

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I/2015

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 2015

17. Tagung der 49. Legislaturperiode
vom Montag, 2. bis Freitag, 20. März 2015

Sitzungen des Nationalrates:

2., 3., 4. (II), 5., 9., 10., 11. (II), 12., 16., 17., 18. (II), 19. (II) und 20. März (17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

2., 3., 4., 5., 9., 10., 11., 12., 16., 17., 18., 19. und 20. März (13 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	51
Anfragen	434

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
CE	Fraktion CVP-EVP
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

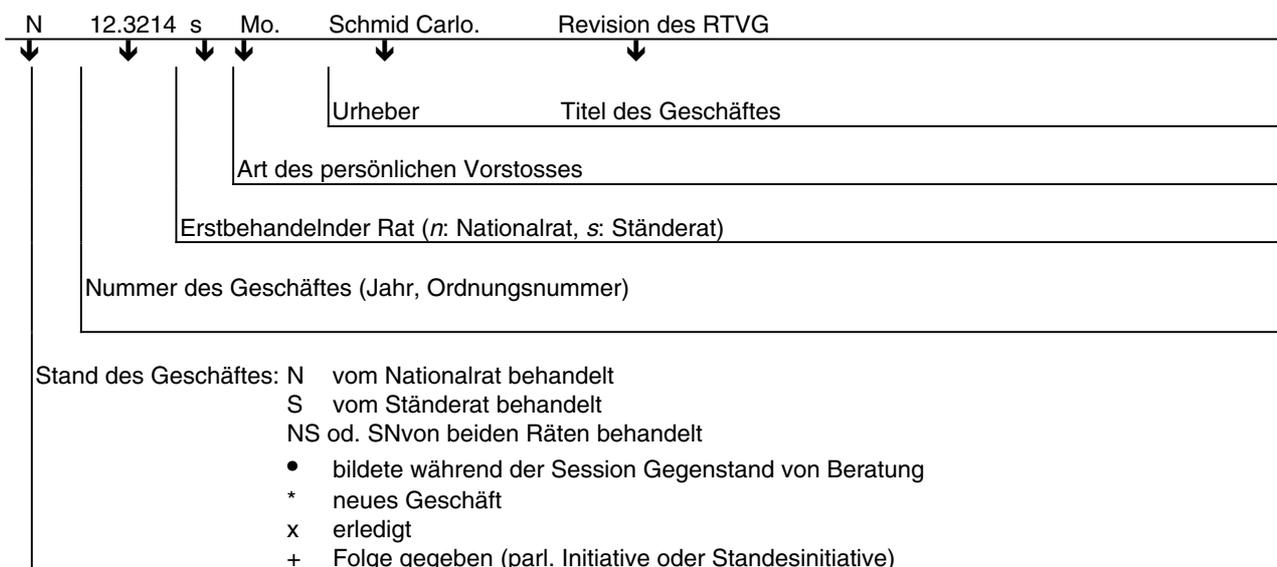
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

<i>Herausgeber:</i>	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 058/322 97 04 Fax 058/322 96 20
---------------------	---

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **14.3095 s Mo.**
Ständerat. Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich.
Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässer-
schutzverordnung(Bischofberger)
 - x **14.3151 s Mo.**
Ständerat. Zusammenleben von Wolf und Bergbevölke-
rung(Engler)
 - x **14.3383 s Mo.**
Ständerat. Anpassung der Strafprozessordnung(RK-
SR)
 - x **14.3424 s Mo.**
Ständerat. Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebüh-
ren, mehr Investitionen(Theiler)
 - x **14.3449 s Mo.**
Ständerat. Keine zusätzliche staatliche Förderung des
Einkaufstourismus(Bischofberger)
 - x **14.3450 s Mo.**
Ständerat. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bus-
sen(Luginbühl)
 - S 14.3728 s Mo.**
Ständerat. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnö-
tige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen(Nie-
derberger)
 - x **14.3792 s Mo.**
Ständerat. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Opti-
mierung der Strassenverkehrsgesetzgebung(Zanetti)
 - S 14.3795 s Mo.**
Ständerat. Gesetzliche Änderungen zur Förderung
inländischer Arbeitskräfte(Häberli-Koller)
Siehe Geschäft 14.3835 Mo. Fraktion CE
Siehe Geschäft 14.3844 Mo. Fraktion BD
 - S 14.3910 s Mo.**
Ständerat. Bedeutung der Berge bei der Ausgestaltung
der Entwicklungsagenda post-2015(Stöckli)
 - S 14.4004 s Mo.**
Ständerat. Steuerbarkeit von Unterstützungsleistungen
und steuerliche Entlastung des Existenzmini-
mums(WAK-SR (09.300))
- Vorstösse von Fraktionen**
- 13.3471 n Mo.**
Fraktion BD. Personenfreizügigkeit und Fachkräfte-
mangel in der Schweiz
Siehe Geschäft 13.3454 Mo. Fraktion CE
Siehe Geschäft 13.3652 Mo. Schwaller
 - x **13.3488 n Mo.**
Fraktion BD. Gratis-WLAN im öffentlichen Verkehr
 - 13.3490 n Mo.**
Fraktion BD. Kompetenzzentrum für ICT-Sicherheit
 - 13.3707 n Po.**
Fraktion BD. Ganzheitliche und zukunftstaugliche
Cyberraumstrategie
 - 14.3443 n Mo.**
Fraktion BD. Kostenaufgabe im Steuerstreit mit den
USA
 - 14.3444 n Mo.**
Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen
 - 14.3944 n Mo.**
Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmass-
nahmen gegen den Fachkräftemangel
 - x **14.4218 n Ip.**
Fraktion BD. Kantonale Unterschiede bei Strafverfah-
ren wegen Kinderpornografie
 - * **15.3134 n Ip.**
Fraktion BD. Unternehmerische Anreize für bessere
Arbeitsmarktchancen der älteren Generation
 - * **15.3135 n Ip.**
Fraktion BD. Gesetzliche Massnahmen zur Förderung
inländischer Arbeitskräfte
 - * **15.3136 n Mo.**
Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem
Wiedereinstieg nach Familienphase
 - * **15.3156 n Mo.**
Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungs-
wesen
 - * **15.3225 n Mo.**
Fraktion BD. Schaffung eines Mehrwertsteuer-Einheits-
satzes
 - * **15.3226 n Mo.**
Fraktion BD. Gezielte temporäre Mehrwertsteuerbefrei-
ung von Tourismus und Gastronomie
 - * **15.3227 n Mo.**
Fraktion BD. Schaffung eines Gastro-Einheitssatzes
 - * **15.3333 n Mo.**
Fraktion BD. Verordnungsexplosion stoppen und
abbauen
 - 13.3454 n Mo.**
Fraktion CE. Personenfreizügigkeit und Fachkräfteman-
gel in der Schweiz
Siehe Geschäft 13.3471 Mo. Fraktion BD
Siehe Geschäft 13.3652 Mo. Schwaller
 - 13.4114 n Ip.**
Fraktion CE. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit
auf die Grenzkantone. Wo besteht Handlungsbedarf?
 - 14.3626 n Mo.**
Fraktion CE. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit
von Bussen
 - x* **15.3018 n D.Ip.**
Fraktion CE. Frankenstärke. Stärkung der Schweizer
Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze
 - x* **15.3031 n D.Ip.**
Fraktion CE. Frankenstärke. Stärkung der Schweizer
Wirtschaft und Sicherung der Sozialwerke
 - * **15.3103 n Mo.**
Fraktion CE. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen
 - x **13.3015 n Po.**
Fraktion G. Zirkuläre Migration, Mobilitätspartnerschaft
und vorübergehende Arbeits- und Ausbildungsbewilli-
gung

- x **13.3294 n Mo.**
Fraktion G. Kontinuierliche Kontrolle der aus Kernkraftwerken in die Gewässer entlassenen Radionukleide. Notfallplan für den Fall einer Kontamination
- x **13.3399 n Mo.**
Fraktion G. Auftrag an die SBB. Verlagerung von der Strasse auf die Schiene begünstigen
- x **13.3460 n Po.**
Fraktion G. E-Ticketing im öffentlichen Verkehr. Unterstützung eines regionalen Pilotprojektes
- x **13.3484 n Mo.**
Fraktion G. Investitionen der Schweizer Pensionskassen in schweizerische Energieinfrastrukturen erleichtern
- 13.3540 n Po.**
Fraktion G. Flankierende Massnahmen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den von der Lex Weber betroffenen Regionen
- 13.3864 n Mo.**
Fraktion G. Angleichung der Zivildienstdauer an die Dauer des Militärdienstes
- 13.3865 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Untaugliche
- 13.3877 n Mo.**
Fraktion G. Vorfall betreffend Cäsium im Bielersee. Kontrollmechanismen und Notfallkonzepte für alle
- 13.4086 n Mo.**
Fraktion G. Nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft"
- 13.4087 n Mo.**
Fraktion G. Kündigung des Operating Working Arrangement mit den USA
- 13.4091 n Mo.**
Fraktion G. Verbot der Nutzung von Einrichtungen zur politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Spionage gegen die Schweiz oder andere Staaten
- 14.3230 n Po.**
Fraktion G. Nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative
- 14.3314 n Po.**
Fraktion G. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Ökologische und soziale Standards der Schweiz bewahren
- 14.3328 n Po.**
Fraktion G. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen
- 14.3332 n Ip.**
Fraktion G. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat?
- 14.3368 n Mo.**
Fraktion G. Tisa-Verhandlungen. Der Service public ist nicht verhandelbar
- 14.3395 n Ip.**
Fraktion G. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz
- 14.3431 n Mo.**
Fraktion G. Lenkungsabgabe auf Pestiziden
- 14.3510 n Mo.**
Fraktion G. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen
- 14.3593 n Mo.**
Fraktion G. Kosten aus Steuerstreitigkeiten
- 14.3687 n Ip.**
Fraktion G. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, "burden sharing" und realistische Planung im Asylbereich
- 14.3936 n Mo.**
Fraktion G. Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante vorlegen
- 14.4078 n Mo.**
Fraktion G. Personenfreizügigkeit. Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien
- x **14.4080 n Po.**
Fraktion G. Evaluation der bilateralen Verträge mit der EU
- 14.4253 n Mo.**
Fraktion G. Neues Klimaschutzziel. Minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030
- 14.4259 n Ip.**
Fraktion G. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden
- x* **15.3032 n D.Ip.**
Fraktion G. Frankenstärke und grüne Wirtschaft. Für nachhaltige Arbeitsplätze ohne Sozialkahlschlag und eine Kapitalverkehrskontrolle gegen die Frankenspekulation
- * **15.3176 n Po.**
Fraktion G. Neues Rahmengesetz Gesundheit
- 13.3941 n Mo.**
Fraktion GL. Bandlastkraftwerke sollen die Leitungen nicht mehr verstopfen
- 13.4080 n Po.**
Fraktion GL. Gleichstellung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- 13.4285 n Mo.**
Fraktion GL. Ansatz "comply or explain" gegen Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
- 14.3068 n Mo.**
Fraktion GL. Elternurlaub statt Mutterschaftsentschädigung
- 14.4070 n Mo.**
Fraktion GL. Rahmengesetz für die Sozialhilfe
- 14.4195 n Mo.**
Fraktion GL. Fairness für KMU
- x* **15.3033 n D.Ip.**
Fraktion GL. Frankenstärke
- * **15.3290 n Po.**
Fraktion GL. Stärkung des Milizsystems durch einen allgemeinen Bürgerdienst
- x **13.3018 n Ip.**
Fraktion RL. Energiestrategie 2050. Falsche Annahmen bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen

- x **13.3054 n Po.**
Fraktion RL. Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU auf die Schweiz
- x **13.3175 n Po.**
Fraktion RL. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen
- x **13.3462 n Po.**
Fraktion RL. Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule
- x **13.3483 n Po.**
Fraktion RL. Public Private Partnership für Infrastrukturprojekte
- 13.3772 n Po.**
Fraktion RL. Marktverzerrung durch ungleiche Unterstützung für verschiedene erneuerbare Energien
- 13.3773 n Ip.**
Fraktion RL. Zukunftstaugliches Fernmeldegesetz. Für eine übergreifende Cyberraum-Strategie
- 13.3775 n Ip.**
Fraktion RL. Personenfreizügigkeit. Leere Versprechungen oder tatsächliche Massnahmen im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen?
- 13.4138 n Mo.**
Fraktion RL. Weniger Gebühren, mehr Investitionen
- 13.4139 n Po.**
Fraktion RL. Rasche Einführung des Viertelstundentaktes auf der Ost-West-Achse der Bahn
- 13.4140 n Po.**
Fraktion RL. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Weg vom Flickwerk, hin zur Gesamtsicht
- 13.4147 n Po.**
Fraktion RL. SBB-Anleihen. Beitrag an die Finanzierung der Bahninfrastruktur
- 14.3037 n Po.**
Fraktion RL. Realisierbares Verlagerungsziel festlegen
- 14.3148 n Mo.**
Fraktion RL. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben
- 14.3301 n Po.**
Fraktion RL. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufsschauffeure
- 14.3463 n Po.**
Fraktion RL. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern
- 14.3464 n Po.**
Fraktion RL. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries
- 14.3690 n Mo.**
Fraktion RL. Bilanz des Generationenvertrages
- 14.3691 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem
- 14.4024 n Mo.**
Fraktion RL. Easy Swiss Tax. Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen
- 14.4136 n Po.**
Fraktion RL. Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken
- x **14.4137 n Po.**
Fraktion RL. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen
Siehe Geschäft 14.4284 Po. Comte
- x **14.4207 n Ip.**
Fraktion RL. Energiestrategie 2050. Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit
- x* **15.3022 n D.Ip.**
Fraktion RL. Starker Franken, negative Rechnung. Die Attraktivität der Schweiz muss dringend gestärkt werden
- x* **15.3035 n Mo.**
Fraktion RL. Endlich einen gerechten Mehrwertsteuer-einheitssatz
- * **15.3094 n Ip.**
Fraktion RL. Eritreische Asylsuchende. Aufnahmepraxis und dubiose Rolle des Generalkonsulats in Genf
- * **15.3098 n Po.**
Fraktion RL. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts
- x **13.3026 n Ip.**
Fraktion S. Neue Massnahmen gegen exzessive Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt
- x **13.3027 n Ip.**
Fraktion S. Immobilienpreis- und mietpreistreibende Faktoren im Immobilienmarkt
- 13.3677 n Ip.**
Fraktion S. Schnüffeleien der NSA und anderer Nachrichtendienste auch in der Schweiz
- 13.3743 n Mo.**
Fraktion S. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem
- 13.3744 n Mo.**
Fraktion S. Bankensicherheitsmotion. Mehr Eigenmittel zum Schutz der Volkswirtschaft
- 13.3791 n Mo.**
Fraktion S. OHG-Revision. Opfer besser unterstützen
- 13.4178 n Mo.**
Fraktion S. Rechtssicherheit bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Bereich der internen und externen Kontrollen
- 14.3103 n Mo.**
Fraktion S. Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz gegen Liga-Abstieg sichern
- 14.3116 n Mo.**
Fraktion S. Schliessen von Steuerlücken bei schweizerischen Unternehmen mit Offshore-Gesellschaften
- 14.3120 n Mo.**
Fraktion S. Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen
- 14.3121 n Po.**
Fraktion S. Die Europadiskussion neu eröffnen
- 14.3182 n Mo.**
Fraktion S. Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit. Vorbeugen statt heilen. Mehr Ressourcen für den nationalen Zusammenhalt

- 14.3375 n Ip.**
Fraktion S. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III
- 14.3511 n Mo.**
Fraktion S. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland
- 14.3646 n Mo.**
Fraktion S. Rahmenabkommen Schweiz-EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel
- 14.3688 n Ip.**
Fraktion S. Physiotherapietarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes?
- 14.3780 n Mo.**
Fraktion S. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision
- 14.3781 n Ip.**
Fraktion S. Militärische und rüstungsindustrielle Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel
- 14.3784 n Mo.**
Fraktion S. Völkerrecht der Schweiz. Gleiche Regeln für die besetzten Gebiete Palästinas wie für die annektierte Krim
- 14.3929 n Mo.**
Fraktion S. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Steuer-Rulings von Eidgenössischer Steuerverwaltung und Steuerverwaltung des Kantons Bern
- 14.4022 n Ip.**
Fraktion S. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit
- 14.4025 n Mo.**
Fraktion S. Prävention von häuslicher Gewalt. Eine Aufgabe für die Gesundheitspolitik
- 14.4026 n Po.**
Fraktion S. Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz
- x **14.4027 n Mo.**
Fraktion S. Nationale Statistiken zur häuslichen Gewalt
- * **15.3029 n Ip.**
Fraktion S. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen?
- x* **15.3030 n D.Ip.**
Fraktion S. Freigabe des Mindestkurses. Wirtschaftliche und soziale Fragen
- * **15.3096 n Po.**
Fraktion S. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz
- * **15.3158 n Po.**
Fraktion S. Institutionelle Fragen rund um die Schweizerische Nationalbank. Bericht
- 13.3390 n Ip.**
Fraktion V. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werk- und Finanzplatzes erhalten
- 13.3676 n Ip.**
Fraktion V. Fragwürdiges Verhandlungsmandat über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU
- 13.3722 n Ip.**
Fraktion V. Inflation von psychischen Störungen
- 13.3740 n Mo.**
Fraktion V. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems
- 13.4078 n Ip.**
Fraktion V. Internationale Beziehungen der Bundesversammlung
- 13.4117 n Mo.**
Fraktion V. Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union
- 13.4154 n Po.**
Fraktion V. Kosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 13.4261 n Mo.**
Fraktion V. Sistierung des Fatca-Abkommens mit den USA
- 14.3059 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung des Rassismusartikels
- 14.3070 n Po.**
Fraktion V. Zuwanderung in die Sozialwerke verhindern
- 14.3071 n Mo.**
Fraktion V. Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU
- 14.3072 n Mo.**
Fraktion V. Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer
- 14.3073 n Po.**
Fraktion V. Zuwanderung auf dem Asylweg verhindern
- 14.3074 n Mo.**
Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger infolge von Arbeitsverträgen
- 14.3075 n Mo.**
Fraktion V. Scheinanstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren
- 14.3076 n Mo.**
Fraktion V. Grenzgängerezustrom einschränken
- 14.3077 n Mo.**
Fraktion V. Keine Praktika mit über einem Jahr Dauer
- 14.3400 n Ip.**
Fraktion V. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU
- 14.3494 n Ip.**
Fraktion V. Sozialhilfe für Zuwanderer
- 14.3689 n Ip.**
Fraktion V. Asylchaos endlich angehen!
- 14.3746 n Mo.**
Fraktion V. Austritt aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace"
- 14.3754 n Mo.**
Fraktion V. Kindes- und Erwachsenenschutz. Anpassung
- 14.3884 n Ip.**
Fraktion V. Absichten diverser Stromkonzerne, ihre Anteile an Swissgrid zu verkaufen
- 14.4039 n Mo.**
Fraktion V. Ausgabenwachstumsbremse für den Bundeshaushalt

14.4086 n Mo.

Fraktion V. Sofort-Lebensmittelhilfe für Syrien sicherstellen

14.4219 n Mo.

Fraktion V. Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens

•x* **15.3028 n D.Ip.**

Fraktion V. Deregulierungs- und Kostensenkungspaket

Vorstösse von Kommissionen

•x **14.3999 n Po.**

FK-NR. Bericht zum Lohnsystem des Bundes

•x* **15.3009 n Po.**

FK-NR. Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial neu prüfen

* **15.3013 n Mo.**

FK-NR. Strategische Überprüfung der Bundesaufgaben

•x **13.3363 n Mo.**

FK-NR (12.101). Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen

•x **14.4005 n Po.**

GPK-NR. Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit

•x **14.4009 n Mo.**

GPK-NR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG
Siehe Geschäft 14.057 PAG
Siehe Geschäft 14.4010 Mo. GPK-SR
Siehe Geschäft 14.4011 Po. GPK-SR
Siehe Geschäft 14.4012 Po. GPK-SR

* **15.3005 n Mo.**

GPK-NR. Protokollführung im Bundesrat
Siehe Geschäft 15.3006 Mo. GPK-SR

14.4003 n Mo.

APK-NR. EDA. Stärkung des Aussennetzes

•x **14.3671 n Mo.**

APK-NR (12.3980). Umsetzung des rechtsvergleichen Berichtes des Bundesrates über die Verantwortung von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt

•*N **15.3000 n Mo.**

WBK-NR. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz

* **15.3010 n Po.**

WBK-NR. Bericht des Bundesrates über das Engagement des Bundes gegen Kinderarbeit
Siehe Geschäft 14.2004 Pet. Fischer Eugen

* **15.3011 n Mo.**

WBK-NR. BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen

•x **14.4007 n Po.**

SGK-NR. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie
Siehe Geschäft 13.3884 Po. Gilli

* **15.3004 n Mo.**

SiK-NR. Einrichtung einer Telefonhotline für besorgte Bürger oder Eltern von sich radikalisierenden Jugendlichen

•x **14.3673 n Po.**

KVF-NR. Bericht zum internationalen Personenverkehr (Bahn/Bus)

•x **14.3997 n Po.**

KVF-NR. Voraussetzungen für ein Schnellladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen

•x **14.4002 n Po.**

KVF-NR. Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (E-Vignette)

•N **14.3998 n Mo.**

KVF-NR (14.036). Weiterentwicklung von SBB Cargo

•x* **15.3007 n Mo.**

WAK-NR. Währungsrisiken absichern

14.3664 n Mo.

RK-NR. Fonds zur gerechten Entschädigung von Asbestopfern

•N **14.3665 n Mo.**

RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, "Sexuelle Handlungen mit Kindern")

•N **14.3666 n Mo.**

RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Officialdelikt

•N **14.3667 n Mo.**

RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions

•x* **15.3003 n Po.**

RK-NR. Alternierende Obhut. Klärung der Rechtsgrundlagen und Lösungsvorschläge

Vorstösse von Ratsmitgliedern

•N **13.3324 n Mo.**

Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung

14.3619 n Mo.

Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz

14.3838 n Po.

Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen

•x **14.4189 n Ip.**

Aebi Andreas. Drahtwurmbekämpfung im Kartoffelbau

* **15.3040 n Ip.**

Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt

* **15.3192 n Po.**

Aebi Andreas. Biodiversitätsförderflächen. Wie weiter?

* **15.3239 n Mo.**

Aebi Andreas. Keine Diskriminierung von verheirateten Landwirtinnen und -wirten

* **15.3277 n Ip.**

Aebi Andreas. Landwirtschaftsland und Ökoflächen

•N **13.3020 n Mo.**

Aebischer Matthias. Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

13.4025 n Ip.

Aebischer Matthias. Harmonisierung des Schulwesens

13.4030 n Mo.

Aebischer Matthias. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auch für E-Papers

- 13.4208 n Ip.**
Aebischer Matthias. Die Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand. Ernährung und Gesundheit
- 14.3719 n Ip.**
Aebischer Matthias. Für zumutbare und gefahrlose Schulwege
- 14.3775 n Ip.**
Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie für die Energieaussenpolitik
- x **14.4116 n Ip.**
Aebischer Matthias. Erneuerung der Kommission für Technologie und Innovation
- * **15.3036 n Mo.**
Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung
- * **15.3067 n Ip.**
Aebischer Matthias. Stärkung und Koordination von Provenienzforschung in der Schweiz
- * **15.3157 n Mo.**
Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalen Qualifikationsrahmen
- x **13.3160 n Ip.**
Aeschi Thomas. Geplante Teilenteignung zypriotischer Bankkunden durch den Staat
- 13.3708 n Mo.**
Aeschi Thomas. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen
- 13.4067 n Ip.**
Aeschi Thomas. Modernisierung der Lex Koller
- 14.3489 n Po.**
Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen
- 14.3930 n Ip.**
Aeschi Thomas. Reform der Unternehmensbesteuerung III. Vernehmlassungsvorlage
- 14.3931 n Ip.**
Aeschi Thomas. Kantonalbanken. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform
- 14.4016 n Mo.**
Aeschi Thomas. Fixierung der ordentlichen Ausgaben des Bundes auf 66 Milliarden Franken
- 14.4111 n Ip.**
Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund
- 14.4112 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz
- * **15.3188 n Ip.**
Aeschi Thomas. Revision der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts beim Bundesamt für Statistik
- * **15.3278 n Ip.**
Aeschi Thomas. AHV-Fonds. Unterdurchschnittliche Performance und mangelhafte Transparenz
- x **13.3243 n Ip.**
Allemann. Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von Atomwaffen
- 14.3253 n Mo.**
Allemann. Kein Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenen Kriegsmaterial
- 14.3512 n Ip.**
Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse
- x **13.3211 n Ip.**
Amarelle. Für eine zivilstandsunabhängige und den modernen Familienformen angepasste Individualbesteuerung
- 13.3598 n Po.**
Amarelle. 10. Revision des Asylgesetzes. Monitoring und Evaluation der dringlichen Änderungen
- 13.3946 n Po.**
Amarelle. Gesichtserkennung. Allfällige Regulierungsmassnahmen für die Nutzung des Service public und der Dienstleistungen öffentlicher Unternehmen
- 14.3271 n Po.**
Amarelle. Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren
- x **14.4214 n Po.**
Amarelle. EGMR. Ausbau der juristischen Kontrolle des Bundesgerichtes über das Bundesverwaltungsgericht bei Asylentscheiden
- x **14.4310 n Ip.**
Amarelle. Weitergabe von Informationen aus parlamentarischen Kommissionen zu wirtschaftlichen Zwecken an Dritte. Pflicht zur Vertraulichkeit und Schutz der Interessen des Parlamentes
- * **15.3279 n Po.**
Amarelle. Dublin III. Voraussetzungen für die Überstellung nach Italien; Ermessensklauseln; Aussetzung der Überstellung und kantonale Kompetenzen
- * **15.3280 n Po.**
Amarelle. Monitoring der Lohn- und Einkommensgleichheit. Strukturhebung (SE) mit Indikatoren zu Lohn und Einkommen ergänzen, um die Erhebungsdaten zu erweitern
- * **15.3281 n Mo.**
Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der SNB: Bürgerschaftswesen zugunsten der KMU stärken
- x **13.3046 n Ip.**
Amaudruz. Nach der Lasagne mit Pferdefleisch. Nein zu Formfleisch aus Fleischstücken, Fleischresten und Blut
- 13.3761 n Mo.**
Amaudruz. Verurteilte Straftäter nach Vollzug ihrer Strafe weiter unter Beobachtung halten
- 13.3762 n Mo.**
Amaudruz. Einsetzen eines Chips bei als gefährlich eingestuften Straftätern
- 13.3763 n Mo.**
Amaudruz. Keine bedingten Entlassungen bei schweren Straftaten

14.3104 n Po.
Amaudruz. Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes

14.3310 n Mo.
Amaudruz. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?

14.3311 n Mo.
Amaudruz. Rollmaterial der Ceva. Geht die Schweiz leer aus?

* **15.3043 n Ip.**
Amaudruz. Tabakproduktegesetz. Die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention muss besser ausgestattet sein, um die Debatte über die neuen Produkte begleiten zu können.

13.3508 n Mo.
Amherd. Effizienter Straf- und Massnahmenvollzug

13.3509 n Mo.
Amherd. Unterstützung des Strukturwandels infolge der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative

13.4219 n Mo.
Amherd. Entzug des Verbandsbeschwerderechtes bei missbräuchlicher Verwendung

13.4266 n Ip.
Amherd. Handlungsbedarf bei Sexting

13.4267 n Mo.
Amherd. Masterplan Wasser. Erarbeitung von Grundlagen zur langfristigen wasserwirtschaftlichen Strategie in den Gebirgsregionen

13.4296 n Mo.
Amherd. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes bei der Vollstreckung der Strafurteile

13.4297 n Mo.
Amherd. Schaffung eines nationalen Haftplatzregisters

13.4313 n Mo.
Amherd. Energiewende und Erneuerung der Tourismusinfrastruktur. Investitionen der Versicherungswirtschaft

13.4314 n Po.
Amherd. Bundessubventionen für Untersuchungshaftplätze

14.3100 n Po.
Amherd. Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes

14.3181 n Po.
Amherd. Stopp den Enkeltrickbetrügem und Trickdiebstählen

14.3184 n Po.
Amherd. Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien

14.3367 n Mo.
Amherd. Sexting bekämpfen

14.3766 n Mo.
Amherd. Förderung des Projektes "Schulen nach Bern"

14.3946 n Mo.
Amherd. Für eine kleine Revision des Kartellgesetzes

14.3951 n Po.
Amherd. Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen

14.4065 n Mo.
Amherd. Aufnahme der Strecke Gampel-Lötschberg-Spiez ins Nationalstrassennetz

14.4170 n Po.
Amherd. Transport gefährlicher Güter auf der Schiene

14.4171 n Po.
Amherd. Überprüfung der Trassenpreise für den Autoverlad

14.4172 n Mo.
Amherd. Drohende Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser vermeiden

* **15.3310 n Mo.**
Amherd. Erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung auch für ausländische Fahrzeughalter, die gefährliche Güter in der Schweiz transportieren

* **15.3311 n Po.**
Amherd. Technische Anforderungen. Sicherheitsgewinn am Simplonpass

* **15.3324 n Ip.**
Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit

•N **13.3137 n Mo.**
(Aubert) Reynard. Pauschalbeiträge an die Kantone für die berufsorientierte Weiterbildung

13.3750 n Mo.
(Aubert) Reynard. Ökotoxizität. Die Interessen der Hersteller und der Allgemeinheit gleichwertig behandeln

13.4027 n Ip.
(Aubert) Reynard. Raubkunst

13.4171 n Mo.
(Aubert) Maire Jacques-André. Änderung der Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes

14.3092 n Mo.
(Aubert) Reynard. Recht der Lernenden, die Berufsmaturität über die integrierte Berufsmaturität zu erwerben

13.4242 n Mo.
(Baader Caspar) de Courten. KMU-verträgliche Zulassungsgebühren bei Bioziden

13.3309 n Ip.
Badran Jacqueline. Steueraufkommen und Steuerregimes der Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz

13.3310 n Ip.
Badran Jacqueline. Keine Zahlung von Gewinnsteuern von Glencore 2011 und 2012

13.3487 n Mo.
Badran Jacqueline. Erhebung von Boden- und Immobilieneigentum

14.3873 n Ip.
Badran Jacqueline. Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat im Rahmen von TTIP

14.4126 n Ip.
Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung

* **15.3138 n Mo.**
Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Ermöglichung von Rückstellungen für Forschung und Entwicklung

- 14.3161 n Po.**
Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung
- 14.3326 n Mo.**
Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen?
- 14.3447 n Mo.**
Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen
- 14.3461 n Mo.**
Barazzone. Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte für die Ernte 2014!
- 14.3715 n Po.**
Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen
- 14.3909 n Mo.**
Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit
- x **13.3336 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Krankenversicherung für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Frankreich
- x **13.3337 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Verbot von Bisphenol A
- 13.3963 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Eine Musikquote für Musikschaffende in der Schweiz
- 13.3964 n Mo.**
(Barthassat) Barazzone. Darlehen. Für einen angemessenen rechtlichen Schutz der Studierenden
- x **13.3134 n Ip.**
Bernasconi. World Radio Switzerland und das Gesetz
- 13.3479 n Ip.**
Bernasconi. Für eine Bundespolitik, die auf die Regionen Rücksicht nimmt
- 14.4076 n Po.**
Bernasconi. Risikomanagement beim Personal der Bundesverwaltung
- x **14.4182 n Ip.**
Bernasconi. Abteilung Alkohol und Tabak der Oberzolldirektion. Quo vadis?
- 13.4283 n Mo.**
Bertschy. Massnahmen zur besseren Nutzung der Humanressourcen und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes
- 14.3588 n Ip.**
Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone
- 14.3617 n Po.**
Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskaquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge
- 14.3644 n Mo.**
Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG
- 14.3854 n Po.**
Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit
- 13.3350 n Mo.**
Binder. Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit des Schweizer Holzes
- 14.3482 n Ip.**
Binder. Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU
- 14.4240 n Po.**
Binder. Bundesverfassung. Verbot der Rückwirkung von Erlassen
- * **15.3299 n Mo.**
Binder. Waldleistungen. Inwertsetzungs-Möglichkeiten als Potenzial für die langfristige wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft verbessern
- * **15.3300 n Ip.**
Binder. Publikation der Umfrage: Wie sind Landwirte und Landwirtschaftsexperten zur neuen Agrarpolitik eingestellt?
- * **15.3309 n Ip.**
Binder. Territorialprinzip der Kosten im Verkehr. Ein Phantom?
- 13.3973 n Mo.**
Birrer-Heimo. Demokratisierung der Rekursmöglichkeiten bei der Festsetzung der Medikamentenpreise
- 14.3973 n Po.**
Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums
- * **15.3306 n Ip.**
Birrer-Heimo. Rückverfolgbarkeit bei Arzneimitteln. Transparenz bei Herstellung und Vertrieb
- x **13.3162 n Ip.**
Böhni. Kostenbremse beim Stromnetzausbau
- x **13.3498 n Mo.**
Böhni. Abschaffung der degressiven Stromtarife. Keine Flatrate für die Netznutzung
- 13.4048 n Ip.**
Böhni. Technische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel
- 13.4049 n Ip.**
Böhni. Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel
- 14.3047 n Mo.**
Böhni. Kostenbremse beim Ausbau der Stromnetze
- 14.3048 n Mo.**
Böhni. Rahmenbedingungen für Power to Gas rasch verbessern
- 14.3110 n Ip.**
Böhni. Tempo 30 für alle Motorfahrzeuge in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr
- 14.3111 n Ip.**
Böhni. Gefährdet die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA den Schweizer Lebensmittelstandard?
- 14.3836 n Ip.**
Böhni. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion
- 14.3837 n Mo.**
Böhni. Synthetische, CO₂-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO₂-Flottenemissionsregelung

- 14.4128 n Mo.**
Böhni. Synthetische, CO₂-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO₂-Flottenemissionsregelung
- 14.3233 n Mo.**
Borer. Bundesrat. Aufgabenkonflikte vermeiden
- 14.3635 n Ip.**
Borer. Fehlinvestitionen in Bahncontainerterminals und in die Planung von neuen Terminals
- * **15.3304 n Po.**
Borer. Innere Unruhen und Ausschreitungen in Europa
- * **15.3305 n Mo.**
Borer. Stopp der fiskalpolitischen Förderung des Einkaufstourismus im Ausland durch das Finanzdepartement
- 13.3711 n Ip.**
Bortoluzzi. Hotnights. Eine fragwürdige Broschüre
- 13.3843 n Ip.**
Bortoluzzi. Wirtschaftsfreiheit. Der Staat soll Schiedsrichter und nicht gleichzeitig auch Mitspieler sein
- 14.3355 n Ip.**
Bortoluzzi. Neues Tabakproduktegesetz. Fragwürdige Vorgehensweise der zuständigen Personen im Bundesamt für Gesundheit
- 14.3703 n Mo.**
Bortoluzzi. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen
- N **13.3043 n Mo.**
Bourgeois. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes
- N **13.3420 n Mo.**
Bourgeois. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages
- 13.3954 n Mo.**
Bourgeois. Untergrund. Einrichtung einer Koordinationsstelle des Bundes
- 13.4042 n Mo.**
Bourgeois. Beschaffungswesen. Möglichkeit, das Angebot in der Amtssprache eigener Wahl einzureichen
- 13.4158 n Po.**
Bourgeois. Potenzial des Untergrundes. Konflikt- und Aufgabenmanagement
- 14.3508 n Po.**
Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien 2020-2035
- * **15.3127 n Mo.**
Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen
- * **15.3251 n Mo.**
Bourgeois. Transparenz bei den Vergabekriterien
- 13.3912 n Mo.**
Brand. Konsequente erkennungsdienstliche Behandlung bei Verstössen gegen das Migrationsrecht
- 13.3913 n Mo.**
Brand. Ausländergesetz. Verschärfung der freiheitsbeschränkenden Massnahmen
- 13.4167 n Ip.**
Brand. Übertriebene Medizinalisierung des asyl- und ausländerrechtlichen Wegweisungsvollzugs
- 14.3090 n Mo.**
Brand. Teilzeitbeschäftigte Zuwanderer ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen
- 14.3091 n Mo.**
Brand. Umsetzung der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" über eine Revision des Freizügigkeitsabkommens
- 14.3864 n Ip.**
Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka
- * **15.3075 n Mo.**
Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie auf einen reduzierten Satz
- * **15.3228 n Po.**
Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- x **13.3237 n Ip.**
Brunner. Kündigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- 14.3195 n Ip.**
Brunner. Terminallandschaft der SBB
- 14.4265 n Mo.**
Brunner. Schweizer Frischmilch für die Schweizer Armee
- x **13.3268 n Mo.**
Büchel Roland. Abschaffung des Fünfrappenstücks
- 13.3591 n Mo.**
Büchel Roland. Private Ferien mit Kostenbeteiligung des Bundes
- x **14.4287 n Ip.**
Büchler Jakob. Wann darf die AHV-Nummer verwendet werden und wann nicht?
- 14.3768 n Po.**
Bugnon. Bericht über den nationalen Zusammenhalt und die Mehrsprachigkeit
- x **14.4211 n Ip.**
Bugnon. Verfügt der Bundesrat über eine Strategie, um zu überprüfen, wann eine Amtsstelle ihren Auftrag erledigt hat?
- 13.3624 n Po.**
Bulliard. Verbesserung der bestehenden Finanzhilfen zur Umschulung und Weiterbildung für Bäuerinnen und Bauern
- 13.3625 n Mo.**
Bulliard. Für die Gründung eines Schweizer Innovationspreises im Dienstleistungssektor
- 13.3626 n Po.**
Bulliard. IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos. Mehr Transparenz
- 13.3814 n Ip.**
Bulliard. Schulplanung angesichts der steigenden Geburtenrate
- 13.4035 n Ip.**
Bulliard. Höhere Tarife der Post für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften verhindern

- 14.3264 n Po.**
Bulliard. Berufsbildung. Unternehmen Bund und Kantone genug, um das Erlernen anderer Landessprachen zu unterstützen?
- 14.3682 n Ip.**
Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten!
- 14.3758 n Mo.**
Bulliard. Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes
- 14.3878 n Mo.**
Bulliard. Höhere Berufsbildung in der öffentlichen Verwaltung
- 14.3904 n Mo.**
Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene
- 14.4089 n Po.**
Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte
- x **14.4257 n Po.**
Bulliard. Stellenwert der bäuerlichen Familienbetriebe in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit stärken
- 14.4258 n Po.**
Bulliard. Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen
- * **15.3074 n Ip.**
Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals
- * **15.3334 n Ip.**
Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion buy swiss ist notwendig
- x **13.3036 n Mo.**
Buttet. Obst- und Gemüsehandel. Förderung der Schweizer Marktteilnehmer
- 13.3736 n Po.**
Buttet. Wi-Fi-Strategie der Schweiz
- 13.3759 n Ip.**
Buttet. Sind Hinweistafeln über die Anzahl der Führerausweisenzüge nur im Waadtland möglich?
- 13.3851 n Po.**
Buttet. Lehrstuhl für Gebäudetechnik an der ETH
- 13.4090 n Mo.**
Buttet. Einfuhr von Halbfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden
- 14.3398 n Mo.**
Buttet. Die Schweiz braucht nicht länger auf den Atomkrieg zu warten!
- 14.3681 n Mo.**
Buttet. Keine unnötige Besteuerung unserer Rettungskräfte mehr
- x **14.4100 n Ip.**
Buttet. Strategie für Unterhalt und Werterhaltung der Infrastruktur des Bundes
- 14.4104 n Ip.**
Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaффnet werden?
- x **14.4131 n Ip.**
Buttet. Mit einer "digitalen Schulmappe" für alle den Zugang zur Bildung schaffen
- 13.3357 n Ip.**
Candinas. Mehr Landessprachen anstatt Anglizismen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen
- 13.3637 n Mo.**
Candinas. Raumplanungsgesetz. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Ergänzung des Zweckartikels
- 13.3638 n Po.**
Candinas. Arbeitsplatzabbau im Berggebiet durch Verlagerung von Bundesstellen teilkompensieren
- 13.3922 n Mo.**
Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre
- 13.4303 n Mo.**
Candinas. Regenbogenforelle. Lockerung der Besatzregelung
- 13.4306 n Po.**
Candinas. Slot-Management-System für Unternehmen im Verkehrsbereich
- 14.3236 n Mo.**
Candinas. Anpassung der Grundversorgung mit Breitbandinternet
- 14.3597 n Mo.**
Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug
- 14.3686 n Ip.**
Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen
- 14.3887 n Ip.**
Candinas. Die Mieten an den Hypothekarzins binden
- x **13.3249 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Deklarationspflicht für Produkte aus Siedlungen in von Israel besetzten Gebieten. Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik
- N **13.3272 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Praktika für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Rolle des Bundes
- 13.3347 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Werden ortsansässige Lernende durch volljährige Lernende von jenseits der Grenze ersetzt?
- 13.3404 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Fahrplan bis zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Wohnen
- 13.3445 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Dringende Massnahmen für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko
- 13.3446 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko
- 13.3810 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Nächtlicher Pikettdienst im Betrieb. Anrechnung als Arbeitszeit auch für Erzieherinnen, Erzieher, Aufseherinnen und Aufseher

- 13.3987 n Ip.**
Carobbio Guscetti. In der Schweiz sollen nur einwandfrei getestete Medikamente auf den Markt kommen
- 13.4270 n Po.**
Carobbio Guscetti. Lohndumping in den Grenzregionen infolge der Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte. Vertiefte Untersuchung
- 13.4305 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Handlungsbedarf gegen eine drohende Immobilienblase
- 14.3049 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Mammografie. Mehr Qualität und Diagnosesicherheit
- 14.3906 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten
- 14.4053 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Schliessfächer sind kein Ort, um unversteuertes oder gewaschenes Geld zu verstecken
- 14.4059 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern
- 14.4215 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten
- x **14.4216 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Stiftung Cinfo. Einhaltung der Bestimmungen zur Mehrsprachigkeit in den Leistungsaufträgen der Bundesverwaltung an Externe
- x **14.4241 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Freiwillige Krankenpflegegrundversicherung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- * **15.3051 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümerinnen, Wohneigentümer, Mieterinnen und Mieter?
- * **15.3196 n Po.**
Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs
- * **15.3197 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Eurolöhne müssen unbedingt verboten werden
- 13.3842 n Mo.**
Caroni. Gemeinsamer Familienname für alle Kinder
- 13.4037 n Mo.**
Caroni. Unbürokratisches Jawort
- 13.4218 n Mo.**
Caroni. Zukunft des Netzbeschlusses
- 14.3109 n Mo.**
Caroni. Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten
- 14.3832 n Po.**
Caroni. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau
- 14.4038 n Mo.**
Caroni. Den Föderalismus verteidigen. Eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone
- N **14.4122 n Mo.**
Caroni. Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht
- x **14.4196 n Ip.**
Caroni. Heiratsstrafe oder Konkubinatsstrafe?
- * **15.3072 n Mo.**
Caroni. Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft. Weniger Schranken für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- * **15.3105 n Ip.**
Caroni. Gleichbehandlung aller Lebensgemeinschaften in der Fortpflanzungsmedizin
- * **15.3195 n Ip.**
Caroni. Korrekte Behandlung von Unternehmern in der Arbeitslosenversicherung
- 13.3641 n Mo.**
Cassis. Technische Elemente der IV-Revision umgehend in Angriff nehmen
- 13.3809 n Mo.**
Cassis. Impfung gegen humane Papilloma-Viren. Schluss mit dem Sonderstatus
- x **14.4185 n Ip.**
Cassis. Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich. Mythos oder Fakt?
- * **15.3198 n Ip.**
Cassis. Verantwortlichkeitsprobleme im Zusammenhang mit Kompetenzverschiebungen zwischen Gesundheitsberufen
- * **15.3288 n Mo.**
Cassis. Laktosefrei. Mit einem Wort hilft man mehr als 1 Millionen Menschen in der Schweiz
- 13.3627 n Mo.**
Chevalley. Beitrag an die europäischen Forschungsprogramme, die mit unserer Energiestrategie in Einklang stehen
- 14.3316 n Po.**
Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum?
- x **14.4042 n Ip.**
Chevalley. Weshalb wird der Atomindustrie so viel geschenkt?
- x **14.4102 n Ip.**
Chevalley. Wie unabhängig ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat wirklich?
- x **14.4103 n Ip.**
Chevalley. Madagaskar darf jetzt nicht im Stich gelassen werden
- * **15.3069 n Ip.**
Chevalley. Stopp den Hungerlöhnen für wissenschaftliche Arbeitskräfte
- * **15.3077 n Ip.**
Chevalley. Die Schweiz darf auf keinen Fall mit dem Islamischen Staat zusammenarbeiten!
- * **15.3099 n Ip.**
Chevalley. Gebäudeisolierung. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren

- * **15.3296 n Mo.**
Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierartent
- x **13.3130 n Ip.**
Chopard-Acklin. AKW Beznau. Rostschäden an der Reaktorschutzhülle
- x **13.3131 n Mo.**
Chopard-Acklin. Stärkung der Kommission für nukleare Sicherheit
- x **13.3132 n Mo.**
Chopard-Acklin. Importverbot für Atommüll
- x **13.3133 n Ip.**
Chopard-Acklin. Geologisch unsichere Tiefenlagerstandorte Bözberg und Lägern-Nord
- 13.3428 n Po.**
Chopard-Acklin. Internetfahndung. Schweizweit Rechtssicherheit für Polizei und Bürger schaffen
- 13.4046 n Ip.**
Chopard-Acklin. Sicherheitsrisiko Gefahrguttransporte im Gotthard-Strassentunnel. Lockerung bei einer zweiten Röhre?
- 14.3139 n Mo.**
Chopard-Acklin. Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika
- 14.3518 n Ip.**
Chopard-Acklin. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten
- 14.3805 n Po.**
Chopard-Acklin. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken
- * **15.3095 n Mo.**
Chopard-Acklin. Bis zur Befriedigung keine Waffenexporte und militärische Güter aus der Schweiz nach Russland und Ukraine
- 14.4075 n Mo.**
Clottu. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!
- * **15.3024 n Ip.**
Clottu. Bürgerinnen und Bürger mit Schweizer Wurzeln oder nicht?
- 13.3439 n Po.**
Darbellay. Besteuerung nach Aufwand. Internationaler Vergleich und volkswirtschaftliche Bedeutung
- 13.3818 n Mo.**
Darbellay. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit
- 13.3819 n Mo.**
Darbellay. Gegen eine doppelte Typengenehmigung von Fahrzeugen
- 14.3710 n Po.**
Darbellay. Stärkung präventiver Massnahmen im Bereich des Gewaltextremismus
- 14.3989 n Mo.**
Darbellay. Verlängerung des Verbots von Al Kaida und verwandten Organisationen. Explizite Aufnahme der Organisation "Islamischer Staat"
- 14.4245 n Ip.**
Darbellay. Den freien Zugang zu den Bergen sicherstellen
- * **15.3349 n Po.**
Darbellay. Förderung der Blutstammzellenspende in der Schweizer Armee
- x **13.3235 n Mo.**
de Buman. Für einen schweizerischen Small Business Act
- x **13.3280 n Mo.**
de Buman. Schweizer Wirtschaftsinteressen schützen
- x **13.3281 n Mo.**
de Buman. Eine staatliche Investitionsbank im Dienste der Schweizer Wirtschaft
- 13.3617 n Mo.**
de Buman. Ein runder Tisch zu den Ladenöffnungszeiten
- 13.4317 n Mo.**
de Buman. Kohärentes Steuersystem für Biogas
- * **15.3364 n Ip.**
de Buman. Bankkonten für schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerinnen und -bürger
- * **15.3365 n Mo.**
de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern
- 13.3396 n Po.**
de Courten. Schweizerischer Innovationspark. Umsetzung der Artikel 32 bis 34 FIG
- 13.3542 n Mo.**
de Courten. Sicherung der AHV-Finzen ohne massive Steuer- und Beitragserhöhungen
- 13.3543 n Po.**
de Courten. Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittsschranken für KMU
- 14.3996 n Mo.**
de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegentreten
- x **14.4190 n Ip.**
de Courten. Härtefallregelung der CO₂-Verordnung. Die Zwischenlösung zum Emissionshandel ist nicht ausreichend
- * **15.3117 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen
- * **15.3118 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich
- * **15.3119 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren
- * **15.3120 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistik-Erhebungen entlasten
- * **15.3121 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung unterjähriges Melde-Obligatorium bei AHV und IV
- * **15.3122 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften

- * **15.3123 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung unterjähriger Lohnmutationsmeldungen
- * **15.3124 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen
- * **15.3241 n Mo.**
de Courten. CO2-Verordnung. Grundlagen für eine Umsetzung der Härtefallregelung ohne Willkür
- x **13.3073 n Po.**
Derder. Gesamtschau der Innovationspolitik
- 13.3553 n Mo.**
Derder. Stärkung der Mehrsprachigkeit durch die Aufwertung des Englischen
- 13.3949 n Mo.**
Derder. Unternehmensgründungen durch Steuerzuschub für Investoren fördern
- 13.3950 n Mo.**
Derder. Die Pensionskasse des Bundes Publica soll in die lokale Wirtschaft investieren
- 13.3951 n Ip.**
Derder. Für eine präzise Definition des Begriffs "innovatives Jungunternehmen"
- 14.3265 n Mo.**
Derder. Mitarbeiterbeteiligung in innovativen Jungunternehmen fördern
- 14.3266 n Ip.**
Derder. Unternehmervisa für die Schweiz. Welche Migrationspolitik für unsere Innovationspolitik?
- 14.3267 n Ip.**
Derder. Anreize für die Pensionskassen, in das lokale Wirtschaftsgefüge zu investieren
- 14.3379 n Ip.**
Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern
- 14.3654 n Ip.**
Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg?
- 14.3883 n Ip.**
Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung
- 14.3955 n Mo.**
Derder. Erhöhung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern auf 24 000 Franken
- 14.3956 n Ip.**
Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft
- 14.3988 n Ip.**
Derder. Solar Impulse. Auswirkungen des Projektes auf die Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf solarbetriebene Drohnen
- 14.3990 n Po.**
Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und Pseudosatelliten
- 14.4296 n Po.**
Derder. Partizipative Ökonomie. Fördern, Rahmenbedingungen umreissen, für künftige Herausforderungen gewappnet sein
- x **14.4297 n Ip.**
Derder. Beschaffungspolitik des Bundes. Wie wär's mit einer Bevorzugung von "Swiss made"?
- 14.4298 n Mo.**
Derder. Förderung von Innovationen in der Medienbranche
- 14.4299 n Ip.**
Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden?
- 14.4300 n Mo.**
Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen
- * **15.3356 n Ip.**
Derder. Starker Franken: Eine Chance für die Schweiz von morgen?
- * **15.3357 n Ip.**
Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden?
- * **15.3358 n Mo.**
Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln
- * **15.3359 n Po.**
Derder. Für eine innovative Armee
- 13.3562 n Mo.**
Egloff. Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen
- * **15.3319 n Mo.**
Egloff. Zugriffsverträge zu eGRIS strenger regeln
- * **15.3320 n Mo.**
Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs
- * **15.3323 n Mo.**
Egloff. Einsichtsrecht in Grundbuchabfragen via Terra-vis
- * **15.3070 n Ip.**
Eichenberger. Administrativer Aufwand in Markenschutzverordnung tief halten
- * **15.3071 n Ip.**
Eichenberger. Praktikable Umsetzung der Swissness-Vorlage
- x **13.3080 n Mo.**
Estermann. EU-Kohäsionszahlungen über Schweizer Unternehmen steuern
- x **13.3212 n Mo.**
Estermann. Spielsucht. Keine Doppelspurigkeiten bei der Prävention
- 13.4074 n Mo.**
Estermann. Für eine steuerfreie AHV
- 13.4113 n Ip.**
Estermann. Statistiken im Zusammenhang mit Einnahme von Psychopharmaka
- 13.4176 n Ip.**
Estermann. Wie weiter mit der Zuwanderung?
- 14.3050 n Ip.**
Estermann. Elektrosmog

- 14.3248 n Ip.**
Estermann. Das Volk der Schweizer Jenischen in Not
- 14.3437 n Ip.**
Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!
- 14.3602 n Mo.**
Estermann. Ausgabenplafond der Armee
- 14.3809 n Ip.**
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz
- 14.3810 n Ip.**
Estermann. Überwachung von Psychopharmaka
- 14.3811 n Ip.**
Estermann. Landeshymne der Schweiz
- 14.4054 n Ip.**
Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?
- x **14.4097 n Ip.**
Estermann. Kriterien für fürsorgliche Unterbringung
- 14.4243 n Ip.**
Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG
- 14.4244 n Mo.**
Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden!
- * **15.3146 n Mo.**
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen!
- * **15.3282 n Mo.**
Fässler Daniel. NFA-Programmvereinbarungen Wald 2016-2019. Akzentverschiebung, vorgezogene Investitionen, Mittelaufstockung und Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Nachhaltigkeit nötig
- 13.3599 n Mo.**
(Favre Laurent) Germanier. Landwirtschaft und Absatzmärkte. Eine griffige Agrarpolitik ist gefragt
- 13.3600 n Po.**
(Favre Laurent) Derder. Entwicklung der Mint-Fächer in der Schule
- 13.4268 n Mo.**
(Favre Laurent) Stolz. Nationales Register für Organ Spenden
- 14.3281 n Mo.**
(Favre Laurent) Monnard. Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft
- 13.3525 n Mo.**
Fehr Hans. Vermummungsverbot im Strafgesetzbuch
Siehe Geschäft 13.3520 Mo. Föhn
- 13.3725 n Mo.**
Fehr Hans. Verschärfung des Jugendstrafrechts
- 13.3746 n Ip.**
Fehr Hans. Migrationspolitik des Bundesrates
- 13.3932 n Mo.**
Fehr Hans. Ausländergesetz. Sanktionierung der Vereitelung der Ausschaffung
- 14.3156 n Mo.**
Fehr Hans. Freigrenze für die AHV-Abrechnung von Beschäftigten in privaten Haushalten
- 14.3331 n Ip.**
Fehr Hans. Ukraine-Krise. Schweizerische Neutralität oder Annäherung an die Nato?
- 14.3491 n Ip.**
Fehr Hans. Folgen einer Übernahme des EU-Rechts für die Schweizer Rechtsordnung
- 14.4033 n Ip.**
Fehr Hans. Schengen/Dublin. Wie weiter nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg?
- x **13.3145 n Po.**
(Fehr Hans-Jürg) Friedl. Geologisches Tiefenlager. Varianten evaluieren
- x **13.3146 n Ip.**
(Fehr Hans-Jürg) Friedl. Atommüll-Endlager zu nahe am Erdbebenrisiko
- x **13.3147 n Mo.**
(Fehr Hans-Jürg) Chopard-Acklin. Die Nagra unter demokratische Kontrolle bringen
- x **13.3148 n Mo.**
(Fehr Hans-Jürg) Munz. Sachplan geologische Tiefenlager ergänzen
- x **13.3178 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Deklarationspflicht für Waren aus den durch Marokko besetzten Gebieten der Westsahara
- 13.3385 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Nahostreise von Bundesrat Didier Burkhalter
- 13.3402 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Mehr Engagement der Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 13.3530 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Töss-Auen
- 13.3532 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Unternehmenssteuerreform. Wie die Planungs- und Rechtssicherheit erhöhen?
- 13.3533 n Po.**
Fehr Jacqueline. Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern
- 13.3747 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Stärkung der Sozialversicherungen und Entlastung der Sozialhilfe dank Mindestlöhnen
- 13.3757 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Zeughausareal Winterthur
- 13.3789 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Schutzgelderpressungen unter den Flüchtlingen aus Eritrea
- 13.3874 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Investitionsbeihilfen für medizinische Grundversorgungsangebote in peripheren und unterversorgten Regionen
- 13.4020 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Fifa-Baustellen in Katar
- 13.4137 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Südafrika. Nicht nur kondolieren, sondern Verantwortung wahrnehmen
- 13.4277 n Ip.**
Fehr Jacqueline. KVG. Eine Prämie pro Kanton

- 14.3163 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair oder UBS?
- 14.3164 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Frauen und Arbeitsmarkt. Empfehlungen der OECD
- 14.3165 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Schutz der Arktis
- 14.3338 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Ende des Zweiten Weltkrieges. 70-Jahr-Gedenk- und Dankesfeier am 8. Mai 2015
- 14.3339 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Lohngleichheitsindex
- 14.3340 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS?
- 14.3562 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit
- 14.3717 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht
- 14.4084 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Menschenrechtslage in Eritrea
- 14.4117 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse
- 14.4233 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Schweizerische Wohnbauausstellung 2020
- x **14.4234 n Po.**
Fehr Jacqueline. Angehende Lehrkräfte besser in den anderen Heimatsprachen ausbilden
- 14.4235 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das Abkommen sofort behandeln und der Schweiz einen international vernetzten Forschungsplatz sichern
- * **15.3114 n Po.**
Fehr Jacqueline. Bericht über das Potenzial der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft
- x **13.3050 n Ip.**
Feller. Der Ausstieg aus der Kernenergie könnte Deutschland 1000 Milliarden Euro kosten. Und wie viel die Schweiz?
- x **13.3098 n Ip.**
Feller. Wohin geht die Planung der hochspezialisierten Medizin?
- 13.3398 n Ip.**
Feller. Aufsicht über die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 13.3528 n Ip.**
Feller. Atomenergie. Opportunismus der Politik?
- 13.3673 n Mo.**
Feller. Erhöhung der Interventionsgrenze der Bürgerschaftsorganisationen zugunsten der KMU von 500 000 auf eine Million Franken
- 13.4043 n Ip.**
Feller. Umsetzung des RPG. Wie der Moratoriumsfall entfliehen?
- 13.4054 n Ip.**
Feller. Anteil der Asylsuchenden an der Gemeindebevölkerung
- 14.3099 n Ip.**
Feller. Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 14.3309 n Mo.**
Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise
- 14.3391 n Ip.**
Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 14.3392 n Ip.**
Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 14.3432 n Ip.**
Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin
- 14.3771 n Ip.**
Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee
- 14.4017 n Mo.**
Feller. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Wein bereits ab 2015 umsetzen
- x **14.4043 n Ip.**
Feller. Parlamentarische Aufsicht über die hochspezialisierte Medizin
- 14.4141 n Ip.**
Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen
- * **15.3019 n Mo.**
Feller. Parlament soll bei der Beurteilung des vierjährigen Wirksamkeitsberichts des Bundesrates Änderungen am Finanzausgleichsgesetz vornehmen können
- * **15.3149 n Mo.**
Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor
- x **13.3155 n Mo.**
Feri Yvonne. Familienverträglichkeitsprüfung
- x **13.3351 n Mo.**
Feri Yvonne. Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung
- 13.3441 n Po.**
Feri Yvonne. Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verständnisses
- 13.3741 n Mo.**
Feri Yvonne. Bewusstsein schaffen für Kindeswohlgefährdungen bei häuslicher Gewalt
- 14.3417 n Po.**
Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen

- 14.3706 n Po.**
Feri Yvonne. Materielle Sozialhilfe. Einhaltung der Bundesverfassung
- x **14.4040 n Ip.**
Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung
- x **14.4072 n Ip.**
Feri Yvonne. Einhaltung des Arbeitsgesetzes, insbesondere des Mutterschutzes
- x **14.4073 n Ip.**
Feri Yvonne. Asylsuchende, Flüchtlinge und Erwerbsarbeit
- x **14.4204 n Po.**
Feri Yvonne. Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern
- x **14.4205 n Mo.**
Feri Yvonne. Integration der Thematik "häusliche Gewalt" in die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen
- * **15.3064 n Mo.**
Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung
- * **15.3065 n Ip.**
Feri Yvonne. Fachkräftemangel. Was wird für die Frauen und Familien getan?
- * **15.3155 n Po.**
Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen
- * **15.3189 n Ip.**
Feri Yvonne. Offene Fragen betreffend Restwassersanierungen
- * **15.3190 n Po.**
Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen
- 13.3742 n Mo.**
Fiala. Stalking-Thema nicht auf die lange Bank schieben
- x **13.3076 n Ip.**
Fischer Roland. Grundlagen des neuen Stationierungskonzepts für Kampfflugzeuge
- 13.3424 n Ip.**
Fischer Roland. Konjunkturelle Risiken durch den anhaltenden Boom im Bau- und Immobiliensektor
- 13.3938 n Ip.**
Fischer Roland. Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China auf das Ökosystem des Hochplateaus von Tibet
- 13.4099 n Ip.**
Fischer Roland. Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der F/A-18-Flotte im Luftpolizeidienst
- 13.4213 n Ip.**
Fischer Roland. Ist die Förderung des Langsamverkehrs Teil der Energiestrategie 2050?
- 14.3172 n Ip.**
Fischer Roland. Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe?
- 14.3598 n Mo.**
Fischer Roland. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie
- 14.3599 n Mo.**
Fischer Roland. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten
- 14.3859 n Po.**
Fischer Roland. Sicherheit durch Kooperation. Ausbau der Zusammenarbeit in Europa zur langfristigen Sicherung des Luftraums
- 14.3860 n Mo.**
Fischer Roland. Umfassende und unabhängige Analyse und Bewertung von Sicherheitsrisiken auf wissenschaftlicher Grundlage
- 14.4226 n Ip.**
Fischer Roland. Wettbewerbliche Vergabe von Mandaten im Bereich landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Bildung
- 14.4289 n Ip.**
Fischer Roland. Quantifizierung und Differenzierung der Naturgefahrenrisiken für Nationalstrasse und Eisenbahn am Axen
- 13.3497 n Ip.**
Flach. Massnahmen gegen überbordende Einzonungen vor Inkrafttreten des vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes
- 13.3859 n Mo.**
Flach. Ausnahmegewilligungen zur chemischen Bekämpfung von invasiven Neophyten in besonders schützenswerten Gebieten
- 13.3860 n Mo.**
Flach. Aktuelle Erhebung der noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen und der ausgeschiedenen Bauzonen
- 14.3952 n Po.**
Flach. Sicherheit durch mehr Kooperation. Prüfung einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz bei der Partnerschaft für den Frieden
- x **13.3246 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schweizer Kulturgut in Schweizer Händen
- x **13.3248 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Wald-Agenda 2030
- 13.3576 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Steuerliche Entlastung für stauge-schädigte KMU
- 13.3871 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Regulierung der Wolfsbestände
- 13.3872 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Überhöhte Luchsbestände durch Abschuss regulieren
- 13.3873 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wegen Panne bei Tierstudie 18 Rehkitze abgeschossen
- 13.3878 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Holz der kurzen Wege, auch beim Bund
- 13.3879 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wie steht es bei den RAV bezüglich Aufwand und Erfolg?

- 13.3880 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Sozialhilfe für schon bei ihrer Einreise arbeitslose EU-Bürger
- 13.4286 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Bundessubventionen für Konsumentenorganisationen
- 14.3545 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?
- 14.3820 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung
- 14.3834 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen
- 14.3961 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien
- 14.4031 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung
- 14.4032 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung
- 14.4177 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Ursachen von Unfällen auf Fussgängerstreifen breiter bekämpfen
- 14.4178 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz
- 14.4179 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?
- * **15.3034 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie
- * **15.3268 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herum tanzen?
- x **13.3535 n Mo.**
Fluri. Mehrwertabgabe zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
- 13.3583 n Mo.**
Fluri. Abgeltung für Urheberinnen und Urheber
- x **14.4133 n Ip.**
Fluri. Zahlenbasis für landwirtschaftliches Bauen ausserhalb der Bauzone
- x **14.4176 n Ip.**
Fluri. Stand des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz
- 14.4230 n Po.**
Fluri. Energiespeicherung sicherstellen
- * **15.3260 n Ip.**
Fluri. Bürokratie beschränkt Eigentumsnutzung und verhindert die Energiewende
- * **15.3353 n Ip.**
Français. Auslagerung des ärztlichen Dienstes der SBB: Verlust eines Profitcenters?
- x **13.3505 n Po.**
Frehner. Alternativen zur Erhöhung der Mineralölsteuer
- 13.3826 n Po.**
Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht
- 14.3021 n Po.**
Frehner. Bekämpfung von Zwangsehen
- 14.3453 n Po.**
Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht
- 14.3478 n Mo.**
Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden
- 14.3799 n Mo.**
Frehner. Vaterschaftstest ohne Einwilligung der Mutter
- x **14.4081 n Ip.**
Frehner. KVG/KVAG. Verordnung über die Kapitalanlagen der Krankenversicherer
- x **14.4082 n Ip.**
Frehner. Kostentransparenz der Spitäler
- x **14.4085 n Ip.**
Frehner. BAG-Subventionen für Wellness-Wochenenden für Schwule?
- x **13.3244 n Po.**
Freysinger. SNB-Dienste für bedrängte Amerikaschweizer und Banken
- N **13.3331 n Mo.**
Freysinger. Kein Import von Haifischflossen
- 13.3430 n Ip.**
Freysinger. Spionage durch die CIA
- 13.3545 n Ip.**
Freysinger. Schweizerische Nationalbank und Bilderberg-Konferenz
- 13.3602 n Mo.**
Freysinger. Infrastruktur- und Investitionsfonds
- 13.3643 n Mo.**
Freysinger. Anpassung des Schengen-Abkommens
- 13.3699 n Ip.**
Freysinger. Syrische Flüchtlinge
- 13.3867 n Ip.**
Freysinger. Durch CO2 verursachte Klimaerwärmung. Stopp dem administrativen, fiskalischen, ideologischen, politischen und wissenschaftlichen Betrug
- 13.3937 n Mo.**
Freysinger. Synergien zwischen Armee, Grenzwehrkorps und Polizei
- 13.3952 n Mo.**
Freysinger. Steuerentlastung für die Rettungsgesellschaft des Genfersees
- 13.3953 n Ip.**
Freysinger. Politisches Asyl für Edward Snowden
- 13.4230 n Ip.**
Freysinger. Das Schweizer Bankensystem und die USA
- 13.4320 n Mo.**
Freysinger. Berner Konvention
- 14.3093 n Mo.**
Freysinger. Ukraine. Keine Unterstützung für ein totalitäres Regime

- 14.3125 n Ip.**
Freysinger. Mobbing im Bundesamt für Migration?
- 14.3201 n Mo.**
Freysinger. Nein zur Einziehung von Privatvermögen durch Banken
- 14.3323 n Ip.**
Freysinger. Gesetzwidriges Vorgehen einer Bundesrätin und ihres Departementes
- 14.3325 n Mo.**
Freysinger. Dschihadisten in der Schweiz
- 14.3459 n Mo.**
Freysinger. Pässe und Identitätskarten. Gleichbehandlung
- 14.3714 n Ip.**
Freysinger. Diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland. Schäden vermeiden
- 14.3756 n Mo.**
Freysinger. Lex Weber. Abgeltungen
- 14.3759 n Mo.**
Freysinger. Revision des Embargogesetzes
- 14.3814 n Po.**
Freysinger. Globales Sicherheitskonzept
- 14.3995 n Mo.**
Freysinger. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden
- 14.4212 n Ip.**
Freysinger. Islamisierung der Schweiz?
- * **15.3073 n Ip.**
Freysinger. Tamoil
- * **15.3145 n Mo.**
Freysinger. Studie zur Ritalinabgabe
- 13.3947 n Po.**
Fridez. Eine Zulage für jedes Kind
- 14.3173 n Mo.**
Fridez. Dickdarmkrebs. Systematische Früherkennung durch Darmspiegelung in der Schweiz
- 14.3174 n Po.**
Fridez. Aluminium. Ein störender Zusatzstoff in zahlreichen Impfstoffen
- 14.3363 n Ip.**
Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge
- 14.3364 n Ip.**
Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen
- 14.3813 n Mo.**
Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen
- 14.3816 n Po.**
Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachtern vermeiden
- 14.3993 n Mo.**
Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigarettenpäckchen
- 14.4013 n Mo.**
Fridez. KVG. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen bei ärztlicher Anordnung
- 14.4130 n Mo.**
Fridez. Lufttransportmittel zur Friedensunterstützung
- * **15.3291 n Ip.**
Fridez. Export von Überwachungs- und Aufklärungstechnologie. Wo bleiben die Menschenrechte?
- *x **13.3153 n Ip.**
Friedl. Visa für Künstlerinnen und Künstler aus Entwicklungsländern Unesco-konform gewähren
- *x **13.3257 n Ip.**
Friedl. Grossstaudammprojekt im Mekong-Delta. Widerspruch zu den Zielen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit
- 13.3706 n Ip.**
Friedl. Die SBB als Busbetreiberin auf der Strecke Zürich-München
- 13.4199 n Po.**
Friedl. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit von bilateralen Investitionsschutzabkommen
- 14.3732 n Ip.**
Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins
- 14.3866 n Po.**
Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz
- 14.4079 n Po.**
Friedl. Stärkung des Vollzugs im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone
- *x **14.4129 n Ip.**
Friedl. Syrien-Konflikt. Rasche Hilfe für die notleidenden Menschen
- * **15.3186 n Ip.**
Friedl. Verzicht auf Forderungen nach strengen Sortenschutzgesetzen in Freihandelsabkommen
- * **15.3187 n Ip.**
Friedl. Menschenrechtliche und demokratische Situation in Sri Lanka
- *x **13.3123 n Mo.**
Galladé. Export von Baugruppen von Kriegsmaterial. Endverbraucher kennen
- 13.3475 n Mo.**
Galladé. Das Embargogesetz modernisieren und Reputationsrisiken vermindern
- 14.3589 n Mo.**
Galladé. Keine Ordonnanzwaffen für gewaltverherrlichende Extremisten
- 13.4260 n Mo.**
Gasser. Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt
- *x **14.4261 n Ip.**
Gasser. Verwendung öffentlicher Gelder für die Finanzierung von Kohlekraftwerken im Ausland
- *x **14.4262 n Ip.**
Gasser. Umwegverkehr über Simplon, San Bernardino und Gotthardpass wegen der Notsanierung des alten Gotthard-Strassentunnels während des Baus einer zweiten Röhre

- x **13.3081 n Mo.**
Geissbühler. Therapeutische Massnahmen bei süchtigen Straftätern
- 13.3510 n Mo.**
Geissbühler. Nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht in Schlüsselpositionen der Bundeskriminalpolizei
- 13.3671 n Mo.**
Geissbühler. Schweizerisches Strafprozessrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen
- 13.3730 n Mo.**
Geissbühler. Keine Zivildienstleistenden in Schweizer Volksschulen
- 13.3731 n Mo.**
Geissbühler. Zentrales Register über Sexual- und Gewaltverbrecher und auch über die zuständigen Richter und Gutachter
- 13.3936 n Mo.**
Geissbühler. Sichtbare Warnung auf Packungen von gefährlichen Psychopharmaka
- 14.3517 n Mo.**
Geissbühler. Drogenfreie Therapie
- 14.3898 n Po.**
Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzsicherheit
- x **14.4037 n Ip.**
Geissbühler. Erweiterung der legalen und illegalen Schattenwirtschaft und Vergrösserung des BIP
- x **14.4096 n Ip.**
Geissbühler. Pelzbericht. Zusätzliche Informationen
- x **14.4237 n Ip.**
Geissbühler. Zulassung von Arzneimitteln. Kriterien der Nutzen-Risiko-Beurteilung
- * **15.3027 n Ip.**
Geissbühler. Swissness-Vorlage. Aufschieben und vereinfachen
- * **15.3143 n Mo.**
Geissbühler. Cannabispräventionskampagne als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung
- * **15.3229 n Po.**
Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien
- x **13.3273 n Ip.**
Germanier. Raumplanungsgesetz. Welche Übergangsfrist für die Rückzonung von Bauland?
- x **13.3174 n Mo.**
Giezendanner. Autobahnausfahrt Mülligen/AG bleibt in Betrieb. Neue Auffahrt muss geprüft werden
- 13.3578 n Mo.**
Giezendanner. Flexibilisierung der Regelung betreffend die Obergrenze für ausländischen Dieseltreibstoff
- 13.3579 n Mo.**
Giezendanner. Verankerung des wesensgerechten Güterverkehrs in der Verfassung
- 13.3580 n Ip.**
Giezendanner. Selbstherrliche Massnahmen Italiens im Strassenverkehrsbereich
- 14.3194 n Ip.**
Giezendanner. Projekt Containerterminal Basel Nord
- 14.3196 n Mo.**
Giezendanner. Zulassung von fünfsichtigen Baustellenfahrzeugen als Geländefahrzeuge
- 14.3555 n Mo.**
Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Verurteilte
- 14.3787 n Ip.**
Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen
- * **15.3312 n Mo.**
Giezendanner. Verbot für Meinungsumfragen in den Medien
- 13.3499 n Ip.**
Gilli. Patientenschutz bei Teilnahme an klinischen Forschungsprojekten stärken
- 13.3500 n Mo.**
Gilli. Gleichbehandlung von Medikamenten und Immunologika beim Import aus dem Ausland
- 14.3812 n Ip.**
Gilli. Gift in der Muttermilch. Was tut die Schweiz?
- 13.3606 n Po.**
Girod. Reparieren und Wiederverwenden elektrischer und elektronischer Geräte
- 13.4005 n Ip.**
Girod. Qualitätssicherung bei Emissionsverminderung im Inland
- 13.4255 n Ip.**
Girod. Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung statt für eine 11-Millionen-Schweiz
- 14.3234 n Ip.**
Girod. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Risiken der Kohlenstoffblase?
- 13.3587 n Mo.**
Glanzmann. Internetfahndung vereinfachen
- 13.3895 n Mo.**
Glanzmann. Zugang der Bahnpolizei zum Informationssystem der Polizei
- 13.3897 n Mo.**
Glanzmann. 72 Stunden Polizeigewahrsam
- 14.3140 n Po.**
Glanzmann. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Investitionen in die innere Sicherheit
- 14.3141 n Po.**
Glanzmann. Volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz
- 14.3479 n Mo.**
Glanzmann. Emmen als Haupteinsatzstandort für die Pilotenschule auf Pilatus PC-21 definieren
- 14.3552 n Po.**
Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit
- 14.3708 n Ip.**
Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Entzug des Aufenthaltsrechtes für Dschihadisten
- 14.3711 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen
- 14.3843 n Po.**
Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer einzigen zuständigen Stelle

- N **14.4187 n Mo.**
Glanzmann. Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus
- * **15.3351 n Ip.**
Glanzmann. Arbeitsmarktliche Massnahmen für die Wiedereingliederung der Stellensuchenden
- 13.3628 n Mo.**
Glättli. Digital nachhaltige Gever-Lösung für die Bundesverwaltung
- 13.3930 n Mo.**
Glättli. Export von Überwachungs- und Spionagesoftware an Unrechtsstaaten verbieten
- 13.3942 n Ip.**
Glättli. Offene Fragen zur NSA-Affäre sowie zu den Aktivitäten und zur Zusammenarbeit des NDB mit anderen Diensten endlich klären
- 13.3943 n Mo.**
Glättli. Keine Geheimvereinbarungen über Zusammenarbeit des NDB mit ausländischen Diensten
- 13.4265 n Po.**
Glättli. Rechenzentren effizienter und mit grünem Strom betreiben
- 14.3255 n Mo.**
Glättli. Mikroplastik in Körperpflegeprodukten verbieten
- 14.3341 n Ip.**
Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse
- 14.3789 n Ip.**
Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für Skyguide und Sicherheitsaspekte
- x **14.4275 n Po.**
Glättli. Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden?
- 14.4294 n Po.**
Glättli. Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle
- * **15.3308 n Po.**
Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel der SNB vorgeben?
- 14.3238 n Po.**
Gmür. Bericht über den unsachgerechten ambulanten KVG-Tarif Tarmed
- 14.3261 n Ip.**
Gmür. Aluminium. Verwertungsquote
- 14.3879 n Mo.**
Gmür. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen
- * **15.3240 n Mo.**
Gmür. Flüchtlings- und Asylkonferenz in der Schweiz
- * **15.3244 n Ip.**
Gmür. Zeltlagerplätze für Jugendorganisationen
- 14.3268 n Mo.**
Golay. Schweizer Arbeitskräfte und solche mit C-Bewilligung unterstützen. Bezugsprovision für Quellensteuererhebung abschaffen
- 14.3269 n Mo.**
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- 14.4308 n Mo.**
Golay. Genf verteidigt unsere Armee und möchte das legendäre Schützenbataillon 14 erhalten, das auf General Dufour zurückgeht
- * **15.3025 n Mo.**
Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung
- 14.3880 n Mo.**
Gössli. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen
- * **15.3082 n Po.**
Graber Jean-Pierre. Quartalsbericht des Bundesrats zu den Auswirkungen der Frankenaufwertung gegenüber dem Euro
- * **15.3083 n Mo.**
Graber Jean-Pierre. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer Weiterbildung begünstigen
- * **15.3084 n Ip.**
Graber Jean-Pierre. Ukrainekonflikt. Lösungsvorschläge der Schweiz
- * **15.3085 n Ip.**
Graber Jean-Pierre. Finanzhilfen für Schweizer Exportunternehmen, damit sich diese an Messen und Ausstellungen im Ausland präsentieren können
- * **15.3086 n Ip.**
Graber Jean-Pierre. Verselbstständigte Einheiten des Bundes. Bevorzugung der Schweizer Wirtschaft bei der Auftragsvergabe
- * **15.3139 n Ip.**
Graber Jean-Pierre. Bahninfrastruktur. Zeitplan für die Verwirklichung der Doppelspur zwischen Ligerz und Twann
- * **15.3150 n Mo.**
Graber Jean-Pierre. Umfassende, transparente und regelmässige Information über den Umfang von Geschwindigkeitskontrollen, die Anzahl Überschreitungen und die verhängten Bussen
- * **15.3237 n Mo.**
Graber Jean-Pierre. Nicht verwendete Budgetmittel für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen: Massnahmen zur Vermeidung dieses bedauerlichen und sich wiederholenden Phänomens
- 14.3353 n Ip.**
Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität
- 14.3354 n Ip.**
Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen
- 14.3621 n Mo.**
Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen

- 14.3934 n Ip.**
Graf Maya. Standardarbeitskraft. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt
- 14.3935 n Ip.**
Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematische Pflanzenzüchtungstechniken
- 14.3938 n Po.**
Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen
- 14.3978 n Ip.**
Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen oder Nahrungsbestandteilen
- 14.4225 n Ip.**
Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat?
- x **14.4227 n Ip.**
Graf Maya. Entwicklungshilfe für Klimaschutzstrategie auch für die Schweiz?
- * **15.3343 n Po.**
Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten
- 13.3577 n Po.**
Graf-Litscher. Freigabe von öffentlichen Finanzzahlen als Open Government Data
- 13.4216 n Mo.**
Graf-Litscher. NSA-Affäre. Politische Kontrolle über die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten stärken
- 13.4308 n Po.**
Graf-Litscher. Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik verbessern
- 14.4193 n Mo.**
Graf-Litscher. Beschaffung des neuen Bundesratsjets dem Vergaberecht des Bundes unterstellen
- 14.4194 n Ip.**
Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz
- * **15.3307 n Po.**
Graf-Litscher. Schweizer Internet Gesellschaft 2030. Bericht
- 13.3649 n Mo.**
Grin. Für eine Schweizer Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen. Verlängerung des GVO-Moratoriums
- 13.3828 n Ip.**
Grin. Erbschaftssteuer. Verlagerung des Ortes der Besteuerung
- 13.4291 n Ip.**
Grin. Produktion von Schweizer Futtergetreide
- 14.3659 n Mo.**
Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen!
- 14.3769 n Po.**
Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten!
- 14.3831 n Po.**
Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG
- x **14.4057 n Ip.**
Grin. Zustellung von Briefen und Zeitungen durch die Post nur noch à la carte
- x **14.4058 n Ip.**
Grin. Westafrika. Welche Zusammenarbeit zwischen der Deza und kleinen NGO?
- x **14.4208 n Ip.**
Grin. Abgaben auf der Einfuhr von verarbeiteten Produkten und von Rohstoffen. Bäckereien unter Druck
- x **14.4209 n Ip.**
Grin. Neue Tierhaltungsbestimmungen, insbesondere Vorschriften für Schweineställe
- * **15.3147 n Ip.**
Grin. Zukunft der Waffenplätze Saint-Maurice und Moudon
- * **15.3148 n Ip.**
Grin. Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion. Liste der Lebensmittelnebenprodukte nach den Artikeln 9 und 10
- * **15.3252 n Po.**
Grin. Frankenstärke und Förderung des Inland-Tourismus: Steuerabzug für Ferien im Inland
- * **15.3289 n Ip.**
Grin. Invasive Pflanzenarten. Massnahmen zur Schadensbegrenzung
- * **15.3295 n Ip.**
Grin. Service Public und Dienstleistungsabkommen (TISA)
- * **15.3360 n Ip.**
Grin. Starker Franken – Einsparungen für unsere Zahlungen in Euro im Rahmen unserer internationalen Beziehungen?
- x **13.3252 n Ip.**
Gross Andreas. Bundesrätliche Oberaufsicht über die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Nationalfondsprojekten
- x **13.3267 n Ip.**
Grossen Jürg. Direkte Bundessteuer. Wer profitiert wie stark vom Fahrtkostenabzug?
- x **13.3473 n Mo.**
Grossen Jürg. Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen Siehe Geschäft 13.3593 Mo. Rytz Regula
- 13.3800 n Mo.**
Grossen Jürg. Abschaffung der Pflicht zur Steuererklärung
- 14.3329 n Ip.**
Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes?
- 14.3520 n Mo.**
Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage
- 14.3623 n Po.**
Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen

- 14.3627 n Ip.**
Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern
- 14.3628 n Ip.**
Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe?
- 14.3943 n Ip.**
Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen?
- x **14.4220 n Ip.**
Grossen Jürg. Wie reagiert die Schweiz auf die veränderte Klimapolitiklandkarte?
- * **15.3298 n Mo.**
Grossen Jürg. Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel rasch umsetzen und nicht erst ab 2030
- 13.3940 n Mo.**
Grunder. Mehr Flexibilität bei Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen
- 13.4220 n Mo.**
Grunder. Öffentliches Beschaffungswesen. Spielraum ausnützen
- * **15.3141 n Mo.**
Grunder. Bessere Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt
- * **15.3142 n Mo.**
Grunder. KESB. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte
- * **15.3234 n Mo.**
Grunder. Innovationsförderung verstärken in der Frankenkrise
- 13.3729 n Mo.**
Gschwind. Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglichen
- 14.3159 n Mo.**
Gschwind. Rekrutenschule. Keine militärischen Aktivitäten am Wochenende
- * **15.3125 n Mo.**
Gschwind. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen
- * **15.3126 n Ip.**
Gschwind. Via sicura. Schwierigkeiten bei Umsetzung der neuen Massnahmen ab 1. Juli 2015 in kleinen Kantonen
- 13.3544 n Po.**
Guhl. Bewilligungen von Mobilfunkantennen in ländlichen Gebieten vereinfachen
- 13.3885 n Mo.**
Guhl. Sondersignalisation für Einsatzfahrzeuge. Mehr Warneinrichtungen zulassen zur Vermeidung von Unfällen
- 14.3337 n Ip.**
Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze
- x **14.4123 n Ip.**
Guhl. Ausbau der ICT-Infrastruktur. Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern
- 14.4124 n Po.**
Guhl. Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten
- x **14.4175 n Ip.**
Guhl. Fehlendes bilaterales Stromabkommen mit der EU und Ausschluss vom Market Coupling. Wie weiter?
- * **15.3164 n Ip.**
Guhl. Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilbe mit organischen Säuren
- 13.3416 n Ip.**
Gysi. Vom Staatsbetrieb Ruag gewartete Kampfflugzeuge greifen philippinische Rebellen an
- 13.3417 n Ip.**
Gysi. Ungenügende Bewertung der Ruag im Anti-Korruptions-Index
- 13.3573 n Ip.**
Gysi. Unternehmenssteuerreform. Wie mobil sind die mobilen Firmen tatsächlich?
- 13.3787 n Ip.**
Gysi. Unternehmenssteuerreform III. Verlagerung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen
- 13.3790 n Mo.**
Gysi. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung
- 13.4031 n Ip.**
Gysi. Anschaffung von 22 Gripen E/F. Kompensationsgeschäfte offenlegen
- 13.4032 n Ip.**
Gysi. 100-Jahr-Jubiläum der Luftwaffe. Transparenz über Einsatztage und Kosten an der Air 2014
- 14.3123 n Mo.**
Gysi. Schutz der Anlagen der öffentlichen Hand sowie des Klimas
- 14.3176 n Mo.**
Gysi. Internationale Akzeptanz für die Unternehmensbesteuerung. Abschaffung von Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes
- 14.3177 n Ip.**
Gysi. Schuldenbremse. Taugliches Instrument beim Risiko einer Immobilienkrise?
- 14.3425 n Po.**
Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe
- 14.3807 n Ip.**
Gysi. Luftverkehr. Ungerechtfertigte Bundesgelder für ein Bremssystem
- 14.4180 n Ip.**
Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen
- * **15.3113 n Mo.**
Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit
- * **15.3233 n Po.**
Gysi. Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen
- 13.3443 n Ip.**
Hadorn. AKW-Gefahr. Extremereignis in Szenarien aufnehmen

- 13.3586 n Mo.**
Hadorn. Güterverkehr als Kernaufgabe der Bahn mit konkreten Verlagerungszielen
- 13.4310 n Ip.**
Hadorn. Schutz vor radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken
- 14.3825 n Mo.**
Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik
- x **14.4066 n Ip.**
Hadorn. Schweizer Interessenvertretung in der Luftverkehrsstruktur
- * **15.3057 n Ip.**
Hadorn. Swissleaks. Rolle der Finma bei der Strafverfolgung
- * **15.3109 n Mo.**
Hadorn. Ergänzung des Wirksamkeitsberichts der NFA auf Leistungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- * **15.3137 n Ip.**
Hadorn. Ausgelagerte Steuerdatenbearbeitung
Siehe Geschäft 15.3128 Ip. Zanetti
- * **15.3183 n Po.**
Hadorn. SNB-Gewinne. Verwendung und Auswirkung
- * **15.3184 n Mo.**
Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse
- * **15.3264 n Ip.**
Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen
- * **15.3321 n Ip.**
Hadorn. Bombardier-Bestellung. Risiko für SBB und Steuerzahlende?
- x **13.3205 n Mo.**
Hardegger. Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen
- 13.3504 n Mo.**
Hardegger. Gleiche Fristen für die Rechnungsstellung der Ärzte und die Rückerstattungspflicht der Krankenkassen
- 13.4053 n Ip.**
Hardegger. Gotthard-Strassentunnel. Landbedarf für zweite Tunnelröhre
- 14.3357 n Ip.**
Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung
- 14.3358 n Ip.**
Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen
- 14.3611 n Ip.**
Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben
- 14.3720 n Ip.**
Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen
- 14.3763 n Ip.**
Hardegger. Leistungen der Krankenversicherungen. Lücken in den Abrechnungssystemen Tiers payant und Tiers garant
- x **14.4107 n Ip.**
Hardegger. Publikation von Messergebnissen zu den Infektionsraten in den Spitälern
- 14.4174 n Ip.**
Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm
- * **15.3062 n Po.**
Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten
- * **15.3110 n Ip.**
Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite
- x **13.3140 n Mo.**
Hausammann. Mehr Winterstromerzeugung. Grosse Heizungen als Kraftwerke nutzen
- x **13.3141 n Mo.**
Hausammann. Potenzial der schweizerischen Biogasproduktion nutzen
- 14.3175 n Mo.**
Hausammann. Reduktion der Lebensmittelverluste
- 14.3680 n Ip.**
Heer. Keine Sanktionen gegen Russland
- 14.4051 n Ip.**
Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?
- x **13.3278 n Mo.**
Heim. Die Validierung von Bildungsleistungen ist auch auf der Tertiärstufe erforderlich
- 13.3695 n Mo.**
Heim. Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen
- 13.4150 n Po.**
Heim. Verhütungspräparat Yasmin. Handeln, um Risiken zu begrenzen
- 13.4151 n Po.**
Heim. Patientenfonds
- 13.4152 n Po.**
Heim. Was läuft schief bei der Endlagerung der Atomabfälle?
- 14.3055 n Mo.**
Heim. Qualitätssicherung bei Untersuchungen oder Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs
- 14.3412 n Po.**
Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen?
- x **14.4055 n Ip.**
Heim. Stopp der verkehrspolitischen Herabstufung von Stadt und Region Grenchen
- x **14.4191 n Ip.**
Heim. Pflegefinanzierung. Kostentransparenz und Versorgungsqualität
- 14.4192 n Po.**
Heim. Vertrauensärzte aus dem Dilemma befreien
- * **15.3060 n Po.**
Heim. Medikamentenpreise senken
- * **15.3061 n Po.**
Heim. Verkaufte Patienten
- * **15.3191 n Ip.**
Heim. 60 Prozent der neuen Arzneimittel ohne Zusatznutzen, aber zu höheren Preisen?

- * **15.3193 n Po.**
Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt
- * **15.3194 n Po.**
Heim. Nationaler Sozialstern - oder - die Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
- * **15.3273 n Ip.**
Heim. Qualität der Brustkrebsuntersuchungen
- * **15.3274 n Ip.**
Heim. Versorgungsprobleme mit Arzneimitteln lösen!
- * **15.3332 n Ip.**
Heim. Laufbahnbilanz und -beratung
- 13.3379 n Ip.**
Herzog. Strafvollzug und Schutz der Bevölkerung
- 13.3459 n Ip.**
Herzog. Kann die Armee ihren Verfassungsauftrag noch erfüllen?
- 14.3371 n Mo.**
Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen
- 14.3442 n Mo.**
Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche
- 14.3476 n Mo.**
Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern
- x **14.4203 n Ip.**
Herzog. Unterstützung christlicher Jugendorganisationen
- * **15.3346 n Mo.**
Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden
- * **15.3348 n Mo.**
Herzog. KESB. Zum Wohle der Betroffenen
- 13.3571 n Mo.**
Hess Lorenz. Busstreifen. Mitbenützung durch Reisebusse und Taxis
- 13.3960 n Mo.**
Hess Lorenz. Sicherstellung der Qualität von medizinischen Laboranalysen. Territorialitätsprinzip, Kontrollmechanismen und Sanktionsmassnahmen
- 14.3928 n Mo.**
Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe
- x **14.3940 n Ip.**
Hess Lorenz. Wiederaufnahme und Stärkung des Dialogs zwischen den gesundheitspolitischen Akteuren und der Plattform "Zukunft ärztliche Bildung"
- x **14.4266 n Po.**
Hess Lorenz. Invalidenversicherung. Steuererleichterungen und Anreizsystem für eine bessere Eingliederung
- 14.4269 n Mo.**
Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen
- 14.4270 n Po.**
Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken
- 13.3485 n Ip.**
Hiltpold. Definition von Vergewaltigung im Strafgesetzbuch
- 13.3967 n Mo.**
Hiltpold. Senkung der direkten Bundessteuer
- 13.4263 n Po.**
Hiltpold. Neudefinition der Dienstpflicht?
- 14.3124 n Ip.**
Hiltpold. Zweitwohnungen und Wohnungsnachfrage. Auswirkungen der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung"
- 14.3386 n Ip.**
Hiltpold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau?
- 14.3651 n Mo.**
Hiltpold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung
- 14.3762 n Mo.**
Hiltpold. Zivile und militärische Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Eine Botschaft mit zwei Rahmenkrediten
- 14.4246 n Ip.**
Hiltpold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite
- x **13.3149 n Ip.**
(Hodgers) von Graffenried. Eintragung des Allianznamens durch Zivilstandsbeamte
- x **13.3165 n Mo.**
(Hodgers) van Singer. Abbau der strategischen Ölreserven
- x **13.3431 n Mo.**
(Hodgers) Trede. Einführung eines kantonalen Vaterchaftsurlaubes
- 13.3494 n Mo.**
(Hodgers) Gilli. Kostenlose Verhütungsmittel für Frauen unter zwanzig Jahren
- 13.3531 n Po.**
(Hodgers) Glättli. Warum lassen sich so wenige ausländische Personen in der Schweiz einbürgern?
- x **13.3223 n Ip.**
Humbel. Leistungsgerechte Korrekturen am Arzttarif Tarmed und Stärkung der Hausarztmedizin
- 13.3334 n Mo.**
Humbel. Wirksame Bekämpfung des durch irregulär anwesende Ausländer und Asylsuchende betriebenen Drogenhandels
- 13.3748 n Mo.**
Humbel. AHV. Sicherung des Beitragssubstrats
- 13.4215 n Mo.**
Humbel. Stärkung des Vertragsprimats im KVG
- 13.4217 n Mo.**
Humbel. Einheitliches Leistungserfassungssystem für die Pflege

- 14.3366 n Mo.**
Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln
- 14.3608 n Mo.**
Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumluftechnischen Anlagen
- x **14.3786 n Ip.**
Humbel. Grenzsanitarische Massnahmen bei Asylsuchenden
- 14.3861 n Mo.**
Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit
- 14.3862 n Po.**
Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung
- 14.4291 n Mo.**
Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen
- 14.4292 n Mo.**
Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer
- x **14.4293 n Ip.**
Humbel. Ausgewiesene Pflege- und Behandlungsqualität nicht finanziell bestrafen
- * **15.3283 n Mo.**
Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem
- x **13.3231 n Ip.**
Hurter Thomas. Unilaterale Massnahme der EU gegen die Schweiz im Luftverkehr
- 13.3692 n Ip.**
Hurter Thomas. Telekommunikationsmarkt. Sind aktuelle Gesetzgebung und Regulierungsmassnahmen noch zeitgemäss?
- 13.3769 n Ip.**
Hurter Thomas. Schweizer Arbeits- und Steuerrecht auf dem Flughafen Basel-Mülhausen
- 13.3876 n Mo.**
Hurter Thomas. Konkurrenzfähige, familienfreundliche und tourismusfördernde Schifffahrt auf dem Langensee ab 2016
- 14.3330 n Ip.**
Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss?
- N **13.3238 n Mo.**
(Hutter Markus) Gössi. Mehrwertsteuerfreier Grundstückkauf
- x **13.3158 n Mo.**
Ingold. Klärung für das umstrittene Exportregime für Waffenteile
- 13.3422 n Mo.**
Ingold. Aktionsplan Transparenz im Rohstoffhandel
- 13.3423 n Ip.**
Ingold. Rohstoffbericht. Unternehmensverantwortung als freiwillige Selbstbindung oder verbindliche Vorschrift?
- 13.3848 n Po.**
Ingold. Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern
- 13.4135 n Ip.**
Ingold. 500-Jahr-Jubiläum der Reformation
- 14.3192 n Ip.**
Ingold. Wirkung, Transparenz und Resultatmessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016
- 14.3418 n Ip.**
Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention
- 14.3833 n Ip.**
Ingold. Messgrössen für die Entwicklungsagenda post-2015
- x **14.4201 n Ip.**
Ingold. Regeln für Lernfahrten zeitgemäss anpassen
- * **15.3115 n Ip.**
Ingold. Christliche Flüchtlinge und intern vertriebene Binnenflüchtlinge nicht diskriminieren
- * **15.3116 n Ip.**
Ingold. IV-Rentnerinnen und -rentner näher an die Arbeitswelt bringen
- * **15.3287 n Ip.**
Ingold. Stellenwert der Biodiversität?
- 13.3557 n Mo.**
Jans. Eigenkapitalquote für Gesellschaften, die Atomkraftwerke betreiben
- 14.3262 n Mo.**
Jans. Schutz der Gelder der zweiten Säule und des Klimas
- 14.3377 n Ip.**
Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern
- 14.3551 n Ip.**
Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent
- 14.3966 n Ip.**
Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter?
- x **14.4231 n Po.**
Jans. Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung auf Nachhaltigkeit ausrichten
- x **14.4232 n Ip.**
Jans. Screening und Risikoermittlung von Gefahrguttransporten mit der Bahn. Methoden auf den Stand der Wissenschaft bringen
- * **15.3316 n Ip.**
Jans. Staatliche Fleischwerbung im Widerspruch zum Ressourcenschutz
- * **15.3317 n Ip.**
Jans. Buttermarkt. Marktmanipulation auf Kosten von Bauernfamilien und Steuerzahlenden?
- * **15.3318 n Mo.**
Jans. Wahrheitsgetreue Statistik der Strompreise von mittleren und grossen Verbrauchern
- 13.3918 n Mo.**
Joder. Keine Aufhebung der schweizerischen Rechtsordnung durch das Joint Statement mit den USA
- 14.3636 n Mo.**
Joder. Administrative Entlastung für die Landwirtschaft

- 14.3639 n Mo.**
Joder. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause
- 14.3840 n Mo.**
Joder. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht
- 14.3841 n Mo.**
Joder. Keine Einschränkungen für den Einsatz von Helikoptern auf den Landesflughäfen
- 14.3842 n Mo.**
Joder. Keine Reduktion des Höchstalters für Piloten bei kommerziellen Helikopterflügen
- 13.3307 n Ip.**
John-Calame. Rohstoffabbau und -handel. Korruption und Steuerbefreiung von Unternehmen bekämpfen
- 14.3817 n Ip.**
John-Calame. Sterbehilfe. Gesetzlicher Rahmen und Verhinderung von Auswüchsen
- 14.4139 n Ip.**
John-Calame. Impfung für Schwangere am Beispiel der Grippeimpfung. Bekannte und angenommene Risiken
- * **15.3106 n Ip.**
John-Calame. Algerien und die Achtung der Menschenrechte
- * **15.3292 n Ip.**
John-Calame. Politik der verschiedenen Departemente. Kohärenz
- 13.4133 n Po.**
Jositsch. Fachkräftemangel und Weiterbildung. Ausarbeitung eines Modells zur Einführung von Bildungszeitkonti
- * **15.3181 n Ip.**
Jositsch. Finanzierung Weiterbildung mit der EO
- 13.3539 n Ip.**
Keller Peter. Beim Volk die Renten kürzen und sich selber verschonen?
- 13.3926 n Ip.**
Keller Peter. Wohin mit den radioaktiven Abfällen? Über den eigenen Tellerrand hinausschauen
- 13.4244 n Ip.**
Keller Peter. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Plänen zur Abschaffung der heutigen Schweizer Landeshymne?
- 14.3081 n Mo.**
Keller Peter. Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21
- 14.3336 n Mo.**
Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen!
- 14.3734 n Mo.**
Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten
- x **14.4251 n Ip.**
Keller Peter. Diplomatenpässe und Staatsangehörigkeit
- * **15.3230 n Ip.**
Keller Peter. Wie viel Geld zahlt die Schweiz jährlich ins Ausland?
- * **15.3231 n Ip.**
Keller Peter. Ausländische Autobahnbenutzer besser zur Kasse bitten. Deutsches Mautsystem für die Schweiz?
- * **15.3232 n Ip.**
Keller Peter. Werden in Schweizer Gefängnissen muslimische Straftäter radikalisiert?
- 13.3442 n Ip.**
Kessler. Zulassung von Dimethylfumarat für die Behandlung von multipler Sklerose
- 13.3491 n Ip.**
Kessler. Informationen über mögliche falsche Ärzte müssen an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden
- 13.3733 n Ip.**
Kessler. Ärzte, die mit dem Gesetz in Konflikt standen, arbeiten für die IV
- 13.3756 n Ip.**
Kessler. Zulassung von Tecfidera für jährlich 25 000 Franken anstelle von Dimethylfumarat für 1800 Franken pro Patient
- 14.3411 n Mo.**
Kessler. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten
- 14.3559 n Mo.**
Kessler. Beweislast erleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes
- x **14.4034 n Ip.**
Kessler. Keine IV-Rente als Taschengeld für Gutverdienende!
- 14.4164 n Mo.**
Kessler. Cannabis für Schwerkranke
- * **15.3200 n Ip.**
Kessler. Alterslimite für Ärzte mit besonders sensiblem Fachgebiet
- * **15.3201 n Ip.**
Kessler. Kontrolle von fehlbaren Ärzten. Ombudsstelle für die Patientensicherheit
- 13.3289 n Po.**
Kiener Nellen. Unitary Tax. Besteuerung internationaler Konzerne als Einheit
- 13.3333 n Mo.**
Kiener Nellen. Finanztransaktionssteuer auch in der Schweiz
- 13.3629 n Ip.**
Kiener Nellen. Bewährte Finma-Amtshilfe auf Fiskalfragen ausweiten
- 13.3630 n Mo.**
Kiener Nellen. Die Verkürzung fiskalischer Abgaben soll kein Ausschlussgrund für Rechtshilfe sein
- 13.3631 n Po.**
Kiener Nellen. Ausdehnung der Quellensteuer auf weitere Personen als Vereinfachung bei der Einkommenssteuer
- 13.3957 n Mo.**
Kiener Nellen. Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektro-sensible Personen

- 13.3958 n Ip.**
Kiener Nellen. Vision 2020. Verbesserung der Bedingungen für den akademischen Nachwuchs
- 13.3959 n Mo.**
Kiener Nellen. Endlich eine Steuerstrafstatistik für die Schweiz
- 13.4066 n Ip.**
Kiener Nellen. Bahnreform 2.2. Auswirkungen der europäischen Normen für Menschen mit Behinderung und mobilitätsbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren
- 13.4258 n Ip.**
Kiener Nellen. Weshalb sind seit 2008 so viele 1000-Franken-Noten im Umlauf?
- 13.4259 n Po.**
Kiener Nellen. Bedeutung und Ausmass der Schattenbanken in der Schweiz
- 14.3352 n Mo.**
Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden
- 14.3643 n Ip.**
Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum?
- 14.3967 n Mo.**
Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn
- * **15.3331 n Ip.**
Kiener Nellen. Wie sind die Empfehlungen der OSZE/ODIHR Wahlbeurteilungsmmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt?
- * **15.3352 n Ip.**
Kiener Nellen. Wie steuern die grossen Internetkonzerne in der Schweiz?
- x **13.3501 n Po.**
Killer Hans. Stromverbrauch als Bewilligungskriterium für Heizsysteme
- 13.3749 n Mo.**
Killer Hans. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei
- 14.3882 n Po.**
Killer Hans. Kapazitätsplanung bei Kehrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung
- x **13.3078 n Po.**
Knecht. KEV-Gelder für Fotovoltaik. Wie viel Schweizer Geld fliesst ins Ausland?
- 14.3818 n Po.**
Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdbeehtigung
- x **14.4106 n Ip.**
Landolt. Revision der Verordnung über eidgenössische Jagdbanngebiete
- * **15.3132 n Ip.**
Landolt. KVG. Anpassung der ordentlichen Franchise
- * **15.3133 n Ip.**
Landolt. Monitoring der Standortattraktivität
- x **13.3219 n Mo.**
Lehmann. Autobahnvignette. Wechselschilder, Anhänger und Motorräder
- 13.3934 n Po.**
Lehmann. Einbruchdiebstahlprävention steuerlich attraktiver gestalten. Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer
- 14.3499 n Mo.**
Lehmann. Lärmimmissionen bei Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit
- 14.3500 n Po.**
Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg
- 14.3850 n Mo.**
Lehmann. Elektrovelos. Gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr
- 14.3851 n Mo.**
Lehmann. Velorowdys härter bestrafen. Keine Toten mehr wegen Unfällen Velo gegen Velo und Velo gegen Fussgänger
- 14.3852 n Mo.**
Lehmann. Einführung von Veloschildern zur Identifikation der Besitzer
- 14.3853 n Mo.**
Lehmann. Anpassung beim Vermögensverzehr. Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- x **14.4114 n Ip.**
Lehmann. Wasserkraft. Wo sind die Entscheidungsgrundlagen?
- 14.4165 n Po.**
Lehmann. Pflegekostenversicherung auf den Prüfstand. Schutz des eigenen Vermögens!
- 13.3472 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Reintegration der Roma-Minderheit. Mangelhafte Umsetzung der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Kosovo
- 13.4240 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Strategische Partnerschaft mit der Türkei. Widerspruch zur Rolle der Schweiz als Vermittlerin
- 14.3313 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende. Dringender Handlungsbedarf
- 14.3327 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Handeln zugunsten der über 50-jährigen Arbeitslosen ist notwendig
- 13.3581 n Po.**
(Leutenegger Filippo) Wasserfallen. Definition des Service public
- x **13.3163 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Abgeltung der Staatsgarantie durch systemrelevante Banken
- 13.3403 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Weiteres tragisches Tötungsdelikt während des Strafvollzugs. Abklärung der Konsequenzen
- 13.3412 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt bzw. europäischen Binnenschiffahrt

- 13.3908 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Bankensicherung. Sicherungsmassnahmen evaluieren
- 13.3909 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Sistierung der Zusammenarbeit mit der NSA
- 13.4293 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Sachgewährleistung im Kaufvertrag. Mehr Schutz für die Konsumentinnen und Konsumenten
- 14.3040 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagen der Schweizerischen Nationalbank. Schutz der Reserven und des Klimas
- 14.3186 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Steuerliche Konsequenzen übermässiger Entschädigungen und Boni bei Verlustvortrag
- 14.3189 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ökonomische Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative
- 14.3242 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren
- 14.3243 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Good Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Transparenz bei Entschädigungen
- 14.3306 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten
- 14.3361 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht
- 14.3486 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten
- 14.3615 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe
- 14.3974 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
- 14.3975 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern
- 14.4167 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Geschlechterquoten. Wo bleibt der Bund als Vorreiter und Vorbild?
- 14.4168 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. International koordinierte Abschaffung der Steuerprivilegien für natürliche Personen ausländischer Nationalität
- x **14.4169 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Auto-Mobilität. Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer. Verkehrspolitische Auswirkungen
- 14.4242 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Anwendung vereinheitlichen, Kontrollen verstärken
- 14.4290 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung
- * **15.3097 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Swissleaks. Beweisverwertung im Strafverfahren und im Amtshilfeverfahren
- * **15.3354 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz
- 13.3615 n Po.**
Lohr. Voraussetzungen für IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos
- 13.4271 n Mo.**
Lohr. Mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zugunsten des Breitensports schaffen
- 14.3606 n Ip.**
Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik
- N **14.4197 n Mo.**
Lohr. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz
- x **14.4200 n Ip.**
Lohr. Anpassung des öffentlichen Verkehrs gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
- * **15.3199 n Ip.**
Lohr. Ungleichbehandlung von Heimbewohnenden
- * **15.3254 n Mo.**
Lohr. Jugend+Sport
- x **13.3172 n Ip.**
Lustenberger. Falsche Namen in Abstimmungskampagnen
- 13.3935 n Mo.**
Lustenberger. Sorgsamer Umgang mit der Kreatur und mit Steuergeldern
- * **15.3335 n Mo.**
Lustenberger. Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- 14.3197 n Po.**
Mahrer. Straf- und Massnahmenvollzug. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit unter der Ägide des Bundes
- 14.3568 n Mo.**
Mahrer. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten
- x **13.3066 n Ip.**
Maier Thomas. Sicheres Rennvelofahren auf der Strasse statt auf dem Veloweg
- x **13.3067 n Ip.**
Maier Thomas. Cleantech, Innovation und Erholung statt noch mehr Fluglärm
- 13.3970 n Mo.**
Maier Thomas. KMU- und Start-up-taugliche Lösung bei der Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten
- 14.3895 n Mo.**
Maier Thomas. Aufhebung der Pflicht zur Benützung von Radwegen

- 14.3896 n Mo.**
Maier Thomas. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht
- * **15.3267 n Ip.**
Maier Thomas. Bürokratieabbau durch die Harmonisierung der Betreibungsregister
- 13.3305 n Mo.**
Maire Jacques-André. Unterstützung der Berufsbildung im Cleantech-Bereich
- 13.3322 n Mo.**
Maire Jacques-André. Berufsbildungsfinanzierung. Den wirklichen Leistungen der Kantone besser Rechnung tragen
- 13.3401 n Ip.**
Maire Jacques-André. Bedrohte regionale Bahnlinien. Eine beunruhigende und widersprüchliche Botschaft
- 14.3275 n Ip.**
Maire Jacques-André. Studierende und Forschende nicht doppelt bestrafen
- 14.3407 n Mo.**
Maire Jacques-André. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmassnahmen
- 14.3468 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
- x **14.4030 n Ip.**
Maire Jacques-André. Datenaustausch zwischen den kantonalen Stellen für Ergänzungsleistungen und den gemeinnützigen Institutionen nach den Artikeln 17 und 18 ELG
- 14.4090 n Ip.**
Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windpärken. Bessere Koordination im UVEK
- 14.4091 n Mo.**
Maire Jacques-André. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!
- * **15.3100 n Mo.**
Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne
- * **15.3101 n Mo.**
Maire Jacques-André. Verlängerung auf vier Wochen der Frist für die Bekanntgabe der Arbeitszeiten
- * **15.3102 n Mo.**
Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten
- * **15.3168 n Ip.**
Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen
- 13.3605 n Mo.**
Markwalder. Vereinfachte Zulassung für praktische Ausbildungen
- 13.3890 n Mo.**
Markwalder. 40 Jahre Ratifikation der EMRK
- 14.3801 n Mo.**
Markwalder. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben
- x **14.4228 n Ip.**
Markwalder. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Väterliches Engagement stärken
- * **15.3261 n Ip.**
Markwalder. Präventive Massnahmen zur Verbesserung der Rechtssicherheit für Unternehmen bei der kettenhaften Weitervergabe von Arbeiten im Bausektor
- * **15.3262 n Ip.**
Markwalder. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Filmverarbeitung in der Schweiz
- * **15.3263 n Mo.**
Markwalder. Revision Entsendegesetz
- 13.3478 n Ip.**
Marra. Amtshilfe im Steuerbereich
- 14.3535 n Ip.**
Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt?
- 14.3783 n Ip.**
Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie
- 14.4127 n Po.**
Marra. Kampf gegen Islamophobie und Antisemitismus. Zusätzlich zu Sanktionen bei Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus braucht es aktive Präventionsmassnahmen
- 14.4210 n Po.**
Marra. Notschlafstellen. Getroffene oder geplante Massnahmen
- * **15.3047 n Ip.**
Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken?
- * **15.3238 n Mo.**
Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken
- x **13.3343 n Mo.**
Masshardt. AKW-Rückbau. Reserven für unvorhergesehene Kostensteigerungen in Kostenstudien integrieren
- 13.3901 n Mo.**
Masshardt. Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs
- x **14.3968 n Mo.**
Masshardt. Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus und Antiislamismus
- x **14.4263 n Ip.**
Masshardt. "Love Life"-Kampagne. Top oder Flop?
- x **14.4264 n Ip.**
Masshardt. Kommt die politische Bildung im Lehrplan 21 zu kurz?
- 14.4267 n Po.**
Masshardt. Stärkung der politischen Bildung
- x **14.4268 n Ip.**
Masshardt. CO2-Budget als Planungshilfe für die Schweiz?
- * **15.3269 n Po.**
Masshardt. Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit

- * **15.3270 n Ip.**
Masshardt. Welche Projekte öffentlicher Gemeinden oder privater Institutionen werden/wurden durch die Armee ausgeführt?
- 13.3328 n Mo.**
Meier-Schatz. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs dank Bildungsgutscheinen
- * **15.3236 n Ip.**
Merlini. A2–A13: Wie lange noch bleibt das Locarnese die einzige Agglomeration in der Schweiz ohne direkten Anschluss ans Autobahnnetz?
- * **15.3293 n Ip.**
Merlini. Wann wird die Bundesverwaltung endlich wirklich und auf allen Hierarchiestufen mehrsprachig?
- 14.3957 n Ip.**
Miesch. Mutmassliche Veruntreuung von Staatsgeldern der Republik Kasachstan. Was tut die Schweiz?
- 13.3955 n Ip.**
Moret. Medikamentenpreise. Wie kann der Markt patentgelaufener Wirkstoffe belebt und wie können Einsparungen erzielt werden?
- 13.3956 n Mo.**
Moret. Arzneimittelpreise. Gleichbehandlung von Pharmaindustrie, Krankenversicherern und Konsumentenverbänden
- 13.4294 n Ip.**
Moret. Überprüfung der Lohngleichheit für obligatorisch erklären. Kosten für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden
- 14.3239 n Ip.**
Moret. Waldbewirtschaftung. Kantonale Subventionen und Mehrwertsteuer
- 14.3649 n Ip.**
Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?
- 14.3650 n Ip.**
Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?
- 14.3760 n Ip.**
Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung
- 14.3982 n Ip.**
Moret. Wie gedenkt der Bundesrat objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?
- 14.3983 n Ip.**
Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden
- 14.3984 n Ip.**
Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells
- 14.4303 n Ip.**
Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM
- x **14.4304 n Ip.**
Moret. Vorrang für Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen
- 14.4305 n Ip.**
Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer
- 14.4306 n Ip.**
Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien
- 14.4307 n Mo.**
Moret. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen
- * **15.3294 n Ip.**
Moret. Gewährung vorübergehenden Schutzes (Art. 4 AsylG) speziell für Menschen aus Syrien?
- x **13.3204 n Mo.**
Mörgeli. Wissenschaftliche Aufarbeitung des Linksextremismus in der Schweiz
- 13.3939 n Ip.**
Mörgeli. Verflechtung von Gewerkschaften und Staat
- 13.4316 n Mo.**
Mörgeli. Volle Transparenz bei Bilanz und Erfolgsrechnung der SRG
- 14.3041 n Ip.**
Mörgeli. Daniel Senn und die Untersuchung durch die Revisionsaufsicht des Bundes
- 14.3256 n Ip.**
Moser. Internationales Rohstoffabkommen. Rolle der Schweiz in den Verhandlungen
- x **13.3142 n Mo.**
Müller Geri. Waffen abgeben oder registrieren
- 13.3335 n Ip.**
Müller Geri. Risiko eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW
- 13.4298 n Ip.**
Müller Geri. Atommülltransporte
- 13.4299 n Mo.**
Müller Geri. Arbeitsvisum für zirkuläre Migration
- 13.4307 n Mo.**
Müller Leo. Keine Verweigerung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer
- 14.3857 n Ip.**
Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen
- 14.3976 n Mo.**
Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050
- * **15.3224 n Mo.**
Müller Leo. Begrenzung des Personalausgabenwachstums
- * **15.3330 n Mo.**
Müller Leo. Synergien nutzen und Mittel optimieren bei der Fachkräfteinitiative und den arbeitsmarktlichen Massnahmen
- 14.3630 n Ip.**
Müller Thomas. Werbevorschriften. Automatische Übernahme von EU-Recht

- x **13.3171 n Ip.**
Müller Walter. Professionellere und besser positionierte Ausbildung des Lehrpersonals im Zivilschutz
- 14.3135 n Mo.**
Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps
- N **14.4098 n Mo.**
Müller Walter. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren
- 13.3482 n Po.**
Müller-Altarmatt. Rechtliche Grundlagen für den Steuerpranger
- 13.3696 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Echter Datenschutz statt Schutzschild für Steuerpreller
- 13.3816 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Status "auf Stellensuche" im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens für maximal sechs Monate
- 14.3962 n Po.**
Müller-Altarmatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern
- 14.3963 n Po.**
Müller-Altarmatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz?
- x **14.4094 n Po.**
Müller-Altarmatt. Erlangung der bürgerlichen Freiheiten. Neue Mythen für die Schweiz!
- 14.4277 n Ip.**
Müller-Altarmatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes
- * **15.3302 n Ip.**
Müller-Altarmatt. Umsetzungsstand zur CO2-Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure
- 13.3788 n Ip.**
Munz. Verbindliche Störfallrichtlinien für Atommülllager
- 13.4145 n Ip.**
Munz. Atommüll-Lagerkonzept. Rückholbarkeit ist nicht gewährleistet
- 14.3067 n Ip.**
Munz. Unabhängiger Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen
- 14.3731 n Po.**
Munz. Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen erhöhen
- 14.3736 n Ip.**
Munz. Die Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen
- 14.4062 n Mo.**
Munz. Regionale Programmfenster erhalten. Keine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung während der Konzessionsdauer
- 14.4074 n Ip.**
Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln
- 14.4108 n Ip.**
Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051
- * **15.3037 n Ip.**
Munz. Konzept Massnahmenplan Fachkräftemangel
- * **15.3038 n Ip.**
Munz. Entsorgungsnachweis für ein SMA-Lager fehlt
- * **15.3177 n Ip.**
Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi?
- * **15.3313 n Ip.**
Munz. Hoher Stellenzuwachs beim Nachrichtendienst
- * **15.3314 n Ip.**
Munz. Nachrichtendienststellen in den Kantonen. Transparenz gefordert!
- x **13.3122 n Ip.**
Müri. Ausschaffungen von kriminellen Ausländern
- 13.3456 n Ip.**
Müri. Autobahnanschluss Emmen Nord. Weiteres Vorgehen
- 13.3489 n Ip.**
Müri. Bürokratische Aufblähung der Eidgenössischen Spielbankenkommission
- 14.3947 n Mo.**
Müri. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord
- * **15.3112 n Mo.**
Müri. Keine Gesinnungsbehörde in der Schweiz
- * **15.3255 n Ip.**
Naef. Neue Auswanderungswelle aus dem Kosovo. Was tun?
- * **15.3256 n Ip.**
Naef. Welche Aussenpolitik gegenüber den autoritären Monarchien im Golfkooperationsrat?
- 14.3133 n Mo.**
Nidegger. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren
- 13.4028 n Ip.**
Nordmann. Reichen die Kompetenzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates für das Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen aus?
- 13.3555 n Mo.**
Noser. Pauschale Steueranrechnung. Unnötige Nachteile für den Werkplatz Schweiz beseitigen
- 13.3556 n Po.**
Noser. Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes
- 13.3868 n Mo.**
Noser. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer
- 13.4269 n Mo.**
Noser. Einfach und rasch das Peer-Review des Global Forum bestehen. Rasche einseitige Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen
- 14.3537 n Po.**
Noser. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft
- x **14.4125 n Po.**
Noser. Evaluation der Stabilität des Schweizer Finanzsystems

- 14.4138 n Ip.**
Noser. Beschaffungspraxis bei kritischen IKT-Infrastrukturen der Bundesverwaltung
- * **15.3326 n Ip.**
Noser. Mögliche Folgen der Initiative Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)
- 13.3575 n Mo.**
Nussbaumer. Unilaterales Programm zur Legalisierung unversteuerter Vermögen
- 13.4289 n Mo.**
Nussbaumer. Sektorielles Kooperationsabkommen mit der EU im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration
- * **15.3059 n Po.**
Nussbaumer. Social Impact Investing. Folgerungen für die Schweiz aufgrund des OECD-Reports
- x **14.4142 n Ip.**
Pantani. Öffentliches Beschaffungswesen
- * **15.3169 n Ip.**
Pantani. Kabotageverbot konsequent umsetzen
- * **15.3170 n Ip.**
Pantani. Autostrasse Stabio–Gaggiolo
- * **15.3171 n Ip.**
Pantani. Lösch- und Rettungszüge. Stationierung im Tessin
- x **13.3068 n Mo.**
Pardini. Export der dualen Berufsbildung als Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU
- 14.4067 n Mo.**
Pardini. Keine falschen Anreize durch überhöhte Bonuszahlungen bei Bankerinnen und Bankern
- 14.4068 n Mo.**
Pardini. Berufsverbot für "Bangster", die rechtswidrig handeln
- 14.4069 n Po.**
Pardini. Bericht über Möglichkeiten der Finma im internationalen Vergleich
- * **15.3166 n Ip.**
Pardini. Die Ruhezeitverordnung für Chauffeuren und Chauffeure muss endlich durchgesetzt werden!
- * **15.3167 n Mo.**
Pardini. Endlich sichere Strassen. Sofortige Einhaltung der Ruheverordnung für die Chauffeure
- x **13.3185 n Ip.**
Parmelin. Transparente Investitionsbeiträge und Defizitdeckung von Spitälern
- 13.3386 n Ip.**
Parmelin. IFRS-Normen und berufliche Vorsorge. Ein trojanisches Pferd für den Wirtschaftsstandort Schweiz?
- 13.3675 n Ip.**
Parmelin. Tabakkonsum, E-Zigaretten, Gesundheit und Besteuerung. Was ist die Strategie des Bundesrates?
- 14.3399 n Ip.**
Parmelin. Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Schweiz
- 14.4041 n Ip.**
Parmelin. Widersprüche und Heuchelei in der staatlichen Agrarpolitik bei der Reduktion von CO₂-Emissionen
- * **15.3271 n Ip.**
Parmelin. 6, 7, 9, 13, 15, 25 oder 38 Rappen mehr pro Liter Benzin?
- * **15.3272 n Mo.**
Parmelin. Wagt die Eidgenössische Finanzverwaltung im Umgang mit Währungsschwankungen endlich den Schritt vom Mittelalter in die Moderne?
- x **13.3170 n Mo.**
Pezzatti. NFA von Grund auf überprüfen
- 14.3169 n Mo.**
Pezzatti. Begrenzung der NFA-Zahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer
- 14.3307 n Mo.**
Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung
- 14.4134 n Mo.**
Pezzatti. Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen
- 14.4135 n Po.**
Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates
- * **15.3144 n Mo.**
Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken
- * **15.3248 n Ip.**
Pezzatti. Saubere Grundlagen schaffen. Effektives Rentenalter richtig berechnen
- 14.3802 n Mo.**
Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage
- 14.4186 n Po.**
Pfister Gerhard. Freihandel zwischen der EU und den USA. Opportunitätsstrategie der Schweiz
- x **14.4188 n Ip.**
Pfister Gerhard. Arbeitsbewilligungen für ausländische Studierende an privaten Hochschulen
- * **15.3242 n Po.**
Pfister Gerhard. Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing
- * **15.3243 n Po.**
Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz
- * **15.3249 n Ip.**
Pfister Gerhard. Aufenthaltsrechtliche Privilegierung von Staatenlosen?
- * **15.3250 n Ip.**
Pfister Gerhard. Säumige Zahlende aus dem Ausland. Ein Problem?
- 14.4276 n Ip.**
Pieren. Ziele der verschärften Asylgesetzgebung umsetzen
- 13.3345 n Po.**
Piller Carrard. Beruflicher Wiedereinstieg. Fehlende Zahlen

- x **14.3750 n Ip.**
Piller Carrard. Ausschreibungen der SBB. Alle Landessprachen berücksichtigt
- x **14.4088 n Ip.**
Piller Carrard. S-Bahn Waadt/Region La Broye
- 13.3603 n Mo.**
(Poggia) Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern
- 13.3688 n Po.**
(Poggia) Golay. Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis
- 13.3700 n Po.**
(Poggia) Golay. Jährliche Kosten der Pflegeleistungen im Krankheitsfall für Personen, die Schwarz- oder Grauarbeit nachgehen und über keine Versicherung im Sinne des KVG verfügen
- 13.3866 n Po.**
(Poggia) Golay. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich. Folgen einer Kündigung aller Abkommen prüfen, die vom Abkommen von 1966 abweichen
- 13.3892 n Ip.**
(Poggia) Golay. Krankenversicherung und freier Personenverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich
- 14.3420 n Ip.**
Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten
- 14.3677 n Mo.**
Portmann. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz
- 14.4140 n Ip.**
Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno
- * **15.3039 n Po.**
Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen
- * **15.3092 n Mo.**
Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte
- * **15.3130 n Ip.**
Quadranti. Nachhaltigkeitskapitel als Bestandteil von Freihandelsabkommen gemäss APK-N von 2012
- * **15.3347 n Ip.**
Quadranti. Einige Justierungen beim KESR/KESB jetzt einleiten und umsetzen?
- x **13.3104 n Mo.**
Quadri. Bilaterale Verträge. Erarbeiten einer Exit-Strategie
- 13.3323 n Mo.**
Quadri. EU-Angehörige, die in die Schweiz ziehen wollen. Informationen zu Vorstrafen einholen
- x **13.3464 n Mo.**
Quadri. Ungerechtfertigte Bussen aufgrund des fehlenden CH-Klebers für Schweizer Autofahrer im Ausland verhindern
- 13.3465 n Mo.**
Quadri. Kurzfristige Erwerbstätigkeit. Alarmierende Situation im Tessin
- 13.3466 n Mo.**
Quadri. Steuerabzüge für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeinnütziger Arbeit
- 13.3467 n Mo.**
Quadri. Kauf- und Konsumverbot von alkoholischen Getränken für Asylsuchende, die in Empfangszentren untergebracht sind
- 13.4120 n Mo.**
Quadri. Opfer von Angriffen in den eigenen vier Wänden. Stärkung des Rechtes auf Notwehr
- 14.3057 n Mo.**
Quadri. Erpressung durch die EU? Auszahlung der Kohäsionsbeiträge stoppen
- 14.3397 n Mo.**
Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fließen
- x **14.4044 n Ip.**
Quadri. Wie lange will der Bundesrat dem Tessin noch schaden und es provozieren?
- x **14.4105 n Ip.**
Quadri. Abkommen mit Italien. Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 14.4166 n Mo.**
Quadri. Schutz des Wettbewerbs auf den Fernmelde-netzen der Zukunft
- x **14.4213 n Ip.**
Quadri. Bewohner und Bewohnerinnen der Asylunterkunft in Losone. Unproblematisch ist anders
- * **15.3087 n Ip.**
Quadri. Selbstständigerwerbende aus Italien. Namen an die italienische "Agenzia delle entrate" weiterleiten
- * **15.3088 n Ip.**
Quadri. Grenzgängerbesteuerung. Entschädigung des Kantons Tessin durch den Bund
- * **15.3253 n Mo.**
Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz
- x **13.3425 n Mo.**
Regazzi. Verkehrsmanagement am Gotthard. Neue Lösung für Reisebusse im Verkehr mit dem Kanton Tessin
- 13.3608 n Po.**
Regazzi. Eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik
- 13.3945 n Po.**
Regazzi. Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern
- 13.4149 n Mo.**
Regazzi. Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktkontrollen in Grenzregionen. Angemessenere Kostenübernahme durch den Bund
- 13.4196 n Mo.**
Regazzi. Für menschenfreundliche Nationalpärke
- 14.3260 n Mo.**
Regazzi. Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo

- 14.4019 n Po.**
Regazzi. Haltemöglichkeiten für die Neat-Züge in Biasca, damit die Region Tre Valli nicht den Anschluss verpasst
- 14.4029 n Mo.**
Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen
- 14.4045 n Mo.**
Regazzi. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fließgewässern zulassen
- x **14.4115 n Po.**
Regazzi. Theoretische Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung
- x **14.4121 n Ip.**
Regazzi. Sachplan Fruchtfolgeflächen und touristische oder sportliche Aktivitäten von allgemeinem Interesse in der Landwirtschaftszone
- * **15.3185 n Mo.**
Regazzi. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden
- x **13.3251 n Ip.**
Reimann Lukas. Einsatzfähigkeit von Armeematerial
- x **13.3279 n Mo.**
Reimann Lukas. Mehrwertsteuer-Befreiung für Anlage-Edelmetalle
- 13.3622 n Mo.**
Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle
- 13.3623 n Mo.**
Reimann Lukas. Aufstockung des Grenzwachtkorps für alle Grenzwachregionen
- 13.3927 n Ip.**
Reimann Lukas. Schutz für den Datenbunker Schweiz
- 13.4016 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium
- 13.4089 n Po.**
Reimann Lukas. Beseitigung von Hindernissen, die den durch den Amateurfunkdienst erbrachten Service public in Katastrophenfällen behindern
- 13.4102 n Ip.**
Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (1)
- 13.4103 n Ip.**
Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (2)
- 14.3217 n Ip.**
Reimann Lukas. Neue Allianzen zur Stärkung der Schweiz
- 14.3218 n Mo.**
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- 14.3219 n Mo.**
Reimann Lukas. EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen
- 14.3220 n Mo.**
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen
- 14.3221 n Mo.**
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus
- 14.3222 n Mo.**
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen
- 14.3223 n Mo.**
Reimann Lukas. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu
- 14.3863 n Ip.**
Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt?
- x **13.3301 n Mo.**
Reimann Maximilian. Schuldenbremse auch für die SRG
- 14.3101 n Ip.**
Reimann Maximilian. Finanzielle Tragbarkeitslücke bei Wohneigentum nach der Pensionierung
- 14.3534 n Mo.**
Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung
- 14.3819 n Ip.**
Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte
- * **15.3223 n Ip.**
Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus
- 13.3517 n Mo.**
Reynard. Die berufliche Grundbildung Erwachsener aus der Sackgasse führen
- 13.3601 n Ip.**
Reynard. Buchpolitik. Wie weiter?
- 13.3674 n Ip.**
Reynard. Wird die Ausbildung dem Militärdienst untergeordnet?
- 13.3752 n Mo.**
Reynard. Externes Audit der Schweizerischen Post
- 13.3889 n Ip.**
Reynard. Anhörung von Kindern. Wird die Uno-Kinderrechtskonvention eingehalten?
- 13.4052 n Ip.**
Reynard. Verkehrsbewältigung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
- 13.4231 n Ip.**
Reynard. Erreichbarkeit der Poststellen
- 13.4232 n Ip.**
Reynard. Gewinnerwartung an die Post. Erhöhter Druck?
- 13.4312 n Po.**
Reynard. Für eine neue Dienstpflicht. Der Bürgerdienst
- 14.3042 n Ip.**
Reynard. Quecksilberschmutzung durch die Lonza im Oberwallis
- 14.3277 n Po.**
Reynard. Den Entführungsalarm verbessern

- 14.3278 n Ip.**
Reynard. Gefahrguttransporte über den Simplonpass
- 14.3470 n Po.**
Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung
- 14.3480 n Mo.**
Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken
- 14.3565 n Ip.**
Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln!
- 14.3566 n Mo.**
Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH
- 14.3567 n Mo.**
Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH
- 14.3653 n Ip.**
Reynard. Ausserschulischer Jugendaustausch
- 14.3980 n Mo.**
Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- 14.3981 n Ip.**
Reynard. Führerausweis auf Probe. Sind Preis, Inhalt und Dauer von L2-Kursen wirklich angemessen?
- 14.4143 n Ip.**
Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden
- 14.4144 n Ip.**
Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets
- * **15.3052 n Ip.**
Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen
- * **15.3235 n Ip.**
Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht die politische Bildung
- * **15.3366 n Ip.**
Reynard. Ferienarbeit-Visum: eine gute Sache für junge Erwachsene
- x **13.3037 n Mo.**
(Ribaux) Feller. Strafverfahren. Angemessenere Untersuchungen und wirksamere Verfolgung
- 13.3447 n Mo.**
(Ribaux) Feller. Keine SMS und Tweets aus Gerichtssälen
- x **13.3127 n Mo.**
Rickli Natalie. Einführung eines Registers für Sexual- und Gewaltstraftäter
- 13.3296 n Ip.**
Rickli Natalie. Pensionsalter 65 statt 62 für das SRG-Kader
- 13.3440 n Ip.**
Rickli Natalie. Meldung pädophiler Straftaten von Schweizern im Ausland
- 14.3022 n Mo.**
Rickli Natalie. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern
- 14.4181 n Ip.**
Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution
- x **13.3215 n Mo.**
Riklin Kathy. Rechtliche Verantwortlichkeit von Internet-Providern regeln
- 13.3985 n Ip.**
Riklin Kathy. Schweizer Engagement in Myanmar
- 13.4044 n Mo.**
Riklin Kathy. Reduzierter Mehrwertsteuersatz. Print und digitale Presse gleich behandeln
- 14.3698 n Ip.**
Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-Efta-Staaten. Mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative
- * **15.3041 n Ip.**
Riklin Kathy. Maturitätsreform. Wie hat die Einführung des Wahlfachmodells Bildungserfolg und Kosten beeinflusst?
- * **15.3322 n Mo.**
Riklin Kathy. Nutzen des FZA. Datenerfassung der erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer im EU/Efta-Raum
- x **13.3457 n Mo.**
Rime. Erneuerung der Zulassungsbewilligung für Transportunternehmen im Güter- und Personenverkehr
- 13.3678 n Po.**
Rime. Lockerung des Nachtfahrverbots für schwere Nutzfahrzeuge
- x **14.4260 n Ip.**
Rime. Bussen müssen der Verkehrssicherheit dienen und nicht dem Fiskus
- * **15.3081 n Mo.**
Rime. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen
Siehe Geschäft 15.3089 Mo. Hess Hans
- N **13.3196 n Mo.**
Ritter. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten
- x **13.3199 n Mo.**
Romano. Rahmenvertrag mit den Telefongesellschaften zur Senkung der Überwachungskosten
- 13.3551 n Po.**
Romano. Illegale Migration und Asyl. Erweiterung der Kompetenzen des Grenzwachtkorps
- 13.3845 n Mo.**
Romano. Unterbrechung der Verjährung in Verfahren ohne Schlichtungsversuch nach der Zivilprozessordnung
- 13.4169 n Po.**
Romano. Besteuerung von Grenzgängern
- 14.3246 n Mo.**
Romano. Asylsuchende. Ausdehnung des 48-Stunden-Verfahrens auf alle Safe Countries

- 14.3272 n Mo.**
Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks
- 14.3705 n Mo.**
Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechtes bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft
- 14.3846 n Mo.**
Romano. Änderung von Artikel 72 des Strafgesetzbuches. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation
- x **14.4309 n Mo.**
Romano. Absoluter Schutz für Finanzdienstleister und Finanzintermediäre in den Steuerabkommen mit Italien
- * **15.3078 n Ip.**
Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen?
- * **15.3257 n Ip.**
Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Organisation und Vorgehen der Bundespolizei
- * **15.3258 n Ip.**
Romano. Casinò Admiral AG. Keine nach Konzession vorgesehenen gemeinnützigen Beiträge mehr
- 13.3516 n Mo.**
Rossini. Invalidenversicherung. Mediator oder Ombudsmann
- 13.3753 n Mo.**
Rossini. BVG und Rentnerkassen. Unerwünschten Folgen vorbeugen
- 13.3883 n Mo.**
Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung
- 14.3506 n Mo.**
Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte
- 14.3521 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht?
- 14.4301 n Po.**
Ruiz Rebecca. Für eine Studie über die Auswirkungen des neuen Namensrechts
- 14.4302 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Für ein wirksames Verbot der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz
- * **15.3021 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Transparente und auch für kleine Einkommen zumutbare Bankgebühren
- 13.3698 n Po.**
Rusconi. Mikrochip auch für Katzen
- * **15.3050 n Ip.**
Rusconi. Anpassung der Steuersätze für Casinos
- 14.3183 n Ip.**
Rutz Gregor. Exorbitante Gebühren für bundesrätliche Verfügungen
- 14.3553 n Ip.**
Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
- * **15.3350 n Mo.**
Rutz Gregor. Änderung des Betriebreglements für das Medienzentrum Bundeshaus
- 13.3593 n Mo.**
Rytz Regula. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen
Siehe Geschäft 13.3473 Mo. Grosse Jürg
- 13.3933 n Po.**
Rytz Regula. Schaffung eines Klima-Ausgleichsfonds für die alpinen Regionen
- 13.4278 n Mo.**
Rytz Regula. Bei öffentlichen Ausschreibungen umwelt- und sozialverträgliche elektronische Geräte beschaffen
- 14.3224 n Ip.**
Rytz Regula. Wie wirken sich Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau auf die Investitionsplanung aus?
- 14.3445 n Ip.**
Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten?
- x **14.4271 n Ip.**
Rytz Regula. Verliert die Schweiz in der Klimapolitik an Boden?
- x **14.4272 n Ip.**
Rytz Regula. Klimaschutzstrategie und Landwirtschaft
- 14.4273 n Mo.**
Rytz Regula. Minamata-Konvention. Die Schweiz soll den Export von Quecksilber verbieten
- 14.4274 n Ip.**
Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen
- * **15.3275 n Ip.**
Rytz Regula. Behindert das Projekt N4 Neue Axenstrasse den neuen Neat-Zubringer am Axen?
- * **15.3276 n Ip.**
Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge
- * **15.3341 n Ip.**
Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom
- * **15.3342 n Ip.**
Rytz Regula. Neue Sicherheitsstandards für AKW. Was heisst das für die Schweiz?
- x **13.3288 n Po.**
Schelbert. Aufsichtsbehörde für den Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln
- 13.3709 n Mo.**
Schelbert. Die Arbeit mit unversteuerten Geldern verbieten
- 14.3056 n Mo.**
Schelbert. Die Schweiz muss helfen, Steueroasen auszutrocknen
- 14.3439 n Mo.**
Schelbert. Verbot besonders umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide
- * **15.3063 n Po.**
Schelbert. Wohlfahrtsindex Schweiz
- * **15.3076 n Mo.**
Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE

- * **15.3180 n Mo.**
Schelbert. Frankenstärke. Aufstockung der KTI-Kredite
- x **13.3234 n Po.**
Schenker Silvia. Betriebliche Sozialberatung
- 14.3228 n Po.**
Schenker Silvia. Ausländisches Personal im Gesundheitswesen. Situationsanalyse und Massnahmen
- 14.3609 n Po.**
Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV
- 14.3970 n Po.**
Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule
- 14.4256 n Po.**
Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen
- 14.4288 n Mo.**
Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung
- * **15.3315 n Ip.**
Schenker Silvia. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- 14.3485 n Ip.**
Schibli. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU auf die Landwirtschaft
- 14.3849 n Mo.**
Schibli. Entwicklungshilfegelder zur Bewältigung der Flüchtlingsströme vor Ort verwenden
- 14.3941 n Mo.**
Schibli. Fallholz entlang von Gewässern wegräumen
- 14.3942 n Mo.**
Schibli. Schnittzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen flexibilisieren
- 14.4254 n Ip.**
Schibli. Die finanziellen Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 auf die produzierende Landwirtschaft und ihren Leistungsauftrag
- 14.4255 n Mo.**
Schibli. Geltende Fallkostenpauschale für Asylbewerber inklusive Kesb. Massnahmen bei der Festlegung von allfälligen Berechnungspauschalen
- * **15.3339 n Ip.**
Schibli. Wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der produzierenden Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Branchen zur Erhaltung einer ausreichenden einheimischen Nahrungsmittelversorgung
- * **15.3340 n Mo.**
Schibli. Durchführung der Gesetzesrevision im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021
- * **15.3344 n Mo.**
Schibli. Obligatorische Abklärungen durch die KESB bei der Erwägung einer Fremdplatzierung einer Person oder von Personen
- * **15.3345 n Ip.**
Schibli. Wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
- 13.4207 n Mo.**
Schilliger. Mietrecht von Geschäftsräumen im OR. Anrechnung von Energiespar-Nebenkosten zulassen
- 14.3558 n Mo.**
Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse
- x **14.4224 n Ip.**
Schilliger. Inkasso offener Forderungen und Verlustscheine. Umsetzung durch den Bund
- 14.4278 n Mo.**
Schilliger. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR
- 13.4292 n Mo.**
Schläfli. Umweltschonender Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren
- 14.3702 n Mo.**
Schläfli. Keine modernen Söldner
- 14.4093 n Mo.**
Schläfli. Keine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften
- x **14.4222 n Ip.**
Schläfli. Das Internetportal Agate macht den Landwirt zum gläsernen Bürger
- x **14.4223 n Ip.**
Schläfli. Private Drohnenflüge und ihre Folgen
- * **15.3131 n Mo.**
Schläfli. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze
- * **15.3325 n Po.**
Schläfli. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden
- 13.3745 n Mo.**
Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm "Langzeitversorgung"
- 14.3162 n Mo.**
Schmid-Federer. Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen schaffen
- 14.3350 n Ip.**
Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge
- 14.3351 n Ip.**
Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten
- 14.3440 n Ip.**
Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa
- x **14.4083 n Ip.**
Schmid-Federer. Effiziente Finanzierung von Palliative-Care-Leistungen
- 14.4099 n Mo.**
Schmid-Federer. Keine Mehrwertsteuerpflicht für freiwillige Fahrdienste
- 14.4101 n Po.**
Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen

- * **15.3023 n Po.**
Schmid-Federer. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels Hilfe vor Ort
- * **15.3066 n Ip.**
Schmid-Federer. Frankenstärke. Swissness sistieren
- * **15.3140 n Po.**
Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung der Personenfreizügigkeit
- 13.4233 n Mo.**
Schneeberger. Anpassung der Verrechnungssteuer
- 14.3778 n Po.**
Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen
- 14.3869 n Mo.**
Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz
- x **14.4014 n Ip.**
Schneeberger. Doppelspurausbau im Laufental. Alternativen müssen auf den Tisch
- x **14.4015 n Ip.**
Schneeberger. Wie solide sind die Grundlagen für die Klimaangaben?
- x **14.4087 n Ip.**
Schneeberger. Verbesserung der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei Kreisschreiben
- x **14.4163 n Ip.**
Schneeberger. Entzieht die Revision des Asylgesetzes der Wirtschaft Fachkräfte?
- * **15.3020 n Ip.**
Schneeberger. Unflexible Haltung beim BFE
- * **15.3080 n Ip.**
Schneeberger. Unerklärbare Fälle in der KESB sind nicht akzeptabel
- * **15.3104 n Ip.**
Schneeberger. CO2. Bilanz und Folgen für die Wirtschaft
- * **15.3165 n Ip.**
Schneeberger. Weniger Schweizer Bürokratie und mehr Pragmatismus bei der Zulassung von Medikamenten
- * **15.3355 n Mo.**
Schneeberger. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision verwesentlichen
- 14.3718 n Ip.**
Schneider Schüttel. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen
- 14.3743 n Ip.**
Schneider Schüttel. Asiatischer Laubholzbockkäfer. Benötigte Ressourcen bei Bund und Kantonen sowie Verantwortung der Unternehmen
- 14.4035 n Mo.**
Schneider Schüttel. Dienstbarkeit für Solaranlagen
- 14.4132 n Ip.**
Schneider Schüttel. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken
- 14.4202 n Ip.**
Schneider Schüttel. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert?
- * **15.3058 n Mo.**
Schneider Schüttel. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken
- * **15.3202 n Po.**
Schneider Schüttel. Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Auffinden ihrer Sparhefte
- * **15.3203 n Ip.**
Schneider Schüttel. KESB. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger
- * **15.3301 n Ip.**
Schneider Schüttel. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke?
- 13.3325 n Po.**
Schneider-Schneiter. Zukunft der Commercial Diplomacy
- 13.3595 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Administrative Entlastung für Business Travellers
- x **14.4095 n Po.**
Schneider-Schneiter. Fahrzeugbeschaffung der Armee
- 14.4118 n Po.**
Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft
- x **14.4119 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Rahmenbedingungen für digitale Innovationen im Finanzbereich
- x **14.4173 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Anforderungen an Bootsfahrschulen
- x **14.4247 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Einsatz der Schweizer Armee zur Bekämpfung von Ebola
- x **14.4249 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Schutz der Rechte der Stimmbewölkerung
- 14.4250 n Po.**
Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechtes und der direkten Demokratie
- * **15.3129 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Stand Masterplan biomedizinische Forschung und Technologie
- x **13.3033 n Ip.**
Schwaab. Wie können Personendaten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den Händen amerikanischer Unternehmen geschützt werden?
- x **13.3044 n Mo.**
Schwaab. Für nachhaltige und der wirtschaftlichen Lage angemessene Bonuszahlungen
- x **13.3052 n Mo.**
Schwaab. Recht zur Sammelklage bei Datenschutzverletzungen, insbesondere im Internet

- 13.3727 n Ip.**
Schwaab. Hat die Post ihre Buchhaltung manipuliert, um die Ausdünnung des Poststellennetzes zu rechtfertigen?
- 13.3806 n Po.**
Schwaab. Schutz der Privatsphäre durch "privacy by default"
- 13.3807 n Po.**
Schwaab. Verstärkung des Datenschutzes durch "privacy by design"
- 13.4029 n Ip.**
Schwaab. Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus einbinden
- 13.4069 n Po.**
Schwaab. Spionage durch die NSA und andere ausländische Geheimdienste
- x **14.4120 n Ip.**
Schwaab. Ansprüche aus Schäden, für die der Arbeitgeber haftet. Abtretung an die Sozialversicherungen
- * **15.3044 n Mo.**
Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit
- * **15.3045 n Ip.**
Schwaab. Zwingt uns das TISA-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf?
- * **15.3046 n Ip.**
Schwaab. Diebstahl und Verlust von Kunden- oder Mitarbeiterdaten wie AHV-Nummern oder Bankdaten. Ist das Gesetz hinreichend?
- * **15.3159 n Ip.**
Schwaab. Die Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public?
- 13.3914 n Mo.**
Schwander. Tatbestand des illegalen Aufenthaltes verschärfen
- 13.3928 n Mo.**
Schwander. Keine Geldstrafen im Migrationsstrafrecht
- 13.4241 n Mo.**
Schwander. Bürgerfreundliche Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
Siehe Geschäft 13.4249 Mo. Föhn
- 14.3604 n Ip.**
Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz
- 14.3979 n Ip.**
Schwander. NFA. Gesamtsicht
- x **13.3225 n Mo.**
Semadeni. Höhere Verwertungsquote bei PET-Flaschen
- 13.3560 n Po.**
Semadeni. Besteuerung von Zweitwohnungen. Einheitliche gesetzliche Grundlage
- 13.4287 n Mo.**
Semadeni. Saisonhotellerie stärken
- 14.3370 n Mo.**
Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen
- x **13.3069 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Myanmar. Stärkung lokaler Akteure, die für die Problematik der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert sind
- 13.3948 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Konkrete Umsetzung, Monitoring und Transparenz der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze
- 14.3240 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf
- 14.3283 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Internationaler Kampf gegen Straflosigkeit
- 14.3656 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien
- 14.3657 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten
- 14.3658 n Po.**
Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen
- x **14.4028 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Korruption in Argentinien und Rechtshilfe. Wer ist dafür verantwortlich, dass das Strafverfahren in der Schweiz blockiert ist?
- * **15.3048 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz
- * **15.3049 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen zur massenhaften Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft.
- * **15.3361 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Entwicklung von Militär-Drohnen: schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel
- * **15.3362 n Po.**
Sommaruga Carlo. Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht in der Bundesanwaltschaft: Bilanz
- 13.4093 n Mo.**
Stahl. KVG-Versicherte, die nicht mehr kontaktiert werden können
- 13.4094 n Ip.**
Stahl. Folgen einer Abschaffung von Artikel 59c Absatz 1 Buchstabe a KVV
- * **15.3259 n Ip.**
Stahl. Kick-Backs unter Ärzten
- 14.4248 n Mo.**
Stamm. Kündigung der EMRK und sofortiger Wiedertritt mit Vorbehalt
- 13.4274 n Ip.**
Steiert. Stärkung der Rolle der medizinischen Praxisassistentinnen?

- 13.4300 n Mo.**
Steiert. Schluss mit der politischen Desinformation durch die Krankenversicherer!
- 14.3122 n Ip.**
Steiert. Auswirkungen der "Abschottungs-Initiative" auf die nichtmedizinische Pflege
- 14.3249 n Ip.**
Steiert. Stopp dem dreissigjährigen Energieschlendrian im Gebäudesektor
- 14.3322 n Ip.**
Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen?
- 14.3933 n Ip.**
Steiert. Kostenexplosion durch neue Therapien gegen Hepatitis C?
- x **14.4110 n Ip.**
Steiert. Mehr Transparenz zu Stromimporten und -exporten
- * **15.3336 n Ip.**
Steiert. Viszeralchirurgie: Gefährliche Roboter
- * **15.3337 n Ip.**
Steiert. Unlauterer Wettbewerb und missbräuchliche Geschäftsbedingungen. Was tut das SECO?
- * **15.3338 n Ip.**
Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernwerbung?
- 13.3847 n Mo.**
Stolz. Strafbarkeit des Besitzes von gefährlichen Laserpointern
- x **14.4063 n Ip.**
Stolz. Duale Bildung stärken. Prüfungsexperten fairer entschädigen
- x **14.4064 n Ip.**
Stolz. Erfolg der Musikausbildung nicht zerstören. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Hochschulen sollen in der Schweiz bleiben können
- * **15.3079 n Ip.**
Stolz. Vertrag von Prüm unterzeichnen stärkt unsere innere Sicherheit. Was hält uns auf?
- * **15.3093 n Ip.**
Stolz. Negativzins trifft Pensionskassen hart. Warum ist die Publica nicht betroffen?
- * **15.3172 n Ip.**
Stolz. Selbstbehalt als Teil der Kostenbeteiligung. Wie weiter?
- * **15.3173 n Ip.**
Stolz. Preisregulierungen hinterfragen und aufzeigen, wie weit verbreitet sie sind und wie sie sich auswirken!
- * **15.3174 n Ip.**
Stolz. Finanzierung der Ausbildung von Luffahrtberufen. Der Bund ist gefordert!
- * **15.3175 n Ip.**
Stolz. Ist ein Gewinnverbot für Anbieter von (kollektiven) Bildungsmassnahmen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen rechtens und wenn ja, sinnvoll?
- * **15.3245 n Ip.**
Stolz. Rahmenbedingungen für Pharma-KMUs verbessern. Wie?
- * **15.3246 n Ip.**
Stolz. Kick-Backs bei Ärzten untergraben das Vertrauen. Wie unterbinden?
- x **13.3062 n Mo.**
Streiff. Zivildiensteinsätze an Schulen ermöglichen
- 14.3188 n Mo.**
Streiff. Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern
- x **14.4183 n Po.**
Streiff. Verbesserung der Rechtslage für Totgeborene
- 14.3345 n Po.**
Thorens Goumaz. Die Nutzung bestehender Bauten optimieren, um modularen und evolutiven Wohnraum zu fördern
- 14.4217 n Mo.**
Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen
- * **15.3068 n Ip.**
Thorens Goumaz. In der Gastronomie sollen die Gäste und die Köchinnen und Köche besser über die Umweltverträglichkeit der Lebensmittel informiert werden
- * **15.3297 n Ip.**
Thorens Goumaz. Artikel 32bbis USG: Ein Hindernis bei der Anwendung des Verursacherprinzips?
- x **13.3086 n Mo.**
Tornare. Winterpneus. Fahrzeuge bei winterlichen Bedingungen angemessen ausrüsten
- 13.3321 n Ip.**
Tornare. Sparmassnahmen und Schweizer Presselandschaft
- 13.3463 n Ip.**
Tornare. Baskenland. Rechte der baskischen Gefangenen respektieren
- 13.3977 n Po.**
Tornare. Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen
- 13.4101 n Ip.**
Tornare. Ist norwegischer Zuchtlachs gesundheitsschädigend?
- 13.4156 n Po.**
Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren
- 13.4157 n Po.**
Tornare. Farbcode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen
- 13.4170 n Ip.**
Tornare. Indien. Blockierte Amtshilfe in Steuersachen
- 14.3199 n Ip.**
Tornare. Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 und Grenzgänger
- 14.3522 n Mo.**
Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern
- 14.3524 n Ip.**
Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz
- 14.3908 n Po.**
Tornare. Internet. Intoleranz nicht tolerieren
- 14.4056 n Ip.**
Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko

- 13.4315 n Po.**
Trede. Branchenvereinbarung für umwelt- und sozialverträglichere Computer und Mobiltelefone prüfen
- 14.3102 n Ip.**
Trede. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens
- 14.3333 n Mo.**
Trede. Politische Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen zulassen
- 14.3343 n Mo.**
Trede. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen
- 14.3344 n Po.**
Trede. Keine Deodorants mit Aluminium
- 14.3369 n Mo.**
Trede. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten
- 14.3502 n Ip.**
Trede. Tierschutzwidrige Importe von Jagdtrophäen
- 14.3603 n Po.**
Trede. Food Waste eindämmen
- 14.3932 n Ip.**
Trede. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes?
- 14.3948 n Mo.**
Trede. Bundesverwaltung. 20 Prozent Teilzeitstellen für Männer bis 2020
- 14.3949 n Mo.**
Trede. 50 Millionen Franken für Sprachauschprogramme
- 14.4159 n Ip.**
Trede. Kritikpunkte im ECRI-Bericht zur Rechtslage von LGBTI-Menschen in der Schweiz
- 14.4160 n Ip.**
Trede. Rechtlicher Kontext des Tisa-Abkommens
- 14.4161 n Mo.**
Trede. Elternurlaub
- x **14.4221 n Ip.**
Trede. Weiterentwicklung der Armee. Mögliche Einsätze der Armee im Inneren
- 14.4252 n Mo.**
Trede. Staatssekretariat für Familie
- x **14.4295 n Ip.**
Trede. Inhaltliche Unterschiede zwischen Gats-Offerte und Tisa-Offerte
- * **15.3178 n Ip.**
Trede. Klimapolitische Auswirkungen durch Streichung von Nachtzugverbindungen?
- * **15.3179 n Mo.**
Trede. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts
- * **15.3327 n Ip.**
Trede. Überlegungen zu einer Anti-Sexismuskommision?
- * **15.3328 n Po.**
Trede. Aktuelle geschlechtsspezifische Budget-Analyse der Abteilung Jugend und Sport im Baspo
- x **13.3220 n Ip.**
Tschäppät. Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019
- 14.3497 n Mo.**
Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern
- 14.3785 n Mo.**
Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen
- x **14.4109 n Ip.**
Tschäppät. Umsiedlung der Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung von Bern nach Delsberg
- 13.3320 n Ip.**
Tschümperlin. Kann sich der Bund kantonale Dividendenprivilegien leisten?
- 13.3853 n Po.**
Tschümperlin. AHV-Beitragspflicht auf Dividenden
- 14.3509 n Mo.**
Tschümperlin. Verrechnungssteuerrückforderungen durch Dividend Stripping mit klaren gesetzlichen Grundlagen stoppen
- 14.4162 n Mo.**
Tschümperlin. Planungsstopp am Morschacher Tunnel
- * **15.3247 n Ip.**
Tschümperlin. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag?
- 13.3346 n Ip.**
van Singer. Verschwiegenheitspflicht für hochrangige Angehörige der Armee
- 13.3348 n Mo.**
van Singer. Den beruflichen Wiedereinstieg begünstigen. Die Schaffung geeigneter Fonds vorsehen
- 13.3614 n Mo.**
van Singer. Möglichkeit zur Festlegung würdiger kantonaler Mindestlöhne
- 13.3683 n Mo.**
van Singer. Ständige Überwachung der Radioaktivität von Oberflächengewässern und Grundwasser
- 14.3179 n Ip.**
van Singer. Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel der ältesten Schweizer Kernkraftwerke
- 14.3507 n Ip.**
van Singer. Wird bei der Erarbeitung des Stationierungskonzepts für die Armee den Investitionskosten genügend Rechnung getragen?
- 14.3533 n Ip.**
van Singer. Genaue Aussagen zur Dicke und Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel jedes Schweizer Kernkraftwerkes
- 14.3748 n Ip.**
van Singer. Air 2014. Erhebliche Unterstützung des Bundes und Einladung von Schulklassen trotz fehlendem historischen Bezug
- 14.3994 n Ip.**
van Singer. Welche Sicherheitsvorgaben für Schweizer Kernkraftwerke?

- * **15.3042 n Ip.**
van Singer. Schadstoffe gefährden das Gehirn. Was will der Bundesrat unternehmen?
- * **15.3363 n Mo.**
van Singer. Nationales Register gefährlicher straffälliger Personen
- x **13.3201 n Ip.**
Vischer Daniel. Finanzstabilität, Frankenuntergrenze und Immobilienblase. Fragen zur Politik der SNB
- 13.3613 n Ip.**
Vischer Daniel. Deklaration von Waren aus den von Israel besetzten Gebieten
- 13.3801 n Ip.**
Vischer Daniel. Unternehmenssteuerreform III. Steuerzufälle für die Städte
- 13.3802 n Ip.**
Vischer Daniel. Förderung des Gerätebenzins
- 13.4262 n Ip.**
Vischer Daniel. Abschöpfung der überschüssigen Giro Guthaben. Sozialisierung der leistungslosen Geldschöpfungsgewinne der Banken
- 14.3596 n Ip.**
Vischer Daniel. Bildgebende Verfahren und Persönlichkeitsschutz
- 14.3875 n Ip.**
Vischer Daniel. Drohnenkauf in Israel und Gegengeschäfte
- 14.4071 n Po.**
Vitali. Bonus-Malus-System als Anreizsystem für den NFA
- 14.4113 n Po.**
Vitali. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern
- x **14.4198 n Ip.**
Vitali. Fachkräftewachstum im Bildungs- und Sozialbereich
- 13.3552 n Ip.**
Vogler. Probleme bei der Sanierung von Stockwerkeigentum
- 13.3923 n Mo.**
Vogler. Ergänzung von Artikel 8a respektive 8b des Schlusstitels des ZGB
- 13.4155 n Po.**
Vogler. Limitierende Mechanismen bei Volksinitiativen
- 14.4236 n Ip.**
Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern
- * **15.3111 n Po.**
Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze
- * **15.3163 n Ip.**
Vogler. Besserer Schutz der Minderheitsaktionäre
- * **15.3284 n Po.**
Vogler. Administrative Vereinfachungen beim Vollzug des BGGB
- 13.3513 n Mo.**
von Graffenried. Unterstellung von Edelmetallen unter das Geldwäschereigesetz
- 13.3903 n Po.**
von Graffenried. Sind Ersatzneubauten energetisch besser als Gebäudesanierungen?
- 13.3904 n Mo.**
von Graffenried. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten
- 13.3905 n Mo.**
von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht
- 13.3906 n Po.**
von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht
- 13.4273 n Mo.**
von Graffenried. Konsumentenfreundliche und umweltverträgliche Ausgestaltung der gesetzlichen Gewährleistung
- 14.3258 n Po.**
von Graffenried. Obligatorische Patientenverfügung
- 13.3536 n Mo.**
von Siebenthal. Ritalin-Abgabe
- 13.3569 n Po.**
von Siebenthal. Ermöglichung der öffentlichen Waldnutzung unter Ausschluss der Waldeigentümerhaftung für walddtypische Gefahren
- 13.4202 n Po.**
von Siebenthal. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Anbindehaltung beim Rindvieh
- 13.4203 n Po.**
von Siebenthal. Hohe Wildbestände führen zu Wildschäden am Wald
- 14.3539 n Mo.**
von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr!
- 14.3540 n Mo.**
von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent sind ab 2015 zu entrichten
- 14.3541 n Mo.**
von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG
- 14.3542 n Mo.**
von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten
- 14.3543 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- 14.3546 n Mo.**
von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen
- 14.3826 n Mo.**
von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik
- 14.3899 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe
- 14.3900 n Mo.**
von Siebenthal. Beiträge für Strukturverbesserungen. Minimalen Arbeitskraftbedarf senken

- x **14.4184 n Ip.**
von Siebenthal. Revision des Waldgesetzes. Wem will der Bundesrat welche Kompetenzen zugestehen?
- * **15.3285 n Po.**
von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSWA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten
- * **15.3286 n Ip.**
von Siebenthal. Wie ernsthaft verfolgt der Bundesrat sein Ziel, das Holznutzungspotenzial auszuschöpfen aus der Waldpolitik 2020?
13.3768 n Ip.
Voruz. Schiessplatz Vugelles-La Mothe
13.4146 n Ip.
Voruz. Passende Wahl der zu schliessenden Waffen- und Schiessplätze?
Siehe Geschäft 13.4130 Ip. Recordon
14.3484 n Ip.
Voruz. Ist der Hitlergruss erlaubt?
14.3519 n Ip.
Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU
- * **15.3303 n Ip.**
Walti Beat. Soll Schweizer Fairtrade-Schokolade keine Schweizer Schokolade mehr sein?
13.3486 n Mo.
Wasserfallen. Wirtschaftspartnerschaften von Schweiz Tourismus ohne Exklusivitätscharakter
14.4206 n Ip.
Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen
13.3925 n Ip.
Weibel. Wolfsabschuss im Wallis. Wann werden die möglichen Herdenschutzmassnahmen umgesetzt?
14.4199 n Mo.
Weibel. Freigabe von Open-Source-Software durch den Bund explizit erlauben
- * **15.3182 n Ip.**
Weibel. Revision der Tarifstruktur Tarmed
14.3146 n Ip.
Wermuth. Zusammenarbeit von Schweizer Rohstofffirmen mit der peruanischen Nationalpolizei
14.3897 n Po.
Wermuth. Massnahmen gegen den "Rohstoff-Fluch"
- x **14.4238 n Ip.**
Wermuth. Blutgold aus Burkina Faso bei Metalor in der Schweiz?
14.4239 n Po.
Wermuth. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz
- * **15.3265 n Ip.**
Wermuth. Griechische Steuerflucht bekämpfen. Vorgezogenen AIA prüfen
- * **15.3266 n Mo.**
Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse

- 14.4229 n Mo.**
Wobmann. Aufhebung des Verbots von Radarwarnern
- * **15.3329 n Mo.**
Wobmann. Rückverteilung Busseneinnahmen

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N **07.3711 n Mo.**
Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen(Engelberger)
- N **09.3142 n Mo.**
Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)
- N **09.3354 n Mo.**
Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)
- N **10.3074 n Mo.**
Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren(Graber Jean-Pierre)
- N **10.3934 n Mo.**
Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)
- x **10.4127 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe(Bischof)
- N **11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion CE)
- x **11.3472 n Mo.**
Nationalrat. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer((Fuchs) Rickli Natalie)
- x **11.3524 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland(Wyss Ursula)
Siehe Geschäft 13.3009 Po. KVF-SR (11.3524)
- N **11.3677 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe(Ingold)
- N **11.3757 n Mo.**
Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten(WAK-NR (10.489))
- N **11.3767 n Mo.**
Nationalrat. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwarnte(Rickli Natalie)
- N **11.3778 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren(Fraktion RL)
- N **11.3779 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren(Fraktion RL)
- N **11.3834 n Mo.**
Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen(Fraktion V)

- N 11.3835 n Mo.**
Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen(Fraktion V)
- N 11.3908 n Mo.**
Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping(Bart-hassat)
- N 11.4115 n Mo.**
Nationalrat. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen(Parmelin)
- N 12.3047 n Mo.**
Nationalrat. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung(Müller Leo)
- x 12.3078 n Mo.**
Nationalrat. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung(Bourgeois)
- N 12.3122 n Mo.**
Nationalrat. Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten(Amherd)
- N 12.3186 n Mo.**
Nationalrat. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF(Fraktion RL)
- N 12.3233 n Mo.**
Nationalrat. E-Health-Forschungsprogramm(Fraktion RL)
- N 12.3340 n Mo.**
Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen(UREK-NR)
- N 12.3553 n Mo.**
Nationalrat. AHV-Schuldenbremse rasch einführen(Fraktion RL)
- x 12.3556 n Mo.**
Nationalrat. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern(Rösti)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)
- N 12.3601 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen(Humbel)
- x 12.3734 n Mo.**
Nationalrat. Vernünftige Vergabepaxis bei der KEV einführen(Fraktion RL)
- x 12.3809 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können(Bugnon)
- N 12.3814 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)
- x 12.3877 n Mo.**
Nationalrat. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz(von Siebenthal)
- N 12.3891 n Mo.**
Nationalrat. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts(Bourgeois)
- x 12.3913 n Mo.**
Nationalrat. Kostenlose monatliche Datenlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen((Hutter Markus) Favre Laurent)
- N 12.3914 n Mo.**
Nationalrat. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes(de Buman)
- x 12.3922 n Mo.**
Nationalrat. Konkretisierung der aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken(Gasser)
- N 12.4129 n Mo.**
Nationalrat. Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation(Fraktion BD)
- N 12.4131 n Mo.**
Nationalrat. Automatische Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung(Fraktion BD)
- x 12.4154 n Mo.**
Nationalrat. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes(Fischer Roland)
- N 12.4155 n Mo.**
Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen(Killer Hans)
- N 12.4161 n Mo.**
Nationalrat. Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing(Schmid-Federer)
- N 12.4170 n Mo.**
Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken(Fraktion RL)
- x 12.4212 n Mo.**
Nationalrat. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität(Glättli)
- x 12.4213 n Mo.**
Nationalrat. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes(Müller Walter)
- N 12.4230 n Mo.**
Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz(Müller-Altmett)
- x 12.4262 n Mo.**
Nationalrat. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna(Reimann Lukas)
- x 12.4264 n Mo.**
Nationalrat. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen(Büchel Roland)
- x 13.3013 n Mo.**
Nationalrat. Verschreibung von Ritalin(SGK-NR)
- N 13.3023 n Mo.**
Nationalrat. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung(Regazzi)
- N 13.3048 n Mo.**
Nationalrat. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative(Bulliard)

- N 13.3083 n Mo.**
Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert(Egloff)
- x **13.3089 n Mo.**
Nationalrat. Senkung der Tierarzneimittelpreise(Gschwind)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion CE)
- N 13.3230 n Mo.**
Nationalrat. Mehr Organe für Transplantationen(Amherd)
- N 13.3265 n Mo.**
Nationalrat. Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte(Stahl)
- N 13.3313 n Mo.**
Nationalrat. BVG-Umverteilung aufzeigen(Schilliger)
- N 13.3616 n Mo.**
Nationalrat. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive(de Buman)
- x **13.3792 n Mo.**
Nationalrat. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten(Fraktion S)
- x **13.4040 n Mo.**
Nationalrat. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen(Gilli)
- N 14.3031 n Mo.**
Nationalrat. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung(Feller)
- N 14.3096 n Mo.**
Nationalrat. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflagung unterstreichen(Estermann)
- N 14.3157 n Mo.**
Nationalrat. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen(Hadorn)
- x **14.3318 n Mo.**
Nationalrat. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder(Reimann Maximilian)
- N 14.3390 n Mo.**
Nationalrat. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen(Feller)
- x **14.3423 n Mo.**
Nationalrat. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance(Fraktion RL)
- N 14.3503 n Mo.**
Nationalrat. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe(Hassler)
- x **14.3590 n Mo.**
Nationalrat. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit(Müller Walter)
- N 14.3661 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln(SGK-NR (13.4060))
- N 14.3668 n Mo.**
Nationalrat. Wasserzinsregelung nach 2019(UREK-NR)
- N 14.3721 n Mo.**
Nationalrat. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege(Pezzatti)
- x **14.3761 n Mo.**
Nationalrat. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen(Derder)
- N 14.3800 n Mo.**
Nationalrat. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung(Chopard-Acklin)
- N 14.3824 n Mo.**
Nationalrat. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien(Streiff)
- N 14.3830 n Mo.**
Nationalrat. Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen(Landolt)
- x **14.3835 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte(Fraktion CE)
Siehe Geschäft 14.3795 Mo. Häberli-Koller
Siehe Geschäft 14.3844 Mo. Fraktion BD
- x **14.3844 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte(Fraktion BD)
Siehe Geschäft 14.3795 Mo. Häberli-Koller
Siehe Geschäft 14.3835 Mo. Fraktion CE
- x **14.3858 n Mo.**
Nationalrat. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen(Schneeberger)
- N 14.3872 n Mo.**
Nationalrat. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben(Regazzi)
- x **14.3876 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten(Guhl)
- N 14.3886 n Mo.**
Nationalrat. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU(Cassis)
- N 14.3890 n Mo.**
Nationalrat. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe(Fraktion S)
- x **14.4001 n Mo.**
Nationalrat. Kulturgüterraub in Syrien und Irak(WBK-NR)
- Vorstösse von Kommissionen**
- x **14.4010 s Mo.**
GPK-SR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG
Siehe Geschäft 14.057 PAG
Siehe Geschäft 14.4009 Mo. GPK-NR
Siehe Geschäft 14.4011 Po. GPK-SR
Siehe Geschäft 14.4012 Po. GPK-SR

- x **14.4011 s Po.**
GPK-SR. Evaluation von Hermes 5
Siehe Geschäft 14.057 PAG
Siehe Geschäft 14.4009 Mo. GPK-NR
Siehe Geschäft 14.4010 Mo. GPK-SR
Siehe Geschäft 14.4012 Po. GPK-SR
- x **14.4012 s Po.**
GPK-SR. Evaluation von (Gross-)Projekten
Siehe Geschäft 14.057 PAG
Siehe Geschäft 14.4009 Mo. GPK-NR
Siehe Geschäft 14.4010 Mo. GPK-SR
Siehe Geschäft 14.4011 Po. GPK-SR
- * **15.3006 s Mo.**
GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat
Siehe Geschäft 15.3005 Mo. GPK-NR
- *S **15.3001 s Mo.**
UREK-SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der
Gewässerschutzverordnung
- x* **15.3002 s Po.**
SiK-SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen
13.3667 s Mo.
WAK-SR (12.447). Steuersystem umbauen. Innovation
fördern. Standort Schweiz stärken
- * **15.3012 s Po.**
WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Aus-
gangslage und Entwicklungsperspektive
- S **14.4008 s Mo.**
RK-SR. Anpassung der Zivilprozessordnung
- * **15.3008 s Mo.**
RK-SR. Artikel 260ter des Strafgesetzbuches. Änderung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **14.4049 s Ip.**
Abate. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an
- * **15.3220 s Mo.**
Abate. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken
- * **15.3376 s Ip.**
Abate. Mehrsprachigkeit. Diskriminierende Stellenaus-
schreibung bei der Pro Helvetia?
- S **14.4156 s Mo.**
Baumann. Schlachttieruntersuchung. Was in der EU
praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein!
- x **14.4020 s Ip.**
Berberat. Die Armee als Trägerin des nationalen
Zusammenhalts
- x **14.4149 s Ip.**
Berberat. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwoh-
nungen zur Verfügung stellen
- * **15.3053 s Ip.**
Berberat. Schweizerischer Nationalfonds und Berück-
sichtigung der Landessprachen
- * **15.3056 s Ip.**
Berberat. Preise ausländischer Zeitungen und Zeit-
schriften in der Schweiz. Dritte Folge
- * **15.3153 s Ip.**
Berberat. Negativzinsen und Einrichtungen der berufli-
chen Vorsorge
- * **15.3219 s Ip.**
Berberat. Burnout-Syndrom und UVG

- S **14.4060 s Mo.**
Bieri. Beschaffung von Transportflugzeugen. Neueva-
luation
- x **14.4150 s Po.**
Bieri. URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts
- S **14.3923 s Mo.**
Bischof. Die Expertengruppe Brunetti nicht "beerdigen",
sondern sie zum "Strategierat Zukunft Finanzplatz"
machen
- x **14.4154 s Ip.**
Bischof. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktien-
rechtsreform?
- * **15.3091 s Po.**
Bischof. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen,
Kleinsparer und Kantone
- * **15.3218 s Mo.**
Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Land-
wirtschaftszone
- x **14.4286 s Po.**
Bruderer Wyss. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch
erzeugten Pelzprodukten verhindern
- * **15.3206 s Po.**
Bruderer Wyss. Nationale Konferenz zur Arbeits-
marktintegration von Menschen mit Behinderung
- * **15.3207 s Ip.**
Bruderer Wyss. Keine unnötigen Bürokratiehürden für
ehrenamtliche Nonprofit-Behinderten-Transportdienste
- x **14.4157 s Ip.**
Comte. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und
Moral
- x **14.4284 s Po.**
Comte. Videoaufnahmen durch Private. Die Privat-
sphäre besser schützen
Siehe Geschäft 14.4137 Po. Fraktion RL
- * **15.3208 s Po.**
Cramer. Starker Franken und Einkaufstourismus
13.4001 s Mo.
Diener Lenz. Bandlastkraftwerke verstopfen die Leitun-
gen nicht mehr
13.4186 s Mo.
Eberle. Zukunft des Netzbeschlusses
- * **15.3161 s Ip.**
Eberle. Medikamente. Änderungen am Preisfestset-
zungssystem dringend nötig
- * **15.3026 s Po.**
Eder. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus
Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort
14.3927 s Mo.
Fetz. Fonds für Qualifizierungsoffensive in der berufli-
chen Grundbildung von Bund, Kantonen und Organisa-
tionen der Arbeitswelt
- x **14.4147 s Ip.**
Fetz. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch
nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden
Landwirtschaft
- x **14.4153 s Po.**
Fetz. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderun-
gen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie
Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten

- x **14.4280 s** Ip.
Fetz. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft?
- * **15.3213 s** Po.
Fetz. Prüfung der Aufsicht über Willensvollstreckerinnen und -vollstrecker
- x **14.4146 s** Ip.
Föhn. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?
- x **14.4155 s** Ip.
Föhn. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen
- * **15.3217 s** Ip.
Föhn. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen
- * **15.3368 s** Mo.
Föhn. Personalkostenstopp
- * **15.3369 s** Mo.
Föhn. Jugend + Sport
- * **15.3370 s** Po.
Föhn. Reaktionsfähigkeit auf Krisen verbessern. Bestandserhöhung für die Armee
- 14.3152 s** Mo.
Fournier. National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung
- * **15.3209 s** Mo.
Fournier. Berechnung der Eigenmittel der Banken nach den Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen
- * **15.3210 s** Mo.
Fournier. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten: sofortige Umsetzung
- * **15.3214 s** Po.
Germann. Volkswirtschaftliche Auswirkungen von Inkraftsetzung der Swissness prüfen
- x **14.4018 s** Ip.
Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne
- * **15.3017 s** Po.
Graber Konrad. Zukunftsperspektive Schweiz
- * **15.3090 s** Po.
Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr
- * **15.3151 s** Po.
Graber Konrad. Jugend- und Sportbeiträge
- * **15.3107 s** Ip.
Gutzwiller. Wirkung und Auswirkungen der SNB-Negativzinsen
- * **15.3212 s** Ip.
Gutzwiller. Erasmus+ und Horizon 2020. Schweiz als Drittland
- * **15.3016 s** Ip.
Häberli-Koller. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich
- x **14.4077 s** Po.
Hefti. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr
- * **15.3215 s** Po.
Hefti. Verstärkung des Kampfes gegen den Menschen-smuggel
- 13.4179 s** Mo.
Hess Hans. Anpassungen der Verrechnungssteuer
- x **14.4050 s** Ip.
Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sonder-satzes auf Beherbergungsleistungen
- * **15.3054 s** Ip.
Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes
- * **15.3089 s** Mo.
Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewich-tes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen
Siehe Geschäft 15.3081 Mo. Rime
- 14.3570 s** Mo.
Imoberdorf. Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen
- * **15.3152 s** Ip.
Imoberdorf. Schliessung der Raffinerie im Wallis. Aus-wirkungen auf die CO2-Bilanz
- x **14.3573 s** Mo.
Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter
- x **14.3574 s** Ip.
Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter
- x **14.4023 s** Ip.
Janiak. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?
- * **15.3108 s** Ip.
Janiak. Negativzinspolitik der SNB und Auswirkungen für Wohneigentümer und ihre Konsequenzen
- x **14.4046 s** Po.
Keller-Sutter. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft
- * **15.3055 s** Mo.
Kuprecht. Dringender Handlungsbedarf der Teilnahme-rechte bei Strafprozessen
- * **15.3160 s** Mo.
Kuprecht. Negativzinsen für Sozialversicherungen ver-meiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen
- * **15.3216 s** Ip.
Kuprecht. Zweifel an Wirksamkeit und Opportunität der Massnahmen nach Artikel 19-20 KVG
- x **14.4281 s** Ip.
Lombardi. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen
- 13.3669 s** Mo.
Luginbühl. Erneuerbare Energien tragen zur Versor-gungssicherheit bei
- x **14.4148 s** Ip.
Maury Pasquier. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara
- x **14.4158 s** Ip.
Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!
- * **15.3154 s** Ip.
Maury Pasquier. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin

- * **15.3162 s** Ip.
Maury Pasquier. HPV-Impfung von Jungen und jungen Männern
- 13.4104 s** Mo.
Niederberger. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen
- x **14.4279 s** Ip.
Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung
- * **15.3204 s** Ip.
Rechsteiner Paul. Regionalexpress St. Gallen-Konstanz
- * **15.3367 s** Po.
Rechsteiner Paul. Bericht zum Schweizer Franken
- x **14.4021 s** Ip.
Recordon. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen
- x **14.4047 s** Ip.
Recordon. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan
- x **14.4048 s** Ip.
Recordon. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung
- x **14.4282 s** Po.
Recordon. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern
- x **14.4283 s** Ip.
Recordon. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer
- S **14.4285 s** Mo.
Recordon. Internationales Übereinkommen über Erbsachen
- * **15.3372 s** Po.
Recordon. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben
- * **15.3373 s** Ip.
Recordon. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter
- * **15.3374 s** Ip.
Recordon. Occasionsfahrzeugbestand und graue Energie
- * **15.3375 s** Ip.
Recordon. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ
- S **14.4061 s** Mo.
Savary. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze
- * **15.3222 s** Po.
Savary. Hin zu einer Grundversorgung an Bankdienstleistungen
- * **15.3371 s** Mo.
Savary. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel
- x **14.4151 s** Ip.
Schwaller. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit
- * **15.3211 s** Ip.
Schwaller. Ausfuhrbeiträge-Schoggigesetz. Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland
- * **15.3221 s** Ip.
Seydoux. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel?
- x **14.4052 s** Po.
Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- * **15.3015 s** Ip.
Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund?
- x **14.4036 s** Ip.
Stöckli. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz
- x **14.4092 s** Ip.
Stöckli. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015
- x **14.4145 s** Ip.
Stöckli. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem
- x **14.4152 s** Ip.
Stöckli. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- * **15.3205 s** Ip.
Stöckli. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?
- x* **15.3014 s** D.Ip.
Zanetti. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen
- * **15.3128 s** Ip.
Zanetti. Auslagerung Steuerdatenbearbeitung
Siehe Geschäft 15.3137 Ip. Hadorn

Persönliche Vorstösse

07.3711 n Mo. Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen (Engelberger) (05.10.2007)

Das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 15 Abs. 1

Der Bund trägt die Kosten für Leistungen der Finma, welche im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erbracht werden.

Art. 15 Abs. 2 Bst. d

Für die Selbstregulierungsorganisationen nach dem Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997 sind die wirtschaftliche Bedeutung der angeschlossenen Finanzintermediäre und die Anzahl der Mitglieder sowie ihr Beitrag zur Entlastung der Aufsichtsbehörde massgebend.

Mitunterzeichnende: Gysin, Laubacher, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Rime, Triponez, Zeller Andreas (12)

14.11.2007 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

30.04.2009 Nationalrat. Annahme.

09.3142 n Mo. Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken (FDP-Liberale Fraktion) (18.03.2009)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Sprecher: Müller Philipp

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

07.03.2011 Nationalrat. Annahme.

09.3354 n Mo. Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.03.2009)

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.06.2009 Nationalrat. Annahme.

10.3074 n Mo. Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren (Graber Jean-Pierre) (09.03.2010)

So, wie sich die internationalen Beziehungen zurzeit entwickeln, wird die Schweiz bald neue internationale Steuerverhandlungen aufnehmen müssen, und zwar namentlich mit den EU-Ländern und den USA. In diesem Rahmen wird der Bundesrat beauftragt, der möglichst breit angelegten Einführung einer Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital klar den Vorzug zu geben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baumann J. Alexander, Bourgeois, Brunschwig Graf, Dunant, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Freysinger, Glauser, Gobbi, Grin, Hiltbold, Kunz, Lüscher, Moret, Nidegger, Pelli, Perrin, Perrinjaquet, Reymond, Rime, Ruey, Stamm (23)

12.05.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.06.2010 Nationalrat. Annahme.

10.3934 n Mo. Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus ((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz) (08.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen und einen Kontrollmechanismus für die Löhne einzuführen, und zwar nach dem Modell der Kontrollmechanismen, die es in anderen Gesetzen im Bereich der Arbeit (Arbeitsgesetz, Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bereits gibt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bernasconi, Bruderer Wyss, Carobbio Guscelli, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Frösch, Gadiant, Goll, Häberli-Koller, Haller, Hany, Humbel, Ingold, Lang, Markwalder, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moret, Moser, Riklin Kathy, Robbiani, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Ursula (38)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meier-Schatz.

10.09.2012 Nationalrat. Annahme.

14.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt.

11.06.2013 Nationalrat. Zustimmung zu Sistierung.

x 10.4127 n Mo. Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe (Bischof) (17.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren und Alleinstehenden sowie von Einverdiener- gegenüber Doppelverdienerpaaren im Steuerrecht auf Bundes- und Kantonsebene beseitigt wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Loepfe, Meyer Thérèse, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux,

Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Streiff, Zemp (26)

16.02.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.03.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

17.06.2011 Nationalrat. Annahme.

04.03.2015 Ständerat. Annahme.

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (Fraktion CVP-EVP) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

x **11.3472 n Mo. Nationalrat. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer ((Fuchs) Rickli Natalie)** (30.05.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche, sprich tiefere Höchstpreise für Roaminggebühren (inkl. SMS) festzulegen, damit die Schweizer gegenüber den EU-Bürgern in diesem Bereich nicht unnötig schlechtergestellt sind.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Glur, Heer, Rickli Natalie, von Rotz (5)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Rickli Natalie.

12.03.2013 Nationalrat. Annahme.

13.06.2013 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.09.2013 Nationalrat. Zustimmung.

09.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x **11.3524 n Mo. Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland (Wyss Ursula)** (15.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle Telecom-Anbieter verbindliche Höchsttarife für ein- und abgehende Anrufe, SMS und Datentransfers mit dem Handy im Ausland festzulegen. Dies soll analog zu den Vorgaben der Europäischen Union geschehen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Carobbio Gusceiti, Darbellay, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Geissbühler, Häberli-Koller, Heim, Hochreutener, Humbel, Ineichen, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Nordmann, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rime, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, von Graffenried, Voruz, Wasserfallen (28)

07.09.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.09.2011 Nationalrat. Annahme.

19.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird bis Ende 2014 sistiert.

17.09.2013 Nationalrat. Zustimmung.

09.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

11.3677 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtstkäufe (Ingold) (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtstkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Cathomas, Chopard-Acklin, Frösch, Gadiant, Graf-Litscher, Hassler, Hochreutener, Humbel, Jositsch, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (14)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

30.09.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

23.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3757 n Mo. Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten (Kommission für Wirtschaft und Abgaben-NR (10.489)) (05.07.2011)

Der Bundesrat ist beauftragt, eine neue Regelung für die Pflicht zur Tragung der Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten im Sinne von Artikel 36 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht zu erarbeiten. Absatz 4 von Artikel 36 soll vorsehen, dass die Kosten der Untersuchung von den Beaufsichtigten zu tragen sind, aber nur sofern sich die Vorwürfe bestätigen haben.

Eine Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Kiener Nellen, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3767 n Mo. Nationalrat. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (Rickli Natalie) (12.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 des Strafgesetzbuches vorzulegen, dass Hafturlaube und "Ausgänge" für Verwahrte ausgeschlossen sind.

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

23.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3778 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren (FDP-Liberale Fraktion) (14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Mindestzinssatz künftig automatisch an die reale Situation an den Finanzmärkten angepasst wird und nicht mehr von politischen Entscheiden abhängt.

Sprecher: Cassis

02.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3779 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren (FDP-Liberale Fraktion)

(14.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge dahingehend anzupassen, dass der Umwandlungssatz automatisch den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten angepasst wird, das heisst unter Berücksichtigung der Lebenserwartung, des angesparten Kapitals sowie der erzielbaren Renditen. Der Umwandlungssatz soll also nicht mehr von politischen Entscheiden abhängen.

Sprecher: Cassis

02.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3834 n Mo. Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) dahingehend anzupassen, dass künftig auf Sach- und Vermögensversicherungen im Bereich der Produktionssphäre keine Stempelabgabe mehr erhoben wird. Die Massnahmen sind so auszugestalten, dass eine Entlastungswirkung von etwa 250 Millionen Franken innerhalb des kommenden Jahres 2012 eintritt.

Sprecher: Kaufmann

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

09.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3835 n Mo. Nationalrat. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (26.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) dahingehend anzupassen, dass künftig auch auf rückkaufsfähigen, durch Einmalprämien finanzierten Lebensversicherungen keine Abgabe mehr erhoben wird.

Sprecher: Schwander

23.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

09.09.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3908 n Mo. Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping (Barthassat) (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen koordinierten Plan zur Bekämpfung von Lohndumping auszuarbeiten. Dieser Plan soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Schutz gewährleisten, der der Personenfreizügigkeit Rechnung trägt. Er soll namentlich folgende Massnahmen enthalten: Förderung des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in allen

Wirtschaftszweigen, schnellere Ausweitung der bestehenden GAV auf die ihnen noch nicht unterstellten Personen - allenfalls über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen -, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Revision von bestehenden GAV zuhanden der betroffenen Vertragspartner. Der Arbeitnehmerschutz könnte über Normalarbeitsverträge gemäss OR sichergestellt werden. Die gesamte Strategie muss mit allen Sozialpartnern koordiniert werden und soll die aktuelle Diskussion über eine Reform des Sanktionenregimes bei Lohndumping berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Hodgers, Lüscher, Marra, Neiryck, Robbiani, Schmidt Roberto, Voruz (8)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

11.4115 n Mo. Nationalrat. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen (Parmelin) (22.12.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, zum Beispiel Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) so zu ändern, dass Kindern von AHV-Bezüglern und -Bezüglern keine Kinderrente mehr ausbezahlt wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barthassat, Binder, Bortoluzzi, Büchel Roland, Bugnon, Cassis, de Courten, Favre Laurent, Feller, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Gschwind, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Lüscher, Müri, Perrin, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Rusconi, Stamm, Veillon, von Siebenthal (31)

22.02.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3047 n Mo. Nationalrat. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung (Müller Leo) (29.02.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzgesetzgebung zu ändern, sodass die minimale Breite des Gewässerraumes unterschritten werden kann, damit das Interesse des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie andere Interessen besser berücksichtigt werden können. Zudem sind die Zonenzuordnung der Grundstücke, die Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen und die Eigentumsrechte der Grundeigentümer besser zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausammann, Joder, Lehmann, Lustenberger, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Vitali, Vogler (25)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

26.09.2013 Nationalrat. Annahme.

x 12.3078 n Mo. Nationalrat. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung (Bourgeois) (06.03.2012)

Im Rahmen der geplanten Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG, SR 531) wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Pflichtlagerhaltung von Getreide, Eiweisspflanzen, Zucker, Speisefetten und Speiseölen auf ihre Effizienz zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die Lagergutmengen, die Art der Lagerung (z. B. geeignete Behälter für Zucker), die Anzahl Lagerhalter, die Struktur und die Verwaltung der Lager untersucht und falls nötig angepasst werden.

2. rechtzeitig die Finanzierung der Lagergüter, die unter Punkt 1 aufgezählt wurden, anzupassen, weil es langfristig nicht mehr möglich sein wird, genug Beiträge für die Garantiefonds zu erheben. Es darf nicht sein, dass die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung zu einer Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Schweizer Produzenten und Schweizer Verarbeitungsbetriebe führt. Können diese Nachteile nicht umgangen werden, muss eine Finanzierung durch den Bund vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bächler Jakob, Bugnon, Favre Laurent, Français, Germanier, Graf Maya, Grin, Hassler, Hausammann, Hiltbold, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Schläfli, Vitali, Walter (17)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.03.2014 Nationalrat. Annahme.

18.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.3122 n Mo. Nationalrat. Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten (Amherd) (12.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Websites zur freiwilligen Selbstverpflichtung von Anbietern von Websites zu schaffen und diesem auch international zum Durchbruch zu verhelfen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Glanzmann, Gschwind, Humbel, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (19)

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2013 Nationalrat. Annahme.

20.03.2014 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

24.09.2014 Nationalrat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

12.3186 n Mo. Nationalrat. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF (FDP-Liberale Fraktion) (15.03.2012)

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation ist dahingehend zu ändern, dass die Institutionen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung nach den gleichen organisatorischen, rechtlichen sowie finanziellen Gesichtspunkten geregelt werden. Namentlich ist die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) dem Modell des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) anzugleichen. An den Aufgaben sowie an der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Institutionen ist festzuhalten.

Sprecher: Derder

09.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.03.2014 Nationalrat. Annahme.

23.09.2014 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

12.3233 n Mo. Nationalrat. E-Health-Forschungsprogramm (FDP-Liberale Fraktion) (15.03.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reform des Gesundheitswesens mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien per E-Health-Forschungsprogramm zu fördern. Insbesondere soll der Wissenstransfer gesichert und der Bottom-up-Ansatz gefördert werden. Bestehende und neue regionale Pilotprojekte sollen dabei unterstützt, vernetzt und evaluiert werden.

Sprecher: Cassis

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3340 n Mo. Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (23.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

24.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3553 n Mo. Nationalrat. AHV-Schuldenbremse rasch einführen (FDP-Liberale Fraktion) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2012 dem Parlament eine von der AHV-Revision separate Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer Schuldenbremse für die AHV vorsieht. Diese Schuldenbremse soll nach den Vorgaben der in der 11. AHV-Revision vorgesehenen Fiskalregel ausgestaltet sein.

Sprecherin: Schneeberger

05.09.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

x 12.3556 n Mo. Nationalrat. Keine Ungleichbehandlung bei den Steuern zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren mit Kindern (Rösti) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Ungleichbehandlung zwischen Verheirateten mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern aufgrund der höheren Abzugsmöglichkeiten (Unterhaltsbeiträge bei Minderjährigen und Unterstützungsabzug bei Volljährigen) bei Konkubinatspaaren behebt. Die Korrektur soll über eine Anpassung bei Verheirateten, z. B. angemessene Erhöhung des Verheiratetenabzugs, erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, de Courten, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Hassler, Hausammann, Heer, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Mörgeli, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, von Siebenthal, Wobmann (21)

15.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.03.2014 Nationalrat. Annahme.

04.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3601 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (Humbel) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

x 12.3734 n Mo. Nationalrat. Vernünftige Vergabepaxis bei der KEV einführen (FDP-Liberale Fraktion) (19.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vergabepaxis von KEV-Geldern dahingehend zu ändern, dass bereits realisierte Projekte nicht durch Projekte beim Bezug von KEV-Geldern behindert werden, deren Umsetzung fraglich oder unwahrscheinlich ist.

Sprecher: Wasserfallen

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.03.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x 12.3809 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Weinbaugenossenschaften sollen weiterhin

Kredite für Strukturverbesserungen erhalten können (Bugnon) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11b Buchstabe c der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) so zu ändern, dass es möglich ist, bei Genossenschaften (gemeinschaftliche Massnahmen) für die Ausrichtung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungen nach Artikel 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes nur die bewirtschafteten Flächen beziehungsweise nur den Anteil der Produktion von Produzenten und Produzentinnen, die Direktzahlungen erhalten können, anzurechnen. Artikel 11b Buchstabe c SVV könnte wie folgt lauten:

c. Die Produzenten und Produzentinnen besitzen die Stimmenmehrheit im ausführenden Organ der Gemeinschaft und vertreten mehr als 50 Prozent der in dieser Gemeinschaft produzierten Menge.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Favre Laurent, Freysinger, Grin, Joder, Müller Leo, Parmelin, Perrin, Reimann Maximilian, Rösti, von Siebenthal (12)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.09.2014 Nationalrat. Annahme.

03.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufsumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3877 n Mo. Nationalrat. Erschliessung als Voraussetzung für die Nutzung des Ökorohstoffs Holz (von Siebenthal) (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Umsetzung des Waldprogramms 2020 weiterhin Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Gmür, Grunder, Joder, Lustenberger, Müller Leo, Nussbaumer, Parmelin, Rime, Rösti, Schläfli, von Siebenthal, Wobmann (22)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

27.11.2014 Ständerat. Sistieren bis zur Beratung der Vorlage 14.046 Bundesgesetz über den Wald.

09.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.3891 n Mo. Nationalrat. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts (Bourgeois)

(27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. im Rahmen seiner Energiepolitik Indikatoren festzulegen, anhand derer regelmässig ermittelt werden kann, wieweit die Ziele mit den getroffenen Massnahmen bereits erreicht sind;
2. einen Rat einzusetzen, in dem die wichtigsten Akteure dieser Branche vertreten sind und dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung zu verfolgen und Bundesrat und Parlament regelmässig Bericht zu erstatten über die Wirkungen der Massnahmen und über allfällig notwendige Korrekturen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Büchler Jakob, Buttet, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Germanier, Hiltbold, Leutenegger Filippo, Parmelin, Pezzatti, Ribaux, Rösti, von Siebenthal, Wasserfallen (16)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 sowie die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.3913 n Mo. Nationalrat. Kostenlose monatliche Datenerlieferung zur Kontrolle der CO2-Sanktionen ((Hutter Markus) Favre Laurent) (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Verwaltung der entsprechenden Fahrzeugdaten beauftragten Bundesämter für Energie (BFE) und für Strassen (Astra) dazu anzuhalten, dass sie den dazu verpflichteten Bestellern die zur Kontrolle der CO2-Sanktionen erforderlichen Daten auf monatlicher Basis kostenlos zur Verfügung stellen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bourgeois, Cassis, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Huber, Leutenegger Filippo, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (18)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Favre Laurent.

16.06.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.3914 n Mo. Nationalrat. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes (de Buman) (28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei der Ausschreibung und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes selber verwendet und akzeptiert.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Cassis, Derder, Favre Laurent, Fridez, Germanier, Hodgers, John-Calame, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Neiryck, Parmelin, Regazzi, Reynard, Romano, Rusconi, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (25)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

08.12.2014 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

x 12.3922 n Mo. Nationalrat. Konkretisierung der ausserpolitischen Grundsätze der Schweiz. Keine Unterstützung der Energieerzeugung aus Kohlekraftwerken (Gasser)

(28.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die ausserpolitischen Aktivitäten der Schweiz so zu konkretisieren, dass die Schweizer Auslandvertretungen den Bau von Stromerzeugungsanlagen nicht unterstützen dürfen, welche den starken Nachhaltigkeitskriterien des Bundes nicht standhalten. Dies gilt insbesondere für Kohlekraftwerke.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Estermann, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Hodgers, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altmet, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schläfli, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Weibel, Wermuth, Wobmann, Wyss Ursula (55)

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.06.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.4129 n Mo. Nationalrat. Verbesserte Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation (Fraktion BD) (12.12.2012)

Der Bundesrat soll im Rahmen eines Massnahmenpakets aufzeigen, wie die Arbeitsmarktchancen für die ältere Generation verbessert werden können. Namentlich ist dabei auch eine Angleichung der BVG-Sätze zu prüfen.

Sprecher: Landolt

27.02.2013 Das Büro beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

22.03.2013 Nationalrat. Annahme.

12.4131 n Mo. Nationalrat. Automatische Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung (Fraktion BD)

(12.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, der eine automatische Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung einführt. Davon betroffen sein muss nicht nur das gesetzliche Rentenalter, sondern auch der effektive Renteneintritt. Dabei sollen weiterhin berufsspezifische und individuelle Flexibilisierungen innerhalb einer gewissen Bandbreite möglich sein. Ebenso wird von einem gleich hohen Rentenalter für Frauen und Männer ausgegangen.

Sprecher: Landolt

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4154 n Mo. Nationalrat. Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze für die Sonderrechnungen des Bundes (Fischer Roland) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, für die Sonderrechnun-

gen des Bundes einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze festzulegen und die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Sonderrechnungen und der Jahresrechnung des Bundes zu erhöhen. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Das Finanzhaushaltsgesetz benennt die institutionellen Einheiten und Fonds, für welche Sonderrechnungen geführt werden.
2. Die Sonderrechnungen umfassen eine Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, eine Erfolgsrechnung, einen Eigenkapitalausweis, eine Bilanz und einen Anhang.
3. Der Anhang enthält unter anderem eine Übersicht der Transaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Sonderrechnung und der Jahresrechnung des Bundes.
4. Die Sonderrechnungen werden nach demselben Regelwerk und denselben Rechnungslegungsgrundsätzen geführt wie die Jahresrechnung des Bundes, einschliesslich der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung sowie des Kontenrahmens und der Kontierungsgrundsätze.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Böhni, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fässler Hildegard, Feller, Flach, Fluri, Galladé, Gasche, Gasser, Gmür, Gössi, Gschwind, Guhl, Gysi, Hassler, Hausammann, Hutter Markus, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Maier Thomas, Moser, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Quadranti, Rytz Regula, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, Weibel, Wermuth (39)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

17.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.4155 n Mo. Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen (Killer Hans) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Restwassersanierungen im Gewässerschutzgesetz (Art. 80ff.) so zu ändern, dass der Produktionsausfall minimiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Knecht, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, Walter, Wobmann (21)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4161 n Mo. Nationalrat. Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing (Schmid-Federer) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing vorzulegen. Diese Strategie soll mindestens beinhalten:

1. eine national koordinierte Bekämpfung von Cyberbullying und Cybermobbing;
2. eine zentrale Anlaufstelle für Opfer und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Opfern;
3. eine breit angelegte nationale Aufklärungskampagne über die Gefahren des Cyberbullying und Cybermobbing.

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4170 n Mo. Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (FDP-Liberale Fraktion) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

x 12.4212 n Mo. Nationalrat. Fernmeldegesetz. Gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität (Glättli) (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes die Netzneutralität gesetzlich zu verankern, um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten. Die Netzneutralität muss als Grundbaustein der Informations- und Meinungsfreiheit explizit festgehalten werden und Fest- wie Mobilnetz betreffen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Gilli, Girod, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, van Singer, von Graffenried, Weibel, Wermuth (15)

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x 12.4213 n Mo. Nationalrat. Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (Müller Walter) (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Änderung von Artikel 55 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes zu unterbreiten, sodass der Versicherungsvertrag vorerst bestehen bleibt, wenn der Versicherungsnehmer in Konkurs fällt. Ordentliche Kündigungen sollen erst nach einer angemessenen Frist möglich sein.

13.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

17.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

12.4230 n Mo. Nationalrat. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (Müller-Altarmatt) (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine zentrale unabhängige Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen zu schaffen. Diese soll als Bodenkompetenzzentrum

trum sowohl quantitative als auch qualitative Bodeninformationen verwalten und zudem Standards zur Datenerhebung und zur Interpretation verbindlich festsetzen und aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Büchler Jakob, Candinas, de Buman, Fässler Hildegard, Gmür, Hadorn, Haller, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Lohr, Marra, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Ritter, Schelbert, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Steiert, Streiff, Vogler, Weibel (26)

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.4262 n** Mo. **Nationalrat. Kein Fracking. Zum Schutz des Bodensee-Trinkwassers sowie von Flora und Fauna (Reimann Lukas)** (14.12.2012)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene gegen die Fracking-Pläne am Bodensee einzusetzen und sich persönlich für die Schweizer Interessen starkzumachen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Böhni, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Candinas, Estermann, Fässler Daniel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fischer Roland, Flach, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Gysi, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kessler, Knecht, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Thomas, Müller Walter, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadri, Reimann Maximilian, Ritter, Rusconi, Schwander, Semadeni, Spuhler, Stamm, van Singer, Veillon, Vischer Daniel, Walter, Wermuth (52)

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

11.09.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x **12.4264 n** Mo. **Nationalrat. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen (Büchel Roland)** (14.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei Postfinance ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Der Leistungsauftrag des Bundes an die Post muss bezüglich Zahlungsverkehr die Grundversorgung der Landsleute im Ausland mit den Postfinance-Dienstleistungen umfassen. Erforderlichenfalls sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Hodgers, Hutter Markus, Kaufmann, Markwalder, Stamm (6)

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

11.09.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x **13.3013 n** Mo. **Nationalrat. Verschreibung von Ritalin (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (15.02.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes dafür zu sorgen, dass Ritalin nur dann verschrieben wird, wenn es wirksam, zweckmässig und

wirtschaftlich ist sowie im Rahmen einer umfassenden Therapie oder Behandlung verabreicht wird.

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

13.06.2013 Nationalrat. Annahme.

17.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x **13.3015 n** Po. **Grüne Fraktion. Zirkuläre Migration, Mobilitätspartnerschaft und vorübergehende Arbeits- und Ausbildungsbewilligung** (04.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Möglichkeiten darlegt, wie mit Drittstaaten Mobilitätspartnerschaften aufgebaut und damit Angehörigen dieser Drittstaaten Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte von begrenzter Dauer ermöglicht werden können. Die Aufenthalte dienen der Entwicklungszusammenarbeit, dem Aufbau von Know-how in den Drittstaaten und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Sektoren, die in der Schweiz heute von Schwarzarbeit betroffen sind.

Sprecher: Glättli

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3018 n** Ip. **FDP-Liberale Fraktion. Energiestrategie 2050. Falsche Annahmen bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen** (05.03.2013)

Der Bundesrat stützt sich bei der Bewertung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050 auf Studien, gemäss denen diese Auswirkungen vernachlässigbar seien. Der Bundesrat vertraut dabei ebenso auf einen raschen technischen Fortschritt wie auf eine international koordinierte Energiepolitik. Die seit Februar vorliegende Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050 kommt jedoch zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz die Folgen weit drastischer sind: Abnahme des Pro-Kopf-Einkommens, Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Diese Studie zeigt nüchtern und unbefangen auf, welche volkswirtschaftlichen Anstrengungen nötig sind, um die massiven Lasten der Energiestrategie abzufangen. Insbesondere wären sehr grosse technologische Fortschritte unerlässlich, damit die Umsetzung der vom Bundesrat geplanten Energiestrategie für die Schweizer Volkswirtschaft zu stemmen wäre.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er noch immer der Ansicht, dass die in der Energiestrategie 2050 gemachten Annahmen auf soliden Grundlagenstudien beruhen?

2. Teilt er die Auffassung, dass die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen eine der Stärken der Schweiz sind und deshalb auch in den energiepolitischen Entscheidungen gebührend berücksichtigt werden müssen?

Sprecher: Wasserfallen

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3020 n Mo. Aebischer Matthias. Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen (05.03.2013)

Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017-2020 wird der Bundesrat beauftragt, eine Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes im Bereich Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen zu erarbeiten. Ziel dieser Revision soll eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes zusätzlich zu den heutigen BFI-Krediten sein. Dadurch soll die höhere Berufsbildung (Tertiär B) gestärkt und die interkantonale Freizügigkeit optimiert werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bulliard, Gilli, Hausammann, Jositsch, Lustenberger, Maire Jacques-André, Müri, Nordmann, Pardini, Quadranti, Rime, Schilliger, Tschümperlin (14)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

04.03.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3023 n Mo. Nationalrat. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (Regazzi) (05.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG) auszuarbeiten. Das EntG datiert vom 20. Juni 1930; obwohl dieses Bundesgesetz am 18. März 1971 eine Änderung erfuhr, die am 1. August 1972 in Kraft trat (AS 1972 904, 914; BBl 1970 I 1010), wurde sein Grundgehalt nicht angetastet. In der Zwischenzeit hat die Bundesgesetzgebung aber verschiedene Änderungen erfahren: In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist das Bundesgesetz vom 18. Juni 1999 über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidungsverfahren (AS 1999 3071; BBl 1998 2591), das am 1. Januar 2000 in Kraft trat. Es ist folglich an der Zeit, das EntG zu revidieren und an das erwähnte Bundesgesetz anzupassen. In diesem Sinn hat sich das Bundesgericht bereits in einer Richtlinie vom 25. November 1999, die sich an die Präsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommissionen wendet, geäußert. Bei der Anwendung des geltenden Rechts stellen sich viele Fragen, bei denen die Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist, beispielsweise fragt man sich, wer für die Behandlung nachträglich angemeldeter Rechtsansprüche zuständig ist, was geschieht, wenn das Plangenehmigungsverfahren einmal abgeschlossen ist, oder welche Tragweite Artikel 38 EntG hat, der von der Schätzung offenkundiger Rechte handelt usw.

Es ist deshalb wünschenswert, dass das EntG möglichst rasch totalrevidiert wird, zumal bei einigen Punkten Rechtsunsicherheit besteht; die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Artikel 2 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hält fest, dass die Artikel 20 bis 24 auf das Verfahren der Schätzungskommissionen für die Enteignung Anwendung finden. Demgegenüber verweist die Verordnung für die Eidgenössischen Schätzungskommissionen - sie ist im Nachgang zur Revision des EntG von 1972 und somit später als das Verwaltungsverfahrensgesetz in Kraft getreten - auf den gesamten zweiten Abschnitt des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der die allgemeinen Verfahrensgrundsätze festlegt (vgl. Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes 112 Ib 417 Erwägung 2a). Es wäre deshalb sinnvoll, zu zwei vereinheitlichten Texten zu gelangen angesichts der Tatsache, dass sie auf verschiedenen Stufen (Gesetz und Verordnung) stehen.

2. Geht es um das Verfahren zur Erneuerung befristeter Rechte (Dienstbarkeiten) zur Durchleitung von Elektrizität, räumt Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe k EntG der Schätzungskommission die Entscheidungskompetenz ein und verweist auf Artikel 121 Buchstabe e EntG; dieser wiederum verweist auf Artikel 53bis des - aufgehobenen (!) - Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902. Das Verfahren ist jedoch nicht geregelt, und es sei hier angemerkt, dass auch das in Artikel 53bis des Elektrizitätsgesetzes vorgesehene Verfahren nicht klar geregelt war. Es handelt sich aber hierbei um einen wichtigen Bereich, für den nicht länger diese rechtliche Unsicherheit gelten darf.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

18.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 13.3026 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Neue Massnahmen gegen exzessive Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt (06.03.2013)

Die Situation auf dem schweizerischen Immobilienmarkt präsentiert sich insbesondere in den verschiedenen städtischen Ballungszentren mit stetig steigenden Preisen und Mieten weiterhin dramatisch. Der durch die historisch tiefen Zinsen begünstigte Bauboom vermag im Bereich der für Familien sowie tiefere und mittlere Einkommen bezahlbaren Wohnungen die herrschende Angebotsknappheit nicht zu lindern. Zudem droht aus Sicht verschiedener Beobachter in der Schweiz als Folge der zu expansiven und unvorsichtigen Hypothekarkreditpolitik verschiedener Banken eine Immobilienblase.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt er die unterschiedlichen Situationen an den Immobilien- und Wohnungsmärkten in den einzelnen Regionen und insbesondere die spezielle Konstellation in den städtischen Ballungsgebieten sowie den ländlichen Tiefsteueregebieten? Wie schätzt er die unterschiedlichen Leerwohnungsquoten, Preisentwicklungen sowie die unterschiedlich ausgeprägten Mietzinserhöhungen insbesondere auch bei Mieter- und Mieterinnenwechsel ein?

2. Der Bundesrat hat am 12. Februar 2013 beschlossen, dem Antrag der Schweizerischen Nationalbank stattzugeben und einen antizyklischen Kapitalpuffer einzuführen. Damit sollen der übermässige Anstieg der Immobilienpreise und die zu starke Hypothekerverschuldung gestoppt werden. Wie beurteilt er die Wirksamkeit dieser Massnahme? Teilt er die Einschätzung verschiedener Experten, wonach diese zusätzlichen Eigenmittel für Wohnbauhypotheken vor allem symbolischen Charakter haben und die effektive Wirkung nur beschränkt ist? Wie beurteilt er die Kritik, wonach der zusätzliche Kapitalpuffer auf die ganz unterschiedliche Situation in den einzelnen Regionen keine Rücksicht nimmt?

3. Welche konkreten Vorbereitungen hat er für den Fall getroffen, dass die bisher getroffenen Massnahmen (antizyklischer Puffer, verschärfte mikroprudenzielle Überwachung usw.) nicht erhoffte Wirkungen zeigen werden? Hat er auch die notwendigen Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass die Immobilienblase platzen sollte?

4. Teilt er die Einschätzung, wonach die Abschaffung des Steuerabzuges für Hypothekarschulden (als vollständiger Systemwechsel gekoppelt mit der Streichung des Eigenmietwertes) eine weitere mögliche Massnahme zur Verhinderung bzw. zum Abbau einer Immobilienblase darstellen könnte?

5. Erwägt er, auch eine Einschränkung der Verwendung von BVG-Guthaben für die Wohneigentumsfinanzierung in Betracht zu ziehen, und wie beurteilt er solche Überlegungen?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3027 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Immobilienpreis- und mietpreistreibende Faktoren im Immobilienmarkt** (06.03.2013)

Sowohl Angebotsmieten als auch Angebotsimmobilienpreise stiegen in der Schweiz rasant, trotz rekordtiefer Zinsen, tiefer Inflation sowie hoher Bautätigkeit, die die Nachfrage vollständig absorbiert. Als Folge ist anzunehmen, dass ein immer grösserer Anteil des Haushaltseinkommens für Wohnkosten verwendet werden muss. Dabei stellt sich virulent die Frage nach den Wohnkostentreibern.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie entwickeln sich Angebotspreise und Angebotsmieten in den verschiedenen Regionen?
2. Wie entwickelt sich der Anteil der Wohnkosten (für selbstbewohntes Eigentum oder Mieten) an den jeweiligen Haushaltseinkommen?
3. Wenn ein grösserer Anteil der Einkommen in den Immobilienmarkt fliesst, mindert das den Privatkonsum. Wie hoch schätzt der Bundesrat die jährlichen Verluste (in Milliarden Franken) ein?
4. Wie viele Personen profitieren von steuerlichen Begünstigungen der sogenannten Expats in Form von voller steuerlicher Abzugsfähigkeit der Wohnkosten? Wie beurteilt er den Einfluss dieser Sonderregelungen auf den Immobilienmarkt?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der massiv gestiegenen Kapitalisierung von Immobilienfonds und börsenkotierten Immobiliengesellschaften auf den Immobilienmarkt? Können Aussagen gemacht werden, wie viel ausländisches Kapital über diese indirekten Immobilienanlagen in den Schweizer Immobilienmarkt fließen?
6. Macht sich der Bundesrat Sorgen um diese Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Konsum und somit auf die Konjunktur? Welche mittel- und langfristigen Massnahmen sieht er zur Dämmung der Wohnkosten im Verhältnis zu den Einkommen vor?

Sprecherin: Badran Jacqueline

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3033 n** Ip. **Schwaab. Wie können Personendaten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den Händen amerikanischer Unternehmen geschützt werden?** (06.03.2013)

In den USA können die Behörden gestützt auf den Foreign Intelligence and Surveillance Act (Fisa) von amerikanischen Unternehmen die Herausgabe von Personendaten aus der Datenwolke (cloud) von Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten verlangen. Zu den Daten, die kontrolliert werden können, gehören beispielsweise solche, die mit politischen Organisatio-

nen zusammenhängen. Unter den Unternehmen, die über sehr grosse Datenmengen von Schweizerinnen und Schweizern verfügen, befinden sich Namen wie Google, Facebook oder Twitter. Im Grunde könnte es so allen in der Schweiz lebenden Personen passieren, dass ihre persönlichen Daten an ausländische Behörden übermittelt und von diesen unter Missachtung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und/oder der Verfahrensgarantien, insbesondere denen des Strafverfahrens, verwendet werden. Die Europäische Union (EU) zeigt sich von diesem amerikanischen Gesetz beunruhigt und räumt ein, diesen Punkt "trotz der Probleme im Zusammenhang mit der Datenhoheit und dem Schutz der Bürgerrechte vernachlässigt" zu haben (vgl. Bericht des Europäischen Parlamentes "Fighting cyber crime and protecting privacy in the cloud", 2012).

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind ihm die Auswirkungen des amerikanischen Fisa bekannt? Wie schätzt er dieses Gesetz ein, und welche Schritte hat er in diesem Zusammenhang unternommen?
2. Was beabsichtigt er zu tun, um Verletzungen des DSG durch ausländische Unternehmen, die Personendaten von Schweizerinnen und Schweizern bearbeiten, zu verhindern?
3. Was will er tun, um die Anwendung der Schweizer Datenschutzbestimmungen bei Daten zu garantieren, die in der Schweiz von ausländischen Unternehmen gesammelt werden, die selbst keine Niederlassung in der Schweiz haben?
4. Wird er gegenüber den USA (oder anderen Staaten, die ähnliche Rechtsbestimmungen haben wie den Fisa) intervenieren, damit die Anwendung solcher Bestimmungen unserer Gesetzgebung zum Datenschutz nicht widerspricht?
5. Wie gedenkt er die Verfahrensrechte der Bürgerinnen und Bürger (Straf- oder Zivilverfahren, gemäss Schweizer oder ausländischem Recht), deren Daten auf Grundlage des Fisa weitergegeben oder kontrolliert werden, zu garantieren?
6. Wie möchte er sicherstellen, dass die überwachten Daten nicht für Rechtsakte verwendet werden, die nicht dem Schweizer Strafrecht unterstehen (z. B. "Gesinnungsdelikte")?
7. Können diese Vorgänge mit den geltenden Gesetzen verhindert werden? Wenn nicht, wann wird er deren Verschärfung vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (18)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3036 n** Mo. **Buttet. Obst- und Gemüsehandel. Förderung der Schweizer Marktteilnehmer** (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die vom Bund bereitgestellten Fördermittel für Schweizer Marktteilnehmer auf den internationalen Obst- und Gemüseessen mindestens so hoch sind wie die von der Schweiz aufgewendeten Mittel für die Unterstützung des Imports von Produkten aus Entwicklungsländern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Favre Laurent, Germanier, Gschwind, Pezzatti, Regazzi, Ritter (8)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3037 n Mo. (Ribaux) Feller. Strafverfahren. Angemessenere Untersuchungen und wirksamere Verfolgung** (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, um die Untersuchungen zu vereinfachen und die Verfolgung effizienter zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Fiala, Français, Gössi, Gschwind, Maire Jacques-André, Moret, Perrin, Pezzatti, Regazzi, Reynard, Tornare (16)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Feller.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3043 n Mo. Bourgeois. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (06.03.2013)

Seit Inkrafttreten von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes am 1. Januar 2004 hat der Bundesrat diesen Artikel noch nicht auf dem Verordnungsweg umgesetzt, und das trotz der Interpellationen 04.3301 und 07.3789. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass diese Lücke geschlossen wird, und schnellstmöglich eine Verordnung über die Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Cassis, Derder, Feller, Français, Germanier, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Moret, Müller Walter, Pezzatti, Ribaux, Ritter, Rösti, Vitali, Voruz (17)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **13.3044 n Mo. Schwaab. Für nachhaltige und der wirtschaftlichen Lage angemessene Bonuszahlungen** (06.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über die variablen Vergütungen (Boni) für die Organe von Gesellschaften, die Angestellten und die ihnen nahestehenden Personen vorzulegen. Die folgenden Regeln sollen in diesem Entwurf festgehalten werden:

1. Die Ausschüttung von Bonuszahlungen wird nach objektiven und nachhaltigen Kriterien bestimmt. Dabei werden die Wirtschaftsleistung und die Risikopolitik des Unternehmens sowie das Risiko berücksichtigt, das die betreffenden Personen tragen.

2. Bonuszahlungen, die über einen bestimmten Teil der festen Vergütung hinausgehen, können nur zeitverzögert geleistet werden und werden verringert oder sogar ausgesetzt, wenn sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zwischenzeitlich verschlechtert hat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (20)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3046 n Ip. Amaudruz. Nach der Lasagne mit Pferdefleisch. Nein zu Formfleisch aus Fleischstücken, Fleischresten und Blut** (06.03.2013)

Die Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips stellt in Bezug auf Formfleisch ("Klebefleisch") ein erhebliches Problem dar.

Dieses unnatürliche Produkt wird in der Europäischen Union hergestellt aus Fleischstücken, zerkleinertem Skelettmuskelfleisch und sogar Resten und Fleischabfällen sowie Blut, das in den Schlachthöfen aufgefangen wird. Die Bestandteile werden unter Zugabe eines Enzyms eingefroren und so zu symmetrischen Fleischblöcken verbunden. Diese Fleischblöcke werden später als - mehr oder weniger appetitliche - herkömmliche Steaks an unwissende Konsumentinnen und Konsumenten verkauft.

Im benachbarten Deutschland verlangt das Gesetz in keinsten Weise, dass dieses künstlich erzeugte Produkt als solches gekennzeichnet und bezeichnet wird.

Plant der Bundesrat in den Grenzregionen strenge Kontrollen und eine steigende Wachsamkeit unserer Grenztierärztinnen und -tierärzte, um zu verhindern, dass qualitativ schlechtere, preisgünstige ausländische Fleischerzeugnisse, die, wenn sie einmal auf unseren Tellern gelandet sind, einen hohen Mehrwert aufweisen, versehentlich oder durch Kontrollfehler importiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Aubert, Barthassat, Blocher, Borer, Bourgeois, Brand, Bugnon, Bulliard, Flückiger Sylvia, Français, Freysinger, Fridez, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Joder, John-Calame, Kaufmann, Landolt, Leuenberger-Genève, Moret, Mörgeli, Müri, Neiryneck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Poggia, Regazzi, Reynard, Rime, Rusconi, Schwaab, Vogler, von Siebenthal, Wobmann (40)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3048 n Mo. Nationalrat. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative (Bulliard) (06.03.2013)

Der Bundesrat sieht davon ab, die Aufhebung der indirekten Presseförderung in sein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen - auch nicht übergangsweise -, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barthassat, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Haller, Hassler, Ingold, Lehmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Müller-Altmet, Neiryneck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Streiff, Vogler, Walter (28)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **13.3050 n** Ip. **Feller. Der Ausstieg aus der Kernenergie könnte Deutschland 1000 Milliarden Euro kosten. Und wie viel die Schweiz?** (06.03.2013)

Am 20. Februar 2013 hat der deutsche Umweltminister, Peter Altmaier, Mitglied der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU), in einem Gespräch gegenüber der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" erklärt, dass der Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 und der Übergang zu erneuerbaren Energien Deutschland bis zum Ende der 2030er-Jahre 1000 Milliarden Euro kosten könnten. Dieser Betrag entspricht insbesondere den Subventionen für die Betreiber von Anlagen erneuerbarer Energien (Solar- oder Windenergie oder Biomasse) sowie den Ausgaben für den Ausbau von Hochspannungsnetzen, für Elektromobilität und Gebäudesanierungen.

Für den deutschen Minister geht es nicht darum, eine Debatte über den Ausstieg loszutreten, sondern darum, die Kosten für diesen Übergang in der Energieversorgung abzuschätzen und sie der Öffentlichkeit transparent darzulegen.

In diesem Sinne möchte ich den Bundesrat fragen, ob er in Anbetracht der letzten Schätzungen des deutschen Umweltministers die Absicht hat, eine spezifische Beurteilung der Kosten des in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen Ausstiegs aus der Kernenergie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Germanier, Gössi, Grin, Moret, Perrin, Pezzatti, Ribaux, Wasserfallen (10)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3052 n** Mo. **Schwaab. Recht zur Sammelklage bei Datenschutzverletzungen, insbesondere im Internet** (07.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vorentwurf für eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, welche die Möglichkeit der Sammelklage im Zivilrecht im Bereich des Datenschutzes, insbesondere im Internet und in den sozialen Netzwerken, vorsieht. Der Zugang zu einer kollektiven Wiedergutmachung soll erleichtert werden, zumal die geringen Beträge die geschädigten Personen von einer Klage abhalten, selbst wenn diese gemeinsam eingereicht würde. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Mängel der "class action" im amerikanischen Recht nicht übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Barthassat, Birrer-Heimo, Bugnon, Buttet, Carobbio Guscelli, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Neiryck, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (55)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3054 n** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU auf die Schweiz** (07.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2013 eine Studie über die möglichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA auf die Schweiz auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Studie schlägt der Bundesrat das weitere Vorgehen für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Exporteuren gegenüber der europäischen Konkurrenz vor. Dies beinhaltet die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Aufnahme von Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA.

Sprecher: Caroni

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.03.2015 Zurückgezogen.

x **13.3062 n** Mo. **Streiff. Zivildienstesätze an Schulen ermöglichen** (12.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der betroffenen Gesetze zu erarbeiten und insbesondere Artikel 4 des Zivildienstgesetzes so zu erweitern, dass künftig Zivildienstesätze an Schulen möglich sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Gmür, Haller, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Neiryck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schwaab, Vogler (20)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3066 n** Ip. **Maier Thomas. Sicheres Rennvelofahren auf der Strasse statt auf dem Veloweg** (13.03.2013)

In Artikel 46 Absatz 1 des nationalen Strassenverkehrsgesetzes ist festgehalten, dass Radfahrer Radwege und -streifen benutzen müssen. Selbstverständlich ist klar, dass auch Rennvelofahrer zur Kategorie der Radfahrer gehören und damit gemäss Artikel 46 gezwungen sind, vorhandene Radwege zu befahren, bzw. es ist Rennvelofahrerinnen und -fahrern verboten, auf der normalen Strasse zu fahren, sofern ein Radweg vorhanden ist.

Fakt ist, dass in den letzten Jahren in jenen Freizeitbereichen, in denen Velowege benützt werden, eine äusserst dynamische Entwicklung stattgefunden hat. So tummeln sich heute Fussgänger, Familien mit Velos, Inlineskater, Skateboards und diverse weitere kreative nichtmotorisierte Gefährte auf Radwegen. Dies führt zu immer mehr Konflikten, gefährlichen Situationen und Kollisionen. Daneben bringt die technische Entwicklung es mit sich, dass Rennvelofahrer leicht und oft mit mehr als 40 Stundenkilometern unterwegs sind. Hunderte von Velowegen sind zudem so unglücklich gebaut, dass einmündende Strassen Vortritt haben, Velowege in engen Kurven durch enge Durchgänge führen oder abrupt an unübersichtlichen Kreuzungen enden. Dies führt dazu, dass immer mehr Rennvelofahrer illegal auf die Strasse ausweichen, weil dies für sie selber und andere Nutzer der Velowege schlicht und einfach sicherer ist. Aus diesen Gründen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser Probleme bewusst, und wenn ja, was plant er für Massnahmen zu deren Behebung, bzw. was hat er schon für Massnahmen umgesetzt?

2. Kann sich der Bundesrat vorstellen, Artikel 46 Absatz 1 dahingehend abzuändern, dass Radfahrer vorhandene Radwege und -streifen nicht benützen müssen, sondern können?

3. Wie könnte eine besondere Regelung in Bezug auf die Befreiung von der Benutzungspflicht von Radwegen und -streifen für Rennvelofahrerinnen und -fahrer ausformuliert werden?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine solche Anpassung dazu führen würde, dass die Verkehrssicherheit zu- und die Unfälle abnehmen würden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Büchel Roland, Fischer Roland, Grossen Jürg, Kessler, Moser (7)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3067 n** Ip. **Maier Thomas. Cleantech, Innovation und Erholung statt noch mehr Fluglärm** (13.03.2013)

Letzte Woche gab der Bundesrat bekannt, dass er vorderhand an einer fliegerischen Nutzung der Piste des Militärflugplatzes Dübendorf festhalten will. Das VBS kann die Piste aus finanziellen Gründen nicht mehr weiterbetreiben, was ja nicht neu ist. Der Bundesrat verschlimmert die Situation, indem er neu eine zivile Mitbenützung des Flugplatzes prüfen und ausschreiben will. Das Areal des Militärflugplatzes würde sich ideal eignen, die Innovation zu fördern, Cleantechfirmen anzusiedeln, Tausende von modernen Arbeitsplätzen mit höchster Wertschöpfung für die Schweiz, Wohnraum und sehr viel dringend benötigten Erholungsraum für Mensch und Natur zu schaffen. Mit Blick auf diese Optionen irritiert der rückwärtsgerichtete Entscheid, und es stellen sich diverse Fragen:

1. Wieso hat er in dieser für den Kanton Zürich so zentralen Frage die Betroffenen wie den Zürcher Regierungsrat, die Standortgemeinden oder Interessenverbände nicht vorher angehört und komplett gegen deren Interessen und bis jetzt klaren Äusserungen gegen jede weitere fliegerische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf entschieden?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Innovationspark, die Ansiedlung von Cleantechfirmen, die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum sowie Erholungsraum für Mensch und Natur ein Mehrfaches an international konkurrenzfähigen Arbeitsplätzen, an Wertschöpfung und Lebensqualität bringen würde?

3. Wie erklärt er der betroffenen Bevölkerung, dass er in einem dichtest besiedelten Gebiet, in dem in den letzten Jahren Milliarden in neuen Wohn- und Geschäftsraum investiert wurden, die Interessen von einigen wenigen Flugbegeisterten massiv höher gewichtet?

4. Wie gedenkt er der Bevölkerung zu verkaufen, dass sie vor allem an schönen Sommerwochenenden, die auch zur Hochblüte des Militärflugplatzes immer ruhig waren, neu massiv belärmt wird?

5. Wieso verzögert er die Realisierung eines Innovationsparkes damit weiter um Jahre und gefährdet damit unsere internationale Konkurrenzfähigkeit ohne Not?

6. Der Bundesrat schreibt, dass ein ziviler Flugbetrieb kaum rentabel sein dürfte. Widerspricht dies nicht seinem eigenen Entscheid? Gedenkt er selber mit Steuergeldern zu helfen?

7. Ist er bereit, auch mit nicht fliegerisch orientierten Interessengruppen zu sprechen?

8. Wieso kann Kloten die fliegerischen Bedürfnisse im Raum Zürich nicht abdecken?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Fischer Roland, Flach, Girod, Grossen Jürg, Hardegger, Kessler, Moser, Noser, Riklin Kathy, Ziörjen (12)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3068 n** Mo. **Pardini. Export der dualen Berufsbildung als Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU** (13.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit jährlich mindestens 15 Millionen Franken die Implementierung der dualen Berufsbildung in Italien, Spanien und Portugal, in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Berufsbildungsämtern, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zu unterstützen. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung der Wirtschaft in wichtigen Partnerstaaten innerhalb der EU.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galadé, Giezendanner, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Herzog, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Naef, Nussbaumer, Quadranti, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wermuth (51)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3069 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Myanmar. Stärkung lokaler Akteure, die für die Problematik der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert sind** (13.03.2013)

Myanmar (Burma), ein strategisch wichtiger Markt, der reich an Rohstoffen ist und über zahlreiche Arbeitskräfte verfügt, gilt unter Investoren zurzeit als wahre Goldquelle. Dass die Bevölkerung (eine der ärmsten der Welt) davon profitieren wird und eine nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung eingeleitet wird, steht jedoch bei Weitem nicht fest.

Im Februar konnte ich auf einer parlamentarischen Informationsreise feststellen, dass die Risiken eines unkontrollierten Kapitalzuflusses nicht nur die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Basisgemeinschaften, sondern auch die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Arbeitgeberschaft sehr beunruhigen. Sie fordern Investitionen und eine Entwicklung unter Achtung von Menschenrechten, sozialen Normen und Umweltstandards.

Eine solche Entwicklung ist nur möglich, wenn die verschiedenen Interessenvertreter zusammenarbeiten und ihre eigenen Fähigkeiten gestärkt werden. In diesem Prozess kann die Schweiz durch ihre Beziehungen zu potenziellen Investoren (hier) und ihr Pilotprojekt der integrierten Botschaft (dort) eine beachtliche Rolle spielen.

1. Plant der Bundesrat, sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweizer Wirtschaft über diese Fragen auszutauschen und diesen Austausch auszubauen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Zeitraum?

2. Was plant die Schweiz zu tun, um den Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter (politische Behörden, Wirtschaftsvereinigungen, NGO, Basisgemeinschaften usw.) Rechnung zu tragen und deren Vorgehen zu koordinieren, damit vor Ort eine Entwicklungspolitik unter Achtung der Menschenrechte und Wahrung sozialer Rechte und ökologischer Standards umgesetzt wird?

3. Sieht der Bundesrat eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder Staatengemeinschaften vor, die in Myanmar investieren und diesen Anliegen die nötige Beachtung schenken (Vereinigte Staaten, Europäische Union usw.)?

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3073 n Po. Derder. Gesamtschau der Innovationspolitik** (13.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er eine Gesamtschau unserer Innovationspolitik gibt. In diesem Bericht sollen die Massnahmen, mit denen die Innovation und das Unternehmertum gefördert werden sollen, klar und so umfassend wie möglich aufgezeigt werden. Das Ziel ist hierbei, einen Zusammenhang zwischen den bestehenden Massnahmen herzustellen sowie festzustellen, was in der Schweiz bereits unternommen wird, was nicht und was verstärkt getan werden sollte, damit die Schweiz ihre führende Position im Innovationsbereich behalten kann. Im Bericht muss ebenfalls bestimmt werden, ob ein "Masterplan zur Innovation" erarbeitet werden soll, in dem alle entsprechenden Fördermassnahmen zusammengefasst werden, oder ob es sogar ein Bundesgesetz über Innovation braucht.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bourgeois, Buttet, Chevalley, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Gilli, Grin, Hiltbold, Lüscher, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Neiryneck, Nordmann, Parmelin, Quadranti, Ribaux, Riklin Kathy, Steiert (24)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **13.3076 n Ip. Fischer Roland. Grundlagen des neuen Stationierungskonzepts für Kampfflugzeuge** (14.03.2013)

In der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen (Rüstungsbotschaft 2012) wird darauf hingewiesen, dass mit den neuen Flugzeugen zwei Staffeln gebildet werden sollen. An welchen Standorten die beiden Gripen-Staffeln im täglichen Betrieb und in den Wiederholungskursen stationiert werden, wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee und des entsprechenden Stationierungskonzepts festgelegt. Dabei soll berücksichtigt werden, dass genügend Einsatzflugplätze für den ganzjährigen Betrieb und ausgerüstete Ausweichflugplätze zur Verfügung stehen sowie eine angemessene räumliche und zeitliche Verteilung der anfallenden Immissionen und die bestmögliche Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur erreicht werden. Es fehlen jedoch in der Botschaft des Bundesrates konkrete Hinweise darauf, auf welchen Grundlagen das Stationierungskonzept erarbeitet wird und wie in der Zukunft die Lärmbelastung für die betroffene Bevölkerung möglichst tief gehalten werden soll. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten am zukünftigen Stationierungskonzept für Kampfflugzeuge bereits fortgeschritten?

2. Verfügt der Bundesrat über eine Methode bzw. ein Indikatorensystem, wie eine angemessene räumliche und zeitliche Verteilung der Immissionen objektiv bewertet werden kann, dies unter Berücksichtigung der Anzahl der betroffenen Einwohner, des Tourismus sowie der allein durch die Militärbetriebe generierten Arbeitsplätze?

3. Ist er bereit, diese Methode und deren Resultate transparent und nachvollziehbar darzulegen?

4. Ist er bereit, das Stationierungskonzept so auszugestalten, dass die gemäss einer solchen Methode berechneten Lärmimmissionen insgesamt und für die einzelnen Flugplätze möglichst tief ausfallen?

5. Wie beabsichtigt er die betroffenen Gemeinden und Kantone in die Ausarbeitung des Stationierungskonzepts mit einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Eichenberger, Flach, Graf-Litscher, Haller, Kessler, Maier Thomas, Müri, Schläfli, van Singer (14)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3078 n Po. Knecht. KEV-Gelder für Fotovoltaik. Wie viel Schweizer Geld fliesst ins Ausland?** (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Höhe der Wertschöpfung in der Schweiz und im Ausland der eingesetzten KEV-Gelder in Fotovoltaikanlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schläfli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann (56)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3080 n Mo. Estermann. EU-Kohäsionszahlungen über Schweizer Unternehmen steuern** (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofern erneut EU-Kohäsionszahlungen ausgerichtet werden, eine neue Art der Umsetzung des Kohäsionsbeitrages (Erweiterungsbeitrages) wie folgt auszuarbeiten: Mit dem Erweiterungsbeitrag unterstützt die Eidgenossenschaft neu primär diejenigen Schweizer Unternehmen, welche in den Staaten Osteuropas langfristig für Arbeitsplätze sorgen und dort investieren. Ferner kann er auch Projekte, an welchen schweizerische Unternehmen beteiligt sind, mitberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Caroni, de Courten, Egloff, Fehr Hans,

Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (51)

01.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x 13.3081 n Mo. Geissbühler. Therapeutische Massnahmen bei süchtigen Straftätern (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, damit psychisch und/oder suchtkranke Straftäter sowohl einer Strafe wie auch einer stationären Suchttherapie zugeführt werden. Sie dürfen erst nach erfolgreicher Suchttherapie, also "clean", entlassen werden. Ersatzdrogen gehören nicht in den Massnahmenvollzug, da sie die Suchtprobleme nicht angehen, sondern nur die Symptome bekämpfen.

Hierzu sind die Artikel 56 bis 58, 60 anzupassen; die Artikel 63ff. (ambulante Behandlung) sind zu streichen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brand, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Hausammann, Herzog, Kaufmann, Killer Hans, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Schwander, Stamm, von Siebenthal (24)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3083 n Mo. Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert (Egloff) (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum oder Inhaber eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch im Laufe der Gebrauchsdauer das einmalige Wahlrecht haben, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Ändern sich die Verhältnisse (z. B. Verkauf des Eigenheims unter Ersatzbeschaffung), kann das Wahlrecht neu ausgeübt werden. Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden. Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung sind nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die effektiven Unterhaltskosten sowie die Kosten der Instandstellung von neuerworbenen Liegenschaften können bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken (DBG) bzw. bis zu einem vom Kanton zu bestimmenden Maximalbetrag (StHG) jährlich abgezogen werden. Dieser Betrag ist periodisch der Teuerung anzupassen. Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, können im heutigen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feller, Gössi, Hess Lorenz, Hutter Markus, Lustenberger, Müller Thomas, Pfister Gerhard (8)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 13.3086 n Mo. Tornare. Winterpneus. Fahrzeuge bei winterlichen Bedingungen angemessen ausrüsten

(14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf vorzulegen, in dem er nach deutschem Vorbild die Einführung eines Winterpneubligatoriums vorsieht. Die Winterpneupflicht soll gelten, "wenn es die Witterungsbedingungen erfordern".

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Reynard, Schwaab, Voruz (13)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x 13.3089 n Mo. Nationalrat. Senkung der Tierarzneimittelpreise (Gschwind) (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der die Preise für Tierarzneimittel auf das Preisniveau der EU gesenkt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Müller Leo, Parmelin, Rime, Ritter, Schläfli, Vogler (13)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

17.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x 13.3098 n Ip. Feller. Wohin geht die Planung der hochspezialisierten Medizin? (18.03.2013)

Das Fachorgan für die hochspezialisierte Medizin (HSM) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren hat kürzlich ein beunruhigendes Dokument über die Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten sowie von Ärztinnen und Ärzten in die Anhörung geschickt.

Sollte das kürzlich vorgeschlagene System des HSM-Fachorgans in die Praxis umgesetzt werden, müssen Patientinnen und Patienten, die an einer seltenen Krebserkrankung leiden, obligatorisch in den Comprehensive Cancer Centers (CCC) von Schweizer Universitätsspitalern oder in einigen anderen Spezialeinrichtungen behandelt werden. Aus dem Leistungsauftrag ergibt sich, dass diese CCC ebenfalls die Befugnis haben, die therapeutische Strategie für ambulante Behandlungen durch Onkologinnen und Onkologen, die in einer Praxis, anderen Spitalern oder Kliniken arbeiten, vorzugeben.

Wie die FMH und die Schweizerische Gesellschaft für medizinische Onkologie hat sich auch die Waadtländer Ärztesellschaft gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf:

Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte das HSM-Fachorgan Vorschläge über die ambulante medizinische Versorgung machen, obwohl die vom Gesetzgeber gewollte Konzentration der hochspezialisierten Medizin ausschliesslich die stationäre Arbeit in den Universitätsspitalern betrifft?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3104 n Mo. Quadri. Bilaterale Verträge. Erarbeiten einer Exit-Strategie** (18.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem das Für und das Wider der Personenfreizügigkeit mit der EU objektiv einander gegenübergestellt werden. Auf dieser Grundlage soll er dann eine Exit-Strategie in Bezug auf die bilateralen Verträge ausarbeiten, für den Fall, dass sie entweder aufgrund einer Volksabstimmung oder aufgrund eines Entscheids der EU gekündigt würden.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3122 n Ip. Müri. Ausschaffungen von kriminellen Ausländern** (20.03.2013)

Verschiedentlich wird behauptet, die Ausschaffungen krimineller Ausländer hätten seit der Annahme der entsprechenden Initiative im November 2010 markant zugenommen. Auf meine diesbezügliche Frage hat der Bundesrat dazu aber keine aussagekräftige Antwort geben wollen. Daher fordere ich vom Bundesrat die genaue Auflistung folgender Zahlen (sofern er diese noch nicht hat, sind sie von den Kantonen zu erheben):

1. Wie vielen Ausländern wurde aufgrund von Straftaten in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in welchen Kantonen entzogen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Kantonen)?
2. Wie viele davon waren EU-/Efta-Bürger, wie viele Drittstaatenangehörige?
3. Welchen ausländerrechtlichen Status hatten diese Personen?
4. Wie viele Personen, die aufgrund krimineller Taten die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verloren haben, sind in den Jahren 2008 bis 2012 freiwillig ausgewandert, wie viele mussten ausgeschafft werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
5. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 für den Strafvollzug in ihr Heimatland gebracht (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3123 n Mo. Galladé. Export von Baugruppen von Kriegsmaterial. Endverbraucher kennen** (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Export von Baugruppen von Kriegsmaterial nicht weiterhin auf die Nichtwiederausfuhr-Erklärung zu verzichten und den Endverbraucher zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jositsch, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3127 n Mo. Rickli Natalie. Einführung eines Registers für Sexual- und Gewaltstraftäter** (20.03.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein nationales Register von verurteilten Tätern zu schaffen, die wegen eines Sexual- oder Gewaltdelikts an Kindern unter 16 Jahren verurteilt worden sind.

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3130 n Ip. Chopard-Acklin. AKW Beznau. Rostschäden an der Reaktorschutzhülle** (20.03.2013)

Seit 2009 hat man in beiden Atomkraftwerken (AKW) Beznau deutliche Korrosion (Muldenkorrosion) im unteren Bereich der Containments gemessen. Das Containment ist die äussere Stahldruckschale (Hülle), welche den Reaktor umgibt. Die Korrosion der Containments ist im Laufe der Jahre durch Feuchtigkeit an den Übergängen der Betonabstützung innerhalb und ausserhalb des Containments und des Stahls entstanden. Der betroffene Bereich ist schwer zugänglich, und es gibt keine ganzflächigen Untersuchungen und bisher auch keine Überdrucktests, die die Integrität der Containments bestätigen.

Das Containment ist so ausgelegt, dass es bei einem Reaktorunfall dem entstehenden Dampfdruck bis zum in der Auslegung berechneten Druck standhält. Die Schwächung des Containments wurde mit Probebohrungen ermittelt, ist also nicht ganzflächig repräsentativ. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schwächung an nicht von der Untersuchung erreichten Punkten noch höher liegen könnte. Offenbar hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat daher auch weitergehende Untersuchungen mittels Ultraschall angeordnet.

Das Containment soll bei einem Grossunfall dazu dienen, dass die Umwelt nicht - oder wenigstens nur in eingeschränktem Rahmen - von aus dem Reaktor austretenden Radionukliden verseucht wird. Diese sicherheitsrelevante Funktion hat in Fukushima versagt, die tragischen Folgen sind bekannt.

Die Betreiber geben offen zu, dass sie nur an wenigen Stellen überhaupt messen können. Die Wandstärke des Stahldruckcontainments liegt bei 5 bis 8 Zentimetern, die offenbar bis zu 10 Millimeter Korrosionsschäden entsprechen damit bis zu 20 Prozent Rostfrassschäden an der Reaktorschutzhülle.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Das teilweise geschwächte Containment könnte möglicherweise dem Auslegungsdruck nicht mehr standhalten. Welche Massnahmen sind vorgesehen?
2. Wieso wurde die Druckfestigkeit der Stahldruckcontainments noch nicht im praktischen Test überprüft?
3. Können die AKW Beznau während des laufenden Betriebs betreffend die Integrität der Stahldruckcontainments umfangreich und grossflächig untersucht werden, oder bedürfte es dafür einer Ausserbetriebnahme?
4. Ist vorgesehen, die Resultate der bereits erfolgten und laufenden Untersuchungen sowie allenfalls getroffener und noch zu treffender Massnahmen zu veröffentlichen und durch eine unabhängige Institution überprüfen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Böhni, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sema-

deni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth (37)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3131 n Mo. Chopard-Acklin. Stärkung der Kommission für nukleare Sicherheit** (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung von Artikel 71 des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1) zu unterbreiten, sodass die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) in ihrer Funktion und Wirkung gestärkt wird. Insbesondere sind folgende Punkte anzugehen:

1. Die KNS soll von heute fünf bis sieben auf neu neun bis elf Mitglieder vergrössert werden.
2. Die KNS soll den Betrieb der Kernanlagen aktiv verfolgen und den Bewilligungsbehörden berichten.
3. Die KNS überprüft regelmässig die Arbeit des Ensi und berichtet zuhanden der Aufsichtsbehörde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Böhni, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3132 n Mo. Chopard-Acklin. Importverbot für Atommüll** (20.03.2013)

Das Kernenergiegesetz ist dahingehend anzupassen, dass der Import von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen, die nicht aus der Schweiz stammen, ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Böhni, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth (42)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

x **13.3133 n Ip. Chopard-Acklin. Geologisch unsichere Tiefenlagerstandorte Bözberg und Lägern-Nord** (20.03.2013)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass sich bei den Standorten Bözberg und Lägern-Nord die negativen Vorzeichen derart kumulieren, dass sie als Standorte für ein geologisches Tiefenlager eigentlich ausgeschlossen werden müssten?

2. Ist er angesichts der teilweise noch ungeklärten geologischen Verhältnisse unterhalb der Standorte Bözberg und Lägern-Nord nicht auch der Meinung, dass dringend durch vertiefte Abklärungen und Untersuchungen Klarheit geschaffen werden müs-

ste, bevor der Prozess gemäss Sachplan weiter vorangetrieben wird?

3. Wie beurteilt er die nachgewiesenen Gefahren aggressiver Gewässer am Standort Bözberg für ein mögliches Atommülllager?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3134 n Ip. Bernasconi. World Radio Switzerland und das Gesetz** (20.03.2013)

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) hat beim Bundesrat ein Gesuch eingereicht, um von der Pflicht befreit zu werden, World Radio Switzerland (WRS), ein landesweit empfangbares Radioprogramm in englischer Sprache, auszustrahlen. Die SRG beantragt durch eine Anpassung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eine neue Radiokonzession für die Kernzone, und sie liess den Behörden die Unterlagen zweier potenzieller Käufer zukommen.

Unserer Meinung nach darf die SRG nicht selbst festlegen, was ein Service-public-Programm ist und was nicht. Diese Kompetenz liegt bei der Politik. Wir denken, dass ein solcher Präzedenzfall die Medienpolitik des Bundes erschüttern würde.

Zudem sieht die SRG vor, im Rahmen dieser Privatisierung in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von WRS in die unter der alleinigen Aufsicht der SRG stehende Zwischengesellschaft NewWRS AG zu überführen. Diese Gesellschaft ist ein rein juristisches Gebilde, das allein den Zweck hat, die Frist zu verkürzen, innerhalb welcher der Gesamtarbeitsvertrag nach dem Verkauf angewendet werden muss. Auf diese Weise wird dem künftigen Käufer diese Pflicht erspart, und die Übernahme der Angestellten wird wirtschaftlich interessanter und rechtlich unverbindlicher.

Durch diese Vorgehensweise soll also gewährleistet werden, dass der Verkauf erfolgreich vonstatten geht; die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei geschwächt.

Infolgedessen habe ich folgende Fragen:

Kann akzeptiert werden, dass die SRG einen Teil ihres durch die aktuell geltende Konzession erteilten Auftrags nicht erfüllt, ohne dass massgebliche Gründe eine solche Änderung der Konzession gemäss den in Artikel 31 der Konzession SRG festgelegten Kriterien rechtfertigen?

Hat ein aus Gebühreneinnahmen finanziertes Unternehmen, das einen Service-public-Auftrag zu erfüllen hat, das Recht, die Angestellten an eine Zwischengesellschaft zu überführen mit dem alleinigen Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag auszuhebeln?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Gysi, Marra, Naef, Pardini, Rossini, Schneider

Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3137 n Mo. (Aubert) Reynard. Pauschalbeiträge an die Kantone für die berufsorientierte Weiterbildung
(20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass der Bund über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation seine Pauschalbeiträge an die Kantone gestützt auf das Berufsbildungsgesetz auf Grundlagen berechnet, die exakter und expliziter sind als heute, wo auf die Anzahl Personen in der beruflichen Grundbildung abgestellt wird. Die neue Berechnungsart soll auch eine Beobachtung der Folgen erlauben, insbesondere was Angebote zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs betrifft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barthassat, Chevalley, Chopard-Acklin, Derder, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Grin, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hausammann, Heim, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Marra, Masshardt, Naef, Neiryck, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Rime, Romano, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, van Singer, Wermuth (34)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 13.3140 n Mo. Hausammann. Mehr Winterstromerzeugung. Grosse Heizungen als Kraftwerke nutzen
(20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorzulegen, um die Effizienzsteigerung grosser Heizanlagen voranzutreiben. Neue oder zu ersetzende befeuerte Heizanlagen mit einer Betriebszeit von mindestens 2000 Stunden pro Jahr sollen einen effektiven exergetischen Mindestjahreswirkungsgrad erreichen. Der Wirkungsgrad wird so festgelegt, dass nebst Wärme auch Strom produziert wird und somit ein Beitrag zur schweizerischen Winterstromerzeugung geleistet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Binder, Böhni, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Bugnon, Buttet, Chopard-Acklin, de Buman, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Girod, Gössi, Grin, Grosse Jürg, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Hurter Thomas, Jans, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lohr, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Rusconi, Schelbert, Schläfli, Schwander, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (66)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

x 13.3141 n Mo. Hausammann. Potenzial der schweizerischen Biogasproduktion nutzen (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gemäss Artikel 7a EnG geltende Kompetenz zu nutzen und für Referenzanlagen, welche Hofdünger zur Biogaserzeugung nutzen, die Gesteungskosten tatsächlich zu vergüten. Ein Hofdüngerbonus soll sicherstellen, dass das grosse Potenzial von Biogaserzeugung zur direkten Strom- und Wärmeproduktion oder Biomethaneinspeisung in der Schweiz betriebswirtschaftlich nutzbar wird. Damit wird insbesondere die flexible Winterstromproduktion ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Binder, Böhni, Bourgeois, Brand, Bugnon, Buttet, Chopard-Acklin, de Buman, Estermann, Favre Laurent, Feller, Flach, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Girod, Gössi, Grin, Grosse Jürg, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Herzog, Jans, Joder, Knecht, Landolt, Lohr, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nidegger, Noser, Pantani, Parmelin, Perrin, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Rusconi, Schelbert, Schläfli, Schwander, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (57)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

x 13.3142 n Mo. Müller Geri. Waffen abgeben oder registrieren (20.03.2013)

Der Bund organisiert gemeinsam mit den Kantonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine grosse Einsammelaktion von Waffen. Diese verbindet er mit der Verpflichtung, alle Waffen, die nicht abgegeben werden, registrieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barthassat, Bäumle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Français, Fridez, Friedl, Gasser, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Hiltbold, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Landolt, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moret, Moser, Naef, Neiryck, Nussbaumer, Reynard, Ribaux, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Weibel (49)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 13.3145 n Po. (Fehr Hans-Jürg) Friedl. Geologisches Tiefenlager. Varianten evaluieren (20.03.2013)

Der Bundesrat zeigt in einem Bericht die Vor- und Nachteile eines oberirdischen Endlagers für radioaktive Abfälle gegenüber einem geologischen Tiefenlager auf.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3146 n** Ip. (**Fehr Hans-Jürg**) **Friedl. Atommüll-Endlager zu nahe am Erdbebenrisiko** (20.03.2013)

Eine Studie der deutschen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), "Untersuchung und Bewertung von Regionen mit potenziell geeigneten Wirtsgesteinsformationen", aus dem Jahr 2007 kommt zum Schluss, dass der an die Schweiz grenzende Hegau mit dem Wirtsgestein Opalinuston für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen nicht infrage komme, weil er in der Erdbebenzone "grösser als eins" liege. Ich frage:

1. Ist dem Bundesrat die Studie der BGR bekannt?
2. Wie beurteilt er sie in wissenschaftlicher Hinsicht?
3. Kann er bestätigen, dass ein Vertreter der Geschäftsleitung der Nagra am 2. April 2012 an einer Veranstaltung der CDU in Gottmadingen (D) erklärt habe, auch aus Sicht der Nagra sei der Hegau als Endlagerstandort ungeeignet?
4. Wie ist es möglich, dass das Wirtsgestein Opalinuston im Hegau wegen der zu grossen Erdbebengefahr als ungeeignet für die Endlagerung von atomaren Abfällen ausscheidet, während die wenige Kilometer davon entfernten Standorte Benken/ZH und Südranden/SH mit dem gleichen Wirtsgestein als geeignet bezeichnet werden?
5. Wie erklärt er, dass die Erdbebengefahr auf so kurze Distanz so entscheidend abnehmen soll, wo doch Landesgrenzen hier keinerlei Bedeutung haben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3147 n** Mo. (**Fehr Hans-Jürg**) **Chopard-Acklin. Die Nagra unter demokratische Kontrolle bringen** (20.03.2013)

Der Bundesrat unternimmt die notwendigen Schritte, um die privatrechtliche Genossenschaft Nagra in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Finanzierung ihrer Tätigkeiten durch die Verursacher von radioaktiven Abfällen ist beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Chopard-Acklin.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3148 n** Mo. (**Fehr Hans-Jürg**) **Munz. Sachplan geologische Tiefenlager ergänzen** (20.03.2013)

Der Sachplan geologische Tiefenlager wird wie folgt überarbeitet:

1. Die Regionalkonferenzen werden vom Auftrag befreit, alternative Entwicklungsstrategien für ihre Standortregion auszuarbeiten, bevor feststeht, ob die Region wirklich ein Tiefenlager bekommt.

2. Die sozioökonomische Wirkungsstudie (SÖW) wird ergänzt durch eine Studie über die von einem Endlager ausgehende nukleare Wirkung (Niedrigstrahlung).

3. Die von den Kantonen in Auftrag gegebene Studie "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" und die im Rahmen der Regionalkonferenzen erarbeiteten Antworten auf die "Zusatzfragen" werden gleich behandelt wie die SÖW und ebenfalls für den Standortvergleich beigezogen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Marra, Masshardt, Naef, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Munz.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3149 n** Ip. (**Hodgers**) **von Graffenried. Eintragung des Allianznamens durch Zivilstandsbeamte** (20.03.2013)

1. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass der administrative Aufwand für die Eintragung des Allianznamens im Pass oder auf der Identitätskarte im Rahmen des neuen Namensrechts vereinfacht werden sollte (insbesondere bei der Eheschliessung)?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bestimmungen zur Verwendung des Allianznamens zu verdeutlichen?

3. Kann der Allianzname zu den Daten gemäss Zivilstandsverordnung hinzugefügt werden, um so die eben genannten Ziele zu erreichen?

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn von Graffenried.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3153 n** Ip. **Friedl. Visa für Künstlerinnen und Künstler aus Entwicklungsländern Unesco-konform gewähren** (20.03.2013)

1. Welche Massnahmen hat der Bund getroffen, um die Verpflichtungen aus der Unesco-Konvention in Bezug auf die Vorzugsbehandlung von Künstlerinnen und Künstlern aus Entwicklungsländern umzusetzen, insbesondere was die Erleichterung der Visaprozeduren und die Reduktion der Kosten betrifft?

2. Hat der Bundesrat die zuständigen Behörden - namentlich die Schweizer Vertretungen im Ausland, das Bundesamt für Migration und die kantonalen Migrationsämter - über die Bestimmungen der Unesco-Konvention und die spezifisch für Kulturschaffende formulierten Empfehlungen des Schengen-Visakodex instruiert, oder ist dies geplant?

3. Welche weiteren Massnahmen ergreift er, um in Zukunft bei der Bearbeitung von Visaanträgen aus dem kulturellen Sektor Probleme und Unvereinbarkeiten mit den erwähnten internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu vermeiden?

4. In welcher Form und nach welchem Zeitplan plant der Bund das Thema aussenpolitisch anzugehen, beispielsweise gemeinsam mit den Schengen-Partnerländern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Fridez, Gysi, Hardeg-

ger, Kessler, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede (24)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3155 n** Mo. **Feri**

Yvonne. Familienverträglichkeitsprüfung (20.03.2013)

Das Büro wird beauftragt, dem Parlament folgende Ergänzung von Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung zu unterbreiten:

g. die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, künftige Generationen und Familien.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Gilli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (23)

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3158 n** Mo. **Ingold. Klärung für das umstrittene Exportregime für Waffenteile** (20.03.2013)

Der Bundesrat soll eine einheitliche und transparente Bewilligungspraxis für Waffenteile in der Kriegsmaterialverordnung verankern, die den Anteil der Waffenteil-Exporte ohne Bescheinigungspflicht bezüglich des Wiederausfuhrverbots des Käuferlandes deutlich senkt und die Reputation der Schweiz mit ihrem restriktiven und einer Friedenspolitik verpflichteten Waffenexportregime nicht gefährdet.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Galladé, Kessler, Pardini, Streiff (5)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3160 n** Ip. **Aeschi Thomas. Geplante Teilenteignung zypriotischer Bankkunden durch den Staat** (20.03.2013)

Im Zusammenhang mit der durch die Eurogruppen-Minister und den IWF geforderten (Teil-)Enteignung zypriotischer Bankkunden durch den Staat, welche gestern durch das zypriotische Parlament abgelehnt wurde, stellen sich die folgenden Fragen.

1. War der Bundesrat über die Forderung einer (Teil-)Enteignung zypriotischer Bankkunden durch die EU und den IWF alarmiert?

2. Hätte dies gemäss Ansicht des Bundesrates einen Präzedenzfall innerhalb der Europäischen Union, mit welcher die Schweiz mit den bilateralen Verträgen verknüpft ist, dargestellt?

3. Könnte eine solche (Teil-)Enteignung auch in der Schweiz durch den Bundesrat mittels Notrecht angeordnet werden?

4. Falls ja, unter welchen Umständen?

5. Hat der jüngste Vorschlag des Bundesrates, Barzahlungen von über 100 000 Franken bei gewissen Finanztransaktionen zu verbieten, mit einer verstärkten elektronischen Überwachung des Bürgers zu tun, damit man im Fall einer Krise schneller auf dessen Privatvermögen zugreifen kann (elektronische Konten können viel leichter besteuert und (teil)enteignet werden als Bargeld oder physische Wertsachen)?

6. Plant er, die Barzahlungslimite von 100 000 Franken für gewisse Finanztransaktionen in absehbarer Zeit zu senken (in den USA beträgt eine vergleichbare Limite 600 Dollar, in gewissen europäischen Staaten 1000 Euro)?

7. Sieht er bei der zunehmenden Kontrolle und Überwachung der finanziellen Verhältnisse des Bürgers staatspolitische, datenschutzrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Probleme?

8. Hat der Bürger betreffend sein Vermögen Anrecht auf den Schutz seiner Privatsphäre vor dem Staat?

9. Falls ja, welche Optionen verbleiben dem Bürger - v. a. im Hinblick auf die nächste Finanzkrise -, um ohne Überwachung durch den Staat sein Vermögen anzulegen?

10. Stimmt er der Befürchtung zu, dass der Bann des Bargeldes der erste Schritt zur (Wieder-)Einführung von Kapitalverkehrskontrollen ist?

11. Falls ja, stehen Kapitalverkehrskontrollen nicht im Widerspruch zum Konzept des Freihandels und zu anderen Liberalisierungstendenzen im Rahmen der Globalisierung?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3162 n** Ip. **Böhni. Kostenbremse beim Stromnetzausbau** (20.03.2013)

Damit der Bau von effizienten Stromnetzen gemäss Artikel 8 Absatz 2 StromVG sichergestellt werden kann, drängen sich nachfolgende Fragen auf:

1. Wo sind die Mehrjahrespläne im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 StromVG einsehbar?

2. Werden diese Mehrjahrespläne nach standardisierten Verfahren oder spezifisch erstellt?

3. Welche Stelle ist für die Genehmigung dieser Pläne zuständig?

4. Wie wird sichergestellt, dass lokales Lastmanagement stattfindet, welche Anreize gibt es dafür?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Caroni, Chevalley, Chopard-Acklin, Gasser, Gossen Jürg, Guhl, Hausammann, Jans, Kessler, Nussbaumer, Semadeni, Streiff, Trede, Weibel (15)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3163 n** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Abgeltung der Staatsgarantie durch systemrelevante Banken** (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur finanziellen Abgeltung der indirekten Staatsgarantie der systemrelevanten Banken zu unterbreiten. Darin ist der finanzielle Wert der indirekten Staatsgarantie zu beziffern und sind die gesetzlichen Grundlagen für die finanzielle Abgeltung der Leistungen vorzusehen. Diese Abgeltung ist zu befristen, bis die systemrelevanten Banken keine indirekte Staatsgarantie mehr beanspruchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth (14)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2015 Zurückgezogen.

x **13.3165 n Mo. (Hodgers) van Singer. Abbau der strategischen Ölreserven** (20.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG) den Zeitraum, während dessen der Energiebedarf durch die strategischen Energiereserven gedeckt ist, zu verkürzen.

Mitunterzeichnende: Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Thorens Goumaz, Tornare (4)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn van Singer.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3170 n Mo. Pezzatti. NFA von Grund auf überprüfen** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die NFA-Konzeption von Grund auf zu überprüfen mit dem Ziel, künftige Ausgleichsleistungen an Nehmerkantone an zu definierende Mindestanforderungen zu knüpfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Gmür, Gössi, Heer, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Mörgeli, Noser, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stolz, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Ziörjen (27)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2015 Zurückgezogen.

x **13.3171 n Ip. Müller Walter. Professionellere und besser positionierte Ausbildung des Lehrpersonals im Zivilschutz** (21.03.2013)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich generell zur Professionalisierung der Ausbildung im Zivilschutz?

2. Ist er gewillt, den Wunsch der Zivilschutzverantwortlichen und die Bemühungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zur Weiterentwicklung der Lehrpersonalausbildung zu unterstützen?

3. Welchen Zeitplan sieht er vor, und wie konkret will er die Weiterentwicklung der Ausbildung des Lehrpersonals umsetzen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Büchler Jakob, Eichenberger, Fehr Hans, Fischer Roland, Haller, Hiltbold, Müller Geri, Stolz (9)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3172 n Ip. Lustenberger. Falsche Namen in Abstimmungskampagnen** (21.03.2013)

In einer Abstimmungskampagne zur Abzocker-Initiative wurden gemäss Zeitungsberichten Studenten gegen Entgelt beauftragt, Leserbriefe und Internetauftritte zu verfassen und diese nicht mit dem eigenen Namen zu unterzeichnen. Sie hätten zudem eine Geheimhaltungsklausel unterschreiben müssen.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von solchen Machenschaften?

2. Sind solche Aktionen legal?

3. Wie stellt er sich zu solchen Aktionen?

4. Erkennt er einen Handlungsbedarf?

5. Wenn ja, welchen?

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3174 n Mo. Giezendanner. Autobahnausfahrt Mülligen/AG bleibt in Betrieb. Neue Auffahrt muss geprüft werden** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird dringend aufgefordert, die Entlastungsausfahrt Mülligen (Holcim-Werkausfahrt) bestehen zu lassen. Zusätzlich muss eine neue Auffahrt in Mülligen geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Bäumle, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Candinas, Chopard-Acklin, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gössi, Grin, Grunder, Guhl, Hassler, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Mörgeli, Müller Geri, Müller Thomas, Pantani, Parmelin, Perrin, Pieren, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wermuth, Wobmann (63)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3175 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.

Sprecher: Caroni

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3178 n Mo. Fehr Jacqueline. Deklarationspflicht für Waren aus den durch Marokko besetzten Gebieten der Westsahara** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Einfuhr von Waren aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara eine Deklarationspflicht einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Markwalder, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3185 n** Ip. **Parmelin. Transparente Investitionsbeiträge und Defizitdeckung von Spitälern** (21.03.2013)

Mit der neuen Spitalfinanzierung wird vorgeschrieben, dass Heilanstalten finanziell selbstständig sind und ihre Investitionen mit den Fallpauschalen (Baserate) tätigen. Die Fallpauschalen müssen mit den Krankenversicherungen ausgehandelt und vom Kanton genehmigt werden. Alle Beteiligten müssen also ihre Verwaltung effizienter gestalten und eine konsequente Tarifpolitik verfolgen. Entgegen der landläufigen Meinung ist diese Verwaltung nicht nur im privaten Spitalbereich von Bedeutung; so arbeiten einige öffentliche Spitäler wie das Kantonsspital Winterthur mit den niedrigsten Pauschalen der Schweiz gewinnbringend. Demgegenüber verzeichnen Freiburg und Neuenburg chronische Defizite von jährlich mehreren Dutzend Millionen Franken und müssen ihre Verluste mit Steuergeldern ausgleichen. Diese Spitäler stellen sich allerdings infrage und sind mit schwierigen Entscheidungen konfrontiert, beispielsweise mit der Frage, ob sie ihr Heil in einer verstärkten Spezialisierung suchen sollen, um gegenüber den grossen Universitätsspitalern wettbewerbsfähig zu bleiben. Ausserdem hat der Bundesrat den Investitionsanteil an der Fallpauschale für das Jahr 2012 auf zehn Prozent festgelegt.

Infolgedessen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er eine Übersicht der direkten Investitionen und der Investitionsbeiträge erstellen sowie eine Übersicht der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die den öffentlichen Spitälern ergänzend zu den Fallpauschalen (DRG) von den Kantonen gewährt werden?
2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Kantone, die auf diese Art auf zusätzliche Subventionen zurückgreifen, gegen das Gesetz verstossen, die Spielregeln verdrehen und so die anderen Akteure benachteiligen?
3. Welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat, um zwischen den Kantonen ein Mindestmass an Gerechtigkeit herzustellen, damit die "guten Schüler" nicht bestraft werden?
4. Kann der Bundesrat etwaige Gesetzesverstösse sanktionieren? Wenn ja, mit welcher Art von Sanktionen?

07.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3196 n Mo. **Ritter. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 einer Totalrevision zu unterziehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hassler, Maier Thomas, Walter (4)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **13.3199 n** Mo. **Romano. Rahmenvertrag mit den Telefongesellschaften zur Senkung der Überwachungskosten** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den drei grössten Telefongesellschaften (Swisscom, Sunrise, Orange) Verhandlungen aufzunehmen im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenvertrags, der die Abrechnung der Leistungen bei der

Überwachung des E-Mail- und des Fernmeldeverkehrs für sämtliche Strafverfolgungsbehörden regelt. Anzustreben sind standardisierte Ansätze, die die laufenden Kosten decken und politisch festgelegt sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Cassis, Darbellay, Geissbühler, Glanzmann, Lohr, Marra, Pantani, Quadri, Regazzi (10)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3201 n** Ip. **Vischer Daniel. Finanzstabilität, Frankentergrenze und Immobilienblase. Fragen zur Politik der SNB** (21.03.2013)

Die aktuelle Situation der Finanzmärkte und der Wirtschaft evolvieren nachfolgende Fragen an den Bundesrat, die teilweise auch seine Beobachtung der Politik des Direktoriums der SNB betreffen:

1. Reichen die bisherigen Massnahmen zur TBTF-Problematik aus, oder braucht es weiter gehende Massnahmen wie beispielsweise die wasserdichte Verselbstständigung des Investmentbankings?
2. Hat die bisherige Methode des unlimitierten Ankaufs von Euro zum Interventionskurs die unerwünschte Nebenwirkung des Aufbaus von exzessiven Währungsreserven? Wären Negativzinsen und Kapitalverkehrskontrollen für ausländische Frankenguthaben nicht dringliche neu zu erwägende Schritte?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die historisch beispiellose Höhe der Giroguthaben von Banken und Finanzgesellschaften bei der SNB mit Bezug auf das Inflationspotenzial der aktuellen Geldpolitik?
4. Wächst oder schrumpft die Gefahr auf den Immobilienmärkten? Genügen die bisherigen Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede (8)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3204 n** Mo. **Mörgeli. Wissenschaftliche Aufarbeitung des Linksextremismus in der Schweiz** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen bereitzustellen, um den schweizerischen Linksextremismus in der Zeit vom Beginn des Kalten Krieges bis ins Jahr 2000 durch eine nicht-vorbelastete, unabhängige Forschergruppe von Historikerinnen und Historikern untersuchen zu lassen.

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3205 n** Mo. **Hardegger. Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine das Energiegesetz (EnG) ergänzende Bestimmung vorzulegen, die die Förderung der Plus-Energie-Bauten (PEB) vordringlicher und stärker unterstützt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Buttet, Candinas, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fluri, Friedl, Galladé,

Gasser, Girod, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Marra, Masshardt, Müller-Altarmatt, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, van Singer, Vogler, Wermuth, Zörjen (33)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3211 n** Ip. **Amarelle. Für eine zivilstandsunabhängige und den modernen Familienformen angepasste Individualbesteuerung** (21.03.2013)

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, in einem Pilotprojekt die Individualbesteuerung anzudenken? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen?

2. Wie plant er die Barrieren der Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienenden abzubauen, die durch verschiedene Studien belegt sind?

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3212 n** Mo. **Estermann. Spielsucht. Keine Doppelspurigkeiten bei der Prävention** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im neuen Geldspielgesetz auf Doppelspurigkeiten bei der Spielsuchtprävention zu verzichten und kein neues Spielsuchtpräventionsorgan zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Brunner, Böhler Jakob, Caroni, Darbellay, Egloff, Hausammann, Keller Peter, Müri, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schwander, Vitali (15)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3213 n Mo. **Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (Fraktion CVP-EVP)** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

x **13.3215 n** Mo. **Riklin Kathy. Rechtliche Verantwortlichkeit von Internet Providern regeln** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die juristische Verantwortlich-

keit von Internet Providern (Content, Hosting und Access) regelt und die zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Rechtsverletzungen, die mithilfe des Internets begangen werden, erleichtert.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Markwalder, Noser, Schmid-Federer, von Graffenried, Wasserfallen (7)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3219 n** Mo. **Lehmann. Autobahnvignette. Wechselschilder, Anhänger und Motorräder** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird ersucht, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen für eine neue Lösung für Wechselschildbesitzer, mit dem Ziel, dass die Eigentümer von Wechselschildern die vollen Kosten der Autobahnvignette nicht doppelt oder mehrfach bezahlen müssen. Analoges soll auch für Motorräder gelten. Für Anhänger sollte die Vignettenpflicht abgeschafft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Müller Leo, Regazzi, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3220 n** Ip. **Tschäppät. Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019** (21.03.2013)

Derzeit entsteht die Kulturbotschaft für die Jahre 2016 bis 2019. Bisher ist die zeitgenössische Baukultur in der offiziellen Schweizer Kulturpolitik nicht verankert. Es gibt keine konkreten kulturpolitischen Massnahmen, die ihre Förderung in der Kulturpolitik des Bundes sicherstellen.

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-2019 ist es deshalb wichtig, dass dieser Teil der schweizerischen Kultur explizit verankert und mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Antworten auf folgende Fragen:

1. Auf welche Art und Weise beabsichtigt er das Anliegen der zeitgenössischen Baukultur in der Kulturbotschaft 2016-2019 zu verankern?

2. Welche konkreten Konzepte sieht er diesbezüglich ab 2016 und für die weitere Zukunft vor?

3. Welche konkreten Fördermassnahmen sind geplant?

Mitunterzeichnende: Brand, Bulliard, Flach, Gasche, Hiltbold, Reimann Maximilian, Steiert, Wasserfallen (8)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3223 n** Ip. **Humbel. Leistungsgerechte Korrekturen am Arzttarif Tarmed und Stärkung der Hausarztmedizin** (21.03.2013)

Seit Anfang Jahr hat der Bundesrat die Kompetenz, Anpassungen an der Tarifstruktur vorzunehmen, wenn sich diese als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können. Es scheint, dass die Tarifpartner weiterhin nicht in der Lage sind, die im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle bereits im November 2010 aufgezeigten

Schief lagen des Tarifs zu korrigieren. Als Beispiel sei die Kataraktoperation (grüner Star) erwähnt, welche mit rund 2500 Franken für einen 15-minütigen Eingriff viel zu hoch tarifiert ist, weil die Tarifierung noch immer auf der wesentlich länger dauernden offenen Operation basiert.

Mit dem "Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" will der Bundesrat die Hausarztmedizin stützen. Für die Grundversorger respektive die Hausarztmedizin soll ein separates Kapitel eingeführt werden. Doch die Vertragspartner scheinen sich nicht einig zu werden über die Frage, wer zu den Verrechnungsberechtigten gehören soll. Es scheinen auch Spezialärzte und sogar Spitäler in diesen neuen Topf greifen zu wollen.

Weiter scheint es den Tarifpartnern nicht zu gelingen, differenzierte Taxpunktwerte auszuhandeln, um beispielsweise in abgelegenen Gebieten mit dem Risiko zu Unterversorgung höhere Preise zu bezahlen und demgegenüber tiefere Preise in Agglomerationen mit Überversorgung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt er von seiner Kompetenz, Tarmed-Tarife anzupassen, Gebrauch zu machen?
2. Sieht er ein gestaffeltes Vorgehen für die tarifarische Besserstellung der Hausarztmedizin sowie für die Korrekturen zu hoch tarifierten Tarmed-Leistungen vor?
3. Werden die Leistungen des neuen Kapitels für die Hausarztmedizin in Tarmed einzig und ausschliesslich für ambulant tätige Hausärzte in freier Praxis verrechenbar sein?
4. Bis wann wird das neue Kapitel für Hausarztmedizin in Kraft gesetzt?
5. Wie sieht der Zeitplan bezüglich der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle aus?
6. Werden die Preise für die technischen Leistungen aufgrund eines Auslandpreisvergleichs gesenkt?
7. Wie kann der Bundesrat Einfluss nehmen auf differenzierte Taxpunktwerte und diese in Agglomerationen mit Überversorgung senken und in Gebieten mit drohender Unterversorgung erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Romano, Schmid-Federer (5)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3225 n Mo. Semadeni. Höhere Verwertungsquote bei PET-Flaschen** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) so zu ändern, dass die Verwertungsquote bei Glas, PET und Aluminium je mindestens 90 Prozent beträgt. Die Massnahmen bei ungenügender Verwertungsquote bleiben unverändert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bäumle, Böhni, Candinas, Carobbio Guscetti, Caroni, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Gasser, Girod, Gmür, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hodgers, Ingold, Kessler, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schneider Schüttel, Schwaab,

Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Wermuth (47)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3230 n Mo. Nationalrat. Mehr Organe für Transplantationen (Amherd) (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 4 der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVV; SR 832.105) und wenn nötig Artikel 42a KVG so anzupassen, dass auf der Versichertenkarte der Wille des Versicherten bezüglich Organspende gespeichert werden muss. Die Willensbekundung beinhaltet die Zustimmung zur Organspende, deren Ablehnung oder den Hinweis, dass die versicherte Person keinen diesbezüglichen Entscheid getroffen hat.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Gmür, Heim, Humbel, Lehmann, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (14)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **13.3231 n Ip. Hurter Thomas. Unilaterale Massnahme der EU gegen die Schweiz im Luftverkehr** (22.03.2013)

Mit meiner Anfrage 12.1131, "Widerrechtliche Einbindung der Schweizer Luftfahrt in das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS)", habe ich dem Bundesrat verschiedene Fragen gestellt.

In seiner Antwort vom 27. Februar 2013 gibt der Bundesrat zu, dass die Schweiz als einziger Drittstaat ohne vertragliche Bindung in das EU-ETS eingebunden wird. Die Schweizer Luftfahrt würde mit dieser Massnahme durch die EU einseitig benachteiligt.

Das UVEK hat in einem Brief an die EU sein Befremden über das Vorgehen der EU ausgedrückt und eine Antwort verlangt.

Diese Situation kann so nicht akzeptiert werden und muss daher entsprechend bekämpft werden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er bis heute eine Antwort erhalten, und wenn ja, wie ist diese ausgefallen?
2. Welche Schritte wird er prüfen, sofern an dieser Ungleichbehandlung festgehalten wird?
3. Welche Nachteile entstehen für die schweizerischen Fluggesellschaften bei einem Festhalten an diesem Entscheid?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Grin, Grunder, Haller, Hausmann, Heer, Hutter Markus, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Müller Thomas, Müller Walter, Pantani, Parmelin, Perin, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Ziörjen (49)

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3234 n Po. Schenker Silvia. Betriebliche Sozialberatung** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie weit betriebliche Sozialberatung heute bereits implementiert ist und mit welchen Massnahmen die Arbeitgeber darin unterstützt werden können, dieses für Mitarbeitende sehr hilfreiche Angebot zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Kessler, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Rossini, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin, Weibel, Wermuth (24)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3235 n Mo. de Buman. Für einen schweizerischen Small Business Act** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Small Business Act zu erarbeiten und auf diese Weise Jahresziele für den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum Beschaffungsmarkt festzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Chevalley, Derder, Lehmann, Lohr, Marra, Müller Geri, Neiryck, Pelli, Rime, Schläfli, Steiert (16)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3237 n Ip. Brunner. Kündigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (22.03.2013)

1. Ist es zutreffend, dass die Urteile des EGMR zunehmend über dessen Grundauftrag hinausgehen?

2. Bei der Ratifikation der EMRK haben Bundesrat und Parlament die Stimmen, die davor gewarnt haben, dass mit der Ratifikation eine Einschränkung der Volksrechte verbunden ist, nicht ernst genommen. Wie beurteilt der Bundesrat dies heute? Wäre - aus heutiger Sicht - angesichts der Tragweite der Ratifikation der EMRK nicht ein Volksentscheid angebracht gewesen? Wäre die Ratifikation der EMRK heute dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen?

3. Ist es nicht als Misstrauen gegenüber der schweizerischen Gerichtsbarkeit zu werten, wenn letztinstanzliche Urteile noch an den EGMR weitergezogen werden können? Sind Schweizer Gerichte fachlich auf die Auslegung der EMRK durch den EGMR angewiesen?

4. Wie beurteilt er den Einfluss auf die Schweizer Rechtsprechung bei einer Verurteilung der Schweiz durch den EGMR?

5. Wie beurteilt er die Tatsache, dass diese Verurteilungen im Widerspruch zu Schweizer Volksentscheiden und/oder Parlamentsentscheiden stehen können?

6. Wie beurteilt er die Gefahr, dass Urteile des EGMR Entschiede der Legislativen beeinflussen bzw. vorwegnehmen?

7. Was wären für die Schweiz die Vor- bzw. die Nachteile einer allfälligen Kündigung der EMRK?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Blocher, Rime (4)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3238 n Mo. (Hutter Markus) Gössi. Mehrwertsteuerfreier Grundstückkauf (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwaltungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien für die Abgrenzung zwischen einem steuerfreien Grundstückkauf (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 20 MWSTG) und einer steuerbaren werkvertraglichen Lieferung (Art. 3 Bst. d Ziff. 2 MWSTG) auf den Übergang von Nutzen und Gefahr abgestellt wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Egloff, Fehr Hans, Feller, Germanier, Gössi, Herzog, Killer Hans, Leutenegger Filippo, Lüscher, Müller Philipp, Müller Thomas, Noser, Pelli, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Walter, Wasserfallen (22)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gössi.

10.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **13.3243 n Ip. Allemann. Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von Atomwaffen** (22.03.2013)

Seit dem 1. Februar 2013 ist das revidierte Kriegsmaterialgesetz (KMG) in Kraft. Die neuen Artikel 8b und 8c verbieten die direkte und die indirekte Finanzierung von verbotenen Waffen, also neben Streumunition auch ABC-Waffen und Antipersonenminen. Bislang wenig diskutiert wurde die konkrete und konsequente Umsetzung dieser neuen Bestimmungen durch den Finanzplatz Schweiz. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat getroffen, damit das Verbot der direkten und der indirekten Finanzierung von verbotenen Waffen wirksam umgesetzt wird?

2. Wen hat er mit der Überwachung dieses Verbots beauftragt? In welchem Rhythmus sieht er Überprüfungen vor?

3. Warum hat er auf präzise Vollzugsbestimmungen verzichtet?

4. Hat der Bundesrat Kenntnis von:

a. Krediten, Darlehen und Schenkungen oder vergleichbaren finanziellen Vorteilen oder Bevorschussungen von Kosten und Aufwendungen, die mit der Entwicklung, der Herstellung oder dem Erwerb von verbotenem Kriegsmaterial verbunden sind?

b. Beteiligungen an Gesellschaften, die verbotenes Kriegsmaterial entwickeln, herstellen oder erwerben?

c. Erwerb von Obligationen oder anderen Anlageprodukten, die durch solche Gesellschaften ausgegeben werden?

5. Mit welchen Massnahmen hat er sichergestellt, dass solche direkten und indirekten Finanzierungsgeschäfte per 1. Februar 2013 gekündigt wurden?

6. Laut dem Bericht "Don't Bank the Bomb" der internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) vom März 2012 waren in jüngster Zeit aus der Schweiz Credit Suisse, Jabra Capital Partners, Julius Baer, Pictet & Cie, Swiss Reins-

urance Company, Swisscanto sowie die UBS an der direkten und indirekten Finanzierung von Atomwaffen beteiligt. Hat der Bundesrat diese Angaben überprüft und sichergestellt, dass das Finanzierungsverbot entsprechend den Artikeln 8b und 8c KMG seit dem 1. Februar 2013 auch von diesen Instituten beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Pardini, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (24)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3244 n** Po. **Freysinger. SNB-Dienste für bedrängte Amerikaschweizer und Banken** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären:

1. ob die Führung ordentlicher Bankkonten durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), welche für SNB-Mitarbeiter andauert und für sonstige Privatpersonen bis in die Achtzigerjahre gepflegt worden ist, unseren von hiesigen Banken nicht mehr bedienten Mitbürgern in den USA als verlässliche Ausweichlösung angeboten werden mag, ohne dies vorgängig im Nationalbankgesetz festschreiben zu müssen;

2. unter welchen Voraussetzungen die SNB für Schweizer Finanzinstitute wesentliche Dienstleistungen anbieten mag, welche durch fremde Begehrlichkeiten, Zumutungen und Eingriffe in unsere Hoheitsrechte bedroht sein mögen;

3. ob die SNB mit dem US Treasury, dem US Internal Revenue Service (IRS), dem US Federal Reserve System und/oder irgendeiner anderen US-Behörde je irgendwelche Vereinbarung eingegangen ist, welche ähnlich wie das von Banken mit der IRS abgeschlossene QI-Abkommen sowohl eine einseitige dynamische Rechtsanpassung als auch den Vorrang des US-Rechtes vor schweizerischem Recht festlegt.

Mitunterzeichnende: Binder, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Kaufmann, Killer Hans, Nidegger, Parmelin, Perrin, Walter (10)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3246 n** Mo. **Flückiger Sylvia. Schweizer Kulturgut in Schweizer Händen** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass Aufträge für Neubauten und Renovationen von kulturell und politisch besonders sensiblen Bauten und Objekten der Schweiz von den allgemeinen Bestimmungen ausgenommen sind und wenn immer möglich an inländische Unternehmen vergeben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Blocher, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Walter, Nidegger, Pantani, Pardini, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas,

Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Stahl, von Siebenthal, Walter (38)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3248 n** Mo. **Flückiger Sylvia. Wald-Agenda 2030** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Waldbesitzern und den Holzverarbeitern eine Wald-Agenda 2030 festzulegen.

Mit der Wald-Agenda 2030 sollen Massnahmen festgelegt werden, um kurzfristig negative Waldentwicklungen zu korrigieren, damit Raum für den Wald der Zukunft geschaffen werden kann. Wirtschaftswald und Ökologie müssen in einen für beide Seiten gerechten und vernünftigen Rahmen gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Knecht, Lustenberger, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Stahl, Walter (28)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3249 n** Ip. **Carobbio Guscetti. Deklarationspflicht für Produkte aus Siedlungen in von Israel besetzten Gebieten. Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik** (22.03.2013)

Im Bericht der unabhängigen internationalen "fact-finding mission" über die Folgen der israelischen Siedlungen im besetzten palästinensischen Gebiet wird festgehalten, dass die stetig wachsenden, völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen den Aufbau eines palästinensischen Staates verhindern. Die internationale Gemeinschaft und die Schweiz haben wiederholt die israelische Siedlungspolitik im besetzten palästinensischen Gebiet kritisiert und als Hindernis für den Frieden im Nahen Osten bezeichnet. Migros hat bekanntgegeben, dass Produkte aus Siedlungen in besetzten Gebieten als solche deklariert werden. Angesichts dieser Tatsache bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Empfehlung des UN-Berichtes umzusetzen, wonach private Firmen angehalten werden sollen, mit ihren Aktivitäten die international anerkannten Rechte des palästinensischen Volkes nicht zu verletzen, was bedeuten kann, auf Geschäfte mit Unternehmen in den israelischen Siedlungen ganz zu verzichten?

2. Teilt er die Ansicht, dass das ungebrochene Wachstum der israelischen Siedlungen den Interessen der Schweizer Aussenpolitik (Respektierung des internationalen Rechtes, Vorantreiben der Zwei-Staaten-Lösung, Unterstützung der Genfer Initiative usw.) widerspricht?

3. Teilt er die Ansicht, dass die korrekte Herkunftsdeklaration den aussenpolitischen Zielen der Schweiz entspricht und deswegen der Entscheid über Art und Weise der Deklaration von Produkten aus den israelischen Siedlungen nicht allein der Privatwirtschaft überlassen werden kann?

4. Ist er bereit, eine Empfehlung für die transparente Deklaration der Güter, die aus Israel bzw. den israelischen Siedlungen kommen, an alle Importeure zu geben bzw. die rechtliche Grundlage für eine korrekte Deklaration zu legen?

5. Ist er bereit, die Importe aus Israel konsequent auf ihre Herkunft zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass Importe aus den israelischen Siedlungen nicht von Zollpräferenzen profitieren, und um den Missbrauch des Efta-Freihandelsabkommens mit Israel mit falschen Herkunftsangaben zu verhindern?

6. In Grossbritannien und Dänemark unterstützen die Regierungen klare Herkunftsdeklarationen bei Produkten aus den israelischen Siedlungen. Die Forderung wird auch vom EU-Ministerrat unterstützt. Ist er bereit, die Problematik im Rahmen des Efta-Freihandelsabkommens mit Israel zu thematisieren?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Gysi, Marra, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel (5)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3251 n** Ip. **Reimann Lukas. Einsatzfähigkeit von Armeematerial** (22.03.2013)

Nachdem das kompakte, jährliche Taschenbuch "Armee" nicht mehr publiziert wird, fehlen aktuelle Zahlen zu den Materialbeständen. Aus HSO-Kreisen hört man zudem, dass die Armee nicht mehr wisse, wo ihre Fahrzeuge überall in der Schweiz stehen, insbesondere der Typ Duro. Zustand und Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sind nach Aussage von Truppenkommandanten schlecht.

1. Wie hoch ist der aktuelle Soll- und Ist-Bestand aller wichtigen Systeme (Fahrzeuge, Flugzeuge und Waffensysteme) der Armee (z. B. KPz LEO 2, Spz 2000, Rad Spz 93, Eagle, Duro GMTF, Duro, Puch, M Flab, F-5 Tiger, F/A-18 Hornet - nichtabschliessende Aufzählung)?

2. Wie viele Systeme (aufgeschlüsselt nach den oben angegebenen Namen) sind aktuell einsatzbereit, d. h. können per 1. April 2013 von der Logistikkbasis bezogen werden, sind aktuell bei der WK-leistenden Truppe oder im Einsatz in den Schulen?

3. Wie viele Systeme werden zwecks Beschaffung von Ersatzteilen "ausgehöhlt"?

4. Wo befinden sich die restlichen Systeme? Wieso werden sie nicht genutzt?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Einsatzbereitschaft der Systeme?

6. Wie häufig (Anzahl Diensttage bzw. Anzahl Abgaben an unterschiedliche WK-Verbände) sind die einsatzbereiten Systeme durchschnittlich pro Jahr im Einsatz?

22.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3252 n** Ip. **Gross Andreas. Bundesrätliche Oberaufsicht über die Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Nationalfondsprojekten** (22.03.2013)

Im "Forschungsskandal" ("NZZ am Sonntag", 28. November 2010; "Tages-Anzeiger", 6. Dezember und 17. Dezember 2010) behindert die Universität Zürich die Nutzung von Erkenntnissen aus Nationalfondsprojekten, welche mit Bundesmitteln finanziert werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit vier Jahren verweigert die Universität Zürich einem Professor den Zugang und die Nutzung seiner Nationalfondsprojektergebnisse und deren Publikation, was der Schweizerische Nationalfonds selber bereits 2010 als "schweres wissenschaftliches Fehlverhalten" verurteilt hatte. Welche Schritte wird der Bundesrat veranlassen, damit der Professor seine mit Bundesmitteln finanzierten Forschungen ungehindert fortsetzen kann?

2. Gemäss Ziffer 6.7.1 des allgemeinen Ausführungsreglementes zum Beitragsreglement des Schweizerischen Nationalfonds sind ausschliesslich die verantwortlichen Beitragsempfänger zur Einreichung finanzieller Rechenschaftsberichte ihrer Nationalfondsprojekte befugt, nicht aber die beitragsverwaltenden Universitäten. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der Nationalfonds finanzielle Rechenschaftsberichte zu Projekten des Beitragsempfängers, Professor S., welche ihm die Universität Zürich ohne die gesetzlich erforderliche Zustimmung des Beitragsempfängers eingereicht hatte, akzeptierte, ohne Professor S. hierüber auch nur zu informieren?

3. Staatliche Organe müssen die individuellen Grundrechte sowie die Verfassungsnormen zur Wissenschaftsfreiheit beachten. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der Nationalfonds die Bundesverfassung und Reglemente zur Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität der Akademien der Schweiz und des Nationalfonds nicht beachtet hat, als er in der Untersuchung des Forschungsskandals an der Universität Zürich zahlreichen betroffenen Wissenschaftlern das rechtliche Gehör verweigerte und deren Ausstandsbegehren materiell nicht behandelte?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den Vorgang, wonach der Nationalfonds in seinem Untersuchungsbericht unter Verletzung des vorgenannten Nationalfondsreglementes keine anfechtbare Verfügung erliess, sondern nur "Empfehlungen" an die Universität Zürich aussprach, aber auch diese dann nicht durchsetzte (Absetzung des Managing Director des Zentrums für klinische Forschung der Universität Zürich)?

Mitunterzeichnende: Jans, Nussbaumer (2)

08.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3257 n** Ip. **Friedl. Grossstaudammprojekt im Mekong-Delta. Widerspruch zu den Zielen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit** (22.03.2013)

Laos hat ohne Zustimmung der Mekong River Commission (MRC) mit Vorarbeiten für den ersten Grossstaudamm im Unterlauf des Mekong-Flusses, den Xayaburi-Damm, begonnen, bevor die Risiken über die Auswirkungen des Dammes seriös abgeklärt sind. Dies könnte zu einem internationalen Konflikt um Wasser in der Region führen. In Gefahr sind die Nahrungsgrundlage für Millionen von Menschen, der gesellschaftliche Zusammenhalt und das politische Gleichgewicht der ganzen Region und die Fischbestände namentlich auch in den Nachbarstaaten Vietnam und Kambodscha. Im Mekong-Delta leben Millionen Menschen von der Fischerei und vom Reisanbau. Sie sehen ihre Lebensgrundlage bedroht. Gefährdet ist auch das Ergebnis langjähriger Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz in der Mekong-Region.

1. Wie viele Entwicklungsprojekte in welchem Bereich unterstützt oder unterstützte die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit entlang des Mekong-Flusses und im Mekong-Delta? Wie hoch sind die dafür eingesetzten finanziellen Mittel der letzten zehn Jahre? Unterstützt oder unterstützte die Schweiz die MRC finanziell (direkt oder indirekt)?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um die Bevölkerung in Kambodscha und Vietnam vor den negativen Auswirkungen des Xayaburi-Staudammes zu schützen und somit sicherzustellen, dass frühere und laufende Entwicklungsgelder keine Fehlinvestition werden?

3. Unter dem Deza-Globalprogramm "Wasser" läuft das Projekt "Water Diplomacy" unter anderem auch in der Mekong-Region. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Laos mit dem eigenständigen Bauentscheid unter Umgehung der diplomatischen Institution des MRC die Wasserdiplomatie in der Region schwächt? Wenn ja, werden die Schweiz und die Schweizer Vertretung in Laos dies gegenüber der laotischen Regierung ansprechen?

4. Unterstützen Schweizer Vertretungen in Laos, Kambodscha, Thailand und Vietnam aktiv das von verschiedenen lokalen und internationalen Organisationen geforderte Moratorium für den Bau von Staudämmen im Unterlauf des Mekong? Werden die Schweizer Vertretungen umfassende und gründliche Abklärungen über die Auswirkungen sowie eine transparente Diskussion in den jeweiligen Ländern einfordern?

5. Unterstützt die Schweiz oder unterstützen die Schweizer Vertretungen in Laos, Kambodscha, Thailand und Vietnam in irgendwelcher Form die Interessen des am Bau beteiligten schweizerisch-finnischen Unternehmens Pöyry?

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bernasconi, Fridez, Gysi, Hadorn, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (17)

15.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

13.3265 n Mo. Nationalrat. Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte (Stahl) (22.03.2013)

Der Bundesrat wird bezüglich der Beschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beauftragt, auf ein Moratorium zu verzichten und ab einer bestimmten Ärztedichte die Vertragsfreiheit einzuführen. Er soll dem Parlament die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen vorschlagen.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x 13.3267 n Ip. Grossen Jürg. Direkte Bundessteuer. Wer profitiert wie stark vom Fahrtkostenabzug? (22.03.2013)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele zusätzliche Steuern würde der Bund bei einer vollständigen Abschaffung des Fahrtkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer pro Jahr einnehmen?

2. Welche Teile der Bevölkerung würden bei einer vollständigen Abschaffung des Fahrtkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer wie stark belastet? Der Bundesrat wird gebeten, nach folgenden Kriterien zu unterscheiden:

2.1. Haushaltseinkommen: Aufschlüsselung der Belastung in Franken und Prozentpunkten nach Einkommensstufen;

2.2. Wohnort: Aufschlüsselung der Belastung in Franken und Prozentpunkten nach Stadt, Agglomeration, Land und Berggebiet;

2.3. Haushaltsgrösse: Aufschlüsselung der Belastung in Franken und Prozentpunkten nach Haushaltstypen.

Die Ergebnisse sollen falls vorhanden gestützt auf Daten der direkten Bundessteuer ermittelt oder basierend auf kantonalen Daten hochgerechnet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Gasser, Girod, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Streiff, von Graffenried, Weibel (14)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 13.3268 n Mo. Büchel Roland. Abschaffung des Fünfrappenstücks (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass künftig auf die Produktion der Fünfrappenstücke verzichtet wird und dass die Münzen ausser Kurs gesetzt werden. Dabei ist dem Eidgenössischen Finanzdepartement genügend Zeit zu gewähren, damit es die dazu notwendigen Massnahmen treffen und umsetzen kann.

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2015 Zurückgezogen.

13.3272 n Mo. Carobbio Guscetti. Praktika für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Rolle des Bundes (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit im öffentlichen Sektor (Bund sowie Unternehmen, die dem Bund ganz oder teilweise gehören) ein angemessenes Angebot an Praktikumsstellen besteht für Personen, die Kurse und Ausbildungen für den beruflichen Wiedereinstieg absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Gschwind, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Pardini, Piller Carrard, Regazzi, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (30)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

10.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 13.3273 n Ip. Germanier. Raumplanungsgesetz. Welche Übergangsfrist für die Rückzonung von Bauland? (22.03.2013)

Am 3. März 2013 wurde die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom Schweizer Stimmvolk und von allen Kantonen angenommen. Einzig der Kanton Wallis hat die Revision mit über 80 Prozent der Stimmen abgelehnt.

Der Kanton Wallis hat das Referendum gegen die Revision des RPG vor allem aufgrund der Verpflichtung zur Rückzonung von Bauland so massiv unterstützt. Diese Rückstufung war in der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates, die den eidgenössischen Räten 2010 unterbreitet wurde, nicht vorgesehen. Die Raumplanung obliegt gemäss der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Kantonen (Art. 75). Daher stellt der Interpellant dem Bundesrat die folgenden Fragen.

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Wallis sind traditionell Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer. Die Grundstücke werden von Generation zu Generation vererbt. Daher sind die Walliserinnen und Walliser unmittelbar von der im Gesetz vorgesehenen Rückstufung von Bauzonen betroffen. Plant der Bundesrat ein, die Walliser Regierung bei der Umsetzung des Gesetzes einzubeziehen, um der spezifischen Situation des Kantons Rechnung zu tragen?

2. Wie will der Bundesrat die Besitzerinnen und Besitzer der Grundstücke entschädigen, die von der Rückzonung betroffen sind, angesichts der Tatsache, dass die Entschädigung aufgrund des Gesetzes aus einer Mehrwertabgabe auf neueingezontem Bauland finanziert werden soll und die Kantone diese Abgabe erst noch regeln müssen? (Es gilt das Prinzip: keine neue Zonen, keine Finanzierung.)

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Bezeichnung "Wartezone" für Grundstücke ausserhalb der Bauzonen eine Form der Nichtentschädigung darstellt?

4. Kann der Bundesrat für die Anpassung der Bauzonenreserven, die gemäss Gesetz den Bedarf der nächsten 15 Jahre decken sollen, eine Übergangsfrist von 25 Jahren gewähren?

5. Kann der Bundesrat eine umfassende Nutzung der kantonalen Bauzonenreserven sicherstellen, ohne dass dadurch die kommunalen Projekte zur Infrastrukturentwicklung behindert werden?

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Bourgeois, Brand, Brunner, Bugnon, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Flückiger Sylvia, Freysinger, Gschwind, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Lüscher, Moret, Parmelin, Pezzatti, Reynard, Ribaux, Rime, Rossini, Wasserfallen (27)

29.05.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3278 n Mo. Heim. Die Validierung von Bildungsleistungen ist auch auf der Tertiärstufe erforderlich** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Validierungssystem für Bildungsleistungen vor allem in der Tertiärstufe auszubauen. Dazu soll er von den Berufsorganisationen verlangen, dass sie das System in der ganzen Schweiz auf weitere Berufe ausdehnen. Auf diese Weise sollen Personen, die ihre Berufstätigkeit eine Zeit lang unterbrochen haben oder mehrere Jahre beruflich kürzer treten mussten, um sich um ihre Angehörigen zu kümmern, bei der Rückkehr in das Berufsleben unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Naef, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab (10)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3279 n Mo. Reimann Lukas. Mehrwertsteuer-Befreiung für Anlage-Edelmetalle** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) so zu ändern, dass sowohl Gold (Feinheit minimal 995/1000) wie auch Silber (Feinheit 999/1000), Platin und Palladium (Feinheit 999,5/1000) in Münzen- oder Barrenform von der Mehrwertsteuer befreit sind und die

Bestimmungen gemäss Artikel 107 Buchstabe 2 MWSTG im gleichen Sinne angepasst werden.

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3280 n Mo. de Buman. Schweizer Wirtschaftsinteressen schützen** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für sich eine Möglichkeit zu schaffen, um Übernahmen von Schweizer Unternehmen durch ausländische Akteure zu verhindern, wenn der Schutz nationaler Interessen dies gebietet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Chevalley, Lehmann, Lohr, Müller Geri, Neiryneck, Schläfli, Steiert (12)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3281 n Mo. de Buman. Eine staatliche Investitionsbank im Dienste der Schweizer Wirtschaft** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der eine staatliche Investitionsbank errichtet werden kann. Diese soll subsidiär eingreifen, wenn es darum geht, strategische Sektoren unserer Wirtschaft auszubauen oder vor dem Untergang zu retten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Chevalley, Derder, Lehmann, Lohr, Müller Geri, Neiryneck, Schläfli, Steiert (11)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **13.3288 n Po. Schelbert. Aufsichtsbehörde für den Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln** (15.04.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde für den Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu prüfen.

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3289 n Po. Kiener Nellen. Unitary Tax. Besteuerung internationaler Konzerne als Einheit (15.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Besteuerung multinationaler Unternehmen als Einheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (20)

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **13.3294 n Mo. Grüne Fraktion. Kontinuierliche Kontrolle der aus Kernkraftwerken in die Gewässer entlassenen**

Radionukleide. Notfallplan für den Fall einer Kontamination (15.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein System zur kontinuierlichen Kontrolle der aus Kernkraftwerken in die Gewässer entlassenen Radionukleide einzurichten; dank diesem System sollen Daten in Echtzeit gewonnen werden, und es soll für den Fall, dass es zu einer Kontamination kommt, ein Notfallplan zum Schutz der Gesundheit ausgearbeitet werden.

Sprecherin: Trede

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3296 n Ip. Rickli Natalie. Pensionsalter 65 statt 62 für das SRG-Kader (16.04.2013)

Die SRG hat 2012 ein Rekorddefizit von 117 Millionen Franken eingefahren. Als Grund gibt die SRG Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse an. Nicht angetastet wird seitens der SRG das Rentenalter 62 für das Kader, was inakzeptabel ist. Diese Frührenten gehen voll zulasten der Gebührenzahler; die Versicherten müssen keinen eigenen Beitrag leisten.

SRG-Generaldirektor Roger de Weck meinte im "Sonntags-Blick" vom 15. April: "Da besteht ein krasser Zielkonflikt. Einerseits geht die allgemeine Tendenz richtigerweise auf ein höheres Pensionsalter zu. Andererseits braucht ein Medienunternehmen immer mehr Digital Natives in Führungspositionen." Und auf "NZZ.ch" am 15. Oktober 2012: "Wie wir das klugerweise lösen, weiss ich noch nicht. Da ist noch viel nachzudenken. Seit ich bei der SRG bin, denke ich eher mehr nach als früher, als ich Schreiber war."

Mit Nachdenken alleine wird dieser Zielkonflikt nicht gelöst. Unter dem Deckmantel der "Unabhängigkeit" kann die SRG schalten und walten, wie sie will. Dem Parlament sind hier leider die Hände gebunden.

1. Ist der Bundesrat bereit, bei der SRG darauf hinzuwirken, dass auch für das Kader Rentenalter 65 gilt?
2. Ist er auch der Meinung, dass die SRG zuerst das Pensionsalter für das Kader auf 65 anheben muss, bevor mit Gebührengebern die Pensionskasse saniert werden darf?
3. Wie viele Kaderleute hat die SRG seit der Einführung dieses Sonderprivilegs 2001 (aufgeteilt pro Jahr) pensioniert?
4. Wie viele Franken haben diese Pensionierungen und AHV-Übergangsrenten den Gebührenzahler gekostet (aufgeteilt pro Jahr)?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorgeschlagenen einseitigen Massnahmen der SRG zur Sanierung der Pensionskasse? Genügen diese, oder sind aus seiner Sicht weitere Zahlungen nötig? Wo steht der ökonomische Deckungsgrad der Kasse?
6. Weshalb wurden mögliche Risiken im Zusammenhang mit der SRG-Pensionskasse nicht bereits früher näher verfolgt, nachdem schon 2005 im Parlament entsprechende kritische Fragen gestellt worden waren (Interpellation 05.3062)?
7. Basieren die von der SRG kommunizierten Rückstellungen für die Pensionskasse auf dem 2009 erlassenen Sanierungsreglement?
8. Liefern SRG-Mitarbeiter mit Nebenerwerbseinkünften auf diesen Zusatzhonoraren Pensionskassenbeiträge ab? Wenn nein, warum nicht?

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3301 n Mo. Reimann Maximilian. Schuldenbremse auch für die SRG (16.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass der Finanzhaushalt der SRG zwingend analog der auch für die Haushaltsführung des Bundes massgebenden Schuldenbremse (Art. 126 der Bundesverfassung) auszugestaltet ist. Eine Einführung und Umsetzung der Schuldenbremse ist unabdingbare Voraussetzung für jegliche Erhöhung oder sonstige Änderung der bestehenden Empfangsgebührenregelung der SRG.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Caroni, Egl-off, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Heer, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Mörgeli, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schneeberger, Stamm, von Siebenthal (38)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3305 n Mo. Maire Jacques-André. Unterstützung der Berufsbildung im Cleantech-Bereich (16.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anstrengungen der Organisationen der Arbeitswelt und der Schulen zur Entwicklung spezifischer Berufsbildungen im Cleantech-Bereich zu unterstützen; dies im Rahmen der ordentlichen Finanzierung und in Ergänzung zum Aktionsplan für die Energieforschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (23)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3307 n Ip. John-Calame. Rohstoffabbau und -handel. Korruption und Steuerbefreiung von Unternehmen bekämpfen (16.04.2013)

1. Zieht es der Bundesrat in Betracht, der Europäischen Union zu folgen und ebenfalls ein Gesetz zu schaffen, das Bergbau-, Öl-, Gas- und Holzwirtschaftsunternehmen, die in Entwicklungsländern Rohstoffe abbauen, dazu verpflichtet, ihre Buchhaltung sowie Zahlungen an den Staat in Form von Steuern, Gebühren und Abgaben für die Nutzung sowohl landes- wie auch projektbezogen zu veröffentlichen?
2. Zieht es der Bundesrat in Betracht, die rechtlichen Bestimmungen zu übernehmen und den Geltungsbereich auf Rohstoffhändler auszudehnen, falls es in der EU zu einem solchen Gesetz kommt? Oder wird eine eigene Lösung erarbeitet?
3. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, um dafür zu sorgen, dass im Rohstoffabbau und -handel tätige Unternehmen, die von einem Holdingstatus oder anderen Vorteilen profitieren, hier wie auch in den betreffenden Ländern ihren Tribut leisten?
4. Wie hoch werden die Steuerbeträge geschätzt, die den Entwicklungsländern durch diese Situation entgehen?
5. Welche Steuerbeträge fliessen dank Doppelbesteuerungsabkommen und Informationsaustausch an die Entwicklungsländer zurück bzw. wie viel könnte zurückfliessen?

6. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass die Steueroptimierung für Unternehmen, insbesondere die Steuerbefreiung, Grenzen haben müsste?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

26.06.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3309 n Ip. Badran Jacqueline. Steueraufkommen und Steuerregimes der Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz (17.04.2013)

Im Ende März 2013 veröffentlichten "Grundlagenbericht Rohstoffe" des Bundesrates wird der Rohstoffhandelsbranche in der und für die Schweiz eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Unter anderem wird auf Seite 10 des Berichtes insinuiert, dass "die mit dem Rohstoffhandel verbundenen Steuereinnahmen bedeutend sein dürften"; Zahlen zu den Steuereinnahmen aus dem Rohstoffsektor habe man allerdings keine. Es bestehen jedoch grundsätzlich und sachlich berechnete Zweifel an dieser Aussage. Rohstoffhandelsfirmen unterstehen kantonalen spezifischen Steuerregimes, wie dies auch auf Seite 9 des Berichtes aufgeführt wird. Für diese sei nebst der Höhe des anwendbaren Steuersatzes auch die Ausgestaltung der Steuerregimes entscheidend (S. 3), die nirgends beschrieben sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die kantonalen Steuerregimes von Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz werden von Steuerexperten aus der Treuhandbranche vereinfacht folgendermassen beschrieben: Da Rohstoffe im Ausland sowohl gekauft als auch verkauft werden (ohne dass es physische Betriebsstätten im Ausland hätte) und nur der geringste Teil für die Schweiz bestimmt ist, werden gedanklich fiktive Betriebsstätten im Ausland eröffnet und Anteile des Unternehmensgewinns auf diese fiktiv umgelegt. So würden dann den Rohstoffhandelsfirmen höchstens 20 Prozent ihres Gewinns als Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuer durch die Steuerbehörden angerechnet. Dabei werden die den fiktiven Betriebsstätten umgelegten Gewinne nirgends besteuert. Stimmt diese Beschreibung? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese Steuerregimes ausgehandelt? Wenn nein, wie sind dann die Steuerregimes ausgestaltet?

2. Werden die Steuerregimes in allen Kantonen (vor allem Genf, Zug und Tessin) gleich angewendet? Wenn nein, was sind die Unterschiede und die Ermessen der Kantone?

3. Werden die Steuerregimes unter den verschiedenen Handelsfirmen gleich angewendet (z. B. Höhe des Anteils des im Inland versteuerten Gewinns, Höhe des Steuersatzes)? Oder sind die Regimes das Ergebnis individuell ausgehandelter Abmachungen zwischen Rohstoffhandelsfirma und Steuerbehörde?

4. Wie werden firmeninterne, aber grenzüberschreitende Ertragsverschiebungen - beispielsweise auf Offshore-Finanzplätze - von den Steuerbehörden bewertet? Welche Massnahmen werden gegen missbräuchliche Anwendung getroffen?

07.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3310 n Ip. Badran Jacqueline. Keine Zahlung von Gewinnsteuern von Glencore 2011 und 2012 (17.04.2013)

In der Frühjahrsession 2013 veranstaltete die Schweizer Rohstofffirma Glencore einen Sensibilisierungsanlass für Parlamentarier und Parlamentarierinnen, um darzulegen, was die grösste Firma der Schweiz für Tätigkeiten ausübt, und zu versprechen, dass künftig mehr Transparenz gewährt werde. In Anwesenheit von rund 25 Ständeräten und Ständerätinnen und Nationalräten und Nationalrätinnen aller Parteien erklärte Firmenchef Ivan Glasenberg persönlich auf eine konkrete Frage hin, dass Glencore seit dem Börsengang, also in den letzten zwei Jahren, in der Schweiz keinerlei Gewinnsteuern zahlt. Auf erneute Rückfrage bestätigten sowohl Herr Glasenberg als auch seine Mitarbeitenden diese Aussage. In der Folge ging der "Tages-Anzeiger" in seiner Ausgabe vom 14. März 2013 der Frage nach, wie denn dies bei rund 4,5 Milliarden Franken Gewinn möglich sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss "Tages-Anzeiger" mussten die Partner als Eigentümer von Glencore die geschuldeten Steuern aus einbehaltenen Gewinnen vor dem Börsengang als Privatpersonen übernehmen. Im Gegenzug wurde der Unternehmung nach der Reorganisation eine Steuergutschrift gewährt. Stimmt diese Darstellung? Wenn ja, wieso resultieren aus der Begleichung von Steuerschulden Steuergutschriften? Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieses Vorgehen? Was ist die steuersystematische Logik hinter diesem Entscheid?

2. Weiter wird angeblich ein Verlustvortrag von 2,9 Milliarden Dollar für das Geschäftsjahr 2012 ausgewiesen. Während 2009, also vor dem Börsengang im Jahr 2011, offenbar noch hohe Gewinne erzielt wurden, entstanden in kurzer Zeit hohe Verluste trotz eines ausgewiesenen operativen Gewinns von rund 4,5 Milliarden Dollar im Jahr 2012. Angeblich wurden hohe Abschreibungen auf Beteiligungen getätigt und Reorganisationskosten geltend gemacht. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieses Vorgehen? Wie ist dieser hohe Verlustvortrag von 2,9 Milliarden Dollar entstanden, und auf welcher steuersystematischen Logik basiert er?

3. Welche anderen konkreten Regelungen aus spezifischen Steuerregimes bezüglich Glencore bestehen, die (nebst Steuergutschrift und Abschreibungen auf Beteiligungen) als weitere Gründe für die Steuerfreiheit in den Jahren 2011/12 aufgeführt werden können? Ist es so, dass die Gewinne nicht vollständig dem Standort Schweiz angerechnet werden? Ich bitte um eine detaillierte Beschreibung.

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3313 n Mo. Nationalrat. BVG-Umverteilung aufzeigen (Schilliger) (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die einzelnen BVG-Versicherten über die ungewollte Umverteilung innerhalb einer Vorsorgeeinrichtung im obligatorischen Bereich informiert werden: Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sollen auf den jährlich ausgehändigten Vorsorgeausweisen aufzeigen, wie viel Kapital zur Stützung des gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestumwandlungssatzes - im Widerspruch zum Kapitaldeckungsprinzip - zu ihren Ungunsten umverteilt wird.

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fluri, François, Germanier, Gössi, Huber, Hutter Markus,

Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Pelli, Pezzatti, Stolz, Vitali, Wasserfallen (20)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3320 n Ip. Tschümperlin. Kann sich der Bund kantonale Dividendenprivilegien leisten? (17.04.2013)

1. Welche Steuerausfälle hatten Bund und Kantone seit dem Inkrafttreten der privilegierten Dividendenbesteuerung durch die Unternehmenssteuerreform II zu verkräften? Wie hoch sind die Ertragsausfälle in den einzelnen Kantonen und dabei insbesondere im Kanton Schwyz?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die unterschiedliche Ausgestaltung der Dividendenprivilegien in den einzelnen Kantonen trotz der vorgesehenen gesetzlichen Harmonisierung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat im Rückblick die Folgen der privilegierten Dividendenbesteuerung insbesondere auch in Bezug auf die Einnahmefälle bei der AHV, weil bisherige Lohnzahlungen nun via Dividenden und somit ohne AHV-Beiträge ausbezahlt werden?

4. Welche Massnahmen werden vom Bundesrat getroffen, um Ertragsausfälle in Zukunft zu verhindern? Wie werden die Erkenntnisse der Unternehmenssteuerreform II in die Vorbereitung der Unternehmenssteuerreform III einfließen?

03.07.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3321 n Ip. Tornare. Sparmassnahmen und Schweizer Presselandschaft (17.04.2013)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird sich der Bundesrat an den Diskussionen, die zwischen den betroffenen Parteien im Gang sind, beteiligen, um Erklärungen zu den beabsichtigten Sparmassnahmen zu verlangen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um die Genfer und die Waadtländer Regierung in ihren Bemühungen, den Dialog mit sämtlichen betroffenen Parteien zu führen, zu unterstützen?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um die Presse trotz des engen Spielraums, der dem Bund in diesem komplexen Bereich zur Verfügung steht, insbesondere in Regionen wie der Westschweiz, die von den Sparmassnahmen besonders betroffen ist, direkt oder indirekt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aubert, de Buman, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Wermuth (8)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3322 n Mo. Maire Jacques-André. Berufsbildungsfinanzierung. Den wirklichen Leistungen der Kantone besser Rechnung tragen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung der BFI-Botschaft 2017-2020 die Berufsbildungsverordnung dahingehend zu ändern, dass Pauschalbeiträge für Personen, die Vorbereitungskurse im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung besuchen, sowie für Studierende an höheren Fachschulen ausgerichtet werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Marra, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Voruz (19)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3323 n Mo. Quadri. EU-Angehörige, die in die Schweiz ziehen wollen. Informationen zu Vorstrafen einholen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Informationen zu Vorstrafen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die in die Schweiz ziehen wollen, in den Herkunftsländern und in weiteren Ländern wieder systematisch und von Amtes wegen eingeholt werden können, ohne dass dafür eine besondere Begründung nötig ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3324 n Mo. Aebi Andreas. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12 Absatz 4 des Gewässerschutzgesetzes sowie Artikel 12 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung wie folgt anzupassen:

Art. 12 Abs. 4 des Gewässerschutzgesetzes

Es muss auf dem Betrieb ein erheblicher Bestand an Nutztieren gehalten werden.

Art. 12 Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung

Der Bestand gilt dann als erheblich, wenn er mindestens 8 DGVE umfasst.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Chevalley, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Frehner, Girod, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Moser, Müri, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Schelbert, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Thorens Goumaz, Veillon, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Wobmann (41)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3325 n Po. Schneider-Schneiter. Zukunft der Commercial Diplomacy (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie die Wirtschaftsdiplomatie in den wichtigsten und aufkommenden Handelspartnerländern der Schweiz gestärkt werden kann, um Schweizer Unternehmungen im Ausland optimal unterstützen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Barthassat, Candinas, Cassis, Darbellay, Fiala, Frehner, Gmür, Gschwind, Haller, Humbel, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lüscher, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Regazzi, Riklin Kathy, Vogler (22)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3328 n Mo. Meier-Schatz. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs dank Bildungsgutscheinen (17.04.2013)

Der Bundesrat soll Personen, die sich oft aus familiären Gründen aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, den beruflichen Wiedereinstieg dank der Einführung von Bildungsgutscheinen im Weiterbildungsgesetz ermöglichen. Dieses neue Rahmengesetz soll den beruflichen Wiedereinstieg ausdrücklich erwähnen und diesen fördern.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Aubert, Barthassat, Bernasconi, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Darbellay, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Haller, Heim, Ingold, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Müller-Altarmatt, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Voruz (45)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3331 n Mo. Freysinger. Kein Import von Haifischflossen (17.04.2013)

Die Einfuhr von Haifischflossen ist strikte verboten.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Buttet, Darbellay, Flach, Girod, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Perrin, Rickli Natalie, Tornare, Trede, van Singer, von Graffenried, von Siebenthal, Wobmann (16)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

05.03.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3333 n Mo. Kiener Nellen. Finanztransaktionssteuer auch in der Schweiz (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanztransaktionssteuer - analog zu den Vorschlägen der EU-Kommission für elf EU-Länder - per 1. Januar 2015 einzuführen. Dabei soll der börsliche und ausserbörsliche Handel mit Aktien und Obligationen mit mindestens 0,1 Prozent und jener mit Derivaten mit mindestens 0,01 Prozent besteuert werden. Erfasst werden sollen auch Anlagefonds, Hedge-Fonds, Derivatkontrakte und strukturierte Produkte.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin (25)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3334 n Mo. Humbel. Wirksame Bekämpfung des durch irregulär anwesende Ausländer und Asylsuchende betriebenen Drogenhandels (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol, den kantonalen Polizeibehörden, der Bundesanwaltschaft und dem Bundesamt für Migration (BFM) verbessert werden kann, um den Drogenhandel irregulär anwesender Ausländer und krimineller Asylsuchender wirksam zu bekämpfen. Nötigenfalls sind gesetzliche Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Glanzmann, Gmür, Lehmann, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (15)

26.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3335 n Ip. Müller Geri. Risiko eines Flugzeugabsturzes auf ein AKW (17.04.2013)

Ich bitte den Bundesrat aus aktuellem Anlass (Gutachten Weibel und Abschaltbegehren Mühleberg), folgende Fragen zu beantworten:

1. Halten das Reaktorenegebäude, das Brennelementebecken und der Kühlwassereinlass der Aare des AKW Mühleberg einem vorsätzlichen Absturz eines Flugzeugs der Masse einer A-380 mit einer Aufprallgeschwindigkeit von 720 Stundenkilometern, aber mindestens der um 10 Prozent überhöhten Maximalgeschwindigkeit dieses Flugzeugtyps stand?

2. Ist der Kamin bei einem Absturz keine Gefahr für das Reaktordach?

3. Wie ist es bei einem Brennstoffwechsel? Ist der Reaktor genügend geschützt mit einer Aussenwand von mindestens 15 Zentimetern und dann einer offenen Stahldecke wegen der Revision?

4. Ist die Einhaltung der Schutzziele gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und b GaSimV sichergestellt?

5. Wie kommen die Landesregierung, das Ensi, das UVEK, die Armeeführung, die Betreiber auf die Idee, dass ein AKW ganz sicher nie ein Ziel für Menschen mit böswilligen Absichten ist, welche einen Pilotenschein haben?

6. Wie wird erklärt, dass ein AKW nie ein strategisches Ziel sein könnte (ein GAU in Mühleberg wird die Stadt Bern unbewohnbar machen und somit auch die Landesregierung aus dem Bundeshaus "vertreiben")?

Mitunterzeichnende: Glättli, Schelbert (2)

14.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3336 n Mo. (Barthassat)

Barazzone. Krankenversicherung für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Frankreich (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Frankreich vorzuschlagen, Personen, die noch nach dem nachfolgend beschriebenen alten Recht versichert sind, während drei Monaten die Wahl zwischen dem schweizerischen Krankenversicherungsrecht und der französischen Sécurité sociale zu ermöglichen, damit sie ihren Leistungserbringer frei wechseln können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bernasconi, Buttet, Gschwind, Hiltbold, Hodgers, Leuenberger-Genève, Lüscher, Neiryneck, Poggia, Sommaruga Carlo, Tornare, van Singer (13)

26.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

05.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x 13.3337 n Mo. (Barthassat) Barazzone. Verbot von Bisphenol A (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst rasch alle notwendigen Massnahmen für ein Verbot von Bisphenol A (BPA) zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bernasconi, Buttet, Darbellay, de Buman, Freysinger, Gschwind, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Neiryck, Perrin, Poggia, Regazzi, Schneider-Schneiter, Tornare, van Singer (19)

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

05.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x 13.3343 n Mo. Masshardt. AKW-Rückbau. Reserven für unvorhergesehene Kostensteigerungen in Kostenstudien integrieren (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kostenstudien (KS) in Zukunft (ab KS 16) Reserven (Risikozuschläge) für unvorhergesehene Kostensteigerungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

13.3345 n Po. Piller Carrard. Beruflicher Wiedereinstieg. Fehlende Zahlen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das geltende Recht ergänzt oder geändert werden muss, damit jedes Jahr detaillierte Angaben der Personen, die wieder ins Arbeitsleben einsteigen möchten, erhoben werden können. Auf dieser Grundlage könnten bedürfnisgerechte Massnahmen für den beruflichen Wiedereinstieg getroffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Bulliard, Feri Yvonne, Freysinger, Fridez, Galladé, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Heim, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Tschümperlin, van Singer (23)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3346 n Ip. van Singer. Verschwiegenheitspflicht für hochrangige Angehörige der Armee (17.04.2013)

Die Schlagzeile der "Aargauer Zeitung" vom 15. April 2013 lautete: "Luftwaffenchef Schellenberg kritisiert Armeepolitik des Bundesrates. Aldo C. Schellenberg beklagt eine massive Unterfinanzierung des Militärs".

Wenige Zeilen später kritisiert der Luftwaffenchef den Entscheid des Bundesrates, der Armee in den kommenden Jahren nicht mehr als 4,7 Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Aussagen von Luftwaffenchef und Korpskommandant Aldo C. Schellenberg vereinbar sind mit dessen Verschwiegenheitspflicht und der von ihm gegenüber der Regierung zu erwartenden Loyalität?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, wenn sich dessen Äusserungen in der Presse als richtig herausstellen?

3. Welche Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, damit hochrangige Angehörige der Armee in Zukunft die Institutionen unseres Landes respektieren?

14.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3347 n Ip. Carobbio Guscetti. Werden ortsansässige Lernende durch volljährige Lernende von jenseits der Grenze ersetzt? (17.04.2013)

Betriebe im Tessin scheinen nach und nach einen Teil ihrer ortsansässigen Angestellten mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu ersetzen. Nun gibt es Anzeichen, dass dieses Phänomen auch die Gruppe der Lernenden erfasst. Von den 9000 Lernenden kommen über 700 von jenseits der Grenze; Tendenz steigend. Die Hälfte von ihnen hat einen Arbeitsvertrag im Baugewerbe, in einem Handwerksbetrieb oder in der Industrie. Lernende aus dem angrenzenden Italien tauchen aber mehr und mehr auch in Tätigkeiten auf, die üblicherweise nicht von ihnen ausgeübt wurden. Es gibt welche, die eine Lehre in Sektoren machen können, in denen zu wenig ortsansässige Jugendliche eine Berufsbildung machen wollen. Damit befriedigen sie die Nachfrage des Marktes in Berufen, die die Tessinerinnen und Tessiner nicht ausüben wollen, und nehmen damit auch keinem den Platz weg. Offenbar ist aber eine wachsende Anzahl der Lernenden von jenseits der Grenze volljährig. Die Ursache dafür könnte sein, dass Betriebe auch in Berufen, für die es junge Interessentinnen und Interessenten aus dem Tessin gibt, lieber volljährige Lernende einstellen, weil sie gefährliche, für Minderjährige verbotene Arbeiten ausführen können oder weil sie den Führerausweis oder bereits berufliche Erfahrung haben. Denkbar ist auch, dass es vereinzelt Personen gibt, die in unserem Land eine Lehre beginnen, weil sie damit mehr verdienen als mit ihrem Beruf in ihrem Land. Damit das Phänomen, dass einheimische Minderjährige durch ausländische Volljährige ersetzt werden, nicht um sich greift, sind Informationen nötig.

Zwar ist es nicht Sache der Berufsbildungsbehörde, sondern Sache des Arbeitgebers, die Person für die Lehrstelle in seinem Betrieb zu wählen. Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Ist ihm dieses Phänomen bekannt, und kann er dazu Informationen über die verschiedenen Regionen der Schweiz liefern?

2. Wie beurteilt er den Ersatz ortsansässiger Lernender durch - insbesondere volljährige - Lernende von jenseits der Grenze?

3. Will er im Einvernehmen mit den Kantonen Massnahmen zur Sensibilisierung der Arbeitgeber und der Berufsverbände durchführen, damit mehr einheimische Lernende eine Lehrstelle bekommen?

4. Will er die Möglichkeiten, die die Artikel 13 (Ungleichgewichte auf dem Markt für berufliche Grundbildung) und 14 Absatz 3 ("Der Lehrvertrag ist von der zuständigen kantonalen Behörde zu genehmigen") des Berufsbildungsgesetzes vorsehen, ausschöpfen und Massnahmen ergreifen, falls sich herausstellt, dass bestimmte Sektoren und bestimmte Regionen besonders gefährdet sind?

Mitunterzeichnende: Cassis, Pelli, Regazzi (3)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3348 n Mo. van Singer. Den beruflichen Wiedereinstieg begünstigen. Die Schaffung geeigneter Fonds vorsehen (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung auszuarbeiten, sodass es den Organisationen der Arbeitswelt erlaubt ist, Wiedereinstiegsfonds zu gründen. Die Fonds sollen von den Unternehmen und von der öffentlichen Hand geäuft werden, nach dem Vorbild der Berufsbildungsfonds. Beispielsweise könnten die Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz, namentlich dessen Artikel 60, entsprechend ergänzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Aubert, Barthassat, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Galladé, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Moret, Müller Geri, Naef, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Ribaux, Riklin Kathy, Ritter, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (74)

14.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3350 n Mo. Binder. Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit des Schweizer Holzes (17.04.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Legalität und Nachhaltigkeit des im Schweizer Wald geernteten Holzes mittels Staatsgarantie offiziell zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Hassler, Hausammann, Herzog, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Parmelin, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Schwander, von Sieenthal, Walter, Wandfluh, Weibel (34)

21.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 13.3351 n Mo. Feri Yvonne. Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz für Ergänzungsleistungen für Familien in Zusammenarbeit mit den Kantonen auszuarbeiten, mit dem Ziel, Erwerbsanreize zu schaffen und die Vereinbarkeit von sozialem Leben, Familie und Erwerbsleben zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Müller Geri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (41)

07.06.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3357 n Ip. Candinas. Mehr Landessprachen anstatt Anglizismen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen (17.04.2013)

Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen machen sich immer mehr Anglizismen breit. Anstatt beispielsweise Sendungen in den Landessprachen zu titulieren, wird Englisch verwendet. Gleichzeitig hat sich der Bund durch das Sprachengesetz verpflichtet, den Austausch und die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften zu fördern. Es stellt sich somit folgende Frage:

Wäre es nicht im Sinn der Sprachförderung, wenn auch das vom Bund (Fernsehgebühren) massgeblich unterstützte öffentlich-rechtliche Fernsehen diesbezüglich einen sichtbaren Beitrag leisten würde?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gmür, Hassler, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Regazzi, Reimann Lukas, Schläfli, Semadeni, Wermuth (10)

14.06.2013 Antwort des Bundesrates.

21.06.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3363 n Mo. Finanzkommission-NR (12.101). Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen (12.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine vollständige Analyse aller Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen (d. h. Aufgaben, bei welchen die Verantwortung und/oder die Finanzierung gemeinsam bei Bund und Kantonen liegen) zu unterbreiten. Zu jeder einzelnen Verbundaufgabe unterbreitet der Bundesrat, ob:

- eine vollständige Überführung der Verantwortung bzw. Finanzierung in die Kantonshoheit zweckmässig wäre;
- eine vollständige Überführung der Verantwortung bzw. Finanzierung in die Bundeshoheit zweckmässig wäre;
- oder eine Aufgabe weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben soll, mit vertiefter Begründung.

Für die einzelnen Aufgaben sind die Finanzierungsschlüssel aufzuführen.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Finanzkommission*

25.09.2013 Nationalrat. Annahme.

06.03.2014 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

11.12.2014 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zeitlich zusammen mit dem dritten Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen eine vollständige Analyse aller Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen (d. h. Aufgaben, bei welchen die Verantwortung und/oder die Finanzierung gemeinsam bei Bund und Kantonen liegen) zu unterbreiten. Zu jeder einzelnen Verbundaufgabe unterbreitet der Bundesrat, ob: a. eine vollständige Überführung der Verantwortung bzw. Finanzierung in die Kantonshoheit zweckmässig wäre; b. eine vollständige Überführung der Verantwortung bzw. Finanzierung in die Bundeshoheit zweckmässig wäre; c. oder eine Aufgabe weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben soll, mit vertiefter Begründung. Für die einzelnen Aufgaben sind die Finanzierungsschlüssel aufzuführen.

10.03.2015 Nationalrat. Zustimmung.

13.3379 n Ip. Herzog. Strafvollzug und Schutz der Bevölkerung (03.06.2013)

Nach dem Mord an der 19-jährigen Marie fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger, weshalb es passieren konnte, dass ein solch gemeingefährlicher Täter trotz Anzeichen für seine Aggressionsbereitschaft zurück in die Halbfreiheit entlassen wurde. Auch fragt man sich, ob die Rechte der Täter in der Schweiz ein höheres Gewicht haben als der Schutz der Opfer und der Öffentlichkeit. Es gilt deshalb, Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um weitere vermeidbare Tötungsdelikte von Rückfälligen zu verhindern?
2. Wie konsequent werden Verwahrungen (gewöhnlich oder lebenslänglich) oder stationäre Massnahmen bei Tätern mit schweren psychischen Störungen und hoher Rückfallgefahr von den Staatsanwaltschaften tatsächlich beantragt und von den Gerichten angeordnet?
3. Wieso wurde dies im Falle von Claude Dubois nicht getan? Es bestehen offensichtliche Anzeichen dafür, dass die Voraussetzung für eine stationäre Massnahme, wenn nicht gar für eine Verwahrung erfüllt gewesen wäre.
4. Die verschiedenen Verantwortungsträger schieben sich im Fall Marie gegenseitig die Schuld zu. Psychiater verweisen auf die Entscheidungskompetenz der Justiz, die Richter hingegen verweisen auf die Gutachten der Psychiater. Die Namen der Entscheidungsträger werden allerdings verheimlicht und als Staatsgeheimnis behandelt. Unterstützt der Bundesrat Schritte hin zu mehr Transparenz, damit die Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung oder Justiz erkannt werden können und allfällige Konsequenzen tragen müssen?
5. Sieht er Möglichkeiten zur Ausweitung der (disziplinarischen, zivil- und strafrechtlichen) Verantwortlichkeit von gerichtlich bestellten Gutachtern?
6. Sieht er allenfalls auch Möglichkeiten zur Ausweitung der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der zuständigen Behörden (Gerichte, Vollzugsbehörden)?
7. Wäre es nach Auffassung des Bundesrates zur Erhöhung der Sicherheit und Transparenz nicht angezeigt, dass Entscheide über die Entlassung aus gewöhnlichen Verwahrungen und aus stationären Massnahmen inskünftig nicht mehr von Vollzugsbehörden, sondern von Gerichten in einer öffentlichen Verhandlung gefällt würden?
8. Wäre es nicht angezeigt, Hafturlaube und sonstige Vollzugs-erleichterungen inskünftig auch bei gewöhnlichen Verwahrungen und stationären Massnahmen psychisch gestörter Täter auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gmür, Grin, Grunder, Guhl, Hausammann, Heer, Humbel, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Moret, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann, Ziörjen (53)

14.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3385 n Ip. Fehr Jacqueline. Nahostreise von Bundesrat Didier Burkhalter (04.06.2013)

Anfang Mai besuchte Aussenminister Didier Burkhalter den Nahen Osten. Über die Resultate der Reise wurde bisher wenig bekannt. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht er aus der Reise in den Nahen Osten?
2. Welche Schlüsse zieht er aus der Reise in Bezug auf die Bedeutung internationaler Schlüsselprojekte wie der Genfer Initiative sowie der aktuellsten arabischen Roadmap, insbesondere vor dem Hintergrund der grundlegenden politischen Umwälzungen, die rund ums Mittelmeer sowie im ganzen Nahen und Mittleren Osten im Gange sind?
3. Wie stellt er sich angesichts der fortschreitenden Ausbreitung der Siedlungen zur immer wichtiger werdenden Option einer Einstaatenlösung? Sieht er noch eine Chance für die Zweistaatenlösung? Hat sich der Aussenminister auf seiner Reise vor Ort ein persönliches Bild von der Siedlungsentwicklung in Ostjerusalem und im Westjordanland gemacht?
4. Catherine Ashton hat am 10. Mai 2013 als Vertreterin der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik ihrer Besorgnis über die fortschreitende Siedlungsentwicklung in einer Medienmitteilung Ausdruck gegeben. In welcher Art kritisiert er die völkerrechtswidrigen Siedlungsbauten?
5. Die Schweiz ist ein wichtiger Geldgeber von UNWRA und weiteren Partnern im Gaza-Streifen. Weshalb hat der Aussenminister - anders als der finnische Aussenminister - den Gaza-Streifen und damit diese Projekte nicht besucht, obwohl der Gaza-Streifen aktuell wieder ohne grössere Schwierigkeiten zugänglich ist?
6. Wo und in welchem Zusammenhang hat der Aussenminister auf seiner Reise auf die Einhaltung der gültigen Uno-Konventionen und dabei insbesondere auf die Besatzungsthematik hingewiesen?
7. Berichte weisen immer wieder darauf hin, dass Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger, die im Westjordanland leben, von Israel an Reisen nach Israel gehindert werden. Ist er sich der Situation dieser Personen bewusst? Hat er die israelische Regierung auf diese unhaltbare Praxis angesprochen?

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3386 n Ip. Parmelin. IFRS-Normen und berufliche Vorsorge. Ein trojanisches Pferd für den Wirtschaftsstandort Schweiz? (04.06.2013)

Die neuen Rechnungslegungsstandards International Financial Reporting Standards (IFRS) werden international - und damit auch für zahlreiche in der Schweiz tätige Unternehmen - mehr und mehr zur Referenz. Nun sind aber die Auswirkungen der Methode zur Verbuchung des Vorsorgeaufwands auf die Unternehmensbilanz manchmal beträchtlich. Die Unternehmen müssen in ihrer Bilanz und ihrer Erfolgsrechnung den Fair Value (Marktwert) der Vorsorgepläne aufführen. Die Aktiven und die Passiven der Pensionskassen werden am Bilanzstichtag zum Marktwert bewertet, was im Vergleich zur Norm FER 26 zu grosser Volatilität führt. So bewirkte die Verbuchung der Vorsorgepläne nach IFRS, dass General Motors in der Jahresrechnung 2006 ein negatives Eigenkapital ausweisen musste! Die Rückkehr der Swatch Group zum Standard Swiss GAAP FER im Jahr 2012 war laut Beobachtern auf die Auswirkungen der neuen, revidierten Norm IAS 19 zurückzuführen, die den auszu-

weisenden Vorsorgeaufwand um 70 Prozent steigen liess. Gegenwärtig sehen die Unternehmen, dass sich ihre Rentabilität aufgrund der finanziellen Auswirkungen ihrer Vorsorgepläne verschlechtert. Dies veranlasst sie, Druck auf die Stiftungsräte der Vorsorgestiftungen auszuüben, damit diese Lösungen finden, die Risiken möglichst tief zu halten. Diese Anpassungen laufen manchmal den Prinzipien und vor allem dem Geist der zweiten Säule zuwider und schaden damit den Versicherten. So hat eine Gesellschaft 2012 entschieden, ihre Angestellten in einem BVG-Minimalplan zu versichern und die Vorsorgelücken durch eine Anhebung der Löhne zu kompensieren, um den nach IFRS auszuweisenden Vorsorgeaufwand der Vorsorgepläne zu minimieren.

Ausgehend von dieser Feststellung bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch die berufliche Vorsorge, wie sie heute existiert, nicht gefährdet?
2. Berücksichtigt der Bundesrat diese Entwicklung in seinen Reformprojekten ausreichend? Wie gedenkt er eine starke berufliche Vorsorge mit der Anwendung von Rechnungslegungsstandards in Einklang zu bringen, die auf internationaler Ebene immer unumgänglicher sind, aber sehr nachteilige Nebeneffekte haben?
3. Ist eine Lockerung der Gesetzgebung nicht unvermeidbar und dringlich, wenn man die Vorteile der beruflichen Vorsorge und vor allem die Stabilität der zweiten Säule beibehalten will?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3390 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werk- und Finanzplatzes erhalten (05.06.2013)

Bundesrat und Finanzdirektoren haben am 17. Mai 2013 einen Zwischenbericht zur Unternehmenssteuerreform III präsentiert. Dazu stellen sich folgende dringlichen Fragen:

1. Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied, hat den EU Code of Conduct nicht übernommen, und kantonale Steuerregimes fallen nicht in den Anwendungsbereich des FHA von 1972. Weshalb soll die Schweiz ihre Steuerregimes anpassen? Aufgrund der Androhung von schwarzen Listen ohne rechtliche Grundlage? Oder der Androhung der Kündigung des FHA, was auch massive Konsequenzen für die EU hätte?
2. Im Rahmen der Diskussion um die institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU hat die EU alle laufenden bilateralen Verhandlungen blockiert, bis es zu einer Einigung mit der Schweiz käme. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund dieses Arguments den Steuerdialog mit der EU bis auf Weiteres zu sistieren?
3. Heute wird die Aufhebung des sogenannten Ring Fencing in den Raum gestellt. Der nächste Angriff der OECD und der EU auf das Schweizer Steuersystem ist jedoch nur eine Frage der Zeit (Minimalbesteuerung, Steuerharmonisierung, Abschaffung staatlicher Beihilfen usw.). Plant der Bundesrat im Zusammenhang mit dem laufenden Steuerdialog konkrete Zugeständnisse an die EU? In welcher Form kommuniziert er die Ergebnisse des Zwischenberichtes bis Mitte 2013 an die EU?
4. Würde die Schweiz das sogenannte Ring Fencing aufheben, käme dies einer enormen Konzession gegenüber der EU gleich. Was fordert der Bundesrat im Gegenzug von der EU? Könnte er sich vorstellen, den unbeschränkten Marktzugang Schweizer

Dienstleister zum EU-Binnenmarkt als Gegenleistung zu fordern?

5. Zahlreiche EU-Länder haben heute tiefere Steuern als die Schweiz. Andere offerieren einzelnen Firmen Tiefststeuersätze (2 Prozent für Apple in Irland). Weshalb scheut sich die Schweiz, diese in der EU angewandten Sonderregelungen ebenfalls anzuwenden?

6. Das Alternativregime in der nun vorliegenden (wenig konkreten) Form wird nicht den erwünschten Effekt haben. Die verschlagene Lizenzbox hilft einzig Firmen mit hohem intellektuellem Kapital. Alle anderen Firmen, wie z. B. Handelsfirmen, profitieren davon jedoch nicht. Zudem können die allgemeinen Gewinnsteuersätze durch die Kantone aufgrund mangelnder Gegenfinanzierungsmöglichkeiten kaum so tief abgesenkt werden, dass Firmen nicht wegziehen. Wie gedenkt der Bundesrat die steuerliche Konkurrenzfähigkeit des Standortes Schweiz sicherzustellen? Welche Übergangsfristen sind dafür geplant?

Sprecher: Aeschi Thomas

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3396 n Po. de Courten. Schweizerischer Innovationspark. Umsetzung der Artikel 32 bis 34 FIFG (05.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er die konkrete Umsetzung des 7. Abschnitts, Artikel 32 bis 34, Schweizerischer Innovationspark, des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) vom 14. Dezember 2012 darlegt.

Ziel des Berichtes ist es, Planung, Trägerschaft und Konstituierung sowie Aufbau und Organisation des schweizerischen Innovationsparkes unter der Federführung des zuständigen Departementes in zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu konkretisieren. Der Bericht erläutert insbesondere Artikel 32 Absatz 1 (Gleichgewicht der Regionen), Artikel 33 Absatz 2 (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Institution mit einer national breitabgestützten Trägerschaft unter Beteiligung mehrerer Kantone sowie der Privatwirtschaft) und Artikel 33 Absatz 3 (Errichtung des Innovationsparks erfolgt verteilt auf mehrere Standorte) FIFG.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Frehner, Jans, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz (10)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3398 n Ip. Feller. Aufsicht über die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (05.06.2013)

Im November 2012 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, die Eckwerte der Reform Altersvorsorge 2020 auszuarbeiten. Im Hinblick auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der AHV soll das EDI vor allem die Zweckmässigkeit einer Anpassung von Leistungen und Beiträgen an die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie einer Einführung einer Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer prüfen.

In diesem Zusammenhang, der ganz klar eine Belastung für die Versicherten und die Steuerpflichtigen mit sich bringt, stellen wir dem Bundesrat zwei Fragen:

1. Die Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO sind verantwortlich für die gemeinsame Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und des Vermögens der drei Versicherungen. Das Gesamtvermögen der drei Fonds beträgt ungefähr 30,6 Milliarden Franken (Stand vom 31. März 2013). Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind keiner externen Aufsicht unterstellt. Im Gegensatz dazu werden die Pensionskassen gleich doppelt beaufsichtigt, nämlich durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, die ihrerseits seit dem 1. Januar 2012 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge unterstellt sind; und die Banken, Versicherungen, Anlagefonds und weitere Finanzintermediäre werden von der Finma beaufsichtigt. Zwar verfügen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wie die Pensionskassen, Banken, Versicherungen usw. über eine Revisionsstelle. Daneben hat der Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO insbesondere die Aufgabe, die Anlagetätigkeit zu überwachen. Dies entspricht aber natürlich nicht einer externen Überprüfung.

Hält es der Bundesrat - angesichts der bedeutenden Aktiven, die die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO verwalten, der wachsenden Sensibilität der Öffentlichkeit für die Grundsätze einer guten Unternehmensführung und der zunehmenden Komplexität der Finanzmärkte - für angebracht, dass eine externe Überprüfung fehlt?

2. Die Pensionskassen müssen sich bei der Vermögensanlage und der Rechnungslegung strikt an die Vorschriften halten, die der Bundesrat in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) festgelegt hat. Gibt es für die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ähnliche Vorschriften? Wenn ja: Welche Behörde hat diese Vorschriften festzulegen?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3399 n Mo. Grüne Fraktion. Auftrag an die SBB. Verlagerung von der Strasse auf die Schiene begünstigen (05.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 15 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes zu unterbreiten. Damit sollen Transportunternehmen beauftragt werden, im Rahmen ihrer Tarifpolitik die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu begünstigen.

Sprecherin: Rytz Regula

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3401 n Ip. Maire Jacques-André. Bedrohte regionale Bahnlinien. Eine beunruhigende und widersprüchliche Botschaft (05.06.2013)

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, vor allem jener des Schienenverkehrs, ist ein grosser Erfolg, und die stark gestiegene Nachfrage seit dem Betriebsbeginn der Bahn 2000 hat sämtliche Prognosen übertroffen. Dies ist insbesondere der Dichte des Schienennetzes zu verdanken, das alle Regionen der Schweiz erschliesst.

Die Kehrseite der Medaille ist die ziemlich geringe Nachfrage auf gewissen Bahnlinien, die jedoch als Zubringer anderer Bahnlinien zu deren Auslastung beitragen.

Es scheint, dass in kleinen Schritten versucht wird, den Erhalt von regionalen Bahnlinien mit allen Mitteln zu gefährden oder stark zu erschweren. So zieht sich SBB Cargo aus vielen Regionen der Schweiz zurück, und der ansteigende Trassen-

preis führt zu einer Verschlechterung des Kostendeckungsgrades.

Die Liste der Bahnlinien, die als Nächstes "geopfert" werden sollen, bietet Anlass zu Verwunderung. Betroffen sind beispielsweise Strecken, die nachweislich nicht nur von Regionalzügen befahren werden. Dies ist etwa der Fall bei der Linie Morteau-La Chaux-de-Fonds: Die Infrastruktur auf der Schweizer Seite der Grenze wird gleichzeitig durch die Linie Le Locle-Neuenburg genutzt, die einen ausgezeichneten Kostendeckungsgrad aufweist.

Ausserdem werden Projekte zur zukünftigen Entwicklung von S-Bahn-Netzen nicht berücksichtigt, in deren Rahmen bereits bestehende regionale Bahnlinien, beispielsweise jene zwischen Les Ponts-de-Martel und La Chaux-de-Fonds, zum wichtigen Bindeglied werden könnten.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie können die Gemeinden, die an einer bedrohten Bahnlinie liegen, davon überzeugt werden, eine Raumplanungspolitik zu führen, die sich auf eine Anbindung an das Schienennetz ausrichtet?

2. Wie soll das Zeichen, das die Schweiz gegenüber Frankreich in Bezug auf die Linie Morteau-La Chaux-de-Fonds setzt, gedeutet werden? Bleibt nicht zu befürchten, dass die Schweiz künftig nicht mehr als vertrauenswürdig angesehen wird, wenn von Schweizer Seite geplant wird, eine Bahnlinie zu streichen, deren Ausbau zum Agglomerationsprogramm gehört?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Streichung von regionalen Bahnlinien in den Nachbarländern vor allem die Kohärenz des Bahnsystems und jene Bahnlinien geschwächt werden, die mit den gestrichenen Bahnlinien verbunden waren? Ist er sich überdies bewusst, dass dies zu einem Anstieg des Strassenverkehrs mit all seinen verhängnisvollen Folgen führt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Barthassat, Bugnon, Buttet, Derder, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fridez, Friedl, Girod, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Parmelin, Perrin, Regazzi, Reynard, Ribaux, Rosini, Rytz Regula, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (33)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3402 n Ip. Fehr Jacqueline. Mehr Engagement der Wirtschaft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (06.06.2013)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Möglichkeit, direkte finanzielle Aufwendungen für die familienergänzende Betreuung durch Unternehmen (Beiträge an Betreuungsplätze, Infrastrukturbeiträge usw.) steuerlich abzugsfähig zu machen? Mit wie hohen Steuerausfällen bei Bund und Kantonen wäre zu rechnen?

2. Wie beurteilt er umgekehrt eine Art "Betreuungsabgabe für Unternehmen" mit mehr als 250 Angestellten, die sich nicht bereits direkt für Betreuungsangebote engagieren?

3. Wie stellt er sich zur Idee, eine generelle Betreuungsabgabe zur Speisung eines "Investitionsfonds" einzuführen (quasi analog dem Modell, wie es die Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg auf kantonaler Ebene kennen?)

4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Unternehmen für ein stärkeres Engagement zu gewinnen?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3403 n Po. Leutenegger Oberholzer. Weiteres tragisches Tötungsdelikt während des Strafvollzugs. Abklärung der Konsequenzen (06.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Umstände zu den tragischen Tötungsdelikten durch Täter im Strafvollzug führten und mit welchen Massnahmen derartige Katastrophen in Zukunft verhindert werden können. Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. den Strafvollzugskonkordaten der Kantone erarbeitet werden und dabei insbesondere auch die folgenden Fragen klären bzw. beantworten:

1. Wie kann die Qualität der Begutachtung der Täter verbessert werden?

2. Sind die von den Kantonen eingesetzten Ressourcen ausreichend, um die grossen Aufgaben im Vollzug zu lösen und die Sicherheit zu gewährleisten?

3. Wären grossräumigere Vollzugssysteme wirksamer und effizienter, und wie müssten darin die Schnittstellen organisiert werden?

4. Welche akuten Massnahmen müssen sofort eingeleitet werden, um das Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung und die Opfer zu senken?

5. Ist eine Revision des materiellen Strafrechts, des Verfahrensrechts und allenfalls weiterer Gesetze angezeigt? Welche der aktuellen Bestimmungen müssten geändert, ergänzt oder gestrichen werden, um klarere Abläufe und Zuständigkeiten zu schaffen und die Sicherheit zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin (16)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3404 n Ip. Carobbio Guscetti. Fahrplan bis zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Wohnen (06.06.2013)

Am 15. Mai 2013 hat der Bundesrat einige Massnahmen im Bereich Raumplanung, Wohnbauförderung und Mietrecht präsentiert. Die Massnahmen liegen in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Teilweise wurde in den Unterlagen zur Medienkonferenz ein Zeitpunkt für eine mögliche Umsetzung genannt, teilweise blieb dies offen. Eine rasche Umsetzung dieser Massnahmen ist wichtig und ein Fahrplan für die Entscheide wie für die Einführung unabdingbar. Ich bitte den Bundesrat deshalb, für die nachfolgenden Massnahmen das für den Entsch eid zuständige Gremium zu benennen und den geplanten Fahrplan bis zur Umsetzung aufzuzeigen:

1. Wohnungspolitischer Dialog mit Kantonen, Städten und Gemeinden;

2. Ausweitung des Anwendungsbereichs der Darlehen aus dem Fonds de Roulement auf den Landerwerb;

3. Flexiblere Ausgestaltung der Bedingungen für zinsgünstige Darlehen aus dem Fonds de Roulement;

4. Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus über das Raumplanungsgesetz;

5. Vorgaben betreffend Wohnungsmarkt und Wohnungsversorgung an die Richtpläne der Kantone;

6. Aufnahme des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus in die tripartite Strategie der schweizerischen Agglomerationspolitik;

7. Verlängerung der Anspruchsberechtigung für Wohnkostenbeiträge;

8. Transparenz bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern aus dem Gebäudeprogramm;

9. Bekanntgabe des Vormietzinses bei Vertragsabschluss.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Rossini, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (13)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3412 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt bzw. europäischen Binnenschiffahrt (10.06.2013)

Der arbeitsrechtliche Schutz des Personals der Rheinschiffahrt und der europäischen Binnenschiffahrt unter Schweizer Flagge ist ungenügend geregelt. Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist in der Bundesverwaltung für die Arbeitsbedingungen in der Rheinschiffahrt bzw. in der europäischen Binnenschiffahrt unter Schweizer Flagge zuständig?

2. Das internationale Abkommen über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer von 1954 ist faktisch überholt. Ist der Bundesrat bereit, das Abkommen zu kündigen und mit anderen Staaten ein neues Abkommen auszuarbeiten, das den aktuellen Gegebenheiten und Problemen der Schiffahrt und des Schiffahrtspersonals Rechnung trägt?

3. Sollte es kein neues internationales Abkommen geben, ist der Bundesrat bereit, zur Regulierung der Arbeitsbedingungen der Besatzungsmitglieder ein Bundesgesetz zu erarbeiten oder eine Revision des 7. Titels, Artikel 125 des Bundesgesetzes über die Schiffahrt unter der Schweizer Flagge in Betracht zu ziehen und zugleich zum Schutz der Besatzungsmitglieder eine Revision von Artikel 3h des Arbeitsgesetzes an die Hand zu nehmen?

4. Ist er weiter bereit, eine Übernahme der Bedingungen des europäischen Sozialpartnerabkommens vom 15. Februar 2012 über die Gestaltung der Arbeitszeit in der europäischen Binnenschiffahrt auch für die Schweizer Binnenschiffahrt zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin (22)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3416 n Ip. Gysi. Vom Staatsbetrieb Ruag gewartete Kampfflugzeuge greifen philippinische Rebellen an (11.06.2013)

Wie SRF in der "Rundschau" vom 15. Mai 2013 bekanntmachte, brachte die malaysische Armee gegen philippinische Rebellen im März 2013 F/A-18-Kampfflugzeuge zum Einsatz, deren Triebwerksteile von der Ruag gewartet werden. Die Ruag

befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ich frage den Bundesrat:

1. Kann er bestätigen, dass im März 2013 die malaysische Luftwaffe mit F/A-18-Kampfflugzeugen ein Lager des Rebellenführers Agbimuddin Kiram angriff, der historische Territorialansprüche der Nachfahren des Sultans von Sulu geltend macht? Wie viele Tote und Verletzte forderte die Lahad-Datu-Krise?

2. Kann er bestätigen, dass die Ruag Triebwerksteile von F/A-18-Flugzeugen wartet, die im März 2013 in der Lahad-Datu-Krise Kampfeinsätze flogen?

3. Betrachtet er es als Aufgabe der Schweiz, die malaysische Regierung bei der Niederschlagung der Kiram-Rebellen zu unterstützen? Gestützt auf welche Analyse, welche Entscheidungsverfahren und welche Rechtsgrundlage?

4. Der Vorfall löste diplomatische Spannungen zwischen den Philippinen und Malaysia aus. Wie beurteilt die philippinische Regierung den Einsatz der von der Ruag gewarteten F/A-18-Kampfflugzeuge gegen das Lager der Kiram-Rebellen?

5. Laut Zeitungsberichten plant Ruag Aviation Oberpfaffenhofen den Export von Dornier 228 NG nach Malaysia, um die militärische Küstenüberwachung zu stärken. Ist ein solcher Export angesichts des bewaffneten Konfliktes bei Lahad Datu zu rechtfertigen?

6. Zur aggressiven Expansionsstrategie von Ruag Aviation im pazifischen Raum gehört die Übernahme der australischen Rosebank Engineering PTY Ltd., die u. a. F-35-Tarnkappen-Mehrweckkampfflugzeuge und C-130-Hercules-Transportflugzeuge wartet. Diese Typen sind für die Schweizer Armee irrelevant. Unterstützt er den Einstieg in dieses Geschäft?

7. Ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in den Entscheid mit einbezogen worden, in bewaffnete Konflikte verwickelte F/A-18-Kampfflugzeuge zu warten und in das Wartungsgeschäft mit F-35-Tarnkappen-Mehrweckkampfflugzeugen einzusteigen? Wie beurteilt er dies aus aussenpolitischer Sicht?

8. Wird er die Expansionsstrategie der Ruag im pazifischen Raum einer Überprüfung unterziehen? Ist er bereit, dieses Engagement einzuschränken und explizit und konsequent an aussenpolitischen Zielsetzungen auszurichten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (22)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3417 n Ip. Gysi. Ungenügende Bewertung der Ruag im Anti-Korruptions-Index (11.06.2013)

Im veröffentlichten "Defence Companies Anti-Corruption Index" (<http://companies.defenceindex.org/>) von Transparency International belegt die Ruag einen der letzten Plätze und wurde mit der zweitniedrigsten Note bewertet. Bei keinem einzigen der untersuchten Kriterien erhält die Ruag auch nur die Note "mittelmässig".

Die Eignerstrategie des Bundesrates für die Ruag (<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22895.pdf>) erwähnt keinerlei ethische Richtlinien oder Good Practices, welche die Ruag bei internationalen Geschäften beachten sollte, beispielsweise bezüglich Korruptionspräven-

tion. Auch bezüglich der Tochterfirmen und Beteiligungen der Ruag fehlen Vorgaben.

1. Wie schätzt der Bundesrat die finanziellen und politischen Risiken für den Bund als Eigentümer ein, falls es bei internationalen Geschäften der Ruag zu Regelwidrigkeiten käme?

2. Ist er bereit, die Eignerstrategie so zu ergänzen, dass die Ruag ihre Compliance mit den von Transparency International vorgeschlagenen Good Practices sukzessive verbessern kann?

3. Ist er über die Tätigkeiten und weiter gehenden Vernetzungen von Tochterfirmen und Beteiligungen der Ruag informiert? Wie schätzt er diese ein? Ist er gewillt, deren Aktivitäten in zukünftigen Geschäftsberichten der Ruag darstellen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (22)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3420 n Mo. Bourgeois. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages (11.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Artikel 46 Absatz 4 (Tarifvertrag) und 47 Absatz 1 (Fehlen eines Tarifvertrages) des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen. Mit der Änderung soll festgelegt werden, dass die Kantone innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der notwendigen Daten entscheiden müssen. Diese Frist gilt auch für den Bundesrat, wenn der Tarifvertrag für die ganze Schweiz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Français, Hiltbold, Pezzatti, Vitali (7)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.03.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3422 n Mo. Ingold. Aktionsplan Transparenz im Rohstoffhandel (12.06.2013)

Der Grundlagenbericht Rohstoffe der interdepartementalen Plattform unter Leitung des EDA, EFD und WBF ortet in seiner Analyse ein erhebliches Defizit an Transparenz, das für Korruption und Geldwäscherei, Nichterfüllung von Schutzpflichten, Kapitalflucht, Steuerflucht, Steuervermeidung und undurchsichtige Lizenzvergaben verantwortlich ist.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, mit einem Aktionsplan ein Massnahmenpaket zur schnellen Erhöhung der Transparenz im internationalen Rohstoffhandel zu schnüren und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, John-Calame, Kiener Nellen, Masshardt, Naef, Streiff (7)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3423 n Ip. Ingold. Rohstoffbericht. Unternehmensverantwortung als freiwillige Selbstbindung oder verbindliche Vorschrift? (12.06.2013)

Der Grundlagenbericht Rohstoffe beleuchtet unter vielen anderen Aspekten die Verantwortung von Unternehmen und des Staates in Bezug auf Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards. Die zentrale Stellung im Rohstoffhandel fordert die

Schweiz gerade auch bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards heraus. Darauf legt der Bundesrat den Finger in seiner Medienmitteilung dazu. Er anerkennt auch das hohe Risiko für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Bereich des Rohstoffabbaus durch Schweizer Firmen, doch sieht er zur Bekämpfung dieses Risikos einzig Unternehmen und Gaststaat in der Pflicht. Er beschwört das Credo der freiwilligen Firmeninitiativen und erwartet von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, und es ist in verschiedenen Studien belegt, dass freiwillige Ansätze, wie sie vom Bundesrat in seinem Bericht mehrheitlich vorgeschlagen werden, nicht ausreichen, da keine oder nur beschränkte Sanktionsmöglichkeiten bestehen.

Dazu stellen sich konkret zwei Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die genannten Unternehmen sich den freiwilligen Standards und Übereinkommen auch wirklich unterziehen und sie anwenden, wenn keine Kontrollen bestehen und keine Sanktionen drohen bei Nichteinhaltung?

2. I Kapitel 5, "Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates", werden die Unternehmensverantwortung und die Instrumente der Unternehmensführung umfassend ausgelegt. Von der Verantwortung des Staates ist aber entgegen dem Titel kaum die Rede. Wie definiert der Bundesrat seine Verantwortung, und inwieweit geht sie über das bisherige Engagement hinaus, das darin besteht, in internationalen Gremien aktiv mitzuwirken und "den Dialog zwischen allen involvierten Akteuren - Rohstoffunternehmen, Kantone, Zivilgesellschaft, Bundesverwaltung - zu stärken"?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, John-Calame, Kiener Nellen, Masshardt, Moser, Naef, Streiff (8)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3424 n Ip. Fischer Roland. Konjunkturelle Risiken durch den anhaltenden Boom im Bau- und Immobiliensektor (12.06.2013)

1. Teilt der Bundesrat die Interpretation, dass die konjunkturell positive Entwicklung seit der Finanzkrise im Jahr 2008 und die damit verbundene Zunahme bei Beschäftigung, Zuwanderung, Konsum und Verkehr stark durch den boomenden Bau- und Immobiliensektor getrieben sind?

2. Welche konjunkturellen und strukturellen Risiken ergeben sich daraus in den kommenden Jahren für die Schweizer Volkswirtschaft?

3. Verfügt er über auf diesen Risiken basierende Szenarien für die konjunkturelle Entwicklung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Staatsfinanzen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser, Weibel (8)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3425 n Mo. Regazzi. Verkehrsmanagement am Gotthard. Neue Lösung für Reisebusse im Verkehr mit dem Kanton Tessin (12.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, damit Reisebusse, die aus dem oder in den Kanton Tessin reisen, bei Stausituationen am Gotthard in den Hauptreisezeiten (Frühjahr bis Herbst) rascher passieren können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, de Buman, Giezendanner, Gschwind, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi, Vogler (12)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3428 n Po. Chopard-Acklin. Internetfahndung. Schweizweit Rechtssicherheit für Polizei und Bürger schaffen (12.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die notwendigen rechtlichen Grundlagen für einen schweizweit einheitlichen Rechtsrahmen im Bereich Internetfahndung geschaffen werden könnten.

Mitunterzeichnende: Buttet, Flach, Friedl, Geissbühler, Guhl, Stolz (6)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3430 n Ip. Freysinger. Spionage durch die CIA (12.06.2013)

Hat der Bundesrat den Mut zu folgenden Schritten?

1. Edward Snowden und allen Personen, die durch seine mutigen Enthüllungen zugunsten der bürgerlichen Freiheiten ebenfalls bedroht sind, wird unverzüglich politisches Asyl gewährt.

2. Diese unwiderrufliche Entscheidung wird der Regierung Obama mitgeteilt.

3. Den Schweizer Geheimdiensten werden alle notwendigen personellen, finanziellen und technischen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Spionageaktivitäten und die zunehmende Datenüberwachung gewisser antidemokratischer Länder wirksam zu bekämpfen und zu verhindern.

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 13.3431 n Mo. (Hodgers) Trede. Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes (12.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen vorzuschlagen, sodass die Kantone die Möglichkeit haben, einen durch Sozialversicherungsbeiträge finanzierten Vaterschaftsurlaub einzuführen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Nordmann, Reynard, Rytz Regula, Tornare, Wermuth (8)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Trede.

05.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3439 n Po. Darbellay. Besteuerung nach Aufwand. Internationaler Vergleich und volkswirtschaftliche Bedeutung (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Botschaft zur Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung einen Ländervergleich vorzunehmen und dabei aufzuzeigen, in welchen anderen Ländern vergleichbare Modelle der Besteuerung nach dem Aufwand zur Anwendung gelangen und mit welchen Massnahmen die Ansiedlung bedeutender privater Steuerzahler gefördert wird. Zudem ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand für die in der Schweiz betroffenen Regionen aufzuzeigen und das künftige Potenzial darzustellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brunner, Buttet, Feller, Gschwind, Moret, Pelli, Regazzi, Rime (9)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3440 n Ip. Rickli Natalie. Meldung pädophiler Straftaten von Schweizern im Ausland (13.06.2013)

An der Oberstufe Nänikon-Greifensee im Kanton Zürich arbeitete ein pädophiler Lehrer, obwohl dieser wegen Kindsmisbrauch und Kinderpornografie verurteilt worden war. Der ehemalige Banker und frühere Lehrer Cornel W. wurde 2009 in Thailand wegen Kindsmisbrauch verurteilt. Zurück in der Schweiz, wurde er vom Bezirksgericht Zürich wegen Besitz von Kinderpornografie verurteilt. Die zuständige Schulbehörde merkte nicht, dass dieser Täter wegen solcher Taten verurteilt worden war, und stellte ihn im Herbst 2012 ein. Er war offenbar nicht in der schwarzen Liste der Schulen vermerkt, weil er in den Zürcher Gerichtsakten als Banker und nicht als Lehrer aufgeführt war. Gemäss Medienberichten hat Thailand der Schweiz diesen Täter nicht gemeldet, weil ein entsprechendes Rechtshilfe-Abkommen fehlt. Dieser Fall zeigt, dass die heutigen Regelungen nicht ausreichen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Abkommen bestehen mit anderen Ländern, um Schweizer, die im Ausland straffällig werden, der Schweiz zu melden?
2. Mit welchen Ländern bestehen keine solchen Abkommen, und warum?
3. Strebt er den Abschluss weiterer Abkommen an?
4. Gibt es spezifische Probleme, warum mit Thailand kein Abkommen besteht bezüglich Kindsmisbrauchs?
5. Werden diese Täter im Strafregister Vostra verzeichnet?
6. Welche Konsequenzen zieht er aus diesem Fall?
7. Ist mit dem geplanten Sonderauszug bei der Umsetzung des Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbots sichergestellt, dass ein solcher Fall nicht mehr vorkommt?
8. Der Bundesrat lehnt ein nationales Pädophilenregister nach wie vor ab. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse ein Umdenken in dieser Sache überfällig ist?

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3441 n Po. Feri Yvonne. Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verständnisses (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Grundlagenbericht zum Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt in der Schweiz mit speziellem Fokus auf den rechtlichen Aspekt des für das koordinierte Vorgehen notwendigen Datenaustauschs zu verfassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (26)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3442 n Ip. Kessler. Zulassung von Dimethylfumarat für die Behandlung von multipler Sklerose (13.06.2013)

1. Wird Swissmedic Tecfidera für die MS-Patienten in der Schweiz zulassen, obwohl der Wirkstoff Dimethylfumarat bekannt und von Apotheken hergestellt werden kann?
2. Könnte es sein, dass mit der Zulassung von Tecfidera das Wirtschaftlichkeitsprinzip des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verletzt wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, Medikamente, die nicht mehr dem Patentschutz unterstehen, so zur Produktion in Auftrag zu geben, dass sie zu deutlich tieferen Preisen hergestellt werden könnten?
4. Grundsätzliche Preisfestlegung des BAG:
 - a. Wie wird der Preis für bekannte Medikamente für eine neue Indikation festgelegt?
 - b. Wie wird der Preis für Scheininnovationen festgelegt?
 - c. Wie wird der Preis für sehr teure Medikamente festgelegt? Für seltene Erkrankungen (Orphan Drugs)?
 - d. Für Krebserkrankungen (Onkologika)?
5. Was unternimmt das BAG für die Versorgungssicherheit in der Schweiz, vergleiche Cisplatin-Produktionsengpass zur Marktmanipulation?
6. Was unternimmt das BAG grundsätzlich für die wirtschaftliche und ethische Zukunftsperspektive?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Bortoluzzi, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gilli, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Ingold, Maier Thomas, Moser, Schmid-Federer, Trede, Weibel (17)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3443 n Ip. Hadorn. AKW-Gefahr. Extremereignis in Szenarien aufnehmen (13.06.2013)

Ist der Bundesrat bereit, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) zu beauftragen, den Referenzszenarien ein Extremereignis hinzuzufügen, wie dies die drei Atomkommissionen des Bundes verlangt haben, damit die Konsequenzen für den Notfallschutz der Bevölkerung geklärt werden können?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans,

Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (19)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3445 n Mo. Carobbio Guscetti. Dringende Massnahmen für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko

(13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Gebiete festzulegen, die der Gefahr des Lohndumpings und der Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte besonders ausgesetzt sind;
2. die Kompetenzen der tripartiten Kommissionen auszubauen, sodass die besonders gefährdeten Gebiete unter regelmässiger Beobachtung stehen;
3. wenn in den besonders gefährdeten Gebieten wiederholt Lohndumping oder die Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte auftritt:
 - a. die Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich zu erklären,
 - b. Mindestlöhne und andere Schutzmassnahmen für Arbeitskräfte mit kantonalem Normalarbeitsvertrag festzusetzen,
 - c. häufigere Kontrollen anzuordnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (26)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3446 n Mo. Carobbio Guscetti. Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Gebieten, die der Gefahr des Lohndumpings besonders ausgesetzt sind, die rechtlichen Grundlagen für einen Beschäftigungs- und Bildungsfonds zu schaffen. Die Arbeitgeber sollen für jede aus dem Ausland rekrutierte Arbeitskraft einen Beitrag einzahlen. Aus diesem Fonds sollen entweder Massnahmen zur Umschulung und zur beruflichen Bildung oder Kontrollen durch die tripartiten Kommissionen finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (26)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3447 n Mo. (Ribaux) Feller. Keine SMS und Tweets aus Gerichtssälen (13.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Revision der Strafprozessordnung und der Zivilprozessordnung vorzulegen, um die Benützung von Kommunikationsmitteln während Gerichtsverhandlungen in Gerichtssälen grundsätzlich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Caroni, Chevalley, Derder, Favre Laurent, Feller, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Perrin, Pezzatti, Poggia (13)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.06.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Feller.

13.3454 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz (17.06.2013)

Wir fordern vom Bundesrat eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Diese soll:

1. aufzeigen, in welchen Branchen Fachkräftemangel und wo ein Überfluss besteht;
2. eine Bildungsoffensive in den Bereichen mit Fachkräftemangel enthalten und eine mögliche Umsetzung von entsprechenden Massnahmen aufzeigen;
3. Massnahmen aufzeigen, wie man der Nachfrage von Fachpersonal in den Pflegeberufen gerecht werden kann;
4. Möglichkeiten aufzeigen, wie Jugendliche in der Schweiz motiviert und welche Anreize geschaffen werden können, damit sie sich in Berufsfeldern ausbilden, wo Fachkräftemangel herrscht;
5. die Einbindung von weiblichen Fachkräften fördern, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird;
6. Anreize schaffen, um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Erwerbsleben zu behalten im Hinblick auf die demographische Entwicklung;
7. Umschulungen und den Wiedereinstieg in Bereichen mit Fachkräftemangel fördern;
8. weitere Möglichkeiten aufzeigen, wie der Fachkräftemangel mit Schweizer Personal behoben werden kann.

Sprecherin: Riklin Kathy

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3456 n Ip. Müri. Autobahnanschluss Emmen Nord. Weiteres Vorgehen (17.06.2013)

Der bestehende Autobahnanschluss Emmen Nord wurde kürzlich geschlossen. Diese Massnahme wurde mit einer Verbesserung der Verlagerung des Verkehrs bzw. mit einer Entlastung der betroffenen Gebiete begründet. Die Schlussfolgerungen des Astra bezüglich des Erfolgs der Massnahme wurden zwar öffentlich gemacht, die kompletten Resultate der Verkehrszählungen wurden jedoch nicht kommuniziert. Ein solches Vorgehen ist demokratisch höchst fragwürdig und der Transparenz mehr als abträglich. Die betroffene Bevölkerung hat ein Recht, die vollständigen Informationen zu erhalten, um das Verfahren auch nachvollziehen zu können und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die vollständigen Zahlen der Verkehrsmessungen seitens des Astra nicht publik gemacht?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz der Schliessung des Autobahnanschlusses das absolute Verkehrsaufkommen zugenommen hat? Ist es nicht etwas vermessen, hierbei von einem Erfolg zu sprechen?
3. Wurden im Monitoring die Effekte auf andere Anschlüsse wie z. B. Emmen Süd berücksichtigt? Falls ja, warum wurden diese Ergebnisse, welche ein zusätzliches Verkehrsaufkommen gemessen haben, nicht bekanntgemacht?

4. Ist ihm bekannt, dass mit der Schliessung der Ausfahrt es zu Rückstau auf der A2 selbst gekommen ist, was eine steigende Gefahr von Auffahrunfällen bedeutet und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer massiv verschlechtert?

5. Die betroffene Bevölkerung hat bereits mittels einer Petition mit über 11 600 Unterschriften auf die unbefriedigende Lage aufmerksam gemacht. Wurden diese Anliegen seitens der Verwaltung geprüft? Falls ja, wie lautete die Begründung dazu?

6. Ist ihm bekannt, dass der Autobahnanschluss Emmen Nord für die AMP Rothenburg, welche unmittelbar am Anschluss Emmen Nord liegt, die effizienteste Verbindung darstellt und aufgrund der Schliessung dieses Anschlusses neu massiver Umwegverkehr verursacht wird, welcher in der Zählung nicht berücksichtigt wird und somit die Ergebnisse massiv verfälscht?

7. Ist er bereit, aufgrund dieser Ausgangslage eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen und die Schliessung des Autobahnanschlusses Emmen Nord rückgängig zu machen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Büchel Roland, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Vitali (6)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **13.3457 n Mo. Rime. Erneuerung der Zulassungsbewilligung für Transportunternehmen im Güter- und Personenverkehr** (17.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Zulassungsbewilligungen für Transportunternehmen im Personen- und Güterverkehr kostenlos erneuert werden, oder zumindest die Gebühren für die erforderlichen Kopien zu senken.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Grin, Hurter Thomas, Lustenberger, Rusconi, Wasserfallen (10)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

13.3459 n Ip. Herzog. Kann die Armee ihren Verfassungsauftrag noch erfüllen? (18.06.2013)

Im Zusammenhang mit der geplanten massiven Reduktion der Armee stellen sich folgende Fragen:

1. Kann die Armee nach dem Abbau des Bestandes auf nur noch 100 000 Soldaten ihren umfassenden Schutz- und Verteidigungsauftrag gemäss Verfassung überhaupt noch wahrnehmen?

2. Wie verteilen sich künftig die Wiederholungskurse aufs Jahr? Wie hoch ist demnach die verfügbare Truppenpräsenz bei subsidiären Einsätzen?

3. Dem Vernehmen nach wurde anlässlich der SFU 13 ein Truppenbegehren ausgelöst, das nicht erfüllt werden konnte. Wie sahen die konkreten Zahlen aus? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Verfügbarkeit zu erhöhen?

4. Wird der Verteidigungsauftrag nach der Weiterentwicklung der Armee, der Bestandesreduktion und in Anbetracht der hohen Personalbedürfnisse für subsidiäre Einsätze stillschweigend aufgegeben oder als "zweitklassig" angesehen?

5. Wie verteilt der Bundesrat die finanziellen Ressourcen auf die verschiedenen Aufträge der Armee?

6. Ist er auch der Ansicht, dass die Armee in Zukunft immer noch in der Lage sein muss, die gesamte Bevölkerung jederzeit

notfalls mit militärischen Mitteln schützen und verteidigen zu können?

7. Geht er aus finanziellen Gründen möglicherweise das Risiko ein, dass Fälle eintreten, wo ein Teil der Bevölkerung bei einer Bedrohung nicht mehr darauf zählen kann, von unserer Armee geschützt oder verteidigt zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Courten, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Killer Hans, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Perrin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen (55)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 . Die Diskussion wird verschoben.

x **13.3460 n Po. Grüne Fraktion. E-Ticketing im öffentlichen Verkehr. Unterstützung eines regionalen Pilotprojektes** (18.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die Unterstützung der Durchführung eines regionalen Pilotversuchs für E-Ticketing im öffentlichen Verkehr (be in, be out) zu prüfen und ob der Bund sich an den Kosten beteiligen kann.

Sprecher: Girod

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **13.3462 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule** (18.06.2013)

Der Bundesrat soll aufzeigen (z. B. im Rahmen der Reform Altersvorsorge 2020), wie die Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes (MUWS) im BVG mit einer grösstmöglichen Planbarkeit des Renteneintritts verbunden werden kann. Damit soll für die BVG-Versicherten und für das ganze System echte Sicherheit geschaffen werden. U. a. folgende Vorschläge sollen geprüft werden:

1. Festlegung des MUWS durch eine unabhängige Instanz (z. B. Stiftungsrat, BVG OAK), auf der Basis eines technisch korrekten, transparenten Regelwerks (Lebenserwartung, Anlagerenditen usw.).

2. Regelmässige Neufestlegung des MUWS durch den Bundesrat, verknüpft mit dem Auftrag, ungewollte Umverteilungen zu verhindern.

3. Um eine bessere Planbarkeit des Renteneintritts trotz Entpolitisierung sicherzustellen, könnte der folgende Ansatz mit den obigen kombiniert werden: jahrgangabhängige MUWS, welche mehrere Jahre vor einem bestimmten Referenzrentenalter bekanntgegeben werden.

4. Variables Rentensystem: eine fixe, sichere Rente mit einer zusätzlichen, marktabhängigen Zusatzrente, auf der Basis eines technisch korrekten, transparenten Regelwerks. Zur Angleichung der variablen jährlichen Rentenhöhe könnten die Zusatzrenten über mehrere Jahre verteilt werden.

Sprecherin: Schneeberger

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.03.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3463 n Ip. Tornare. Baskenland. Rechte der baskischen Gefangenen respektieren (18.06.2013)

1. Weiss der Bundesrat, dass die Rechte der baskischen Gefangenen verletzt werden?

2. Weiss er, dass Spanien sich weigert, fünfzehn unheilbar kranke Gefangene freizulassen?

3. Weiss er, dass das spanische Innenministerium sich im Umgang mit gewissen Anliegen der Gefangenen nicht an die europäischen Vorschriften im Sinne des Europarates halten will?

4. Gedenkt er, in dieser Angelegenheit einzuschreiten und Spanien und Frankreich aufzufordern, den baskischen Gefangenen eine menschenrechtskonforme Behandlung zukommen zu lassen? Wenn ja, bis wann?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Naef, Reynard, Schwaab, Wermuth (6)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **13.3464 n Mo. Quadri. Ungerechtfertigte Bussen aufgrund des fehlenden CH-Klebers für Schweizer Autofahrer im Ausland verhindern** (18.06.2013)

Um zu verhindern, dass Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer, die die Landesgrenzen ohne CH-Kleber passieren, vorgeschobene und diskriminierende Bussen erhalten, wird der Bundesrat beauftragt, über das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation aktiv zu werden. Er soll darauf hinwirken, dass das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr so geändert wird, dass das Schweizer Wappen auf unseren Kontrollschildern eindeutig und ausdrücklich als das verlangte Unterscheidungszeichen gilt.

Es gibt nämlich kein deutlicheres Unterscheidungszeichen für den Staat, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, als das Schweizer Wappen, das auf unseren Kontrollschildern bereits abgebildet ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3465 n Mo. Quadri. Kurzfristige Erwerbstätigkeit. Alarmierende Situation im Tessin (18.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Möglichkeit, sich online anzumelden, mit sofortiger Wirkung abzuschaffen;

2. die Online-Meldung durch die Pflicht zu ersetzen, die Anfrage in Papierform an einem zentralisierten Schalter vorzulegen;

3. die Übermittlung einer Kopie der Meldung an die Steuerbehörde des Herkunftslandes der begünstigten Person vorzuschreiben;

4. eine Steigerung der Kontrollen zu finanzieren;

5. die Zahlung der Mehrwertsteuer für Leistungen unter 10 000 Franken auch den Handwerksbetrieben und Firmen aus der EU, die in der Schweiz tätig sind, aufzuerlegen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3466 n Mo. Quadri. Steuerabzüge für Aufwendungen im Zusammenhang mit gemeinnütziger Arbeit (18.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zu revidieren, sodass Aufwendungen, die durch die Ausübung gemeinnütziger Arbeit verursacht werden, von den Steuern abgezogen werden können. Möglich wäre beispielsweise ein Pauschalabzug.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3467 n Mo. Quadri. Kauf- und Konsumverbot von alkoholischen Getränken für Asylsuchende, die in Empfangszentren untergebracht sind (18.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Asylsuchende, die in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) untergebracht sind, ein allgemeines Kauf- und Konsumverbot von alkoholischen Getränken zu erlassen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3471 n Mo. Fraktion BD. Personenfreizügigkeit und Fachkräftemangel in der Schweiz (19.06.2013)

Wir fordern vom Bundesrat eine Strategie zur Behebung des Fachkräftemangels. Diese soll

1. aufzeigen, in welchen Branchen Fachkräftemangel und wo ein Überfluss besteht;

2. eine Bildungsoffensive in den Bereichen mit Fachkräftemangel enthalten und eine mögliche Umsetzung von entsprechenden Massnahmen aufzeigen;

3. Massnahmen aufzeigen, wie man der Nachfrage nach Fachpersonal in den Pflegeberufen gerecht werden kann;

4. Möglichkeiten aufzeigen, wie Jugendliche in der Schweiz motiviert und welche Anreize geschaffen werden können, damit sie sich in Berufsfeldern ausbilden, wo Fachkräftemangel herrscht;

5. die Einbindung von weiblichen Fachkräften fördern, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird;

6. Anreize schaffen, um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Erwerbsleben zu behalten im Hinblick auf die demografische Entwicklung;

7. Umschulungen und den Wiedereinstieg in Bereichen mit Fachkräftemangel fördern;

8. weitere Möglichkeiten aufzeigen, wie der Fachkräftemangel mit Schweizer Personal behoben werden kann.

Sprecher: Landolt

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3472 n Ip. Leuenberger-Genève. Reintegration der Roma-Minderheit. Mangelhafte Umsetzung der Migrations-

partnerschaft zwischen der Schweiz und Kosovo

(19.06.2013)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Umsetzung der Migrationspartnerschaft bezüglich der Reintegration von Roma-Rückkehrern und -Rückkehrerinnen in Kosovo?

2. Was unternimmt die Schweiz im Rahmen der Migrationspartnerschaft, um die soziale und wirtschaftliche Reintegration der Roma zu gewährleisten? Wie wird die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüft?

3. Was unternimmt der kosovarische Staat, um die soziale und wirtschaftliche Reintegration der Roma zu gewährleisten und so dem Memorandum of Understanding der Migrationspartnerschaft nachzukommen?

4. Inwieweit ist die mangelnde wirtschaftliche und soziale Integration der Roma Teil der bilateralen und multilateralen Gespräche zwischen der Schweiz und Kosovo?

5. Was unternimmt die Schweiz konkret, um die kosovarische Regierung in der Umsetzung des Aktionsplanes zur Förderung der Integration der Roma zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barthassat, Bäumle, Bernasconi, Böhni, Chopard-Acklin, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fischer Roland, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Gross Andreas, Hardegger, Hassler, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Kessler, Lohr, Lustenberger, Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Pardini, Poggia, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (54)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **13.3473 n Mo. Grossen Jürg. Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen** (19.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST) in den Jahren 2020 bis 2025 auch eine Verkehrsumleitungs-Variante ohne den Bau einer zweiten Röhre vorzubereiten. Durch entsprechende Vorarbeiten soll sichergestellt werden, dass die baulichen und verkehrlichen Massnahmen für eine Sanierung des GST auch ohne zweite Röhre rechtzeitig auf den Sanierungszeitpunkt hin umgesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Caroni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hausammann, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Streiff, Weibel (16)

21.04.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3475 n Mo. Galladé. Das Embargogesetz modernisieren und Reputationsrisiken vermindern (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Embargogesetz zu modernisieren und dessen Vollzug so zu stärken, dass bestehende Reputationsrisiken deutlich vermindert werden. Namentlich sollen von den Zwangsmassnahmen auch Handlungen erfasst werden, die im Ausland vollzogen werden. Zudem ist die effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sicherzustellen und die Strafbestimmungen sind so anzupassen, dass die Durchsetzung internationaler Sanktionen verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Marra, Nussbaumer, Semadeni (9)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3478 n Ip. Marra. Amtshilfe im Steuerbereich (19.06.2013)

Radio Télévision Suisse (RTS) hat am 10. Juni 2013 gesagt, die französischen Behörden hätten in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz 429 Amtshilfegesuche zum Steuerbereich gestellt; davon seien lediglich 29 befriedigend beantwortet worden. Diese Informationen wurden vom französischen Finanzministerium bestätigt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hingegen wollte diese Zahlen nicht bestätigen. Laut der Antwort des Bundesrates auf die Frage 12.5155 werden Statistiken über behandelte Amtshilfegesuche im Steuerbereich geführt. Gemäss den Amtshilfeartikeln in den Steuerabkommen seien aber die Informationen, die auf dieser Grundlage ausgetauscht werden, auf beiden Seiten vertraulich zu behandeln. Tatsächlich steht in Artikel 28 Ziffer 2 des Steuerabkommens mit Frankreich, Informationen seien geheim zu halten. Nicht ausdrücklich die Rede ist dagegen von Statistiken über Amtshilfeverfahren.

1. Bestätigt der Bundesrat die von RTS genannten Zahlen?
2. In der zweiten Phase der Prüfung durch das Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke wird die Schweiz detaillierte Angaben liefern müssen zu ihrer Informationsaustauschpraxis. Diese Zahlen werden im Evaluationsbericht des Global Forum veröffentlicht. Sollten die Schweizer Behörden sie also nicht selbstständig veröffentlichen, und zwar detailliert und aufgeschlüsselt nach Land?
3. Sollte er gegen eine solche Veröffentlichung sein: warum?
4. Auf die Frage 12.5155 antwortete der Bundesrat, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb) sei beauftragt worden zu beurteilen, ob bereits die Tatsache, dass ein Amtshilfeersuchen eingegangen ist, als eine Information qualifiziert werden könne und damit unter Artikel 28 Ziffer 2 des Steuerabkommens mit Frankreich und unter ähnliche Bestimmungen falle. Zu welchem Schluss ist der Edöb gelangt?
5. Sollte man nicht bei der Revision des Steueramtshilfegesetzes eine gesetzliche Grundlage schaffen, die die Publikation solcher Informationen erlaubt?
6. Warum werden so wenige Gesuche beantwortet?
7. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt, weil Informationen fehlten? Zu welchen Themen fehlten Informationen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert (8)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3479 n Ip. Bernasconi. Für eine Bundespolitik, die auf die Regionen Rücksicht nimmt (19.06.2013)

Welche Überlegungen macht sich der Bundesrat zur Regionalpolitik der Departemente und Bundesämter? Werden regionale und föderale Aspekte bei Zentralisierungsentscheiden berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hodgers, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Piller Car-

rard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (18)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3482 n Po. Müller-Altarmatt. Rechtliche Grundlagen für den Steuerpranger (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur rechtlichen Situation und zur aktuellen Praxis bezüglich des Inkassos von Steuerschulden bei Gemeinden und Kantonen zu verfassen. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. welche datenschutzrechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene bestehen, mit denen die Veröffentlichung von Steuerschulden geregelt wird;
2. welche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen hinsichtlich der Veröffentlichung von Steuerschulden;
3. welche bundesrechtliche Anpassung nötig wäre, um einen "Steuerpranger" zu legalisieren;
4. wie ein "Steuerpranger" ausgestaltet werden könnte, damit die Persönlichkeitsrechte der Angeprangerten nicht verletzt werden (z. B. durch Definition der Kriterien zur Veröffentlichung, zwingender Verfahrensablauf usw.).

Mitunterzeichnende: Borer, Fluri, Hadorn, Heim, Schläfli, Wobmann (6)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **13.3483 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Public Private Partnership für Infrastrukturprojekte** (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, für welche Verkehrsinfrastrukturprojekte er Partnerschaften zwischen Privaten und der öffentlichen Hand (Public Private Partnership, PPP) als möglich und sinnvoll erachtet. PPP können für den Bau, die Finanzierung, den Unterhalt und/oder den Betrieb von Projekten sowohl bei der Strassen- als auch bei der Bahninfrastruktur realisiert werden. Der Bundesrat wird um eine Aufstellung der Möglichkeiten für die Realisierung solcher PPP-Projekte gebeten.

Sprecher: Fluri

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.03.2015 Zurückgezogen.

x **13.3484 n Mo. Grüne Fraktion. Investitionen der Schweizer Pensionskassen in schweizerische Energieinfrastrukturen erleichtern** (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der derzeitigen Gesetzgebung zu unterbreiten. Damit sollen die Schweizer Pensionskassen einfacher in Gesellschaften, die in der Erneuerung der schweizerischen Energieinfrastrukturen tätig sind, investieren und deren Aktionäre werden können.

Sprecher: van Singer

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.03.2015 Zurückgezogen.

13.3485 n Ip. Hiltbold. Definition von Vergewaltigung im Strafgesetzbuch (19.06.2013)

Hält der Bundesrat eine Änderung der Artikel 189 und 190 des Strafgesetzbuches für angebracht, um eine einzige Strafnorm zur Ahndung jeder Form der sexuellen Nötigung (Beischlaf oder andere sexuelle Handlungen, die mit einer Freiheitsstrafe von ein bis zehn Jahren bestraft werden) zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barthassat, Bernasconi, Bourgeois, Feri Yvonne, Hodgers, Leuenberger-Genève, Perrin, Poggia, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

13.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3486 n Mo. Wasserfallen. Wirtschaftspartnerschaften von Schweiz Tourismus ohne Exklusivitätscharakter (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Schweiz Tourismus (ST) künftig im Bereich der Schweizer Basisinfrastruktur des Tourismus (insbesondere im Flugverkehr) keine Kooperationen mit Trägern des Tourismus mehr eingeht (sogenannte Wirtschaftspartnerschaften), welche in der einen oder anderen Form Exklusivitätscharakter aufweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, de Courten, Frehner, Germanier, Hess Lorenz, Hiltbold, Joder, Müller Thomas, Müller Walter, Romano, Stolz (12)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3487 n Mo. Badran Jacqueline. Erhebung von Boden- und Immobilieneigentum (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, periodisch die Eigentümerschaft nach Eigentümerarten (Private, Pensionskassen, Immobilienfonds, börsennotierte Immobiliengesellschaften, Staat, Genossenschaften usw.) von Boden und Immobilien in der Schweiz zu erheben und auszuweisen.

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3488 n Mo. Fraktion BD. Gratis-WLAN im öffentlichen Verkehr** (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verbreitung von Gratis-WLAN im öffentlichen Verkehr voranzutreiben.

Er sorgt dafür, dass Massnahmen getroffen werden, damit möglichst bald auf dem ganzen Verkehrsnetz der SBB und auf den Postautostrecken Gratis-WLAN verfügbar ist. Ausserdem motiviert er die Kantone, dass ihre kantonalen Verkehrsverbände ebenfalls Gratis-WLAN in ihren Transportmitteln einführen.

Sprecher: Guhl

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

13.3489 n Ip. Müri. Bürokratische Aufblähung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (19.06.2013)

Die Schweizer Casinos sind gesetzlich verpflichtet, die Aufsichtskosten der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) zu tragen. Im Zeitraum 2007-2012 sind die Aufsichtskosten um 30 Prozent gestiegen, während die Umsätze (Bruttospielerträge) der Casinos zur gleichen Zeit um 25 Prozent gesunken sind. Die Aufsichtskosten für das Jahr 2012 belaufen

sich nun auf 4,2 Millionen Franken (plus 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

(Die Aufsichtskosten sind nicht zu verwechseln mit den Abgaben der Casinos an die AHV und die Kantone von durchschnittlich 400 Millionen Franken pro Jahr.)

Das Aufsichtskonzept des Spielbankengesetzes sieht vor, dass die Casinos für die Kontroll- und Überwachungssysteme selber verantwortlich sind. Die ESBK hat zur Hauptsache deren Qualität und Wirksamkeit zu überwachen (Botschaft SBG: BBI 1997 III 145). In Abweichung vom Aufsichtskonzept greift die ESBK aber immer häufiger in operative Tätigkeiten der Casinos ein, unter anderem beim Personaleinsatz und im Bereich des Spielbetriebs der Casinos.

Die Revisionsgesellschaften der Casinos müssen - zusätzlich zum ordentlichen Revisionsbericht - zuhanden der ESBK einen erläuternden Bericht erstellen. Die ESBK erteilt den Revisionsgesellschaften dafür umfangreiche Prüfaufträge. Häufig werden so die gleichen Fragen durch die ESBK und die Revisionsgesellschaften geprüft. Damit wird das Gleiche zweimal geprüft und muss zweimal von den Casinos bezahlt werden (ESBK und Revisionsgesellschaft).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich die Steigerung der Aufsichtskosten um 30 Prozent seit 2007?
2. Was unternimmt er, damit die Aufsichtskosten in Zukunft nicht weiter steigen?
3. Warum hält sich die ESBK nicht an das Aufsichtskonzept des Spielbankengesetzes und greift in operative Tätigkeiten der Casinos ein?
4. Was unternimmt er, um die Doppelspurigkeiten bei der Aufsicht zu beseitigen?
5. Was unternimmt er, um die bürokratische Aufblähung der ESBK zu stoppen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Darbellay, Egloff, Flückiger Sylvia, Fehner, Heer, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Vitali (13)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3490 n Mo. Fraktion BD. Kompetenzzentrum für ICT-Sicherheit (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Kompetenzzentrum für Sicherheit im Bereich der ICT zu schaffen.

Sprecher: Guhl

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3491 n Ip. Kessler. Informationen über mögliche falsche Ärzte müssen an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden (19.06.2013)

Eine Pflegefachfrau gab sich als Ärztin aus und arbeitete über Jahre als "falsche Ärztin" in fünf Schweizer Spitälern. Das Bundesamt erhielt wichtige Hinweise, überprüfte diese aber viel zu wenig. Das BAG versteckt seine Untätigkeit hinter der fehlenden Gesetzgebung. Es kann nicht sein, dass wegen einem fehlenden Gesetz Patientinnen und Patienten durch eine Hochstaplerin zu Schaden kommen und das BAG wichtige Informationen der kantonalen Behörde nicht weiterleiten kann. Deshalb bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bundesstelle wusste oder hatte Hinweise, dass eine mögliche falsche Ärztin in der Schweiz tätig war?
2. Weshalb konnten diese wichtigen Informationen dem Kantonsarzt nicht mitgeteilt werden?
3. Welche Gesetze müssen angepasst werden, damit wichtige Informationen wie die angesprochene unmittelbar an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden können?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen?
5. Ist er bereit, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft alle Ärztinnen und Ärzte im Register eingetragen werden müssen?
6. Ist er bereit, mit gesetzlichen Massnahmen die Patientensicherheit zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Ingold, Maier Thomas, Moser, Weibel (13)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3494 n Mo. (Hodgers) Gilli. Kostenlose Verhütungsmittel für Frauen unter zwanzig Jahren (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Frauen unter zwanzig Jahren gratis und anonym Zugang zu Verhütungsmitteln zu gewähren (insbesondere der Antibabypille).

Mitunterzeichnende: Barthassat, Chevalley, Fehr Jacqueline, Gilli, Markwalder, Marra, Thorens Goumaz, van Singer (8)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gilli.

13.3497 n Ip. Flach. Massnahmen gegen überbordende Einzonungen vor Inkrafttreten des vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes (19.06.2013)

Eine klare Mehrheit des Schweizer Stimmvolks hat sich am 3. März 2013 für das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) ausgesprochen. Artikel 38a des revidierten RPG verlangt, dass die Kantone innert fünf Jahren ihre Richtpläne an die neuen Anforderungen bezüglich der Dimensionierung der Bauzonen anpassen. Bis zur Genehmigung der Richtplananpassungen durch den Bundesrat dürfen in den Kantonen die Flächen der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, und es mehren sich die Anzeichen, dass diese Zwischenphase vielenorts für zusätzliche Einzonungen genutzt wird, die nicht den beschlossenen Kriterien entsprechen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm bekannt, wie viele solche Einzonungen nun vorgenommen werden, um dem Inkrafttreten des revidierten RPG zuvorzukommen?
2. Wie gross schätzt er die so verlorenen Fruchtfolgefleichen?
3. Wie gedenkt er mit Richtplanänderungen umzugehen, die gegen die Richtlinien des Gesetzes verstossen?
4. Werden für die Berechnung der übergangsrechtlichen Bauzonenfläche (Art. 38a RPG) zwischenzeitlich erfolgte Einzonungen berücksichtigt?
5. Wie beurteilt er seine Möglichkeiten zum Monitoring der Einzonungen?

6. Ist er bereit, die Kantone anzuhalten, neue Einzonungen vor Inkrafttreten des Gesetzes zu sistieren?

7. Was gedenkt er bei einem Ansteigen von Einzonungsgesuchen zu tun?

8. Können vor Inkrafttreten des revidierten RPG harmonisierte Methoden zur Berechnung des tatsächlichen Einzonungsanspruches einzelner Gemeinden angewandt und durchgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Fluri, Gasser, Girod, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Maier Thomas, Reimann Lukas, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz, Weibel, Wermuth (19)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **13.3498 n Mo. Böhni. Abschaffung der degressiven Stromtarife. Keine Flatrate für die Netznutzung** (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, um degressive Stromtarife möglichst weitgehend zu verhindern. Hierzu soll insbesondere die Überführung der heutigen Grundgebühr in ein angemessenes Minimalentgelt geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Chevalley, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Hausammann, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Nordmann, Reimann Lukas, Semadeni, Streiff, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (22)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3499 n Ip. Gilli. Patientenschutz bei Teilnahme an klinischen Forschungsprojekten stärken (19.06.2013)

Es sollte selbstverständlich sein, dass Patienten oder Probanden, die an klinischen Studien teilnehmen, im Fall einer Schädigung angemessen unterstützt und entschädigt werden. In der Realität können sie trotz erleichterter Beweisführung in Bezug auf die Kausalität der Schädigung grosse Schwierigkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen. Die Beweislast liegt in der Schweiz letztlich beim Patienten. Die Interaktion zwischen diagnostisch-therapeutischen Verfahren und Medikamentenwirkungen mit dem menschlichen Organismus ist meist komplex, weshalb einzelne Verfahren oft nur bedingt in kausalem Zusammenhang mit unerwünschten Wirkungen stehen. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Eine Beweislastumkehr kommt für den Bundesrat nicht infrage. Wie stellt er im Rahmen der Verordnungen zum HFG sicher, dass betroffene Probanden und Patienten trotz strittigem Nachweis der Kausalität im Fall einer Schädigung angemessen entschädigt werden?

2. Teilt er die Haltung, dass diesbezügliche Patientenrechte unabhängig von der Versuchskategorie durchsetzbar sein müssen? Wird er sich dafür einsetzen, dass für alle Versuchskategorien die gleiche Regelung gilt?

3. Wird er im Rahmen der Verordnungen sicherstellen, dass:

a. zum Schutz der geschädigten Personen ein unmittelbares Forderungsrecht gemäss Artikel 20 Absatz 3 HFG im Sinn einer Verfahrenserleichterung garantiert ist, unabhängig von der Strittigkeit der Versicherungsdeckung?

Dieses soll insbesondere sicherstellen, dass offene Fragen in Bezug auf das Verschulden zwischen Haftpflichtversicherer, Sponsor und allfälligen Drittpersonen besprochen und gelöst werden können, ohne dass die geschädigte Partei verzögert entschädigt wird.

b. dieses Forderungsrecht für alle Studienkategorien garantiert ist?

c. zugunsten der Probanden/Patienten zwingend eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen ist?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Glättli, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (19)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3500 n Mo. Gilli. Gleichbehandlung von Medikamenten und Immunologika beim Import aus dem Ausland (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV; SR 812.212.1) für die Einfuhr von in der Schweiz nicht zugelassenen Einzelimpfstoffen wie folgt zu ändern:

Art. 32 Bewilligung für die Einzeleinfuhr

Abs. 1

Wer Blut und Blutprodukte in die Schweiz einführt, bedarf für jede einzelne Sendung einer Bewilligung für die Einzeleinfuhr.

Abs. 2

Keine Bewilligung ist erforderlich für die Einzeleinfuhr von Blut oder Blutprodukten, wenn diese:

a. in medizinischen Notfallsituationen oder zur Eigenbluttransfusion eingeführt werden; oder

b. nicht zur Anwendung am Menschen bestimmt sind.

Art. 32a (neu) Meldung für die Einzeleinfuhr immunologischer Arzneimittel

Abs. 1

Wer immunologische Arzneimittel in die Schweiz einführt, muss jede einzelne Sendung für die Einzeleinfuhr beim Institut melden.

Abs. 2

Eine Bewilligung ist erforderlich, wenn die immunologischen Arzneimittel nicht zur Anwendung am Menschen bestimmt sind.

Art. 33a (neu) Voraussetzungen für die Meldung

Die Person, die eine Bewilligung nach Artikel 32a (neu) Absatz 1 beantragt, muss nachweisen,

dass:

a. sie über eine Bewilligung für die Einfuhr verwendungsfertiger Arzneimittel verfügt;

b. die Arzneimittel, sofern es sich um verwendungsfertige handelt, auf ihren Namen zugelassen sind;

c. sie die Verantwortung für die sichere und rechtmässige Vermittlung der Arzneimittel übernimmt;

d. die Arzneimittel nach anerkannten Regeln der guten Herstellungspraxis (GMP) und der guten Vertriebspraxis (GDP) hergestellt und vermittelt wurden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Frehner, Girod, Hess Lorenz, Hodgers, Humbel, Ingold, Kessler, Müller

Geri, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (19)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3501 n Po. Killer Hans. Stromverbrauch als Bewilligungskriterium für Heizsysteme** (19.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Stromverbrauch als Beurteilungskriterium für die Bewilligungsfähigkeit von Heizungssystemen (auch Infrarot-Elektroheizungen) hinzugezogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Knecht, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (35)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3504 n Mo. Hardegger. Gleiche Fristen für die Rechnungsstellung der Ärzte und die Rückerstattungspflicht der Krankenkassen (20.06.2013)

Die Gesetzgebung über die Zusatzversicherungen ist so anzupassen, dass die Frist für die Rückerstattungspflicht bezüglich Rechnungen für Behandlungen im Zusatzversicherungsbereich, welche gemäss abgeschlossenem Vertrag rückerstattungsbe-rechtigt sind, gleich ist wie die Frist für die Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer. Die Frist soll fünf Jahre ab der letzten Behandlung betragen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Nussbaumer, Quadranti, Regazzi, Rossini, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschäppät, Weibel, Zörjen (29)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **13.3505 n Po. Frehner. Alternativen zur Erhöhung der Mineralölsteuer** (20.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob es einfachere und für unsere Volkswirtschaft verträglichere Wege als die geplante Mineralölsteuererhöhung gibt, das fehlende Geld für die Strassen zu beschaffen;
2. welche Auswirkungen die hohen Dieselpreise auf die Steuereinnahmen resp. welche Effekte bei einer Senkung der Steuern auf Diesel zu erwarten wären;
3. inwiefern die Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land von tieferen Dieselpreisen profitieren würden resp. welchen Beitrag tiefere Steuern auf Diesel leisten könnten, die Hochpreisinsel Schweiz zu schleifen;
4. welchen Einfluss die geplante Mineralölsteuererhöhung auf die Kaufkraft insbesondere des unteren Mittelstands und damit auf konsumnahe Branchen in der Schweiz hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Kaufmann, Knecht, Müri, Reimann Lukas, Schwander (9)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

13.3508 n Mo. Amherd. Effizienter Straf- und Massnahmenvollzug (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitlich gesetzliche Regeln für den Straf- und Massnahmenvollzug zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Lehmann, Vogler (2)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3509 n Mo. Amherd. Unterstützung des Strukturwandels infolge der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative (20.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in den nächsten vier Jahren die Mittel für die Regionalpolitik substanziell zu erhöhen und so einen aktiven Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels im Alpenraum infolge der Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zu leisten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Ingold, Lustenberger, Müller-Altermatt, Nidegger, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Rossini, Schläfli, Vogler (26)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3510 n Mo. Geissbühler. Nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht in Schlüsselpositionen der Bundeskriminalpolizei (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Bereich Staatsschutz der Bundeskriminalpolizei - insbesondere in den Schlüsselpositionen und den Ermittlungen betreffend Staatsschutz- und Amtsdelikte - nur Polizisten mit Schweizer Bürgerrecht arbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (42)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3513 n Mo. von Graffenried. Unterstellung von Edelmetallen unter das Geldwäschereigesetz (20.06.2013)

Der Handel mit Edelmetallen und Edelsteinen soll ebenfalls dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstellt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Glättli, Hadorn, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Masshardt, Nordmann, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Wermuth (16)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3516 n Mo. Rossini. Invalidenversicherung. Mediator oder Ombudsmann (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung einzufügen, mit der die Funktion einer Mediatorin oder eines Mediators beziehungsweise einer Ombudsperson für die Invalidenversicherung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (27)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3517 n Mo. Reynard. Die berufliche Grundbildung Erwachsener aus der Sackgasse führen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Korrekturmassnahmen zu ergreifen, damit sowohl die Organisationen der Arbeitswelt als auch die Personen mit Erfahrung, aber noch ohne in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss besseren Zugang zur beruflichen Grundbildung Erwachsener bekommen. Die Kriterien für die Anerkennung einer Nichtlandessprache mehrsprachiger Personen, die ihre Schulen ausserhalb der Schweiz durchlaufen haben, sollen weniger restriktiv gestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bulliard, Chevalley, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Grin, Gysi, Hadorn, Heim, Hodgers, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Maire Jacques-André, Marra, Müri, Nussbaumer, Piller Carrard, Rime, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wasserfallen, Wermuth (31)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3525 n Mo. Fehr Hans. Vermummungsverbot im Strafgesetzbuch (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Bestimmung im Strafgesetzbuch vorzulegen, wonach eine Vermummung bei Demonstrationen und Kundgebungen künftig zwingend als Straftat geahndet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Baader Caspar, Barthassat, Binder, Blocher, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Galladé, Gasche, Gasser, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glanzmann, Gmür, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ingold, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Masshardt, Moret, Mörgeli, Moser, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Pantani, Parmelin, Pelli, Perrin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Poggia, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ribaux, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rossini, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stahl, Stamm, Stolz, Streiff, Veillon,

Vitali, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (128)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3528 n Ip. Feller. Atomenergie. Opportunismus der Politik? (20.06.2013)

Die Zeitschrift "Finanz und Wirtschaft" veröffentlichte am 5. Juni 2013 einen in Hongkong verfassten Artikel mit der Überschrift "China muss auf Atomenergie setzen", in dem es um Aussagen von Bundesrätin Doris Leuthard geht. Im Wesentlichen steht darin geschrieben, dass China als Schwellenland auf Atomenergie zurückgreifen muss, um in Sachen Energiegewinnung nicht vom Ausland abhängig zu sein. Bundesrätin Leuthard ist der Ansicht, dass sich die Ausgangslage in den Industriestaaten anders präsentiert als in den Schwellenländern, denn für Unternehmen in Industriestaaten wie der Schweiz sind nicht die Energie-, sondern die Personalkosten das Hauptthema.

Aufgrund dieser Aussagen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War es sinnvoll oder nötig, dass sich Bundesrätin Leuthard zur Verwendung von Atomenergie in China äusserte?
2. Nach dem Atomunfall in Fukushima wurde in der Schweiz der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Kann aus Bundesrätin Leuthards Aussagen abgeleitet werden, dass Atomkraftwerke in China - im Gegensatz zu denjenigen in Japan - kein Risiko darstellen?
3. Gilt die auf China bezogene Argumentation für alle Schwellenländer oder gar auch für Länder, deren Energieabhängigkeit bei einem Verzicht auf Atomenergie aus wirtschaftlicher Sicht untragbar würde?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3530 n Ip. Fehr Jacqueline. Töss-Auen (20.06.2013)

In der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss beschreibt der Zürcher Regierungsrat den Tösslauf zwischen Dättlikon und Freienstein als "einer der wenigen verbliebenen weitgehend natürlichen Flussabschnitte im Kanton Zürich". Er weise eine grosse Vielfalt an Lebensräumen der Auen auf und beherberge zahlreiche seltene und gefährdete auentypische Tier- und Pflanzenarten. 2003 wurde das Gebiet in der Liste der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen.

In den Auen befindet sich aber auch die bedeutendste Jagdschiessanlage des Kantons Zürich. Die Schiessstätigkeit hat einen enormen ökologischen Schaden im Auengebiet verursacht. Die Wurfscheiben und die verwendete Munition verschmutzen das rund 25 Hektaren grosse Schutzgebiet massiv. Der Auen-Schutzverband Pro Töss-Auen geht davon aus, dass die Grenzwerte für verschiedene Schadstoffe mehrfach und teilweise um das 100-Fache überschritten wurden.

Der Verein Pro Töss-Auen weist seit Jahren darauf hin, dass in den Töss-Auen eine ökologische Zeitbombe tickt. Der Regierungsrat stellt zwar eine Sanierung des verschmutzten Gebietes in Aussicht. Gleichzeitig stellt er fest, dass ihm dazu die finanziellen und personellen Mittel fehlten. Der Regierungsrat weist einzig darauf hin, dass sich die Betreiberin der Schiessanlage bemühe, schadstoffarme Wurfkörper einzusetzen. Neuere Untersuchungen lassen nun aber befürchten, dass dies möglicherweise leere Versprechungen waren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation im beschriebenen Auengebiet? Wie hoch sind die Belastungen durch die einzelnen Schadstoffe nach offizieller Lesart?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Schadstoffbelastung im betroffenen Gebiet abzubauen und damit die ökologische Zeitbombe zu entschärfen?
3. Ist er bereit, beim Kanton Zürich zu intervenieren und eine schnellere Gangart durchzusetzen?
4. Sieht er eine Möglichkeit, über die eidgenössische Jagdverordnung Massnahmen zur sofortigen Reduktion der Schadstoffbelastung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hardegger, Jositsch, Naef (7)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3531 n Po. (Hodgers) Glättli. Warum lassen sich so wenige ausländische Personen in der Schweiz einbürgern? (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Gründe für die tiefe Einbürgerungsquote in der Schweiz sowie mögliche Massnahmen zu benennen, die Abhilfe schaffen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Leuenberger-Genève, Moret, Neiryck, Tornare (5)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

13.3532 n Ip. Fehr Jacqueline. Unternehmenssteuerreform. Wie die Planungs- und Rechtssicherheit erhöhen? (20.06.2013)

Der Zwischenbericht des Steuerorgans zuhanden des EFD über "Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)" vom 7. Mai 2013 macht deutlich, dass der Schweiz ein milliardenschwerer und äusserst komplexer Umbau der Unternehmensbesteuerung mit referendumsfähigen Beschlüssen beim Bund und bei manchen Kantonen bevorsteht. Der Zwischenbericht spricht von einem Zeitbedarf von fünf bis sieben Jahren.

1. Der Zwischenbericht hält fest: Neue Sonderlösungen müssten "nachweislich in mindestens einem EU-Staat angewendet werden". Was passiert, wenn dieser eine einzige EU-Staat sein Steuerrecht bis in fünf oder sieben Jahren an die internationalen Standards anpasst?
2. Wie antizipiert der Bundesrat die Möglichkeit, dass sich das (aktuell sehr dynamische) internationale Umfeld bis in fünf oder sieben Jahren wieder verändert und bis dann Steuerregimes auf schwarze Listen gesetzt werden, die heute noch geduldet werden?
3. Die EU hat sieben Steuerregimes der Schweiz beanstandet. Auf welche geht der Bundesrat ein, auf welche nicht? Wie schätzt er die Lage in fünf oder sieben Jahren ein?
4. Im November 2012 beschloss das OECD-Forum über schädliche Steuerpraktiken (FHTP), fünf Steuerregimes eingehend zu prüfen, die auch die EU gegenüber der Schweiz kritisiert, nämlich i) Domizilgesellschaften, ii) Gemischte Gesellschaften, iii)

Holdinggesellschaften, iv) Prinzipalstrukturen und v) Steuerbefreiungen im Rahmen der Regionalpolitik. Wie beurteilt der Bundesrat den langfristigen Handlungsspielraum der Schweiz in der OECD?

5. Welche zusätzlichen konkreten Anpassungen müsste die Schweiz vornehmen, wenn sie den Code of Conduct der EU akzeptieren würde? Welche Schweizer Steuerregimes sind mit diesem zusätzlich zu den bisher diskutierten heute nicht vereinbar? Geht die OECD-Debatte weiter oder weniger weit?

6. Die Europäische Kommission hat am 6. Dezember 2012 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung verabschiedet. Wo geht dieser im Bereich der Unternehmensbesteuerung über den Code of Conduct hinaus?

7. Mit welchen aussenpolitischen Instrumenten kann die Schweiz ihre Planungs- und Rechtssicherheit in der Unternehmensbesteuerung erhöhen (Austausch diplomatischer Noten, Memorandum of Understanding, Institutionalisierung des Steuerdialogs mit der EU, staatsvertragliche Regelungen mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten)?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3533 n Po. Fehr Jacqueline. Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern der Finanzplatz Schweiz und die Schweiz als Sitzstaat weltweit tätiger Handelsfirmen in die Problematik unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse aus Entwicklungsländern ("illicit financial flows") involviert ist, welche Reputationsrisiken für die Schweiz damit verbunden sind, wie er sich in dieser Frage international positioniert und wie er den Zufluss solcher Gelder in die Schweiz unterbinden will.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Haller, Hodgers, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, von Graffenried, Wermuth (25)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 13.3535 n Mo. Fluri. Mehrwertabgabe zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes zu unterbreiten, sodass die Erträge aus der beschlossenen und am 3. März 2013 vom Volk angenommenen Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile auch für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verwendet werden können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Glanzmann, Hess Lorenz, Lustenberger, Schilliger, Vitali, Weibel (7)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.03.2015 Zurückgezogen.

13.3536 n Mo. von Siebenthal. Ritalin-Abgabe (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Zahlen zu erheben, wie viele Kinder und Jugendliche mit Ritalin, Concerta und ähnlichen Psychopharmaka behandelt werden, um ein gewünsch-

tes Verhalten zu erzielen. Weiter ist die Öffentlichkeit über die schädlichen Nebenwirkungen dieser Präparate in objektiver Weise zu informieren und auch auf andere Möglichkeiten hinzuweisen.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Estermann, Freysinger, Geissbühler (4)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3539 n Ip. Keller Peter. Beim Volk die Renten kürzen und sich selber verschonen? (20.06.2013)

Bundesrat Alain Berset hat verschiedene Rentenreformen angekündigt. Diese sind schmerzhaft, aber teilweise auch nötig. Dazu gehört auch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65. Wenn es um ihn selber geht, scheint der Bundesrat aber beschämend reformunwillig. Er hält an verschiedenen Privilegien fest. So verhartet die Rente bei 220 000 Franken (rund der Hälfte des vormaligen Gehalts), wie der "Tages-Anzeiger" berichtet.

1. Warum will der Bundesrat nicht mit gutem Beispiel vorangehen und auch bei sich Kürzungen vornehmen?

2. Die meisten Kantone versichern ihre Regierungsmitglieder über die Pensionskasse - wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wird er auch von seinem fixen Ruhegehalt abrücken und sich über die Pensionskasse versichern lassen?

3. Nach einer Mindestehe von zwei Jahren erhalten Witwen von Bundesräten jährlich 133 000 Franken. Sind solche übertriebenen Privilegien noch haltbar?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3540 n Po. Grüne Fraktion. Flankierende Massnahmen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den von der Lex Weber betroffenen Regionen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, mit welchen Mitteln er in den von der Lex Weber betroffenen Regionen den Übergang zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung abfedern kann, und entsprechende Massnahmen zu prüfen.

Sprecherin: Thorens Goumaz

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3542 n Mo. de Courten. Sicherung der AHV-Finzen ohne massive Steuer- und Beitragserhöhungen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reform der Altersvorsorge so auszugestalten, dass die langfristige Sicherung der AHV ohne Steuer- und Beitragserhöhungen sichergestellt werden kann. Er richtet sich dabei an folgendem Modell aus:

1. Die Mindestreserve des AHV-Fonds soll neu als Zielband (z. B. zwischen 70 und 80 Prozent) definiert werden, innerhalb dessen sich die Fondsreserven in Zukunft einzupendeln haben. Das Zielband soll ausreichend hoch angesetzt werden, um auch in ausserordentlichen Lagen die kontinuierliche Auszahlung der Renten sicherzustellen.

2. Das Rentenalter ist jährlich zu überprüfen und in Monatschritten so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass das für den AHV-Fonds definierte Zielband weder nach unten noch nach oben durchbrochen wird.

3. Die Anpassungen beim Rentenalter sind vom Bundesrat mit einer Vorlaufzeit von rund zwei Jahren zu beschliessen, damit sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtzeitig auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können.

4. Bei jedem Anpassungsschritt ist die Differenz zwischen dem Rentenalter der Frauen und dem der Männer um mindestens einen Monat zu verringern, bis für beide Geschlechter das gleiche ordentliche Rentenalter erreicht ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Lehmann, Pezzatti, Rime, Stahl (10)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3543 n Po. de Courten. Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittsschranken für KMU (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Konsequenzen von Gebührenerhöhungen durch Schweizer Zulassungs- und Aufsichtsbehörden auf die Wettbewerbs- und Marktzutrittsfähigkeit von KMU darzulegen und eine KMU-gerechte Ausgestaltung und Umsetzung von Gebührentarifen zu prüfen.

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3544 n Po. Guhl. Bewilligungen von Mobilfunkantennen in ländlichen Gebieten vereinfachen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen ausserhalb von Bauzonen vereinfacht und beschleunigt werden können, dies vor allem in ländlichen Gebieten und entlang der Verkehrsnetze (Bahn und Strasse).

Mitunterzeichnende: Böhni, Eglhoff, Flach, Gmür, Hassler, Hausmann, Hess Lorenz, Killer Hans, Landolt, Quadranti, Vogler, Wasserfallen, Ziörjen (13)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3545 n Ip. Freysinger. Schweizerische Nationalbank und Bilderberg-Konferenz (20.06.2013)

1. Ist der Bundesrat gewillt, die Umstände der Teilnahme von Thomas Jordan an der Bilderberg-Konferenz abzuklären und in dieser Hinsicht Transparenz zu schaffen?

2. Teilt er die Auffassung, dass der "oberste Währungshüter" der Schweiz an einer solchen Konferenz nichts zu suchen hat?

3. Falls dies nicht der Fall ist, wie rechtfertigt der Bundesrat die Teilnahme Herrn Jordans an dieser Konferenz?

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3551 n Po. Romano. Illegale Migration und Asyl. Erweiterung der Kompetenzen des Grenzwachtkorps (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären, inwiefern die Kompetenzen des Grenzwachtkorps (GWK) erweitert werden können, um die jeweilige Kantonspolizei bei der Bekämpfung der illegalen Migration sowie von kriminellen Asylsuchenden zu unterstützen. Ferner sei abzuklären, inwiefern das GWK bei der Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden die kantonale Polizei und das Bundesamt für Migration (BFM) unterstützen

kann. Ziel ist eine Optimierung der Verfahrensabläufe sowie die Unterstützung der Kantonspolizeien.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Cassis, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Glanzmann, Humbel, Lehmann, Regazzi, Reimann Lukas, Schneider-Schneiter, Vogler (16)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3552 n Ip. Vogler. Probleme bei der Sanierung von Stockwerkeigentum (20.06.2013)

Seit dem 1. Januar 1965 kennt das ZGB (Artikel 712a-712t) das Stockwerkeigentum. Stockwerkeigentum ist ausserordentlich begehrt und beliebt. Ein grosser Teil und immer mehr des neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsraums in der Schweiz wird in dieser Form begründet und veräussert. Ebenfalls werden Mietwohnungen in Stockwerkeigentum umgewandelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Gleichzeitig erreichen die älteren Stockwerkeigentumsbauten heute ein Alter, welches die Sanierung der Gebäudehüllen und der Gebäudetechnik bedingt. Die gemeinschaftlichen Teile der Stockwerkeigentumseinheiten machen rund zwei Drittel des Gebäudewerts aus, sind also kapitalintensiv, verbunden mit einer entsprechend hohen finanziellen Belastung der Stockwerkeigentümer bei einer Sanierung. Die Erneuerungsfonds sind in aller Regel zu wenig kapitalisiert, als dass die entsprechenden Kosten über diese aufgebracht werden können. Und nicht alle Stockwerkeigentümer können oder wollen diese Kosten tragen. Hinzu kommen vom Gesetz definierte Mindestquoten, welche für bauliche Massnahmen zu erreichen sind, damit solche realisiert werden können. Unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Wohnvorstellungen erschweren das Zustandekommen solcher Quoten. Werden aber Sanierungen nicht vorgenommen, sinkt der Wert der gesamten Liegenschaft und damit auch der Wert derjenigen Stockwerkeigentumseinheiten, deren Eigentümer eine Sanierung anstreben. Gleichzeitig sinkt die Sicherheit für die gewährten Hypothekendarlehen und damit für die Banken. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) spricht von einem "Sanierungsstau".

Der Bundesrat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung des Interpellanten, dass, entsprechend obiger Begründung, bei der Sanierung von Stockwerkeigentum Probleme bestehen und diese, im Zuge der steigenden Zahl anstehender Sanierungen, ohne Gegenmassnahme zunehmen?
2. Ist er der Meinung, dass diese Probleme durch eine flexiblere Ausgestaltung der heutigen Mehrheitsquoten und/oder durch verpflichtende und höhere Einzahlungen in die Erneuerungsfonds verbessert werden könnten?
3. Sieht er andere Möglichkeiten, um die aufgeführten Probleme zu lösen?
4. Erkennt er entsprechenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
5. Sieht er beim Stockwerkeigentum weitere Bereiche, welche revidiert werden müssten?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasser, Gmür, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Huber, Ingold, Kessler, Kiener Nellen, Lehmann, Lohr, Maier Thomas, Müller-Altermatt, Regazzi, Reimann

Lukas, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Streiff, Vischer Daniel (27)

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3553 n Mo. Derder. Stärkung der Mehrsprachigkeit durch die Aufwertung des Englischen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Sprachengesetzes vom 5. Oktober 2007 zu unterbreiten und dabei die folgenden zwei Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz vorzusehen:

1. Englisch soll für gewisse Situationen einen Sonderstatus erhalten.
2. Die Bedingung für den Erwerb einer Arbeitsbewilligung für die Schweiz ist die Beherrschung einer Landessprache.

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3555 n Mo. Noser. Pauschale Steueranrechnung. Unnötige Nachteile für den Werkplatz Schweiz beseitigen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III ein Bundesgesetz mit neuen Regeln zur Steueranrechnung auszuarbeiten. Dieses muss sicherstellen, dass Unternehmen ihre nicht rückforderbaren ausländischen Quellensteuern vollständig an die schweizerischen Steuern anrechnen können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Germanier, Kaufmann, Maier Thomas, Meier-Schatz, Pelli, Vitali, Walter (11)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3556 n Po. Noser. Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes (20.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und von wo aus wird der Primär- und Sekundärhandel mit Aktien und Anleihen in der Schweiz heute bedient?
2. Wie steht die Schweiz im internationalen Vergleich von kapitalmarktorientierten Grössen (Umsatzkennziffer, Emissionen, Aktienmarktkapitalisierung, Börsenumsätze) da?
3. Welche Schlüsselfaktoren sind nötig, um sich als international erfolgreicher Kapitalmarkt zu etablieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Schweizer Finanzplatz ein wichtiger Exporteur von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten bleibt bzw. wird?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Germanier, Kaufmann, Maier Thomas, Meier-Schatz, Pelli, Vitali, Walter (11)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3557 n Mo. Jans. Eigenkapitalquote für Gesellschaften, die Atomkraftwerke betreiben (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Eigenkapitalquote für Betreibergesellschaften von Atomkraftwerken mindestens so hoch ist, dass die Bestimmungen des KEG und des OR jederzeit erfüllt werden können. Damit soll sichergestellt

werden, dass die Nachbetriebsphase und die Entsorgung gemäss Gesetz finanziert werden und dass diese Kosten in keinem Fall den Steuerzahlenden anheimfallen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Buttet, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Girod, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Rossini, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler (19)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3560 n Po. Semadeni. Besteuerung von Zweitwohnungen. Einheitliche gesetzliche Grundlage (20.06.2013)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gesetzliche Grundlage für die einheitliche Regelung der Besteuerung von Zweitwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere folgende Steuern und Abgaben mit Fiskal- oder Lenkungszweck sollen von den Kantonen geregelt eingeführt werden können:

1. Abgaben zur angemessenen Beteiligung der Zweitwohnungsbesitzer an den Infrastrukturkosten;
2. Abgaben als Anreiz zur besseren Auslastung (Vermietung) von Zweitwohnungen;
3. eine Mehrwertabgabe bei der Veräusserung, um den beträchtlichen Wertzuwachs der Zweitwohnungen abzuschöpfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Buttet, Candinas, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Flach, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Regazzi, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wermuth (32)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3562 n Mo. Egloff. Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen (20.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 11 VMWG zu unterbreiten, mit dem Ziel, dass sich die Orts- und Quartierüblichkeit der Mietzinse mit vernünftigem Aufwand nachweisen lässt. Die erforderlichen Kriterien für vergleichbare Wohnungen sind zu vereinfachen. Insbesondere die vergleichbaren Bauperioden sind flexibler festzulegen: Vorkriegsbauten sind durchwegs miteinander vergleichbar; bei jüngeren Bauten ist eine Vergleichsperiode von 25 Jahren angemessen. Nach umfassenden Renovationen ist ein neues "wirtschaftliches Alter" anzunehmen. Zustand und Ausstattung sind zusammenzufassen und mit drei einfach unterscheidbare Kategorien (einfach / gut / sehr gut) zu werten. Zu prüfen ist sodann die unterstützende Zulassung von etablierten Statistiken oder Schätzergutachten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Brunner, Büchel Roland, Feller, Geissbühler, Gmür, Gössi, Guhl, Herzog, Hurter Thomas, Hutter Markus, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Leutenegger Filippo, Muri, Pantani, Pezzatti, Quadranti, Quadri, Rickli Natalie, Schneeberger, Schwander, Stamm, Vitali (27)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3569 n Po. von Siebenthal. Ermöglichung der öffentlichen Waldnutzung unter Ausschluss der Waldeigentümergehaftung für walddtypische Gefahren (21.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, wie Artikel 699 ZGB angepasst werden kann, damit die Haftpflichtrisiken der Waldeigentümer dem heutigen Benutzungsverhalten der Bevölkerung angepasst werden können. Vor allem ist eine Ergänzung von Artikel 699 Absatz 1 ZGB zu prüfen, damit das Betreten des Waldes auf eigene Verantwortung erfolgt und eine Haftung des Waldeigentümers für walddtypische Gefahren ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Lustenberger, Rime, Ritter, Vogler (6)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3571 n Mo. Hess Lorenz. Busstreifen. Mitbenützung durch Reisebusse und Taxis (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Signalisationsverordnung über Busfahrbahnen und Busstreifen, wie folgt anzupassen:

Art. 34 Abs. 1

Das Signal "Busfahrbahn" (2.64) zeigt eine Fahrbahn an, die für Busse im öffentlichen Linienverkehr bestimmt ist und die andere Fahrzeuge nicht benützen dürfen; auf Zusatztafeln vermerkte Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Art. 34 Abs. 1 (neu)

Das Signal "Busfahrbahn" (2.64) zeigt eine Fahrbahn an, die für Busse im öffentlichen Linienverkehr bestimmt ist. Taxis und Cars dürfen die Busfahrbahn mitbenützen, wenn die Betriebsabläufe der öffentlichen Verkehrsmittel nicht erheblich und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht beeinträchtigt wird; auf Zusatztafeln vermerkte Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fehr Hans, Feller, Flach, Gasche, Gasser, Giezendanner, Gmür, Grunder, Guhl, Hassler, Landolt, Pezzatti, Quadranti, Rutz Gregor, Vogler (16)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3573 n Ip. Gysi. Unternehmenssteuerreform. Wie mobil sind die mobilen Firmen tatsächlich? (21.06.2013)

Der Zwischenbericht des Steuerorgans zuhanden des EFD über "Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)" vom 7. Mai 2013 macht deutlich, dass der Schweiz ein milliardenschwerer und äusserst komplexer Umbau der Unternehmensbesteuerung bevorsteht. Umso wichtiger ist die Schaffung von Klarheit über die Grundannahmen, auf denen der Zwischenbericht beruht, aber nicht immer verdeutlicht.

1. Welche Standortfaktoren sind für den Ansiedlungsentscheid mobiler Unternehmen in der Schweiz zentral? Wie sind Steuerbelastung, Verlässlichkeit des Steuersystems sowie Effizienz und Professionalität der Steuerverwaltung zu gewichten? Werden Headquarters und Multis allein aus Steuergründen auf alle übrigen hervorragenden Standortfaktoren verzichten?

2. Spielen Steuerfragen beim Abwanderungsentscheid zwingend eine gleich grosse Rolle wie beim Ansiedlungsentscheid, oder reagieren die Unternehmungen womöglich asymmetrisch, namentlich wenn zwischenzeitlich bedeutende Investitionen getätigt, geeignetes Personal rekrutiert und ein breites Geschäftsnetz aufgebaut worden ist?

3. Der Zwischenbericht hält fest: "Eine moderat höhere Steuerbelastung wird von den in der Schweiz tätigen Unternehmen in Kauf genommen, wenn dafür die Rechts- und Planungssicherheit gegenüber heute erhöht wird." Wie viel ist "moderat höher"?

4. Bestehen Erkenntnisse über die unterschiedliche Bedeutung der Faktoren je nach Branche? Wie gross ist der Spielraum für eine höhere Steuerbelastung bei welchen Firmengruppen? Liegen Modellrechnungen vor, wie gross der Verlust an Unternehmen bzw. Steuereinnahmen aufgrund einer Erhöhung der effektiven Unternehmenssteuerbelastung um 3, 5, 7, 9 oder 11 Prozentpunkte ausfallen könnte?

5. Der Zwischenbericht hält fest: "Grosshandelserträge werden mit den heutigen Sonderstatus teilweise unter dem hoch kompetitiven Niveau besteuert." Wie stark kann hier die Besteuerung angehoben werden, ohne dass ein Abwanderungsrisiko entsteht?

6. Welche alternativen Standorte mit einem vergleichbaren Angebotemix werden als wichtigste Konkurrenz für die Schweiz erachtet? Variieren diese Konkurrenzstandorte je nach Branche?

7. Die USA und Japan kennen sehr hohe Unternehmenssteuersätze. Dennoch gelten diese Länder - namentlich die USA - als ausserordentlich wettbewerbsfähig. Mindern also hohe Steuern die Standortgunst nicht?

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3575 n Mo. Nussbaumer. Unilaterales Programm zur Legalisierung unverteuerter Vermögen (21.06.2013)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Gesetzesvorlage für die Durchführung eines einmalig verpflichtenden unilateralen Programms für alle Banken mit einer Geschäftstätigkeit in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung. In diesem Programm werden die betroffenen Banken von der Finma verpflichtet, ihre ausländischen Kundinnen und Kunden einmalig zur Offenlegung der Vermögen vor der Ratifikation der OECD-Konvention über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen aufzufordern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Jositsch, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, von Graffenried, Wermuth (35)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3576 n Ip. Flückiger Sylvia. Steuerliche Entlastung für staugeschädigte KMU (21.06.2013)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die täglichen Staus und die Arbeitszeitverluste für die Gewerbetreibenden grosse Verluste und Ineffizienzen mit sich bringen? Wie hoch schätzt er den jährlichen, gesamtwirtschaftlichen Schaden für das Gewerbe?

2. Sieht er Möglichkeiten, das Gewerbe für den entstandenen Schaden zu entschädigen?

3. Wo könnten Möglichkeiten einer steuerlichen Entlastung für KMU bestehen, die besonders stark und permanent von Stau betroffen sind (z. B. im StHG, MWSTG oder DBG)?

4. Kann sich der Bundesrat andere Möglichkeiten als die steuerliche Entlastung vorstellen, wie stark und permanent vom Stau betroffene KMU entschädigt oder entlastet werden können?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Büchel Roland, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Knecht, Lustenberger, Perrin, Rime, Rutz Gregor, Walter, Wandfluh, Wobmann (19)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3577 n Po. Graf-Litscher. Freigabe von öffentlichen Finanzzahlen als Open Government Data (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form Open-Government-Data-Prinzipien auch in der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) umgesetzt werden können. Insbesondere soll festgestellt werden:

1. bis wann die detaillierten Rechnungs- und Budgetzahlen der Bundesverwaltung sowie weitere Finanzzahlen und entsprechende Begleitdaten (Erläuterungen, Kennzahlen usw.) als maschinenlesbare Daten in offenen Formaten veröffentlicht werden,

2. welche Open-Government-Datenstandards für Finanzzahlen geeignet sind, um die Weiterverarbeitung durch Dritte zu ermöglichen, und

3. wie die EFV strategisch die Zugänglichkeit für Politik und Öffentlichkeit bezüglich Finanzzahlen fördern und externe Projekte zur Schaffung von mehr Transparenz und Verständnis von Zusammenhängen unterstützen will.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Glättli, Maier Thomas, Quadranti, Wasserfallen, Weibel (6)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3578 n Mo. Giezendanner. Flexibilisierung der Regelung betreffend die Obergrenze für ausländischen Dieseltreibstoff (21.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Obergrenze von 400 Litern für steuerbefreiten Dieseltreibstoff, der von inländischen Fahrzeugen im Ausland getankt werden darf, auf- oder anzuheben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Caroni, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen (44)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3579 n Mo. Giezendanner. Verankerung des wesensgerechten Güterverkehrs in der Verfassung (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Verfassungsartikel zum Güterverkehr in der Schweiz vorzulegen. Damit soll der "wesensgerechte Güterverkehr" auf Verfassungs-

stufe verankert werden und damit die freie Wahl des Verkehrsmittels weiter garantiert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen (44)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3580 n Ip. Giezendanner. Selbstherrliche Massnahmen Italiens im Strassenverkehrsbereich (21.06.2013)

1. In Italien werden Nutzfahrzeuge bei geringfügigen Vergehen im Strassenverkehr beschlagnahmt, obwohl die Bussen sofort bezahlt werden. Was unternimmt der Bundesrat gegen diese einseitigen und unverhältnismässigen Verfügungen?

2. Inhaber einer italienischen Überführungsnummer (Garagennummer) dürfen Fahrzeuge in und durch die Schweiz fahren. Italien verfolgt Fahrzeuge mit Schweizer U-Schildern (Händlernummern, Garagennummern und Überführungsnummern) und belegt die Fahrzeughalter mit unverhältnismässigen Bussen und hält die Fahrzeuge unter Verschluss, obwohl die Bussen bezahlt wurden.

3. Ist er bereit, mit Italien gegenseitig gleiche Bedingungen auszuhandeln oder allenfalls entsprechende Retorsionsmassnahmen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Caroni, de Courten, Egloff, Frehner, Freysinger, Gasser, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Müller Thomas, Müri, Pantani, Perrin, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, von Siebenthal (31)

21.08.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3581 n Po. (Leutenegger Filippo)

Wasserfallen. Definition des Service public (21.06.2013)

Der Bundesrat soll die durch Gebühren bzw. künftig durch Steuern finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter in einem Bericht überprüfen und darstellen.

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Wasserfallen.

13.3583 n Mo. Fluri. Abgeltung für Urheberinnen und Urheber (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Urheberrechtsgesetz eine Regelung für die Entgeltung der Nutzung von Werkexemplaren beim analogen und digitalen Verleihen zu treffen. Urheberinnen und Urheber sollen in den Genuss einer zeitgemässen Abgeltung kommen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Eichenberger, Freysinger, Leuenberger-Genève, Vogler (5)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3586 n Mo. Hadorn. Güterverkehr als Kernaufgabe der Bahn mit konkreten Verlagerungszielen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der bevorstehenden Revision des Gütertransportgesetzes folgende Anliegen aufzunehmen:

1. eine Transportpflicht für Güterverkehr auf der Schiene;
2. mögliche Verlagerungsziele des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene;
3. konkrete Instrumente, wie der Schienenanteil am Gesamtaufkommen des Güterverkehrs vergrössert werden kann;
4. konkrete Massnahmen (allenfalls zusätzliche Kreditvorlage), wie diese durch die Leistungserbringer mit neuen Rahmenbedingungen kostendeckend erbracht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fluri, Friedl, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, von Siebenthal (25)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3587 n Mo. Glanzmann. Internetfahndung vereinfachen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Strafrecht so anzupassen, dass die Internetfahndung schweizweit einheitlich geregelt wird. Es gilt zu regeln, unter welchen Voraussetzungen und von welcher Instanz Bilder von mutmasslichen Tätern im Internet publiziert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Romano, Schläfli (5)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3591 n Mo. Büchel Roland. Private Ferien mit Kostenbeteiligung des Bundes (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Bundesangestellte ihre Dienstreisen im Ausland nicht mehr mit privaten Ferien kombinieren können, ohne einen Teil der Reisekosten (Rückflug) zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Hausammann, Herzog, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Schwander, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Wobmann (22)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3593 n Mo. Rytz Regula. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels ohne zweite Röhre zeitlich nicht verunmöglichen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST) in den Jahren 2020 bis 2025 auch eine Verkehrsumleitungs-Variante ohne den Bau einer zweiten Röhre vorzubereiten. Durch entsprechende Vorarbeiten soll sichergestellt werden, dass die baulichen und verkehrlichen Massnahmen für eine Sanierung des GST ohne zweite Röhre

rechtzeitig auf den Sanierungszeitpunkt hin umgesetzt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Gilli, Girod, Glättli, Hadorn, Hodgers, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Geri, Nordmann, Reynard, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (25)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3595 n Mo. Schneider-Schneiter. Administrative Entlastung für Business Travellers (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Ausländergesetzes (AuG) vorzulegen, mit einer Befreiung von der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 18 in Verbindung mit den Artikeln 20 bis 24 AuG, um den Aufenthalt von Business Travellers in der Schweiz zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür, Markwalder, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Vogler (9)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3598 n Po. Amarelle. 10. Revision des Asylgesetzes. Monitoring und Evaluation der dringlichen Änderungen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die parlamentarische Arbeit zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich, die am 14. Juni in die Vernehmlassung gingen, einen Bericht zum Monitoring und zur Evaluation der am 29. September 2012 in Kraft gesetzten dringlichen Massnahmen vorzulegen; dabei soll das Augenmerk auf den folgenden Massnahmen liegen:

1. Durchführung von Testphasen während zweier Jahre im Rahmen des neuen Asylverfahrens (Bericht der Begleitgruppe);
2. Aufhebung der Möglichkeit, bei einer Schweizer Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen;
3. Ausschluss der Desertion und der Wehrdienstverweigerung als Flüchtlingseigenschaft, unter Vorbehalt des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge;
4. bewilligungsfreie Nutzung von Anlagen und Bauten des Bundes für die Unterbringung von Asylsuchenden;
5. Ausrichtung von Sicherheitspauschalen an die Kantone, in denen sich Bundeszentren befinden;
6. Durchführung und Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende, die in einem Bundeszentrum untergebracht sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Feri Yvonne, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschäppät (23)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3599 n Mo. (Favre Laurent) Germanier. Landwirtschaft und Absatzmärkte. Eine griffige Agrarpolitik ist gefragt (21.06.2013)

In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft wird der langfristige Erfolg der Schweizer Landwirtschaft und des Schweizer Weinbaus von deren Fähigkeit abhängen, für ihre Qualitätsprodukte bestehende Absatzmärkte zu erhalten und neue zu erschliessen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, in der nächsten Phase der Agrarpolitik besonders griffige Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Absatzförderung im In- und Ausland sowie Innovationen unterstützt werden. Dabei müssen Bezeichnungen für Qualitätsprodukte wie GUB, AOC, GGA, Bio, IP Schweiz, Vinatura, "Alp" und "Berg" - analog zu Swissness - als besonders wertvolle "Marken" beworben werden. Die finanziellen Mittel für die Absatzförderung müssen unter Einhaltung des Rahmenkredits substanziell erhöht werden. Zu diesem Zweck muss der Verwaltung für die Verwaltung der Budgetposten mehr Handlungsspielraum gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bugnon, Germanier, Parmelin (4)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.12.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Germanier.

13.3600 n Po. (Favre Laurent) Derder. Entwicklung der Mint-Fächer in der Schule (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsregierungen einen Bericht auszuarbeiten über die Entwicklung der Fächer im obligatorischen Schulunterricht beziehungsweise über den zeitlichen Umfang, in dem diese Fächer vermittelt werden. Den Mint-Fächern ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Derder, Hiltbold, Huber, Killer Hans, Lüscher, Maire Jacques-André, Moret, Noser, Parmelin, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Rime, Vitali, Wasserfallen (16)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

09.12.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Derder.

13.3601 n Ip. Reynard. Buchpolitik. Wie weiter? (21.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Veröffentlichung eines "Panoramas" über die Situation des Buches in der Schweiz und über diesbezüglich unternommene Massnahmen noch geplant? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. In seiner Antwort auf meine Interpellation 12.3190 vom März 2012 hat der Bundesrat versichert, dass das Bundesamt für Kultur "bis im Herbst 2012 Wege" aufzeigen werde, um bereits bestehende Massnahmen zu ergänzen. Welche neuen Wege wurden eingeschlagen oder werden es in Zukunft?
3. Der Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) gegen die Grosshändler von Büchern beunruhigt insbesondere die unabhängigen Buchhandlungen, die sich um die Qualität ihrer Dienstleistungen sorgen. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen dieses Entscheids?

Mitunterzeichnende: Chevalley, de Buman, Feller, Freysinger, Fridez, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Tornare (8)

13.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3602 n Mo. Freysinger. Infrastruktur- und Investitionsfonds (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, auf deren Grundlage als Gegenleistung zur Umsetzung der Lex Weber und des Raumplanungsgesetzes (RPG) ein eidgenössischer Infrastruktur- und Investitionsfonds geschaffen werden kann.

Artikel 46 der Bundesverfassung bestimmt unter dem Titel "Umsetzung des Bundesrechts" folgende Punkte:

1. Die Kantone setzen das Bundesrecht nach Massgabe von Verfassung und Gesetz um.

2. Bund und Kantone können miteinander vereinbaren, dass die Kantone bei der Umsetzung von Bundesrecht bestimmte Ziele erreichen und zu diesem Zweck Programme ausführen, die der Bund finanziell unterstützt.

3. Der Bund belässt den Kantonen möglichst grosse Gestaltungsfreiheit und trägt den kantonalen Besonderheiten Rechnung.

Gestützt auf diesen Artikel soll der Bundesrat einen eidgenössischen Infrastruktur- und Investitionsfonds einrichten zur Unterstützung der Wirtschaft in den Bergkantonen, die durch die Einführung auf Bundesebene der Lex Weber und des RPG stark benachteiligt sind. Die Höhe des Betrags ist noch festzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Brand, Bugnon, Buttet, Chevalley, Parmelin, Reynard, Rossini, von Siebenthal (10)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3603 n Mo. (Poggia) Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3605 n Mo. Markwalder. Vereinfachte Zulassung für praktische Ausbildungen (21.06.2013)

Das Ausländergesetz (AuG) ist um einen neuen Artikel zu ergänzen:

Artikel 30b AuG (neu)

Ausländerinnen und Ausländer können bei einem Unternehmen mit Sitz in der Schweiz via Meldeverfahren ohne Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 18 in Verbindung mit den Artikeln 20 bis 24 AuG praktisch ausgebildet werden, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

a. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt maximal 120 Tage pro 12 Monate und jeweils nicht mehr als 60 Tage am Stück innerhalb von 12 Monaten.

b. Vor Beginn, während und nach Abschluss der praktischen Ausbildung ist die Ausländerin oder der Ausländer bei einem Unternehmen im Ausland angestellt, welches eine Mutter-, Schwester- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens mit Sitz in der Schweiz ist oder vom Unternehmen in der Schweiz Produkte oder Dienstleistungen bezieht.

c. Die Meldung an die zuständige Behörde muss mindestens vierzehn Tage vor Antritt der Stelle erfolgen.

d. Das Unternehmen in der Schweiz garantiert die Kosten für eine bedarfsgerechte Unterkunft, Reise und Verpflegung und stellt den entsprechenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz sicher.

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3606 n Po. Girod. Reparieren und Wiederverwenden elektrischer und elektronischer Geräte (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Kreislauf der Wiederverwendung von elektrischen und elektronischen Geräten und deren Einzelteilen mit dem bestehenden Recyclingsystem sinnvoll verknüpft oder diesem vorgeschaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Böhni, Buttet, Candinas, Chevalley, Chopard-Acklin, Flach, Gasser, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Haller, Hodgers, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Trede, Vischer Daniel, von Grafenried, Voruz (27)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.09.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3608 n Po. Regazzi. Eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik (21.06.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, bis im Jahr 2015 abzuklären und dem Parlament zu berichten, ob er zur Koordination der nationalen und internationalen Verkehrspolitik auf allen Verkehrsträgern Schiene, Strasse, Wasser, Luft) eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär ernennen will.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Binder, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Favre Laurent, Fischer Roland, Flach, Fluri, Français, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Hardegger, Hess Lorenz, Hodgers, Hurter Thomas, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi, Rytz Regula, Schläfli, Schneider-Schneiter, Trede (38)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3613 n Ip. Vischer Daniel. Deklaration von Waren aus den von Israel besetzten Gebieten (21.06.2013)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion Fehr Jacqueline 13.3178 erfreulicherweise erklärt, dass die Angabe "Marokko" als Herkunftsland für Waren, die aus dem Gebiet der von Marokko besetzten Westsahara stammen, "nicht zulässig

ist". Das führt bezüglich der analogen Situation von Waren aus israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten zu nachfolgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Angabe "Israel" für Waren aus Siedlungen der von ihm besetzten Gebiete in gleicher Weise "nicht zulässig ist"? Warum hat er es bislang unterlassen, diese richtige und klare Feststellung auch bezüglich dieser Waren zu machen, obgleich dies schon mehrfach gefordert wurde?

2. Was unternimmt er, um die bestehende Herkunfts-Deklarationspflicht gegenüber dem gesamten Detailhandel in den Fällen Marokko und Israel gleichermaßen real durchzusetzen, was fraglos im Interesse aller Konsumentinnen und Konsumenten wäre?

28.08.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3614 n Mo. van Singer. Möglichkeit zur Festlegung würdiger kantonaler Mindestlöhne (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten zur Änderung des geltenden Rechts: Die kantonalen Exekutiv- und Legislativbehörden sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, unter Einhaltung des Bundesrechts kantonale Mindestlöhne festzulegen, die ein würdiges Leben erlauben. Diese Mindestlöhne könnten sich je nach Branche und nach Beruf in allen Unternehmen und Wirtschaftszweigen des Kantons unterscheiden, müssten aber einem bestimmten Prozentsatz des nationalen Medianlohns entsprechen.

Nicht davon tangiert wären:

1. Branchen, in denen es einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt, der einen Mindestlohn in Zahlen festlegt;

2. die Unternehmen, die einen GAV unterzeichnet haben, der nicht allgemeinverbindlich ist, aber auch einen Mindestlohn in Zahlen festlegt.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (12)

13.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3615 n Po. Lohr. Voraussetzungen für IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht mit einer unabhängigen rechtlichen Begutachtung darüber vorzulegen, ob das Rundschreiben Nr. 299 zur erstmaligen beruflichen Ausbildung in Artikel 16 IVG eine genügende gesetzliche Grundlage hat. Insbesondere ist zu prüfen, ob Artikel 16 IVG es zulässt, die IV-Anlehre bzw. ein zweites Ausbildungsjahr von einem künftigen rentenbeeinflussenden Einkommen oder von einer künftigen Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt abhängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fluri, Gmür, Gschwind, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schwaab, Streiff, Tornare, Tschümperlin, Vogler (28)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3616 n Mo. Nationalrat. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive (de Buman) (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zu unterbreiten, das den Anteil der Bevölkerung, der Schneesport treibt, nachhaltig steigert. Er soll gleichzeitig aufzeigen, wie der Bund diese Massnahmen durchführen soll und wie die Kantone und die Branchenverbände bei der Umsetzung einbezogen werden sollen.

Folgende Massnahmen - nicht abschliessend und ohne Festlegung von der zuständigen Behörde - sind denkbar:

1. Eine Dienststelle soll bestimmt werden, die die Massnahmen der Bundes- und Kantonsbehörden koordiniert und umsetzt. In erster Linie sind die verschiedenen Bundesämter davon betroffen.

2. Die Schulferienwoche Anfang des Jahres soll zur Sportwoche erklärt werden.

3. Eine Schneesportwoche zwischen der 5. und der 9. Klasse soll als obligatorisch erklärt werden, oder es sollen Anreize dafür geschaffen werden. Alle jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Schweiz sollten einmal eine Schneesportwoche erlebt haben.

4. Finanzielle Massnahmen sollen geprüft werden, um die Organisation von Wintersportlagern oder Schneetagen zu erleichtern. Die Unterstützung von "Jugend und Sport" könnte beispielsweise grosszügiger ausfallen.

5. Es sollen mindestens drei Bundessportzentren für Wintersport geschaffen werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf Massnahmen gelegt werden und nicht auf einzelne Aktionen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Darbellay, Maire Jacques-André, Romano, Tornare, Vogler, von Siebenthal (8)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.06.2014 Nationalrat. Annahme.

04.12.2014 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

13.3617 n Mo. de Buman. Ein runder Tisch zu den Ladenöffnungszeiten (21.06.2013)

Nach der Annahme der Motionen Lombardi 12.3637, "Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten", und Abate 12.3791, "Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs", wird der Bundesrat beauftragt, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit der Aufgabe zu betrauen, Kantone, Städte und Gemeinden sowie wirtschaftliche und soziale Organisationen - einschliesslich Tourismuskreise und Konsumentenschutzorganisationen - an einem nationalen runden Tisch zusammenzubringen. Ziel dieses runden Tisches soll sein, eine umfassende Übersicht über die mit diesen Themen verbundenen Elemente zu erstellen (Aufstellung der Kompetenzen und der Öffnungszeiten, Überblick über die verschiedenen Abstimmungen, derzeitige Interessen, wirtschaftliche Folgen, Verständigungsmöglichkeiten usw.). Auf diese Art sollen gemeinsam partnerschaftliche Lösungen gefunden werden, die einen möglichst breiten Konsens erlauben.

Mitunterzeichnende: Cassis, Darbellay, Gschwind, Meier-Schatz, Moret, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Thorens Goumaz, Vogler (10)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3622 n Mo. Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss* - alte Bezeichnung: *Salmo irideos*) in allen dafür geeigneten Gewässern einzubürgern.

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3623 n Mo. Reimann Lukas. Aufstockung des Grenzwachtkorps für alle Grenzwachregionen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der aktuellen und bei künftigen Aufstockungen des Grenzwachtkorps dafür zu sorgen, dass alle sieben Grenzwachregionen berücksichtigt werden.

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3624 n Po. Bulliard. Verbesserung der bestehenden Finanzhilfen zur Umschulung und Weiterbildung für Bäuerinnen und Bauern (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mögliche Verbesserungen bei den Umschulungsbeihilfen für Bäuerinnen und Bauern zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Namentlich sollen im Bericht folgende Möglichkeiten und Massnahmen geprüft werden, um die bisher wirkungslosen Finanzmittel künftig besser im Interesse der Landwirte einzusetzen:

1. Wie hat sich die Anzahl an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in den letzten zehn Jahren entwickelt? Ist demgemäss eine Ausrichtung von Finanzbeihilfen für eine zusätzliche ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit sinnvoll?
2. Wie und weshalb haben sich die Kernaktivitäten landwirtschaftsnaher Tätigkeiten in den letzten Jahren entwickelt? Ist demgemäss eine Ausrichtung von Finanzbeihilfen für landwirtschaftsnahe Zusatzberufstätigkeit sinnvoll?
3. Welche Innovationen stehen in der Landwirtschaft bevor, auf welche die Landwirte mit gezielten Schulungen vorbereitet werden könnten? Ist demgemäss der Ersatz von Umschulungsbeihilfen durch gezielte Schulungen (in ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) sinnvoll?
4. Welche Erwerbskombinationen dienen als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit am besten, und wie können solche durch gezielte Massnahmen gefördert werden?
5. Welche Erwerbskombinationen wären für Bäuerinnen und Bauern besonders attraktiv und deshalb zu fördern, etwa mit Blick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barthassat, Bourgeois, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Gmür, Gschwind, Hassler, Herzog, Hiltbold, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Vogler, Walter, Wasserfallen (35)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3625 n Mo. Bulliard. Für die Gründung eines Schweizer Innovationspreises im Dienstleistungssektor (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen bestehender Förderinstrumente und Partnerschaften den Dienstleistungsinnovationen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Dies könnte zum Beispiel über einen Preis geschehen, der an einem der vom Bund unterstützten Innovationsanlässe vergeben wird. Ein sol-

cher Preis kann Doodle, Mobility, Swatch oder Swissquote von morgen erkennen und würdigen. Er ist Basis zum Dialog zur Bewertung der Schweizer Innovationspolitik in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amherd, Aubert, Barthassat, Bourgeois, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Schläfli, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Vogler, Walter (34)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3626 n Po. Bulliard. IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos. Mehr Transparenz (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, wie sich die Zahl der Jugendlichen, die von der IV eine IV-Anlehre oder eine praktische Ausbildung (PrA) zugesprochen erhielten, in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Der Bericht soll die Datenlage transparent machen und aufzeigen, wie die IV-Anlehren und die PrA statistisch von anderen beruflichen Eingliederungsmassnahmen abgegrenzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Barthassat, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fehr Hans, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Streiff, Tornare, Tschümperlin, Vogler (32)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3627 n Mo. Chevalley. Beitrag an die europäischen Forschungsprogramme, die mit unserer Energiestrategie in Einklang stehen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Kommission die Teilnahme am nächsten Rahmenforschungsprogramm der EU neu zu verhandeln, und zwar so, dass das nächste Euratom-Forschungsrahmenprogramm davon abgekoppelt wird. Ziel dieser Verhandlungen muss nicht die Verringerung des Betrags sein, der an diese europäischen Rahmenprogramme bezahlt wird, sondern den Teil des Betrags, der für das Nuklearprogramm vorgesehen ist, im Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundesrates für Programme einzusetzen, die sich mit erneuerbarer Energie und Energieeffizienz befassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barthassat, Bäumle, Bertschy, Böhni, de Buman, Fehr Hans, Feller, Flach, Fridez, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Poggia, Reimann Lukas, Reynard, Ribaux, Rime, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Stamm, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, Voruz, Weibel, Wermuth (56)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3628 n Mo. Glättli. Digital nachhaltige Gever-Lösung für die Bundesverwaltung (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die digitale Nachhaltigkeit bei der Einführung von Software-Lösungen für die Geschäftsverwaltung (Gever) der Bundesverwaltung sicherzustellen. Das heisst u. a., dass:

1. die Bundesverwaltung vollständigen Zugang zum Quellcode erhält;
2. die Bundesverwaltung selber oder im Auftrag an Dritte den Quellcode anpassen bzw. weiterentwickeln darf;
3. das Urheberrecht von Weiterentwicklungen bei der Bundesverwaltung bleibt und diese bei Bedarf die Software an andere Behörden und auch der Öffentlichkeit weitergeben darf.

Mitunterzeichnende: Allemann, Caroni, Graf-Litscher, Müller Geri, Naef, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (13)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3629 n Ip. Kiener Nellen. Bewährte Finma-Amtshilfe auf Fiskalfragen ausweiten (21.06.2013)

Laut Jahresbericht der Finma gingen im Jahr 2012 bei der Finma 378 Amtshilfegesuche von 71 ausländischen Aufsichtsbehörden ein, die 278 Institute betrafen. Bei 185 dieser Gesuche ging es um mögliche Marktmissbräuche. Gesuche im Bereich der Börsen- und Marktaufsicht wurden auf der Grundlage von Artikel 38 BEHG behandelt, die übrigen - meist im Bereich der Banken- und Versicherungsaufsicht - bezogen sich auf Artikel 42 Finmag.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationale Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden im Bereich der Amtshilfe? Ist die Grundlage - blosse Memoranda of Understanding (MoU) - ausreichend?
2. Wie oft stösst die Finma bei der Bearbeitung von Amtshilfegesuchen gemäss Artikel 38 BEHG und Artikel 42 auf Hinweise auf unversteuerte Vermögenswerte, die auf Konten von Schweizer Finanzinstituten liegen oder von diesen in anderer Form verwaltet werden?
3. Was unternimmt die Finma, wenn sie bei der Bearbeitung von Amtshilfegesuchen auf solche Hinweise auf unversteuerte Vermögenswerte stösst?
4. Wie beurteilt die Finma den Zusammenhang zwischen Finanzmarktaufsicht und Steuerthematik a) im Rahmen der Risikoabschätzung und b) bei der Abschätzung des Reputationsrisikos?
5. Kann der Bundesrat gestützt auf die Erfahrungen mit dem Steuerkonflikt mit den USA bestätigen, dass die Annahme unversteuerter Gelder durch Schweizer Finanzinstitute auch aufsichtsrechtliche Fragen berührt? Worin besteht der Zusammenhang zwischen Fiskalfragen und der Durchsetzung der Finanzmarktgesetze? Wann ist ein Steuerdelikt auch als Finanzdelikt zu betrachten?
6. Wird die Finma-Amtshilfe künftig Fiskaldelikte einschliessen, die als Vortat zu Geldwäscherei qualifiziert werden?
7. Welche gesetzlichen Grundlagen wären anzupassen, um die eingespielte und bewährte internationale Amtshilfe-Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden auf Fiskalfragen auszuweiten?
8. Gibt es ausländische Aufsichtsbehörden, die im Rahmen ihrer internationalen Amtshilfe-Zusammenarbeit Fiskalfragen bearbeiten?

9. Auf Druck der OECD ist der Bundesrat im Begriff, die international unübliche und zunehmend in Kritik geratene Voraborientierung der betroffenen Person (sogenanntes Kundenverfahren) bei der Amtshilfe in Steuersachen abzuschaffen. Wird er das Kundenverfahren auch bei Amtshilfegesuchen von ausländischen Aufsichtsbehörden aufheben? Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Bulliard, Fehr Hans-Jürg, Friedl, Gilli, Hadorn, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schneider Schüttel, Vogler (16)

04.09.2013 Antwort des Bundesrates.

27.09.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3630 n Mo. Kiener Nellen. Die Verkürzung fiskalischer Abgaben soll kein Ausschlussgrund für Rechtshilfe sein (21.06.2013)

Das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) schliesst in Artikel 3 Absatz 3 aus, einem Ersuchen um Rechtshilfe zu entsprechen, "wenn Gegenstand des Verfahrens eine Tat ist, die auf eine Verkürzung fiskalischer Abgaben gerichtet erscheint". Diese Einschränkung ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Bulliard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (20)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3631 n Po. Kiener Nellen. Ausdehnung der Quellensteuer auf weitere Personen als Vereinfachung bei der Einkommenssteuer (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über den Stand und die Erfahrungen mit der Quellensteuer in der Schweiz. Zudem interessieren rechtsvergleichend die Modelle und Erfahrungen der vielen europäischen Länder, welche die Quellensteuer für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt haben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bernasconi, Bulliard, Chopard-Acklin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (22)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3637 n Mo. Candinas. Raumplanungsgesetz. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Ergänzung des Zweckartikels (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Zweck- und Zielartikel des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes dahingehend anzupassen, dass die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Planungsgrundsatz im Sinne einer Handlungsrichtlinie von Bund, Kantonen und Gemeinden aufzunehmen ist.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Glanzmann, Gmür, Hess Lorenz, Lustenberger, Regazzi, Riklin Kathy, Schilliger, Vitali, Vogler, Weibel (12)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3638 n Po. Candinas. Arbeitsplatzabbau im Berggebiet durch Verlagerung von Bundesstellen teilkompensieren (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, ob erstens der sich abzeichnende Verlust von Arbeitsplätzen im Berggebiet durch eine Umstrukturierung der Arbeitsplätzeverteilung der Bundesverwaltung teilweise wettgemacht werden könnte und mit welchen Kosten und welchem Nutzen für die Qualität der Dienstleistungen der Bundesverwaltung dies zweitens verbunden wäre.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barthassat, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Cassis, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Freysinger, Gasser, Girod, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Herzog, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler (32)

21.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3641 n Mo. Cassis. Technische Elemente der IV-Revision umgehend in Angriff nehmen (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum Vorgehen nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision, rasch eine Vorlage zur IV-Revision vorzulegen, welche sich auf die technischen und mehrheitlich-fähigen Aspekte konzentriert. Insbesondere die Bestimmungen zur Schuldentilgung, die Eingliederungsmassnahmen und das lineare Rentensystem sollen Teil dieser Revision sein.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, de Courten, Derder, Feller, Frehner, Gössi, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Hutter Markus, Moret, Parmelin, Pelli, Pezzatti, Ribaux, Schneeberger, Stahl, Stolz, Weibel (19)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3643 n Mo. Freysinger. Anpassung des Schengen-Abkommens (21.06.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, wieder feste Grenzkontrollen einzuführen - allerdings nur auf kleineren, wenig befahrenen Verkehrsachsen, die von Kriminellen genutzt werden, um das Sicherheitsdispositiv von Polizei und Grenzwaiche zu umgehen.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Giezendanner, Hausamann, Herzog, Kaufmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Stamm (9)

04.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3649 n Mo. Grin. Für eine Schweizer Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen. Verlängerung des GVO-Moratoriums (21.06.2013)

Um das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Produkte der Schweizer Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, wird der Bundesrat beauftragt, das GVO-Moratorium über 2017 hinaus zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Aubert, Bugnon, Chevalley, Estermann, Fehr Hans, Hausamann, Herzog, Hodgers, Joder, John-Calame, Leuenberger-Genève, Perrin, Reimann Lukas, Ritter, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, von Siebenthal, Voruz (21)

28.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3667 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben-SR (12.447). Steuersystem umbauen. Innovation fördern. Standort Schweiz stärken (27.08.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende vier Punkte in die Vorlage der Unternehmenssteuerreform III aufzunehmen:

1. Anpassung des Beteiligungsabzugs: Wechsel von indirekter zu direkter Freistellung der Beteiligungserträge; Abschaffung der Mindestbeteiligungsquote sowie der Mindesthaltedauer; Abschreibungen auf Beteiligungen bleiben voll abzugsfähig; Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungsakquisitionen bleiben voll abzugsfähig.

2. Steuerliche Privilegierung von konzerninternen Zinseinkünften: Einführung einer Teilfreistellung des Nettozinsertrages in Analogie zur Freistellung der Dividendenerträge beim Beteiligungsabzug.

3. Steuerliche Förderung von Innovation: Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich der Innovation (d. h. Forschung und Entwicklung sowie Immaterialgüterrechte) sowohl auf der Input- als auch auf der Outputseite (auf der Outputseite inklusive Begünstigung der Erträge aus selbstgenutzten Immaterialgüterrechten).

4. Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips: Anpassung der Artikel 24 StHG und 58 DBG in Bezug auf gruppeninterne Transaktionen, sodass Grundlagen geschaffen werden, die eine angemessene Besteuerung in der Schweiz gewährleisten.

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.12.2013 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

13.3669 s Mo. Luginbühl. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei (10.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit subventionierte Anlagen mit schwankender, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an dezentraler Speicherung (z. B. Batterien) oder zentraler Speicherung (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, Speichertzertifikate o. Ä.) für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Engler, Freitag, Imoberdorf, Schmid Martin (6)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.12.2013 Ständerat. Zuweisung an die UREK-S zur Vorprüfung.

13.3671 n Mo. Geissbühler. Schweizerisches Strafprozessrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen (10.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafprozessrecht den Polizeigewahrsam auf 72 Stunden auszudehnen.

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3673 n Mo. Feller. Erhöhung der Interventionsgrenze der Bürgschaftsorganisationen zugunsten der KMU von 500 000 auf eine Million Franken (10.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbe-

orientierte Bürgschaftsorganisationen vorzuschlagen, mittels derer die Interventionsgrenze dieser Organisationen von 500 000 Franken auf eine Million Franken angehoben wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Clottu, de Buman, de Courten, Derder, Français, Frehner, Germanier, Grin, Joder, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Perrinjaquet, Rösti, Schilliger, von Graffenried (18)

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3674 n Ip. Reynard. Wird die Ausbildung dem Militärdienst untergeordnet? (10.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Ausbildung dem Militärdienst unterzuordnen sei? Halten Sie es für richtig, dass die Schulen und Hochschulen sich den starren Vorgaben des Militärdienstes anzupassen haben, wo dieser doch nur einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung betrifft?

2. Der Semesterbeginn der Universitäten und Fachhochschulen wurde auf Mitte September vorverlegt, um durch die Harmonisierung der Semesterdaten mit den europäischen Hochschulen mehr Mobilität zu ermöglichen. Ist der Bundesrat bereit, diese Anpassung an die internationalen Studienpläne wieder infrage zu stellen - mit all den Konsequenzen, die dies für die Mobilität der Studierenden hat?

3. Der Vorschlag von Herrn Blattmann, die Maturitätsprüfungen zeitlich vorzuziehen, könnte dazu führen, dass das Ausbildungsniveau der jungen Schweizerinnen und Schweizer im Zuge einer weiteren Reduzierung der Schulzeit sinkt. Welche Position vertritt der Bundesrat?

4. Mit der Annahme des Postulates Maire 12.3210 im Mai 2012 wurde der Bundesrat beauftragt, "in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Universitäten und den Fachhochschulen zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Studierenden aufgrund der Rekrutenschule ein Semester oder sogar ein ganzes Studienjahr verlieren". Befinden sich die Diskussionen dazu auf gutem Weg, und ist eine baldige Lösung zu erwarten?

5. Sieht er eine Flexibilisierung der Rekrutenschule vor, z. B. indem das derzeit Medizinstudierenden zur Verfügung stehende System auf alle Studienfächer ausgeweitet wird (siehe Informationen über die Fraktionierung auf der Website des VBS)?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Aubert, Jositsch, Maire Jacques-André, Marra, Tornare (6)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3675 n Ip. Parmelin. Tabakkonsum, E-Zigaretten, Gesundheit und Besteuerung. Was ist die Strategie des Bundesrates? (10.09.2013)

Wir erleben derzeit einen weltweiten Boom bei der Entwicklung neuer Nikotin- oder Tabakprodukte (E-Zigaretten). Es wird - insbesondere in den angelsächsischen Ländern, aber auch in Frankreich und anderswo in der EU - eine intensive Debatte darüber geführt, ob diese Produkte tatsächlich weniger schädlich seien als traditionelle Zigaretten und ob sie deshalb die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums deutlich reduzieren könnten. Wenn dem so ist, könnten diese Produkte entzugsresistenten Rauchenden dabei helfen, ihren Gesundheitszustand langfristig zu verbessern. Angesichts des Erfolgs solcher Produkte und der gesundheitlichen und steuerlichen Konsequenzen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie gedenkt der Bundesrat angesichts dieser neuen Entwicklungen anzuwenden?

2. Würde er - sollte eine Reduktion der gesundheitlichen Risiken wissenschaftlich bewiesen werden können - dem angelsächsischen Beispiel folgen und Rauchende darin bestärken, traditionelle Zigaretten durch die neuen Produkte zu ersetzen?

3. Für diese neuen Produkte existieren heute keinerlei Anforderungen bezüglich Gesundheitsrisiken. Welche konkreten Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um zu verhindern, dass neue Probleme auftauchen, die die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten auf andere Art und Weise gefährden könnten?

4. Wenn die Verwendung der neuen Produkte infolge des damit einhergehenden Verzichts auf traditionelle Zigaretten langfristig wirklich zu einer gesundheitlichen Verbesserung der Tabakabhängigen führen kann: Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zu verhindern, dass solche Produkte nicht umgekehrt neue Personengruppen zur Sucht verführen, insbesondere Jugendliche?

5. Wie will der Bundesrat diese Produktegruppe besteuern?

6. Im Falle einer mittel- und langfristigen starken Reduzierung des traditionellen Tabakkonsums als Folge der Beliebtheit dieser neuen Produkte könnte es passieren, dass die AHV teilweise mit deutlichen Mindereinnahmen zu rechnen hat. Ist dem Bundesrat diese mögliche Konsequenz bewusst, und welche realistischen alternativen Massnahmen könnte er umsetzen?

7. Hat der Bundesrat vor, diese neuen Entwicklungen bei einer nächsten Revision der Tabakgesetzgebung zu berücksichtigen und zu integrieren? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, was sieht der Bundesrat vor?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3676 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fragwürdiges Verhandlungsmandat über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU (11.09.2013)

Der Bundesrat verabschiedete am 21. August 2013 den Entwurf für ein Verhandlungsmandat über institutionelle Fragen mit der EU. EU-Recht soll dabei dynamisch übernommen werden. Bei Streitigkeiten soll der EuGH über die Auslegung der Verträge ein bindendes Gutachten verfassen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Welche konkreten Rechtsauslegungsprobleme sind bei den bilateralen Verträgen aufgetreten, sodass ein neues Rahmenabkommen notwendig wird?

2. In welchen konkreten Dossiers sind Rechtsauslegungsprobleme entstanden? Wie wurden sie erledigt?

3. Wo erwartet der Bundesrat künftig Probleme bei der Rechtsauslegung?

4. Gibt es derzeit ungelöste Rechtsanwendungsfälle? Wenn ja, welche?

5. Warum bedient sich der Bundesrat weiter heimlichtuender Taktiken (Geheimgutachten, "non-papers", verengende Konsultationen) im Umgang mit diesem heiklen staatspolitischen und unsere Demokratie zutiefst betreffenden Thema?

6. Wie wird die dynamische Übernahme von EU-Recht nach Vorstellung des Bundesrates im Rahmenabkommen aussehen?

7. Für welche bilateralen Abkommen soll das Rahmenabkommen gelten?

8. Was sind die Befürchtungen des Bundesrates in Bezug auf die Personenfreizügigkeit und das Landverkehrsabkommen, dass er diese Bereiche ausnehmen will?

9. Kann er versichern, dass in diesen Dossiers keine materiellen Zugeständnisse gemacht werden?

10. Spricht die jüngste Praxis des Bundesgerichtes, dass auch nichtzwingendes Völkerrecht dem Landesrecht vorgeht, nicht dafür, dass eine Beurteilung durch den EuGH für die Schweizer Rechtsinterpretation verbindlich ist und daher selbst ein bewusster Entscheid des Parlamentes, die gesetzlichen Grundlagen entgegen der EU-Interpretation zu schaffen, keine konkreten juristischen und politischen Auswirkungen hätte?

11. Wie kommt er darauf, dass der EuGH nicht verbindlich richtet, sondern lediglich Gutachten erstellt?

12. Teilt er die Auffassung, dass ein solches Rahmenabkommen von so grosser institutioneller Tragweite ist, dass ein obligatorisches Referendum gerechtfertigt ist?

13. Mit welchen konkreten Konsequenzen hat die Schweiz zu rechnen, wenn kein institutionelles Abkommen zustande kommt?

Sprecher: Büchel Roland

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3677 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schnüffeleien der NSA und anderer Nachrichtendienste auch in der Schweiz (11.09.2013)

Im Zusammenhang mit den laufenden Enthüllungen via Recherchen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters und Whistleblowers Edward Snowden wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht.

1. Haben der US-amerikanische Nachrichtendienst NSA und/oder eventuell weitere ausländische Nachrichtendienste wie die britische Government Communications Headquarters (GCHQ) Informationen von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen und/oder Schweizer Unternehmen und/oder Schweizer politischen Institutionen ausspioniert? In einer Antwort auf die Interpellation 13.3033 hatte der Bundesrat "keine Kenntnis von konkreten Fällen, in welchen Persönlichkeitsrechte von Schweizer Bürgern ... verletzt" worden sind. Gilt diese Aussage noch immer?

2. Wenn Daten erhoben worden sind, wurden die Betroffenen informiert, und ist das Einsichtsrecht nach schweizerischem Datenschutzgesetz gewährleistet?

3. Seit wann sind den Bundesbehörden Aktivitäten der NSA im Detail bekannt? Wurden diese gegenüber den US-Behörden thematisiert? Hat sich der Bundesrat gegen Aktivitäten ausländischer Geheimdienste auf dem Schweizer Territorium offiziell verwahrt, eventuell zusammen mit anderen betroffenen Staaten?

4. Hat der US-amerikanische Nachrichtendienst, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten, Artikel 271 StGB verletzt, indem auf schweizerischem Gebiet verbotene Handlungen für einen fremden Staat vorgenommen wurden? Haben ausländische Nachrichtendienste Artikel 272 StGB, Politischer Nachrichtendienst, verletzt? Wenn ja, wie wird das geahndet?

5. Haben sich für den Nachrichtendienst des Bundes durch die Aussagen von Edward Snowden neue Erkenntnisse ergeben? Hat der schweizerische Nachrichtendienst - wie andere Nachrichtendienste in Europa auch - Informationen erhalten, die die USA aufgrund illegaler Abhöraktionen gewonnen haben?

6. In welchem Rahmen arbeitet der Nachrichtendienst des Bundes mit dem US-amerikanischen Nachrichtendienst und weiteren Nachrichtendiensten ausländischer Staaten zusammen? Wie sind diese Kooperationen und der Austausch von Informationen vertraglich, sicherheitspolitisch und rechtlich geregelt?

7. Werden derzeit gestützt auf das Abkommen zur Zusammenarbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden Schweiz-USA in der Terrorismusbekämpfung von 2007 Informationen von Schweizer Behörden an die US-Nachrichtendienste weitergeleitet? Wer kontrolliert in der Schweiz die allfällige Weiterleitung von Daten ins Ausland?

8. Neueste Enthüllungen deuten auf Wirtschaftsspionage durch die US-Geheimdienste im Ausland hin (siehe neueste Enthüllungen zu Petrobras und Swift). Teilt der Bundesrat diese Befürchtungen? Gibt es Hinweise für solche Tätigkeiten gegen die Schweiz?

9. Haben ausländische Nachrichtendienste auch die Verschlüsselungscodes von Bankenübermittlungen geknackt? Ist der einseitige Informationsaustausch in Steuersachen damit nicht längst Realität, da ausländische Steuerbehörden wie z. B. IRS Kenntnis von steuerlich relevanten Informationen erhalten haben? Wie reagiert der Bundesrat darauf? Hat er in der Sache mit der betroffenen Branche (Finanzinstitute usw.) Kontakt aufgenommen? Besteht hier die Gefahr krimineller Manipulationen?

10. Die Bevölkerung kann sich nicht einmal mehr auf gängige Verfahren zur Verschlüsselung im Internet verlassen. Open-Source-Software zur Verschlüsselung von E-Mails ist nach Einschätzung von Datenschützern noch immer sicherer als Closed-Source-Software. Teilt der Bundesrat diese Haltung?

11. Hat er Kenntnis von Aktivitäten des NSA auf dem Gebiet von Genf als international bedeutendem Standort von Konferenzen, internationalen Organisationen usw.? Wie stellt er technisch, politisch und rechtlich sicher, dass Genf als wichtiger Konferenzort und Standort vor Übergriffen ausländischer Geheimdienste geschützt wird?

12. Ist der Bundesrat bereit, im Parlament eine Debatte über die Aktivitäten der Geheimdienste zu führen, statt einfach auf den Austausch mit der GPDel zu verweisen? Teilt er die Meinung, dass die Grenzziehung zwischen Schutz und Privatsphäre, öffentlicher Sicherheit und illegaler Tätigkeit ausländischer Geheimdienste einer demokratischen Debatte bedarf?

13. Ist das neue "Bundesgesetz" über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität dazu geeignet, Datenschnüffelei durch ausländische Behörden zu unterbinden?

Sprecher: Tschümperlin

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3678 n Po. Rime. Lockerung des Nachtfahrverbots für schwere Nutzfahrzeuge (11.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Aufgaben zur Kapazitätsbewirtschaftung auf dem Nationalstrassennetz einen Entwurf zur Lockerung des Nachtfahrverbots für schwere Nutzfahrzeuge vorzulegen sowie in einem Bericht die Auswirkungen einer solchen Lockerung aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Français, Giezendanner, Gschwind, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Regazzi, Wobmann (10)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3683 n Mo. van Singer. Ständige Überwachung der Radioaktivität von Oberflächengewässern und Grundwasser (11.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ständige Überwachung der Radioaktivität von Oberflächengewässern und Grundwasser, die sich im Umkreis von Kernkraftwerken befinden bzw. unterhalb solcher Kernkraftwerke liegen, auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (12)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3688 n Po. (Poggia) Golay. Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (11.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er darlegt, wie heute Schriftstücke, die eine gesetzliche Frist auslösen, ob es sich nun um eine Willensäusserung, einen Entscheid einer Behörde oder ein Gerichtsurteil handelt, bekanntgemacht werden. Darin sind die Vor- und Nachteile des heutigen Systems und die Mittel, die in unserer Rechtsordnung bestehen, dazustellen, damit eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährleistet werden kann.

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3692 n Ip. Hurter Thomas. Telekommunikationsmarkt. Sind aktuelle Gesetzgebung und Regulierungsmassnahmen noch zeitgemäss? (12.09.2013)

Der Telekommarkt wurde 1998 liberalisiert. Die Schweiz steht gemäss OECD im internationalen Vergleich sehr gut da: Nummer 1 bei den Investitionen pro Kopf und Breitbanddurchdringung sowie Rang 4 bezüglich der Breitbandgeschwindigkeit. Auch preislich bewegt sich die Schweiz im Mittelfeld. Der Netzwettbewerb zwischen Kabelnetzbetrieben, Swisscom und neu den Elektrizitätswerken funktioniert. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird seitens des Bundesrates das weitere Festhalten an einer sektorspezifischen Regulierung 15 Jahre nach der Liberalisierung des Telekommarktes begründet?

2. Wäre eine Aufgabe dieser Regulierung bzw. eine Beschränkung dieser auf zwingend notwendige Bereiche (z. B. Frequenzmanagement; NISV usw.) nicht sinnvoller? Falls ja, ist eine solche Änderung im Rahmen einer möglichen FMG-Revision in Planung? Falls nein, mit welchen Mitteln will er diesbezüglich weiter vorgehen, insbesondere da in der EU eine Abkehr von der sektorspezifischen Regulierung ebenfalls zur Debatte steht?

3. Im Bereich des Fernmeldemarktes kennt die Schweiz mehrere Regulatoren (u. a. Weko und Comcom). Wäre eine Straffung oder Einschränkung auf nur eine Stelle insbesondere unter dem Aspekt der divergierenden Einschätzungen der verschie-

denen Ämter in der Vergangenheit (z. B. Fusionsverbot Sunrise/Orange) nicht effizienter und besser? Falls nein, welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um solche Probleme in Zukunft zu verhindern?

4. Mit welchen Massnahmen will er die neuen Herausforderungen im Bereich der Kommunikationsstrukturen (z. B. Steuerungen im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, Abwehr Cybercrime, Cyberdefence usw.) angehen? In welcher Form werden die Betreiber dieser Strukturen eingebunden?

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3695 n Mo. Heim. Psychische Gesundheit. Von anderen Ländern lernen (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Mehrjahresstrategie zur Stärkung der psychischen Gesundheit und zur Reduktion der hohen Suizidrate in der Schweiz vorzulegen und dabei zu prüfen, wie diese mit messbaren Zielen zu verbinden ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3696 n Mo. Müller-Altmett. Echter Datenschutz statt Schutzschild für Steuerpreller (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten bezüglich des Inkassos von Steuerschulden, mit welcher:

1. dem Fiskus dieselben Möglichkeiten zur Eintreibung seiner Forderungen zur Verfügung stehen wie den Gläubigern von privatrechtlichen Forderungen. Weiterhin ausgeschlossen sein soll die Konkursbetreibung für Steuern, Abgaben, Gebühren usw. (Art. 43 SchKG);

2. ein Verfahren und Kriterien definiert werden, nach welchen Daten von Steuerschuldnern öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buechler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Fluri, Gasser, Glanzmann, Gmür, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Schläfli, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Ziörjen (21)

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3698 n Po. Rusconi. Mikrochip auch für Katzen (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob es angezeigt wäre, einen Erlassentwurf zur Einführung eines obligatorischen Mikrochips für Katzen, wie er bereits für Hunde vorgesehen ist, vorzulegen.

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3699 n Ip. Freysinger. Syrische Flüchtlinge (12.09.2013)

Der Bundesrat hat entschieden, in den nächsten Jahren 500 syrische Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen. Die mit Abstand gefährdetste Volksgruppe im Mittleren Osten ist die der Christen. Sie erfahren unvorstellbare Gewalt und laufen bei

Machtübernahme durch die Islamisten Gefahr, schlichtweg ausgerottet zu werden.

Aus diesem Grunde frage ich den Bundesrat, ob er bereit ist:

a. unter den 500 Flüchtlingen bevorzugt solche christlichen Glaubens aufzunehmen;

b. durch seine Vertretung in der Uno die reichen arabischen Golfstaaten (Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Saudi-Arabien usw.) - unter Berufung auf die Solidarität, mit der auch die Schweiz handelt - aufzufordern, ihre islamischen Brüder und Schwestern, die in Syrien in Gefahr sind, aufzunehmen und ihnen auf diese Weise eine leichtere Integration zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Binder, Brand, Buttet, Estermann, Fehr Hans, Hausammann, Keller Peter, Müri, Neiryneck, Pantani, Regazzi, Reimann Maximilian, Romano, Schwander (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3700 n Po. (Poggia) Golay. Jährliche Kosten der Pflegeleistungen im Krankheitsfall für Personen, die Schwarz- oder Grauarbeit nachgehen und über keine Versicherung im Sinne des KVG verfügen (12.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Kosten, insbesondere im Spitalbereich (ambulant und stationär), vorzulegen, die jährlich auf Bundesebene entstehen, wenn Kosten von medizinischen Leistungen für Personen übernommen werden, die sich in der Schweiz aufhalten und dort arbeiten, aber über keinen Aufenthaltstitel verfügen und nicht nach dem KVG versichert sind. Im Bericht sollen alle Personen berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber für sie Sozialabgaben, die vom Lohn abgezogen werden, entrichtet oder nicht. Der Bericht soll auch Lösungsvorschläge für diese Situation liefern.

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3706 n Ip. Friedl. Die SBB als Busbetreiberin auf der Strecke Zürich-München (16.09.2013)

Die Strecke Zürich-München fristet seit Jahren ein Schattendasein. Für die rund 300 Kilometer braucht der Zug 4 Stunden und 15 Minuten. Die fehlende Elektrifizierung der Strecke Lindau-München ist ein Hauptgrund dafür. Bis heute ist es nicht gelungen, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen. Die Elektrifizierung wurde immer wieder angekündigt und stets wieder verschoben, aktuell auf das Jahr 2020. Laut Presseberichten planen die SBB nun zusammen mit der DB, die Strecke Zürich-München mit Nonstop-Bussen zu bedienen. Die Ostschweiz wird abgehängt, obwohl stets betont wurde, dass dieser Strecke ein grosses Potenzial zukommt. Bereits heute bedienen zwei private Busbetriebe die Strecke Zürich-München zu Preisen ab 18 Franken. Mit dem neuen Angebot treten nun die SBB und die DB nicht nur in Konkurrenz zu diesen Billiganbietern, sondern zu ihren eigenen Bahnangeboten. Für die Realisierung des 2-Stunden-Takts sowie die Elektrifizierung ist dies ein denkbar schlechtes Signal. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie passt dieses Vorgehen der SBB zur Mobilitätsstrategie, den Verkehr von der Strasse weg auf die Schiene zu bringen?

2. Gehört es zum Kerngeschäft der SBB, statt mit ganzer Intensität auf den Ausbau des Schienennetzes und die Verbesserung des Fahrplans zu setzen, Angebote auf der Strasse anzubieten?

3. Welches Signal wird damit für die weiteren Anstrengungen zur Elektrifizierung der Strecke Lindau-München gesendet?

4. Warum wird nicht auf eine raschere Aufwertung der Bahnstrecke Zürich-St. Gallen-München gesetzt?

5. Ist es opportun, eine neue Strecke nonstop zu führen und damit ganze Regionen, wie hier die Ostschweiz, von internationalen Verbindungen abzuhängen?

6. Wie wirkt sich die Finanzierung dieser Strecke auf die Gesamtfinanzierung der SBB aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gilli, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni (19)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3707 n Po. Fraktion BD. Ganzheitliche und zukunftstaugliche Cyberraumstrategie (17.09.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine ganzheitliche Cyberraumstrategie für die Schweiz zu definieren. Diese Strategie soll Basis für strategische Anforderungen an ein zukunftstaugliches Fernmeldegesetz (FMG) sein. Der Bundesrat wird zudem aufgefordert, die Einsetzung einer Expertenkommission zu prüfen und festzulegen, wer den Lead haben wird, da eine ganzheitliche Cyberraumstrategie departementsübergreifend ist.

Sprecher: Guhl

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3708 n Mo. Aeschi Thomas. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichtserklärung in gewissen Branchen (17.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 45 (Auskunftspflicht) und 46 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) des Arbeitsgesetzes bzw. Artikel 72 (Zutritt zum Betrieb) und Artikel 73 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz insofern anzupassen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gewissen Branchen die Möglichkeit haben, betreffend die Arbeitszeiterfassungspflicht eine Verzichtserklärung zu unterschreiben (Opting-out).

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3709 n Mo. Schelbert. Die Arbeit mit unversteuerten Geldern verbieten (17.09.2013)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes, das Finanzintermediären nicht nur die Entgegennahme, sondern grundsätzlich das Arbeiten mit unversteuerten Geldern verbietet und unter Strafe stellt.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (11)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3711 n Ip. Bortoluzzi. Hotnights. Eine fragwürdige Broschüre (17.09.2013)

1. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruht der Entscheid des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die Broschüre "Hotnights" zu subventionieren?
2. Wie hoch ist der Beitrag des Bundes an diese Broschüre?
3. Wie kann es sein, dass das BAG solche Produkte unterstützt und gleichzeitig sich aus der Verantwortung zieht, für deren Inhalt verantwortlich zu sein?
4. Findet der Bundesrat es sinnvoll, dass in einem so heiklen Thema wie Sexualität die Darstellung von sexuellen Praktiken und Lebensweisen einseitig stattfindet?
5. Ist es für den Bund zulässig, Informationsmaterial zu unterstützen, welches Werbung für bekannte Markenprodukte, inklusive alkoholischer Produkte, betreibt?
6. Bedeutet die Unterstützung eines didaktischen Produktes, welches über den Fokus der Verhinderung von sexuell übertragbaren Krankheiten hinaus auf das Sexualverhalten von Jugendlichen Einfluss zu nehmen versucht, nicht einen Eingriff in die Bildungsautonomie der Kantone?

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3722 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Inflation von psychischen Störungen (18.09.2013)

In den letzten Jahren ist in der Psychiatrie eine Tendenz zur Findung und Ausweitung von Diagnosen auszumachen, bei welchen ehemals normale Verhaltensweisen zu Krankheiten umdefiniert werden. Die Einführung solcher Störungen und deren Erkennung lassen die Gesundheitskosten stark ansteigen bei gleichzeitiger Gefahr von Fehldiagnosen. Mit der aktuellen Ausgabe des Standardwerks der Psychiatrie DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) ist ein weiterer Schub von neuen Krankheiten zu erwarten, so z. B. weitere Essstörungen, Gefühlsstörungen, Vergesslichkeitsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Angststörungen und die Zunahme von diversen Suchtdiagnosen (Internetsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Sexsucht usw.). In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelte sich in der Schweiz die Anzahl von Diagnosen und Behandlungen psychischer Störungen seit dem Jahre 2004?
2. Wie ist diese Entwicklung im Vergleich zum Ausland einzuordnen?
3. Wie hoch sind die gesamten Gesundheitskosten von psychischen Störungen und deren Behandlungen in der Schweiz?
4. Wie hoch sind die dadurch anfallenden Kosten bei den Krankenversicherungen und der Invalidenversicherung?
5. Welche Therapierung von Störungen und welche Finanzen sind durch den obligatorischen Bereich des KVG gedeckt?
6. Welche Störungen werden durch die Invalidenversicherung anerkannt?
7. Welche Instanz bestimmt in der Schweiz die Einführung neuer psychischer Störungen und deren Diagnostik?
8. Welche Instanz prüft neue psychische Störungen in Bezug auf deren Anerkennung bei der Invalidenversicherung und der obligatorischen Krankenversicherung?

9. Hat dieser allfällige Trend im Schulbereich durch beispielsweise heilpädagogische Massnahmen finanzielle und personelle Auswirkungen?

10. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat sich einem allfälligen Trend der stetigen Ausweitung von psychischen Störungen und deren Definition als Krankheiten entgegenzustellen, zumal dadurch falsche Epidemien, Fehldiagnosen, Medikamentenmissbrauch und die Stigmatisierung von Personen mit Problemen als psychisch Kranke und deren Behandlungskosten verhindert werden könnten?

Sprecher: Stahl

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3725 n Mo. Fehr Hans. Verschärfung des Jugendstrafrechts (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch eine Gesetzesänderung zur Verschärfung des Jugendstrafrechts mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen:

1. bei schweren Verbrechen sind generell unbedingte Strafen auszusprechen;
2. wird eine "Massnahme" (Heimeinweisung) angeordnet und kooperiert der jugendliche Täter nicht, so muss der Vollzug der Freiheitsstrafe auch in einem Gefängnis möglich sein;
3. der maximale Freiheitsentzug von heute vier Jahren ist massgeblich zu erhöhen;
4. bei besonders schweren Straftaten sollen Jugendliche nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Amstutz, Baader Caspar, Barthassat, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Clottu, Darbellay, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Favre Laurent, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Hutter Markus, Ingold, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryneck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Poggia, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Stamm, Stolz, Streiff, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (110)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3727 n Ip. Schwaab. Hat die Post ihre Buchhaltung manipuliert, um die Ausdünnung des Poststellennetzes zu rechtfertigen? (18.09.2013)

Kürzlich hat die Post mit Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung ihre Rechnungslegung geändert. Laut "Le Matin Dimanche" vom 25. August 2013 haben sich dadurch die Umsatzverluste im Bereich "Poststellen und Verkauf" verändert, insbesondere durch eine Neuregelung der Entschädigung von Leistungen, die dieser Bereich gegenüber anderen Konzernbereichen erbringt. Nun sind es gerade die wiederholten Umsatz-

verluste des Bereichs "Poststellen und Verkauf", die in den vergangenen Jahren die Rechtfertigung für die Schliessung zahlreicher Poststellen lieferten. Sollten sich diese Behauptungen bewahrheiten, hiesse das, dass die Bevölkerung, besonders in kleineren Gemeinden, eine Verschlechterung des Service public erfahren hat, deren wirtschaftliche Rechtfertigung nicht stichhaltig oder gar fehlerhaft, zumindest aber das Ergebnis einer "kreativen" Buchhaltung war.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die verbuchten Verluste im Bereich "Poststellen und Verkauf" der vergangenen Jahre korrekt ausgewiesen wurden?
2. Kann er garantieren, dass alle Leistungen, die von diesem Bereich gegenüber anderen Konzernbereichen erbracht wurden, ihrem effektiven Wert entsprechend abgerechnet wurden?
3. Wenn nicht, wie gedenkt der Bundesrat einzugreifen?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die von der Post angegebenen wirtschaftlichen Gründe für die Schliessung von Poststellen in den vergangenen Jahren gerechtfertigt waren?
5. Wenn nicht, kann er angeben, in welchen Gemeinden die Poststellen aus den von der Post angegebenen Gründen nicht hätten geschlossen werden dürfen? Wie viele Arbeitsplätze betrifft dies?
6. Welche Erklärung kann der Bundesrat gegenüber der Bevölkerung der betreffenden Gemeinden und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeben?

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3729 n Mo. Gschwind. Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglichen (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Änderung der Militärgesetzgebung, mit der die Weiterentwicklung der Armee geregelt werden soll, eine Rechtsgrundlage vorzuschlagen, die die Zusammenarbeit von Kantonspolizei und Militärpolizei ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Buttet, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fridez, Glanzmann, Gmür, Lehmann, Müller-Altmet, Parmelin, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Romano, Schmid-Federer, Vogler (19)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3730 n Mo. Geissbühler. Keine Zivildienstleistenden in Schweizer Volksschulen (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, sein Vorhaben, Zivildienstleistende in den Schweizer Volksschulen einzusetzen, zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Knecht, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rusconi, Rutz Gregor, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (34)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3731 n Mo. Geissbühler. Zentrales Register über Sexual- und Gewaltverbrecher und auch über die zuständigen Richter und Gutachter (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit in Zukunft:

1. Sexual- und Gewaltverbrecher,
2. die zuständigen Richter und Gutachter,
3. der vorgesehene Entlassungstermin und die angeordneten therapeutischen Massnahmen in einem nationalen Register erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rusconi, Rutz Gregor, von Siebenthal, Wandfluh, Wobmann (37)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3733 n Ip. Kessler. Ärzte, die mit dem Gesetz in Konflikt standen, arbeiten für die IV (18.09.2013)

1. Weshalb werden die Zusatzgutachten der IV nicht explizit an Fachärzte der öffentlichen Spitäler vergeben?
2. Braucht es dazu eine Gesetzesanpassung?
3. Wie ist es möglich, dass Gutachter, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen, weiterhin für die IV arbeiten können?
4. Wir bitten Sie offenzulegen, wie viele Gutachten den folgenden 19 Gutachterstellen im Jahr 2012 jeweils zugeteilt wurden: ABI BS, Asim BS, Begaz Binningen, Medas Interlaken, Medas Oberaargau, Medas Zentralschweiz LU, Medizinisches Zentrum Römerhof ZH, Medas Ostschweiz, ZMB BS, Medas BE, Zimb Schwyz, Smab AG BE, MGSG Rorschach, Servizio Accertamento Medico Bellinzona, Cemed SA Nyon, Clinique Corela GE, CRR Sion, PMU Lausanne, BEM Vevey.
5. Zu wie viel Prozent arbeiten die obengenannten Gutachterstellen für die IV?
6. Wie setzt sich der Ausschuss zur Qualitätssicherung zusammen?
7. Wann hat er die Arbeit aufgenommen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Binder, Böhni, Estermann, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Lustenberger, Maier Thomas, Moser, Rossini, Schmid-Federer, Streiff, von Siebenthal, Weibel (19)

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3736 n Po. Buttet. Wi-Fi-Strategie der Schweiz (18.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er beschreibt, welche Strategie er verfolgen will, um auf dem Gebiet der Schweiz die Grundversorgung mit kabellosem Internetzugang (WLAN) zu gewährleisten.

Er stellt insbesondere die Möglichkeiten vor, wie der Grossteil des Landes mit kabellosem Internet versorgt werden kann und wie dieser Dienst in Zusammenarbeit mit den Kantonen,

Gemeinden und anderen Körperschaften an gewissen Orten gratis angeboten werden kann.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3740 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für systemrelevante Banken eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.
2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft.
3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.
4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.
5. Innerhalb von zwei Jahren ist die ungewichtete Eigenkapitalquote der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken auf 6 Prozent zu erhöhen. Nach zwei Jahren wird eine allfällige Erhöhung überprüft.

Sprecher: Aeschi Thomas

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3741 n Mo. Feri Yvonne. Bewusstsein schaffen für Kindeswohlgefährdungen bei häuslicher Gewalt (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen - vorzugsweise mit einer nationalen Kampagne - das Bewusstsein für Kindeswohlgefährdungen durch häusliche Gewalt in der Bevölkerung und bei Fachpersonen zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (23)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3742 n Mo. Fiala. Stalking-Thema nicht auf die lange Bank schieben (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ausstehenden Evaluationsbericht zu Artikel 28b des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorzulegen und allfällige Massnahmen zum Schutze von Stalking-Opfern nicht nur zu prüfen, sondern auch umgehend in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Cassis, Darbellay, de Buman, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Feller, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Friedl, Galladé, Gasche, Geissbühler, Gmür, Gössi, Grin, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausamann, Heer, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold,

Joder, Jositsch, Kaufmann, Killer Hans, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Müri, Naef, Noser, Pantani, Perrinjaquet, Pezzatti, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Romano, Rösti, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Stolz, Streiff, Tornare, Vitali, Vogler, Voruz, Walter (63)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3743 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.
2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft.
3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.
4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.

Sprecher: Pardini

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3744 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Bankensicherheitsmotion. Mehr Eigenmittel zum Schutz der Volkswirtschaft (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG) dahingehend zu ändern, dass Institute, die gemäss Artikel 3 eine Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erhalten bzw. haben, genügend Eigenmittel ausweisen. Das Eigenkapital muss mindestens 10 Prozent der nichtrisikogewichteten Aktiven (Leverage Ratio) betragen. Für systemrelevante Banken gemäss den Artikeln 7ff. BankG ist ein Risikozuschlag vorzusehen. Es ist eine stufenweise Anpassung der Eigenmittel mit einer maximalen Übergangsfrist von drei Jahren vorzusehen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

30.10.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3745 n Mo. Schmid-Federer. Nationales Forschungsprogramm "Langzeitversorgung" (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm "Langzeitversorgung" ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, Lösungsansätze in Bezug auf die Unzulänglichkeiten der häuslichen Langzeitbetreuung und der damit verbundenen Problematik der Care-Migration aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Fiala, Gilli, Gschwind, Haller, Humbel, Ingold, Kessler, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Streiff, Vischer Daniel, Vogler (16)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3746 n Ip. Fehr Hans. Migrationspolitik des Bundesrates
(19.09.2013)

Im Juni 2013 wurde der Migrationsbericht 2012 veröffentlicht. Doch zur künftigen Migrationspolitik des Bundesrates hat er mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Insbesondere aus dem Kapitel "Europa" ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie bringt sich die Schweiz "bereits im Vorfeld der Rechtsetzung" aktiv in die Entscheidungsprozesse der EU ein?
2. Worin bestehen die erwähnten Interessen "der Schweiz" in der Migrationspolitik?
3. Was sind die Interessen des Bundesrates in der Migrationspolitik?
4. Welchen Auftrag hat der Migrationsattaché in Brüssel, und was hat er bisher im Sinne der Schweiz erreicht?
5. Was verdient der Migrationsattaché?
6. Welche Positionen vertritt die Departementsvorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes im Ministerrat der Justiz- und Innenminister (JAI-Rat) der EU und in den damit verbundenen Fachgremien, und welche konkreten Erfolge hat sie vorzuweisen?
7. Welche Position vertrat die Schweiz in der Frage der Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum?
8. Wie rügt die Schweiz die permanenten Verletzungen der Regeln des Schengen/Dublin-Abkommens durch Italien und andere Staaten?
9. Welchem politischen Ziel dient die "Forschung und Unterstützung des Migrationsdialoges zwischen Staaten"?
10. Inwiefern ist die Schweiz bzw. das Bundesamt für Migration ein aktives Mitglied der ICMPD-Steuergruppe, und welche messbaren Ziele werden in diesem Gremium verfolgt?
11. Welche Auswirkungen auf die bundesrätliche Migrationspolitik hatte die Annahme der sogenannten Ausschaffungs-Initiative durch Volk und Stände?
12. Welche Auswirkungen auf die bundesrätliche Migrationspolitik würde die Annahme der Massenzuwanderungs-Initiative haben?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3747 n Ip. Fehr Jacqueline. Stärkung der Sozialversicherungen und Entlastung der Sozialhilfe dank Mindestlöhnen
(19.09.2013)

Voraussichtlich am 9. Februar 2014 stimmen wir über die Mindestlohn-Initiative ab. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt er die Zusatzeinnahmen für die Sozialversicherungen (aufgeschlüsselt nach Versicherung), wenn in der Schweiz niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen würde?
2. Wie hoch schätzt er die Entlastung der Sozialhilfebudgets der Städte und Gemeinden, wenn die Lohnsubventionen der nichtexistenzsichernden Tiefstlöhne durch die Sozialhilfe (Working Poor) nach Annahme der Mindestlohn-Initiative wegfallen würden?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim,

Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3748 n Mo. Humbel. AHV. Sicherung des Beitragssubstrats (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der AHV-Gesetzgebung vorzulegen. Überhöhte Dividendenzahlungen sind der Beitragspflicht zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Fiala, Glanzmann, Gmür, Ingold, Lohr, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler, Weibel (15)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3749 n Mo. Killer Hans. Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit subventionierte Anlagen mit schwankender, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an dezentraler Speicherung (z. B. Batterien) oder zentraler Speicherung (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, Speichertzertifikate o. Ä.) für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Caroni, Egl-off, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Müri, Pantani, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (42)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3750 n Mo. (Aubert) Reynard. Ökotoxizität. Die Interessen der Hersteller und der Allgemeinheit gleichwertig behandeln (19.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die Ausführungsbestimmungen des Chemikaliengesetzes sowie des Umweltschutzgesetzes zu vereinheitlichen, damit die Interessen der Hersteller und die der Allgemeinheit gemäss den Anforderungen der EU behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Neiryneck, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschäppät, Vischer Daniel (38)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

13.3752 n Mo. Reynard. Externes Audit der Schweizerischen Post (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Stelle damit zu beauftragen, ein externes Audit der Schweizerischen Post durchzuführen, um die Praktiken des Unternehmens und deren Übereinstimmung mit den vom Bundesrat verabschiedeten strategischen Zielen zu prüfen. Bei dieser externen Untersuchung liegt das Augenmerk insbesondere auf den folgenden in den strategischen Zielen 2013-2016 festgelegten Punkten:

1. die Gewährleistung einer "Grundversorgung ... in guter Qualität" (Art. 2.1);
2. die Betreibung einer "transparenten Kommunikationspolitik" (Art. 2.8);
3. die Verfolgung einer "fortschrittlichen und sozialverantwortlichen Personalpolitik" (Art. 4.1);
4. die Gewährleistung der "Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen durch ihre Subunternehmer" (Art. 4.5).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Barthassat, Buttet, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Clottu, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Galladé, Germanier, Grin, Gross Andreas, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodggers, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Rusconi, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschümperlin, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (45)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3753 n Mo. Rossini. BVG und Rentnerkassen. Unerwünschten Folgen vorbeugen (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) neue Bestimmungen vorzusehen, um zu verhindern, dass Vorsorgeeinrichtungen sich nur noch aus Rentnerinnen und Rentnern zusammensetzen. Mögliche Lösungsansätze könnten beispielsweise Fusionen bieten oder der Beitritt zur Auffangeinrichtung zwecks Schaffung eines Sicherheitsfonds.

Mitunterzeichnende: Aubert, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (15)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3756 n Ip. Kessler. Zulassung von Tecfidera für jährlich 25 000 Franken anstelle von Dimethylfumarat für 1800 Franken pro Patient (23.09.2013)

Dimethylfumarat (DHF) ist ein altbekanntes Heilmittel, wirkt gegen Schuppenflechte, und per Zufall entdeckte man die Wirksamkeit gegen multiple Sklerose (MS). Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 4. September 2013 auf meine Interpellation 13.3442 Folgendes geschrieben: "Grundsätzlich können in den genannten Institutionen (Apotheken, Spitalapotheken) auch Arzneimittel für die eigene Kundschaft hergestellt werden, wenn eine zugelassene Alternative auf dem Markt verfügbar ist."

Anlässlich der Herstellung von Dimethylfumarat-Kapseln durch einen Apotheker und die angekündigte Zulassung von Tecfidera in der Schweiz stellen sich noch weitere Fragen:

1. "Entsprechende Arzneimittel können durch die OKP vergütet werden, wenn der Wirkstoff auf der Arzneimittelliste mit Tarif

(ALT) aufgeführt ist. Dimethylfumarat ist momentan nicht auf der ALT aufgeführt, das BAG würde einen entsprechenden Antrag auf die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen."

- a. Wie oft wird die Wirkstoffliste der ALT angepasst und wann das letzte Mal?
- b. Wie viele Wirkstoffe wurden seit 2001 in die ALT aufgenommen?
- c. Wer hat Antragsrecht für eine Aufnahme in die ALT?
- d. Wie verbindlich sind die Anträge für eine Aufnahme in die ALT? In welcher Frist müssten sie behandelt werden?

2. Hätte der Apotheker solche Kapseln herstellen dürfen, wenn DHF nicht Bestandteil eines vermarkteten Präparates auf der Welt wäre?

- a. Gibt es die Möglichkeit für Ausnahmen im Rahmen von Artikel 19d VAM (Arzneimittelverordnung; SR 812.212.21)?
- b. Gibt es anerkannte Arzneibücher oder ausländische Pharmakopöen nach Artikel 19d Buchstabe e VAM, welche für altbewährte, nicht mehr vermarktete Wirkstoffe (nicht nur für die alternative Medizin) eine Herstellungsgrundlage bilden können?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Cassis, Gilli, Hess Lorenz, Ingold, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (8)

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3757 n Ip. Fehr Jacqueline. Zeughausareal Winterthur (23.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht er aus dem abgelehnten Verkauf des Zeughausareals Winterthur durch die Armasuisse?
2. Teilt er die Einschätzung, dass nach dem Nein des Stimmvolks in Winterthur der Verkauf so erfolgen soll, dass der Landpreis im Einklang mit den Zielen des gemeinnützigen, nichtrenditeorientierten Wohnungsbaus ist, da andernfalls nie mit einem Ja der Bevölkerung zur Umzonung zu rechnen ist?
3. Welche Möglichkeiten hat der Bund, zu verhindern, dass das Grundstück nach dem negativen Volksentscheid nun für längere Zeit ungenutzt und ertragslos bleibt - dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt Winterthur gemäss langjähriger Praxis dem Stadtparlament nach einem Nein zu einer Umzonung ein erneutes Gesuch um Zonenänderung frühestens nach zehn Jahren wieder vorlegt?
4. Ist er bereit, die erwähnte Verordnung (Vilb; SR 172.010.21) so anzupassen, dass sie Artikel 108 der Bundesverfassung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus entspricht? Ist er konkret bereit, die erwähnte Verordnung so zu ändern, dass ortsübliche Preise verlangt werden und keine preistreibende Strategie mit Verkauf an den Meistbietenden betrieben wird?

Mitunterzeichner: Jositsch (1)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3759 n Ip. Buttet. Sind Hinweistafeln über die Anzahl der Führerausweistzüge nur im Waadtland möglich? (23.09.2013)

An Autobahnabschnitten, auf denen aufgrund von Baustellen eine Geschwindigkeitsbegrenzung gilt, sind gelegentlich Hinweistafeln zu sehen, die die Anzahl der an der betreffenden Stelle erfolgten Führerausweistzüge anzeigen. Genauer

gesagt betrifft dies Autobahnabschnitte im Kanton Waadt. Der Walliser Kantonspolizei wurde diese Praxis nämlich nach einer ersten Testphase - die zugleich Schweizer Premiere war - untersagt.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) argumentiert, dass solche Schautafeln die Autofahrerinnen und Autofahrer ablenken könnten - allerdings stellt das Astra selbst zahlreiche Präventionstafeln auf (z. B. über Turboschlaf).

Die Polizei des Kantons Waadt zieht eine positive Bilanz aus der Erfahrung mit den Hinweistafeln.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verboten das Astra den Kantonen tatsächlich diese Praxis?
2. Trifft es zu, dass es einzig dem Kanton Waadt erlaubt wurde, diese Praxis anzuwenden?
3. Wenn ja, ist das Astra bereit, sein Vorgehen zu überdenken und alle Kantone gleichzustellen?
4. Gibt es weitere Vorgehensweisen des Astra, die zu einer ungleichen Behandlung der Kantone führen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Darbellay, Français, Freysinger, Germanier, Gschwind, Reynard, Rossini (9)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3761 n Mo. Amaudruz. Verurteilte Straftäter nach Vollzug ihrer Strafe weiter unter Beobachtung halten (23.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die vorsieht, dass Personen, die rechtskräftig wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit Kindern oder anderer vom Bundesrat als schwer erachteter Straftaten verurteilt wurden, dazu verpflichtet werden, nach Vollzug ihrer Strafe oder Massnahme über eine Dauer entsprechend der verhängten Strafe oder Massnahme in regelmässigen Abständen bei der zuständigen Strafvollzugsbehörde vorstellig zu werden. Die Behörde soll die Gefährlichkeit der jeweiligen Person für die Gesellschaft beurteilen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen anordnen.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Blocher, Bugnon, Buttet, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Grin, Gschwind, Killer Hans, Müri, Nidegger, Parmelin, Poggia, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Veillon (20)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3762 n Mo. Amaudruz. Einsetzen eines Chips bei als gefährlich eingestuften Straftätern (23.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die vorsieht, dass Personen, die rechtskräftig wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit Kindern oder anderer vom Bundesrat als schwer erachteter Straftaten verurteilt wurden, ein elektronischer Chip eingepflanzt wird.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Blocher, Bugnon, Buttet, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Français, Freysinger, Grin, Gschwind, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Nidegger, Parmelin, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Veillon (20)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3763 n Mo. Amaudruz. Keine bedingten Entlassungen bei schweren Straftaten (23.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, die vorsieht, dass Personen, die rechtskräftig wegen Mordes, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, sexueller Handlungen mit Kindern oder anderer vom Bundesrat als schwer erachteter Straftaten verurteilt wurden, nicht mehr bedingt entlassen werden können.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Blocher, Bugnon, Buttet, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Grin, Gschwind, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Nidegger, Parmelin, Poggia, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Rusconi, Veillon (22)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3768 n Ip. Voruz. Schiessplatz Vugelles-La Mothe (24.09.2013)

Vor einigen Jahren hat es Diskussionen über die Schiesszeiten auf dem Schiessplatz Vugelles-La Mothe/VD gegeben. Diese haben mit den Behörden dieser Gemeinde stattgefunden und wurden von den Gemeindeverwaltungen der Region unterstützt. Seitens der Armee hat es zwar Bemühungen gegeben, die Schiesszeiten so zu legen, dass die Bevölkerung von Vugelles-La Mothe und den benachbarten Gemeinden möglichst wenig gestört wird.

Allerdings scheinen diese Schiesszeiten mittlerweile wieder etwas "flexibler" geworden zu sein, vor allem werden auf dem Schiessplatz jetzt neue schwere und stärkere Waffen eingesetzt. Bei den obenerwähnten Diskussionen mit den Gemeindebehörden ging es auch um die Frage nach der Verlegung der Schiessübungen auf den Schiessplatz Les Rochats. Dieser liegt zwar im Gebiet der Gemeinde Champagne/VD, liegt aber abseits, und der Schiesslärm ist weniger laut. Dazu meine Fragen:

1. Stimmt es, dass die Schiesszeiten auf dem Schiessplatz der Gemeinde Vugelles flexibler geworden sind?
2. Werden auf diesem Schiessplatz neue schwere Waffen (zusätzlich zu den schweren Maschinengewehren) verwendet?
3. Ist eine allfällige Verlegung des Schiessplatzes Vugelles-La Mothe nach Les Rochats immer noch denkbar, und wenn ja, wann?

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3769 n Ip. Hurter Thomas. Schweizer Arbeits- und Steuerrecht auf dem Flughafen Basel-Mülhausen (24.09.2013)

Seit 1949 wenden die im schweizerischen Zollbereich des Flughafens angesiedelten Unternehmen das Schweizer Arbeits- und Steuerrecht an. Im Jahre 2006 stellte ein französisches Gericht die Anwendbarkeit des schweizerischen Rechts infrage. Trotz Beratungsgruppe und Gesprächen setzt sich Frankreich über den geltenden Staatsvertrag hinweg. In der Fragestunde vom 23. September 2013 wurde leider nicht auf die gestellten Fragen eingegangen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat sich Frankreich im Rahmen der französisch-schweizerischen Arbeitsgruppe zum Schweizer Vorschlag geäußert und in welcher Form?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Rechtssicherheit wiederherzustellen?
3. Welche Massnahmen sind in Zukunft geplant?

4. Hat die Diskussion um eine Änderung der Erbschaftssteuern französischer Staatsangehörigen Einfluss auf die Situation auf dem Flughafen Basel-Mülhausen?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3772 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Marktverzerrung durch ungleiche Unterstützung für verschiedene erneuerbare Energien (24.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, darüber Bericht zu erstatten, wie die einzelnen erneuerbaren Energien im Vergleich subventioniert werden und welche Massnahmen er zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verhinderung von marktverzerrenden Auswirkungen ergreift.

Sprecher: Wasserfallen

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3773 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Zukunftstaugliches Fernmeldegesetz. Für eine übergreifende Cyberraum-Strategie (24.09.2013)

Der Bundesrat überprüft während dieser Legislatur das heutige Fernmeldegesetz (FMG). Dieses Gesetz stammt jedoch aus der Zeit der Telekomliberalisierung in der Schweiz. Die Welt hat sich in den letzten zwanzig Jahren grundlegend verändert. Zukünftige Kommunikationsnetze, Datentransfers, Datenspeicherungen oder Daten- und Systemschutz im Cyberraum werden gesellschaftspolitisch eine noch wichtigere Rolle spielen als heute.

Themen wie Infrastrukturwettbewerb der Kommunikationsnetze, Business Continuity oder E-Energy, Netzneutralität, Cybercrime/Cyberdefence, Military Cyberdefence, E-Health, E-Education oder E-Commerce im Cyberraum müssen ganzheitlich verstanden werden. Nur eine übergreifende Cyberraum-Strategie des Bundes kann die Anforderungen an neue regulatorische Rahmenbedingungen für ein zukunftstaugliches Fernmeldegesetz aufzeigen.

Gemäss einer Studie von McKinsey bieten Trends der Informations- und Kommunikationstechnologie das grösste wirtschaftliche Potenzial bis 2025 (http://www.mckinsey.com/insights/business_technology/disruptive_technologies). Viele Bereiche werden in dieser Studie erwähnt und erfordern eine ausgezeichnete IKT-Infrastruktur sowie ausgewiesene Hochschulen und Unternehmen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Bundesrat ersucht wird:

1. Wie schätzt er das Potenzial der Bereiche mobiles Internet, Automatisierung von Wissen, Internet der Dinge (machine-to-machine) und Cloud und Robotics für die Schweiz als Land ohne natürliche Ressourcen ein?

2. Hat der Bund im Rahmen der künftigen FMG-Revision eine Strategie, wie er die Informations- und Kommunikations-Wachstumsfelder mit dem grössten wirtschaftlichen Potenzial unterstützen will?

3. Welchen Zeithorizont setzt er sich zur Erarbeitung und Durchführung einer solchen Strategie?

Sprecher: Wasserfallen

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3775 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Personenfreizügigkeit. Leere Versprechungen oder tatsächliche Massnahmen im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen? (24.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Gab es seit April 2013 im Bereich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen Reformen oder Umsetzungen vonseiten des Bundesrates? Wenn ja, welche?

2. Sind weitere Massnahmen vorgesehen?

3. Wurden die Forderungen der FDP endlich umgesetzt? Insbesondere:

a. Vor Erteilung einer erstmaligen Fünfjahresbewilligung soll geprüft werden, ob die konkreten Umstände auf die Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses von über einem Jahr schliessen lassen;

b. Erstmalige Fünfjahresbewilligungen sind nicht automatisch in Niederlassungsbewilligungen umzuwandeln. Bestehen berufliche oder soziale Integrationsrisiken, ist die bisherige Bewilligung bloss zu verlängern;

c. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ist die Bewilligung auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu befristen.

Sprecherin: Moret

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3787 n Ip. Gysi. Unternehmenssteuerreform III. Verlagerung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen (25.09.2013)

Im Frühsommer hat der Bundesrat den Bericht einer gemeinsamen Projektorganisation des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren publiziert, in dem die steuer- und finanzpolitische Stossrichtung der nächsten Unternehmenssteuerreform dargelegt ist. Ende August hat der Schweizerische Städteverband bekanntgemacht, dass Städte und Gemeinden mit massiven Mindereinnahmen konfrontiert wären, falls die Unternehmenssteuerreform wie geplant umgesetzt würde. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verschiedene massgebliche Kompetenzen befinden sich auf kommunaler Ebene (z. B. Quartier- und Zonenplanung, Zufahrtsstrassen usw.). Durch die erwarteten Mindereinnahmen wird der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden deutlich geschwächt. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?

2. Es ist zu erwarten, dass namentlich Unternehmen mit bedeutenden Emissionen und Immissionen (z. B. Ansicht der Gebäude, Lastwagenverkehr, Lärm, Staub, Geruch) zusätzlich um Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung kämpfen müssen, wenn deren negative Auswirkungen nicht zumindest durch gute Steuereinnahmen ausgeglichen werden. Wie gedenkt der Bundesrat diesen Effekt zu verhindern?

3. Teilt der Bundesrat die Analyse, dass durch die Unternehmenssteuerreform III namentlich lokal verankerten Unternehmen, welche die Basis für den Werkplatz Schweiz bilden, weitere Hindernisse in den Weg gestellt würden?

4. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Unternehmenssteuerreform III gemäss den derzeit bekannten Überlegungen zu einer Verlagerung der Steuerlast von juristischen auf natürliche Personen führen wird?

5. Teilt er die Einschätzung, dass das Risiko besteht, dass durch die stetige steuerliche Entlastung der Unternehmen der

politische Wille und beim Stimmvolk das Verständnis, für Unternehmen attraktive und anerkannte Standortlösungen zu finden, sinken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Masshardt, Munz, Reynard, Tornare (9)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3788 n Ip. Munz. Verbindliche Störfallrichtlinien für Atommülllager (25.09.2013)

In Fukushima wurden die Grenzwerte für Strahlenbelastung nach der Katastrophe nach oben korrigiert. Damit wurde in Kauf genommen, dass die Bevölkerung erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt wird. Das soll für Störfälle von zukünftigen Atommülllagern verhindert werden. Die Grenzwerte und der Umgang mit Störfällen bei Atommülllagern müssen verbindlich geregelt werden, solange das Auswahlverfahren für Standortregionen noch ergebnisoffen ist. Die Bevölkerung wird sonst im Unklaren gelassen, welchen gesundheitlichen Risiken sie durch eine mögliche radioaktive Strahlung ausgesetzt werden könnte. Der verbindliche Umgang mit Störfällen ist für die Bevölkerung in den Standortregionen entscheidend. Das zeigt auch die klare Forderung der Regionalkonferenzen nach langjähriger Rückholbarkeit von eingelagerten Atommüllabfällen.

Das Auswahlverfahren der Standorte für mögliche Atommülllager ist schon weit fortgeschritten. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Grenzwerte für Störfälle so bald als möglich verbindlich festzulegen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf die geplante Errichtung eines oder mehrerer Atommülllager die folgenden Fragen zu beantworten. Diese beziehen sich auf die Betriebs-, Beobachtungs- und Nachverschlussphase der Atommülllager.

1. Wann erfolgt die Festlegung von Grenzwerten, die als Störfall anerkannt werden, und erfolgt diese Festlegung noch vor dem Standortentscheid?
2. Welche Sanierungsmassnahmen sind mit der Überschreitung der Grenzwerte zwingend verbunden?
3. Ist vorgesehen, den Anspruch der Bevölkerung auf eine Sanierung bei Störfällen gesetzlich zu regeln?
4. Welche Ersatzlagerstandorte bieten sich an für radioaktiv verseuchtes Material, das bei einer allfälligen Rückholung anfällt?
5. Wie hoch wird der Aufwand für unterschiedliche Sanierungsszenarien unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorkehrungen geschätzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Masshardt, Reynard (10)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3789 n Ip. Fehr Jacqueline. Schutzgelderpressungen unter den Flüchtlingen aus Eritrea (25.09.2013)

Vor mehreren Monaten wurden Fälle von Schutzgelderpressungen innerhalb der eritreischen Diaspora über Medienberichte bekannt. Nach Aussagen von eritreischen Flüchtlingen sind sie gezwungen, 2 Prozent ihrer Einkünfte - Lohn oder staatliche Sozialhilfe - dem Staat Eritrea abzuliefern. Eingetrieben werden die Schutzgelder gemäss diesen Aussagen durch regimetreue Flüchtlinge, die in der Schweiz unter Vorgabe falscher Tatsa-

chen Asyl beantragen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was weiss er über allfällige Schutzgelderpressungen innerhalb der eritreischen Diaspora?
2. Wie leistet die Schweiz der Resolution des Uno-Sicherheitsrates Nachachtung, gemäss der alle Staaten angehalten sind, gegen Schutzgelderpressungen durch die Regierung Eritreas vorzugehen?
3. Wie hat sich die Situation der Flüchtlinge aus Eritrea in der Schweiz verändert, seit das neue Asylgesetz in Kraft getreten und Desertion nicht mehr als eigenständiger Fluchtgrund gilt?
4. Wie schätzt er die Situation in Eritrea ein? Mit welchem humanitären und politischen Konzept ist die Schweiz in Eritrea aktiv? Mit welchen Resultaten?
5. Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 Zwangsmassnahmen gegenüber Eritrea beschlossen und eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Schweiz setzt damit Sanktionen des Uno-Sicherheitsrates um. Welche Erfahrungen liegen vor? Wie beeinflussen diese Zwangsmassnahmen die Diaspora ausserhalb Eritreas und die innerhalb Eritreas geleistete humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3790 n Mo. Gysi. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20a Absatz 1 Buchstabe b der Verkehrsregelnverordnung (VRV) dahingehend zu ändern, dass das Parkieren für Menschen mit einer Parkkarte für behinderte Personen ohne Gebührenerhebung erfolgt. Allenfalls unterbreite er dem Parlament einen Entwurf für einen Erlass, mit dem das Anliegen der Motion umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, Vitali (30)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3791 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. OHG-Revision. Opfer besser unterstützen (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die für 2016 geplante Evaluation des Opferhilfegesetzes vorzuziehen und darauf gestützt dem Parlament rasch Vorschläge für eine Revision des OHG zur besseren Unterstützung der Opfer von Gewaltverbrechen vorzulegen.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 13.3792 n Mo. Nationalrat. Für eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen und Mittleren Osten (Sozialdemokratische Fraktion) (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuarbeiten, im Nahen und Mittleren Osten eine von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen (A-, B-, C-Waffen) freie Zone zu errichten.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.09.2014 Nationalrat. Annahme.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

13.3800 n Mo. Grossen Jürg. Abschaffung der Pflicht zur Steuererklärung (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit sich auch Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C freiwillig der Quellensteuer unterstellen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Candinas, Chevalley, Favre Laurent, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Grunder, Guhl, Haller, Hausammann, Hess Lorenz, Hutter Markus, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Lehmann, Maier Thomas, Masshardt, Moser, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Wandfluh, Weibel, Wobmann (46)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3801 n Ip. Vischer Daniel. Unternehmenssteuerreform III. Steuerausfälle für die Städte (25.09.2013)

Der Bundesrat hat im Mai den Zwischenbericht des Steuerungsorgans zuhanden des EFD über "Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)" veröffentlicht. Dort werden Massnahmen aus drei Bereichen empfohlen: die Einführung neuer Sonderregelungen, eine Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze sowie weitere steuerliche Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität. Laut Zwischenbericht führen diese Massnahmen zu bedeutenden Steuerausfällen bei den Kantonen. Deshalb erlaube ich mir, den Bundesrat zu fragen:

1. Die Erfahrungen der Kantone, welche die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben, zeigen widersprüchliche Resultate. Ist er bereit, vertieft abzuklären, wie gross die effektive Gefahr von Abwanderung von Unternehmen ist bzw. mit welchen Ausfällen effektiv zu rechnen wäre, falls die kantonalen Gewinnsteuersätze nicht gesenkt werden?

2. Ist er bereit, in eine Modellrechnung den Fall aufzunehmen, dass die kantonalen Gewinnsteuern nur moderat gesenkt würden?

3. Kann er Angaben darüber machen, welche Typen von Firmen voraussichtlich abwandern, falls die Gewinnsteuern nur unbedeutend gesenkt werden? Wie beurteilt er die volkswirtschaftliche Bedeutung der möglichen Abwanderungen (Anzahl gefährdete Arbeitsplätze, Verluste von Steuereinnahmen usw.) sowie Folgen auf das Image des Wirtschaftsstandortes?

4. Welche anderen Standortfaktoren ausser der steuerlichen Belastung sind für ausländische Firmen von Bedeutung (bürokratische Hindernisse, Einholen von Genehmigungen, gesetzliche Rahmenbedingungen usw.) und könnten zugunsten der Standortattraktivität verbessert werden?

Mitunterzeichnende: Girod, John-Calame, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, von Graffenried (9)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3802 n Ip. Vischer Daniel. Förderung des Gerätebenzins (25.09.2013)

Ich frage den Bundesrat:

Ist es nicht Zeit, dass das Bafu für handgeführte Geräte wie Heckenscheren, Rasentrimmer und Rasenmäher

1. ein Gerätebenzin-Obligatorium in die LRV aufnimmt?

2. veranlasst, dass im Handel auf jedem einzelnen Gerät ein Kleber mit der Aufschrift "Für Ihre Gesundheit nur mit Gerätebenzin betreiben!" angebracht wird?

Mitunterzeichnende: Girod, John-Calame, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, von Graffenried (8)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3806 n Po. Schwaab. Schutz der Privatsphäre durch "privacy by default" (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, die Datenschutzgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass das Konzept der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen ("privacy by default") eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Caroni, Chevalley, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Reynard, Tornare (16)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3807 n Po. Schwaab. Verstärkung des Datenschutzes durch "privacy by design" (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es zweckmässig ist, die Datenschutzgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass das Konzept des "eingebauten Datenschutzes" ("privacy by design", vgl. Cavoukian, Ann: "Operationalizing Privacy by Design: A Guide to Implementing Strong Privacy Practices", Toronto 2012) eingeführt wird. Für jede neue Technologie, mit der Personendaten bearbeitet werden oder die dazu befähigt, Personendaten zu bearbeiten, muss schon bei der Entwicklung und dann bei jeder Verwendung der maximale Datenschutz gewährleistet sein - auch bei Verwendungsarten, die zu Beginn nicht vorgesehen waren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chevalley, Fridez, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Reynard, Tornare (16)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3809 n Mo. Cassis. Impfung gegen humane Papilloma-Viren. Schluss mit dem Sonderstatus (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 12a Buchstabe k KLV (SR 832.112.31) Ziffer 2 Buchstabe b zu streichen (zentralisierter Einkauf des Impfstoffs) und die beiden Impfstoffe zum reduzierten Preis für Impfprogramme (limitatio) in die Spezialitätenliste aufzunehmen. So könnte auch die Zervixkarzinom-Impfung wie eine Standardimpfung gehandhabt werden, was den Kantonen Einsparungen ermöglichen würde. Die eingesparten Mittel könnten für die Informationsvermittlung und die Organisation von Präventionskampagnen eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gilli, Pantani, Pelli, Pezzatti, Quadri, Romano, Rusconi, Schneeberger, Stahl (10)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3810 n Mo. Carobbio Guscetti. Nächtlicher Pikettdienst im Betrieb. Anrechnung als Arbeitszeit auch für Erzieherinnen, Erzieher, Aufseherinnen und Aufseher (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Artikel 15 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) auch auf Erzieherinnen und Erzieher sowie Aufseherinnen und Aufseher in Anstalten anwendbar wird. Nachts in der Anstalt geleisteter Pikettdienst soll als Arbeitszeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Bernasconi, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Munz, Nordmann, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Tschümperlin, Wermuth (19)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3814 n Ip. Bulliard. Schulplanung angesichts der steigenden Geburtenrate (26.09.2013)

Im Jahr 2012 sind in der Schweiz 13 Prozent mehr Kinder zur Welt gekommen als vor zehn Jahren. Die kantonalen Unterschiede bei den Geburtenraten sind allerdings gross. Während z. B. im Kanton Zürich ein Anstieg von 23 Prozent zu verzeichnen ist, hat im Jura die Geburtenrate in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent abgenommen.

Die steigende Geburtenrate ist sehr erfreulich. Die Geburtenrate von heute hat aber immer eine direkte Auswirkung auf das Bildungswesen in fünf Jahren. Dann kommen die heute geborenen Kinder in den Kindergarten, zwei Jahre später in die Primarschulen. Ein Anstieg oder eine Abnahme von 10 bis 20 Prozent bei den Geburtenraten hat eine direkte Auswirkung auf die Infrastruktur und den Bedarf an Lehrpersonen, Heilpädagoginnen usw.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Kantone auf den Anstieg der Schülerzahlen vorbereitet sind?
2. Wird beispielsweise die zu erwartende Nachfrage nach Fachpersonen und Schulräumlichkeiten gedeckt werden können?
3. Wie wird sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Schüler und der Anzahl der Lehrkräfte entwickeln?
4. Wird dabei den anstehenden Pensionierungen von Lehrkräften Rechnung getragen?
5. Wie könnte der Bundesrat die Kantone dabei unterstützen, die Bildungsqualität in der Schweiz auf dem heutigen Niveau zu halten?
6. Zieht der Bundesrat ein nationales Monitoring der Geburtenrate und von deren Auswirkungen auf das Bildungssystem in Betracht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Fiala, Ingold, Lehmann, Müller-Altarmatt, Quadranti, Romano, Schmid-Federer (10)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3816 n Mo. Müller-Altarmatt. Status "auf Stellensuche" im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens für maximal sechs Monate (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen rechtlichen Grundlagen und Weisungen zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU dahingehend zu ändern, dass der Status "auf Stellensuche" maximal sechs Monate gültig ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumlé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fehr Hans, Feller, Flach, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hess Lorenz, Hiltbold, Ingold, Jans, Lehmann, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Markwalder, Meier-Schatz, Müller Geri, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler, Wasserfallen, Ziörjen (44)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3818 n Mo. Darbellay. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte Neufahrzeuge ohne strassenverkehrsamtliche Prüfung an den Zulassungsschaltern in Verkehr gesetzt werden können. Diese Zulassungsvereinfachung betrifft Neuwagen und Fahrzeuge bis maximal 12 Monate mit einem maximalen Kilometerstand von bis zu 2000 Kilometern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gschwind, Neiryneck, Schläfli, Schneider-Schneiter (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3819 n Mo. Darbellay. Gegen eine doppelte Typengenehmigung von Fahrzeugen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte und geprüfte Neuwagen ohne erneute Genehmigung durch das Astra in der Schweiz zugelassen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gschwind, Neiryneck, Schläfli, Schneider-Schneiter (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3826 n Po. Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung der nachehelichen Unterhaltspflicht auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Geboten der Rechtsgleichheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, de Courten, Flach, Flückiger Sylvia, Heer, Hess Lorenz, Joder, Jositsch, Kaufmann, Kel-

ler Peter, Knecht, Landolt, Lehmann, Müri, Noser, Reimann Lukas, Rösti, Rutz Gregor, Stolz (19)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3828 n Ip. Grin. Erbschaftssteuer. Verlagerung des Ortes der Besteuerung (26.09.2013)

Das Abkommen über die Erbschaftssteuer, das der Bundesrat mit Frankreich unterzeichnet hat, führt zu einer Verlagerung ganzer Bestandteile der Steuerhoheit. Betroffen ist insbesondere die Steuerhoheit der Kantone, in deren Kompetenz die Erbschaftssteuer fällt.

Eine Besteuerung am Wohnsitz des Erben oder der Erbin, wie sie das Abkommen vorsieht, würde auch die Immobilien betreffen. Dies wäre ein Bruch mit der gewöhnlichen Regel, wonach Immobilien am Ort der gelegenen Sache besteuert werden sollen.

Laut dem Abkommen hätte der französische Fiskus zudem das Recht, zu prüfen, ob eine Person, die einige Jahre vor dem Tod den Wohnsitz gewechselt hat, dies getan hat, um dem französischen Fiskus zu entgehen. Würde Frankreich zum Schluss kommen, dass dies zutrifft, bliebe die steuerpflichtige Person ganz der französischen Steuer unterworfen.

1. Welche Gegenleistungen hat die Schweiz für diese Zugeständnisse erlangt?
2. Aus welchen Gründen sollen in der Schweiz liegende Immobilien in Frankreich besteuert werden?
3. Wurden die Kantone, die ja in erster Linie betroffen sind, vor der Unterzeichnung des Abkommens angehört?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bugnon, Clottu, Feller, Freysinger, Joder, Nidegger, Perrinjaquet, van Singer (10)

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3842 n Mo. Caroni. Gemeinsamer Familienname für alle Kinder (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorzulegen, mit dem Ziel, Konkubinatpaaren mit gemeinsamen Kindern das Führen eines gemeinsamen Familiennamens zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Böhni, Büchel Roland, Cassis, Chevalley, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Galladé, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Gössi, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Hodgers, Hutter Markus, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Killer Hans, Lehmann, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Moret, Müller Geri, Munz, Naef, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Poggia, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Ritter, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneeberger, Semadeni, Stolz, Trede, Vischer Daniel, Vogler, Voruz, Wasserfallen, Wermuth (69)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3843 n Ip. Bortoluzzi. Wirtschaftsfreiheit. Der Staat soll Schiedsrichter und nicht gleichzeitig auch Mitspieler sein (26.09.2013)

Die Bundesverfassung garantiert in Artikel 27 die Wirtschaftsfreiheit. Der Staat sollte deshalb Private nicht konkurrenzieren, nicht selbst Unternehmer werden, sondern für Rahmenbedingungen sorgen, dass privates Unternehmertum den Wohlstand fördert. In der Schweiz fehlen laut Avenir Suisse (vgl. "NZZ" vom 7. August 2012, S. 31) griffige Gesetzesgrundlagen, die es den privaten Konkurrenten oder der Wettbewerbsbehörde möglich machen, gegen die staatliche Konkurrenz vorzugehen. Ein Beispiel ist das Stromversorgungsgesetz, das Quersubventionen zwischen dem regulierten Netz und anderen Tätigkeiten explizit verbietet und mindestens eine buchhalterische Entflechtung vorschreibt.

Effektiver wäre eine allgemeine Formulierung, die wettbewerbsverzerrende Subventionen der öffentlichen Spitäler, Spitexdienste, kantonaler Gebäudeversicherungen usw. untersagt. Weitere Beispiele sind der Preisbarometer, der Prämienrechner Priminfo, die Softwareangebote des Bundesgerichtes oder aber auch Strasse und Schiene im Verkehr.

Eine zweite Möglichkeit wäre, bestellte Leistungen der Grundversorgung bzw. des Service public konsequent öffentlich auszusprechen.

Ein dritter konsequenter Ansatz besteht darin, die Expansion der Verwaltung oder Unternehmen im Staatsbesitz in neue Marktsegmente pauschal zu verbieten. Das schwedische Wettbewerbsrecht z. B. ermöglicht eine Beschränkung des Aufgabenspektrums der öffentlichen Hand. So kann öffentlichen Anbietern untersagt werden, Güter oder Dienstleistungen anzubieten, die den Wettbewerb zu behindern oder zu verzerren drohen.

1. Erkennt der Bundesrat den Rollenkonflikt des Staates, sogenannten Spieler und Schiedsrichter im gleichen Fussballspiel zu sein?
2. Ist er bereit, in einem Bericht die Wettbewerbsverzerrungen an konkreten Beispielen aufzuzeigen, welche sich durch die Rolle des Staates als Besitzer oder Teilhaber privater Anbieter in der Konkurrenz zu rein privaten Konkurrenten ergeben können?
3. Ist er bereit, konkrete Massnahmen zu prüfen, die den Staat in der Rolle stärken, dafür zu sorgen, dass der private Sektor funktioniert, und nur bei Marktversagen als Anbieter zu agieren?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3845 n Mo. Romano. Unterbrechung der Verjährung in Verfahren ohne Schlichtungsversuch nach der Zivilprozessordnung (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) zu unterbreiten, die vorsieht, dass in den Fällen nach Artikel 198 ZPO ein Schlichtungsversuch möglich wird (und nicht mehr ausgeschlossen ist), oder die einen neuen Artikel 198a ZPO einführt, der ausschliesslich den Schlichtungsversuch zur Unterbrechung der Verjährung regelt.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3847 n Mo. Stolz. Strafbarkeit des Besitzes von gefährlichen Laserpointern (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass handgeführte Laser ab der Laserklasse 2 (stärker als 1 Milliwatt) im Waffengesetz als Waffe definiert werden und deren Besitz unter Strafe gestellt wird. Deren Besitz und Anwendung soll nur noch aus beruflichen Gründen zulässig sein (z. B. Profi-Lasershows, Materialbearbeitung, Forschung usw.).

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Fluri, Frehner, Gössi, Huber, Hutter Markus, Lehmann, Leutenegger Filippo, Markwalder, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger, Vitali (13)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3848 n Po. Ingold. Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern (26.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzustellen, welche wirkungsvollen Gegenmassnahmen zur heutigen Regelung (u. a. Geldwäschereigesetz) er unternimmt, um die schwindelerregenden Schwarzgeldabflüsse zu vermindern, die auch der Schweiz zufließen und von denen sie profitiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bulliard, Hardegger, John-Calame, Masshardt, Schmid-Federer, Streiff, van Singer (8)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3851 n Po. Buttet. Lehrstuhl für Gebäudetechnik an der ETH (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er darstellt, unter welchen Voraussetzungen er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass an der ETH ein Lehrstuhl für Gebäudetechnik geschaffen wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3853 n Po. Tschümperlin. AHV-Beitragspflicht auf Dividenden (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie verhindert werden kann, dass aufgrund überhöhter Dividendenzahlungen der AHV Beiträge verlorengelassen werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Gilli, Hess Lorenz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Weibel (7)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3859 n Mo. Flach. Ausnahmegewilligungen zur chemischen Bekämpfung von invasiven Neophyten in besonders schützenswerten Gebieten (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die widersprüchlichen gesetzlichen Vorgaben beim Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume dahingehend zu ändern, dass Ausnahmegewilligungen zur chemischen Bekämpfung von invasiven Neophyten möglich werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Chevalley, Fehr Hans, Fischer Roland, Frehner, Gasser, Grossen Jürg, Guhl, Kessler,

Kiener Nellen, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Schläfli, Weibel (16)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3860 n Mo. Flach. Aktuelle Erhebung der noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen und der ausgeschiedenen Bauzonen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um:

1. eine jährliche Erhebung der in der Schweiz für die Landwirtschaft noch verfügbaren Fruchtfolgeflächen durchzuführen; und
2. die Erhebung der Bauzonenstatistik im Zweijahresrhythmus zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Fluri, Gasser, Girod, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Ritter, Schläfli, Semadeni, Trede, Weibel (23)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3864 n Mo. Grüne Fraktion. Angleichung der Zivildienstdauer an die Dauer des Militärdienstes (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine Angleichung der Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen an die Dauer des Militärdienstes.

Sprecher: Glättli

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3865 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Untaugliche (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine Öffnung des Zivildienstes auf freiwilliger Basis.

1. Der Zivildienst soll auf freiwilliger Basis für Schweizer Frauen und untaugliche Schweizer Männer geöffnet werden.
2. Der Zivildienst soll auf freiwilliger Basis für Ausländerinnen und Ausländer geöffnet werden.

Sprecher: Glättli

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3866 n Po. (Poggia) Golay. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich. Folgen einer Kündigung aller Abkommen prüfen, die vom Abkommen von 1966 abweichen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, worin er prüft, welche Auswirkungen es hätte, wenn er sowohl das Abkommen vom 22. Juni 1973 zwischen dem Kanton Genf und Frankreich als auch das Abkommen vom 11. April 1983 zwischen den Kantonen Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura einerseits und Frankreich andererseits im Namen der betreffenden Kantone kündigen würde. Dies unter Berücksichtigung der Folge, dass das Doppelbesteuerungsabkommen vom 9. September 1966

zwischen der Schweiz und Frankreich einheitlich angewendet würde.

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

13.3867 n Ip. Freysinger. Durch CO2 verursachte Klimaerwärmung. Stopp dem administrativen, fiskalischen, ideologischen, politischen und wissenschaftlichen Betrug (26.09.2013)

Zur Stunde, da sich die Direktion des IPCC in Schweden trifft (dies, während die Sonnenaktivität ein neues Maximum erreicht) und dort versucht, die Mär vom menschengemachten Klimawandel am Leben zu erhalten (weswegen die CO₂-Abgaben die Öffentlichkeit stärker und stärker belasten), und angesichts der zunehmenden Zahl von Beweisen, die von mutigen - weil seit einem Jahrzehnt geächteten - Wissenschaftlern erbracht werden und die belegen, dass sich das Klima (trotz einer beträchtlichen Erhöhung der CO₂-Konzentration) kaum mehr erwärmt und dass uns möglicherweise eine mehr oder minder dauerhafte Eiszeit bevorsteht

(vgl. wattsupwiththat.com/2012/12/13/ipcc-ar5-draft-leaked-contains-game-changing-admission-of-enhanced-solar-forcing; www.telegraph.co.uk/earth/environment/climatechange/10294082/Global-warming-No-actually-were-cooling-claim-scientists.html):

Wäre es deshalb nicht endlich an der Zeit, dass der Bundesrat gegenüber der Uno ein Mindestmass an kritischem Verhalten an den Tag legt und sich, vor allem, gegenüber den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern, den KMU und dem Parlament politisch verantwortlich verhält, indem er:

1. alle bisher durchgeführten Massnahmen und administrativen Schritte auflistet im Hinblick auf deren Abschaffung;
2. der Ausarbeitung von Studien, der Vergabe von finanziellen Mitteln und dem Erlass von unnötigen Texten und Vorschriften einen Riegel schiebt;
3. natürlichen und juristischen Personen die unrechtmässig erhobenen Abgaben zurückerstattet?

Mitunterzeichnende: Clottu, Grin, Nidegger, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (7)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3868 n Mo. Noser. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesanpassungen vorzunehmen:

ZG: Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "wenn die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."; Buchstabe d streichen

MWSTG: Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3871 n Ip. Flückiger Sylvia. Regulierung der Wolfsbestände (26.09.2013)

Am 16. November beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), den Vorschlag zur Änderung des

Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) dem Europarat zu unterbreiten. Dies geschah, nachdem das Parlament die Motion Fournier 10.3264 vom 19. März 2010 angenommen hatte.

Im Rahmen der Anschlussarbeiten zur Umsetzung dieser Motion wurde der Bundesrat mit der Interpellation Fournier 12.4000 um Antworten auf Fragen bezüglich Brief an das Sekretariat der Berner Konvention gebeten. Zwischenzeitlich liegt das Antwortschreiben vor.

In diesem Schreiben stellt das Sekretariat der Berner Konvention fest, dass der Wolf in der Schweiz nicht das ganze Jahr über geschützt werden muss. Insbesondere wird in den Erläuterungen zu diesem Brief klar festgehalten, dass eine Regulierung auch zur Erhaltung eines ausreichenden Jagdbestandes an Huftieren möglich ist.

Diese Feststellung ist für die Unterzeichneten neu. Bis anhin wurde seitens der verantwortlichen Bundesstellen stets der absolute Schutz des Wolfes dargestellt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Berner Konvention eine Änderung erfahren, oder wurde diese von den Bundesstellen bis anhin ungenau ausgelegt und kommuniziert?
2. Ist er gewillt, im neuen Wolfskonzept die Regulierung der Wolfsbestände so festzulegen, dass ausreichende Wildbestände für eine nachhaltige Jagd erhalten bleiben?
3. Wie definiert er einen ausreichenden Wildbestand für eine nachhaltige Jagd?
4. Bis wann kann mit der Inkraftsetzung des neuen Wolfskonzeptes gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Lustenberger, Müri, Regazzi, Rime, Rossini, Röstli, Walter (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3872 n Ip. Flückiger Sylvia. Überhöhte Luchsbestände durch Abschuss regulieren (26.09.2013)

Im Berner Oberland wurde kürzlich ein verwaister Luchs eingefangen, in einem Tierheim aufgefüttert und nach einiger Zeit wieder in die freie Natur ausgesetzt. Dieses Tier verursachte nach der Wiederaussetzung erhebliche Schäden an Nutztieren und wurde aus diesem Grund zum Abschuss freigegeben. Statt abgeschossen, wurde dieser Luchs dann eingefangen und an einen Tierpark weitergegeben. Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden verwaiste oder kränkliche Luchse, die in der freien Natur keine Überlebenschancen haben, eingefangen, aufgefüttert und wieder ausgesetzt?
2. Warum werden in Regionen mit zu hohen Luchsbeständen Luchse ausgesetzt, wenn damit zu rechnen ist, dass die Luchsbestände reguliert werden müssen?
3. Welche jährlichen Kosten verursacht das Einfangen, Auffüttern und Wiederaussetzen von verwaisten oder kranken Luchsen?
4. Warum wird das Einfangen, Auffüttern und Wiederaussetzen von Luchsen nicht aus dem Konzept Luchs gestrichen?
5. Wäre es nicht sinnvoller, in Regionen mit überhöhten Luchsbeständen zum Schutz der stark zurückgehenden Bestände der

Beutetiere die Luchsbestände unverzüglich durch Abschüsse zu regulieren?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Lustenberger, Müri, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3873 n Ip. Flückiger Sylvia. Wegen Panne bei Tierstudie 18 Rehkitze abgeschossen (26.09.2013)

Laut Medienbericht vom 4. September 2013 wurde für eine Studie der Universität Zürich eine grössere Anzahl Rehkitze in der Region Simmen- und Kandertal mit Halsbandsendern ausgestattet. Die Halsbänder weiteten sich jedoch nicht aus, um sich an die wachsende Halsgrösse der jungen Tiere anzupassen. Die Rehe mussten in der Folge von Wildhütern erlegt werden, um ihnen weitere Qualen zu ersparen. Dazu drängen sich folgende Fragen auf, und ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung:

1. Was ist der Zweck dieser Studie?
2. Wie viele Tiere wurden tatsächlich "besendert"?
3. In der Fragestunde erwähnte die Bundesrätin den Wechsel des Lieferanten der Halsbandsender. Wieso wurde der Lieferant gewechselt, und wer lieferte die neuen Sender?
4. Hätte man die Resultate der Studie auch anders, ohne oder mit weniger Tieren erhalten können?
5. Was kostet die Studie insgesamt, inklusive der geleisteten Arbeitsstunden der Forscher und Angestellten der öffentlichen Hand?
6. Wer beteiligt sich an diesen Kosten?
7. Wer hat die Einfangaktion durchgeführt, und wie wurden dabei die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet?
8. Verliefe diese Aktion einwandfrei und ohne Qualen für die Tiere, gab es dazu Rückmeldungen?
9. Warum wurden keine Mikrochips verwendet?
10. Verstösst dieses Vorgehen gegen das Tierschutzgesetz (Tierquälerei)?
11. Wurde gegen die fehlbaren Personen Strafanzeige eingereicht?
12. Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Lustenberger, Müri, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3874 n Mo. Fehr Jacqueline. Investitionsbeihilfen für medizinische Grundversorgungsangebote in peripheren und unterversorgten Regionen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es möglich machen, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in peripheren Regionen Investitionsbeihilfen zu gewähren und die Modernisierung der Infrastruktur zu unterstützen. Dabei sollen verschiedene Formen von Beihilfen ins Auge gefasst werden (Bürgschaften, Direkthilfen, Anstossfinanzierungen). Eine Mitfinanzierung der betroffenen Kantone soll geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (30)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3876 n Mo. Hurter Thomas. Konkurrenzfähige, familienfreundliche und tourismusfördernde Schifffahrt auf dem Langensee ab 2016 (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Konzessionsvergabe der Schifffahrt auf dem Langensee nur denjenigen Betreiber zu berücksichtigen, der folgende Vorgaben erfüllt:

1. Vernünftiges Fahrplanangebot über die ganze Jahreszeit für beide Uferseiten (Ascona-Brissago bzw. Gambarogno);
2. Akzeptieren der schweizerischen Tarifstrukturen aus dem Verkehrsverbund wie auf Binnenseen für das Bacino svizzero (Generalabonnement, Halbtaxabonnement, Junior-, AHV-Karte usw.);
3. Faires Preisangebot auf der schweizerischen sowie italienischen Seite;
4. Konzessionsvergabe über zehn Jahre;
5. Berücksichtigung von schweizerischen Sicherheitsstandards.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Fiala, Flach, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gilli, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Haller, Hardegger, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Landolt, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wobmann (53)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3877 n Mo. Grüne Fraktion. Vorfall betreffend Cäsium im Bielersee. Kontrollmechanismen und Notfallkonzepte für alle (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Für alle Betreiber und die Aufsichtsbehörden eine aktive Kommunikation vorzuschreiben, bevor in einem AKW Arbeiten gemacht werden. Jegliche Arbeiten, welche ein Entweichen von Radioaktivität zur Folge haben können, müssen frühzeitig transparent und öffentlich kommuniziert werden.
2. Eine zusätzliche Kontrolle der Messwerte einzuführen. Es braucht eine End-of-Pipe-Kontrollmessung des Nutzwassers in Form von Stichproben. Diese dürfen nicht durch die gleichen Behörden angeordnet und durchgeführt werden, die für die normalen Proben und Messungen zuständig sind. Die Kosten der Kontrollmessungen können etwa durch die AKW-Betreiber übernommen und von Kantonen und Gemeinden in Auftrag gegeben werden. Die daraus resultierenden Kontrollberichte werden publiziert.
3. Notfallkonzepte für den Fall einer Kontamination von Gewässern mit Radionukliden zu erstellen, wo noch keine Notfallkonzepte bestehen.

4. Darzulegen, wann die Notfallkonzepte veröffentlicht werden und was der Bundesrat gedenkt zu tun, wenn noch keine Notfallkonzepte vorliegen.

Sprecherin: Trede

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3878 n Ip. Flückiger Sylvia. Holz der kurzen Wege, auch beim Bund (26.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass der Bund und seine Betriebe eine Vorbildfunktion bei der Verwendung von Schweizer Buchenholz einnehmen sollen?
2. Ist der Bund bereit, den Schnäppchen-Einkauf an bestehenden Verträgen vorbei zu unterbinden, wenn es um ökologische Beschaffung, grüne Wirtschaft usw. geht?
3. Wann und wie beginnt der Bund direkt als Bauherr, Büroinrichter und Bahnbetreiber spürbar mehr Schweizer Buche zu verwenden?
4. Wird er auch die Kantone motivieren, zusätzlich beim Schulmobiliar Buche zu verwenden?
5. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der Verwertungsprobleme den Waldbesitzern von dieser Baumart abzuraten?
6. Wie viel Geld wurde vom Bafu für die Förderung und Werbung für Buche usw. ausgegeben, wurden dazu zusätzliche Stellen geschaffen?
7. Beabsichtigt er, diese Stellen und die finanziellen Mittel zu streichen, sollten die Hölzer künftig im Ausland bezogen werden?
8. Wurde beim Importholz die Waldbewirtschaftung im Herkunftsland berücksichtigt respektive verglichen mit den Anforderungen des Schweizer Waldgesetzes betreffend FSC- und PEFC-Zertifikate?

Mitunterzeichnende: Binder, Egloff, Kaufmann, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rime, Rösti, Stamm, von Siebenthal, Walter (11)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3879 n Ip. Flückiger Sylvia. Wie steht es bei den RAV bezüglich Aufwand und Erfolg? (26.09.2013)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis über Aufwand und Erfolgsquote der einzelnen RAV, also über die Kosten und die Anzahl der erfolgreich vermittelten Arbeitslosen?
2. Wie beurteilt er die Erfolgsbilanz der RAV?
3. Über welche Instrumente verfügt er, um die Qualität der RAV zu sichern und zu verhindern, dass sinnlose Kurse vermittelt werden, beispielsweise Bewerbungskurse für Leute, die solche Kurse bereits absolviert haben?
4. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass überteuerte Massnahmen, wie sie in Zusammenhang mit dem Fall Carlos ans Licht kamen, auch bei den RAV vorkommen?

Mitunterzeichnende: Binder, Kaufmann, Killer Hans, Munz, Müri, Rösti, Stamm (7)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3880 n Ip. Flückiger Sylvia. Sozialhilfe für schon bei ihrer Einreise arbeitslose EU-Bürger (26.09.2013)

Die kantonalen Migrationsämter erteilen offenbar Dutzende von Aufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, die noch gar keine Arbeit haben und in der Schweiz eine Stelle suchen, obwohl laut Freizügigkeitsabkommen die Voraussetzung für den Aufenthalt eines EU-Bürgers in der Schweiz ein gültiger Arbeitsvertrag ist. Ausserdem werden offenbar solchen vertragsgegenläufig in der Schweiz lebenden EU-Bürgern sogar Rückkehrgelder, Sozial- und Nothilfe ausbezahlt. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war schweizweit die Anzahl solcher bewilligter Gesuche an EU-Bürger in den Jahren 2010 bis 2013, die schon bei ihrer Einreise keine Arbeit in der Schweiz hatten?
2. Aus welchen Ländern stammten diese EU-Bürger?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten von Rückkehrgeldern, Sozial- und Nothilfe in den Jahren 2010 bis 2013, welche an EU-Bürger ausbezahlt wurden?
4. Wie gedenkt der Bundesrat die vertragsgegenläufige Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen an arbeitslose EU-Bürger in Zukunft zu verhindern?
5. Wie gedenkt er die stossende Auszahlung von Rückkehrgeldern und Sozialhilfe an vertragsgegenläufig in der Schweiz anwesende EU-Bürger zu verhindern oder zumindest zu verringern?

Mitunterzeichnende: Binder, Egloff, Kaufmann, Killer Hans, Müri, Rösti, Stamm (7)

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3883 n Mo. Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen so anzupassen, dass bei durch Neukonzessionierungen oder Änderungen von Wasserkraftkonzessionen erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht vom ursprünglichen Zustand vor Bestehen des oft seit vielen Jahrzehnten konzessionierten Kraftwerks, sondern vom Ist-Zustand vor der beabsichtigten Neukonzessionierung bzw. Konzessionsänderung ausgegangen wird.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Grosen Jürg, Guhl, Killer Hans, Knecht, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (10)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3885 n Mo. Guhl. Sondersignalisation für Einsatzfahrzeuge. Mehr Warneinrichtungen zulassen zur Vermeidung von Unfällen (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn zu überprüfen und zusätzliche Warneinrichtungen zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Chopard-Acklin, Egloff, Eichenberger, Flach, Gasche, Giezendanner, Girod, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Killer Hans, Landolt, Quadranti, Vogler, Walter, Wasserfallen, Ziörjen (20)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3889 n Ip. Reynard. Anhörung von Kindern. Wird die Uno-Kinderrechtskonvention eingehalten? (26.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Bundesrat, dass das Recht des Kindes auf Anhörung (Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention) in der Praxis vergleichsweise selten respektiert wird?
2. Verfügt der Bundesrat über Zahlen zur Anhörung von Kindern in den Verwaltungsverfahren?
3. Beabsichtigt der Bundesrat, in Übereinstimmung mit mehreren Empfehlungen des Europarates, dem Recht des Kindes auf Anhörung zu mehr Geltung zu verhelfen, indem er die Schaffung von Ausbildungsprogrammen für das Personal der betroffenen Gerichte und Behörden zu den Kinderrechten fördert?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, die Information über die Uno-Kinderrechtskonvention zu verbessern, zum Beispiel indem er eine auf die entsprechenden Zielgruppen (Eltern, Behörden, Kinder, Lehrkräfte usw.) ausgerichtete nationale Sensibilisierungskampagne lanciert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Bernasconi, Bugnon, Flach, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Tornare (12)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3890 n Mo. Markwalder. 40 Jahre Ratifikation der EMRK (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das bevorstehende 40-Jahr-Jubiläum der Ratifikation der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 28. November 1974 (EMRK; SR 0.101) durch die Schweiz gebührend und öffentlichkeitswirksam zu feiern und den Wert der EMRK für den Grundrechtsschutz und die Rechtsentwicklung in der Schweiz zu würdigen. Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um der Schweizer Bevölkerung die Wichtigkeit des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der EMRK, sowohl für die Schweiz als auch für Europa zu vermitteln.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bernasconi, Böhni, Derder, Eichenberger, Feller, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glanzmann, Glättli, Haller, Hiltbold, Lohr, Pardini, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Stolz, Trede, Vischer Daniel, Wermuth (23)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3892 n Ip. (Poggia) Golay. Krankenversicherung und freier Personenverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich (26.09.2013)

Frankreich hat im Alleingang beschlossen, dass sich alle Personen mit Wohnsitz in Frankreich, die eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, neu der französischen Sozialversicherung Sécurité sociale anschliessen müssen. Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Frankreich werden dadurch der Möglichkeit beraubt, sich in der Schweiz behandeln zu lassen; Leistungserbringer in der Schweiz, allen voran öffentliche Spitäler, können wegen dieser Massnahme Personen, die in der Schweiz arbeiten und in Frankreich woh-

nen, nicht mehr behandeln. Gedenkt der Bundesrat, endlich zu handeln?

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

26.12.2013 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Golay.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3895 n Mo. Glanzmann. Zugang der Bahnpolizei zum Informationssystem der Polizei (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten, welche die Bahnpolizei ermächtigen, auf die Informationssysteme der Polizei zuzugreifen und Informationen abzurufen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (22)

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3897 n Mo. Glanzmann. 72 Stunden Polizeigewahrsam (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strafprozessordnung so anzupassen, dass es in Zukunft möglich ist, eine Person auf Antrag eines Richters oder Staatsanwaltes bis zu 72 Stunden in Polizeigewahrsam zu behalten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3901 n Mo. Masshardt. Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand und zur Verbesserung der Kostenwahrheit sowie gegen die weitere Zunahme der Umweltverschmutzung:

- a. die steuerlichen Bevorzugungen (Mineralöl- und Mehrwertsteuer) der Luftfahrt aufzuheben;
- b. bis diese Anpassungen erfolgt sind, ist eine Klimaschutz-Ticketabgabe für den internationalen Flugverkehr einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Bertschy, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedl, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Jans, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Trede, Tschäppät (21)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3903 n Po. von Graffenried. Sind Ersatzneubauten energetisch besser als Gebäudesanierungen? (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zu unterbreiten. Der Bericht soll einen Überblick verschaffen, inwieweit Ersatzneubauten energetisch besser abschneiden als die energetische Sanierung von Bauten, unter Berücksichtigung der grauen Energie, sowie welchen Beitrag Ersatzneubauten zur Energiewende beitragen können (Schätzung Mengengerüst).

Mitunterzeichner: Girod (1)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3904 n Mo. von Graffenried. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3905 n Mo. von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlage zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu schaffen. Der Einbezug von Frauen und niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist zu prüfen. Die obligatorische Dienstpflicht soll rund sechs bis zwölf Wochen dauern, darüber hinausgehende Dienste können freiwillig geleistet werden. Sie übernimmt Aufgaben der Armee (Landesverteidigung, Friedensförderung), des Zivilschutzes (Bevölkerungsschutz, Rettungssanität), des Zivildienstes und kann darüber hinaus mit Diensten der Rettungsdienste (Feuerwehr, Katastrophensanität), der sozialen Dienste (Betreuung) sowie von weiteren Diensten (z. B. Umweltschutz) ergänzt werden. Alle obligatorischen Dienste sollen gleich lange dauern, und die Dienstpflichtigen sollen grundsätzlich zwischen dem Militär oder einem zivilen Ersatzdienst frei wählen können. Bei der Rekrutierung sind die militärischen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Mitunterzeichner: Fischer Roland (1)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3906 n Po. von Graffenried. Allgemeine Dienstpflicht statt Wehrpflicht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht vorzulegen. Der Einbezug von Frauen und niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist zu prüfen. Ein obligatorischer Dienst könnte z. B. rund 6 bis 12 Wochen dauern, darüber hinausgehende Dienste könnten freiwillig geleistet werden. Er übernimmt Aufgaben der Armee (Landesverteidigung, Friedensförderung), des Zivilschutzes (Bevölkerungsschutz, Rettungssanität), des Zivildienstes und kann darüber hinaus mit Diensten der Rettungsdienste (Feuerwehr, Katastrophensanität), der sozialen Dienste (Betreuung) sowie von weiteren Diensten (z. B. Umweltschutz) ergänzt werden. Alle obligatorischen Dienste sollen gleich lange dauern, und die Dienstpflichtigen sollen grundsätzlich zwischen dem Militär oder einem zivilen Ersatzdienst frei wählen können. Bei der Rekrutierung sind die militärischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Im Bericht ist aufzuzeigen, ob und mit welchem Aufwand Einsatzmöglichkeiten bereitgestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Hiltbold, Reynard (3)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3908 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Bankensicherung. Sicherungsmassnahmen evaluieren (27.09.2013)

Eine der Konsequenzen der globalen Finanzkrisen und der Rettung der UBS muss sein, langfristig eine Bankenregulierung zu schaffen, die die Sicherungskosten der Branche nicht länger den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt. Ab 2008 wurden Massnahmen getroffen, um das System und die Einlagen zu sichern. Dazu gehören die höhere Einlagensicherung mit einer teilweisen Ex-post-Finanzierung, die "Too big to fail"-Vorlage und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen. Noch immer werden Risiken auch der Grossbanken dem Staat (Bund, Kantone) auferlegt. Der Bundesrat lehnte jüngst eine Forderung nach Übernahme der Kosten durch die Banken ab. Das ist eine klare Marktverzerrung zugunsten der systemrelevanten Banken.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Banken ihre Risiken selber tragen sollen und dass allfällige Staatsgarantien zu entschädigen sind? Und teilt er auch die Ansicht, dass eine Ex-post-Finanzierung der Risikoabsicherung konjunkturpolitisch ungünstig ist, weil sie prozyklisch wirkt?
2. Wie beurteilt er das volkswirtschaftliche Risiko eines Bankencrashes heute im Vergleich zur Situation vor der Finanzkrise und die getroffenen Massnahmen?
3. Ist er bereit, eine umfassende Ex-ante-Finanzierung aller Sicherungsmassnahmen und vor allem der Einlagensicherung zu prüfen?
4. Wie beurteilt er die in der Schweiz getroffenen Massnahmen im Vergleich zu den Nachbarstaaten und insbesondere mit Deutschland?
5. Bestehen auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen der G-20, Vorstellungen zur adäquaten Risikoabsicherung der Finanzinstitute, und wie sehen diese aus?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Munz, Nordmann, Reynard, Tschümperlin (15)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3909 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Sistierung der Zusammenarbeit mit der NSA (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) und allfälliger Partnerorganisationen des NSA mit schweizerischen Institutionen zu suspendieren, bis über die bisherige Form der Tätigkeit der NSA in der Schweiz Transparenz hergestellt worden ist, insbesondere über die Erhebung und Verwertung von Daten in der und über die Schweiz, schweizerische Personen und Unternehmen.

Der Bundesrat wird weiter aufgefordert, die Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste auf dem Schweizer Territorium und/oder gegen Schweizer Institutionen auf ihre Vereinbarkeit mit unserer Gesetzgebung, insbesondere mit dem Strafgesetzbuch, zu überprüfen und diese bei Rechtswidrigkeiten zu verbieten. Ferner sind vom Bundesrat Massnahmen zur Stärkung der parlamentarischen Aufsicht über die Aktivitäten der schweizerischen Nachrichtendienste vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Glättli, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Nordmann, Tschümperlin (8)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3912 n Mo. Brand. Konsequente erkennungsdienstliche Behandlung bei Verstössen gegen das Migrationsrecht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des AuG und des AsylG zu unterbreiten, sodass folgende Bestimmungen erfüllt werden:

1. Personen, die gegen Strafbestimmungen dieser Gesetze verstossen, werden erkennungsdienstlich behandelt.
2. Falschpersonalien werden im Strafregister ebenfalls erfasst.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Bugnon, Candinas, Fehr Hans, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Mürli, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Romano, Rusconi, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (25)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3913 n Mo. Brand. Ausländergesetz. Verschärfung der freiheitsbeschränkenden Massnahmen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung der Artikel 74 und 119 AuG zu unterbreiten:

Art. 74 Ein- und Ausgrenzung

Abs. 1

Die zuständige kantonale Behörde macht einer Person die Auflage, ein ihr zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen, wenn:

- a. sie keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und ein Vergehen oder Verbrechen verübt;
- b. ein rechtskräftiger Weg- oder Ausweisungsentscheid vorliegt; oder
- c. die Ausschaffung aufgeschoben wurde (Art. 69 Abs. 3).

Abs. 1bis

Die zuständige kantonale Behörde macht einer Person die Auflage, ein ihr zugewiesenes Gebiet nicht zu betreten, wenn sie keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und eine Übertretung verübt.

Abs. 2

Diese Massnahmen werden von der Behörde des Kantons angeordnet, der für den Vollzug der Weg- oder Ausweisung zuständig ist. Für Personen, welche sich in den Empfangsstellen oder in besonderen Zentren nach Artikel 26 Absatz 1bis AsylG aufhalten, ist der Standortkanton zuständig. Das Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu betreten, kann auch von der Behörde des Kantons erlassen werden, in dem dieses Gebiet liegt.

Abs. 3

Gegen die Anordnung dieser Massnahmen kann bei einer kantonalen richterlichen Behörde Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. 119 Missachtung der Ein- oder Ausgrenzung

Abs. 1

Wer eine Ein- oder Ausgrenzung (Art. 74) nicht befolgt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Abs. 2

Wer nach Absatz 1 rechtskräftig verurteilt wurde und innerhalb von fünf Jahren eine Straftat nach Absatz 1 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bugnon, Candinas, Fehr Hans, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Müller Philipp, Mürli, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Romano, Rusconi, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (25)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3914 n Mo. Schwander. Tatbestand des illegalen Aufenthaltes verschärfen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Änderung von Artikel 115 des Ausländergesetzes zu unterbreiten:

Abs. 1

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer:

- a. Einreisevorschriften nach Artikel 5 verletzt;
- b. sich rechtswidrig, namentlich nach Ablauf des bewilligungsfreien oder des bewilligten Aufenthalts, in der Schweiz aufhält;
- c. eine nicht bewilligte Erwerbstätigkeit ausübt;
- d. nicht über eine vorgeschriebene Grenzübergangsstelle ein- oder ausreist (Art. 7).

Abs. 2

Die gleiche Strafdrohung gilt, wenn die Ausländerin oder der Ausländer nach der Ausreise aus der Schweiz oder aus dem Transitraum eines schweizerischen Flughafens in das Hoheitsgebiet eines Staates unter Verletzung der dort geltenden Einreisebestimmungen einreist oder dazu Vorbereitungen trifft.

Abs. 2bis

Wer nach Absatz 1 oder 2 rechtskräftig verurteilt wurde und innert fünf Jahren erneut Straftaten nach Absatz 1 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der bedingte Strafvollzug ist diesfalls ausgeschlossen.

Abs. 3

Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse.

Abs. 4

Von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung kann bei rechtswidrig ein- oder ausgereisten Ausländerinnen und Ausländern abgesehen werden, sofern sie sofort ausgeschafft werden.

Abs. 5

Bei wiederholter Tatbegehung geht der Richter von einem neuen Tatentschluss aus. Die Summe aller Verurteilungen darf das gesetzliche Höchstmass der Sanktion überschreiten.

Abs. 6

Völkerrechtliche Bestimmungen zur Rückführung hindern eine Verurteilung nicht. Verurteilungen dürfen unabhängig von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen, insbesondere Ausschaffungshaft, ergehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brand, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezen-danner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mürli, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (33)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3918 n Mo. Joder. Keine Aufhebung der schweizerischen Rechtsordnung durch das Joint Statement mit den USA (27.09.2013)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem an den Nationalrat und Ständerat gerichteten Bericht die Rechtsnatur des am 29. August 2013 abgeschlossenen Joint Statement genau zu definieren.

2. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Ziffer 5 des Joint Statement nach amerikanischem Recht einen genügenden und umfassenden Schutz der Personendaten von schweizerischen Dritten (Treuändern) gemäss schweizerischem Datenschutz garantiert.

3. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass das Verfahren betreffend Datenlieferungen von Dritten (Treuändern) an die USA gemäss Joint Statement nur eingeleitet wird, wenn begründete Hinweise auf rechtswidriges Verhalten bestehen.

4. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass der Vollzug des Joint Statement für Dritte (Treuänder) suspendiert wird, bis die Ziffern 1 bis 3 hiervon geklärt sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner, Büchel Roland, Fehr Hans, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Heer, Keller Peter, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Wobmann (20)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3922 n Mo. Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen zu unterbreiten, welche vorsieht, dass für alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren automatisch Ausbildungszulagen ausgerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Bulliard, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Hardegger, Humbel, Lehmann, Müller Leo, Riklin Kathy, Romano, Rytz Regula, Schneider-Schneiter (14)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3923 n Mo. Vogler. Ergänzung von Artikel 8a respektive 8b des Schlusstitels des ZGB (27.09.2013)

Artikel 8a respektive 8b des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches ist dahingehend zu ergänzen, dass bei der Wiederannahme des Ledignamens durch einen Ehegatten, der diesen Namen bei der Eheschliessung geändert hatte, auch das ursprüngliche Bürgerrecht wiedererworben wird.

06.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3925 n Ip. Weibel. Wolfsabschuss im Wallis. Wann werden die möglichen Herdenschutzmassnahmen umgesetzt? (27.09.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Kanton Wallis hat im Jahr 2012 in Absprache mit dem Bafu eine Überprüfung der Alpstrukturen in Auftrag gegeben. Liegen bereits erste (Teil-)Ergebnisse vor, und wann wird die Studie abgeschlossen?

2. Ist es richtig, dass diese Studie auch für das Goms technisch mögliche, praktikable und finanzierbare Massnahmen zur Anpassung von Strukturen im Hinblick auf Herdenschutzmassnahmen empfiehlt?

3. Wurden im Goms bereits Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum kam es dennoch zu Risiken?

4. Können Alpen, die heute als nicht schützbar gelten, durch betriebliche oder strukturelle Umstellungen geschützt werden? Wenn ja, warum wurde im Falle des Abschusses des Gommer Wolfs der (fehlende) Herdenschutz nicht als technisch möglich, praktikabel und finanzierbar bezeichnet?

5. Werden Alpen, für die eine Empfehlung besteht, wie sie mit einer Änderung der Bewirtschaftungsstruktur Herdenschutzmassnahmen umsetzen können, als nicht schützbar bezeichnet?

6. Seit wann werden im Kanton Wallis vom Alpstrukturen-Überprüfungsbericht empfohlene Massnahmen umgesetzt, und wann wird der Prozess abgeschlossen sein?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3926 n Ip. Keller Peter. Wohin mit den radioaktiven Abfällen? Über den eigenen Tellerrand hinausschauen (27.09.2013)

In Europa stehen rund zwanzig Staaten vor der Aufgabe, einen geeigneten Standort für radioaktive Abfälle zu finden. Diese Projekte verursachen hohe Kosten und stellen grosse Herausforderungen an die technische Bewältigung. Zudem gibt es geologische und sozioökonomische Faktoren, die mehr oder weniger gegeben sind.

Wenn es um hochradioaktive Stoffe geht, ist das anfallende Volumen relativ gering. Es würde also durchaus Sinn machen, hier eine Lösung mit anderen Staaten zu suchen und die Zusammenarbeit zu suchen bzw. zu intensivieren.

Es geht nicht darum, das Problem auszulagern oder sich in der Schweiz vor der Verantwortung zu drücken. Unverantwortlich jedoch wäre es, nicht alle Optionen eines möglichen Tiefenlagerstandortes sorgfältig und ernsthaft zu prüfen - und dazu gehört sicher auch die Möglichkeit, mit anderen Staaten eine Lösung zu finden bzw. zusammenzuarbeiten.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass die bestmögliche technische und geologische Lösung der Standortfrage ausserhalb der Schweiz liegt?

2. Ist es korrekt, dass das heutige Kernenergiegesetz die Ausfuhr radioaktiver Abfälle - unter bestimmten Voraussetzungen - zulässt?

3. Wie sieht die bisherige und gegenwärtige Zusammenarbeit der Schweiz mit anderen Staaten aus bezüglich Lagerung radioaktiver Abfälle?

4. Ist es ebenfalls der Ansicht, dass eine Kooperation mit anderen Staaten Sinn macht bezüglich des - aus geologischer und technischer Sicht - am besten geeigneten Standortes wie auch der Kosten?

5. Sieht er vor, eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Staaten bei der gemeinsamen Lösung der Standortfrage zu suchen?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben (Bekämpfendes Ratsmitglied: Guhl).

13.3927 n Ip. Reimann Lukas. Schutz für den Datenbunker Schweiz (27.09.2013)

Seit den Enthüllungen über Spionageaktivitäten der USA durch Edward Snowden ist die Attraktivität der Schweiz als Standort von Computer-Servern stark angewachsen. Verschiedene Internet-Sicherheitsexperten warnen, dass mit zunehmender Menge der in unserem Land gebunkerten Informationen die Gefahr steigt, noch stärker ins Visier von Geheimdiensten zu geraten. Verschiedene Experten zeigen sich überrascht von der harmlosen Ignoranz und Unbekümmertheit der Schweizer Behörden, die wohl nächstens mit diesen Problemen konfrontiert würden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat willens und bereit, dafür zu sorgen, dass dieser Bedrohung des Standortes Schweiz entgegengewirkt werden kann und auch wird?
2. Welche Massnahmen trifft er konkret?
3. Ist sichergestellt, dass durch Spionageaktivitäten gewonnene Daten nicht von schweizerischen Behörden gegen Personen in unserem Land verwendet werden, z. B. durch das EFD?
4. Ist er bereit, in der Schweiz durch ausländische Datenspionage angefallene Schäden gegenüber ausländischen Forderungen aus Spionagestaaten z. B. gegen Banken mit Sitz in der Schweiz zur Anrechnung zu bringen bzw. deren Verrechenbarkeit einzuräumen und geltend zu machen?
5. Ist er bereit, Firmensitze und Installationen ausländischer sowie inländischer Firmen in unserem Lande zu schliessen, wenn deren Aktivitäten nachweislich zur Datenspionage dienen?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3928 n Mo. Schwander. Keine Geldstrafen im Migrationsstrafrecht (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung der Strafbestimmungen des AuG und des AsylG zu unterbreiten, die vorsieht, dass Geldstrafen durch Freiheitsstrafen ersetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Brand, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezen-danner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (33)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3930 n Mo. Glättli. Export von Überwachungs- und Spionagesoftware an Unrechtsstaaten verbieten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen,

1. um den Export von Überwachungs- und Spionagesoftware und von Software mit der Fähigkeit, in Kommunikations-Netzwerke (Internet, lokale Netzwerke, Telefon-, Funknetzwerke etc.) oder einzelne Geräte einzubrechen in Länder, welche die Menschenrechte verletzen und insbesondere das Recht der Bevölkerung auf freie Meinungsäusserung nicht respektieren, zu verbieten.
2. um den sonstigen Export von Überwachungs- und Spionagesoftware und von Software mit der Fähigkeit, in Kommunikations-Netzwerke oder einzelne Geräte einzubrechen bewilligungspflichtig zu machen, auch wenn diese keine krypto-

analytischen Komponenten enthält. Der Export darf nur erlaubt werden, wenn der Einsatz im Rahmen von rechtsstaatlich korrekten Untersuchungshandlungen aufgrund eines bestehenden konkreten Anfangsverdachts erfolgt.

3. um sicherzustellen, dass jährlich eine Liste aller bewilligten Exporte von Überwachungs- und Spionagesoftware und von Software mit der Fähigkeit, in Netzwerke oder einzelne Geräte einzubrechen publiziert wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3932 n Mo. Fehr Hans. Ausländergesetz. Sanktionierung der Vereitelung der Ausschaffung (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Ausländergesetz einen neuen Artikel 119a mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Art. 119a Vereitelung der Ausschaffung

Abs. 1

Mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren wird bestraft, wer vorsätzlich seine gesetzlichen Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere bei der Papierbeschaffung nicht kooperiert.

Abs. 2

Mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren wird bestraft, wer sich einer Ausschaffung widersetzt.

Abs. 3

Wer nach Absatz 1 oder 2 rechtskräftig verurteilt wurde und innert 5 Jahren erneut eine Widerhandlung nach Absatz 1 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

Abs. 4

Wer nach Absatz 1 oder 2 rechtskräftig verurteilt wurde und innert 5 Jahren erneut eine Widerhandlung nach Absatz 2 begeht, wird mit Freiheitsstrafe von 12 Monaten bis 5 Jahren bestraft.

Abs. 5

Frühere Verurteilungen wegen Straftaten nach den Absätzen 1 und 2 hindern eine neuerliche Bestrafung nicht.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brand, Egloff, Estermann, Geissbühler, Hausammann, Hurter Thomas, Killer Hans, Müller Thomas, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Walter (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3933 n Po. Rytz Regula. Schaffung eines Klima-Ausgleichsfonds für die alpinen Regionen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Alpenkantone bei der Bewältigung des klimabedingten Strukturwandels und dem Schutz vor Naturgefahren stärker unterstützt werden können. In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung eines Klima-Ausgleichsfonds für die alpinen Regionen geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Hassler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Reynard, Rossini, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel (20)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3934 n Po. Lehmann. Einbruchdiebstahlprävention steuerlich attraktiver gestalten. Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (27.09.2013)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der die präventiven Massnahmen gegen qualifizierte Einbrüche steuerlich begünstigt bzw. aufgrund der Attraktivität durch die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen zu verbessertem Einbruchschutz führt. Es könnte auch ein gezieltes Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden gestaltet werden. Neben den Kantonen sollte auch der Bund ein Interesse daran haben, dass die Schweiz eine schlechte Adresse wird für Einbrüche aller Art, was der Schweiz als "sicheres Land" wiederum zu mehr Attraktivität verhilft.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Egloff, Fehner, Schneider-Schneiter, Stolz (6)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3935 n Mo. Lustenberger. Sorgsamer Umgang mit der Kreatur und mit Steuergeldern (27.09.2013)

In seiner Antwort auf die Frage Geissbühler 13.5285 führte die Vorsteherin des UVEK aus, dass das Bafu eine "Doktorarbeit" der Universität Zürich bisher mit 477 000 Franken unterstützt habe.

Es handelt sich dabei um eine Studie mit Rehkitzten im Berner Oberland. Im Laufe der Forschungsarbeiten mussten 18 Tiere erlegt werden, weil fehlerhaftes Material verwendet wurde.

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zukunft bei der Vergabe und Mitfinanzierung solcher Studien zusätzliche Vorsicht walten zu lassen. Im Zweifelsfall ist auf umstrittene Studien gänzlich zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Flückiger Sylvia, Freysinger, Gschwind, Hess Lorenz, Kaufmann, Landolt, Regazzi, Rime, Rossini, Rösti, Walter (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3936 n Mo. Geissbühler. Sichtbare Warnung auf Packungen von gefährlichen Psychopharmaka (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Packungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung über den Gefährdungsgrad angebracht wird, damit jeder Patient sofort das Risiko der Einnahme eines solchen Mittels erkennen kann, wie dies bei Zigarettenpackungen bereits der Fall ist. Dabei könnte ein ähnliches Verfahren, wie es bei der Giftklassen-Etikettierung von Stoffen bereits existiert, angewandt werden.

Es sollten mindestens folgende Warnungen sichtbar sein:

1. kann abhängig machen;
2. kann aggressives und gewalttätiges Verhalten auslösen;
3. kann tödlich wirken;
4. kann Selbstmordgedanken auslösen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Herzog, von Siebenthal (5)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3937 n Mo. Freysinger. Synergien zwischen Armee, Grenzwachtkorps und Polizei (27.09.2013)

Angesichts der oft ungenutzten Synergien zwischen Militärpolizei, Grenzwachtkorps und Polizei wird der Bundesrat beauftragt, die Prozeduren zu vereinfachen oder ein Konzept vorzulegen und gegebenenfalls die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, damit auf Anfrage der Kantone die Durchlässigkeit zwischen diesen drei Organismen verstärkt wird. So könnte die Militärpolizei bei gewissen, klar definierten Aufgaben des Grenzwachtkorps oder der Polizei mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Clottu, Grin, Nidegger, Parmelin, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (10)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3938 n Ip. Fischer Roland. Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China auf das Ökosystem des Hochplateaus von Tibet (27.09.2013)

Im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat bisher zum Schutz des tibetischen Hochplateaus und anderer Gebiete von ähnlicher Bedeutung in China ergriffen?
2. Was gedenkt er in Zukunft zu unternehmen, um zusätzliche Belastungen, die sich durch das Freihandelsabkommen ergeben könnten, zu verhindern?
3. Welche fachlichen Abklärungen hat er vorgenommen, um die Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die betroffenen Ökosysteme zu klären?

Mitunterzeichnende: Flach, Maier Thomas, Moser, Naef, Trede, Wermuth (6)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3939 n Ip. Mörgeli. Verflechtung von Gewerkschaften und Staat (27.09.2013)

Im Zusammenhang mit den immer engeren Verflechtungen zwischen Gewerkschaften und Staat ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Seco bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) nicht mehr gemäss Gesetz eine 50-Prozent-Vertretung der daran beteiligten Gewerkschaften fordert, und wenn ja, warum nicht?
2. Wie hoch sind insgesamt die Vollzugskostenbeiträge bei den GAV an die jeweiligen vom Seco beaufsichtigten paritätischen Kommissionen?
3. Überprüft das Seco, ob die Vollzugskostenbeiträge bei den GAV an die jeweiligen paritätischen Kommissionen zurückfliessen und ob die geforderten Rückerstattungen von dort vollumfänglich den einzelnen Arbeitnehmern zurückerstattet werden?
4. Wie hoch sind die Einnahmen, die den Gewerkschaften insgesamt aus den GAV zufließen?
5. Wie überprüft das Seco, dass die GAV-Einnahmen von den Gewerkschaften nicht für politische Kampagnen zweckentfremdet werden?
6. Wie hoch ist prozentual die Verwaltungskostenentschädigung, welche die Gewerkschaften bei der Arbeitslosenversicherung abziehen dürfen?

7. Welche Massnahmen sieht das Seco vor, damit die via Gewerkschaften ausgeschütteten Arbeitslosenentschädigungen für die Gewerkschaften kein lukratives Geschäft mehr sind?

06.11.2013 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3940 n Mo. Grunder. Mehr Flexibilität bei Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Gesetzgebung zur Benutzung von Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen mehr Flexibilität walt zu lassen. Dies soll durch Lockerung der Toleranzgrenze auf 10 Prozent des erlaubten Maximalgewichts erfolgen. Diese Toleranzgrenze wird bereits in der EU erfolgreich angewendet.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bourgeois, Fässler Daniel, Galladé, Gasche, Glanzmann, Grossen Jürg, Guhl, Haller, Hasler, Hausammann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Landolt, Lustenberger, Müller Philipp, Müller Walter, Nordmann, Noser, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Schneider-Schneiter, Trede, Tschäppät (29)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3941 n Mo. Grünliberale Fraktion. Bandlastkraftwerke sollen die Leitungen nicht mehr verstopfen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Anlagen mit konstanter, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Entstopfung der Stromleitung leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an Speicherung für eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Sprecher: Grossen Jürg

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3942 n Ip. Glättli. Offene Fragen zur NSA-Affäre sowie zu den Aktivitäten und zur Zusammenarbeit des NDB mit anderen Diensten endlich klären (27.09.2013)

Der Bundesrat hat sich bisher geweigert, wesentliche Auskünfte über Umfang und Form der Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) mit anderen Diensten zu geben. Verweigert wurde auch relevante Information über den Umgang mit den bahnbrechenden Enthüllungen über internationale Nachrichtendienstaktivitäten (Prism, Tempora, XKeyscore usw.).

1. Der Bundesrat verweigerte die Antwort auf die Frage 13.5389, wie oft in den Jahren 2012 und 2013 er respektive allenfalls sein Sicherheitsausschuss über gemeinsame Operationen des NDB mit anderen Diensten informiert wurde und diese bewilligte oder ablehnte. Eine Beantwortung dieser Frage stellt offensichtlich keinerlei Sicherheitsrisiko dar, weil weder die genauen Daten noch die Partnerdienste genannt werden. Ist der Bundesrat entsprechend bereit, die Frage nun zu beantworten? Wie lautet die Antwort? Wenn nein: Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen verweigert er die Beantwortung gegenüber dem Parlament?

2. Gilt eine Überwachung des NDB aufgrund von Hinweisen oder von Schlüsselbegriffen eines ausländischen Dienstes, bei der die Resultate an diesen ausländischen Dienst zurückfliessen oder an einen dritten ausländischen Dienst weitergegeben werden, als gemeinsame Operation? Gilt eine Überwachung

eines ausländischen Dienstes aufgrund von Hinweisen oder von Schlüsselbegriffen des NDB, bei der die Resultate direkt oder über einen dritten Dienst an den NDB zurückfliessen, als gemeinsame Operation? Diese Frage wurde nicht beantwortet.

3. Ist es dem Bundesrat und den parlamentarischen Kontrollgremien aufgrund der Unterlagen möglich, die Anzahl und Art solcher Vorgänge (gemäss Frage 2) zu kontrollieren?

4. Mit wie vielen unterschiedlichen ausländischen Diensten haben der NDB und seine Vorgängerorganisationen in den Jahren 2010, 2011, 2012 respektive 2013 eine in Frage 2 beschriebene Zusammenarbeit unterhalten? Solche Zusammenarbeit hat die NDB-Sprecherin ja gegenüber der "Basler Zeitung" bestätigt, entsprechend ist diese Information offensichtlich nicht klassifiziert.

5. Sprecher des Bundes werden in den Medien zitiert, dass eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem NSA gekündigt oder nicht erneuert worden sei. Ist dies wahr? Wann wurde diese Zusammenarbeitsvereinbarung aufgekündigt? Wie viele weitere Zusammenarbeitsvereinbarungen bestanden bzw. bestehen mit der NSA? Mit wie viel anderen Diensten bestehen solche Vereinbarungen?

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3943 n Mo. Glättli. Keine Geheimvereinbarungen über Zusammenarbeit des NDB mit ausländischen Diensten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Nachrichtendienst des Bundes zwingend jährlich die Öffentlichkeit informieren muss über:

1. bestehende Zusammenarbeitsvereinbarungen mit ausländischen Diensten.
2. Anzahl gemeinsamer Operationen mit ausländischen Diensten.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3945 n Po. Regazzi. Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation in den Grenzkantonen in Bezug auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Dumping und Scheinselbstständigkeit zu beurteilen und ein Massnahmenpaket zur Abmilderung der negativen Auswirkungen vorzulegen. Zu prüfen sind insbesondere:

1. die Revision der Abkommen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern mit dem Ziel, die Steuerbelastung für die betroffenen Kantone zu verringern und die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Schweizerinnen und Schweizern einerseits und Grenzgängerinnen und Grenzgängern andererseits zu beseitigen;
2. die Möglichkeit eines Informationsaustauschs mit den Nachbarländern über die Gewinne ausländischer Unternehmen;
3. stärkere finanzielle Unterstützung der kantonalen Kontrollorgane durch den Bund;
4. Massnahmen gegen Scheinselbstständige, die sich nicht angemeldet haben;
5. Unterstellung der Leistungen bis 10 000 Franken unter die Mehrwertsteuer;
6. Verschärfung der Sanktionen für Fehlbare.

Mitunterzeichnende: Buttet, Carobbio Guscelli, Cassis, Gschwind, Pantani, Poggia, Quadri, Romano, Rusconi (9)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.3946 n Po. Amarelle. Gesichtserkennung. Allfällige Regulierungsmassnahmen für die Nutzung des Service public und der Dienstleistungen öffentlicher Unternehmen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Gesichtsverschleierung in der Schweiz vorzulegen sowie über mögliche Regulierungsmassnahmen im Service public und in öffentlichen Unternehmen, die die Gesichtserkennung von Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher Dienstleistungen gewährleisten. In dem Bericht werden die in den EU-Ländern dazu eingeführten Massnahmen vorgestellt und Empfehlungen zur Sicherstellung der Gesichtserkennung bei Nutzerinnen und Nutzern der Dienstleistungen des Service public und öffentlicher Unternehmen formuliert.

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (17)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3947 n Po. Fridez. Eine Zulage für jedes Kind (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem untersucht wird, ob das Bundesrecht dahingehend angepasst werden kann, dass es für jedes in der Schweiz lebende Kind einen Anspruch auf Kinderzulage gibt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, van Singer, Voruz, Wermuth (29)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3948 n Mo. Sommaruga Carlo. Konkrete Umsetzung, Monitoring und Transparenz der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Monitoring über die Umsetzung der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze für multinationale Unternehmen durch die Kantone zu organisieren und die Kantone dazu zu verpflichten, eine Dokumentation über die Verrechnungspreise zu führen. Er soll dem Parlament einen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Munz, Nordmann, Nussbau-

mer, Pardini, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Vischer Daniel, Voruz, Wermuth (31)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3949 n Mo. Derder. Unternehmensgründungen durch Steueraufschub für Investoren fördern (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten, wonach die Gründung von Unternehmen steuerlich unterstützt wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Darbellay, de Buman, Feller, Germanier, Hiltbold, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet (11)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3950 n Mo. Derder. Die Pensionskasse des Bundes Publica soll in die lokale Wirtschaft investieren (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2006 über die Pensionskasse des Bundes vorzulegen, wonach im Rahmen der Anlagepolitik gewährleistet wird, dass ein Mindestanteil der Investitionen in die lokale Wirtschaft, in die KMU und in innovative Jungunternehmen geht.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Darbellay, Feller, Germanier, Hiltbold, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet, Thorens Goumaz (11)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3951 n Ip. Derder. Für eine präzise Definition des Begriffs "innovatives Jungunternehmen" (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Bundesrat ein "innovatives Jungunternehmen"? Denkt er dabei an das, was gemeinhin als "Start-up-Unternehmen" bezeichnet wird?
2. Hat der Bundesrat vor, diesen Unternehmenstyp präzise zu definieren, so, wie es in mehreren Kantonen und vielen anderen Staaten geschehen ist?
3. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
4. Wenn nicht, warum? Erkennt er bestimmte Eigenschaften dieses Typs von KMU an? Gibt es Unterschiede zu multinationalen Unternehmen? Und wenn ja, worin bestehen sie? Müssen mit diesen Unterschieden auch rechtliche Unterscheidungen einhergehen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Darbellay, de Buman, Feller, Germanier, Hiltbold, Maier Thomas, Markwalder, Moret, Neiryneck, Perrinjaquet, Reynard, Rime, Thorens Goumaz (14)

29.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3952 n Mo. Freysinger. Steuerentlastung für die Rettungsgesellschaft des Genfersees (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Société internationale de sauvetage du Léman (SISL) von der Mineralölsteuer zu befreien, nach dem Beispiel der Pistenfahrzeuge, die das Parlament kürzlich teilweise von dieser Steuer befreit hat, damit

diese Gesellschaft weiterhin ihre Funktion als kostenloser Service public ausüben kann.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Grin, Nidegger, Parmelin, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (9)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3953 n Ip. Freysinger. Politisches Asyl für Edward Snowden (27.09.2013)

Zur Stunde, da Edward Snowden von den zuständigen Personen zu Recht für den Sacharow-Preis und den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wird, stelle ich dem Bundesrat - und da mein voriger Vorstoss von den Juristen des Bundesrates nur unzureichend beantwortet wurde - erneut die Frage: Ist die Schweiz bereit, solchen mutigen Whistleblowern politisches Asyl zu gewähren und nicht nur einen Diplomatenpass auszustellen, sondern auch die Schweizer Staatsangehörigkeit zu erteilen? Dies wäre das Mindeste, was die Schweiz tun kann, um ein deutliches Signal auszusenden an ein Land, das unser Recht verhöhnt und uns ständig erpresst.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Clottu, Nidegger, Rusconi, von Siebenthal, Wobmann (7)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3954 n Mo. Bourgeois. Untergrund. Einrichtung einer Koordinationsstelle des Bundes (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Bundesverwaltung eine ständige Koordinationsstelle für alle den Untergrund betreffenden Fragen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Français, Girod, Grunder, Hiltbold, Nussbaumer, Parmelin, Riklin Kathy, Ritter, Thorens Goumaz, Vogler (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3955 n Ip. Moret. Medikamentenpreise. Wie kann der Markt patentabgelaufener Wirkstoffe belebt und wie können Einsparungen erzielt werden? (27.09.2013)

Der Preisüberwacher stellt in dem Hauptartikel seines Newsletters vom 28. August 2013 "Teure Generika - Handlungsbedarf im patentfreien Medikamentenmarkt" ein Marktversagen fest und gibt Empfehlungen zur Stärkung des Wettbewerbs in diesem Sektor heraus. Generika sind laut Santésuisse (2012) in der Schweiz um durchschnittlich 49 Prozent teurer als in den Vergleichsländern, der Vergleich durch den Preisüberwacher mit 14 europäischen Ländern hat eine durchschnittliche Preisdifferenz von 58 Prozent ergeben.

Der Preisüberwacher schätzt, dass mit einem Festbetragssystem 400 Millionen Franken eingespart werden könnten und mit zusätzlichen Massnahmen sogar Einsparungen von bis zu 800 Millionen Franken erzielt werden könnten. Seine Lösung sieht wie folgt aus: Alle Präparate desselben Wirkstoffes sollen nur noch bis zu einem fixen Betrag, nämlich dem Preis des jeweils günstigsten Präparats, vergütet werden. Wenn der Patient oder die Patientin auf dem Originalpräparat besteht, hat er oder sie die Differenz zu begleichen. Diese wird nicht an die Franchise angerechnet. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind denkbar.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie denkt er über die Studie des Preisüberwachers?

2. Was hält er von dem Vorschlag, ein Festbetragssystem einzuführen?

3. Welche andere Lösung schlägt er vor, um den Markt der patentfreien Medikamente zu beleben und Einsparungen zu erzielen?

4. Wäre es nicht sinnvoll, die Hersteller patentabgelaufener Wirkstoffe von der Pflicht, die gesamte Produktpalette des betreffenden Wirkstoffes anzubieten, zu befreien, um den Wettbewerb zu stärken?

5. Würde nicht mehr Transparenz in der Produktbezeichnung von patentfreien Medikamenten (Originalpräparate, Generika, Wirkstoff) zu stärkerem Wettbewerb führen?

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3956 n Mo. Moret. Arzneimittelpreise. Gleichbehandlung von Pharmaindustrie, Krankenversicherern und Konsumentenverbänden (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Pharmaindustrie, Krankenversicherer und Konsumentenorganisationen das gleiche Antrags- und Beschwerderecht in Bezug auf Verfügungen des BAG zur Aufnahme und Preisfestlegung von Medikamenten haben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bourgeois, Carobbio Guscelli, Cassis, Chevalley, de Buman, Derder, Fehr Jacqueline, Français, Germanier, Hiltbold, Hutter Markus, Ingold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Nordmann, Noser, Perrinjaquet, Poggia, Romano, Rossini, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (30)

13.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3957 n Mo. Kiener Nellen. Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen einzurichten. Dazu braucht es die Bezeichnung und den temporären Schutz einer elektrosensiblen oder -armen Gemeinde respektive eines Gebietes, um ein entsprechendes Projekt zu installieren. Der Bund soll sodann eine entsprechende Forschungsanlage einrichten und betreiben bis zum Abschluss des Forschungsprojekts und zum Vorliegen der Ergebnisse. Er zieht anschliessend aus den Ergebnissen die angezeigten Schlüsse und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Tschümperlin, Wermuth (10)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3958 n Ip. Kiener Nellen. Vision 2020. Verbesserung der Bedingungen für den akademischen Nachwuchs (27.09.2013)

Akademische Karrieren sind für Schweizerinnen und Schweizer und Bildungsinländerinnen und -inländer in der Schweiz zu wenig attraktiv. Unsere Hochschulen scheitern bei der Rekrutierung und Förderung des Nachwuchses aus der Schweiz. Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, sich für Sondermittel einzusetzen, um damit eine Strukturreform der Hochschulen hin zu einem modernen System mit besseren Löhnen, Festanstellungen sowie Tenure Track anzuschieben und so die Attraktivität akademischer Karrieren zu steigern?

2. Gemäss einem Positionspapier junger Forscherinnen und Forscher gleicht die akademische Karriere in der Schweiz, gerade auch im internationalen Vergleich, einer Lotterie. Durch steile Hierarchien, lange Unsicherheiten und starke Abhängigkeiten werde zum Teil erst mit 40 Jahren klar, ob Forschende eine Professur erhalten. Damit "werden der Volkswirtschaft helle Köpfe en masse entzogen". Anerkennt er den Handlungsbedarf, und wo sieht er Möglichkeiten, aktiv zu werden?

3. Ohne Umbau ist zu befürchten, dass die Schweiz bald einen Grossteil ihrer wissenschaftlichen Elite aus dem Ausland rekrutieren muss. Sieht er hier aus gesellschafts- respektive wissenschaftspolitischer Perspektive Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Pardini, Reynard, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin, Vischer Daniel, Wermuth (22)

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3959 n Mo. Kiener Nellen. Endlich eine Steuerstrafstatistik für die Schweiz (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Rechtsgrundlage für eine umfassende schweizerische Steuerstrafstatistik zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Gasche, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Nussbaumer, Pardini, Reimann Lukas, Reynard, Rickli Natalie, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler, Wermuth (36)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3960 n Mo. Hess Lorenz. Sicherstellung der Qualität von medizinischen Laboranalysen. Territorialitätsprinzip, Kontrollmechanismen und Sanktionsmassnahmen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche die Einhaltung des Territorialitätsprinzips bei Laboranalysen sicherstellen, entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen sowie Sanktionsmassnahmen im Falle einer Verletzung des Territorialitätsprinzips zu definieren.

Mitunterzeichnende: Cassis, Flach, Frehner, Gasche, Grunder, Guhl, Haller, Hardegger, Landolt, Lohr, Quadranti, Stahl, Weibel, Ziörjen (14)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3963 n Mo. (Barthassat) Barazzone. Eine Musikquote für Musikschaffende in der Schweiz (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zu

unterbreiten, die die Einführung einer Musikquote vorsieht. Aufgrund dieser Quote müssten mindestens 25 Prozent der in der Schweiz ausgestrahlten Musik in der Schweiz produziert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Freysinger, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Neiryneck, Reynard, Tornare (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

13.3964 n Mo. (Barthassat) Barazzone. Darlehen. Für einen angemessenen rechtlichen Schutz der Studierenden (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen angemessenen Schutz von Studierenden hinsichtlich sogenannter "Studien-" oder "Studierendendarlehen" vorsieht.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Favre Laurent, Freysinger, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Neiryneck, Reynard, Tornare (12)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.01.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Barazzone.

13.3967 n Mo. Hiltbold. Senkung der direkten Bundessteuer (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Bundessteuer für natürliche Personen gesenkt wird, im Wesentlichen zugunsten der Mittelklasse und zudem gemäss einem degressiven Steuertarif, sodass insgesamt eine Reduktion von etwa 10 Prozent entsteht.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Derder, Lüscher, Moret, Noser, Perrinjaquet, Wasserfallen (8)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3970 n Mo. Maier Thomas. KMU- und Start-up-taugliche Lösung bei der Einstellung von Fachkräften aus Drittstaaten (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verfahrensablauf bei der Vergabe von Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen für Fachkräfte aus Nicht-EU-/Efta-Staaten KMU- und Start-up-tauglicher zu gestalten. Folgende Punkte sollten dabei sicher erfüllt sein:

1. Kürzere Bearbeitungsfristen und klarere Leitlinien für mehr Planungssicherheit und flexibles Projektmanagement für KMU.
2. Verbindliche Standards für alle Kantone.
3. Mehr Transparenz bei der Vergabe: Statistiken nach Branche und Kanton für die langfristige und bedarfsgerechte Planung der Kontingenthöhe.
4. Überprüfung des Vergabeschlüssels der Kontingente auf die Kantone.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Böhni, Derder, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Weibel (15)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3973 n Mo. Birrer-Heimo. Demokratisierung der Rekursmöglichkeiten bei der Festsetzung der Medikamentenpreise (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, mit der Konsumenten- und Patientenorganisationen sowie Krankenkassen ein Beschwerde- und Rekursrecht beim Bundesverwaltungsgericht in Bezug auf die Preisentwicklungen der kassenpflichtigen Medikamente eingeräumt wird, und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zudem soll das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über Beschwerden volle Transparenz gewähren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Carobbio Guscetti, Cassis, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kessler, Masshardt, Meier-Schatz, Moret, Munz, Reynard, Schenker Silvia (15)

13.12.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.3977 n Po. Tornare. Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen:

1. Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen;
2. Luftfahrtsicherheit;
3. Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung;
4. Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Mitunterzeichnende: Buttet, Fridez, Friedl, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Moret, Naef, Piller Carrard, Schwaab, Sommaruga Carlo (10)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.12.2013 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.3985 n Ip. Riklin Kathy. Schweizer Engagement in Myanmar (27.09.2013)

Nach der Öffnung Myanmars 2011 hat der Bundesrat beschlossen, sein Engagement in diesem Land sehr stark auszubauen. Er wolle damit den politischen Wandel unterstützen und die Chancen für die Schweizer Wirtschaft nutzen. Ende 2012 hat die Schweiz als erstes Land nach der "Wende" eine Botschaft in Rangoon eröffnet.

Die Schweiz will in Myanmar ein Programm lancieren, das in fünf Jahren rund 150 Millionen Franken umfasst. Schwergewichtig soll Peace Building unterstützt werden, wie Staatssekretär Rossier begründet.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Die Schweiz war bisher in Myanmar lediglich mit humanitärer Hilfe bescheiden präsent. Die am längsten im Land tätige Organisation, Swissaid, hat nur Erfahrungen mit Kleinprojekten (2011 rund 25 Projekte mit einem Volumen von 1,4 Millionen Franken). Peace Building braucht harten Einsatz, aber wenig finanzielle Mittel. Wie will der Bundesrat ein substanzielles Programm in so kurzer Zeit sinnvoll hinauffahren?
2. Ist es richtig, dass 35 Leute auf der Botschaft und für das EDA in Myanmar tätig sind? Stimmt es, dass die Mitarbeitenden monatliche Mieten von rund 10 000 Franken bezahlen müssen,

Geld, welches nicht der armen Bevölkerung, sondern der alten Herrscherschicht der Generäle zugutekommt?

3. 2011 lebten rund 50 Schweizer in Myanmar. Andererseits werden Schweizer Botschaften und Konsulate in Staaten geschlossen, in denen eine grosse Schweizer Community lebt, anscheinend um Budgetneutralität herzustellen. Ist dieser hohe Mitteleinsatz des EDA in einem politisch unsicheren Land, in welchem Menschenrechtsprobleme und Konflikte mit religiösen Minderheiten immer wieder auftreten, sinnvoll?

4. Ist das EDA bereit, seine mittel- und langfristige Planung der Botschaftseröffnungen und -schliessungen in einem Strategiekonzept darzulegen?

13.11.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.3987 n Ip. Carobbio Guscetti. In der Schweiz sollen nur einwandfrei getestete Medikamente auf den Markt kommen (27.09.2013)

Jedes zweite Medikament, das in der Schweiz im Handel ist, wurde zumindest teilweise in einem Entwicklungs- oder Schwellenland getestet, in dem es grosse Regulierungslücken und Mängel bei der ethischen Kontrolle von klinischen Versuchen gibt. Demnach werden aus möglicherweise unethischen Tests gewonnene Daten dazu genutzt, die Zulassung für die betreffenden Produkte in der Schweiz zu erhalten. Die Swissmedic ist die Behörde, die für die Qualitätssicherung und die Sicherheit von in der Schweiz vertriebenen Heilmitteln zuständig ist. Die Swissmedic muss unter den gegebenen Umständen die ethischen Aspekte von im Ausland durchgeführten Tests mit doppelter Sorgfalt überprüfen. Die Kontrollen, die die Swissmedic in diesem Bereich durchführt, sind lückenhaft und wenig transparent. Nach eigenen Aussagen unterhält die Swissmedic keinen regelmässigen und offiziellen Kontakt mit den entsprechenden Prüfstellen in den betreffenden Entwicklungs- und Schwellenländern, um zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Tests durchgeführt werden. Neben dem Risiko, dass ethische Richtlinien verletzt werden, besteht zudem ein ernstzunehmendes Problem mit der Transparenz. Die Europäische Arzneimittelagentur plant, alle Berichte über klinische Versuche zur Zulassung von Medikamenten in der EU zu veröffentlichen. Im Vergleich dazu sind die Undurchsichtigkeit und die Passivität der Swissmedic offenkundig und stehen im Widerspruch zu deren Leistungsauftrag. Wissenschaftliche Daten, die im Rahmen von klinischen Tests gewonnen werden, unterstehen nicht dem Betriebsgeheimnis und sollten als Allgemeingut erachtet werden. Ich ersuche daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass bei der Swissmedic dringende Massnahmen ergriffen werden müssten, mit dem Ziel, die nachträglichen ethischen Kontrollen klinischer Tests in Drittländern zu stärken? Wenn ja, was gedenkt er zu tun, damit die Behörde entsprechend eingreift?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, um die Transparenz bei der Swissmedic zu erhöhen und somit dem von der EU in diesem Bereich vorgegebenen Weg zu folgen?
3. Mit Inkrafttreten des Humanforschungsgesetzes im Januar 2014 wird der Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an in der Schweiz durchgeführten klinischen Versuchen verbessert. Das Gesetz beantwortet aber nicht die Frage nach ethischen Kontrollen von Tests, die in Drittländern durchgeführt wurden und deren Daten für die Zulassung von Medikamenten in der Schweiz genutzt werden. Gedenkt der Bundesrat, das

genannte Gesetz durch Bestimmungen zu ergänzen, die der internationalen Dimension von Versuchen mit Medikamenten Rechnung tragen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Fehr Jacqueline, Gilli, Gysi, Hadorn, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Wermuth (12)

06.12.2013 Antwort des Bundesrates.

13.12.2013 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4001 s Mo. Diener Lenz. Bandlastkraftwerke verstopfen die Leitungen nicht mehr (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Anlagen mit konstanter, nichtsteuerbarer Stromproduktion Systemverantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Entstopfung der Stromleitungen leisten, indem sie mit dem Bereitstellen von oder der Beteiligung an Speicherung für die eigene Steuerbarkeit sorgen und bedarfs- und marktgerecht produzieren.

Mitunterzeichner: Stadler Markus (1)

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.12.2013 Ständerat. Zuweisung an die UREK-S zur Vorprüfung.

13.4005 n Ip. Girod. Qualitätssicherung bei Emissionsverminderung im Inland (27.09.2013)

Im Juli 2013 wurde eine Vollzugshilfe "Projekte zur Emissionsverminderung im Inland" publiziert und einem ausgewählten Fachpublikum vorgestellt. Diese konkretisiert die Anforderungen an CO₂-Kompensationsprojekte für die gesetzliche Kompensation von Treibstoffen und zur Erlangung von Bescheinigungen. Alleine die im Moment geltende minimale Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure wird zu Kompensationsnettokosten von rund 1 Milliarde Franken bis 2020 führen.

Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

1. Wie wurde der Kreis des eingeladenen Fachpublikums festgelegt?
2. Wurde die Vollzugshilfe bereits vor Publikation dem Fachpublikum vorgelegt, um deren Wirksamkeit, Relevanz und Praxis-tauglichkeit sicherzustellen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Fehler des CDM (Clean Development Mechanism der Uno) nicht wiederholt werden und eine unabhängige Drittkontrolle sichergestellt wird? Die Erfahrung aus dem CDM hat gezeigt, dass eine von den Zertifikatskäufern und -generierern (respektive von deren selbstausgewählten und -bezahlten Validierungsstellen) unabhängige Begutachtung von Methoden und Projekten unabdingbar ist.
4. Ist der Bundesrat bereit, zumindest die Methoden dem Vieraugenprinzip zu unterstellen? Das Bundesamt für Umwelt könnte hierzu eine von der Zivilgesellschaft ernannte unabhängige Expertin oder einen Experten zulassen und entschädigen, welche oder welcher die zur Bewilligung eingereichten Methoden prüft und einen Prüfbericht erstellt. Eine solche Prüfung durch eine unabhängige Expertin oder einen Experten ist besonders wichtig, da diese Methoden technisch anspruchsvoll sind und deren Prüfung ein detailliertes Fachwissen voraussetzt. Wenn die Validiererinnen und Validierer von den Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern bezahlt werden, kann

eine unabhängige Prüfung nicht garantiert werden. Der Prüfbericht der unabhängigen Expertin oder des Experten sollte daher, falls er oder sie gravierende Unzulänglichkeiten bei einer Methode feststellt, zu einer Revision der Methode führen.

5. Was gedenkt er vorzusehen, dass volle Transparenz zu den einzelnen Entscheidungsprozessen gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (8)

20.11.2013 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4016 n Mo. Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium (25.11.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preis der Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschläge für die kommenden zehn Jahre nicht zu erhöhen. Über das Mineralölsteuergesetz bzw. die Mineralölsteuerverordnung ist ein zehnjähriges Moratorium festzulegen.

22.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4020 n Ip. Fehr Jacqueline. Fifa-Baustellen in Katar (26.11.2013)

In der letzten Zeit häufen sich Medienberichte über die unhaltbaren Zustände auf den Stadionbaustellen für die Fussball-WM 2022 in Katar. Gemäss Zeitungsberichten kritisiert der UN-Sonderbeauftragte François Crépeau die Verletzung der Menschenrechte auf den Baustellen. Untersuchungen von Amnesty International und vorgängig bereits von Human Rights Watch zeigen, dass die Arbeitsrechte auf vielen Baustellen massiv verletzt werden. Diesen Berichten zufolge haben aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen, grosser Hitze und ungenügender Hygiene bereits sehr viele Wanderarbeiter ihr Leben verloren, anderen werden die Löhne vorenthalten und bei wieder anderen besteht der Verdacht auf Zwangsarbeit.

Noch weist der Internationale Fussballverband (Fifa) jegliche Verantwortung für die skandalösen Vorfälle weit von sich: Man organisiere bloss ein Sportereignis. Auf der Fifa-Homepage kommt Verbandspräsident Joseph Blatter zu Wort, um seiner Freude über ein Zusammentreffen mit dem Emir von Katar Ausdruck zu geben. Die Arbeitsbedingungen auf den WM-Baustellen waren offensichtlich kein Thema im Gespräch zwischen dem Fifa-Präsidenten und dem Emir.

Die Schweiz hat als Gastland des Fifa-Hauptsitzes und einer Organisation, die von einem Schweizer geführt wird, eine besondere Verantwortung. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er vor dem Hintergrund der Berichte des UN-Sonderbeauftragten, von Human Rights Watch und Amnesty International die Situation auf den Fifa-Baustellen in Katar? Ist er bereit, bei den katarischen Behörden zu intervenieren?
2. Wie gedenkt er gegenüber der Fifa entsprechend vorstellig zu werden und Massnahmen zugunsten der Arbeiter auf den WM-Baustellen einzufordern?
3. Ist die Schweiz bereit, das Thema der Arbeitsbedingungen im Rahmen der ILO zu thematisieren?
4. Waren die unhaltbaren Zustände auf den katarischen Baustellen Thema an der Konferenz über die Rechte der Arbeiter, die vom 10. bis 14. November 2013 in Doha stattfand? Welche

Erkenntnisse hat die Schweizer Delegation aus den Kontakten an der Konferenz gewonnen?

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4025 n Ip. Aebischer Matthias. Harmonisierung des Schulwesens (27.11.2013)

Bis im Jahre 2015 wollen die Kantone die in der Bundesverfassung vorgegebene Harmonisierung erreichen. Kommt auf diesem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften. So steht es in Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet, ob die in der Bundesverfassung angestrebte Harmonisierung erfüllt oder nicht erfüllt ist?

2. Welche Kriterien stehen bei dieser Beurteilung im Vordergrund?

3. Wie sieht der Zeitplan dieser Beurteilung aus?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Semadeni (15)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4027 n Ip. (Aubert) Reynard. Raubkunst (27.11.2013)

Die Schweiz war während des Zweiten Weltkriegs eine Drehscheibe für Raubkunst. Experten gehen davon aus, dass sich immer noch Bestände von Raubkunst in der Schweiz befinden, sei es in Privatsammlungen oder Museen - in eigenen Beständen oder Leihgaben. Beispiele zeigen zudem, dass selbst in jüngster Vergangenheit immer noch Raubkunst auf den Schweizer Kunstmarkt gelangt. Einige der kürzlich aufgefundenen 1400 Kunstwerke aus dem früheren Besitz von Hildebrand Gurlitt, einem der vier "Verwerter" von "entarteter" Kunst und einem mutmasslichen Händler von Raubkunst, weisen einen Bezug zur Schweiz auf. Eine Umfrage des Bundesamtes für Kultur von 2011 hat ergeben, dass nur gerade jedes zehnte der angefragten 551 Museen Provenienzrecherchen durchgeführt hat, womit etliche die Verpflichtungen des Washingtoner Abkommens von 1998 nicht erfüllen. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie hat die Schweiz die Verpflichtungen des Washingtoner Abkommens von 1998 und der Folgeabkommen erfüllt?

2. Ist er gewillt, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, dass der Anwendungsbereich des Washingtoner Abkommens ausgeweitet wird auf private Akteure (Kunsthandel), Stiftungen und Ähnliches?

3. Ist er gewillt, gesetzgeberische Massnahmen zu erlassen und die nötigen Mittel zu sprechen, damit Museen, die staatliche Subventionen erhalten (Bundes-, Kantons- oder Gemeinde-subventionen), wissenschaftlich fundierte Provenienzrecherchen aller Erwerbungen und Leihgaben zwischen 1933 und 2013 durchführen und die Ergebnisse publizieren?

4. Ist er gewillt, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse das Thema Raubkunst erneut wissenschaftlich bearbeiten zu las-

sen, wobei insbesondere die Rolle des Kunsthandels zu beleuchten ist?

5. Welche Massnahmen will er ergreifen, damit der private Kunsthandel, der nicht dem Washingtoner Abkommen untersteht, seine Archive der Provenienzforschung zur Verfügung stellt?

6. Ist er gewillt, den Kunsthandel dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen?

7. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um den Handel mit illegal erworbener Kunst, worunter auch antike Güter aus Raubgrabungen fallen, zu verunmöglichen, zumal sich offenbar das Kulturgütertransfergesetz als zu wenig griffig erwiesen hat?

8. Ist er bereit, die Anlaufstelle Raubkunst mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten (Auskunftspflicht gegenüber der Anlaufstelle Raubkunst)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo (18)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

13.4028 n Ip. Nordmann. Reichen die Kompetenzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates für das Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen aus? (27.11.2013)

Weigert sich ein Kernanlagenbetreiber, Massnahmen zur Hochhaltung des Sicherheitsniveaus auch bis zum letzten Betriebstag umzusetzen, so kann das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) nicht einmal die vorläufige Ausserbetriebnahme der Anlage anordnen. Nur wenn die Bevölkerung unmittelbar bedroht ist, kann das Ensi die Anlage vorläufig ausser Betrieb setzen. Für eine Ausserbetriebnahme, ob vorläufig oder definitiv, muss das Ensi beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entzug der Betriebsbewilligung beantragen. Dies dauert eine gewisse Zeit. Wenn das UVEK den Antrag gutheisst, können immer noch Rekurse gemacht werden - je nachdem mit zusätzlich aufschiebender Wirkung.

Es kann also sein, dass zwischen dem Zeitpunkt, zu dem das Ensi das Nichtbefolgen von Anordnungen feststellt, und dem Zeitpunkt, zu dem die Anlage tatsächlich ausser Betrieb gesetzt werden muss, ziemlich viel Zeit vergeht. Während dieser Zeitspanne, die mehrere Jahre dauern kann, ist die optimale Sicherheit, wie sie vom Ensi gefordert wird, nicht mehr garantiert.

Das Ensi ist also nicht berechtigt, den Betrieb zu unterbrechen, wenn sich der Anlagenbetreiber seinen Anordnungen widersetzt - ausser wenn die Lage so gefährlich ist, dass die Kriterien für eine unmittelbare Ausserbetriebnahme erfüllt sind. Hier besteht darum meiner Meinung nach ein Kompetenzvakuum: Niemand kann eine schnelle Ausserbetriebnahme einer Anlage, deren Betreiber sich den Anordnungen des Ensi widersetzt, durchsetzen.

Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Hält der Bundesrat es für akzeptabel, dass eine Schweizer Kernanlage weiter operieren kann, wenn sie die Forderungen des Ensi nicht umsetzt?

2. Kann das Ensi im Falle, dass seine Forderungen nicht eingehalten werden, eine Geldstrafe verhängen? Wenn ja, welches ist die gesetzliche Grundlagen und wie hoch kann der Betrag maximal sein?

3. Hält der Bundesrat diese Situation für zufriedenstellend?

4. Ist der Bundesrat bereit, den gesetzlichen Rahmen anzupassen? Insbesondere damit sich dieses Problem im Fall von in die Jahre gekommenen Anlagen, deren Betreiber versucht sein könnten, geforderte Investitionen nicht zu tätigen und mit schlaun Tricks auf Zeit zu spielen, nicht mehr stellt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4029 n Ip. Schwaab. Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus einbinden (27.11.2013)

Mit der Digitalisierung haben sich die Strukturen der medialen Öffentlichkeit weltweit massiv verändert. Milliarden schwere und zunehmend monopolistische Internetkonzerne wie Google, Facebook, Microsoft oder Yahoo haben den klassischen Medienunternehmen in vielerlei Hinsicht, insbesondere auch was die Werbeeinnahmen anbelangt, den Rang abgelassen. Internetfirmen bieten mit ihren Suchmaschinen und Plattformen wichtige Dienstleistungen an, sie profitieren aber gleichzeitig erheblich von der Wissensarbeit (insbesondere auch journalistischer) anderer, ohne einen eigenen inhaltlich-substanziellen Beitrag zu dieser Meinungsvielfalt zu leisten. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen braucht es neue Lösungen, um auch Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus, unabhängig von der Mediengattung, einzubinden. Es kommt hinzu, dass sich vor allem die global tätigen Internetkonzerne aufgrund ausgeklügelter Steueroptimierungsstrategien auch deutlich zu wenig an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, so etwa Google in Zürich. Es gibt auch europaweit politische Vorstösse, mit denen die vor allem US-amerikanischen Internetunternehmen stärker in die Verantwortung gezogen werden sollen.

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten, Internetkonzerne in die Finanzierung von Qualitätsjournalismus einzubinden, sieht der Bundesrat für die Schweiz? Ist er bereit, sich dafür auch zusammen mit Partnerstaaten einzusetzen?

2. Von welchen praktischen und theoretischen Modellen sowie politischen Vorstössen im internationalen Kontext hat der Bundesrat Kenntnis, und wie beurteilt er diese?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (17)

22.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4030 n Mo. Aebischer Matthias. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auch für E-Papers (27.11.2013)

Analog zur Motion 12.3947, "Reduzierte Mehrwertsteuer auch für E-Books", wird der Bundesrat beauftragt, in der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Teil B) vorzusehen, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der heute für gedruckte Zeitungen gilt, auch für E-Papers angewendet wird.

Mitunterzeichnende: de Buman, Derder, Hess Lorenz, Jans, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard (7)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4031 n Ip. Gysi. Anschaffung von 22 Gripen E/F. Kompensationsgeschäfte offenlegen (28.11.2013)

Im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Beschaffung von Rüstungsgeschäften im Ausland, Evaluation von Gegengeschäften vom September 2007 wird die Wirkung der Kompensationsgeschäfte kritisch beurteilt und deren Nachhaltigkeit infrage gestellt. Er besagt, dass die Verteilung der Kompensations- und Offsetgeschäfte sehr ungleich war und eine viel tiefere Beschäftigungswirkung im Inland erzielt wurde, als im Vorfeld versprochen. Nur rund 40 Prozent waren in der Schweiz beschäftigungswirksam. Weiter wird ausgesagt, die Beschaffungen der Schweizer Armee erfolgten wegen der Verpflichtung zu Offsetgeschäften zu überhöhten Preisen.

Mit dem Kauf von 22 Gripen-Kampffjets werden nun Offsetgeschäfte in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken vereinbart (Kaufpreis 3,14 Milliarden Franken). Sollte es zum Kauf kommen, so ist sicherzustellen, dass diese Geschäfte einerseits Schweizer Firmen im ganzen Land zugutekommen und andererseits zu 100 Prozent beschäftigungswirksam in allen Regionen der Schweiz sind.

Die Offsetgeschäfte werden vom Offsetbüro geprüft, die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nur spärlich. Die Bevölkerung hat jedoch ein Recht auf transparente und vollständige Berichterstattung. In Tschechien, welches ebenfalls einen Vertrag mit der Firma Saab hat, werden sämtliche Offsetgeschäfte öffentlich publiziert. Was dort möglich ist, soll auch für uns Pflicht sein.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wie hoch sind der Umfang und die Anzahl der Offsetgeschäfte pro Kanton und pro Branche?

2. Wie teilen sich direkte und indirekte Offsetgeschäfte auf?

3. Wie wird sichergestellt, dass nicht bestehende Geschäfte als Offsetgeschäfte deklariert werden?

4. Die Umsatzzahlen des Offsetbüros werden nicht publiziert. Wie hoch war der Umsatz in den Jahren 2010, 2011 und 2012? Verteilt nach den Sprachregionen?

5. Ist der Bundesrat bereit, diese Zahlen ab 2013 zu veröffentlichen?

6. Ist der Bundesrat zumindest bereit, die Zahlen zum Gripen ab 2013 jährlich detailliert nach Firmen (wie das in Tschechien der Fall ist) zu veröffentlichen?

7. Wer überprüft die Arbeit des Offsetbüros? Gibt es bereits erste Erkenntnisse aus der Arbeit des Offsetbüros? Wurden die Vorschläge der Eidgenössischen Finanzkontrolle umgesetzt? Gibt es einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Offsetbüros?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (21)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4032 n Ip. Gysi. 100-Jahr-Jubiläum der Luftwaffe. Transparenz über Einsatztage und Kosten an der Air 2014

(28.11.2013)

Ende August bzw. Anfang September 2014 wird in Payerne das 100-Jahr-Jubiläum der Schweizer Luftwaffe u. a. mit einer grossen Flugshow gross gefeiert. Erwartet werden gegen 400 000 Zuschauende.

Im Voranschlag 2014 ist die Air 2014 mit 10 Millionen Franken Aufwand für externe Dienstleistungen (Konto 525, Verteidigung, A2111.0149, Betrieb/Infrastruktur) budgetiert sowie ein Mehretrag von 10 Millionen Franken für Sponsoring-Einnahmen ausgewiesen. Alle übrigen Kosten werden bei den laufenden Kosten für die Truppen abgebucht, Auskunft über ein Detailbudget gab es trotz Nachfrage nicht. Die Transparenz über die Gesamtkosten des grossangelegten Jubiläumsanlasses ist somit nicht gegeben.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist das Gesamtbudget für die Air 2014?
2. Wie viele Einsatztage von Armeeeingehörigenden werden aufgewendet? Wie hoch sind die Entschädigungen über den Erwerbsersatz?
3. Wie viele Arbeitsstunden von Berufs- und Zeitmilitär fallen an? Wie hoch ist die Entschädigung über den Erwerbsersatz?
4. Wie viele WK-Soldaten leisten ihren Dienst zugunsten der Air 2014?
5. Wie viele Arbeitsstunden werden vom Zivildienst für die Air 2014 geleistet? Wie hoch sind die Entschädigungen über den Erwerbsersatz?
6. Wie hohe Materialaufwendungen fallen an?
7. Wie viele Flugstunden werden für die Air 2014 geleistet? Wie viele am Anlass selber, wie viele im Vorfeld?
8. Wie hoch sind die Kosten für die geleisteten Flugstunden während der Air 2014, wie hoch für die speziellen Trainings für die Flugshow?
9. Wie hoch ist die Lärmbelastung? In wie vielen Stunden wird die gewöhnliche Dezibel-Stärke überschritten? Wie viel Lärm wird zusätzlich zum normalen Flugbetrieb generiert?
10. Wie hoch ist die Schadstoffbelastung? Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss über die ganze Zeit? Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss pro Flugstunde? Wie hoch ist der durch die Air 2014 verursachte CO₂-Ausstoss pro Flugzeug? Wie hoch ist der Schadstoffausstoss sonstiger Fahrzeuge? Wie viele Liter Kerosin verbraucht die Air 2014? Wie viele Liter Kerosin pro Flugstunde? Wie viele Liter Kerosin pro Flugzeug?
11. Gibt es direkte oder indirekte Sponsoringgelder der Firma Saab? Wie hoch sind allfällige direkte oder indirekte Sponsoringbeiträge der Firma Saab an die Veranstaltung?
12. Welche direkten finanziellen Beiträge leistet der Bund an die Veranstaltung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Graf-

Litscher, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (20)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4035 n Ip. Bulliard. Höhere Tarife der Post für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften verhindern

(28.11.2013)

Die Schweizerische Post will den Tarif für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften in drei Etappen (zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 1. Januar 2016) um 6 Rappen pro Exemplar erhöhen. Damit schlagen die Tarife um 24 Prozent auf, und dieser Aufschlag kommt zu einem äusserst heiklen Zeitpunkt für die Verlage - insbesondere für die kleinen. Die Tarifierhöhung wird vor Gericht angefochten. Das Verfahren ist aber noch hängig, und vor dem 1. Januar 2014 wird es keinen Entscheid geben. Ich stelle darum folgende Fragen:

1. Der Tarif für die Zustellung einer 24-seitigen Zeitung liegt neu bei 26,2 Rappen und für eine 48-seitige Tageszeitung bei 27,4 Rappen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass dieses Tarifsystern die kleinen Zeitungen dieses Landes bestraft und die Konzentration der Presse vorantreibt?
2. Im Rahmen der indirekten Presseförderung zahlt der Bund jedes Jahr 50 Millionen Franken, um die Kosten für die Zustellung von (vor allem kleinen) Zeitungen und Zeitschriften zu ermässigen. Steht die beschlossene Tarifierhöhung der Post nicht im krassen Gegensatz zur Presseförderung des Bundes?
3. Die Post rechtfertigt die Erhöhung damit, dass die Zeitungszustellung defizitär sei. Steht dies nicht im Widerspruch zu Artikel 16 des Postgesetzes, der besagt, dass die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im ganzen Land einschliesslich der Randregionen einheitlich sein müssen - was bedeutet, dass die Zeitungszustellung de facto defizitär ist?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei der Post zu intervenieren, damit die Erhöhung aufgeschoben wird, bis das Gericht entschieden hat?
5. Ist der Bundesrat bereit, diese Erhöhung zu verhindern, bis eine neue Politik der Presseförderung, die zurzeit in Vorbereitung ist, vom Parlament verabschiedet wird?

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Buttet, de Buman, Feller, Grin, Hiltbold, Lohr, Parmelin, Regazzi, Rime, Romano, Steiert (13)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4037 n Mo. Caroni. Unbürokratisches Jawort

(02.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Vereinfachung der Trauungsfristen und -form (Art. 100 und 102 ZGB) vorzulegen, der namentlich folgende zwei Punkte umfasst:

1. Die zwingende Wartefrist von zehn Tagen zwischen Vorbereitungsverfahren und Trauung (Art. 100 ZGB) wird abgeschafft. Es steht den Verlobten also frei, ob sie die Trauung direkt im Anschluss an das Vorbereitungsverfahren vollziehen möchten oder in einem separaten Akt innert der Dreimonatsfrist.
2. Das zwingende Erfordernis von zwei Trauzeugen (Art. 102 ZGB) wird aufgehoben. Es steht den Verlobten frei, ob sie wie

heute zwei Zeugen beiziehen möchten oder ob sie darauf verzichten möchten.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **13.4040 n Mo. Nationalrat. Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen (Gilli)** (02.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung der Regierungs- und Verwaltungsverordnung sicherzustellen, dass die Interessenbindungen von Mitgliedern der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Caroni, de Courten, Glättli, Hess Lorenz, Humbel, Kessler, Pezzatti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, van Singer, Vischer Daniel, Weibel (17)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

21.03.2014 Nationalrat. Annahme.

09.03.2015 Ständerat. Annahme.

13.4042 n Mo. Bourgeois. Beschaffungswesen. Möglichkeit, das Angebot in der Amtssprache eigener Wahl einzureichen (02.12.2013)

Gestützt auf die Artikel 6 Absatz 1 und 4 Absatz 2 des Sprachengesetzes (SpG) sowie auf Artikel 2 Absatz 4 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) beauftrage ich den Bundesrat, die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen und zu präzisieren, dass die Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen in der Amtssprache eigener Wahl eingereicht werden können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Aubert, Barthassat, Bulliard, Buttet, Cassis, de Buman, Derder, Feller, Français, Freysinger, Germanier, Golay, Gössi, Grin, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, van Singer (28)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4043 n Ip. Feller. Umsetzung des RPG. Wie der Moratoriumsfalle entfliehen? (02.12.2013)

Das Raumplanungsgesetz (RPG), das von der Bevölkerung am 3. März 2013 angenommen wurde, enthält in Artikel 38a eine Übergangsbestimmung, die wie folgt lautet:

"Abs. 1

Die Kantone passen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung ... ihre Richtpläne ... an.

Abs. 2

Bis zur Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bundesrat darf im betreffenden Kanton die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden."

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zur Teilrevision des RPG (BBI 2010 1078), dass diese Übergangsbestimmung ein Moratorium für die Gesamtfläche der Bauzonen pro Kanton darstelle.

Während der Abstimmungskampagne verneinte Bundesrätin Leuthard zuerst die Existenz eines Moratoriums (z. B. in der

Sendung "Infrarouge" vom 13. Februar 2013). Danach versuchte sie, die Auswirkungen des Moratoriums herunterzuspielen, und versicherte, das Moratorium habe keine Konsequenzen für Wohnungs- und Infrastrukturprojekte.

Artikel 52a des Entwurfes zur Raumplanungsverordnung, der zurzeit in der Vernehmlassung ist, sieht vor, dass während der Übergangsfrist Einzonungen nur möglich sind, wenn im Kanton nach Inkrafttreten des neuen RPG mindestens die gleiche Fläche ausgezont wurde oder gleichzeitig mit der Einzonung ausgezont wird (Art. 52a Abs. 1 Bst. a). Zudem muss, wenn dringend notwendige Zonen für öffentliche Nutzungen oder dringend notwendige Zonen von kantonaler Bedeutung geschaffen werden, die Fläche, die rückgezont wird, planungsrechtlich gesichert sein (Art. 52a Abs. 1 Bst. b).

Diese Pseudoöffnung des Verordnungsentwurfes reicht offensichtlich nicht aus, um die Blockade von Projekten während der Übergangsfrist zu verhindern. Diese Meinung wird von verschiedenen Seiten vertreten, so auch vom Regierungsrat des Kantons Waadt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Versprechen, die Bundesrätin Leuthard während der Abstimmungskampagne gemacht hat, und das im RPG vorgesehene Moratorium unter einen Hut zu bringen?

2. Wie kann die Fläche, die ausgezont werden muss, im Sinne von Artikel 52a Absatz 1 Buchstabe b des Verordnungsentwurfes gesichert werden?

3. Kann Artikel 52a Absatz 1 Buchstabe b vor Bundesgericht bestehen, falls eine Bürgerin oder ein Bürger während der Übergangsfrist die Einzonung einer Fläche anfecht, mit der Begründung, dass keine gleichzeitige Auszonung zur Kompensation stattfindet?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4044 n Mo. Riklin Kathy. Reduzierter Mehrwertsteuersatz. Print und digitale Presse gleich behandeln (03.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes vorzusehen, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der heute für Zeitungen und Zeitschriften gilt, auch für digitale Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Badran Jacqueline, Blocher, de Buman, Fischer Roland, Fluri, Glättli, Hassler, Humbel, Landolt, Leutenegger Filippo, Maier Thomas, Meier-Schatz, Müller Walter, Neiryck, Noser, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Wasserfallen (21)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4046 n Ip. Chopard-Acklin. Sicherheitsrisiko Gefahrguttransporte im Gotthard-Strassentunnel. Lockerung bei einer zweiten Röhre? (03.12.2013)

Offenbar werden Tunnels ab 2015 bei der Zulassung von Gefahrguttransporten, basierend auf der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, neu eingestuft. Beschränkende Kategorien sind B, C, D und E. Daneben gibt es die nichtbeschränkende Kategorie A. Im Kontext der geplanten Neubewertung stellt sich die Frage, was eine Neueinstufung

nach einem eventuellen Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard bedeuten würde.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 13.3315 fest, dass beim Gotthard-Strassentunnel auch bei einem allfälligen richtungsgetrennten Betrieb ein Unfall mit Beteiligung von Gefahrguttransporten ein schlimmstmögliches Gefahrenszenario darstellt. Ob mit einer zweiten Röhre eine Umkategorisierung des Gotthard-Strassentunnels von der heute geltenden restriktivsten Kategorie E in eine weniger restriktive Kategorie erfolgen soll, will der Bundesrat aber erst später prüfen und entscheiden. Nach dem Bau einer zweiten Röhre könnte gemäss dieser Aussage also auch der Gotthardtunnel für Gefahrguttransporte geöffnet werden. Auf der anderen Seite schreibt das Astra in einer Medienmitteilung vom 7. Oktober 2013, auch bei zwei Tunnels würden für den Transport von gefährlichen Gütern nach wie vor untragbare Risiken bestehen. Die Beschränkungen würden aufrechterhalten. Diese unterschiedlichen Aussagen schaffen eine Unsicherheit.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er die unterschiedlichen Bewertungen in seiner Antwort auf die genannte Interpellation bzw. der erwähnten Medienmitteilung des Astra, und auf welche Aussage kann in den kommenden parlamentarischen Debatten Bezug genommen werden?

2. Ist er bereit, im STVG eine verbindliche Beschränkung für den Gefahrguttransport im Gotthard zu verankern? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Konsequenzen hätte eine allfällige Lockerung des Gefahrgut-Regimes auf den alpenquerenden Güterverkehr bzw. auf die Verlagerungspolitik im Allgemeinen und beim Gotthardtunnel im Besonderen? Diese Frage stellt sich auch, weil die SBB verschiedene Anschlussgleise nicht mehr bedienen wollen und die Strasse damit für den Transport von gefährlichen Gütern attraktiver wird.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um dafür zu sorgen, dass mehr Güter auf die Schiene gelangen, insbesondere im Bereich der Gefahrgüter?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (55)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4048 n Ip. Böhni. Technische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel (03.12.2013)

1. Hat der Bundesrat Rumpelstreifen und versenkbare Trennwände bei der Entscheidungsfindung zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels in Erwägung gezogen?

2. Wie viele Unfälle könnten mit diesen Systemen vermieden werden?

3. Wie hoch wären die Kosten, wenn sie auf der ganzen Länge eingebaut würden?

4. Ist er bereit, die noch nötigen Tests von Juprofile 101 finanziell zu unterstützen?

5. Was sind die Aussichten für die Entwicklung der Fahrzeugtechnologie für das Jahr 2030, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Sicherheitskonzept im Gotthardtunnel?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Müller Geri, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (50)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4049 n Ip. Böhni. Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel (03.12.2013)

1. Ist der Bundesrat bereit, für den Schwerverkehr im Gotthardtunnel einen höheren Sicherheitsabstand vorzuschreiben?

2. Welche Kapazität ergäbe sich für den Schwerverkehr bei einem Sicherheitsabstand von 250 Metern?

3. Wie viele der tödlichen Unfälle im Gotthardtunnel stehen im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr? Wie viele liessen sich durch eine Realisierung des Verlagerungsziels vermeiden?

4. Wie viele Verkehrstote hätten auch durch eine zweite Röhre nicht vermieden werden können (Selbstunfälle)?

5. Hat der Bundesrat die Effekte einer temporären Gegenverkehrsnutzung und der Erhöhung des Verkehrsvolumens in seiner Rechnung über die Erhöhung der Sicherheit einbezogen?

6. Wie viele Verkehrstopfer könnten vermieden werden, wenn mit dem Geld stattdessen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Agglomerationen finanziert würden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Müller Geri, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weibel, Wermuth (49)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4052 n Ip. Reynard. Verkehrsbewältigung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (03.12.2013)

Beim Bau einer allfälligen zweiten Röhre beim Gotthard-Strassentunnel wird die Sanierung der bestehenden Röhre des Gotthardtunnels bis zur Fertigstellung der zweiten Röhre hinausgeschoben. Dafür sind gemäss Botschaft des Bundesrates vom 13. September 2013 zur Änderung des Strassentransitverkehrsgesetzes Überbrückungsmassnahmen nötig, die eine 140-tägige Totsperrung des Tunnels nötig machen werden.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in dieser Zeit den Verkehr, insbesondere den Schwerverkehr, zu bewältigen?

2. Ist dabei eine Umleitung über die Gotthard-Passstrasse oder den San Bernardino und die Walliser Pässe Simplon und Grosse St. Bernhard vorgesehen?

3. Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen aus dieser Sperrung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Moser, Müller Geri, Munz, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (50)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4053 n Ip. Hardegger. Gotthard-Strassentunnel. Landbedarf für zweite Tunnelröhre (03.12.2013)

Der Bau einer zweiten Strassentunnelröhre am Gotthard erfordert an den Portalen und in der weiteren Umgebung grössere Flächen für die Baustelleninstallation und Deponien.

1. Wie gross sind die Flächen, die in Airolo bzw. Göschenen für die Baustelleninstallation beansprucht werden? Welche Flächen sind für diesen Zweck vorgesehen?

2. Wie gross sind die Flächen, die für Deponien im Norden und Süden des Tunnels beansprucht werden? Wo werden die Deponien platziert?

3. Für wie viele Jahre werden diese Flächen benötigt?

4. Falls es Flächen gibt, die dauerhaft beansprucht werden, welchen Umfang (Fläche und Höhe) umfassen sie?

5. Wie gross war bzw. ist der Flächenbedarf beim Bau der dritten Gubrist-Röhre (3250 Meter), der dritten Baregg-Tunnel-Röhre (1400 Meter), des Mappo-Moretina-Tunnels (5500 Meter) sowie beim geplanten Bau der dritten Belchentunnel-Röhre (3180 Meter), des Sisikoner Tunnels (4450 Meter) und des Morschacher Tunnels (2900 Meter)?

6. Welchen Einfluss auf den Flächenbedarf hat die Länge eines Tunnels?

7. Falls ein Abtransport des Ausbruchmaterials per Bahn vorgesehen ist: Wo findet der Verlad statt? Werden dafür zusätzliche Geleise oder Zufahrtsstrassen notwendig sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel, Wermuth (52)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4054 n Ip. Feller. Anteil der Asylsuchenden an der Gemeindebevölkerung (03.12.2013)

Der Bund fasst in der Waadtländer Gemeinde Moudon die Schaffung eines Bundeszentrums für Asylsuchende ins Auge. Dieses Zentrum könnte auf dem Areal des Waffenplatzes Moudon, dessen Schliessung vom Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport geplant ist, etwa 550 Asylsuchende beherbergen.

Nun wohnen aber in der Gemeinde Moudon, die am 31. Dezember 2012 5331 Einwohnerinnen und Einwohner zählte, bereits 150 Asylsuchende in der Asylunterkunft Evam (Etablissement vaudois d'accueil des migrants).

Die zusätzlichen etwa 550 Asylsuchenden würden den Anteil der Asylsuchenden an der Bevölkerung von Moudon auf 13 Prozent (Stand 31. Dezember 2012) heben. Dies ist eine beachtliche Steigerung.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie lauten die verwendeten Kriterien zur Auswahl der Standorte von Bundeszentren für Asylsuchende?

2. Wie hoch darf die Asylsuchendenquote in der Bevölkerung einer Gemeinde höchstens sein, damit die Integration unter guten Bedingungen geschehen kann?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4066 n Ip. Kiener Nellen. Bahnreform 2.2. Auswirkungen der europäischen Normen für Menschen mit Behinderung und mobilitätsbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren (04.12.2013)

Das Parlament hat 2012 die Bahnreform 2.2 verabschiedet. Darauf abgestützt hat der Bundesrat per 1. Juli 2013 die revidierte Eisenbahnverordnung in Kraft gesetzt. Unter die zahlreichen Interoperabilitäts-Standards für den europaweiten Bahnverkehr fallen auch die TSI-PRM (Technische Spezifikationen für die Interoperabilität mit Standards für Personen mit reduzierter Mobilität). Die TSI-PRM gehen teilweise über die schweizerischen Vorgaben hinaus. Andererseits gibt es einzelne Bestimmungen, welche in den schweizerischen Vorgaben präziser und besser definiert sind. Das Ziel muss die Harmonisierung der beiden unterschiedlichen Standards unter Berücksichtigung gewisser nationaler Abweichungen sein. Vonseiten der Behinderten besteht die Befürchtung, es könnten bei der erwähnten Harmonisierung äusserst bewährte schweizerische Normen infrage gestellt und der europäischen Norm angepasst werden.

Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er garantieren, dass die europäischen Normen keine Verschlechterungen beim Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung mit sich bringen?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass bei der Harmonisierung der Normen für den Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung und mobilitätsbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren keine bewährten Errungenschaften wieder eliminiert oder verschlechtert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-

André, Marra, Müller-Altarmatt, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Voruz (20)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4067 n Ip. Aeschi Thomas. Modernisierung der Lex Koller (04.12.2013)

In der Herbstsession wurden zwei Motionen eingereicht, welche einerseits die Unterstellung von Gewerbeliegenschaften unter die Lex Koller (Motion 13.3975, "Wiederunterstellung von betrieblich genutzten Immobilien unter die Bewilligungspflicht der Lex Koller") sowie das Verbot des Kaufs von Aktien von börsenkotierten Schweizer Wohnimmobiliengesellschaften durch ausländische Investoren (Motion 13.3976, "Aufhebung der Privilegierung des Erwerbs von Anteilen an Immobilienfonds und börsenkotierten Immobiliengesellschaften in der Lex Koller") fordern. 2012 sind 153 935 Personen in die Schweiz ein- und 80 648 Personen aus der Schweiz ausgewandert (Quelle: BFM). In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohn- und wie viele Gewerbeimmobilien hat die Schweiz (Anzahl und Franken Schätzwert)?

2. Wie viele Wohn- und Gewerbeimmobilien finden sich in den folgenden vier Eigentümerkategorien (Anzahl und Franken Schätzwert):

- Schweizer?

- EU-/Efta-Bürger?

- Bürger aus Drittländern?

- Immobilienfonds und börsenkotierte Immobiliengesellschaften?

3. Wie haben sich die Zahlen für die obenstehenden vier Eigentümerkategorien für Wohn- und Gewerbeimmobilien seit 1990 entwickelt (z. B. 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2012)?

4. Durch die Personenfreizügigkeit haben Arbeitnehmer, Selbstständigerwerbende, Rentner und Studierende aus dem EU-/Efta-Raum das Recht auf Einreise und eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Mit diesem Recht verknüpft ist das Recht auf Erwerb von Wohnimmobilien (Inländerbehandlung). Sind EU-/Efta-Bürger verpflichtet, ihre in der Schweiz erworbenen Wohnimmobilien nach einer Auswanderung aus der Schweiz zu verkaufen?

5. Falls nein, wie beurteilt der Bundesrat die Einführung einer Frist von einigen Jahren (z. B. drei Jahre), innert welcher aus der Schweiz ausreisende EU-/Efta-Bürger ihre Schweizer Wohnimmobilien verkaufen müssen?

6. Grundsätzlich sind Ausländer beim genossenschaftlichen Wohnungsbau in der Schweiz zum Erwerb von Genossenschaftsscheinen zugelassen. Was ist das Verhältnis Schweizer/Ausländer beim Halten von Genossenschaftsscheinen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus (Anzahl und Franken Schätzwert)?

7. Welche neuen möglichen Einschränkungen sieht er, damit der mit Steuergeldern subventionierte genossenschaftliche Wohnungsbau in erster Linie Schweizer Bürgern zugutekommt?

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4069 n Po. Schwaab. Spionage durch die NSA und andere ausländische Geheimdienste (04.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den vertieften Abklärungen und den Massnahmen, die er in seiner Antwort auf die Interpellation 13.3677 angekündigt hat.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Jacqueline, Fridez, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Voruz (18)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4074 n Mo. Estermann. Für eine steuerfreie AHV (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Alters- und Hinterbliebenenrente der AHV steuerlich vollständig zu befreien, indem diese aus der Liste der steuerbaren Einkünfte in Abschnitt 6 (Einkünfte aus Vorsorge), Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer gestrichen wird. Im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden soll es den Kantonen und Gemeinden weiterhin freigestellt bleiben, diese Steuerbefreiung ebenfalls einzuführen.

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Geissbühler, Kaufmann (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4078 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internationale Beziehungen der Bundesversammlung (05.12.2013)

Die Pflege von internationalen Beziehungen durch die Bundesversammlung und einzelne Parlamentarier scheint ein dynamisch wachsender Ausgabenpunkt zu sein. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der offiziellen, durch die Bundesversammlung finanzierten internationalen Reisetätigkeit der Parlamentarier der letzten zehn Jahre aus?

2. Wie sieht diese Entwicklung aufgeteilt nach Jahr, Grund der Reise wie Präsidentenreisen, Delegationsreisen, Kommissionsreisen, Reisen zu internationalen Organisationen und Konferenzen usw. aus?

3. Wie sieht die Entwicklung der Gesamtkosten für diese Reisetätigkeiten aus?

4. Wie sieht die finanzielle Entwicklung aufgeteilt nach Jahr, Grund und Delegationsgrösse der Reise, Parlamentarier und Ausgabenposten wie Flüge, Hotel, Spesen, Sitzungsgelder, Löhne usw. aus?

5. Werden gewisse Kosten von Parlamentarierreisen durch das EDA oder andere Bundesinstitutionen finanziert?

6. Wie sieht die Personal- und Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre des Dienstes für internationale Beziehungen der Bundesversammlung aus?

7. Welches sind die rechtlichen Grundlagen dieser Reisetätigkeiten?

8. Wie sieht der konkrete Nutzen für die Bundesversammlung und die Schweiz aus, der durch diese Reisetätigkeit entsteht?

9. Welche Massnahmen könnten getroffen werden, dass diese Reisetätigkeit nicht dynamisch weiterwächst und den Staatshaushalt nicht weiter belastet?

10. Wie ist die masslose weltweite Reisetätigkeit auf Kosten der Steuerzahler des Ständeratspräsidenten 2013 zu erklären?

Sprecher: Reimann Maximilian

03.03.2014 Antwort des Büros

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4080 n Po. Grünliberale Fraktion. Gleichstellung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht (05.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht Varianten aufzuzeigen, wie im Sozialversicherungs- und Steuerrecht Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und Konkubinatspaare untereinander sowie den übrigen Lebensformen weitgehend gleichgestellt werden könnten. Der Bericht soll zudem die möglichen fiskalischen Auswirkungen dieser Varianten für Bund und Kantone aufzeigen.

Sprecherin: Bertschy

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4086 n Mo. Grüne Fraktion. Nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft" (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm "Alltagstauglicher Datenschutz in der Informationsgesellschaft" ins Leben zu rufen mit dem Ziel, praxistaugliche Grundlagen für ein sichereres verschlüsseltes Kommunikationsmittel zu erarbeiten.

Sprecher: Glättli

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4087 n Mo. Grüne Fraktion. Kündigung des Operating Working Arrangement mit den USA (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gegenüber den USA das Operating Working Arrangement (OWA) zu kündigen.

Sprecher: Vischer Daniel

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4089 n Po. Reimann Lukas. Beseitigung von Hindernissen, die den durch den Amateurfunkdienst erbrachten Service public in Katastrophenfällen behindern (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 25.9A des von der Eidgenossenschaft ratifizierten Radio-Reglementes der ITU zu prüfen, insbesondere die erleichterte Bewilligung der für die Sicherstellung des Notfunks technisch erforderlichen Antennen: "25.9A Die Verwaltungen sind aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Amateurfunkstationen zu autorisieren, sich auf den Kommunikationsbedarf zur Unterstützung von Hilfsaktionen im Katastrophenfall vorzubereiten."

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4090 n Mo. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, endlich alle Probleme im Zusammenhang mit dem Verkauf von importiertem Halalfleisch, das von Tieren stammt, die vor dem Schlachten nicht betäubt wurden, zu beseitigen. Ebenso soll er die Diskriminierung der Mehrheit der für den Fleischimport zugelassenen Betriebe im Zusammenhang mit der Einfuhr von Halalfleisch beseitigen. Zu diesem Zweck ist Folgendes vorzusehen:

1. obligatorische Deklaration von Halalfleisch von Tieren, die - im Widerspruch zur Gesetzgebung in der Schweiz - im Ausland ohne Betäubung geschlachtet wurden bzw. erst nach dem Blutentzug betäubt wurden: Ergänzung von Artikel 3 der Landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung (SR 916.51) mit einem Absatz 3;

2. Anpassung der durchschnittlichen Zuschlagspreise für die Teilzollkontingente 5.5 (Halalfleisch von Tieren der Rindviehgattung) und 5.6 (Halalfleisch von Tieren der Schafgattung) an die Zuschlagspreise der drei vorangegangenen Monate für die entsprechenden Fleisch- und Fleischwarenkategorien des Teilzollkontingents 5.7: Ergänzung von Artikel 18a der Schlachtviehverordnung (SR 916.341) mit einem Absatz 6.

Mitunterzeichnende: Freysinger, Gschwind, Lüscher, Romano (4)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4091 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot der Nutzung von Einrichtungen zur politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Spionage gegen die Schweiz oder andere Staaten (05.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Jede Art von politischer, militärischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Spionageaktivität im Auftrag von Staaten, Parteien oder irgendwelchen schweizerischen oder ausländischen Organisationen oder Unternehmen ist zu verbieten und hart zu bestrafen, wenn diese Aktivität ganz oder teilweise auf Schweizer Gebiet stattfindet und gerichtet ist gegen:

- a. die Schweiz;
- b. Schweizer Staatsangehörige;
- c. Schweizer Unternehmen;
- d. andere Staaten;
- e. Angehörige dieser Staaten;
- f. Unternehmen dieser Staaten.

2. Der Transfer von Daten durch die Schweiz, die mithilfe von Spionageaktivität gewonnen wurden, ist als Spionage einzustufen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Spionage im Auftrag einer offiziellen Organisation oder eines anderen Auftraggebers erfolgt ist.

3. Für Fälle von Spionage, die vom Bundesrat bewilligt wurden, um die übergeordneten Interessen der Schweiz zu verteidigen, ist eine Ausnahme von den Ziffern 1 und 2 vorzusehen.

Sprecher: van Singer

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4093 n Mo. Stahl. KVG-Versicherte, die nicht mehr kontaktiert werden können (09.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit die Versicherten, die nicht mehr

kontaktiert werden können, im Krankenversicherungsbereich nach einem bestimmten Zeitraum von der Krankenkasse entweder aus ihrem System gelöscht werden können und/oder dass diese wenigstens von der Berechnung des Risikoausgleiches ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi (2)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4094 n Ip. Stahl. Folgen einer Abschaffung von Artikel 59c Absatz 1 Buchstabe a KVV (09.12.2013)

Am 11. September 2013 hat der Nationalrat die Motion Humbel 12.3245 angenommen. Diese Motion verlangt, dass der Bundesrat einen Vorschlag zur Abschaffung des Artikels 59c Absatz 1 Buchstabe a KVV ausarbeitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung dieser Bestimmung auf die zwischen den Tarifpartnern geführten Tarifverhandlungen und deren Wirtschaftlichkeit?
2. Wirkt sich die Abschaffung dieser Bestimmung lediglich auf den stationären Spitalbereich aus, oder aber sind auch die anderen Leistungserbringergruppen (Ärzte, Physiotherapeuten usw.) davon betroffen?
3. Führt die Abschaffung dieser Bestimmung zu weiteren Unsicherheiten bei den Tarifverhandlungen, und wird es für die Tarifpartner schwieriger, eine vertragliche Einigung zu finden?
4. Wenn die Vertragsparteien sich nicht einigen können, und der Fall an eine gerichtliche Instanz zur Tariffestsetzung weitergezogen wird, auf welcher Grundlage wird das Gericht entscheiden können, falls keine Kostendaten vorliegen?
5. Ist es nach Auffassung des Bundesrates gesetzeskonform, wenn die leistungsorientierte Abgeltung der Spitäler signifikant über deren effektiven Kosten liegt? Wie kann eine entsprechende Vergütung mit der Prämisse der wirtschaftlich und effizient erbrachten Leistung vereinbart werden?
6. Vertritt er ebenfalls die Ansicht, dass eine Abschaffung dieser Bestimmung die Spitäler nicht von ihrer Pflicht befreit, Daten bezüglich ihrer Betriebs- und Investitionskosten an die Kantonsregierungen und die Vertragsparteien zu übermitteln (Art. 49 Abs. 7 KVG)?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi (2)

07.03.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4099 n Ip. Fischer Roland. Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der F/A-18-Flotte im Luftpolizeidienst (09.12.2013)

Das Hauptargument, weshalb neben den 32 F/A-18 zusätzliche Kampfjets benötigt werden, ist die höhere Durchhaltefähigkeit im Luftpolizeidienst. So schreibt die Armee auf ihrer Website, dass bei einer konkreten Bedrohung (ausserordentliche Lage mit eingeschränktem Luftverkehr) die Kontrolle und der Schutz des schweizerischen Luftraums eine Permanenz in der Luft erfordern. Dann überwachen typischerweise vier Flugzeuge den Luftraum. Mit den heutigen F/A-18 könne ein permanenter Luftpolizeidienst im Sinne einer Combat Air Patrol (CAP) während zweieinhalb Wochen aufrechterhalten werden, beim Kauf von 22 Gripen lasse sich diese Dauer auf fünf Wochen verlängern.

Gemäss der "Ergänzung des Zusatzberichtes SiK-SR zum Armeebericht 2010" vom 5. Mai 2011 ist die Instandhaltungs-

dauer der bestimmende Faktor für die Durchhaltefähigkeit der Luftwaffe im Luftpolizeidienst. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Könnte mit einem Ausbau der Wartungskapazitäten oder einem Ausbau der Lagerung von Ersatzteilen die Durchhaltefähigkeit der F/A-18-Flotte erhöht werden? Um wie viel?
2. Die Berechnungen gehen offenbar davon aus, dass die Instandhaltung im normalen Betriebsmodus und nicht im Schichtbetrieb erfolgt. Gibt es Pläne, im Bedarfsfall auf Schichtbetrieb zu wechseln? Wie würde dies die Durchhaltefähigkeit beeinflussen?
3. Beinhalten die 200-Stunden-Kontrollen auch nichtsicherheitsrelevante Schritte, auf die im Bedarfsfall verzichtet werden könnte, um die Kontrolldauer zu reduzieren und die Durchhaltefähigkeit zu erhöhen?
4. Ist es korrekt zu sagen, dass es wünschbar, aber nicht notwendig wäre, vier Flugzeuge gleichzeitig in der Luft zu haben, dass aber ein solcher Einsatz im Normalfall auch mit zwei Flugzeugen gewährleistet werden kann?

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Flach, Friedez, Galladé, Gasser, Grossen Jürg, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Meier-Schatz, Moser, Neiryneck, Schelbert, Weibel (16)

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4101 n Ip. Tornare. Ist norwegischer Zuchtlachs gesundheitsschädigend? (09.12.2013)

Da es sich beim Lachs um den meistkonsumierten Fisch in der Schweiz handelt, bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie gedenkt der Bundesrat die Konsumentinnen und Konsumenten über die Gefahren für die Gesundheit zu informieren, die vom Konsum von norwegischem Zuchtlachs ausgehen?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4102 n Ip. Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (1) (09.12.2013)

Mit dem ausgeweiteten Liquiditäts-Swap-Abkommen haben die weltgrössten Zentralbanken beschlossen, sich untereinander unbefristet Geld zu leihen. Das birgt gefährliche Risiken, eine einheitliche Weltgeldpolitik droht. Die Bank von Kanada, die Bank von England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, das Federal Reserve System und die Schweizerische Nationalbank gaben bekannt, dass sie ihre bestehenden, bisher befristeten Liquiditäts-Swap-Abkommen in unbefristete Abkommen überführen.

1. Mittels dieser Abkommen leihen sich Zentralbanken untereinander Währungen. Existiert eine Maximalgrenze, oder sind damit unbegrenzte Ausleihungen möglich?
2. Solche Abkommen können die Geldmenge ausweiten, was zunächst zu Vermögenspreisinflation, zu Scheinwohlstand und bei zunehmender Umlaufgeschwindigkeit zu offener Inflation führt. Wer übernimmt die Haftung für das gesamtwirtschaftliche Fehlverhalten, welches auf den zentralplanerisch fixierten Tiefstzinsen basiert?
3. Durch die Liquiditäts-Swap-Abkommen verlieren die nationalen Zentralbanken die Hoheit über die heimische (Basis-)Geldmenge. Sie werden jeden Betrag in heimischer Währung zur

Verfügung stellen müssen, der ihnen durch andere Zentralbanken abgefordert wird. Damit ist die nationale Währungssouveränität de facto aufgehoben; wie kann bei einem solchen Abkommen die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gewährleistet werden?

4. Ist im Rahmen der Liquiditäts-Swap-Abkommen vertraglich festgehalten, dass die ausländische Notenbank, welche im Gegenzug Schweizerfranken hält, diese auf einem Konto bei der Schweizerischen Nationalbank behalten muss und nicht abziehen oder anderweitig verwenden darf?

5. Ist ebenfalls vertraglich festgehalten, dass die ausländische Notenbank diese bei der Schweizerischen Nationalbank gehaltenen Schweizerfranken nicht über Derivate oder Ähnliches dem Markt zuführen darf, um die Währungskursstabilität des Schweizerfrankens nicht zu gefährden?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4103 n Ip. Reimann Lukas. Ausgeweitetes Liquiditäts-Swap-Abkommen der SNB. Weltkartell der Gelddrucker (2) (09.12.2013)

1. Im Rahmen eines Liquiditäts-Swaps erhält die SNB ausländische Devisen und räumt der ausländischen Notenbank im Gegenzug ein Schweizerfranken-Konto bei ihr ein. Die erhaltenen Devisen werden z. B. an Geschäftsbanken weiterverliehen. Die SNB trägt bei der Weiterverleihung das volle Ausfallsrisiko des Geschäftes, da sie gemäss Vertrag zur Rückführung der Devisen verpflichtet ist. Erhält die SNB von den letztlich partizipierenden Parteien, z. B. einer Geschäftsbank, entsprechend marktgängige und auch liquide Finanzwerte oder Wertpapiere, um bei einem Ausfall des Kreditnehmers diese uneingeschränkt und umgehend am Markt zur mindestens vollen Höhe des vereinbarten Kredites veräussern zu können?

2. Sollten Besicherungen bei der Weiterverleihung üblich sein, lauten die Besicherungen auch auf die jeweilige Währung des zugrunde liegenden Kreditgeschäftes?

3. Falls diese nicht auf die gleiche Währung lauten, wie wird sichergestellt, dass bei Wechselkursrisiken ein Besicherungsminimum in Höhe des Kreditbetrages jederzeit gewährleistet ist?

4. Liquiditäts-Swaps lauten in der Regel auf einen Tag bis zu drei Monaten. Werden bei der Weitervergabe der ausländischen Devisen durch die SNB diese Fristen eingehalten, oder werden durch die SNB auch Kredite mit längerer Laufzeit als das zugrunde liegende Swapgeschäft an z. B. Geschäftsbanken in ausländischen Devisen vergeben? Dies würde ein unnötiges Risiko, gepaart mit einem riskanten Rollen des zugrunde liegenden Swapgeschäftes, darstellen.

5. Falls hier eine Fristeninkongruenz vorliegen sollte, wie stellt die SNB sicher, dass beim Rollen des Liquiditäts-Swaps kein unkontrolliertes Risiko durch Verweigerung zum Rollen der Gegenpartei entsteht?

6. Wenn hier kein Risiko vorliegt, da sich die partizipierenden Zentralbanken zum unbegrenzten Rollen der Liquiditäts-Swaps verabredet haben, wie kann die SNB aus dieser Zusage aussteigen? Besteht hier die Gefahr einer unkontrollierten Ausweitung der Basisgeldmenge?

7. Kam es in der Vergangenheit zu Ausfällen bei Weiterverleihungen der Devisen oder Unterbesicherungen?

8. Traten in der Vergangenheit bei der Rückführung eines Liquiditäts-Swaps mit ausländischen Notenbanken bereits einmal

Probleme auf, die die Rückführung verzögerten oder verunmöglichten? Welche Probleme waren dies?

9. Das Risiko ist hoch, dass die betroffenen Zentralbanken nicht mehr aus einem solchen Liquiditäts-Swap aussteigen wollen respektive können. Unter welchen Umständen kann dieses Abkommen dennoch gekündigt werden?

10. Wie steht der Bundesrat zu den Konsequenzen dieses Liquiditäts-Swap-Abkommens?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4104 s Mo. Niederberger. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Möglichkeit der Verzichterklärung in gewissen Branchen (09.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 45 (Auskunftspflicht) und 46 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) des Arbeitsgesetzes bzw. Artikel 72 (Zutritt zum Betrieb) und Artikel 73 (Verzeichnisse und andere Unterlagen) der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz insofern anzupassen, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gewissen Branchen die Möglichkeit haben, betreffend die Arbeitszeiterfassungspflicht eine Verzichterklärung zu unterschreiben (Opting-out).

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin (15)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2014 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission.

13.4113 n Ip. Estermann. Statistiken im Zusammenhang mit Einnahme von Psychopharmaka (10.12.2013)

1. Gibt es eine Statistik der Todesfälle, welche sich im Zusammenhang mit der Einnahme von Psychopharmaka ereigneten?

2. Gibt es eine Statistik der Suizide, welche während der Behandlung mit Psychopharmaka oder kurz nach deren Einnahme aufgetreten sind?

3. Gibt es im Bundesamt für Statistik oder im Bundesamt für Gesundheit entsprechende Statistiken, die Gewalttaten im Zusammenhang mit der Einnahme von Psychopharmaka aufzeigen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4114 n Ip. Fraktion CVP-EVP. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Grenzkantone. Wo besteht Handlungsbedarf? (10.12.2013)

Die schweizerischen Grenzkantone sind überdurchschnittlich stark von den Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union (EU) betroffen. EU-Bürger, welche eine Anstellung in der Schweiz finden oder selbstständig Dienstleistungen erbringen, aber im benachbarten Ausland leben, unterliegen keiner Kontingentierung. In den letzten Jahren konnte eine stetige Zunahme von Grenzgängern, selbständigen Dienstleistungserbringern und entsandten Arbeitnehmern in der Schweiz verzeichnet werden. Die Schweiz ist für diese aufgrund der deutlich höheren Löhne und der stabilen Wirtschaftslage sehr attraktiv. Die Grenzkantone sind mit folgender

Situation konfrontiert: Die tiefen Löhne der Grenzgänger, selbstständigen Dienstleistungserbringer und entsandten Arbeitnehmer stellen eine starke Konkurrenz für die einheimischen Arbeitnehmenden und Unternehmen dar. Auf der anderen Seite profitieren die Grenzkantone von den Arbeitskräften, welche einen grossen Beitrag an die jeweilige Volkswirtschaft leisten. Ein besserer Vollzug der flankierenden Massnahmen in den Grenzkantonen scheint dringend nötig zu sein.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen eine bessere Harmonisierung des Vollzugs der nationalen Vorschriften in den Grenzregionen erreicht werden?
2. Ist er bereit, das Meldepflichtsystem für Grenzgänger, selbstständige Dienstleistungserbringer sowie entsandte Arbeitnehmende zu überprüfen und Verbesserungen anzubringen?
3. Sieht er eine Möglichkeit, den Vollzug der Meldepflicht an der Grenze konsequenter zu überprüfen, indem er z. B. die Anzahl Inspektoren erhöht?
4. Wie können die Löhne der ausländischen Dienstleister verstärkt kontrolliert werden?
5. Wie kann die Einhaltung der schweizerischen Vorschriften im Bereich Arbeitsgesetz (z. B. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) sichergestellt werden?
6. Sind ihm Korruptionsfälle, die ausländische Dienstleistungsanbieter betreffen, in den Grenzregionen bekannt? Und wenn ja, ist er bereit, auf Regierungsebene etwas dagegen zu tun?
7. Kann er sich vorstellen, zusammen mit dem Seco eine Sensibilisierungskampagne bei Schweizer Firmen im Grenzgebiet durchzuführen, mit dem Ziel, die Schwierigkeiten, die durch andere Arbeitsmentalitäten entstehen, abzubauen?

Sprecher: Romano

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4117 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union (10.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende von der APK-NR am 22. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse der EU aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der EU ist unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist. Die Schweiz will der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten (mit 14 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen so beschlossen).
2. Die Schweiz unterhält mit der EU Beziehungen auf vertraglicher Ebene, insbesondere, um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Aber die Schweiz ist nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden (mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).
3. Die Schweiz schliesst keine Verträge ab, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken. Insbesondere kann und wird sich die Schweiz nicht verpflichten, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbaharkeit zu unterstellen (ebenfalls mit 13 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen so beschlossen).
4. Das Beitritts-gesuch der Schweiz zur EU wird als gegenstandslos betrachtet (mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung so beschlossen).

Sprecher: Stamm

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4120 n Mo. Quadri. Opfer von Angriffen in den eigenen vier Wänden. Stärkung des Rechtes auf Notwehr (10.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Strafgesetzbuches um einen Absatz zu ergänzen, der Folgendes vorsieht: Überschreitet jemand die Grenzen der Notwehr, um sich gegen einen Angriff einer oder mehrerer Personen zu wehren, die unbefugt in sein Heim (Erst- oder Zweitwohnung) eingedrungen sind, so soll die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absehen.

Die Bestimmung soll hingegen nicht anwendbar sein, wenn Ordnungskräfte in die Wohnung oder das Haus eingedrungen sind.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4133 n Po. Jositsch. Fachkräftemangel und Weiterbildung. Ausarbeitung eines Modells zur Einführung von Bildungszeitkonti (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welches die Rahmenbedingungen zur Einführung von Bildungszeitkonti sind, generell wie in seiner Funktion als Arbeitgeber.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Rossini, Schenker Silvia (13)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4135 n Ip. Ingold. 500-Jahr-Jubiläum der Reformation (11.12.2013)

Im Oktober trafen sich rund 250 Teilnehmende aus 35 Ländern zum internationalen Kongress zum Reformationsjubiläum in Zürich. Der Kongress signalisierte einen Startschuss für die Feierlichkeiten zum 500-Jahr-Jubiläum, das im Lutherjahr 2017 beginnt und in Zürich 2019 seinen Höhepunkt hat. Mitglieder verschiedener Kirchen und Persönlichkeiten aus Politik debattierten über die Bedeutung der Reformation für Kirche und Gesellschaft. Veranstaltet wurde der Kongress vom Schweizerischen evangelischen Kirchenbund und von der Evangelischen Kirche Deutschland. Gastgeberin war die Zürcher Landeskirche. In Deutschland läuft die "Lutherdekade" und wird mit zahlreichen gesellschaftlich relevanten Projekten inszeniert. Damit gegenüber dieser Konzentration nicht das Calvin-Jahr 2009 zum Apéro verkommt und das Zwingli-Jahr 2019 gar keinen Platz mehr hat, soll die Schweiz ein Jubiläum veranstalten, das gesellschaftliche Impulse setzt zur Identitätsstärkung und weit über die Schweiz hinausstrahlt.

Die Reformation gehört zu den historischen Ereignissen, die die Schweiz massgeblich geprägt haben. Die Aufforderung zum allgemeinen Priestertum, zum Selberlesen der Bibel und zur individuellen Meinungsbildung hat die Selbstverantwortung gefördert, die aus staatsbürgerlicher Sicht zur Wahrnehmung von politischen Rechten gehört. Die Schritte zur direkten Demokratie, zu einer sozialen Sicherung sowie zu einer sozialen Marktwirtschaft wurden Programm. Ein Reformationsjubiläum

bietet die gesellschaftspolitische Chance, diese Errungenschaften zu reflektieren. Aber auch aus kultureller Sicht ergeben sich vielversprechende Optionen. Das Zürcher Grossmünster z. B. wird monatlich von 30 000 Menschen aufgesucht. Es sind Kultur-Touristen aus aller Welt, aber sie kommen auch, um christliche Wurzeln aufzuspüren, um sich mit historischen Orten von geistesgeschichtlicher und spiritueller Relevanz auseinanderzusetzen. Die Schweiz könnte mit diesem Jubiläum ein Zentrum des Gedenkens sein und der schöpferischen Weiterverarbeitung von vielerlei Impulsen daraus, gesellschaftspolitischen, historischen, kulturellen und touristischen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Inwiefern sieht der Bundesrat die Chance, dieses Jubiläum für die Schweiz gewinnbringend zu nutzen für die Schweizer Bevölkerung?

2. Wie sieht er ein übergeordnetes Engagement in Zusammenarbeit mit Kirchen, Kirchenbund und Kantonen?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4137 n Ip. Fehr Jacqueline. Südafrika. Nicht nur kondolieren, sondern Verantwortung wahrnehmen (11.12.2013)

Bundespräsident Didier Burkhalter spricht im Namen des Bundesrates Südafrika und der Familie "dieses aussergewöhnlichen Mannes" sein Beileid aus. In der Mitteilung der offiziellen Schweiz heisst es: "Der Tod von Nelson Mandela macht uns alle betroffen. Mandela war und bleibt ein Beispiel für Menschlichkeit, für die Kraft der Freiheit, des Vergebens und der Aussöhnung."

Dem ist nichts beizufügen. Doch in welchem Kontrast steht da die Weigerung der Schweizer Regierung, die Archive zu den Akten über das Verhältnis der Schweiz zu Südafrika während des Apartheid-Regimes zu öffnen! Welchen Beitrag leistet die Schweiz für die Vergebung und die Aussöhnung? Wie halten wir es mit der Kraft der Freiheit und der Menschlichkeit?

Der Bundesrat hat 2003 für Akten, die Banken-, Kapital- und Rüstungsbeziehungen der Schweiz zum Apartheid-Regime in Südafrika betreffen, eine Einsichtssperre verfügt. Die Aufhebung dieser Sperre hat er in seiner Antwort vom 20. November 2013 auf die Fragen von Ständerat Paul Rechsteiner in der Interpellation 13.3739 mit dem Argument abgelehnt, er wolle für die Straffreiheit der Komplizen eines der grössten Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts besorgt sein.

Vor diesem Hintergrund hinterlassen die Kondolenzbezeugungen des Bundesrates zum Hinschied von Nelson Mandela einen schalen Geschmack. Wie können wir diese grosse Figur der Geschichte würdigen, wenn wir nicht bereit sind, unseren Teil zu seinem Bestreben, ein neues Südafrika zu bilden, beizutragen?

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Ist er bereit, seinen Teil zur Vergebung und Aussöhnung mit der Geschichte Südafrikas zu übernehmen, die Archivsperre für die Dokumente zum Apartheid-Regime aufzuheben und endlich politisch die militärische, rüstungstechnische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung der Apartheid durch die Schweiz anzuerkennen und zu bedauern?

2. Wie rechtfertigt er die Archivsperre, obwohl inzwischen auch das schweizerische Strafgesetz festhält, dass die Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen ist?

3. Der Bundesrat rechtfertigt die Archivsperre mit der Angst vor Sammelklagen. Wieweit soll die Straffreiheit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehen? Gelten die Grundsätze der Schweizer Aussenpolitik betreffend "dealing with the past" - namentlich die politische Anerkennung vergangenen Unrechts - auch für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (32)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4138 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Fernmeldegebührenverordnung dahingehend anzupassen, dass die darin festgelegten Richtfunkkonzessionsgebühren beziehungsweise der Frequenzgrundpreis auf ein durchschnittliches europäisches Niveau gesenkt wird und die nicht mehr zeitgemässe Proportionalität zu der Bandbreite aufgehoben oder zumindest wesentlich verkleinert wird.

Sprecher: Fluri

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4139 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Rasche Einführung des Viertelstundentaktes auf der Ost-West-Achse der Bahn (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die raschestmögliche Einführung des Viertelstundentaktes auf der Ost-West-Achse der Bahn umgesetzt werden kann.

Sprecher: François

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4140 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Weg vom Flickwerk, hin zur Gesamtsicht (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in einer langfristig und national ausgerichteten Gesamtsicht beleuchtet und damit eine Leitvorstellung schafft. Dabei soll ersichtlich werden, in welchen Regionen noch Kapazitätsreserven bei Bahn und Strasse bestehen und in welchen Regionen die Kapazitätsengpässe deren Entwicklung behindern werden. Mit einbezogen werden sollen hier auch die Schifffahrt, die insbesondere im Güterverkehr eine wichtige Funktion übernimmt, sowie die Anbindung der Flughäfen. Der Bundesrat wird zudem beauftragt aufzuzeigen, welche Strategie er unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Fabi und ZEB sowie der Planungen in Bezug auf die Strasseninfrastruktur in der Umsetzung einer solchen Gesamtsicht verfolgt.

Sprecher: François

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4145 n Ip. Munz. Atommüll-Lagerkonzept. Rückholbarkeit ist nicht gewährleistet (11.12.2013)

Aus dem Felslabor Mont Terri berichtete Dr. Paul Bossart kürzlich über ein Experiment mit Lagerbehältern für hochradioaktive Abfälle (Vollversammlung der Regionalkonferenz Südranden vom 25. September 2013). Bei diesem Experiment wurden an einem 3 Meter breiten und 50 Meter langen Stollen starke Verformungen im Opalinuston festgestellt. Paul Bossart hat die vorläufigen Erkenntnisse auf ein SMA-Lager (Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll) übertragen, in dem die Lagerkavernen wesentlich grössere Querschnitte aufweisen als im vorliegenden Experiment. Seine Folgerung war folgende: SMA-Lager sind zwar weiterhin technisch machbar, aber deren Sicherung wird bautechnisch sehr kostspielig. Weiter stellte er fest, das Konzept sei auf Endlagerung ausgerichtet und nicht auf Rückholung. Müsste aufgrund dieser Überlegungen das Lagerkonzept SMA aus Gründen von Bautechnik und Sicherheit auf kleinere Kavernengrössen angepasst werden, wäre ein wesentlich grösseres Lagerfeld nötig mit hohen Qualitätsanforderungen an den Opalinuston. Diese Konzeptänderungen sind alle sicherheits- und kostenrelevant.

1. Der Sachplan des Bundes geht von einer Rückholung der Abfälle aus. Dies ist für die Akzeptanz durch die Bevölkerung entscheidend. Ist der Bundesrat bereit, den Sachplan aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse entsprechend anzupassen, um für die Rückholbarkeit ein geeignetes Lagerkonzept zu gewährleisten?

2. Gemäss Aussage von Dr. Markus Fritschi, Mitglied der Geschäftsleitung der Nagra, an der obenerwähnten Versammlung wird über die Lagerauslegung erst aufgrund entsprechender Tests auf Stufe Felslabor (zwischen 2025 und 2030) entschieden. Hält er es für akzeptabel, dass solche Grundsatzfragen erst nach Erteilung einer Rahmenbewilligung im Felslabor geklärt werden? Wie können Sicherheitsfragen in den Standortregionen geklärt werden, solange die Lagerauslegung und damit die vom Lager beanspruchte Fläche noch nicht feststeht?

3. Welche Folgen haben die Erkenntnisse auf das Lagerkonzept für hochradioaktiven Atommüll?

4. In der Kostenschätzung KS 11 vom November 2011 über die Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Atommülllager, ist die vorliegende Erkenntnis wohl kaum berücksichtigt worden. Wie wird sichergestellt, dass die hohen bautechnischen Anforderungen in der aktualisierten Kostenschätzung von 2016 berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Piller Carrard (8)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4146 n Ip. Voruz. Passende Wahl der zu schliessenden Waffen- und Schiessplätze? (11.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Hat der Bundesrat bei dem Entscheid, welche Schiess- und Waffenplätze zu schliessen sind, die schädlichen Einwirkungen bedacht, die von den Schiessplätzen ausgehen und die insbesondere die Gemeinde Vugelles-La Mothe und ihre Umgebung seit langer Zeit massiv belasten? Wenn ja, wie hat er diesen Faktor gegenüber anderen abgewogen?

2. Erscheint es nicht sehr viel zweckmässiger, auf den Schiessplatz in der Nähe von Vugelles-La Mothe zu verzichten als auf

denjenigen in Schwarzsee? Und wäre es nicht eher angezeigt, den Waffenplatz Chamblon statt Moudon zu schliessen und den Schiesssimulator von Chamblon nach Moudon zu verschieben?

29.01.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4147 n Po. FDP-Liberale Fraktion. SBB-Anleihen. Beitrag an die Finanzierung der Bahninfrastruktur (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die SBB mithilfe von Anleihen Kapital am Finanzmarkt aufnehmen könnten, um so die mittel- und langfristige Finanzierung der Bahninfrastruktur zu gewährleisten.

Sprecher: Feller

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4149 n Mo. Regazzi. Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktkontrollen in Grenzregionen. Angemessenere Kostenübernahme durch den Bund (11.12.2013)

In Anbetracht der Aufsichtsaufgaben, die durch Artikel 360b Absätze 3 bis 5 des Obligationenrechtes und Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b des Entsendegesetzes (EntsG) begründet werden, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 7a EntsG vorzulegen, damit die Kosten für die Arbeitsmarktkontrolle auf angemessenere Art abgegolten werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Brand, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Fridez, Gasser, Giezendanner, Gmür, Golay, Gschwind, Hiltbold, Jans, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lüscher, Marra, Nidegger, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Parmelin, Quadri, Reynard, Romano, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede (37)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4150 n Po. Heim. Verhütungspräparat Yasmin. Handeln, um Risiken zu begrenzen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des Zulassungsentscheids für das Verhütungspräparat Yasmin aufgrund der unerwünschten Nebenwirkungen und der Gesundheitsrisiken wie z. B. des erhöhten Thromboserisikos und die Zulassung allenfalls so lange zu widerrufen, bis geklärt ist, dass das erhöhte Thromboserisiko nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Pilleneinnahme steht.

2. Die Notwendigkeit einer Überprüfung des allfälligen Zulassungsentscheids für das neue Mittel Yira mit den offenbar identischen Wirk- und Zusatzstoffen wie Yasmin.

3. Die Möglichkeiten, mit welchen erreicht werden kann, dass Yasmin und Verhütungsmittel mit im gleichen Mass erhöhten Risiken nur noch unter restriktiven Bedingungen abgegeben werden, damit risikoärmere Kombinationen als Mittel erster Wahl zum Zug kommen.

4. Ob und wie die Bewerbung von Yasmin und anderer Produkte als Lifestylemittel oder per Internet verhindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Estermann,

Flückiger Sylvia, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Rossini, Streiff, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Voruz (24)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4151 n Po. Heim. Patientenfonds (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten für einen gesetzlichen Patientenfonds und/oder Härtefallfonds in einem Bericht aufzuzeigen, damit z. B. mittels Beweislastumkehr und/oder mit dem Instrument des kollektiven Rechtsschutzes:

1. Opfer medizinischer Schäden, die nach der Markteinführung eines Medikamentes oder eines Medizinproduktes höherer Risikoklasse eintreten, zu einer Entschädigung kommen, wenn die Schädigung aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Behandlung zurückzuführen ist;

2. Opfer ungewöhnlicher medizinischer Komplikationen ohne grosse Prozessrisiken und langjährige Verfahren zu einem Schadenersatz kommen oder wenigstens zu einer Härtefallentschädigung;

3. mit einer Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes Gruppenklagen möglich werden. Dieser Fonds soll subsidiär zu anderen Versicherungen zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Streiff, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Voruz (36)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4152 n Po. Heim. Was läuft schief bei der Endlagerung der Atomabfälle? (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Sicherheit als oberstes Prinzip für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, differenziert Stellung zu beziehen zu folgenden Fragestellungen und kritischen Aussagen eines ausgewiesenen Experten und darüber Bericht zu erstatten:

1. Zwei von drei potenziellen Standorten für hochradioaktive Abfälle der Nagra (Bözberg, Lägern Nord) befänden sich einerseits in Konkurrenzsituation mit Kohle- und Gasvorkommen, was die Gefahr von Einbrüchen mit sich führe, und andererseits in Konkurrenz mit dem ganzen Geothermie-Bereich, was bei Prospektionsbohrungen Erdbeben nach sich ziehen könnte.

2. Die alpine Deformation, die sich bis in die Nordschweiz auswirke, sei ein ernstes Problem. Eine der Schwächen des Standortes Jura-Südfuss sei, dass er sich innerhalb des Faltenjuras mit geologischen Störungen und internen Ab- und Aufschiebungen befinde und das Talgrundwasser des Aaretals tangiere.

3. Der Opalinuston am Jura-Südfuss habe eine geringe Mächtigkeit, sei baulich heikel und über der dichten Schicht befinde sich eine verkarstete, wasserdurchlässige Kalkschicht mit Verschiebungsbrüchen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Wassereinbrüchen führe.

4. Die Geologie sei im Standortgebiet Jura Süd kompliziert und wenig erforscht. Aufgrund dieser geologischen Tatsachen sei

der Schluss zu ziehen, dass es in der Schweiz keinen sicheren Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle gebe.

5. Prüft der Bundesrat einen Plan B, wie sieht er aus, prüft er Alternativen, und wie sehen diese aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Fehr Jacqueline, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4154 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den Vollkosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erstellen, welcher Ausgaben auf allen Stufen, d. h. Bund, Kantone und Gemeinden, mit einschliesst. Im Bericht sollen zu allen Fragen die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre und eine Prognose der kommenden fünf Jahre ersichtlich sein.

Folgende Fragen sollten im Bericht beantwortet werden:

1. Wie hoch sind die effektiven Kosten (kantonal, kommunal und eidgenössisch) für Programme und Projekte unter dem Label "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" (Vollkostenrechnung)? Es sollen hierbei alle Departemente, Kantonsbehörden und Bundesstellen inklusive ausserparlamentarischer Kommissionen, ausserdem alle Beiträge an externe Vereine und Stiftungen berücksichtigt werden.

2. Wie hoch sind die gesamten Subventionen für Krippenangebote und Tagesstrukturen (inklusive Anschubfinanzierungen, Lehrersalären für Betreuungsstunden, nicht von den Eltern bezahltem Teil der Mittagstische, direkten Subventionen an private Vereine, Fahrdiensten usw.)?

3. Wie hoch sind die vielfältigen Projektkosten (inklusive Personalkosten) zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Publikationen, Internet-, Informations- und Sensibilisierungsprojekte auf allen Ebenen, Förderprogramme für die Wirtschaft, Beiträge an Fachstellen, Vereine und Stiftungen usw.)?

4. Wie hoch sind die auf allen Stufen anfallenden Infrastrukturkosten für Neu- und Umbauten zugunsten der familienergänzenden und schulergänzenden Betreuung (für Kinderkrippen, für Tagesschulen, inklusive Mittagstischen, Randstundenbetreuung, Blockzeiten usw.)?

5. Wie hoch sind die Steuerausfälle auf allen Stufen (Gemeinden, Kantone und Bund) durch die Steuererleichterungen für Fremdbetreuung?

Sprecherin: Geissbühler

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4155 n Po. Vogler. Limitierende Mechanismen bei Volksinitiativen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht mögliche limitierende Mechanismen aufzuzeigen, welche die "Hürden" für die Einreichung von Volksinitiativen erhöhen, ohne deswegen das Institut der Volksinitiative als wesentlichen Bestandteil direktdemokratischer Rechte übermässig einzuschränken. Der Bericht soll sich nicht auf bekannte Erschwernisse wie die Erhöhung der Zahl der Unterschriften, Fristverkürzungen oder materielle Schranken beschränken, sondern andere Möglichkeiten

aufzeigen, insbesondere auch unter Miteinbezug entsprechender Regelungen in anderen europäischen und eventuell anderen Staaten, samt Darlegung ihrer Vor- und Nachteile und der dafür im schweizerischen Recht nötigen Anpassungen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Böhni, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Gasser, Gmür, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Nordmann, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Streiff, Vitali, Weibel, Ziörjen (39)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4156 n Po. Tornare. Einzelverkauf von Medikamenten.

Verschwendung reduzieren (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit, gewisse Medikamente (z. B. Antibiotika) einzeln zu verkaufen, vertieft zu analysieren und einen Bericht dazu vorzulegen. So könnte die Wirksamkeit einer solchen Massnahme geprüft werden. Sollten die Ergebnisse überzeugen, könnte der Einzelverkauf auf andere Heilmittel ausgedehnt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Aubert, Badran Jacqueline, Buttet, Chevalley, Chopard-Acklin, Clottu, Darbellay, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Grin, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Marra, Moser, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rime, Romano, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Weibel (34)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4157 n Po. Tornare. Farbcode auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen (11.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Für und Wider einer Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Ampelsystem vertieft zu analysieren und einen Bericht dazu vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Marra, Naef, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni (22)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4158 n Po. Bourgeois. Potenzial des Untergrundes. Konflikt- und Aufgabenmanagement (11.12.2013)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, in dem er folgende Fragen abhandelt:

1. Wie gross ist das Potenzial des Untergrundes für die Lagerung von CO₂ und Abfällen, als Raum für unterirdische öffentliche oder private Infrastrukturen sowie als Quelle mineralischer Bodenschätze oder nichterneuerbarer fossiler Brennstoffe sowie erneuerbarer Energie?

2. Welche finanziellen Mittel will der Bund zur Verfügung stellen für eine grossangelegte Untersuchung, in welcher der Untergrund im Schweizer Mittelland mit geophysischen Methoden und Tiefenbohrungen analysiert wird, sodass sich auch private

Grossinvestorinnen und -investoren finden lassen für die Nutzung der unterirdischen Ressourcen?

3. Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um das Besitz- und das Nutzungsrecht in Bezug auf den Untergrund mit dem Grundeigentum, dem Regalrecht der Kantone und den nationalen Interessen so in Einklang zu bringen, dass Konflikte vermieden und die Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden können?

4. Welche Massnahmen will der Bund ergreifen, um wie die Nachbarländer, beispielsweise Deutschland, die zuständigen Fachstellen des UVEK und des VBS zusammenzulegen und ein neues Bundesamt für Georesourcen zu schaffen, damit die Koordination und die Einheitlichkeit der Bewirtschaftung des Untergrundes auf Bundesebene sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Buttet, Caroni, Derder, Français, Germanier, Hiltbold, John-Calame, Lüscher, Moret, Parmelin, Ritter, van Singer, Wasserfallen (13)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4167 n Ip. Brand. Übertriebene Medizinalisierung des asyl- und ausländerrechtlichen Wegweisungsvollzugs (12.12.2013)

Die Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern wird immer komplexer und aufwendiger. Es scheint, als ob sich die Schweiz vor allem im Vergleich mit anderen Dublin-Staaten im Wegweisungsvollzug selber immer mehr eigene Hindernisse schafft. Kürzlich wurde für die medizinische Begleitung von Rückführungsflügen auch eine umfassende Ausschreibung durch das BFM in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wo steht die Schweiz im europäischen Vergleich betreffend medizinische Begleitungen von Rückführungsflügen? Werden alle von der Schweiz festgeschriebenen Anforderungen auch von den anderen Dublin-Staaten angewendet und effektiv erfüllt?

2. Werden auch bei Rückführungen durch andere Dublin-Staaten medizinische Begleitungen in gleichem Umfang vorgeschrieben? Wenn ja, in welchen und in welchen nicht? Wenn nein, warum nicht, und warum setzt die Schweiz diesbezüglich andere Standards, und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen?

3. Welche Kosten generieren die Begleitungen im Sicherheitsbereich, welche im medizinischen Bereich des Vollzugs (aufgeschlüsselt von 2008-2013)?

4. Welche Kosten werden aufgrund der neuen Ausschreibung für medizinische Begleitungen erwartet?

5. Wie viele Rückführungen mussten aufgeschlüsselt nach Jahren von 2008 bis 2013 aufgrund medizinischer Indikationen annulliert werden?

6. Wie viele davon wurden erst nach Buchung der Flüge annulliert, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

7. Bestätigt der Bundesrat, dass durch die immer höheren Ansprüche im medizinischen Bereich vermehrt Probleme im Vollzug entstehen, welche oft das Scheitern der Rückführungen zur Folge haben?

8. Mit welchen Massnahmen gedenkt er diese Probleme konkret anzugehen?

9. Welche Zusatzkosten werden durch das Arztgeheimnis und die damit verbundenen neuen Abklärungen für Rückführungen generiert (da die Asylbewerber ja bereits medizinisch unter-

sucht wurden, diese Daten den Kantonen jedoch für den Vollzug nicht zur Verfügung stehen)?

10. Prüft er die Aufhebung oder Lockerung des Arztgeheimnisses zur Ermöglichung, Vereinfachung und Beschleunigung des Vollzugs? Wenn ja, ist dies bereits geplant?

11. Wenn nein: Wie plant er die Doppelspurigkeit bei der medizinischen Untersuchung von Asylbewerbern sonst zu beheben?

Mitunterzeichnende: Freysinger, Geissbühler, Keller Peter, Kille Hans, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Schwander, Wobmann (9)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4169 n Po. Romano. Besteuerung von Grenzgängern (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern es betreffend die Besteuerung von Grenzgängern Handlungsbedarf gibt. Der Bundesrat wird aufgefordert, die aktuellen Regelungen aufzulisten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Bundesrat soll abklären, ob einerseits Bedarf besteht, bestehende internationale Vereinbarungen zu aktualisieren, und andererseits, welche Auswirkungen eine einseitige Kündigung seitens der Schweiz der Grenzgängerabkommen auf die betroffenen Kantone hätte. Zusätzlich soll er abklären, ob eine Harmonisierung der verschiedenen Systeme der Grenzgängerbesteuerung sinnvoll ist.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, Fiala, Fridez, Gasser, Gschwind, Hassler, Landolt, Leuenberger-Genève, Lohr, Regazzi, Rusconi, Schneider-Schneiter, Tornare, Vogler (18)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4170 n Ip. Tornare. Indien. Blockierte Amtshilfe in Steuersachen (12.12.2013)

Indien forscht immer intensiver nach Steuerfluchtgeldern im Ausland. Im Fiskaljahr 2012/13 sandte Indien 646 Amtshilfegesuche an andere Staaten, 2011/12 waren es 386. Am meisten Gesuche gingen nach der Schweiz, allein im Fiskaljahr 2012/13 laut indischen Medienberichten 232. Kein anderes Land soll aber derart wenig kooperativ sein wie die Schweiz. Indische Steuerflüchtlinge und Kriminelle könnten ihr Schwarzgeld weiterhin unbehelligt im Schweizer Finanzplatz bunkern. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie viele Amtshilfegesuche in Steuersachen hat Indien der Schweiz seit dem 1. Januar 2011 unterbreitet? Wie viele davon hat die Schweiz materiell beantwortet? Wie viele sind noch in Bearbeitung? Bei wie vielen indischen Gesuchen weigert sich die Schweiz, Amtshilfe zu leisten? Mit welcher Begründung?

2. Hat die Verständigungsvereinbarung, welche die Schweiz mit Indien am 20. April 2012 im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens abschloss, die Kooperationsbereitschaft der Schweiz erhöht? Wie viele zusätzliche indische Amtshilfegesuche hat die Schweiz seither materiell beantwortet im Vergleich zur Vorperiode?

3. Legt die indische Regierung in ihren Gesuchen die Quellen stets offen, auf denen der Anfangsverdacht beruht, dass sich indisches Schwarzgeld in der Schweiz befinden könnte? Beharrt die Schweiz darauf, dass Indien offenlegt, ob der Anfangstipp möglicherweise auf irregulär erworbene Daten

zurückgeht? Wie ist das Verfahren ausgestaltet, in dem die Schweiz möglicherweise zum Schluss kommt, indische Fahndungsmethoden abzuqualifizieren? Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen Indien zu?

4. Laut indischen Medienberichten prüft die indische Regierung, alle ausländischen Jurisdiktionen auf eine schwarze Liste zu setzen, welche sich weigern, Informationen über indische Steuerfluchtgelder auszutauschen. Wie gross ist das Risiko, dass Indien die Schweiz auf eine schwarze Liste setzt? Was wären die Folgen? Eine 30-prozentige Quellensteuer auf allen Finanztransfers nach der Schweiz?

5. Wie wirkt sich die fehlende Kooperationsbereitschaft der Schweiz, Transparenz über indisches Schwarzgeld in der Schweiz zu schaffen, in aussenpolitischer Hinsicht aus? Wird davon das Ansehen der Schweiz in Indien beeinflusst? Die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen? Die Haltung der indischen Regierung gegenüber Schweizer Begehren - etwa im Rahmen der G-20?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4171 n Mo. (Aubert) Maire Jacques-André. Änderung der Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Artikel 54 und 55 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vorzulegen. Die Artikel sollen an die neuen Gegebenheiten von heute (2014) und der kommenden Jahre angepasst werden, und zwar so, dass die Beiträge zur Mitfinanzierung von innovativen Projekten in der Berufsbildung ihre Zwecke weiterhin voll und ganz erfüllen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Jositsch, Marra, Piller Carrard, Reynard, Steiert, Tornare (10)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maire Jacques-André.

13.4176 n Ip. Estermann. Wie weiter mit der Zuwanderung? (12.12.2013)

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) wurde 2011 ein Schlussbericht zu einer Studie veröffentlicht. Die Autoren Dominique Cueni und George Sheldon haben unter dem Titel "Arbeitsmarktintegration von EU-/Efta-Bürgerinnen und -Bürgern in der Schweiz" die Situation auf dem Schweizer Arbeitsmarkt unter die Lupe genommen.

1. Wenn der Bundesrat Kenntnis von dieser Arbeit hat, welche Schlüsse und Erkenntnisse hat er daraus gezogen?

2. Einer der Autoren, Prof. Dr. George Sheldon von der Universität Basel, empfiehlt der Schweiz, ihre Zuwanderung mittels eines Punktesystems zu steuern, ähnlich wie Kanada. Warum setzt er dieses bewährte System in unserem Land nicht ein?

3. Wie gedenkt er sonst die Zuwanderung zu steuern?

4. Es gibt Szenarien, dass die Schweiz im Jahr 2030 rund 10 Millionen Einwohner haben könnte. Aber bereits heute herrscht diesbezüglich eine sehr unbefriedigende Situation in unserem Land: überfüllte Züge und Strassen, ständig steigende Wohnungsmieten und eine schnell wachsende Überbauung der Landflächen. Mit noch mehr Bevölkerung wird sich auch diese Situation weiter verschlimmern. Ist er der Meinung, dass unser Land in Zukunft diese 10 Millionen ohne Engpässe und ohne

Probleme aufnehmen kann? Wenn ja, ab wie vielen Personen wird sich die Situation ändern? Wenn nein, welche konkreten Massnahmen ergreift er?

5. Unzählige Menschen erleben die negativen Auswirkungen der Bevölkerungs-Expansion im Strassenverkehr jeden Tag auf ihrem Arbeitsweg - und das meistens noch zweimal am Tag. Sieht er auch hier keinen Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Borer, Egloff, Geissbühler, Hurter Thomas, Pantani, Quadri (6)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4178 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Rechtssicherheit bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Bereich der internen und externen Kontrollen (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen zur Verstärkung der internen und externen Kontrollen im Bereich Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST) sowie Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (HA DVS) vorzulegen.

Sprecherin: Kiener Nellen

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4179 s Mo. Hess Hans. Anpassungen der Verrechnungssteuer (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, gezielte Senkungen der heutigen Verrechnungssteuerordnung auszuarbeiten mit dem Ziel, die steuerliche Attraktivität der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb wiederherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Theiler (23)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2014 Ständerat. Zuweisung an die WAK-S zur Vorprüfung.

13.4186 s Mo. Eberle. Zukunft des Netzbeschlusses (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Den Netzbeschluss möglichst bald in Kraft zu setzen, spätestens mit der Beschlussfassung des Parlamentes über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

2. Er wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft zur Schaffung eines NAF, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse auch die Finanzierung des Netzbeschlusses aufzunehmen.

3. Er zeigt dabei Finanzierungsvarianten auf zur Finanzierung des Mehrbedarfs.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eder, Eggerszegi-Obrist, Fournier, Germann, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Maury Pasquier, Seydoux, Stöckli, Zanetti (23)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2014 Ständerat. Zuweisung an die KVF-SR.

13.4196 n Mo. Regazzi. Für menschenfreundliche Nationalpärke (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 23f des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und Artikel 17 der Pärkeverordnung (PäV) vorzuschlagen. Mit der Änderung sollen die Kriterien und die Verbote, die in den Kernzonen der Nationalpärke gelten, gelockert werden, sodass menschliche Aktivitäten in angemessenen Grenzen zugelassen sind.

Mitunterzeichnende: Buttet, Flückiger Sylvia, Gschwind, Hess Lorenz, Pantani, Quadri, Rime, Ritter (8)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4199 n Po. Friedl. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit von bilateralen Investitionsschutzabkommen (12.12.2013)

Nachdem immer mehr Länder traditionelle Investitionsschutzabkommen infrage stellen, wird der Bundesrat beauftragt, den Übergang zu einem neuen Konzept solcher Abkommen zu prüfen, die dem Ziel der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit genügen und sowohl im Herkunftsland als auch im Zielland nachweisbar zur sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen, und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (42)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4202 n Po. von Siebenthal. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Anbindehaltung beim Rindvieh (12.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, warum das System des Anbindestalles grundsätzlich ohne Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Ammoniakemissionen, Tierwohl und Arbeitseffizienz benachteiligt wird. Weiter ist aufzuzeigen, wie eine differenzierte Beurteilung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borer, Büchler Jakob, Fäsler Daniel, Hassler, Hausammann, Ritter, Rösti, Walter, Wobmann (10)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4203 n Po. von Siebenthal. Hohe Wildbestände führen zu Wildschäden am Wald (12.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die gemäss Eidgenössischer Jagdstatistik hohen und teilweise steigenden Wildbestände (insbesondere Rehwild und Rothirsch) auf die Situation der Wildschäden am Wald auswirken, und darzulegen, ob die ergriffenen Massnahmen ausreichen, um die gemäss Artikel 27 des Bundesgesetzes über den

Wald geforderte natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Hausammann, Rösti (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4207 n Mo. Schilliger. Mietrecht von Geschäftsräumen im OR. Anrechnung von Energiespar-Nebenkosten zulassen (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Mietrecht von Geschäftsräumen so anzupassen, dass durch energetische Sanierungen eingesparte Energiekosten während einer Zeitdauer von fünf Jahren bei den Nebenkosten angerechnet werden können. Folgende Eckwerte liegen dem Antrag zugrunde:

1. Der Vermieter kann für die getätigten energetischen Sanierungen keine Mietzinserhöhung auslösen.
2. Die Summe der übertragenen Energiespar-Nebenkosten darf die Summe der energetischen Investition nicht übersteigen.
3. Die Berechnung der eingesparten Energiekosten erfolgt mit einer Wetter- (Heizgradtage) und Nutzungskorrektur (Art, Dauer).
4. Investitionskosten, die nicht durch Energieeinsparungen innerhalb von fünf Jahren gedeckt sind, trägt der Vermieter bzw. der Eigentümer.

Mitunterzeichnende: Caroni, Favre Laurent, Flach, Français, Gasser, Gössi, Grossen Jürg, Hiltbold, Keller Peter, Nussbauer, Pezzatti, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (15)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4208 n Ip. Aebischer Matthias. Die Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand. Ernährung und Gesundheit (12.12.2013)

Die nationale Ernährungsstrategie und die Salzstrategie sowie das Nationale Programm "Ernährung und Bewegung" des Bundesamtes für Gesundheit, der Aktionsplan grüne Wirtschaft des Bundesamtes für Umwelt und die Agrarpolitik 2014-2017 des Bundesamtes für Landwirtschaft stellen übergeordnete Strategien verschiedener Bundesämter dar, welche die Ernährungslandschaft in der Schweiz prägen sollen. Das Parlament hat den Kreditrahmen für den Auftritt der Schweiz an der Expo Milano 2015 zum Thema "Den Planeten ernähren. Energie für das Leben" bewilligt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die genannten übergeordneten Strategien am Schweizer Auftritt an der Expo Milano abgebildet werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass die für die Ernährungslandschaft Schweiz wichtigen NGO einen Auftritt erhalten?
3. Wie wird insbesondere dem Thema "Ernährung und Gesundheit" im Auftritt der Schweiz an der Expo Milano Rechnung getragen?

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4213 n Ip. Fischer Roland. Ist die Förderung des Langsamverkehrs Teil der Energiestrategie 2050? (12.12.2013)

Der Bundesrat hat im September 2013 die Botschaft zur Energiestrategie 2050 zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

Der Erarbeitungsprozess zur Strategie war breit angelegt und umfasste auch Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs. Weder die vorliegende Botschaft noch die Entwürfe für das Energie- und das CO₂-Gesetz gehen jedoch auf die Förderung des Langsamverkehrs ein - wenn man von möglichen impliziten Folgen der Betrachtungen über "freiwillige Massnahmen", "Mobilitätsmanagementaktivitäten", "Massnahmen in den Bereichen Mobilitätsverhalten" und "kombinierte Mobilität" absieht (S. 58 der Botschaft).

1. Aus welchen Gründen enthält die Strategie keine expliziten Massnahmen für die Förderung des Langsamverkehrs?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Suffizienz, also den Ersatz motorisierter Fahrten durch nicht oder schwach motorisierte, als Teil der Energiestrategie aufzunehmen?
3. Ist vorgesehen, die Förderung des Langsamverkehrs in ein späteres Massnahmenpaket aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Cassis, Chevalley, Flach, Fluri, Girod, Grossen Jürg, Hardegger, Humbel, Moser, Nordmann (11)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4215 n Mo. Humbel. Stärkung des Vertragsprimats im KVG (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Tarifverträge nicht mehr der Genehmigung der zuständigen Behörden bedürfen, sondern nur noch deren Kenntnisnahme.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Cassis, Fiala, Frehner, Germanier, Gilli, Gmür, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Lehmann, Meier-Schatz, Moret, Stolz (14)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4216 n Mo. Graf-Litscher. NSA-Affäre. Politische Kontrolle über die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten stärken (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine jährlichen Entscheide über die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten auf eine breitere Grundlage zu stellen. Namentlich muss der Bundesrat als Grundlage für seinen Beschluss darüber informiert werden, ob die Partnerdienste die Menschenrechte achten und die Rechtsstaatlichkeit wahren. Zudem sind dem Bundesrat auch die einzelnen Vereinbarungen des Nachrichtendienstes des Bundes mit Partnerdiensten zur Genehmigung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Glättli, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz (19)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4217 n Mo. Humbel. Einheitliches Leistungserfassungssystem für die Pflege (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) eine Gesetzesgrundlage für ein gesamtschweizerisch einheitliches Pflegeleistungserfassungssystem für Pflegeheime und Spitex vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Fiala, Gilli, Gmür, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Kessler, Lehmann, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (12)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4218 n Mo. Caroni. Zukunft des Netzbeschlusses (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Netzbeschluss möglichst bald in Kraft zu setzen, spätestens mit der Beschlussfassung des Parlamentes über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF);
2. im Rahmen der Botschaft zur Schaffung eines NAF, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse auch die Finanzierung des Netzbeschlusses aufzunehmen;
3. dabei Varianten zur Finanzierung des Mehrbedarfs aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Cassis, Derder, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fiala, Flückiger Sylvia, Français, Gasche, Geissbühler, Germanier, Gmür, Golay, Gössi, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hutter Markus, Ingold, Joder, Keller Peter, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Markwalder, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Noser, Pelli, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (60)

29.01.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4219 n Mo. Amherd. Entzug des Verbandsbeschwerderechtes bei missbräuchlicher Verwendung (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Natur- und Heimatschutzgesetz dergestalt anzupassen, dass Verbänden bei missbräuchlicher Verwendung das Verbandsbeschwerderecht entzogen wird.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4220 n Mo. Grunder. Öffentliches Beschaffungswesen. Spielraum ausnützen (12.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) so anzupassen, dass überall, wo die Schweiz keine Verpflichtungen seitens der Welt-handelsorganisation (WTO) hat, die Bevorzugung von inländischen Unternehmen gelten soll.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4230 n Ip. Freysinger. Das Schweizer Bankensystem und die USA (12.12.2013)

Am 13. November 2013 erhielten die US-Behörden Daten von zwei amerikanischen Banken, die der Zürcher Kantonalbank bei ihren Geschäften in US-Dollar als Korrespondenzbanken dienen.

Die US-Behörden sind gewillt, die Schweizer Banken zur Teilnahme am unilateralen Programm des US-Justizdepartementes zu zwingen. Deshalb muss man erwarten, dass sie die amerikanischen Banken an der Zusammenarbeit mit Schweizer Banken hindern werden, was letztere vom Zugang zur meistverbreiteten Währung der Welt abschneidet und ihr unmittelbares Todesurteil bedeutet.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge, um den Schweizer Banken, die sich nicht dem Programm des US-Justizdepartementes unterwerfen wollen, zu ermöglichen, ihren Geschäften weiterhin nachzugehen und bei Bedarf ihre Rechte unter Einhaltung der allgemeinen Rechtsgrundsätze durchzusetzen?
2. Wurde die Schweizerische Nationalbank zu Rate gezogen, damit im Fall, dass der Zugang der Schweizer Banken zum Dollar-Markt blockiert ist, Massnahmen zur Sicherung der Stabilität des Schweizer Finanzplatzes vorgesehen werden können?
3. Sollte der Bundesrat die Nationalbank nicht dazu aufrufen, den Schweizer Bankinstituten öffentlich ihre Unterstützung zuzusichern, sollten diese tatsächlich den Zugang zum Dollar-Markt verlieren, zum Beispiel indem sie sich als Korrespondentin für die Zahlungsabwicklung in US-Dollar zur Verfügung stellt?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Nidegger, Reimann Maximilian, Rusconi (5)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4231 n Ip. Reynard. Erreichbarkeit der Poststellen (12.12.2013)

Die Postverordnung (VPG) macht Vorschriften zur Erreichbarkeit von Poststellen und -agenturen sowie zum Zugang zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Es wird präzisiert, dass eine Poststelle oder -agentur für 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten (zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln) erreichbar sein muss; der Zugang zu Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs innerhalb von 30 Minuten. Die Verordnung besagt ebenfalls, dass die Methoden zur Messung der Erreichbarkeit wissenschaftlich anerkannt und von einer unabhängigen Fachstelle zertifiziert sein müssen.

Der Bundesrat wird darum gebeten, die folgenden drei Fragen zu beantworten:

1. Sind die Messmethoden von einer unabhängigen Fachstelle zertifiziert worden?
2. Welche Stelle ist für die Zertifizierung und die wissenschaftliche Anerkennung zuständig?
3. Wird die Überprüfung der Erreichbarkeit regelmässig durchgeführt, damit sie immer auf den aktuellsten Bevölkerungszahlen des Bundesamtes für Statistik basiert (vergleiche erläuternder Bericht zur Postverordnung)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fridez, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab (9)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4232 n Ip. Reynard. Gewinnerwartung an die Post. Erhöhter Druck? (12.12.2013)

Aufgrund ihrer neuen Rechtsstruktur bezahlt die Schweizerische Post von nun an Steuern. Dennoch heisst es in den strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 im Abschnitt zu den finanziellen Zielen, der Bundesrat erwarte, dass die Post "die erwirtschafteten Gewinne zum Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals der Postfinance AG sowie für Ausschüttungen an den Bund einsetzt; die Dividendenpolitik soll dem Grundsatz der Stetigkeit folgen".

In Anbetracht der neuen Situation stellen sich einige Fragen zu den Erwartungen gegenüber der Post.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bund weiterhin die gleichen Erwartungen an die Post, was die Ablieferung der Gewinne betrifft?
2. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass sich die gestiegenen Erwartungen mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf die Postangestellten auswirken werden?
3. Hält der Bundesrat es für möglich, dass die Post aufgrund dieser neuen Situation ihre Sparbemühungen zulasten des Poststellennetzes verstärken könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Fridez, Marra, Masshardt, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab (9)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4233 n Mo. Schneeberger. Anpassung der Verrechnungssteuer (12.12.2013)

Der Bundesrat wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III beauftragt, gezielte Senkungen der heutigen Verrechnungssteuerordnung auszuarbeiten mit dem Ziel, die steuerliche Attraktivität der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb wiederherzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Baader Caspar, Caroni, de Courten, Eichenberger, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Germanier, Gössi, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Müller Leo, Noser, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor, Schilliger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vitali (23)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4240 n Ip. Leuenberger-Genève. Strategische Partnerschaft mit der Türkei. Widerspruch zur Rolle der Schweiz als Vermittlerin (13.12.2013)

Nach dem Besuch des türkischen Aussenministers Ahmet Davutoglu am 10. Oktober 2013 veröffentlichte das EDA eine Mitteilung, in der eine "strategische Partnerschaft" mit der Türkei angetönt wird. Die Armenienfrage wird zwar mit keinem Wort erwähnt, die türkische Presse greift sie jedoch sehr wohl auf. Der Besuch fand genau vier Jahre nach der Unterzeichnung von zwei Protokollen zwischen den Aussenministern

Armeniens und der Türkei in Zürich statt. Die Protokolle betreffen die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und die Öffnung der Grenze, die von der Türkei im Sommer 1993 geschlossen wurde. Ein Tag nach der Unterzeichnung gab der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan bekannt, dass sein Land die Protokolle erst ratifizieren werde, wenn der Konflikt um Bergkarabach mit einer für Aserbaidschan günstigen Lösung beigelegt sei. Die zwei Protokolle erwähnen diesen Konflikt jedoch mit keinem Wort. Ich stelle dem Bundesrat darum folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass Aussenminister Davutoglu die Schweiz gebeten hat, sich für die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der Türkei und Armenien einerseits und zwischen Armenien und Aserbaidschan andererseits einzusetzen?
2. Stimmt es, dass sich der Bundesrat von der Türkei - die 2015 den Vorsitz der G-20 übernehmen wird - erhofft, zum Gipfel dieser Organisation eingeladen zu werden?
3. Sieht der Bundesrat keinen Nachteil für seine Glaubwürdigkeit als Vermittler in der Armenienfrage, wenn eine strategische Partnerschaft mit einem Land geschlossen wird, das den Genozidcharakter der Vernichtung der Armenier 1915 weiterhin leugnet?
4. In einem Bericht von Radio Télévision Suisse bestätigte Bundesrat Didier Burkhalter kürzlich, dass die Schweiz ihren Interessen in den Beziehungen mit der Türkei Priorität beimisst und sich für eine erfolgreiche G-20-Präsidentschaft der Türkei einsetzen wird. Glaubt der Bundesrat nicht, dass die Verteidigung der Menschenrechte und der Kampf gegen die Verleugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, worunter Genozide fallen, für die Schweiz auf internationaler Ebene Vorrang haben sollten, auch in Anbetracht der Rolle, welche die Schweiz 2014 mit dem Vorsitz der OSZE spielen wird?

Mitunterzeichnende: de Buman, Fridez, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Nussbaumer, Thorens Goumaz, van Singer, Voruz (13)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4241 n Mo. Schwander. Bürgerfreundliche Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG; SR 143.1) zu ändern, um eine Gebührenreduktion zu erlauben, wenn Antragsteller den Prozess der Ausweiserstellung erleichtern. Unter einer Erleichterung soll unter anderem ausdrücklich das Einreichen des Antrages mit einer professionell erstellten Fotografie verstanden werden.

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4242 n Mo. (Baader Caspar) de Courten. KMU-verträgliche Zulassungsgebühren bei Bioziden (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der hängigen Revisionen der Biozidprodukteverordnung (BPV) und der Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV) die Zulassungsgebühren (insbesondere für Erstzulassungen und Anerkennungen von in EU-Ländern zugelassenen Produkten) für im Schweizer Markt tätige KMU auf ein verträgliches Niveau zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Blocher, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Hausammann, Keller Peter, Parmelin, Reimann

Lukas, Rime, Rusconi, Schwander, Stamm, Wandfluh, Wobmann (15)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.08.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr de Courten.

13.4244 n Ip. Keller Peter. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Plänen zur Abschaffung der heutigen Schweizer Landeshymne? (13.12.2013)

Ein Komitee unter der Führung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) hat, verbunden mit einer vor den Medien inszenierten vernichtenden Kritik am Schweizerpsalm, einen öffentlichen Wettbewerb zur Gestaltung einer neuen Landeshymne gestartet. Trägerschaft und Jury sind mit zahlreichen ehemaligen Parlamentariern, Magistraten und Chefbeamten besetzt und erlangen damit zumindest halboffiziellen Status. Deklariertes Ziel der Aktion ist es, dem Bundesrat den Siegersvorschlag offiziell zu übergeben, damit dieser per 1. August 2015 den Schweizerpsalm durch die neue Hymne ersetzen kann.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die massive Kritik der SGG am Schweizerpsalm?
2. Wie beurteilt er das Vorgehen des Komitees, das ihn vorsorglich in die Pflicht nimmt, den Schweizerpsalm zu ersetzen?
3. Ist das formell zuständige Bundesamt für Kultur in diese Pläne involviert?
4. Welches Prozedere und welche politischen Schritte sieht er vor, falls ihm die SGG einen Vorschlag unterbreitet?
5. Gedenkt er, vor seiner Entscheidung eine Vernehmlassung durchzuführen?
6. Gedenkt er, seinen Entscheid dem Parlament zum Beschluss vorzulegen?
7. Wird, falls das Parlament einbezogen wird, die SGG-Variante mit einem referendumsfähigen Bundesgesetz als neue Landeshymne installiert?

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4255 n Ip. Girod. Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung statt für eine 11-Millionen-Schweiz (13.12.2013)

Gemäss Berichterstattung der Medien legt der Bund für die Raumplanung und entsprechende Berechnungen zu den benötigten Bauzonen ein Bevölkerungsszenario zugrunde, welches im Jahr 2050 eine Bevölkerungsgrösse von 11 Millionen Bewohnern annimmt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt er, dass es problematisch ist, aktiv ein solches Bevölkerungswachstum anzustreben?
2. Erkennt er, dass das Bevölkerungswachstum nicht gottgegeben ist, sondern durch politische Rahmenbedingungen wie die Steuer-, Raumplanungs- und Wirtschaftspolitik beeinflusst werden kann?
3. Erkennt er, dass ein zu grosses Baulandangebot ein quantitatives Wirtschaftswachstum durch Firmenansiedlungen und damit das Bevölkerungswachstum und die Zersiedelung antreibt, statt ein qualitatives Wachstum und verdichtetes Bauen zu fördern?

4. Da eine direkte Einschränkung der Zuwanderung an der Grenze der Personenfreizügigkeit widerspricht und die Probleme nicht an den Wurzeln anpackt, stellt sich die Frage, welche steuerlichen, wirtschaftspolitischen und raumplanerischen Massnahmen der Bundesrat plant, um eine Stabilisierung der Bevölkerung zu fördern und um die negativen Auswirkungen des Wachstums zu minimieren.

5. Dabei sind insbesondere direkte Anreize für die Wirtschaftsverlagerung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang stellen sich auch folgende Fragen:

- a. Was sind die gesamthaften Ausgaben für Standortmarketing für die Schweiz?
 - b. Wie viele Steuergeschenke wurden in den letzten acht Jahren für die Ansiedelung von Firmen in der Schweiz gemacht?
6. Ist er bereit, die Auswirkungen seiner aktuellen Wirtschafts-, Raumplanungs- und Steuerpolitik auf die Zuwanderung in Zukunft abzuschätzen?

7. Inwiefern wurden die genannten Anliegen in der Beantwortung des Postulates 11.3466, "Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung", berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Grafenried (10)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4258 n Ip. Kiener Nellen. Weshalb sind seit 2008 so viele 1000-Franken-Noten im Umlauf? (13.12.2013)

Die 1000-Franken-Note erlebt derzeit einen Boom. 60,4 Prozent des Geldumlaufs (rund 60 Milliarden Franken) fällt auf dieses Zahlungsmittel. Dies wirft Fragen auf. Die britische Agentur gegen die organisierte Kriminalität stellte bei Untersuchungen fest, dass über 90 Prozent der Nachfrage nach 500-Euro-Scheinen aus kriminellen Kreisen stammt. Grossbritannien hat deshalb diese Scheine aus dem Verkehr gezogen. Verschiedene Länder haben ihre grossen Geldscheine abgeschafft, und auch die Europäische Zentralbank prüft die Abschaffung des 500-Euro-Scheins. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien legt die Nationalbank die zu druckenden Mengen der jeweiligen Werte der Banknoten fest? Wie wird die Nachfrage nach den einzelnen Werten erhoben?
2. Weshalb ist der Anteil an 1000-Franken-Noten in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen? Wie sieht die Planzahl für deren Druck 2014 aus?
3. Die 1000-Franken-Note wird im Alltag wenig gebraucht. Weshalb beträgt sie zurzeit über 60 Prozent des Wertes des Geldumlaufs (rund 36 Milliarden Franken)?
4. Gibt es eine Statistik über die Verwendung der 1000-Franken-Noten (Branchen, Inland, Europa oder andere Kontinente)?
5. Geht er auch von kriminellen Verwendungszwecken der 1000-Franken-Noten aus, z. B. zum Zweck der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei? Falls ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
6. Ist es möglich, dass der Diebstahl bei der Sicherheitsdruckerei Orell Füssli Zürich von 1800 nicht vollständig verarbeiteten 1000-Franken-Noten erst bemerkt wurde, als diese von der Bundesanwaltschaft über das Auftauchen der "Blüten" informiert wurde?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gysi, Hardegger, Munz, Semadeni, Voruz (6)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4259 n Po. Kiener Nellen. Bedeutung und Ausmass der Schattenbanken in der Schweiz (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle Bedeutung und das Ausmass der Schattenbanken in der Schweiz im globalen Umfeld in einem Bericht an das Parlament aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Gasser, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Rossini, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Voruz (19)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4260 n Mo. Gasser. Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ein Herkunftsnachweis (HKN) für sämtlichen in der Schweiz verkauften Strom Pflicht wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amaudruz, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Barazzone, Bäumle, Bertschy, Binder, Blocher, Böhni, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Clottu, de Buman, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Français, Friedl, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glättli, Gmür, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Masshardt, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Noser, Nussbaumer, Pantani, Pezzatti, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schelbert, Schilliger, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, von Graffenried, Walter, Wasserfallen, Weibel, Wermuth, Wobmann, Ziörjen (113)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4261 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sistierung des Fatca-Abkommens mit den USA (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Abkommen zum Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) mit den Vereinigten Staaten von Amerika bis auf Weiteres zu sistieren.

Sprecher: Mörgeli

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4262 n Ip. Vischer Daniel. Abschöpfung der überschüssigen Giro Guthaben. Sozialisierung der leistungslosen Geldschöpfungsgewinne der Banken (13.12.2013)

Die vom Direktorium der Nationalbank gewählte Methode der Verteidigung der Kursuntergrenze des Frankens zum Euro durch unlimitierte Eurokäufe zum Kurs von Fr. 1.20 ist eine unkonventionelle, historisch neue Methode schweizerischer Geldpolitik.

Die seit September 2011 erfolgten Eurokäufe zeitigten in der Bilanz der Nationalbank zwei Effekte: massiv höhere Währungsreserven auf der Aktivseite und massiv höhere Guthaben auf den Girokonten der Banken auf der Passivseite.

Die enormen Eurokäufe bei Instituten des Schweizer Bankensystems bezahlte die Nationalbank mit aus dem Nichts neugeschöpften Zentralbankengeld, das sie den betreffenden Instituten auf deren Girokonto gutschrieb.

Die enorme Ausweitung der Giro- oder Zentralbankengeldmenge zeitigte neben der erwünschten Stabilisierung des Eurokurses auch den unerwünschten Effekt der leistungslosen Teilprivatisierung des Geldschöpfungsgewinnes.

Der Geldschöpfungsgewinn für die Nationalbank entstand durch die Umwandlung von aus dem Nichts geschaffenen Zentralbankengeld in Euros.

Der Geldschöpfungsgewinn für Girobanken entsteht, weil die kreditgebende Bank im Schweizer fraktionalen Reservesystem nur einen kleinen Teil der Kreditsumme in Zentralbankengeld auf dem Girokonto als Mindestreserve halten muss.

1. Geht der Bundesrat auch davon aus, dass die im Landesinteresse implementierte, historisch beispiellose unkonventionelle Geldpolitik keinen leistungslosen privaten Geldschöpfungsgewinn generieren darf?

2. Teilt er sodann die Einschätzung, dass die aus der Technik der Umsetzung der Kursuntergrenze entstandenen überschüssigen Giro Guthaben des Bankensystems zur Umsetzung des Mandates der Nationalbank unnötig, ja schädlich sind und mit geeigneten Mitteln zum Verschwinden gebracht werden müssen, ohne dass die privaten Banken davon profitieren, und dass der private Geldschöpfungsgewinn mithin neutralisiert werden muss? Welche Mittel hält er hierfür für geeignet?

Dabei geht es um Milliardenbeträge. Die Giro Guthaben in- und ausländischer Banken stiegen von rund 42 Milliarden Franken Ende 2010 auf rund 330 Milliarden Franken Anfang Dezember 2013. Dieses neugeschöpfte Zentralbankengeld von gegen 300 Milliarden figuriert heute als Giro Guthaben bei der Nationalbank in den Bilanzen des Schweizer Bankensystems.

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4263 n Po. Hiltbold. Neudefinition der Dienstpflicht? (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle Situation bei der Dienstpflicht zu untersuchen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der insbesondere folgende Informationen enthält:

1. die Zahl der jungen Männer im dienstfähigen Alter, nach Altersgruppen getrennt, die keine Form von Dienst leisten (Militär- oder Zivildienst oder Zivilschutz), und die Gründe für die Dispensationen;

2. die vorgesehenen Massnahmen, um den aktuellen Bestand von 184 244 Personen auf 100 000 zu verringern, unter Beibehaltung des aktuellen Systems, das heisst obligatorischer Dienst für die Männer, freiwilliger Dienst für die Frauen;

3. die verschiedenen Optionen, die ins Auge gefasst werden, um die Dienstpflicht neu zu definieren, und die der Armee erlauben, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sowie die Konsequenzen, die jede Option mit sich bringt.

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4265 n Po. Glättli. Rechenzentren effizienter und mit grünem Strom betreiben (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um die Energieeffizienz von Rechenzentren der Schweiz zu verbessern und für ihren Betrieb verstärkt Strom aus erneuerbaren Energiequellen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Graf-Litscher, Rytz Regula (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4266 n Ip. Amherd. Handlungsbedarf bei Sexting (13.12.2013)

In der letzten Zeit geriet Sexting, der Austausch selbstproduzierter intimer Fotos von sich oder anderen via Internet oder Mobiltelefon, wiederholt in die Schlagzeilen. Über das Internet oder Nachrichten-Apps wie Whatsapp können sich diese intimen Bilder rasend schnell verbreiten, was den betroffenen Personen, oft sind es Minderjährige, unter Umständen erheblichen Schaden zufügen kann. Pro Juventute macht momentan mit einer grossangelegten Aufklärungskampagne aufmerksam auf die Problematik. Einige Länder haben zudem bereits beschlossen, rechtliche Grundlagen betreffend Sexting zu erarbeiten. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo sieht er Möglichkeiten, dem Phänomen Sexting zu begegnen?
2. Gibt es Handlungsbedarf im rechtlichen Bereich? Genügen die bestehenden Gesetze?
3. Wie kann die Medienkompetenz der Jugendlichen erhöht werden?
4. Gibt es im Rahmen des Lehrplans 21 Möglichkeiten, Medienkompetenz, wie von den Jugendlichen gefordert, neu als Schulfach anzubieten?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Vogler (7)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4267 n Mo. Amherd. Masterplan Wasser. Erarbeitung von Grundlagen zur langfristigen wasserwirtschaftlichen Strategie in den Gebirgsregionen (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen eine Strategie mit Massnahmenplan zu erstellen.

1. Wie können die bestehenden Speicherseen zu einer konkreten Mehrzwecknutzung (Stromproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung, Erzeugung von Kunstschnee, Trinkwasserreserven, Hochwasserschutz) eingesetzt werden?
2. Wie gross ist der Bedarf an zusätzlichem Speicherraum, um die wegen der Klimaerwärmung schwindenden Reserven der Schneedecke kompensieren zu können?

3. Wo gibt es konkret neue Seen, nachdem die Gletscher abgeschmolzen sind? Wie gross sind sie? Wie viel Wasser könnte dort zur Verfügung stehen?

a. Wie könnten sie wasserwirtschaftlich und/oder touristisch genutzt werden?

b. Welche Seen bergen ein Naturgefahrenpotenzial? Welche Massnahmen müssten dagegen ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Gasser, Germanier, Glättli, Gmür, Grossen Jürg, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler, von Graffenried (24)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4268 n Mo. (Favre Laurent) Stolz. Nationales Register für Organspenden (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Register für Organspenderinnen und Organspender zu schaffen und den Organspenderstatus der Bürgerinnen und Bürger darin zu erfassen.

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Derder, Lüscher, Moret, Stolz (6)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Stolz.

13.4269 n Mo. Noser. Einfach und rasch das Peer-Review des Global Forum bestehen. Rasche einseitige Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) einseitig die Anpassungen an den heute geltenden Amtshilfestandard vorzunehmen. Ausgenommen sind DBA wie jenes mit Italien, bei welchen die Schweiz Gegenforderungen stellt.

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4270 n Po. Carobbio Guscetti. Lohndumping in den Grenzregionen infolge der Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte. Vertiefte Untersuchung (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die laufenden Studien und Untersuchungen zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit dahingehend zu ergänzen, dass die durch die Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte bedingten Auswirkungen auf die Löhne untersucht werden, wobei den Grenzregionen besondere Beachtung zu schenken ist. Dabei soll er:

- a. die Fälle berücksichtigen, in denen beim Ersatz einheimischer durch ausländische Arbeitskräfte unterschiedliche Qualifikationen vorliegen (Einstellung von besser qualifizierten Arbeitskräften für Stellen mit einem tieferen Anforderungsprofil zu schlechteren Bedingungen und Löhnen);
- b. ein besonderes Augenmerk auf den Ersatz von Arbeitskräften im Dienstleistungssektor legen, und zwar auch in Bereichen mit relativ hohem Lohnniveau (beispielsweise Banken- und Versicherungssektor);
- c. die Berufsbereiche identifizieren, in denen der Einsatz von Grenzgängerinnen und Grenzgängern hauptsächlich dadurch bedingt ist, dass einheimische Fachkräfte fehlen, und sie von den Berufsbereichen abgrenzen, wo mit der Einstellung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bezweckt wird, Arbeits-

kräfte zu schlechteren Arbeitsbedingungen und tieferen Löhnen einzustellen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Cassis, Fehr Jacqueline, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Pantani, Regazzi, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (19)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4271 n Mo. Lohr. Mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zugunsten des Breitensports schaffen (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Breitensportförderung Pläne nicht nur für ein, sondern für mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Candinas, Nordmann, Reynard, Romano, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin (9)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4273 n Mo. von Graffenried. Konsumentenfreundliche und umweltverträgliche Ausgestaltung der gesetzlichen Gewährleistung (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesrevision zur konsumentenfreundlichen und umweltverträglichen Ausgestaltung der "Gewährleistung wegen Mängel der Kaufsache" bei Konsumgütern vorzulegen.

Dabei berücksichtigt der Bundesrat folgende Punkte:

1. Umkehr der Beweislast von Konsumentinnen und Konsumenten auf den Händler und Hersteller, mindestens für zwei Jahre nach dem Kauf;
2. Ausdehnung der Gewährleistungsfrist auf Hersteller.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Schelbert, Vischer Daniel (8)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4274 n Ip. Steiert. Stärkung der Rolle der medizinischen Praxisassistentinnen? (13.12.2013)

Im stationären wie vor allem im ambulanten Bereich unseres Gesundheitswesens klaffen Angebot und Nachfrage an verfügbarer ärztlicher Arbeitszeit immer öfter auseinander. Das gilt ganz besonders für die Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten, die je nach Praxis bis zu 80 Prozent der Konsultationen ausmachen. Dabei fallen zahlreiche Leistungen an, die nicht zwingend von der Ärztin oder vom Arzt erbracht werden müssen. Sie können teilweise delegiert werden, unter Wahrung der Qualitätsansprüche und Berücksichtigung der jeweils adäquaten Ausbildungen der ausführenden Personen, was zu einer effizienteren Nutzung der Kompetenzen führt.

Eine besondere Rolle spielen dabei die medizinischen Praxisassistentinnen (MPA), die seit 1999 als Beruf im Sinn des Berufsbildungsgesetzes anerkannt sind: Die MPA sind sowohl im Krankenversicherungsgesetz wie in der Gesundheitsbildungssystematik teilweise marginalisiert.

- Beim ersteren wegen der Unmöglichkeit, einen Teil der von der Ärztin oder vom Arzt delegierten Leistung tarifarisch abzurechnen, was in der Praxis die Delegation von Aufgaben unnö-

tig reduzieren kann und einer optimalen Verteilung der Aufgaben zuwiderläuft; dies gilt insbesondere für den Bereich der chronisch Kranken (Information, Coaching von Patientinnen usw.);

- beim zweiten, weil der Beruf trotz angekündigter Weiterbildungsmodule ein Sackgassenberuf bleibt, auf Kosten der betroffenen Frauen und der für die Systemqualität notwendigen Durchlässigkeit.

Erwägt der Bundesrat in diesem Kontext,

a. den Bereich der tarifarisch verrechenbaren Leistungen der MPA so auszudehnen, dass der Einsatz der MPA im Patienteninteresse optimal erfolgen kann und die Kompetenzen der betroffenen Arbeitskräfte besser genutzt werden können?

b. Überlegungen anzustellen, wie die Aus- und Weiterbildung sowie die anrechenbaren Praxiskompetenzen der MPA in die Gesundheitsbildungssystematik dahingehend integriert werden können, dass eine Durchlässigkeit ermöglicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Cassis, Humbel, Kessler, Müller Geri (4)

07.03.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4277 n Ip. Fehr Jacqueline. KVG. Eine Prämie pro Kanton (13.12.2013)

In der obligatorischen Grundversicherung haben alle Versicherten Anrecht auf dieselben Leistungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Kann nachgewiesen werden, dass die unterschiedlichen Preise (Prämien) für gleiche Leistungen auf nachvollziehbare Kriterien zurückzuführen sind?
2. Welche Effekte würden eintreten, wenn man alle Krankenkassen verpflichten würde, in der jeweiligen Prämienregion gleiche Prämien für das gleiche Versicherungsmodell einzuführen?

07.03.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4278 n Mo. Rytz Regula. Bei öffentlichen Ausschreibungen umwelt- und sozialverträgliche elektronische Geräte beschaffen (13.12.2013)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die öffentlichen Ausschreibungen zur Beschaffung elektronischer Güter (Bildschirme, Computer, Telefone, Server, Drucker und andere) nicht nur Umwelt-, sondern auch Sozialkriterien beinhalten.

Er wird zu diesem Zweck damit beauftragt:

1. Die derzeitige Praxis in der Schweiz (Kantone, Gemeinden) und auf internationaler Ebene zu prüfen;
2. Ein geeignetes System für die Beschaffung elektronischer Güter der Bundesverwaltung zu etablieren;
3. Für die Umsetzung dieses Systems bei der Beschaffung aller elektronischen Güter zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Gasser, Girod, Glättli, Ingold, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Riklin Kathy, Schelbert, Streiff, Trede, von Graffenried (12)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4283 n Mo. Bertschy. Massnahmen zur besseren Nutzung der Humanressourcen und zur langfristigen Sicherung des Wohlstandes (13.12.2013)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament wirkungsvolle Massnahmen zur effizienteren Nutzung der Humanressourcen, zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und zur besseren Mobilisierung des ungenutzten Arbeitspotenzials vorzuschlagen. Die Massnahmen haben zum Ziel, den Wohlstand der Bevölkerung in der Schweiz langfristig sicherzustellen und einen höheren Ertrag der öffentlichen Bildungsausgaben zu generieren. Die Wirtschaft soll in die Erarbeitung einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gilli, Guhl, Ingold, Kessler, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Trede (10)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4285 n Mo. Grünliberale Fraktion. Ansatz "comply or explain" gegen Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Zielvereinbarungen mit börsenkotierten Unternehmen im Sinne des Ansatzes "comply or explain" zur Einhaltung und sukzessiven Erhöhung der Geschlechterquote in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vorsieht. Unternehmen, die Zielvereinbarungen nicht einhalten, werden verpflichtet, jährlich gegenüber Aktionären und Öffentlichkeit in geeigneter Form Rechenschaft über die Gründe für die Nichterreichung abzulegen.

Sprecherin: Bertschy

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4286 n Ip. Flückiger Sylvia. Bundessubventionen für Konsumentenorganisationen (13.12.2013)

Seit 2012 werden die Bundessubventionen für die Konsumentenorganisationen nach einem neuen Schlüssel verteilt. Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erhält das Konsumentenforum als eine der vier Konsumentenschutzorganisationen lediglich 20,7 Prozent, also einen Fünftel, der Bundessubventionen?

2. Nach leistungsbezogenen Kriterien würde die Fédération romande des consommateurs (FRC) 37,49 Prozent, die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) 21,84 Prozent, die Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana (ACSI) 26,20 Prozent und das Konsumentenforum (KF) 14,47 Prozent erhalten. Wie lässt sich dieser grosse Unterschied erklären und mit den Sprachregionen in Einklang bringen?

3. Wo steht im Konsumenteninformationsgesetz (KIG), dass die Allianz der Konsumentenschützer (ACSI, FRC und SKS) aufgrund ihres Zusammenschlusses mehr Geld erhalten sollen, und warum greift hier der Bund in die Verbandsfreiheit ein?

4. Wenn die Weitergabe von Informationen eine ausdrückliche Aufgabe der Konsumentenschutzorganisationen ist, weshalb wird die Beratung nicht subventioniert?

5. Weshalb wird in der Deutschschweiz gefordert, Tests zu machen, obwohl diese bereits von privaten Unternehmungen erbracht und veröffentlicht werden (Saldo, Beobachter usw.)?

6. Weshalb wird die einzige gesamtschweizerische Community für Konsum (konsumhelden.ch), die auf die Bedürfnisse der jungen Konsumenten angelegt ist, nicht subventioniert?

7. Ist das Überleben und die Meinungspluralität aller Konsumentenorganisationen durch die Verteilung gesichert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Kaufmann, Müri, Rime, Rösti (5)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4287 n Mo. Semadeni. Saisonhotellerie stärken (13.12.2013)

Gestützt auf Artikel 103 der Bundesverfassung (BV) und auf das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 23. Juni 2003 (SR 935.12) wird der Bundesrat ersucht, unter Berücksichtigung der kantonalen Förderinstrumente, weiter gehende Massnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen der Hotellerie zu treffen und, wenn nötig, dem Parlament entsprechende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Es geht insbesondere um folgende Massnahmen:

1. Für Bau-, Sanierungs- und Betriebsinvestitionen von Pensions- und Hotelbetrieben in Fremdenverkehrsgebieten stellt der Bund zusätzliche Förderinstrumente zur Verfügung, z. B. langfristige zinslose Investitionskredite, partiarische Darlehen, Beiträge aus zu schaffenden spezifischen Fonds oder andere geeignete Förderinstrumente.

2. Massnahmen gemäss Absatz 1 werden nur geleistet, sofern die geförderten Betriebe realistische Businesspläne vorlegen, eine Umnutzung der entsprechenden Liegenschaften grundbuchrechtlich ausgeschlossen ist und hohe energetische Standards eingehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehr Jacqueline, Fluri, Fridez, Friedl, Gmür, Grunder, Gysi, Haller, Hardegger, Hassler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meier-Schatz, Nordmann, Nussbaumer, Parmelin, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rossini, Rusconi, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Voruz (45)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4289 n Mo. Nussbaumer. Sektorielles Kooperationsabkommen mit der EU im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU ein sektorielles Kooperationsabkommen im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration zu verhandeln und abzuschliessen. Insbesondere sollen die Beteiligung der Schweiz und die Mitwirkung im EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (Easi) in der Periode 2014-2020 ermöglicht werden, namentlich mit dem Ziel, den Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Moser, Müller Geri, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (45)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4291 n Ip. Grin. Produktion von Schweizer Futtergetreide (13.12.2013)

1. Ist es normal, dass mit einer Hektare Rotationsbrache eine höhere Bruttomarge erzielt wird als mit einer Hektare Gerste?
2. Möchte der Bundesrat, dass weiterhin Futtergetreide in der Schweiz angebaut wird?
3. Wird der Bundesrat im Jahr 2015 und in den Folgejahren den Handlungsspielraum, den ihm das Parlament gegeben hat, nutzen, um eine Anbauprämie für Futtergetreide einzuführen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Joder (3)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4292 n Mo. Schläfli. Umweltschonender Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Schonung des Kulturlandes, zur Vermeidung von Geräuschemissionen und zur Lärminderung, zur situationsgerechten Revitalisierung der Dünern und zur Verbesserung der Wildtierübergänge eine teilweise Untertunnelung des Ausbaus der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Böhni, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, Flach, Fluri, Gasser, Gmür, Graf Maya, Grunder, Hadorn, Hausammann, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Ritter, Schneider-Schneiter, Trede, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Wobmann (30)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4293 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Sachgewährleistung im Kaufvertrag. Mehr Schutz für die Konsumentinnen und Konsumenten (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regeln über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht (Art. 197-210) so anzupassen, dass Käuferinnen und Käufer in der Schweiz gleich gut gestellt sind wie im benachbarten Ausland.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Voruz (18)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.4294 n Ip. Moret. Überprüfung der Lohngleichheit für obligatorisch erklären. Kosten für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden (13.12.2013)

Mit dem 2009 lancierten Lohngleichheitsdialog erhoffte man sich, etwa 100 Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden davon zu überzeugen, an dieser freiwilligen Überprüfung der Lohngleichheit teilzunehmen. Fünf Jahre später ist das Resultat enttäuschend: 16 Unternehmen haben die Überprüfung erfolgreich abgeschlossen, etwa 20 stecken noch im Überprüfungsprozess. Zudem wurden 11 Unternehmen mit dem "equal-salary"-Label zertifiziert. Man kann den Unternehmen, die mitgemacht haben, gratulieren und sich über die anderen wundern, die trotz der vom Gleichstellungsgesetz vorgeschriebenen

Lohngleichheit zwischen Mann und Frau nicht teilgenommen haben. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Gründe führen Unternehmen an, um nicht am Lohngleichheitsdialog oder an anderen Programmen teilzunehmen?
2. Wie hoch wären die Kosten für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, wenn das Gleichstellungsgesetz diesen Unternehmen den Nachweis einer Selbstkontrolle zur Sicherstellung der Lohngleichheit vorschreiben würde? Als solche Selbstkontrolle könnten z. B. die Teilnahme am Lohngleichheitsdialog gelten, die Zertifizierung mit einem anderen Label oder die Bescheinigung eines externen Revisors, dass das Unternehmen eine Kontrolle zur Sicherstellung der Lohngleichheit eingesetzt hat.

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4296 n Mo. Amherd. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes bei der Vollstreckung der Strafurteile (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahrensrecht bei der Vollstreckung der Strafurteile (Art. 439ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung, StPO) zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung soll mit einer Diskussion zur Vereinheitlichung der Arbeitsweise bei gemeingefährlichen Straftätern verknüpft werden. Mit einer Vereinheitlichung des Verfahrens lassen sich schnell einheitliche Verfahren und Standards normieren, was massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit beitragen würde.

Bei dieser Teilrevision der StPO sollte im Bundesrecht festgehalten werden, dass gegen einen erstinstanzlichen Vollstreckungsentscheid, gleich ob er von einer Verwaltungsbehörde mittels Verfügung nach kantonalem Verwaltungsverfahrenrecht oder von einem sogenannten Vollstreckungsrichter (sogenannte "juges d'application des peines" in den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Tessin) erlassen worden ist, die Beschwerde gemäss den Artikeln 393ff. StPO an ein Kollegialgericht gemäss Artikel 395 StPO zulässig ist und somit einheitlich die eidgenössische Strafprozessordnung als Verfahrensrecht zur Anwendung kommt.

Der Vollzugsbehörde muss zudem eine Beschwerdelegitimation zugestanden werden. Des Weiteren dürfen Beschwerden gegen Vollstreckungsurteile keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Vogler (11)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4297 n Mo. Amherd. Schaffung eines nationalen Haftplatzregisters (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales informatisiertes Haftplatzregister mit hinterlegten Insassen-Daten und Akten - analog zum informatisierten Personen- und Sachfahndungssystem des Bundes (Ripol) oder zum Strafregister des Bundes (Vostra) - zu schaffen. Über dieses Register sollen online jederzeit alle zur Verfügung stehenden Haftplätze, deren Sicherheitsstandards und Betreuungs- und Therapieangebote usw. abrufbar sein. Es sollen zudem alle relevanten Akten wie z. B. Gerichtsurteile, Gutachten usw. unter dem Namen des betreffenden Insassen gespeichert und den dazu berechtigten Behörden online zugänglich gemacht werden. Die sogenannten gefährlichen Insassen könnten in diesem Register speziell gekennzeichnet werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Vogler (11)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4298 n Ip. Müller Geri. Atommülltransporte (13.12.2013)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Bundesbehörden gibt es eine elektronische Erfassung von Atomtransporten innerhalb der Schweiz sowie von entsprechenden Importen, Exporten und Transitverkehr, und bis zu welchem Jahr reichen die in der jeweiligen Behörde elektronisch erfassten Daten zurück?

2. Gibt es insbesondere eine solche elektronische Erfassung beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat, beim Staatssekretariat für Wirtschaft, beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, beim Bundesamt für Energie und beim Bundesamt für Verkehr?

3. Welche Aspekte wie z. B. Absender, Absenderadresse, Empfänger, Empfängeradresse, Transportdatum, Behältertyp, Transportgut, Anzahl bzw. Menge werden von den jeweiligen Bundesbehörden dabei jeweils elektronisch erfasst und gespeichert?

4. Welche Atomtransporte innerhalb der Schweiz, in die Schweiz, aus der Schweiz und durch die Schweiz hat es basierend auf diesen elektronischen Erfassungen der Bundesbehörden in den letzten zehn Jahren gegeben (bitte tabellarische Übersicht mit allen wesentlichen Eckdaten, die nicht der Geheimhaltung unterliegen)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Flach, Gasser, Gilli, Girod, Leuenberger-Genève, Ritter, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Voruz (13)

12.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4299 n Mo. Müller Geri. Arbeitsvisum für zirkuläre Migration (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt zu schaffen, das Armutsbetroffenen vor allem aus Afrika die Möglichkeit gibt, in der Schweiz befristet zu arbeiten und nach dieser Frist wieder ordentlich nach Hause zurückzukehren.

Mitunterzeichnende: Bertschy, de Buman, Giezendanner, Hiltbold, Pardini, Pelli, Schelbert, Vischer Daniel, Vogler, Voruz (10)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4300 n Mo. Steiert. Schluss mit der politischen Desinformation durch die Krankenversicherer! (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung so anzupassen, dass Versicherer, die die obligatorische Krankenversicherung betreiben und die ihre Versicherten über politische Themen informieren, dies auf ausgewogene Weise tun müssen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehr Jacqueline, Gilli, Golay, Kessler, Marra, Neiryneck (9)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4303 n Mo. Candinas. Regenbogenforelle. Lockerung der Besatzregelung (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Besatz mit juvenilen Regenbogenforellen aus Wildstämmen in Gewässern zuzulassen, in denen die Bachforelle verschwunden ist beziehungsweise der Fortbestand von Bachforellenpopulationen wegen ungenügender Wasserqualität und/oder fehlendem Lebensraum nicht gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Gmür, Lehmann, Lohr, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Schläfli, Vogler (12)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4305 n Ip. Carobbio Guscetti. Handlungsbedarf gegen eine drohende Immobilienblase (13.12.2013)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat an ihrer Quartalsmedienkonferenz am 12. Dezember 2013 erneut betont, dass sie die Lage am Immobilienmarkt und im Hypothekarbereich als gefährlich erachtet. Die Risikobereitschaft der Banken wird von den Währungshütern als unverändert hoch bezeichnet - und das sei die treibende Kraft hinter der Zunahme des Hypothekarvolumens: In den ersten drei Quartalen 2013 hat das Hypothekarvolumen um weitere 27 Milliarden Franken bzw. um annualisiert 4,4 Prozent zugenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich aus seiner Sicht das Risiko einer Immobilienblase in der Schweiz verschärft?

2. Drängt sich aufgrund der Einschätzung der SNB eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers der Banken auf?

3. Wie beurteilt er die ersten Erfahrungen seit der Einführung des Puffers am 30. September 2013?

4. Wie hoch schätzt er den zusätzlichen Eigenmittelbedarf der Banken aufgrund des Kapitalpuffers? Erachtet er diesen Wert als genügend?

5. Wie erklärt er sich, dass sich die Bruttozinsmarge (Hypoziensatz minus Zinsniveau) gemäss Berechnungen der Credit Suisse (Monitor Schweiz Dezember 2013, auch zitiert in der "NZZ" vom 10. Dezember 2013, "Neue Gefahrenzone auf dem Immobilienmarkt") seit der Einführung nicht ausgeweitet hat?

6. Wie schätzt er aufgrund des weiterhin hohen Anteils von Festhypotheken das Risiko einer Immobilienblase für die Banken selbst ein?

7. Wie beurteilt er das Phänomen, dass sich insbesondere die Hypothekarvergabe an Unternehmen beschleunigt? Ortet er hier ein Risiko, und wenn ja, wie ist diesem zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Aubert, Badran Jacqueline, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (12)

26.02.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4306 n Po. Candinas. Slot-Management-System für Unternehmen im Verkehrsbereich (13.12.2013)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung eines Slot-Management-Systems (Zeitfenstersteuerung) für die Unternehmen im Verkehrsbereich zu prüfen. Es soll geprüft werden, ob für Unternehmen, die sich verpflichten, ein Fahrzeug-Management-System einzuführen, bzw. sich zu vermehrter Nutzung des kom-

binieren Verkehrs (Verkehrsverlagerung) verpflichten, ein Anreiz geschaffen werden soll. Damit sollen Spitzenzeiten bei der Belastung der Verkehrsinfrastruktur entlastet werden. Erfüllen die Unternehmen die angestrebten Ziele, so sollen sie eine Reduktion des Mineralölsteuerzuschlags erhalten. Der Bundesrat wird ersucht, die Vor- und Nachteile eines solchen Systems im Rahmen der Vorlage Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Lehmann, Regazzi (3)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4307 n Mo. Müller Leo. Keine Verweigerung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung anzuweisen, die Praxis zur Rückforderung der Verrechnungssteuer nicht zu verschärfen. Es sollen keine Steuerpflichtigen mit dem Verlust der Verrechnungssteuer bestraft werden, wenn keine Hinterziehungsabsicht vorliegt, zumal es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Sicherungssteuer handelt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Darbellay, Fischer Roland, Gasche, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Guhl, Hassler, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Quadranti, Regazzi, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (24)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4308 n Po. Graf-Litscher. Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik verbessern (13.12.2013)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zur Verbesserung der Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweizer Informatik folgende Aspekte zu behandeln:

1. Der Bundesrat legt dar, wie heute die Infrastruktur und die Software-Systeme der Bundesinformatik gegenüber Zugriffen und Datenmanipulationen von Firmen und ausländischen Behörden geschützt sind und wo möglicherweise Schwachstellen wie z. B. Hintertüren (Backdoors) bestehen.

2. Der Bundesrat klärt ab, wie mittels Open-Source-basierter Software- und Hardware-Systeme die Bundesinformatik und andere kritische Infrastruktur (Energieversorgung, Gesundheitssektor, Telekommunikation, Leitsysteme usw.) geschützt werden können. Die Erkenntnisse daraus sollen in das neue Bundesgesetz über die Informationssicherheit einfließen.

3. Der Bundesrat beschreibt die geplanten Massnahmen, damit die Schweizer Software- und Sicherheits-Branche gestärkt wird, um inländisch entwickelte Open-Source-basierte Hardware- und Software-Systeme aufzubauen und national sowie international zu vermarkten.

Mitunterzeichnende: Glättli, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, von Graffenried, Wasserfallen, Weibel (7)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 und 3 und die Annahme der Ziffer 2 des Postulats.

13.4310 n Ip. Hadorn. Schutz vor radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (13.12.2013)

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten am 9. Dezember 2013 über falsche Zahlen im Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW, Ensi:

Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern - mögliche Auswirkungen auf den Nofallschutz, 11. Oktober 2013).

Im japanischen Fukushima gelangten seit über zwei Jahren täglich Hunderte von Tonnen radioaktives Wasser ins Meer. Bei einem ähnlichen Unfall in einem Schweizer AKW würde das verstrahlte Wasser in die Aare bzw. in den Rhein fliessen. Die AefU berichtet nun:

1. Das Ensi gehe bezüglich radioaktivem Wasser in Fukushima von überholten Annahmen aus (nur kurzer Austritt).

2. Das Ensi erwähne ausser Biel keine Stadt an der Aare unterhalb der AKW Mühleberg bzw. Gösigen, obwohl etwa Solothurn Trinkwasser aus dem Aare-Grundwasser beziehe. Auch die Städte unterhalb von Beznau bzw. Leibstadt fehlen, obwohl z. B. Laufenburg und Rheinfelden Rhein-Grundwasser für Trinkwasser nutzen würden.

3. Das Ensi habe die Gemeinde Muttentz/BL vergessen, obwohl sie ihr Trinkwasser aus Rheinwasser gewinne. Die Zahlen über die Basler Entnahme von Rheinwasser zur Trinkwassergewinnung seien falsch und das Ensi wisse nicht, dass ohne Rheinwasser die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG durch Chemiemülldeponien u. a. von Novartis verschmutzt würden (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>).

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht das Ensi beim radioaktiven Wasser in Fukushima von überholten Annahmen aus? Von welchem Zeitpunkt konkret?

2. Warum erwähnt es die Städte entlang von Aare und Rhein nicht?

3. Wie viele Menschen werden mit Trinkwasser aus dem Aare bzw. Rhein-Grundwasser versorgt?

4. Was geschieht mit diesem Grundwasser, wenn aus einem Schweizer AKW über zwei Jahre lang radioaktives Wasser austreten würde?

5. Kann er bestätigen, was die AefU zu Basel berichten?

6. Wie will er die Trinkwasserversorgungen dieser Gemeinden sicher und langfristig vor allfälligem radioaktivem Wasser schützen? Welche Möglichkeiten und Massnahmen hat der Bund, die Verfügbarkeit von gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung im Einwirkungsgebiet von AKW zu garantieren, und wie nutzt er diese?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gasser, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin (36)

19.02.2014 Antwort des Bundesrates.

21.03.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.4312 n Po. Reynard. Für eine neue Dienstpflicht. Der Bürgerdienst (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Möglichkeit einer Reform der Dienstpflicht beleuchtet wird. Denkbar wäre ein obligatorischer Bürgerdienst von kurzer Dauer (vereinbar mit der Ausbildung oder der Berufstätigkeit) z. B. mit ungefähr 20 Jahren. Zu prüfen wäre, ob in einen solchen (freiwilligen oder obligatorischen) Dienst alle - Frauen und Män-

ner, Schweizer und Ausländer - mit einbezogen werden können. Dies würde den nationalen Zusammenhalt stärken, die Integration jedes Einzelnen in die Gesellschaft fördern und zur Solidarität und zum Zusammenleben beitragen. Die jungen Menschen könnten sich im Rahmen dieses Bürgerdienstes in zahlreichen Bereichen engagieren, z. B. im Gesundheits- oder Sozialwesen, im Naturschutz, im Unterhalt der Landschaft und des Waldes, in der Landwirtschaft, im humanitären Bereich, im Tourismus, in der Energiewende oder in der Organisation von Veranstaltungen. Der Bericht des Bundesrates würde es erlauben, die Machbarkeit eines solchen Systems zu beurteilen - wobei es nicht darum gehen kann, die Wirtschaft mit billigen Arbeitskräften zu versorgen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Hiltbold, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Rossini, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, von Graffenried, Voruz (12)

19.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4313 n Mo. Amherd. Energiewende und Erneuerung der Tourismusinfrastruktur. Investitionen der Versicherungswirtschaft (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 79 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung) derart anzupassen, dass auch Investitionen in Infrastrukturen möglich sind.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Gasser, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (15)

07.03.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4314 n Po. Amherd. Bundessubventionen für Untersuchungshaftplätze (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund sich neu finanziell am Bau von Untersuchungshaftplätzen beteiligen sollte und wenn ja, in welcher Höhe dies angebracht wäre.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Lehmann, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (13)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4315 n Po. Trede. Branchenvereinbarung für umwelt- und sozialverträglichere Computer und Mobiltelefone prüfen (13.12.2013)

Der Bundesrat soll prüfen, wie er für Computer und Mobiltelefone sowie deren Software und Zubehör eine Branchenvereinbarung zur verstärkten Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien in Anlehnung an bestehende Umweltlabels und die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) abschliessen und regelmässig überprüfen kann. Die Prüfung sollte die Hersteller, Importeure, Händler, Grosskonsumenten, Abfallentsorger sowie Nichtregierungsorganisationen berücksichtigen.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.4316 n Mo. Mörgeli. Volle Transparenz bei Bilanz und Erfolgsrechnung der SRG (13.12.2013)

Es sind im RTVG die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um bei der SRG endlich volle Transparenz gemäss internationalen Standards insbesondere bei der Bilanz und der Erfolgsrechnung zu schaffen.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4317 n Mo. de Buman. Kohärentes Steuersystem für Biogas (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die am 23. Oktober 2013 verabschiedete Änderung der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) anzupassen, sodass:

- a. Biogas, das direkt zur Stromerzeugung verwendet und nicht ins Erdgasnetz eingespeist wird, nicht der MinöStV unterworfen ist und von der Steuer befreit wird;
- b. die Vorschriften der Oberzolldirektion (OZD) von der Energieverordnung entkoppelt werden (kostendeckende Einspeisevergütung, KEV).

Mitunterzeichnende: Leuenberger-Genève, Meier-Schatz (2)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.4320 n Mo. Freysinger. Berner Konvention (12.12.2013)

Angesichts des Umstands, dass die in der von beiden Kammern angenommenen Motion Fournier 10.3264, "Revision von Artikel 22 der Berner Konvention", verlangte Forderung, den Schutzstatus des Wolfs herabzusetzen, von der Ständigen Kommission der Berner Konvention abgelehnt wurde, wird der Bundesrat beauftragt, die zweite Forderung der Motion, den Austritt aus der Berner Konvention, zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bourgeois, Clottu, Darbellay, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Reimann Maximilian, Rusconi, Veillon (10)

26.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3021 n Po. Frehner. Bekämpfung von Zwangsehen (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung des Familiennachzugs auf ihre Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Zwangsehen sowie auf die Vereinbarkeit mit der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Ehefreiheit zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Brand, de Courten, Flückiger Sylvia, Hausammann, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Müri, Reimann Lukas (9)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3022 n Mo. Rickli Natalie. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dahingehende Gesetzesrevision vorzubereiten, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpfung; Diskussion verschoben.

14.3031 n Mo. Nationalrat. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung (Feller)

(04.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Führungskräfte der Finma (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) vor ihrer Ernennung systematisch einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Clottu, Fischer Roland, Français, Frehner, Germanier, Grin, Gschwind, Maier Thomas, Perrinjaquet (12)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3037 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Realisierbares Verlagerungsziel festlegen (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie das Verlagerungsziel gemäss Artikel 3 des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (GVVG; SR 740.1) im Sinne der Ausführungen seines Verlagerungsberichtes vom November 2013 ersetzt werden könnte.

Sprecher: Fluri

16.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3040 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Anlagen der Schweizerischen Nationalbank. Schutz der Reserven und des Klimas (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. dahingehend zu ändern, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) keine Anlagen in Konzernen tätigen darf, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (22)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3041 n Ip. Mörgeli. Daniel Senn und die Untersuchung durch die Revisionsaufsicht des Bundes (05.03.2014)

Im Zusammenhang mit dem Entzug der Zulassung als Revisor für Daniel Senn durch die Revisionsaufsicht des Bundes (RAB), "NZZ am Sonntag", 20. Februar 2014) und damit gegen einen langjährigen Beobachter der EBK/Finma und Revisor/Gutachter in der Affäre Nationalbank/Hildebrand ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Entzug im Zusammenhang mit Senns Funktion als Revisor und Gutachter?
2. Hat das Gewährleistungsverfahren der RAB allenfalls Offizialdelikte von Senn aufgedeckt?
3. Wurden bei der Untersuchung der RAB die Wertschriften-transaktionen von Senn und seiner Familie wegen möglicher Insiderdelikte untersucht?

4. Hat die RAB untersucht, ob Senn in seiner Funktion als Beobachter der Finma eventuell Kickbacks bei Bankenzusammenschlüssen kassierte?

5. Läuft gegen Senn im Rahmen der RAB-Untersuchung ein Strafverfahren? Wenn ja, zu welchem möglichen Strafbestand?

6. Welche Verstösse oder Gesetzesverletzungen veranlassten die KPMG, das Arbeitsverhältnis mit Senn aufzulösen?

7. Aus welchen Gründen hat die KPMG auf eine eventuelle Strafanzeige verzichtet?

8. Welche Rolle spielte die Finma bei der Untersuchung der RAB?

9. Aus welchen Gründen hat sich die Finma zum Entzug der Zulassung als Revisor von Senn nicht geäussert? Schliesslich war Senn in einem direkten Auftragsverhältnis als Beobachter für die Finma tätig.

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3042 n Ip. Reynard. Quecksilberschmutzung durch die Lonza im Oberwallis (05.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann und wie wurde der Bund über das Problem der Quecksilberschmutzung informiert?

2. Zahlreiche der quecksilberschmutzten Parzellen im Oberwallis sind bis heute nicht im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt, obschon das Problem seit Jahrzehnten bekannt war. Hält der Bundesrat die Arbeit der Kantone in diesem Bereich für optimal?

3. Wie sieht das aktuelle Vorgehen des Bundes in diesem Dossier aus, insbesondere in Bezug auf den Bau der Autobahn A9?

4. Welches sind die Folgen für die betroffenen Personen (Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitnehmende usw.)?

5. Gemäss Artikel 32bbis des Umweltschutzgesetzes (USG) und gemäss der Altlastenverordnung wird die Sanierung von Grundstücken nur zu 100 Prozent durch die Verursacherin oder den Verursacher finanziert, wenn eine gewisse Menge Quecksilber pro Kilogramm vorliegt. Widerspricht dies nicht dem Verursacherprinzip? Müssen wirklich die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die für diese Verschmutzung überhaupt nicht verantwortlich sind, bis zu einem Drittel der Kosten für die Sanierung dieser Gebiete übernehmen?

6. Das USG hält in Artikel 32 Absatz 2 fest: "Kann der Inhaber nicht ermittelt werden oder kann er die Pflicht nach Absatz 1 wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen, so tragen die Kantone die Kosten der Entsorgung." Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Absatz gewissen Verursachern die Möglichkeit zum Missbrauch bietet? Besteht im Falle der Lonza nicht eine gewisse Gefahr?

Mitunterzeichner: Rossini (1)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3047 n Mo. Böhni. Kostenbremse beim Ausbau der Stromnetze (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Beschränkung der Ausbaukosten des Stromnetzes zu ergreifen. Dazu gehören:

1. Auswirkungen verschiedener Szenarien des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Speichertechnologien auf die Investitionen in Verteilnetzen aufzeigen, und dies auf allen Netzebenen.

2. Bei UVP-pflichtigen Ausbauten des Stromnetzes sollen die Antragsteller aufzeigen müssen, dass sie sämtliche möglichen Massnahmen des Strommanagements (Lastmanagement, Speicherung usw.) ausgeschöpft oder zumindest im Kostenvergleich (Netzausbau versus Lastoptimierung, lokale Speicherung usw.) gegenübergestellt haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hausammann, Kessler, Maier Thomas, Moser, Munz, Nordmann, Trede, Tschümperlin, van Singer, Weibel (19)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3048 n Mo. Böhni. Rahmenbedingungen für Power to Gas rasch verbessern (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen raschen Ausbau von Power-to-Gas-Anlagen zu schaffen. Dies umfasst insbesondere:

1. Fördermassnahmen für Forschung, Entwicklung und Anwendung; rasche Umsetzung einiger "Leuchtturmprojekte";
2. Evaluation von geeigneten Anlagestandorten (Koordination mit Biogasprojekten, Einspeisemöglichkeit ins Erdgasnetz);
3. gesetzliche und regulatorische Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen;
4. Regelung des Imports von Solar- oder Windgas.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Caroni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasser, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hardegger, Kessler, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schläfli, Semadeni, Trede, Tschümperlin, Weibel (28)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3049 n Mo. Carobbio Guscetti. Mammografie. Mehr Qualität und Diagnosesicherheit (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Es soll ein Vergleich zwischen den Screening-Programmen und den kantonalen Gesundheitssystemen mit opportunistischer Methode - insbesondere in Bezug auf Qualität und Diagnosesicherheit sowie auf die Kosten der beiden Systeme für die Grundversorgung - durchgeführt werden.
2. Es sollen die Qualitätskriterien der Screening-Programme bzw. der opportunistischen Methode in der Schweiz beurteilt werden. Gestützt darauf sind alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Qualität zu erhöhen (insbesondere in Bezug auf die medizinischen Geräte, die Mindestfallzahlen pro Zentrum und Arzt respektive Ärztin sowie betreffend die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, welche die Mammografie durchführen respektive lesen), damit beide Methoden hinsichtlich ihrer Qualität gleichermassen den neuesten internationalen Anforderungen entsprechen.
3. Die Aufklärung zu den Screening-Programmen ist zu verstärken. Sie muss für alle Frauen flächendeckend in der ganzen Schweiz gewährleistet sein, damit die Frauen bewusst entscheiden können, ob und welcher Art von Mammografie sie sich unterziehen wollen.

4. Evaluationen sollen zeigen, welche Frauen in Bezug auf ihre soziale und geografische Herkunft Zugang zu den systematischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen bzw. der opportunistischen Methode haben.

5. Es soll über die Gremien, welche Wirkungsstudien und Evaluationen durchführen, volle Transparenz in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte hergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3050 n Ip. Estermann. Elektrosmog (06.03.2014)

Häufig sind es Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Nervosität, Müdigkeit oder Konzentrationsschwierigkeiten, die einen besorgten Menschen zum Arztbesuch bewegen. Nicht selten führen diese Symptome zur Schlussfolgerung, dass es sich um Elektrosensibilität handeln könnte, obwohl es für diese keine anerkannte medizinische Diagnose gibt. Die Probleme der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bleiben deshalb bestehen. So beschäftigt diese Thematik auch viele Einwohner, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Industrieländern.

Diesbezüglich habe ich einige Fragen an den Bundesrat:

1. In Bezug auf die Kataraktstudie (Kälberblindheit) von Professor Dr. M. Hässig in Sachen "Bauernhof Rütihof"/Hans Sturzenegger stellt sich die Frage: Hat sich der Bundesrat mit der Studie befasst? Wenn ja, sieht er hier Handlungsbedarf oder eine Notwendigkeit, die Bestimmungen und Gesetze entsprechend anzupassen?
2. Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf die Motion 13.3957 vom 12. November 2013 zu, dass in Sachen nichtionisierender Strahlung einige offene Fragen bestehen zu allfälligen langfristigen Auswirkungen, welche durch weitere Forschungen geklärt werden sollten. Hat er vor, mindestens ideell die Wirtschaft in ihren Forschungsbemühungen in dieser Richtung zu unterstützen? Wenn ja, wie?

3. Gibt es zurzeit Dosimeter auf dem Schweizer Markt, die zuverlässig und kostengünstig interessierten Personen zugänglich sind? Mit einem solchen Gerät könnte dann jeder selbst feststellen, ob zu Hause oder am Arbeitsplatz ein erhöhter Wert der nichtionisierenden Strahlung vorhanden ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher (3)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3055 n Mo. Heim. Qualitätssicherung bei Untersuchungen oder Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie vom 23. Juni 1999 (Stand am 31. August 1999) gemeinsam mit den Fachgesellschaften den neuesten internationalen Qualitätsstandards anzupassen, besonders hinsichtlich Geräte, Mindestfallzahlen pro Zentrum und Arzt sowie betreffend die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, die die Mammografie durchführen bzw. lesen. Diese Qualitätsstandards sollen für alle Formen der Mammografie gelten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Flückiger Sylvia, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Humbel, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (24)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3056 n Mo. Schelbert. Die Schweiz muss helfen, Steuer-oasen auszutrocknen (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer für direkte und indirekte - über andere OECD-Staaten oder Bilanz-interne - Geldübertragungen aus und in Steueroasen zu erheben.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3057 n Mo. Quadri. Erpressung durch die EU? Auszahlung der Kohäsionsbeiträge stoppen (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auszahlung jeglicher Kohäsionsbeiträge an die EU so lange zu stoppen, bis diese ihre Haltung unserem Land gegenüber geändert hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3059 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung des Rassismusartikels (11.03.2014)

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und das Militärstrafgesetz (MStG) seien wie folgt zu ändern:

Artikel 261bis StGB sowie Artikel 171c MStG seien ersatzlos aufzuheben.

Sprecher: Rutz Gregor

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3067 n Ip. Munz. Unabhängiger Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen (12.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, einen unabhängigen Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen in Auftrag zu geben, der sämtliche Guthaben und alle realen Verpflichtungen in einer finanzbasierten konsolidierten Betrachtung berücksichtigt?
2. Wie schätzt er den Geschäftsverlauf und die Strategie der drei Energiekonzerne im Umfeld der gesunkenen Strompreise und des wachsenden Anteils der erneuerbaren Energien mittel- und langfristig ein?
3. Welche finanziellen Risiken kommen auf den Bund zu angesichts von 11,6 Milliarden Franken ungedeckter Kosten für Stilllegung und Entsorgung (Stand 2012)?
4. Wie hoch sind die Gestehungskosten des Schweizer Atomstroms bei einer kalkulierten Laufzeit der Atomkraftwerke von 50 Jahren, und mit welchen Gesamtverlusten ist in der verbleibenden Zeit zu rechnen, wenn die erneuerbaren Energien in der Europäischen Union und in der Schweiz weiter zulegen und damit der Bedarf an Bandenergie weiter schwindet?

5. Ist er bereit, auf die Energiekonzerne (v. a. Axpo-Konzern) einzuwirken, dass die Betriebszweige Wasserkraft und Atomkraft transparent und separat ausgewiesen werden? Dies ist heute nicht der Fall, obwohl es auch die von den Energiekonzernen angewandten Rechnungslegungsnormen verlangen.

6. Kann er sich vorstellen, die Atomkraftwerke der Energiekonzerne in eine Bad EVU auszulagern, analog zu den Banken? Das Ziel eines solchen Konstrukts wäre es, die Wasserkraftwerke dauernd vor einem Konkurs, ausgelöst durch die dauerhafte fehlende Wirtschaftlichkeit der Atomkraftwerke, zu schützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (24)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3068 n Mo. Grünliberale Fraktion. Elternurlaub statt Mutterschaftsentschädigung (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf für einen Elternurlaub mitsamt einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abschätzung vorzulegen.

Der Elternurlaub orientiert sich an folgenden Parametern: Die Mutterschaftsentschädigung wird durch einen Elternurlaub abgelöst. Dieser beträgt mindestens 14 Wochen, kann jedoch neu auf bis zu 20 Wochen ausgedehnt werden, sofern die Eltern den Elternurlaub ausgeglichen untereinander aufteilen. Anspruch auf Elternurlaub haben wie bis anhin nur Erwerbstätige (Mütter und neu Väter). Die Finanzierung erfolgt über die EO. Zudem soll festgelegt werden, in welchem Zeitraum der Elternurlaub zu beziehen ist.

Sprecherin: Bertschy

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3070 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Zuwanderung in die Sozialwerke verhindern (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Probleme der Zuwanderung in die Sozialwerke wurden in den letzten Jahren festgestellt? Gibt es regionale oder branchenspezifische Tendenzen?
2. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?
3. Wie viele Personen haben in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einwanderung in die Schweiz mindestens einmal Arbeitslosengelder bezogen (aufgesplittet nach Herkunftsland)?
4. Wie viele Personen beziehen Ergänzungsleistungen, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?
5. Gibt es Kantone oder Gemeinden, welche durch spezielle Massnahmen eine Abnahme der Sozialhilfeabhängigkeit erreichen konnten? Wenn ja, was sind dies für Massnahmen?
6. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Anreize für Zuwanderer, in unsere Sozialwerke einzuwandern, zu minimieren und damit die Zuwanderung in unsere Sozialwerke zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche der geprüften Massnahmen könnten ohne Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) umgesetzt werden?

9. Für die restlichen Massnahmen: Wie könnte und müsste hierfür das FZA angepasst werden?

10. Ist er bereit, diese Fragen im Gemischten Ausschuss des FZA aufzubringen und beispielsweise eine Revision des Abkommens, wie sie in Artikel 18 FZA vorgesehen ist, zu fordern? Wenn nein, warum nicht?

Sprecherin: Flückiger Sylvia

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3071 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU über eine Einschränkung des Familiennachzugs von Personen aus der EU/Efta zu verhandeln. Konkret sollen nur noch Ehegatten und Familienangehörige in direkt absteigender (Kinder) oder direkt aufsteigender (Eltern) Linie nachgezogen werden können, nicht aber andere Familienangehörige. Weiter soll kein Anspruch auf Familiennachzug bestehen. Unter anderem muss die "Unterhaltsfähigkeit" der nachziehenden Person dadurch gewährleistet sein, dass diese keine Sozial-, Arbeitslosen- oder Ergänzungsleistungen bezieht und die Wohnung eine bedarfsgerechte Grösse aufweist. Die Behörden haben dies vor der Erteilung der Bewilligung zu kontrollieren.

Sprecher: Schwander

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3072 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weisung an die Kantone zu erlassen, damit stellensuchende und arbeitslose ausländische Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen L zur Stellensuche und deren Familienangehörige von der Sozialhilfe und der Nothilfe ausgeschlossen werden. Diesen Personen wird lediglich die unverzügliche Rückkehr in ihr Herkunftsland finanziert. Zudem ist Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung L, welche sich für Sozial- und/oder Nothilfe anmelden, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sprecher: Fehr Hans

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3073 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Zuwanderung auf dem Asylweg verhindern (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Ist er sich der Problematik der Einwanderung über den Asylweg bewusst?

2. Wie viele Personen, die in den Jahren 2006 bis 2013 ein Asylgesuch gestellt haben, das abgelehnt worden ist, leben heute noch in der Schweiz (aufgesplittet nach Jahr des Asylgesuches und dem heutigen Aufenthaltstitel)?

3. Wie viele von diesen Personen erhalten Sozialleistungen oder Nothilfe (aufgesplittet nach Leistung)?

4. Was hat er bisher unternommen, um die Zuwanderung über den Asylweg zu erschweren?

5. Werden in den Herkunftsländern Kommunikationsoffensiven unternommen, um den potenziellen Auswanderern aufzuzeigen, dass sie in der Schweiz keine Arbeit und keine Zukunft haben? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Anreize der Zuwanderung über den Asylweg zu senken?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche Massnahmen gemäss heutiger Gesetzesgrundlage plant der Bundesrat respektive das BFM in nächster Zeit umzusetzen?

9. Welche Gesetzesänderung wird dem Parlament dazu vorgelegt?

Sprecherin: Herzog

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3074 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger infolge von Arbeitsverträgen (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weisung an die zuständigen Behörden zu erlassen, dass vor der Bewilligung einer Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines unbefristeten Arbeitsvertrages geprüft werden muss, ob der jeweilige Arbeitgeber überhaupt imstande ist, Jahresverträge oder unbefristete Verträge auszustellen. Diese Regelung hat auch für Temporärstellen-Vermittlungsunternehmen zu gelten.

Sprecher: Brand

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3075 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Scheinanstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen im Ausländergesetz und in weiteren einschlägigen Gesetzen vorzunehmen, um Scheinanstellungen - welche dazu dienen, Aufenthaltsbewilligungen zu erschleichen - mittels Mindeststrafen härter zu sanktionieren.

Sprecher: Stamm

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3076 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Grenzgängerzustrom einschränken (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Regulierung der Grenzgängerzahl und zum Schutz des Schweizer Arbeitsmarktes in den Grenzregionen die gesetzlichen Anpassungen für folgende Massnahmen vorzulegen und wo nötig in Verhandlungen mit den betroffenen Staaten oder der EU zu treten:

1. Die Grenzgängerzahl ist mittels Kontingenten auf ein für den Arbeitsmarkt in den Grenzregionen und die Schweizer Infrastrukturen erträgliches Mass zu begrenzen.

2. Die Kantone können das Verhältnis der Grenzgängerbewilligungen zu den anderen ausländerrechtlichen Bewilligungen festlegen.

3. Grenzgängerbewilligungen sind zeitlich stärker zu beschränken.

4. Die Attraktivität der Quellenbesteuerung ist zu senken (tiefere Steuerabzüge z. B. bei den Pendlerkosten, höherer Steueransatz).

5. Es ist eine einheitliche Grenzgängerbesteuerung mit allen Nachbarstaaten im Sinne der Schweiz auszuhandeln.

6. Die Grenzzone sind auch für EU-Bürger wieder einzuführen.

Sprecherin: Amaudruz

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3077 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Praktika mit über einem Jahr Dauer (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz dahingehend anzupassen, dass Praktikantenverträge nur noch bis maximal ein Jahr gewährt und nicht verlängert werden können. Vorbehalten bleiben spezielle praktische Ausbildungsprogramme mit einer festgelegten Dauer im Rahmen einer längeren Ausbildung.

Sprecher: Aeschi Thomas

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3081 n Mo. Keller Peter. Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21 (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21 zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Röstli, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (49)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3090 n Mo. Brand. Teilzeitbeschäftigte Zuwanderer ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen vorzulegen, damit Zuwanderer mit Teilzeitpensen, die eine ausländerrechtliche Bewilligung aufgrund einer Erwerbstätigkeit beantragen, vor der Erteilung der entsprechenden Bewilligung den Nachweis erbringen müssen, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt dauerhaft und selbstständig ohne staatliche Unterstützung zu bestreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Blocher, Borer, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Killer Hans, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3091 n Mo. Brand. Umsetzung der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" über eine Revision des Freizügigkeitsabkommens (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Artikel 18 des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU dem Gemischten Ausschuss einen Vorschlag zur Revision des Abkommens zu unterbreiten mit dem Ziel, folgende Forderungen des Schweizer Volkes aufzunehmen:

1. Einführung eines anpassungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft ausgerichteten Kontingentsystems, welches auch Grenzgänger einbezieht und den prozentualen Anteil der L-Bewilligungen gemessen an der Gesamtanzahl Bewilligungen erhöht (als Ansatz könnte eine Sonderregelung, wie sie das Fürstentum Liechtenstein ausgehandelt hat, genommen werden).

2. Bei einer Neuanstellung sind zuerst die personellen Ressourcen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

3. Der Anspruch auf Familiennachzug und die Ausrichtung von Sozialleistungen werden eingeschränkt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Killer Hans, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter (20)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3092 n Mo. (Aubert) Reynard. Recht der Lernenden, die Berufsmaturität über die integrierte Berufsmaturität zu erwerben (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen auszuarbeiten, sodass die Lernenden in einer dualen beruflichen Grundbildung das Recht haben, während ihrer Grundbildung den Unterricht der integrierten Berufsmaturität (BM 1) zu besuchen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.

14.3093 n Mo. Freysinger. Ukraine. Keine Unterstützung für ein totalitäres Regime (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Distanz zu den antidemokratischen Kräften zu wahren, die in der Ukraine die Macht übernommen haben.

Mitunterzeichnende: Brand, Clottu, Egloff, Giezendanner, Grin, Keller Peter, Killer Hans, Müri, Rickli Natalie, Schwander (10)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3095 s Mo. Ständerat. Ortsüblicher Bewirtschaftungs-
bereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewäs-
serschutzverordnung (Bischofberger)** (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Theiler (23)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.06.2014 Ständerat. Annahme.

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

**14.3096 n Mo. Nationalrat. Bedeutung des Bundeshauses
durch Beflaggung unterstreichen (Estermann)** (17.03.2014)

Nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation wird der Bundesrat beauftragt, die von ihm erlassene Weisung über die Beflaggung der Gebäude des Bundes so zu ändern, dass das Bundeshaus dauernd mit einer Schweizerfahne zu beflaggen ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bourgeois, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Girod, Grin, Hausamann, Herzog, Hurter Thomas, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ritter, Veillon (26)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Büro*

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

**14.3099 n Ip. Feller. Verhältnis zwischen der Zentralen Aus-
gleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO**
(17.03.2014)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist gegenwärtig mit ziemlich schwerwiegenden Problemen konfrontiert, insbesondere was die Organisation und die Vergabe von Informatikaufträgen betrifft.

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) ist es eine der Aufgaben der ZAS, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtvermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO beträgt 30,04 Milliarden Franken (Stand: 31. Dezember 2013).

Ausserdem hält Artikel 175 Absatz 2 AHVV fest, dass die ZAS hinsichtlich der in Artikel 174 Absatz 2 genannten Aufgaben dem Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO untersteht.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stellt die ZAS der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung, wie dieser Artikel 174 Absatz 2 AHVV verlangt?

2. Falls ja, woraus besteht diese Infrastruktur? Sind die Räumlichkeiten und die Informatikausstattung der Geschäftsstelle Teil dieser Infrastruktur?

3. Werden die Bestimmungen der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen beim Erwerb und Unterhalt der Informatikausstattung der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO eingehalten?

4. Wie sieht die in Artikel 175 Absatz 2 AHVV vorgeschriebene Zusammenarbeit in der Praxis aus?

5. Wie kontrolliert der Bundesrat die Anwendung von Artikel 174 Absatz 2 und von Artikel 175 Absatz 2 AHVV, die er selbst erlassen hat?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**14.3100 n Po. Amherd. Transparenz in der Erreichbarkeit
des Poststellennetzes** (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen über Erreichbarkeit des Poststellen- und Postagenturnetzes gemäss den Vorgaben der Artikel 33 und 44 der Postverordnung, diese laufend zu aktualisieren und auf geeignete Weise öffentlich zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Guhl, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**14.3101 n Ip. Reimann Maximilian. Finanzielle Tragbarkeits-
lücke bei Wohneigentum nach der Pensionierung**
(17.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften, zu denen die Banken im Nachgang zur Finanzkrise vom Staat veranlasst worden sind, jene Eigenheimbesitzer besonders treffen kann, die infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit unmittelbar über weniger Einkommen verfügen?

2. Verfügt er über statistisches Material zu dieser finanziellen Hypotheken-Tragbarkeitslücke von Alters wegen? Nehmen die Fälle zu, wo Banken spezifischen Druck auf Senioren-Wohneigentümer ausüben, um sie zusätzlich zur Absicherung von Hypothekendarlehen zu zwingen, beispielsweise durch den Transfer anderer Vermögenswerte auf die gleiche Bank oder durch Verpfändung weiterer Vermögenswerte?

3. Erachtet er es nicht auch als sozialpolitische Pflicht, seitens des Staates ebenfalls dazu beizutragen, dass ältere Wohneigentümer so lange als möglich ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen können? Sieht er Möglichkeiten, der Realisierbarkeit dieser Zielsetzung auch gesetzgeberisch weitere Nachachtung zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Gössi, Hutter Markus, Knecht, Rusconi (6)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3102 n Ip. Trede. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens (17.03.2014)

Das Seco verhandelt zurzeit in einer "Koalition der Willigen" über ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, das Tisa (Trade in Services Agreement).

Problematische Aspekte des Tisa sind in erster Linie die beabsichtigte Liberalisierung von diversen Bereichen des Service public (Gesundheit, Bildung, Energie usw.) und der Landwirtschaft und die Unterstellung unter die WTO-Gerichtsbarkeit.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens auf den Service public in der Schweiz. Insbesondere soll vertieft auf folgende Themen eingegangen werden: Energie, Gesundheit, Bildung und tertiäre Bildung.

2. Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des Tisa-Abkommens auf den Service public, die Landwirtschaft und den Transport und Verkehr unter der WTO-Gerichtsbarkeit.

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3103 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz gegen Liga-Abstieg sichern (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Massnahmenplan und eine entsprechende direkte und indirekte Finanzierung vorzusehen, um es dem Schweizer Bildungs- und Forschungsplatz auch nach einem allfälligen längerfristigen Ausschluss aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 sowie dem Erasmus-Austauschprogramm zu ermöglichen, seinen heutigen internationalen Spitzenplatz und damit seine entscheidende Rolle für den Schweizer Wohlstand zu halten.

Sprecher: Steiert

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3104 n Po. Amaudruz. Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, ob sämtliche Wählerinnen und Wähler in den üblichen Abstimmungsunterlagen auf Easyvote.ch hingewiesen werden können.

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente hat festgestellt, dass junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis 25 Jahre weniger an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen als ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, und hat im Jahr 2003 das Projekt der "Easyvote-Abstimmungshilfe" lanciert, um die jungen Wählerinnen und Wähler zu informieren und zu mobilisieren. Man wollte ihnen zusätzlich zu den offiziellen Abstimmungsunterlagen verständlichere und kürzere Informationen zur Verfügung stellen. Zehn Jahre nach der Einführung von Easyvote ist die Abstimmungshilfe immer erfolgreicher. Im November 2013 haben beinahe 52 000 junge Leute aus allen Sprachregionen die Easyvote-Broschüre erhalten. Die Broschüren werden in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Graubünden, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich verteilt. 205 Gemeinden und 42 Schulen haben Easyvote abonniert und stellen die Broschüren ihren jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Förderinnen und Förderer von Easyvote müssen sich an die Kantone und

Gemeinden wenden, damit sie ihr Projekt grösseren Kreisen zugänglich machen können. Das ist stumpfsinnig und führt zu einer Ungleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler, da jeder Kanton, ja jede Gemeinde dem Projekt einzeln zustimmt. Es wäre hilfreich, wenn der Bund dem Abhilfe schaffen würde, indem er die Internetseite www.easyvote.ch im offiziellen Abstimmungsbüchlein erwähnt oder die "Easyvote-Abstimmungshilfe" allen Wählerinnen und Wählern im Kuvert mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen zukommen lässt. Wenn die Abstimmungshilfe dem Stimmkuvert beigelegt wäre, würden die Kosten für das Drucken der Broschüre reduziert werden. Die Internetseite und die Broschüre informieren einfach, verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsthemen. Diese vereinfachten Informationen würden insbesondere den Wählerinnen und Wählern, die zum ersten Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sehr zugutekommen. Im Jahr 2012 lag die Wahlbeteiligung bei 38,5 Prozent, was zehn Prozentpunkte weniger als im Jahr 2011 ist. Da Easyvote die Abstimmungsthemen zugänglicher macht, würde die Abstimmungshilfe mehr Personen zum Abstimmen ermuntern. Unsere direkte Demokratie würde gestärkt werden. Die Regierung muss ihren Bürgerinnen und Bürgern die Mittel zur Verfügung stellen, die es braucht, damit sich die Bevölkerung für das staatsbürgerliche Leben interessiert und sie in die Lage versetzt wird, aktiv daran mitzuwirken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amarelle, Barazzone, Bourgeois, Brand, Bugnon, Buttet, Chevalley, Clottu, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Fridez, Germanier, Golay, Grin, Hausammann, Hiltbold, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Landolt, Leuenberger-Genève, Lüscher, Mahrer, Mörgeli, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Rime, Rusconi, Stamm, Tornare (44)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3109 n Mo. Caroni. Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten (18.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für einen Elternurlaub vorzulegen, der den heutigen Mutterschaftsurlaub als Ausgangspunkt nimmt, es jedoch ermöglicht, dass ein Teil der 14 Wochen statt durch die Mutter auch durch den Vater bezogen werden kann. Dadurch soll kein Ausbau des heutigen Systems erfolgen, sondern einzig eine Flexibilisierung.

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3110 n Ip. Böhni. Tempo 30 für alle Motorfahrzeuge in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr (18.03.2014)

Der Alltag ist schneller und somit hektischer geworden, und der Mensch kommt kaum noch zur Ruhe. Die Folgen sind bekannt. Selbst in der Nacht findet der Mensch die notwendige Ruhe nicht. Insbesondere in Städten und an Ortsdurchfahrten durch "Strassendörfer" ist der Mensch dem Verkehr und entsprechenden Lärm besonders stark ausgeliefert. Gestützt auf die aktuelle Gesetzgebung kann die Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern innerorts nur unter bestimmten Voraussetzungen und zudem nur punktuell auf 30 Stundenkilometer herabgesetzt werden. Damit wird dem Bedürfnis des Menschen nach Ruhe in der Nacht in Wohnzonen ungenügend Rechnung getragen.

Daher wird der Bundesrat gebeten zu beantworten, ob es nicht sinnvoll wäre, die Höchstgeschwindigkeit für sämtliche Motor-

fahrzeuge auf Strassen in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf 30 Stundenkilometer zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Friedl, Gasser, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Kessler, Masshardt, Trede, Vogler (11)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3111 n Ip. Böhni. Gefährdet die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA den Schweizer Lebensmittelstandard?
(18.03.2014)

Die EU und die USA verhandeln bekanntlich seit längerem über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Die Verhandlungspapiere wurden lange geheim gehalten. Schliesslich beugte sich die EU-Kommission doch noch dem Druck der Öffentlichkeit und schaffte mehr Transparenz bezüglich des Abkommens.

Im aktuellen Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2013 ist zu lesen, dass die Schweiz sich voraussichtlich dem Liberalisierungsniveau und den vereinbarten Regelungen in verschiedenen Bereichen des Abkommens, einschliesslich der Landwirtschaft, anpassen muss. Dazu meine Fragen zum Thema Landwirtschaft:

Selbst nach dem Schritt der EU von mehr Transparenz bleibt immer noch vieles unklar. Offiziell wird die Meinung vertreten, dass beispielsweise an den bisher geltenden Rechtsvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nicht gerüttelt würde. Allerdings dürfte unbestritten sein, dass die USA ein grosses Interesse haben, ihre gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in die EU einzuführen. Die Gegner des Abkommens schreiben gar, dass US-Agrarkonzerne darauf drängen, dass Gentechnik-Organismen, die in den USA bereits zugelassen sind, automatisch auch in die EU eingeführt werden dürfen und eine Kennzeichnung wegfallen solle. Weiter sollen lästige EU-Gesetze - beispielsweise zur Deklaration von Pestiziden - ebenfalls wegfallen. Schliesslich sieht das Abkommen Bestimmungen bezüglich Schiedsgerichte (nicht staatliche Gerichte) vor, wonach Konzerne Staaten verklagen können.

Dieses Abkommen betrifft die Schweiz zwar nicht direkt. Allerdings zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass sich die Schweiz bereits einmal gebeugt hat und ein Abkommen zwischen den USA und der EU eins zu eins übernommen hat. Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche Konsequenzen wird das Abkommen auf die Schweiz - insbesondere die Landwirtschaft und die Konsumenten - haben?
2. Wird die Schweiz das Abkommen ebenfalls übernehmen müssen?
3. Ist damit zu rechnen, dass auch bei uns längerfristig die Standards gesenkt werden bzw. gesenkt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Friedl, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hausammann, Ingold, Kessler, Masshardt, Trede, Vogler (12)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3116 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schliessen von Steuerlücken bei schweizerischen Unternehmen mit Offshore-Gesellschaften (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestehende Steuerlücken im DBG und StHG schliesst mit dem Zweck, nichtvertretbaren Steuervermeidungsstrukturen einen Riegel zu schieben und die Schweizer Gesetzgebung auf das Niveau der meisten Länder mit CFC (Controlled Foreign Corporations)-Gesetzgebungen anzuheben.

Sprecherin: Kiener Nellen

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3120 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erreichte Qualität unserer Beziehungen zur Europäischen Union zu gewährleisten. Er soll die rechtlichen Grundlagen vorschlagen, welche den Beibehalt, die Weiterentwicklung und die Vertiefung unserer Beziehungen zu Europa sicherstellen.

Sprecher: Sommaruga Carlo

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3121 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Europadiskussion neu eröffnen (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von 1999 eine vergleichende Analyse möglicher Auswirkungen der Fortsetzung des Bilateralismus mit oder ohne neue institutionelle Lösung und eines EU-Beitrittes auf die Schweiz vorzulegen.

Sprecherin: Friedl

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3122 n Ip. Steiert. Auswirkungen der "Abschottungs-Initiative" auf die nichtmedizinische Pflege (19.03.2014)

Der Personalbedarf in der nichtmedizinischen Pflege hat in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz massiv zugenommen. Ursachen dafür sind insbesondere die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene Verbreitung pflegeintensiver Pathologien sowie das aus verschiedenen Gründen abnehmende Potenzial an Zeit für freiwillige Betreuungsarbeit. Die gestiegene - und weiter steigende - Nachfrage für Leistungen im Bereich der nichtmedizinischen Pflege sowie Faktoren wie die oft tiefen Löhne oder die teils schwierigen Arbeitsbedingungen werden bei im besten Fall stagnierendem inländischem Interesse für diesen Erwerbssektor die Nachfrage nach zusätzlichem ausländischem Personal fördern.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen?

2. Geht er davon aus, dass die entsprechenden Probleme mit dem Entscheid vom 9. Februar 2014 zur "Abschottungs-Initiative" verstärkt werden könnten? Was gedenkt er gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

3. Geht er davon aus, dass die heute schon existierende Schwarz- und "Grau"-Arbeit in diesem Sektor an Gewicht gewinnen könnte? Welche Massnahmen sieht er dagegen vor?

4. Sieht er angesichts der Tatsache, dass nachgezogene Familienmitglieder und dabei insbesondere Frauen oft in der nicht-medizinischen Pflege tätig sind, eine Gefahr, dass allfällige Einschränkungen des Familiennachzuges die Problematik der fehlenden inländischen Arbeitenden in diesem Sektor noch verschärfen könnten? Kann er allenfalls dazu schon Zahlen bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni (14)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3123 n Mo. Gysi. Schutz der Anlagen der öffentlichen Hand sowie des Klimas (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Bundestresorerie sowie öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Suva und der AHV-Fonds keine Anlagen in Konzerne tätigen dürfen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (16)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3124 n Ip. Hiltbold. Zweitwohnungen und Wohnungsnachfrage. Auswirkungen der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" (19.03.2014)

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" angenommen, die zum Ziel hat, wieder jährliche Höchstzahlen und Kontingente für ausländische Staatsangehörige einzuführen. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Ausserdem hält die Initiative fest, dass der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt beschränkt werden kann.

Gegenwärtig sind Staatsangehörige der Europäischen Union mit Aufenthaltsbewilligung B beim Erwerb einer Zweitwohnung in der Schweiz den Kontingenten, die das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland verlangt, nicht unterstellt. Bei Angehörigen von Drittstaaten mit Aufenthaltsbewilligung B, für welche die Personenfreizügigkeit nicht gilt, ist dies nicht der Fall. Soweit wieder Kontingente eingeführt werden und Personen mit einer B-Bewilligung kein Anrecht mehr auf Erneuerung der Bewilligung haben, könnten Finanzinstitute Vorbehalte haben, den Erwerb einer Erstwohnung durch ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, zu finanzieren.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland setzt Kontingente für Zweitwohnungen fest. Werden EU-Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B, die in der Schweiz eine Zweitwohnung erwerben möchten, nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 diesen Kontingenten unterstellt?

2. Nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" könnten Finanzinstitute zurückhaltender sein, wenn es darum geht, EU-Staatsangehörigen Kredite für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes in der Schweiz zu bewilligen, da die EU-Staatsangehörigen kein Anrecht auf Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen mehr haben werden. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen für eine erleichterte Bewilligung von Hypothekarkrediten für potenzielle Käuferinnen und Käufer, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, zu ergreifen, um den Rückgang bei der Wohnungsnachfrage seitens EU-Staatsangehöriger auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buttet, Derder, Feller, Français, Germanier, Moret (7)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3125 n Ip. Freysinger. Mobbing im Bundesamt für Migration? (19.03.2014)

Auf die willkürliche Freistellung von Maria Krajewska am 14. September 2011, die von Drohungen und von Mobbing begleitet war, folgte zwischen Frau Krajewska und der Bundesverwaltung (EJPD) ein endloser Streit.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie rechtfertigt das BFM eine sofortige Freistellung, ohne dass der betroffenen Person die Gründe dafür bekanntgegeben werden?

2. Ist es normal, dass der Bund eine Mitarbeiterin für so lange Zeit bezahlt, ohne dass diese eine berufliche Gegenleistung erbringt (sie war für 19 Monate zwangsweise krankgeschrieben!)?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass eine Mitarbeiterin der Bundesverwaltung so strapaziert wurde, dass sie erwerbsunfähig wurde?

4. Was wird das EJPD zugunsten von Frau Krajewska unternehmen, um die erlittene Ungerechtigkeit wiedergutzumachen?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3133 n Mo. Nidegger. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Modell für eine aggregierte Steuerbemessungsgrundlage pro Kopf vorzuschlagen, das die Verzerrung korrigiert, die die Grenzkantone benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bugnon, Cassis, Chevalley, Clottu, Freysinger, Grin, Gschwind, Herzog, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rusconi, Stamm, Tornare, van Singer (25)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3135 n Mo. Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzschutzkorps (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ostschweiz angemessen und bedrohungsgerecht bei der Stellenbesetzung beim Grenzschutzkorps zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, Fässler Daniel, Friedl, Gasser, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Hausammann, Herzog, Kessler, Landolt, Meier-Schatz, Müller Thomas, Reimann Lukas, Ritter, Walter (21)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3139 n Mo. Chopard-Acklin. Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorkehrungen zur Einführung einer Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Geissbühler, Gilli, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Wermuth (54)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3140 n Po. Glanzmann. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Investitionen in die innere Sicherheit (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, vertiefende Analysen zu tätigen und einen Bericht vorzulegen:

1. Wertschöpfung für Gesellschaft und Wirtschaft eines investierten Frankens in die innere Sicherheit.
2. Abhängigkeit zwischen den Investitionen in die innere Sicherheit und dem Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft: Evaluierung des Optimums der Investitionen in die innere Sicherheit.
3. Gegenüberstellung der Erkenntnisse mit den aktuellen Zahlen. Bei Abweichungen sind die entsprechenden Massnahmen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Eichenberger, Geissbühler, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Romano, Schläfli, Schmid-Federer (13)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3141 n Po. Glanzmann. Volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Analysen zu folgenden Punkten zu tätigen und einen Bericht dazu vorzulegen:

1. volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz;
2. Anteil dieser Kosten für Polizei, Justiz und Strafvollzug;
3. Gegenüberstellung dieser Zahlen zu den Vorjahren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Chopard-Acklin, Eichenberger, Geissbühler, Haller, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Romano, Schläfli, Schmid-Federer (15)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3146 n Ip. Wermuth. Zusammenarbeit von Schweizer Rohstofffirmen mit der peruanischen Nationalpolizei (19.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dienstleistungsverträge zwischen Schweizer Firmen und den peruanischen Sicherheitskräften sind ihm bekannt?
2. Verfügt er über Einsicht in die Verträge zwischen Glencore Xstrata (GX) und der peruanischen Nationalpolizei oder ähnliche Verträge mit Schweizer Firmen (Polizei und Militär)?
3. Hält er die Geheimhaltung solcher Verträge noch für zeitgemäss? Wenn nein, wie setzt er sich für mehr Transparenz ein?
4. Hält er Dienstleistungsverträge zwischen Schweizer Firmen und der peruanischen Nationalpolizei vor dem Hintergrund der zunehmend gewalttätigen Konflikte und der eingeführten Straflosigkeit für die Nationalpolizei noch für haltbar?
5. Setzt er sich für eine umfassende Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Todesfälle rund um die Proteste in Espinar im Mai 2012 ein? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare (12)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3148 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit künftige Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund nicht in der ordentlichen Rechnung budgetiert, sondern für den Schuldenabbau verwendet werden.

Sprecher: Vitali

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3151 s Mo. Ständerat. Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (Engler) (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Anpassung des Jagdgesetzes (Art. 7 JSG) zum Zwecke der Bestandesregulierung bei Wolfspopulationen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Föhn, Fournier, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Schwaller (12)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.06.2014 Ständerat. Annahme.

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3152 s Mo. Fournier. National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Sachplan Verkehr vom 26. April 2006 für den Bereich Strasse umgehend umzusetzen und damit die Verantwortung vollständig wahrzunehmen, die der Bund seit der Einführung

der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 innehat;

2. die Modalitäten der Finanzierung der Strasseninfrastruktur so anzupassen, dass die Mittel gewährt werden können, die für die langfristige Finanzierung und den Unterhalt des Grundnetzes (Nationalstrassen) und des Ergänzungsnetzes (Schweizer Hauptstrassen) sowie für den Agglomerationsverkehr erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hess Hans, Lombardi, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux (17)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.06.2014 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission.

14.3156 n Mo. Fehr Hans. Freigrenze für die AHV-Abrechnung von Beschäftigten in privaten Haushalten (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der entsprechenden AHV-Verordnung (Art. 34d AHVV) vorzulegen mit dem Ziel, dass auch für Dienstleistungen in privaten Haushalten die für die AHV übliche Freigrenze von 2300 Franken pro Jahr gilt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Badran Jacqueline, Barazzone, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Clottu, de Courten, Derder, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Français, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Markwalder, Merlini, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neiryck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Rossini, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stahl, Stamm, Stolz, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (104)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3157 n Mo. Nationalrat. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen (Hadorn) (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste mit allen bisher in der Schweiz gemäss Anhang 1 Absatz 1 der Altlastenverordnung (AltIV) hergeleiteten und vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) gutgeheissenen Konzentrationswerte öffentlich zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Gussetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Tschümperlin (31)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.06.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3159 n Mo. Gschwind. Rekrutenschule. Keine militärischen Aktivitäten am Wochenende (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Bestimmung auszuarbeiten, die vorsieht, dass am Wochenende in der Rekrutenschule keine militärischen Aktivitäten stattfinden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Darbellay, Gmür, Lehmann, Regazzi, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (8)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3161 n Po. Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit eines neuen Massnahmenplans zur Reduzierung der Entstehung und der Ausbreitung von übermässigem Lärm zu prüfen. Diese Massnahmen würden diejenigen ergänzen, die bereits in der Lärmschutz-Verordnung vorgesehen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Bernasconi, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Egloff, Fässler Daniel, Fischer Roland, Fluri, Français, Freysinger, Golay, Gschwind, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lüscher, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Moret, Müller Thomas, Neiryck, Nordmann, Noser, Parmelin, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Stamm, Steiert, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vogler, Wasserfallen (48)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3162 n Mo. Schmid-Federer. Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen schaffen (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft die seit Jahren identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Nachwuchses im Gesundheitswesen rasch umzusetzen und die identifizierten Potenziale im Inland diesbezüglich bestmöglich zu aktivieren und weitere Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Glanzmann, Ingold, Schneider-Schneiter, Streiff (6)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3163 n Ip. Fehr Jacqueline. Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair oder UBS? (20.03.2014)

Die EU hat beschlossen, die Verhandlungen über das Stromabkommen zu sistieren. Dieser Entscheid hat möglicherweise grosse Auswirkungen für die schweizerische Stromindustrie. Besonders betroffen ist die Axpo, die mit dem Pumpspeicherwerk Linth-Limmern eine riskante Investition tätigt. Das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern soll dereinst die Funktion als Batterie für den europäischen Strommarkt übernehmen und die Stromversorgung mengenmässig steuern.

Der Startschuss für den neugeordneten Strombinnenmarkt in der EU fällt Anfang 2015. Es ist nicht zu erwarten, dass die EU

ihre Energieversorgung so ausrichtet, dass sie ausgerechnet von jenem Land abhängig wird, das sich im Verhältnis zu Europa unklar positioniert. Damit kann die gegenwärtige Sistierung einer Weichenstellung gleichkommen, weil die EU ihre Stromstrategie allenfalls definitiv an der Schweiz vorbei entwickelt. Das wiederum würde bedeuten, dass die Axpo ihre Investitionen nicht refinanzieren und in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnte.

Die Axpo ist im Besitz der Kantone. Die Axpo kann deshalb in Kürze für die Kantone und somit für die Steuerzahlenden ein finanziell beachtliches Risiko werden. Die Axpo ist aber in Bezug auf die Energieversorgung unseres Landes wohl auch "too big to fail". Damit ist auch der Bundesrat gefordert. Ich bitte ihn deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat den Entscheid der EU, die Verhandlungen über das Stromabkommen zu sistieren, in Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken der Axpo und allenfalls weiterer Stromkonzerne ein?
2. Verfügt der Bundesrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung, und wie nimmt er diese vor?
3. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr für die Stromversorgung der Schweiz ein, sollten Axpo und weitere Stromkonzerne in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen, um den obenbeschriebenen Fall abzuwenden?
5. Wie sieht der Bundesrat nach der Sistierung der Verhandlungen die weitere Zusammenarbeit mit der EU im Stromdossier? Wie sieht die aktuelle Stromstrategie der EU aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maier Thomas, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (16)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3164 n Ip. Fehr Jacqueline. Frauen und Arbeitsmarkt. Empfehlungen der OECD (20.03.2014)

Die OECD hält in ihrem Ende 2013 erschienenen Bericht zur ökonomischen Situation in der Schweiz ("OECD Economic Surveys: Switzerland 2013") Folgendes fest: Die Frauen machen in der Schweiz 45 Prozent der Arbeitnehmenden und rund die Hälfte der Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus. Betrachtet man nur diese Zahl, kann die Schweiz mit den skandinavischen Ländern mithalten. Betrachtet man jedoch das Arbeitsvolumen, das die erwerbstätigen Frauen in der Schweiz im Vergleich zu den Männern leisten, liegt die Schweiz im OECD-Vergleich auf dem zweitletzten Platz. Die Schweiz hat zwar sehr viele, sehr gut ausgebildete erwerbstätige Frauen, viele arbeiten aber nur Teilzeit (59 Prozent), und dies zu kleinen Pensen. Ein anderes Indiz dafür, dass das vorhandene Humankapital in der Schweiz schlecht genutzt wird, ist der Fakt, dass der Anteil der gut ausgebildeten Frauen im Arbeitsmarkt mit den Männern Schritt halten kann, jedoch der Anteil an Frauen in leitenden Positionen deutlich kleiner ist. Die OECD kommt zum Schluss, dass ein zentraler Punkt zur Produktivitätssteigerung in der Schweiz die Aktivierung der Frauen im Arbeitsmarkt ist.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Abstimmung vom 9. Februar und der Annahme der SVP-Initiative "gegen Masseneinwanderung" steht die Diskussion um den Mangel an Arbeits-

kräften wieder im Zentrum. Im OECD-Bericht werden die Hindernisse, die einer besseren Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, benannt, und Empfehlungen dazu werden abgegeben.

Basierend darauf möchte ich vom Bundesrat wissen:

1. Wie beurteilt er die Empfehlungen der OECD aus dem "Economic Surveys: Switzerland 2013" betreffend die "Aktivierung der weiblichen Arbeitskräfte", insbesondere auch in Anbetracht des oft beklagten Fachkräftemangels, der sich im Zuge der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" noch zuspitzen könnte?
2. Inwiefern werden diese Empfehlungen der OECD in die Politik und die Verwaltung einfließen?
3. Die bisherigen Massnahmen greifen offensichtlich zu wenig: Welche zusätzlichen Massnahmen ist er bereit zu ergreifen, um einerseits die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen und andererseits den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen?
4. Angenommen, jede bisher teilzeitlich oder nicht erwerbstätige Frau könnte einen Tag (mehr) arbeiten: Wie gross wäre das damit ausgelöste Arbeitsvolumen in Vollzeitäquivalenten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (17)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3165 n Ip. Fehr Jacqueline. Schutz der Arktis (20.03.2014)

Die Festsetzung von Umweltschützerinnen und Umweltschützern (darunter auch eine Person aus der Schweiz) durch russische Behörden in der Arktis hat im September auch bei uns grosses mediales Interesse ausgelöst. Dabei wurde nicht nur die Menschenrechtspraxis Russlands hinterfragt, sondern vor allem auch auf die unglaublichen Entwicklungen, die sich zurzeit in der Arktis abspielen, aufmerksam gemacht: An kaum einem anderen Ort der Welt ist der Klimawandel deutlicher sichtbar als in der Arktis. Seit 1980 sind über 75 Prozent des arktischen Meereises verschwunden. Anstatt diese Katastrophe als deutliches Warnzeichen zu sehen, wollen Länder und Konzerne dort nach Öl und Gas bohren und Mineralien auf bzw. im Meeresboden ausbeuten - mit dramatischen Folgen für das dortige Ökosystem.

Vor diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten hat die Schweiz, sich für den Schutz der Arktis (High Sea) einzusetzen?
2. Welche Hebel kann die Schweiz nutzen, damit Bohrungen nach Öl und Gas bzw. der Rohstoffabbau in den Meeren nördlich des Polarkreises verboten werden?
3. Als Sitzstaat vieler Rohstofffirmen und als einer der weltweit grössten Handelsplätze für Öl ist auch die Schweiz mit dem Schicksal der Arktis verbunden. In welcher Weise beabsichtigt der Bundesrat tätig zu werden, um eine Beteiligung dieser Schweizer Firmen am Raubbau an der Arktis zu verhindern?
4. Die Schweiz ist Mitglied in verschiedenen Organisationen und multilateralen Konventionen (z. B. IMO, Oskar, WTO, Gatt, Efta, Spitzbergen-Vertrag). Welche Initiativen zum Schutz der Arktis kann die Schweiz in diesen Gremien oder anderweitig einbringen?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (13)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3169 n Mo. Pezzatti. Begrenzung der NFA-Zahlungen durch eine Mindestgarantie an den Kantonsanteilen an der Bundessteuer (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des NFA-Gesetzes in dem Sinne vorzuschlagen, dass der von einem Kanton für den Ressourcenausgleich einzubezahlende Betrag maximal 15 Prozent der im Vorjahr bei ihm generierten Bundessteuereinnahmen beträgt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bugnon, Fehr Hans, Feller, Fiala, Gmür, Gössi, Grin, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Moret, Mörgeli, Nidegger, Noser, Parmelin, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stolz (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3172 n Ip. Fischer Roland. Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe? (20.03.2014)

Gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 ist damit zu rechnen, dass Waffen, die heute nur Streitkräften zur Verfügung stehen, in Zukunft auch terroristischen Gruppierungen in die Hände fallen. Im Fall von Boden-Luft-Lenk Waffen sei dies bereits der Fall. Der Einsatz moderner Raketen mittlerer und grosser Reichweiten sei zwar kaum ohne Duldung des Staates möglich, von dem aus sie abgefeuert würden, und Analoges gelte auch für Kampfflugzeuge oder Marschflugkörper. Dennoch sei nicht auszuschliessen, dass auch Fernwaffen grösserer Reichweite dereinst im Besitz terroristischer Gruppierungen sein werden und von diesen eingesetzt oder als Drohmittel benutzt werden können.

Dabei gelte es aber zu berücksichtigen, dass die Schweiz allein auf sich gestellt gegenüber solchen Waffen keine wirksamen Abwehrmöglichkeiten hätte; eine wirksame Abwehr wäre also nur in internationaler Kooperation möglich. Der Armeebericht 2010 bestätigt, dass bei der bodengestützten Luftverteidigung der Schweiz die Fähigkeiten fehlen, um Flugzeuge und Fernwaffen (Marschflugkörper oder Raketen) auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Deshalb sollen erste Fähigkeiten aufgebaut werden, um Flugobjekte auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Zur Bekämpfung von Raketen wäre die Schweiz aber auf Frühwarndaten aus dem Ausland angewiesen.

Hingegen schreibt der Bundesrat im Armeebericht, dass mit den 33 F/A-18 C/D die Mittel vorhanden seien, um den Luftpolizeidienst mit eigenen Kampfflugzeugen und aus eigenen Kräften sicherzustellen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass heute die Risiken eines Angriffs durch Fernwaffen grösser sind als die Risiken eines konventionellen Luftangriffs mit Kampffjets?

2. Weshalb hat er die Beschaffung neuer Kampffjets der Beschaffung eines neuen Boden-Luft-Systems vorgezogen, obwohl gerade bei den Boden-Luft-Systemen grosse Fähigkeitslücken bestehen?

3. Wie gestalten sich der Fahrplan und die Finanzierung für die Erneuerung des Boden-Luft-Systems?

4. Welche Schritte hat er bereits ergriffen, um im Rahmen eines neuen Boden-Luft-Systems zur Abwehr von Raketen die Kooperation mit dem Ausland sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neiryneck, Vogler, Weibel (11)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3173 n Mo. Fridez. Dickdarmkrebs. Systematische Früherkennung durch Darmspiegelung in der Schweiz (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen die Rahmenbedingungen betreffend Finanzen (Finanzierung, kostenlose Behandlung) und Organisation (Verwaltung, Evaluation, Entwicklung von Bildungsgängen, damit eine ausreichende Anzahl Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung steht) auszuarbeiten, damit für die Bevölkerung unseres Landes im Alter von 50 bis 69 Jahren eine flächendeckende und systematische Früherkennung von Dickdarmkrebs mittels Darmspiegelung (Koloskopie) möglich wird.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (17)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3174 n Po. Fridez. Aluminium. Ein störender Zusatzstoff in zahlreichen Impfstoffen (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die potenziellen Risiken zu verfassen, die mit dem Vorkommen von Aluminium als Zusatzstoff in der Mehrheit der Impfstoffe, die in der Schweiz verwendet werden, verbunden sind. Sodann soll der Bundesrat nötigenfalls Schritte bei der Pharmaindustrie unternehmen, um dieses Problem mittelfristig zu lösen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (19)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3175 n Mo. Hausammann. Reduktion der Lebensmittelverluste (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Lebensmittelverluste (Food Waste) in der Schweiz bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche alle Stufen der Lebensmittelkette einbinden. Nahrungsmittel, welche heute verlorengehen, sollen wieder als solche verbraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Böhni, Bourgeois, Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Girod, Golay, Gössi, Graf Maya, Guhl, Hassler, Herzog, Jans, Kessler, Lohr, Masshardt, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schwander, Semadeni, Trede, von Siebenthal, Walter, Wandfluh (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3176 n Mo. Gysi. Internationale Akzeptanz für die Unternehmensbesteuerung. Abschaffung von Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes ersatzlos zu streichen, um damit ein international konformes System der Unternehmensbesteuerung zu gewährleisten. Die mit diesem Schritt verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Kantone sind über den NFA auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (29)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3177 n Ip. Gysi. Schuldenbremse. Taugliches Instrument beim Risiko einer Immobilienkrise? (20.03.2014)

Bei der Behandlung des Berichtes "Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven" in der Finanzkommissionssitzung vom 27. Februar 2014 wurde von Prof. Dr. Achim Truger, Co-Autor des Gutachtens "Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen", ausgeführt, dass die Schuldenbremse zwar durchaus Erfolge gezeitigt habe, diese allerdings unter makroökonomisch positiven Rahmenbedingungen erfolgt seien. Die effektive Bewährungsprobe einer länger andauernden Wirtschaftskrise aber sei bisher noch nicht erfolgt. Dass der Praxistest somit noch aussteht, wurde so auch vonseiten des Bundesrates anerkannt: Wie sich die Schuldenbremse in einer längeren Abschwächung oder einem drastischen Einnahmeneinbruch auswirken würde, ist ungewiss.

Als eines der grösseren makroökonomischen Risiken wird von der Schweizerischen Nationalbank eine Abschwächung des Immobilienmarktes und das Platzen der Immobilienblase benannt. Im bundesrätlichen Bericht "Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven" werden trotz der oben beschriebenen Risiken Änderungen an der heutigen Schuldenbremse nicht einmal in Erwägung gezogen.

Damit die Schuldenbremse auch in konjunkturellen Krisenphasen nicht zum Pferdefuss wird, müssen diese Risikoabschätzungen zwingend vorgenommen werden. Da der Bericht nicht in den Räten behandelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Berechnungen darüber, wie sich das Platzen einer Immobilienblase auf die Schuldenbremse und deren gesetzlich eng definierte Anwendung auswirkt? Sind solche Szenarien simuliert worden?
2. Mit welchen Folgen auf den Bundeshaushalt und die Investitionstätigkeit des Bundes müsste gerechnet werden?
3. Wird erwogen, aufgrund solcher Berechnungen und des beträchtlichen Risikos einer Immobilienkrise Vorkehrungen bei der Schuldenbremse zu treffen bzw. Anpassungen vorzunehmen? Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz,

Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (21)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3179 n Ip. van Singer. Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel der ältesten Schweizer Kernkraftwerke (20.03.2014)

Nach dem Unfall in Fukushima wurden für Schweizer Kernkraftwerke Schutzmassnahmen getroffen. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Schutzmäntel der ältesten Kernkraftwerke unseres Landes zu verstärken?

Insbesondere bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie dick sind die Fundamente der Schutzmäntel? Besteht nicht die Gefahr, dass geschmolzenes Material die Fundamente durchschmilzt? Wie beurteilt der Bundesrat die in anderen Ländern vorgesehenen Massnahmen zur Verstärkung von Fundamenten oder zur Änderung ihrer Geometrie? Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Gefahr im Fall einer Kernschmelze zu verringern?

2. Wie dick sind die oberen Bereiche der Schutzmäntel? Wie beurteilt der Bundesrat die Berichte von ausländischen Aufsichtsbehörden, wonach diese Art von Kernkraftwerken nicht standhalten würde, wenn ein Flugzeug mit hoher Geschwindigkeit in das Kernkraftwerk fliegen würde? Welche spezifischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um diese Art von Gefahr zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (12)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3181 n Po. Amherd. Stopp den Enkeltrickbetrügereien und Trickdiebstählen (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen in den Bereichen Prävention und rechtliche Grundlagen notwendig sind, um der Zunahme von Fällen von Enkeltrickbetrügereien sowie Trickdiebstählen effektiv entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (21)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3182 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit. Vorbeugen statt heilen. Mehr Ressourcen für den nationalen Zusammenhalt (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen die notwendigen Massnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die in der Bundesverfassung festgelegten Koordinationsziele erreicht werden können. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang das

Erreichen der in Artikel 15 Absatz 3 des Sprachengesetzes festgelegten Spracherwerbsziele. Gemäss diesem müssen alle Volksschulabgänger einer zweiten Landessprache mächtig sein. Dies gehört zu den Kompetenzen, welche im Rahmen der Harnos-Vereinbarung von bereits 15 Kantonen mit über drei Vierteln der Schweizer Bevölkerung angestrebt werden. Der Bundesrat verstärkt die Förderung der verschiedenen Mittel, Ressourcen und Programmen, die das Erreichen der Ziele erleichtern. Er sorgt für die Vermeidung kantonaler Entscheide, die das Erreichen dieser Ziele durch die Schaffung widerrechtlicher vollendeter Tatsachen grundsätzlich gefährden.

Sprecher: Aebischer Matthias

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3183 n Ip. Rutz Gregor. Exorbitante Gebühren für bundesrätliche Verfügungen (20.03.2014)

Im Steuerstreit mit den USA gilt - mit bundesrätlichem Segen - die Beweislastumkehr: Banken, welche auch künftig eine Geschäftstätigkeit betreiben wollen und sich keiner Vergehen gegen amerikanische Gesetze schuldig gemacht haben, müssen dem US-Justizdepartement einen umfassenden Bericht eines unabhängigen Prüfers liefern, um ihre Unschuld zu beweisen. Doch nicht nur dieser Bericht kostet viel Geld, sondern auch die Verfügung des Bundesrates, welche die Bank zum Vollzug dieses "Deals" ermächtigt. Die Musterverfügung bezweckt, schweizerische Banken zu ermächtigen, mit dem US-Justizdepartement (DOJ) zusammenzuarbeiten und am freiwilligen Programm des DOJ teilzunehmen.

Nach herrschender Lehre hat sich die Gebührenhöhe für Verfügungen nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu richten. Diesen Grundsätzen scheint im vorliegenden Fall nicht Rechnung getragen zu werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Wie hoch sind die Gebühren (Frankenbetrag), welche eine Bank für eine entsprechende Verfügung zu entrichten hat?
2. Wie berechnet sich diese Gebühr?
3. Wie hoch ist der tatsächliche Aufwand für die Erstellung einer entsprechenden Verfügung?
4. Wie steht diese Gebühr im Zusammenhang mit dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip?
5. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass seitens der Finma sanfter Druck auf Bankinstitute ausgeübt wird, an den angesprochenen Programmen teilzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Brunner, Flückiger Sylvia, Kaufmann (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3184 n Po. Amherd. Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien (20.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf das Auslaufen des nationalen Programms "Jugend und Medien" im Jahr 2015 die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, welches den sich rasant verändernden technologischen Entwicklungen der elektronischen Medien Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller Walter,

Neiryneck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3186 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Steuerliche Konsequenzen übermässiger Entschädigungen und Boni bei Verlustvortrag (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen (Gesetzesänderung o. a.) vorzuschlagen, mit denen sichergestellt wird, dass Bonuszahlungen bzw. andere Entschädigungen an Mitarbeitende von über 1 000 000 Franken im Jahr steuerlich nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand geltend gemacht werden können, solange eine Unternehmung einen Verlustvortrag ausweist.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Wermuth (13)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3188 n Mo. Streiff. Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern periodisch und flächendeckend kontrollieren zu lassen;
2. die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Verstösse gegen das Arbeitsgesetz unverzüglich behoben werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bulliard, Buttet, Darbellay, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Ingold, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Müller-Altarmatt, Neiryneck, Pardini, Piller Carrard, Regazzi, Romano, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (24)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3189 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ökonomische Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative (20.03.2014)

Die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) der SVP hat gravierende ökonomische Folgen. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Erachtet er kurzfristige Massnahmen zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft bestimmter Regionen und Branchen als notwendig? Wenn ja, welche?
2. Sind Massnahmen zur Produktivitätssteigerung der Schweizer Wirtschaft und in welchen Branchen angezeigt?
3. Verschlechtert die Initiative die Ausgangslage für den Finanzplatz und den Marktzugang der Schweizer Finanzinstitute in der EU? Inwiefern sind die Personenfreizügigkeit und der freie Kapitalverkehr miteinander verbunden?
4. Der Think-Tank Avenir Suisse empfiehlt ein eurokompatibles Massnahmenbündel von Pull-Faktoren der Migration wie die Mobilisierung von einheimischen Arbeitsmarktreserven durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Krippen, Beseitigung von Barrieren für Ältere usw. Was für kurzfristig realisierbare Massnahmen schlägt er zur Mobilisierung der einheimischen Arbeitskräfte vor?
5. Mindestlöhne schützen Menschen mit tiefen Einkommen und bewirken einen Rationalisierungseffekt. Sie senken den Anreiz

zur Anwerbung billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland. Wie hoch müssen Mindestlöhne sein, damit sie effizienzsteigernd und arbeitsplatzwirksam sind?

6. Welche zusätzlichen flankierenden Massnahmen zum Schutz der Lohnabhängigen und der Arbeitsplätze drängen sich nach Annahme der MEI auf?

7. Steuervergünstigungen für zuziehende Unternehmen begünstigen die Zuwanderung. Das Seco schätzt die Zuwanderung infolge von Standortförderungsmaßnahmen allein des Bundes jährlich auf bis zu 3000 Personen. Ist er bereit, inskünftig auf steuerliche Migrationsanreize zu verzichten?

8. Die Aufhebung der Steuervergünstigungen für natürliche Personen mit ausländischer Nationalität (Pauschalbesteuerung, Privilegien für Expats usw.) dämpft die Zuwanderung. Zudem führt sie zu mehr Steuergerechtigkeit. Welche Massnahmen drängen sich nach der MEI auf?

9. Welche Auswirkungen hat die MEI auf die Finanzierung der Sozialversicherungen?

10. Der Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz ist betroffen. Besteht die Möglichkeit zu Kompensationsmassnahmen?

11. Wie hoch veranschlagt er die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines Kontingentierungssystems, wie es vor der Personenfreizügigkeit mit der EU Geltung hatte?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (16)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3192 n Ip. Ingold. Wirkung, Transparenz und Resultatmessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016 (20.03.2014)

Der Bundesrat will der Öffentlichkeit, dem Parlament und verschiedenen Projektpartnern anhand konkreter Resultate aufzeigen, wie die Schweiz Entwicklungs- und Schwellenländer mit ihren wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen unterstützt. Im Rahmen des Themenschwerpunktes "Privatsektor und Unternehmertum stützen" fördert die Schweiz ein dynamisches und starkes Unternehmertum mithilfe der Finanzierungsgesellschaft Sifem AG. Durch Zugang zu Eigenkapital und Krediten trug Sifem zur Schaffung von 46 000 und zum Erhalt von 202 000 Arbeitsplätzen bei. Im Bericht zur Wirksamkeit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit weist die Schweiz ein "solides" Resultat einer Erfolgsquote von 76 Prozent aus.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Friedl, John-Calame, Naef, Streiff (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3194 n Ip. Giezendanner. Projekt Containerterminal Basel Nord (20.03.2014)

1. Ist der Bundesrat bereit, gewisse Auflagen an das finanzielle Engagement zu knüpfen?

2. Wird für den Betrieb des neuen Containerterminals eine private, schweizerische Trägerschaft (ohne Mehrheit der SBB) favorisiert?

3. Werden sich private Unternehmer (im Containersektor) finanziell beteiligen können?

4. Wird der Terminal multimodal (nicht nur für maritime Container) nutzbar sein?

5. Werden auf dem neuen Terminal auch Nebenleistungen (Tankreinigung, Beheizung usw.) angeboten?

6. Ist dem Bundesrat bewusst, dass zurzeit eine grosse Überkapazität an Containerstellplätzen in Basel besteht?

7. Ist der Containerterminal für den trimodalen Betrieb am richtigen Standort?

8. Müsste der Schiffverkehr für verschiedene Reeder im Hafenbecken zeitlich eingeschränkt werden?

9. Woher haben die SBB die Erfahrung für einen allfälligen Betrieb einer Containeranlage?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Grunder, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schneeberger, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3195 n Ip. Brunner. Terminallandschaft der SBB (20.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

In St. Gallen-Winkeln wird seit einigen Jahren sehr erfolgreich ein privater Containerterminal betrieben. Nun wollen die SBB in 5 Kilometern Distanz (Gossau) einen Konkurrenzterminal bauen.

1. Wird das BAV das sinnlose Projekt der SBB finanziell unterstützen?

2. Wie viel wurde vom BAV in den Terminal Cadenazzo investiert?

3. Wurden aus dem Fehlprojekt Wiler/Utzenstorf Lehren gezogen?

4. Wie hoch war der Verlust des Bundes in Franken beim Terminalprojekt Wiler/Utzenstorf?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3196 n Mo. Giezendanner. Zulassung von fünfschigen Baustellenfahrzeugen als Geländefahrzeuge (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 10x4-Fahrzeuge als Geländefahrzeuge (ohne vorderen Unterfahrschutz) zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Grunder, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pan-

tani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3197 n Po. Mahrer. Straf- und Massnahmenvollzug. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit unter der Ägide des Bundes (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob unter der Ägide des Bundes die Koordination zwischen den drei Strafvollzugskongordaten verstärkt werden kann, insbesondere indem Artikel 378 des Strafgesetzbuches verbindlicher formuliert wird.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fridez, Glättli, Golay, Graf Maya, Hiltbold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (15)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3199 n Ip. Tornare. Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 und Grenzgänger (20.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger den jährlichen Kontingenten, wie sie der neue Artikel 121a der Bundesverfassung vorsieht, unterstellt sein?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um bei der Festlegung der jährlichen Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger die besonderen Bedürfnisse von Grenzkantonen wie Genf oder Waadt zu berücksichtigen?

Mit der Annahme der Initiative "gegen Masseneinwanderung", die wieder Kontingente für Ausländerinnen und Ausländer einführt, hat man das Prinzip des Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer eingeführt. Artikel 121a der Bundesverfassung hält fest, dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten sind. Nach dem Willen des Initiativkomitees muss die Kontingentierung für alle migrierenden Personen gelten, also auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (die per Definition keine Migrantinnen und Migranten sind).

Zahlreiche Zweige der Schweizer Wirtschaft kommen ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland nicht aus. In Genf und im Kanton Waadt ist die Arbeitskraft der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für die Dynamik der Hotellerie, des Baugewerbes, der Informatik und vor allem des Gesundheitswesens unentbehrlich. Die Spitäler werden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bei ihnen arbeiten, schlichtweg nicht abweisen. Auf unvernünftige Weise eine Höchstgrenze für die Einwanderung festzulegen schadet nicht nur den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz, sondern auch dem guten Funktionieren unseres Gesundheitssystems.

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3201 n Mo. Freysinger. Nein zur Einziehung von Privatvermögen durch Banken (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 28 Absatz 2 BankG und der Artikel 49 und 50 der Bankeninsolvenzverordnung-Finma auszuarbeiten, damit es nicht mehr möglich ist, Fremdkapital in Eigenkapital zu wandeln.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Clottu, Estermann, Grin, Nidegger, Parmelin, Reimann Maximilian, Rusconi, Stamm, Wobmann (10)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3217 n Ip. Reimann Lukas. Neue Allianzen zur Stärkung der Schweiz (21.03.2014)

Unser aussenpolitischer Fokus darf sich nicht einfach auf Brüssel konzentrieren. Gute Beziehungen zu einzelnen Nationalstaaten und Regionen - ob innerhalb oder ausserhalb der EU - sind wichtig. Schliesslich sollte unsere Aussenpolitik der Interessenpolitik der Schweiz entsprechen. Wo gemeinsame Interessen vorhanden sind, sollten diese auch zu einer Zusammenarbeit genutzt werden.

1. Wie können die Beziehungen mit Nachbarregionen wie Bayern, Vorarlberg oder dem Elsass vertieft werden?

2. Gibt es Spielraum für wirtschaftliche Abkommen zwischen der Schweiz und direkt an die Schweiz angrenzende Regionen wie Bundesländer?

3. Gewichtige isländische und norwegische Stimmen möchten als Alternative zu bestehenden EU-Verträgen ein neues Freihandelsabkommen. Sie schlagen vor, die EU solle mit den Efta-Staaten ein neues Freihandelsabkommen aushandeln, so, wie sie dies mit Südkorea oder Kanada mache. Der Anwendungsbereich des bestehenden Freihandelsabkommens ist beschränkt auf Industrieprodukte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Er könnte um Dienstleistungen ergänzt werden und den Marktzugang der Schweizer Wirtschaft erleichtern durch gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften. Das Abkommen soll sich auf wirtschaftlichen Handel beschränken - ohne jegliche politische, gerichtliche oder finanzielle Einmischung. Wenn die Efta-Staaten gemeinsam verhandelten, würde die Position der Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein gestärkt. Haben diesbezüglich Gespräche mit den Efta-Partnerstaaten stattgefunden, oder sind welche geplant? Steht der Bundesrat hinter Verhandlungen für ein entsprechendes Efta-EU-Freihandelsabkommen?

4. Der britische Premierminister David Cameron hat erstmals den Verbleib seines Landes in der EU an konkrete Forderungen geknüpft. Dazu gehören etwa strengere Einwanderungsregelungen und eine grössere Zurückhaltung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Genau diese Probleme hat die Schweiz auch. Hat der Bundesrat schon Gespräche mit der britischen Regierung geführt, inwiefern man gemeinsam für strengere Einwanderungsregelungen eintreten könnte und inwiefern eine grössere Zurückhaltung des EGMR erreicht werden kann?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass wir mit neuen Allianzen die Schweizer Interessen international besser durchsetzen können und uns auch gegenüber Brüssel mehr Respekt verschaffen können?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3218 n Mo. Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen

erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3219 n Mo. Reimann Lukas. EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesuch des Bundesrates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (Beitrittsgesuch) zurückzuziehen.

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3220 n Mo. Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund Einbürgerungen eingeschränkt und durch ein Optionsmodell ersetzt werden. Insbesondere sollen Staatsangehörige von Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3221 n Mo. Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3222 n Mo. Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden, fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;
2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;
3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.
4. Der Versuch ist strafbar.
5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.
6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.
7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3223 n Mo. Reimann Lukas. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Strafgesetzbuch wie folgt ergänzt:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3224 n Ip. Rytz Regula. Wie wirken sich Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau auf die Investitionsplanung aus? (21.03.2014)

Analog zur Bahninfrastruktur soll auf Verfassungsstufe ein unbefristeter Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds entstehen. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke soll mit Erträgen aus der Automobilsteuer und einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags gedeckt werden.

Unklar ist, wie gross die Finanzierungslücke tatsächlich ist. Der Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds hat für die aktuelle Ausbautappe finanzielle Mittel im Umfang von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, exkl. Teuerung und Mehrwertsteuer) definiert. 8,5 Milliarden davon sind für die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes bereits freigegeben worden (Verpflichtungskredit).

Die Realisierung einzelner Projekte zeigt allerdings, dass die Kosten zum Teil wesentlich höher ausfallen als geplant. So hat die Geschäftsprüfungskommission des Walliser Grossen Rates in einem Bericht von Januar 2014 aufgezeigt, dass der Bau der Autobahn A9 1,9 Milliarden Franken teurer sein wird als ursprünglich berechnet; 96 Prozent der Kosten werden durch den Bund getragen (http://www.vs.ch/Data/vos/docs/2014/02/2014.03_Analyse%20des%20Standes%20beim%20Bau%20der%20A9_BER_KOM.pdf).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Können alle vorgesehenen Projekte im Rahmen des Netzzollendungsprogrammes von 8,5 Milliarden Franken umgesetzt werden (Preisstand 2005)?
2. Bei welchen Projekten zeichnen sich aus welchen Gründen starke Kostenüberschreitungen ab?
3. Wie geht der Bund mit diesen Kostenüberschreitungen um? Werden einzelne Projekte zurückgestellt (Design to Cost), oder ist vorgesehen, das Netzzollendungsprogramm im Rahmen des neuen Strassenfonds finanziell aufzustocken, damit geplante Projekte finanziert werden können? Falls ja: in welcher Höhe?
4. Wie viel ist bisher für welche Projekte ausgegeben worden, und mit welchen Kosten ist gemäss aktuellstem Planungsstand für die vorgesehenen Projekte noch zu rechnen?
5. Nach welchen Kriterien werden Projekte priorisiert oder zurückgestellt? Ist es vorgesehen, Projekte zu streichen?
6. Spielt bei der Priorisierung der Projekte eine Rolle, ob die betroffenen Kantone die Finanzierung ihres Kostenanteils im vorgesehenen Zeitpunkt sichern können?
7. Werden im Rahmen des neuen Strassenfonds zusätzliche Projekte in das Programm "Netzzollendung" aufgenommen,

oder ist es mit dem Beschluss vom 4. Oktober 2006 abgeschlossen?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3228 n Po. Schenker Silvia. Ausländisches Personal im Gesundheitswesen. Situationsanalyse und Massnahmen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird im Nachgang zur Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative beauftragt, einen Bericht zu erstellen über das Personal im Gesundheitswesen, namentlich in der Spitex, den Pflegeinstitutionen, Spitälern und Kliniken, explizit

1. pro Sprachregion über die Zusammensetzung nach Berufsgruppen, Alter und Nationalität;
2. deren Entwicklung und die Gründe hierfür.

Der Bericht soll das Ausmass des ausländischen Personals in dieser Branche aufzeigen und welche Massnahmen bisher ergriffen worden sind, um die Abhängigkeiten von ausländischem Personal zu verringern, sowie ob und welche Massnahmen noch ergriffen werden können, um vermehrt schweizerisches Personal auszubilden oder anzustellen. Dabei sollen unter anderem die Alterung des bisherigen Personals und die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger einbezogen werden.

Da die Medizin und die Gesellschaft in einem starken Wandel sind, soll der Bericht aufzeigen, ob es Massnahmen und Trends gibt, die Einfluss auf den Personalbedarf haben (zum Beispiel Alterung der Gesellschaft und dadurch eine mengenmässige Zunahme von Vielfacherkrankungen - Polymorbidität -, Interprofessionalität, No-Lifting Policy).

Der Bericht soll über alles Gesundheitspersonal in der Branche berichten, also Ärzteschaft, Pflegende und deren Spezialisierungen sowie die medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Berufe.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Rossini, Semadeni, Weibel (17)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3230 n Po. Grüne Fraktion. Nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine referendumsfähige Vorlage erarbeitet werden kann, welche die Weiterführung der bilateralen Verträge ermöglicht, Steuer- und Standortdumping reduziert, anstatt Kontingente anzuwenden, und die flankierenden Massnahmen verstärkt und ausdehnt.

Sprecher: Girod

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3233 n Mo. Borer. Bundesrat. Aufgabenkonflikte vermeiden (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Vorkehrungen zu treffen, damit ein amtierender Bundespräsident nicht zeitgleich den Vorsitz in einer internationalen Organisation (z. B. OSZE) innehat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (46)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3234 n Ip. Girod. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Risiken der Kohlenstoffblase? (21.03.2014)

Die Studie des britischen Carbon Tracker und des Klimaökonom Sir Nicholas Stern von der London School of Economics mit dem Titel "Unburnable Carbon" (unverbrennbarer Kohlenstoff) warnt vor der Kohlenstoffblase (Carbon Bubble). In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm das Risiko der Kohlenstoffblase für den Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Vorsorgegelder bekannt?
2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der genannten Studie zur Kohlenstoffblase (Carbon Bubble), falls nein, wieso nicht?
3. Wie hoch sind Investitionen in fossile Energien durch Pensionskassen und systemrelevante Banken sowie des gesamten Finanzplatzes in etwa?
4. Hebelwirkungen fossile Investitionen: Was wären die Auswirkungen und die Risiken für den schweizerischen Finanzplatz und die Pensionskassen, wenn der Wert für fossile Energien und entsprechende Firmen innert kurzer Zeit 80 Prozent abfallen würde?
5. Gemäss Geschäftsbericht der Publica werden fast 2 Milliarden Schweizerfranken in fossile Energien angelegt. Damit wäre die Pensionskasse des Bundes von der Kohlenstoffblase stark betroffen. Gleichzeitig "wettet" die Pensionskasse des Bundes damit gegen das Klimaziel und das Zustandekommen entsprechender Regulierung. Was unternimmt der Bundesrat respektive die Vertreter des Arbeitgebers (Bundes) im Stiftungsrat, damit die Publica ihre Investitionen in fossile Energien reduziert?
6. Die Finma verlangt für die Berechnung der Einhaltung der Kernkapitalquote bereits eine Risikoberechnung. Jedoch wird diese Berechnung in vielen Fällen den Banken überlassen. Wie stellt die Finma sicher, dass die Banken bei der Risikoberechnung für Investitionen in fossile Energien das zusätzliche Risiko der Kohlenstoffblase im Vergleich zum üblichen Risiko von Investitionen in Rohstoffe berücksichtigen?
7. Welchen Risikofaktor verwendet die Finma für Investitionen in fossile Energien für die Berechnung der Kernkapitalquote?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3236 n Mo. Candinas. Anpassung der Grundversorgung mit Breitbandinternet (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternet-Zugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von 4 bis 8 Megabit per Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barazzone, Binder, Birrer-Heimo, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Fluri, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Graf-Litscher, Gschwind, Hardegger, Hassler, Ingold, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Lohr, Mahrer, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Nordmann, Piller Carrard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen (45)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3238 n Po. Gmür. Bericht über den unsachgerechten ambulanten KVG-Tarif Tarmed (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über:

1. Parameter des ambulanten ärztlichen Tarifes Tarmed, die nicht mehr aktuell sind;
2. Tarifpositionen des ambulanten ärztlichen Tarifes Tarmed, die nicht mehr aktuell sind;
3. die laufenden Revisionsarbeiten der Tarifpartner und deren Tauglichkeit; sowie
4. die Parameter, die der Bundesrat zur betriebswirtschaftlichen Bemessung, für eine sachgerechte Struktur des Tarmed und für die Gleichstellung der Leistungserbringer den Tarifpartnern vorschreibt und heranziehen würde, falls er von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch machen würde.

Mitunterzeichnende: Candinas, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Schläfli (5)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3239 n Ip. Moret. Waldbewirtschaftung. Kantonale Subventionen und Mehrwertsteuer (21.03.2014)

Der Kanton Waadt überträgt die Aufgaben, die mit der Umsetzung des kantonalen Waldgesetzes zusammenhängen und von öffentlichem Interesse sind, auf Försterinnen und Förster, die von forstwirtschaftlichen Gruppierungen, also interkommunalen Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts, angestellt sind. Die Ausführung der Aufgaben wird im Sinne des waadtländischen Rechts durch kantonale Subventionen gedeckt. Ist keine forstwirtschaftliche Gruppierung vorhanden, werden die Subventionen den Gemeinden, den Arbeitgebern von Försterinnen und Förstern, bezahlt.

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der Ansicht, dass diese Subventionen der Mehrwertsteuer unterstellt seien; sie würden eine Gegenleistung für die geleisteten Dienste der Försterinnen und Förster darstellen. Försterinnen und Förster würden Leistungen erbringen, die für den Kanton steuerbar seien. Deshalb sei Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) nicht anwendbar.

Die Interpretation des Rechts durch die ESTV hat zur Folge, dass der Subventionsbetrag, den der Kanton Waadt für den Forstdienst bereitstellt, um mehrere Hunderttausend Franken erhöht wird. Der Subventionsbetrag wird von den Beträgen, die insbesondere den kommunalen Eigentümern für ihre Forstwirtschaft

gewährt werden, abgezogen werden müssen. Zudem lässt diese Art der Interpretation vermuten, dass analoge kantonale Subventionen früher oder später auch der Mehrwertsteuer unterstellt sein werden. Der Kanton Waadt ist nicht der einzige Kanton in dieser Situation. Auch die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Thurgau sind davon betroffen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese Haltung, obwohl Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a MWSTG doch so unmissverständlich ist?
2. Wie muss Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a MWSTG geändert werden, damit die ESTV den Willen des Gesetzgebers korrekt interpretiert und diese Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterstellt sind?
3. Welche weiteren kantonalen Subventionen gedenkt die ESTV sich nun vorzuknüpfen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bourgeois, Bugnon, Cassis, Chevalley, Clottu, Derder, Favre Laurent, Feller, Germanier, Grin, Hiltbold, Neiryndck, Nordmann, Parmelin, Perrinjaquet, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon (19)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3240 n Ip. Sommaruga Carlo. Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf (21.03.2014)

Vor Kurzem haben die Medien publik gemacht, dass die amerikanische Regierung bereit sei, ihr Monopol der Internetverwaltung zugunsten einer globalen Verwaltung aufzugeben. So könnten die USA die Aufsicht über die Icaann, eine Organisation, die die Internetadressen verwaltet, aufgeben und die Verwaltung einer noch nicht definierten Struktur übertragen. Dazu werden die USA eine Konferenz mit Vertretern aller betroffenen Kreise, wie Regierungen, Privatsektor und Zivilgesellschaft, einberufen. Dies bietet die aussergewöhnliche Gelegenheit, das internationale Genf als Zentrum der Internetverwaltung ins Spiel zu bringen. Genf hat vielerlei Trümpfe: zunächst das Cern, die symbolträchtige Institution, in der einige Wissenschaftler das Internet erfunden haben, dann die Internationale Fernmeldeunion (ITU), in der alle Staaten vertreten sind und die bereits partizipative Prozesse zugunsten der Zivilgesellschaft eingeleitet hat, und schliesslich die Präsenz der internationalen politischen Diplomatie und der internationalen Handelsdiplomatie.

1. Teilt der Bundesrat diese Analyse?
2. Wenn ja, welche Strategie hat er entwickelt, damit der neue Sitz der Internetverwaltung im internationalen Genf sein kann?
3. Gedenkt der Bundesrat, Wissenschaft und Forschung einzubeziehen, beispielsweise die Universität Genf und die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne, die über ausgezeichnete internationale Verbindungen verfügen und äusserst kompetente Forschungsstandorte sind?
4. Wie gedenkt der Bundesrat das Parlament in die Überlegungen und die Strategie einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Haller, John-Calame, Moser, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Stamm, Tornare (13)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3242 n Po. Leutenegger Oberholzer. Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren (21.03.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bericht des Bundesrates vom 29. August 2007 für eine schweizerische Alterspolitik zu aktualisieren und den neuen Anforderungen anzupassen. Zu verstärken und besonders zu beleuchten sind darin insbesondere der Aspekt der Langlebigkeit mit all ihren Folgen (u. a. Demenz, Betreuungsbedarf), die Bemühungen zur verstärkten Arbeitsmarktintegration älterer Menschen, die Koordination der subventionierten Altershilfe zwischen Bund und Kantonen, die Lebenssituation der Menschen im Rentenalter.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Rossini, Schenker Silvia, Tschümperlin (17)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3243 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Good Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Transparenz bei Entschädigungen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Vorsorgeeinrichtungen für Transparenz bei den Entschädigungen des operativen Personals und insbesondere der Leitung zu sorgen und, falls erforderlich, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Tschümperlin (13)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3246 n Mo. Romano. Asylsuchende. Ausdehnung des 48-Stunden-Verfahrens auf alle Safe Countries (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das 48-Stunden-Verfahren auf alle verfolgungssicheren Staaten, sogenannte Safe Countries, schnell und unbürokratisch auszudehnen. Die Liste der verfolgungssicheren Staaten soll zudem regelmässig überprüft und vervollständigt werden. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen, ob das 48-Stunden-Verfahren auch bei Asylsuchenden aus Ländern mit sehr tiefer Anerkennungsquote, wie zum Beispiel Tunesien oder Marokko, angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Humbel, Pfister Gerhard, Regazzi (5)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3248 n Ip. Estermann. Das Volk der Schweizer Jenischen in Not (21.03.2014)

Das jensische Volk sieht auf ein trauriges Kapitel zurück. Fast ein Jahrhundert lang wurden jensischen Eltern ihre Kinder entrissen und weggenommen. Unter den Betroffenen herrschte Angst, und dies hatte zur Folge, dass etliche ihre traditionelle Lebensweise aufgaben. Zu dieser Zeit wurden die Jenischen offiziell assimiliert. Im Jahre 1986 entschuldigte sich der damalige Bundesrat Alphons Egli offiziell bei den Jenischen.

Unter den Jenischen besinnt man sich heute wieder auf die ursprünglichen Wurzeln. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung einer "reisenden Lebensweise", die immer ein fester Bestandteil der Jenischen war, als sehr schwierig. Im bestehenden Raumplanungsgesetz ist zwar die Platzfrage gelöst. Jeder Kanton

müsste ein gewisses Kontingent Durchgangs- und Standplätze den Jenischen anbieten. Dem ist aber in der Praxis nicht so.

Ein Beispiel: In der Westschweiz existiert kein einziger offizieller Platz für die Jenischen. Die Kantone leiten ihre Aufgaben an die Gemeinden weiter, und diese sind in aller Regel damit überfordert. Es zeigt sich auch immer wieder, dass noch alte Ängste in der Bevölkerung präsent sind. Dabei sind die Jenischen Schweizer, üben einen Beruf aus, zahlen hier Steuern und leisten Militärdienst.

Die Jenischen sehen deshalb einer ungewissen Zukunft entgegen. Sie leiden unter den Schikanen, welche sie oft im täglichen Leben von den Behörden erfahren. Dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen aber auch gut funktionieren kann, beweist der Kanton Aargau.

Fragen:

1. Das Verteidigungsdepartement stellt den Kantonen seine nichtgenutzten Flächen zur Verfügung, damit diese als Plätze von Fahrenden genützt werden können. In der Realität greift diese Massnahme aber nicht. Was kann das Volk der Jenischen tun, um die Kantone zur Nutzung dieser Möglichkeit zu bewegen?

2. Oft mangelt es auch an der Anerkennung des Volkes der Jenischen. Hat diesbezüglich der Bundesrat einige Vorschläge, wie wir gemeinsam diese Lücke füllen können?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3249 n Ip. Steiert. Stopp dem dreissigjährigen Energieschlendrian im Gebäudesektor (21.03.2014)

Laut Bundesrat bilden die Gebäude "eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050". Seit bald dreissig Jahren wird die mangelnde Energiesanierung im Gebäudebereich beklagt, und der Bundesrat bestätigte noch am 24. November 2010 (Interpellation Wehrli 10.3873), dass die Gebäude-Energieverluste 80 Prozent betragen (vor allem Heizenergie). Dafür bezahlen wir jährlich gut 10 Milliarden Franken für (fossile) Energieimporte. Das entspricht für die letzten zehn Jahre einem Gesamtwert von über 100 Milliarden Franken. Freilich sind die Kantone gemäss Artikel 89 Absatz 4 BV für den "Verbrauch von Energie in Gebäuden" und vor allem für die gigantischen Energieverluste von rund 100 Terawattstunden pro Jahr im Gebäudebereich verantwortlich; dies ist nicht zuletzt eine Folge der verzettelten und ineffizienten Förderung von Einzelkomponenten. Die Wissenschaft wendet sich von der Förderung von "Einzelkomponenten hin zum Gesamtsystem" und erachtet das "Spartendenken als Hemmnis" (SIA, Tech21 1-2/2014). Für die Förderung "des Energiesparens und der erneuerbaren Energien" verfügt der Bund gemäss Artikel 89 Absatz 3 BV aber über eine umfassende Gesetzgebungskompetenz.

1. Warum befolgt der Bund nicht Artikel 9 Absatz 2 EnG und setzt die Respektierung des heutigen Standes der Gebäudetechnik mit den "2-3-Liter-Häusern" (Energiekennzahlen von 16 bis 22 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr bzw. Minergie-P oder vergleichbare Standards) voraus, bevor er den Kantonen Förderbeiträge zuspricht?

2. Sollten verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich Frage 1 bestehen, stellt sich aufgrund von Artikel 89 Absatz 3 BV die Frage: Was spricht gegen eine koordinierte und zielorientierte Förderung von Plus-Energie-Bauten (PEB), die mehr Energie/Strom erzeugen, als sie insgesamt im Jahresdurchschnitt benötigen, solange Minergie-P oder vergleichbare Standards nicht als Voraussetzung für eine Baubewilligung gelten?

3. Die Einführung des Minergie-Standards 1996 führte zu einer Reduzierung der Energieverluste der "Energieschleudern" und vom 22-Liter-Haus zum 7-Liter-Haus (von 220 auf 70 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr). Heute ist dieser Standard 18 Jahre alt - und, wie die 2-3-Liter-Häuser belegen, längst überholt. Wenn der Bund zulässt, dass nach 18 Jahren immer noch 6-7-Liter-Häuser erstellt werden, besteht nicht die Gefahr, dass heute die Energieschleudern von morgen erstellt werden und die Schweizer alle Jahre 10 Milliarden Franken für fossile Energieimporte und 80 Prozent Energieverluste im Gebäudesektor bezahlen müssen?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3253 n Mo. Allemann. Kein Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kriegsmaterialgesetz dahingehend zu ändern, dass das offensichtliche Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung der Entwicklung, der Herstellung oder des Erwerbs von verbotenem Kriegsmaterial geschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3255 n Mo. Glättli. Mikroplastik in Körperpflegeprodukten verbieten (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3256 n Ip. Moser. Internationales Rohstoffabkommen. Rolle der Schweiz in den Verhandlungen (21.03.2014)

Bei Abbau und Transport von nichterneuerbaren Rohstoffen sind die negativen Umweltauswirkungen in betreffenden Ländern besonders hoch. Für die in der Schweiz ansässigen Rohstoffunternehmen entsteht deshalb eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Umwelt. Bisher gibt es lediglich unverbindliche Standards und Leitlinien, mit denen die Berücksichtigung der Umweltanliegen beim Rohstoffabbau angestrebt wird. Erhöhte Standards der Transparenz und der Rechenschaftspflicht auf nationaler und internationaler Ebene erweisen sich neben den Menschenaspekten auch bezüglich der negativen Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus als notwendig.

Gemäss Massnahme 18 des verabschiedeten Aktionsplans Grüne Wirtschaft möchte die Schweiz die ökologische Verantwortung der Rohstoffbranche stärken und will sich "aktiv für internationale Richtlinien für den umweltverträglichen Abbau von Rohstoffen" einsetzen und einen internationalen Dialog dazu führen. Zudem sollte unter Massnahme 18 des Aktions-

plans bis Ende 2013 die Möglichkeit von Verhandlungen und Abschluss von internationalen Richtlinien, idealerweise in Form eines internationalen Rohstoffabkommens, geprüft werden. Auch Empfehlung 11 des Grundlagenberichtes Rohstoffe verlangt ein entsprechendes Engagement.

Als wichtiger Standort von Rohstofffirmen ist die Schweiz an international verbindlichen Standards interessiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Prüfungen gemäss Massnahme 18 des Aktionsplans Grüne Wirtschaft abgeschlossen?

2. Zu welchem Ergebnis ist er bezüglich der Prüfung gekommen? Wird die Schweiz auf ein internationales Rohstoffabkommen hinarbeiten?

3. Wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, welche inhaltlichen Überlegungen macht sich der Bundesrat bezüglich eines internationalen Dialogs und zu einem internationalen Rohstoffabkommen?

4. In der Arktis ist ein sogenannter "umweltverträglicher" Abbau von Rohstoffen nicht möglich, da Kleinsteingriffe eine massive Bedrohung für das sensible Ökosystem darstellen und das Risiko von Unfällen und damit verbundenen irreversiblen Schäden bisher nicht kalkulierbar ist und Letztere technisch nicht zu bewältigen sind. Was schlägt die Schweiz vor, um der Arktis (dem Gebiet jenseits der 10-Grad-Celsius-Juli-Isotherme) im Rahmen eines solchen Abkommens einen besonderen Schutzstatus einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Gasser, Haller, Ingold, John-Calame, Riklin Kathy, Sommaruga Carlo, von Graffenried, Weibel (10)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3258 n Po. von Graffenried. Obligatorische Patientenverfügung (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Menschen ab dem 50. Altersjahr verpflichtet werden können, gegenüber ihrer Krankenversicherung eine Erklärung abzugeben, ob sie eine Patientenverfügung gemäss dem neuen Erwachsenenschutzrecht verfasst haben oder nicht.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3260 n Mo. Regazzi. Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen insbesondere des SBB-Gesetzes zu unterbreiten, um die SBB Cargo AG als eigenständiges Bundesunternehmen ausserhalb der Schweizerischen Bundesbahnen als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu führen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Buttet, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Français, Giezendanner, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Hutter Markus, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger, Wasserfallen (30)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3261 n Ip. Gmür. Aluminium. Verwertungsquote

(21.03.2014)

1. Wie werden die gesamthaft in der Schweiz konsumierten Aluminium-Getränkeverpackungen (0,2 cl, 0,33 cl, 0,5 cl) erfasst?
2. Wie erfolgt die Berechnung zwischen Sammelquote und Verwertungsquote?
3. Werden die Erhebungen durch eine neutrale, anerkannte und von der Branche unabhängige Institution kontrolliert?
4. Wie oft im Jahr werden Kontrollen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Candinas, Gasser, Müller Leo, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (8)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3262 n Mo. Jans. Schutz der Gelder der zweiten Säule und des Klimas (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge keine Anlagen in Konzerne tätigen dürfen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Grosen Jürg, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (20)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3264 n Po. Bulliard. Berufsbildung. Unternehmen Bund und Kantone genug, um das Erlernen anderer Landessprachen zu unterstützen? (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Wie sieht die konsolidierte Bilanz des Programms Piaget aus?
2. Inwieweit kann der Verfassungsauftrag, bestätigt im Berufsbildungsgesetz, als erfüllt betrachtet werden?
3. Welches sind die hauptsächlichen Gründe, die die Lernenden daran hindern oder sie davon abschrecken, während ihrer beruflichen Grundbildung einen Sprachaufenthalt zu machen?
4. Sind die Angebote von Berufspraktika für junge Erwachsene, die ihre Berufsbildung abgeschlossen haben und auf Stellensuche sind, nicht viel attraktiver? Müsste den Angeboten nicht Vorrang eingeräumt werden, ja, müssten für sie nicht mehr Mittel bewilligt werden?
5. Ist alles unternommen worden, damit die Lernenden "Piaget" kennen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Binder, Bourgeois, Buttet, Cassis, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Fehr Hans, Freysinger, Galladé, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Ingold, Kessler, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Neiryneck, Nidegger, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler, Walter, Weibel (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3265 n Mo. Derder. Mitarbeiterbeteiligung in innovativen Jungunternehmen fördern (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Änderungsentwurf des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vorzulegen. Darin ist vorzusehen, dass innovative Jungunternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deren hohe Wertschöpfung vergüten können und dass eine Vergütung mit Optionen nicht steuerlich bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Favre Laurent, Français, Hiltbold, Lüscher, Moret, Rime (9)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3266 n Ip. Derder. Unternehmervisa für die Schweiz. Welche Migrationspolitik für unsere Innovationspolitik? (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Schweiz eine Migrationspolitik zulegen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Innovation ausgerichtet ist, und wenn ja, wie?
2. Kann man für die Hochschulen, die innovativen KMU und die multinationalen Unternehmen besondere Kontingente festlegen, in die neben Personen aus der Europäischen Union auch Personen aus Drittländern aufgenommen werden?
3. Kann man - ebenfalls für Personen aus der Europäischen Union und Drittländern - Unternehmervisa schaffen und es auf diese Weise den Weg für Risikokapitalgeber und Unternehmensgründer einfacher machen, in unser Land zu kommen?
4. Wenn das nicht geht, welche Lösungen kommen infrage, um die Attraktivität der Schweiz und ihres Forschungsplatzes zu fördern, ohne dadurch den Volkswillen, die Einwanderung zu begrenzen, zu missachten?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Caroni, Favre Laurent, Français, Hiltbold, Lüscher, Moret (10)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3267 n Ip. Derder. Anreize für die Pensionskassen, in das lokale Wirtschaftsgeflecht zu investieren (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Pensionskassen investieren selten in Private Equity und lokale KMU. Woran liegt das? Können sie mehr tun?
2. Könnten sie durch Anreize dazu ermutigt werden?
3. Der Bundesrat unterstützt die Motion Graber Konrad 13.4184, die verlangt, dass Pensionskassen in langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen investieren können. Welche Rolle sieht der Bundesrat dabei für den Bund vor?
4. Gibt es flexiblere Lösungen, wie zum Beispiel eine einfache Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Favre Laurent, Hiltbold, Lüscher, Moret (7)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3268 n Mo. Golay. Schweizer Arbeitskräfte und solche mit C-Bewilligung unterstützen. Bezugsprovision für Quellensteuererhebung abschaffen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für eine Aufhebung von Artikel 88 Absatz 4 sowie 100 Absatz 3 DBG (SR 642.11) und eine Änderung des StHG (SR 642.14) vorzulegen. Artikel 49 StHG soll mit einem zusätzlichen Absatz 5 ergänzt werden, der vorsieht, dass der Arbeitgeber keine Bezugsprovision erhält.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fehr Hans, Hausammann, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian (7)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3269 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Cassis, Chevalley, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Glättli, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltbold, Landolt, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Nidegger, Nordmann, Pantani, Perrinquet, Quadri, Reimann Maximilian, Rossini, Schwaab, Tornare (27)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3271 n Po. Amarelle. Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Alternativen zur Administrativhaft, die bei der Anwendung des Ausländergesetzes angeordnet wird, zur Anwendung gelangen können. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen andere europäische Staaten in diesem Bereich ergriffen haben, und er soll Empfehlungen abgeben mit dem Ziel, dass in der Schweiz die besten Alternativen zu dieser Form von Haft zur Anwendung gelangen.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin (11)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3272 n Mo. Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit mehreren Staaten Abkommen abzuschliessen; diese Abkommen sollen es dem Bund erlauben, Ausländerinnen und Ausländer, die auf ihre Wegweisung warten, auch dann ausweisen zu können, wenn ihr Herkunftsstaat sich nicht kooperativ zeigt und die Rückübernahme deshalb nicht vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Humbel, Pfister Gerhard, Regazzi (5)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3275 n Ip. Maire Jacques-André. Studierende und Forschende nicht doppelt bestrafen (21.03.2014)

Am 26. Februar 2014 hat die Europäische Kommission die Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen im Bildungsbereich (Erasmus plus) und in der Forschung (Horizon 2020) ausgesetzt. Sie begründete ihren Entscheid mit der Bekanntgabe der Schweiz, nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht unterzeichnen zu können. Aufgrund dieses Dominoeffekts herrscht in den Wissenschaftskreisen in der Schweiz wie auch im Ausland eine grosse Ungewissheit. Klärung scheint notwendig zu sein.

Die Nichtteilnahme an den Programmen Erasmus plus und Horizon 2020 bedeutet für die Schweizer Hochschulen zwar einen unmittelbaren Verlust von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Das ändert aber nichts daran, dass die Schweiz - wenn auch unter deutlich weniger attraktiven Voraussetzungen - als Drittstaat an diesen beiden Programmen teilnehmen kann. Wie es scheint, interpretieren zahlreiche Hochschulen und Forschungskonsortien die Situation jedoch anders und schliessen Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute von ihren Forschungs- oder Mobilitätsprojekten aus. Es besteht die Gefahr, dass die Schweizer Studierenden und Forschenden doppelt bestraft werden: Einerseits haben sie nicht mehr denselben Zugang zu den Forschungs- und Bildungsprogrammen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausland, andererseits werden sie von diesen aufgrund der herrschenden Unsicherheit und Desinformation nicht mehr mitbedacht.

Gedenkt der Bundesrat angesichts dieser Situation:

1. die Haltung der Schweiz gegenüber den europäischen Hochschulen zu klären?
2. zu diesem Zweck mit bestehenden Strukturen, wie der European University Association oder der Generaldirektion Forschung der EU, zusammenzuarbeiten?
3. sich zu verpflichten, die Teilnahme von Schweizer Forschenden und Unternehmen, die an Forschungskonsortien beteiligt sind, zu finanzieren?
4. sich zu verpflichten, sämtliche Mobilitätsprojekte zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu finanzieren?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3277 n Po. Reynard. Den Entführungsalarm verbessern (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage beispielsweise in der Strafprozessordnung, die das Entführungsalarmsystem regelt;
2. eine Präzisierung und eine Lockerung der Voraussetzungen für die Auslösung des Entführungsalarms;
3. die Einführung einer Alarmzwischenstufe, mit der Polizeikräfte mobilisiert werden können, ohne dass sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel und Wege benützt werden müssen;
4. eine Neuregelung der Finanzierung zwischen den Partnern, insbesondere zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Nordmann, Rossini, Schwaab, Tornare (5)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3278 n Ip. Reynard. Gefahrguttransporte über den Simplonpass (21.03.2014)

Seit mehreren Jahren sorgt die Fahrt von Lastwagen über den Simplonpass regelmässig für Schlagzeilen. Jahr für Jahr überqueren rund 85 000 Lastwagen diesen Pass, der über 2000 Meter hoch ist und dessen Strasse besonders gefährlich ist. Die Passstrasse ist bekannt für ihren kurvenreichen Verlauf und ihr starkes Gefälle. In den vergangenen Jahren kam es darauf zu zahlreichen Lastwagenunfällen. Dies führte zu mehreren politischen Vorstössen, die auf diesem Übergang mehr Sicherheit forderten. Leider waren diese Forderungen bis heute nicht besonders erfolgreich.

Ich Sorge mich um die Sicherheit auf diesem Abschnitt, aber auch um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass Schwerverkehr, der gefährliche Stoffe transportiert, die Tunnels durch den Gotthard, den Grossen Sankt Bernhard und den San Bernardino nur mit einer Spezialbewilligung passieren darf?
2. Stimmt es also, dass der einzige Transitweg für diese gefährlichen Stoffe über den Simplonpass im Wallis führt?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Ausgangs- und vom Bestimmungsort der meisten Lastwagen, die Güter über den Simplon transportieren?
4. Auf der Simplonstrecke gibt es zahlreiche Tunnels von beachtlicher Länge. Ist der Transit durch diese Tunnels nicht problematisch? Stellt die Gefährlichkeit der Strasse (Kurven, starkes Gefälle, in dieser Höhe jederzeit möglicher Schneefall) nicht ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar?
5. Bringt die Fahrt über den Simplon von Lastwagen, die mit gefährlichen Stoffen beladen sind, die Anwohnerinnen und Anwohner in eine gefährliche Lage?
6. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass nur ein Transit durch die Eisenbahntunnels dieses Problem lösen könnte? Hält er es nicht für klüger, den Transit von Schwerverkehr (oder zumindest von Lastwagen, die Gefahrgut transportieren) am Simplonpass zu verbieten?
7. Wo stehen die Arbeiten mit dem Kanton Wallis und den SBB in Bezug auf die Verlagerung des Transports von (gefährlichen) Gütern auf die Schiene? Gibt es die Arbeitsgruppe mit den beteiligten Partnern noch?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Nordmann, Rossini, Schwaab, Tornare (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3281 n Mo. (Favre Laurent) Monnard. Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Schaffung des zukünftigen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) alles daranzusetzen, dass eine starke eidgenössische Partnerschaft gewährleistet ist und die rund 380 Kilometer bestehender Hauptstrassen in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Er schlägt eine entsprechende Finanzierung vor.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchel Roland, Candinas, Cassis, Darbellay, Derder, Français, Germanier, Hassler, Hiltbold, Landolt, Maire Jacques-André, Moret, Müri, Rossini (15)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Monnard.

14.3283 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Internationaler Kampf gegen Straflosigkeit (21.03.2014)

Der Bundesrat betont immer wieder, dass die Bekämpfung der Straflosigkeit ein zentrales Anliegen seiner Aussen- und seiner Strafverfolgungspolitik sei. Auch die Bundesanwaltschaft verfolgt dieses Ziel. Sie hat diesem Bereich denn auch organisatorisch mehr Gewicht verliehen, allerdings nicht durch die Schaffung einer Spezialabteilung für diese Aufgabe.

Die Schweiz hat politisch Druck gemacht, damit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es - um dem Römer Statut Nachachtung zu verschaffen und Straflosigkeit zu bekämpfen - notwendig, dass die Bundesanwaltschaft diesen Bereich organisatorisch noch weiter stärkt.

1. Teilt die Bundesanwaltschaft diese Sorge, dass der internationale Kampf gegen Straflosigkeit verstärkt werden sollte?
2. Was hat die Bundesanwaltschaft diesbezüglich in den letzten Jahren unternommen?
3. Wie gedenkt sie ihre Strategie sowie ihre organisatorische und personelle Aufstellung zu stärken und damit ihren Einfluss und ihren Erfolg zu verbessern, damit die Verbrecher ausgeschaltet und im Sinne des Römer Statuts verurteilt werden können?

28.05.2014 Antwort der Aufsichtsbehörde

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3301 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffende (05.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstaten, wie eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschaffende, insbesondere bei der Ausstellung von Fähigkeitsausweisen und Fahrtschreiberkarten, möglich ist.

Sprecher: Wasserfallen

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3306 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend den Prozess zur Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuer-sachen gegenüber den OECD-Staaten einzuleiten. Dem Parlament ist bis Anfang September 2014 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (18)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3307 n Mo. Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Datenübermittlung zwischen den Durchführungsstellen der Ausländergesetzgebung und der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV zu verbessern. Insbesondere sollen die zuständigen Stellen den Ausländerbehörden den Bezug von Ergänzungsleistungen melden.

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3309 n Mo. Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bevor er weitere Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes und des Zugangs zu Wohneigentum trifft:

1. die Wirksamkeit der Massnahmen zu evaluieren, die diesbezüglich in den letzten zwei Jahren getroffen worden sind;
2. eine breitangelegte Konsultation der interessierten Kreise durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Germanier, Grin, Gschwind, Regazzi, Rime, Schilliger, Schwander, Vitali (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3310 n Mo. Amaudruz. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3311 n Mo. Amaudruz. Rollmaterial der Ceva. Geht die Schweiz leer aus? (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SBB zu veranlassen, dass sie das Rollmaterial für die Eisenbahnlinie Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (Ceva) bei Unternehmen oder Konsortien bestellen, die das Rollmaterial in der Schweiz produzieren, montieren und unterhalten. Die SBB sollen daran gehindert werden, den Unterhalt des Rollmaterials, den sie doch bestens in ihrem Unterhaltszentrum in Genf durchführen können, nach Frankreich zu verlegen.

Die Ceva-Bahnlinie ist beinahe 15 Kilometer lang, und nur 1,8 Kilometer davon führen über französisches Gebiet. Dieses wichtige Projekt, dessen Kosten sich nach heutigem Kenntnisstand auf 1,567 Milliarden Franken belaufen, kommt aufgrund seiner internationalen Bedeutung in den Genuss einer Finanzierung durch die Eidgenossenschaft. Der Bund trägt 57 Prozent dieser Kosten, der Kanton Genf übernimmt die restlichen 43 Prozent. Die französischen Partner finanzieren zwar den Teil der Linie auf französischem Boden, doch auch dort übernimmt der Bund mit einer einmaligen Pauschale von 15,7 Millionen

Euro die gesamten Kosten für den Bau eines Gleises im Bahnhof Annemasse, das wie die ganze Linie mit Schweizer Bahnstrom versorgt wird.

Verschiedene Unternehmen stehen nun im Wettbewerb um den Zuschlag für das Rollmaterial der Ceva. Laut der französischen Presse soll eines der Konstruktionsunternehmen beabsichtigen, sich bei einem Zuschlag in Frankreich niederzulassen. Die französischen Gemeinwesen hoffen darauf, dass die Züge auf ihrem Gebiet unterhalten, zusammengebaut und womöglich sogar konstruiert werden, dies, obwohl Frankreich nur einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten der Ceva übernommen hat. Genf und die Schweiz würden keinen der vorgesehenen 350 Arbeitsplätze erhalten. Dabei kann doch das Unterhaltszentrum der SBB in Genf, an der Rue du Prieuré 32, ohne jede Zusatzinvestition den Unterhalt der Ceva-Züge vollumfänglich sicherstellen.

Wie für die Rohbau- sowie die Hoch- und Tiefbauarbeiten an der Ceva ist mangels behördlichen Willens auch für das Rollmaterial zu befürchten, dass nicht der lokale Arbeitsmarkt davon profitiert, sondern dass einmal mehr Arbeitsplätze im Ausland geschaffen werden oder aber dass es in der Schweiz zu Lohndumping kommt. Wenn der Bundesrat diese Verlagerung billigt, werden der Genfer Industriesektor und die dort Beschäftigten viel verlieren. Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Steuereinkünfte gehen verloren. Erhält aber letztlich ein Unternehmen den Zuschlag, welches das Rollmaterial in der Schweiz produziert, montiert und unterhält - sei es ein schweizerisches oder ausländisches Unternehmen -, so ist das nichts mehr als ausgleichende Gerechtigkeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Buttet, Chevalley, Clottu, Darbellay, Derder, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Germanier, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Hurter Thomas, Lüscher, Moret, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Reynard, Rusconi, Schwaab, Tornare, Veillon (32)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3313 n Ip. Leuenberger-Genève. Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende. Dringender Handlungsbedarf (07.05.2014)

Die Situation bezüglich Stand- und Durchgangsplätzen in der Schweiz ist blockiert. Mit welchen Massnahmen will der Bund den Verpflichtungen aus der Verfassung und internationalen Abkommen nachkommen und sicherstellen, dass den Fahrenden und insbesondere den Schweizer Jenischen genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung stehen? Welchen der möglichen Massnahmen gibt der Bund den Vorzug?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Fridez, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (18)

25.06.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3314 n Po. Grüne Fraktion. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Ökologische und soziale Standards der Schweiz bewahren (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er untersucht und aufzeigt, wie sich eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership,

TTIP; Trans-Atlantic Free Trade Agreement, Tafta) auf die schweizerische Wirtschaft, auf unsere ökologischen und sozialen Standards sowie auf die Konsumentenrechte auswirken könnte. Der Bericht soll überdies darlegen, welche flankierenden Massnahmen der Bundesrat bei Bedarf treffen könnte, um unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards sowie die Konsumentenrechte vor jeglichen Beeinträchtigungen zu bewahren, die mit dem Eingehen dieser Partnerschaft verbunden sind.

Die EU und die USA verhandeln gegenwärtig über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Dieses Abkommen wird in Europa scharf kritisiert, weil es an Transparenz über die Verhandlungen fehlt und weil die europäischen Standards beeinträchtigt werden könnten. Nach Aussage von Bundesrat Burkhalter könnte das Abkommen auch zu einer Verschlechterung der Standards für die Nahrungsmittelproduktion und die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz führen. Die EU und die USA sind gewichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip gewährt schon heute Produkten, die den europäischen Vorschriften entsprechen, den Zugang zu unserem Markt, auch wenn sie unseren Standards nicht genügen. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, nimmt sie an den Verhandlungen nicht teil, obwohl diese Partnerschaft negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und auf die Wettbewerbsverhältnisse haben kann. So könnten nicht nur unsere qualitativen, ökologischen und sozialen Standards infrage gestellt, sondern auch die Zölle zwischen der EU und den USA nach unten korrigiert werden, was einige unserer Exportprodukte, beispielsweise den Käse, tangieren könnte. Auch wenn es schwierig ist, den Verlauf der Verhandlungen und die genauen Auswirkungen eines solchen Abkommens auf unser Land vorauszu sehen, soll der Bundesrat diesbezügliche Szenarien entwerfen. Er soll abklären, mit welchen flankierenden Massnahmen unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards wie auch die Konsumentenrechte vor möglichen Beeinträchtigungen bewahrt werden könnten. Namentlich soll er auch prüfen, wieweit zusätzliche Ausnahmen in die Verordnung vom 19. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt aufzunehmen sind.

Sprecherin: Thorens Goumaz

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3316 n Po. Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum? (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die juristischen Hürden, die die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum behindern, identifiziert und Möglichkeiten aufzeigt, wie diese Hürden abgebaut werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Brand, Egloff, Flach, Guhl, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Markwalder, Merlini, Munz, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Stamm, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried (22)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3318 n Mo. Nationalrat. Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder (Reimann Maximilian) (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das System der Zustellung von nichtparlamentsbedingten periodischen Druckerzeugnissen der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung an Mitglieder der eidgenössischen Räte einer grundsätzlichen Reorganisation zu unterziehen.

Danach soll den Parlamentsmitgliedern insbesondere folgendes Wahlrecht zum Bezug solcher Druckerzeugnisse eingeräumt werden:

- a. weiterhin physischer Bezug mittels Postzustellung;
- b. Zustellung nur mehr auf elektronischem Weg;
- c. Verzicht auf Zustellung.

Ausgenommen von der Reorganisation sind Druckerzeugnisse, bei denen die Zustellung gesetzlich geregelt ist.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

09.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3322 n Ip. Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen? (07.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten (Biomarker) von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezielte Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Umfassende Biomarker-Untersuchungen, die den entsprechenden Kenntnissen zugrunde liegen, können allerdings immer auch Kenntnisse zeitigen, nach denen zwar nicht gesucht wurde, die aber für die Gesundheit der untersuchten Personen relevant sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Kenntnisse, die entweder präventiv zu Verhaltensänderungen oder kurativ wirksamen therapeutischen Massnahmen führen können, im Interesse der untersuchten Person mitgeteilt werden sollten, Kenntnisse hingegen, die auf vorhandene oder voraussehbare, nichtbeeinflussbare Krankheitsrisiken hinweisen, nicht. In der Praxis ist diese Unterscheidung mangels ausreichenden Wissens oder infolge der Entwicklung dieses Wissens oft nicht ohne Weiteres machbar und kann Medizinalpersonen vor erhebliche ethische Konflikte stellen - teilweise auch Patientinnen und Patienten, wenn diese Daten erhalten, die auf Risiken anderer Familienmitglieder schliessen lassen.

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Entwicklungen das bestehende "Recht auf Nichtwissen" infrage stellen?
2. Ist er gegebenenfalls bereit, diese Regeln im Sinn der gemachten Überlegungen (Bezug auf präventiven bzw. therapeutischen Nutzen) anzupassen?
3. Ist er der Meinung, dass sich neben der Frage der Regeln auch Fragen der Gesundheitsbildung sowohl in der Bevölkerung wie beim medizinischen Personal sowie allenfalls zu den Aufgaben bestehender Ethikkommissionen stellen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3323 n Ip. Freysinger. Gesetzwidriges Vorgehen einer Bundesrätin und ihres Departementes (07.05.2014)

Aufgrund des befremdenden Aktivismus von Frau Bundesrätin Sommaruga und ihrem Departement in der Abstimmungsdebatte vor dem 18. Mai 2014 bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Position zu beziehen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Argumentarium für die Gegner der Initiative der Marche blanche verfasst hat und ihnen während der ganzen Kampagne mit Rat und Tat zur Seite stand, wo doch das Parlament keine Parole zu dieser Initiative beschlossen hat?

2. Wie rechtfertigt er den Umstand, dass sich Frau Bundesrätin Sommaruga in den Medien und zahlreichen Debatten aktiv gegen die Initiative der Marche blanche engagiert hat, obwohl sie vom Gesetz dazu verpflichtet ist, sich auf eine neutrale Information des Wahlvolkes zu beschränken, da das Parlament keine Parole gegen die Initiative beschlossen hat?

3. Sollte man von einer Bundesrätin nicht erwarten dürfen, dass sie es vermeidet, die Wähler in die Irre zu führen, indem sie von einem "Gegenvorschlag" spricht, wo sie doch genau weiss, dass das Parlament sich gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen hat?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Darbellay, Grin, Müri, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rusconi (11)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3325 n Mo. Freysinger. Dschihadisten in der Schweiz (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz, die für kriegerische Handlungen in Krisenregionen (Syrien, Kenia, Afghanistan, Jemen usw.) ziehen, ihr Ausländerausweis entzogen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Nidegger, Parmelin, Rusconi (6)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3326 n Mo. Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen? (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen (in erster Linie die Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, BVV 3) so zu ändern, dass für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40 Jahren die Obergrenze der steuerlich abziehbaren Beiträge erhöht wird.

Für Angestellte unter 40, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "kleinen" Säule 3a gegenüber heute um 50 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 3).

Für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "grossen" Säule 3a gegenüber heute um 20 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. b BVV 3).

Der Bundesrat wird ferner beauftragt, die Information junger Erwachsener über die Möglichkeiten, die die individuelle gebundene Vorsorge bietet, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Derder, Hiltbold, Lüscher, Nidegger, Regazzi, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter, Tornare (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3327 n Ip. Leuenberger-Genève. Handeln zugunsten der über 50-jährigen Arbeitslosen ist notwendig (07.05.2014)

Wie beurteilt der Bundesrat die Lage der Stellensuchenden, die älter als 50 sind? Welche Massnahmen zur Unterstützung unserer über 50-jährigen Arbeitslosen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Böhni, Caroni, Chopard-Acklin, de Buman, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz, Wermuth (42)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3328 n Po. Grüne Fraktion. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Kosten der Klimaerwärmung sich entwickeln werden und wie die Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sowie der internationalen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzes verursachergerecht sichergestellt werden kann.

Sprecher: Girod

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3329 n Ip. Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes? (08.05.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verlagerungswirkung in der Schweiz erwartet der Bundesrat von der Einführung eines Instrumentes Toll plus im Vergleich zu anderen Steuerinstrumenten, insbesondere im Vergleich zu einer Alpentransitbörse? Wie wird sich die Einführung auf die Entwicklung des Modal Split auswirken?

2. Was verspricht er sich von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes auf internationaler Ebene? Was ist das Interesse der Schweiz an der Einführung dieses Instrumentes?

3. Bestünde bei der Einführung eines Instrumentes Toll plus gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchem Bereich?

4. Mit welchem (Lenkungs-)Instrument will der Bundesrat künftig gewährleisten, dass die Luftschadstoffmissionen in den Alpentälern unter die Grenzwerte sinken und der CO₂-Ausstoss des Schwerverkehrs begrenzt wird?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hardegger, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Weibel (11)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3330 n Ip. Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss? (08.05.2014)

In der Regel werden die Kosten für den TV-/Radio-Anschluss über die Nebenkosten verrechnet. Diese Regelung hat historisch Sinn gemacht, da insbesondere Fernsehen früher nur über einen Kabelanschluss möglich war. Mit dem Aufkommen von neuen Technologien ist es aber heute möglich, Filme und Fernsehprogramme über verschiedene Kanäle wie Satellit oder Breitbandleitungen anderer Anbieter zu beziehen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Die aktuelle Lage mit der Verrechnung über die Nebenkosten jedoch verhindert einen funktionierenden Wettbewerb und sorgt sowohl bei Mieter wie auch bei Vermieter für administrativen Mehraufwand. Denn wenn ein Mieter seinen Kabelanschluss nicht nutzen will, ist eine separate Kündigung nötig. Gleichzeitig muss der Vermieter seine Nebenkosten stets anpassen, wenn jemand den Anschluss nicht nutzen will.

Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine solche Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten heute noch sinnvoll ist, da sie einerseits die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter einschränkt, andererseits aber auch für den Vermieter mit Mehraufwand verbunden ist und schliesslich auch einen Anbieter gegenüber der Konkurrenz übermässig bevorzugt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Verrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten in der heutigen Zeit mit konkurrierenden Netzen noch zeitgemäss?
2. Wird mit einer solchen Vorschrift die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter für ihren Breitbandanschluss nicht ohne ersichtlichen Grund eingeschränkt?
3. Ist mit der Abrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten bei Mehrfamilienhäusern und Grossüberbauungen weiterhin ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet?
4. Besteht für den Bundesrat ein Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3331 n Ip. Fehr Hans. Ukraine-Krise. Schweizerische Neutralität oder Annäherung an die Nato? (08.05.2014)

Die schweizerische Neutralität ist als erfolgreiches Sicherheits- und Friedensinstrument von grösster Bedeutung für unser Land und bringt uns als Plattform für Friedensdiplomatie und humanitäre Einsätze eine einzigartige Stellung. Über 90 Prozent der Schweizer stehen laut Umfragen zur Neutralität.

Dennoch steht die sogenannte Elite unserer Neutralität zum Teil skeptisch bis ablehnend gegenüber und will unsere Miliz- und Widerstandsarmee quasi zur Nato-Marionette degradieren, um sie bei Auslandseinsätzen modularartig in Nato-Verbände eingliedern zu können.

Der neu ausgebrochene Ost-West-Konflikt um ukrainische Gebiete führt uns die Bedeutung einer strikten Neutralität erneut

vor Augen. Will die Schweiz (auch im Rahmen des OSZE-Präsidiums) als erfolgreiche Vermittlerin auftreten, muss ihre Neutralität von allen Seiten als glaubwürdig anerkannt werden. Die Unvereinbarkeit einseitiger Anbindungen wie der Nato-Partnerschaft für den Frieden mit unserer Neutralität war schon immer stossend, wird jetzt aber infolge des Ukraine-Konflikts erst recht augenfällig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass unsere Neutralität von grösster Bedeutung für die Sicherheit und den Frieden in unserem Land ist und dass diese Bedeutung noch zugenommen hat? Versteht auch der Bundesrat unter der schweizerischen Neutralität die strikte Nicht-Parteinahme und Nicht-Einmischung der offiziellen Schweiz in fremde Konflikte sowie die Konzentration auf humanitäre und friedensdiplomatische Einsätze?
2. Ist er auch der Überzeugung, dass eine Annäherung oder gar Anbindung an die Nato oder an andere internationale Machtstrukturen und Grossgebilde nicht infrage kommt?
3. Wie beurteilt er unsere Teilnahme an der Nato-Partnerschaft für den Frieden? Wo liegen die Grenzen dieser Partnerschaft?
4. Teilt er die Meinung, dass die Nato-Partnerschaft die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität infrage stellt? Wie begründet er seine Haltung?
5. Wie stellt er sich zu einer Kündigung der Nato-Partnerschaft?
6. Wie will er die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität stärken, und was hat er unternommen, um seinem Verfassungsauftrag (Art. 185 BV) nachzukommen, der ihn zu Massnahmen zur Wahrung der Neutralität verpflichtet?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Neirynck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (60)

25.06.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3332 n Ip. Grüne Fraktion. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat? (08.05.2014)

Der neue Bericht des Uno-Klimarates zeigt eindrücklich auf, dass es im Klimaschutz weiter gehende Massnahmen benötigt, um eine gefährliche Klimaerwärmung zu verhindern und die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Leider nimmt der Bundesrat die in seiner Kompetenz liegenden Möglichkeiten zum Schutz des Klimas nur ungenügend wahr. So hat er von der möglichen Erhöhung des Reduktionsziels über Massnahmen im Ausland bisher abgesehen. Die Treibstoffkompensations-Abgabe wird nicht ausgeschöpft, und das Ziel wird nur auf 20 Prozent statt den möglichen 40 Prozent festgelegt. Als Ausdruck dieser ungenügenden Klimapolitik werden heute immer noch Heizungen durch Erdölheizungen ersetzt, statt auf die vorhandenen CO2-freien Optionen umzusteigen. Damit wird jeweils eine Klimabelastung für 20 bis 30 Jahre verbaut. Gleich-

zeitig ist die Vergabe von Kompensationsprojekten so restriktiv, dass weder Massnahmen zur Förderung des Wechsels auf nichtfossile Heizungen noch gezielte Informationskampagnen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Uno-Klimareport: Hat der Bundesrat erkannt, dass es für das 2-Grad-Ziel nicht reicht, wenn industrialisierte Länder ihre Emissionen bis 2020 nur um 20 Prozent reduzieren?

2. Reduktionsziel: Ist er bereit, das Reduktionsziel auf 40 Prozent zu erhöhen, wie es auch prominente Wirtschaftsakteure verlangen?

3. Treibstoffabgabe:

3.1. Wie hoch sind die Kosten der heutigen und für 2020 geplanten Treibhausgaskompensation in Rappen pro Liter (Schätzung für 2020)?

3.2. Wenn die Kosten der Kompensation in der Schweiz steigen und die Abgabe pro Liter begrenzt ist, sollte das Kompensationsziel erst hoch sein und dann angepasst werden. Wieso plant der Bundesrat umgekehrt?

4. Erdölinstallationen: Wie viele der neuinstallierten Heizungen sind immer noch fossil? Was unternimmt der Bundesrat dagegen?

5. Kompensationsprojekte: Wieso werden Treibstoffkompensationsprojekte nicht dafür verwendet, weniger Erdölheizungen zu installieren?

6. Graue Emissionen: In Kalifornien und der EU werden Massnahmen ergriffen, um die Erhöhung der grauen Emissionen von Treibstoffen zu verhindern. Wie entwickelt sich die Herkunft der Schweizer Treibstoffe, und was unternimmt er, um eine Zunahme der grauen Emissionen beispielsweise durch fossile Treibstoffe aus Teersanden zu verhindern?

Sprecher: Girod

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3333 n Mo. Trede. Politische Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen zulassen (08.05.2014)

Der Bund wird beauftragt, sich beim Gemeinderat der Stadt Bern dafür einzusetzen, dass das ungerechtfertigte Kundgebungsverbot während der Sessionen der eidgenössischen Räte aufgehoben wird (städtisches Kundgebungsreglement, seit 1. März 2006 in Kraft).

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte herrscht auf dem Bundesplatz ein generelles Kundgebungsverbot. Die entsprechende Klausel im städtischen Kundgebungsreglement wurde im Berner Stadtrat am 20. Oktober 2005 äusserst knapp, mit einer Stimme Differenz, beschlossen.

Dieses Verbot ist demokratiepolitisch nicht haltbar und sachlich nicht gerechtfertigt.

1. Die Bevölkerung muss ihre Anliegen direkt an die eidgenössischen Räte tragen können. Die Sessionen sind die beste Gelegenheit, damit aktuelle Interessen durch Kundgebungen vor dem Bundeshaus öffentlich an die Adresse der "Volksvertreterinnen und Volksvertreter" gerichtet werden können. Die freie Meinungsäusserung soll unangefochten anerkannt werden.

2. Kundgebungen müssen immer durch die Stadt Bern bewilligt werden. Dasselbe würde für Kundgebungen vor dem Bundeshaus während der Sessionen gelten. Falls die Sicherheit der Innenstadt, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder

der Sicherheitskräfte nicht gewährleistet ist, kann die Stadt eine Kundgebung verbieten.

3. Der Zugang zum Bundeshaus wird durch Kundgebungen auf dem Bundesplatz nicht beeinträchtigt. Während Kundgebungen ist der Eingang zum Bundeshaus auch ohne Sitzungen des eidgenössischen Parlamentes immer abgesperrt.

4. Kommerzielle Veranstaltungen oder Lobbyanlässe auf dem Bundesplatz werden von den Behörden auch während einer Session bewilligt. So fand im September 2013 z. B. der Swiss Energy and Climate Summit statt. Weiter wird während der Herbstsession 2014 der Panoramakubus der Burgergemeinde auf dem Bundesplatz stehen. Weshalb also nicht auch politisch motivierte Anlässe zulassen? Dass Lobbying oder kommerzielle Anlässe erlaubt sind, hingegen Menschen gebüsst werden, die Flugblätter verteilen oder mit einer Kundgebung ihre Meinung äussern, ist schlicht unverhältnismässig.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Schelbert (3)

08.09.2014 Die Mehrheit des Büros des Nationalrates beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit des Büros (Glättli, Tschümperlin, Voruz) beantragt, die Motion anzunehmen.

14.3336 n Mo. Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen! (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, falls eine neue Landeshymne installiert werden soll, diese als referendumsfähigen Beschluss dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fehner, Freysinger, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (47)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3337 n Ip. Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze (08.05.2014)

Seit 1. Januar 2014 ist das zweite Paket der Via sicura in Kraft. Damit gilt u. a. für Neulenker, Fahrschüler und Berufsschauffeure die 0,1 Promillegrenze. Das war vom Gesetzgeber so gewollt und ist gut so. In Artikel 2a Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung wurde präzisiert, welche Fahrten unter Alkoholeinfluss verboten sind. Unter Buchstabe c wurde "im Gütertransport mit schweren Motorwagen" aufgeführt. Auf dem Merkblatt des Bundesamtes für Strassen (Astra), "Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss", ist aber erwähnt, dass darunter auch Feuerwehrfahrzeuge zu verstehen sind, wenn sie Löschschaum transportieren. Wenn nun also an einem Abend ein Feuerwehrmann einen Brandalarm erhält, nachdem er beim Nachtessen ein Glas Rotwein getrunken hat, so darf er sich nicht mehr ans Steuer des TLF setzen, weil er sich sonst strafbar macht. Ich habe kein Verständnis für diese Kriminalisierung unserer Feuerwehrleute.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich das Astra bewusst, dass 99 Prozent der Feuerwehren in der Schweiz Freiwillige sind?

2. Weiss das Astra, wie schwierig es ist, Leute für die Feuerwehr zu finden?

3. Glaubt das Astra, dass es mit dieser Nullpromillegrenze einfacher wird, Feuerwehrleute zu finden?
4. Ist es logisch, dass für den Feuerwehrmann auf dem Weg ins FW-Magazin die 0,5 Promillegrenze gilt und ab dann mit dem TLF 0,1 Promille?
5. Rechtfertigt der Transport von einem Kanister Schaumextrakt eine derart rigorose Promillegrenze für Feuerwehren?
6. Um diese neue Nullpromillegrenze einhalten zu können, müssten nun alle Feuerwehren eine Pikettorganisation aufziehen, um garantieren zu können, dass jederzeit einige Fahrer verfügbar sind, die keinen Alkohol getrunken haben. Davon ausgehend, dass diese Bereitschaft entschädigt werden muss: Welche Kosten entstehen den Feuerwehren schweizweit gesamthaft durch diese Promillegrenze?
7. Wenn das Astra eine die Feuerwehren derart stark betreffende Regelung erlässt, müssen die Betroffenen auch direkt informiert werden. Wie hat das Astra die einzelnen Feuerwehren über die neue Regelung informiert?
8. Ist der Bundesrat bereit, dieses Merkblatt dahingehend zu ändern, dass für die freiwilligen Feuerwehren wieder die 0,5 Promillegrenze gilt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Borer, Büchler Jakob, Candinas, Cassis, Chopard-Acklin, Eichenberger, Fäsler Daniel, Flach, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Landolt, Müller Walter, Müller-Altermatt, Quadranti, Stahl, Vogler, Walther, Wandfluh, Wasserfallen, Ziörjen (35)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3338 n Mo. Fehr Jacqueline. Ende des Zweiten Weltkrieges. 70-Jahr-Gedenk- und Dankesfeier am 8. Mai 2015
(08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, am 8. Mai 2015 zum 70-Jahr-Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkrieges koordinierend und unterstützend zu Gedenk- und Dankesfeiern beizutragen und all jenen zu danken, welche damals und seither zum europäischen Friedenswerk beigetragen haben, indem sie Institutionen aufbauten, welche neue Kriege unmöglich machen sollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (25)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3339 n Ip. Fehr Jacqueline. Lohnungleichheitsindex
(08.05.2014)

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern hat im letzten Jahr zugenommen. Bei den Kaderfrauen betrifft sie fast 3000 Franken pro Monat. Ein Teil der Lohnungleichheit ist durch unterschiedliche Biografien und Erfahrung erklärbar. Rund ein Drittel der Ungleichheit ist aber rein diskriminierend und damit verfassungswidrig.

Nachdem die Arbeitgeber jahrelang Besserung versprochen haben, scheinen sie nun am Ende ihres Lateins zu sein. Ausser abenteuerlichen Erklärungsversuchen von wegen geringerer

Einsatzbereitschaft der Frauen kommt ihnen nicht mehr viel in den Sinn. In dieser misslichen Situation beginnen sie, die statistischen Grundlagen und Berechnungen anzuzweifeln. Mit dem Postulat 13.3177 wurde bereits einmal ein Lohnungleichheitsindex gefordert. Dieser soll analog dem Teuerungsindex, Mietindex usw. als objektive, allseits anerkannte Messgrösse die Entwicklung der Lohnungleichheit aufzeigen. Der Bundesrat hat einen solchen Lohnungleichheitsindex mit Verweis auf die bereits vorhandenen statistischen Messgrössen abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte, wo genau diese Messgrössen vonseiten der Arbeitgeber angezweifelt werden, ist es sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und weiteren Kreisen ein neues Instrument zu schaffen, das die Lohnungleichheit abbildet. Dabei soll auf den bisherigen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik, der Sozialpartner sowie der Gleichstellungsbüros aufgebaut werden. Der Lohnungleichheitsindex soll auf die rein diskriminierende, sogenannt nicht (durch biografische und andere Faktoren) erklärbare Ungleichheit fokussieren.

Vor diesem neuen Hintergrund bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Frage:

Ist er bereit, die Schaffung eines Lohnungleichheitsindex wie oben beschrieben nochmals zu prüfen und mit den verschiedenen betroffenen Akteuren das Gespräch zu suchen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (27)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3340 n Ip. Fehr Jacqueline. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS? (08.05.2014)

Die Krankenversicherung CSS lädt ihre Versicherten zu einer sogenannten Informationsveranstaltung ein, an der sie einseitig gegen die öffentliche Krankenkasse Position einnehmen wird. In Antworten auf frühere Vorstösse hat der Bundesrat verschiedentlich klargestellt, dass die Krankenversicherungen ihre Versicherten nicht einseitig informieren dürfen. Als Durchführungsorgane einer obligatorischen Sozialversicherung sind sie bezüglich Pflicht zur ausgewogenen Information denselben Bestimmungen unterstellt wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder wie eine Verwaltung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt er, um die geplanten "Informationsveranstaltungen" zu stoppen?
2. Welche Auflagen macht er der CSS, um die Pro-Seite ebenfalls zu Wort kommen zu lassen?
3. Was unternimmt er, um eine ausgewogene Information ihrer Versicherten durch die Krankenkasse zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (14)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3341 n Ip. Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse (08.05.2014)

Die Swisscom hat angekündigt, bis Ende 2017 sämtliche analogen Festnetzanschlüsse technologisch auf Internet-Telefonie (Voice over IP, VoIP) umzustellen. Die Kosten einer Telefonminute für die Swisscom sinken dadurch massiv.

Allerdings kann dies den Kunden Neuinvestitionen aufzwingen und weitere praktische Probleme hervorrufen:

1. Setzt sich der Bund dafür ein, dass notwendige Umstellungskosten nicht vom Benutzer bezahlt werden müssen (Ersatz Anschlussdosen, Ersatz nichtkompatibler Telefonapparate und weiterer Geräte)?

2. Setzt sich der Bund dafür ein, dass die Swisscom ohne Zusatzkosten für die Kunden weiterhin die Möglichkeit zur Verfügung stellt, mehr als vier Telefone anzuschliessen, und gegebenenfalls notwendige Infrastruktur finanziert (Datenleitungen/ Repeater), um das Telefonieren in weitläufigen Häusern, im Keller usw. zu ermöglichen, wo dies heute mit der analogen Technik problemlos funktioniert?

3. Setzt er sich dafür ein, dass die betagten und behinderten Nutzer von Notrufgeräten (Alarmknopf, der via Telefon Notrufe auslöst) kostenfrei ein Ersatzprodukt mit gleichem Nutzen erhalten (vgl. auch Art. 16 Abs. 1bis FMG)?

4. Wie bewertet der Bundesrat den Sicherheitsaspekt der Umstellung? Bei einem Stromausfall oder einem z. B. durch Einbrecher bewusst herbeigeführten Kurzschluss funktioniert die Internet-Telefonie im Gegensatz zur leitungsgebundenen analogen Telefonie nicht mehr. Wie wird die Standortfeststellung bei Notrufen (Art. 20 FMG) garantiert?

Auch juristisch stellen sich gravierende Fragen:

5. Reguliert das FMG (SR 784.10) auch die neue Situation, oder verschiebt sich die Telefonie damit in den unregulierten Bereich eines typischen Internetdienstes?

6. Kann die Swisscom Konkurrenten vom entbündelten Zugang zum Kunden ausschliessen, indem sie analoge Kupferleitungen mit Hochbreitbandleitungen (Glasfaser) ersetzt, die nicht dem Unbundling (gemäss Art. 11 FMG) unterstellt sind?

7. Ist die Ausserbetriebnahme analoger Leitungen kompatibel mit den Vorgaben, eine (entbündlungsfähige) Grundversorgung sicherzustellen, die mit der Grundversorgungskonzession verbunden sind?

8. Entfällt bei der Umstellung nicht der Anspruch auf Erhebung der Grundgebühr?

9. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bis zum Inkrafttreten einer allfälligen (Teil-)Revision die kartellrechtliche Funktion des FMG im Fernmeldebereich nicht unterlaufen wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Girod, Hardegger, Landolt, Mahrer, Rytz Regula, Trede (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3343 n Mo. Trede. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3344 n Po. Trede. Keine Deodorants mit Aluminium (08.05.2014)

Die Forschung nach den Auswirkungen von Aluminium auf die Gesundheit wird derzeit fatalerweise nicht als besonders wichtig angesehen. Dennoch zeigen immer mehr Studien, dass Aluminium problematische Eigenschaften hat, besonders als brustkrebsfördernder Stoff. Inzwischen gibt es zahlreiche Hinweise eines direkten Zusammenhangs zwischen Aluminium und Brustkrebs, z. B. durch den Nachweis von einem erhöhten Aluminiumgehalt in der Brust bei Brustkrebspatientinnen. Im Kosmetikbereich gibt es seit mehreren Jahren Alternativen ohne Aluminium, sodass dieser Risikofaktor für Brustkrebs umgehend beseitigt werden kann.

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot von Deodorants mit Aluminiumsalzen auf dem Schweizer Markt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3345 n Po. Thorens Goumaz. Die Nutzung bestehender Bauten optimieren, um modularen und evolutiven Wohnraum zu fördern (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er eine Reihe von Massnahmen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude untersucht und vorstellt. Insbesondere soll er darin untersuchen, wie der modulare und evolutive Wohnraum gefördert werden könnte, sei es im Rahmen von Neubauten oder, wenn immer möglich, durch Anpassungen bestehender Bauten.

Der Wohnraum wächst unaufhaltsam. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person hat in jedem der letzten beiden Jahrzehnte um 5 Quadratmeter zugenommen und betrug im Jahr 2012 45 Quadratmeter. Diese Entwicklung ist problematisch, denkt man an den harten Wettbewerb um die Bodennutzung und an den Kampf gegen die Zersiedelung. Sie ist aber schwierig zu bekämpfen, ist sie doch wesentlich durch die wachsende Zahl von Kleinhaushalten sowie von Scheidungen bedingt, nach denen jeweils zwei Haushalte Platz für die Kinder haben müssen. In diesem Zusammenhang sind "negative" Anreize wie eine Wohnflächensteuer ungeeignet, da sie unwirksam, ja sogar kontraproduktiv sein können. Im Übrigen funktioniert der Preismechanismus ja insofern richtig, als Wohnungen umso teurer sind, je grösser sie sind. Hinzu kommt, dass die Preise in gewissen Regionen allgemein sehr hoch sind. Es braucht also andere Instrumente, um "ohne zusätzliches Bauen zu verdichten". Die Förderung modularen und evolutiven Wohnraums ist ein Weg, den es zu prüfen gilt. Unsere Bedürfnisse nach Fläche und Zusammensetzung unseres Wohnraums wandeln sich im Laufe des Lebens. Ältere Personen finden sich plötzlich allein in zu gross gewordenen Wohnungen, an denen sie jedoch hängen. In der Schweiz gibt es Pionierprojekte für evolutives Wohnen, beispielsweise das Projekt YOUR+ aus dem Departement Technik & Architektur der Hochschule Luzern, das am interna-

tionalen Architekturwettbewerb Solar Decathlon vorgestellt wird. Es handelt sich um einen Prototyp modularer Wohnraums, der namentlich gemeinsam genutzte Räume umfasst, die so auf optimale Weise ausgenutzt werden können. Diese Methode sollte gefördert werden, bei Neubauten, aber auch bei bestehenden Bauten. Letztere könnten in diesem Sinne umgebaut werden, wenn ihre Eigentümerinnen und Eigentümer gewillt sind, sie intensiver zu nutzen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, denkbare Massnahmen in dieser Richtung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (11)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3350 n Ip. Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass Visaanträge von Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger zum Teil seit mehr als sechs Monaten hängig sind?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um so schnell wie möglich eine Lösung zu finden für Personen, die auf einen Termin auf einer Schweizer Botschaft in der Türkei oder in Libanon warten?
3. Wie rechtfertigt er die Tatsache, dass gerade syrische Staatsangehörige grundsätzlich kein Besuchervisum und kein Visum aus humanitären Gründen erhalten?
4. Welche Massnahmen sieht er vor, um syrische Familien zusammenzuführen, die durch die Flucht getrennt wurden und von denen nun ein Mitglied in der Schweiz lebt?
5. Plant er Massnahmen, um das Kontingent besonders verletzlicher Flüchtlinge aus Syrien, das ursprünglich auf 500 Personen festgelegt war, zu erhöhen, um so direkter und wirkungsvoller zum vom Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) geforderten Resettlement beizutragen?
6. Ist es nicht höchste Zeit, sofort die Visaerleichterungen für Angehörige in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung), C (Niederlassungsbewilligung) oder mit Schweizer Bürgerrecht wieder einzuführen und auf die Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis F auszudehnen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Ingold, Leuenberger-Genève, Streiff, Vischer Daniel (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3351 n Ip. Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten (08.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezielte Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Grössere Datensätze sind aber auch Grundlagen für Forschungs- und Entwicklungsprogramme und bilden insbesondere für die klinische Forschung eine kostbare Ressource. Laut TA-Swiss sammeln zurzeit vor allem private ausländische Direct-to-Consumer-Gentestfirmen solche Daten - auch in Bereichen, die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz zuwiderlaufen. Das birgt Risiken der Nutzung von Daten, die gegen die schweizerischen gesetzlichen Zielsetzungen einer hohen Qualität der Präventiv- und Kurativmedizin für alle Patientinnen und Patienten verstossen - und lässt der Schweiz Grundlagen für ihre Forschung entgehen.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen von TA-Swiss?
2. Hat er Kenntnis von der Grössenordnung der Anzahl Daten, die u. a. über in der Schweiz nicht zulässige Direct-to-Consumer-Angebote inzwischen bei privaten ausländischen Firmen über in der Schweiz wohnhafte Patientinnen und Patienten gesammelt wurden?
3. Ist er der Meinung, eine wie von TA-Swiss vorgeschlagene nationale Biobank könne den Risiken ausländischer privater Datensammlungen über Schweizer Patientinnen und Patienten vorbeugen und zudem im Interesse sowohl der Letzteren wie der öffentlichen und privaten Forschung in der Schweiz liegen?
4. Erwägt er gegebenenfalls erste Massnahmen dazu, wie z. B. ein Förderprogramm des Schweizerischen Nationalfonds, aber auch Anpassungen der gesetzlichen Bestimmung zur Erfassung, Weitergabe und Sammlung entsprechender Daten?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3352 n Mo. Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen umgehend so anzupassen, dass eine Asymmetriekorrektur an der gesunden Brust nach Amputation oder Reduktionsplastik einer an Brustkrebs erkrankten Brust ebenfalls eine Pflichtleistung (Grundversicherung) gemäss KVG wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bertschy, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glanzmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kessler, Leuenberger-Genève, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rickli Natalie, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Voruz (21)

20.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3353 n Ip. Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität (08.05.2014)

In der Schweiz leben etwa 500 000 Hunde in 12 Prozent der Haushalte, fast jeder zweite heute angeschaffte Hund kommt aus dem Ausland. Etwa 21 000 Hunde wurden 2012 offiziell aus dem Ausland importiert (400 Hunde pro Woche), Tendenz steigend. Nicht alle Auslandshunde sind registriert. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geht von bis zu 60 000 illegalen Importen pro Jahr aus!

Die hiesige Hundezucht kann den Bedarf nicht decken, weshalb die Schweiz für den internationalen Welpenhandel lukrativ ist: Die Gewinnmarge für ausländische Händler bzw. Züchter liegt bei 20 bis 30 Importwelpen pro Monat bei etwa 20 000 bis 30 000 Schweizerfranken. Problematisch ist dabei, dass die Welpen im Ausland oft unter schlimmsten Bedingungen gezüchtet

werden. Der illegale Hundehandel produziert nicht nur massenweise Tierleid, sondern öffnet auch hochansteckenden Krankheiten Tür und Tor.

Der legale und illegale Tiermarkt läuft primär über Inserateplattformen. Wie zwei Recherchen des Schweizer Tierschutzes (2012, 2013/14) zeigen, sind vor allem im Bereich der Hunde etwa 80 Prozent der Inserate unseriös oder fraglich-seriös: Meist fehlen Möglichkeiten, die Identität des Anbieters und des Tieres sowie deren Herkunfts- und Aufenthaltsorte seitens Interessenten zu überprüfen, was wiederum den illegalen Hundehandel und weitere Betrugsabsichten sowie allgemein die Geschäftemacherei auf Kosten des Tierwohls und des Tierschutzes massiv begünstigt. Die Hintergründe dürften einem Grossteil der Interessierten und Käufer nicht bewusst sein.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er den zunehmenden Hundeimport unter seuchenhygienischen, tier- und konsumentenschützerischen Aspekten?

2. Teilt er die Meinung, dass das 2012 beschlossene Hausierhandelsverbot als Massnahme gegen illegale, tierschutzwidrige und seuchenhygienisch bedenkliche Hundeimporte alleine ungenügend ist?

3. Sieht der Bundesrat bei Hundeimporten Handlungs- und Regelungsbedarf wegen der Zunahme von Betrugsfällen gegenüber Konsumenten sowie der dadurch bedingten Zunahme von Tierschutzfällen und entsprechenden Interventionen seitens der Polizei-, Strafverfolgungs- und Veterinärbehörden?

4. Wie möchte er zukünftig den illegalen Hundeimport und -handel kontrollieren und reduzieren?

5. Welche Massnahmen sieht er zur Bekämpfung des bestehenden unseriösen Inseratewildwuchses, der heute auf Kosten des Tier- und Konsumentenschutzes geht?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3354 n Ip. Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen (08.05.2014)

Die Zulassung der drei Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin (beide von Bayer) sowie Thiamethoxam (von Syngenta) ist aufgrund ihrer Bienengiftigkeit bis Ende 2015 sistiert. Der renommierte Chemiker Dr. Jean-Marc Bonmatin des französischen Centre national de la recherche scientifique sagt gegenüber der Fachzeitschrift "Oekoskop" Nr. 1/14 der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU): "Die Neonicotinoide gelangten ... ohne ausreichende Beurteilungsinstrumente auf den Markt, auf der Grundlage falscher Annahmen der Hersteller."

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt Bonmatins Aussage auch für die Schweiz?

2. Bonmatin sagt zudem, bei der Zulassung sei keine genügend sensible Analytik (Nachweisgrenze) vorhanden gewesen, die der 1000- bis 10 000-mal stärkeren Giftigkeit der Neonicotinoide gegenüber konventionellen Wirkstoffen gerecht worden sei. Stimmt das?

3. Ist er bereit, das Zulassungsverfahren so zu ändern, dass die Unschädlichkeit der Pestizide für Mensch und Umwelt belegt werden muss?

4. Teilt er die Meinung, dass die Zulassungsbehörden selber die nötigen Studien auf Kosten der Hersteller in Auftrag geben sollen?

5. Wie garantiert er, dass die verschiedenen Insektizide, Herbizide und Fungizide, mit denen z. B. Obstbäume oder Reben bis 20 Mal im Jahr behandelt werden, in der Summe für Mensch und Umwelt unschädlich sind?

6. Ist er bereit, sämtliche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe, die auf das Zentralnervensystem wirken, auch auf ihre Langzeitwirkung neu zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (15)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3355 n Ip. Bortoluzzi. Neues Tabakproduktegesetz. Fragwürdige Vorgehensweise der zuständigen Personen im Bundesamt für Gesundheit (08.05.2014)

Am 24. April 2014 hat die Sektion Tabak des BAG zur dritten Partnerplattform Tabakprävention auf den 17. Juni 2014 in Bern eingeladen. Der zweite Teil dieser ganztägigen Veranstaltung ist gemäss Einladung ausschliesslich dem neuen Tabakproduktegesetz gewidmet. Ein Mitarbeiter des BAG soll den Entwurf des Tabakproduktegesetzes vorstellen. Weiter sind im Programm Vertreter von "Anti-Tabak-NGO" als Redner aufgeführt, und die NGO sollen ihre Forderungen an das Tabakproduktegesetz präsentieren. Zudem sollen Workshops zum Thema durchgeführt werden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass das BAG zu einer Veranstaltung zum Tabakproduktegesetz einlädt, obwohl der entsprechende Gesetzentwurf zum Zeitpunkt der Einladung weder veröffentlicht noch eine Vernehmlassung eröffnet war?

2. Das BAG wird als federführendes Bundesamt im EDI die Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage durchführen und die entsprechenden Eingaben auswerten. Ist es unter dem Gesichtspunkt der Objektivität vertretbar, dass die Sektion Tabak des BAG eine Tagung und Workshops zum Thema ausschliesslich mit Vertretern von "Anti-Tabak-NGO" durchführt? Sollte das BAG nicht vielmehr eine solche Veranstaltung mit sämtlichen von der neuen Gesetzesvorlage betroffenen Parteien durchführen?

3. Bereits im Februar 2014 waren diverse Medien im Besitz eines vertraulichen Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes (siehe beispielsweise Sendung "10 vor 10", SRF 1 vom 6. Februar 2014). Wie konnte ein vertraulicher Vorentwurf an die Medien gelangen? Wurden Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention mit dem vertraulichen Vorentwurf bedient? Welche Massnahmen hat das BAG getroffen, um die Vertraulichkeit des Vorentwurfes zu gewährleisten und damit eine Gleichbehandlung aller vom neuen Gesetz betroffenen Kreise sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Borer, Clottu, de Courten, Favre Laurent, Grin, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Stahl (11)

12.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3357 n Ip. Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung (08.05.2014)

Bei der Stellungnahme zur Motion 13.3205, "Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen", sind sich Bundesrat und Motionär einig, dass "der Schweizer Gebäudepark ... eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050" spielt. Der Bundesrat lehnt aber die Motion ab, mit Verweis auf Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach "vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig sind". Gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung sind die Kantone nur "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden" betreffen, zuständig. Bei Plus-Energie-Bauten (PEB) geht es um die Erzeugung von Energie, und dafür ist der Bund zuständig.

In Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung heisst es ausdrücklich: Der Bund "fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien". Wenn der Bund energieeffiziente Energietechniken, die Umrüstung und Errichtung von PEB zur Energieerzeugung und zur Erhöhung der Energieeffizienz fördert, handelt er gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung. Das Hauptmerkmal der PEB ist, dass PEB an Dach und Fassaden Strom erzeugen. Der Bundesrat hält selber in der Botschaft zum Energiegesetz (EnG) vom 4. September 2013 auf Seite 52 klar fest: "Der Bund ist in der Ausgestaltung der Grundsätze und Bedingungen seiner Förderung frei."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Warum setzt der Bund nicht gerade selbst im neuen EnG die Voraussetzungen für die Förderung fest, indem er die grundsätzliche Berücksichtigung von PEB zur Energieerzeugung und Erhöhung der Energieeffizienz verlangt?

2. Kann er bestätigen, dass mit den gleichen finanziellen Fördermitteln ein Vielfaches an Solarstrom - und sogar Solarstromüberschuss - mittels PEB generiert werden kann, als dies mit Kleinwasserkraftwerken möglich ist?

Mitunterzeichnende: Aubert, Böhni, Candinas, Chopard-Acklin, Friedl, Galladé, Gasser, Glättli, Heim, Jositsch, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Vischer Daniel (19)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3358 n Ip. Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen (08.05.2014)

Gemäss Swiss DRG AG verfolgt das DRG-System u. a. das Ziel, "unter Sicherstellung einer hohen Qualität Patienten möglichst effizient zu behandeln". Unter einer hohen Qualität kann von den Leistungserbringern erwartet werden, dass alles unternommen wird, um Patienten vermeidbaren Risiken nicht auszusetzen. Unterstützt werden müsste dies durch die Abgeltung im DRG-System. Die Folgen mangelnder Hygiene und unzureichender Qualitätssicherung müssten bei den Leistungserbringern zu finanziellen Einbussen bei der Abrechnung der Behandlungen führen. Tatsächlich führen aber in Spitälern erworbene nosokomiale Infekte zu höheren Vergütungen, indem sie unter den Nebendiagnosen zusätzlich codiert werden können; "Sepsis durch nicht näher bezeichnete Staphylokokken", "Pneumonie durch Pseudomonas" und anderes mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Entspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen den Vorgaben des KVG, wonach die Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen?

2. Widerspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen nicht den Zielen der Patientensicherheit, Spitalinfektionen primär zu vermeiden, statt sie zu behandeln?

3. Handelt die Swiss DRG AG gesetzmässig, wenn nosokomiale Infektionen zusätzlich codiert werden können?

4. Ist die Zusammensetzung der für die Codierung zuständigen Gremien der Swiss DRG AG für die Priorisierung der Patientensicherheit zweckmässig?

5. Inwiefern führt die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen bei den Leistungserbringern zu einer Bevorzugung von operativen Eingriffen, wenn gleichzeitig konservativere Behandlungsmethoden möglich wären?

6. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass Leistungserbringer bei der Abgeltung ihrer Behandlungen bei Spitalinfektionen nicht wie heute üblich "belohnt", sondern mit finanziellen Einbussen rechnen müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Candinas, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel (34)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3361 n Po. Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie sich die Steuerbelastung der Haushalte von alleinstehenden Personen in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu den Verheirateten bzw. den Konkubinatspaaren entwickelt hat und wie hoch die Belastungsunterschiede der verschiedenen Haushaltformen heute sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten von Ein- und Mehrpersonenhaushalten mitzubetrachten. Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer steuerbarer Einkommen und unter Einbezug von einigen Kantonen, um die Gesamtsteuerbelastung real abzubilden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Voruz (12)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3363 n Ip. Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge (08.05.2014)

Es scheint, dass ernsthafte und zu Behinderungen führende Komplikationen auf bestimmte Metall-auf-Metall-Prothesen zurückzuführen sind, die auch in der Schweiz eingesetzt werden. Sind dem Bundesrat die Probleme mit diesem Prothesentyp bekannt? Wenn ja, wie weitreichend ist die Problematik? Würden vielleicht schon Massnahmen getroffen, um die Probleme zu untersuchen und zu vermeiden? Würden schon Wei-

sungen erteilt? Ist allenfalls vorgesehen, Patientinnen und Patienten, denen solche Prothesen eingesetzt wurden und die bisher noch keine Symptome zeigen, zu Kontrollen aufzurufen, damit schädlichen Entwicklungen vorgebeugt werden kann?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3364 n Ip. Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen (08.05.2014)

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Zahl der jährlich in der Schweiz in Gastroenterologie ausgebildeten Personen verdoppelt, d. h. von 9 auf 18 erhöht werden kann; dies, um dem programmgemässen Anstieg der Nachfrage in dieser Fachdisziplin zu begegnen, der sich insbesondere im Zusammenhang mit der Früherkennung von Dickdarmkrebs ergibt?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3366 n Mo. Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzulegen, damit die Prämienverbilligung von den Ergänzungsleistungen entkoppelt wird und die Kantone auch für Ergänzungsleistungs-Bezüger die Richtprämie für die Prämienverbilligung festsetzen können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Daniel, Gmür, Hess Lorenz, Lehmann, Müller Leo, Pezzatti, Schneider-Schneiter (8)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3367 n Mo. Amherd. Sexting bekämpfen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Sexting als eigenen Straftatbestand beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Candinas, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3368 n Mo. Grüne Fraktion. Tisa-Verhandlungen. Der Service public ist nicht verhandelbar (08.05.2014)

1. Der Bundesrat muss garantieren, dass keine Leistungen des Service public in den Tisa-Verhandlungen offeriert werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, das Verhandlungsmandat zu Tisa des Seco zumindest den zuständigen Kommissionen offenzulegen.

Sprecherin: Trede

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3369 n Mo. Trede. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Vorlage zu erarbeiten, damit in der ganzen Schweiz eine regelmässige, vollständig anonymisierte Erhebung der Stimmbeteiligung

gegliedert nach soziodemografischen Kriterien aufgrund der Stimmregister durchgeführt werden kann.

Heute kennen nur wenige Kantone oder Städte eine statistische Erhebung der Stimmbeteiligung z. B. nach Alter und/oder Geschlecht. Das sind z. B. Genf oder die Stadt St. Gallen. In diesen Erhebungen sind z. B. die Anteile der Jungen, welche an den letzten Abstimmungen teilgenommen haben, höher als in der Vox-Analyse. Doch damit lassen sich noch lange keine gesamtschweizerischen Aussagen ableiten. Solange es keine national einheitliche Statistik zur Stimmbeteiligung nach Alter - und anderen Kategorien - gibt, bleiben Analysen und Schlüsse daraus reine Spekulation.

Nebst den regelmässigen Vox-Analysen nach nationalen Abstimmungen ist eine Datenerhebung der Abstimmungsbeteiligung nach soziodemografischen Kriterien durch das Bundesamt für Statistik ein einfacher Weg, um mehr Transparenz in der Diskussion um die politische Beteiligung zu erzielen.

Jedes Nutztier, jedes einzelne Hotelzimmer, jede Baumpflanzung und noch ganz viel mehr wird gesamtschweizerisch im Detail erfasst. Da sollte auch die Altersstruktur bei Abstimmungsergebnissen die nötige Wichtigkeit erhalten. Denn schlussendlich bleibt die Tatsache, dass die Beteiligung nach Altersgruppe bei den Abstimmungen variiert, was für die direkte Demokratie ein wesentlicher Faktor ist.

Mitunterzeichnende: Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3370 n Mo. Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meier-Schatz, Munz, Naef, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wermuth (45)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3371 n Mo. Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das fragwürdige Projekt zur Reform des Ehe- und Familienrechts, welches in Zusammenhang mit dem Gutachten Schwenzer zum Postulat Fehr Jacqueline 12.3607 angedacht ist, ersatzlos zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür, Golay, Grin, Hausammann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pezzatti, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter (42)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3375 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III (08.05.2014)

Das Projekt der Unternehmenssteuerreform III steht vor der Herausforderung einer Bewältigung der Altlasten aus der USR II (Bundesgerichtsurteil zur Verletzung der Abstimmungsfreiheit/verheimlichte Steuerausfälle). Das Projekt hat an der Urne nur eine Chance, wenn es vollumfänglich gegenfinanziert ist und die Gegenfinanzierung einen integrierenden Bestandteil des Projekts bildet (vgl. Medienseminar USR III vom 19. Dezember 2013). Dazu sind einnahmenseitige Massnahmen zwingend. Der Vernehmlassungsbericht muss darüber ausführlich informieren.

1. Mit Ausnahme von Liechtenstein erheben alle unsere Nachbarstaaten eine Kapitalgewinnsteuer. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten der Beteiligungsgewinnsteuer als Instrument zur Eindämmung der strukturellen Steuerausfälle aufgrund des Kapitaleinlageprinzips (USR II)? Welche Modelle für eine Beteiligungsgewinnsteuer mit welchem Ertragspotenzial stehen im Vordergrund?

2. Ist er bereit, alle bisher erfassten Mängel aus der Unternehmenssteuerreform II aufzulisten, aufzuzeigen, wie sie korrigiert werden können und wie die Ausfälle gegenfinanziert werden? Insbesondere die Verletzung der Rechtsformneutralität zwischen Aktionären, die auf Jahre hinaus Milliarden von steuerfreien Dividenden erhalten, und den selbstständigerwerbenden Inhaberinnen und Inhabern von Einzelfirmen und Personengesellschaften (Landwirtschaft, KMU, freie Berufe, Dienstleistungen)?

3. Ist er bereit, die unter verschiedenen Aspekten unverhältnismässig tiefe Teildividendenbesteuerung bei Einkünften von Aktionären mit qualifizierten Beteiligungen (mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft) zu korrigieren? Falls nein, wieso nicht?

4. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Der jüngste Wirksamkeitsbericht zum Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt ein zunehmendes Auseinanderklaffen der Steuerbelastungen auf. Ist der Bundesrat bereit, mit den Kantonen aktiv über nötige Schranken des Steuerwettbewerbs zu diskutieren und Massnahmen diesbezüglich vorzulegen?

5. Sieht er es als nützlich an, die erste öffentliche Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Unternehmenssteuerreform III so zu terminieren, dass mindestens das erste Massnahmenpaket aus dem im Juli 2013 durch die G-20-Finanzminister verabschiedeten OECD-Aktionsplan "Base Erosion and Profit Shifting" (Beps) integriert werden kann?

Sprecherin: Kiener Nellen

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3377 n Ip. Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern (08.05.2014)

Die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (Trockenwiesenverordnung, TwwV; SR 451.37) verlangt, dass die Objekte ungeschmälert erhalten werden (Art. 6) und die Kantone nach Anhören der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Nutzungsberechtigten die zur Erreichung des Schutzziels geeigneten Schutz- und Unterhaltmassnahmen treffen (Art. 8). Die Massnahmen müssen innert

zehn Jahren nach Aufnahme der Objekte in Anhang 1 getroffen werden (Art. 9).

Um das obenaufgeführte Ziel möglichst erreichen zu können, könnte die Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) in folgendem Sinne angepasst werden: Die TWW-Biotop von nationaler Bedeutung sollen sofort mit der Wiederaufnahme der Nutzung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt werden. Es geht hier insbesondere um die Trockenwiesen (TWW) im Sömmerungsgebiet (Wildheu) von nationaler Bedeutung. Es ist gemäss TWW-Verordnung ein hohes öffentliches Interesse, dass diese entsprechend genutzt werden. Die LBV steht diesem Anliegen jedoch im Wege. Folgende Änderung der LBV könnte das verbessern:

Artikel 19 Absatz 5 Buchstabe c (neu) Dauergrünfläche:

Für Trockenwiesen von nationaler Bedeutung gemäss TwwV entfällt die Bedingung der ununterbrochenen, langjährigen Tradition, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Damit bestünde für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ein erhöhter Anreiz, diese Flächen wiederum zu bewirtschaften und vor der definitiven Verbrachung und Aufgabe zu bewahren. Der Förderung der Biodiversität kann in hohem Masse entsprochen werden.

Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Änderung der LBV vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hasler, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Voruz (16)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3379 n Ip. Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern (08.05.2014)

Besteht das Risiko, dass die USA über amerikanische Unternehmen Zugriff auf die Daten von Schweizer Bankkonten haben? Muss der Bund, falls das Risiko besteht, nicht dafür sorgen, dass die Sicherung von Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen erfolgt, die sich in Schweizer Händen befinden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Feller, Français, Freysinger, Grin, Hiltbold, Lüscher, Moret, Neiryck, Nidegger, Parmelin, Reynard, Rusconi, Schwaab, Sommaruga Carlo, Stamm (20)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3383 s Mo. Ständerat. Anpassung der Strafprozessordnung (Kommission für Rechtsfragen SR) (15.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach einer Prüfung der Praxistauglichkeit der geltenden Strafprozessordnung die erforderlichen Gesetzesanpassungen bis Ende 2018 dem Parlament zu beantragen.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

22.09.2014 Ständerat. Annahme.

11.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3386 n Ip. Hiltpold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau? (02.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat, sich bei der Bauherrschaft der Ceva - den SBB und dem Kanton Genf - zu erkundigen und sich zu vergewissern, dass das Ausschreibungsverfahren für Ausbauarbeiten im Rahmen des Ceva-Projekts die geltenden Rechtsvorschriften einhält. Es geht dabei vor allem um die Überprüfung der Ausschreibungen auf der Grundlage von Losen, die den Produktionskapazitäten lokaler, regionaler und nationaler KMU entsprechen müssen, insbesondere indem die Lose nach Bahnhof und Arbeitsgattungen gemäss der gängigen Praxis (Schweizer Norm SN 506 500 - Baukostenplan, BKP) aufgeteilt werden. Ich bitte gegebenenfalls zu beurteilen, ob die Notwendigkeit besteht, die laufenden Ausschreibungsverfahren unverzüglich abzurechnen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Clottu, Germanier, Grin, Lüscher, Moret, Nidegger (9)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3390 n Mo. Nationalrat. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Feller) (02.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu unterstellen.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3391 n Ip. Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (02.06.2014)

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", nimmt der Bundesrat auf Artikel 107 AHVG Bezug und erklärt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und nicht Teil der Bundesverwaltung sind.

Artikel 107 AHVG jedoch bezeichnet die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO lediglich als "selbstständige Fonds", denen bestimmte Einnahmen gutgeschrieben und bestimmte Leistungen belastet werden.

1. Wie kann der Bundesrat, sich auf Artikel 107 AHVG stützend, erklären, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO seien selbstständige öffentliche Einrichtungen, während sie in Artikel 107 AHVG bloss als "selbstständige Fonds" bezeichnet werden?

2. Legt Artikel 107 AHVG nicht einfach fest, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dazu dienen sollen, die flüssigen Mittel und das Vermögen der AHV, der IV und der EO vom restlichen Bundeshaushalt getrennt zu verwalten?

3. Welcher Rechtstext (Gesetz, Verordnung usw.) bestimmt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen seien, wenn doch Artikel 107 AHVG sie lediglich als "selbstständige Fonds" bezeichnet?

4. Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu

stellen. Welche Rechtsform hat diese Geschäftsstelle, und wo ist sie administrativ zugeordnet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3392 n Ip. Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (02.06.2014)

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", weist der Bundesrat darauf hin, dass die ZAS bis zu Beginn der 2000er-Jahre den Ausgleichsfonds die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Einrichtungen (Räumlichkeiten, Informatik, administrative Personalverwaltung, Mobiliar usw.) zur Verfügung stellte. Damals bestand die Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds lediglich aus vier Angestellten. Die ZAS und die Geschäftsstelle hatten eine Vereinbarung abgeschlossen, die 2005 gekündigt wurde. Seitdem sind die Ausgleichsfonds mit gegenwärtig rund vierzig Mitarbeitenden in von der ZAS getrennten Räumlichkeiten untergebracht.

1. Warum haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2005 ihre Organisation plötzlich geändert, während der gesetzliche und regulatorische Rahmen - insbesondere Artikel 174 Absatz 2 AHVV - unverändert blieb? Wurde diese Organisationsänderung vom Bundesrat genehmigt? Falls ja, wann?

2. Woraus besteht heute die in Artikel 174 Absatz 2 AHVV erwähnte Infrastruktur? Es kann sich ja nicht um die Besorgung des Rechnungswesens handeln, da diese Aufgabe in Artikel 15 der Verordnung über die Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO geregelt ist.

3. Wenn die ZAS der Geschäftsstelle keine Infrastruktur im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 AHVV mehr zur Verfügung stellt, warum hat der Bundesrat diese Bestimmung nicht aufgehoben?

4. Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass innerhalb von wenigen Jahren die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausgleichsfonds von vier auf vierzig angestiegen ist?

5. Werden der Personalaufwand und die Funktionsausgaben der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Staatsrechnung ausgewiesen, die dem Parlament jährlich zur Genehmigung vorgelegt wird? Wenn nicht, wie übt das Parlament die Oberaufsicht über die Ausgleichsfonds aus?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3395 n Ip. Grüne Fraktion. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz (03.06.2014)

Die EU und die USA verhandeln momentan über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP/Tafta). Dieses Abkommen wird in ganz Europa scharf kritisiert: nicht nur wegen der fehlenden Transparenz, sondern auch wegen dem drohenden Abbau von EU-weiten ökologischen und sozialen Standards. Gemäss Bundespräsident Burkharter könnte das Abkommen auch in der Schweiz eine Verschlechterung der Standards für

die Nahrungsmittelproduktion und die Landwirtschaft zur Folge haben.

Die EU und die USA sind wichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip erlaubt es schon heute, dass Produkte, die in der EU bewilligt sind, auch bei uns auf den Markt gelangen dürfen, selbst wenn sie den Schweizer Standards nicht genügen. Vor diesem Hintergrund könnte das Abkommen für die Schweiz auch dann negative Folgen haben, wenn sie selbst daran nicht beteiligt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in die Verhandlungen einbezogen und, wenn ja, in welcher Form?
2. Wie und wann gedenkt er die Öffentlichkeit über dieses weitreichende Abkommen zu informieren?
3. Welche Sektoren wären in der Schweiz von diesem Abkommen betroffen?
4. Welche Auswirkungen sind zu erwarten? Inwiefern sind insbesondere die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie betroffen?
5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die in der Schweiz geltenden Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards nicht abgebaut werden?

Sprecher: Glättli

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3397 n Mo. Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fließen (03.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung auszuarbeiten, die vorsieht, dass jeder einzelne Beitrag, der ins Ausland fließt, dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3398 n Mo. Buttet. Die Schweiz braucht nicht länger auf den Atomkrieg zu warten! (03.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über den Bevölkerungs- und Zivilschutz wie folgt anzupassen:

1. Es soll nicht mehr ein Schutzplatz pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stehen. Vielmehr soll eine begrenzte Anzahl Plätze bei Katastrophen dem aktuellen Bedarf gerecht werden.
2. Die zwingend vorgeschriebene Anzahl Plätze wird regional definiert, und es wird mehr Zeit einberechnet, um den Schutzplatz zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Gschwind, Regazzi (3)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3399 n Ip. Parmelin. Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Schweiz (03.06.2014)

Im vergangenen November hat ein Artikel der Zeitschrift "Le Monde diplomatique" Alarm geschlagen. Es ging darin um mögliche verheerende Folgen, die das transatlantische Freihandelsabkommen, über das zurzeit die USA und die EU verhandeln, für die Kompetenzen der Regierungen nicht nur von Vertrags-

staaten, sondern auch von Drittstaaten haben könnte. Drittstaaten würden in ihren Handelsbeziehungen mit den USA und der EU gezwungen, die Rechtsvorschriften und Normen zu übernehmen, die diesen neuen, grossen "gemeinsamen Markt" bestimmen. Alle Bereiche könnten davon betroffen sein: Finanzwesen, Immigration, Gesundheitspolitik, Landwirtschaft usw. Da die Verhandlungen ziemlich rasch voranschreiten, müssen wir uns auf das Schlimmste gefasst machen. Bundesrat Schneider-Ammann ist sich dessen übrigens bewusst, denn er wünscht, dass auch unser Land mit von der Partie ist. Ich möchte daher folgende Fragen stellen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat zu verhindern, dass die Schweiz Regelungen übernehmen muss, die dem bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachten Volkswillen in Sachen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit widersprechen?
2. Falls die Bestimmungen eines solchen Abkommens zur Norm werden, selbst wenn die Schweiz keine Vertragspartnerin ist: Was wird dann aus dem Verbot von Hormonen in der Fleischproduktion und von GVO sowie aus anderen besonderen Anliegen der Schweizer Bevölkerung?
3. Stimmt es, dass bei dieser Art von Abkommen Streitigkeiten über den Schutz privater Investitionen von einem internationalen Schiedsgericht entschieden werden und somit die nationale Justiz umgangen wird? Wenn ja, würde die Schweiz nicht einen wesentlichen Teil ihrer politischen Souveränität aufgeben, indem sie sich an ein solches Abkommen zu binden sucht?
4. Sollte dieses neue internationale "Megaabkommen" zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, wird es ausserhalb des rechtlichen Rahmens der WTO umgesetzt werden. Laufen die Schweizer Unternehmen, die keine Niederlassungen in den Unterzeichnerstaaten dieses Abkommens haben, nicht Gefahr, diskriminiert zu werden, wenn die WTO-Regeln keinen Vorrang vor den Bestimmungen solcher Abkommen mehr haben? Wenn ja, wie beurteilt der Bundesrat auf politischer Ebene dieses bedeutende Risiko für unsere Unternehmen und allgemein für die Wirtschaft unseres Landes?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3400 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU (04.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Bezug auf die laufenden Verhandlungen über eine institutionelle Einbindung in die EU folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum drängt er immer noch auf dieses Dossier, obwohl er in der Antwort auf die Interpellation 13.3676 zugeben musste, dass es de facto relativ wenig Probleme mit der Auslegung und Anwendung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt und für die Zukunft auch keine Zunahme erwartet wird?
2. Weshalb kommuniziert er in den Verhandlungen mit der EU so, als ob eine institutionelle Einbindung ein Anliegen der Schweiz wäre? Ist es nicht vielmehr so, dass bei der institutionellen Einbindung die EU als Bittstellerin dasteht?
3. Weiss er, dass der Zweckartikel der Bundesverfassung nicht nur die gemeinsame Wohlfahrt und die Sicherheit des Landes erwähnt, sondern auch die Freiheit des Volkes und die Unabhängigkeit des Landes fordert?
4. Trifft es zu, dass das Verhandlungsmandat des Bundesrates die dynamische Übernahme von EU-Recht in allen Bereichen,

welche den Marktzugang regeln, vorsieht? Welche Bereiche sind das konkret?

5. Bedeutet das nicht auch die Zementierung der Personenfreizügigkeit, welche das Schweizervolk laut Votum vom 9. Februar 2014 neu verhandeln will?

6. Müsste er vor diesem Hintergrund nicht zwingend sein Verhandlungsmandat anpassen und dieses nochmals den Aussenpolitischen Kommissionen zur Konsultation vorlegen?

7. Wie stellt er sicher, dass die laufenden Verhandlungen mit der EU in den verschiedenen pendenten Dossiers (Institutionelles, Steuern, Energie, Personenfreizügigkeit usw.) mit einem koordinierten Ansatz verfolgt werden, bei dem für die Schweiz insgesamt ein Optimum herausgeholt wird?

8. Teilt er die Meinung, dass für Dossiers, in denen die EU Bittstellerin ist, z. B. im Steuerbereich, zwingend Gegenleistungen einzufordern sind (z. B. bezüglich Anpassung des Freizügigkeitsabkommens)?

9. Das Verhandlungsmandat des Bundesrates beinhaltet die dynamische Übernahme der Rechtsentwicklung der EU in allen Marktzugangsbereichen. Wie stellt er sicher, dass für die Schweiz wichtige Errungenschaften in den bestehenden Verträgen auch in Zukunft erhalten bleiben (z. B. im Bereich des Landverkehrs)? Ist dies überhaupt möglich, wenn der Acquis für bestehende und künftige Verträge übernommen wird?

Sprecher: Brunner

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3407 n Mo. Maire Jacques-André. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmassnahmen (04.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) zu revidieren, damit Personen, die sich für mehrere Jahre vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben, ausdrücklich zum Personenkreis gezählt werden, der Anspruch auf Bildungsmassnahmen nach Artikel 60 Absatz 2 Avig hat. Diese Revision hat zum Ziel, Artikel 60 Absatz 2 mit Artikel 59d der aktuellen Gesetzesfassung in Einklang zu bringen. Indem diese Personen ausdrücklich in Artikel 60 aufgelistet werden, wird ihnen die Möglichkeit gewährt, im Laufe der Kursdauer als nicht vermittlungsfähig zu gelten (Art. 4), was gerade auf Menschen zutrifft, die ins Berufsleben zurückkehren möchten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Munz, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3411 n Mo. Kessler. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 40 MedBG für die Patientensicherheit und -rechte entsprechend anzupassen:

1. obligatorische Haftpflichtversicherung für alle universitären Medizinalberufe;
2. Leistungserbringer müssen ihre Haftpflichtversicherung offenlegen.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Carobbio Guscelli, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline,

Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Neiryneck, Parmelin, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (45)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3412 n Po. Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen? (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Reform Altersvorsorge 2020 in einem Bericht Folgendes darzulegen:

1. Formen, Aspekte und Ausmass der Problematik der Provisionen und Courtagen, die von Versicherungsunternehmen oder Vorsorgeeinrichtungen für die Vermittlung von Kundschaft an Vorsorgeeinrichtungen respektive für die "Bestandespflege" solcher Kundschaft bezahlt werden;
2. die Auswirkungen für die Versicherten und die Arbeitgeber;
3. die Rückerstattung gemäss Artikel 400 OR solcher Provisionen und Courtagen durch die Versicherungsvermittler an die vermittelten Versichertenkollektive;
4. Massnahmen zur Verbesserung der Regulierung und der Aufsicht über Versicherungsvermittler.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3417 n Po. Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortnahme der gewaltausübenden Person stoppen (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt in der Schweiz zu verfassen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten: Wo steht die Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt? Wie werden bestehende Angebote genutzt? Wie sieht es aus mit der Verpflichtung von Tatpersonen zu einer Beratung oder zur Teilnahme an einem Lernprogramm durch die Behörden? Wo bestehen Lücken, und wie können diese geschlossen werden?

Die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und zum Schutze der Opfer sind im letzten Jahrzehnt insbesondere durch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonebene wesentlich verbessert worden. Dennoch gehört häusliche Gewalt zu einem der grössten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit: Im Jahr 2013 wurden gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 24 Personen innerhalb der Familie getötet, durchschnittlich starb also alle zwei Wochen ein Mensch wegen häuslicher Gewalt. Eine neuere europäische Studie zeigt, dass mindestens jede fünfte Frau in Europa bereits einmal Gewalt von ihrem Partner erlitten hat (vgl. fra.europa.eu). Die Schweizer Gesellschaft investiert jährlich gemäss der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) veröffentlichten Studie jährlich 164 bis 287 Millionen Franken in die Folgen häuslicher Gewalt.

Wissenschaft und Praxis sind sich einig, dass für weitere massgebliche positive Veränderungen im Bereich häusliche Gewalt verstärkte Anstrengungen in der Täterarbeit nötig sind. Für die nachhaltige Beendigung von häuslicher Gewalt ist die effektive Inverantwortungnahme der Tatperson nämlich unabdingbar. So zeigen die Resultate des NFP-60-Projekts von D. Gloor und H. Meier, dass Gewalt auch dann nicht aufhört, wenn ein bestimmtes Opfer keine Gewalt mehr erleidet, da der Täter sein gewalttätiges Verhalten häufig in neuen Partnerschaften fortsetzt.

Der Erkenntnis, dass die Täterarbeit für das Stoppen häuslicher Gewalt zentral ist, trägt auch die von der Schweiz im Jahr 2013 unterzeichnete Istanbul-Konvention (vgl. u. a. Interpellation 14.3257) Rechnung: Artikel 16 verpflichtet die Vertragsstaaten, gesetzgeberische oder sonstige Massnahmen einzurichten, die darauf abzielen, gewaltausübende Personen zu lehren, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch in Vorbereitung der Umsetzung dieser Konvention ist deshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit Täterinnen und Tätern angezeigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3418 n Ip. Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention (05.06.2014)

Die neue Stop-Aids-Kampagne will besonders originelle Wege gehen und gesellschaftliche Trends aufgreifen, um anzukommen. Der bereits in Umlauf gesetzte Videoclip und die geplante Plakatkampagne, deren Sujets mit einem Casting ermittelt werden sollen, werfen verschiedenste Fragen auf bezüglich Wirksamkeitsmessung der Kampagnen, Mitteleinsatz und Gesamtgewichtung der Aidsprävention vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlich und gesundheitlich relevanten Präventionsbereiche.

2013 wurden dem BAG 8 Prozent weniger HIV-Neuansteckungen gemeldet. Die Zahlen bestätigen den seit 2009 langsam abnehmenden Trend. Eine repräsentative Befragung des Markt- und Meinungsforschungsinstituts GfK ergibt, dass sich die Bevölkerung zu 89 Prozent nicht oder nur wenig bedroht fühlt. In der Zusammenstellung der zehn wichtigsten Krankheiten oder Unfälle bzw. Risikofaktoren (Ausgangslage in Botschaft zum Präventionsgesetz 2009) führt hingegen die Depression mit 10,3 Punkten die Liste an. Ungeschützte sexuelle Kontakte erreichen gerade mal 0,7 Punkte. Solche Zahlen sind zu gewichten.

Nach der Gesundheitsstatistik 2009 zur prozentualen Verteilung der Todesursachen und der vor dem 70. Altersjahr verlorenen potenziellen Lebensjahre gehören Krebskrankheiten zu den höchsten Risiken (37 Prozent), Infektionskrankheiten machen nur gerade 2 Prozent aus, Suizide 12 Prozent.

Trotzdem verfügt das BAG seit Jahren über einen konstanten Budgetrahmen für Aidsprävention (für Kampagne jährlich 2 Millionen Franken).

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien geschieht die Auswahl und Mittelzuweisung für Präventionsprojekte bzw. -strategien?
2. Nach welchen Kriterien werden die Wirksamkeit und speziell die Wirksamkeit der Kampagne betreffend die wichtigsten Zielgruppen ermittelt?

3. Offensichtlich ist die Bevölkerung wenig betroffen von der HIV-Gefahr, hingegen sehr beunruhigt durch Burnout und Depression, die für den Grossteil von Suiziden mit-, wenn nicht hauptverantwortlich sind. Wie antwortet der Bundesrat auf diese tiefe Besorgnis über zunehmende psychische Krankheiten? Wie steuert der Bundesrat seine Präventionsbemühungen gemäss neuem allfälligem Bedarf?

4. Im "Überblick über die heutige Situation" in der Botschaft betreffend Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung erklärte der Bundesrat, die Gesetzgebung gestalte sich uneinheitlich, unübersichtlich und weise wesentliche Lücken auf. Wie füllt er sie nach dem abgelehnten Gesetz?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Streiff (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3420 n Ip. Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten (05.06.2014)

Der Bundesrat will den automatischen Informationsaustausch (AIA) für Daten von Schweizern bei ausländischen Konten einführen. Das wirft - neben den grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis zwischen Bürger und Staat - folgende technischen und finanziellen Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Wie plant er, die Lagerung und Sicherung der vom Ausland kommenden Daten vorzunehmen?
2. Kann er die Sicherheit der Daten garantieren?
3. Kann er sicherstellen, dass sich weder ausländische Geheimdienste noch kriminelle Organisationen Zugang zu den Daten verschaffen können?
4. Auf welchen Betrag schätzt der Bundesrat die Kosten für die Datensicherheit? Wie erachtet er die Kostenentwicklung in Zukunft? Gibt es Beispiele, in denen die Kosten für Datensicherheit sich nicht immer nur erhöhten, und sind das nicht nur Ausnahmen?
5. Wer soll die Kosten der Datenspeicherung tragen? Muss der Steuerzahler schliesslich die Kosten für die Lagerung seiner Steuerdaten berappen?
6. Wie gedenkt er solche Daten steuerdeklaratorisch zu verwenden?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3423 n Mo. Nationalrat. Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2014)

Für eine digitale Gesellschaft und Wirtschaft des 21. Jahrhunderts ist es entscheidend, dass das Internet sicher und zugänglich bleibt. Das internationale Genf plant die Ausarbeitung notwendiger Regeln und Standards für eine neutrale Internetplattform für Regierungen, Industrie und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Schweiz als internationale Plattform für Internet Governance zu positionieren;
2. eine Reihe von Massnahmen vorzustellen, die die strategische Position Genfs im Bereich der globalen Internet Governance sichern sollen.

Sprecher: Noser

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **14.3424 s Mo. Ständerat. Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (Theiler)** (10.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Fernmeldegebührenverordnung dahingehend anzupassen, dass die darin festgelegten Richtfunkkonzessionsgebühren bzw. der Frequenzgrundpreis auf ein durchschnittliches europäisches Niveau gesenkt wird und die nicht mehr zeitgemässe Proportionalität zu der Bandbreite aufgehoben oder zumindest wesentlich verkleinert wird.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2014 Ständerat. Annahme.

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3425 n Po. Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe (11.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aktivitäten der Kantone und Städte sowie die entsprechenden internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Cannabisregulierung aktiv zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei informiert er periodisch die Kantone, Städte und interessierte Kreise über die verschiedenen nationalen sowie internationalen Entwicklungen. Der Bundesrat ist aufgefordert, zuhanden des Parlamentes bis 2017 einen Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu verfassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Gilli, Girod, Glättli, Gross Andreas, Hardegger, Heim, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weibel, Wermuth (46)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3431 n Mo. Grüne Fraktion. Lenkungsabgabe auf Pestiziden (12.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, der das Erheben einer Lenkungsabgabe auf Pestiziden vorsieht.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3432 n Ip. Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin (12.06.2014)

Artikel 39 Absatz 2bis des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht vor, dass die Kantone im Bereich der hochspezialisierten Medizin gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung beschliessen. Aufgrund dieser Bestimmung haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) verabschiedet. In der Vereinbarung werden zwei Organe eingeführt: das Beschlussorgan, das die Bereiche der hochspezialisierten Medizin bestimmt, die einer schweizweiten Konzentration bedürfen, und das die Planungs- und Zuteilungsentscheide trifft, sowie das Fachorgan.

1. Gemäss Artikel 1 der IVHSM umfasst die hochspezialisierte Medizin die Bereiche der Medizin, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand und durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Für die Zuordnung müssen mindestens drei dieser Kriterien erfüllt sein, wobei immer aber das der Seltenheit vorliegen muss.

Denkt der Bundesrat, dass die Kriterien von Artikel 1 der IVHSM genügend präzise sind, um ohne Willkür zu unterscheiden zwischen den Bereichen, die zur hochspezialisierten Medizin gehören, und denjenigen, die es nicht tun? Wie viele Eingriffe müssen beispielsweise pro Jahr durchgeführt werden, damit ein Bereich nicht der hochspezialisierten Medizin zugeordnet wird?

2. Nach Artikel 4 Absatz 4 Ziffer 3 der IVHSM sind die Entschiede über die Zuweisung von Leistungsaufträgen an die Spitäler insbesondere aufgrund von deren Aktivitäten im Bereich der Forschung und Lehre zu treffen.

Hat dieses Kriterium nicht als einziges Ziel, die Universitätsspitäler auf Kosten der privaten Einrichtungen zu bevorzugen? Mit anderen Worten: Hat dieses Kriterium nicht eine diskriminierende Seite, die im Widerspruch steht zu Sinn und Zweck von Artikel 39 KVG?

3. Konsultiert das Beschlussorgan die interessierten Kreise, bevor es seinen Entscheid fällt? Wenn ja, nach welchen Modalitäten?

4. Das Fachorgan setzt sich ausschliesslich aus Professorinnen und Professoren zusammen. Wäre es im Interesse der Vielfalt nicht klug, auch einige Vertreterinnen und Vertreter von Ärztesellschaften darin aufzunehmen?

5. Wer übt die Oberaufsicht über das Beschlussorgan und über das Fachorgan aus? Die Bundesversammlung? Oder die Kantonsparlamente?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3437 n Ip. Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen! (12.06.2014)

Wenn wir den Umgang mit Staatssymbolen, wie z. B. mit der Landesflagge, im Ausland wahrnehmen, stellen wir fest, dass wir in der Schweiz einen erheblichen Nachholbedarf haben. Ein Foto oder ein TV-Auftritt einer staatstragenden Person im Ausland ist ohne entsprechende Landesfahne praktisch undenkbar.

Viele Privatpersonen hier im Lande bezeugen ihre Landeszugehörigkeit damit, dass sie auf ihrem Grundstück oder auf ihrem Gebäude unsere Landesfahne flattern lassen. Leider finden wir eine solche passende Beflaggung bei staatlichen, öffentlichen Gebäuden (Regierungsgebäuden, Schulen, Universitäten, Bildungsstätten usw.) eher selten.

Vor allem in den Schulen herrscht diesbezüglich oft eine grosse Unsicherheit. Vielfach beklagen sich Eltern, dass Kinder mit einem "Schweizer-T-Shirt" oder einer Mütze mit dem Schweizerkreuz in der Schule angehalten werden, es nicht mehr zu tun. Oder einfach gesagt: Man hat es ihnen verboten.

Im Sommer ist auch die Zeit der Schulreisen und der Schullager. Auch hier meldeten mir Eltern, dass ihre Kinder im Lager

keine Schweizerfahne über ihrem Bett im Lager aufhängen dürfen.

Wenn auf Wunsch der Kinder eine Schweizerfahne an die Wand eines Schulhofs gemalt wurde, musste diese entfernt werden. Zitat der Schulleiterin: "Nun haben wir mit Befremden festgestellt, dass ihr auch eine Schweizerfahne ... aufgemalt habt. Das hat im ganzen Team zu Unmut geführt." Und weiter: "Ich bitte euch deshalb, die ... Flagge an der Wand so schnell wie möglich zu übermalen oder zu entfernen."

Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig (Art. 62 der Bundesverfassung). Trotzdem möchte ich unserem Bundesrat ein paar Fragen stellen, da es sich dabei um eidgenössische Staatssymbole handelt:

1. Wie denkt er über solche Vorfälle und Tendenzen an Schweizer Schulen?
2. Verdienen unsere Schweizer Staatssymbole (Landeshymne, Flagge) einen würdigeren Platz in unserer Gesellschaft oder nicht? Wer hat die Kompetenz, Schweizer Staatssymbole an einer Schule oder auf einem Gelände zu verbieten (z. B. Gelände der Landesausstellung im Jahre 2002)?
3. Ist er der Meinung, dass die Beflaggung in unserem Land angemessen und ausreichend ist? Wenn nicht, wie gedenkt er dies zu ändern oder zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, Rösti (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3439 n Mo. Schelbert. Verbot besonders umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide (13.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, der besonders umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verbietet.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Gmür, Graf Maya, Guhl, Hardegger, Müller Geri, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rytz Regula, Semadeni, von Graffenried, Weibel (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3440 n Ip. Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa (13.06.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Schweizer Botschaften wurden in den Jahren vom 1. Januar 2009 bis 29. September 2012 wie viele Asylgesuche eingereicht und bearbeitet? Wie viele Asylgesuche waren im Zeitpunkt der Aufhebung der Asylgesuche aus dem Ausland gemäss Artikel 20 AsylG hängig? Wie viele Gesuche von Frauen mit Kindern oder von unbegleiteten Kinder waren darunter? Wie viele der Gesuche konnten bearbeitet werden, und wie viele sind derzeit noch hängig?
2. Wie viele humanitäre Visa wurden auf welcher Botschaft eingereicht und bereits bearbeitet? Wie viele sind davon zum jetzigen Zeitpunkt hängig?
3. Wie sind die Asylbefragungen zurzeit auf den Schweizer Botschaften ausgestaltet? Wie wird gewährleistet, dass die dortigen Befragenden und Befragte genügend Fachkenntnisse haben, um einen Asylentscheid zu treffen?

4. Wird bei der Entscheidung zur Einreise in die Schweiz dem Kindeswohl und den frauenspezifischen Umständen Rechnung getragen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3442 n Mo. Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche signifikant und nachhaltig gesenkt werden kann. Die Schweiz soll sich zum Ziel setzen, die tiefste Abtreibungsrate von Europa zu erreichen.

Als Sofortmassnahmen werden vorgeschlagen:

1. Einführung einer Bedenkfrist von drei Tagen vor jedem Schwangerschaftsabbruch;
2. Verbot der Geschlechtsidentifikation des Fötus bis zur 12. Schwangerschaftswoche (Vermeidung von Mädchenabtreibungen);
3. Verstärkung des bestehenden Hilfsangebots bezüglich Beratungen vor Schwangerschaftsabbrüchen;
4. Optimierung der Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz, damit eine Ursachenanalyse möglich wird. Ebenso soll auch die Zahl der im Tarmed-System erfassten Schwangerschaftsabbrüche veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Böhler Jakob, Candinas, Estermann, Flückiger Sylvia, Fehner, Freysinger, Geissbühler, Nidegger, Schibli, Schwander, Streiff, von Siebenthal (12)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3443 n Mo. Fraktion BD. Kostenaufgabe im Steuerstreit mit den USA (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Banken die Vollkosten auferlegt, die der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten entstanden sind und noch entstehen. Die Kosten sind nach vereinfachten objektiven Kriterien auf die an der Bereinigung des Steuerstreits beteiligten Banken zu verteilen.

Sprecher: Landolt

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3444 n Mo. Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 59 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Artikel 25 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) so anzupassen, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören.

Sprecher: Landolt

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3445 n Ip. Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten? (16.06.2014)

Am 14. Mai 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den im Jahr 2000 ausgelösten Überprüfungsprozess für die Gebirgslandeplätze (GLP) kurzfristig abzuberechnen. Dieser Entscheid überrascht. Noch vor Jahresfrist hat der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 13.3240 festgehalten, dass er sich weiterhin an die im SIL-Prozess festgelegte Vorgehensweise zur Überprüfung der GLP halten will, dies mit dem Ziel, die "vom Flugbetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen von Schutzziele zu verhindern".

1. Wie gedenkt der Bundesrat die anerkannten Konflikte mit den Schutzgebieten von nationaler Bedeutung nach dem Abbruch des Überprüfungsprozesses nun zu lösen?

2. Ist er bereit, ein anderes Bundesamt mit der Lösung des immer noch bestehenden Zielkonflikts in BLN-Gebieten zu beauftragen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (19)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3447 n Mo. Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Tätigkeiten von Car Postal France zu stoppen, die den Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 (BBI 2012 9741) zuwiderlaufen. Dies betrifft insbesondere die Aufgabe, ein "rentables Wachstum" (Ziff. 2.2) zu generieren, die Aufgabe, im Ausland das bestehende Geschäft weiterzuentwickeln, "soweit die Risiken tragbar sind und eine nachhaltige Rentabilität sichergestellt ist" (Ziff. 2.5), und die Aufgabe, das Kerngeschäft im Inland zu unterstützen und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen (Ziff. 5).

Mitunterzeichnende: Buttet, Germanier, Graf-Litscher, Lehmann, Mahrer, Moret, Nordmann, Regazzi, Rickli Natalie, Tornare (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3449 s Mo. Ständerat. Keine zusätzliche staatliche Förderung des Einkaufstourismus (Bischofberger) (16.06.2014)

Um den bereits beträchtlichen Einkaufstourismus durch staatliche Massnahmen nicht noch zusätzlich zu fördern, wird der Bundesrat beauftragt, bei der angestrebten Vereinfachung der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren (inklusive Fleischerzeugnisse) im Reiseverkehr eine klare quantitative Abgrenzung zwischen Handels- und Privateinfuhr sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Comte, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Rechsteiner Paul, Schmid Martin, Schwaller, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (28)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2014 Ständerat. Annahme.

02.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.3450 s Mo. Ständerat. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen (Luginbühl) (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 59 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Artikel 25 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, die vorsieht, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören.

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.09.2014 Ständerat. Annahme.

02.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3453 n Po. Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht (17.06.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, die aktuelle gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten auf ihre Vereinbarkeit mit dem verfassungsmässigen Verbot der Willkür (Art. 9 BV) und der Menschenwürde (Art. 7 BV) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Killer Hans, Knecht, Landolt, Schneider-Schneiter, Stolz (6)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3459 n Mo. Freysinger. Pässe und Identitätskarten. Gleichbehandlung (17.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die zuständigen Stellen in der Bundesverwaltung für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten keinesfalls Fotos akzeptieren, auf denen das Gesicht teilweise bedeckt oder verschleiert ist; eine Ausnahme von dieser Regel soll nur gemacht werden, falls schwerwiegende medizinische Gründe vorliegen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Buttet, Clottu, Grin, Gschwind, Hausammann, Müri, Parmelin, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Wobmann (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3461 n Mo. Barazzone. Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte für die Ernte 2014! (17.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, befristete Übergangsmassnahmen zu ergreifen, die für das Beitragsjahr 2014 Einzelkulturbeiträge für Raps und Extensobeiträge für angestammte Flächen in der ausländischen Grenzzone in der Höhe der Beiträge von 2013 vorsehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buttet, Gschwind, Parmelin, Ritter (5)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3463 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einwanderung aus Drittstaaten vermehrt zu steuern und zu beschränken ist. Gegebenenfalls sind insbesondere folgende, von der FDP seit 2009 verlangten Forderungen als konkrete Massnahmen in Betracht zu ziehen:

1. Stärkung der Integrationskriterien. Bei der Erteilung einer erstmaligen Aufenthaltsbewilligung sollen der Abschluss und die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen die Regel darstellen.
2. Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel ebenfalls Integrationsvereinbarungen abzuschliessen.
3. Bewilligungen sind nicht zu verlängern oder sind zu widerrufen, wenn länger dauernde Sozialhilfeleistungen zur Bewältigung des Lebensunterhalts beansprucht werden müssen.
4. Neueingereiste sind für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe auszuschliessen.
5. Das gesamte Verfahren für vorläufig Aufgenommene ist zu überprüfen, insbesondere auch eine Beweislastumkehr.

Sprecher: Müller Philipp

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3464 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob auch Asylgesuche von Personen aus Safe Countries in einem beschleunigten Verfahren zu behandeln sind.

Sprecher: Müller Philipp

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3468 n Mo. Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des DBG und des StHG zu machen, um:

1. die ungleiche steuerliche Behandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder zu beseitigen und
2. die Regelung der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Ehepaare möglichst gut zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3470 n Po. Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken und gleichzeitig die politische Bildung zu verstärken und die Jugendlichen politisch zu sensibilisieren. Der Bundesrat soll dazu einen Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bertschy, Caroni, Derder, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl,

Germanier, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Munz, Naef, Noser, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (30)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3476 n Mo. Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern (18.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der neuen Vergabe von Geldern an Hilfswerke, NGO, Sportverbände und Kulturinstitutionen Vereinbarungen zu treffen, damit die profitierenden Institutionen dazu verpflichtet werden, in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht (oder in einem eigens dazu erstellten Bericht) und ihrer allfälligen Präsenz im Internet die Gesamtsumme der erhaltenen Bundessubvention im letzten Geschäftsjahr, deren Anteil in Prozent der gesamten Erträge sowie bei Leistungsaufträgen aus Gesetzen und Verordnungen die genaue Gegenleistung und deren gesetzliche Grundlage öffentlich zu machen. Ausgenommen bleiben konsumatorische Lieferungen der Bundesbehörden und submittierte Staatsaufträge. Die Nennung dieser Kennzahlen ist prominent zu platzieren und mit einem gut sichtbaren Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Brunner, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür, Keller Peter, Lohr, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (32)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3478 n Mo. Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Tickets, welche den Eintritt an Konzerte, Sportanlässe usw. erlauben und weiterverkauft werden, nicht teurer sein dürfen als der ursprünglich festgelegte Preis.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Büchel Roland, Flückiger Sylvia, Hausammann, Hess Lorenz, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Trede (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3479 n Mo. Glanzmann. Emmen als Haupteinsatzstandort für die Pilotenschule auf Pilatus PC-21 definieren (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Pilotenausbildung auf dem PC-21 in vollem Umfang in Emmen zu gewährleisten und Emmen als Haupteinsatzstandort zu definieren und damit auch die Betriebskompetenzstelle für Flächenflugzeuge in Emmen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchler Jakob, Estermann, Gmür, Gschwind, Keller Peter, Müller Leo, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3480 n Mo. Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken
(18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, dass die Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien zur Raubkunst international gestärkt und deren Anwendungsbereich auf private Akteure (Kunsthandel), Stiftungen und Ähnliches ausgeweitet wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3482 n Ip. Binder. Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU (18.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklungen des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie würde sich ein solches institutionelles Abkommen grundsätzlich auf das bestehende Landverkehrsabkommen auswirken? Welche Bereiche wären unmittelbar betroffen und würden sofortige Verhandlungen nach sich ziehen?
2. Was würde konkret in Bezug auf das Nacht- und Sonntagsfahrverbot passieren, wenn die EU hier Änderungen verlangen würde? Würden diese Änderungen die bestehenden Regelungen in der Schweiz obsolet machen? Was wären die Auswirkungen auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung sowie das Stauvolumen in der Schweiz generell?
3. Was geschieht, wenn die EU in ihrem Gebiet Eurocombi (Gigaliner) generell zulassen würde? Müsste die Schweiz, trotz bestehendem Verbot solcher Fahrzeuge im schweizerischen Strassenverkehrsgesetz, diese Regelung automatisch übernehmen? Wie hoch wären die Folgekosten für Anpassungen der Infrastruktur (Strassen, Tunnel, Brücken), und um wie viel würden sich die Unterhaltskosten derselben Bereiche pro Jahr erhöhen?
4. Sind die vom Bundesrat propagierte aktuelle Verkehrspolitik mit Vorschlägen zu Mobility-Pricing (anderes Wort für Road-Pricing) zur Untersuchung der Einführung möglicher Tunnelgebühren wie auch die aktuelle Diskussion um die Verteuerung im Bereich der Treibstoffe (NAF-Vorlage) ein Vorbote eines möglichen institutionellen Abkommens mit der EU?
5. Wie will er sicherstellen, dass die schweizerische Verlagerungspolitik mit den Instrumenten der LSV, der 40-Tonnen-Limite sowie der über 30 Milliarden Franken teuren Neat durch ein neues, institutionelles Abkommen nicht ausgehebelt wird und die Investitionen und Anstrengungen diesbezüglich für nichts waren?
6. Wie will er möglichen Forderungen der EU nach weiteren Verkehrskorridoren bzw. Ausbau der Strassentransitachsen,

welche im Widerspruch zur Verfassung stehen, entgegenzutreten?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3484 n Ip. Voruz. Ist der Hitlergruss erlaubt?
(18.06.2014)

In seiner Antwort auf meine Frage 14.5192, "Den Hitlergruss verbieten!", antwortete der Bundesrat, dass sich in seinen Augen die Situation seit 2011 nicht geändert habe, als entschieden wurde, das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz nicht zu ändern. Nun wäre es aber interessant, wenn der Bundesrat den Nationalrat über die aktuelle Situation in Europa informieren würde.

1. Kann uns der Bundesrat über die rechtliche Situation in den Ländern der Europäischen Union informieren, was Verbote von Nazisymbolen oder von Symbolen rassistischer Ideologie betrifft?

2. Kann er uns auch über die Konsequenzen solcher Verbote (insbesondere Statistiken über die Verurteilungen) informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Darbellay, Feller, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Neiryneck, Nordmann, Perrinjaquet, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, van Singer (25)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3485 n Ip. Schibli. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU auf die Landwirtschaft (19.06.2014)

Im Rahmen der Diskussion um ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen des Tierschutzes hat die Schweiz härtere Vorschriften als die EU (Tiertransporte usw.), und wie müssten diese angepasst werden?
 2. Die EU verhandelt mit den USA über ein Freihandelsabkommen (TTIP). Inwiefern wäre die Schweizer Landwirtschaft konkret (in welchen Bereichen, welche Nahrungsmittel, welche Produktionsarten usw.) davon betroffen, wenn wir ein institutionelles Abkommen mit der EU hätten?
 3. Müsste die Schweiz mit Abschluss eines institutionellen Abkommens im Agrarbereich das gesamte oder Teile der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) übernehmen, um die Freiheit des beidseitigen Marktzuganges zu gewährleisten? Welche Teile wären konkret betroffen?
 4. Würde die automatische Rechtsübernahme in Bereichen der vier Grundfreiheiten nicht automatisch zu einem Freihandel zwischen der Schweiz und der EU führen? Wenn nicht, wie gedenkt er ein solches zu verhindern?
- 20.08.2014** Antwort des Bundesrates.
- 26.09.2014 Nationalrat.** Die Diskussion wird verschoben.

14.3486 n Po. Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten zu den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer angemessenen Verkürzung des Verlustvortrags bei

den juristischen Personen. Der Verlustvortrag, der vom Reingewinn abgezogen werden kann, beträgt heute gemäss Gesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 67 DBG) und Steuerharmonisierungsgesetz (Art. 25 Abs. 2 StHG) sieben Jahre. Zu prüfen ist eine Verkürzung auf fünf Jahre oder auf drei Jahre. Die internationale Rechtslage ist mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (13)

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3489 n Po. Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen (19.06.2014)

In einem Bericht soll die Einführung einer allgemeinen Finanzreferendumsmöglichkeit geprüft und sollen Vor- und Nachteile aus staats- und finanzpolitischer Sicht aufgezeigt werden.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3491 n Ip. Fehr Hans. Folgen einer Übernahme des EU-Rechts für die Schweizer Rechtsordnung (19.06.2014)

Die Schweiz und die EU haben weit über 100 bilaterale Abkommen abgeschlossen. Diese Abkommen schaffen u. a. gegenseitigen Marktzugang und sind Grundlage für eine Kooperation in verschiedensten Bereichen. Die Abkommen, die den Marktzugang regeln, beruhen mehrheitlich auf dem bestehenden EU-Recht. Im Zusammenhang mit der Diskussion über ein institutionelles Abkommen stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Bestimmungen welcher Erlasse müssten geändert werden, falls die Schweiz den derzeit gültigen Acquis übernehmen würde?
2. Was wären die konkreten Folgen für die direkte Demokratie?
3. Was wären die konkreten Folgen für die Kantone und unseren Föderalismus?
4. Ist es richtig, dass die Schweiz nicht mehr über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf weitere Länder wie zum Beispiel Serbien oder die Türkei abstimmen könnte, da die Personenfreizügigkeit automatisch in unser Recht übernommen würde?
5. Mit welchen finanziellen Folgen wäre ein solches Übernahmeverfahren verbunden?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Gössi, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pieren, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Rusconi, Schibli, Schwander, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (43)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3494 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sozialhilfe für Zuwanderer (19.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Bereich Sozialhilfe für Zuwanderer zu beantworten:

1. Wie gedenkt er, sich gemäss Artikel 121a der Bundesverfassung für eine Beschränkung der Sozialhilfe für Zuwanderer einzusetzen?

2. Insbesondere plant er eigene Massnahmen oder Empfehlungen an die Kantone (kantonale Sozialhilfegesetze), Zuwanderer mit weniger als zwölf Monaten Erwerbstätigkeit in der Schweiz und Zuwanderer mit Temporärarbeitsverträge die keine dauernde Beschäftigung haben, von der Sozialhilfe auszuschliessen?

3. Mitte Januar 2014 hatte der Bundesrat angekündigt, dass Personen aus dem EU/Efta-Raum, die nur zur Stellensuche in die Schweiz kommen, keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Wurde diese Ankündigung umgesetzt, falls nicht: Bis wann ist das geplant? Halten sich alle Kantone daran, falls nein: Welche nicht?

4. Müsste er im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe dazu bringen, ihre für die Kantone teilweise verbindlichen Richtlinien zu revidieren und die Sozialhilfe für Zuwanderer zu beschränken?

Sprecher: Müller Thomas

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3497 n Mo. Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Provenienzrecherchen in öffentlichen Museen und Sammlungen Dritter in Zusammenarbeit mit den Kantonen (EDK) und den Museumsverbänden für Erwerbungen ab 1933 bis heute durchgeführt und deren Ergebnisse publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, de Buman, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Trede, Tschümperlin, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3499 n Mo. Lehmann. Lärmimmissionen bei Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit (19.06.2014)

In die Lärmschutzverordnung des Bundes sollte ein Anhang aufgenommen werden, welcher die zulässigen Lärmimmissionen bei Bau und Umbau sowie beim Betrieb von Sportanlagen in solcher Weise regelt, dass sowohl die Interessen der in der Nähe von Sportanlagen lebenden Bevölkerung als auch die Bedürfnisse der Sportvereine ausgewogen berücksichtigt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3500 n Po. Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantongrenzen hinweg (19.06.2014)

Der Bundesrat wird hiermit beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie Gemeindefusionen über Kantonsgrenzen hinweg heute ablaufen können. Dabei gilt es insbesondere, darüber zu berichten, welche rechtlichen und politischen Hindernisse bestehen und wie diese reduziert oder eliminiert werden können. Insbesondere interessiert es auch, wie erreicht werden

kann, dass schweizerisch einheitliche Regelungen für solche Zusammenschlüsse gelten und umsetzbar sind.

Bei vielen Gemeinden zeigt sich, dass sie zu klein sind, um ihre Aufgaben effizient zu lösen. Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer Gemeinden ergeben in solchen Fällen wesentliche Verbesserungen des Angebots und eine Senkung der Kosten. Der Kanton Glarus hat hierzu mutige Vorarbeit geleistet. Bedingt durch die unterschiedlichen Grössen der Kantone, den unregelmässigen Verlauf der Kantonsgrenzen und die zahlreichen Exklaven, verlangen regional optimale Lösungen öfters eine Fusion von Gemeinden zweier Kantone. Dies wird durch die heutige rechtliche Situation praktisch verunmöglicht.

Immer häufiger werden diese Fragestellungen auftauchen und Kantone beschäftigen, deshalb ist es sinnvoll und wichtig, rechtzeitig bereit zu sein für Problemlösungen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3502 n Ip. Trede. Tierschutzwidrige Importe von Jagdtrophäen (19.06.2014)

Offenbar nehmen jährlich rund 2000 Schweizer Jägerinnen und Jäger an fragwürdigen Jagdreisen im Ausland teil, wobei die Erlegung einer Trophäe als treibendes Motiv im Vordergrund steht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er Auslandsjagden in Bezug auf folgende Punkte:

a. Tierschutz (insbesondere in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern, wo keine oder nur marginale Tierschutz- und Jagdgesetzgebungen existieren);

b. Ethik (Abschuss hoch sozialer "Tierpersönlichkeiten" wie Elefant oder Pavian, die nachweislich durch den Verlust von Herdenmitgliedern traumatisiert werden können, sowie Abschuss von vom Aussterben bedrohten Arten);

c. Artenschutz (insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, wo ein wissenschaftlich solides Bestandsmanagement selten gegeben ist und die Korruption die "nachhaltige Nutzung" von Tierbeständen und den Cites-konformen Umgang mit Tier-trophäen sabotiert);

d. Soziale Probleme (Landenteignung, -vertreibung);

e. Eingezäunte Jagdfarmen (Abschuss eingesperrter Tiere; Verhinderung natürlicher Tierwanderungen, Aussetzung gebietsfremder Arten zu Jagdzwecken, Überweidung)?

2. Wie stellt er sich zur Forderung eines Importverbots für Trophäen aus tierschutzwidriger Jagd oder von bestimmten Tierarten:

a. Spezifisch für bestimmte Tierarten (z. B. Elefant, Nashorn, Grosskatzen, Eisbär), die insgesamt und als Art besonders gefährdet sind (z. B. durch Wilderei, Lebensraumzerstörung, Klimawandel) oder mit deren Tötung besonders gewichtige ethische Probleme verbunden sind;

b. Generell für Trophäen aus Ländern ausserhalb der EU, weil deren Jagden im Allgemeinen nicht Schweizer Tierschutzrecht entsprechen;

c. Für Trophäen, die aus nicht tierschutzkonformer Jagd stammen (Bogenjagd, Helikopterjagd, Gatterjagd)?

3. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass auch hierzulande (im Kanton Wallis) eine gemäss Jagdgesetz geschützte Art (Steinbock) an ausländische Jagdtouristen zum Abschuss verkauft wird, während sich Schweizer Jägerinnen und Jäger für solche

Sonderabschüsse jahrelangen Wartezeiten und einer Auslösung unterwerfen müssen?

a. Ist ihm bekannt, wie viele geschützte Steinböcke hierzulande alljährlich von Jagdtouristen erlegt werden?

b. Ist ihm bekannt, wie viele Steinbock-Trophäen jährlich ausser Landes exportiert werden?

4. Wie viele Schweizer Jagdtouristen reisen pro Jahr ins Ausland zur Trophäenjagd?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (7)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3503 n Mo. Nationalrat. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (Hassler) (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit schweizweit eine koordinierte Bekämpfung der Moderhinke der Schafe durchgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Bourgeois, Brand, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, Gasche, Gasser, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Haller, Hausammann, Hess Lorenz, Jans, Landolt, Moser, Ritter, Rösti, Schibli, Semadeni, von Siebenthal, Walter, Ziörjen (26)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3506 n Mo. Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle in die Schweiz importierten tierischen Produkte der ersten, zweiten und dritten Produktionsstufe, allenfalls zeitlich gestaffelt gemäss den unterschiedlichen Anforderungen, den schweizerischen Gesetzgebungen im Bereich des Tierschutzes unterstellt werden müssen. Produkte, die im Ausland mit unerlaubten Produktionsmethoden gemäss schweizerischer Tierschutzverordnung erzeugt werden, können nur noch importiert werden, wenn sie mit dem Text "Aus in der Schweiz verbotener Produktionsmethode stammend" deklariert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Fehr Hans, Fiala, Giezendanner, Grin, Hassler, Hausammann, Heer, Jans, Joder, Knecht, Müller Leo, Pezzatti, Pieren, Schibli, von Siebenthal, Walter (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3507 n Ip. van Singer. Wird bei der Erarbeitung des Stationierungskonzepts für die Armee den Investitionskosten genügend Rechnung getragen? (19.06.2014)

Da immer weniger Armeeangehörige ausgebildet werden, ist es logisch, dass das VBS die Verkleinerung seiner Ausbildungsinfrastruktur ins Auge fasst und in seinem Stationierungskonzept für die Armee vorschlägt, aus Spargründen mehrere Waffenplätze zu schliessen.

Gleichzeitig wird gefordert, die Bedürfnisse der Armee regelmässig der internationalen Lage und den strategischen Entscheiden anzupassen. Unter diesem Blickwinkel ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Investitionskosten in einem ange-

messenen Verhältnis zur Senkung der erwarteten jährlichen Betriebskosten stehen.

Gerade bei der geplanten Verschiebung der Sanitätstruppen von Moudon nach Chamblon scheint dies nicht der Fall zu sein. Die Arbeiten für die Anpassung der Infrastruktur würden sich auf einen Betrag von zig Millionen belaufen; es ist unwahrscheinlich, dass dies im Verhältnis zu den eingesparten Betriebskosten der vernünftigste Entscheid war. Nun gibt es Fälle, in denen ein solcher Entscheid, der auf den ersten Blick unvernünftig scheint, bereits früher getroffen wurde. Es darf aber nicht sein, dass die Armee unverhältnismässige Investitionen tätigt, um ihre Betriebskosten zu senken und so ihren finanziellen Handlungsspielraum zu vergrössern.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat bei der Verschiebung der verschiedenen wichtigen Militäranlagen den Betrag für die erforderlichen Investitionen ein? Bis wann sollen die Investitionen amortisiert sein? Mit welchen jährlichen Einsparungen wird gerechnet?

2. Wird den Investitionskosten, die durch die Strukturverschiebungen entstehen, im Stationierungskonzept für die Armee genügend Rechnung getragen?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3508 n Po. Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien 2020-2035 (19.06.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichtes über den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien 2020-2035. Folgende Fragen sollen darin behandelt werden:

1. Liesse sich anstelle der staatlichen Finanzhilfen ein Anreizsystem einführen? Und wie?

2. Welche Massnahmen sind im fraglichen Zeitraum vorgesehen, um unsere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen?

3. Welche ähnlichen Massnahmen wurden in anderen Ländern getroffen, und welche Überlegungen werden in der EU zu diesem Thema angestellt?

4. Welche Massnahmen müssten in einer Übergangsphase getroffen werden, und ab wann würde das bestehende System abgelöst?

5. Liesse sich auf aus fossilen Brennstoffen produziertem Strom eine CO₂-Abgabe einführen? Und wie? Welche Auswirkungen hätte sie, je nach ihrer Höhe, auf den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Land? Und wäre sie völkerrechtskonform?

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Fässler Daniel, Favre Laurent, Hiltbold, Killer Hans, Moret, Parmelin, Schilliger, Vitali (10)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3509 n Mo. Tschümperlin. Verrechnungssteuerrückforderungen durch Dividend Stripping mit klaren gesetzlichen Grundlagen stoppen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer und mögliche andere Gesetze anzupassen, damit alle zweifelhaften Rückforderungen mittels Dividend Stripping nicht mehr möglich sind und diesbezüglich in der Schweiz Rechtsklarheit wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Pardini (10)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3510 n Mo. Grüne Fraktion. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage mit einer Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen gemäss Artikel 139 Absatz 3 BV und Artikel 75 PRG zu unterbreiten.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3511 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen im Rahmen der OECD auf internationaler Ebene die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Steuerbehörden sicherzustellen. Mit der Einführung eines dem automatischen Informationsaustausch vergleichbaren Projekts im Inland ist gleichzeitig ein Projekt zur historischen Bereinigung der Schwarzgelder im Inland vorzulegen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3512 n Ip. Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohnensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse (19.06.2014)

Das VBS überraschte am 5. Juni 2014 mit der Mitteilung, es wolle "im Hinblick auf das Rüstungsprogramm 2015 oder in einem nachfolgenden Programm" das Aufklärungsdrohnensystem Hermes 900 HFE der Firma Elbit Systems (Israel) beschaffen. Wozu dieses Drohnensystem dienen soll und wie es sich sicherheitspolitisch begründen lässt, deutete das VBS mit keinem Wort an. Der Typenentscheid überrascht umso mehr, als die Hermes 900 HFE einer sehr viel höheren Leistungsklasse angehört als das Vorgängermodell Aufklärungsdrohnensystem (ADS) 95 Ranger.

1. Ist der Bundesrat bereit, zunächst die sicherheitspolitische Analyse zu erstellen (WEA, neuer Sipol B), bevor er das Leistungsprofil definiert, welches das neue Aufklärungsdrohnensystem erfüllen soll?

2. Auf welcher konzeptuellen Grundlage und Auswertung traf das VBS die Vorauswahl, ein Drohnensystem für mittlere Flughöhe und lange Flugdauer (MALE) zu beschaffen, statt sich auf taktische unbemannte Drohnen des TUAS-Standards zu konzentrieren?

3. Wird die Hermes 900 HFE ohne Begleitflugzeug im Einsatz sein? Muss der zivile Luftraum für deren Einsatz gesperrt werden?

4. Können mit dem neuen Drohnensystem gleichartige Einsätze wie mit dem ADS 95 Ranger geflogen werden? Wie viele Flugstunden stand das ADS 95 Ranger jährlich im Einsatz? Wie viele Flugstunden Helikopter?

5. Durch die ständige Leistungssteigerung und Miniaturisierung in der Informationstechnologie sind immer bessere Leistungen bei Avionik und Nutzlasten (z. B. Sensoren) von Drohnensystemen möglich. Auch kleinere Drohnen stellen sehr hohe Leistungen im Bereich der ISR (Intelligence, Surveillance and Reconnaissance) zu günstigen Kosten bereit. Ist er bereit, kleinere Drohnen zu evaluieren und eine neue Offertrunde zu eröffnen?

6. Für Wartung und Unterhalt ist ein europäischer Anbieter sicherer als ein Anbieter aus dem instabilen Nahen Osten. Wird er auch bei Firmen aus der Schweiz (z. B. UMS Group) und Europa einen Request for Information einholen?

7. Welche Drohnen sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch etwa hinsichtlich TTP (Tactics, Techniques and Procedures) besonders geeignet? Arbeitet die Schweizer Luftwaffe diesbezüglich heute bereits mit dem Ausbildungszentrum für abbildende Aufklärung der deutschen Luftwaffe zusammen? Spricht dies für ein interoperables Drohnensystem?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Voruz (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3517 n Mo. Geissbühler. Drogenfreie Therapie
(19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abstinenzenorientierte Therapien, welche nachweislich Erfolge aufweisen, im gleichen Umfang wie die Substitutionsprogramme mit Heroin und Methadon finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brand, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gmür, Herzog, Reimann Maximilian, Schibli, von Siebenthal (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3518 n Ip. Chopard-Acklin. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten (19.06.2014)

Der Sachplan geologische Tiefenlager ist auf die Rahmenbewilligungen für Atommülllager ausgerichtet. Doch auch mit einer erteilten Rahmenbewilligung ist ein Endlager noch lange nicht gebaut. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach den Kostenfolgen und den Abbruchkriterien in der Umsetzungsphase.

Die Standortcharakterisierung erfordert unter anderem weitere Bohrungen von der Erdoberfläche aus und den Vortrieb von Sondierschacht und/oder Sondierstollen. Erst aufgrund der Auswertungen und Ergebnisse all dieser Erkundungen kann bei positivem Befund eine nukleare Baubewilligung beantragt werden. Danach kommt der Bau der Zugangstunnels und Lagerstollen, und dies wiederum mit einer sicherheitsbezogenen Eignungsbeurteilung des Standorts. Erst wenn auch diese Beurteilung positiv ausfällt, kann nach Erteilung einer nuklearen Betriebsbewilligung der Einlagerungsbetrieb der Abfälle beginnen. Über diese Arbeitsschritte gibt eine Ensi-Broschüre aus dem Jahr 2012 eine Übersicht.

Auf dem langen Weg zum Endlager sind das Auftreten von Sicherheitsproblemen und mithin auch der Befund einer "Nicht-eignung" des Standorts möglich, was einen Abbruch der Umset-

zungsarbeiten bedeuten müsste. Der Bundesrat wird gebeten, dazu nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und in welchem Umfang sind diese Risiken in die bisherigen Kostenberechnungen eingeflossen?

2. Teilt er die Meinung, dass bei unerwarteten sicherheitsrelevanten Problemen der Bau eines Tiefenlagers abgebrochen werden muss?

3. Ist die verfahrensleitende Behörde bereit, entsprechende Abbruchkriterien zu formulieren, zu publizieren und diese dann auch umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Voruz (10)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3519 n Ip. Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU (19.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklung des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es gemäss Bundesrat möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues, institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Produktgruppen und Produkte wurden im bestehenden bilateralen Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse als Ausnahmen definiert und warum?

2. Was würde sich im Bereich des Abkommens über technische Handelshemmnisse bzw. der Rechtsetzung in der Schweiz konkret ändern, wenn es zu einem institutionellen Abkommen mit der EU kommen würde? Würde eine dynamische Rechtsübernahme dazu führen, dass sukzessive alle Produktgruppen bzw. Produkte unter das MRA fallen würden?

3. Welche Branchen wären von einem institutionellen Abkommen betroffen, und was wären die möglichen Folgekosten (Bürokratieaufwand usw.) für diese?

4. Die parlamentarische Initiative 10.538, "Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen", verlangt, dass Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip wieder ausgenommen werden sollen. Dieser Vorschlag stösst in der Schweiz auf grosse Zustimmung. Würde eine solche Bestimmung mit einem institutionellen Abkommen mit der EU automatisch hinfällig?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Giezendanner, Gmür, Grin, Hassler, Hausammann, Herzog, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Stamm, Veillon, von Siebenthal (27)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3520 n Mo. Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zweiten Satz von Artikel 47 Absatz 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern: "Sie müssen Über- oder Unterführungen sowie lichtsignalgeregelte Fussgängerstreifen benutzen, wenn diese weniger als 50 Meter entfernt sind."

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumlé, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Geissbühler, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Hess Lorenz, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Trede, Tschäppät, Wasserfallen, Weibel (23)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3521 n Ip. Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht? (19.06.2014)

Die Änderung des Zivilgesetzbuches, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt es Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft, ihren Familiennamen frei zu wählen. Diese Änderung ist ein bedeutsamer Fortschritt in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau. Sie entspricht sowohl den Grundsätzen unserer Verfassung als auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das neue Namensrecht lässt jedoch den amtlichen Doppelnamen (ohne Bindestrich verbundene Namen, die in amtlichen Registern und Ausweispapieren eingetragen worden sind) von Frau oder Mann nicht mehr zu. Hingegen ermöglicht es die Wahl eines Allianznamens (mit Bindestrich verbundene Namen, die nicht in amtlichen Registern eingetragen werden können).

1. Welche Feststellungen macht der Bundesrat allgemein mit dem neuen Namensrecht? Welche Feststellungen macht er konkret mit der Unmöglichkeit, einen amtlichen Doppelnamen zu bilden? Ist seit der Einführung des neuen Namensrechts eine Änderung in der Zahl der Eheschliessungen und der Beurkundungen eingetragener Partnerschaften zu beobachten?

2. Kann der Bundesrat angeben, wie hoch die Anteile von Frauen sind, die seit Januar 2013 bei der Eheschliessung:

- den Allianznamen gewählt haben,
- den Ledignamen behalten haben,
- den Ledignamen des Mannes übernommen haben?

3. Kann er ebenfalls anteilmässig angeben, wie viele Personen bei der Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft ihren Namen behalten haben, wie viele den Namen des Partners oder der Partnerin übernommen haben und wie viele Paare den Allianznamen gewählt haben?

4. Kann er angeben, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die zwischen 1988 (Inkrafttreten des früheren Rechts) und Ende 2012 bei der Eheschliessung:

- den amtlichen Doppelnamen gewählt haben,
- den Namen des Bräutigams gewählt haben?

5. Kann er wiederum anteilmässig angeben, wie viele Paare bei der Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft zwischen 2007 (Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes) und Ende 2012 den amtlichen Doppelnamen gewählt haben?

6. Kann er schliesslich über die jüngsten europäischen Gesetzgebungen im Namensrecht informieren, insbesondere was die Möglichkeit betrifft, den amtlichen Doppelnamen zu wählen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3522 n Mo. Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Einfluss im Internationalen Währungsfonds (IWF) geltend zu machen, um die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms, das diese Institution für die Ukraine geplant hat, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Hadorn, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbauer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Voruz (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3524 n Ip. Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz (19.06.2014)

Ende 2013 lebten in der Schweiz mehr als 22 000 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F). Davon leben 9582 Personen (38 Prozent) seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz. Der zeitlich befristete Charakter dieses Status widerspiegelt aber nicht die Realität, lässt sich doch die Mehrzahl der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz nieder. Unter ihnen sind zahlreiche sri-lankische Staatsangehörige.

Der jüngste Bericht zur Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt kommt zum Schluss, dass Personen mit einem Ausweis F Mühe bekunden, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies, weil zahlreiche Arbeitgeber mit den Modalitäten im Zusammenhang mit dem Ausweis F nicht vertraut sind oder weil sich Arbeitgeber nicht für eine Person einsetzen wollen, die sich bloss vorläufig in der Schweiz aufhält. Hinzu kommt, dass Personen mit einem Ausweis F sich in einem sehr unsicheren Arbeitsverhältnis befinden, da eine Wegweisung jederzeit möglich ist.

Das Zaudern, das der Bundesrat in Bezug auf Sri Lanka seit mehreren Jahren an den Tag legt, hat für sri-lankische Staatsangehörige nervenaufreibende, ja gar desaströse Folgen, insbesondere für ihren Alltag. Das Vorgehen des Bundesrates hat die Integration sri-lankischer Staatsangehöriger nicht begünstigt.

Um die Situation zu verbessern, sind Massnahmen angezeigt, dank denen die wahren Hürden, die einer Integration dieses Teils der Bevölkerung im Weg stehen, beseitigt werden können. Eine dieser Hürden ist der "vorläufige" Charakter des genannten Status, der zu einer schrecklichen psychischen Instabilität führt; eine weitere Hürde ist die Tatsache, dass die sehr strengen Anforderungen für den Erhalt eines Ausweises B entmutigend wirken. Erschwerend für eine Integration wirkt sich auch aus, dass Arbeitgeber nur schlecht über die Möglichkeiten, die sich vorläufig Aufgenommenen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bieten, informiert sind; ein weiterer Faktor ist die Frage, inwieweit die im Herkunftsstaat gewonnene Berufserfahrung und erworbenen Qualifikationen anerkannt werden usw.

Angesichts der heiklen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensumstände sri-lankischer Staatsangehöriger in der Schweiz bitte ich den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat nach einer Phase des Zauderns im Umgang mit der genannten Problematik, in der auch Fehler gemacht wurden, zu unternehmen, um die berufliche und gesellschaftliche Integration sri-lankischer Staatsangehöriger in

der Schweiz - für welche eine unklare Politik direkte und schwerwiegende Konsequenzen hat - zu begünstigen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3533 n Ip. van Singer. Genaue Aussagen zur Dicke und Widerstandsfähigkeit der Schutzmäntel jedes Schweizer Kernkraftwerkes (19.06.2014)

Auf meine Interpellation 14.3179 hinsichtlich der minimalen Dicke der Fundamente und der oberen Bereiche von Schutzmänteln der Schweizer Kernkraftwerke (KKW) gab der Bundesrat nur ungenaue Antworten ("mehrere Meter dicke Betonfundamente", keine Antwort zu der Dicke der oberen Bereiche). Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu den jeweiligen Schutzmänteln eines jeden KKW genau zu beantworten:

1. Wie viel beträgt die minimale Dicke der Fundamente der verschiedenen Schutzmäntel von KKW?

1.1. Bei Beznau 1

1.2. Bei Beznau 2

1.3. Bei Mühleberg

1.4. Bei Gösgen

1.5. Bei Leibstadt

2. Wie dick müssen in Anbetracht der Geometrie der Fundamente von Schweizer KKW nach Ansicht des Bundesrates die Schutzmäntel sein, damit sie einer durch Unfall verursachten vollständigen Kernschmelze standhalten?

3. Wie dick müssen die verschiedenen Schutzmäntel von KKW im oberen Bereich, einschliesslich der Deckel der Reaktorschutzbehälter, mindestens sein?

3.1. Bei Beznau 1

3.2. Bei Beznau 2

3.3. Bei Mühleberg

3.4. Bei Gösgen

3.5. Bei Leibstadt

4. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die oberen und seitlichen Bereiche eines jeden KKW standhalten würden, wenn ein Flugzeug mit grosser Geschwindigkeit gegen ein Schweizer KKW fliegen und nicht etwa abstürzen würde; dass die weitere Kühlung des Kerns sichergestellt wäre; dass jedes KKW bei einem solchen Anschlag einem schweren Unfall mit Sicherheit entgehen könnte?

Diese Informationen fallen nicht unter das Geschäftsgeheimnis; vielmehr würden sie einen genaueren Überblick über die Sicherheit der Schweizer KKW verschaffen - neben allen Slogans, vagen Aussagen oder Propaganda.

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3534 n Mo. Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der Inkraftsetzung der mit "Via sicura" bezeichneten Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 15. Juni 2012 folgende Massnahme zu treffen:

Er ordnet im Rahmen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) für die Fahreignungsuntersuchung von PKW-Lenkerinnen und -Lenkern ab Alter 70 nur solche Massnahmen an, die mit der Regelung und der Praxis in unseren Nachbarländern harmonisieren und keine Diskriminierung der schweizerischen Automobilisten bei der Verlängerung ihres Fahrausweises im Vergleich zu denjenigen in unseren Nachbarländern zur Folge haben.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3535 n Ip. Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt? (19.06.2014)

Anfang Mai gab die Bundesanwaltschaft bekannt, ukrainische Vermögenswerte in der Höhe von 170 Millionen Franken gesperrt zu haben. Sie teilte mit, dass dabei überwiegend die gleichen Personen und Gelder betroffen sind wie diejenigen, gegen die der Bundesrat eine Sperrung verfügt hat. Anfang Juni hat das EDA informiert, dass in der Schweiz 75 Millionen Dollar von Personen aus dem engsten Umfeld des abgesetzten ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch blockiert wurden. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Sind 75 Millionen Franken die endgültige Gesamtsumme der in der Schweiz auf Grundlage dieser Verordnungen blockierten Vermögen?

2. Sind höhere Beträge zu erwarten?

Es erstaunt, dass man trotz angeblicher Bemühungen seitens der Banken, die Herkunft der Vermögenswerte in ihren Institutionen zu klären, immer wieder feststellen muss, dass diese Gelder weiterhin in die Schweiz gelangen können. Aus diesem Grund möchte ich Folgendes wissen:

a. Hat der Bundesrat vor, wie beim Arabischen Frühling, über die Finma Untersuchungen bei den Finanzintermediären vornehmen zu lassen? Denn so könnte man in Erfahrung bringen, wie solche Summen, von denen zumindest ein Teil möglicherweise illegaler Herkunft ist, zumal mehrere Strafverfahren eröffnet wurden, auf Schweizer Konten hinterlegt werden konnten.

b. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass später auch Gleiches im Zusammenhang mit russischen Vermögenswerten festgestellt wird?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3537 n Po. Noser. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2016 Bericht zu erstatten, wie er die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, die Gesundheit und natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer erhaltenden Systeme sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes in der Landwirtschaft einschätzt und wie diese verbessert werden können.

Der Bericht soll u. a. auf folgende Aspekte und Fragen eingehen:

1. Die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sowie der Gesundheit und natürlichen Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen: Wo bestehen Defizite und Gefährdungen? Wie können diese Bereiche weiter gestärkt werden? Welche Folgerungen zieht der Bundesrat dar-

aus für die konkrete Anwendung der agrarpolitischen Instrumente?

2. Der langfristig effiziente Mitteleinsatz in der Landwirtschaft: Wie kann in Zukunft die Effizienz der eingesetzten Mittel zur Erreichung der Verfassungsziele verbessert werden? Werden die öffentlichen Finanzmittel aus heutiger Sicht langfristig effizient eingesetzt?

3. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe: Wie kann das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe durch eine Ausrichtung auf die Märkte (inklusive Ausland) langfristig erhöht werden?

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3539 n Mo. von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr! (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zukünftige BAG-Aids-Kampagnen ohne über Medien verbreitete pornografische oder pornografieähnliche Videos oder Fotos zu führen und zielgruppenorientierter zu arbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Bächler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgele, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3540 n Mo. von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent sind ab 2015 zu entrichten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die gemäss DZV vorgesehenen Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent ab 2015 entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Mörgele, Ritter, Rösti, Walter (10)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3541 n Mo. von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gegenwärtige BAG-Kampagne "Love Life - und bereue nichts" mit ihrer Verbreitung von pornografischen Videos und Fotos über die Medien wie z. B. Fernsehen, Internet und Plakatwände unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Bächler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgele, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3542 n Mo. von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Knecht, Ritter, Rösti (9)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3543 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten

(19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit Off-Label (Off-Label-Anwendungen = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist) erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler (2)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3545 n Ip. Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?

(19.06.2014)

Wer arbeitslos wird, hat Anspruch auf Arbeitslosengelder und auf sogenannte arbeitsmarktliche Massnahmen, die von den jeweiligen RAV angeboten werden mit dem Ziel einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es werden jedoch Zweifel laut, ob die Mittel der ALV in den RAV zielorientiert verwendet werden, und ob die Effektivität von den Angeboten und den Events gewährleistet ist. Der Nutzen von wiederholten Bewerbungskursen und fachfremden Ausbildungen muss hinterfragt werden. Obwohl das Seco im Rahmen eines nationalen Programms Sprachkurse anbietet, wartet das RAV mit teuren Kursen im Ausland auf. Offenbar wird recht grosszügig mit den Mitteln der ALV sowie für die Ausbildungen des RAV-eigenen Personals (Personalfachmann oder -fachfrau) umgegangen. Diese Ausbildungen sind teuer und müssten garantieren, dass die Ausgebildeten für ein paar Jahre an die Arbeitsstelle der RAV gebunden sind, andernfalls müssten bei Stellenwechsel (auch in die Verwaltung) die Ausbildungskosten zurückerstattet werden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die finanziellen Mittel aus der ALV eingesetzt (bitte detailliert und in Franken)?

2. Gibt es Konkurrenzangebote oder Doppelspurigkeiten der RAV-Angebote zu anderen staatlichen oder privatwirtschaftlichen Angeboten und Beratungen? Sind die Konditionen vergleichbar?

3. In welchem finanziellen Verhältnis stehen die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, RAV-interne Kurse und Ausbildungen usw.) zu den eigentlichen Kernaufgaben der ALV, den Versicherungsleistungen?

4. Wie wird sichergestellt, dass die flankierenden RAV-Angebote effektiv und effizient sind?

5. Entscheiden die einzelnen RAV autonom bezüglich der flankierenden Angebote, Leistungserbringer, und wo Angebote stattfinden sowie bezüglich Ausweitung des Angebotes? Wer kontrolliert sie?

6. Plant der Bundesrat weitere Aufgabenausweitungen zulaufen der ALV, wenn ja, welche? Oder könnte er sich vorstellen, die Beitragssätze wieder zu senken?

7. Teilt er die Auffassung, dass aus der ALV unnötige Angebote bezahlt werden und dass die Ursache dafür in der Höhe der vorhandenen Mittel liegt?

8. Müssen die Kosten der Personalfachkurse zurückerstattet werden im Falle eines Stellenwechsels?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Herzog, Knecht, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Walter, Wandfluh (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3546 n Mo. von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen für Ausnahmegewilligungen zur Einzeltierhaltung von Lamas als Herdenschutzmassnahme gegen den Luchs zu schaffen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3551 n Ip. Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent (19.06.2014)

Die Hangbeiträge für Steillagen über 50 Prozent werden noch nicht ausbezahlt, weil sie noch nicht von allen Kantonen ausgewiesen werden können. Diese Beiträge wurden den Bergbauern mit der AP 2014-2017 zugesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Verspätung bei gewissen Kantonen zu erklären? Mittels GIS sollten die nötigen Daten doch einfach abrufbar sein.
2. Was tut er, damit die säumigen Kantone aufholen?
3. Wann ist es so weit?
4. Ist er damit einverstanden, die Beiträge grundsätzlich schon dieses Jahr auszubezahlen und nur in den säumigen Kantonen zuzuwarten?
5. Ist er bereit, die Beiträge an alle Beitragsberechtigten rückwirkend ab 2014 zu garantieren?
6. Wird er entsprechende Rückstellungen bilden?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Graf Maya, Hassler, Hausammann, Maire Jacques-André, Ritter, Schelbert, Tschümperlin, von Siebenthal (11)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3552 n Po. Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Hochaltrigkeit der Menschen zu erstellen, darin die Probleme der Menschen ab dem 80. Lebensjahr aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen unter anderem im Bereich der Finanzierung und der Prävention vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Humbel, Schneider-Schneiter (4)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3553 n Ip. Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (19.06.2014)

Bei der Umsetzung des Alkoholgesetzes (Werbeverbote für Spirituosen) wendet die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) eine übertrieben restriktive und formalistische Praxis an. Nach Artikel 42b Absatz 3 Buchstabe g AlkG ist Werbung für gebrannte Wasser auf "Packungen und Gebrauchsgegenständen, die keine gebrannten Wasser enthalten oder damit nicht im

Zusammenhang stehen", verboten. E contrario ist Werbung auf Packungen sowie Gegenständen, welche mit Spirituosen im Zusammenhang stehen, erlaubt. Bei Tragtaschen, welche beim Verkauf gebrannter Wasser zum Transport derselben abgegeben werden, ist ein solcher Zusammenhang zweifellos gegeben.

Nach Auslegung der EAV sind aber Tragtaschen mit Werbeaufschrift nur dann erlaubt, wenn sie ausschliesslich zum Transport von Spirituosen verwendet und nicht für den Transport anderer Ware gebraucht werden. Dies wiederum könnte bei mehrmaligem Gebrauch einer Tasche vorkommen, weshalb die EAV per 2015 allen Ernstes mit Spirituosenwerbung bedruckte Papiertragtaschen und Plastiksäcke generell verbieten will.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach seiner Auffassung ein ernsthaftes Risiko, dass der mehrfache Gebrauch von mit Spirituosenwerbung bedruckten Tragtaschen einen Einfluss auf den Alkoholkonsum der betroffenen Konsumenten hat?
2. Unterstützt er die restriktive Praxis der EAV, welche für ein generelles Tragtaschenverbot im Zusammenhang mit der Werbung für Spirituosen eintritt?
3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile offenbar nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch Einheiten der Bundesverwaltung nach eigenem Gutdünken bestimmte Werbepartikel verbieten?
4. Wie soll ein Unternehmen, welches Spirituosen herstellt oder vertreibt, diese (legalen) Produkte bewerben und Marken aufbauen, wenn bald jede Werbung dafür verboten ist?
5. Ist er bereit, die EAV anzuweisen, die genannte formalistische Praxis zugunsten einer vernünftigeren Handhabung von Artikel 42b AlkG aufzugeben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Fiala, Germanier, Gmür, Gössi, Lüscher, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Vitali, Wasserfallen (20)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3555 n Mo. Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Vermummte (19.06.2014)

Der Bundesrat schafft die gesetzliche Grundlage, damit Vermummte und Chaoten von der Polizei in Sportstadien personell erfasst werden können. Das Gesetz ist so zu gestalten, dass polizeilich erfasste Chaoten und Vermummte mit einem lebenslangen Verbot für den Besuch von Sportstadien belegt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür, Grin, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Knecht, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Vitali, Wobmann (42)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3558 n Mo. Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 der Berufsbildungsverordnung so anzupassen, dass ein Berufsverband, der im öffentlichen Auftrag überbetriebliche Kurse durchführt, auch eine Rechtsgrundlage erhält, den Kostenbeitrag gerichtlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Feller, Glanzmann, Gössi, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Merlini, Müri, Portmann, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3559 n Mo. Kessler. Beweislastermittlung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes so anzupassen, dass ein Versuchspatient, wenn er während eines klinischen Versuchs einen Schaden erleidet, gegenüber der Haftpflichtversicherung bzw. dem Sponsor nicht die Beweislast tragen muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumlé, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hassler, Heer, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Moret, Moser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Stamm, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (62)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3562 n Ip. Fehr Jacqueline. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit (19.06.2014)

Es gibt in vielen Weltregionen eine sehr hohe Zahl junger Männer, die für sich keine ökonomische Perspektive und wenig gesellschaftliche Anerkennung sehen. Inwieweit dieses Phänomen mitverantwortlich für die zunehmende Eskalation vieler Konflikte ist, wird in Fachkreisen heftig diskutiert. Fakt ist, dass sich Hunderttausende junger Männer Rebellenarmeen und Terrorgruppen anschliessen. Sie zerstören damit die Zukunft ihrer Opfer und deren Angehöriger, aber auch ihre eigene Zukunft und diejenige ihrer Familien. Die unermessliche Gewalt an Frauen und Kindern wird vielerorts auch als direkte Folge dieser No-Future-Männergeneration interpretiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind aus seiner Sicht die Lebensrealitäten und Zukunftsperspektiven junger Männer Bestandteil der genderbasierten Entwicklungszusammenarbeit?
2. Welche Position nimmt die Schweiz in dieser Frage in den Verhandlungen zu den Sustainable Development Goals (SDG) ein? Inwiefern ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der jungen Männer Bestandteil der mittelfristigen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in den betroffenen Regionen?
3. Wie kann in diesem Zusammenhang den oft kulturell bedingten und über die Sozialisierung geprägten Wertevorstellungen und Rollenmodellen begegnet werden, um Raum für vielfältigere Lebensformen zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (7)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3565 n Ip. Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln! (19.06.2014)

In den letzten Monaten wurde in unserem Land reichlich über die Frage nach privater Finanzierung von Forschung und Lehre diskutiert. Nach den Diskussionen rund um das UBS Center der Universität Zürich wurde auf die Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit dem Finger gezeigt - aufgrund ihrer Finanzierung zunächst durch das Pentagon und vor Kurzem durch Nestlé. Im Fall von Nestlé hat sich herausgestellt, dass der multinationale Konzern bei der Ernennung von Professorinnen und Professoren der zwei von ihm mitfinanzierten Lehrstühle der ETH Lausanne ein Mitspracherecht hat.

Besonders die mangelnde Transparenz sowie die Gefährdung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre werden verurteilt und stossen auf grosses Unverständnis bei der Bevölkerung.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Beziehungen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gefährden? Wenn nein, ist er nicht auch der Meinung, dass ein derart undurchsichtiges Sponsoring dem Ansehen dieser Hochschulen schadet?
2. Wie stellt er sich zur Eidgenössischen Finanzkontrolle, die bereits 2009 den Mangel an Transparenz in diesem Bereich betont hat?
3. Erachtet er es als normal, dass ein Sponsorunternehmen auf den Inhalt der Lehrveranstaltungen oder auf die Ernennung von Lehrpersonen Einfluss nehmen kann?
4. Ist er mit dem ETH-Rat im Gespräch (oder wäre er bereit, Gespräche mit ihm aufzunehmen), um die internen Regeln und Verfahren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen anzupassen und dadurch die Transparenz und Unabhängigkeit der Forschung in den Verträgen über private Finanzierung zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3566 n Mo. Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, um den Anteil an privaten Mitteln im Budget der ETH zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Marra, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (12)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3567 n Mo. Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, damit ein Minimum an Transparenz hinsichtlich der privaten Finanzierung von Forschung und Lehre sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3568 n Mo. Mahrer. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die notwendig sind, damit Massnahmen gefördert werden können, deren Ziel die Entwicklung von Freiräumen in städtischen Siedlungsgebieten ist.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Girod, Glättli, Hiltzold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Graffenried (11)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3570 s Mo. Imoberdorf. Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) zu unterbreiten, sodass der Wolf als ganzjährig jagdbare Art eingestuft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Fournier, Hefti, Hess Hans, Hösli, Niederberger, Seydoux, Theiler (10)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

25.09.2014 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **14.3573 s Mo. Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung (Art. 59 und 62 RTVG bzw. Art. 55 RTVV bzw. VO des UVEK über Radio und Fernsehen) sicherzustellen, dass die konzessionierten Sender mit Service-public-Auftrag auch im digitalen Zeitalter auf einem bevorzugten Kanalplatz verbreitet werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bruderer Wyss, Fetz, Hêche, Maury Pasquier, Zanetti (6)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.09.2014 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3574 s Ip. Janiak. Must Carry Rule im digitalen Zeitalter** (19.06.2014)

Als grösste Distributorin von Fernsehsendern an die Schweizer Haushalte hat UPC Cablecom Anfang Juni die konzessionierten regionalen TV-Sender in der Senderskala nach hinten verschoben. Vorgezogen wurde neu eine Reihe von nichtkonzessionier-

ten Sendern mit mehrheitlich rein kommerziellen, seichten TV-Inhalten. Die geltende Must Carry Rule aus den Achtzigerjahren verpflichtet zwar die Kabelnetze, TV-Sender mit Service-public-Auftrag aufzuschalten (vgl. Art. 59 Abs. 1 Bst. b und Art. 62 RTVG). Diese Regel stammt jedoch aus der Zeit der analogen Kabelnetze mit 20 bis 40 Sendern. Heute sind es 100 bis 500 Sender. Somit ist die Überlebensfrage für einen Sender nicht, ob er übertragen wird, sondern auf welchem Sendepunkt und in welchem Umfeld.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich dazu, dass der grösste Kabelnetzbetreiber die konzessionierten Regionalsender bei der Sendepunkt-zuteilung benachteiligt und damit den Service public regional schwächt?

2. Welche Möglichkeiten hat das Bakom als Aufsichtsbehörde, um der Must Carry Rule auch im digitalen Zeitalter zum Durchbruch zu verhelfen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die regionalen Konzessionssender mit Service-public-Auftrag durch den grössten Kabelnetzbetreiber im Wettbewerb benachteiligt werden?

4. Wie interpretiert er die Must Carry Rule? Weist diese lediglich quantitative (Aufschaltspflicht) oder auch qualitative (Sendepunkt-zuteilung) Elemente auf?

5. Wie stellt er sich zu einer Revision der RTVV, wonach die Kabelbetreiber verpflichtet werden sollen, den regionalen Konzessionssendern im Konzessionsgebiet bei der Sendepunktvergabe Priorität einzuräumen?

6. Ist es zulässig, eine bevorzugte Sendepunkt-zuteilung käuflich zu erwerben?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bruderer Wyss, Fetz, Hêche, Maury Pasquier, Stadler Markus, Zanetti (7)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

25.09.2014 Ständerat. Sistiert.

16.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.3588 n Ip. Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone (20.06.2014)

Ist der Bundesrat bereit, die Auswirkungen von Tierställen, für welche eine betriebliche und regionale Futterbasis ganz oder teilweise fehlt, auf agrarpolitische, raumplanerische und Umwelt-Zielvorgaben zu analysieren und dem Parlament Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufzuzeigen, um Bauten von Ställen oder Teilen davon, für die keine betriebliche Futterbasis nachgewiesen werden kann, in Zukunft nicht mehr als landwirtschaftliche Bauten zu behandeln und von Förderungen mit öffentlichen Mitteln auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Böhni, Flach, Gasser, Graf Maya, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Weibel (15)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3589 n Mo. Galladé. Keine Ordonnanzwaffen für gewaltverherrlichende Extremisten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 113 des Militärgesetzes so zu ergänzen, dass die Überlassung der persönlichen Waffe auch Personen verweigert werden kann, die wiederholt

extreme, gewaltverherrlichende Ideologien geäussert oder zur Schau gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Egloff, Fehr Jacqueline, Fiala, Fischer Roland, Friedl, Gilli, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Haller, Jositsch, Maier Thomas, Munz, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (24)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3590 n Mo. Nationalrat. Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (Müller Walter)
(20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Angehörige des Zivilschutzes Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe während der ganzen aktiven Zeit haben.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchler Jakob, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Français, Glanzmann, Gössi, Graf-Litscher, Haller, Hiltzold, Müller Geri, Schläfli, Ziörjen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

26.09.2014 Nationalrat. Annahme.

10.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3593 n Mo. Grüne Fraktion. Kosten aus Steuerstreitigkeiten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Erlass zu unterbreiten, der dem Bund erlaubt, den Finanzinstituten die vollen Kosten zu überwälzen, die aus der Bereinigung von Steuerstreitigkeiten von Schweizer Banken mit anderen Ländern, insbesondere den USA, anfielen und anfallen. Die Kosten sind möglichst gerecht unter den involvierten Finanzinstituten aufzuteilen.

Sprecher: Schelbert

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3596 n Ip. Vischer Daniel. Bildgebende Verfahren und Persönlichkeitsschutz (20.06.2014)

In den letzten Jahren hat die Hirnforschung grosse Fortschritte gemacht. Durch funktionelle bildgebende Verfahren können Hirnstrukturen und Hirnfunktionen untersucht und kann das Gehirn bei seiner Arbeit beobachtet werden. Psychische Phänomene können einzelnen Hirnregionen zugeordnet werden. Dies ermöglicht in Zukunft, psychische Störungen differenzierter zu erkennen als bis anhin. Auch eröffnen sich Aussichten, neue Erkenntnisse für deren Behandlung nutzbar zu machen.

Der durch den Fortschritt der Technik ermöglichte Einblick in das Gehirn birgt aber andererseits die Gefahr, dass die Persönlichkeit von untersuchten Personen in einem deren Würde verletzenden Masse durchleuchtet wird. Die Apparaturen werden so zu einer Art von Lügendetektor, der die Integrität des Untersuchten verletzt. Das Eindringen in die Intimsphäre führt zu einer Erosion der Persönlichkeitsrechte. Es ist daher unerlässlich, Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, Persönlichkeitsverletzungen zu verhindern respektive den Persönlichkeitsschutz zu garantieren.

Ich erlaube mir deshalb nachfolgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Problematik der möglichen Persönlichkeitsverletzung durch bildgebende Verfahren bewusst?
2. Welche Vorkehrungen fasst er ins Auge, um die Entwicklung der Hirnforschung zu beobachten und geeignete Massnahmen zu treffen gegen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte?
3. Erachtet er es als notwendig, auf Verfassungsebene oder auf Gesetzesebene den Persönlichkeitsschutz im Lichte der neueren Entwicklung der Hirnforschung zu verbessern respektive Anpassungen vorzunehmen und Ergänzungen anzubringen?
4. Sind dem Bundesrat verfassungsrechtliche und gesetzgeberische Entwicklungen in anderen Ländern in Bezug auf die Thematik Hirnforschung und Persönlichkeitsrecht bekannt? Falls ja, wie beurteilt er diese?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3597 n Mo. Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die einen Steuerrabatt pro Kind anstelle des allgemeinen Kinderabzuges vorsieht und damit gezielt den Mittelstand entlastet. Der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf dem steuerbaren Einkommen soll zugunsten eines allgemeinen Steuerrabattes von 1000 Franken pro Kind, der vom geschuldeten Steuerbetrag bei der Bundessteuer abgezogen werden kann, abgeschafft werden. Allfällige Negativsteuern sollen nicht ausbezahlt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3598 n Mo. Fischer Roland. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste von Massnahmen vorzulegen, die geeignet sind, um den Anteil nicht- oder schwach motorisierter Mobilität wirksam zu fördern. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Informations-, Image- und Motivationskampagnen einerseits sowie Mitmach-Aktionen und Veranstaltungen andererseits.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Cassis, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Humbel, Kessler, Maier Thomas, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (16)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3599 n Mo. Fischer Roland. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen, der geeignet ist, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Fachhochschulen das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachleute im Bereich der nicht- oder schwach motorisierten Mobilität wirksam zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (13)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3602 n Mo. Estermann. Ausgabenplafond der Armee
(20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den jährlichen Ausgabenplafond der Armee ab 2016 auf 5 Milliarden Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Herzog, Hurter Thomas, Killer Hans, Knecht, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh (30)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3603 n Po. Trede. Food Waste eindämmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, durch welche Massnahmen Lebensmittelverluste verringert werden können und die pflanzliche Ernährung gefördert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden:

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung umgesetzt werden können;
2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln besser überprüft und angepasst werden kann;
3. wie Projekte zur Bekämpfung von Food Waste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten;
4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Food Waste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht auf die Problematik sensibilisiert werden könnten;
5. wie Food Waste bis 2020 im Vergleich zu heute um 80 Prozent reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3604 n Ip. Schwander. Neat-Zuführungstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz (20.06.2014)

Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird deutlich, dass die regionale Bevölkerung an den Zulaufstrecken zu wenig in die Planung (Raumentwicklung) einbezogen wurde. An der Strecke nimmt die Lebensqualität stark ab, und auch das Landschaftsbild wird immer mehr beeinträchtigt.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, dem Güterverkehr (Schiene) eine Vorrangstellung zuzugestehen? Wird der regionale Personenverkehr Innerschweiz langfristig durch den EU-Bahnkorridor beeinträchtigt?
2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Belastung der Landschaft und der Bevölkerung im Raum Freiamt/Zugersee/Schwyzer Talkessel durch die Neat-Zulaufstrecken qualitativ gegenüber heute nicht zu verschlechtern?
3. Welches ist das bundesrätliche Worst-Case-Szenario in Bezug auf das Alptransitaufkommen im Jahre 2030?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Giezendanner, Rösti (3)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3606 n Ip. Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik (20.06.2014)

Zur Pränataldiagnostik gehören verschiedene Untersuchungen, die während einer Schwangerschaft vorgenommen werden können - invasive, aber auch nichtinvasive. Ziel ist es immer, etwas über den gesundheitlichen Zustand des Kindes zu erfahren. Viele dieser Untersuchungen werden heute als Standard angeboten und von der Krankenkasse übernommen. Je nach Ergebnis muss ein Paar nach einer solchen Untersuchung schwierige Entscheidungen treffen. Obwohl eine intensive ärztliche Beratung zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führt, wird die Abtreibungsrate von Ungeborenen mit Trisomie 21 auf über 90 Prozent geschätzt. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Artikel 5 GMUG "dürfen pränatale Untersuchungen nur durchgeführt werden, sofern die betroffene Person frei und nach hinreichender Aufklärung zugestimmt hat". Wie sieht diese Aufklärung genau aus? Gibt es Leitlinien für die Ärzte? Was wird darin genau geregelt?
2. Im Idealfall überlegt sich ein Paar bereits im Vorfeld, was es macht, wenn das Ergebnis nicht wie erhofft ausfällt, und ob die eine oder andere Untersuchung wirklich notwendig ist. Das setzt aber voraus, dass die Eltern bereits vor der Untersuchung ergebnisoffen informiert werden. Wird das Paar bereits vor der Untersuchung aufgeklärt über die Unterstützungsmöglichkeiten, auf die es bei einem unerwarteten und unverhofften Befund zurückgreifen könnte? Wird das Paar auch aufgeklärt über die möglichen Folgen, wenn es auf gewisse Untersuchungen verzichtet?
3. Der Entscheid, eine Untersuchung durchführen zu lassen, darf nicht unter Zeitdruck fallen. Welcher Zeitabstand muss zwischen dem Informationsgespräch und der eigentlichen Untersuchung liegen? Bleibt den Paaren wirklich auch genug Zeit, Pro und Kontra abzuwägen und eine solch wichtige Entscheidung zu treffen?
4. Gibt es Qualitätsstudien darüber, ob und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Beratung stattfindet? Sieht der Bundesrat Verbesserungspotenzial, beispielsweise bei der Schulung der Ärzte?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3608 n Mo. Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumluftechnischen Anlagen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, welche schweizweit die Sicherheit und Hygiene raumluftechnischer (RLT) Anlagen und Geräte einheitlich regeln.

Mitunterzeichnende: Candinas, Gilli, Grossen Jürg, Grunder, Hess Lorenz, Kessler, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Steiert, Weibel (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3609 n Po. Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Personen mit psychischen Problemen besser und wirkungsvoller bei der Arbeitssuche unterstützen können.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Moret, Munz, Nussbau-

mer, Reynard, Schmid-Federer, Schwaab, Semadeni, Streiff, Voruz, Weibel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3611 n Ip. Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben (20.06.2014)

Auch Spitalangestellte wissen selten, welcher Haftpflicht und daraus abgeleiteter Verjährungsfrist sie unterstehen: Zu sehr unterscheiden sich die Bedingungen öffentlicher Spitäler von jenen privater Leistungserbringer; von öffentlichen Spitälern innerhalb der Verwaltung und von verselbstständigten, öffentlich-rechtlichen Institutionen; des festangestellten Personals von öffentlichen Spitälern und des Belegpersonals als Selbstständigerwerbende. Für allfällig Geschädigte, deren rechtliche Vertretung, aber auch für den Vorfall Verantwortliche ist dieses Wirrwarr an Zuständigkeit und Bedingungen unhaltbar und grenzt an Rechtsverweigerung.

Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, verfügen über eine Bewilligung (meist) kantonaler Instanzen und arbeiten oft mit einem Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion des jeweiligen Kantons. Damit erfüllen sie eine öffentliche Aufgabe und sind bezüglich der Verantwortung öffentlichen Beamten und Angestellten gleichzustellen (Art. 61 Abs. 2 OR).

Aufgelöst würden die Unklarheiten in der Zuständigkeit bezüglich Haftung auf einfache Weise durch eine allgemeingültige Definition der Tätigkeiten der Spitäler und vergleichbarer Institutionen als gewerbliche Tätigkeit unter einem angepassten Artikel 61 OR. Dabei würde allerdings die Kausalhaftung öffentlicher Spitäler entfallen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sind ihm die Schwierigkeiten von Patienten und Patientinnen sowie ihrer Vertretungen, die wegen Behandlungsfehlern gegen Leistungserbringer Abklärungen veranlassen oder Klage erheben, wegen der sehr unterschiedlichen Verjährungsfristen bekannt?
2. Ist die Auffassung noch haltbar, dass es sich bei ärztlicher Tätigkeit in öffentlichen Spitälern um eine hoheitliche Aufgabe handelt, angesichts der vielen Mischformen in der Trägerschaft?
3. Wie beurteilt er die Vorteile einer einheitlichen Regelung bei der Verjährung für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen im Falle von möglichen Behandlungsfehlern?
4. Wie beurteilt er die Vor- und Nachteile für die Patientinnen und Patienten, sollte eine Lösung mittels angepassten Artikels 61 OR angestrebt werden?
5. Ist es denkbar, dass die Beschränkung der kantonalen Staatshaftung einzig auf die Tätigkeiten des Personals im Gesundheitswesen angewendet wird?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Egl-off, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür, Gross Andreas, Hadorn, Ingold, Jositsch, Munz, Naef, Semadeni, Stamm, Steiert, Vischer Daniel, Walti Beat, Weibel (21)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3615 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe (20.06.2014)

Der Hospitality-Fonds der Credit Suisse kam in die Schlagzeilen, weil ein prominentes Investment (155 Millionen Franken) in Schiefelage geraten war: Das Hotel Intercontinental in Davos ("Goldenes Ei") verlor seine Pachtgesellschaft. Die Stilli Park AG (2 Millionen Franken Aktienkapital) musste Konkurs anmelden. Die Nachfolge-/Auffanggesellschaft weist ein Kapital von 100 000 Franken auf. Inzwischen teilte die Credit Suisse auch mit, dass der Hospitality-Fonds-Manager die Bank verlasse.

Der Bundesrat wird gebeten, zum Komplex Immobilienfonds mit Investitionen im Hotelsektor folgende Fragen (vgl. auch Fragestunde 10. Juni und 16. Juni 2014) zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zu den Fonds nicht via unterkapitalisierte Betriebsfirmen umgangen werden?
2. Wie werden die potenziellen Anlegerinnen und Anleger des Fonds durch die Finma geschützt?
3. Wer haftet bei einem Konkurs der Betriebsgesellschaft für ausstehende Forderungen wie im konkreten Fall der öffentlichen Hand für Gebühren, der Tourismusorganisationen, der Handwerker usw.? Besteht eine Haftung des Fonds und/oder der Bank, die den Fonds herausgegeben hat, im konkreten Fall der Credit Suisse?
4. Überprüft die Finma, ob die Fondsleitung Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bietet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3617 n Po. Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kantonen aufzuzeigen,

- a. welche privaten Haushalte von einer fiskalquotenneutralen Abschaffung sämtlicher Steuerabzüge auf allen drei Ebenen (Gemeinde, Kantone, Bund) wie stark entlastet respektive belastet würden;
- b. wie stark Steuertarife und Progression reduziert werden könnten, wenn die durchschnittliche Belastung innerhalb der Haushaltskategorien ungefähr stabil bleiben sollte.

Für die Analyse soll eine geeignete Typisierung der Haushalte vorgenommen werden, z. B. Einkommensklassen, Familientypen (Einpersonenhaushalte, Paare mit/ohne Kinder, Elternteile mit Kindern), Zivilstand, Erwerbstätigkeit (Ausbildung, Rentner), Wohnformen (Eigentum/Miete), Regionen (Stadt/Land), Distanz zum Arbeitsort (Weitpendler/Nichtpendler).

Die Analyse bedarf einer Auswertung von Steuer- und Haushaltsdaten und soll darum auf ausgewählte Kantone beschränkt werden (z. B. drei Kantone, möglichst repräsentativ, unter Berücksichtigung des statistischen Datenmaterials).

Mitunterzeichnende: Bäumlle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Gasser, Grossen Jürg, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Vogler, Walti Beat, Weibel (19)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3619 n Mo. Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA) unter Artikel 1, "Ziele und Funktionen", mit folgendem Ziel als prioritäre Handlungsmaxime des EDA zu ergänzen: die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

Demzufolge soll Artikel 1 Absatz 1 OV-EDA wie folgt geändert werden: "Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beachtet bei der Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz prioritär die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und legt für die übrigen, verfassungsmässigen Aufträge eine Rangfolge fest."

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Clottu, de Courten, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Sieenthal, Wobmann (14)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3621 n Mo. Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Anpassung der Gesetzesgrundlage:

1. durch eine aktive Informationspflicht alle Nebenämter und -beschäftigungen öffentlich zu machen, die leitende ETH-Angestellte in Unternehmen haben, welche auf Gebieten tätig sind, die mit ihrer Lehre und Forschung zu tun haben;
2. eine verbindliche Lösung zur Meldung von Vermögensanlagen zu schaffen, die leitende ETH-Angestellte in Aktien, Obligationen und durch andere finanzielle Verbindungen zu Unternehmen haben, die in Bezug zu ihren Forschungs- und Lehrgebieten stehen;
3. diese finanziellen Interessenbindungen öffentlich zugänglich zu machen; der Bundesrat soll die Einzelheiten für die Veröffentlichungspflicht im Rahmen der Botschaft prüfen;
4. eine öffentlich nachprüfbar Durchsetzung dieser Meldepflichten durch die Hochschulen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Fischer Roland, Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3623 n Po. Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass einerseits ein gerechter Beitrag der Schweiz an das Begrenzen der weltweiten Erwärmung auf weniger als 2 Grad ermöglicht wird und andererseits für die Schweizer Wirtschaft Anreize geschaffen werden, klimaverträgliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verkaufen. Ein Element bildet dabei das im Hinblick auf ein neues weltweites Klimaabkommen festzulegende Klimaziel der Schweiz. Dieses soll auf mindestens 60 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2030 ausgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Glättli, Gmür, Grunder, Jans, Kessler, Trede, Weibel (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3626 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche einheitlich und unmissverständlich regelt, welche Bussen und finanziellen Sanktionen von juristischen Personen keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Grundsätzlich sollen alle Bussen und verwandte finanzielle Sanktionen nicht mehr von den Steuern abzugsfähig sein.
2. Im Fokus steht eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene (StHG).
3. Der Bundesrat kann allfällige Ausnahmen vorsehen und regelt diese abschliessend und klar.
4. Die entsprechenden Regelungen beinhalten klare Definitionen der Begrifflichkeiten, um Grauzonen zu vermeiden.

Sprecher: de Buman

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3627 n Ip. Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern (20.06.2014)

Viele Gebäude werden nicht energetisch saniert, weil dem Eigentümer die notwendigen Rückstellungen fehlen. Hier könnte das Instrument einer obligatorischen Modernisierungsvorsorge ansetzen:

Eigentümer von ineffizienten Gebäuden müssen jedes Jahr einen Betrag zurücklegen, der für die energetische Sanierung ihres Gebäudes reserviert ist. Je mehr Energie das Gebäude verschwendet (je schlechter die Geak-Einstufung), desto höher der Vorsorgebetrag. So wird sichergestellt, dass für aufwendige energetische Modernisierungen perspektivisch auch genügend Geld vorhanden ist. Eigentümer effizienter Gebäude (z. B. Geak-Klasse A bis C und/oder Gebäude nach einem bestimmten Baujahr) sind von der Vorsorgepflicht befreit. Damit fliesst kein Geld in den Staatshaushalt oder in fremde Taschen. Der Vorsorgebetrag speist einen Sanierungsfonds, der an das Gebäude gebunden ist. Er erhöht somit den Gebäudewert. Bei Handänderung wird der angesparte Betrag mit veräussert, er steht exklusiv für die energetische Sanierung des Gebäudes zur Verfügung. Der Sparbetrag ist steuerbefreit. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht er in diesem Instrument?
2. Ist die Realisierung der Modernisierungsvorsorge sinnvoller auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene? Warum?
3. Welche Auswirkungen auf Sanierungshemmnisse/Sanierungstätigkeit erwartet er?
4. Welche Behörde(n) könnte(n) für den Vollzug dieser Vorsorge verantwortlich sein?
5. Welche alternativen Nachweise zum Geak - insbesondere für Nichtwohngebäude, wo kein Geak existiert - könnten geeignet sein? Spricht etwas dagegen, Eigentümer neuerer Gebäude von der Vorsorgepflicht auszunehmen?

6. Mit welcher Wirkung auf Steuereinnahmen des Staates wäre zu rechnen, wenn z. B. pro Jahr 4 Milliarden Franken steuerbefreit in Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden (unter Berücksichtigung, dass Ausgaben auch nach heutigem Recht steuerbefreit sind - nur später, nämlich zum Sanierungszeitpunkt)? Inwiefern ist mit höheren Steuereinnahmen durch den steigenden Gebäude-/Eigenmietwert und durch die Modernisierungstätigkeit selbst (Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuer, Einkommenssteuer) zu rechnen?

7. Sind individuelle Vorsorgekonten oder ist ein gesellschaftlicher Fonds zu bevorzugen?

8. Welche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte hätte es, wenn pro Jahr 4 Milliarden Franken in gebäudegebundene Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Gmür, Grunder, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Tschäppät, Weibel (20)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3628 n Ip. Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe? (20.06.2014)

Das Bafu weist in seiner Berechnung der externen Kosten des Verkehrs in der Schweiz ungedeckte, durch den Strassenverkehr verursachte Kosten von über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus, welche nicht in die Strassenrechnung des BFS einfließen. Dazu kommen diverse weitere Strassenkosten, die nicht verursachergerecht, sondern über allgemeine Steuergelder finanziert werden (Verkehrspolizei, Schneeräumung, zahlreiche Ausgaben auf Gemeindeebene). Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Vollkostenrechnung für alle Strassenausgaben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unter Berücksichtigung der externen Kosten? Wenn nein, ist er bereit, eine solche zu erstellen?

2. Gedenkt er, diese externen Kosten im Zusammenhang mit den anstehenden Verkehrsvorlagen NAF und einem allfälligen Gegenvorschlag zur Milchkuh-Initiative verursachergerechter zu belasten? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Glättli, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Weibel (15)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3630 n Ip. Müller Thomas. Werbevorschriften. Automatische Übernahme von EU-Recht (20.06.2014)

Das Media-Abkommen der EU regelt die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Das Abkommen ermöglicht Schweizer Filmschaffenden, von EU-Fördermassnahmen zu profitieren. Gleichzeitig führen das Media-Abkommen, aber auch andere Regelungen auf Ebene der EU sowie der EU-Staaten zu regulatorischen Angleichungen in der Schweiz im Bereich der elektronischen Medien und der Vorschriften bezüglich Werbung.

Die politischen Diskussionen und Forderungen in den Bereichen Umweltschutz, Jugendschutz, Tabak und Alkohol, Präventionspolitik oder Antidiskriminierung sind beunruhigend und führen zu einer Vielzahl neuer Vorschriften und damit zu einer

immer höheren Regulierungsdichte. Werbeverbote gelten im Umfeld der EU-Kommission zunehmend als geeignete Instrumente für das Erwirken und Durchsetzen staatlich gewollter gesellschaftlicher Verhaltensmuster - eine auch beim Bundesamt für Gesundheit festzustellende Tendenz.

1. Geht der Bundesrat auch davon aus, dass die Schweiz entsprechende EU-Regulierungen mit einem institutionellen Abkommen übernehmen müsste?

2. Ist er bereit, eine Liste zu erstellen mit den geltenden, geplanten und diskutierten Vorschriften für elektronische Medien auf Ebene der EU, der EU-Staaten sowie der Schweiz, namentlich in den Bereichen Werbeverbote und -einschränkungen (z. B. für Tabak, Alkohol, Kosmetikprodukte, Kindernahrung usw.), Lebensmittelwerbung (verschärfte Vorschriften z. B. bezüglich Fett, Zucker und Salz), Werbung für Autos sowie Produkte mit hohem Energieverbrauch (umfangreiche Deklarations- und Informationspflichten), Sponsoringverbote für elektronische Medien, stärkere Reglementierung der Werbung für Dienstleistungen im Finanzbereich, Weiterentwicklung der Möglichkeit für Sammelklagen sowie die verschärfte Rechtsdurchsetzung beim Werberecht mit Geldbussen und "black lists"?

3. Wie beurteilt er die Gefahr, dass der Anwendungsbereich genannter Richtlinien über den Fernsehbereich hinaus auf alle audiovisuellen Mediendienste (inkl. Internet) erweitert wird?

4. Welche weiteren Vorschriften, Auflagen und Massnahmen sind nach seiner Kenntnis im Bereich Internet konkret in nächster Zukunft geplant?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Pieren, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (6)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

14.3635 n Ip. Borer. Fehlinvestitionen in Bahncontainerterminals und in die Planung von neuen Terminals (20.06.2014)

Aus Antworten auf Vorstösse und aus den Medien wurde bekannt, dass der Bund bei der Subventionierung des Terminals Wiler/Utzenstorf rund 12 bis 14 Millionen Franken verloren hat. Kürzlich wurde bekannt, dass das "Monsterprojekt" Gateway Limmattal (SBB) in der Planungsphase abgebrochen wird. Es ist wohlbekannt, dass bei beiden Projekten von Experten eindringlich gewarnt wurde.

1. Werden beim Verlust in Wiler/Utzenstorf weitere Untersuchungen gemacht, und werden allenfalls Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden?

2. Welchen Betrag hat das Bundesamt für Verkehr an die Planung von Gateway Limmattal bezahlt?

3. Welche Kosten wurden vom staatlichen Regiebetrieb SBB für das Projekt Limmattal aufgewendet?

4. Warum wird der Rat von privaten Container- und Transportunternehmen jedes Mal ignoriert?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Clottu, Giezendanner, Grin, Hurter Thomas, Portmann (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3636 n Mo. Joder. Administrative Entlastung für die Landwirtschaft (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass der administrative Aufwand und die Auflagen

zulasten der Landwirtschaft generell reduziert, die Direktzahlungssysteme vereinfacht und die Kontrollverfahren gestrafft werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Giezendanner, Heer, Knecht, Ritter, Röstli, Schibli, von Siebenthal (11)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3639 n Mo. Joder. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (20.06.2014)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 51 KVV so zu ergänzen, dass die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause keine Nachteile aufgrund ihrer Rechtsform oder durch restriktive kantonale Marktregulierungen erfahren und keine Ungleichstellung oder Benachteiligung der privaten Leistungserbringer erfolgt.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit für die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause die Anerkennungsverfahren vereinfacht werden und die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause neue pflegerische Angebote entwickeln können.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Heer (2)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3643 n Ip. Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum? (20.06.2014)

Eine Osart-Mission im AKW Mühleberg kam Ende 2012 zum Schluss: "The industrial safety programme is not in line with good industry standards." Diese Feststellung bewegte wohl auch das Ensi dazu, in seiner Stellungnahme zum Sicherheitsbericht des AKW Mühleberg 2013 folgende Aussage zu machen: "Aus Sicht des Ensi nimmt der Verwaltungsrat der BKW Energie AG seine Verpflichtung nicht genügend wahr, auf systematische Weise die Sicherheit des KKM zu bewerten, um vorausschauend die nötigen Verbesserungen einzuleiten." Obwohl das Ensi die Sicherheitskultur der BKW Energie AG (BKW) rügt, und dies gegenüber der Zeitung "Der Bund" vom 8. März 2014 nochmals bestätigt, hatte die Rüge keine konkreten Massnahmen seitens der Betreiber des AKW Mühleberg zur Folge.

Die BKW legte vielmehr mehrere nichtrealisierbare Nachrüstprojekte vor und verwarf diese einige Zeit später wieder. Schliesslich kündigte die BKW an, dass sie wegen der geplanten Stilllegung 2019 auf weitere Nachrüstprojekte verzichten wolle. Drei Jahre nach dem Erkenntnisgewinn aus dem Super-GAU in Fukushima ist das AKW Mühleberg weiterhin nicht genügend nachgerüstet. Seit 2011 lassen sich Ensi und UVEK von der BKW an der Nase herumführen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieweit sind die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg gewährleistet, wenn doch die BKW ihre Verpflichtungen "nicht genügend" wahrnimmt?
2. Wie muss und wird das Ensi gegen die mangelnde Sicherheitskultur der BKW vorgehen?
3. Wie viel Zeit wird der BKW noch eingeräumt, um ihre Verantwortung wahrzunehmen?
4. Was muss erfüllt sein, damit sich in diesem juristischen Zusammenhang dem Ensi und vor allem dem UVEK die Frage stellt, dass ein Entzug der Bewilligung angebracht wäre?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Schwaab, Semadeni, Voruz (9)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3644 n Mo. Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zwei Varianten einer BVG-Gesetzesrevision vorzulegen, welche

a. einen Einheitssatz für die Altersgutschriften anstelle der bisherigen Abstufung nach Alterskategorien vorsieht (Art. 16 BVG) und

b. einen Einheitssatz bis zum 54. Lebensjahr und einen reduzierten Satz für ältere Erwerbstätige ab 55 vorsieht.

Die Ziele dieser Gesetzesrevision sollen mittels ausreichend langer Übergangsfristen erreicht werden, um Renteneinbussen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Ingold, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Schilliger, Trede, Vogler, Weibel (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3646 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Rahmenabkommen Schweiz-EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel (20.06.2014)

Gleichzeitig mit der Botschaft zu einem allfälligen institutionellen Rahmenabkommen Schweiz-EU wird die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros der Bundesversammlung bei der EU in die Vernehmlassung geschickt.

Sprecher: Nussbaumer

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3649 n Ip. Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen? (20.06.2014)

Sechs internationale Studien haben gezeigt, dass Avastin bei der Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration (ADM) genauso wirksam und sicher ist wie Lucentis. Roche lehnt eine Erweiterung der Indikation von Avastin auf Fälle von ADM ab. Der Grund dafür: Lucentis, das von Avastin abgeleitet ist, aber für den dreissigfachen Preis verkauft wird, wurde genau für diese Krankheit entwickelt.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein legitimes Interesse des schweizerischen Gesundheitswesens daran besteht, dass die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM erweitert wird?
2. Was kann der Bundesrat unternehmen, um Roche dazu zu verpflichten, die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM zu erweitern?
3. Hat der Bundesrat mit Roche bereits Kontakt aufgenommen, um über dieses Thema zu sprechen?
4. Das Heilmittelgesetz (HMG) geht vom Grundsatz aus, dass die Hersteller ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass die Indikationen für ihre Produkte erweitert werden. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das HMG in diesem Zusammenhang eine Schwachstelle aufweist, die einen angemessenen

Vertrieb der Heilmittel zugunsten möglichst vieler Patientinnen und Patienten und zu einem möglichst tiefen Preis verhindert?

Mitunterzeichnende: Derder, Gilli, Rossini, Schenker Silvia, Stolz (5)

12.09.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3650 n Ip. Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr? (20.06.2014)

Im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung schlägt der Bundesrat vor, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch die Versicherungsgruppen beaufsichtigen soll. Damit sind die Krankenzusatzversicherungen von Kassen gemeint, die neben der sozialen Krankenversicherung auch Zusatzversicherungen anbieten. Es scheint, dass die Finma mehr auf die Beaufsichtigung ausländischer Privatversicherungen fokussiert ist als auf Krankenkassen, die in der Schweiz Zusatzversicherungen anbieten. In diesem Sinne erweckt es den Eindruck, dass das Eingreifen der Finma im Fall Assura/Supra eine Ausnahme war.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Finma entschieden hat, sich bei ihrer Aufsicht auf die ausländischen Privatversicherungen zu konzentrieren?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Krankenkassen, die Zusatzversicherungen anbieten, nur selten beaufsichtigt werden, wie es der Fall Assura/Supra zeigt?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Cassis, Derder, Parmelin, Pezzatti, Stolz (6)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3651 n Mo. Hiltbold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs und wo nötig jedes anderen Gesetzes vorzulegen, damit die Definition von Vergewaltigung ausgeweitet wird und jeden erzwungenen Beischlaf, unabhängig vom Geschlecht des Opfers oder des Täters, umfasst.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bernasconi, Bourgeois, Clottu, Feller, Feri Yvonne, Grin, Mahrer, Maire Jacques-André, Moret, Portmann, Stolz, Tornare (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3653 n Ip. Reynard. Ausserschulischer Jugendaustausch (20.06.2014)

Von der Förderung des Jugendaustauschs profitieren nicht nur die jungen Leute, sondern die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft. Somit sollten die Letzteren ein Interesse daran haben, diese Förderung zu unterstützen. Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er mit dieser Aussage einverstanden?

2. Welche Schritte hat der Bund bis heute unternommen, um den ausserschulischen Jugendaustausch zu ermöglichen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Programme für den ausserschulischen Jugendaustausch zu fördern, und welche Fördermassnahmen ist er bereit, in diesem Bereich zu treffen?

4. Welche Bedeutung misst der Bundesrat Jugendaustauschprogrammen im Rahmen des Programms Erasmus plus bei?

5. Wie bemüht sich der Bund, den ausserschulischen Austausch allen Jugendlichen zugänglich zu machen, unabhängig von ihrer Sprache, Herkunft und Ausbildung?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Tornare (3)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3654 n Ip. Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg? (20.06.2014)

Seit Monaten bringen Schweizer und ausländische Medien das systematische Sammeln und Überwachen von Daten durch ausländische Nachrichtendienste ans Licht. Das Beispiel, das in der Öffentlichkeit am meisten Aufsehen erregt hat, sind die von Edward Snowden aufgedeckten Aktivitäten der NSA. Sollte die Schweiz unter diesen Umständen nicht die digitalen Netze stärker absichern und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger besser schützen?

Wenn der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten tatsächlich prioritär ist, gehen dann die laufende Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (siehe 13.025, "Büpf. Änderung") und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für den Nachrichtendienst des Bundes (siehe 14.022, "Nachrichtendienstgesetz") in die richtige Richtung? Die Antwort lautet: Nein.

Diese Revisionen öffnen der systematischen Überwachung von Kommunikationen, Informationen und digitalen Daten Tür und Tor und servieren diese Daten ausländischen Mächten, deren feindselige Mittel und Absichten bereits erwiesen sind, auf dem silbernen Tablett.

Ich möchte daran erinnern, dass vor Kurzem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil (Urteil vom 8. April 2014 in den verbundenen Rechtssachen C 293/12 und C 594/12) die europäische Richtlinie 2006/24 über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig befunden hat. Diese Richtlinie ist die Rechtsgrundlage für die Speicherung von Telekommunikationsdaten in der Europäischen Union und kommt unserem Büpf gleich. Der EuGH begründet sein Urteil damit, dass die Richtlinie einen besonders schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens und in das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten darstellt.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Français, Germanier, Glättli, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rime, Trede (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3656 n Ip. Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien (20.06.2014)

Ende 2013 hat das EDA die Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen veröffentlicht - zehn Jahre nachdem die EU und Norwegen ihre Leitlinien präsentierten und kurz bevor in Bern die OSZE-Konferenz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern abgehalten wurde. Dieser Schritt ist zu begrüssen. Damit erhalten die Schweizer Botschaften ein wirksames Instrument, um den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern (Human Rights Defenders, HRD) zu

fördern und sich für ihn einzusetzen. Mit diesem wichtigen Schritt wird die Bedeutung der Menschenrechte in der Aussenpolitik stärker berücksichtigt, was auch mit den Forderungen der Bundesverfassung übereinstimmt.

Um die Leitlinien besser zu verstehen, möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie stehen die Leitlinien der Schweiz und die der OSZE zueinander?

2. Hat das EDA nach der Annahme der Leitlinien zum Schutz von HRD eine spezielle Ausbildung für das Personal eingeführt, wie es zum Beispiel das Vereinigte Königreich getan hat? Wenn nein, gedenkt das EDA, eine solche Ausbildung einzuführen und bis wann?

3. Die Bundesverfassung misst im aussenpolitischen Bereich der Förderung der Menschenrechte und damit dem Schutz von HRD die gleiche Priorität bei wie der Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Wohlfahrt. Wird durch diese Leitlinien auch im Pflichtenheft der Botschaften und der Botschafterinnen und Botschafter dem Schutz von HRD die gleiche Priorität beigemessen wie der Verbesserung von Handelsbeziehungen, dem Schutz von Investitionen und der Kulturförderung unseres Landes?

4. Legt die Politische Abteilung hinsichtlich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD für jedes Land ein- oder mehrjährige Ziele fest? Oder ist die Tätigkeit der Politischen Abteilung in diesem Bereich punktuell und lediglich reaktiv, was den Leitlinien nicht entsprechen würde?

5. Berücksichtigt man in den regelmässigen Berichten der Botschaften an die Zentrale systematisch auch den Fortschritt hinsichtlich der Verfolgung dieser Ziele, der Projekte und der Tätigkeit im Bereich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD?

6. Hat das EDA in diesem Bereich Massnahmen zur Förderung der Best Practices der Botschaften ausgearbeitet, um die Wirksamkeit der Umsetzung dieser Leitlinien zu verbessern?

7. Wann gedenkt das EDA die erste Überprüfung der Umsetzung dieser Leitlinien vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz, Wermuth (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3657 n Mo. Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen internationalen Regulierungsprozess für den Einsatz von Drohnen einzuleiten. Dieser Prozess soll unter Berücksichtigung des Kriegsrechts und der Achtung der Menschenrechte und entweder im Rahmen der Uno, durch eine Erweiterung der Genfer Konventionen oder des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) oder auf jedem anderen dafür geeigneten Weg erfolgen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (13)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3658 n Po. Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den

Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen zu dem Phänomen kostenloser oder kostenpflichtiger Dienstleistungen, die von Internetnutzerinnen und -nutzern insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport angeboten werden, wie zum Beispiel auf den Internetplattformen www.airbnb.com und www.uber.com.

Der Bericht soll dieses Phänomen in der Schweiz und im internationalen Kontext beleuchten und die aktuelle Entwicklung dieser Dienstleistungen sowie ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung in der Schweiz behandeln. Er soll sich mit den rechtlichen Herausforderungen solcher Vertragsverhältnisse befassen und darauf eingehen, wie die gesetzlichen Bestimmungen von Gemeinden, Kantonen und Bund über den Wirkungsbereich von Plattformen für kostenpflichtige Dienstleistungen anwendbar sind und angewendet werden. Der Bericht soll ebenfalls die Problematik der Geldwäscherei untersuchen, die auf diesen Plattformen betrieben werden kann.

Im Bereich der Unterkunft ist auf folgende Probleme und Fragen einzugehen: Raumplanung, insbesondere die Bestimmung, wonach der maximale Anteil an Zweitwohnungen nur 20 Prozent betragen darf; Umnutzung von Wohnungen in hotelartige Betriebe durch die Vermieterinnen und Vermieter oder die Mieterinnen und Mieter; Anwendung der Vorschriften über missbräuchliche Mietzinse und missbräuchliche Kündigung; Untermiete; Gerichtsstand im Falle eines Rechtsstreits; Einziehung der Kurtaxe.

Der Bericht soll Regelungsansätze vorschlagen, die von anderen Industrieländern, Städten oder selbst von Polizeidiensten wie dem FBI gewählt wurden, um die Einhaltung nationaler und lokaler Vorschriften zu gewährleisten.

Der Bericht soll mögliche Gesetzesänderungen aufzeigen oder darlegen, welche Pflichten diesen Internetplattformen von den Behörden auferlegt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Egloff, Fehr Jacqueline, Glättli, Reynard, Schwaab, Tschäppät, Voruz, Wermuth (11)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3659 n Mo. Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen! (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Erarbeitung der künftigen Agrarpolitik 2018-2021 darauf zu achten, dass der administrative Aufwand verringert wird, indem bestimmte Massnahmen vereinfacht und keine neuen eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Binder, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Knecht, Parmelin, Röstli, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3661 n Mo. Nationalrat. Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (13.4060)) (27.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu entwickeln, die die Früherfassung von Krankheitsfällen von Erwerbstätigen und ihre Rückkehr in den Arbeitsprozess unverzüglich mit den beteiligten und relevanten Akteuren aufgreifen. Letztere sind Arbeitgeber, medizinische Leistungserbringer, die Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen (Ärztetzwerke, Ärz-

teorganisationen), und IV-Stellen (Kompetenzzentren für Case-Management, arbeitsmedizinische Abklärungen, Beratung). Diese sollen dafür ausgerüstet werden, die Federführung des gezielten "Zurück an die Arbeit"-Managements zu übernehmen, indem sie die Akteure verknüpfen und frühzeitig an den Tisch bringen.

Eine Minderheit der Kommission (Rossini, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gilli, Heim, van Singer) beantragt die Ablehnung der Motion.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3664 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Fonds zur gerechten Entschädigung von Asbestopfern (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zur vollumfänglichen Entschädigung nach Haftpflichtrecht von Asbestopfern einzurichten, die gegenüber einem zivil- oder vertragsrechtlich Haftenden aufgrund abgelaufener Fristen keine oder nur eine teilweise Genugtuung geltend machen konnten. Der Bundesrat kann die näheren Voraussetzungen für den Bezug einer Entschädigung festlegen. Er bestimmt zudem die geeignetste Finanzierungsform für den Fonds.

Eine Minderheit (Huber, Brand, Egloff, Markwalder, Merlini, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander) beantragt, die Motion abzulehnen.

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.3665 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, "Sexuelle Handlungen mit Kindern") (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf einer Änderung des Strafgesetzbuches mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Artikel 260bis Absatz 1 Buchstabe. fbis (neu)

1. (Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschiekt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen:)

a. bis f. unverändert

fbis. Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)

g. bis j. unverändert

2. und 3. unverändert

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3666 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Officialdelikt (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf einer Änderung des Strafgesetzbuches mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Art. 198

Abs. 1

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt,

wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt,

wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Abs. 2 (neu)

Wer diese Delikte gegen Kinder unter 16 Jahren verübt, wird mit Busse bestraft.

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3667 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions (14.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf einer Änderung des BGG vorzubereiten, damit Urteile des Bundesgerichtes auch abweichende Meinungen (Dissenting Opinions) wiedergeben können.

Eine Minderheit (Brand, Guhl, Nidegger, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander, Stamm, von Graffenried) beantragt, die Motion abzulehnen.

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3668 n Mo. Nationalrat. Wasserzinsregelung nach 2019 (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (26.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Energiewirtschaft und weiteren interessierten Kreisen die Wasserzinsregelung nach 2019 unter Berücksichtigung der konkreten Lage der Wasserkraftwerke und der Förderungsmechanismen der Energiestrategie 2050 zügig an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat arbeitet darauf hin, dass für Anlagen, die Investitionsbeiträge gemäss Artikel 30 des Energiegesetzes erhalten, der Wasserzins für die zusätzliche Produktion für zehn Jahre reduziert oder gänzlich darauf verzichtet wird.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.12.2014 Nationalrat. Annahme.

x 14.3671 n Mo. Aussenpolitische Kommission-NR (12.3980). Umsetzung des rechtsvergleichenden Berichtes des Bundesrates über die Verantwortung von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt (01.09.2014)

Im Anschluss an seinen Bericht vom 2. Mai 2014 wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Revision des Aktienrechts (oder eventuell in einem eigenen Projekt) eine Sorgfaltsprüfungspflicht (Due Diligence gemäss Uno-Leitlinien) für Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt vorzuschlagen. Diese Pflicht soll sich auf alle Aktivitäten erstrecken, welche die Gesellschaft direkt oder indirekt entfaltet, und eine Rechenschaftsablage über die Sorgfaltsprüfung beinhalten. Dabei ist zu prüfen, ob und allenfalls unter welchen Bedingungen kleine und mittlere Unternehmen von der Pflicht ausgenommen werden sollen. Die Vorschläge des Bundesrates

sollen darauf achten, dass die Regulierung nicht zu einem sogenannten Chilling Effect führt.

Eine Minderheit (Fiala, Büchel Roland, Estermann, Lüscher, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Aussenpolitische Kommission*

11.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3673 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Bericht zum internationalen Personenverkehr (Bahn/Bus)** (01.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum internationalen Personenverkehr auf Schiene und Strasse zu erstellen. Der Bericht soll eine Auslegeordnung über den Ist-Zustand und den anzustrebenden Soll-Zustand enthalten. Weiter ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Soll-Zustand erreicht werden kann und wie eine Chancen- und Risikobeurteilung dieser Massnahmen aussieht.

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinem Bericht folgende Themen darzustellen:

1. Wie stellt sich die heutige Situation bei den internationalen Schienenpersonenverkehrsangeboten dar? Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation? Welche Herausforderungen gibt es?

2. Wie stellt sich die heutige Situation im internationalen Fernbusverkehr dar? Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation? Welche Herausforderungen gibt es?

3. Auf welchen Relationen erwartet der Bundesrat welches Potenzial? Welche Qualität, welchen Takt, welche Direktverbindungen möchte man auf welchen Relationen erreichen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Wettbewerbssituation zwischen internationalem Fernbus- und internationalem Schienenverkehr? Wo stellt das Fernbusangebot eine Ergänzung zum internationalem Schienenverkehr, wo eine Konkurrenz dar? Wie sieht der Bundesrat die Arbeitsteilung zwischen Schienen- und Fernbusverkehr?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen und ökologischen Aspekte von Fernbusangeboten und internationalem Schienenverkehr?

6. Welche Auswirkungen erwartet der Bundesrat vom dritten Eisenbahnpaket auf den Wettbewerb? Auf die Passagiere?

7. Wie gedenkt der Bundesrat die Richtlinie 2007/58/EG zur Öffnung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs, die Verordnung (EG) 1371/2007 zu den Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr und die Verordnung (EG) 181/2011 zu den Fahrgastrechten im Fernbusverkehr umzusetzen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die Marktstruktur? Was sollen die SBB selbst anbieten, was zusammen mit Partnern (Lyria, DB)? Welche Aspekte sprechen dafür und dagegen, den Marktzutritt für Dritte zu erleichtern?

9. Wie und mit welchen Massnahmen kann der Bund die gesteckten Ziele erreichen (z. B. im Rahmen von Staatsverträgen und Festlegung der Eignerziele SBB)?

Der Bundesrat bezieht alle betroffenen Kreise in die Erarbeitung des Berichtes ein.

22.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3677 n Mo. Portmann. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3680 n Ip. Heer. Keine Sanktionen gegen Russland (08.09.2014)

Die Schweiz ist gut beraten, trotz der unübersichtlichen und unerfreulichen Situation in der Ukraine die guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland nicht leichtfertig zu gefährden. Die Schweiz sollte zudem aus neutralitätsrechtlichen und -politischen Überlegungen die Grossmachtspolitik der USA und der EU nicht unterstützen.

Mit den Sanktionen der EU und der USA (und deren teilweiser Übernahme durch die Schweiz) sollen russische Personen und Unternehmungen bestraft werden. Dabei geht vergessen, dass solche Sanktionen auch negative Auswirkungen auf schweizerische Unternehmungen haben, welche Industriegüter und Dienstleistungen nach Russland exportieren. Ebenfalls negativ betroffen sind Banken in der Schweiz, die solche Exporte finanzieren.

Russland ist ein wichtiger Abnehmer von schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Mit den Sanktionen gegen russische Banken wird auch die schweizerische Industrie getroffen: Exporteure, welche nach Russland liefern wollen, müssen auch die Finanzierung offerieren und sicherstellen. Dabei arbeiten schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerische Tochterbanken eng mit den schweizerischen Exporteuren zusammen. Dabei spielt die Serv, welche im Auftrage des Bundes die mit solchen Exportgeschäften verbundenen Risiken teilweise absichert, eine zentrale Rolle. Wird die Finanzierung von solchen Projekten durch mögliche Sanktionen oder andere regulatorische Massnahmen der schweizerischen Behörden verhindert oder erschwert, gehen Exportaufträge verloren.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerische Tochterbanken eine wesentliche Rolle in der Finanzierung von Exporten nach Russland spielen?

2. Ist er auch klar der Meinung, dass solche Finanzierungen von Industriegütern nach wie vor in vollem Umfang möglich sein müssen?

3. Werden sich der Bundesrat und die Schweiz als Vorsitzende der OSZE dafür einsetzen, dass die verhängten Sanktionen durch die USA und die EU möglichst rasch abgebaut werden

und der Dialog mit Russland fortgeführt wird, um eine politische Lösung im Konflikt mit der Ukraine zu erreichen?

4. Wie gedenkt er im Lichte der verhängten Sanktionen den Werkplatz Schweiz zu schützen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Joder, Matter, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann (6)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3681 n Mo. Buttet. Keine unnötige Besteuerung unserer Rettungskräfte mehr (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Notrudienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Helikopter-Rettungsdienst oder Seerettungsdienst) die Mineralölsteuer und die Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen nicht mehr zahlen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Darbellay, Gschwind, Regazzi, Romano (6)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3682 n Ip. Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten! (08.09.2014)

Der Kanton Freiburg ist ausserordentlich stark von der Ausbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) betroffen. Der Schadorganismus, der alle Laubholzarten befällt, wurde 2011 in der Gemeinde Brünisried nachgewiesen. Diesen Sommer hat er ausserdem ein Gebiet der Gemeinde Marly in der Freiburger Agglomeration befallen, was einen dringlichen Grosseinsatz erforderte: In einem Umkreis von 100 Metern der Bäume mit einem Ausbohrloch mussten alle befallenen Bäume und solche mit einem hohen Befallsrisiko gefällt werden. Ausserdem müssen in einem Umkreis von 200 Metern um die Befallszone alle potenziellen Wirtspflanzen während vier Jahren nach dem Befall beobachtet werden. Die Bekämpfung des ALB ist eine internationale Herausforderung. Das Risiko einer Massenvermehrung stellt eine echte Bedrohung dar. Wird ein Wald befallen, besteht die einzige Lösung darin, grosse Flächen des Waldes zu roden und somit dessen Funktion aufs Spiel zu setzen. In Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben und den internationalen Empfehlungen hat der Kanton Freiburg dringende Massnahmen zur Ausrottung ergriffen. Allerdings trägt er die Kosten dafür (bereits jetzt mehrere Hunderttausend Franken) alleine, obwohl erwiesen wurde, dass der ALB durch Holzpaletten mit einer Markierung (die bedeutet, dass sie zur Abtötung jeglicher Organismen hätten erhitzt werden müssen) aus China nach Marly gebracht wurde.

Vom Bund unterstützte Massnahmen zur Ausrottung dieser Schadorganismen sind in der Revision des Waldgesetzes vorgesehen, die der Bundesversammlung diesen Herbst unterbreitet, jedoch erst 2016 in Kraft treten wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schädlingsbekämpfung mehr als eine lokale oder regionale Aufgabe ist und dass die Zeit drängt?

2. Ist der Bundesrat bereit, bereits 2014 Massnahmen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Ausrottung von Schadorganismen, insbesondere des ALB, für stark betroffene Kantone (Freiburg und Zürich) umzusetzen?

3. Falls nicht, ist er bereit, dies auf den 1. Januar 2015 zu tun?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de Buman, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel, Steiert (6)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3686 n Ip. Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen (09.09.2014)

Der Bundesrat hat im Rahmen von Via sicura ein Velohelmobligatorium für Kinder vorgeschlagen. Das Parlament hat 2012 diesen Antrag im Rahmen der Via-sicura-Debatte abgelehnt, u. a. mit den Argumenten, dass die Tragquote bereits hoch sei und die Eigenverantwortung der Eltern funktioniere. Besonders betont wurde, dass die erfolgreichen Sensibilisierungskampagnen fortzusetzen seien. Erstaunlicherweise hat der Fonds für Verkehrssicherheit, der vom Bundesamt für Strassen geleitet wird, kurz darauf entschieden, die Finanzierung der Velohelmkampagnen einzustellen.

Die jüngsten Erhebungen der BfU zeigen, dass die Velohelmtragquote bei Kindern seit zwei Jahren rückläufig ist. Bei Kindern bis 14 Jahre beträgt die Tragquote noch 60 Prozent (2013 waren es 63 Prozent und 2012 sogar noch 68 Prozent). Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn Kinder sind aufgrund ihrer noch nicht voll ausgebildeten kognitiven und körperlichen Fähigkeiten einem hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Ich möchte dem Bundesrat dazu folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt er diese bedenkliche Entwicklung?

2. Ist er weiterhin der Ansicht, dass ein Velohelmobligatorium für Kinder sachlich gerechtfertigt wäre?

3. Würde er angesichts der rückläufigen Velohelmtragquote bei Kindern begrüssen, wenn der Fonds für Verkehrssicherheit die Finanzierung der Sensibilisierungskampagnen zum Helmtragen wieder aufnimmt?

4. Sieht er weitere Massnahmen für die vermehrte Sensibilisierung für die Vorteile der Velohelme bei Kindern?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3687 n Ip. Grüne Fraktion. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, "burden sharing" und realistische Planung im Asylbereich (10.09.2014)

Das europäische Asylsystem ("Dublin") weist wesentliche Mängel auf. Die Abschreckungspolitik ("Festung Europa" ebenso wie "Festung Schweiz" - inklusive Abschaffung Botschafts asyl) verunmöglicht heute praktisch den legalen Zugang zu einem Asylverfahren in Europa - dies zwingt Flüchtlinge in die Illegalität und zur Wahl gefährlicher, leider oft sogar tödlicher Fluchtwege nach Europa. Die Schweiz hat durch den Abbau der Unterkunftskapazitäten unter dem damaligen EJPD-Vorsteher Christoph Blocher im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen einen Rückschlag erlitten, dessen Nachwehen heute noch spürbar sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Flüchtlinge z. B. aus dem syrischen Bürgerkrieg oder der eritreischen sozialistischen Militärdiktatur, in einem EU-Staat einen Asylantrag zu stellen, ohne auf die Hilfe von Fluchthelfern Rückgriff nehmen zu müssen (Auflistung nach Staaten; ggf. Situationen unterscheiden, z. B. Erstflüchtlinge, Familienangehörige von bereits

anerkannten Flüchtlingen)? Welche Möglichkeiten bestehen für einen solchen Asylantrag in der Schweiz?

2. Setzt sich die Schweiz dafür ein, im Rahmen von Dublin einen Zugang zu Asylverfahren in europäischen Staaten zu schaffen, dass es z. B. Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien erlaubt, ohne Fluchthelfer legal ein Asylgesuch zu stellen?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine Asylgesetzänderung vorzulegen, welche den Zugang zum schweizerischen Asylverfahren z. B. für syrische oder andere Flüchtlinge ermöglicht, ohne dass diese auf Fluchthelfer angewiesen sind?

4. Ist er endlich bereit, rasch grössere Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen?

5. Wie beurteilt er die Möglichkeit für eine Entwicklung innerhalb "Dublin" hin zu einem "Burden-sharing" das über finanzielle Unterstützung hinausgeht?

6. Wie viele zusätzliche Asylgesuche hätte die Schweiz netto materiell ohne das Dublin-Abkommen behandeln müssen (pro Jahr, seit Inkrafttreten)?

7. Wie viele Unterkünfte (Anzahl Unterkünfte, Anzahl Plätze), welche von den Kantonen nach der Senkung der finanzierten Unterkunftsreserven unter Bundesrat Blocher aufgegeben wurden, sind unterdessen wieder in Betrieb? Wie viele Unterkünfte stehen nicht mehr zur Verfügung?

8. Wie viele Plätze kann die Schweiz zur Pflege von Helferinnen und Helfern anbieten, welche beim Kampf gegen die Ebola-Epidemie selbst angesteckt wurden?

Sprecher: Glättli

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3688 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Physiotherapietarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes? (10.09.2014)

Die Tarife für Physiotherapieleistungen sind auf dem Prüfstand. Grosse Teile der Physiotherapeutinnen und -therapeuten arbeiten seit 16 Jahren zum gleichen Tarif. Dass diese Tarife dringend erhöht werden müssen, ist bekannt. Doch die Krankenversicherer und mit ihnen die Versicherungsverbände (Santésuisse, Curafutura) wehren sich mit allen Mitteln gegen eine genügende Erhöhung.

In der Fragestunde vom 5. Juni 2012 bestätigte Bundesrat Berset, dass die Kantone im Streiffall die Tarife festsetzen sollen. Der Bundesrat hat mit einem offiziellen Schreiben vom 7. Juni 2013 mitgeteilt, dass die Kantonsregierungen für die Festlegung der Taxpunktwerte zuständig sind.

Thurgau hat am 2. April 2013 entschieden, den Taxpunktwert um 5 Rappen zu erhöhen. Dagegen haben die Versicherer Einsprache erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. August 2014 den Entscheid des Kantons Thurgau mit der Aufforderung um Überarbeitung zurückgewiesen. Im Urteil hält es unter anderem fest, "dass dem Tariffestsetzungsentscheid des Regierungsrates keine gültige Tarifstruktur zugrunde liegt und sich der Beschluss in mehrfacher Hinsicht als bundesrechtswidrig erweist". Für die Patientinnen und Patienten der Curafutura-Kassen gibt es für den Kanton Thurgau nun keine gültige Tarifstruktur mehr. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Auswirkung dieses Urteil auf die übrigen hängigen Gerichtsverfahren hat. Die Tariferhöhungen sind derzeit in 12 Kantonen durch Gerichtsverfahren blockiert.

Angesichts der verfahrenen Situation und der wirtschaftlich schwierigen Situation der Physiotherapeutinnen und -therapeu-

ten, die teilweise mit Existenzproblemen kämpfen, ist Dringlichkeit gegeben.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkung des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes insbesondere auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation von Physiotherapeutinnen und -therapeuten?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, damit die Physiotherapietarife endlich angepasst werden können?

3. Ist er bereit, allfällige Gesetzesänderungen (z. B. subsidiäre Kompetenz) dem Parlament umgehend vorzulegen?

Sprecherin: Gysi

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3689 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylchaos endlich angehen! (10.09.2014)

Die Zahlen der Asylgesuche sind in den letzten Monaten massiv angestiegen. Die ungelösten Probleme im Schweizer Asylwesen werden immer gravierender. Dazu stellen sich folgende dringlichen Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat von den EU-Südstaaten, insbesondere Italien, ihre Verpflichtungen gemäss Dublin-Abkommen einzufordern und dessen Einhaltung durchzusetzen?

2. Was unternimmt er, damit die Asylgesuche innerhalb der Dublin-Staaten im Vergleich zur Bevölkerung gerechter verteilt werden?

3. Ist ihm bekannt, dass italienische Beamte vermehrt Asylbewerbern, die aufgrund des Dublin-Abkommens von der Schweiz nach Italien zurückgeschickt wurden, unmittelbar nach Ankunft am Flughafen ein Dokument in die Hand drücken, mit welchem sie unter Androhung einer Gefängnisstrafe aufgefordert werden, das Land innert weniger Tage zu verlassen? Somit wandern diese direkt in die Schweiz zurück. Wie gedenkt der Bundesrat diesen klaren Vertragsbruch Italiens anzugehen?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass mit dem Projekt "Mare Nostrum" und neuerdings mit Frontex-Einsätzen in erster Linie Schlepper unterstützt werden, deren "Arbeit" damit massiv erleichtert wird? Anerkennt er die Tatsache, dass dies die Attraktivität einer Bootsüberfahrt markant erhöht und damit auch die steigenden Gesuchszahlen zusammenhängen? Was wird vonseiten der Schengen-Staaten gegen diesen Fehlanreiz unternommen?

5. Volk und Stände haben in der Referendumsabstimmung zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes am 9. Juni 2013 mit 78 Prozent unter anderem klar befürwortet, dass Wehrdienstverweigerer aus Eritrea ausdrücklich von der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen sind. Warum wird dieses deutliche Volksverdikt missachtet, indem die Anerkennungsquote bei Personen aus Eritrea in den ersten sieben Monaten 2014 bei übermässig hohen 58,5 Prozent liegt?

6. In Artikel 4 AsylG wird klar ausgeführt, dass Kriegsflüchtlingen vorübergehender Schutz gewährt wird. Wird dieser Status der "Schutzbedürftigen" für die Flüchtlinge aus Syrien, insbesondere für Kontingentsflüchtlinge, angewendet? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bei wie vielen Personen ist dies der Fall?

7. Was unternimmt der Bundesrat, damit die sich zurzeit ausbreitende Krankheit Ebola nicht über den Asylweg in die

Schweiz eingeführt wird? Werden für Personen aus den betroffenen Staaten besondere grenzsanitarische Untersuchungen ins Auge gefasst?

Sprecher: Brand

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3690 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Bilanz des Generationenvertrages (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Dieser "Bericht zum Generationenvertrag" soll insbesondere aufzeigen, welche finanziellen Lasten den nächsten Generationen aufgebürdet werden (Ausmass und Bedeutung der wachsenden Staatsquote, langfristige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme (explizite und implizite Schulden), Ausmass der gesetzeswidrigen Umverteilung zwischen Aktiven und Pensionierte im BVG, erwartete Belastung der sozialisierten Kosten im Gesundheitswesen, inkl. Alterspflege usw.).

Sprecher: Cassis

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3691 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.

Sprecher: Müller Philipp

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3698 n Ip. Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-Efta-Staaten. Mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative (11.09.2014)

Gesamthaft leben rund 450 000 Schweizerinnen und Schweizer in EU-Efta-Staaten. Das Abkommen der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU-Staaten, welches seit 2002 in Kraft ist, gibt den Staatsangehörigen der Schweiz und der EU/Efta-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Die Personenfreizügigkeit brachte den Schweizerinnen und Schweizern, die in der EU arbeiten, grosse Vorteile.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil arbeitstätiger Schweizer Staatsangehöriger in den einzelnen EU-Efta-Staaten (Auflistung nach Ländern)?

2. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer wandern jährlich in den EU-Efta-Raum aus und machen somit von der Personenfreizügigkeit Gebrauch?

3. Welche Vorteile haben die arbeitstätigen Auslandschweizer dank der koordinierten Sozialversicherungen?

4. Gibt es weitere Vorteile, die dank der bilateralen Verträge entstehen?

5. Welche Nachteile hätten die Schweizerinnen und Schweizer in EU-Efta-Staaten, wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen und damit die Bilateralen I wegfallen würden?

6. Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens für Schweizer Studierende und Forscherinnen und Forscher?

7. Welche Auswirkungen hätte die Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auf das Schengen-Assoziierungsabkommen?

8. Ist der Bundesrat bereit, einen ausführlichen Bericht zuhanden des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu den obenstehenden Fragen und zur Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die im europäischen Raum arbeitstätigen Schweizerinnen und Schweizer zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Fiala, Gilli, Glanzmann, Markwalder, Neiryneck, Nordmann, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (10)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3702 n Mo. Schläfli. Keine modernen Söldner (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 94 des Militärstrafgesetzes anzupassen, sodass der Artikel analog auch auf die Teilnahme an Kampfhandlungen und Aktivitäten von armeeähnlichen, ideologisch motivierten Gruppierungen im Ausland, wie beispielsweise die IS-Miliz, angewendet werden kann.

Gleichzeitig soll der Bundesrat das Strafmass für die Teilnahme an solchen Aktivitäten auf mindestens zehn Jahre erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür, Hadorn, Haller, Hausammann, Heim, Ingold, Keller Peter, Knecht, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Romano, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Wobmann (30)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3703 n Mo. Bortoluzzi. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verordnungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind die Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d. h. der Lebensmittelpunkt, zu überprüfen.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3705 n Mo. Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechtes bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz folgenmassen anzupassen, dass Personen mit Doppelbürgerschaft (Schweiz und anderes Land), welche im Ausland nachweislich und freiwillig für eine fremde Armee oder eine armeeähnliche, ideologisch motivierte Gruppierung gekämpft

haben, beispielsweise Dschihadisten, das Schweizer Bürgerrecht aberkannt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Glanzmann, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3706 n Po. Feri Yvonne. Materielle Sozialhilfe. Einhaltung der Bundesverfassung (11.09.2014)

Aktuelle Diskussionen stellen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den Fokus. So sehen sich die Schwächsten zusehends einer demagogischen Volksverhetzung ausgesetzt. Diese wird durch allgemeines Unwissen verstärkt. Not täte daher eine Aufklärungskampagne (analog der "Stopp Aids"-Kampagne) über die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auch behördliche Massnahmen drängen sich auf, um den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern.

In Anlehnung an meine Anfrage 13.1066 betreffend Sozialhilfe bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob es für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bei der einwandfreien Gewährleistung folgender in der Bundesverfassung verankerter Grundrechte Ergänzungen auf der Gesetzesebene oder anderer Massnahmen bedarf:

1. Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12);
2. Schutz der Privatsphäre (Art. 13);
3. Niederlassungsfreiheit (Art. 24 Abs. 1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3708 n Ip. Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Entzug des Aufenthaltsrechtes für Dschihadisten (11.09.2014)

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Ausländerinnen und Ausländer nur in die Schweiz einreisen, wenn sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen. Zudem können gemäss Artikel 62 und Artikel 63 des AuG Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesem Grund seit 2001 die Einreise verwehrt?
2. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesen Gründen seit 2001
 - a. die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
 - b. die Niederlassungsbewilligung entzogen?
3. Ist eine nachweisbare Teilnahme an dschihadistischen Aktivitäten im In- und/oder Ausland Grund genug, eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss Artikel 62 oder 63 AuG zu entziehen?
4. Ist die Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesanwaltschaft gewährleistet in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (41)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3710 n Po. Darbellay. Stärkung präventiver Massnahmen im Bereich des Gewaltextremismus (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, inwiefern die bestehenden Massnahmen im Bereich Prävention von Gewaltextremismus gestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (40)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3711 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Dschihad-Touristen oder ähnliche Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Es braucht zusätzlich einen Eintrag im Schengener Informationssystem (SIS), damit eine mit Ausreisesperre belegte Person nicht über ein anderes Land im Schengen-Raum ausreisen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Gmür, Grunder, Gschwind, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Landolt, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vogler (32)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3714 n Ip. Freysinger. Diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland. Schäden vermeiden (11.09.2014)

Der Entscheid, den Besuch von Herrn Sergei Naryschkin, Präsident der russischen Duma, abzusagen, bei dem gemeinsam das 200-Jahr-Jubiläum der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland gefeiert werden sollte, ist unüberlegt, überstürzt und wurde mit dem Nationalratspräsidenten nicht abgesprochen. Beabsichtigt der Bundesrat, sich im Namen der Schweiz offiziell zu entschuldigen oder konkrete

Massnahmen zur Begrenzung des Schadens zu ergreifen, den dieser Entscheid den Beziehungen mit einem wichtigen Handelspartner zufügt?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3715 n Po. Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die gegenwärtige Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz zu erstellen. Der Bericht soll Präventions-, Lösungs- und Harmonisierungsansätze enthalten, die von den Gemeinden, von den Kantonen und/oder vom Bund umzusetzen sind, um gegen das Vorkommen und die Ausbreitung dieser Insekten in der Schweiz vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Français, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (13)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3717 n Ip. Fehr Jacqueline. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht (15.09.2014)

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte verfügt über die möglicherweise grösste private Kunstsammlung der Schweiz. Gleichzeitig ist Bruno Stefanini im Besitz vieler Liegenschaften, schwergewichtig in Winterthur, aber auch im Rest der Schweiz. Weitere Kulturgüter von mutmasslich hohem Wert werden seinem Besitz zugeschrieben.

Wie den Medien zu vernehmen ist, ist in den letzten Monaten in der Stiftung ein heftiger Streit über die Zukunft derselben ausgebrochen. Dabei wurde auch Kritik an der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht laut.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hat die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten ihre Aufsicht im konkreten Fall wahrgenommen?

2. Wieso dauert der Entscheid über den Antrag, vom Ernennungsrecht zum Kooptationsrecht zu wechseln, so lange? Ist man mit den Stiftungsräten dazu im Gespräch?

3. Welchen Beitrag leistet die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung und deren

Wert zu sichern?

4. Welche konkreten Schritte werden eingeleitet, um die Konflikte zwischen der Tochter des Stifters und dem Stiftungsrat so beizulegen, dass die Zukunft gesichert ist?

5. Welche Auflagen macht die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung kulturhistorisch korrekt zu erheben und als Sammlung zu inventarisieren?

Mitunterzeichnende: Ingold, Rickli Natalie (2)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3718 n Ip. Schneider Schüttel. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen (15.09.2014)

Mit der Annahme des Handlungsprogramms Via sicura hat sich der Bund verpflichtet, zusammen mit den Kantonen für mehr

Sicherheit auf den Fussgängerstreifen zu sorgen. So steht im neuen Strassenverkehrsgesetz in Artikel 6a Absatz 2: "Der Bund erlässt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen."

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen bei den Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen fortgeschritten?

2. Erachtet es der Bund als sinnvoll, ein periodisches Monitoring über die Zahl und die Leistungen der Kantone bezüglich zu sanierender und sanierter Fussgängerstreifen zu erstellen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll, sich im Sinne einer Anstossfinanzierung bei den Sanierungen von Fussgängerstreifen zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hardegger (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3719 n Ip. Aebischer Matthias. Für zumutbare und gefahrlose Schulwege (15.09.2014)

Mit der Neuorganisation und Zusammenlegung von Schularealen werden Schulwege immer länger und mit zunehmendem Verkehr auch immer komplizierter und gefährlicher. Mit dem neuen Kindergartenobligatorium besteht ab vier Jahren die Kindergartenpflicht. Aus der Bundesverfassung, Artikel 19, geht das Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht hervor, der für jedermann zugänglich sein muss. Daraus geht auch der Anspruch auf einen bezüglich Länge und Gefahren zumutbaren Schulweg hervor.

In Artikel 2 FWG ist festgelegt, dass Fusswegnetze Verkehrsverbindungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind, und in Absatz 3, dass Fusswegnetze insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Kindergärten und Schulen erschliessen und verbinden. Sie müssen gemäss Artikel 6 möglichst gefahrlos begangen werden können.

Die Fragen an den Bundesrat:

1. Wie werden die Zumutbarkeit und die Gefahrlosigkeit, namentlich für jüngere Kinder, definiert?

2. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Kinder weiterhin selbstständig in die Schule gelangen können?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schneider Schüttel (2)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3720 n Ip. Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen (15.09.2014)

Im Zusammenhang mit dem Rückbau von Fussgängerstreifen bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass Fussgängerstreifen erhalten bleiben, gesichert werden und nicht durch Entfernung aus der Sanierungspflicht entlassen werden?

2. Fussgängerstreifen sind gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) Elemente des Fusswegnetzes. Kann eine Entfernung ersatzlos erfolgen, und wie wird die Ersatzpflicht garantiert?

3. Das Anbringen bzw. die Entfernung eines Fussgängerstreifens ist eine Verkehrsanordnung mit Vorschriftencharakter. Fahrzeuglenker müssen den Fussgängern am Fussgängerstreifen

den Vortritt gewähren. Wird der Streifen entfernt, wird den Fussgängern der Vortritt entzogen. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der Verkehrsanordnung öffentlich ausgeschrieben werden muss?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Schneider Schüttel (2)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3721 n Mo. Nationalrat. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege (Pezzatti) (15.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Forschung und Beratung im Bereich der Kirschessigfliege deutlich auszubauen, damit gegen diesen Schadorganismus innert nützlicher Frist nachhaltige Bekämpfungsstrategien entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barazzone, Binder, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Cassis, Darbellay, Favre Laurent, Germanier, Gössi, Graf Maya, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hiltbold, Joder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Noser, Parmelin, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, von Siebenthal, Walter (34)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3728 s Mo. Ständerat. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (Niederberger) (16.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen (Art. 136 AHVV).

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Engler, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Lombardi, Schwaller, Theiler (10)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.11.2014 Ständerat. Annahme.

14.3731 n Po. Munz. Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen erhöhen (17.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss gibt über die Erfolgsquote bei Qualifikationsverfahren nach Beruf und Kanton. Ursachen für tiefe Erfolgsquoten sollen analysiert und Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (23)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3732 n Ip. Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins (17.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Planung für die Aufweitungen des Alpenrheins auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke, und was ist die Rolle des Bundes bei diesen Vorhaben?

2. Unterstützt er die Bestrebungen zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und der davon abhängigen Lebensräume sowie der ökologischen Bedingungen für die im Grenzabschnitt vorkommenden bedrohten Arten, insbesondere für die Wanderfische wie Nase, vom Bodensee zur Fortpflanzung in den Alpenrhein aufsteigende Felchen und (rückwandernde) Seeforellen oder Pflanzenarten wie Kleiner Rohrkolben und Deutsche Tamariske?

3. Hält er einen Staatsvertrag zwischen Liechtenstein und dem Bund für die Rheinstrecke Ellhorn-Ruggell für sinnvoll, um die Planung und Umsetzung von Flussaufweitungen sicherzustellen und Ziele wie die Stabilisierung der Sohlenlage, die Finanzierung und den Unterhalt zu koordinieren, analog den Staatsverträgen für die unterliegende Rheinstrecke Illmündung-Bodensee?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin (18)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3734 n Mo. Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten (17.09.2014)

Zurzeit gilt der sinnvolle Grundsatz, dass ein Doppelbürger seine zweite Staatszugehörigkeit offiziell niederlegen muss, bevor er in den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft eintreten und das Land nach aussen vertreten kann. Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 24. August 2014 plant nun das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit einer heimlichen Revision der Bundespersonalverordnung, ab Januar 2015 auch Doppel- oder Mehrfachbürger als Diplomaten einzusetzen.

Der Bundesrat wird beauftragt, dass er diese bereits ausformulierte Änderung zurücknimmt beziehungsweise nicht in Kraft setzt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (46)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3736 n Ip. Munz. Die Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen (17.09.2014)

1. An welchen Fachhochschulen und in welchen Berufen soll ein praxisintegriertes Bachelor-Studium erprobt werden?

2. Plant der Bund, das praxisintegrierte Bachelor-Studium als reguläre Ausbildung zuzulassen, sofern die Pilotprojekte erfolgreich sind?

3. Die Zulassung für den praxisintegrierten Bachelor-Studiengang an Fachhochschulen ist nicht im Sinne des Gesetzes (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, Art. 25). Will der Bund langfristig diesen Artikel aufweichen?

4. Wird nicht durch die Einführung des praxisintegrierten Bachelor-Studiums die Fachhochschule entwertet und das duale Bildungssystem letztlich gefährdet oder abgewertet?

5. Das praxisintegrierte Bachelor-Studium steht im Fokus des Fachkräftemangels im Bereich Informatik. Wurden andere Möglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung des kostenintensiven Basisjahres der Informatiklehre durch den Bund?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Müri, Naef, Pardini, Pfister Gerhard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (21)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3743 n Ip. Schneider Schüttel. Asiatischer Laubholzbockkäfer. Benötigte Ressourcen bei Bund und Kantonen sowie Verantwortung der Unternehmen (18.09.2014)

Gemäss Informationen des Bafu werden die für Laubhölzer und damit im schlimmsten Fall für unsere Wälder gefährlichen asiatischen Laubholzbockkäfer u. a. mit Holzpaletten eingeführt. In den Kantonen Freiburg, Zürich und Thurgau sind bereits entsprechender Befall nachgewiesen und sofortige Massnahmen getroffen worden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ressourcen werden für die Überwachung des Verpackungsmaterials und der Holzpaletten (Einfuhrkontrollen), die Kontrolle der Verdachtsherde und die konkrete Bekämpfung bei Befall von Bund und/oder Kantonen bereitgestellt (Finanzen, Personal)? Sind nach Ansicht des Bundesrates genügend Ressourcen vorhanden?

2. Inwiefern werden die einführenden Unternehmen in die Bekämpfung der Laubholzbockkäfer einbezogen? Welche Verantwortung tragen sie?

3. Werden Unternehmen, denen ein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann (z. B. keine Kontrolle, unsachgemässe Lagerung der Holzverpackungen), zur Verantwortung gezogen, da diese Unternehmen erwiesenermassen Holzpaletten mit noch lebenden Käfern lieferten?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Naef, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin (20)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3746 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Austritt aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace" (18.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Wege zu leiten, dass die Schweiz sich aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace" (PfP) zurückzieht.

Sprecher: Stamm

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3748 n Ip. van Singer. Air 2014. Erhebliche Unterstützung des Bundes und Einladung von Schulklassen trotz fehlendem historischen Bezug (18.09.2014)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In welcher Form wurde die Veranstaltung Air 14 vom Bund unterstützt?

2. Wie hat der Bund die Air 14 logistisch unterstützt?

3. Wie hoch schätzt er den finanziellen Wert dieser Unterstützung?

4. Wie hoch ist gegebenenfalls die rein finanzielle Unterstützung der Veranstaltung?

5. Weshalb wurde die Veranstaltung nicht in einen historischen Bezug gesetzt, wo doch das Schweizer Militärluftwesen vor 100 Jahren im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg gegründet wurde?

6. Was hält er davon, Schulklassen an die Air 14 einzuladen, obwohl es scheint, dass die Veranstaltung nicht ernsthaft in einen historischen Bezug gesetzt wurde?

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3750 n Ip. Piller Carrard. Ausschreibungen der SBB. Alle Landessprachen berücksichtigen (18.09.2014)

Aus verschiedenen Quellen war zu erfahren, dass der Waadtländer Staatsrat die SBB in einem Brief dazu aufgefordert hat, zu den Sprachanforderungen in ihren Ausschreibungsverfahren Stellung zu nehmen.

Wenn wie in der betroffenen Ausschreibung Deutsch verlangt wird, so kann dies dazu führen, dass französischsprachige Unternehmen darauf verzichten, eine Offerte zu unterbreiten - dies ist äusserst diskriminierend. Es ist noch verständlich, dass die Offerte auf Deutsch eingereicht werden muss. Doch zu verlangen, dass das Projekt danach vollständig auf Deutsch ausgeführt wird, ist absolut unverständlich. Als bundesnaher Betrieb sind die SBB dazu angehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen und jegliche Diskriminierung zu vermeiden.

Seit längerem werden bei den Zuschlägen im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes Deutschschweizer Unternehmen begünstigt: Nur bei 9 Prozent der Ausschreibungen erhält ein Unternehmen aus der Romandie den Zuschlag. Bei Ausschreibungen, die Deutsch als einzige Arbeitssprache festlegen, sind nichtdeutschsprachige Unternehmen nämlich benachteiligt.

Auch wenn die Motion de Buman 12.3914 angenommen wurde, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, bei den SBB zu intervenieren, damit sie die Sprachminderheiten unseres Landes besser berücksichtigt und auf die obengenannte Praxis verzichten?

2. Hält er es für normal, dass in komplexen Projekten gleich während mehrerer Projektphasen sprachliche Anforderungen erfüllt werden müssen und französischsprachige Unternehmen deswegen darauf verzichten, eine Offerte zu unterbreiten? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Ungleichheit zu beheben?

3. Bestehen auch in Ausschreibungen des Bundes solche Anforderungen an die Arbeitssprache bei der Projektumsetzung?

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.3754 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kindes- und Erwachsenenschutz. Anpassung (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere von Artikel 440 ZGB, einzuleiten, sodass die Mitsprache der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gewährleistet ist. Im Rahmen der Gemeindeautonomie soll die sogenannte Professionalisierung und Zentralisierung im Vormundchaftswesen gebremst oder rückgängig gemacht werden können.

Sprecher: Heer

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3756 n Mo. Freysinger. Lex Weber. Abgeltungen (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Zweitwohnungsgesetz eine Verordnung zu erarbeiten, die die Abgeltungsvoraussetzungen für die von der Lex Weber betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer präzise und einheitlich regelt.

Die Verordnung muss auch die Finanzierung dieser Abgeltungen durch den Bund vorsehen, soweit dieser Bereich nach Artikel 78 der Bundesverfassung und Artikel 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz eine Bundesaufgabe darstellt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Borer, Bugnon, Buttet, Darbellay, Germanier, Giezendanner, Herzog, Nidegger, Reimann Maximilian, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (14)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3758 n Mo. Bulliard. Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ombudsstelle für die Rechte des Kindes zu schaffen. Diese Ombudsstelle soll unabhängig, für Kinder zugänglich und befugt sein, Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten entgegenzunehmen, diese in kindergerechter Art und Weise zu prüfen und wirksam zu verfolgen. Diese unabhängige eidgenössische Stelle soll die Empfehlungen, die der Uno-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Schweiz abgegeben hat, und die internationalen Standards (Pariser Prinzipien) umsetzen. Die Ombudsstelle kann gegebenenfalls in eine analoge Stelle für den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen integriert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bourgeois, Darbellay, de Buman, Fridez, Galladé, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Schläfli, Schwaab, Streiff, Tornare, Vogler (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3759 n Mo. Freysinger. Revision des Embargogesetzes (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Embargogesetz (EmbG) so zu überarbeiten, dass die Interessen der Schweiz gegenüber denjenigen von Drittländern den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Borer, Bugnon, Giezendanner, Herzog, Nidegger, Reimann Maximilian, Rusconi, von Siebenthal, Walter, Wobmann (10)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3760 n Ip. Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung (22.09.2014)

Nach den Artikeln 7 und 8 der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung vom 22. Oktober 2008 können die zuständigen Bewilligungsbehörden von einer Ausländerin oder einem Ausländer zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Art. 2 Abs. 2) die Verpflichtungserklärung einer zahlungsfähigen natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz verlangen. Mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung verpflichtet sich die Garantin oder der Garant, die ungedeckten Kosten zu übernehmen, die dem Gemeinwesen oder einem privaten Erbringer von medizinischen Dienstleistungen durch den Aufenthalt der Ausländerin oder des Ausländers in der Schweiz entstehen, also die ungedeckten Kosten für den Lebensunterhalt, einschliesslich der Kosten für Unfall und Krankheit, sowie der Kosten für die Rückreise.

1. Wie läuft das Verfahren bei einer Verpflichtungserklärung ab, wenn ungedeckte Kosten bestehen?

2. Wie viele solcher Verfahren werden jährlich eingeleitet?

3. Wird dieses Verfahren immer eingeleitet, wenn ungedeckte Kosten bestehen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Fluri, Hiltbold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3761 n Mo. Nationalrat. Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen (Derder) (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über Sportveranstaltungen vorzulegen, um Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz zu bewilligen. Eine Möglichkeit wäre eine Änderung von Artikel 52 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958, eine andere die Ergänzung von Artikel 94 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962, in dem die Ausnahmen von verbotenen Veranstaltungen aufgelistet sind.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Favre Laurent, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Wasserfallen (9)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3762 n Mo. Hiltbold. Zivile und militärische Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Eine Botschaft mit zwei Rahmenkrediten (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) auf die militärische Friedensförderung auszuweiten und dem Parlament in einer separaten Botschaft zwei Rahmenkredite zur militärischen Friedensförderung und zur zivilen Förderung der menschlichen Sicherheit vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bourgeois, Chopard-Acklin, Derder, Eichenberger, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haller, Markwalder, Moret, Nussbaumer, Perrin-jaquet, Riklin Kathy, Romano, Sommaruga Carlo, Ziörjen (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3763 n Ip. Hardegger. Leistungen der Krankenversicherungen. Lücken in den Abrechnungssystemen Tiers payant und Tiers garant (23.09.2014)

Die Leistungen der Krankenversicherungen sind im KVG geregelt und werden mit den beiden Abrechnungssystemen Tiers garant und Tiers payant abgegolten. Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann er in den geltenden Abrechnungssystemen sicherstellen, dass die Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist eine Rechnungskopie vom Leistungserbringer (inklusive Spitäler) erhalten?
2. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Rückerstattung innerhalb von 30 Tagen erfolgt, damit die Rechnung des Leistungserbringers innert Rechnungsfrist bezahlt werden kann?
3. Wie kann er verhindern, dass Versicherer - wie in jüngster Zeit die Krankenversicherung Assura - das System zu ihren Gunsten ausnutzen und als Instrument der Risikoselektion einsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gilli, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jositsch, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni (19)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3766 n Mo. Amherd. Förderung des Projektes "Schulen nach Bern" (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt "Schulen nach Bern" als ausserschulisches und förderungswürdiges Projekt im Sinne von Artikel 10 KJFG einzustufen und eine finanzielle Unterstützung für die Fortführung des Projektes zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Huber, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Müri, Neiryneck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Schwander, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wandfluh (74)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3768 n Po. Bugnon. Bericht über den nationalen Zusammenhalt und die Mehrsprachigkeit (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Verhältnis zwischen der Kenntnis von Landessprachen und dem nationalen Zusammenhalt zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Feller, Freysinger, Grin, Herzog, Parmelin, Rusconi (8)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3769 n Po. Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten! (23.09.2014)

Um den grösstmöglichen Teil des Güterverkehrs auf der Schiene zu behalten und vor allem um sicherzustellen, dass Nutzpflanzen so nahe wie möglich an ihrem Ernteort verladen werden, wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des zukünftigen Ausbaus des Bahnhofs Yvonand vertieft zu prüfen, ob an diesem Standort weiterhin die Möglichkeit besteht, Zuckerrüben und andere Güter zu verladen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Clottu, Nordmann, Piller Carrard, von Siebenthal (6)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3771 n Ip. Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee (23.09.2014)

Der Bundesrat hat am 3. September die Botschaft über die Veränderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA-Botschaft) verabschiedet. Im Rahmen der WEA hat er entschieden, die Infrastrukturen der Armee zu reduzieren, um den vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafond einzuhalten. Für den Bundesrat geht es darum, ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Armee und den für sie verfügbaren finanziellen Mitteln herzustellen.

Das Stationierungskonzept der Armee wurde den kantonalen Behörden am 25. November 2013 kommuniziert. Als die Waadtländer Behörden feststellten, dass der Waffenplatz Moudon auf der Liste der Infrastrukturen steht, die früher oder später geschlossen werden, haben sie den Vorsteher des VBS und anschliessend den Bundesrat mehrmals aufgefordert, ihnen die finanziellen Argumente mitzuteilen, die zu diesem Entscheid geführt haben. Diese Anfragen wurden nie mit konkreten Zahlen beantwortet.

Ausserdem wurde im Rahmen der WEA beschlossen, die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr von drei auf zwei zu reduzieren. Diese Reduktion wird zu einer Konzentration des Personals und somit insbesondere zu einem erhöhten Bedarf an Unterkunft- und Ausbildungsinfrastruktur für die Rekrutinnen und Rekruten führen. Wir fragen uns nun, ob dieser Beschluss beim Entscheid berücksichtigt wurde, eine Anlage wie den Waffenplatz Moudon zu schliessen.

1. Wurden die Reduktion der Anzahl Rekrutenschulen von drei auf zwei pro Jahr und die daraus resultierende Konzentration des Personals beim Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, berücksichtigt?

2. Stimmt es, dass der Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, aufgrund von Argumenten gefällt wurde, die weder auf der WEA noch auf den zukünftigen Bedürfnissen der Armee basieren?

3. Das Stationierungskonzept erscheint in der WEA-Botschaft nicht als Entwurf eines parlamentarischen Beschlusses. Wie werden die eidgenössischen Räte also zu den verschiedenen Elementen des Konzepts, insbesondere zur möglichen Schliessung des Waffenplatzes Moudon, Stellung nehmen können?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Chevalley, Derder, Français, Grin, Moret, Neiryneck, Parmelin, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, Voruz (15)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3775 n Ip. Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie für die Energieaussenpolitik (24.09.2014)

Gemäss Botschaft zur Energiestrategie 2050, Kapitel 1.3.2 "Energieaussenpolitik des Bundes", werden die Hauptziele Sicherstellung Energieversorgung, das Garantieren eines wettbewerbsfähigen Energiemarktes und die Förderung einer klimafreundlichen und effizienten Energienutzung genannt. Die Schweiz soll diese Ziele u. a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausgewählten Staaten erreichen.

Der Zeitpunkt eines erfolgreichen Abschlusses eines bilateralen Energieabkommens mit der EU ist zurzeit schwer abzuschätzen. Zur Sicherstellung der Landesversorgung und eines bestmöglichen Marktzuganges im Bereich erneuerbare Energien ist es deshalb wichtig, dass im Sinne einer Diversifikation die internationale Zusammenarbeit basierend auf den bestehenden, anwendbaren Kooperationsmechanismen der EU RES Directive gestärkt wird. Insbesondere basierend auf Artikel 9 ist es der Schweiz als "Drittstaat" grundsätzlich möglich, an den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive bereits heute teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass im Rahmen der Efta-Konvention und auf der Basis von bilateralen Abkommen die Zusammenarbeit mit Norwegen, Island und Liechtenstein im Bereich Energie vorangetrieben wird?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Energiestrategie 2050 periodisch eine Berichterstattung bezüglich einer verstärkten Zusammenarbeit basierend auf den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive und der Efta-Konvention vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kienner Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer (8)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3778 n Po. Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt

1. zu berichten, wie viele neue Regulierungen und Kontrollinstrumente in den vergangenen fünf Jahren geschaffen wurden und wie diese die Arbeit kleiner Treuhandunternehmen belasten?

2. zu prüfen ab welchem Punkt die Kosten des ausgebauten Formularwesens den Schaden für die Volkswirtschaft so gross werden lässt, dass der Nutzen nicht mehr gegeben ist?

3. aufzuzeigen, wie er die Qualität der Treuhandarbeit stärken und gleichzeitig Bürokratie reduzieren wird?

4. diese und weitere geeignete Fragestellungen zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, die sicherstellen, dass Treuhandunternehmen nicht aufgrund der wachsenden Bürokratie gezwungen werden, ihr Geschäft aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür, Gössi, Hess Lorenz, Joder, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Stolz, Vitali (23)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3780 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine entschlackte Version zur Revision des Kartellgesetzes zu unterbreiten. Die Revision soll sich auf notwendige Vorkehrungen gegen kartellistisch bedingte überhöhte Preise in der Schweiz beschränken. Die weiteren Punkte (Institutionenreform, Compliance-Regelung usw.) der gescheiterten Kartellgesetzrevision sind zurückzustellen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3781 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Militärische und rüstungsindustrielle Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel (24.09.2014)

Begründet mit dem anhaltenden Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen haben die israelischen Streitkräfte vom 8. Juli bis zur Vereinbarung einer unbefristeten Waffenruhe ab dem 26. August 2014 die äusserst intensive Militäroperation "Operation Protective Edge" durchgeführt. Es gab über 2000 Tote und mehr als 10 000 Verletzte, über eine halbe Million Menschen sind obdachlos. Die Vereinbarkeit der Kriegshandlungen mit dem Genfer Recht und den Menschenrechten wird gegenwärtig untersucht. Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Verträge hat die Schweiz mit Israel auf dem Gebiet der militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit abgeschlossen? Welche solchen Vereinbarungen bestehen auf Verwaltungsebene?

2. Wie hat die Schweiz mit Israel den Umgang mit militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Informationen geregelt? In welchem Umfang tauscht die Schweiz mit Israel klassifizierte Informationen aus?

3. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material tätigte die Schweiz in den letzten fünf Jahren in Israel? Welche Zahlungen flossen dabei von der Armasuisse und der Schweiz nach Israel? Kam es in diesem Kontext zu Übertragungen von geistigem Eigentum oder anderen Formen von Know-how-Transfer?

4. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material aus Israel bereitet der Bundesrat gegenwärtig vor? Tragen solche Beschaffungen zur Stärkung der israelischen Rüstungsindustrie bei? Welcher Know-how-Transfer aus der Schweiz nach Israel ist im Zusammenhang mit geplanten Rüstungsbeschaffungen vorgesehen?

5. Wie viele Reisen unternahmen vom VBS, von der Schweizer Armee oder der Ruag beauftragte Personen in den letzten fünf Jahren nach Israel?

6. Hat das VBS den Bundesrat über jede dieser Reisen vorgängig informiert? Hat es den Bundesrat vollumfänglich über das Ziel und das Ergebnis dieser Reisen in Kenntnis gesetzt?

7. Worum ging es bei diesen Reisen?

8. Haben Vertreter des VBS, der Schweizer Armee, der Ruag oder Schweizer Militärattachés bei solchen Reisen auch von Israel besetztes Gebiet betreten? Falls ja: Wie ist der Besuch von besetzten Gebieten durch Schweizer Militärpersonen aus aussenpolitischer Sicht zu bewerten?

9. Gibt es entsprechende Kontakte, Verträge und Austauschprogramme auch mit palästinensischen Behörden oder anderen Regierungen der Region?

Sprecher: Tornare

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3783 n Ip. Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie (24.09.2014)

Welche Massnahmen kann der Bundesrat ergreifen, um in unserer Gesellschaft für bessere Kenntnisse über die verschiedenen Religionen zu sorgen, damit auf Unkenntnis fussender Rassismus und Xenophobie abnehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3784 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Völkerrecht der Schweiz. Gleiche Regeln für die besetzten Gebiete Palästinas wie für die annektierte Krim (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle eingeführten Güter mit Ursprung in israelischen Siedlungen ein palästinensisches Herkunftszertifikat zu verlangen.

Sprecher: Sommaruga Carlo

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3785 n Mo. Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen gemäss den Artikeln 57 bis 57g RVOG einzusetzen. Dabei ist auch eine Vertretung der Städte vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Pardini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Tschümperlin (26)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3786 n Ip. Humbel. Grenzsanitarische Massnahmen bei Asylsuchenden (24.09.2014)

Im letzten Jahr sind 21 465 Asylsuchende in die Schweiz eingereist. Zur Abklärung gesundheitlicher Risiken werden Asylsuchende aufgefordert, ein Formular bezüglich ihrer Gesundheit auszufüllen, und auf dieser Basis wird dann eine medizinische Untersuchung verlangt oder eben auch nicht. Aus Unwissenheit, Angst oder aufgrund von Sprachbarrieren werden diese Formulare wohl häufig nicht korrekt ausgefüllt. Die einzige von Amtes wegen vorgesehene und systematische Untersuchung wird bei Tuberkulose durchgeführt. In Zeiten von Krankheiten wie Ebola, die sich in afrikanischen Ländern rapide ausbreitet, müssen medizinische Abklärungen bei Asylsuchenden verbessert werden, um den Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten zu gewährleisten. Gerade in Asylzentren, wo Menschen auf engstem Raum zusammenleben, besteht eine erhöhte Ansteckungsgefahr für gesunde Bewohner wie für Angestellte. Eine systematische präventive Untersuchung bei Einreichung eines Asylgesuches dürfte am Ende nicht nur ein-

facher, sondern auch deutlich günstiger sein als die Behandlung und Eindämmung einer ansteckenden Krankheit.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wirkung des derzeitigen Vollzuges von grenzsanitarischen Untersuchungen?
2. Wie kann er effektive und effiziente grenzsanitarische Massnahmen gewährleisten, die die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten sowie auch die Verbreitung von Ungeziefer (Läuse oder Bettwanzen) in Asylzentren verhindern?
3. Es ist notwendig, den Gesundheitszustand von Asylsuchenden systematisch und ausführlich zu untersuchen, bevor sie auf die Kantone verteilt werden. Welche Änderungen schlägt er diesbezüglich im jetzigen System vor?
4. Wären die Empfangszentren vorbereitet für den Fall, dass eine grössere Zahl von mit Ebola infizierten Flüchtlingen ankommen würde? Welche Massnahmen sieht er für diesen Fall vor?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Glanzmann, Lohr, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.3787 n Ip. Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen (24.09.2014)

Betreffend CO2-Gesetz bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss er, dass laut CO2-Verordnung für Fahrzeuge von Herstellern, welche unter 300 000 Einheiten pro Jahr in der EU immatrikulieren, Nischen- oder Kleinherstellerziele von der Europäischen Klimakommission gesprochen werden und dass Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung aufgrund der marginalen Stückzahl in der EU-Praxis, z. B. Deutschland, nicht besteuert werden?
2. Ist ihm bekannt, dass die Europäische Klimakommission aufgrund dieser Praxis der Nichtbesteuerung keine Spezialziele für solche Fahrzeuge gewährt?
3. Weiss er darüber Bescheid, dass auch das Bundesamt für Energie die Lösung dieser Problematik aus formalistischen Gründen verweigert?
4. Ist er sich bewusst, dass damit ein Handelshemmnis geschaffen wurde?
5. Ist er sich bewusst, dass sich die amerikanischen Behörden mit diesem Thema befasst haben und sich dies negativ auf andere Dossiers auswirken kann?
6. Welche Möglichkeiten sieht er, diese Benachteiligung zu beheben und Marken ohne EU-Spezialziele (US und künftig chinesische Brands) gleich wie die anderen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Frehner, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, von Siebenthal, Wobmann (11)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3789 n Ip. Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für Skyguide und Sicherheitsaspekte (24.09.2014)

Im Zusammenhang mit der angestrebten Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr stellen sich verschie-

dene Fragen, welche ich den Bundesrat höflich bitte zu beantworten.

1. Gemäss Medienberichten beträgt der Baurechtszins 300 000 Franken. Wie steht dies im Verhältnis zu den potenziellen Einsparungen (gemäss Studie Ecoplan), welche das VBS machen würde, wenn sie die Pisten aufgeben und alternative Nutzungen zulassen würde?

Ebenfalls gegenüber den Medien führte der Verwaltungsratspräsident der Flughafen Dübendorf AG, Herr Hausammann, aus, dass das Ziel die Abwicklung von 5000 Geschäftsfliegern (10 000 Bewegungen) sei.

2. Wird der Flughafen Dübendorf damit auch zu einer Schengen-Aussengrenze? Welche Aufwände entstehen dadurch der öffentlichen Hand? In welcher Höhe werden diese über Beiträge des Bundes (z. B. Mineralölsteuer) abgeglichen?

Gemäss Ausschreibungsunterlagen ist gesamthaft mit 28 000 Flugbewegungen von Flugzeugen und Helikoptern zu rechnen (Geschäftsflieger, Hobbyflieger, gegebenenfalls Werkflüge - Servicefirmen -, gegebenenfalls Messflüge von Skyguide; Helikopterflüge von Armee, Rega, Kantonspolizei).

3. Welche Investitionsaufwände und welche zusätzlichen laufenden Kosten entstehen für Skyguide, wenn ganz in der Nähe des Flughafens Kloten neu bis zu 28 000 Flugbewegungen abgewickelt werden müssen?

4. Welche Kosten sind zu erwarten, um die Flugsicherung für den Flugplatz Dübendorf für die zivilaviatische Nutzung aufzurüsten?

5. Die zusätzlichen Bewegungen auf dem Flugplatz Dübendorf haben unstrittig auch Auswirkungen auf die Sicherheit am Flughafen Zürich. Bei jeder Landung von Norden muss ja berücksichtigt werden, dass man nach Süden durchstarten können muss. Dies muss bei der Zuweisung von Start-, Lande- und Warteräumen für den Flugplatz Dübendorf berücksichtigt werden. Welche Kosten wird das bei Skyguide verursachen? Wird dadurch nicht die Sicherheitssituation wesentlich komplexer und damit fehleranfälliger?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Girod, Maier Thomas, Quadranti, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Ziörjen (7)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3792 s** Mo. **Ständerat. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (Zanetti)** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen über den Entzug von Ausweisen gemäss den Artikeln 16ff. des Strassenverkehrsgesetzes sowie die Strafbarkeitsbestimmungen gemäss Artikel 100 des Strassenverkehrsgesetzes in folgendem Sinne ergänzt bzw. ändert:

Kann infolge besonderer Umstände, insbesondere aufgrund der Unvereinbarkeit des Einsatzes von Warnsignalen mit dem Zweck der dringlichen Dienstfahrt, Artikel 100 Ziffer 4 SVG nicht eingehalten werden, soll der Richter von der Bestrafung des Führers absehen oder die Strafe angemessen mildern können.

Ebenso soll von einem Führerausweisentzug abgesehen werden können, und die Behörde soll insbesondere nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer des Führerausweisentzugs gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Eberle, Fetz, Fournier, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Minder,

Rechsteiner Paul, Recordon, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli (16)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.12.2014 Ständerat. Annahme.

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3795 s Mo. **Ständerat. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (Häberli-Koller)** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte zu unterbreiten. Er schlägt Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vor, fördert die Beschäftigung von weiblichen und älteren Arbeitskräften und steuert seine Bildungspolitik dahingehend, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Fournier, Graber Konrad, Imoberdorf, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schwaller, Seydoux (13)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.12.2014 Ständerat. Annahme.

14.3799 n Mo. **Frehner. Vaterschaftstest ohne Einwilligung der Mutter** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche Vaterschaftstests für Väter auch ohne Einwilligung der Mutter möglich macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Borer, Brand, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Gasche, Giezendanner, Hausammann, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Knecht, Landolt, Lehmann, Maier Thomas, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Stolz, Wandfluh (35)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3800 n Mo. **Nationalrat. Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (Chopard-Acklin)** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen über die Strafbestimmungen gemäss Artikel 100 des Strassenverkehrsgesetzes in folgendem Sinne ändert:

Ziffer 4bis

Konnte infolge besonderer Umstände Absatz 4 nicht eingehalten werden, kann der Richter die Strafe mildern oder von der Bestrafung des Führers absehen. Ebenso ist die Behörde nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer des Führerausweisentzugs gebunden.

Ziffer 5

Ist der Einsatz von Warnsignalen durch ein Polizei- oder Zollfahrzeug aus polizeitaktischen Gründen nicht mit dem Zweck einer dringlichen Dienstfahrt vereinbar, kommt Absatz 4 auch zur Anwendung, wenn die Warnsignale nicht gegeben wurden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Eichenberger, Flach, Geissbühler, Golay, Guhl (6)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3801 n Mo. Markwalder. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 944.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Cassis, Girod, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Romano, von Grafenried, Wasserfallen (10)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3802 n Mo. Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den neuen Finanzausgleich so anzupassen, dass die Gewinne der juristischen Personen mit einem Faktor von 0,7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Lehmann, Pezzatti (4)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3805 n Po. Chopard-Acklin. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, inwiefern geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind oder geschaffen werden müssten, damit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die Schweiz als Austragungsort für Formel-E-Rennen genutzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Böhni, Candinas, Flach, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Romano, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (18)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3807 n Ip. Gysi. Luftverkehr. Ungerechtfertigte Bundesgelder für ein Bremssystem (24.09.2014)

Im Mai 2014 informierte das Bundesamt für Zivilluftfahrt, dass die Flughafen Zürich AG einen Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Kosten für ein neues Bremssystem zugesprochen erhält. Die Bundesgelder stammen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr, die aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen gespiesen wird. Die Verwendung dieser Spezialfinanzierung ist nach klaren Kriterien geregelt.

Aus Sicherheitsgründen ist das neue Bremssystem sinnvoll und wichtig, darum wird das Programm auch von niemandem infrage gestellt. Dennoch stellen sich einige kritische Fragen bei der Finanzierungshilfe durch den Bund.

Denn beim Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Flughafen Zürich AG sind doch zwei der geforderten Kriterien nicht erfüllt:

1. Die Massnahme kann ohne Finanzhilfe des Bundes nicht erfüllt werden.

2. Die Massnahme muss freiwillig erfolgen und nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe.

Zu 1: Die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft Flughafen Zürich AG hat im Jahr 2013 einen Reingewinn von 137 Millionen Franken erwirtschaftet. Die finanziellen Mittel für das neue Bremssystem mit Gesamtkosten von 15 Millionen Franken sind vorhanden.

Zu 2: Die Aufforderung, das neue Bremssystem zu beschaffen, ist im SIL-Objektblatt als zu behebender Mangel aufgeführt. Das SIL-Objektblatt ist behördenverbindlich. Demnach ist diese Massnahme keineswegs freiwillig, denn gegen die SIL-Objektblätter sind keine Rechtsmittel möglich.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden dennoch 4,6 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr gesprochen?

2. Wie beurteilt er in diesem Fall die Einhaltung der Kriterien, welche für die Ausschüttung von Geldern aus der Spezialfinanzierung gelten?

3. Wie rechtfertigt er die Ausschüttung von Bundesgeldern an eine Institution, die hohe Gewinne schreibt?

4. Welchen Stellenwert haben die festgesetzten Kriterien bei erneuten Beitragsgesuchen der Flughafen Zürich AG, wenn sie nicht angewendet werden?

5. Welche Wirkung hat die Beitragszusage auf die Wünsche anderer Flugplätze und Flughäfen, wenn Beiträge ohne Erfüllung der geforderten Kriterien gesprochen werden?

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3809 n Ip. Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz (24.09.2014)

Die "NZZ am Sonntag" vom 30. März 2014 befasste sich eingehend mit dem Medikament Ritalin und befragte dazu den Soziologen und Uno-Berater in Genf, Pascal Rudin. Dieser sagte im Interview: "Der Ritalinkonsum sollte massiv reduziert werden!"

Ritalin wird in der Schweiz zu viel, zu oft und falsch als Medikament bei Kindern eingesetzt. Es hat starke Nebenwirkungen wie Wachstumsstörungen, Appetitlosigkeit und erzeugt Suizidgedanken. Man geht zudem davon aus, dass Ritalin langfristig Parkinson begünstigen könnte, räumt man im Bericht ein.

Weiter sagt Pascal Rudin: "Ein erster Schritt, zu dem die Uno raten wird, ist die Erstellung von detaillierten Statistiken, um die Lage zu erfassen. Auch zur Diagnosepraxis wird sie sich äussern. Heute verschreiben manche Ärzte bereits nach einem halbstündigen Gespräch Ritalin. Schliesslich wird die Uno an die Kinderrechte, etwa das Recht auf Selbstbestimmung, appellieren!"

1. Ist das Interview von Sarah Nowotny mit Pascal Rudin dem Bundesrat bekannt?

2. Wenn ja, wird er dafür sorgen, dass die neuesten Berichte, Statistiken, Studien und Empfehlungen der Uno zu diesem Thema auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

3. Wie fortgeschritten ist der detaillierte Bericht zum Ritalinkonsum, deren Veröffentlichung der Bundesrat für die zweite Hälfte 2014 in Aussicht gestellt hat?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3810 n Ip. Estermann. Überwachung von Psychopharmaka (24.09.2014)

In seiner Antwort auf meine Interpellation 13.4113 schreibt der Bundesrat: "Tödliche Komplikationen einschliesslich Suizide sind verhältnismässig selten, jedoch ein Schwerpunkt in der Überwachung von Psychopharmaka und werden seitens von Swissmedic sehr engmaschig verfolgt".

Weiter schreibt der Bundesrat: "Schliesslich erfasst das Programm 'Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie' unerwünschte Wirkungen in psychiatrischen Kliniken der Schweiz und tauscht sie mit Swissmedic aus."

1. Wo können diese gesammelten Daten gesichtet werden?
2. Weiter schreibt der Bundesrat: "Diese oben aufgeführten Überwachungsmassnahmen in Verbindung mit dem international gewährleisteten Austausch von Signalen stellen sicher, dass produktspezifische Probleme frühzeitig erkannt und korrigierende Massnahmen eingeleitet werden können."
3. Wie genau läuft dieser Prozess ab?
4. Kann er ein aktuelles Beispiel von einem Prozess aufführen und beschreiben?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3811 n Ip. Estermann. Landeshymne der Schweiz (24.09.2014)

Bereits als Grossrätin des Kantons Luzern setzte ich mich für unsere schöne Landeshymne ein. Und ich verteidige sie auch als Nationalrätin. Denn plötzlich wird die heutige Version der Nationalhymne von der SGG als nicht mehr zeitgemäss verspottet, und die Gesellschaft hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, um den heute gültigen Text durch einen neuen zu ersetzen. Dieses Vorgehen wirft für mich einige Fragen auf:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die SGG bei der Gestaltung einer neuen Nationalhymne?
2. Wie lautet der genaue entsprechende Gesetzestext?
3. Oder ist es einer Gesellschaft in der Schweiz erlaubt, straffrei ein gültiges Staatssymbol durch ein neues zu ersetzen?
4. Laut Umfragen ist die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine neue Nationalhymne. Wird das Schweizerstimmvolk darüber abstimmen können?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3812 n Ip. Gilli. Gift in der Muttermilch. Was tut die Schweiz? (24.09.2014)

Triclosan ist eine problematische Substanz, die sich auch in der Muttermilch und im Nabelschnurblut nachweisen lässt. Die Mutter gibt diese Substanz also weiter an das ungeborene Kind und an den Säugling, der gestillt wird. Das Biozid Triclosan wurde Ende der Sechzigerjahre entwickelt und in einer ersten Phase zur Desinfektion von Spitalbettwäsche getestet. Bereits 1974 wollte die amerikanische Gesundheitsbehörde Triclosan verbie-

ten, was bis heute nicht vollständig gelungen ist. Triclosan ist eine synthetische Substanz mit beträchtlichen toxikologischen und umweltschädigenden Eigenschaften. Bei der Produktion entstehen Dioxine und Furane. Diese finden sich auch im Produkt. Im menschlichen Körper beeinflusst es den Hormonhaushalt und spielt eine Rolle bei der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen. Triclosan hat durch diese Eigenschaften internationale Aufmerksamkeit erhalten und wird im Rahmen verschiedener Studien untersucht. Im Rahmen der Uno-Konvention über persistente organische Schadstoffe (POP) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Muttermilch regelmässig auf 23 aufgelistete Schadstoffe zu überprüfen. Triclosan ist nicht auf der POP-Liste, obwohl diese Substanz viele Kriterien anerkannter POP-Substanzen erfüllt. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Muttermilchanalysen differenzierter zu prüfen als im bisherigen Prüfkonzept und die Proben nicht mehr zu vermischen, sondern einzeln auf toxikologisch relevante Inhalte zu kontrollieren?
2. Stimmt es, dass nur etwa 50 Proben untersucht werden?
3. Ist er bereit, die Muttermilchproben auf weitere nichtgelistete toxische Substanzen, auch auf Triclosan zu kontrollieren, das sich in zahlreichen Kosmetika und Hygieneprodukten bis hin zur Zahnpasta findet und somit mit grosser Wahrscheinlichkeit in den mütterlichen Körper gelangt?
4. Ist er sich bewusst, dass sich die Schadstoffkonzentrationen in der Muttermilch regional stark unterscheiden können, was aus den unterschiedlichen Analyseergebnissen von früheren kantonalen Proben abgeleitet werden kann?
5. Welche Mittel und gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen braucht er, um systematisch die Muttermilch auf toxische Substanzen untersuchen und deren Quellen erfassen zu können?
6. Warum qualifiziert Muttermilch nicht als Lebensmittel und untersteht deshalb nicht den entsprechenden Kontrollen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Böhni, Cassis, Chevalley, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Friedl, Geissbühler, Girod, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hassler, Heim, Humbel, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moret, Moser, Müller Geri, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weibel (33)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3813 n Mo. Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen (24.09.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Ergänzung der Gesetzgebung vorzulegen. Darin sollen Krankenkassen, die im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes das "Hausarztmodell" anbieten, jedem Arzt und jeder Ärztin automatisch eine Liste der Versicherten weiterleiten, die in diesem Versicherungsmodell die betroffene Arztperson explizit als ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin angegeben haben. Um die Abläufe zu vereinfachen, sollen die Krankenkassen im Weiteren den betroffenen Versicherten zu Jahresbeginn eine ausreichende Anzahl Überweisungsscheine zustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab (13)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3814 n Po. Freysinger. Globales Sicherheitskonzept
(24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er ein umfassendes Sicherheitskonzept vorstellt. Das Konzept soll die finanzielle, die körperliche und die sozioökonomische Sicherheit beinhalten sowie die Sicherheit in den Bereichen der Energie, der Gesundheit, der Informatik und der Lebensmittelversorgung; es soll für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes gelten und eine Koordination mit den Kantonen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bugnon, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Schwander, Stamm, Wandfluh (30)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3816 n Po. Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachtern vermeiden (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über ein Konzept zu erstellen, das es medizinischen Fachleuten erlaubt, in der Schweiz medizinische Gutachten in völliger Unabhängigkeit durchzuführen, ohne dass sie von möglichen Interessenkonflikten geplagt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (15)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3817 n Ip. John-Calame. Sterbehilfe. Gesetzlicher Rahmen und Verhinderung von Auswüchsen (24.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung seit 2012, als das Parlament entschied, dass Artikel 115 des Strafgesetzbuches und die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) genügen würden, um zu verhindern, dass es bei der Sterbehilfe zu Auswüchsen kommt?

2. Hat er nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 14. Mai 2013 Massnahmen ergriffen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sterbehilfe zu verbessern, oder ist er immer noch der Ansicht, die Schweizer Gesetzgebung reiche aus?

3. Sollten nicht rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die Beihilfe zum Suizid nach folgenden Fällen differenziert betrachtet wird:

a. Personen, die an den Folgeschäden eines Unfalls oder an einer Krankheit im Endstadium leiden, die schwerwiegend und unheilbar sind;

b. Personen, die an Polymorbidität, also an mehreren Krankheiten gleichzeitig leiden, die sich aber noch nicht im Endstadium befinden;

c. Personen, die grundsätzlich gesund sind?

4. Wie beurteilt er die Sterbehilfe für Minderjährige?

Mitunterzeichnende: Fridez, Girod, Glättli, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Pardini,

Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel (15)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3818 n Po. Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung künftig die kantonal abgelegte Jagdfähigkeitsprüfung zu einer eidgenössischen Jagdberechtigung führt, die in allen Kantonen anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: de Courten, Gschwind, Hess Lorenz, Parmelin, Rime (5)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3819 n Ip. Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte
(25.09.2014)

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) hat den Mitgliedern der eidgenössischen Räte am 11. August 2014 den Jahresbericht 2013 zugestellt. Dieser wirft folgende zusätzliche Fragen auf:

1. Finanzen: Das SKMR erhält als Pilotprojekt des EDA und des EJPD einen Bundesbeitrag von Fr. 925 925.94. Die Drittmittel-einnahmen von 369 806 Franken stammen ebenfalls zur Hauptsache aus Bundesaufträgen. Da die Erfolgsrechnung im 21-seitigen Bericht lediglich eine Viertelseite umfasst, sind - ausser dem Hinweis auf den Personalaufwand in Höhe von rund 860 000 Franken - keine Details über die weitere Verwendung der Bundesmittel ersichtlich. Kann der Bundesrat für mehr finanzielle Transparenz sorgen, insbesondere was die Bundesaufträge anbetrifft, und zudem das SKMR anweisen, künftig eine Rechnung vorzulegen, die dieses Begriffes würdig ist?

2. Beirat: Im 40-köpfigen Beirat des Zentrums sitzen auch zehn aktive eidgenössische Parlamentarier. Wozu braucht dieses Pilotprojekt einen derart grossen Beirat? Wie hoch beziffern sich die Bezüge und Spesen dieses Beirates? Wie verhält es sich bei der Einsitznahme von zehn Parlamentariern in diesem Beirat mit dem verfassungsmässigen Prinzip der Trennung der Gewalten?

3. Tätigkeit: An erster Stelle der Tätigkeiten von 2013 verweist das SKMR auf den "Rechtsschutz gegen übermässige Polizeigewalt". Hält es der Bundesrat für sinnvoll, dass sich dieses bundesfinanzierte Zentrum in erster Priorität mit diesem Thema befasst, in einer Epoche, wo Hooliganismus, IS-Terrorismus, links- und rechtsextremistische Exzesse, Hausbesetzungen, organisierte Kriminalität usw. in den Polizeikörpern immer mehr Verletzte und Demotivation hinterlassen?

4. Verhältnis zur Motion 14.3318: Mit dieser Motion über die "Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder", die der Bundesrat am 20. August 2014 zur Annahme beantragt hat, plädiere ich für Zurückhaltung bei der Zustellung von Druckerzeugnissen an Parlamentarier sowie für die Einräumung eines Wahlrechts, ob und in welcher Form ein Parlamentsglied solche Druckerzeugnisse beziehen möchte. Gehe ich Recht in der Annahme, dass der Jahresbericht des

SKMR bei Annahme dieser Motion durch die beiden Räte künftig ebenfalls von diesem Wahlrecht erfasst ist?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3820 n Ip. Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung (25.09.2014)

Im Kanton Aargau mehren sich die Bestrebungen, sich für eine Durchführung der Expo 2027 zu bewerben.

Der Kanton Aargau ist nach Wirtschaftskraft immerhin der viertstärkste Kanton. In den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Genf und auch im Drei-Seen-Land wurden bereits Landesausstellungen durchgeführt. Bekannt wurde bis jetzt eine Ostschweizer Kandidatur. Nach meiner Anfrage in der Fragestunde wusste der Bundesrat noch nichts von einer Aargauer Kandidatur; er will es den Regionen bzw. den Kantonen überlassen, das Konzept zu bestimmen. Wie der Bundesrat weiter antwortete, gibt es weder Bewerbungsfristen noch vordefinierte Zeitpläne. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist das konkrete Vorgehen, wurden Regionen oder Kantone angefragt, wenn ja, durch welche Stelle, erfolgte eine öffentliche Projektausschreibung, um sich bewerben zu können, wo ist sie ersichtlich, und wo wird die Bewerbung eingereicht?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann eine Bewerbung eingereicht werden, haben alle Bewerber die gleichen Chancen?

3. Welche Rolle nimmt in dieser Angelegenheit die Konferenz der Kantonsregierungen ein, welche die Wirtschaft und die Verbände sowie andere Interessengruppen?

4. Wer wählt oder bestimmt den Standort der nächsten Landesausstellung, wenn mehrere Bewerbungen vorliegen, und sind inzwischen weitere Kandidaturen bekannt?

5. Die Landesausstellung ist eine nationale Repräsentation. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass ein definierter Kriterienrahmen für mögliche Bewerber unabdingbar ist?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Eichenberger, Fehr Hans, Feri Yvonne, Flach, Frehner, Giezendanner, Guhl, Hadorn, Heim, Humbel, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Geri, Müller Philipp, Reimann Maximilian, Schibli, Schneeberger, Stamm, Wermuth, Wobmann (22)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3824 n Mo. Nationalrat. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (Streiff) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auch für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen. Auf bilateraler und multilateraler Ebene sind von Schweizer Seite das Thema Religionsfreiheit sowie der Schutz religiöser Minderheiten systematisch zu thematisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Hadorn, Humbel, Ingold, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Neiryneck, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3825 n Mo. Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich verstärkt für den Schutz religiöser und anderer Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen und dazu eine mehrdimensionale Strategie zu entwickeln, die aussenpolitische Initiativen zur Weiterentwicklung und konsequenten Umsetzung des Völkerrechts und den vermehrten Einsatz bestehender Instrumente wie der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und zur Stärkung der Menschenrechte umfasst. In den Jahreszielen des Bundesrates wie auch in seiner Berichterstattung ist dieses Thema vermehrt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Friedl, Gmür, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Tornare, Tschümperlin, von Siebenthal, Wermuth (25)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3826 n Mo. von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auch für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen. Die zuständigen Bundesstellen haben im Rahmen der Entwicklungspolitik und der vorhandenen Kredite die entsprechenden Gruppierungen der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten, in denen offensichtlich religiöse Minderheiten diskriminiert werden, wesentlich stärker als bisher einzubeziehen und die religiösen Minderheiten bei der Mittelzuteilung verstärkt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hadorn, Heer, Herzog, Joder, Röstli, Streiff, Wobmann (15)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3830 n Mo. Nationalrat. Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen (Landolt) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) den Begriff "eidgenössisches Jagdbanngebiet" durch "eidgenössisches Wildtierschutzgebiet" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Darbellay, de Courten, Flückiger Sylvia, Gschwind, Hess Lorenz, Parmelin, Regazzi, Rime, Rossini (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3831 n Po. Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu untersuchen:

- Artikel 7 Absatz 4 StHG mit dem Grundsatz zu ergänzen, dass Entschädigungen für Mitglieder kommunaler Exekutiven steuerlich begünstigt werden;

- Artikel 24 DBG mit einer Präzisierung zu ergänzen, wieweit diese öffentliche Aufgabe steuerlich entlastet wird, wobei es den kantonalen Gesetzgebern freigestellt werden soll, die Steu-

erfreibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuern festzulegen.

Im selben Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, gleichzeitig zu prüfen, ob eine Revision der Bestimmungen über Entlastungen in den Bereichen AHV, Arbeitslosenversicherung und berufliche Vorsorge angebracht ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Bulliard, Clottu, Feller, Fluri, Parmelin, Rime, Rösti, Veillon, von Siebenthal (11)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3832 n Po. Caroni. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, inwiefern im Stockwerkeigentumsrecht (Art. 712a ff. ZGB) fünfzig Jahre seit seiner Einführung Anpassungsbedarf besteht.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3833 n Ip. Ingold. Messgrößen für die Entwicklungsagenda post-2015 (25.09.2014)

Die Millenniumsentwicklungsziele der Halbierung der Armut beziehen sich einseitig auf wirtschaftliches Wachstum, auf global steigende Nationaleinkommen. Die gewählten Indikatoren, insbesondere das BIP, schufen teils falsche Anreize für Entwicklungshilfe. So konzentrierte sich die Politik oft auf jene Bevölkerungsschichten, denen mit relativ wenig Aufwand über die Armutsgrenze geholfen werden konnte, anstatt sich den Ärmsten zuzuwenden. Das BIP allein ist kein Massstab für Wohlstand und Lebensqualität. Es sagt nichts aus über die Verteilung von Macht, Einkommen und Vermögen innerhalb einer Volkswirtschaft. Parallel zu den Erfolgen der Millenniumsentwicklungsziele der Reduktion der Armut wuchs im letzten Jahrzehnt in vielen Ländern die Marginalisierung der Benachteiligten und öffnete sich die Schere zwischen den wenigen reichen Nutznießern und den vielen Armen. Ausserdem spielt der Zustand der Umwelt mit seinen wachsenden Risiken nicht die ihm zukommende Rolle. Deshalb hat sich die wirtschaftliche Messbarkeit als ungenügend erwiesen. Unterdessen wurde die Verflechtung der globalen Probleme in ihrer Komplexität erkannt und thematisiert. Die Weltpolitik steht heute im alles dominierenden Spannungsfeld, den konkurrierenden Ansprüchen auf Wirtschaftswachstum und auf Einhaltung der Grenzen unseres Planeten gerecht zu werden. In der Post-2015-Entwicklungsagenda, in der sich die Schweiz wieder engagieren will, werden deshalb auch andere Parameter eine wesentliche Rolle spielen müssen, um die Erfolge korrekt abzubilden und vor allem die Gelder am richtigen Ort einzusetzen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Die neuen Ziele (Sustainable Development Goals) schlagen wirksame Überprüfungsmechanismen vor, um die Fortschrittsziele der Massnahmen in den verpflichteten Staaten zu messen, z. B. nach dem Vorbild der Universal Periodic Reviews im Menschenrechtsbereich im Sinne eines Kohärenzchecks. Wie beurteilt der Bundesrat den darin vorgeschlagenen Systemwechsel für einen neuen Referenzrahmen für Entwicklungshilfe (von angebotsorientierter zu bedarfsbasierter Entwicklungshilfe)?
2. Eine im Stadium der Unterschriftensammlung befindliche Volksinitiative unterstellt der Entwicklungshilfe mangelnde Nachhaltigkeit. Anscheinend genügt der bisherige Nachweis

von Deza und Seco nicht. Wie beabsichtigt der Bundesrat die umfassenden Wirkungsmechanismen seines Engagements nachvollziehbarer zu zeigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf Maya, Masshardt, Wermuth (5)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3834 n Mo. Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Fehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3835 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (Fraktion CVP-EVP) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte zu unterbreiten. Er schlägt Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vor, fördert die Beschäftigung von weiblichen und älteren Arbeitskräften und steuert seine Bildungspolitik dahingehend, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.

Sprecher: Darbellay

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3836 n Ip. Böhni. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion (25.09.2014)

Power-to-Gas/Liquid-Anlagen können aus erneuerbarem Überschussstrom (EE) ein CO₂-neutrales Gas oder einen CO₂-neutralen Treibstoff erzeugen, damit können Gebäude beheizt oder Fahrzeuge betrieben werden.

Power-to-Gas/Liquid Anlagen sind das Bindeglied bzw. die Drehscheibe zwischen Strom- und Gasnetz.

1. Macht es Sinn, diese Drehscheibenfunktion von Power-to-Gas/Liquid-Anlagen zwischen Strom- und Gasnetz in einem Bericht näher zu untersuchen, zumal etliche aktuelle Probleme mit dieser Technologie wesentlich entschärft werden können (siehe Begründung)?

2. Welcher Prozentanteil an der Beheizung von Gebäuden und an der Mobilität könnte mit Power-to-Gas/Liquid-Anlagen sinn-

vollerweise abgedeckt werden, wenn wir davon ausgehen, dass genügend Überschussstrom vorhanden ist?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (33)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3837 n Mo. Böhni. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Betreiber, Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit CO2-neutralen, synthetischen und in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, reduzierte CO2-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (32)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3838 n Po. Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Systematik der Datenerhebung zum Vollzug zu analysieren und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

1. Prüfung der Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Systeme in den Kantonen oder Bereitstellung einer einheitlichen Bundeslösung;
2. Präzisierung der Zuständigkeit von Bund und Kantonen in der Entwicklung der erforderlichen Systeme, auch in Bezug auf die Finanzierung;
3. Sicherstellung des Datenschutzes und einer Minimierung der erfassten Daten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Bourgeois, Büchler Jakob, Frehner, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Müri, Ritter, Schelbert, Schibli, von Siebenthal (14)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3840 n Mo. Joder. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 23 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr, die Rechtsvorschriften so zu ändern, dass für das Fliegen mit Helikoptern in der Schweiz im Wesentlichen das schweizerische Landesrecht gilt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3841 n Mo. Joder. Keine Einschränkungen für den Einsatz von Helikoptern auf den Landesflughäfen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass der operative Einsatz von Helikoptern von und zu den schweizerischen Landesflughäfen umfassend sichergestellt und nicht eingeschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3842 n Mo. Joder. Keine Reduktion des Höchstalters für Piloten bei kommerziellen Helikopterflügen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass in der Schweiz das Pilotenalter bei kommerziellen Helikopterflügen nicht von 65 auf 60 Jahre gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3843 n Po. Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer einzigen zuständigen Stelle (25.09.2014)

Gemäss Artikel 57 der Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Grundsätzlich sind die Kantone für die innere Sicherheit zuständig und dabei souverän.

Für die Bewältigung von Bundesaufgaben im Bereich der inneren Sicherheit unterhält der Bund vier operativ tätige Polizeiorgane in vier unterschiedlichen Departementen: Fedpol (EJPD), Militärische Sicherheit (VBS), Grenzwachtkorps (EFD), Transportpolizei (SBB-UVEK).

Für die kantonalen Polizeikorps ist die Zusammenarbeit über vier Departemente hinweg anspruchsvoll und nicht immer zielführend. Es entstehen Synergieverluste, Zuständigkeitsprobleme und sich zum Teil überlagernde Kommunikationswege zwischen Bund und Kantonen sowie vice versa.

Mit einer Konzentration der Polizeiorgane des Bundes kann die Effizienz und Effektivität substanziell gesteigert werden. Namentlich: Synergien schaffen und Doppelspurigkeiten vermeiden bei strategischen Entscheiden und der operativen Zusammenarbeit ausserhalb der normalen Lage. Mit einem einzigen Ansprechpartner beim Bund können die Kantone optimaler unterstützt und kann den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes die bestmögliche Sicherheit geboten werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes, einen Vorschlag zu erarbeiten, bei dem die polizeilichen Kräfte des Bundes konzentriert werden. Denkbar ist ein dafür verantwortliches Staatssekretariat für die innere Sicherheit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Darbellay, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Geissbühler, Guhl, Haller, Hurter Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Romano, Schläfli, Ziörjen (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3844 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (Fraktion BD)**
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte zu unterbreiten. Er schlägt Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften vor, fördert die Beschäftigung von weiblichen und älteren Arbeitskräften und steuert seine Bildungspolitik dahingehend, dass Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu einem möglichst geringen Arbeitskräftemangel führen.

Sprecher: Landolt

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3846 n Mo. Romano. Änderung von Artikel 72 des Strafgesetzbuches. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 72 des Strafgesetzbuches wie folgt zu ändern: "Das Gericht verfügt die Einziehung aller Vermögenswerte, welche der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen. Bei Vermögenswerten einer Person, die sich an einer kriminellen Organisation, ob im Inland oder im Ausland, beteiligt oder sie unterstützt hat (Art. 260ter), wird die Verfügungsmacht der Organisation bis zum Beweis des Gegenteils vermutet. Die Einziehung wird auch verfügt, wenn die kriminelle Organisation in der Schweiz weder eine Straftat ausgeführt noch eine solche Tat geplant hat."

Mitunterzeichnende: Cassis, Glanzmann, Merlini, Regazzi, Rusconi (5)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3849 n Mo. Schibli. Entwicklungshilfegelder zur Bewältigung der Flüchtlingsströme vor Ort verwenden
(25.09.2014)

Die Rechtsgrundlagen bei der Entwicklungshilfe sind wie folgt anzupassen: Mindestens 25 Prozent der bewilligten Flüchtlingsgelder werden für die Aufnahme der Flüchtlingsströme vor Ort in Uno-Flüchtlingslagern verwendet. Hierzu ist die humanitäre Hilfe zulasten der Entwicklungshilfe entsprechend aufzustocken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Brand, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Heer, Killer Hans, Knecht, Matter, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Wandfluh, Wobmann (27)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3850 n Mo. Lehmann. Elektrovelos. Gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen E-Bikes ab 1000 Watt (mehr als 25 Stundenkilometer) Tachos vorhanden sind und, wo nicht vorhanden, nachgerüstet werden. Weiter müssen radarfähige Nummernschilder Pflicht werden, und es sind obligatorische

Fahrprüfungen einzuführen für E-Bikes ab 1000 Watt. Zu prüfen ist auch, ob sich die schnellen E-Bikes auf den Velowegen bewegen sollen oder Motorrädern gleichzustellen sind.

Mitunterzeichnende: Frehner, Giezendanner, Hurter Thomas, Lohr, Regazzi, Schneider-Schneiter, Stolz, Wobmann (8)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3851 n Mo. Lehmann. Velorowdys härter bestrafen. Keine Toten mehr wegen Unfällen Velo gegen Velo und Velo gegen Fussgänger
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverkehrsordnung mit griffigen Massnahmen zu versehen, damit Velofahrer, die in grobfahrlässiger Weise die Strassenverkehrsregeln missachten, hart bestraft werden. Insbesondere soll es Velorowdys betreffen, welche unter grösster Missachtung von Regeln des Zusammenlebens Unfälle und Leid verursachen. Für die dazu nötige Verkehrsüberwachung sollen vom Bund entsprechende gesetzliche Grundlagen ausgearbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Frehner, Giezendanner, Hurter Thomas, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Schneider-Schneiter, Stolz, Wobmann (10)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3852 n Mo. Lehmann. Einführung von Veloschildern zur Identifikation der Besitzer
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um alle Zweiräder bzw. deren Besitzer zu identifizieren, damit diese bei Verkehrsübertretungen entsprechend belangt werden können. Dies soll durch (Wieder-)Einführung von Veloschildern geschehen, kostenneutral, d. h., die administrativen Kosten werden den Velobesitzern übertragen. Ob die Kantone eine Kostenregelung im Sinn der Weiterbelastung übernehmen, sei ihnen zu überlassen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Giezendanner, Hurter Thomas, Lohr, Regazzi, Wobmann (6)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3853 n Mo. Lehmann. Anpassung beim Vermögensverzehr. Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass der Vermögensverzehr gemäss Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c ELG zwingend nur einen Zehntel des Reinvermögens betragen darf bzw. dass die Kantone und Gemeinden diesen nicht auf 20 Prozent pro Jahr erhöhen dürfen. Artikel 11 Absatz 2 ELG ist demzufolge ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Frehner, Gasche, Giezendanner, Gmür, Hurter Thomas, Landolt, Lohr, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stolz, Vogler, Wobmann (20)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3854 n Po. Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht

a. die "Versorgungssicherheit" respektive die "sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln" näher zu definieren,

b. eine Wirkungsanalyse der Beiträge zur Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Zielerreichung vorzunehmen und

c. zu prüfen, ob Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Beiträge für Versorgungssicherheit möglich und angezeigt sind.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Cassis, Chevalley, Gasser, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Weibel (16)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3857 n Ip. Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen
(25.09.2014)

Flächenmässig grosse Gemeinden haben ein langes und verzweigtes Strassennetz. Dieses wird mit immer grösseren und schwereren Fahrzeugen befahren. Dadurch werden die Belastungsschäden der Fahrbahnen und Bankette grösser, und die Abnutzung erfolgt schneller. Auch die Ansprüche an diese Strassen durch den Tourismus und den nichtagrarischen Ausflugsverkehr steigen laufend. Die Werterhaltung dieser Strassen wird immer aufwendiger. Viele Gemeinden haben mehr und mehr Mühe, den Wert ihres Güterstrassennetzes zu erhalten. Die Mittel reichen nicht aus. Die Tendenz besteht, dass immer höhere Lasten auf die Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Regionen abgewälzt werden. Dies alles zeigt, dass die Erhaltung der bestehenden Strassen eine grosse - vor allem finanzielle - Herausforderung der Zukunft darstellt. Insbesondere ist aber eine gute Erschliessung des ländlichen Raumes für die Vitalität und Attraktivität dieser Gebiete von zentraler Bedeutung.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, um den Wert der Güterstrassen zu erhalten?
2. Was gedenkt er zu tun, um die Last für den Strassenunterhalt der Bewohnerinnen und Bewohner in den ländlichen Räumen nicht weiter ansteigen zu lassen?
3. Was gedenkt er weiter zu tun, um die dezentrale Besiedelung unseres Landes trotz dieser Unterhaltslast aufrechtzuerhalten?
4. Ist er bereit, mehr finanzielle Mittel für den Werterhalt der Güterstrassen bereitzustellen?
5. Ist er konkret bereit, den Beitragssatz für die finanzielle Beteiligung durch den Bund zum Erhalt der Güterstrassen anzuhängen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Hassler, Hausamann, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Muri, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Rime, Romano, Schläfli, Vitali, Vogler (23)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.3858 n Mo. Nationalrat. Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen (Schneeberger) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in allen künftigen erläuternden Berichten zu Vernehmlassungen und in allen Botschaften zu Vorlagen, welche die Aufgabenteilung oder die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone betreffen, im Kapitel "Auswirkun-

gen" zu prüfen, ob die NFA-Prinzipien (insbesondere Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz) eingehalten werden, und darzulegen, welche Auswirkungen die Vorlage für Kantone und Gemeinden zur Folge hat.

Dazu sollen verbindliche qualitative und quantitative Kriterien definiert werden, anhand welcher diese Auswirkungen zu würdigen sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Feller, Frehner, Gössi, Miesch, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stolz (12)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Finanzkommission*

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

17.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3859 n Po. Fischer Roland. Sicherheit durch Kooperation. Ausbau der Zusammenarbeit in Europa zur langfristigen Sicherung des Luftraums (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums in Erfüllung des Postulates 12.4130 mit einem Zusatzbericht zu ergänzen. Dieser Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

1. Das Konzept wird um nachvollziehbare, realitätsnahe Szenarien und eine daraus abgeleitete Bedarfsbestimmung und Priorisierung für das ganze Spektrum der Luftraumsicherung ergänzt.
2. Der Bericht klärt die Abhängigkeit der Schweiz von der internationalen Luftraumsicherheit. Des Weiteren werden die Möglichkeiten und die Strategie einer zukünftigen sicherheitspolitischen Kooperation mit anderen europäischen Staaten dargestellt. Herausgearbeitet werden namentlich eigene Beiträge und Bedürfnisse der Schweiz in einer auf "Pooling and Sharing" und "Smart Defence" beruhenden Stärkung nationaler militärischer Fähigkeiten.
3. Im Bereich der Wahrung der Lufthoheit analysiert der Bericht folgende Kooperationsmöglichkeiten:
 - a. den vorgesehenen Beitritt der Schweiz zum Air Situation Data Exchange System (ASDE) als der führenden Plattform zum Austausch von Luftlagedaten in Europa.
 - b. die Erweiterung des Staatsvertrags der Schweiz mit Österreich auf dem Gebiete der Luftraumsicherung auf die Definition gemeinsamer Einsatzräume (analog Frankreich).
 - c. der Aufbau eines subregionalen "Quick Reaction Alert"-Verbundes zur gemeinsamen Wahrung der Lufthoheit.
 - d. der Beitritt der Schweiz zu einem multilateralen Pool für Lufttransport.
4. Der Bericht stellt die Bedrohungsszenarien und die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten dar, welche die vom Bundesrat angestrebte Wiedereinführung der Erdkampffähigkeit und der dazugehörigen Luftaufklärung rechtfertigen würden.
5. Im Bericht werden Möglichkeiten zur Lebensdauerverlängerung der F/A-18 und die Option geprüft, mit dem teilweisen Erhalt der F-5 Tiger die jährlichen Flugstunden der F/A-18 deutlich zu reduzieren, z. B. durch Weiterwendung des F-5 Tiger für das Training, die Umschulung, den Luftpolizeidienst und die Zielmarkierung. Weiter werden die Kosten für eine dafür notwendige minimale Nachrüstung (Cockpit, Radar, Datalink usw.) aufgezeigt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Gasser, Grossen Jürg, Haller, Hiltbold, Jositsch,

Kessler, Maier Thomas, Moser, Neiryneck, Quadranti, Semadeni, van Singer, Weibel (19)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3860 n Mo. Fischer Roland. Umfassende und unabhängige Analyse und Bewertung von Sicherheitsrisiken auf wissenschaftlicher Grundlage (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende und unabhängige Risikoanalyse und -bewertung zu erarbeiten und dafür die Expertise der Akademien der Wissenschaften Schweiz heranzuziehen.

Mit dieser umfassenden Risikoanalyse und -bewertung soll auf wissenschaftlicher Grundlage systematisch und nach möglichem Schadenumfang und Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet abgeschätzt werden, mit welchen hauptsächlichen Sicherheitsrisiken die Schweiz in Zukunft rechnen muss und welche konkreten Einsatzszenarien sich für welche Einsatzkräfte daraus ergeben. Ziel ist, die knappen Ressourcen strategisch dort einzusetzen, wo sie am meisten Sicherheit schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Gasser, Glanzmann, Grossen Jürg, Haller, Hiltzold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neiryneck, Quadranti, Schläfli, Semadeni, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (23)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3861 n Mo. Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesrevision vorzulegen, welche allen Erwerbstätigen einen wirksamen Versicherungsschutz bei Erwerbsausfall durch Krankheit garantiert.

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3862 n Po. Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich ein Systemwechsel in der Krankenversicherung vom Kostenrückerstattungsprinzip zum Naturalleistungsprinzip (wie es im UVG gilt) auf die Gesundheitsversorgung bezüglich Versorgungsqualität und Kosteneffizienz auswirken würde. Dabei sind insbesondere die Wirkungen einer besseren Steuerung der Leistungen durch die Krankenversicherer sowie ein grösseres Engagement im Bereich der Prävention durch die Krankenversicherer aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Giezendanner, Hess Lorenz, Lehmann, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Weibel (10)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3863 n Ip. Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt? (26.09.2014)

2011 hat das Bundesamt für Statistik den Begriff "Zuwanderung" neu definiert. Sogenannte Statuswechsel (Übertritte von Personen von der nichtständigen zur ständigen Wohnbevölkerung) werden nicht mehr zur Zuwanderung hinzugerechnet, weil

sie gewöhnlich nicht im Jahr der Zuwanderung erfolgen. In der amtlichen Statistik ist der Wanderungssaldo der Ausländer ("internationale Wanderungen") deshalb nach 2010 drastisch gesunken: von 69 000 Personen 2010 auf 51 200 2012.

Eine Statistik "Bewegung der ständigen Wohnbevölkerung", wo die "Änderungen des Bevölkerungstyps" erscheinen, gibt es zwar auch, aber die Daten müssen eigenhändig zum Wanderungssaldo hinzugezählt werden, damit man auf den Wanderungssaldo gemäss ursprünglicher Definition kommt und ein Längsschnittvergleich Sinn macht. Die Statistik "Ein- und Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit" ist ohne Berücksichtigung von "Änderungen des Bevölkerungstyps" verzerrt (Wanderungssaldo 2012: 45 200).

Die neue Definition von "Zuwanderung" mag auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen. Bei näherer Betrachtung hat sie aber gravierende Nachteile. Personen mit Statuswechsel sind eingewandert und kommen neu zur ständigen Wohnbevölkerung hinzu, erscheinen in der Statistik aber gar nie als Zuwanderer! 2012 waren dies 26 000. Die Zuwanderung erscheint statistisch um etwa einen Drittel geringer, als sie tatsächlich ist, was bei diesem politisch sensitiven Thema nicht unproblematisch ist. Vergleiche mit Daten vor 2011 sind nicht mehr möglich.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Person oder welches Gremium hat den Entscheid zur Änderung der Begriffsdefinition getroffen?
2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass auch die ursprüngliche Statistik mit der "alten" Begriffsdefinition fortgeschrieben und entsprechend kommuniziert wird?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Golay, Hausammann, Keller Peter, Miesch, Müri, Rickli Natalie, Schibli, Schwander, Stamm, Wobmann (15)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3864 n Ip. Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka (25.09.2014)

Aufgrund einer Lageanalyse hat das BFM im Jahre 2014 die Kriterien für Rückschaffungen nach Sri Lanka offenbar verschärft. Aufgrund des neuen Risikoprofils wurden negative Asylentscheide von Personen aus Sri Lanka erneut überprüft. Als Folge dieser erneuten Überprüfung ist die Anerkennungsquote bei Gesuchen aus diesem Herkunftsland massiv angestiegen. Im August 2014 betrug die Anerkennungsquote für sri-lankische Gesuchsteller mehr als 80 Prozent (August 2013: 7 Prozent). Zwischen 1. Januar und 31. August 2014 sind insgesamt 21 Personen aus Sri Lanka in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, im Vorjahr waren in der gleichen Zeitperiode noch 82 Personen zurückgekehrt. Diese rückläufige Entwicklung wirft Fragen über die Kohärenz der schweizerischen Rückschaffungspraxis in dieses Land auf.

1. Gibt es nach Änderung des Risikoprofils de facto einen Vollzugsstopp von abgewiesenen Asylsuchenden nach Sri Lanka?
2. Wie sieht die Rückführungspraxis anderer europäischer Staaten, insbesondere von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich, und Kanadas nach Sri Lanka aus? Wie hoch ist in diesen Ländern die Anerkennungsquote?
3. Führt die neue und aussergewöhnlich hohe Anerkennungsquote sri-lankischer Asylsuchender nicht zu einer Konzentration der Asylbewerber aus diesem Land in der Schweiz?

4. Ist die Schweiz aufgrund dieser hohen Anerkennungsquote gegenüber anderen europäischen Staaten nicht besonders attraktiv, was zu einer besonders hohen Zuwanderung aus diesem Land führt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Egloff, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Matter, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (21)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3866 n Po. Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Berufsfischerei zu erstellen, der die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Berufsfischerei in der Schweiz darlegt. Im Bericht wird eine Auslegeordnung mit Empfehlungen erstellt, wie die Nutzung der einheimischen Ressource Fisch als Ökosystemleistung der Seen zukunftsfähig und biodiversitätsverträglich gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Munz, Quadranti, Schelbert, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (31)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3869 n Mo. Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps mit insgesamt 100 zusätzlichen Stellen auszustatten, damit es seine Aufgaben entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann. Mindestens ein Drittel der zusätzlichen 100 Stellen ist der Nordwestschweiz zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Borer, de Courten, Eichenberger, Frehner, Fridez, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Humbel, Jans, Lehmann, Miesch, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stolz (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3872 n Mo. Nationalrat. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben (Regazzi) (25.09.2014)

Der Bundesrat ist gebeten, die notwendigen operativen und/oder gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in den bundesnahen Betrieben bei Ausschreibungen von Aufträgen bezüglich der Nutzung von Amtssprachen vergleichbare Regeln gelten wie bei öffentlichen Aufträgen des Bundes.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Buttet, Cassis, Chevalley, Darbellay, Favre Laurent, Germanier, Gschwind, Mahrer, Maire Jacques-André, Merlini, Müri, Nordmann, Pantani, Pardini, Quadri, Rickli Natalie, Schwaab, Thorens Goumaz (19)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3873 n Ip. Badran

Jacqueline. Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat im Rahmen von TTIP (25.09.2014)

Die zurzeit in Aushandlung befindlichen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und zwischen der EU und Kanada (Ceta) beinhalten Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat (Investor-State Dispute Settlement, ISDS). Diese würden es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedstaaten jenseits des normalen juristischen Verfahrens vor intransparenten internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne durch die Legiferierung souveräner Staaten zu verklagen. Private Investoren könnten gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten auch in den wichtigen Bereichen Sozialstandards, Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Es kann vermutet werden, dass allein die Androhung einer Klage reicht, um eine Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu solchen Streitbeilegungsverfahren? Stellt dies nicht eine übermässige Schwächung demokratisch legitimer Rechtsetzung und der Souveränität der Schweiz dar?

2. Wie beurteilt er die Möglichkeit, sich bei einem allfälligen Anschluss der Schweiz an die beiden Freihandelsabkommen einer Klagemöglichkeit auf entgangene Gewinne wegen schweizerischer Gesetzgebung zu entziehen?

3. Wie beurteilt er diese neuen Streitbeilegungsverfahren im Unterschied zu den Streitbeilegungsverfahren im Rahmen von Gatt/WTO?

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3875 n Ip. Vischer Daniel. Drohnenkauf in Israel und Gegengeschäfte (25.09.2014)

Der Bundesrat will im Rahmen des Rüstungsprogramms 2015 sechs Drohnen Hermes 900 des israelischen Rüstungskonzerns Elbit Systems kaufen. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Bundesrat Ueli Maurer sagte in der Fragestunde, es gehe nicht um Kampfdrohnen. Zu welchem Zweck beabsichtigt die Schweiz welchen Typ von Drohnen zu kaufen?

2. Geht der Bundesrat nicht auch davon aus, dass das völkerrechtswidrige Vorgehen der israelischen Armee im Gaza-Krieg dieses Sommers ein Rüstungsgeschäft mit Israel und israelischen Firmen, welche die israelische Armee beliefern, verbietet? Dies umso mehr, als Drohnen der Lieferfirma Elbit Systems in Gaza-Stadt im Juli zum Einsatz kamen und laut Augenzeugen auch Wohnhäuser zerstörten.

3. Welche Gegengeschäfte sind bis jetzt bereits eingeleitet oder im Gespräch? Kann der Bundesrat die Angaben der "Sonntags-Zeitung" vom 14. September 2014 bestätigen, dass eine ganze Serie von schweizerischen Hightech-Firmen, unter ihnen zum Beispiel das Genfer Unternehmen Creative Electronic Systems (CES), damit mithelfen wird, die Hermes 900 in Israel weiterzuentwickeln?

4. Hält er diese Exportgeschäfte für rechtlich zulässig und für politisch opportun? Geht er nicht auch davon aus, sie widersprechen mindestens der schweizerischen Neutralitätspolitik?

Mitunterzeichnende: Gilli, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede (7)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

x 14.3876 n Mo. Nationalrat. Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten (Guhl) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Verkehrsregelnverordnung festzulegen, dass der Transport von Personen und Materialien durch Rettungsdienste (Feuerwehr, Polizei, Zoll, Sanität, Katastrophenschutz usw.) bei Rettungseinsätzen (Feuerwehreinsatz einer Milizfeuerwehr oder Rettungseinsätze, bei welchen aufgrund der Grösse des Ereignisses nichtdiensthabendes Personal aufgeboden werden muss) nicht unter die Transporte subsumiert wird, für die das strengere Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss (0,1 Promille) gilt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Böhni, Borer, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flach, Flückiger Sylvia, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Maier Thomas, Markwalder, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Quadranti, Rickli Natalie, Ritter, Schläfli, Schwander, Stolz, Trede, Vogler, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (57)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

16.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3878 n Mo. Bulliard. Höhere Berufsbildung in der öffentlichen Verwaltung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das duale System der Berufsbildung auch für die öffentliche Verwaltung auf Tertiärstufe B sicherzustellen. Er sorgt dafür, dass sich die Bundesverwaltung für die Entwicklung eines eidgenössischen Fachausweises "Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung" engagiert, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin. Er sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) und sich dort gemeinsam mit Vertretern der Kantone und Gemeinden mit angemessenen Personal- und finanziellen Ressourcen engagiert.

Mitunterzeichnende: Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller Walter, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Steiert, Vogler (19)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3879 n Mo. Gmür. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen (Art. 136 AHVV).

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Egloff, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Gössi, Guhl, Herzog, Hurter Thomas, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Lohr, Maier Tho-

mas, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Veillon, Vitali, Vogler, Walter, Wandfluh, Weibel (39)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3880 n Mo. Gössi. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aushandeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3882 n Po. Killer Hans. Kapazitätsplanung bei Kehrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten darzustellen, wie im Lichte der zurückgehenden brennbaren Abfallmengen und im Sinne der Energiestrategie 2050 eine Kapazitäts- respektive Standortplanung für Verbrennungsanlagen mit Wärme-Kraft-Koppelung erreicht werden könnte. Dabei sind die Importmengen von brennbaren Abfällen mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Fehner, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Knecht, Miesch, Müri, Parmelin, Röstli, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (24)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3883 n Ip. Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung (25.09.2014)

Die Eidgenössische Medienkommission hat mögliche Lösungen vorgeschlagen, wie die herkömmliche und überholte Presseförderung durch eine Förderung von Innovationen in der Medienbranche ersetzt werden kann. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Bundesrat von den folgenden Vorschlägen der Kommission:

a. Schaffung eines KTI-Sonderprogramms für Innovationsprojekte. Ist das denkbar? Wenn ja, in welcher Form?

b. Förderung von Start-up-Gründungen. Ist der Bundesrat, angesichts der Tatsache, dass eine direkte Presseförderung nicht erwünscht ist, bereit, zum Beispiel die Schaffung eines Gründerzentrums für Start-up-Unternehmen der Medienbranche zu unterstützen?

2. Sind dem Bundesrat andere mögliche Lösungen bekannt? Hat er sich über existierende Lösungsansätze im Ausland informiert? Wenn ja, welche Lösungen bevorzugt er?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3884 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Absichten diverser Stromkonzerne, ihre Anteile an Swissgrid zu verkaufen (25.09.2014)

Seit Januar 2013 ist die Swissgrid neue Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes und trägt damit die Verantwortung für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Die bisherigen Versorger erhielten entsprechend ihrem Anteil am Netz Aktien der Gesellschaft sowie Kapital als Abgeltung.

Die Swissgrid ist im Besitz von 21 Schweizer Elektrizitätsunternehmen, das Aktienkapital somit im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Medienberichten zufolge planen sowohl Alpiq wie auch neu die BKW, ihre Anteile von 34,7 Prozent bzw. 12,6 Prozent an der Swissgrid zu verkaufen. Gemäss StromVG müssen das Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantone und Gemeinden gehören. Diese haben zudem ein Vorkaufsrecht für die Aktien der Gesellschaft, welche nicht an einer Börse kotiert sein dürfen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die geplanten Verkäufe der Aktien von Alpiq und BKW, welche zusammen über 47 Prozent des gesamten Aktienkapitals der Swissgrid ausmachen?

2. Was bedeuten diese Verkäufe in wirtschaftlicher, aber insbesondere auch in strategischer Hinsicht für Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Ausbau des Übertragungsnetzes? Haben die geplanten Verkäufe Auswirkungen auf die Energiestrategie 2050? Wenn ja, welche?

3. Wie will er sicherstellen, dass bei Nichtinanspruchnahme des Vorverkaufsrechts der Kantone oder Gemeinden nicht eine ausländische Gesellschaft diese Aktien erwirbt und damit massiven Einfluss auf die Netzinfrastruktur der Schweiz nimmt?

4. Sind gesetzliche Anpassungen in Planung, damit die Swissgrid auch bei Einstieg einer ausländischen Gesellschaft weiterhin ihre Aufgaben erfüllen kann? Falls ja, in welchem Zeitraum ist mit diesen zu rechnen?

5. Falls nein, welche weiteren Möglichkeiten gäbe es aus Sicht des Bundesrates, um bei einem Verkauf die Anteile im Inland zu halten?

6. Wie beurteilt er die Idee einer Beteiligung von institutionellen Anlegern wie Pensionskassen oder Kantonalbanken?

7. Könnte er sich allenfalls auch im Sinne einer Ultima Ratio die Übernahme der Gesellschaft durch den Bund, die SNB oder einen von der SNB verwalteten Fonds vorstellen, um die Unabhängigkeit dieser wichtigen Infrastruktur für die Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Landes langfristig zu sichern?

Sprecher: Killer Hans

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3886 n Mo. Nationalrat. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU (Cassis) (25.09.2014)

Der Bundesrat ist beauftragt, alle nötigen rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit die Regeln zur Nutzung der Amtssprache für Bauaufträge des Bundes, die unter den Schwellenwerten gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) liegen, mindestens gleich sprachenfreundlich sind wie jene, die für öffentliche Aufträge gelten, die über den Schwellenwerten liegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bertschy, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Bugnon, Bulliard, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de Courten, Derder, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Français, Frehner, Freysinger, Gasche, Gasser, Germanier, Gössi, Grin, Gschwind, Guhl, Haller, Hardegger, Hassler, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lohr, Lüscher, Markwalder, Masshardt, Merlini, Moret, Müller Walter, Müri, Noser, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Romano, Röstli, Rusconi, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stamm, Stolz, Veillon, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (82)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3887 n Ip. Candinas. Die Mieten an den Hypothekarzins binden (25.09.2014)

Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zeichnet sich vor allem in den Städten und Ballungsgebieten eine heikle Situation bezüglich der Mietpreise ab. Die Mieten werden heute bei einer Hypothekarzinsenerhöhung in der Regel durch die Vermieter in kurzer Zeit angepasst. Bei einer Senkung der Hypothekarzinsen hingegen muss der Mieter eine Mietzinsreduktion beantragen. Dieses System ist für die Mieter nicht gerecht, umso mehr, als gerade junge Familien immer mehr unter den hohen Mieten in den Städten und Agglomerationen leiden und sich den Wohnraum vielfach kaum mehr leisten können. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gibt es ein System in einem anderen Land, wo eine Anpassung des Hypothekarzinsens eine direkte Auswirkung auf den Mietpreis hat?

2. Besteht für den Bundesrat ebenfalls die Notwendigkeit, die Vermieter dazu zu verpflichten, Hypothekarzinsensenkungen innert einer nützlichen Frist an die Mieter weiterzugeben? Wenn ja, wie würde er diese Pflicht der Vermieter einfach und unbürokratisch umsetzen, und welche Kosten würde dies verursachen?

3. Wenn nein, welche Alternativen sieht er, um die bestehende nachteilige Situation für die Mieter zu beheben?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3890 n Mo. Nationalrat. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

von der Sozialhilfe (Sozialdemokratische Fraktion)

(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Fachorganisationen eine Strategie mit einem Masterplan (inklusive allfälliger Gesetzesänderungen) auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, mit der die Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert werden kann.

Gemäss dem von der Städteinitiative Sozialpolitik publizierten Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in den Schweizer Städten (Berichtsjahr 2013) ist es nach wie vor so, dass Kinder und Jugendliche sowie die jungen Erwachsenen in allen Städten die Altersgruppe mit den höchsten Anteilen unter den Sozialhilfebeziehenden sind. Es ist erwiesen und unbestritten, dass eine Berufsausbildung der beste Weg aus der Armut ist. Demzufolge kann die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe durch vermehrte und verstärkte Anstrengungen im Bereich der Berufsberatung, Unterstützung bei der Stellensuche und andere Integrationsangebote wie Coaching usw. positiv beeinflusst werden.

Eines der Probleme in der Praxis sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten in dieser wichtigen Lebensphase der jungen Menschen. Eine kontinuierliche Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule bis zum gelungenen Einstieg ins Erwerbsleben wäre sehr hilfreich. In diesem Zusammenhang und vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, mit welcher Strategie bessere Ergebnisse erzielt werden können. Insbesondere ist zu prüfen, wo es Modelle gibt, die erfolgreich sind, und wie diese allenfalls andernorts eingeführt werden können. Beispielhaft sei an dieser Stelle das Modell des Kantons Waadt (Stipendien statt Sozialhilfe) genannt.

Sprecherin: Schenker Silvia

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.12.2014 Nationalrat. Annahme.

14.3895 n Mo. Maier Thomas. Aufhebung der Pflicht zur Benützung von Radwegen (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine sichere und attraktive Alternative für die heutige Radwegbenützungspflicht gemäss Artikel 46 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Büchel Roland, Chevalley, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Français, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Kessler, Moser, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Trede, Weibel, Wermuth (28)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3896 n Mo. Maier Thomas. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Velofahrer zukünftig legal bei Rotlicht rechts abbiegen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Candinas, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Moser, Romano, Trede, Walti Beat, Weibel, Wermuth (23)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3897 n Po. Wermuth. Massnahmen gegen den "Rohstoff-Fluch" (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche im Grundlagenbericht Rohstoffe vorgeschlagenen Massnahmen verhindern, dass Schweizer Unternehmen zum Phänomen des "Rohstoff-Fluchs" beitragen, und zusätzliche verpflichtende Massnahmen vorzuschlagen. Er soll insbesondere darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass Schweizer Unternehmen die wirtschaftlich Berechtigten ihrer Geschäftspartner kennen müssen und mit politisch exponierten Personen keine unlauteeren Geschäfte tätigen. Ebenso soll er aufzeigen, wie das Einschleusen von illegalen oder illegitimen Rohstoffen in den Rohstoffmarkt verhindert werden kann. Als mögliche Massnahmen sollen auch Sorgfaltspflichten geprüft werden. Ebenso geprüft werden soll, wie die Einhaltung solcher Pflichten sichergestellt werden kann und ob eine Aufsichtsbehörde analog der Finma dafür geeignet wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gasser, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Haller, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Neiryck, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Vischer Daniel (35)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3898 n Po. Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzsicherheit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie zur Verbesserung der Effektivität bei der Überwachung der Landesgrenze ein Kompetenzzentrum Grenzsicherheit aufgebaut werden kann, das auf den drei Säulen "Prozesse", "Technologie" und "Mensch" basiert.

Der dazu notwendigen Zusammenarbeit zwischen dem Grenzschutzkorps, der Bundesanwaltschaft, der BKP, dem NDB, der Luftwaffe sowie den kantonalen Polizeikorps ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Für die Umsetzung sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen oder die entsprechenden Anpassungen vorzuschlagen.

Das erarbeitete Wissen kann im Rahmen von Frontex plus auch den europäischen Staaten zur Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glanzmann, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Maier Thomas, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Schibli, Schwander, Stahl, von Siebenthal, Walter (21)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3899 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysin-

ger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Röstli, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3900 n Mo. von Siebenthal. Beiträge für Strukturverbesserungen. Minimalen Arbeitskraftbedarf senken (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SAK-Grenze für den Bezug von einzelbetrieblichen Massnahmen der Strukturverbesserung zu senken, sodass:

1. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 7 BGGB erfüllen (1,0 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können;
2. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 5 BGGB erfüllen (kantonale Ausnahmen bis 0,6 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Jans, Keller Peter, Röstli, Schibli (11)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3904 n Mo. Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene (25.09.2014)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass ein besonderes Bildungsangebot für die Bedürfnisse der Behördenmitglieder im Milizprinzip auf Gemeindeebene entwickelt und öffentlich zugänglich und bekanntgemacht wird. Es soll weitgehend auf internetbasiertem Selbststudium basieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Vogler (21)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3906 n Mo. Carobbio Guscetti. Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ins Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) den Grundsatz der Haftung der Arbeitgeber einzuführen, und zwar so, dass die Arbeitslosenkassen Schadenersatz geltend machen können, wenn ein Unternehmen Konkurs macht. Als Modell ist das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung heranzuziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (11)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3908 n Po. Tornare. Internet. Intoleranz nicht tolerieren (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt zur Einführung der Pflicht, Kommentare auf hochfrequentierten Websites zu moderieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André,

Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Wermuth (21)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3909 n Mo. Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Änderung der einschlägigen Gesetze, namentlich des StHG und des DBG, eine Tonnagesteuer einzuführen. Dadurch können maritime Aktivitäten, die Betriebsgesellschaften mit Sitz in der Schweiz ausüben, auf deren Antrag hin einer Tonnagesteuer anstatt einer Gewinn- und Kapitalsteuer unterworfen werden. Die Durchführung soll in einer Verordnung geregelt werden. Die finanziellen Auswirkungen sollen sich die Waage halten (langfristig keine Steuereinsparungen).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Clottu, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Gmür, Grin, Gschwind, Hiltbold, John-Calame, Landolt, Lehmann, Lüscher, Maier Thomas, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Tornare, van Singer, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (48)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3910 s Mo. Ständerat. Bedeutung der Berge bei der Ausgestaltung der Entwicklungsagenda post-2015 (Stöckli) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei dem Ende 2014 zu verabschiedenden Verhandlungsmandat für die Schweizer Delegation für die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015:

1. dem Thema der Berge weiterhin eine besondere und strategische Beachtung zu geben.
2. die Schweizer Führungsrolle in der internationalen Bergagenda zu verteidigen und zu festigen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Engler, Fournier, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Luginbühl, Stadler Markus, Zanetti (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Aussenpolitische Kommission*

26.11.2014 Ständerat. Annahme.

14.3923 s Mo. Bischof. Die Expertengruppe Brunetti nicht "beerdigen", sondern sie zum "Strategierat Zukunft Finanzplatz" machen (25.09.2014)

Das Mandat der Expertengruppe Brunetti II läuft Ende 2014 mit Berichtsablieferung aus. Eine Nachfolgeregelung besteht nicht.

Angesichts der Lage des Finanzplatzes wird der Bundesrat beauftragt, die Expertengruppe Brunetti II zu einem Strategierat Zukunft Finanzplatz umzugestalten und weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hêche, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Minder, Niederberger, Rechsteiner Paul, Recordon, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stöckli, Zanetti (31)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.3927 s Mo. Fetz. Fonds für Qualifizierungsoffensive in der beruflichen Grundbildung von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (26.09.2014)

1. Der Bund unterstützt die Kantone bei einer mehrjährigen Qualifizierungsoffensive im Berufsbildungsbereich, namentlich in der beruflichen Grundbildung.
2. Der Bund soll während vier Jahren jährlich maximal 50 Millionen Schweizerfranken für die Qualifizierungsoffensive den Kantonen zur Verfügung stellen. Diese finanzieren damit die Bildungskosten sowie allfälligen Erwerbersatz für Qualifizierungswillige im Bereich Nachholbildung und Berufsintegrationsmassnahmen (u. a. Nachholen Berufsabschluss, arbeitsmarktorientierte Förderung der Grundkompetenzen, Validierung, Wiedereinstieg usw.).
3. Der Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen erfolgt analog der Projektfinanzierung (60 zu 40).
4. Die Qualifizierungsoffensive wird von einer nationalen Informations- und Sensibilisierungskampagne begleitet.
5. Den Vollzug der Qualifizierungsoffensive gewährleisten die Kantone in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt. Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden.
6. Der Bund informiert jährlich über die Ergebnisse in den Kantonen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Bruderer Wyss, Cramer, Engler, Gutzwiller, Janiak, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti (16)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

11.12.2014 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

14.3928 n Mo. Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe (26.09.2014)

Basierend auf dem Verfassungsartikel 117a Absatz 2 Buchstabe a, der die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und damit die Handhabe der Versorgungssicherheit sowie die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung der universitären Gesundheitsberufe regelt, wird der Bundesrat beauftragt, Lösungsvorschläge für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Cassis, Gasche, Gilli, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Humbel, Landolt, Pezzatti, Stahl, Steiert, Weibel, Ziörjen (14)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3929 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Steuer-Rulings von Eidgenössischer Steuerverwaltung und Steuerverwaltung des Kantons Bern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine verwaltungsunabhängige Untersuchung mit folgenden Vorgaben einzuleiten und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten:

1. Überprüfung der Rechtmässigkeit der Steuer-Rulings (Steuervorbescheide) mit der Ammann-Holding vor 2009, insbeson-

dere gemäss Artikel 76 des bernischen Steuergesetzes und Artikel 105 Absatz 3 DBG.

2. Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen ESTV und Steuerverwaltung des Kantons Bern bei der Steuerveranlagung der Ammann-Holding vor 2009.

3. Überprüfung der Rechtmässigkeit von Steuer-Rulings der letzten fünf Jahre von Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil.

Sprecherin: Kiener Nellen

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3930 n Ip. Aeschi Thomas. Reform der Unternehmensbesteuerung III. Vernehmlassungsvorlage (26.09.2014)

Im Zusammenhang mit der am 22. September 2014 publizierten Vernehmlassungsvorlage "Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)" stellen sich die folgenden Fragen:

1. Für die heute in der Schweiz ansässigen Unternehmen mit wichtigen Handelsaktivitäten und teilweise auch für Prinzipalgesellschaften bietet die USR-III-Vernehmlassungsvorlage keine Ersatzmassnahmen, weshalb diese nach Umsetzung der USR III den Standort Schweiz verlassen werden. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf die Einführung von Ersatzmassnahmen für diese Arten von juristischen Personen?

2. Eine dem Bundesrat bekannte, in der Vorlage aber nicht berücksichtigte Ersatzmassnahme ist die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips. Diese wird nur in Bezug auf die Aufdeckung stiller Reserven in der Vorlage vorgeschlagen. Das ist zu wenig umfassend, und entsprechend würden zahlreiche juristische Personen, z. B. Rohstoffhandelsgesellschaften, den Standort Schweiz verlassen. Weshalb verzichtet er auf die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips, was erlauben würde, auf künftige Veränderungen im Standortwettbewerb schnell und flexibel reagieren zu können?

3. Auf Seite 21 des Berichtes schreibt der Bundesrat, dass betreffend die Lizenzbox eine Lösung vorgeschlagen wird, welche sich an ein Modell anlehnt, welches "in einem Mitgliedstaat der OECD erfolgreich Anwendung findet". Welcher OECD-Mitgliedstaat ist damit gemeint?

4. Welches sind die Unterschiede in der Ausgestaltung zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lizenzbox und der U.K. Patent Box? Welche Aufwandsarten fallen unter die U.K. Patent Box, jedoch nicht unter die vom Bundesrat vorgeschlagene Lizenzbox?

5. Weshalb hat sich der Bundesrat bei der vertikalen Ausgleichsmassnahme für eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 20,5 Prozent entschieden und nicht stattdessen den Steuersatz der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent reduziert?

6. Der Bundesrat schlägt als Gegenfinanzierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer vor. Über die Einführung einer solchen wurde bereits am 2. Dezember 2001 abgestimmt, und die Vorlage wurde vom Volk mit 65,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Weshalb ignoriert er den Volkswillen?

7. Wie beurteilt er stattdessen die Alternative, die Gegenfinanzierung über strukturell aufgebaute Überschüsse sicherzustellen?

8. Auf Seite 9 des Berichtes wird der "obligatorische spontane Informationsaustausch über (Steuer-)Rulings" erwähnt. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen: Was ist genau die Absicht hinter dem "obligatorischen spontanen Austausch von Steuer-Rulings", da diese im Normalfall nur die Besteuerung in der

Schweiz regeln? Wer definiert die Bedeutung von "preferential regimes", da nur Rulings mit einem Bezug zu "preferential regimes" ausgetauscht werden müssten? Ist jedes "preferential regime" schädlich, d. h., qualifiziert jedes "preferential regime" als "harmful tax practice"? Wer definiert, an welche Staaten Rulings überwiesen werden müssen?

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3931 n Ip. Aeschi Thomas. Kantonalbanken. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform (26.09.2014)

"Nach der heute geltenden Rechtslage sind 19 von 24 Kantonalbanken ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit" (KPMG-Studie "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen würden ... Eine Studie über die finanziellen Auswirkungen einer Unterstellung der bislang steuerbefreiten Kantonalbanken unter die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht"). Gemäss dieser Studie lässt sich diese steuerliche Sonderbehandlung nicht "durch die Eigentumsverhältnisse bei den Banken, die spezifische Geschäftstätigkeit oder das Kundeneinzugsgebiet begründen. Einziges Unterscheidungsmerkmal zwischen den steuerbefreiten und den nicht steuerbefreiten Kantonalbanken bildet bei der direkten Bundessteuer die Rechtsform. Während die als öffentlich-rechtliche Anstalten organisierten Kantonalbanken von der Gewinnsteuer befreit sind, gelangen die als Aktiengesellschaft errichteten Kantonalbanken nicht in den Genuss derselben steuerlichen Vorteile." Im Zusammenhang mit dieser Tatsache stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Kantonalbanken sind weiterhin ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit?
2. Gemäss den Zahlen der Studie wären, wenn alle Kantonalbanken für das Jahr 2006 auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten, den Kantonen insgesamt 447 Millionen Schweizerfranken und dem Bund 102 Millionen Schweizerfranken zusätzliche Steuergelder zugeflossen. Basierend auf den Zahlen für das Jahr 2013, wie viele zusätzliche Steuergelder wären dem Bund pro Kanton zugeflossen, wenn alle Kantonalbanken auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten?
3. Wie beurteilt der Bundesrat diese unterschiedliche Handhabung der Besteuerung der Kantonalbanken?
4. Ist er bereit, den Einbezug der Gewinne aller Kantonalbanken in die NFA-Berechnungen zu prüfen?
5. In welchen anderen Bereichen bestehen signifikante Unterschiede der Besteuerung auf eidgenössischer Ebene aufgrund der Rechtsform?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3932 n Ip. Trede. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes? (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er mit den acht Modellen aus dem Bericht zum Postulat Fetz 11.3492, "Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge", weiterzuarbeiten?
2. Verändert sich seine Haltung nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und der damit verbundenen Fachkräfteinitiative?

3. Wird er einen Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit einführen?

4. Hat das EDI eine Regelung im Bundesrecht geprüft, die den Arbeitnehmenden das Recht gäbe, nach der Geburt ihres Kindes das Erwerbsspensum zu reduzieren (angekündigt auf Mitte 2014)?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3933 n Ip. Steiert. Kostenexplosion durch neue Therapien gegen Hepatitis C? (26.09.2014)

Verschiedene Wirksubstanzen befinden sich zurzeit im Prozess der Registrierung und Kassenzulässigkeit (Wirkstoffe: Daclatasvir, Sofosbuvir, Simeprevir, Faldaprevir). Die neuen Therapien sollen einen Durchbruch darstellen und quasi mit einer Pille pro Tag die Krankheit heilen. Die Therapiekosten werden selbst in den USA mit 1000 Dollar pro Pille für Sofosbuvir als sehr hoch eingestuft und kritisiert.

In der Schweiz sind etwa 80 000 Personen mit Hepatitis C infiziert. Wenn nun ein Viertel dieser Patienten im ersten Jahr mit Sofosbuvir behandelt würde, würde dies bei durchschnittlich 90 000 Franken Behandlungskosten pro Patient für die obligatorische Krankenversicherung Ausgaben von 1,8 Milliarden Franken nur für diesen Wirkstoff bedeuten.

Generell werden bei neuen Behandlungen die Wirkungen und die Kosten mit den vorhergehenden Therapien verglichen. Bei einem Mehrnutzen erhält die Zulassungsinhaberin einen Innovationszuschlag oder kann bei einem Durchbruch dank der guten Verhandlungsposition den Preis durchsetzen. Dadurch entsteht der Effekt einer steigenden Treppe.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können solch exorbitant hohe Kosten in einem Sozialversicherungssystem gerechtfertigt werden, wenn die Produktionskosten für eine Behandlung bei maximal 270 Dollar liegen (Publikation Hill et al.; CID 2014:58)?
2. Ist die Einschränkung der Behandlung auf eine schwere Leberschädigung ethisch vertretbar?
3. Wäre es sinnvoll, analog der HIV-Kohorte Auflagen zur Behandlung der Patienten im Rahmen eines schweizweiten Registers zu machen, um so weitere Daten zu Wirksamkeit und Kosteneffektivität zu sammeln und für die Patienten analog der schweizerischen HIV-Kohortenstudie eine sehr gute Betreuung und möglichst hohe Therapietreue zu erreichen? Die Schaffung solcher Möglichkeiten würde der Schweizer Forschung und dem Forschungsplatz eine analoge Beachtung verschaffen wie im HIV-Bereich und die Versorgung der Patienten optimieren. Was gedenkt er in dieser Richtung zu tun?
4. Was kann er unternehmen, um den Effekt exponentiell steigender Kosten durch Neueinführungen zu durchbrechen, ohne dabei auf den allgemeinen Zugang zu realen medizinischen Fortschritten zu verzichten?

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3934 n Ip. Graf Maya. Standardarbeitskraft. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt (26.09.2014)

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat anhand einer vertieften Prüfung des Systems der Standardarbeitskraft (SAK; Postulat

Müller Leo 12.3906) einen Bericht erstellt. Im Bericht wird dargelegt, wie das System weiterentwickelt werden soll. Der Bundesrat beabsichtigt, die SAK-Faktoren in Zukunft regelmässig einem sogenannten "technischen Fortschritt" anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit berücksichtigt dieser sogenannte technische Fortschritt auch die Energieeffizienz und die Ressourcenbelastung?
2. Könnte es sein, dass mit der Anpassung der SAK an einen technischen Fortschritt falsche Anreize zur Übermechanisierung geschaffen werden und der Einsatz von Maschinen - ohne Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung - gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Siebenthal (20)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3935 n Ip. Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematische Pflanzenzüchtungstechniken

(26.09.2014)

Die Pflanzenzüchtung setzt immer mehr problematische Züchtungstechniken ein, welche von den Konsumenten und Konsumentinnen abgelehnt werden. Jüngstes Beispiel ist die CMS-Hybridisierung, welche von Medien auch als "kleine Gentechnik" bezeichnet wurde. Dabei werden Zellen unterschiedlicher Arten wie Sonnenblume und Chicorée miteinander verschmolzen. Die daraus entstehenden Pflanzen bilden keine männlichen Organe und eignen sich darum besonders für die Hybridzüchtung. Allerdings ergeben sich daraus mehrere gravierende Probleme.

- Züchterprivileg: CMS-Sorten sind steril und eignen sich nicht zur Weiterzüchtung. Damit können Züchter und Züchterinnen nicht mehr auf dieses Material zurückgreifen. Ihr im Sortenschutzgesetz und im Upov-Vertrag garantiertes Recht kann nicht mehr wahrgenommen werden.

- Wahlfreiheit: Bei einigen Gemüsearten ist bereits kein anderes Saatgut mehr vorhanden. Produzenten und Konsumentinnen verlieren die Wahlfreiheit.

- Nähe zur Gentechnik: Das ZDF berichtete im Oktober 2013 erstmals über CMS-Hybriden und sprach von "gentechnisch veränderter Nahrung". Der "Kassensturz" ortete am 2. September 2014 "Gemüse aus dem Genlabor" und stellte fest, dass CMS in fast allen Broccoli-Proben enthalten war. Agro-Gentechnik wird von einer grossen Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten abgelehnt und ist in der Schweiz verboten.

1. Ist der Bundesrat bereit, unproblematische Züchtungstechniken stärker zu unterstützen, z. B. im Rahmen seiner Pflanzenzüchtungs- und Biodiversitätsstrategien?
2. Welche Züchtungstechniken ausser GVO erachtet er als potenziell problematisch? Wie wird deren Risikoeinschätzung vorgenommen? Wer haftet bei Schadensfällen?
3. Wie stellt er langfristig die Wahlfreiheit sicher, wenn bei einer Art nur noch problematische Sorten wie GVO oder CMS erhältlich sind?
4. Ist er bereit, im Rahmen der Qualitätsstrategie Projekte zu unterstützen, welche unproblematische Züchtungstechniken verwenden und in Wert setzen?

5. Wie kann mit Massnahmen des Bundes die immer stärker werdende Aushebelung des Züchterprivilegs verhindert werden?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (19)

19.11.2015 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3936 n Mo. Grüne Fraktion. Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante vorlegen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bereits im Vernehmlassungsentwurf für das Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungs-Initiative eine Variante vorzulegen, die mit den bilateralen Verträgen vereinbar ist.

Sprecher: Glättli

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3938 n Po. Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie durch die Förderung der Grundkompetenzen gemäss neuem Weiterbildungsgesetz (Art. 13-16) der Zugang zu Nachholbildung ermöglicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Müri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Thorens Goumaz, Weibel (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.3940 n Ip. Hess Lorenz. Wiederaufnahme und Stärkung des Dialogs zwischen den gesundheitspolitischen Akteuren und der Plattform "Zukunft ärztliche Bildung" (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Form gedenkt man den Dialog im Rahmen der Plattform "Zukunft ärztliche Bildung" hinsichtlich Themenfeldern wie etwa der ärztlichen Weiterbildung und den universitären Gesundheitsberufen zu intensivieren?
2. Welche Massnahmen im Bereich der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und universitären Gesundheitsberufe sind bereits getroffen worden?
3. Verfassungsartikel 117 Absatz 2a eröffnet die Möglichkeit, in diesem Bereich tätig zu werden. Wird diese Möglichkeit genutzt?

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.3941 n Mo. Schibli. Fallholz entlang von Gewässern wegräumen (26.09.2014)

Die Rechtsgrundlagen in der Waldpflege sind dahingehend anzupassen, dass Fallholz entlang von Gewässern jedes Jahr weggeräumt werden muss.

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3942 n Mo. Schibli. Schnittzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen flexibilisieren (26.09.2014)

Die Rechtsgrundlagen für den Schnittzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen sind so zu ändern, dass auch vor dem 15. Juni geerntet werden kann, wenn die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3943 n Ip. Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen? (26.09.2014)

Nutzfahrzeuge werden zur Güterfeinverteilung unter anderem auch für gekühlte Produkte verwendet (Nahrungsmittel, Medikamente nach Good Distribution Practices usw.). Die Kühlaggregate verringern die Nutzlast der Fahrzeuge beträchtlich. Das kann schon bei klassischen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu maximalen Nutzlasten von 850 kg führen, was zu einer Unternutzung des Laderaumes und damit zu zusätzlichen Distanzen führt, die zurückgelegt werden müssen. Besonders ausgeprägt sind diese Konsequenzen aufgrund des Batteriegewichtes bei Elektrofahrzeugen, was dazu führt, dass der Einsatz von solchen Fahrzeugen z. B. im urbanen Bereich in der Gewichtskategorie bis 3,5 Tonnen mit der heute zur Verfügung stehenden Technologie undenkbar ist, obgleich der Einsatz solcher Fahrzeuge im innerstädtischen Einsatz (kurze Distanzen, schlechter Einsatzbereich für herkömmliche Verbrennungsmotoren) eigentlich ideal wäre. Es können demnach praktisch in keinem der beschriebenen Bereiche Elektrofahrzeuge für eine effiziente Logistik mit maximalem Umweltschutz eingesetzt werden.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die heutigen Regeln den Einsatz elektrischer Fahrzeuge für den beschriebenen Einsatzbereich massiv erschweren, wenn nicht ganz verunmöglichen?

2. Sieht er eine Möglichkeit, z. B. auf dem Verordnungsweg Regelungen zu treffen, die dem zusätzlichen Gewicht elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge Rechnung tragen (z. B. spezifische Erhöhung des Gesamtgewichts oder Definierung eines Gesamtgewichts unter Abzug der elektrofahrzeugspezifischen Komponenten)?

Mitunterzeichnende: Böhni, Gasser, Steiert, Weibel (4)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3944 n Mo. Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Koordinationsgremium, bestehend aus Vertretern des Bundesrates, der Kantone, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zu bilden, welches Sofortmassnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel erarbeitet und koordiniert.

Sprecher: Grunder

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3946 n Mo. Amherd. Für eine kleine Revision des Kartellgesetzes (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unbestrittenen Artikel der gescheiterten Kartellgesetzrevision möglichst unverzüglich dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Darbellay, de Buman, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Vogler (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3947 n Mo. Müri. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Autobahnanschluss Emmen Nord vollumfänglich wieder zu öffnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Pieren, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, Vitali, Walter, Wobmann (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3948 n Mo. Trede. Bundesverwaltung. 20 Prozent Teilzeitstellen für Männer bis 2020 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 20 Prozent aller Stellen der Bundesverwaltung bis 2020 in Teilzeitstellen für Männer umzugestalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3949 n Mo. Trede. 50 Millionen Franken für Sprachaustauschprogramme (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 50 Millionen Franken für Austauschprogramme von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Lernenden und Lehrpersonen zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3951 n Po. Amherd. Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, periodisch (alle vier Jahre) Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten in den Kantonen zu erstatten. Dabei ist die Wertschöpfung von Arbeitsplätzen wie auch von Arbeitsvergaben zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller

ler Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (19)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3952 n Po. Flach. Sicherheit durch mehr Kooperation. Prüfung einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz bei der Partnerschaft für den Frieden (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und einen Bericht vorzulegen, an welchen zusätzlichen Programmen und Kooperationsprojekten der Partnerschaft für den Frieden (PfP) die Schweiz teilnehmen könnte, damit einerseits die Zusammenarbeitsfähigkeit gestärkt wird und andererseits die Schweiz noch mehr zur internationalen Friedensförderung beitragen kann. Im Bericht sollen die Vorteile einer erweiterten Kooperation für die Sicherheit der Schweiz aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bertschy, Böhni, Bührler Jakob, Eichenberger, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Gasser, Glanzmann, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Haller, Kessler, Maier Thomas, Portmann, Schläfli, Voruz, Weibel, Ziörjen (20)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3955 n Mo. Derder. Erhöhung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern auf 24 000 Franken (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, die zu einer Erhöhung des maximalen Abzuges für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 000 Franken auf 24 000 Franken pro Kind führen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3956 n Ip. Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch schätzt er das Potenzial zur Steigerung der Erwerbstätigkeit durch eine Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten ein?

2. Gibt es Schätzungen zu den dynamischen und langfristigen Effekten einer Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf die Volkswirtschaft (direkte Steuerausfälle im Verhältnis zur langfristigen Vergrößerung des Steuersubstrates, Steigerung des Wirtschaftswachstums und Einsparungen bei den Sozialversicherungen)?

3. Falls diese Daten nicht vorhanden sein sollten, fände er es angebracht, diese Datenlage zu verbessern, um die verbesserte Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials gezielt angehen zu können?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Eichenberger, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Walti Beat (11)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3957 n Ip. Miesch. Mutmassliche Veruntreuung von Staatsgeldern der Republik Kasachstan. Was tut die Schweiz? (26.09.2014)

Die Schweiz bemüht sich seit Jahren zu verhindern, dass ihr Finanzplatz als Hafen für unrechtmässig erworbene Vermögenswerte missbraucht wird und Gelder über Schweizer Firmen und Immobilien gewaschen werden. Trotzdem finden sich gerade am Genfersee zahlreiche Ausländer aus Kasachstan, Usbekistan und anderen früheren Sowjetrepubliken, die ihr Geld - oder das Geld des Volkes - in Luxusimmobilien investiert haben. Um dieses zu waschen, setzt man oft komplizierte Firmenkonstrukte ein.

Ein Beispiel dafür ist Viktor Chrapunow, Oberhaupt eines Clans, der sich in Kasachstan mutmasslich an Hunderten von Millionen Franken Staatsgeldern vergriffen und diese ins Ausland geschafft hat. In einem Rechtshilfesuch aus Kasachstan vom Februar 2012 wird dargelegt, wie das veruntreute Geld in die Schweiz gebracht und hier in einem komplizierten Firmengeflecht gewaschen wurde. Die Genfer Staatsanwaltschaft lässt sich mit ihren Ermittlungen übermässig Zeit. So können Chrapunow und sein Umfeld mithilfe von Schweizer Handlangern weiterhin über das Vermögen verfügen und haben es teilweise auch schon ins Ausland verschoben. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat in diesem konkreten Fall, um zu verhindern, dass unrechtmässig erworbene Vermögenswerte in die Schweiz gelangen und hier durch Immobilientransaktionen gewaschen werden?

2. Wie ist es möglich, dass Personen, die der Geldwäscherei beschuldigt sind und auf der Fahndungsliste von Interpol aufgeführt werden, in der Schweiz Asyl erhalten können?

3. Wieso dauern Geldwäschereiverfahren, wie das gegen Viktor Chrapunow, so lange? Gibt man damit den Beschuldigten nicht die Möglichkeit, ihre Spuren zu verwischen und Geld ins Ausland zu schaffen?

4. Im Rahmen der Bemühungen, den Missbrauch des Finanzplatzes Schweiz zu bekämpfen, führte die Schweiz über einen Treuhandfonds der Weltbank 48 Millionen US-Dollar an Kasachstan zurück. Hat diese Rückerstattung etwas mit dem Verfahren der Genfer Justizbehörden gegen die Familie Chrapunow zu tun, oder was sind die Beweggründe dazu?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Rechtshilfe mit Kasachstan stärken sollte, um einen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu leisten? Wäre die Schweiz bereit, Personen wie Viktor Chrapunow an Kasachstan auszuliefern und ihrer gerechten Strafe zuzuführen?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Markwalder, Müller Walter, Parmelin, Reimann Lukas, Rime (8)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3961 n Ip. Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien (26.09.2014)

Auf dem Jugendschiff "Salomon" sollen schwererziehbare Jugendliche wieder auf Kurs gebracht werden auf Kosten des Steuerzahlers. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Einrichtung Stiftung Jugendschiffe bekannt, gibt es weitere ähnliche Einrichtungen in der Schweiz?

2. Wird diese Stiftung auch durch die öffentliche Hand finanziert oder durch Sozialversicherungen, wie hoch ist der jeweilige Anteil genau?

3. Wie viele solcher Schiffstherapien wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, und wie hoch sind die Kosten?

4. Wer ordnet eine solche Therapie an?

5. Benötigt es dazu das Einverständnis der Eltern, wenn nein, warum nicht?

6. Wer überprüft die Erfolgsquote dieser Therapien?

7. Wie viele der Teilnehmer konnten durch diese Therapie in die Selbstständigkeit, beruflich und privat, zurückgeführt werden?

8. Sind Rückfälle bekannt, wenn ja, wie viele, und was sind die Konsequenzen?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3962 n Po. Müller-Altarmatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation der internationalen Amtshilfe im Bereich der Internetkriminalität darzulegen. Dabei soll aufgezeigt werden:

1. wie häufig internationale Amtshilfe zu Sexualdelikten gegen Minderjährige beantragt wurde;

2. wie hoch die Erfolgsrate dieser Amtshilfe liegt;

3. welche Länder besonders viele Fälle respektive eine besonders tiefe Erfolgsrate dieser Amtshilfe aufweisen;

4. mit welchen Ländern der Abschluss eines erfolgsversprechenden Amtshilfeabkommens möglich respektive dringend angezeigt erscheint, dies auch unter Berücksichtigung der Internetkriminalität, welche nicht nur Kinder und nicht nur Sexualdelikte betrifft (z. B. Vermögens- und Ehrverletzungsdelikte);

5. wo der Bundesrat Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation sieht und wo er allenfalls Revisionsbedarf auf gesetzgeberischer Seite ausmacht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3963 n Po. Müller-Altarmatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz? (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross der Konflikt zwischen Datenschutz und der Verfolgung der Pädokriminalität ist. Der Bundesrat soll aufzeigen:

1. in wie vielen Fällen eine Strafuntersuchung wegen des rechtlichen Rahmens, der durch den Datenschutz gesteckt wurde, abgebrochen werden oder modifiziert werden musste;

2. wie die kantonalen Strafverfolgungsbehörden den genannten Zielkonflikt einschätzen;

3. welche gesetzlichen Massnahmen (ausserhalb der laufenden Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) durch die Strafverfolgungsbehörden als dringlich erachtet werden, um der Pädokriminalität besser Herr zu werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3966 n Ip. Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter? (26.09.2014)

Güter sind auch aus Sicherheitsgründen auf die Schiene zu verlagern. Dennoch können Transporte mit Gefahrgütern auch dort zu schweren Unfällen führen. Das zeigte ein Zugsunglück in Kanada, bei dem eine Kleinstadt im Juli 2013 in Flammen aufging und rund 50 Menschen starben.

Eine Studie von TNO weist auf der Transitgüterstrecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke untragbare Risiken aus. Am grössten sind sie im Bereich des badischen Bahnhofs, einem sehr dicht besiedelten Gebiet in der Stadt Basel. Rund 80 Prozent der Züge mit Gefahrgütern aus dem Norden kommen auf dieser Strecke in die Schweiz. Sie führen etwa 8 Millionen Tonnen Gefahrgüter mit sich. Diese Menge dürfte weiter anwachsen. Die Risiken werden zunehmen. Das BAV beurteilt die Risiken teilweise anders. Offenbar gibt es zur Beurteilung der Gefahrgütertransporte einen Methodenstreit. Die Basler Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates sind aber der Meinung, die Sicherheit müsse verbessert werden. Sie fordern den Bau eines zusätzlichen Gleises und den Bau einer Einhausung, damit der wachsende Personen- und der wachsende Güterverkehr entflechtet werden können.

Da die Strecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke in deutschem Besitz ist, ist nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig dafür, sie zusammen mit der Deutschen Bahn weiterzuentwickeln.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betreibt er für die Bahnachsen in Gebieten mit sehr dichter Besiedelung und für die Bahnknotenpunkte mit einem hohen Reiseverkehrsaufkommen ein Monitoring, das sowohl die Gütermengen als auch die Güterarten erfasst?

2. Welche Leitstoffe (bei Gefahrgütern) werden bei einem Screening erfasst und für eine Risikoanalyse berücksichtigt?

3. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit im Bahngüterverkehr (Infrastruktur und Rollmaterial, technische, bauliche und betriebliche Massnahmen) nach der Eröffnung des Neat-Basistunnels an den Zulaufstrecken in den Siedlungszentren erhöht?

4. Wo (in welchen Regionen) sieht der Bund das grösste Gefahrenpotenzial?

5. Was tut der Bundesrat, um die Risiken auf deutschen Bahnstrecken zusammen mit der Deutschen Bahn in Basel in Zukunft zu senken?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Frehner, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Miesch, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Stolz, von Siebenthal (20)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3967 n Mo. Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu erlassen, damit die Kantone einen freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbstständigerwerbende einführen dürfen. Heute ist dies den Kantonen wegen Bestimmungen im OR und im Arbeitsgesetz nicht möglich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, John-Calame, Lehmann, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Miesch, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz (21)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3968 n Mo. Masshardt. Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus und Antiislamismus (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein systematisches und langfristiges Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus, Antiislamismus und ähnlichen ganze gesellschaftliche Gruppen ausgrenzenden Phänomenen in der Schweiz aufzubauen. Dieses soll alle relevanten Gruppierungen der Zivilgesellschaft (Ansässige, Migrantinnen und Migranten) umfassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (25)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

14.3970 n Po. Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle zweite Säule zu schaffen.

Die Welt der beruflichen Vorsorge ist kompliziert geworden. Wer verstehen will, mit welcher Rente er voraussichtlich rechnen kann, muss sich ziemlich tief in die Materie reinknien. Noch schwieriger wird es, wenn selber Entscheide zu fällen sind: Einkauf, Kapitalbezug, vorzeitige Pensionierung, Wohneigentumsförderung? Ganz zu schweigen von den Komplikationen im Scheidungsfall. Je komplizierter ein System, desto mehr Akteure, die vermitteln, beraten, beurteilen, Geld anlegen usw., braucht es. Nebst Intermediären und Experten kommen mit den Lebensversicherungsgesellschaften auch Akteure dazu, die das eigentliche Versicherungsgeschäft gewinnorientiert betreiben. Die Versicherten stehen einem Vorsorgesystem gegenüber, das sie einerseits schwer verstehen, bei dem sie aber wahrnehmen, dass andere sehr viel Geld damit verdienen. Das erzeugt Misstrauen. Angesichts der Komplexität und der Vertrauenskrise gilt es zu verhindern, dass sich bei den "Zwangsversicherten" ein Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der Pensionskasse entwickelt. Zwar gibt es paritätische Stiftungsräte und eine Pensionskassenaufsicht. Es fehlt jedoch eine unentgeltliche und unabhängige Stelle, an welche die einzelnen Versicherten sich bei Problemen und Unstimmigkeiten direkt wenden können. Es braucht deshalb als pragmatischen Schritt für die Vertrauensbildung eine Ombudsstelle zweite Säule. Heute existiert bei den Krankenversicherern, bei der Suva und den Privatversicherern

eine Ombudsstelle. Diese hört die Versicherten an und prüft neutral und objektiv, welche Rechte und Ansprüche ihnen zustehen. Sie räumt Missverständnisse aus dem Weg und wirkt auf eine faire Konfliktlösung hin. Mit ihrer Tätigkeit kann die Ombudsstelle helfen zu verhindern, dass immer häufiger der Rechtsweg beschritten wird. In einem Bericht soll dargelegt werden, was es braucht, damit eine Ombudsstelle für den Bereich der beruflichen Vorsorge geschaffen werden kann. Es ist darzulegen, welche Kompetenzen diese haben sollte und ob sie auch Empfehlungen abgeben können sollte. Es soll gezeigt werden, wie eine solche Stiftung unter Beteiligung der Branche und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände organisatorisch ausgestaltet sein könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Weibel (19)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3973 n Po. Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzustellen:

1. wie und mit welchen finanziellen Anreizen der Konsum von Früchten und Gemüse und eine ausgewogene Ernährung gefördert werden können;
2. welche Anreize in anderen Ländern eingeführt wurden und für die Schweiz ebenfalls wirkungsvoll wären;
3. welche potenziellen Auswirkungen ein Anreizsystem in der Schweiz haben könnte und welche Massnahmen zielführend und umsetzbar wären;
4. welcher volkswirtschaftliche Nutzen daraus resultieren würde.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Carobbio Guscelli, Cassis, Friedez, Gilli, Graf Maya, Hardegger, Hassler, Humbel, Ingold, Jans, Kessler, Pezzatti, Ritter, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (17)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3974 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Gründen einer erleichterten Bewilligungserteilung nach Ausländerrecht für Drittstaatenangehörige die kantonalen fiskalischen Interessen in der Verordnung zu streichen und Litera c von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung,

Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3975 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3976 n Mo. Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen im Energie- und Umweltschutzbereich nicht dauernd höhere Anforderungen an die Nutzung von Alternativenergien zu stellen und die Kantone aufzufordern, dies auch nicht zu tun.

Mitunterzeichnende: Binder, Buttet, Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Gmür, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Rime, Romano, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler, Wasserfallen (30)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3978 n Ip. Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen oder Nahrungsbestandteilen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gentechnisch veränderten Pflanzen oder aus ihnen gewonnenen Stoffe sind aktuell als Lebensmittel in der Schweiz zugelassen?
2. Wie erklärt er, dass Medikamente in der Schweiz eine Marktzulassung besitzen, die Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen beinhalten, die in der Schweiz vom BLV als Lebensmittel nicht bewilligt sind?
3. Wird von der Arzneimittelbehörde Swissmedic vor der Marktzulassung eines solchen Medikaments eine Risikoabschätzung bezüglich der (vom BLV unbewilligten) gentechnisch veränderten Hilfsstoffe durchgeführt?
4. Sieht er durch die Verwendung von Hilfsstoffen in Medikamenten aus gentechnisch veränderten Pflanzen einen Verstoss gegen den mehrheitlichen Willen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, auf GVO-Produkte zu verzichten?
5. Was unternimmt er, um die Bevölkerung über gentechnisch veränderte pflanzliche Inhaltsstoffe in Medikamenten aufzuklären?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (17)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3979 n Ip. Schwander. NFA. Gesamtsicht (26.09.2014)

In den Diskussionen über den NFA wird vorwiegend über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich gesprochen. Über die finanziellen Wirkungen der Reorganisation der Aufgaben ist

wenig bekannt. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Entwicklungen aufzuzeigen:

a. Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, welche die Entflechtung der Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.

b. Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, welche die gemeinsamen Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.

c. Entwicklung aller Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, aufgeschlüsselt nach Aufgabengebieten.

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3980 n Mo. Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu erweitern, indem er ihr bei Verfahren über Verstösse gegen Artikel 261bis des Strafgesetzbuchs Parteirechte im Sinne von Artikel 104 Absatz 2 der Strafprozessordnung einräumt.

Mitunterzeichnende: Fridez, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Tschümperlin (10)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3981 n Ip. Reynard. Führerausweis auf Probe. Sind Preis, Inhalt und Dauer von L2-Kursen wirklich angemessen? (26.09.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kontrollieren die Behörden die Preise der verschiedenen Zentren, die den Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe einen L2-Kurs anbieten?
2. Eine Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) zeigt, dass die Wirksamkeit der L2-Kurse abnimmt, je mehr Zeit seit der Erlangung des Führerausweises auf Probe verstrichen ist. Stellt der Bundesrat fest, dass die verlangten Kurskosten die Junglenkerinnen und Junglenker dazu bringen, den Kurs hinauszuschieben, da sie zuerst für die Teilnahme sparen müssen?
3. Wird der Inhalt der L2-Kurse von einer Behörde evaluiert? Wenn ja, mit welcher Periodizität?
4. Denkt der Bundesrat nicht, dass eine Beschränkung dieser Weiterbildung auf einen Tag, unter Beibehaltung der wichtigsten Elemente des Kurses (und damit einer Senkung der Kosten), genügen würde, um die angestrebten Sicherheitsziele zu erreichen?
5. Wie stellt sich der Bundesrat zum Bericht der BfU, der den L2-Kursen eine geringe Wirksamkeit attestiert?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (3)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3982 n Ip. Moret. Wie gedenkt der Bundesrat objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden

der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

(26.09.2014)

Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse sind die Bürgerinnen und Bürger dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Zahlen und Fakten zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen.

Ein Beispiel: Das BAG hat eine Tabelle veröffentlicht, die zeigt, dass die Erhöhung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft. Die Initianten haben eine Tabelle veröffentlicht, die eine gegenteilige Aussage macht; dies wurde aber vom BAG und dem Bundesrat öffentlich gerügt. Eine Westschweizer Zeitung konnte es sich nicht verkneifen, die Aussage beider Tabellen anzuzweifeln unter Berufung auf Winston Churchill, der einmal sagte, man solle nur denjenigen Statistiken glauben, die man selbst gefälscht hat.

Dieses Beispiel zeigt unter anderem, dass die auf der Website des BAG präsentierten Zahlen - die sicherlich vollständig sind, aber etwas Widerspruch herausfordern - nicht ausreichend sind, um die Bevölkerung umfassend zu informieren.

1. Welches Vorgehen gedenkt der Bundesrat zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig davon überzeugt sind, dass die Erhöhung der Prämien für die OKP tatsächlich linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft?

2. Mit welcher Strategie will der Bundesrat gewährleisten, dass den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern objektive, überzeugende und leicht verständliche Informationen über die Funktionsweise der OKP zur Verfügung stehen?

3. Wie will der Bundesrat nach all den Unwahrheiten, die während des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse gestreut worden sind, der Wahrheit wieder zu ihrem Recht verhelfen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3983 n Ip. Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden

(26.09.2014)

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie auch Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Fakten und Zahlen zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse sind die Bürgerinnen und Bürger aber dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten.

Und so hat ein Leser der Zeitung "24 heures", Rémy Viquerat aus Lausanne, in einem am 25. September 2014 veröffentlichten Leserbrief die Frage gestellt, "weshalb ein in Lausanne wohnhafter Waadtländer im Durchschnitt pro Monat zwischen 15 und 45 Franken mehr zahlt als ein anderer Waadtländer, der gleich alt und bei derselben Krankenkasse ist, der aber in einer anderen Gemeinde des Kantons wohnt, beispielsweise in Bavois". Dieser Leser fügt an, dass er das Argument, ein Lausanner suche häufiger einen Arzt auf als ein Bewohner aus dem

Rest des Kantons, nicht glaube; er bezweifelt stark, dass ihm die Behörden eine Antwort auf seine Fragen geben könnten.

Dieses Beispiel zeigt, wie verärgert die Bürgerinnen und Bürger durch die im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse verbreiteten Desinformationen sind. Ich hoffe, dass der Bundesrat Herrn Viquerat mit einer einfachen, aber überzeugenden Antwort zufriedenstellen kann. Mir obliegt die ehrenvolle Aufgabe, die folgenden Fragen weiterzuleiten:

1. Kann der Bundesrat erklären, weshalb ein Lausanner für seine Krankenversicherung eine höhere Grundprämie zahlt als ein Einwohner von Bavois?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Unterschiede in der Höhe der Prämie offenkundig eine Ungleichbehandlung darstellen?

3. Hält der Bundesrat diesen Sachverhalt für gerecht?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3984 n Ip. Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells (26.09.2014)

Im Rahmen der Beratungen über die parlamentarische Initiative Feller 13.433 hat sich der Nationalrat mit Fragen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Willkür befasst. Mit dieser Interpellation bitte ich den Bundesrat, zu erklären, wie mit Bezug auf die geschilderte Problematik eine Antwort auf diese Fragen gefunden werden soll; insbesondere bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat ein Versicherer, der ein Hausarztmodell anbietet, das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt innert Jahresfrist von der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger auszuschliessen?

2. Hat ein Versicherer das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt von der genannten Liste auszuschliessen, ohne die Versicherten darüber zu informieren? Falls nein, welches wäre die geeignete Weise, um die Versicherten über den Ausschluss zu benachrichtigen?

3. Obliegt es dem Versicherer, der eine Ärztin oder einen Arzt von der Liste ausschliesst, den betroffenen Arzt oder die betroffene Ärztin davon in Kenntnis zu setzen, und auf welche Weise soll dies geschehen? Muss der Versicherer der betroffenen Ärztin oder dem betroffenen Arzt den Grund für den Ausschluss mitteilen?

4. Welche Rechtsmittel stehen Ärztinnen und Ärzte, die von der Liste ausgeschlossen werden sollen, zur Verfügung, um den Ausschluss zu bestreiten?

5. Welche Behörde ist zuständig für den Entscheid darüber, ob das Kriterium der "kostengünstigeren Versorgung" nach Artikel 41 Absatz 4 KVG vom Versicherer korrekt angewendet worden ist?

6. Welche Möglichkeiten stehen dem BAG offen, um einen Versicherer, der die im Rahmen des Hausarztmodells gebotene Transparenz nicht respektiert, zur Ordnung zu rufen?

7. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die in der parlamentarischen Initiative Feller angeprangerte Praxis nicht nur einen einzigen Versicherer betrifft?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Français, Hiltbold (4)

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3988 n Ip. Derder. Solar Impulse. Auswirkungen des Projektes auf die Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf solarbetriebene Drohnen (26.09.2014)

In der Solar-Aviatik operiert man mit grossen superleichten Karbon-Konstruktionen mit extrem effizientem Solarantrieb. Mit dem Projekt Solar Impulse kann sich die Schweiz in diesem Bereich ins Schaufenster stellen. Doch in welchem Ausmass profitiert die Schweizer Wirtschaft von diesem Projekt? Uns ist bekannt, dass im Rahmen dieses Projekts zahlreiche Akteure aus Wirtschaft und Industrie Prototypen entwickeln, mit denen beispielsweise das Gewicht von Flugzeugen reduziert werden kann. Macht der Bund genug, um die für diesen neuen Luftfahrtbereich mit grossem wirtschaftlichem Potenzial wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen zu bündeln?

Ein Teilbereich ist ganz besonders vielversprechend: die Solar-drohnen und die High Altitude Pseudo-Satellites (Haps). Verschiedene Akteure aus der Industrie engagieren sich in der Produktion und Entwicklung von Haps: Airbus, Facebook und Google sind sehr aktiv, was die Übermittlung von Bildern und Daten mit solchen Geräten anbelangt. Das ist ein vielversprechender Zukunftsbereich: Die Haps sind möglicherweise flexibler als die Satelliten, wirtschaftlicher, genauso wirksam und überdies umweltschonender. Die Schweiz hat gute Voraussetzungen, um zu einem Leader bei den HAPS zu werden - natürlich dank Solar Impulse, aber auch dank zahlreicher Start-ups, die rund um die Drohnentechnik entstehen, ganz zu schweigen von unserer Stärke im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes, einem Schlüsselbereich für die Datenübermittlung, die eines der Haupteinsatzgebiete der Haps darstellt.

Die Schweiz hat hier also eine Trumpfkarte in der Hand und Lehren aus dem Projekt Solar Impulse zu ziehen. Wird das auch gemacht? Und wenn ja: Wer macht das, und was genau wird gemacht?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryneck, Nordmann, Wasserfallen (10)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3989 n Mo. Darbellay. Verlängerung des Verbots von Al Kaida und verwandten Organisationen. Explizite Aufnahme der Organisation "Islamischer Staat" (26.09.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat, der Bundesversammlung in der Wintersession 2014 eine Verordnung zur Verlängerung der Verordnung der Bundesversammlung vom 23. Dezember 2011 über das Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen vorzulegen. Mit der Verlängerung ist auch die Organisation "Islamischer Staat" explizit in die Verordnung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3990 n Po. Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und Pseudosatelliten (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zur Entwicklung von Drohnen, insbesondere Solardrohnen und Pseudosatelliten, in der Schweiz vorzulegen. Ziel des Berichtes soll ein Fahrplan sein, um Anreize für die Forschung, den Technologietransfer und die Gründung von Unternehmen in diesem bedeutenden strategischen Bereich zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryneck, Nordmann, Wasserfallen (10)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3993 n Mo. Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigarettenspäckchen (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der zukünftigen Tabakverordnung eine Bestimmung vorzusehen über die Aufmachung der Zigarettenspäckchen: Den Hauptteil der Fläche der Päckchen sollen die Hinweise auf die Gefahren einnehmen, die mit dem Tabakkonsum verbunden sind; darüber hinaus sollen die Verpackungen neutral gestaltet sein und keinerlei werberische Hinweise auf Marken enthalten.

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3994 n Ip. van Singer. Welche Sicherheitsvorgaben für Schweizer Kernkraftwerke? (26.09.2014)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, das Ensi so anzuweisen, dass es von den fünf Kernkraftwerken eine Änderung oder eine Umrüstung verlangt, dank der sie und damit auch die Schweiz den neuesten Sicherheitsstandards genügen?
2. Müssen dazu Gesetze geändert werden?
3. Wenn der Gesetzgeber dies wollte, welche Anpassungen müssten vorgenommen werden?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3995 n Mo. Freysinger. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Straftatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte wie folgt zu überarbeiten:

Art. 285 StGB:

Ziff. 1

Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Ziff. 2

Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Geissbühler, Grin, Herzog, Matter, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rusconi, Wandfluh (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3996 n Mo. de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegenzutreten (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. einen Massnahmenplan gegen unilaterale Handelshemmnisse der EU gegenüber Schweizer Exporteuren vorzulegen.
2. einen Bericht zu erstellen, wie er Schweizer Exporteuren gleich lange Spiesse im EU-Raum zu verschaffen gedenkt.
3. künftigen einseitigen EU-Importhürden für Schweizer Unternehmen, die nicht mit den bilateralen Abkommen kohärent sind, entschlossener entgegentreten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Flückiger Sylvia, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Miesch, Pezzatti, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander (15)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.3997 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Voraussetzungen für ein Schnellladernetz für Elektroautos auf Nationalstrassen (06.10.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zu prüfen, um den raschen Aufbau eines Schnellladernetzes für Elektroautos entlang der Nationalstrassen zu ermöglichen. Hierbei sind Standorte sowohl auf Raststätten als auch auf Rastplätzen zu prüfen. Der Bundesrat definiert nach Rücksprache mit den entsprechend massgebenden Verbänden die Mindestanforderungen an die Ladestationen sowie den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen.

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.3998 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen-NR (14.036). Weiterentwicklung von SBB Cargo (07.10.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die bisherige Güterverkehrssparte der SBB (SBB Cargo AG) in ein eigenständiges Unternehmen ausserhalb der Schweizerischen Bundesbahnen überführt wird. Mit dieser Vorlage hat der Bundesrat auch Massnahmen zu unterbreiten, die die finanzielle Beteiligung privater Logistikunternehmen oder Dritter an der SBB Cargo AG ermöglichen und das Angebot im Einzelwagenladungsverkehr langfristig sicherstellen können. Dabei soll die Werterhaltung der Güterverkehrssparte der SBB sichergestellt bleiben.

Eine Minderheit (Hardegger, Allemann, Fluri, Français, Graf-Litscher, Mahrer, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula) beantragt, die Motion abzulehnen.

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.3999 n Po. Finanzkommission NR. Bericht zum Lohnsystem des Bundes (13.10.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Lohnsystem des Bundes zu verfassen. Der Bericht hat insbesondere das Beurteilungssystem, die darin vorgesehenen Beurteilungsstufen (Art. 17 der Bundespersonalverordnung), die Verteilung der Beurteilungen auf die einzelnen Stufen sowie die Regeln für die Lohnentwicklung (Art. 39 der Bundespersonalverordnung) aufzuzeigen. Erläutert werden muss bei der Lohnentwicklung insbesondere deren Verknüpfung mit der Leistungsbeurteilung.

Des Weiteren sind die voraussichtlichen Auswirkungen des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB), denkbare Weiterentwicklungen des bestehenden Systems und allfällige Alternativen mit deren Vor- und Nachteilen darzustellen.

Eine Minderheit (Hadorn, Carobbio Guscetti, Gysi, Kiener Nellen, Vischer Daniel) beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Finanzkommission

02.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.4001 n Mo. Nationalrat. Kulturgüterraub in Syrien und Irak (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (31.10.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die Umsetzung von Artikel 8 KGTG sowie Artikel 1 EmbG vorzunehmen, damit Kulturgüter aus Syrien und Irak nicht illegal in die Schweiz gelangen und damit für solche Güter in der Schweiz ein Handelsverbot gilt.

Weiter wird er beauftragt, raschestmöglich die Umsetzung von Artikel 12 KGSG vorzunehmen und einen "Bergungsort" für Kulturgüter aus Syrien und Irak einzurichten.

Eine Minderheit (Mörgeli, Herzog, Keller Peter, Müri, Pieren, Schilliger, Stolz) beantragt die Ablehnung der Motion.

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

01.12.2014 Nationalrat. Annahme.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

x 14.4002 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (E-Vignette) (03.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang die heutigen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen sind, dass die elektronische Vignette (E-Vignette) eingeführt und der Wechsel vom fahrzeug- zum kontrollschildgebundenen Erhebungssystem erfolgen kann.

Der Bericht soll zudem über nachfolgende Bereiche Auskunft geben:

- Ist ein Systemwechsel auch ohne unterschiedliche Tarifstrukturen nach Fahrzeugkategorien (PW, Anhänger, Motorräder usw.) und Zeitintervallen (Tag, Woche, Monat, Jahr usw.) sinnvoll?

- Falls ein Systemwechsel mit Stückelung zweckmässig wäre, wie müssten allfällige Tarifstrukturen und Zeitintervalle sowie die Preisgestaltung aussehen?

- Welche Auswirkungen hätte der Systemwechsel im Vergleich zu heute auf die Einnahmen (ohne bzw. mit Einführung unterschiedlicher Tarifstrukturen sowie Zeitintervalle in Verbindung mit der Preisgestaltung)?

- Wie hoch würden die Investitions- und die jährlichen Betriebskosten ausfallen?

- Wie lange würde die Umsetzung der E-Vignette dauern?

- In welcher Form würde dem Datenschutz Rechnung getragen?

- Wie würde die Einhaltung der Abgabepflicht sichergestellt bzw. überprüft?

Eine Minderheit (Wobmann, Binder, Hurter Thomas, Killer Hans, Quadri, Rickli Natalie) beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

02.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4003 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. EDA. Stärkung des Aussennetzes (03.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Aussennetz (Konsulate und Botschaften) entsprechend den aussenpolitischen Schwerpunkten der Schweiz und der zunehmenden Komplexität der internationalen Herausforderungen zu stärken, um den steigenden Erwartungen an das EDA und an die Vertretungen der Schweiz im Ausland gerecht zu werden. Dazu sollen die finanziellen Ressourcen (insb. in den Bereichen Personal und Infrastruktur) des EDA erhöht werden.

Eine Minderheit (Reimann Maximilian, Büchel Roland, Estermann, Pfister Gerhard, Stamm) beantragt die Ablehnung der Motion.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Aussenpolitische Kommission*

14.4004 s Mo. Ständerat. Steuerbarkeit von Unterstützungsleistungen und steuerliche Entlastung des Existenzminimums (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (09.300)) (04.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung (namentlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes) dahingehend zu revidieren, dass Unterstützungsleistungen aus öffentlichen und privaten Mitteln und die Einkünfte aufgrund der Bundesgesetzgebung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Sinne der Gleichbehandlung der Einkommenssteuer unterstellt werden und gleichzeitig das Existenzminimum steuerlich entlastet wird.

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

08.12.2014 Ständerat. Annahme.

x **14.4005 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit** (06.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen zu klären:

1. welche Gründe es gibt für die teilweise erheblichen kantonalen Unterschiede beim Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit;
2. wie die Möglichkeiten zur Steuerung der Zuwanderung durch den Entzug oder die Befristung von Aufenthaltsbewilligungen von den Kantonen besser und einheitlicher genutzt werden können.

Er wird zudem beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Bericht über die Ergebnisse dieser Abklärungen vorzulegen.

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

11.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **14.4007 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie** (14.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Lösungswege aufzuzeigen:

1. Wie die Studienlage für wichtige Medikamente, für die der Patentschutz abgelaufen ist, verbessert werden kann.
2. Wie klinische Studien finanziert werden können, die für klinisch relevante Fragestellungen die wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen verbessern oder überhaupt ermöglichen.
3. Ob und wie Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch die Pharmaindustrie geschaffen werden können, z. B. mithilfe eines umsatzabhängigen Pflichtbeitrages, wobei das so bereitgestellte Forschungsgeld der universitären klinischen Forschung Pharmaindustrie-unabhängig zur Verfügung gestellt wird.
4. Wie weitere bedeutende Lücken in der klinischen Forschung geschlossen werden könnten. Dazu gehören Lesbarkeit und Zugänglichkeit von Forschungsdaten, für Studien benutzte revisionsbedürftige Beurteilungsskalen, die Verbesserung der Erfassung von Nebenwirkungen neuer Medikamente oder fehlende Vergleichsstudien zwischen patentgeschützten und generisch erhältlichen Arzneimitteln.

Eine Minderheit (Borer, Cassis, de Courten, Frehner, Moret, Stahl) beantragt die Ablehnung des Postulates.

Sprecherin: Gilli

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4008 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR. Anpassung der Zivilprozessordnung (17.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach einer Prüfung der Praxistauglichkeit der geltenden Zivilprozessordnung die erforderlichen Gesetzesanpassungen bis Ende 2018 dem Parlament zu beantragen.

21.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **14.4009 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG** (21.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Revisionsentwurf zum FKG vorzulegen, wonach:

- die EFK den Departementsvorstehenden anstelle der Zusammenfassungen zukünftig ihre vollständigen Prüfberichte zustellt; der Versand hat gleichzeitig mit der Zustellung der Prüfberichte an die geprüften Stellen zu erfolgen (Streichung des dritten Satzes von Art. 14 Abs. 1 FKG sowie Ergänzung von Art. 12 Abs. 1 FKG);
- die EFK festgestellte wesentliche Mängel in der Geschäftsführung den GPK bzw. der GPDeI im direkten Verkehr zur Kenntnis bringen muss; die entsprechende Information an die GPK bzw.

GPDel hat gleichzeitig mit der Berichterstattung an die FinDel zu erfolgen;

- die EFK Sonderaufträge ablehnen kann, welche die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit ihrer künftigen Prüftätigkeit gefährden; die Annahme oder die Ablehnung von Sonderaufträgen soll im Schriftverkehr mit der auftragserteilenden Stelle und unter Angabe der Gründe für eine allfällige Ablehnung erfolgen (Ergänzung von Art. 1 Abs. 2 FKG);

- die EFK alle betroffenen Querschnittsämter und -organe über wahrgenommene Mängel in der Organisation, Verwaltungsführung oder Aufgabenerfüllung unterrichten muss (Änderung von Art. 13 Abs. 2 FKG);

- die Verwaltungseinheiten der EFK jährlich sowie unmittelbar nach Ablauf der Umsetzungsfristen den Stand ihrer wichtigen Umsetzungspendenzen ("Revisionspendenzen") - d. h. der offenen Empfehlungen der höchsten Wichtigkeitsstufe - mitteilen müssen; in der französischen Version des FKG ist der Begriff "révisions en suspens" in Artikel 14 Absätze 3 und 4 FKG anzupassen;

- die EFK an die nächsthöhere Aufsichtsinstanz (Departementsvorsteher - Bundesrat) eskalieren muss, wenn sie feststellt, dass wichtige Umsetzungspendenzen ("Revisionspendenzen") - d. h. offene Empfehlungen der höchsten Wichtigkeitsstufe - nicht innert Frist beseitigt werden; nach erfolgter Eskalation ist die oder der betroffene Departementsvorstehende für die Mitteilungen zum Stand der Umsetzungspendenzen ("Revisionspendenzen") an die EFK zuständig;

- die EFK zukünftig nicht mehr befugt ist, Beurteilungen der FinDel zu den Prüfberichten der EFK zu veröffentlichen (Anpassung des letzten Satzes von Art. 14 Abs. 2 FKG).

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

02.03.2015 Nationalrat. Annahme.

17.03.2015 Ständerat. Annahme der gleichlautenden Motion GPK-SR, Nummer 14.4010.

x **14.4010 s Mo. Geschäftsprüfungskommission**
SR. Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG
(21.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Revisionsentwurf zum FKG vorzulegen, wonach:

- die EFK den Departementsvorstehenden anstelle der Zusammenfassungen zukünftig ihre vollständigen Prüfberichte zustellt; der Versand hat gleichzeitig mit der Zustellung der Prüfberichte an die geprüften Stellen zu erfolgen (Streichung des dritten Satzes von Art. 14 Abs. 1 FKG sowie Ergänzung von Art. 12 Abs. 1 FKG);

- die EFK festgestellte wesentliche Mängel in der Geschäftsführung den GPK bzw. der GPDel im direkten Verkehr zur Kenntnis bringen muss; die entsprechende Information an die GPK bzw. GPDel hat gleichzeitig mit der Berichterstattung an die FinDel zu erfolgen;

- die EFK Sonderaufträge ablehnen kann, welche die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit ihrer künftigen Prüftätigkeit gefährden; die Annahme oder die Ablehnung von Sonderaufträgen soll im Schriftverkehr mit der auftragserteilenden Stelle und unter Angabe der Gründe für eine allfällige Ablehnung erfolgen (Ergänzung von Art. 1 Abs. 2 FKG);

- die EFK alle betroffenen Querschnittsämter und -organe über wahrgenommene Mängel in der Organisation, Verwaltungsführung

oder Aufgabenerfüllung unterrichten muss (Änderung von Art. 13 Abs. 2 FKG);

- die Verwaltungseinheiten der EFK jährlich sowie unmittelbar nach Ablauf der Umsetzungsfristen den Stand ihrer wichtigen Umsetzungspendenzen ("Revisionspendenzen") - d. h. der offenen Empfehlungen der höchsten Wichtigkeitsstufe - mitteilen müssen; in der französischen Version des FKG ist der Begriff "révisions en suspens" in Artikel 14 Absätze 3 und 4 FKG anzupassen;

- die EFK an die nächsthöhere Aufsichtsinstanz (Departementsvorsteher - Bundesrat) eskalieren muss, wenn sie feststellt, dass wichtige Umsetzungspendenzen ("Revisionspendenzen") - d. h. offene Empfehlungen der höchsten Wichtigkeitsstufe - nicht innert Frist beseitigt werden; nach erfolgter Eskalation ist die oder der betroffene Departementsvorstehende für die Mitteilungen zum Stand der Umsetzungspendenzen ("Revisionspendenzen") an die EFK zuständig;

- die EFK zukünftig nicht mehr befugt ist, Beurteilungen der FinDel zu den Prüfberichten der EFK zu veröffentlichen (Anpassung des letzten Satzes von Art. 14 Abs. 2 FKG).

Sprecher: Niederberger

Mitunterzeichner: Niederberger (1)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

02.03.2015 Nationalrat. Annahme der gleichlautenden Motion GPK-NR, Nummer 14.4009.

17.03.2015 Ständerat. Annahme (Damit ist die gleichlautende Motion 14.4009 ebenfalls überwiesen).

x **14.4011 s Po. Geschäftsprüfungskommission**
SR. Evaluation von Hermes 5 (21.11.2014)

Die FK und GPK beauftragen den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, inwiefern es zweckmässig ist, die überarbeitete Projektführungsmethode Hermes 5, welche u. a. auf den Erkenntnissen aus Insieme basiert und im Frühjahr 2013 in der Bundesverwaltung eingeführt wurde, nach drei Jahren auf deren Umsetzungswirkung zu evaluieren.

Sprecher: Niederberger

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

17.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **14.4012 s Po. Geschäftsprüfungskommission**
SR. Evaluation von (Gross-)Projekten (21.11.2014)

Die FK und GPK beauftragen den Bundesrat, bis Ende 2015 zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob er für künftige (Gross-)Projekte während des Projektverlaufs sogenannte Projektassessments sowie nach Abschluss der Projekte sogenannte Projektevaluationen vorgeben will.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

17.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.4013 n Mo. Fridez. KVG. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen bei ärztlicher Anordnung (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die aufgrund einer ärztlichen Anordnung durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aufzunehmen. Gegebenenfalls könnte vorgesehen werden, dass die ärztliche Anordnung nur Beschwerden betreffen darf, die auf einer Diagnosliste stehen, oder sie könnte an bestimmte Bedingungen geknüpft sein.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4014 n Ip. Schneeberger. Doppelspurausbau im Laufental. Alternativen müssen auf den Tisch** (24.11.2014)

Gemäss Bundesamt für Verkehr verzögert sich die Inbetriebnahme des Doppelspurausbaus im Laufental um weitere vier Jahre. Der Grund, so erklärt die Behörde, sei die fehlende Kapazität im Bahnhof Basel SBB. Die Einführung des zweiten Schnellzugs sei deshalb auf 2021 nicht möglich. Erst mit dem Ausbau des Bahnhofes Basel SBB im Jahre 2025 könne der zweite Schnellzug abgewickelt werden. Ein solches Argument ist inakzeptabel. Hier wurde schlecht gearbeitet. Entweder stimmt die Aussage nicht, oder man hat jahrelang falsch geplant und die Bevölkerung unzureichend informiert. Zu Recht wurde nun in den beiden Parlamenten von Baselland und von Basel-Stadt eine Resolution verabschiedet.

1. Weshalb ist die fehlende Kapazität im Bahnhof Basel SBB erst jetzt bekannt? Wer hat dies "verschlafen"?
2. Welche Priorität hat dieses wichtige Generationenprojekt für den Bund, und warum werden wir immer zurückgestellt?
3. Inwiefern werden andere Varianten der Umsetzung geprüft? Was wäre eine akzeptable Übergangslösung?
4. Welche ökonomischen Folgen hat dieser Rückschlag für die Region, und wie wird dies kompensiert?
5. Unter Ziffer 3 der Beantwortung meiner letzten Interpellation zu diesem Thema sprechen Sie von einer Analyse der Auswirkungen und Angebote. Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen der Kantone aufgenommen werden?

Mitunterzeichnende: de Courten, Frehner, Graf Maya, Gschwind, Jans, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Stolz (10)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4015 n Ip. Schneeberger. Wie solide sind die Grundlagen für die Klimaangaben?** (24.11.2014)

In meiner Interpellation 14.3700 ging es um den Klimaschutz und die Thematik der Messung der Klimaentwicklung der Schweiz. Ich vermute, dass die Erhöhung der CO₂-Gebühren eigentlich nicht mit dem Erreichen oder Nichterreichen der Ziele begründet werden kann. Wenn die Klimapolitik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig sein soll, dann muss sie aber verlässlich sein und auf soliden Zahlen fussen, nur dann ist die Erhöhung einer Gebühr zulässig. Der Bundesrat ist mei-

ner Frage leider ausgewichen, deshalb stelle ich die Fragen nochmals ganz konkret:

1. Wie ist die statistische Ungenauigkeit? Wie hoch ist diese in Prozent? Bei genau dieser Statistik?
2. Ist die Statistik unumstritten oder nicht? Wer bestreitet diese Methodik? Gibt es Personen, Organisationen, welche sind dies, und warum bestreiten sie die Methodik?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4016 n Mo. Aeschi Thomas. Fixierung der ordentlichen Ausgaben des Bundes auf 66 Milliarden Franken (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben im Legislaturfinanzplan 2017-2019 auf dem Niveau von 66 Milliarden Franken (d. h. ungefähr auf der Höhe des Voranschlages 2014) zu fixieren.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4017 n Mo. Feller. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Wein bereits ab 2015 umsetzen (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Produkte - zumindest teilweise - bereits ab 2015 umzusetzen.

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4018 s Ip. Graber Konrad. Bundesgericht. Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne** (24.11.2014)

Aus den Medien war zu erfahren, dass das Bundesgericht beabsichtigt, den Standort Luzern (sozialrechtliche Abteilungen) aufzugeben und seine Aktivitäten in Lausanne zu konzentrieren. Dazu folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe, weshalb sich das Bundesgericht zur Aufgabe des Standortes Luzern ausspricht?
2. Sind die bekanntgegebenen Nachteile von mehreren Standorten (Reisezeiten usw.) mit heute bekannten und zukünftigen modernen Kommunikationsmitteln (Videokonferenz, E-Mail u. a. m.) nicht aufzufangen?
3. Kann sich das Bundesgericht erlauben, den Grundgedanken des Föderalismus, der den verschiedenen Standorten zugrunde liegt, völlig zu negieren?
4. Stand das Bundesgericht im Rahmen seiner Entscheidung auch mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern und der Stadt Luzern als Standortkanton bzw. -stadt in Kontakt?
5. Stehen die Standorte St. Gallen (Bundesverwaltungsgericht) und Bellinzona (Bundesstrafgericht) ebenfalls zur Disposition?
6. Wie hoch waren die seinerzeitigen Investitionen für den Standort Luzern?
7. Stehen in Lausanne Büroräumlichkeiten zur Verfügung, oder müsste neu gebaut werden? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
8. Beurteilt das Bundesgericht die gewählte Kommunikation seiner Absicht als geglückt?
9. Wie sieht das weitere Vorgehen (zeitlich und inhaltlich) in dieser Angelegenheit aus?

10. Wäre es nicht eher sachgerecht, den Standort Luzern auszubauen, beispielsweise indem eine Abteilung Abgaberecht oder sogar eine Abteilung für Abgaberecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht (z. B. Finanzmarktaufsichtsfragen, Kartellrecht usw.) in Luzern geschaffen würde?

Mitunterzeichner: Theiler (1)

25.02.2015 Antwort des Bundesgerichts

11.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4019 n Po. Regazzi. Haltemöglichkeiten für die Neat-Züge in Biasca, damit die Region Tre Valli nicht den Anschluss verpasst (25.11.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, in einer Studie die Möglichkeit zu prüfen, im Bahnhof Biasca für die neuen Reisezüge der Neat-Strecke geeignete Haltemöglichkeiten vorzusehen. Folgende Aspekte sollten dabei vertieft werden:

1. mögliche Szenarien, wie für die neuen Neat-Reisezüge in Biasca Haltemöglichkeiten geschaffen werden können;
2. die Analyse der positiven Auswirkungen, die diese Lösung auf die Wirtschaft und den Tourismus der Region Tre Valli haben würde;
3. der Vergleich mit der Haltemöglichkeit für Neat-Züge in Altdorf sowie der Vergleich mit dem Beispiel Wallis nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels;
4. die Weiterführung der historischen Bahnlinie zwischen Biasca und Erstfeld als Teilaspekt der Machbarkeitsstudie.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Germanier, Gschwind, Merlini, Moret, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4020 s Ip. Berberat. Die Armee als Trägerin des nationalen Zusammenhalts (25.11.2014)

Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung legt fest, dass Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. In letzter Zeit hat der Unterricht der Landessprachen in einigen Kantonen wiederholt zu Spannungen geführt. Für den nationalen Zusammenhalt gibt dies Anlass zur Sorge.

Die mehrsprachige Schweizer Armee bietet den Personen, die die Rekrutenschule (RS) oder Wiederholungskurse (WK) absolvieren, eine ideale Möglichkeit, um ihre Kenntnisse in den anderen Landessprachen zu vertiefen.

Die Bildung von mehrsprachigen Einheiten sowie Sprachkurse während der RS und der WK könnten dazu beitragen, dass Armeeangehörige ihre Kenntnisse der Landessprachen verbessern. Gegenwärtig kommt es nämlich selten vor, dass Militärdienstpflichtige darum ersuchen, ihren Ausbildungsdienst in einer Einheit zu leisten, in der eine andere Landessprache gesprochen wird. Diese Durchmischung hätte jedoch Vorteile für die Perfektionierung einer weiteren Landessprache und würde es erst noch erlauben, andere Kulturen kennenzulernen. Eine andere Lösung wäre, den Armeeangehörigen während der RS und der WK Sprachkurse anzubieten, ohne jedoch das Ausbildungsprogramm zu schmälern.

Es stimmt, dass die Militärdienstpflichtigen nur einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung unseres Landes ausmachen. Doch die Umsetzung dieses Programms durch die Armee wäre eine

willkommene Unterstützung des nationalen Zusammenhalts, den unser Land dringend benötigt.

Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob es möglich ist, den nationalen Zusammenhalt zu verstärken, indem die Kenntnisse der Landessprachen während der RS oder der WK vertieft werden?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Eberle, Kuprecht, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Seydoux, Stöckli, Zanetti (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

10.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4021 s Ip. Recordon. Zukünftige Kosten für die öffentliche Hand aufgrund der Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen (25.11.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat wie der Unterzeichnete der Ansicht, dass die Kosten für die internationale Rechts- und Amtshilfe in Steuersachen in den nächsten Jahren sowohl für die öffentliche Hand als auch für Banken und andere Finanzinstitute stark steigen werden?
2. Welche Massnahmen sieht er gegebenenfalls vor, damit diese Kosten von denjenigen getragen werden, die sie verursachen?

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

04.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit (26.11.2014)

Die UBS gehört zu den systemrelevanten Banken mit indirekter Staatsgarantie. Aufgrund von krassem Fehlverhalten ist die Bank auch in den letzten Monaten immer wieder in den Schlagzeilen und im Fokus von Aufsichtsbehörden und der Justiz. Die UBS hat Medienberichten zufolge für Bussen und Vergleiche - ohne die jüngsten Zahlungen wegen der Manipulation von Devisenkursen - bis jetzt bereits über 3 Milliarden Franken aufgewendet. Grosse Wellen warfen die Manipulationen des Libor und jüngst das schwerwiegende Fehlverhalten von UBS-Mitarbeitenden im Devisenhandel und im Handel mit Edelmetallen.

Im Zusammenhang mit den Devisenmanipulationen ist das Verfahren der Finma gegen die UBS AG abgeschlossen. Die Finma stellte fest, dass bei der UBS Risikomanagement, Kontrollen und Compliance ungenügend waren. Die Bank versties gemäss Finma "schwer gegen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit". Die Finma zieht bei der UBS 134 Millionen Franken ungerechtfertigte Gewinne ein. Gegen elf involvierte Einzelpersonen eröffnete sie Enforcementverfahren.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten, dies immer unter Berücksichtigung der Systemrelevanz der Bank:

1. Die Finma stellt bei der UBS schwere Verletzungen der Organisationsanforderungen fest. Teilt er die Meinung, dass es die Aufgabe der strategischen und operativen Leitungsorgane ist, für eine geeignete Organisation und Überwachung der Geschäftsfelder der Bank zu sorgen? Wer sorgt dafür, dass diese auch zur Verantwortung gezogen werden?

2. Ist er bereit, gegebenenfalls durch den Bund als Aktionär der UBS rechtliche Schritte (Verantwortlichkeitsklage, Rückforderungsklage usw.) gegen die verantwortlichen Organe zu prüfen?

3. Die Finma zieht im Fall der Devisenkursmanipulation die ungerechtfertigt erzielten Gewinne ein. Teilt er die Ansicht, dass der Finma zusätzliche Sanktionsinstrumente eingeräumt werden müssen, über die auch ausländische Aufsichtsbehörden verfügen? Welche?

4. Hohe finanzielle Anreize fördern die kriminelle Energie in der Branche. Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen derart zu ändern, dass diese Gefahr durch die variablen Vergütungen wirksamer gebannt wird?

5. Wie stellt er sicher, dass systemrelevante Banken (u. a. CS und UBS) in allen Belangen und Geschäftsbereichen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4023 s** Ip. **Janiak. Ausbau auf Doppelspur im Laufental. Wie lange wird noch verzögert?** (26.11.2014)

Die Inbetriebnahme der Doppelspur im Laufental verzögert sich laut Bundesamt für Verkehr um weitere vier Jahre bis 2025. Erst dann soll das seit Langem versprochene, aber immer wieder verzögerte zusätzliche Bahnangebot im Laufental abgewickelt werden können. Grund seien fehlende Kapazitäten im Bahnhof Basel SBB, wird geltend gemacht. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Seit wann ist bekannt, dass bei einem Doppelspurausbau im Laufental im Bahnhof Basel SBB angeblich Kapazitäten zur Aufnahme der zusätzlichen Züge fehlen?

2. Welche Priorität misst der Bund diesem Projekt bei, und weshalb wird es immer wieder zurückgestellt?

3. Wurden Varianten geprüft, und wenn ja, welche?

4. Wurde ernsthaft nach einer akzeptablen Übergangslösung gesucht?

5. Wie beurteilt der Bundesrat im konkreten Fall des Doppelspurausbaus im Laufental die Qualität der Planung von Bundesamt und SBB? Wer hat wann was "verschlafen"?

6. Zu welchen ökonomischen Nachteilen führt eine weitere Verzögerung in der Region Laufental?

Mitunterzeichnende: Fetz, Hêche, Seydoux, Zanetti (4)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

16.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4024 n Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Easy Swiss Tax. Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche ein neues Steuersystem für natürliche Personen beinhaltet. Dabei sind natürliche Personen ohne Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einfach und transparent sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern zu besteuern. Die föderalen Steuerhöhen in Bezug auf die Höhe der Einheitssätze und auf die Höhe der Pauschalabzüge sind zu gewährleisten. Verfassung und Gesetze sind dahingehend zu ändern, dass folgende Ziele erreicht werden können:

a. die Besteuerung auf der Basis von maximal drei nichtprogressiven Einheitssätzen;

b. nur wenige Abzüge für Gewinnungskosten (Berufsauslagen und Kinderfremdbetreuungskosten);

c. Pauschalabzüge für Aufwendungen, die typischerweise oder für Mehrbelastungen aufgrund der persönlichen oder familiären Lebenssituation anfallen;

d. weitere Abzugsmöglichkeiten für Spenden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Sprecher: Portmann

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4025 n Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Prävention von häuslicher Gewalt. Eine Aufgabe für die Gesundheitspolitik** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Problem der häuslichen Gewalt zu einem Schwerpunkt der nationalen Gesundheitspolitik zu machen.

Sprecherin: Feri Yvonne

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4026 n Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestandesaufnahme über die politischen Konzepte und Praktiken der Kantone bei der medizinischen Versorgung in Fällen von häuslicher Gewalt zu erstellen und die Möglichkeit zu analysieren, im Opferhilfegesetz (OHG) einen entsprechenden Auftrag explizit zu verankern.

Sprecherin: Amarelle

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.4027 n** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Nationale Statistiken zur häuslichen Gewalt** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesamtschweizerische Erhebung von statistischen Daten zu Vorfällen von häuslicher Gewalt vorzusehen. Damit sollen die kantonalen Praktiken vereinheitlicht werden und zuverlässige Daten zur Verfügung stehen.

Sprecher: Tschümperlin

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4028 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Korruption in Argentinien und Rechtshilfe. Wer ist dafür verantwortlich, dass das Strafverfahren in der Schweiz blockiert ist?** (26.11.2014)

Im April 2013 haben argentinische Medien ein grosses Korruptions- und Geldwäschenetz um den ehemaligen Präsidenten Nestor Kirchner enthüllt. Im Zentrum dieses Netzes steht ein Unternehmer, Lazaro Baez, der anscheinend von überbezahlten öffentlichen Aufträgen profitiert und das dabei illegal verdiente Geld via Scheinfirmer und Konten im Ausland weissgewaschen hat, namentlich bei den Banken Lombard Odier und Safra Sarasin in der Schweiz.

Nach Einreichen einer Klage und einem Rechtshilfegesuch hat die Schweizer Justiz ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und im Juni 2013 ein Konto gesperrt. Trotzdem sind die Ermittlungen

heute anscheinend aufgrund fehlender Beweise in Bezug auf die kriminelle Herkunft der umstrittenen Vermögenswerte blockiert, und es besteht die Gefahr, dass die gesperrten Gelder freigegeben werden. Die Informationen über die Blockade des Verfahrens widersprechen sich. Einige offizielle argentinische Stimmen machen dafür die Schweiz verantwortlich. Doch die argentinische Abgeordnete Margarita Stolbizer beteuert, dass die Schweiz auch über ein Jahr nach Beginn des Verfahrens die Informationen, die sie von der argentinischen Justiz ausdrücklich erbeten hatte, um den Verdacht der Geldwäscherei zu erhärten, noch immer nicht erhalten hätte. Die argentinische Zivilgesellschaft verlangt nun, dass die Justiz das Verfahren vorantreibt. Die Rolle der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden muss also geklärt werden.

1. Stimmt es, dass die Bundesanwaltschaft ein Verfahren zu einem Fall von Korruption in Argentinien leitet, das die Vergabe von überbezahlten Aufträgen im öffentlichen Beschaffungswesen betrifft und mit dem namentlich der Unternehmer Lazaro Baez in Verbindung gebracht wird?

2. Stimmt es, dass die Bundesanwaltschaft präventive Kontosperrungen angeordnet hat?

3. Stimmt es, dass die schweizerischen Strafverfahren blockiert sind, weil Informationen nicht geliefert wurden, obwohl die Bundesanwaltschaft die argentinische Justizbehörde darum ersucht hatte?

4. Wenn dies der Fall ist, kann die Bundesanwaltschaft die Daten nennen, an denen den argentinischen Behörden die Gesuche und allfällige Mahnungen zugestellt wurden, um bei der schweizerischen und der argentinischen Bevölkerung jegliche Zweifel über eine mögliche Verantwortung der Schweizer Strafverfolgungsbehörden für diese Verspätungen zu zerstreuen?

5. Falls Argentinien die Informationen nicht liefern würde, könnte man nicht untersuchen, ob man die Vermögenswerte aufgrund der schweizerischen Strafnorm über Vermögenswerte einer kriminellen Organisation einziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Nordmann, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (17)

02.03.2015 Antwort der Aufsichtsbehörde

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4029 n Mo. Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage mit den nötigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, die insbesondere eine Änderung des Entsendegesetzes (SR 823.20) enthält, damit Artikel 1 Buchstabe b des Freizügigkeitsabkommens (FZA; SR 0.142.112.681) gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgelegt wird und somit Bauarbeiten nicht mehr unter "Dienstleistungen" fallen.

Mitunterzeichnende: Brand, Buttet, Cassis, Clottu, Egloff, Giezendanner, Gschwind, Killer Hans, Merlini, Pantani, Quadri, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4030 n Ip. Maire Jacques-André. Datenaustausch zwischen den kantonalen Stellen für Ergänzungsleistungen

und den gemeinnützigen Institutionen nach den Artikeln 17 und 18 ELG (26.11.2014)

Nach den Artikeln 17 und 18 ELG unterstützen Pro Senectute, Pro Juventute und Pro Infirmis Personen, die trotz Ergänzungsleistungen und einer AHV-Altersrente vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Um diese individuelle finanzielle Unterstützung leisten zu können, müssen sich die Pro-Institutionen zwingend auf die Entscheide der kantonalen Stellen für Ergänzungsleistungen stützen.

Bis September 2014 hat die dafür zuständige Stelle des Kantons Neuenburg im Rahmen der Amts- und Verwaltungshilfe Pro Senectute für den internen und streng vertraulichen Gebrauch elektronisch Zugang zu den für die Ergänzungsleistungen relevanten Daten gewährt. Danach hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) diesen Zugang verboten, und zwar mit Verweis auf Artikel 32 ATSG (Amts- und Verwaltungshilfe).

Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass Artikel 32 ATSG wirklich keinen Spielraum offenlässt? Bedeutet dies, dass zwischen den kantonalen Stellen für Ergänzungsleistungen und den Institutionen, die nach den Artikeln 17 und 18 ELG individuelle finanzielle Unterstützung anbieten, überhaupt keine vereinfachte Amts- und Verwaltungshilfe möglich ist?

2. Falls keine solche Hilfe möglich ist: Wie gedenkt der Bundesrat, der ja die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen verstärken möchte, um die Bearbeitung der Dossiers zu optimieren, den Austausch zwischen den kantonalen Stellen für Ergänzungsleistungen und den Institutionen, die individuelle finanzielle Unterstützung leisten, zu fördern?

Welche Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen wären nötig, um diesen Austausch zu erleichtern?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4031 n Ip. Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung (27.11.2014)

In seiner Antwort vom 15. September 2014 auf meine Frage 14.5338, "Ungerechtfertigte Beiträge für Swiss Tavolata", bestreitet der Bundesrat meine Auffassung einer staatlich geförderten Benachteiligung des Gastgewerbes. Er verweist auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen und erwähnt auch die Finanzhilfen von Innotour und die Möglichkeit für die gastgewerblichen Betriebe, ebenfalls von den Förderinstrumenten des Bundes Gebrauch zu machen, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Gastgewerbe steht im freien Wettbewerb und will keine Subventionen beziehen. Es gilt auch festzuhalten, dass gegen das Projekt Swiss Tavolata nichts einzuwenden ist, solange die gleichen Spielregeln gelten wie für das Gastgewerbe.

Der Bundesrat hat die produzierende Landwirtschaft mit der Agrarpolitik 2014-2017 geschwächt, sodass es nicht verwunderlich ist, wenn sich Bauernfamilien nach anderen Möglichkeiten für Zusatzverdienste umsehen müssen, weil finanzielle Mittel fehlen. Wenn jedoch mit Bundesmitteln in bestehende Gewerbebereiche eingegriffen wird, kann das nicht einfach hingenommen werden, weil es ungerecht ist und zu Benachteiligungen führt. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gastronomiebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet, die durch das Projekt Swiss Tavolata konkurren-

ziert werden, vorher angehört, wie es das Landwirtschaftsgesetz verlangt?

2. Handelt es sich zumindest teilweise um eine Zweckentfremdung der Mittel, da nicht nur Bäuerinnen, sondern auch Landfrauen, die ausserhalb der Landwirtschaft stehen, finanziell unterstützt werden?

3. Woher stammen die Nahrungsmittel bzw. deren Rohstoffe, die den Gästen unter dem Titel "innovative Schweizer Küche" serviert werden, kommen sie alle aus den entsprechenden Betrieben bzw. Regionen, und wird das kontrolliert?

4. Unterliegen die von Swiss Tavolata angebotenen Dienstleistungen der gleichen Besteuerung wie jene der Gastronomiebetriebe?

5. Werden die gleichen strengen Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt wie bei den Gastronomiebetrieben?

6. Ist der Bundesrat bereit, zwischen der Gastronomie und Swiss Tavolata die gleichen Bedingungen zu schaffen, bezüglich Steuern, Kontrollen usw.? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Rime, Rutz Gregor (8)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4032 n Ip. Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung (27.11.2014)

Besonders in den letzten Jahren wurden seitens der Bundesverwaltung (BAG, BLV) sowie diverser beauftragter Institutionen mit grossem Aufwand verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel einer Einschränkung des Konsums an Fett, Zucker und Salz sowie neuerdings auch an rotem Fleisch lanciert.

Dieser Aktivismus stösst in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung zunehmend auf grossen Unmut, dies deshalb, weil ein grosser Teil der Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr länger gewillt ist, sich den Genuss beim Essen und Trinken durch staatliche Belehrungen, aber auch durch Interventionen seitens privater NGO verderben zu lassen. Diese Tatsache stellt auch eine Folge der stark übertriebenen staatlichen Präventionsbestrebungen rund um das Rauchen und den Konsum von Alkohol dar, die bekanntlich mit der Ablehnung des unsäglichen Präventionsgesetzes einen massiven Rückschlag erfahren haben.

Es ist auch festzustellen, dass die schwieriger zu erfassenden, aber nicht minder wichtigen Faktoren wie die individuelle genetische Veranlagung, die Bewegung, die Lebensgewohnheiten usw. in den jeweiligen Diskussionen um Ernährung und Gesundheit meistens, wenn überhaupt, nur marginal berücksichtigt werden und stattdessen der Fokus einseitig auf einzelne Nährstoffe bzw. Lebensmittel gelegt wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, die bisher an den Tag gelegte Strategie zur Bevormundung der Schweizer Bevölkerung bei deren Ernährung unvermindert weiterzuführen oder sogar noch zu verstärken?

2. Welche Kosten (brutto, netto) haben die bisherigen Präventionsbestrebungen im Ernährungsbereich in den letzten fünf Jahren beim BAG, beim BLV, bei der Eidgenössischen Ernährungscommission (EEK) und den einzelnen von der Bundesverwaltung beauftragten externen Institutionen jeweils konkret verursacht? Beurteilt der Bundesrat diese als gerechtfertigt,

falls ja, warum, falls nein, was gedenkt er tatsächlich dagegen zu unternehmen?

3. Was hält der Bundesrat von einer umgehenden Abschaffung der EEK, nachdem sie mit ihren fragwürdigen Berichten bzw. Präventionsbestrebungen mehr zur Verunsicherung der Schweizer Bevölkerung beiträgt und gleichzeitig die unter Frage 2 nachgefragten Kosten zulasten des Steuerzahlers verursacht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Müller Walter, Rime, Rutz Gregor, Schibli (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4033 n Ip. Fehr Hans. Schengen/Dublin. Wie weiter nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg? (27.11.2014)

Mit dem kürzlichen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg, welcher die Rückführung einer afghanischen Familie ins Erstasylland Italien verbietet, wurde Dublin praktisch ausser Kraft gesetzt.

Die seinerzeitigen Versprechungen des Bundesrates vor der Schengen/Dublin-Abstimmung vom 5. Juni 2005 sind ohnehin längst widerlegt. Das grenzenlose Europa ("Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschritten werden") ist zum Unsicherheitsraum geworden. Die grenzüberschreitende Kriminalität hat massiv zugenommen, die Fahndungsdatenbank SIS II funktioniert immer noch nicht, die Aussengrenze ist kaum kontrollierbar, die Kosten explodieren: Statt 7,4 Millionen zahlen wir heute über 100 Millionen Franken, also das 14-Fache, pro Jahr.

Bei Dublin sieht die Bilanz noch schlechter aus. Die Zahl der Asylgesuche pro Jahr ist von rund 10 000 auf 25 000 angestiegen. Vor allem in Italien werden die Asylbewerber unter Missachtung von Dublin nur zum Teil auf der Eurodac-Datenbank gespeichert, was eine Rückführung ins Erstasylland Italien verunmöglicht. In Anbetracht dieser neuen Situation bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass Dublin durch Strassburg weitgehend ausser Kraft gesetzt wird, indem Rückführungen von Asylbewerberfamilien nach Italien verunmöglicht werden?

2. Wird nicht auch die Schlepperindustrie Auftrieb bekommen, indem Schlepper dafür sorgen werden, dass künftig bei Asylbewerbergruppen auch Kinder dabei sind, und indem andere "Unzumutbarkeits-Gründe" vorgebracht werden?

3. Welche dringlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat zugunsten der Schweiz?

4. Teilt er die Meinung, dass wir selbst handeln müssen:

a. indem wir uns auf die Hilfe vor Ort konzentrieren;

b. indem wir gegenüber Italien systematische Grenzkontrollen einführen;

c. indem vermehrt Rückführungen direkt in die Herkunftsländer erfolgen;

d. indem die Schweiz für die 80 bis 90 Prozent Scheinflüchtlinge unattraktiv gemacht wird - z. B. durch geschlossene Empfangs- und Verfahrenszentren, massiv beschleunigte Verfahren, stark eingeschränkte Rekursmöglichkeiten -; und

e. durch die konsequente Anwendung des Volksentscheides, wonach Dienstverweigerung kein Asylgrund ist?

5. Ist er auch der Meinung, dass Schweizer Recht internationalem Recht (Ausnahme: zwingendes Völkerrecht) vorgehen muss?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Buttet, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Gmür, Golay, Gössi, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (66)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4034 n** Ip. **Kessler. Keine IV-Rente als Taschengeld für Gutverdienende!** (27.11.2014)

Die Invalidenversicherung hat als Volksversicherung den Zweck, allen Versicherten "die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen" (Art. 1a Lit. b IVG). Die Festlegung der Invalidität erfolgt nach Artikel 16 ATSG. Dies führt bei hohen Valideneinkommen zu paradoxen Resultaten: Verdiente z. B. ein Top-Manager vor einer Gesundheitsschädigung ein Einkommen von 400 000 Schweizerfranken und erhält er nach guter Reintegration in eine einfachere Leitungsfunktion immer noch ein "Invalideneinkommen" von 200 000 Schweizerfranken, resultiert durch die finanzielle Einschränkung eine IV-Rente. Diese war ursprünglich zum Überleben gedacht. Es ist stossend, dass jemand einen Lohn von über 16 000 Schweizerfranken pro Monat verdienen und gleichzeitig eine IV-Rente beziehen kann.

Weniger Verdienende erhalten demgegenüber keine IV-Rente, weil der Vergleich des vor der Behinderung erzielten Lohnes mit der (meist auch nur theoretischen) noch möglichen Arbeit eine zu kleine Differenz ergibt und es deshalb oft nicht einmal zu einer Teilrente reicht. Wenn die Betroffenen keine Arbeit finden, die der gesundheitlichen Beeinträchtigung gerecht wird, müssen diese Menschen Sozialhilfe beziehen. Diese Praxis, die auf den Lohnstrukturgegebenheiten der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts beruht, verletzt heute möglicherweise das materielle Gebot der Rechtsgleichheit und kann von der Bevölkerung nicht mehr verstanden werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen obige Ausführungen über die Bemessung der Renten?
2. Ist er sich der Problematik bewusst, und bestehen allenfalls bereits Vorstellungen, wie eine bessere Regelung aussehen könnte?
3. Wie viele Personen mit einem Invalideneinkommen von mehr als 120 000 Schweizerfranken sind Bezüger einer IV-Rente?
4. In wie vielen Fällen pro Jahr wurde in den letzten fünf Jahren ein Rentenbegehren bei Personen mit einem Valideneinkommen von unter 80 000 Schweizerfranken eine Rente trotz ausgewiesenem Gesundheitsschaden abgelehnt, weil der IV-Grad unter 40 Prozent lag?
5. Welche Anpassungen sind notwendig, damit künftige IV-Rentenleistungen nur noch an Personen ausgerichtet werden, die

ihren Existenzbedarf auch nach Eintritt eines Gesundheitsschadens nicht ohne Weiteres mit Erwerbseinkommen sichern können?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Binder, Böhni, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Ingold, Joder, Maier Thomas, Moser, Streiff, Vogler, Weibel (17)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4035 n Mo. **Schneider Schüttel. Dienstbarkeit für Solaranlagen** (27.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, welche im Sachenrecht eine neue Dienstbarkeit für Solaranlagen vorsieht. Dies mit dem Ziel, im Sinne der Energiewende die erforderliche Verbreitung der Solarenergie durch die nötigen rechtlichen Instrumente zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Bulliard, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, de Buman, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Graf Maya, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (33)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4036 s** Ip. **Stöckli. Terrorismusbekämpfung in der Schweiz** (27.11.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unterstützt er das EU-Gesamtkonzept zur Terrorismusbekämpfung mit den vier Pfeilern Prävention (Kampf gegen Radikalisierung und Rekrutierung), Schutz (Reduzierung von Verwundbarkeit gegen Angriffe), Verfolgung (Aufklärung bereits im Vorfeld von terroristischen Handlungen und Zerstörung terroristischer Strukturen) und Abwehrbereitschaft (Verbesserung der Reaktionsfähigkeit für die Bewältigung der Folgen eines Terroranschlags)?
2. Wenn nein, weshalb nicht, und welches konkrete Konzept verfolgt er?
3. Wenn ja, welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat in den einzelnen vier Themenfeldern umgesetzt, welche will er in Zukunft ergreifen?
4. Welche Erfahrungen wurden in den vergangenen Jahren gemacht, welche Erfolge konnten erzielt werden, welche Lücken wurden entdeckt?
5. Wie bewertet er die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung im Schengen-Raum?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

03.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4037 n** Ip. **Geissbühler. Erweiterung der legalen und illegalen Schattenwirtschaft und Vergrösserung des BIP** (01.12.2014)

Kürzlich wurden die Daten der nationalen Buchhaltung um Teile der legalen und illegalen Schattenwirtschaft erweitert, sodass das Bruttoinlandprodukt (BIP) nun grösser als früher erscheint.

Fragen im Besonderen hinsichtlich der Anpassungen bezüglich Drogenhandel und -konsum:

1. Wie gross ist die Anpassung des jährlichen BIP absolut in Franken sowie in Prozenten des BIP?
2. Wie wurde die Wertschöpfung im Drogenhandel und -konsum geschätzt?
3. Inwiefern und wodurch wurde berücksichtigt, dass Drogenhandel und -konsum - z. B. im Unterschied zu Prostitution - illegal ist und die Gesetze ja so geschrieben wurden, weil Drogenkonsum im Normalfall eher wertzerstörend als wertschöpfend ist?
4. Wie gross sind die statistischen Anpassungen in der Schweiz im Vergleich zu anderen, gut vergleichbaren Ländern?
5. Inwiefern wurden auch andere verwandte statistische Grössen und die Schattenaktivität angepasst, insbesondere die Beschäftigung? Eine entsprechende Anpassung wäre ja notwendig, da sonst wichtige volkswirtschaftliche Kenngrössen wie die Produktivität (BIP/Beschäftigung) verzerrt berechnet würden.

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4038 n Mo. Caroni. Den Föderalismus verteidigen. Eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf der nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um eine Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone zwecks Schutz der föderalen Ordnung einzuführen.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4039 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ausgabenwachstumsbremse für den Bundeshaushalt (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur bestehenden Schuldenbremse die gesetzlichen Grundlagen für eine einnahmenunabhängige Ausgabenwachstumsbremse vorzulegen, die insbesondere am Wirtschaftswachstum orientiert ist. Dabei müssen auch die einzelnen Aufgabengebiete dementsprechend berücksichtigt werden. Als Ausgabenwachstumsobergrenze (Bremse) gilt der gleitende Durchschnitt des offiziellen BIP der letzten drei Jahre. Liegt das Ausgabenwachstum aus konjunkturellen Gründen ausnahmsweise über diesem Durchschnitt, muss die Differenz im folgenden Jahr kompensiert werden. Ein Ausgabenwachstum unterhalb des BIP-Wachstums wird nicht kompensiert. Das Ziel dieser Vorlage muss sein, dass sich die Staatsquote des Bundes langfristig reduziert.

Sprecher: Matter

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4040 n Ip. Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung (01.12.2014)

Fünfzehn Jahre nach der Verabschiedung des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann durch den Bundesrat wurde am 16. Oktober 2014 ein ausführlicher Bericht zu dessen Bilanzierung lanciert. Für alle zwölf Themenbereiche des Aktionsplans werden Zahlen und Fakten, eine Bilanzierung des Umsetzungsstands auf nationaler und internationaler Ebene, Meilensteine und Best Practices sowie der Handlungsbedarf für künftiges Vorgehen aufgezeigt. Der Bericht, den das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung der Univer-

sität Bern im Auftrag von EDI und EDA erarbeitet hat, wurde in einem partizipativen Vorgehen mit Gleichstellungsbeauftragten, Schlüsselpersonen der Bundesverwaltung, Nichtregierungsorganisationen sowie Expertinnen und Experten erarbeitet. Anstoss für die Bilanzierung gab eine Interpellation Aubert.

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen, dass in den letzten fünfzehn Jahren erhebliche Fortschritte in der Gleichstellung erzielt wurden, etwa der Anstieg des Bildungsniveaus der Frauen, der Erwerbssatz bei Mutterschaft oder der straffeie Schwangerschaftsabbruch. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht, beispielsweise im Hinblick auf Lohndiskriminierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Untervertretung von Frauen in Führungspositionen oder bei der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Gewalt gegen Frauen. Der Bericht hält diesen Handlungsbedarf in zehn konkreten Empfehlungen fest, welche von den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit bis hin zu einer aktiven Aussenpolitik im Bereich der Frauenrechte reichen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er die zehn Empfehlungen umzusetzen?
2. In welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (22)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4041 n Ip. Parmelin. Widersprüche und Heuchelei in der staatlichen Agrarpolitik bei der Reduktion von CO₂-Emissionen (01.12.2014)

In einem Artikel der Zeitschrift "Agrarforschung Schweiz" steht: "Während die Emissionen der direkten landwirtschaftlichen Produktion durch Abnahme der Tierbestände und des Mineräldüngereinsatzes zwischen 1990 und 2011 um etwa 8 Prozent gefallen sind, stiegen die Emissionen durch Nahrungsmittelimporte im gleichen Zeitraum um gut 70 Prozent."

Aufgrund dieser wissenschaftlich klar belegten Feststellungen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sollte der Bundesrat die einheimischen Ackerkulturen - insbesondere das Futtergetreide - nicht stärker fördern, anstatt den Grenzschutz schrittweise abzubauen, wie er es vor Kurzem gemacht hat? Letzteres fördert die Einfuhr von Nahrungsmitteln, die für die Zunahme der Treibhausgase hauptsächlich verantwortlich sind, noch stärker.
2. Ist der Bundesrat angesichts der starken Zuwanderung, die die Schweiz seit den Neunzigerjahren erfährt, nicht der Ansicht, dass die von der Schweizer Landwirtschaft bis anhin unternommenen Anstrengungen zur Effizienzsteigerung bemerkenswert sind und dass deshalb vielmehr die Strategie in Bezug auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln neu ausgerichtet werden sollte?
3. Die Expertinnen und Experten kommen zum Schluss, dass das Emissionsvolumen der landwirtschaftlichen Produktion zu gering ist, um im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel und des Energieverbrauchs eine starke Reduktion zu erwarten. Ist der Bundesrat mit seiner Agrarpolitik der "intensiven Extensivierung" nicht völlig auf dem Holzweg?
4. Bezweckt der schleichende Abbau des Grenzschutzes, der unter verschiedensten Vorwänden stattfindet, im Endeffekt nicht

hauptsächlich, die Möglichkeiten zur Einfuhr von Nahrungsmitteln zu erweitern, anstatt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu verbessern? Gemäss der obenerwähnten Studie steht dies in einem klaren Widerspruch zu einer wirkungsvollen Reduktion der CO₂-Emissionen. Wie erklärt der Bundesrat diese Widersprüche?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Bugnon, Clottu, Darbellay, Golay, Grin, Knecht, Ritter, Röstli, Schibli, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter (16)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4042 n Ip. Chevalley. Weshalb wird der Atomindustrie so viel geschenkt? (01.12.2014)

Gegenwärtig werden der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds mit einem bestimmten Betrag pro Kilowattstunde Atomstrom geöffnet. Als Berechnungsgrundlage dient eine angenommene Betriebsdauer von 50 Jahren. Die BKW Energie AG (BKW) hat angekündigt, das Atomkraftwerk Mühleberg im Jahr 2019, nach 47 Jahren Betrieb, stillzulegen. Es ist überhaupt nicht sicher, ob die anderen Atomkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren erreichen werden.

Ich frage den Bundesrat daher:

1. Weshalb soll das Geld nicht über einen Zeitraum von 40 anstatt von 50 Jahren geöffnet werden, da bekannt ist, dass die durchschnittliche Betriebsdauer der weltweit bereits stillgelegten Atomkraftwerke 24 Jahre beträgt?

2. Wird der Bundesrat verlangen, dass die Betreiberin von Mühleberg für den gesamten erforderlichen Betrag aufkommt, auch wenn das Kraftwerk nicht 50 Jahre alt ist? Wie wird die Zahlung geleistet werden? Wird es eine Anpassung der Kosten pro Kilowattstunde oder eine einmalige Zahlung am Ende der Betriebsdauer geben?

3. Wie kann erreicht werden, dass die Betreiberin des Atomkraftwerks Mühleberg ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommt, falls sich bei der geplanten Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 2020 herausstellt, dass im Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds nicht genug Geld vorhanden ist?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4043 n Ip. Feller. Parlamentarische Aufsicht über die hochspezialisierte Medizin (01.12.2014)

Artikel 39 Absatz 2bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone im Bereich der hochspezialisierten Medizin gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung beschliessen. Aufgrund dieser Bestimmung haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) verabschiedet. Die Vereinbarung sieht unter anderem die Einsetzung eines Beschlussorgans vor, das damit beauftragt ist, die Bereiche der hochspezialisierten Medizin zu bestimmen, die einer schweizweiten Konzentration bedürfen, und die Planungs- und Zuteilungsentscheide zu treffen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Feller 14.3432 erinnert der Bundesrat berechtigterweise daran, dass gegen die Entscheide des Beschlussorgans beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden kann. Jedoch hat der Bundesrat - obwohl ihm die Frage explizit gestellt wurde - nicht präzisiert, welche parlamentarische Behörde die Oberaufsicht über das

Beschlussorgan innehat. Ist es das Bundesparlament, oder sind es die Kantonsparlamente?

Die Frage nach einer parlamentarischen Oberaufsicht ist dabei alles andere als unwichtig, insbesondere in einem so wichtigen und kostspieligen Bereich wie der hochspezialisierten Medizin.

1. Wer hat die parlamentarische Oberaufsicht über das Beschlussorgan? Das Bundesparlament? Oder die Kantonsparlamente?

Nach Artikel 39 Absatz 2bis KVG hat der Bundesrat eine subsidiäre Kompetenz in Sachen hochspezialisierte Medizin, für den Fall, dass die Kantone ihrer Aufgabe bis zum 31. Dezember 2014 nicht nachkommen. In seiner Antwort auf die Interpellation Feller 14.3432 hält der Bundesrat fest, dass er erst nach Ablauf dieser Frist entscheiden wird, in welcher Form er gegebenenfalls von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch machen will.

2. Sollte der Bundesrat nicht seine subsidiäre Kompetenz dazu nutzen, die Frage der parlamentarischen Oberaufsicht zu klären?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4044 n Ip. Quadri. Wie lange will der Bundesrat dem Tessin noch schaden und es provozieren? (01.12.2014)

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens verabschiedet. Diese Revision hat zum Ziel, dass die sogenannten Quasiansässigen, zu denen die Mehrheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger gehört, Anspruch auf die gleichen Steuerabzüge wie in der Schweiz ansässige Personen erhalten. Diese Revision wird, falls sie in Kraft tritt, inakzeptable Folgen für das Tessin haben.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Ist er sich bewusst, dass diese Revision für den Kanton Tessin zu erheblichen Steuerausfällen führen würde, während gleichzeitig die Kosten steigen? Kommt der Bund für den entstandenen Schaden auf?

2. In der Herbstsession 2014 hat der Nationalrat mit grosser Mehrheit das Postulat Quadri 12.4048 über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach italienischen Steuersätzen angenommen und damit dem Bundesrat ein klares politisches Signal gesendet: Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen mehr Steuern bezahlen. Weshalb missachtet der Bundesrat den Auftrag, den ihm das Parlament erteilt hat, und macht sogar genau das Gegenteil davon?

3. Wie kann man auf die Idee kommen, Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit der Tessiner Bevölkerung steuerlich gleichzustellen, wenn doch die Lebenshaltungskosten im Tessin und in Italien nicht im Entferntesten miteinander vergleichbar sind (z. B. Krankenkasse, Mietzinse usw.)?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er mit dieser Revision ein Steuerprivileg für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger einführt? Sie können so von Jahr zu Jahr die Besteuerung wählen, die für sie günstiger und somit für den Kanton Tessin nachteiliger ist. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass dies höchstens dazu führt, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Italien mehr Geld ausgeben, was für die italienische Wirtschaft ein Vorteil ist, für die Tessiner Staatskasse hingegen ein Nachteil?

5. Wie würde die Richtigkeit der Steuerabzüge kontrolliert, die die Grenzgängerinnen und Grenzgänger geltend machen, insbesondere die Richtigkeit der Abzüge für in Italien getätigte Ausgaben?

6. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die ungerechtfertigten Steuergeschenke an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger den Ansturm aus Italien auf den Tessiner Arbeitsmarkt, das Lohndumping und die Verdrängung von inländischen Arbeitskräften durch ausländische noch verstärken werden? Genau diese Phänomene haben dazu geführt, dass das Tessin die Masseneinwanderungs-Initiative am 9. Februar 2014 mit grossem Mehr angenommen hat.

7. Weshalb kündigt der Bundesrat nicht die veraltete Grenzgängervereinbarung von 1974, deren Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind - erst recht nicht mehr, seitdem die Schweiz von Italien auf eine schwarze Liste gesetzt wurde -, anstatt dass er den Grenzgängerinnen und Grenzgängern Steuergeschenke macht?

8. Erwartet der Bundesrat, dass das Tessin unter solchen Voraussetzungen bereit sein wird, im Juni 2015 die vereinbarten Quellensteuergelder an Italien zu überweisen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4045 n Mo. Regazzi. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag zu Artikel 5b Absatz 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) vorzulegen, damit die Kantone abweichend von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe c der Tierschutzverordnung (TSchV) zulassen können, dass Berufsfischerinnen und Berufsfischer sowie Anglerinnen und Angler, die über einen Sachkundenachweis nach Artikel 5a verfügen, nicht nur für Seen und Stauhaltungen, sondern auch für Fliessgewässer Angeln mit Widerhaken verwenden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Pantani, Quadri, Romano (7)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4046 s Po. Keller-Sutter. Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft (01.12.2014)

Im Hinblick auf die Erarbeitung der künftigen Agrarpolitik wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen:

a. welche Ziele und Wirkungen mit der Agrarpolitik 2014-2017 erreicht bzw. erzielt worden sind und in welchen Bereichen Mängel festgestellt werden;

b. durch welche Massnahmen und in welchem Umfang der administrative Aufwand einschliesslich des Kontrollaufwandes für die involvierten Akteure reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Imoberdorf, Kuprecht, Luginbühl, Schmid Martin (16)

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

x 14.4047 s Ip. Recordon. Grosse Risiken bei der Verwendung von Triclosan (01.12.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Risiken von Triclosan für die Bevölkerung ein?

2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesen Risiken entgegenzuwirken?

3. Wäre es angesichts der ernststen Lage nicht angebracht, Triclosan schlicht und einfach zu verbieten?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

17.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4048 s Ip. Recordon. Finanzintermediation ohne Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation. Strafbestimmung (01.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass die Finanzintermediation von Personen, die sich weder einer Selbstregulierungsorganisation anschliessen noch direkt der Aufsicht der Finma unterstellen, nicht strafbar ist?

2. Ist es nicht an der Zeit, dafür analog zu Artikel 44 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Finmag) ebenfalls Strafbestimmungen einzuführen?

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

04.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4049 s Ip. Abate. Nicht nur Banken bieten Schliessfächer an (01.12.2014)

Im Kanton Tessin wurden vor Kurzem Aktiengesellschaften gegründet, die zum Ziel haben, in geeigneten Räumlichkeiten Schliessfächer zu vermieten und zu verwalten. Auch bereits bestehende Treuhandfirmen haben ihre Tätigkeit auf solche Dienstleistungen ausgeweitet. Es handelt sich dabei um eine Alternative zum Angebot der Kreditinstitute - mit dem einzigen Unterschied, dass die Dienstleistungen dieser Firmen keinerlei Kontrolle unterstellt sind, da sie auf einem einfachen Mietvertrag basieren. Genauer gesagt fallen die neugegründeten Gesellschaften nicht in die Kategorie der Finanzintermediäre, und das Geldwäschereigesetz regelt ihre Tätigkeit nicht. Die bereits bestehenden Gesellschaften ihrerseits sind in einem Bereich tätig, der keinen Kontrollen (wie der Identifizierung der wirtschaftlich berechtigten Person, dem Führen eines Besuchsprotokolls usw.) unterliegt.

Um Kundschaft zu akquirieren, greifen die Anbieter auch zu Werbung, die ganz offen zu verstehen gibt, dass es möglich ist, gewisse Beschränkungen zu umgehen, denen die Kreditinstitute aufgrund ihrer Sorgfaltspflicht unterliegen.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Hat er Kenntnis von dieser Situation?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um das Problem zu lösen?

3. Anerkennt er, dass im Bundesrecht eine Gesetzeslücke besteht, die neugegründete wie bereits bestehende Gesellschaften betrifft? Oder ist er der Ansicht, dass das Problem durch eine Anpassung des kantonalen Rechts gelöst werden kann, z. B. durch eine Bewilligungspflicht, wie sie das Tessiner Treuhändergesetz ("Legge sull'esercizio delle professioni di fiduciario") bereits für die Treuhändertätigkeit vorsieht?

Mitunterzeichner: Lombardi (1)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

04.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4050 s** Ip. **Hess Hans. Mehrwertsteuer. Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen** (02.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Situation von Binnenbranchen wie der Hotellerie Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Diskussion um eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer hat er seine Absicht für den Wechsel vom heutigen komplizierten Mehrwertsteuersystem mit Sonder- und reduzierten Sätzen hin zu einem Einheitssatzsystem bekundet.

Angesichts der zu erwartenden Diskussionen um die genaue Ausgestaltung einer Einheitssatzlösung im Parlament erscheint es nicht realistisch, dass bis 2017 bereits ein Einheitssatz steht. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nach wie vor der Ansicht, dass - ohne die Einführung eines Einheitssatzes vor Ende 2017 - der Sondersatz auf Beherbergungsleistungen weiterhin gerechtfertigt ist und eine Verlängerung ab 2018 angezeigt ist?
2. Evaluiert er die Situation von Binnenbranchen wie der Hotellerie in Bezug auf Druck, welcher diesen aufgrund der Frankenstärke erwächst?
3. Welches könnten die Gründe sein, die allenfalls gegen eine Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen sprechen?
4. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Hotellerie anderweitig zu fördern, sollte er eine Verlängerung des Sondersatzes auf Beherbergungsleistungen ab 2018 nicht mehr ins Auge fassen?

Mitunterzeichnende: Abate, Bieri, Bischof, Bischofberger, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Höfli, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Seydoux, Theiler (24)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

11.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4051 n Ip. **Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?** (02.12.2014)

Anlässlich der Herbstsession im Europarat hat der GS der OECD, Guirra, auf Frage von Alfred Heer klar geantwortet, dass es niemals eine Blacklist der OECD gegeben habe. Im Weiteren führte er aus, dass die Grundsätze der OECD für alle gelten und die letzten Widerstandsneste beseitigt werden müssen. Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso behaupten er und die Finanzministerin stets, dass es eine Blacklist der OECD gebe, wenn dies, wie protokollarisch festgehalten im Europarat, nicht zutrifft?
2. Ist er bereit, endlich dafür zu sorgen, dass das Level Playing Field, also die gleich langen Spiesse, endlich in der OECD durchgesetzt wird? (Guirra hat auch dies in Strassburg erwähnt.)
3. Wieso lässt er es zu, dass die USA und andere Länder nach wie vor Ausnahmen haben von den OECD-Bestimmungen und damit den Finanzplatz Schweiz schwächen?
4. Wieso machte und macht er nicht vom Vetorecht Gebrauch, wenn er sieht, dass sich gewisse OECD-Staaten nicht an die Regeln halten müssen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Gössi, Huber, Joder, Keller Peter,

Killer Hans, Knecht, Lüscher, Matter, Miesch, Mörgeli, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, Walti Beat (28)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4052 s** Po. **Stadler Markus. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung** (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen hauptsächlichen Zielen und Massnahmenbündeln er eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz sicherstellen will, die unter anderem eine in breiten Kreisen akzeptierte Einwanderung in die Schweiz zur Folge hat.

Mitunterzeichnende: Baumann, Diener Lenz, Egerszegi-Obrist, Engler, Luginbühl, Stöckli (6)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.4053 n Mo. **Carobbio Guscelli. Schliessfächer sind kein Ort, um un versteuertes oder gewaschenes Geld zu verstecken** (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, damit Schliessfächer von Banken, Finanzintermediären und von dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellten Unternehmen nicht mehr dazu gebraucht werden können, um un versteuertes oder gewaschenes Geld vor dem ausländischen und inländischen Fiskus zu verstecken. Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei Verdacht auf Zoll- und Steuerverletzung die Inhalte von Schliessfächern von Banken, Finanzintermediären und von dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellten Unternehmen blockiert werden können und die vorgängige Information der Kundinnen und Kunden abgeschafft werden kann. Das Verfahren soll demjenigen, das im Falle eines Geldwäscherei-Verdachts gilt, angepasst werden. Der Bund soll sich darüber hinaus auch international dafür einsetzen, dass dementsprechende Massnahmen gleichzeitig eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kienner Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Merlini, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4054 n Ip. **Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?** (03.12.2014)

Im Jahre 1999 hat die Nato während drei Monaten Bombenangriffe auf die Republik Serbien, insbesondere auf die Hauptstadt Belgrad, durchgeführt. Dabei sind schätzungsweise 3500 Zivilpersonen und auch Kinder getötet worden. Ziel war es, die Teilrepublik Kosovo von der Republik Serbien "freizubomben" und abzutrennen. Die Schweiz hat als einer der ersten Staaten das durch Nato-Einsätze freigekämpfte Territorium Kosovo als selbstständigen Staat anerkannt.

Die Krim gehörte seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches zu Russland. Nachdem er sowjetischer Parteichef geworden war, schenkte der Ukrainer Nikita Chruschtschow die ethnisch russisch dominierte Krim der sozialistischen Teilrepublik Ukraine - ohne Volksbefragung.

Nachdem in einer Volksbefragung die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Rückführung der Krim zum Territorium Russlands wünschte, wurde am 20. März 2014 im russischen Parlament (Duma) über die Aufnahme der Krim als Teilrepublik der Russischen Föderation abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung hat ein russischer Amtskollege von mir, auch Mitglied der aussenpolitischen Kommission (Vizepräsident), nach Ansicht des Bundesrates "falsch" abgestimmt. Deshalb wurde er mit vielen anderen offenbar "falsch" stimmenden Parlamentariern am 12. November 2014 gemäss Bundesratsverordnung (SR 946.231.176.72) auf eine Sanktionsliste gesetzt.

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wurden je Nato-Mitglieder wegen des Bombardements der Republik Serbien mit Sanktionen belegt?
2. Wurden je in- oder ausländische Parlaments- oder Behördenmitglieder, die für die Abtrennung Kosovos stimmten, mit Sanktionen belegt?
3. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat Artikel 16 zur Meinungs- und Informationsfreiheit unserer Bundesverfassung bei?
4. Sollen nach seiner Meinung in Zukunft die Abstimmungen in allen Parlamenten der Welt kontrolliert und auf korrektes Abstimmungsverhalten überprüft werden, um "falsch" abstimmende Parlamentarier mit Sanktionen zu belegen - oder soll das nur gegen Russland gelten?
5. Wie ist dieses Verhalten des Bundesrates gegenüber Russland mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4055 n** Ip. **Heim. Stopp der verkehrspolitischen Herabstufung von Stadt und Region Grenchen** (03.12.2014)

Das Referenzkonzept 2025 streicht Fernverkehrshalte in Grenchen Süd, so den stündlichen Halt der IR-Züge Biel-Olten-Zürich. Das bedeutet eine weitere Verschlechterung der ÖV-Verbindungen der Stadt und der Region Grenchen. Diese Streichung von Fernverkehrshalten in Grenchen Süd hat nicht nur Empörung in der Stadt, der Region und beim Kanton ausgelöst, sondern in der gesamten Planungsregion Nordwestschweiz. Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind sich Bundesrat und BAV der Stärke und der starken Entwicklung dieser Region bewusst, mit dem Bundesamt für Wohnungswesen, mit den mehreren Hundert neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen der Swatch, den ebenfalls mehreren Hundert neuen weiteren Arbeitsplätzen des Weltkonzerns CSL Behring, dem Besucherstrom zum nationalen Sportzentrum Velodrome Suisse, aber auch dem starken Pendler- und Geschäftsreiseverkehrsaufkommen von überregionaler Bedeutung?
2. Sind sich Bundesrat und BAV bewusst, dass der Raum Grenchen zu den Top-Entwicklungsstandorten der Hauptstadtregion Schweiz gehört und mit dem Referenzkonzept 2025 dieser Region seit 2004 nun schon die dritte Verschlechterung der Anbindung drohen würde?
3. Offenbar hat das BAV die Angebotsvorstellung, Grenchen Süd und Oensingen künftig halbstündlich mit Fernverkehrszügen zu bedienen, am 7. Juli 2014 positiv beantwortet. Warum besteht nun im Referenzkonzept 2025 keine Verbindung mit dem Fernverkehr mehr von Grenchen in Richtung Olten-Zürich-Zürich Flughafen?

4. Sind Bundesrat und BAV bereit, dem dringenden Ersuchen von Stadt, Region, Kanton und Planungsregion Nordwestschweiz nach Massnahmen zum Erhalt und zur Wiederaufnahme des Fernverkehrshalts in Grenchen Süd in die Planung für den Ausbauschnitt 2025 nachzukommen?

5. Was unternimmt und prüft das BAV, um das Problem der scheinbar fehlenden Fahrplanminuten ohne Leistungsabbau in Grenchen, Oensingen oder Olten zu lösen?

6. Werden die 59 Wankkompensationszüge auf dieser Linie fahren? Werden sie eine schnellere Verbindung, mit breiten Türen ein rascheres Ein- und Aussteigen und damit auch diese Halte ermöglichen? Braucht es dazu noch zusätzliche Investitionen in den Schienenkörper?

Mitunterzeichner: Hadorn (1)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4056 n Ip. **Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko** (03.12.2014)

Als die Polizei während einer Demonstration von Studierenden des Lehrerseminars Escuela Normal Rural "Raúl Isidro Burgos" in Ayotzinapa bei Iguala, Mexiko, am 26. September 2014 das Feuer eröffnete, starben sechs Personen, drei davon waren Studenten.

Seitdem werden 43 Studenten vermisst. Gemäss verschiedenen Quellen wurden die Studenten zusammengetrieben und von Polizisten einer nichtidentifizierten Gruppe bewaffneter Männer mit Verbindungen zu einem Drogenkartell übergeben. Noch immer fehlt von den Studenten jede Spur. Mehrere in Zusammenhang mit dem Fall verhaftete Personen - Polizeiangehörige, Beamte, mutmassliche Kriminelle - gaben an, dass die 43 verschwundenen Studenten ermordet und vergraben worden seien.

Der Fall hat in Mexiko Empörung ausgelöst, denn es ist offensichtlich, dass Gemeindebehörden, Polizei und das organisierte Verbrechen Hand in Hand gearbeitet haben. Die Familien der verschwundenen Männer haben gegenüber den lokalen und nationalen Behörden ihre Wut angesichts der Tatsache ausgedrückt, dass die Ermittlungen noch zu keinem Resultat geführt haben.

In Mexiko kommt es immer noch zu aussergerichtlichen Hinrichtungen und zu Folterungen. Entführungen und Geiselnahmen sind keine Seltenheit, und die meisten dieser Fälle bleiben ungestraft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Bundesrat auf diplomatischem Weg gegenüber der mexikanischen Regierung zu dieser Tragödie geäussert und betont, dass es absolut notwendig ist, die verschwundenen Studenten zu finden und dieses Verbrechen aufzuklären?
2. Weshalb hat sich der Bundesrat nicht öffentlich zu dieser Angelegenheit geäussert?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Carobbio Gussetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4057 n** Ip. **Grin. Zustellung von Briefen und Zeitungen durch die Post nur noch à la carte** (03.12.2014)

In einigen Gebieten unseres Landes haben die Bewohnerinnen und Bewohner vom "gelben Riesen" eine Einladung für die Teilnahme an einem Test erhalten, bei dem sie alle Briefe, Zeitungen und die ganze Werbung jeweils an einem Wochentag ihrer Wahl erhalten.

Die Post hat bereits zahlreiche Poststellen auf dem Land geschlossen. Wenn nun dieser Test positiv ausfällt, wird die weitere Entwicklung der Post dazu führen, dass die soziale Einbindung der Bevölkerung in abgelegenen Gebieten durch die Tagespresse verlorengeht. Der Vorschlag der Post gefährdet die freie Verbreitung von Informationen. Denn in gewissen Gebieten würden Abonentinnen und Abonenten so nur noch ein- bis zweimal pro Woche mehrere Ausgaben ihrer Tageszeitungen auf einmal erhalten.

Wie motiviert wären diese Personen, Schlagzeilen zu lesen, die mehrere Tage alt sind?

Billigt der Bundesrat durch den Service-public-Auftrag, den er der Post überträgt, einen solchen Vorschlag?

Die Post ist eine unentbehrliche, aber auch unausweichliche Partnerin und wird durch die Beiträge des Bundes zur Presseförderung unterstützt. Muss sie nicht in allen Gebieten eine Grundversorgung sicherstellen?

Wird dieser Vorschlag - wenn er umgesetzt wird - längerfristig nicht zum Aussterben der Regionalpresse führen?

Ist es der Post rechtlich erlaubt, abonnierte Zeitungen und Zeitschriften nur noch à la carte zuzustellen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4058 n** Ip. **Grin. Westafrika. Welche Zusammenarbeit zwischen der Deza und kleinen NGO?** (03.12.2014)

"Burkina Vert" ist eine Gruppierung, die in Ouahigouya, im Norden von Burkina Faso, Bäuerinnen und Bauern unterstützt und von den lokalen Behörden als NGO anerkannt wird. Wegen ihres Wunsches um Unterstützung stand diese NGO mehrmals im Kontakt mit dem Kooperationsbüro Deza in Ouadougou, wurde aber immer abgewiesen.

In Mopti, Mali, führt der von einer Jurassierin geleitete Verein AVEC-Mali einen Kinderhort im Flachland, das oft überschwemmt wird und dessen Bevölkerung stark benachteiligt ist. Im September 2014 hat sich die Gründerin des Vereins mit jemandem der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit in Bamako getroffen, doch seitdem gibt es keine Neuigkeiten mehr.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Frage zu beantworten:

In welchem Rahmen ist die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit bereit, mit den lokalen NGO zusammenzuarbeiten und diese mit einem Beitrag bis zu 20 000 oder 25 000 Franken zu unterstützen?

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4059 n Mo. **Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern** (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) eine Änderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) auszuarbeiten: Die Mindestkündigungsfristen nach Artikel 19 Absatz 4 AVG sollen verlängert werden, damit der Personalverleih über Arbeitsvermittlungsfirmen - insbesondere der Verleih von Grenzgängerinnen und Grenzgängern - weniger in Anspruch genommen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Merlini, Romano, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4060 s Mo. **Bieri. Beschaffung von Transportflugzeugen. Neuevaluation** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem der nächsten Rüstungsprogramme, jedoch spätestens bis 2018 dem Parlament den Kauf von einem oder mehreren Transportflugzeugen zu unterbreiten. Die Flugzeuge sollen vorab für die internationalen zivilen und militärischen Friedenseinsätze, bei der Katastrophenhilfe sowie für die notfallmässige Rückführung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fournier, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Savary, Schwaller, Seydoux (24)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.4061 s Mo. **Savary. Ja zu einem Transportflugzeug für friedensfördernde Einsätze** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kauf eines militärischen Transportflugzeugs für friedensfördernde Einsätze im Ausland und für die internationale Zusammenarbeit zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bieri, Bruderer Wyss, Fetz, Hêche, Janiak, Levrat, Recordon, Stöckli, Zanetti (10)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.4062 n Mo. **Munz. Regionale Programmfenster erhalten. Keine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung während der Konzessionsdauer** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Radio- und Fernsehverordnung nicht während der laufenden Konzessionsdauer gravierend zu ändern. Auflagen wie das regionale Programmfenster, die für die Erteilung der Konzession und gemäss Empfehlung der Kantone wichtig waren, sind beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Semadeni, Walter (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4063 n** Ip. **Stolz. Duale Bildung stärken. Prüfungsexperten fairer entschädigen** (04.12.2014)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die signifikanten kantonalen Unterschiede bei der Entschädigung von Prüfungsexperten?
2. Erkennt er einen Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass teilweise nur symbolische Entschädigungen ausgerichtet werden, und der Schwierigkeit, genügend Prüfungsexpertinnen und -experten zu rekrutieren?
3. Hält er unterschiedliche Expertenentschädigungen für Qualifikationsverfahren und Maturaprüfungen für gerechtfertigt?
4. Ist er bereit, sich für die Harmonisierung der Entschädigungen von Prüfungsexperten bei Qualifikationsverfahren einzusetzen und die Entschädigung der Prüfungsexperten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Frehner, Jans, Lehmann (3)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4064 n** Ip. **Stolz. Erfolg der Musikausbildung nicht zerstören. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Hochschulen sollen in der Schweiz bleiben können** (04.12.2014)

1. Wie viele Künstlerinnen und Künstler aus Drittstaaten haben in den letzten Jahren eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten?
2. Welchen Einfluss hat die vom Bundesrat kürzlich beschlossene Kürzung der Drittstaatenkontingente für Künstlerinnen und Künstler?
3. Können Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Hochschulen mit einer erfolgreichen Karriere und regelmässigen Kunstprojekten in der Schweiz Wohnsitz in der Schweiz nehmen? Besteht in diesem Bereich allenfalls eine Regelungslücke?

Mitunterzeichnende: Frehner, Graf Maya, Jans, Lehmann, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter (9)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4065 n Mo. **Amherd. Aufnahme der Strecke Gampel-Lötschberg-Spiez ins Nationalstrassennetz** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassennetz um die Strecke Spiez-Gampel zu ergänzen, inklusive des Autoverlads Kandersteg-Goppenstein.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Freysinger, Germanier, Reynard (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4066 n** Ip. **Hadorn. Schweizer Interessenvertretung in der Luftverkehrsstruktur** (04.12.2014)

Nebst anderen Verkehrsmitteln hat der Luftverkehr einen festen Platz im Transport von Menschen und Gütern in die Schweiz und aus der Schweiz. Im Hinblick auf den vollständigen Verkauf der Swiss an die Lufthansa (LH) wurde die Swiss-Luffahrtstiftung (SLS) 2005 gegründet. Sie hat zum Zweck, die Entwicklung des Luftverkehrs und der Luftverkehrsstruktur in der Schweiz sowie die Integration der Swiss in den Lufthansa-Verband während zehn Jahren zu begleiten. Sie setzt sich dabei für

eine angemessene Berücksichtigung der Schweizer Interessen ein. Mit Blick auf den Ablauf der Frist und die veränderte Struktur der Anbieter von Luftverkehrsleistungen bitte ich den Bundesrat, aus seiner Sicht folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnte die Stiftung die Interessen der Schweiz gegenüber der Lufthansa erfolgreich und angemessen vertreten?
 2. Gelingt es, die Marke "Swiss" mit den Qualitätsmerkmalen bei Produkt und Image weiterhin als Flaggschiff der Schweizer Brands auch als LH-Tochter zu positionieren?
 3. Konnte die geforderte Eigenständigkeit der Swiss aufrechterhalten werden, und nach welchen Kriterien wird diese bewertet?
 4. Bei den seit 2005 erfolgten Restrukturierungen und Auslagerungen gingen der Schweiz mehrere Hundert Arbeitsplätze bei der Swiss verloren (Lufthansa Technik Switzerland u. a. m.), zum Teil auch an andere Unternehmen des LH-Konzerns. Wurden dabei die Interessen der Schweiz und des Werkplatzes Schweiz gebührend berücksichtigt?
 5. Spielt die LH bei der zunehmend eskalierenden Situation der Swiss mit Belegschaft und Sozialpartnern (Kündigung von Gesamtarbeitsverträgen) eine Rolle?
 6. Konnte die SLS gegenüber der LH zur Sicherung der Anbindung der Schweiz an die "Welt" und Aufrechterhaltung der (Direkt-)Verbindungen positiv Einfluss nehmen?
 7. Hat sich die Mitwirkung von Bazl-Direktor und ehemaligem UVEK-Vorsteher als Mitglieder der von der Swiss eingesetzten und bezahlten SLS positiv ausgewirkt?
 8. Erachtet es der Bundesrat als gesichert, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der Luftfahrt nicht durch ruinösen Wettbewerb und volatiles Netz durch sich wechselnde Anbieter gefährdet wird?
 9. Braucht es nach der vorgesehenen Auflösung der SLS im Jahr 2015 ein neues, vom Bund getragenes Gefäss, welches die Interessenvertretung der Schweiz in Sachen Erschliessung der Luftverkehrswege unter Berücksichtigung des Schutzes von Klima und Arbeitnehmenden wahrnimmt?
- Mitunterzeichnende:* Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Naef, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin (21)
- 11.02.2015** Antwort des Bundesrates.
- 20.03.2015 Nationalrat.** Erledigt.

14.4067 n Mo. **Pardini. Keine falschen Anreize durch überhöhte Bonuszahlungen bei Bankerinnen und Bankern** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohn-Bonus sowie weitere Leistungs- und Ergebniskomponenten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von systemrelevanten Banken auf maximal 50 Prozent des fixen vertraglich vereinbarten Jahreslohnes festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (34)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4068 n Mo. Pardini. Berufsverbot für "Bangster", die rechtswidrig handeln (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Finma ein zehnjähriges Berufsverbot für Bankerinnen und Banker aussprechen kann, die gegen die geltenden Finanzmarktgesetze verstossen (Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Zinsmanipulationen usw.). Dabei sollen auch Vorgesetzte, die ihre Kontrollpflicht vernachlässigt haben, mit dieser Sanktion zur Rechenschaft gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Naef, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (28)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4069 n Po. Pardini. Bericht über Möglichkeiten der Finma im internationalen Vergleich (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Ressourcen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) im internationalen Vergleich zu verfassen. Weiter wird der Bundesrat gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die heutigen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen sind, dass sie dem internationalen Standard entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (35)

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4070 n Mo. Grünliberale Fraktion. Rahmengesetz für die Sozialhilfe (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe vorzulegen. Ziel ist, ohne Leistungsausweitung die demokratische Legitimität der angewendeten Richtlinien zu erhöhen. Zudem sollen Schwelleneffekte, welche als Negativanreiz für die Integration in die Arbeitswelt wirken, eliminiert und Mehrspurigkeiten in der Verwaltung abgebaut werden.

Sprecher: Weibel

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4071 n Po. Vitali. Bonus-Malus-System als Anreizsystem für den NFA (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einführung eines Bonus-Malus-Systems im NFA die Überstrapazierung des Solidaritätsgedankens gegenüber den Geberkantonen lindern kann. Die Auswirkungen eines solchen Systems wären im künftigen Wirkungsbericht 2016-2019 aufzuzeigen. Mit einem Bonus-Malus-System würden innovative Nehmerkantone, die ihre Finanzausgangslage verbessern, belohnt, und für die anderen Kantone würde ein Anreiz geschaffen, neue Wege in der Finanzpolitik zu beschreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Gmür, Gössi, Heer, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Müri, Noser, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4072 n Ip. Feri Yvonne. Einhaltung des Arbeitsgesetzes, insbesondere des Mutterschutzes (04.12.2014)

In den Medien konnte schweizweit verfolgt werden, dass an der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie (KAS) am Berner Inselspital im Bereich der Arbeitsbedingungen, insbesondere für Frauen, nicht alles optimal ist. Verschiedene Gesetze und Vorschriften regeln die Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen.

Beispiel: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, schwangere Frauen so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden (Art. 35 Abs. 1 ArG).

So haben zum Beispiel schwangere Frauen, die hauptsächlich stehend arbeiten, ab dem vierten Schwangerschaftsmonat das Recht auf eine tägliche Ruhezeit von 12 Stunden. Zudem steht ihnen nach jeder zweiten Stunde - zusätzlich zu den gesetzlichen Pausen - eine Kurzpause von 10 Minuten zu. Ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat dürfen ihnen Arbeiten im Stehen während höchstens vier Stunden pro Tag zugemutet werden (Art. 61 ArGV 1).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von den erwähnten Ungereimtheiten am Berner Inselspital?
2. Kann er sich vorstellen, Abklärungen dazu zu treffen?
3. Kennt er andere Missbräuche bei den Arbeitsbedingungen von schwangeren Frauen?
4. Was können schwangere Frauen tun, um niederschwellig am Arbeitsplatz zur Anerkennung ihrer Rechte zum Wohle ihrer Gesundheit und des werdenden Kindes zu gelangen?
5. Wie sensibilisiert und informiert sind die Arbeitsinspektorate in Bezug auf Schwangerschaften bei Arbeitnehmerinnen? Besteht ein Nachholbedarf bei diesen Amtsstellen?
6. Wie stellt er sicher, dass der Mutterschutz vor der Niederkunft eingehalten wird?
7. Welche Rolle spielt die Sozialpartnerschaft bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf die Schwangerschaft von Arbeitnehmerinnen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4073 n Ip. Feri Yvonne. Asylsuchende, Flüchtlinge und Erwerbsarbeit (04.12.2014)

Unter gewissen Voraussetzungen dürfen Asylsuchende und Flüchtlinge einer Arbeit nachgehen. Für die finanzielle Unabhängigkeit der betroffenen Personen und die Integration in die Schweiz hat die Arbeit einen grossen Stellenwert. Ebenso ist es wichtig, im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, die vorhandenen Arbeitskräfte optimal zu nutzen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, in welchen Branchen Asylsuchende und Flüchtlinge vorwiegend tätig sind? Wenn ja, welche? Wenn nein, ist er bereit, diese Daten zu erheben?
2. Wie kann der schweizerische Arbeitsmarkt mit zusätzlichem allfälligem Know-how durch asylsuchende Fachkräfte bereichert werden?
3. Erhalten Asylsuchende reguläre Löhne, welchem dem ersten Arbeitsmarkt und seinen GAV entsprechen?
4. Wie könnte die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden und Flüchtlingen gefördert werden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Semadeni (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4074 n Ip. Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln (04.12.2014)

Die Forschungsanstalt Agroscope hat beim Bafu ein Gesuch eingereicht für einen Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Kartoffeln der Universität Wageningen (NL), die gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora) resistent sind.

1. Wie beurteilt das Bafu die Risikofaktoren von cisgenen Organismen für Mensch und Umwelt?
2. Die Schweizer Landwirtschaft setzt auf Qualität und verzichtet gemäss der Qualitätscharta auf GVO. Ein Grossteil der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten lehnt Gentechnik in Nahrungsmitteln ab und steht Freisetzungsvorhaben kritisch gegenüber. Warum setzt Agroscope dennoch auf GVO? Wie wird der kritischen Haltung der Bevölkerung Rechnung getragen?
3. Sind vom Bafu nebst dem aktuellen noch andere GVO-Freilandversuche bewilligt? Sind weitere solche oder ähnliche Gesuche hängig oder in Vorbereitung (Standort, Kultur, Dauer, Fläche)?
4. Die Versuche werden in einer Protected Site durchgeführt, um zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzenteile in die Umwelt gelangen, und um diese vor GVO-kritischen Personen zu schützen. Welche Massnahmen sind für diese unterschiedlichen Schutzziele der Protected Site nötig, und wie werden diese finanziert? Im Schweizer Fernsehen wurde Prof. Beat Keller von der Universität Zürich am 19. März 2014 wie folgt zitiert: "Ohne die Protected Site des Bundes wäre diese Forschung nicht möglich, die Kosten wären zu hoch." Welche Kosten übernimmt der Bund?
5. Die SAG schreibt in ihrer Mitteilung vom 19. März 2014: "Agroscope selber betreibt keine Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie stellt den Forschern von verschiedenen Institutionen Versuchsanlagen zur Verfügung und betreut die Freisetzungsvorhaben agronomisch." Ist diese Aussage richtig? Welchen Institutionen stellt Agroscope ihre Versuchsanlagen zur Verfügung, und wie beteiligen sich diese an den Kosten?
6. Die Anzahl Freisetzungsvorhaben in der EU ist abnehmend. 2014 waren es nur zehn neue Gesuche gegenüber mehr als hundert im Jahr 2009. Warum bietet sich die Schweiz als Standort für Freisetzungsvorhaben an, wenn europaweit kaum noch Freisetzungsvorhaben durchgeführt werden?

7. Die Phytophthora-Resistenz von cisgenen Kartoffelsorten wird von der Natur vermutlich bald durchbrochen. Wie gross ist das Engagement für standortgerechte Züchtungen, die mit dem Ökosystem im Einklang stehen, und wie steht dieses im Verhältnis mit dem Engagement mit cisgenen Kartoffeln?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hassler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Semadeni, Streiff (16)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4075 n Mo. Clottu. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Bortoluzzi, Bugnon, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Grunder, Gschwind, Herzog, John-Calame, Lustenberger, Mahrer, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Regazzi, Rime, Rusconi, Stahl, Trede, van Singer, Veillon (30)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4076 n Po. Bernasconi. Risikomanagement beim Personal der Bundesverwaltung (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Personensicherheitsprüfungen (PSP) darauf hin zu überprüfen, ob sie den Anforderungen an die Sicherheit des Staats entsprechen, und für die gesamte Bundesverwaltung klare und einheitliche Regeln festzulegen. Er legt einen entsprechenden Bericht dazu vor.

Die heutige Praxis im Zusammenhang mit den PSP ist sehr unbefriedigend. Diese werden nicht nur aufgrund von sehr schwammigen Regeln durchgeführt, sondern verletzen häufig auch die Privatsphäre der Bundesangestellten.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3085 vom 12. März 2014 fest, dass dem Verhältnismässigkeitsprinzip dadurch Rechnung getragen wird, dass es verschiedene Stufen von PSP gibt. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Informationssicherheit soll es statt drei nur noch zwei Prüfstufen geben, nämlich die Grundsicherheitsprüfung (ohne Befragung) und die erweiterte Personensicherheitsprüfung (mit Befragung). Diese Antwort befriedigt mich nicht, denn das Verhältnismässigkeitsprinzip muss sich in der Konzeption der Befragungen selber niederschlagen.

Als Beispiel sei hier der Fall einer Frau angeführt, die nach 23 Jahren im Dienst des Bundes als Mitarbeiterin des Reinigungspersonals entlassen wurde, weil ihre Schulden angeblich ein Sicherheitsrisiko für den Staat darstellten, da sie die Frau erpressbar machten. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde der Frau gutgeheissen. Es hält fest, dass die für die PSP zuständigen Behörden das Gespür für die Verhältnismässigkeit verloren zu haben schienen, insbesondere wenn man bedenkt, dass bestimmte Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die im Gegensatz zur Putzfrau Zugang zu vertraulichen oder geheimen Informationen haben, keiner PSP unterzogen werden.

Neben diesen schwerwiegenden Problemen bei der Umsetzung der PSP wirft auch die Auswahl der Personen, die die PSP durchführen, Fragen auf. Nach welchen Kriterien werden die - beim VBS oder bei der Bundeskanzlei angestellten - Risk-Profilierinnen und Risk-Profilier ausgewählt? Wie ist garantiert, dass diese ehemaligen Polizisten, Psychologinnen, Kriminologen oder Juristinnen über das Rüstzeug verfügen, das für die Prüfungen gebraucht wird? Welche Weiterbildungen müssen sie absolvieren? Es geht also darum, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Durchführung der PSP nicht willkürlich ist und das Verhältnismässigkeitsprinzip eingehalten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (25)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4077 s Po. Hefti. Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr (08.12.2014)

Der Bundesrat gibt die Erarbeitung eines Berichtes über die Risiken des Tragens von digitalen Brillen während des Autofahrens in Auftrag.

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

09.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.4078 n Mo. Grüne Fraktion. Personenfreizügigkeit. Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, wie vorgesehen das Protokoll III zur Ausdehnung des Vertrags vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit (Personenfreizügigkeit mit Kroatien) zu unterzeichnen. Am 1. Juli 2013 ist Kroatien der EU beigetreten und darf gegenüber den anderen Mitgliedstaaten nicht diskriminiert werden.

Sprecher: Glättli

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4079 n Po. Friedl. Stärkung des Vollzugs im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Vollzug der Bestimmungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone zu erstellen. Dieser Bericht erfasst sowohl zonenkonforme als auch zonenfremde Bauten. Er zeigt die Wirkung, Defizite und Massnahmen zur Stärkung des Vollzugs auf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Flach, Fluri, Fridez, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Trede, Vischer Daniel, Voruz, Weibel (36)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 14.4080 n Po. Grüne Fraktion. Evaluation der bilateralen Verträge mit der EU (08.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit in einem Bericht zuhanden des Parlamentes zu evaluieren.

Sprecher: Schelbert

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.4081 n Ip. Frehner. KVG/KVAG. Verordnung über die Kapitalanlagen der Krankenversicherer (08.12.2014)

Während der Herbstsession 2014 hat das Parlament das Gesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) verabschiedet.

Durch diesen Erlass wurden auch verschiedene Bundesgesetze, wie zum Beispiel das KVG, angepasst. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des KVAG wurde Artikel 60 KVG aufgehoben. Diese Bestimmung sieht unter anderem vor, dass der Bundesrat die notwendigen Vorschriften über die Kapitalanlagen erlassen kann.

Der Bundesrat hat von dieser Kompetenz bereits Gebrauch gemacht und entsprechend Ausführungsbestimmungen in den Artikeln 80 bis 80i KVV zum KVG vorgesehen.

Das KVAG beinhaltet anders als Artikel 60 KVG eine Reihe von Artikeln zum Thema Finanzierung. So sind im KVAG insbesondere die Reserven, die Genehmigung der Prämientarife, der Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen, die Verwaltungskosten, das Risikomanagement, die interne Kontrolle, die externe Revisionsstelle usw. geregelt. Eine Regelung betreffend die Kapitalanlagen fehlt jedoch.

Deswegen stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

Auf welche gesetzliche Bestimmung wird er sich stützen, um nach dem Inkrafttreten des KVAG im Bereich der Kapitalanlagen zu legiferieren?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4082 n Ip. Frehner. Kostentransparenz der Spitäler (08.12.2014)

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung wollte das Parlament, dass die Tarife im KVG-Bereich nicht mehr nach dem Kostendeckungsprinzip, sondern nach dem Prinzip der Leistungsfinanzierung ausgehandelt werden sollen. Die Spitäler sind aber auch nach dem Systemwechsel verpflichtet, eine Kostenrechnung und eine Leistungsstatistik zu führen und diese Unterlagen den Vertragsparteien bei den Tarifverhandlungen zur Verfügung zu stellen.

Zudem sieht Artikel 9 Absatz 5 VKL vor, dass die genannte Kostenrechnung ab dem 30. April des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres bereitzustellen und transparent zu machen sei.

Eine Mehrheit der Spitäler ist jedoch nicht gewillt, ihre Kostenrechnung zuhanden der Vertragsparteien offenzulegen.

Dies ist umso wichtiger, als das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen seiner ersten Leitentscheide im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung feststellt, dass aufgrund der mangelnden Datenqualität kein idealtypischer Benchmark möglich ist. Ohne die Daten der Spitäler kann somit der vom Bundesver-

waltungsgericht skizzierte Benchmark nicht vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist ihm diese Situation bekannt?
2. Ist er sich bewusst, dass aufgrund dieser Sachlage die Betriebsvergleiche erschwert und die damit einhergehenden Tarifverhandlungen beeinflusst werden?
3. Wird er dagegen etwas unternehmen? Wenn ja, was?
4. Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die Spitäler dazu zu bewegen bzw. zu zwingen, ihre Daten fristgerecht, vollständig und detailliert genug bereitzustellen?
5. Gibt es mögliche Sanktionen gegen die Spitäler, die ihre Kostenrechnung nicht transparent ausweisen und die zu den Tarifverhandlungen notwendigen Daten nicht fristgerecht zur Verfügung stellen? Wer kann diese beantragen?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4083 n** Ip. **Schmid-Federer. Effiziente Finanzierung von Palliative-Care-Leistungen** (08.12.2014)

In seinem Bericht vom September 2013 "Finanzierung der Palliative-Care-Leistungen der Grundversorgung und der spezialisierten Palliative Care" werden die Finanzierungsprobleme beleuchtet, welche wesentlich zu den Umsetzungsschwierigkeiten eines umfassenden Palliative-Care-Angebots beitragen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Bis wann sind konkrete Verbesserungsvorschläge zur Finanzierung zu erwarten?
2. Prüfen der Bundesrat und die Kantone die Finanzierung von zeitlich befristeten Impulsprogrammen für innovative Palliativ-Versorgung?
3. Prüfen der Bundesrat und die Kantone die Finanzierung einer Informationskampagne zur Sensibilisierung von Bevölkerung und Fachpersonal?
4. Übernimmt er eine Koordinationsrolle beim Ausarbeiten bzw. Weiterentwickeln verschiedener Finanzierungsmodelle in den Kantonen?
5. Teilt er die Ansicht, dass der Ausbau von Palliative Care einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Pflegeberufe und damit auch einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt hat?

Mitunterzeichnende: Cassis, Gilli, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Lohr, Steiert, Streiff (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4084 n Ip. **Fehr Jacqueline. Menschenrechtslage in Eritrea** (08.12.2014)

Im Oktober 2014 legte Sheila B. Keetharuth, welche die Uno im Oktober 2012 zur ersten Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea ernannt hatte, ihren zweiten Bericht über die äusserst besorgniserregende Lage in Eritrea vor. Es droht ein weitgehender Zerfall von Staat und Gesellschaft mit allen negativen Folgen für Frieden und Sicherheit in der Region.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den beiden Berichten der Uno-Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Sonderberichterstatterin und die vom Uno-Menschenrechtsrat im Juni 2014 eingesetzte Untersuchungskommission für Eritrea personell, finanziell und politisch zu unterstützen und zur Veröffentlichung und breitestmöglichen Diskussion der Erkenntnisse und Empfehlungen beizutragen?

3. Wie kann er den Besuch von Gefangenen in Eritrea durch Delegierte des IKRK erleichtern und fördern? Was kann das IKRK zusätzlich zur Verbesserung der humanitären Lage in Eritrea beitragen?

4. Welche Rolle kommt der Völkergemeinschaft bei der Beilegung der Grenzkonflikte von Eritrea mit Äthiopien und Dschibuti zu?

5. Eritrea ist seit 1993 Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und trat im Jahre 2000 dem IAO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit bei. Wie beurteilt er die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 105 durch Eritrea? Über welche Instrumente verfügt die IAO, Eritrea an seine Verpflichtungen zu erinnern? Wie unterstützt der Bundesrat dabei die IAO?

6. Wie viele eritreische Flüchtlinge gibt es in der Region (Ost Sudan, Nordäthiopien usw.)? Was unternimmt die Schweiz, um Hilfe vor Ort zu leisten und Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen?

7. Welches Durchschnittsalter weisen die eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz auf? Was haben sie erlebt? Wie kann ihre Schul- und Berufsbildung verbessert werden?

8. Wie schützt er eritreische Flüchtlinge in der Schweiz vor Übergriffen der eritreischen Regierung? Wie beurteilt er die Steuer, welche diese ihren Auslandsbürgern und -bürgerinnen auferlegt? Was unternimmt er, damit Übersetzer und Übersetzerinnen im Asylverfahren nicht gleichzeitig als Spitzel der eritreischen Regierung tätig sind? Wird er die Zusammenarbeit mit dem politisch völlig diskreditierten Schweizerischen Unterstützungskomitee für Eritrea (Suke) von Toni Locher beenden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4085 n** Ip. **Frehner. BAG-Subventionen für Wellness-Wochenenden für Schwule?** (08.12.2014)

Offenbar führt das BAG Wellness-Wochenenden für Schwule in einem Luxushotel in der Innerschweiz durch. Der Bundesrat wird aufgefordert, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass dieses Angebot für die Teilnehmenden gratis ist, nur an Männer gerichtet ist und eine Teilnahme anonym erfolgt? Ist ein Kriterium, dass die Teilnehmenden HIV-positiv sind?

2. Ist es korrekt, dass für die Teilnehmenden der ganze Wellness- und Nacktbereich eines Luxushotels gratis und exklusiv zur Verfügung steht?

3. Wie wird geprüft, ob die Teilnehmenden wirklich schwul sind und ob sie wirklich HIV-infiziert sind?

4. Wie viele Männer haben in den letzten 10 Jahren jährlich und pro Event daran teilgenommen, aufgeschlüsselt nach Alter und Nationalität? Wie viele Anlässe finden pro Jahr statt?

5. Wie viel kostet ein solcher Anlass? Wie viel Geld bezahlt das BAG für diese Events jährlich?

6. Welches ist die rechtliche Grundlage dieser Subvention?
7. Wer leitet die Veranstaltungen? Wie sieht das Detailprogramm eines solchen Wochenendes aus?
8. Welche anderen Organisationen unterstützen diese Events? Werden diese Organisationen ebenfalls vom BAG subventioniert? Kann diese Subvention als zweckmässig und wirtschaftlich bezeichnet werden? Wie wurde dies geprüft?
9. Nehmen auch Angestellte des BAG an den Veranstaltungen teil? Wie viele? Als Teilnehmer oder in Funktion?
10. Wie wird dafür gesorgt, dass es an diesen Anlässen nicht zu neuen Ansteckungen mit HIV kommt?
11. Vertritt das BAG die Position, dass Geschlechtsverkehr ohne Kondom für HIV-infizierte mit medikamentöser Behandlung ohne Ansteckungsrisiko erfolgen kann?
12. Wie stellt das BAG sicher, dass im Rahmen der angestrebten ungezwungenen und anonymen Atmosphäre und des grosszügigen Wellness- und Nacktbereiches diese Anlässe nicht für die Partnervermittlung und nicht für sexuelle Begehrlichkeiten missbraucht werden?
13. Gibt es ähnliche Angebote und Anlässe auch für homosexuelle Frauen mit HIV, oder auch für heterosexuelle Personen mit HIV?

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4086 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofort-Lebensmittelhilfe für Syrien sicherstellen (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung 60 Millionen Franken aus dem laufenden Budget der Schweizer Entwicklungshilfe kostenneutral umgelagert werden, um die Lebensmittelhilfe für syrische Kriegsflüchtlinge über den Winter 2014/15 - für welche das Welternährungsprogramm der Uno kein Geld mehr hat - zu unterstützen.

Sprecher: Amstutz

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4087 n Ip. Schneeberger. Verbesserung der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei Kreisschreiben** (08.12.2014)

In seiner Antwort auf meine Frage 14.5488 legt der Bundesrat dar, dass die Eingaben der Standesorganisationen der ESTV lediglich als Hinweis dienen. Sie müssen aber nicht berücksichtigt werden, und die Haltungen der Standesorganisationen müssen auch nicht weiter ernst genommen werden.

In künftigen Kreisschreiben sollten die Eingaben der Standesorganisationen reflektiert werden, die Behörde soll sich erklären müssen - ähnlich wie bei einer Vernehmlassung oder dem Konsultationsgremium MWST.

1. Wie muss vorgegangen werden, damit die ESTV künftig Bedenken schriftlich aufnimmt und gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft gibt, warum ein Bedenken einer Standesorganisation nicht ernst genommen wird?
2. Könnte man zudem analog MWST ein Konsultationsgremium auf die Beine stellen?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4088 n Ip. Piller Carrard. S-Bahn Waadt/Region La Broye** (08.12.2014)

Am 14. Dezember dieses Jahres tritt der neue Fahrplan 2015 in Kraft, mit dem auch die Eröffnung der zweiten Etappe des "RER Fribourg/Freiburg" einhergeht. Mit diesem neuen Angebot wird der Halbstundentakt auf allen regionalen Eisenbahnlinien eingeführt, die Freiburg mit seiner Umgebung verbinden. Um diese Verbesserungen zu realisieren, haben die SBB stark in die Linie Freiburg-Yverdon-les-Bains investiert, zum Beispiel mit einer Verdoppelung der Perrons an den Bahnhöfen von Grolley und Cheyres. Die Bevölkerung dieser kantonsübergreifenden Region, die einen beträchtlichen demografischen Boom erfahren hat, freut sich natürlich über dieses neue Angebot. Für ein optimales Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region La Broye muss allerdings die Eröffnung der Nord-Süd-Achse des Waadtländer S-Bahn-Netzes abgewartet werden, die Lausanne, Payerne und Kerzers im Halbstundentakt miteinander verbinden wird. Doch auf dieser Strecke durch die Region La Broye müssen die Sicherungsanlagen und auf dem grössten Teil davon auch die Infrastruktur erneuert werden. Die SBB haben die Umstellung auf den Halbstundentakt von 2017 bereits verschoben. Es besteht nun die Befürchtung, dass der Ausbau dieser S-Bahn einmal mehr verzögert wird. Doch die Entwicklung dieser Region hängt auch von einer guten Erschliessung auf dieser Strecke ab. Die Verbesserung der Sicherheit auf dieser Strecke entspricht auch den Absichten der SBB nach dem tragischen Unglück von Granges-Marnand.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie weit ist die Anpassung der Linie Lausanne-Payerne-Kerzers vorangeschritten?
2. Wie gedenken die SBB den Halbstundentakt im Rahmen des Waadtländer S-Bahn-Netzes zu realisieren? In welchem Stadium befindet sich die Planung?
3. Der Grosse Rat des Kantons hat kürzlich einen Planungskredit in der Höhe von 14,5 Millionen Franken für die Entwicklung des Waadtländer S-Bahn-Netzes gesprochen. Dieser beinhaltet beträchtliche Finanzmittel für diese Linie durch die Region La Broye. Welche Ziele verfolgen die SBB und der Bund betreffend die Umsetzung dieses Projekts?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bourgeois, Bulliard, de Buman, François, Marra, Nordmann, Rime, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4089 n Po. Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte (08.12.2014)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik haben nur 2 Prozent der Studierenden, die in der Schweiz ein Master-Studium in Medizin beginnen, ihren Bachelor an einer anderen Schweizer Universität absolviert. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Bericht über die Gründe dieser sehr geringen Mobilitätsrate im Medizinstudium zu erstellen. Er soll auch geeignete Massnahmen vorschlagen, um die Mobilitätshemmnisse für Medizinstudentinnen und -studenten zu beseitigen, damit auch diese vollständig von der Bologna-Reform profitieren können.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4090 n Ip. Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windparks. Bessere Koordination im UVEK (08.12.2014)

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Windenergie an der gesamten Stromproduktion im Jahr 2050 7 Prozent beträgt. Momentan liegt der Anteil bei 0,15 Prozent.

Viele Windenergieprojekte sind aus Gründen der Flugsicherung blockiert.

Sogar die Windenergieprojekte, die in den kantonalen Richtplänen aufgeführt sind und vom Bundesrat genehmigt wurden, werden von Skyguide blockiert. Die Firma Skyguide arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl). Dieses gehört zum selben eidgenössischen Departement wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das die Richtpläne genehmigt hat. Man kann sich also die Frage stellen, inwiefern diese zwei Bundesämter ihre Tätigkeiten koordinieren.

Es kann nämlich passieren, dass Windenergieprojekte von hoher Qualität, die in der Bevölkerung breit abgestützt sind, bei ihrer Realisierung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ohne dass genauere Abklärungen über die konkreten Auswirkungen auf die Militär- und Zivilluftfahrt vorgenommen wurden. Im Folgenden werden einige konkrete Beispiele genannt:

1. Ein Projekt, das mehr als 30 Kilometer vom Instrumentenlandesystem (ILS) des Flughafens Genf-Cointrin entfernt realisiert werden sollte, wurde zuerst für nicht mit der Flugsicherung vereinbar befunden. Nach einer Gegenexpertise hat Skyguide eine Simulation durchgeführt und dabei einen vernachlässigbaren Effekt auf das ILS festgestellt. Das Projekt wurde danach genehmigt.

2. Einem anderen Windenergieprojekt in einem hügeligen Gebiet im Mittelland ausserhalb der Hauptflugroute und 12 Kilometer von einem Drehfunkfeuer (VOR) entfernt wurde zuerst ein negativer Vorentscheid erteilt. Dieser Entscheid wurde gefällt, ohne die Kalibrierung des Drehfunkfeuers mit Vermessungsflügen zu berücksichtigen.

3. Alle Windenergieprojekte, die in der Nähe eines Regionalflughafens realisiert werden sollen, erhalten zuerst systematisch einen negativen Vorentscheid, ohne dass eine Simulation durchgeführt wird. Dies, obwohl sie in den Richtplänen des jeweiligen Kantons aufgeführt und in Gebieten geplant sind, die zu denjenigen mit dem grössten Entwicklungspotenzial für Windenergie in der Schweiz gehören.

Weshalb können in anderen europäischen Ländern Windenergieanlagen in der Nähe von zivilen oder militärischen Flugplätzen gebaut werden? Könnte die Schweiz nicht von der Erfahrung dieser Länder profitieren, anstatt ihre Windenergieprojekte und somit die Entwicklung erneuerbarer Energien zu blockieren?

Sollte das UVEK nicht generell die Stellungnahmen seiner Bundesämter besser koordinieren, damit die Entwicklung der Windenergie gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, John-Calame, Mahrer, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (12)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4091 n Mo. Maire Jacques-André. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Jans, John-Calame, Mahrer, Marra, Monnard, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (17)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4092 s Ip. Stöckli. Erinnerungskultur im Jubiläumsjahr 2015 (09.12.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche historischen Gedenkanklässe und Ausstellungen im Jahre 2015 werden vom Bundesrat direkt (z. B. über das Bundesarchiv) oder über von ihm subventionierte Träger (z. B. durch das Nationalmuseum) unterstützt, und welche Rolle nimmt er dabei wahr?

2. Wie beurteilt er die heutige Bedeutung regionaler Schlachten des 14. bis 16. Jahrhunderts, etwa angesichts der bis ins 18. Jahrhundert immer wieder erneuerten Abkommen der eidgenössischen Orte mit Habsburg (1474 Ewige Richtung, 1477 und 1511 Erbeinigung) und mit Frankreich (1516 Ewiger Frieden, 1521 Soldallianz)?

3. Auch im Anschluss an den Wiener Kongress von 1815 gingen die eidgenössischen Orte weitreichende Verträge ein. So traten sie auf Beschluss der Tagsatzung Anfang 1817 der Heiligen Allianz bei, einem Bündnis mit Beistandspflicht. Wie beurteilt der Bundesrat heute das Wechselspiel von Abgrenzung und internationaler Bindung?

4. Der Bundesrat betont in seiner Antwort auf meine Interpellation 13.3099, in der Geschichte unseres Landes sei das Jahr 1848, als unser Bundesstaat geschaffen wurde, ein besonders bedeutsames Datum. Wie gedenkt er im Jahre 2015 der Schaffung des modernen, auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität aufgebauten Bundesstaates, insbesondere des 12. September, des Tages der Inkraftsetzung der ersten Bundesverfassung?

5. Der Bundesrat empfahl die Motion Fehr Jacqueline 14.3338 zur Annahme, die ihn beauftragt, am 8. Mai 2015 zum 70-Jahr-Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkrieges koordinierend und unterstützend zu Gedenk- und Dankesfeiern beizutragen und all jenen zu danken, welche damals und seither zum europäischen Friedenswerk beigetragen haben, indem sie Institutionen aufbauten, welche neue Kriege unmöglich machen sollen. Von welchen Aktivitäten hat er Kenntnis, und welche eigenen Beiträge plant er?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

17.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4093 n Mo. Schläfli. Keine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften (09.12.2014)

Der Bundesrat soll die Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (Eigenmittelverordnung, ERV; SR 952.3), Artikel 66 Absatz 2 bzw. Anhang 3 so anpassen, dass die Risikogewichtung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften gleich gehandhabt wird wie

bei Wohnliegenschaften, die bis zu maximal zwei Dritteln des Verkehrswertes belehnt sind.

Ziffer 3.1 von Anhang 3 soll neu heissen:

3.1 Wohnliegenschaften in der Schweiz und im Ausland bis zu zwei Dritteln des Verkehrswertes und landwirtschaftliche Liegenschaften bis zur Belastungsgrenze: 35 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Barazzone, Böhni, Büchler Jakob, Bulliard, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Fluri, Gasser, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hausamann, Humbel, Ingold, Miesch, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Schmid-Federer, Siegenthaler, Trede, Vitali, Vogler (27)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4094 n Po. Müller-Altarmatt. Erlangung der bürgerlichen Freiheiten. Neue Mythen für die Schweiz!** (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu analysieren und in einem Bericht aufzuzeigen, ob in der Schweiz ausreichend der wichtigen Ereignisse gedacht wird, welche zur Erlangung unserer bürgerlichen Freiheiten führten.

Mitunterzeichnende: de Buman, Fehr Jacqueline, Lohr, Meier-Schatz, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (7)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4095 n Po. Schneider-Schneiter. Fahrzeugbeschaffung der Armee** (09.12.2014)

Das VBS betreibt eine Flotte mit rund 1800 Fahrzeugen des Berufsmilitärs, 86 Repräsentationsfahrzeugen für die Bundesverwaltung sowie rund 4000 Verwaltungsfahrzeugen (für Verwaltung, Parlamentsdienste, Kommissionen und Gerichte). Angesichts der hohen Anschaffungs- und Folgekosten wurden Zweckmässigkeit und Steuerung der VBS-Flotte in den letzten acht Jahren mehrfach untersucht. Das VBS bemüht sich derzeit abzuklären, wie diese Kosten "massiv reduziert" werden können. Im Bericht A 027 des Inspektorats VBS vom 21. März 2014 wurden Stand und Wirtschaftlichkeit des Flottenmanagements erneut hinterfragt. Dabei wurde festgestellt, dass die Fahrzeugkosten nicht einheitlich berechnet und keine betriebswirtschaftlichen Ansätze berücksichtigt werden. Dies überrascht angesichts der mehrfachen Untersuchungen. Obwohl bei den Verwaltungsfahrzeugen (im Gegensatz zu denen des Berufsmilitärs) kein Fuhrparkmanagement betrieben wird, wurden Umsetzungsvorstösse mit privaten Partnern stets als unwirtschaftlich abgelehnt. Dies erstaunt angesichts der Erfahrungen anderer Flottenbetreiber (Post, Swisscom, SBB, Mobility-Gruppe). Die Carsharing-Genossenschaft z. B. vermeldete 2013 112 000 Kunden mit Zugriff auf 2650 Fahrzeuge an 1395 Standorten. Ihr Jahresgewinn betrug 2013 3,7 Millionen Schweizerfranken bei einem Ertrag von 70,3 Millionen Schweizerfranken. Auch ein Vergleich über die Grenzen erstaunt: Die BwFuhrparkService GmbH versorgt die deutsche Bundeswehr sehr effizient mit Mobilität. Deren Experten kamen zum Schluss, ein Mobilitätsmanagement nach dem PPP-Modell würde sich auch für die Schweizer Armee lohnen. Entsprechende Vorschläge wurden stets mit dem Verweis auf die "Kernkompetenzen der Armee" abgelehnt.

Der Bundesrat wird gebeten, über folgende Fragestellungen zu berichten:

1. Gibt es Gründe, weshalb die Option einer Auslagerung der Verwaltungsfahrzeuge an Private nicht offen und vorbehaltlos geprüft wurde?

2. In welchen konkreten Bereichen des Flottenmanagements wird bereits mit Privaten zusammengearbeitet und mit welchem Ergebnis im Vergleich zur Eigenerbringung?

3. Welche konkreten Ergebnisse liegen von vergleichbaren Kooperationen vor? Nach welcher Methodik (Analyse, Wirtschaftlichkeit) wurden diese untersucht?

4. Welche "Kernkompetenzen der Schweizer Armee" sprechen gegen eine Auslagerung, die bei der deutschen Bundeswehr nicht ins Gewicht fallen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Feller, Gasche, Germanier, Lehmann, Moser, Müller Leo, Noser, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli (16)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4096 n Ip. Geissbühler. Pelzbericht. Zusätzliche Informationen** (09.12.2014)

Seit dem 1. März 2014 überprüft das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf Basis der Pelzdeklarationsverordnung (944.022), ob alle Pelze und Pelzprodukte, die in der Schweiz zum Verkauf angeboten werden, vorschriftsgemäss deklariert sind. Die auf einen parlamentarischen Vorstoss Moser (08.3675) zurückgehende Deklarationspflicht hat zum Ziel, dass Konsumentinnen und Konsumenten dank zusätzlicher Informationen bei Pelzprodukten Klarheit über die Haltungsform, Herkunft sowie verwendete Tierart erhalten, damit sie ihren ethischen Grundwerten entsprechend einkaufen und dem Tierwohl Rechnung tragen können.

Insgesamt kommt das für den Vollzug zuständige BLV aufgrund von einigen Stichproben zum Schluss, dass "bei vielen Pelzartikeln ... Nachholbedarf bei der Deklaration der Herkunft und der Gewinnungsart" bestehe. Nur in sieben Verkaufsstellen war die Pelzdeklarationsverordnung korrekt umgesetzt; bei 41 Verkaufsstellen kam es zu Beanstandungen.

Der Bundesrat wird angesichts der ernüchternden Resultate um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet er die in der Pelzdeklarationsverordnung, Artikel 3 bis 7, postulierte Deklarationspflicht nach wie vor als den richtigen Weg, um den ethischen Vorbehalten gegenüber der Pelzproduktion im Ausland Rechnung zu tragen, zumal es gemäss BLV für die Verkaufsstellen, welche sich nicht primär auf den Verkauf von Pelzen spezialisiert haben, teils sehr schwierig sei, die Herkunft von einem Fell und die Gewinnungsart des Pelzprodukts zu kennen?

2. Rechnet er mit einer Verbesserung der Situation, wenn auch in Zukunft nur Stichproben durchgeführt werden?

3. Wie hoch fielen die Gebühren, die bei anerkannten Verstössen gemäss Artikel 11 der Pelzdeklarationsverordnung erhoben wurden, aus?

4. Welche Gebühren wurden wem in Rechnung gestellt?

5. Sind Bussen nach Artikel 11 des Konsumentenschutzgesetzes ausgesprochen worden?

6. Wie will der Bund seine Sensibilisierungspflicht wahrnehmen, und wie hoch sind die Kosten hierfür?

7. Erachtet er angesichts der ernüchternden Resultate der Stichproben ein generelles Verbot (gegebenenfalls ein Import-

verbot) von gewissen Pelzprodukten nicht als zielführender und unbürokratischer?

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4097 n** Ip. **Estermann. Kriterien für fürsorgerische Unterbringung** (09.12.2014)

Aus dem früheren FFE (fürsorgerischer Freiheitsentzug) wurde die FU (fürsorgerische Unterbringung). Im revidierten Gesetz (seit 2013) sind für eine FU der Schwächezustand und die Schutzbedürftigkeit massgebend. Als Schwächezustand wird psychische Störung, geistige Behinderung und schwere Verwahrlosung definiert. "Psychische Störungen" sind die "anerkannten Krankheitsbilder" der Psychiatrie (Daniel Rosch, "Das neue Erwachsenenschutzrecht"). Als Zweck der FU wird "die Wiedererlangung der Selbständigkeit und der Selbstverantwortung der betroffenen Person" angegeben (BSK ZGB I-Geiser). Obwohl im neuen Begriff FU der "Freiheitsentzug", wie im früheren Titel FFE enthalten, nicht mehr existiert, ist die Massnahme FU dennoch ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit einer Person und tangiert eines der grundlegenden Menschenrechte.

Fragen an den Bundesrat:

1. Nach welchem Massstab werden die "anerkannten Krankheitsbilder der Psychiatrie" definiert?

2. Falls es sich um die umstrittenen Handbücher der Psychiatrie, das IEC11 oder DSM-V, handelt: Wie kann er erklären, warum bei jeder weiteren Ausgabe Dutzende neue "psychische Störungen" auftauchen?

3. Können "Krankheitsbilder", die per Abstimmung durch ein Gremium definiert werden, wie dies im Artikel "Bazar der Psychiatrie" beschrieben wird, als wissenschaftlich fundierte "Krankheiten" gelten ("Sonntags-Zeitung", September 2014: "Der Bazar der Psychiatrie")?

4. Wie sieht er die Wahrung der Menschenrechte gewährleistet, wenn mittels der FU ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit einer Person möglich wird, basierend auf solchen "Krankheitsbildern"?

5. Gibt es aussagekräftige Resultate, die aufzeigen, dass durch diesen Freiheitsentzug (nun FU genannt) das Ziel "Selbständigkeit und Selbstverantwortung" erreicht wurde?

6. Zwangsmedikation ist auch im Rahmen der FU möglich. Gibt es hier aussagekräftige Resultate die aufzeigen, dass eine Zwangsbehandlung mit schweren Psychopharmaka der Person wirklich geholfen hat, das Ziel der FU zu erreichen, insbesondere im Hinblick darauf, dass Studien über Psychopharmaka aufgezeigt haben, dass diese kaum wirksamer sind als Placebos, aber massive Nebenwirkungen aufweisen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4098 n Mo. **Müller Walter. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren** (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den administrativen Aufwand in der Agrarpolitik für alle Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden, Landwirtschaft) massgeblich zu reduzieren. Die getroffenen Massnahmen und die damit erzielte Wirkung sollen im jährlichen Agrarbericht veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gössi, Hausammann, Müller Leo, Pezzatti, Ritter, Schibli, Schläfli, Vitali, Walter (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4099 n Mo. **Schmid-Federer. Keine Mehrwertsteuerpflicht für freiwillige Fahrdienste** (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer vorzulegen, die ermöglicht, dass freiwillige Personenbeförderungen generell von der Steuer befreit sind, solange sie aus sozialen Gründen und durch gemeinnützige Organisationen erfolgen.

Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 7 könnte demnach lauten: "die Beförderung von kranken, verletzten, behinderten oder weiteren hilfsbedürftigen Personen in dafür besonders eingerichteten Transportmitteln oder in privaten Personenwagen, sofern die Beförderung durch Freiwillige und von einer gemeinnützigen Organisation durchgeführt wird".

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Estermann, Geissbühler, Gilli, Graf Maya, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Markwalder, Moser, Riklin Kathy, Schläfli, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler, Weibel (25)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4100 n** Ip. **Buttet. Strategie für Unterhalt und Werterhaltung der Infrastruktur des Bundes** (09.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verfügt der Bund über eine Gesamtübersicht der Infrastrukturen des Bundes?

2. Verfügt der Bund über eine umfassende und langfristige Strategie zur Instandhaltung dieser Infrastrukturen, um den Werterhalt der bestehenden Infrastrukturen langfristig zu gewährleisten?

3. Wie gross ist der Anteil der vorgesehenen Bundesausgaben für

a. die Schaffung neuer Infrastrukturen?

b. die Instandhaltung bestehender Infrastrukturen?

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4101 n Po. **Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen** (09.12.2014)

Der Bundesrat soll im Rahmen seiner Aktivitäten rund um die Bekämpfung des Fachkräftemangels beauftragt werden:

1. Eine Bestandesaufnahme an den Fachhochschulen durchzuführen, welche Aus- und Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es heute bereits gibt.

2. Zu prüfen, welche Anreize der Bund schaffen müsste, damit Fachhochschulen Studiengänge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig anbieten und ausbauen.

3. Zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, damit sich ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits vorhandene Kompetenzen anrechnen lassen könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Buttet, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4102 n Ip. **Chevalley. Wie unabhängig ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat wirklich?**

(09.12.2014)

Mehrere Personen, die nun für das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) tätig sind, haben vorher für die Atomindustrie gearbeitet. Die Welt dieser Branche ist klein, und man kennt sich. Zwischen Personen, die Inspektionen durchführen, und solchen, die in der Industrie arbeiten, bestehen enge Verbindungen, und es kann nicht von Unabhängigkeit gesprochen werden.

Expertinnen und Experten für Atomenergie gibt es bekanntlich auch ausserhalb der Schweiz. Würde das Ensi sein geografisches Rekrutierungsgebiet erweitern, so hätte es die Möglichkeit, Personen zu rekrutieren, die der Schweizer Atomindustrie weniger nahestehen. Dadurch könnte die Unabhängigkeit des Ensi gestärkt und vor allem seine Glaubwürdigkeit zurückgewonnen werden, die in letzter Zeit aufgrund mehrerer Ereignisse gelitten hat.

Wir kommen in eine entscheidende Phase, in der es Mut brauchen wird, um einer mächtigen Industrie mit eindeutigen finanziellen Interessen entgegenzutreten. Es wird nicht leicht sein, anzuordnen, dass ein Atomkraftwerk aus Sicherheitsgründen abgestellt werden muss.

In den Berichten, in denen der Unfall von Fukushima untersucht wurde, wird auf das "nuclear village" (die Atomlobby) sowie auf die "revolving doors" (den Drehtür-Effekt) verwiesen, die eine Ursache für das nachlässige Verhalten der Regulierungsbehörden waren, das zum Unfall geführt hatte.

Man muss dem Ensi also Mittel und Personal zur Verfügung stellen, damit es seine Arbeit ausüben kann.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie kommt es, dass die Personen, die in der Schweizer Atomindustrie gearbeitet haben, plötzlich ebendiese Industrie beaufsichtigen müssen, obwohl sie sich der engen Verbindungen bewusst sind, die zwischen den verschiedenen Akteuren bestehen können?
2. Wie viele Angestellte des Ensi haben für die Schweizer Atomindustrie gearbeitet?
3. Wie viele ehemalige Angestellte des Ensi arbeiten mittlerweile für die Schweizer Atomindustrie?
4. Ist Unabhängigkeit eine Bedingung bei der Rekrutierung von Personal?
5. Gibt es rechtliche Gründe, die die Anstellung von mehr internationalen Expertinnen oder Experten verhindern würden?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4103 n Ip. **Chevalley. Madagaskar darf jetzt nicht im Stich gelassen werden** (09.12.2014)

Madagaskar hat vor Kurzem eine fünfjährige gesellschaftliche und politische Krise überwunden. Die Krise hat dazu geführt, dass das Land gemäss dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und den Vereinten Nationen zu den fragilen Staaten zählt, worauf auch Indikatoren wie Armut, Unterernährung

oder schlechte Regierungsführung hindeuten. Die von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) festgelegten Schwerpunkte sind die Förderung fragiler Staaten sowie der Ausbau der Unterstützung in Regionen, in denen sie bereits seit Langem tätig ist - Madagaskar bildet dabei allerdings eine Ausnahme.

Gemäss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist Madagaskar das Land, das weltweit am wenigsten Entwicklungshilfe erhält. Es erhält beispielsweise viermal weniger Entwicklungshilfe als das vergleichbare Mosambik, das sich mitten in einem wirtschaftlichen Aufschwung befindet, aber trotzdem ein Schwerpunktland der Deza ist. Die Geschichte der Schweizer Zusammenarbeit mit Madagaskar reicht über 50 Jahre zurück, und unser Land geniesst auf dieser Insel einen sehr guten Ruf. Die in diesen 50 Jahren entwickelten nationalen und internationalen Netzwerke sind immer noch ausgeprägt und aktiv; sie könnten mit geringem Aufwand und kostengünstig wieder mobilisiert und genutzt werden.

Die internationale Gemeinschaft hat ihre Sanktionen gegen Madagaskar aufgehoben und lanciert stetig neue Projekte in diesem Land. Doch dessen Bedürfnisse sind immer noch gross. Die Schweiz würde ein sehr schlechtes politisches Signal aussenden, wenn sie sich jetzt aus Madagaskar zurückziehen würde, während andere Staaten dorthin zurückkehren.

Madagaskar steht vor einem Neuanfang, und seine Behörden benötigen heute mehr denn je Unterstützung, um ihre Schwerpunkte festzulegen und um konkrete Projekte umzusetzen. Die Schweiz sollte sich weiterhin einsetzen können, um die noch schwachen Institutionen in den Bereichen zu unterstützen, in denen sie in Madagaskar Erfahrung hat. Dazu gehören die ländliche Entwicklung, das Grundeigentum, die Dezentralisierung, die gute Regierungsführung, die Umwelt; dazu gehört auch, die zahlreichen Schweizer NGO, die in Madagaskar tätig sind, weiterhin zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu vertiefen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Weshalb soll Madagaskar nicht mehr wie bis anhin unterstützt werden, obwohl das Land jetzt in zahlreichen Bereichen, unter anderem in der guten Regierungsführung, dringend Unterstützung braucht?
2. Gedenkt der Bundesrat, in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 Madagaskar wieder als Schwerpunktland einzuführen? Falls nicht, könnte der Bundesrat nicht wenigstens sicherstellen, dass die Deza durch die Verlängerung ihres Programms Matoy bis nach 2016 präsent sein wird und dass die Schweizer NGO, die in Madagaskar tätig sind, von der Deza unterstützt werden können?
3. Wie ist zu erklären, dass sich die Schweiz aus Madagaskar zurückzieht, während andere Staaten dorthin zurückkehren?

Mitunterzeichnende: Cassis, de Buman, John-Calame, Quadranti, Tornare, Veillon (6)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4104 n Ip. **Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden?** (09.12.2014)

Vor Kurzem hat der Bund beschlossen, dass dem militärischen Berufspersonal aus logistischen Gründen das Sturmgewehr entzogen wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass dem militärischen Berufspersonal von nun an das Sturmgewehr entzogen wird?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das militärische Berufspersonal mit dieser Massnahme entwaffnet wird?
3. Ist sich der Bundesrat der Probleme bewusst, die durch den Entzug des Sturmgewehrs im Rahmen der militärischen Ausbildung entstehen?
4. Ist sich der Bundesrat des symbolischen Gehalts dieses Entscheids bewusst?
5. Ist der Bundesrat bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen, da dieser weder den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht wird noch den Personen, die für die Sicherheit unseres Landes sorgen, das gebührende Vertrauen entgegenbringt?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4105 n** Ip. **Quadri. Abkommen mit Italien. Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger** (09.12.2014)

Nachdem der italienische Senat vor Kurzem das Gesetz über die Rückführung von Kapital verabschiedet hat, hat Italien der Schweiz bekanntlich 60 Tage Zeit gegeben, um den Austausch von Bankinformationen nach Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu regeln. Falls bis dann keine Einigung zustande kommt, würde unser Land auf einer schwarzen Liste bleiben.

Nicht nur, dass Italien widersprüchlich handelt, wenn es einerseits seit 1974 als Ersatz für die Bankinformationen einen Teil der Quellensteuergelder aus der Schweiz einkassiert und andererseits die Schweiz ausgerechnet wegen des Bankgeheimnisses auf schwarze Listen setzt (auch wenn dies für die Schweizer Seite kein Problem zu sein scheint ...). Es überrascht auch, dass Italien, welches seinen Verpflichtungen in verschiedenen Bereichen nicht nachkommt (z. B. bei der Baustelle Stabio-Arcisate oder der Anwendung des Dublin-Abkommens), glaubt, es könne der Schweiz seine Bedingungen diktieren.

Es ist offensichtlich, dass Italien, sobald das Land erhält, was es wünscht, kein Interesse mehr an einem verbesserten Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung haben wird, das die veraltete Vereinbarung aus dem Jahr 1974 ablösen würde, die dem Tessin seit 40 Jahren schadet.

In Locarno hat Bundesrätin Widmer-Schlumpf erklärt, dass man noch vor Ablauf der Frist von zwei Monaten auch eine Einigung über die Grenzgängerbesteuerung finden werde, die auch das Tessin zufriedenstellt. Es fällt schwer, das zu glauben, da die Verhandlungen bereits vor sechs Monaten in der "Schlussphase" hätten sein sollen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes zu berücksichtigen, wonach die Grenzgängerbesteuerung durch die Anwendung von italienischen Steuersätzen merklich erhöht werden soll?
2. Wodurch ist garantiert, dass die Revision der Grenzgängerbesteuerung nicht dem Bemühen, der Forderung Italiens schnellstens nachzukommen, zum Opfer fällt?
3. Würde der Bundesrat auch dann der Forderung Italiens nachkommen und ein Abkommen zum Informationsaustausch unterzeichnen, wenn kein Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung zustande kommt, oder kann diese Hypothese ausgeschlossen werden?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4106 n** Ip. **Landolt. Revision der Verordnung über eidgenössische Jagdbanngebiete** (10.12.2014)

Im Nachgang zur Umsetzung der Motion 14.3830 wird eine Revision der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) notwendig sein. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ziele bezüglich Aufwertung und Revision werden verfolgt, und wie sieht der Zeitplan aus?
2. Wie und inwiefern werden auch Perimeteranpassungen geprüft?
3. Wird auch die Frage nach den Kompetenzen und den Rechtsmitteln bei Perimeteranpassungen einbezogen?
4. Wie und inwiefern wird den unterschiedlichen Charakteren, beispielsweise der landschaftlichen und topografischen Vielfalt, Rechnung getragen?
5. Wie und inwiefern wird zwischen Sommer- und Winteraktivitäten unterschieden?
6. Welche Interessengruppen werden einbezogen, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art?
7. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten durch die betroffenen Interessengruppen sind beim Vollzug durch die Kantone vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Buttet, Candinas, Darbelay, de Courten, Gasche, Germanier, Golay, Grunder, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Lustenberger, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Siegenthaler, Stahl, Ziörjen (23)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4107 n** Ip. **Hardegger. Publikation von Messergebnissen zu den Infektionsraten in den Spitälern** (10.12.2014)

Swissnoso erfasst zusammen mit dem ANQ Wundinfektionen nach chirurgischen Eingriffen. Von der Untersuchung wurden kürzlich die Messergebnisse der zweiten Messperiode publiziert. Diese zeigen in den 118 Spitälern und Spitalgruppen, die an der Erfassung teilgenommen haben, bei fünf Eingriffsarten tiefere Infektionsraten im Vergleich zur Vorperiode, bei drei Eingriffsarten höhere. Damit wird eine transparente, nationale Vergleichbarkeit ermöglicht. Zuweisenden Ärzten - und bedingt auch Patientinnen und Patienten - bietet sich eine erhöhte Information an, wie ernsthaft Spitäler Infektionsrisiken zu senken versuchen.

Wundinfektionen nach Operationen lassen sich nie zu hundert Prozent vermeiden. Die Infektionsmessungen sind ein wichtiger Schritt zur Reduktion der Infektionen, zumal einerseits bereits die Messungen zu Qualitätssteigerungen führen. Nicht publiziert werden aber andererseits die Anstrengungen der kantonalen Gesundheitsbehörden und der Spitäler selbst, die notwendig sind, damit mit gezielten Massnahmen die Infektionsraten gesenkt werden. Im Interesse der Patientinnen und Patienten sind solche Massnahmen zwingend zu definieren und umzusetzen.

Zu den (teil-)publizierten Resultaten stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den Messresultaten?
2. Von den 158 Spitälern und Spitalgruppen haben sich 46 nicht beteiligt. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit sich sämtliche Spitäler an den Messungen beteiligen?
3. Die Eingriffsarten, die gemessen werden sollen, können von den Spitälern selber gewählt werden. Wie beurteilt er die Möglichkeit, nur die Eingriffe messen zu lassen, bei denen gute Resultate erwartet werden?
4. Teilweise liessen sich die Messungen einzelner Eingriffe nicht nach einem Jahr auswerten, weil diese im jeweiligen Spital zu selten durchgeführt wurden. Wie stellt er sich zu dieser Problematik des Qualitätsmangels infolge zu geringer Fallzahlen?
5. Wie erfahren die zuweisenden Ärztinnen und Ärzte, die Patientinnen und Patienten sowie die Öffentlichkeit, welche Spitäler mit welchen organisatorischen und finanziellen Massnahmen die Reduktion der Infektionsrisiken anstreben?
6. Werden die Resultate bei den geplanten nationalen Programmen zu den nosokomialen Spitalinfektionen miteinbezogen und/oder wie beeinflussen sie diese?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Gilli, Heim, Kessler, Munz, Portmann, Schenker Silvia, Steiert, Vogler, Weibel (12)

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4108 n Ip. Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051 (10.12.2014)

In der Anfrage 14.1051 wurde die Fragestellung, ob theoretisch auch schwächere Gefährdungsannahmen als Stressoren für die Störfallanalyse bestehender AKW verwendet werden können, vom Bundesrat wie folgt beantwortet: "Inwieweit ... Abweichungen von der Gefährdungsannahmen-Verordnung zulässig sind, wäre im konkreten Fall zu prüfen." Diese Antwort wurde unterdessen vom Direktor des BFE, Walter Steinmann, zurückgenommen. Mit Schreiben vom 24. November 2014 bezeichnet er die Aussage als nicht ausreichend exakt und daher missverständlich. Die Gefährdungsannahmen-Verordnung müsse gemäss BFE in jedem Fall auch von den Betreibern bestehender Anlagen eingehalten werden.

1. Warum hat das BFE eine Neuurteilung vorgenommen, und warum ist es zu einem anderen Schluss gekommen? Wieso ist der Bundesrat von möglichen Ausnahmen ausgegangen?
2. Welcher Inhalt ist in der Antwort zu wenig exakt und missverständlich? Sind Einzelfallbeurteilungen unter Umständen trotzdem denkbar?
3. Die falsche Antwort auf die Anfrage 14.1051 macht auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam. Wenn Abweichungen im Einzelfall geprüft werden, steht offensichtlich der Schutz der AKW-Betreiber im Vordergrund und nicht der Schutz der Bevölkerung. Führt die Neuurteilung zu Konsequenzen auch in anderen sicherheitsrelevanten Problemstellungen?
4. Falls das Ensi an der Antwort mitgewirkt hat, welche Konsequenzen müssen im BFE gezogen werden? Sind zusätzliche Prüfschritte nicht nur zur Überprüfung von Antworten, sondern zur Einhaltung relevanter Sicherheitsanforderungen nötig?
5. Sind im BFE als Bewilligungsbehörde genügend Kompetenzen vorhanden, um das Ensi als zuständige Sicherheitsbehörde kritisch zu beurteilen? Können die zwei Behörden genügend unabhängig voneinander agieren?

6. Mit der Antwort liegt der Verdacht nahe, dass Gefährdungsannahmen derart getroffen werden, dass alle nuklearen Anlagen bei der Störfallanalyse mit grösster Wahrscheinlichkeit gut dastehen. Wer überprüft das Ensi und die Einhaltung relevanter Gefährdungsannahmen zum Schutz der Bevölkerung?

7. Bereits im September 2013 hat das Ensi im Rahmen des Technischen Forums Kernkraftwerke dargelegt, Abstriche bei den Gefährdungsannahmen seien möglich. Vertreter von Greenpeace verlangten vergeblich eine Protokollierung dieser Aussage. Muss davon ausgegangen werden, dass früher Gefährdungsannahmen nach unten korrigiert wurden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasser, Graf Maya, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Trede, van Singer (13)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4109 n Ip. Tschäppät. Umsiedlung der Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung von Bern nach Delsberg (10.12.2014)

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat beschlossen, die Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ab 2017 von Bern nach Delsberg im Kanton Jura umzusiedeln. Stadt und Kanton Bern sowie der Verein "Hauptstadtregion Schweiz" kritisieren diesen Entscheid. Sie weisen darauf hin, dass der Bundesrat mit der Genehmigung des Raumkonzepts Schweiz die besondere Rolle der Hauptstadtregion Schweiz als Zentrum für Politik und Verwaltung bestätigt hat. Damit hat die Landesregierung auch anerkannt, dass die im Verein zusammengeschlossenen Kantone gezielt darauf hinarbeiten, gute Rahmenbedingungen für die Bundesverwaltung und die bundsnahen Unternehmen zu schaffen. Sie gewährleisten damit einen unabdingbaren Service public für das ganze Land. Mit der Umsiedlung einer Bundesstelle nach Delsberg setzt sich der Bund über das Raumkonzept hinweg und betreibt eine unzeitgemässe Dezentralisierung der Verwaltung. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst er der Hauptstadtregion Schweiz in ihrer Funktion als nationales Polit- und Verwaltungszentrum bei?
2. Ist die Umsiedlung der Nachfolgeorganisation der Alkoholverwaltung nach Delsberg ein Einzelfall? Oder sind weitere dezentrale Ansiedlungen von Bundesstellen geplant?
3. Die Ansiedlung von Bundesstellen ausserhalb der Hauptstadtregion Schweiz schwächt die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Bundesverwaltung, ohne dass Randregionen nachhaltig gestärkt werden. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?
4. In der heutigen globalisierten Welt sind die Staaten auf eine hochkompetente Verwaltung angewiesen, wollen sie im internationalen Wettbewerb bestehen. Teilt er die Ansicht, dass es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, die Bundesverwaltung in der Hauptstadtregion Schweiz zu konzentrieren und damit ähnlich wie in der Wirtschaft einen Verwaltungscluster zu bilden?
5. Welchen Beitrag könnte der Bund nach Ansicht der Landesregierung leisten, um die Position der Hauptstadtregion Schweiz als Zentrum für Politik und Verwaltung zu stärken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fluri, Gasche, Röstli, Wasserfallen (5)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4110 n Ip. Steiert. Mehr Transparenz zu Stromimporten und -exporten (10.12.2014)

Seit Jahrzehnten weist die Schweizer Elektrizitätsstatistik die Elektrizitätsversorgung, die Stromerzeugung, den Stromverbrauch sowie den Energieverkehr mit dem Ausland aus. Im Jahr 1950 betrug die Stromeinfuhr 306 Gigawattstunden pro Jahr und der Stromexport 948 Gigawattstunden pro Jahr. Seither stiegen die Ein- und Ausfuhr deutlich. 1970 lag die Einfuhr bei 3600 Gigawattstunden und der Export bei 9600 Gigawattstunden. Im Jahr 2000 betrug die Einfuhr knapp 40 Terrawattstunden und der Ausfuhrüberschuss 47 Terrawattstunden. 2010 lagen Import und Export bei 66 Terawattstunden. 2012 lag der Export bei 89 Terawattstunden und der Import bei 86,8 Terawattstunden. Im Jahr 2013 fehlen die entsprechenden Angaben. Begründet wird dies damit, dass "nicht der physikalische grenzüberschreitende Stromfluss, sondern die vertraglichen Verpflichtungen die Grundlage dafür bilden". Diese Begründung ist ebenso erstaunlich wie seltsam.

Es ist unverständlich, warum die bisherige Transparenz und die nachvollziehbare Entwicklung des Stromimports/-exports auf einmal ausgeblendet werden sollen. Für die Schweiz, welche für die Pumpspeicherkraftwerke ideale Bedingungen bietet, ist es wichtig, dass man die aktuelle physikalische Leistungsfähigkeit unserer Stromnetze sieht und dass sie nicht verdeckt wird. Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Wenn die Autoren der Statistik behaupten, "nicht der physikalische grenzüberschreitende Stromfluss, sondern die vertraglichen Verpflichtungen" seien massgebend, was ist seit 2013 daran neu?
2. Was spricht dagegen, dass die Transparenz gewährleistet ist und die physikalischen Werte weiterhin aufgeführt werden?
3. Warum sollte es nicht möglich sein, die beiden Datenreihen in zwei getrennten, aufeinanderfolgenden Tabellen zu veröffentlichen?
4. Gibt es einen Grund, im Zeitalter der Energiewende und der Transparenz sowie des besonderen Interesses der Bürgerinnen und Bürger, weiterhin mit verschiedenen Masseinheiten zu operieren, oder könnte auch die Gesamtenergiestatistik die Energiezahlen in Kilowattstunden und deren Derivaten veröffentlicht werden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Munz (4)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4111 n Ip. Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund (10.12.2014)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führt regelmässig Kontrollen der Datenmeldungen der Kantone an den Bund betreffend den Ressourcenausgleich (NFA) durch. Im jährlichen EFK-Bericht "Prüfung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen - Resultate der Prüfungen bei den beteiligten kantonalen und eidgenössischen Ämtern" werden die "wesentlichen festgestellten Fehler" präsentiert. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Berichten der Jahre 2012 und 2013 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Anfragen zu beantworten.

1. Gemäss Presseberichten "vergass" der Kanton Freiburg, Unternehmensgewinne in Millionenhöhe zu melden, und der Kanton Graubünden hat einen zweistelligen Millionenbetrag an

Einnahmen nicht gemeldet. Weshalb wurden diese "wesentlichen Fehler" nicht durch die EFV festgestellt und behoben?

2. Die EFK beurteilt "die Beschreibung der Prozesse und Kontrollen, insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, als verbesserungswürdig". Was unternimmt die EFV, um ihre Prozesse und Kontrollen zu verbessern? Welche Meilensteine sollen bis wann erreicht werden?

3. Gemäss Presseberichten hätten für das Jahr 2013 der Kanton Freiburg 6 Millionen Franken und der Kanton St. Gallen 5 Millionen Franken zu Unrecht erhalten, falls die "wesentlichen festgestellten Fehler" nicht durch die EFK entdeckt worden wären. Der Bundesrat wird gebeten auszuweisen, um wie viele Franken die Zahlungen für die geprüften Kantone jeweils korrigiert wurden (Summe der Korrekturen pro Kanton für die in den Jahren 2012 und 2013 geprüften Kantone)?

4. Wie hoch ist die Summe der Korrekturen seit Einführung des NFA?

5. Wurden sämtliche Falschmeldungen nachträglich korrigiert?

6. Welche Kantone hätten für die Jahre 2012 und 2013 mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen profitiert, und welche Kantone wären mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen anderer Kantone benachteiligt worden?

7. Haben Formulare für die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne? Könnten diese Falschmeldungen den Strafrechtstatbestand der Urkundenfälschung oder des Betrugs erfüllen? Werden diese Vorfälle durch die Bundesanwaltschaft als Officialdelikt untersucht? Falls die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund noch keine Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne haben, ist der Bundesrat bereit, der Bundesversammlung eine Gesetzesrevision zur Verschärfung der Pflichten der Kantone vorzulegen?

8. Welche anderen Sanktionsmöglichkeiten ausserhalb des Strafrechts stehen dem Bund zur Verfügung, um fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldungen der Kantone zu untersuchen und zu ahnden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4112 n Ip. Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz (10.12.2014)

Der Bericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie vom 1. Dezember 2014 enthält eine Vielfalt von Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung des Schweizer Finanzplatzes. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Regulierung und Aufsicht: Inwiefern erachtet er die Einführung eines dualen Regulierungsmodells als Option (Opting-in-Möglichkeit für Finanzmarktakteure, welche eine EU-äquivalente Regulierung bevorzugen)?

2. EU-Marktzugang: Welche Bankkategorien benötigen überhaupt eine EU-Marktzugangs-Regelung? Zugang zum EU-Markt haben die Schweizer Grossbanken bereits über ihre Niederlassungen in EU-Mitgliedstaaten, die Auslandsbanken über ihre jeweiligen Mutterhäuser, und kleine Schweizer Inlandbanken haben keine Kunden aus EU-Mitgliedstaaten.

3. Sektorielles Abkommen mit der EU über Finanzdienstleistungen: Ein Finanzdienstleistungsabkommen würde wesentliche Anpassungen des Schweizer Rechts an den EU-Acquis bedingen. Dies hätte enorme Kosten für die Finanzbranche wie auch für weitere Wirtschaftszweige zur Folge. Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die gesamtwirtschaftlichen

Kosten und insbesondere die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Plant er, diesbezüglich mit der EU Verhandlungen aufzunehmen?

4. "Too big to fail"-Regulierung: Der IMF und die Ratingagentur S&P verweisen darauf, dass die Schweizer Grossbanken weiterhin von einer impliziten Staatsgarantie profitieren. Ferner sind UBS und CS im internationalen Kontext nicht mehr übermässig kapitalisiert. Die Notfallpläne von UBS und CS wurden zudem vom Fed und von der Einlagensicherungsbehörde FDIC als unglaubwürdig bezeichnet und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen des "Too big to fail"-Problems zu ergreifen, damit bei einer erneuten Grossbankenkrise der Schweizer Steuerzahler ausreichend geschützt ist?

5. Zukunft Finanzplatz Schweiz: Weshalb finden sich im Brunetti-Bericht keine mutigen Zukunftsvisionen für den Schweizer Finanzplatz, sondern lediglich Vorschläge für den "dynamischen" Nachvollzug von EU-Recht und internationalen Standards?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4113 n Po. Vitali. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der relevanten interkantonalen Stelle eine Best Practice zu verfassen, um Probleme bei der Umsetzung der ZGB-Revision 06.063 zu mindern. Der Bericht soll insbesondere erfolgreiche kantonale Umsetzungen in den folgenden Bereichen beleuchten:

1. Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde (Finanzierung der Kesb und von angeordneten Massnahmen);
2. Anhörungsrecht der Gemeinden bei hohen Kosten;
3. Organisation der Kesb und Entscheidungswege (inkl. intern verrichteter Arbeiten oder extern vergebener Aufträge);
4. Mögliche Formen des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen Kesb und Gemeinde (auch Lehrer/Schulpflege);
5. Gründe für den Anstieg der Kosten und der Anzahl Gefährdungsmeldungen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Cassis, Chevalley, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Fischer Roland, Glanzmann, Gmür, Gössi, Heer, Hess Lorenz, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Lustenberger, Maier Thomas, Merlini, Moret, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Walter, Muri, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Rickli Natalie, Ritter, Schelbert, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (45)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4114 n Ip. Lehmann. Wasserkraft. Wo sind die Entscheidungsgrundlagen? (10.12.2014)

In der Debatte zur Energiestrategie des Nationalrates wurde, gestützt auf die Studie des BFE "Rentabilität der bestehenden Wasserkraft", ausgeführt, dass zwei Drittel der Wasserkraftwerke abgeschrieben seien und zu Kosten unter 6 Rappen wettbewerbsfähig produzieren könnten. Diese Berechnungen widerspiegeln die Kostenstruktur der Kraftwerke zum einen nur in einem beschränkten Ausmass. Zum andern werden darin die

wirtschaftlichen Folgen der Strommarktöffnung nicht berücksichtigt. Die vom Bundesrat für 2018 geplante vollständige Liberalisierung dürfte nicht nur eine Senkung der Marktpreise für Strom, sondern auch zahlreiche Wechsel von Kleinkunden zu günstigeren Anbietern zur Folge haben. Die Einschätzung der künftigen Perspektiven von Wasserkraftwerken in der Schweiz ist für die Politik und die Betreiber indessen eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der anstehenden politischen Weichenstellungen.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Ist er auch der Meinung, dass die Energiestrategie 2050 und die vollständige Marktöffnung eine Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen Folgen für die einheimische Wasserkraft erfordern?
2. Teilt er die Meinung, dass die vorhandenen Studien unzureichend sind, um die wirtschaftlichen Folgen der Energiestrategie 2050 verbunden mit der vollständigen Strommarktöffnung für die bestehenden Wasserkraftwerke abschätzen zu können?
3. Ist er bereit, im Laufe der kommenden Monate die nötigen Zahlen und Fakten nachzuliefern, damit sich Politik, Kantone, Verbände, Wirtschaft und Öffentlichkeit ein realistisches und vollständiges Bild über die Zukunftsperspektiven der Wasserkraft in der Schweiz machen können?
4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die absehbare Akzentuierung der schwierigen Rahmenbedingungen für den bestehenden schweizerischen Wasserkraftpark durch die Energiestrategie 2050 und die vollständige Marktöffnung zu entschärfen?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4115 n Po. Regazzi. Theoretische Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung (10.12.2014)

In den Antworten auf die Interpellationen Regazzi 14.3421 und Streiff-Feller 14.3419 zur "Love Life"-Kampagne 2014 vertritt der Bundesrat die Meinung, dass die sexualisierten Bilder der Kampagne "Minderjährigen nicht schaden und auch keinen Einfluss auf die sexuelle Entwicklung haben". Er stützt sich dabei auf die Meinung der "Experten in der Sexualpädagogik" der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS), mit welcher das Bundesamt für Gesundheit im Bereich Prävention von HIV und anderen STI sowie der Sexualpädagogik - z. B. am inzwischen geschlossenen Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule an der PHZ Luzern - seit einigen Jahren zusammenarbeitet. Die Thesen zur (psycho)sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, auf welchen SGS all ihre Angebote in den Bereichen Prävention und Sexualpädagogik aufbaut, sind aber unter Experten sehr umstritten. Wir fordern daher den Bundesrat auf, eine Prüfung dieser Grundlagen durch eine insbesondere von SGS unabhängige Expertenkommission aus Medizinern, Entwicklungspsychologen und Allgemeinpädagogen zu veranlassen und darauf gestützt einen Bericht zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchler Jakob, Buttet, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grunder, Gschwind, Romano, Streiff (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **14.4116 n** Ip. **Aebischer Matthias. Erneuerung der Kommission für Technologie und Innovation** (10.12.2014)

Die eidgenössische Innovationsagentur KTI wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Jahre 2014 evaluiert. Es wurden gravierende Mängel in den Bereichen der Governance festgestellt. Es wird von "fehlerhafter Konstruktion" und "erheblichen Problemen" gesprochen. Probleme wurden etwa in der Mittelvergabe und der Zusammenarbeit des Präsidiums mit der Direktion ausgemacht. So hat, wie ihre Vorgängerinnen und Vorgänger, auch die "neue" Direktorin die KTI nach kurzer Zeit verlassen. Der Bundesrat wird gebeten, zum Aufbau der KTI und auch zu den aktuellen Entscheidungsstrukturen folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Verantwortungen zwischen Präsident/Präsidium und Direktion im Übergang zur neuen Organisation, aber auch in der neuen Organisation definiert?
2. Wie wird der Erneuerungsprozess begleitet und überwacht?
3. Werden unabhängige, aussenstehende Expertinnen und Experten eingesetzt?
4. Wird die KTI mit denselben Personen in den Führungsfunktionen weiterfahren?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Munz (4)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4117 n Ip. **Fehr Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse** (10.12.2014)

Am 22. September 2013 hat die Winterthurer Bevölkerung den Verkauf eines städtischen Areals und die Umzonung eines Geländes der Armasuisse (Zeughausareal) deutlich abgelehnt. Am 30. November 2014 hat die Winterthurer Bevölkerung einer Vorlage zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus deutlich zugestimmt. Damit scheint klar, dass das Volk einen Neustart beim Zeughausareal begrüßen würde. Dieser sollte nun angegangen werden. Dies umso mehr, als der Bundesrat am 15. Mai 2013 "eine Optimierung der Wohnungspolitik beschlossen hat, die darauf abzielt, das Angebot an preisgünstigem Wohnungsbau auszuweiten" (Zitat aus der Antwort des Bundesrates im Rahmen der Interpellation 13.3757). Damit rückt die Frage ins Zentrum, welchen Beitrag die Armasuisse an die bundesrätliche Politik leistet. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Art mandatiert er die Armasuisse im Sinne des Beschlusses vom 15. Mai 2013 für die neuen Verhandlungen mit der Stadt Winterthur?
2. Was hat die Prüfung ergeben, die er in der Fragestunde vom 3. Juni 2014 (Frage 14.5202) in Aussicht gestellt hat ("Gestützt darauf hat der Bundesrat das VBS beauftragt zu prüfen, wie nicht mehr benötigte Grundstücke von Armasuisse vermehrt für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden könnten.")?
3. Ist er bereit, für die 5 Prozent der Grundstücke bei der Armasuisse, die in Bauzonen liegen, Bestimmungen zu erlassen, damit diese Areale vorzugsweise für gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau genutzt werden können?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4118 n Po. **Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft** (10.12.2014)

Seit dem 1. Juli 2014 ist das FHA Schweiz/China in Kraft, welches den Waren- und Dienstleistungsverkehr vereinfachen soll. Dazu gehört auch die Abwicklung der Geldflüsse.

Umfragen bei schweizerischen international tätigen KMU haben ergeben, dass ihr internationales Geschäft massgeblich erleichtert würde, wenn die Zusammenarbeit der Finanzplätze Chinas und der Schweiz verbessert werden könnte.

Die Schweiz könnte als Drehscheibe für die Finanzierung von Industrie und Handel in, aus und nach China eine zentrale Rolle spielen. Die Anwesenheit internationaler Banken in der Schweiz, die unabhängige schweizerische Währung sowie die Position der Schweiz ausserhalb der EU in der Mitte Europas sind gute Voraussetzungen dafür.

Die Schweiz ist der einzige Finanzplatz, an dem keine einzige chinesische Bank vertreten ist. Zahlreiche europäische Finanzplätze setzen sich ein dafür, RMB-Clearing-Fazilitäten von China zu erhalten. London und Frankfurt sind bereits so weit; andere Plätze wie Paris und Luxemburg sind auf dem Weg dazu.

Die Schaffung eines RMB-Clearings in der Schweiz würde dazu beitragen, das Vertrauen zwischen China und der Schweiz zu stärken und die Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen zu vertiefen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um die Ausarbeitung eines Berichtes zu folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen sind zu erfüllen, damit das Gesuch einer chinesischen Bank um Bewilligung der Eröffnung einer Niederlassung in der Schweiz erfolgreich abgewickelt werden kann?
2. Welche Massnahmen unternimmt die Bundesverwaltung, um eine chinesische Bank bei der Eröffnung einer Niederlassung in der Schweiz zu begleiten und zu unterstützen?
3. Wie positioniert der Bundesrat den Finanzplatz Schweiz als Kompetenzzentrum für das internationale Handels- und Finanzierungsgeschäft, insbesondere mit China?
4. Welche Standortvorteile können schweizerischen Industrieunternehmen oder Finanzzentren von internationalen Firmen aus dem vereinfachten Zugang zum chinesischen Markt erwachsen?
5. Welche Standortvorteile können dem Schweizer Finanzplatz und den hiesigen Asset und Wealth Managers erwachsen aus dem privilegierten Zugang zum chinesischen Markt in den Bereichen der institutionellen Vermögensverwaltung?
6. Welche Gefahr besteht für den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz, wenn die Schaffung eines derartigen Kompetenzzentrums nicht gewährt ist?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Cassis, Golay, Gschwind, Lohr, Lüscher, Maier Thomas, Müller Leo, Nidegger, Regazzi, Romano, Schwaab, Stamm, Tornare, Vischer Daniel, Vogler (18)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4119 n** Ip. **Schneider-Schneiter. Rahmenbedingungen für digitale Innovationen im Finanzbereich** (10.12.2014)

Ein wichtiger Trend, der nicht zuletzt auch im Finanzdienstleistungssektor zunehmende strategische Bedeutung erlangt, ist die Verwendung von internetbasierten und mobilen Anwendun-

gen. Die damit zusammenhängende Digitalisierung von Finanzdienstleistungen - bestimmt durch das Verhalten einer neuen Kundengeneration und der technologischen Möglichkeiten - nimmt zunehmend Einfluss auf die Geschäftsmodelle der Finanzdienstleister. Die erforderlichen Anpassungen in der Wertschöpfungskette im Finanzsektor lassen einen nachhaltigen digitalen Strukturwandel erwarten.

Möchte die Schweiz ihre Stellung als einer der international führenden Finanzplätze behalten, sind Investitionen in zukunftsgerichtete Bereiche notwendig, um wettbewerbsfähige Infrastrukturen sowie Standortvorteile zu erhalten und auszubauen. Der Finanzplatz muss sich rasch auf das neue Umfeld einstellen und heute die Rahmenbedingungen für den Erfolg von morgen schaffen.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht er die Stellung des Finanzplatzes Schweiz im Vergleich zu den Finanzplätzen London, New York und Hongkong/Singapur mit Bezug auf die Implementierung digitaler Innovationen und die Förderung von sogenannten Financial Services Technologies (Fintech)?

a. Was sind jeweils die regulatorischen Rahmenbedingungen für Fintech?

b. Wer sind die zentralen Akteure?

c. Wie profitiert der jeweilige Finanzplatz von der Ansiedlung von Fintech-Start-ups?

2. Teilt er die Einschätzung, dass digitale Innovationen und die entsprechenden Start-ups durch ihren Einfluss auf tradierte Geschäftsmodelle der Finanzdienstleister den notwendigen Strukturwandel in der Finanzbranche beschleunigen können und so einen wichtigen Beitrag dabei leisten könnten, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu sichern?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4120 n** Ip. **Schwaab. Ansprüche aus Schäden, für die der Arbeitgeber haftet. Abtretung an die Sozialversicherungen** (10.12.2014)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Machen die Sozialversicherungen die Forderungen geltend, die ihnen durch Abtretung zustehen, insbesondere bei von Dritten verschuldeten Unfällen, Berufskrankheiten und durch Arbeit verursachten gesundheitlichen Problemen (vor allem Burnout), und fordern sie diese Ansprüche systematisch ein?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Praxis der Anwendung der Artikel 72ff. ATSG und von Artikel 34b BVG?

3. Entgehen den Sozialversicherungen hohe Beträge aufgrund der Einschränkung des Rückgriffsanspruchs gegen den Arbeitgeber nach Artikel 72 Absatz 2 ATSG und Artikel 27c Absatz 2 BVV 2?

4. Sind die Sozialversicherungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Rückgriff zu nehmen auf die Arbeitgeber, die für den Schaden der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers haften, insbesondere im Fall von Burnout und Mobbing? Wenn nein: Ist der Bundesrat bereit, Vorschläge vorzulegen, um diese Lücken zu füllen?

5. Steht den Privatversicherern, die Krankentaggeldversicherungen anbieten, der erwähnte Rückgriffsanspruch zu, wenn der Arbeitgeber für die Krankheit der versicherten Person haftet?

Wenn ja: Wird dieses Recht ausgeübt? Wenn nein: Ist der Bundesrat bereit, Vorschläge vorzulegen, um diese Lücke zu füllen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4121 n** Ip. **Regazzi. Sachplan Fruchtfolgeflächen und touristische oder sportliche Aktivitäten von allgemeinem Interesse in der Landwirtschaftszone** (10.12.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. In den letzten zehn Jahren wurden in der ganzen Schweiz zahlreiche touristische oder sportliche Infrastrukturen errichtet, die grosse Flächen beanspruchen (Dutzende von Hektaren) und klar von allgemeinem Interesse sind, wie Golfplätze. Wurden solche Einrichtungen auf Flächen errichtet, die zu den kantonalen FFF-Kontingenten gehören? Wenn ja, wie hat der Bund die neue Situation beurteilt?

2. Wie viele Golfplätze und andere touristische oder sportliche Einrichtungen, die grosse unbebaute Flächen beanspruchen, wurden in der Schweiz in den letzten zehn Jahren auf Boden erstellt, der zu den FFF gehört?

3. Der Kanton Tessin musste einen Teil des nationalen Sportzentrums von Tenero und der Grünflächen des Flughafenareals an sein FFF-Kontingent anrechnen. Wie viele Hektaren FFF wurden in der Schweiz in den kantonalen FFF-Kontingenten belassen, obwohl sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden oder obwohl sie Teil eines Flughafenareals sind?

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4122 n Mo. **Caroni. Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0) zu unterbreiten oder alternativ einen Entwurf für eine Ablösung dieses Gesetzes durch Nachträge im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) und in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0).

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x **14.4123 n** Ip. **Guhl. Ausbau der ICT-Infrastruktur. Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern** (10.12.2014)

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Gottlieb-Duttweiler-Instituts zur Zukunft der vernetzten Gesellschaft zeigt auf, dass bis 2030 die technologische Entwicklung unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen stark verändern wird. "Machine to machine"-Kommunikation, Cloud, 3D-Drucker, autonome Fahrzeuge, intelligente Kleidung sind nur einige wenige Begriffe. Insbesondere wird das Internet unsere Wirtschafts- und Lebensbereiche immer stärker durchdringen; die ICT-Infrastruktur wird immer mehr zur Grundvoraussetzung für ganze Wirtschaftszweige. Die Abhängigkeit von leistungsfähigen und sicheren Netzen sowie deren Bedeutung werden dadurch noch grösser werden. Heute investieren die Schweizer Telekomun-

ternehmen, Kabelnetzanbieter und lokale Energieversorgungsunternehmen dank investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen und starkem Wettbewerb im OECD-Vergleich pro Kopf am meisten in ihre Infrastruktur.

Hierzu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Bedeutung der ICT-Infrastruktur für die Wirtschaft?
2. Wie können die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit die ICT-Infrastruktur auch künftig laufend ausgebaut und investiert wird?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4124 n Po. Guhl. Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die Netze in Zukunft für innovative Entwicklungen im Gesundheitswesen gerüstet sind.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4125 n Po. Noser. Evaluation der Stabilität des Schweizer Finanzsystems (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht zu unterbreiten, der die Stabilität des gesamten Schweizer Finanzsystems über die systemrelevanten (TBTF) Banken hinaus integral evaluiert und in einen internationalen Kontext stellt. Darin soll insbesondere dargelegt werden:

1. Wie sich die Risiken des Bankensystems verändert haben;
2. Ob ein Risikotransfer von den Banken zu Nichtbanken festzustellen ist;
3. Wie das Systemrisiko des gesamten Schweizer Finanzsystems (inkl. Schattenbankensektor) im Vergleich zu denjenigen wichtiger ausländischer Finanzplätze beurteilt wird;
4. Welche Auswirkungen TBTF-Bestimmungen auf die Liquidität der Finanzmärkte haben.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

14.4126 n Ip. Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung (10.12.2014)

Die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitutione AG emittiert mündelsichere Anlagen der höchsten Bonitätsstufe und hat gemäss gesetzlichem Auftrag "dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln" (Art. 1 PfG). Sie sichert damit ihren Eigentümern (Schweizer Banken ohne Kantonalbanken) die günstige Refinanzierung von Hypothekarkrediten.

Die Pfandbriefinstitutione gehören zu den ganz wenigen nicht öffentlich-rechtlichen Schuldner, deren Emissionen der höchsten Bonitätsklasse angehören. Ihre Anleihen haben einen markanten Anteil am Schweizer Obligationenmarkt für Inlandschuldner.

Das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen haben ausschliesslich die Pfandbriefinstitutione. Sie sind darum auch streng reguliert. Um das öffentliche Interesse zu wahren, delegierte der

Bundesrat Prof. Dr. Donato Scognamiglio, Geschäftsführer der lazi AG (vom Bundesrat ernannt bis 31.12.2018), in den Verwaltungsrat. Verwaltungsratspräsident der Pfandbriefbank ist Dr. Pierin Vincenz, Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Gruppe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die lazi AG, deren Geschäftsführer D. Scognamiglio ist, im Auftrag der Pfandbriefbank exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, die den Pfandbriefen unterliegen?
2. Ist es richtig, dass dieselbe lazi AG, im Auftrag der Raiffeisen-Gruppe, exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, für die die Raiffeisen Hypotheken gewährt?
3. Wenn ja, wusste der Bundesrat bei der Ernennung von D. Scognamiglio als Verwaltungsrat der Pfandbriefbank von diesen Immobilienbewertungs-Aufträgen seiner lazi AG?
- Die Raiffeisenbank wurde von der SNB kürzlich als "too big to fail" respektive systemrelevant eingestuft, aufgrund des riesigen Hypothekarvolumens. Die berechneten Risiken im Hypothekengeschäft hängen stark von den Immobilienbewertungen ab.
4. Erachtet es der Bundesrat bezüglich Risikominimierung als angemessen, dass dieselbe Firma die Immobilienbewertung sowohl für die Hypothekarbank als auch für die Pfandbriefbank vornimmt?
5. Wären zwei unabhängige Firmen mit unterschiedlichen Methoden nicht besser?
6. Ist ein Verwaltungsrat zweckmässig eingesetzt, der die volkswirtschaftlichen Interessen wahren sollte und diejenigen Risiken beaufsichtigen sollte, die er (respektive seine Firma) selber berechnet?
7. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4127 n Po. Marra. Kampf gegen Islamophobie und Antisemitismus. Zusätzlich zu Sanktionen bei Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus braucht es aktive Präventionsmassnahmen (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, eine aktualisierte Zusammenfassung der verschiedenen Möglichkeiten zu erstellen, die die Kantone haben, um die verschiedenen Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Dies soll insbesondere der Bekämpfung von Antisemitismus und Islamophobie dienen. Der Bundesrat könnte den Kantonen dazu eine Reihe von Empfehlungen abgeben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Neiryneck, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (23)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4128 n Mo. Böhni. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. die rechtliche Grundlage im CO₂-Gesetz zu schaffen, dass Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit CO₂-neutralen, synthetischen, in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, entsprechend reduzierte CO₂-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten, und

b. ein administratives Verfahren ausarbeiten zu lassen, das die Anrechenbarkeit auf Einzelfahrzeuge (z. B. analog den Ökoinnovationen) ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Borer, Bourgeois, Chevalley, Chopard-Acklin, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Fluri, Friedl, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Ingold, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Ritter, Schläfli, Steiert, Streiff, Trede, van Singer, Vogler, von Graffenried, Walter, Weibel (48)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4129 n** Ip. **Friedl. Syrien-Konflikt. Rasche Hilfe für die notleidenden Menschen** (10.12.2014)

Über 10 Millionen Menschen sind in Syrien und Nordirak auf der Flucht - die meisten intern, in Libanon, der Türkei oder Jordanien. Europa und die Schweiz haben bis jetzt nur zurückhaltend Flüchtlinge aufgenommen. Die Lage der Flüchtlinge sei katastrophal, erklärt das UNHCR. Das Welternährungsprogramm (WFP) musste mangels Finanzen die Lebensmittelhilfe für 1,7 Millionen Syrien-Flüchtlinge einstellen. Für die Flüchtlinge, die bereits wegen des harten Winters um ihr Überleben kämpfen müssen, hätte das Einstellen der Nahrungsmittelhilfe verheerende Folgen. Dank neuer Gelder kann das Programm nun doch bis Ende Dezember weitergeführt werden. Danach ist alles wieder offen.

1. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der enormen humanitären Katastrophe zusätzliche, den Plafond erhöhende Mittel für die Hilfe vor Ort bereitzustellen, insbesondere auch dafür zu sorgen, dass das Programm des WFP weitergeführt werden kann?

2. Ist er bereit, aufgrund der Notlage, nochmals Visumerleichterungen zuzulassen und dafür zu sorgen, dass die Menschen nicht über das Meer in die Schweiz reisen müssen?

3. Wie viele Kontingentsflüchtlinge aus Syrien wurden bisher aufgenommen?

4. Ist er bereit, rasch zusätzliche Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen?

5. Ist er bereit, sich aktiv bei Friedensbemühungen einzusetzen? Müssen solche erst lanciert werden? Welche Rolle könnte die Schweiz dabei spielen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (24)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4130 n Mo. **Fridez. Lufttransportmittel zur Friedensunterstützung** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Unterstützung von Friedensförderungseinsätzen der Uno oder der EU sowie von humanitären Missionen die Kapazität an Lufttransportmitteln zu erhöhen und deren Einbringung in militärische Lufttransportpools in Europa zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Munz, Schenker Silvia, Steiert (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.4131 n** Ip. **Buttet. Mit einer "digitalen Schulmappe" für alle den Zugang zur Bildung schaffen** (10.12.2014)

Mit Schulmaterial in Papierform ist eine optimale Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen (Dyslexie, Dyspraxie, Myopathie usw.) in Regelklassen nicht möglich. Wenn hingegen digitalisierte Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden, die mit geeigneten Computern bearbeitet werden können, ist eine wirksame Integration dieser Schülerinnen und Schüler in Regelklassen garantiert; auch ist es damit möglich, die Schulaufgaben zu Hause selbstständig zu erledigen.

1. Warum sind für Personen mit Behinderungen und für entsprechende Institutionen, die im rechtmässigen Besitz des Originals eines Lehrmittels sind, digitalisierte Fassungen dieses Lehrmittels zum privaten Gebrauch nicht vom Urheberrechtsschutz ausgenommen?

2. Warum werden die Verlage nicht dazu ermuntert, digitalisierte Versionen ihrer Lehrmittel Personen mit Behinderungen und entsprechenden Institutionen, die im rechtmässigen Besitz des Originals sind, gratis zur Verfügung zu stellen?

3. Ist der Bundesrat bereit, an der heutigen Situation etwas zu ändern?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4132 n Ip. **Schneider Schüttel. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken** (10.12.2014)

Im Hinblick auf fehlende statistische Angaben über die Struktur der Verdachtsmeldungen von den Finanzintermediären an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wie viele Vortaten werden im Inland und wie viele im Ausland begangen?

2. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wo ist das Domizil der wirtschaftlich Berechtigten, und welche Staatsbürgerschaft weisen sie auf?

3. Auf welche Vortaten beziehen sich die Verdachtsmeldungen (unter Angabe der Häufigkeit pro Vortat)?

4. Wie hoch ist die Weiterleitungsquote der MROS aufgeschlüsselt nach Vortaten?

5. Wird der Jahresbericht der MROS in Zukunft diese statistischen Angaben regelmässig ausweisen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert (13)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4133 n** Ip. **Fluri. Zahlenbasis für landwirtschaftliches Bauen ausserhalb der Bauzone** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Ist er bereit, die Grundlagen für eine schweizweit verbindliche und einheitliche, detaillierte Erfassung landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zu schaffen, insbesondere zu deren Umfang, Zweck und räumlicher Lage?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Friedl (2)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4134 n Mo. **Pezzatti. Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzliche Grundlage für ein Ausbildungsbestätigungsregister zu unterbreiten. Das Register soll an das bereits bestehende Familienzulagenregister gekoppelt sein. Ziele sind, dank elektronischer Datenübermittlung, der Abbau unnötiger und aufwendiger bürokratischer Prozesse und die Missbrauchsbekämpfung. Bildungsinstitutionen (Berufsfachschulen, Hoch- und Mittelschulen) sollen dem Register Anspruchsberechtigte automatisch melden. Weiter ist zu prüfen, inwiefern andere Sozialversicherungen, welche Ausbildungsbeiträge finanzieren, auf das Register zurückgreifen können (insbesondere, AHV, zweite Säule, IV und Unfallversicherungen).

Mitunterzeichnende: Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Fehr Jacqueline, Fiala, Frehner, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Moret, Müller Philipp, Pfister Gerhard, Portmann, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Wasserfallen (20)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4135 n Po. **Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Detail analysiert.

Mitunterzeichnende: Borer, Fiala, Frehner, Hurter Thomas, Stahl, Stolz, Vitali (7)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4136 n Po. **FDP-Liberale Fraktion. Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament über die Auswirkungen der realen kalten Progression Bericht zu erstatten. Auch soll er aufzeigen, wie und mit welchen Folgen die reale kalte Progression beseitigt bzw. gemildert werden könnte.

Sprecher: Caroni

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4137 n** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz einen Bericht

auszuarbeiten, der sich schwerpunktmässig mit den Risiken der Nutzung von privaten Kameras, insbesondere Smartphones, Dashcams, Drohnen und "Datenbrillen", befasst.

Sprecher: Lüscher

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4138 n Ip. **Noser. Beschaffungspraxis bei kritischen IKT-Infrastrukturen der Bundesverwaltung** (10.12.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien wird festgelegt, welche konkreten IKT-Infrastrukturen bei Beschaffungsverfahren von dieser Ausnahmeregelung betroffen sind? Wer definiert diese Kriterien?

2. Teilt er die Auffassung, dass der Schutz von besonders kritischen IKT-Infrastrukturen bei Ausschreibungen in der Regel genügend gewahrt ist, wenn die anbietenden Unternehmen unter Schweizer Recht handeln und die betroffenen Daten innerhalb der Schweizer Landesgrenzen bleiben? Wie beurteilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Bedingung des Schweizer Mehrheitseigentums nur in den seltensten Fällen als verhältnismässige und taugliche Voraussetzung gelten kann?

3. Sieht er eine Gefahr, dass durch diese Massnahmen - in Verletzung geltender WTO-Regeln - ausländische Unternehmen benachteiligt werden, sodass Schweizer Unternehmen im Ausland mit gleichen Massnahmen rechnen müssten?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4139 n Ip. **John-Calame. Impfung für Schwangere am Beispiel der Grippeimpfung. Bekannte und angenommene Risiken** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, unabhängige Studien über die Risiken einer Impfung für Schwangere in Auftrag zu geben?

2. Kennt er die Nebenwirkungen, die von Schweizer Hebammen festgestellt wurden (z. B. Fehlgeburten bis sieben Tage nach der Grippeimpfung) oder die durch Studien belegt wurden (z. B. Schwangerschaftsdiabetes, Gaumenspalten und stationäre Behandlung von Neugeborenen)?

3. Auf welchen Studien basiert die Beurteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) des Nutzen-Risiko-Verhältnisses von Impfstoffen?

4. Prüft das BAG die gesamten Studien oder lediglich deren Zusammenfassungen?

5. Kann der Bundesrat versichern, dass das BAG völlig unabhängig handelt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bernasconi, Bulliard, Chevalley, de Buman, Estermann, Fiala, Fridez, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Munz, Nordmann, Perrinjaquet, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz (37)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4140 n Ip. Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno
(10.12.2014)

Ein Untersuchungsbericht des amerikanischen Senats deckt grausame Folteranwendungen im Zuge der Terroristenverfolgung durch die ehemalige US-Regierung unter Präsident Bush auf. Das wirft auch für die Schweiz, welche sich stets gegen Verbrechen an der Menschheit und gegen Menschenrechtsverletzungen wendet, Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Ist er bereit, diese Folteranwendungen im Namen des Schweizervolkes öffentlich zu verurteilen?
2. Wird er zusammen mit anderen Staaten bei der Uno gegen das Mitglied USA in dieser Sache intervenieren?
3. Unterstützt er allfällige Bemühungen, die Verantwortlichen am UN-Kriegsverbrechertribunal für diese Vergehen anzuklagen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bernasconi, Bertschy, Böhni, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chopard-Acklin, Darbellay, Deder, Eichenberger, Fehr Jacqueline, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Galladé, Gasser, Glanzmann, Glättli, Gmür, Gössi, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Mahrer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Merlini, Moser, Müller Geri, Müller-Altarmatt, Munz, Naef, Nordmann, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Steiert, Stolz, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, von Graffenried, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (83)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4141 n Ip. Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen
(10.12.2014)

Die Motion 12.3172 verlangt, dass land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wieder so besteuert werden, wie dies vor dem Bundesgerichtsurteil 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war. Der Nationalrat hat am 16. September 2013 die Annahme der Motion beschlossen, der Ständerat am 8. Dezember 2014.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil im Wesentlichen definiert, welche Grundstücke als land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gelten. In der Praxis hat dieser Entscheid für Acker- und Weinbauern und -bäuerinnen unter bestimmten Umständen eine beträchtliche, einschneidende und unangemessene Erhöhung der geschuldeten Steuern zur Folge.

Das Bundesgerichtsurteil hat eine Situation politischer, rechtlicher und steuerlicher Unsicherheit geschaffen, die rasch beseitigt werden muss.

1. Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung der Motion 12.3172 vorgesehen?
2. Wann wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Sinne

der Motion unterbreiten? Beabsichtigt der Bundesrat, vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen?

3. Wann könnten die Änderungen des DBG und des StHG in Kraft treten?

4. Das Parlament hat den klaren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die rechtliche Situation, wie sie vor dem 2. Dezember 2011 bestand, wiederherzustellen. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dessen bis zum Inkrafttreten der Änderungen des DBG und des StHG treffen, um die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die betroffenen Steuerpflichtigen zu mildern?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4142 n Ip. Pantani. Öffentliches Beschaffungswesen
(10.12.2014)

Die Finanzdelegation hat schon in ihrem Bericht von 2013 zuhanden des Bundesrates drei Empfehlungen zu den verschiedenen Bedingungen formuliert, die die öffentlichen Ausschreibungen und die Beschaffungen des Bundes betreffen. Die Empfehlungen hatten zum Ziel, die Transparenz im Beschaffungswesen des Bundes zu vergrössern.

Der Bundesrat soll diese Empfehlungen bei den Vorarbeiten zur Vernehmlassung über das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) prüfen.

Angesichts der Bedeutung dieses Sektors sollten die Vergabebedingungen und die Kriterien zur Wahl eines Anbieters oder einer Anbieterin, wie im Tessin bereits vorgeschlagen, Kriterien umfassen, dank denen Schweizer Unternehmen und Produkte bevorzugt werden.

Diese Bedingungen sollen auch auf bundesnahe Unternehmen wie Swisscom, die Schweizerische Post, SBB und SRG angewendet werden, die in den kommenden Jahren für ihre Beschaffungen mehr der Verlockung der reinen Wirtschaftlichkeit folgen könnten.

Da es sich bei den öffentlichen Ausschreibungen jedes Jahr um Projekte handelt, die Millionen verschlingen, und da der Bundesrat daran ist, die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, frage ich den Bundesrat:

1. Hat er die Absicht, ein Kriterium einzuführen, das Schweizer Unternehmen bevorzugt?
2. Will er einen Schwellenwert für Beschaffungen einführen, unterhalb dessen Bund und bundesnahe Betriebe sich einzig und allein an Schweizer Unternehmen wenden müssen?
3. Läuft man mit der strikten Anwendung der Wirtschaftlichkeitsklausel nicht Gefahr, dass Beschaffungen anstatt Schweizer Betrieben ausländischen Unternehmen vergeben werden?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4143 n Ip. Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden
(10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt er das Problem von quecksilberverseuchten Parzellen zu lösen, die eine Belastung zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde aufweisen?

2. Ist er der Meinung, dass die an der Bodenverschmutzung unschuldigen Grundstückseigentümer die negativen Folgen eines Katastereintrags tragen müssen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, einen Eintrag der Parzellen mit einem Quecksilbergehalt zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde überflüssig zu machen?

4. Können die Grundstücksbesitzer allenfalls zivilrechtlich gegen die Verantwortlichen der Quecksilberschmutzung vorgehen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4144 n Ip. **Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets** (10.12.2014)

An der Konferenz von Monterrey im Jahr 2002 tauchte zum ersten Mal die Idee von Mechanismen innovativer Entwicklungshilfefinanzierung auf. Damit sollte die Bekämpfung der weltweiten Armut und der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme finanziert werden. Ziel war es, einen Zuschlag zu erheben in Bereichen, die von der Globalisierung am stärksten profitieren (wie der Luftverkehr und die Finanztransaktionen) und in denen eine solche Abgabe für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht ins Gewicht fiel.

In diesem Sinn riefen Brasilien, Chile, Frankreich, Norwegen und das Vereinigte Königreich 2006 die Unitaid ins Leben. Sie wird von der WHO in Genf beherbergt. Über 50 Prozent ihrer Mittel stammen aus einem in mehreren Ländern gesetzlich eingeführten Zuschlag von einem Euro pro Flugticket (Solidaritätszuschlag oder französisch "taxe Chirac"). Mit diesen Mitteln unterstützt die Unitaid die Programme zur Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose auf der ganzen Welt. Die Unitaid führt also zusammen mit ihren Partnern (Unicef, Médecins sans frontières, WHO usw.) einen wirksamen Kampf gegen diese Krankheiten, die jedes Jahr Millionen von Opfern fordern.

Andere Länder wie Norwegen finanzieren ihren Beitrag an die Unitaid über die CO₂-Abgabe.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Soll sich die Schweiz, in der die Unitaid ja ihren Sitz hat, seiner Ansicht nach in Zukunft an diesem Programm beteiligen?

2. In den Antworten auf die Motion Rennwald 10.3749 und vorher schon auf die Vorstösse Sommaruga Carlo 05.3325 und 05.1184 war der Bundesrat gegen einen Solidaritätszuschlag auf Flugtickets. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es angesichts der internationalen Entwicklung und des Mittelbedarfs (namentlich zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels) angezeigt wäre, diese Haltung zu überdenken?

3. Wie steht der Bundesrat zum norwegischen System, in dem verschiedene Energieträger unterschiedlich besteuert werden und Mittel aus der CO₂-Abgabe auf Kerosin für die Unitaid eingesetzt werden?

4. Welche innovativen Solidaritätsmechanismen, mit denen zusätzliche Mittel, die die ordentlichen Mittel ergänzen, beschafft werden können, werden gegenwärtig international diskutiert?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4145 s Ip. **Stöckli. Kampf gegen Zigarettenschmuggel sowie illegales Herstellen und Fälschen von Tabakprodukten. Unabhängiges Kontrollsystem** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er heute nicht auch der Meinung, entgegen seiner Antwort vom 21. Mai 2014 auf Ziffer 4 der Interpellation Diener Lenz 14.3062, dass die Anforderungen von Artikel 15 des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) in der geltenden Schweizerischen Gesetzgebung bezüglich der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels, illegalen Herstellens und der Fälschung von Tabakprodukten zurzeit noch nicht erfüllt werden? Wie will er die Ratifizierungsvoraussetzungen der von der Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichneten WHO-Tabakkonvention erfüllen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Schlussfolgerung der Professoren Krista Nadakavukaren Schefer und Mark Pieth in ihrem Rechtsgutachten "Den unerlaubten Handel mit Tabakerzeugnissen unterbinden" vom 6. Juni 2014, wonach die Schweiz unter Berücksichtigung der internationalrechtlichen Regelung die Kontrolle, ob Tabakprodukte echt und versteuert sind, nicht der Tabakindustrie überlassen könne?

3. Anlässlich der Fragestunde vom 15. September 2014 hat Herr Bundesrat Alain Berset auf eine entsprechende Frage Felber 14.5319 in Aussicht gestellt, zu prüfen, ob die Regelungen über ein unabhängiges Rückverfolgbarkeitssystem statt ins Tabaksteuergesetz ins Tabakproduktegesetz aufgenommen werden sollten. Ist diese Prüfung erfolgt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Wenn die entsprechende Regelung nicht ins Tabakproduktegesetz aufgenommen werden sollte, in welchem Prozess und in welcher Weise würden diese Normen ins Tabaksteuergesetz aufgenommen?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

11.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4146 s Ip. **Föhn. Ist ein staatliches Diktat beim Fleischkonsum gerechtfertigt?** (10.12.2014)

Im vergangenen Oktober veröffentlichte die Eidgenössische Ernährungskommission (EEK) einen Bericht zu den gesundheitlichen Aspekten des Fleischkonsums. Dabei kam sie rein aufgrund der statistischen Analyse von diversen Ernährungsstudien zum Schluss, dass für rotes Fleisch und vor allem für Fleischprodukte (verarbeitetes Fleisch) gesundheitlich negative Langzeitwirkungen bestünden. Konkret aufgeführt wurden negative Effekte auf die Sterblichkeit, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bestimmte Formen von Krebs wie Dickdarm- oder Speiseröhrenkrebs sowie Diabetes Typ 2. Die Verfasser des Berichtes konnten dabei keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Konsum von rotem Fleisch und den genannten gesundheitlich nachteiligen Wirkungen nachweisen. Vielmehr wurden die möglichen Ursache-Wirkungs-Mechanismen als reine Hypothese, d. h. ohne eindeutigen Nachweis, aufgezeigt. Auch wurden die genannten Risiken jeweils nur in relativer Form angegeben, was eine Abschätzung ihrer absoluten Höhe

und damit ihrer tatsächlichen Bedeutung verunmöglicht. Erstaunlich ist zudem, dass die in anderen Studien nachgewiesenen positiven Effekte des Fleischkonsums auf das Vorkommen von Allergien bzw. psychischen Krankheiten unerwähnt blieben. Hinzu kommt, dass im Bericht auch die positiven Wirkungen der in Fleisch vorkommenden Inhaltsstoffe nur unvollständig bzw. nur am Rande wiedergegeben wurden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche wissenschaftliche Relevanz legt er dem Bericht der EEK zugrunde?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass für Erwachsene im Alter von 35 bis 70 Jahren die EEK alleine auf der Basis von statistischen Zusammenhängen schlussfolgert, dass die Empfehlungen zum Verzehr von unverarbeitetem rotem Fleisch eine Beschränkung beinhalten und derjenige von verarbeitetem rotem Fleisch noch einschränkender empfohlen werden sollte?
3. Wer hat der EEK konkret den Auftrag für die Erstellung des Berichtes zu den gesundheitlichen Aspekten des Fleischkonsums erteilt?
4. Welche Vollkosten (brutto, netto) hat die Erstellung des Berichtes durch die EEK verursacht?
5. Gedenkt er, die Empfehlungen der EEK zur Einschränkung des Konsums von rotem Fleisch aufzunehmen? Falls ja, wie will er diese umsetzen?

Mitunterzeichnende: Bieri, Eder, Engler, Fournier, Germann, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Kuprecht, Schwaller (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

17.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4147 s Ip. **Fetz. Direkte und indirekte Unterstützung der faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftenden Landwirtschaft** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist bekannt, für welche Art von Tierproduktion (Mutterkuh, Milch, Pouletmast usw.) in der Schweiz wie viel Futter (Krafftutter, Heu usw.) auf die betreffenden Betriebe importiert wird, wie gross dieser Anteil ist im Verhältnis zum selber produzierten Futter und welcher Anteil des auf die Betriebe importierten Futters aus dem Ausland stammt? Können diese Zahlen auf die Produktionszonen differenziert werden?
2. Wie viele Landwirtschaftsbetriebe produzieren mehr Dünger, als sie selbst ausbringen können oder dürfen, sind zur Entsorgung des Hofdüngers also auf Boden ausserhalb der von ihrem Betrieb bewirtschafteten Fläche angewiesen (Recyclingdünger eingeschlossen)?
3. In welchem Umfang gibt es heute Hofdüngertourismus, und wie weit wird der Hofdünger verfrachtet? Können die überbetrieblichen Hofdüngerflüsse geografisch dargestellt werden?
4. Wie ist es möglich, dass in der Schweiz praktisch flächendeckend der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und damit eine ausgeglichene Nährstoffbilanz erfüllt sein müssten und dennoch ein sehr hoher Phosphorbilanzüberschuss von jährlich rund 6000 Tonnen und ein noch viel höherer Überschuss im Bereich Stickstoff existiert? Welche Anpassungen beim ÖLN sind nötig, um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen?
5. Wie viele bodenunabhängige Tiermasthallen existieren innerhalb der Landwirtschaftszone in der Schweiz? Wie viele ausserhalb?

6. Wie viele Tiermastbetriebe haben nach Artikel 5 der Höchstbestandesverordnung höhere Bestände bewilligt erhalten, mussten also keinen Hofdünger abgeben?

7. Wie viele öffentliche Mittel (Direktzahlungen, Investitionshilfen usw.) fliessen in die Tierproduktion, welche teilweise und ganz bodenunabhängig ist? Inwieweit wird die ganz oder teilweise bodenunabhängige Produktion durch diese öffentlichen Mittel gefördert?

8. Beteiligen sich der Bund und/oder Kantone direkt oder indirekt an der Förderung von nichtbodenbewirtschaftendem Pflanzenbau wie beispielsweise Sprossen-, Champignon- oder Pilzproduktion in Gebäuden oder Hors-sol-Gemüseproduktion im Gewächshaus - abgesehen davon, dass der Bund solche Kulturen bei der SAK-Berechnung einfließen lässt? Falls ja: Unter welchen Titeln und Bedingungen und in welchem Umfang erfolgt die Förderung?

9. Gibt es weitere Formen einer faktisch nichtbodenwirtschaftenden Landwirtschaft (einschliesslich Fischzucht), die vom Bund und/oder von Kantonen direkt oder indirekt unterstützt werden, einschliesslich Zollschutz? In welchem Förderumfang?

10. Welchen Stellenwert haben faktisch nur teilweise oder gar nicht bodenbewirtschaftende Betriebe bzw. Betriebsteile auf die sichere Versorgung der Schweiz?

11. Mit welcher Überlegung behandelt der Bund gleichartige Leistungen innerhalb und ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche ungleich (beispielsweise Einzelkulturbeiträge, die nur innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgerichtet werden)?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

03.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4148 s Ip. **Maury Pasquier. Glencore Xstrata. Ölbohrungen im von Marokko besetzten Gebiet der Westsahara** (10.12.2014)

Das nationale Büro für Treibstoff und Bergbau von Marokko ("Office national des hydrocarbures et des mines du royaume du Maroc") gibt auf seiner Website bekannt, dass Glencore Xstrata - der Rohstoffriese mit Sitz in Zug - bei der Erkundung und Ausbeutung der beiden Offshore-Fördergebiete Foum Ognit und Boujdour Shallow sein Partner ist. Diese beiden Gebiete liegen südöstlich von El-Ayoune, der Hauptstadt des von Marokko besetzten Territoriums der Westsahara. Die Aktivitäten wurden von der marokkanischen Regierung bewilligt.

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen sieht das Völkerrecht vor, damit multinationale Unternehmen im von Marokko besetzten, nicht-autonomen Gebiet der Westsahara Rohstoffe suchen und fördern dürfen? Welche Pflichten ergeben sich in diesem Zusammenhang für die marokkanische Regierung aus dem Vierten Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen?
2. Was für juristische Informationen hat die Uno 2002 dem Sicherheitsrat in Bezug auf die Erkundung und die Ausbeutung von Rohstoffen in den besetzten Gebieten der Westsahara gegeben? Wie lassen sich die Interessen und der Wille der einheimischen Bevölkerung der Westsahara - dem saharaischen Volk - ermitteln in einem Kontext, der bestimmt ist durch die marokkanische Besetzung und die Ansiedlung marokkanischer Bürgerinnen und Bürger?
3. Welche gesellschaftliche Verantwortung muss Glencore Xstrata für die Ausübung einer Tätigkeit in den besetzten

Gebieten der Westsahara übernehmen, und welchen gesetzlichen Pflichten muss dieses Unternehmen dafür nachkommen?

4. Was hat der Bundesrat unternommen, um die Informationen über die Bewilligung zu überprüfen, die einem Konsortium mit Sitz in der Schweiz für die beiden Offshore-Fördergebiete in der Westsahara erteilt wurde?

5. Hat Staatssekretär Yves Rossier diese Frage mit Rachid Talbi Alami, dem Präsidenten der marokkanischen Abgeordnetenkammer, am 3. November 2014 besprochen?

6. Hat sich der Staatssekretär bei dieser Gelegenheit auch mit legitimen Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung der Westsahara - dem saharauischen Volk - besprochen? Bei welchen Gelegenheiten und auf welcher diplomatischen Ebene hat die Schweiz in den vergangenen Jahren den Dialog mit den Saharais gesucht?

7. Was hat der Bundesrat unternommen, um zur Umsetzung der Resolution Nr. 2152 des Uno-Sicherheitsrates vom 29. April 2014 beizutragen?

Mitunterzeichnende: Cramer, Levrat, Recordon, Seydoux (4)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

03.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4149 s** Ip. **Berberat. SBB-Grundstücke für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung stellen** (10.12.2014)

Grundstücke für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen und für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind in unserem Land bekanntlich Mangelware.

Die SBB wie auch andere bundesnahe Unternehmen besitzen jedoch zahlreiche Grundstücke, auf denen solcher Wohnraum erstellt werden könnte.

Am 15. Januar 2014 hat der Bundesrat angekündigt, er wolle mehr Land, namentlich solches im Eigentum der SBB, für den gemeinnützigen Wohnungsbau oder den Bau preisgünstiger Wohnungen zur Verfügung stellen. Bis anhin hat diese Absichtserklärung noch keine konkreten Resultate gezeitigt.

Alle vier Jahre erarbeitet der Bundesrat die strategischen Ziele für die SBB. Er dürfte demnächst die Ziele für den Zeitraum 2015-2018 verabschieden.

Angesichts dessen stelle ich dem Bundesrat folgende zwei Fragen:

1. Was will der Bundesrat konkret unternehmen, um seinen im Januar 2014 bekundeten Willen in die Tat umzusetzen?

2. Wie will der Bundesrat in seinen strategischen Zielen 2015-2018 die SBB dazu bringen, mehr Land für den Bau preisgünstiger Wohnungen und den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Janiak, Levrat, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Seydoux, Zanetti (11)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

16.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4150 s** Po. **Bieri. URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie im Urheberrechtsgesetz (URG) eine Regelung für die Entgeltung der Nutzung von Werkexemplaren beim analogen und digitalen Verleihen verankert werden kann. Dabei soll vor dem Hintergrund der sich rasch entwickelnden Digitalisierungspraxis auf-

gezeigt werden, welche Regelungen in anderen Ländern angewendet werden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, um mit der nächsten Revision des Urheberrechtsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Entgeltung zu schaffen, und welchen Nutzen Urheber wie Bibliotheken daraus ziehen. Insbesondere sollen dabei auch die finanziellen Konsequenzen für die Bibliotheken dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eder, Egerszegi-Obrist, Luginbühl (4)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **14.4151 s** Ip. **Schwaller. Vermittlung der Landessprachen in der obligatorischen Schulzeit** (11.12.2014)

In seinen bisherigen Stellungnahmen zur Frage der Landessprachen in der obligatorischen Schule hat sich der Bundesrat auf den Standpunkt gestellt, dass er die Bilanz der EDK über die Harmonisierung des Sprachunterrichts im Sommer 2015 abwarten werde. Nun wird zumindest in einem Kanton bereits vor der Bilanz über eine Volksinitiative abgestimmt, die nur noch eine Fremdsprache in der Primarstufe verankern will. Bei einer Annahme der Initiative wäre die Harmonisierung gemäss dem Sprachenkompromiss der EDK infrage gestellt. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Bundesrat für diesen Fall vor?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

02.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4152 s** Ip. **Stöckli. Aufklärung der Beziehungen der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass die vielfältigen Beziehungen der Schweiz und aus der Schweiz mit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) 25 Jahre nach dem Mauerfall immer noch ungenügend aufgearbeitet worden sind und zu vieles im Dunkeln geblieben ist?

2. Wenn ja: Welches dürften Gründe sein, dass nebst der vernachlässigten öffentlichen Aufarbeitung dieser Fakten auch die private Forschung nur zögerlich an die Hand genommen worden ist?

3. Welche konkreten Massnahmen müssten, sollten und könnten vom Bund zur Aufarbeitung dieses Teils der jüngsten Schweizer Geschichte ergriffen oder angeregt werden?

4. Unter welchen Bedingungen wird Forschern Einsicht in Akten, die im Schweizerischen Bundesarchiv lagern, gewährt? Wäre die Verkürzung der Schutzfristen eine Möglichkeit, um den Zugang zu den Akten zu erleichtern?

5. Wie ist der Zugang zu Akten mit DDR-Bezug in den Kantonen, Gemeinden, privaten Unternehmen und Organisationen geregelt? Wie wird, insbesondere bei juristischen und privaten Personen, sichergestellt, dass dort die Akten aufbewahrt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

6. Geht der Bundesrat auch davon aus, dass sich heute noch DDR-Vermögen auf Schweizer Konten befinden könnten? Sieht er Handlungsbedarf, solche noch unentdeckte DDR-Vermögen auffindig zu machen? Welches könnte sein Beitrag sein?

7. Wie hat der Bundesrat das Begehren Deutschlands behandelt, bei der Suche nach DDR-Vermögen in der Schweiz behilflich zu sein?

8. Laut einer Medienmitteilung des EDA von 2010 soll die Finma bei Schweizer Banken eine Anfrage betreffend solche DDR-Vermögen gemacht haben. 14 dieser Banken hätten geantwortet, nur acht dieser 14 Banken sollen solche "Kundenbeziehungen" zur DDR gepflegt haben, und bei keiner dieser Banken sollen DDR-Vermögen vorhanden sein. War diese Anfrage genügend, und sind diese Antworten für den Bundesrat glaubhaft?

9. Wie beurteilt er das Vorgehen der deutschen Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die Nachfolgebehörde der Treuhandanstalt, welche 2013 vor dem Schweizerischen Bundesgericht veruntreute DDR-Gelder im Umfange von 128 Millionen Euro plus Zinsen erfolgreich zurückerstreiten konnte und im August 2014 beim Bezirksgericht Zürich Klage gegen die Bank Julius Bär, die Rechtsnachfolgerin der Bank Cantrade, zur Rückzahlung von 100 Millionen Franken zuzüglich Zins seit 1994 einreichte? Wieweit unterstützt der Bundesrat die BvS bei ihren Bemühungen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

03.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4153 s Po. Fetz. Ausländergesetz. Wirklichkeitsnähere Anforderungen an professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Sportlerinnen und Sportler aus Drittstaaten** (11.12.2014)

Der Bundesrat prüft und berichtet, wie im Rahmen der verfügbaren Kontingente die Anforderungen zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für angestellte Profisportler und -sportlerinnen und Profimusiker und -musikerinnen aus Drittstaaten wirklichkeitsnäher ausgestaltet werden können.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Janiak, Stöckli, Zanetti (4)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2015 Zurückgezogen.

x **14.4154 s Ip. Bischof. Sika Schweiz AG. Nachhilfe für die Aktienrechtsreform?** (11.12.2014)

Die Übernahme der schweizerischen Sika durch einen französischen Industriekonzern wirft gerade im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Aktienrechtsreform einige Fragen auf. Im konkreten Fall verbuchten die kontrollierenden Aktionäre mit 16 Prozent des Aktienkapitals, aber über 50 Prozent der Stimmrechte eine hohe Kontrollprämie, während alle übrigen Aktionäre (u. a. auch Pensionskassen) kein Übernahmeangebot erhalten und in der Folge einen Kurssturz erlitten haben.

Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er dem Schutz der Minderheitsaktionäre bei der laufenden Aktienrechtsrevision Rechnung getragen? Wo? Ist er der Auffassung, dass die heutige Regelung ausgewogen ist?

2. Wie beurteilt er die immer wieder aufkommende "One share, one vote"-Forderung (national und international)?

3. Wo liegen für die Schweiz die Vor- und Nachteile des heutigen Systems der Stimmrechtsaktien?

Insbesondere:

3.1. Benachteiligt die heutige Regelung Minderheitsaktionäre ungerechtfertigt?

3.2. Dient die heutige Regelung der Abwehr unerwünschter Übernehmer ("Heuschrecken")?

3.3. Ist die heutige Regelung ein Vor- oder ein Nachteil für den Firmen- und Arbeitsplatzstandort Schweiz, namentlich gegenüber Börsenstandorten wie Singapur und Hongkong, die die duale Aktienstruktur verbieten?

3.4. Bestehen Risiken, dass Gesellschaften mit dualer Aktienstruktur boykottiert werden (vgl. die jüngste Androhung des grössten US Pension Fund Calpers)?

4. Wie beurteilt er den Revisionsbedarf der heutigen Schweizer Regelung, umfassend namentlich:

4.1. die duale Aktienstruktur an sich (Stimmrechtsaktien)? Die Genuss- und Partizipationsscheine?

4.2. die Vinkulierung von Namenaktien mit Eintragungsverweigerung über einer statutarischen Schwelle (z. B. 5 Prozent)?

4.3. die Möglichkeit von Publikumsgesellschaften, in den Statuten die Angebotspflicht ausser Kraft zu setzen (Opting-out)?

4.4. die Zulässigkeit einer (grundsätzlich im Aktienrecht unzulässigen) Kontrollprämie für Stimmrechtspools (wie im Fall Sika) bzw. die fehlende Angebotspflicht bei reinen Stimmrechtsmehrheiten?

5. Wäre eine Revision im Aktienrecht oder im Börsengesetz vorzunehmen?

6. Wie macht er die Abwägung zwischen zusätzlichen Verboten und Einschränkungen einerseits und andererseits der heutigen, sehr liberalen Schweizer Regelung, die statutarische Einschränkungen verschiedener Art zulässt und es dem Aktionär und Investor überlässt, die Chancen und Risiken eines Titels zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: Engler, Föhn, Graber Konrad, Keller-Sutter, Levrat, Schmid Martin, Schwaller (7)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

19.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4155 s Ip. Föhn. Auswirkung der Energiepolitik auf die Schweizer Unternehmen** (11.12.2014)

Die im Parlament zur Debatte stehende Energiepolitik geht nicht spurlos an der Schweizer Wirtschaft vorbei. Die Auswirkungen für produzierende Unternehmen werden einschneidend sein.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wirkt sich das vorgeschlagene Massnahmenpaket im Energiebereich in finanzieller Hinsicht auf die Schweizer Industrie aus, insbesondere auf das produzierende Gewerbe?

2. Was sind die finanziellen Auswirkungen, die durch Umwelt- und Energie-Auflagen in den letzten zehn Jahren bei den Unternehmen verursacht wurden? Welche Sektoren haben durch diese Auflagen am meisten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst?

3. Was gedenkt er zu tun, um die Wettbewerbsfähigkeit der von der Energiestrategie 2050 und den weiteren anderen Auflagen am meisten betroffenen Unternehmen zu sichern und zu stärken?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

16.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4156 s Mo. Baumann. Schlachtieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein! (11.12.2014)

Der Bundesrat wird zwecks Reduktion der bestehenden logistischen und finanziellen Hürden für die schlachtenden KMU beauftragt,

1. in Analogie zur EU-Verordnung 854/2004 den Kreis der zur Schlachtieruntersuchung berechtigten Personen über die amtlichen Tierärzte hinaus zu erweitern (Art. 55 und 56 VSFK); und
2. die für deren jeweilige Anfahrten beanspruchte Pauschale durch die Kantone nur noch maximal einmal pro Schlachttag erheben zu lassen (Art. 63 Ziff. 3 VSFK).

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischofberger, Eberle, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Keller-Sutter, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Seydoux, Zanetti (18)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2015 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: zurückgezogen.

x 14.4157 s Ip. Comte. Kunstsammlung Gurlitt. Zwischen Recht und Moral (11.12.2014)

Das Kunstmuseum Bern hat beschlossen, die Kunstsammlung Gurlitt anzunehmen. In diesem Zusammenhang hat das Museum mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung unterzeichnet, die im Wesentlichen auf den Washingtoner Richtlinien beruht.

Die Problematik der NS-Raubkunst liegt im Grenzbereich von Recht und Moral und der Notwendigkeit, gerechte und angemessene Lösungen zu finden. Die Schweiz muss mit gutem Beispiel vorangehen und sich einbringen in die internationale Debatte zu diesem Thema.

Ich möchte dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. War der Bund in irgendeiner Weise beteiligt an den Überlegungen, die das Kunstmuseum im Zusammenhang mit der Annahme des Gurlitt-Nachlasses anstellte? Ist der Bund Verpflichtungen eingegangen, insbesondere im Bereich Provenienzforschung?
2. Was hat der Bund in den letzten Jahren unternommen, damit die Washingtoner Richtlinien angewendet werden?
3. Welche Rolle spielen der Bund, die Kantone und die Kulturinstitutionen bei der Anwendung der Washingtoner Richtlinien und ganz allgemein bei der Provenienzforschung? Wie ist der Stand der Arbeit der öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen in diesem Bereich?
4. Enthält die Vereinbarung, die das Kunstmuseum abgeschlossen hat, Bestimmungen, die von den Washingtoner Richtlinien abweichen? Falls ja: Was hält der Bundesrat davon? Könnte die Vereinbarung Konsequenzen haben für andere Schweizer Museen?
5. Hat der Bund vor, in den nächsten Jahren mehr Mittel für die Provenienzforschung bereitzustellen? Will er die öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen ermuntern, ihre Arbeit in diesem Bereich schneller voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Berberat, Savary (2)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

17.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4158 s Ip. Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! (11.12.2014)

Neu hält Artikel 64 Absatz 7 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in seiner seit dem 1. März 2014 geltenden Fassung fest, dass der Versicherer keine Kostenbeteiligung erheben darf für allgemeine Leistungen bei Krankheit und Pflegeleistungen bei Krankheit, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden. Von der Änderung von Absatz 7 nicht betroffen ist die Bestimmung, wonach für Leistungen bei Mutterschaft keine Kostenbeteiligung erhoben werden darf; sie gilt weiterhin.

Es zeigt sich nun, dass die Gesetzesänderung leider bei gewissen Versicherern - deren Aufrichtigkeit setzen wir jetzt einmal voraus -, aber auch bei den Versicherten und den Leistungserbringern für einige Verwirrung sorgt. Von vielen schwangeren Frauen wird für Leistungen bei Mutterschaft vor der 13. Schwangerschaftswoche nun eine Kostenbeteiligung erhoben. Wenn die Frauen die Rechnung beanstanden, erhalten sie von ihrem Versicherer die falsche Auskunft, wonach für Leistungen bei Mutterschaft neu bis zur 12. Schwangerschaftswoche die Franchise und der Selbstbehalt erhoben werden.

Bei anderen Frauen wird die Abrechnung zwar korrigiert; dies führt aber sowohl für den Versicherer als auch für die Versicherten zu einem administrativem Aufwand. Vor allem aber zeigt sich darin, wie ungleich schwangere Frauen behandelt werden, je nachdem bei welchem Versicherer sie versichert sind und wie gut sie selbst (oder die Leistungserbringer, die sie beraten) informiert sind. Sicher, es gilt der Grundsatz "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht", aber hier sind nun doch einige Personen betroffen, und das, was als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Versicherten gedacht war, entpuppt sich als Verschlechterung und steht damit im Widerspruch zum Gesetz.

In bestimmten Fällen werden zudem die Kosten für Leistungen bei Mutterschaft und für allgemeine Leistungen bei Krankheit und Pflegeleistungen bei Krankheit, die ab der 13. Schwangerschaftswoche erbracht werden, auch nicht automatisch vollumfänglich rückerstattet.

Ist sich der Bundesrat dieser Probleme bewusst? Ist er bereit, den Versicherern und auch den Versicherten und den Leistungserbringern die geltenden gesetzlichen Bestimmungen klar in Erinnerung zu rufen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Egerszegi-Obrist, Fetz, Recordon, Savary, Seydoux (7)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

17.03.2015 Ständerat. Erledigt.

14.4159 n Ip. Trede. Kritikpunkte im ECRI-Bericht zur Rechtslage von LGBTI-Menschen in der Schweiz (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sieht er vor zu unternehmen, um die Rechtslage von LGBTI-Menschen in der Schweiz zu verbessern - wie es die Bundesverfassung verlangt - unter besonderer Beachtung der Kritikpunkte aus dem Ecri-Bericht?
2. Was gedenkt er zu tun gegen geringere Rechte von eingetragenen Partnerschaften gegenüber der Ehe, insbesondere bei Adoption und ausländischen Partnern und Partnerinnen?
3. Was wird er gegen die nach wie vor überall erforderlichen medizinischen Massnahmen bis hin zur Sterilisation für die

Namens- und Personenstandsänderung von Transpersonen tun?

4. Wie gedenkt er in Zukunft mit der uneindeutigen Rechtsprechung im Bereich Gleichstellung am Arbeitsplatz umzugehen? Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat keinen Auftrag, sich explizit auch für LGBTI-Menschen einzusetzen. Wird das geändert?

5. Was gedenkt er zu unternehmen gegen die Diskriminierung von jungen Lesben, Schwulen und Transmenschen im Bereich Schule und Ausbildung?

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4160 n Ip. Trede. Rechtlicher Kontext des Tisa-Abkommens (11.12.2014)

1. Tisa wird ausserhalb der WTO-Spielregeln verhandelt. In welchem rechtlichen Kontext (völkerrechtliche Verträge usw.) wird Tisa verhandelt? Es findet keine Vernehmlassung bei Interessenverbänden, Parteien usw. statt. Welche andere demokratische Kontrolle ist vorgesehen, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden, die den sozialen Frieden in der Schweiz gefährden könnten?

2. In welchem rechtlichen Rahmen (völkerrechtliche Verträge usw.) soll Tisa nach Abschluss funktionieren, und welches Gericht wird mit welcher Zuständigkeit über Streitfragen befinden?

3. Im auf Wikileaks veröffentlichten "Annex [X]: Financial Services" zu Tisa wird verankert: "Declassify on: Five years from entry into force of the TISA agreement or, if no agreement enters into force, five years from the close of the negotiations". Wie ist diese Geheimhaltungspolitik mit der Schweizer Rechtsordnung vereinbar?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4161 n Mo. Trede. Elternurlaub (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für eine Elternzeit von 18 Monaten - wovon mindestens sechs Monate vom Vater bezogen werden sollen - vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Masshardt, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4162 n Mo. Tschümperlin. Planungsstopp am Morschacher Tunnel (11.12.2014)

Bis die gravierenden Rechts- und Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Planaufgabe des Neubauprojekts A4, Neue Axenstrasse, geklärt sind, dürfen keine weiteren Planungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Morschacher Tunnel erfolgen. Der Netzbeschluss (SR 725.113.11) ist mit einem Zusatz für eine Axenstrasse zweiter Klasse zu ergänzen, und das Projekt Neue Axenstrasse wird nicht als Netzfertigstellungsprojekt weiterverfolgt, sondern als Engpassbeseitigungsprojekt.

Mitunterzeichner: Schwander (1)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4163 n Ip. Schneeberger. Entzieht die Revision des Asylgesetzes der Wirtschaft Fachkräfte? (11.12.2014)

Die Asylgesetzrevision vom Juni 2013 hat die Angebote von Rechts- und Gesundheitsdienstleistungen im Asylbereich erheblich ausgebaut. Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Wie hat der Bedarf an betreuenden und beratenden Fachkräften und zusätzlichen Verwaltungsstellen durch den Ausbau von Rechts- und Gesundheitsdienstleistungen im Asylbereich in den letzten fünf Jahren zugenommen?

2. Wie hoch ist die Zahl der aus dem Asylwesen indirekt oder direkt bezahlten Personen, und um wie viel hat sie in den letzten fünf Jahren zugenommen?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Reformen sehr personalintensiv sind und entsprechend zum Fachkräftemangel beitragen?

Mitunterzeichnende: Gössi, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Schilliger, Vitali, Walti Beat (7)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4164 n Mo. Kessler. Cannabis für Schwerkranke (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 8 Absatz 5 BetmG im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotprojektes zu prüfen, ob und unter welchen Umständen zu medizinischen Zwecken natürlicher Cannabis als Alternative zu synthetisiertem Cannabis oder mittels Magistralrezeptur hergestellter Cannabistinktur verwendet werden kann, wie dies z. B. in den Niederlanden der Fall ist.

Damit soll untersucht werden, ob eine Zulassung solcher Cannabismedikamente für Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Krankheitsbildern wie z. B. multipler Sklerose, Parkinson, ALS, Aids und schweren Krebsleiden sowie bei chronischen Schmerzen, arthritischen und rheumatischen Erkrankungen möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Carobbio Guscelli, Cassis, Chevalley, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Maier Thomas, Moser, Nidegger, Schenker Silvia, Steiert, Stolz, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (29)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.4165 n Po. Lehmann. Pflegekostenversicherung auf den Prüfstand. Schutz des eigenen Vermögens! (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zum Thema einer obligatorischen Pflegekostenversicherung.

Dabei sollen speziell untersucht werden:

1. Mit welchen Zusatzkosten müssen die Bürger und Bürgerinnen bis 2030 rechnen (erhöhte Krankenkassenprämien und Steuern), wenn die Regelung der Pflegefinanzierung unverändert bleibt (Kosten pro Kopf des Status quo)?

2. Welche Finanzierungsvarianten könnten im Vordergrund stehen, das Kapitaldeckungsverfahren oder ein Umlageverfahren?

3. Welche Variante (Status quo, Kapitaldeckungsverfahren, Umlageverfahren) würde die Kostenentwicklung der Alterspflege eher positiv bzw. negativ beeinflussen?

4. Welche Varianten könnten erfolgreich umgesetzt werden, sodass kein Ungerechtigkeitsgefühl entsteht - also ab wann und wie viel soll für eine Pflegeversicherung einbezahlt werden, was passiert mit nicht benötigten Ersparnissen im Kapitaldeckungsverfahren usw.?

5. Dass durch eine Pflegekostenversicherung die Ergänzungsleistungen zurückgehen, wird eine positive Nebenerscheinung sein. Kann dadurch eine steuerliche Abzugsfähigkeit berücksichtigt werden, falls ein Obligatorium nicht mehrheitsfähig wäre?

6. Sieht er andere hier nicht aufgelistete Gründe und Anreize für eine obligatorische Pflegekostenversicherung?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Gmür, Lohr, Lustenberger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.4166 n Mo. Quadri. Schutz des Wettbewerbs auf den Fernmeldenetzen der Zukunft (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des in der laufenden Legislatur vorzulegenden Vorschlags für eine Revision des Fernmeldegesetzes eine technologie neutrale Ausgestaltung des regulierten Netzzugangs zur Diskussion zu stellen und namentlich für den Zugang zu den Glasfasernetzen im Falle von Marktversagen geeignete Regulierungsinstrumente zu definieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4167 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Geschlechterquoten. Wo bleibt der Bund als Vorreiter und Vorbild? (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Geschlechterquote von 30 Prozent, die er mit einer Revision des Aktienrechts für die leitenden Organe der juristischen Personen im OR vorschlägt, in den leitenden Organen der bundeseigenen und bundesnahen Institutionen (Unternehmen, Aufsichtsbehörden usw.) spätestens bei der nächsten Gesamterneuerung der Organe einzuhalten. Eine vergleichbare Zielnorm soll er im Kader der Bundesverwaltung bei jeder Mutation einhalten.

Sollte er das Ziel bei der Gesamterneuerung der leitenden Organe der Institutionen des Bundes im Einzelfall und als Ausnahme nicht erreichen, so ist dem Parlament begründet darzulegen, warum die Quote nicht eingehalten werden kann und was der Bundesrat gegen diesen Missstand unternimmt. Dem Parlament ist jährlich über die Fortschritte in der Durchsetzung der Geschlechterquote Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hardegger, Heim, Jans, Leuenberger-Genève, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Wermuth (17)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4168 n Mo. Leutenegger Oberholzer. International koordinierte Abschaffung der Steuerprivilegien für natürliche Personen ausländischer Nationalität (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich im Rahmen der OECD dafür einzusetzen, dass in den Mitgliedsstaaten Sonderregeln der Besteuerung begüterter natürlicher Personen mit ausländischer Nationalität analog der Pauschalbesteuerung in der Schweiz bekämpft und beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Nussbaumer, Pardini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (11)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4169 n Po. Leutenegger Oberholzer. Auto-Mobilität. Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer. Verkehrspolitische Auswirkungen (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Studie zu den verkehrspolitischen Auswirkungen der Roboterautos, die das Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer erlauben und die zentral computergesteuert werden, zu erstellen. Diese Roboterautos werden die Mobilität auch in der Schweiz grundlegend ändern. Das wiederum wird die Verkehrspolitik, die Politik der öffentlichen Verkehrsunternehmen und die Verkehrsinfrastruktur vor völlig neue Anforderungen stellen.

Die Erkenntnisse der Studie sind dem Parlament als Bericht zu unterbreiten. Darin sind insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann ist mit der Markt- bzw. Serienreife der Roboterautos zu rechnen?

2. Welche Auswirkungen wird das Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer auf die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsdienstleistungen und insbesondere der SBB haben?

3. Wie gestaltet sich der Bedarf an Infrastrukturen (Strasse, Schiene), wenn die Roboterautos zum Massenverkehrsmittel werden?

4. Welche Normen sind für die Zulassung der Roboterautos in der Schweiz nötig bzw. geplant?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Hardegger, Heim, Jans, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Wermuth (9)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4170 n Po. Amherd. Transport gefährlicher Güter auf der Schiene (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, den obligatorischen Bahnverlad für den Transport gefährlicher Güter durch den Simplon zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Flach, Freysinger, Gasser, Germanier, Gmür, Gschwind, Ingold, Landolt, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Semadeni, Streiff, Vogler (26)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4171 n Po. Amherd. Überprüfung der Trassenpreise für den Autoverlad (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Trassenpreis für den Autoverlad die Streichung des Deckungsbeitrags zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Brand, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Germanier, Gmür, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4172 n Mo. Amherd. Drohende Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser vermeiden (11.12.2014)

Die Schweiz ist das Wasserschloss Europas. Die nutzbaren Wassermengen werden aber in Zukunft eher abnehmen. Nutzungskonflikte beispielsweise zwischen Trinkwasserversorgung und künstlicher Beschneidung oder zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz gibt es teilweise bereits heute. Diese werden sich in Zukunft weiter verschärfen. Der Bundesrat wird deshalb gestützt auf die Erkenntnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm 61 aufgefordert, eine Strategie zur nachhaltigen Wassernutzung zu erarbeiten. Diese muss auf die - soweit vorhanden - kantonalen Strategien abstützen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Flach, Gasser, Germanier, Gmür, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nordmann, Portmann, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler, von Graffenried, Weibel (33)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4173 n Ip. Schneider-Schneiter. Anforderungen an Bootsfahrschulen** (11.12.2014)

In den letzten Jahren häufen sich Klagen über deutliche Qualitätsmängel bestimmter Bootsfahrschulen. Die Situation ist heute so, dass das Eröffnen und Führen einer Motorbootsschule weder grundsätzlichen Anforderungen noch einer gesetzlichen Grundlage zu genügen hat. Das führt bei künftigen Bootsführern nicht nur zu grosser Unzufriedenheit, sondern kann aufgrund dieser schlechten Ausbildung zu einem erhöhten Unfallrisiko führen. Im Unterschied zur umfassenden Regelung der Fahrschulen im Strassenverkehrsrecht bestehen im Schiffsfahrtsrecht keine Bestimmungen bezüglich Anforderungen an Bootsfahrschulen. Da die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern in der Kompetenz des Bundes liegt, ist es den Kantonen untersagt, in diesem Bereich zu legiferieren.

Eine Anfrage beim BAV ergibt die Antwort, dass die oben angegebenen Qualitätsmängel nicht bekannt seien und dass es kein systematisches Qualitätsproblem in diesem Bereich gebe.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen die Kantone die Haltung des BAV, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf besteht?

2. Die Vereinigung der kantonalen Schiffsfahrtsämter hat in der Vergangenheit offenbar wiederholt - letztmals im Jahr 2008 - Vorstösse zur Festlegung von Minimalanforderungen an ein Prüfungsschiff unternommen, ohne Erfolg. Wie begründet der Bundesrat die Haltung des BAV, dass kein Handlungsbedarf besteht?

3. Wäre der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Mindestanforderungen an Prüfungsschiffe und Ausbildungsstandards für das Führen von Motorbootsschulen zu erarbeiten?

4. Wäre es nicht sinnvoll, den Kantonen in diesem Bereich eine Aufsichtsfunktion zu übertragen?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4174 n Ip. Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm (11.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in den Energieszenarien 2050, dass die Sanierung der "Gebäude den Schlüssel für die Energiewende" bildet und dass dank Minergie-P-Bausanierungen die Energieverluste um bis zu 80 Prozent reduziert werden können (vgl. Interpellation Wehrli 10.3873). Zahlreiche Familien, KMU und weitere innovative Unternehmen erstellen heute Plus-Energie-Bauten (PEB), d. h. Gebäude, die mehr Energie erzeugen, als sie übers Jahr gesamthaft benötigen. Dies betrifft nebst Neubauten auch immer mehr Bausanierungen. Die Energieeffizienz und die Stromüberschüsse werden geprüft und von den lokalen oder regionalen Elektrizitätswerken (EW) mit amtlich geeichten Geräten bestätigt. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hält u. a. fest, dass der mit PEB verfolgte Ansatz, CO2-Emissionen zu senken und gleichzeitig Strom zu generieren, "sehr vielversprechend" sei. Damit kann nicht nur auf den Import von Kohlestrom, der das Klima belastet, verzichtet werden, sondern gleichzeitig wird (nach einer Pay-back-Zeit von zwei Jahren) am PEB-Gebäude CO2-freier Strom erzeugt. Wird er im Privatverkehr eingesetzt, wird mit Elektroautos zusätzlich der CO2-Ausstoss reduziert. Indessen befürchten bauwillige PEB-Interessenten, dass das Verfahren derart kompliziert und zeitraubend, dass der Aufwand und die Kosten für eine definitive CO2-Bescheinigung bzw. für die Verwaltung und Bürokratie derart hoch seien, sodass sie den Wert der damit erzielbaren Bescheinigungen übersteigen.

Noch können zu wenige CO2-Zertifikate in der Schweiz platziert werden, weil die Projekte fehlen. PEB könnten sich hier sinnvoll anbieten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Inwieweit ist geprüft worden, welche Rolle die PEB im CO2-Reduktionsprogramm spielen können, insbesondere bei der Vereinfachung der Verfahren und der Verbesserung der Effizienz?

2. Die lokalen EW messen und bestätigen schriftlich den gesamten CO2-freien Energiekonsum, inklusive jährlichen Solarstromüberschuss der PEB-Sanierungen, mit amtlich geeichten Geräten. Reicht dies nicht aus für eine definitive CO2-Reduktionsbescheinigung von PEB?

3. Wenn PEB-Wohnbausanierungen dazu beitragen, dass die Schweiz weniger CO2-belasteten Strom importiert, kann dann in solchen Fällen nicht der EU-CO2-Mix als CO2-Reduktion für PEB angerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chopard-Acklin, Flach, Gasser, Girod, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Semadeni (9)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4175 n** Ip. **Guhl. Fehlendes bilaterales Stromabkommen mit der EU und Ausschluss vom Market Coupling. Wie weiter?** (11.12.2014)

Um den grenzüberschreitenden Stromhandel europaweit effizienter zu gestalten, werden ab 2015 in der EU die Netzkapazitäten und die entsprechende elektrische Energie gemeinsam auktioniert. Die Schweiz hat sich technisch und betrieblich auf eine Teilnahme vorbereitet. Nun hat jedoch die EU offenbar entschieden, dass die Schweiz nicht wie angestrebt per 1. Januar 2015 an diesem europäischen Market Coupling teilnehmen kann. Dies, weil das bilaterale Abkommen über den Stromhandel nicht abgeschlossen werden konnte.

Diesbezüglich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Bedeutung einer Teilnahme der Schweiz am Market Coupling?
2. Welche wirtschaftlichen Nachteile drohen der Schweiz aus einer Nichtteilnahme am Market Coupling?
3. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um wirtschaftliche Nachteile für Stromkunden und Energieversorgungsunternehmen auszugleichen oder abzumildern?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über das bilaterale Abkommen mit der EU über den Stromhandel, und wie sieht der weitere Zeitplan aus?
5. Welche Alternative zu einem bilateralen Stromhandelsabkommen mit der EU gäbe es, um dennoch am Market Coupling teilnehmen zu können?
6. Welches weitere Vorgehen hat er geplant, damit die Schweiz beim Market Coupling nicht ausgeschlossen bleibt?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4176 n** Ip. **Fluri. Stand des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Stand der Arbeiten beim Aktionsplan Biodiversität, der basierend auf der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) erarbeitet wird?
2. Wie finden die Resultate der Arbeiten aus dem grossen partizipativen Prozess des Jahres 2013 Eingang in den Aktionsplan Biodiversität?
3. Wann ist die Botschaft zu erwarten, mit welcher erst der Auftrag des Parlamentes vom 18. September 2008 zur Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie inklusive Aktionsplan erfüllt sein wird?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Geissbühler, Heim, Hess Lorenz, Thorens Goumaz, Weibel (6)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4177 n Mo. **Flückiger Sylvia. Ursachen von Unfällen auf Fussgängerstreifen breiter bekämpfen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass Fussgänger wieder mit zu ihrer Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen beitragen müssen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Knecht, Lustenberger, Parmelin, Reimann Lukas, Reimann

Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (23)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4178 n Ip. **Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz** (11.12.2014)

Gemäss einer OECD-Statistik, die in der "NZZ" am 12. Februar 2014 veröffentlicht worden ist, hat die Schweiz im internationalen Vergleich mit auffällig deutlichem Abstand die höchste Psychiaterdichte pro Kopf der Bevölkerung. In den meisten OECD-Ländern liegt sie bei 10 bis 20 je 100 000 Einwohner, der OECD-Durchschnitt beträgt 15. Mit über 40 Psychiatern je 100 000 Einwohner nimmt die Schweiz mit Abstand den ersten Platz ein, vor Island mit etwas mehr als 20. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er sich diese extrem hohe Psychiaterdichte in der Schweiz, gibt es regionale Unterschiede, ist die Schweizer Bevölkerung im Vergleich mit allen anderen Ländern psychisch kränker?
2. Werden in der Schweiz zu viele Psychiater ausgebildet, fördert das grosse Angebot eventuell die Nachfrage, und in welchen Situationen werden Psychiater in Anspruch genommen?
3. Schafft unser Gesundheitssystem falsche Anreize, zu rasch und zu häufig die Dienste von Psychiatern in Anspruch zu nehmen?
4. Wie haben sich die Gesundheitskosten für psychische Erkrankungen in den letzten 20 Jahren entwickelt, detailliert für die verschiedenen Bereiche?
5. Welche Massnahmen sieht er vor, um die zunehmende kostspielige "Verpsychiaterisierung" unserer Gesellschaft zu bremsen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Knecht, Parmelin, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (16)

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4179 n Ip. **Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?** (11.12.2014)

Die Unterbringung der Asylsuchenden in unserem Land erweist sich oft als schwierig, gar problematisch. Der Bund empfängt Asylsuchende, weist sie den Kantonen zu, diese wiederum leiten sie weiter an die Gemeinden. Letztere stehen vor der schwierigen Aufgabe, Lösungen auch bezüglich Unterbringung finden zu müssen. Für Unmut sorgen jedoch Situationen wie jene, in den Medien geschildert, betreffend eine kleine Aargauer Gemeinde, die ihren Verpflichtungen nachkommen muss. Die Gemeinde kündigte einer Familie die Wohnung, meldet Eigenbedarf an und will nun dort Asylsuchende unterbringen. Zu diesem Vorgehen wird die Gemeinde praktisch gezwungen, weil keine andere Wohnung zur Verfügung steht. Das ist bekanntlich kein Einzelfall, immer wieder ist von ähnlichem Vorgehen zu erfahren. Das löst in der Bevölkerung Unverständnis und Unmut aus.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm weitere Fälle bekannt, bei denen bestehende Mietverhältnisse gekündigt wurden, um Asylsuchende unterzubringen, wenn ja, wo und wie viele?

2. Wie stellt er sich zu solchen Situationen, in denen Liegenschaftsbesitzer Wohnungen mit dem Hinweis auf Eigenbedarf kündigen, um dann Asylsuchende unterzubringen?

3. Wie können die in unserem Land ansässigen Bürgerinnen und Bürger, namentlich Schweizerinnen und Schweizer, vor solchen Kündigungen geschützt werden? Kann sich der Bundesrat eine Möglichkeit zum Schutz bestehender Mietverhältnisse vorstellen?

4. Teilt er die Auffassung, dass hier ein Zeichen für die Bevölkerung auf Bundesebene gesetzt werden muss und dass dies dazu beitragen könnte, den sozialen Frieden zu wahren?

Mitunterzeichnende: Brand, Geissbühler, Herzog, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rösti, Schwander, Walter, Wobmann (9)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4180 n Ip. Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen (11.12.2014)

Die Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (NPT) von 2010 verabschiedete einen 64 Punkte umfassenden Aktionsplan. Lediglich fünf der 22 vereinbarten Aktionen, welche die Abrüstung betreffen, wurden gemäss der NGO "Reaching Critical Will" zufriedenstellend implementiert. Die Atomwaffenstaaten weigerten sich namentlich, substantielle Schritte in der Abrüstung vorzunehmen, und planten gar zahlreiche Modernisierungsprogramme. Im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2015 frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den aktuellen Willen der fünf anerkannten Atomwaffenstaaten, ihrer Verpflichtung gemäss Artikel VI NPT "zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle" nachzukommen?

2. Aktion 5 des Aktionsplans enthält einen umfassenden Katalog von sehr konkreten Abrüstungsschritten, welche die 172 Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz von den fünf Atomwaffenstaaten erwarten. Was davon haben die USA, Frankreich, Grossbritannien, Russland und China tatsächlich umgesetzt? Welche Möglichkeiten gibt es, dem Willen der Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz Nachdruck zu verleihen?

3. Stellt die enttäuschende Implementierung des Aktionsplanes den seit Jahrzehnten verfolgten Schritt-für-Schritt-Ansatz der Abrüstung grundsätzlich infrage?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um eine Abrüstung von Atomwaffen zu erreichen?

5. Schliesst Artikel VI NPT die Verpflichtung der Nichtatomwaffenstaaten mit ein, wirksame Vorkehrungen gegen die direkte und indirekte Finanzierung von Atomwaffen bzw. Trägersystemen zu ergreifen?

6. Was unternimmt er an der bevorstehenden Überprüfungskonferenz des NPT 2015, damit weitere Staaten ihren Verpflichtungen aus Artikel VI NPT nachkommen und gleich der Schweiz ein Finanzierungsverbot für Atomwaffen erlassen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedez, Galladé, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Ingold, Lohr, Mahrer, Markwalder, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Trede (22)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4181 n Ip. Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution (11.12.2014)

Die Verleger abonniertes Zeitungen haben seit Jahren einen Zwist mit der Post, welche ihre Dienstleistungen der Gratispresse wesentlich günstiger anbietet, als dies bei der abonnierten Presse der Fall ist. Bei der Tageszustellung der abonnierten Presse hat die Post eine monopolähnliche Stellung. Aufgrund der damit verbundenen Missbrauchsgefahr sieht der Gesetzgeber in Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes vor, dass die Tarife der Post für abonnierte Zeitungen den in grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen. Dem lebt die Post offenbar nicht nach. Ein Verfahren in dieser Sache wird von der Post mit allen erdenklichen juristischen Mitteln verzögert.

Die Post berechnet bei der Distribution die Preise der abonnierten Presse zu Vollkosten, jene der Gratiszeitungen und Prospekte aber teilweise zu Grenzkosten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung: Die Verteilung eines 90 Gramm schweren Gratisanzeigers kostet 12 Rappen, die Verteilung einer gleich schweren abonnierten Zeitung 31,8 Rappen. Dieser Preis gilt aber nur, wenn die Zeitungen gebündelt und in der Reihenfolge sortiert sind, wie der Postbote seine Tour absolviert. Es entsteht also kein weiterer Sortieraufwand. Dass der Tarif für abonnierte Zeitungen mehr als das Zweieinhalbfache beträgt, ist unverhältnismässig: Ein minimaler Mehrpreis wäre gerechtfertigt gegenüber den Gratiszeitungen, da nicht alle Briefkästen bedient werden müssen.

Noch unverständlicher sind die Preise für Prospekte, welche einer abonnierten Zeitung beigelegt sind: Ein 50 Gramm schwerer Prospekt kostet in einer Gratiszeitung 5 Rappen. Beigelegt in einer abonnierten Zeitung kostet der gleiche Prospekt 11 Rappen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Müsste man die Berechnungsgrundlage für die Verteilung der abonnierten Presse und der Promopost nicht vereinheitlichen und auch die Preise für die abonnierte Presse zu Grenzkosten und nicht zu Vollkosten berechnen?

2. Ist er nicht auch der Meinung, Prospektbeilagen in abonnierten Zeitungen und solche in Gratiszeitungen seien preislich gleich zu behandeln?

3. Weiss er vom Verfahren des Verbands Schweizer Medien und eines seiner Mitglieder (Freiämter Regionalzeitungen AG) zwecks Durchsetzung von Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes? Wird der Bundesrat Einfluss darauf nehmen, dass die Post dieses Verfahren nicht länger verzögert?

4. Wo sieht er Möglichkeiten, in diesem Zwist zu vermitteln?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Müller Thomas, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4182 n Ip. Bernasconi. Abteilung Alkohol und Tabak der Oberzolldirektion. Quo vadis? (11.12.2014)

Am 24. November 2014 hat der Bundesrat über den Entscheid orientiert, die Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in Delsberg anzusiedeln. Von diesem Entscheid ebenfalls betroffen ist der Vollzug des Bier- und des Tabaksteuergesetzes. Der Umzug nach Delsberg soll nach der Zusammenführung unter dem Dach der Eidgenössischen Zollverwaltung frühestens 2017 erfolgen. Für die betroffenen Mitar-

beitenden sollen im Rahmen des Bundespersonalgesetzes Unterstützungsmassnahmen vorgesehen sein.

Die Sozialpartner wurden weder im Vorfeld konsultiert noch vorgängig über den Entscheid informiert.

Die Sozialpartner des Bundes haben sich gegen eine Verlegung des Standorts nach Delsberg unter anderem aus folgenden Gründen ausgesprochen:

- 90 Prozent der arbeitenden Schweizer Bevölkerung haben einen Arbeitsweg von weniger als einer Stunde. Das ganze familiäre, gesellschaftliche Leben ist entsprechend ausgerichtet. Mitarbeitende der EAV werden nun neu bis zu vier Stunden pendeln müssen.

- Die vom Bundesrat immer an den Tag gelegte Förderung der Teilzeitarbeit wird sehr erschwert oder gar verunmöglicht. Oder können Sie sich vorstellen, wie junge Eltern, die halbtags arbeiten, neu dafür bis zu vier Stunden Arbeitsweg auf sich nehmen können? Die Vereinbarkeit von Berufsleben und Familie wird so sehr erschwert oder gar unmöglich.

- Für die Karriereplanung und -entwicklung sind verwaltunginterne Kontakte wichtig. Das Arbeiten in geografischen Randregionen wird deshalb die beruflichen Entwicklungsaussichten reduzieren.

Deshalb meine Fragen an den Bundesrat:

1. Was gedenkt er nebst den Massnahmen des Bundespersonalgesetzes zu unternehmen, um die betroffenen Angestellten der EAV wie der Zollsektion Bier und Tabak zu unterstützen?

2. Können die Personen, die weniger als vier Stunden Arbeitsweg haben und nach Delsberg gehen müssen, in Zukunft ihre Reisezeit als Arbeitszeit geltend machen?

3. Wie verhält es sich mit Mitarbeitenden, die über 60 Jahre alt sind und kurz vor ihrer Pensionierung stehen?

4. Was geschieht mit den Mitarbeitenden, die einen Arbeitsweg von über vier Stunden hätten? Behalten diese eine Stelle in Bern?

5. Ist es angedacht, direkte Züge von Bern nach Delsberg zu führen, damit die Mitarbeitenden in den Zügen arbeiten können, nicht mit Umsteigen in Biel Zeit verlieren und somit die Reisezeit verkürzt wird?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Munz, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (15)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4183 n Po. **Streiff. Verbesserung der Rechtslage für Totgeborene** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rechtslage für die bisher von der Zivilstandsverordnung ausgeschlossenen totgeborenen Kinder und ihre Eltern verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Glättli, Graf Maya, Gysi, Heim, Herzog, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Masshardt, Müller-Altarmatt, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schneider-Schneiter, Trede, Tschümperlin, Vogler (18)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.4184 n Ip. **von Siebenthal. Revision des Waldgesetzes. Wem will der Bundesrat welche Kompetenzen zugestehen?** (11.12.2014)

Der Bund will in Artikel 27a des Waldgesetz-Revisionsentwurfes gebietsfremde invasive Pflanzen bekämpfen können. Die Waldbesitzer begrüssen dies grundsätzlich. Dazu will er sich gemäss Botschaft an die Vorgehensweise der EU anlehnen. Verschiedene Entscheide in EU-Ländern zu dieser Frage scheinen vor dem Hintergrund des Klimawandels wenig sinnvoll, modegeprägt und willkürlich. Der Bundesrat weist in der Botschaft ausdrücklich darauf hin: "Bei dieser Beurteilung ist der Gesamtnutzen für das System Wald massgebend und nicht einzig der wirtschaftliche Nutzen" (z. B. für die Waldeigentümerin oder den Waldeigentümer). Der Bundesrat spricht damit einen Misstrauensantrag an die Waldbesitzer aus. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wem (welcher Abteilung der "vollziehenden Behörde") will er die Kompetenz übertragen, zu bestimmen, welche Organismen bekämpft werden müssen und welche nicht? Wem wird zudem die Kompetenz zugeteilt, zu entscheiden, was "dem Gesamtnutzen Wald" zuträglich sein soll?

2. Nach welchen konkreten Kriterien muss die vollziehende Behörde vorgehen, um ihre Entscheide zu treffen und willkürliche Entscheide auszuschliessen?

3. Welche bereits heute im Schweizer Wald vorkommenden Gehölzpflanzen meint der Bundesrat in der Botschaft und in diesem Gesetzesartikel (es wird eine abschliessende Aufzählung mit eindeutiger Artbezeichnung erwartet), die allenfalls bekämpft werden müssten?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4185 n Ip. **Cassis. Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich. Mythos oder Fakt?** (11.12.2014)

Die Zunahme von Arbeitsplätzen im Gesundheitsbereich scheint unvermindert voranzuschreiten. Gemäss OECD-Bericht 2013 weist die Schweiz für 2011 die international höchste Pro-Kopf-Zahl an Pflegenden auf (welche etwa doppelt so hoch liegt wie in Frankreich und Österreich). Die Schweiz verfügt zudem auch über vergleichsweise viel Nachwuchs in der Pflege (mit 78,1 "nursing graduates" pro 100 000 Einwohner verfügt sie über deutlich mehr Absolventinnen und Absolventen als zum Beispiel Österreich (55,6/100 000), Frankreich (35,5) und Deutschland (27,8)). Es stellt sich daher die Frage, ob die schweizerische Produktivität im Gesundheitswesen im internationalen Vergleich adäquat ist. Diese Frage ist umso brisanter, als landläufig von einem Mangel an Pflegepersonal und an Ärzten gesprochen wird.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zum Bestand der Fachkräfte zu beantworten:

1. Wie hoch war der Zuwachs an Arbeitsplätzen im Gesundheitsbereich in den letzten 5 Jahren? Wie viel betrug er in den fünf Jahren zuvor (2004-2009), aufgeteilt nach Leistungserbringer und Geschlecht?

2. Wie viel beträgt der Anteil der ausländischen Stelleninhaber in den beiden Zeiträumen (2004-2009 bzw. seit 2009)?

3. Wie hoch war die Zunahme der ausländischen Stelleninhaber in denselben Zeiträumen in absoluten Zahlen und prozentual?

4. Wie lassen sich die Personalengpässe in der Pflege erklären, wenn die Schweiz gleichzeitig im internationalen Vergleich die

höchste Pro-Kopf-Rate an Pflegepersonal sowie die vierthöchsten Nachwuchszahlen aufweist?

5. Wie gross ist das Potenzial weiterer Massnahmen (z. B. Förderung des Einbezugs Freiwilliger in die Pflege) in Bezug auf einen geringeren Bedarf an Pflegepersonen? Der steigende Anteil an Arbeitskräften im Gesundheitswesen entzieht Fachkräfte aus anderen Bereichen.

6. Um wie viel hat die Arbeitsproduktivität im Gesundheitsbereich in den beiden Zeiträumen zugenommen?

7. Wie definiert er die Arbeitsproduktivität im Gesundheitswesen?

8. Erachtet er es nicht als nötig, die Produktivität im Gesundheitsbereich zu erhöhen, um den Personalbedarf zu reduzieren, damit diese nicht anderen Bereichen entzogen werden (oder im Ausland rekrutiert werden müssen)?

9. Falls ja, welche Massnahmen plant er?

10. Durch welche Anreize wird im Gesundheitswesen sichergestellt, dass sich arbeitssparender technischer Fortschritt (z. B. Behandlungsmethoden) rasch durchsetzen kann?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Hess Lorenz, Humbel, Kessler, Moret, Parmelin, Pezzatti, Stahl, Stolz, Weibel (10)

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4186 n Po. Pfister Gerhard. Freihandel zwischen der EU und den USA. Opportunitätsstrategie der Schweiz (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Strategie der Schweiz aufzeigt, wenn die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA und das neue Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Tisa) zustande kommen sollten. Die Strategie soll auf die Chancen und Opportunitäten fokussiert sein, die sich für die Schweizer Wirtschaft bei den beiden Abkommen ergeben können.

Mitunterzeichnende: Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Walti Beat (3)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.4187 n Mo. Glanzmann. Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus, welches 2007 in Kraft trat und 2012 von der Schweiz unterzeichnet wurde, umgehend zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Büchler Jakob, Hiltpold, Romano, Schläfli (6)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.4188 n Ip. Pfister Gerhard. Arbeitsbewilligungen für ausländische Studierende an privaten Hochschulen (11.12.2014)

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsverbot für ausländische Studierende an privaten Hochschulen bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er ebenfalls im Arbeitsverbot eine Diskriminierung?

2. Ist er gewillt, in Zusammenarbeit mit den privaten Hochschulen diese Diskriminierung zu beseitigen?

3. Welche "Vorleistungen" sollten die privaten Hochschulen nach seiner Ansicht erbringen, damit allfälligen Missbräuchen nicht Vorschub geleistet wird?

4. Welche Standards müssten nach seiner Ansicht erfüllt sein, von welchen Beteiligten?

5. Sieht er die Branchenverbände, insbesondere den Verband Schweizerischer Privatschulen, als möglichen Partner in der Ausarbeitung solcher Standards?

Mitunterzeichnende: Quadranti, von Graffenried (2)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4189 n Ip. Aebi Andreas. Drahtwurmbekämpfung im Kartoffelbau (11.12.2014)

Der Drahtwurm ist einer der wichtigsten Schädlinge im Kartoffelbau. Aktuell fehlen wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten. Gespräche zwischen der Kartoffelbranche und dem Bundesamt für Landwirtschaft führten nicht zum Ziel. Eine Frage, welche im Rahmen der Fragestunde des Nationalrates gestellt wurde, wurde durch den Bundesrat und die Behörden abschlägig beantwortet.

Die Anbautechnik und die Fruchtfolge haben zweifelsfrei einen Einfluss auf den Drahtwurmbefall, jedoch gilt aufgrund der Übernahmebedingungen bei Drahtwurmbefall faktisch eine Nulltoleranz, da Drahtwurmschäden bei der Übernahme praktisch nicht sichtbar sind. Pflanzen mit über 10 Prozent Befall müssen vernichtet werden, der Kartoffelbau ist finanziell nicht mehr tragbar. Pflanzen mit unter 10 Prozent Befall werden zwar übernommen, der Gewichtsverlust und die Sortierkosten machen den Kartoffelbau aber unrentabel. Zudem ist der Drahtwurm nicht nur ein Thema in Fruchtfolgen mit Kunstwiese. Auch in Gemüsefruchtfolgen ist der Drahtwurm aufgrund der ausgeglichenen Bodenfeuchtigkeit (Bewässerung) ein grosses Thema.

Gemäss aktuellem Kenntnisstand liegen für diese geforderte Indikation mehrere Dossiers von Gesuchstellern bei den Zulassungsbehörden vor. Ohne griffige Bekämpfungsmöglichkeiten müssen aufgrund von Drahtwurmschäden jährlich Tausende Tonnen Kartoffeln unter hohen Kostenfolgen vernichtet werden. Längerfristig ist die Kartoffelproduktion infrage gestellt. Lebensmittel vernichten ist ferner auch im Rahmen der Food-Waste-Diskussion nicht vertretbar.

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat die Drahtwurmproblematik im Kartoffelbau zu lösen?

2. Ist er bereit, Drahtwurmschäden finanziell abzugelten, sofern keine funktionierenden direkten Bekämpfungsmassnahmen für die Ernte 2015 zugelassen werden?

3. Aus welchem Grund wird die Prüfung und Zulassung der beim BLW eingereichten Dossiers nicht weiter beschleunigt?

4. Kann er über eine ordentliche Zulassung respektive eine Notzulassung ein Produkt für das Anbaujahr 2015 bewilligen?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4190 n** Ip. **de Courten. Härtefallregelung der CO₂-Verordnung. Die Zwischenlösung zum Emissionshandel ist nicht ausreichend** (11.12.2014)

Der Bundesrat hat die Anbindung an den EU-Emissionshandel als Lösung für die schwierige Lage der Unternehmen aufgeführt, die am Schweizer Emissionshandel teilnehmen. Als Zwischenlösung bis zur Anbindung lassen sich gemäss Bundesrat Härtefälle im Emissionshandel gestützt auf die bestehende Rechtsgrundlage abfedern. Es herrscht jedoch grosse Unklarheit bezüglich der Umsetzung der Härtefallregelung. Die Bedingungen für die Teilnahme an der Regelung sind sehr offen und nicht eindeutig formuliert. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann er sicherstellen, dass die Härtefallregelung für alle involvierten Parteien eine transparente und nachvollziehbare Übergangslösung ist?

2. Was ist bezüglich Härtefallregelung unter dem Marktpreis zu verstehen, d. h., was ist der Benchmark (Schweiz, EU, International)? Wie wird die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens von aussen bewertet? Wie sind die relevanten Faktoren zu kombinieren, und wie werden sie für die Entscheidung gewichtet?

3. Wie stellt er sicher, dass die Anbindung an den EU-Emissionshandel so schnell wie möglich erfolgt?

4. Kann der Zeitplan (Abschluss der technischen Verhandlungen im Jahr 2014) eingehalten werden?

5. Ist er bereit, den betroffenen Unternehmen entgegenzukommen und die Härtefallklausel zu lockern, falls die Anbindung an den EU-Emissionshandel bis im Frühjahr 2016 nicht zustande kommt?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4191 n** Ip. **Heim. Pflegefinanzierung. Kostentransparenz und Versorgungsqualität** (11.12.2014)

Angesichts der Probleme, die sich mit den geltenden Regelungen und mit der Umsetzung der Pflegefinanzierung manifestieren und die der Preisüberwacher kritisiert, frage ich den Bundesrat an, in welchen Bereichen die rechtlichen Grundlagen der Pflegefinanzierung zu präzisieren sind,

1. um die vom Preisüberwacher schon mehrfach kritisierte Missbrauchsanfälligkeit zu eliminieren;

2. um die kantonale Aufsichtspflicht nicht nur für die Zulassung, sondern auch für den Heimbetrieb zu stärken;

3. um die Restfinanzierung zusammen mit den Kantonen so zu regeln, dass Deckungslücken und Überfinanzierungen vermieden werden können;

4. um gemeinsam mit den Kantonen die Erfassung des Pflegebedarfs und die Kostenrechnungslegung so zu regeln, dass sie die Erfordernisse der Transparenz und der Vergleichbarkeit erfüllen;

5. um eine Vergleichbarkeit der Qualität von Versorgung und Betreuung zu erreichen und die Erfüllung von qualitativen Mindestanforderungen zu sichern.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hardegger, Kessler (3)

13.03.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4192 n Po. **Heim. Vertrauensärzte aus dem Dilemma befreien** (11.12.2014)

Die Prüfung der Angemessenheit von vergleichbaren medizinischen Behandlungen nach den WZW-Kriterien kann im Ergebnis je nach Krankenkasse unterschiedlich ausfallen, und damit fallen auch die dafür nötigen Kostengutsprachen für die Versicherten unterschiedlich aus. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen, ob die in Artikel 13 Absatz 2 KVG festgehaltene Gleichbehandlung von Patientinnen und Patienten nicht besser gewährleistet werden kann, indem Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen nicht mehr von Versicherungen angestellt werden, sondern im Rahmen von unabhängigen, professionellen Beratungs- und Schlichtungsstellen für den Grund- und Zusatzversicherungsbereich im Gesundheitswesen arbeiten würden, dies zudem nach transparenten Entscheidungsverfahren mit verbindlichen Qualitätsanforderungen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Hasler, Ingold, Jans, Joder, Kessler, Lohr, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Steiert, Streiff, van Singer, Weibel (21)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4193 n Mo. **Graf-Litscher. Beschaffung des neuen Bundesratsjets dem Vergaberecht des Bundes unterstellen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beschaffung ziviler Flugzeuge zu zivilen Zwecken dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu unterstellen und de lege ferenda für zivile Beschaffungen generell auf eine Beschränkung des Anwendungsbereichs des BöB auf die Positivliste des zivilen Materials für Verteidigung und Zivilschutz zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Voruz (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4194 n Ip. **Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz** (11.12.2014)

Der Bundesrat hat in der am 16. April 2014 genehmigten Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014-2018 die Bedeutung der Daten als Ressource umschrieben: "Daten sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Im Zuge der Etablierung einer Informationsinfrastruktur, die von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Kultur rund um die Uhr genutzt wird, wächst die Datenmenge exponentiell an. Im Gegensatz zu materiellen Rohstoffen verknappt die Daten bei der Informations- und Wissensproduktion nicht, sondern führen zu neuen Daten, Informationen, Erkenntnissen und Dienstleistungen. Sie haben damit ein dauerhaftes Potenzial für die Schaffung von Mehrwert". Die Europäische Kommission hat unter dem Schlagwort "Big Data" eine Partnerschaft mit der Datenindustrie mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2020 angekündigt, "um den Datensektor zu stärken und Europa eine Spitzenstellung im globalen Datenwettbewerb zu verschaffen" (MM Europäische Kommission 13.10.14). Die

Europäische Kommission verspricht sich von diesem Vorhaben bis zu 30 Prozent des weltweiten Datenmarktes für europäische Anbieter, 100 000 neue Arbeitsplätze im Bereich Datenverarbeitung bis 2020 sowie einen um 10 Prozent geringeren Energieverbrauch, ein leistungsfähigeres Gesundheitswesen und weitere wirtschaftliche Vorteile. Der Bundesrat wird aufgefordert, mit Bezug auf Open und Big Data die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Effizienz- und Leistungssteigerungen lassen sich durch eine umfassende und innovative Datennutzung im Energie-, Verkehrs- und Gesundheitsbereich sowie in anderen Wirtschaftssektoren in der Schweiz erzielen?

2. Wie positioniert sich die Schweiz im globalen Datenwettbewerb, welcher Anteil am weltweiten Datenmarkt wird in den nächsten fünf Jahren angestrebt und wie viele neue Arbeitsplätze können in diesem Zeitraum (bis 2020) in der Datenwirtschaft geschaffen werden?

3. Mit welchen begleitenden Massnahmen, insbesondere in Forschung und Ausbildung sowie in der Innovationsförderung, kann die Entwicklung einer prosperierenden Datenwirtschaft in den nächsten Jahren optimal unterstützt und die führende Stellung der Schweiz im globalen Datenwettbewerb gesichert werden?

4. Wie wird gewährleistet, dass die Erträge der Datenwirtschaft nicht nur einigen wenigen marktbeherrschenden Firmen sondern der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fehr Jacqueline, Glättli, Gysi, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Voruz, Wasserfallen, Weibel (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

14.4195 n Mo. Grünliberale Fraktion. Fairness für KMU (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insbesondere GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden mit Sicherstellung der Verhinderung von Missbräuchen zu beheben und das Avig entsprechend anzupassen.

Sprecher: Maier Thomas

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4196 n Ip. Caroni. Heiratsstrafe oder Konkubinatsstrafe? (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zur steuerlichen Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beantworten:

1.a. Wie viele Ehepaare sind noch von einer steuerlichen Heiratsstrafe betroffen, wenn man nicht nur die Bundessteuern, sondern auch die (für Ehepaare vorteilhaften) Steuern von Kantonen und Gemeinden berücksichtigt?

1.b. Was ist der gesamte finanzielle Umfang der so festgestellten Heiratsstrafe?

2. Wie viele Ehepaare sind über die (lebenslange) Dauer einer Ehe noch von einer steuerlichen Heiratsstrafe betroffen, wenn man zu den Zahlen von Ziffer 1.a. berücksichtigt, dass viele Paare aufgrund sich verändernder Haushaltseinkommen zeitweise einen Heiratsbonus geniessen, zeitweise eine Heiratsstrafe erleiden?

3.a. Wie viele Ehepaare sind per saldo noch von einer Heiratsstrafe betroffen, wenn man bei der Antwort zu den Ziffern 1 und 2 zudem die Vorteile aus den Sozialversicherungen mitberücksichtigt?

3.b. Was ist der gesamte finanzielle Umfang der so festgestellten Heiratsstrafe?

4.a. Wie viele Konkubinatspaare sind von einer Konkubinatsstrafe betroffen, wenn man i) nur die Bundessteuern betrachtet, ii) alle Steuerebenen betrachtet (vgl. Ziff. 1-2) und iii) auch die Sozialversicherungen einbezieht (vgl. Ziff. 3)?

4.b. Was ist der gesamte finanzielle Umfang der so festgestellten Konkubinatsstrafe?

5. Besteht per saldo all dieser Zahlen in der Schweiz gesamt haft eine Heirats- oder eine Konkubinatsstrafe?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4197 n Mo. Lohr. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. in der Schweiz in Abstimmung mit den Kantonen ein Schulobstprogramm einzuführen;

2. er soll sich dabei auf die Erfahrungen der seit fünf Jahren in den meisten EU-Ländern laufenden Schulobstprogramme abstützen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Barazzone, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Estermann, Fässler Daniel, Germanier, Glanzmann, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi, Hassler, Hausammann, Herzog, Humbel, Ingold, Lehmann, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Schelbert, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Streiff, Vogler, Voruz, Walter (42)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

x 14.4198 n Ip. Vitali. Fachkräftewachstum im Bildungs- und Sozialbereich (11.12.2014)

Die Zunahme von Arbeitsplätzen im Bildungs- und Sozialbereich scheint unvermindert voranzuschreiten. Die Produktivität im selben Sektor bleibt aber unterproportional. Der Bundesrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zum Fachkräftewachstum im Bildungs- und Sozialbereich zu beantworten:

1. Wie hoch war der Zuwachs an Arbeitsplätzen im Bildungs- und Sozialbereich in den letzten fünf Jahren? Wie viel betrug er in den fünf Jahren zuvor (2004-2009)? Aufgeteilt nach den verschiedenen Dienstleistungserbringern.

2. Wie viel beträgt der Anteil der ausländischen Stelleninhaber in den beiden Zeiträumen (2004-2009 bzw. seit 2009)?

3. Wie hoch war die Zunahme der ausländischen Stelleninhaber in denselben Zeiträumen in absoluten Zahlen und prozentual?

4. Um wie viel hat die Arbeitsproduktivität im Bildungs- und Sozialbereich in den beiden Zeiträumen zugenommen?

5. Erachtet er es nicht als nötig, die Produktivität im Bildungs- und Sozialbereich zu erhöhen, um zur Verringerung des Fachkräftemangels beizutragen? Falls ja, welche Massnahmen plant er?

6. Durch welche Anreize wird im Bildungs- und Sozialbereich sichergestellt, dass sich arbeitssparender technischer Fortschritt rasch durchsetzen kann?

Mitunterzeichnende: Golay, Gössi, Hess Lorenz, Miesch, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneeberger (11)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4199 n Mo. Weibel. Freigabe von Open-Source-Software durch den Bund explizit erlauben (11.12.2014)

Das Finanzhaushaltsgesetz ist so zu ergänzen, dass es die Freigabe von Quellcodes durch den Bund explizit erlaubt. Falls die Ergänzung ersatzweise oder ergänzend zum Finanzhaushaltsgesetz an anderer Stelle erfolgen muss, soll die notwendige Anpassung dort erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Buttet, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Ingold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Masshardt, Müller Geri, Neiryneck, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen (40)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4200 n Ip. Lohr. Anpassung des öffentlichen Verkehrs gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (11.12.2014)

Seit dem 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) samt seinen Verordnungen in Kraft. Es hält fest, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss. Zur Erreichung dieses Ziels sieht das BehiG eine 20-jährige Anpassungsfrist für Bauten, Anlagen und Fahrzeuge vor. Die erreichte Halbzeit dieser Frist gibt Anlass zu folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Mittel des Bundes aus dem Zahlungsrahmen BehiG jeweils in Tranchen von etwa 15 Millionen Franken im Rahmen des jährlichen Bundesbudgets zur Verfügung stehen? Oder wie erfolgt die Verteilung der Mittel über die Dauer der 20-jährigen Anpassungsfrist?

2. Ist es korrekt, dass in den Jahren 2004 bis 2014 die in den Budgets eingestellten Beträge nicht immer ausgeschöpft wurden? Wenn ja, weshalb und in welchen Jahren wurden die budgetierten Beiträge in welchem Umfang nicht in Anspruch genommen?

3. Gemäss dem BehiG-Umsetzungskonzept des BAV und der rollenden Planung wird der grösste Anteil der Finanzhilfe für die Nachbesserung bei der SBB-Infrastruktur erforderlich sein. Welches waren die jeweiligen für die SBB vorgesehenen Beiträge, die jedoch gegenüber den budgetierten Beträgen für die Jahre 2004 bis 2014 nicht in Anspruch genommen wurden?

4. Können die in den letzten zehn Jahren nicht in Anspruch genommenen Beiträge im Rahmen der rollenden Planung und der ordentlichen Budgetierung auch noch während der verbleibenden Jahre bis 2023 in Anspruch genommen werden?

5. Verschiedene Erhebungen und Erkenntnisse zeigen, dass die Mehrheit der verantwortlichen 200 Verkehrsträger zur Halbzeit der Umsetzungsfrist mit der Zielerreichung im Rückstand ist. Was sehen der Bund und das zuständige Bundesamt für

Verkehr vor, damit die verbleibende Zeit und die verfügbaren Unterstützungsbeiträge optimal genutzt werden?

6. Mit dem Inkrafttreten von Fabi ändert sich der Finanzierungsmodus für den öffentlichen Verkehr. Welche Auswirkung hat dies, ab welchem Jahr, auf das bisherige BehiG-Finanzhilfekonzep? Falls dies mit einer Reduktion der insgesamt verfügbaren Mittel verbunden ist, was müsste vorgekehrt werden, um wenigstens das mit dem ursprünglichen Bundesbeschluss vorgesehene Unterstützungsniveau erhalten zu können?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4201 n Ip. Ingold. Regeln für Lernfahrten zeitgemäss anpassen (11.12.2014)

Gemäss Verkehrsregelverordnung des Bundes dürfen Lernfahrten nur mit Autos durchgeführt werden, bei denen der Beifahrer vom Beifahrersitz aus die Handbremse erreichen kann. Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Fahrzeuge nicht mehr mit Handbremsen ausgerüstet sind und dass auch die sie ersetzenden Feststellbremsen oft links vom Steuerrad als Fusspedal oder als Knopf angeordnet sind, stellt sich für immer mehr Begleiter und Begleiterinnen für Lernfahrten das Problem des regelkonformen Fahrzeuges. Dies ist umso störender, als gerade umweltfreundliche Hybrid- und Elektrofahrzeuge aufgrund dieser Regelung nicht infrage kommen. Viele Eltern, die nichtregelkonforme Automodelle fahren oder ihre Kinder bewusst auf ökologischen Fahrzeugen anlehren wollen, sind gezwungen, für Lernfahrten speziell geeignete Fahrzeuge zu mieten. Das macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn. Die sich stark verändernde Fahrzeugausrüstung im heutigen Automarkt legt den Gedanken nahe, die Gesetzgebung zu hinterfragen und nach einer zeitgemässen Lösung zu suchen, vor allem auch, weil der Nutzen der gesetzlichen Regelung bezweifelt wird. Offenbar bestätigen auch Fahrlehrer die fragliche Wirkung einer allfälligen Handbremsbetätigung durch den Beifahrer zur Unfallvermeidung.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Kann der Nutzen der Hand- bzw. Feststellbremse nachgewiesen werden?

2. Ist er bereit, die Regelung anzupassen im Sinn einer vernünftigen, zeitgemässen und einleuchtenden Anwendung?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4202 n Ip. Schneider Schüttel. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert? (11.12.2014)

In Kenntnis der Zuständigkeit der Kantone für den Strafvollzug ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass die Resozialisierung als wichtiges Ziel des Strafvollzugs in den heute bestehenden Institutionen (noch) erfüllt werden kann?

2. Angesichts der Berichte über Todesfälle einerseits und die zunehmende Belastung des Personals durch Überbelegung andererseits: Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Grundrechte bzw. die Mindestgrundsätze im Strafvollzug grundsätzlich noch eingehalten werden (können)?

3. Teilt er die Ansicht, dass gegen die Überbelegung der Strafvollzugsanstalten Massnahmen ergriffen werden sollten? Wenn

ja: Welche Massnahmen müssten kurz- und mittelfristig getroffen werden (für Inhaftierte, für das Personal)?

4. Ist es aus seiner Sicht sinnvoll, diese Massnahmen auf Bundesebene zu koordinieren?

5. Was hält er von Mindeststandards für Strafvollzugseinrichtungen auf Bundesebene?(Mindestgrösse von Zellen, Mindestzahl an spezialisiertem Personal, Umgang mit psychischen Problemen, medizinische Betreuung usw.)?

6. Was hält er von einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kantone im Strafvollzug, z. B. Mitfinanzierung auch der Untersuchungshaft?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hadorn, Jositsch, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Weibel (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4203 n** Ip. **Herzog. Unterstützung christlicher Jugendorganisationen** (11.12.2014)

Der Bund hat christlichen Jugendorganisationen wegen "missionarischer Ausrichtung" die Förderungsbeiträge gestrichen, wie die "NZZ" vom 13. November 2014 berichtete. Von den 4 Millionen Franken, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in diesem Jahr an verschiedene Jugendorganisationen ausschüttet, sollen diverse christliche Jugendorganisationen nichts mehr erhalten. Insgesamt 670 000 Franken hat ihnen das Bundesamt gestrichen.

1. Warum werden die erwähnten christlichen Jugendorganisationen nicht mehr vom Bund unterstützt?

2. Wie unterscheidet der Bundesrat missionarische von nicht-missionarischer Ausrichtung der christlichen Jugendorganisationen?

3. Welche christlichen Jugendorganisationen werden heute noch vom Bund unterstützt?

4. Wie hoch fallen die Unterstützungsbeiträge für christliche Jugendorganisationen heute noch aus?

5. Welche anderen religiösen (nichtchristlichen) Jugendorganisationen werden vom Bund unterstützt? Achtet der Bund auch bei diesen Organisationen darauf, ob die Tätigkeiten "missionarischen Charakter" haben?

6. Wie hoch fallen die Unterstützungsbeiträge für diese religiösen (nichtchristlichen) Jugendorganisationen aus?

7. Welche nichtreligiösen Jugendorganisationen werden vom Bund unterstützt?

8. Wie hoch fallen die Unterstützungsbeiträge für diese nichtreligiösen Jugendorganisationen aus?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Böhler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Schibli, Schmid-Federer, Streiff, von Siebenthal, Walter (10)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4204 n** Po. **Feri Yvonne. Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. in einem Bericht erfolgreiche nationale und internationale Massnahmen im Kampf gegen Stalking zusammenzustellen sowie

2. basierend darauf im Bericht aufzuzeigen, wie eine nationale Strategie zur Eindämmung von Stalking in der Schweiz aussehen müsste und wie diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren umzusetzen wäre.

Stalking ist ein ernstzunehmendes Problem unserer Zeit, da die umfassende Kontrolle einer bestimmten Person durch neue Techniken wie Smartphones und soziale Medien sehr einfach geworden ist. Bei Stalking handelt es sich häufig um eine Form häuslicher Gewalt, bei der sich z. B. aus der Eifersucht eines Ex(-Partners) ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten entwickelt. Gemäss einer vor Kurzem vom Christlichen Friedensdienst durchgeführten Umfrage bei 47 000 Leserinnen und Lesern der Gratiszeitung "20 Minuten" überwachen 2 Prozent ihre Partnerinnen und Partner, 10 Prozent würden dies gerne tun, wissen jedoch nicht wie. Stalking kommt jedoch auch ohne (vorgängige) Beziehung vor, z. B. gegen bekannte Persönlichkeiten, als Zuspitzung einer Mobbingssituation im Erwerbsleben oder als Reaktion auf eine Kündigung.

Die Folgen für die Opfer sind schwerwiegend: seelische Schäden, Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustands, Einschränkung des Bewegungsfreiraums, soziale Isolation und Todesangst. Immer wieder endet Stalking für die Opfer mit schweren Delikten gegen Leib und Leben.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion 13.3742 festgestellt, dass das geltende Recht der Problematik des Stalkings nicht gerecht wird und gestützt auf die Evaluation zu Artikel 28b ZGB über weitere Massnahmen nachgedacht werden muss. Eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen ist sicherlich sehr wichtig. Doch braucht es auch weitere Massnahmen, um die Opfer von Stalking zu stärken und die Täterinnen und Täter in die Schranken zu weisen (z. B. spezifische Beratungsangebote, Stalking-spezifische Täteransprache).

Verschiedene Kantone und Länder verfügen über viele Erfahrungen bei der Bekämpfung von Stalking. Es gilt nun aufzuzeigen, wie Modelle, die sich in der Praxis bewährt haben, in alle Regionen der Schweiz übertragen werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gysi, Masshardt, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 (Bericht) sowie die Ablehnung von Punkt 2 (nationale Strategie) des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: abgelehnt.

x **14.4205 n** Mo. **Feri Yvonne. Integration der Thematik "häusliche Gewalt" in die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Kantonen, Hochschulen, Berufsverbänden des Gesundheitswesens und weiteren Akteuren dafür zu sorgen, dass

1. häusliche Gewalt in der Grundausbildung aller Gesundheitsberufe im prüfungsrelevanten Lernzielkatalog verankert ist,
2. häusliche Gewalt in den Lehrmitteln der Gesundheitsberufe berücksichtigt und
3. die Weiterbildung zu häuslicher Gewalt für Gesundheitsfachpersonen gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gysi, Jans, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (10)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

14.4206 n Ip. Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen (11.12.2014)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Bund viel mehr zur Förderung von Unternehmensgründungen unternimmt als zur Förderung von Unternehmensübertragungen? Falls ja, wie begründet er diese Ungleichheit?

2. Kürzlich hat er die Pflege des bestehenden Unternehmers als eines seiner Jahresziele 2015 bestimmt. Nimmt er diesen Beschluss zum Anlass, das Thema Nachfolgeregelung stärker in den Fokus zu nehmen und weitere Massnahmen vorzusehen?

3. Heute scheitern 30 Prozent der Unternehmensübertragungen aus verschiedensten Gründen. Ab welchem Prozentsatz würde der Bundesrat Handlungsbedarf anerkennen?

4. In seiner Stellungnahme zur Motion 14.3865 verweist der Bundesrat auf das KMU-Portal (www.kmu.admin.ch) als "substanzielles Informationsangebot". Welche messbaren Erfolge wurden mit diesem Portal erzielt?

5. In derselben Stellungnahme argumentiert er, dass er die zahlreichen privatwirtschaftlichen Angebote im Bereich der Beratung, Unterstützung und Ausbildung zur Nachfolgethematik nicht staatlich konkurrenzieren wolle. Welche Angebote meint der Bundesrat im Einzelnen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4207 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Energiestrategie 2050. Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit (11.12.2014)

Das vom Nationalrat beschlossene erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz. Nicht nur die Binnenwirtschaft, sondern auch die exportierenden Unternehmen sehen sich mit steigenden Abgaben und Netzkosten konfrontiert. Diese verteuern die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz. Beispielsweise aufgeführt werden kann die Erhöhung des Netzzuschlages auf maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres publizierte die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie 2050. Diese zeigte auf, dass ein unkoordinierter energiepolitischer Alleingang für die Schweiz einschneidende Folgen haben kann. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie und der Strategie Stromnetze für die Schweizer Unternehmen?

2. Wo stehen die Strompreiskomponenten (getrennt nach Energie, Netzgebühren und Abgaben) für Haushalte und Gewerbebetriebe gegenwärtig im internationalen Vergleich?

3. Was sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiestrategie und der Strategie Stromnetze auf die relative Entwicklung dieser Preiskomponenten im internationalen Vergleich?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die gesamten Vollzugskosten (über alle Stufen) der gemäss Nationalrat beschlossenen Energiestrategie?

Sprecher: Schilliger

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4208 n Ip. Grin. Abgaben auf der Einfuhr von verarbeiteten Produkten und von Rohstoffen. Bäckereien unter Druck (11.12.2014)

Seit einiger Zeit stehen die Bäckerinnen-Konditorinnen und Bäcker-Konditoren angesichts importierter verarbeiteter Backwaren wie Frischbackbrote und Frischbackgipfeli unter Druck, weil diese Backwaren aufgrund von Zollerleichterungen gegenüber importiertem und einheimischem Getreide begünstigt werden.

Ein importiertes Frischbackbrot von 300 Gramm zum Beispiel wird für 11 Rappen angeboten. Wird hingegen, um die gleiche Menge Brot herzustellen, in der Schweiz produziertes Mehl verwendet, so kostet allein das Mehl schon 33 Rappen. Ein importiertes Frischbackgipfeli, um ein anderes Beispiel zu nennen, kann zu 40 Rappen oder weniger eingekauft werden, während sich die Kosten für ein vergleichbares, in der Bäckerei hergestelltes Gipfeli auf 65 Rappen belaufen. Eine lokale Bäckerei, die sich an schweizerische Arbeitsbedingungen zu halten hat und die an den Preis einheimischer Rohstoffe gebunden ist, sieht sich angesichts dieser Importe somit einer unfairen Konkurrenz gegenüber. Diese Situation wird schon sehr bald Auswirkungen auf die Anzahl Arbeitsplätze in der Bäckereibranche haben.

Wenn wir in der Schweiz eine starke Bäckereibranche mit lokal verankerten Bäckereien haben wollen, wäre es dann nicht angemessen, auf dem Import von verarbeiteten Backwaren höhere Abgaben zu erheben?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4209 n Ip. Grin. Neue Tierhaltungsbestimmungen, insbesondere Vorschriften für Schweineställe (11.12.2014)

Gewisse Vorschriften für Schweineställe werden im Jahr 2018 voll anwendbar, was die Land- und Fleischwirtschaft beunruhigt. So muss beispielsweise für Schweine von 60 bis 110 Kilogramm neu eine Fläche von 0,9 Quadratmeter und nicht mehr nur von 0,6 Quadratmeter wie heute zur Verfügung stehen. Bei Sauen steigt die Fläche von 1 Quadratmeter auf 2,5 Quadratmeter. Vor allem in der Romandie findet die Schweinefleischproduktion heutzutage in Grossbetrieben statt, die auch bei der Käseherstellung eine Rolle spielen, da sie die Molke verwenden, die dort als Nebenprodukt anfällt. Für die Herstellung insbesondere der Waadtländer Saucissons ist eine Herkunftsdeklaration nötig, was voraussetzt, dass die Tiere auf Betrieben in der Region gemästet werden. Will man unter Beibehaltung der hergestellten Mengen diese regionale Nähe erhalten, müssen die bestehenden Strukturen aufgrund der neuen Bestimmungen angepasst werden. Die Vergrösserung eines bestehenden Stalls oder gar die Errichtung eines neuen Stalls setzen nicht nur eine öffentliche Ausschreibung des Bauvorhabens und eine kantonale Bewilligung voraus, sie müssen auch den raumplanerischen Anforderungen genügen. Bekanntlich ist gerade die zweite Etappe der Revision des Raumpla-

nungsgesetzes im Gang. All dies führt dazu, dass die Zukunft mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet ist.

Ist diese Anpassung im Vergleich zu den europäischen Normen nicht zu streng?

Ist sich der Bundesrat der Probleme bewusst, die die forcierten Anpassungen mit sich bringen werden?

Falls ja, ist er bereit, eine Zusatzfrist für die Umsetzung dieser Massnahmen zu gewähren?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4210 n Po. Marra. Notschlafstellen. Getroffene oder geplante Massnahmen (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Notschlafstellen für Obdachlose auf kantonaler und kommunaler Ebene zu untersuchen, insbesondere bezüglich der Strukturen (Betten, Einrichtungen, hoch- oder niederschwelliges Angebot usw.). Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob das Angebot genügt, und, falls nötig, die notwendigen Massnahmen evaluieren, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen diesen Zweig des Sozialwesens auszubauen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Meier-Schatz, Naef, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4211 n Ip. Bugnon. Verfügt der Bundesrat über eine Strategie, um zu überprüfen, wann eine Amtsstelle ihren Auftrag erledigt hat?** (11.12.2014)

Einige Ämter und andere Amtsstellen der Bundesverwaltung erfüllen temporäre Aufgaben. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise beendet der Bundesrat derartige Aufträge, wenn ihr Ziel erreicht ist?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Clottu, Fehr Hans, Freysinger, Matter, Nidegger, Parmelin, Stamm (9)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4212 n Ip. Freysinger. Islamisierung der Schweiz? (11.12.2014)

Video des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS)

Was gedenkt der Bundesrat gegen das Propagandavideo zu unternehmen, das vom IZRS auf Youtube verbreitet wurde? (<https://www.youtube.com/watch?v=46DVrVGP9nw>)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4213 n Ip. Quadri. Bewohner und Bewohnerinnen der Asylunterkunft in Losone. Unproblematisch ist anders** (11.12.2014)

Wie zu erwarten war, und entgegen anderslautender Beteuerungen, sind die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Asylunterkunft in Losone alles andere als unproblematisch. Die Situation in Losone gleicht immer mehr jener in Chiasso, einerseits in Bezug auf die Probleme in der Unterkunft selbst (öffent-

lich bekannt wurden eine Vergewaltigung und diverse Schlägereien), andererseits auch in Bezug auf die Probleme ausserhalb der Unterkunft: Der öffentliche Raum wird okkupiert, insbesondere die nahe Schulanlage, und unangemessenes, störendes Verhalten sorgt für zunehmendes Unbehagen (Herumlärmen, das den Schulunterricht stört; Betrunkenheit; abschätzige Bemerkungen gegenüber den Müttern, die ihre Kinder abholen; öffentliches Verrichten der Notdurft usw.).

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie viele Familien und wie viele alleinstehende junge Männer waren seit der Eröffnung der Asylunterkunft dort untergebracht?

2. Wie viele Polizeieinsätze brauchte es seit der Eröffnung der Unterkunft?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Wohnbevölkerung wegen der Unterkunft unangenehme Situationen erdulden muss - entgegen den Versprechen, es handle sich bei der Unterkunft um eine unproblematische Struktur?

4. Welche Massnahmen wird der Bundesrat treffen, um zu verhindern, dass die Lebensqualität in der Nachbarschaft der Asylunterkunft und darüber hinaus nicht leidet?

5. Welche Ergebnisse hat die Begleitgruppe vorzuweisen, die vor ein paar Monaten eingesetzt wurde?

6. Hat der Bundesrat die Absicht, ganz allgemein dafür zu sorgen, dass die privaten Unternehmen, die mit der Überwachung der Asylunterkünfte betraut sind, ihre Verantwortung stärker wahrnehmen, damit die - oft unzumutbaren - Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner gesenkt werden können (in deren Gärten beispielsweise es sich die Asylsuchenden bequem machen, ohne dass jemand etwas dagegen unternimmt)?

7. Beabsichtigt der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass sich Asylsuchende immer wieder betrinken und sich dann störend verhalten, ein Alkoholverbot für sie zu erlassen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4214 n Po. Amarelle. EGMR. Ausbau der juristischen Kontrolle des Bundesgerichtes über das Bundesverwaltungsgericht bei Asylentscheiden** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die juristische Kontrolle des Bundesgerichtes über das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) bei Asylentscheiden ausgebaut werden könnte.

Die Beschränkungen des Zugangs zum Bundesgericht bei Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichtes führen zunehmend zu Problemen. So kommt es vor, dass Fälle wegen Verletzung von Artikel 3 oder 8 EMRK, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, direkt an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weitergezogen werden. Es ist unbefriedigend, dass solche Fälle nicht zuerst der höchsten Gerichtsinstanz des Landes vorgelegt werden können, zumindest dann, wenn eine Beschwerde Chancen hat, vom EGMR gutgeheissen zu werden (vgl. die Entscheide Tarakhel, Agraw, M. A. usw.).

Mit einem Ausbau der juristischen Kontrolle des Bundesgerichtes über das Bundesverwaltungsgericht könnte nicht nur die Zahl der Fälle reduziert werden, in denen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Beschwerden in Strassburg gegenüber der Schweiz obsiegen, sondern damit könnten auch Entscheide in Fällen korrigiert werden, in denen ein schutzwürdiges Interesse gegeben ist. Eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angele-

genheiten ist gegen einen Asylentscheid des Bundesverwaltungsgerichtes nur zulässig, wenn der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes eine Person betrifft, gegen die ein Auslieferungsersuchen vorliegt (Art. 83 Bst. d Ziff. 1 BGG). In einem solchen Fall prüft das Bundesgericht die Auslegung und Anwendung des Gesetzes umfassend, einschliesslich des Entscheids, das Asylgesuch abzulehnen, und des Entscheids über die Wegweisung, und ohne irgendwelche spezifischen Einschränkungen (BGE 138 II 513). Gewiss, diese Zuständigkeit, die den Charakter einer Gegen Ausnahme hat, kommt nur in seltenen Fällen zur Anwendung. Materiell eröffnet sie dem Bundesgericht aber bedeutende Möglichkeiten der Rechtsprechung in Asylfragen. Damit besteht für das Bundesgericht ein erhebliches Potenzial, die Anwendung des Asylrechts mit seiner Rechtsprechung zu beeinflussen, kann doch grundsätzlich das gesamte Asylrecht zum Gegenstand einer solchen Beschwerde im Sinne der Gegen Ausnahme nach Artikel 83 Buchstabe d Ziffer 1 werden.

Angesichts der Zahl möglicher Beschwerden wäre es heikel, den Zugang zum Bundesgericht vollständig zu öffnen, würde dies doch auch die Verfahrensdauer verlängern, was dem Bestreben des Gesetzgebers, die Asylverfahren zu beschleunigen, entgegenstünde. Dennoch könnte, wie mit Artikel 84 BGG für die internationale Rechtshilfe, die Beschwerde an das Bundesgericht in Asylentscheiden geöffnet werden, wenn es um Fälle von besonderer Bedeutung geht. Damit könnte das Bundesgericht auch das Risiko einer Beschwerde an den EGMR, die nicht von vornherein aussichtslos erscheint, in seine Erwägungen einbeziehen, auch wenn dies natürlich nicht das einzige Kriterium wäre.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (14)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

14.4215 n Ip. Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten (11.12.2014)

Seit geraumer Zeit lehnen es verschiedene Schweizer Banken ab, Zahlungsaufträge ihrer Kundinnen und Kunden auszuführen, deren Begünstigte in Kuba leben, einem Land, mit dem die Schweiz vorzügliche Beziehungen unterhält. Grund dafür ist die Angst vor Sanktionen vonseiten der amerikanischen Behörden. Es gibt Banken, die sogar Zahlungsaufträge innerhalb der Schweiz nicht ausführen, wenn die bezahlende oder die begünstigte Person irgendeine Verbindung zu Kuba hat, und sei dies bloss der Name. Diese Weigerung erfolgt unabhängig von den (kommerziellen, humanitären oder anderweitigen) Zielen der an der Transaktion beteiligten Parteien. Solchermassen handeln kleine und grosse Banken sowie Privat- und Kantonalbanken.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass es mit dem Bundesrecht vereinbar ist, wenn verschiedene Banken die Ausführung von Zahlungsaufträgen zugunsten von humanitären Vereinigungen mit Sitz in der Schweiz verweigern, weil deren Firma den Namen Kuba enthält?

2. Wie beurteilt er die Weigerung, Zahlungsaufträge von und für Personen auszuführen, die irgendeine Verbindung zu Kuba haben?

3. Die Schweiz hat sich in der jüngsten Vergangenheit bei der Uno-Generalversammlung regelmässig für die Aufhebung des von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirtschaftsembargos eingesetzt, letztmals am 30. Oktober 2014. Steht die Weigerung von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge auszuführen, die mit Kuba zusammenhängen, nach Ansicht des Bundesrates nicht im Widerspruch zu dieser Haltung der Schweiz?

4. Wie lässt sich seiner Ansicht nach rechtfertigen, dass Programme von Nichtregierungsorganisationen zur humanitären Hilfe an Kuba durch den Entscheid von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge zugunsten von Begünstigten mit einer Verbindung zu Kuba nicht auszuführen, in Schwierigkeiten geraten, wo doch die Deza ein Hilfsprogramm zur Modernisierung des sozioökonomischen Systems in Kuba verabschiedet hat und in diesem Rahmen im Jahr 2014 7 Millionen Franken investiert?

5. Wie will der Bundesrat die legitimen Interessen der Schweizer Banken gegenüber den Vereinigten Staaten schützen, und wie will er dem Völkerrecht vollständige Nachachtung verschaffen? Würde er nötigenfalls die multilateralen Institutionen über gesetzwidriges Handeln der USA unterrichten?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4216 n Ip. Carobbio Guscetti. Stiftung Cinfo. Einhaltung der Bestimmungen zur Mehrsprachigkeit in den Leistungsaufträgen der Bundesverwaltung an Externe (11.12.2014)

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Stiftung Cinfo über ein externes Mandat mit der Rekrutierung von Personen für das Nachwuchsprogramm der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) beauftragt wurde?

2. Wurde im Leistungsauftrag festgehalten, dass Cinfo alle Bestimmungen zur Mehrsprachigkeit, die für die Bundespersonalpolitik Anwendung finden, einhalten muss, so, wie dies Artikel 4 Absatz 2 des Sprachengesetzes (SpG) vorsieht?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Cinfo bei den Rekrutierungsverfahren diese Bestimmungen momentan einhält, wenn man bedenkt, dass die Bewerbungsformulare nur in zwei der drei Amtssprachen verfügbar sind und ausschliesslich auf Deutsch und Französisch kommuniziert wird?

4. Warum gibt es die Website www.Cinfo.ch auf Deutsch, Französisch und Englisch, nicht aber auf Italienisch?

5. Wie viele Personen sind bei Cinfo zuständig für die Beratung und die Information der Bewerberinnen und Bewerber? Wie viele davon sind italienischer Muttersprache? Wie viele haben sehr gute Kenntnisse des Italienischen?

6. Wurde der Auftrag, den Cinfo erhalten hat, öffentlich ausgeschrieben?

7. Ist der Bundesrat bereit, den Leistungsauftrag noch einmal öffentlich auszuschreiben und dabei zu verlangen, dass die für die Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen zur Mehrsprachigkeit vollumfänglich eingehalten werden müssen?

Auf der Website www.Cinfo.ch steht, dass die Stiftung die Deza in ihrer Aufgabe, die schweizerische Öffentlichkeit über Berufschancen und -möglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit zu informieren, unterstützt.

Nach Artikel 4 Absatz 2 SpG kann der Bundesrat vorsehen, dass Bestimmungen des 2. Abschnitts des SpG ("Amtssprachen des Bundes") "auf Organisationen oder Personen nach Artikel 2 Absatz 4 RVOG, die gestützt auf Bundesrecht mit Ver-

waltungsaufgaben betraut werden, anwendbar sind". Artikel 2 Absatz 4 RVOG hält fest: "Durch die Bundesgesetzgebung können Organisationen und Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die nicht der Bundesverwaltung angehören, mit Verwaltungsaufgaben betraut werden."

Zudem sieht Artikel 6 Absatz 2 der Sprachenverordnung vor, dass die Arbeitgeber sicherstellen, "dass alle Angestellten, unabhängig davon, welcher Sprachgemeinschaft sie angehören, ... die gleichen Entwicklungs- und Aufstiegschancen haben". Es ist höchste Zeit, dass die geltenden Regeln befolgt werden!

Mitunterzeichnende: Cassis, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi, Semadeni (8)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4217 n Mo. Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Fleisch, das auf den Markt kommt, nicht von Tieren stammt, denen synthetische Hormone verabreicht worden sind. Dies soll auch für importiertes Fleisch gelten.

Im Jahr 2013 wurden 1178 Tonnen hormonbehandeltes Rindfleisch in die Schweiz eingeführt und hier zum Verkauf angeboten. Während nämlich die Verabreichung von synthetischen Hormonen an Rinder zur Wachstumsbeschleunigung in der Schweizer Landwirtschaft verboten ist, ist sie in anderen Ländern, namentlich in den USA, in Australien und in Kanada, gängige Praxis.

Der Konsum von Hormonfleisch ist jedoch nicht harmlos. In den tierischen Nahrungsmitteln, die wir einnehmen, finden sich Rückstände von Hormonen. Und einigen Hormonen, etwa dem 17-beta-Estradiol, wird eine krebserregende Wirkung zugeschrieben. Deshalb duldet die Schweiz nicht, dass in ihrem Gebiet Nutztieren solche Substanzen verabreicht werden. Aus demselben Grund hat auch die Europäische Union diese Praxis verboten. Die EU untersagt ihrerseits aber auch die Einfuhr von Fleisch aus Zuchten, die ihren Tieren synthetische Hormone verabreichen.

Eine Praxis ist nicht deshalb weniger problematisch, weil sie im Ausland statt in der Schweiz betrieben wird. Und das im Ausland produzierte Hormonfleisch hat die gleichen Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie wenn es in unserem Land produziert worden wäre. Das Beispiel der EU zeigt, dass es möglich ist, die Einfuhr von Fleischprodukten, die Hormonrückstände enthalten könnten, zu verweigern, weil die Risiken für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten inakzeptabel sind. In der Schweiz debattieren wir heute über den Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren. Da ist es an der Zeit, in der Frage der synthetischen Hormone kohärent zu sein und unsere Bestimmungen so anzupassen, dass für die Einfuhren dieselben Regeln gelten wie für die inländische Produktion.

Betont sei schliesslich, dass der Einsatz synthetischer Hormone zu einer Form intensiver und industrieller Landwirtschaft passt, die das Gegenteil dessen ist, was wir in der Schweiz stärken wollen. Hier wollen wir die Achtung vor der Umwelt und dem Wohlergehen des Tieres aktiv fördern. Zusätzlich zu den Fragen um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten muss es erlaubt sein, eine Form der Tierzucht kritisch zu hinterfragen, die auf eine maximale Produktivität ausgerichtet ist, wie sie für unsere Landwirtschaft ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (12)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4218 n Ip. Fraktion BD. Kantonale Unterschiede bei Strafverfahren wegen Kinderpornografie (12.12.2014)

Nach dreijährigen Ermittlungen hat die kanadische Polizei mehrere Hunderttausend Internetfilme mit nackten Knaben beschlagnahmt und weltweit rund 350 Personen verhaften lassen. Kurz darauf stellte sich heraus, dass rund 150 Käufer dieser sogenannten Azov-Filme in der Schweiz wohnten. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) kam gemäss Medienberichterstattung zum Schluss, dass es sich ausschliesslich um Filme handle, in denen Knaben im Alter zwischen etwa zehn und sechzehn Jahren nackt spielen. Die Filme zeigten weder sexuelle Handlungen, noch war eine Fokussierung auf Geschlechtsteile der Jungen feststellbar. Zahlreiche kantonale Staatsanwaltschaften, an die das Beweismaterial weitergeleitet wurde, sind zu einem anderen Schluss gekommen. In zwölf Kantonen wurden Strafverfahren wegen Verdacht auf Kinderpornografie eingeleitet. In anderen Kantonen wurden die Filme hingegen nicht als strafrechtlich relevant beurteilt und deshalb keine Strafverfahren gegen die Käufer eingeleitet. Aufgrund dieser unterschiedlichen Handhabung in den Kantonen möchten wir dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Strafverfolgungsbehörden den Handlungsspielraum des Strafgesetzbuch bei der Kinderpornografie hier genügend ausgeschöpft haben?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass sich hier die Einschätzungen unter den Kantonen offenbar unterscheiden?
3. Hätte es sich hier nicht aufgedrängt, alle Käufer der Filme auf den Besitz von weiterem kinderpornografischem Material zu überprüfen, und wäre dies nicht auch Aufgabe des Fedpol gewesen?
4. Besteht aus seiner Sicht gesetzgeberisches Potenzial, um die Koordination und eine konsistente Handhabung solcher und ähnlicher Fälle zu optimieren?

Sprecher: Guhl

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4219 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu kündigen, falls die EU nicht auf Neuverhandlungen eingeht oder keine Lösung mit einer eigenen Steuerung der Zuwanderung durch Kontingente und Inländervorrang zustande kommt.

Sprecher: Brunner

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4220 n Ip. Grossen Jürg. Wie reagiert die Schweiz auf die veränderte Klimapolitiklandkarte? (12.12.2014)

Die Schweiz verfolgt nun seit Jahren eine defensive nationale Klimapolitik, welche bisher mit der Inaktivität Dritter begründet wurde. In der Tat stiegen die weltweiten Emissionen in den vergangenen Jahren stark an, die CO₂-Konzentration in der Atmo-

sphäre erklimmt jedes Jahr neue Höchstwerte, 2014 war weltweit das wärmste Jahr, seit gemessen wird, und fast alle Länder beklagen zunehmende Auswirkungen des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat zu erklären, wie er seine Positionen aufgrund folgender Entwicklungen im Jahre 2014 anzupassen gedenkt:

1. des Beschlusses der EU, deren Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent zu senken;

2. des kürzlichen Beschlusses der deutschen Regierung, an früheren Beschlüssen festzuhalten, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2030 um 55 Prozent (jeweils im Inland im Vergleich zu 1990) zu reduzieren;

3. der gemeinsamen Ankündigung der beiden weltweit grössten Emittenten USA und China, sich zu Klimazielen für 2025 bzw. 2030 zu verpflichten und damit einem neuen weltweiten Klimaabkommen Ende 2015 in Paris den Weg zu ebnet;

4. des Umstands, dass die Schweiz im aktuellen Klimapolitik-Länderrating zurückzufallen beginnt und die Klimaschutzleader Dänemark und Schweden ihren Vorsprung ausbauen und insbesondere die Chancen einer aktiven Klimapolitik in den Vordergrund stellen;

5. des Umstands, dass einerseits die bisherigen Länder mit Post-2020-Klimaschutzankündigungen (EU, USA, China) sich auf die Festlegung von Inlandzielen beschränkt haben und andererseits in der Tat bis zur Klimakonferenz in Paris kaum Regeln für einen internationalen CO₂-Markt für die Zeit nach 2020 festgelegt werden; somit bleiben Qualität und Preis solcher Treibhausgasreduktionen im Ausland unbekannt;

6. des Umstands, dass nach den USA, Grossbritannien und weiteren nordischen Ländern nun auch Frankreich sich deutlich gegen eine multinationale und bilaterale Finanzierung von Kohlekraftwerken und Kohleinfrastruktur ausspricht und die Schweiz sich in den relevanten Gremien weiterhin zögerlich bis freundlich zu Kohleinvestitionen zeigt, statt mitzuhelfen, jetzt den Umschwung herbeizuführen.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Graf Maya, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Masshardt, Moser, Streiff, Trede, von Graffenried, Weibel (16)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4221 n** Ip. **Trede. Weiterentwicklung der Armee. Mögliche Einsätze der Armee im Inneren** (12.12.2014)

Eine der grössten vorgeschlagenen Änderungen in der Weiterentwicklung der Armee sind Armee-Einsätze im Inneren. Der Bundesrat schlägt vor, in Artikel 1 Absätze 3 bis 5 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) die Einsatzmöglichkeit der Armee im Inneren gesetzlich zu ermöglichen, und schlägt in Artikel 52 eine mögliche Regelung dieser Einsätze im Inneren vor.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Szenarien, Pläne und Konzepte bestehen, um die Armee im Inneren einzusetzen? Falls keine Szenarien, Pläne oder Konzepte bestehen, unter welchen Bedingungen gedenkt der Bundesrat Armee-Einsätze im Inneren anzuordnen?

2. Was versteht er unter "Aufgaben von nationaler Bedeutung"? Würde der Bundesrat einer Anfrage beispielsweise des Kantons Zürich entsprechen, anlässlich einer 1.-Mai-Demonstration oder des Cupfinals die Armee einzusetzen? Würde er einer

Anfrage beispielsweise des Kantons Bern entsprechen, anlässlich einer nationalen Demonstration oder des Lauberhornrennens?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4222 n** Ip. **Schläfli. Das Internetportal Agate macht den Landwirt zum gläsernen Bürger** (12.12.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Daten werden heute im landwirtschaftlichen Internetportal Agate erfasst, beziehungsweise welche Internetportale wurden zusammengeführt?

2. Sind weitere Verknüpfungen geplant?

3. Welche Personen oder Behörden haben heute ein Zugriffsrecht auf diese Daten?

4. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen erhalten die Behörden ein Zugriffsrecht auf diese persönlichen Daten?

5. Wo kann der Besitzer der Daten (Landwirt) nachsehen, wer auf seine Daten ein Zugriffsrecht hat?

6. Wie wird der Datenschutz kontrolliert und durchgesetzt?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4223 n** Ip. **Schläfli. Private Drohnenflüge und ihre Folgen** (12.12.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden Bewilligungen für private Drohnenflüge über Menschenmassen seit dem 1. August 2014 (bewilligungspflichtig) erteilt?

2. Welches sind die Ausschlusskriterien für solche Bewilligungen?

3. Wie ist die Haftungsfrage für durch Drohnen verursachte Schäden geregelt?

4. Sind Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre geplant?

5. Wie beurteilt er eine Registrierungspflicht für solche Flugobjekte (z. B. ab einer bestimmten Grösse)?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4224 n** Ip. **Schilliger. Inkasso offener Forderungen und Verlustscheine. Umsetzung durch den Bund** (12.12.2014)

Wird eine Steuerforderung oder eine andere Forderung des Gemeinwesens nicht freiwillig bezahlt, wird sie vom Staat im Zwangsvollstreckungsverfahren durchgesetzt. Oft werden Steuerrechnungen mit letzter Priorität bezahlt. Ist zudem kein pfändbares Vermögen vorhanden, werden Verlustscheine ausgestellt. Mit der Änderung des SchKG 1997 verjähren altrechtliche Verlustscheinforderungen ab 1. Januar 2017. Spätestens dann entgehen dem Bund definitiv geschuldete Steuereinnahmen.

Es liegt im Interesse des Bundes, sowohl den Bestand altrechtlicher Steuer- und anderer Forderungen als auch die Schulden neueren Datums bald zu verwerten. Eine rechtzeitige Verwertung erfordert jedoch Personal und spezialisiertes Know-how. Soll die Verwertung von Verlustscheinforderungen nicht an Ressourcenproblemen scheitern, ist es wichtig, dass im Bedarfsfall auf professionelle Unterstützung von aussen zurückgegriffen werden kann.

In der Ausgabe der "Basler Zeitung" vom 28. Oktober 2014 wird unter dem Titel "Wie der Bund eine Schuld wegzaubert" zumindest in einem Fall dargelegt, wie eine offene Steuerschuld willkürlich reduziert wird. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt er den Gesamtbetrag altrechtlicher Forderungen des Bundes?
2. Teilt er die Auffassung, dass die effektive und rechtsgleiche Durchsetzung rechtskräftig veranlagter Steuerforderungen eine vordringliche Aufgabe des Staates ist?
3. Ist er bereit, durch geeignete Massnahmen auch darauf hinzuwirken, dass offene Forderungen eingetrieben und durchgesetzt werden?
4. Entspricht der in der "Basler Zeitung" dargestellte Fall der gängigen Praxis, oder handelt es sich hier um eine Ausnahme?
5. Welche Massnahmen ist er bereit zu ergreifen, um die personell und fachlich anspruchsvolle Aufgabe des Inkassos von Verlastscheinforderungen erfolgreich zu vollziehen?
6. Kann er sich vorstellen, zur Durchsetzung seiner Interessen private Inkassostellen zu beauftragen? Wenn ja, welche Anforderungen stellt er an private Inkassofirmen (z. B. Qualifikation der Mitarbeiter, Mitgliedschaft im Fachverband usw.)?

Mitunterzeichnende: Binder, Feller, Golay, Merlini, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4225 n Ip. Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat? (12.12.2014)

Der Empa-Wissenschaftler Harald Krug hat mehrere Tausend Studien zum Thema der Nanotoxikologie von Nanopartikeln ausgewertet und fand vorwiegend Unbrauchbares. In einem Bericht im Fachjournal "Angewandte Chemie" geht er hart mit seinen Kollegen ins Gericht. Er spricht von schlampig vorbereiteten Versuchen und Ergebnissen, die mitunter keinerlei Aussagekraft besässen.

Dabei geht es beispielsweise um Fragen, ob Titandioxid-Nanopartikel aus Sonnencremes über die Haut in den Körper gelangen, ob Kohlenstoff-Nanoröhrchen so toxisch in der Lunge wirken wie einst Asbest oder ob Nanopartikel in Lebensmitteln durch die Darmflora ins Blut gelangen können. Doch der Grossteil der nanotoxikologischen Studien sei schlecht durchgeführt und für die Risikoabschätzung weitgehend unbrauchbar, sagt Krug. Der Bericht zeigt, dass sich die Forscher bei der Aufnahme von Nanopartikeln über Magen und Darm uneins sind. Kritisiert wird auch, dass sich manche Forscher seriöse Vorarbeit ersparen und die Partikel "wie vom Hersteller geliefert", also nicht in standardisierter Partikelgrösse, verwenden. Wissenschaftlich nachprüfbar seien solche Versuche nicht, mahnt Krug an.

Doch wenn die Qualität der Resultate der Nanotoxikologie wirklich derart desolat ist, muss die Frage erlaubt sein, ob es überhaupt verantwortbar ist, derart schlecht untersuchte Nanomaterialien kommerziell zu bewilligen. Tatsächlich sind heute weltweit Tausende nanohaltige Produkte auf dem Markt und werden sogar in verbrauchernahen Bereichen wie Lebensmitteln, Lebensmittelverpackungen, Kosmetika, Sonnencremes oder in der Landwirtschaft eingesetzt.

Zwar arbeitet die Empa gemeinsam mit anderen Forschern an Standards, die ein Set validierter Methoden für nanotoxikologische Laborversuche hervorbringen soll. Statt des bisherigen "Stocherns im Nebel" gebe es dann die Chance auf international abgestimmte Forschungsstrategien, um das Gefahrenpotenzial neuer Nanopartikel nicht nur nachträglich abzuklären, sondern sogar voraussagen zu können, heisst in der Pressemitteilung des Bundes. Bis wann solche Standards entwickelt sind, ist nicht abschätzbar.

1. Ist der Bundesrat gewillt, ein Massnahmenpaket zu entwickeln, das den harmonisierten Standardisierungsprozess von nanotoxikologischen Studien beschleunigt, und einen Zeitplan zu erstellen?
2. Ist er der Meinung, dass die erarbeiteten Standards verbindlich gesetzlich geregelt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gasser, Girod, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Trede (11)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4226 n Ip. Fischer Roland. Wettbewerbliche Vergabe von Mandaten im Bereich landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Bildung (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Anteil der Bundesgelder im Bereich Landwirtschaft/Agrarpolitik wird
 - a. für Forschung und
 - b. für Beratung und Bildung mittels öffentlicher Ausschreibungen (und somit auf wettbewerblicher Basis) vergeben?
2. Um welche Beträge handelte es sich dabei in den vergangenen vier Jahren?
3. Wie hoch ist der Anteil der im öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergebenen Gelder im Bereich Landwirtschaft/Agrarpolitik im Vergleich mit anderen Aufgabenbereichen des Bundes?
4. Erfolgt die Ausschreibung bzw. die Projektvergabe in allen Fällen gemäss WTO-Regeln? Wo nicht und warum? Wie gedenkt der Bundesrat allfällige Defizite zu beheben?
5. Sieht er Möglichkeiten, Innovation und Effizienz im Bereich der landwirtschaftlichen Forschung und Beratung durch eine Erhöhung des Anteils von im Wettbewerb vergebenen Geldern zu steigern?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Gasche, Gasser, Gilli, Gössi, Hausammann, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Moser, Rytz Regula, Schwander, Tschümperlin (15)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4227 n Ip. Graf Maya. Entwicklungshilfe für Klimaschutzstrategie auch für die Schweiz? (12.12.2014)

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit finanziert seit mehreren Jahren das Projekt "Mitigation Action Plans and Scenarios" (Maps).

Aktuell unterstützt das Projektteam Peru, Chile, Kolumbien und Brasilien beim Erstellen von Klimaschutzstrategien, um die Transformation hin zu klimaverträglichen und gleichzeitig robusten Ökonomien vollziehen zu können. Das Pilotprojekt wurde für Südafrika erstellt. Der Ansatz basiert auf dem Einbezug ver-

schiedener nationaler Ämter, Universitäten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachvertreterinnen und Fachvertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den bisherigen Erfolg dieses Projektes?
2. Wie erklärt er sich den Umstand, dass er seit 2012 in diesem Projekt involviert ist, für die Schweiz aber bisher keine Dekarbonisierungsstrategie erstellt hat, dies, obschon auch die Schweiz seit der Klimakonferenz 2010 in Cancun diesen Auftrag hat?
3. Sollte die Schweiz nun nicht ebenfalls an diesem Projekt teilnehmen und unterstützt von Maps sich eine Klimastrategie zulegen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gasser, Girod, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Matter, Müller Geri, Rytz Regula, Trede (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4228 n** Ip. **Markwalder. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Väterliches Engagement stärken** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Frage zu beantworten:

Ist er bereit, die Richtlinien zur Vergabe der Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz zu überprüfen und zu revidieren, damit insbesondere auch die Finanzierung von Projekten mit der Zielgruppe "Väter" ermöglicht wird?

Die Steigerung des väterlichen Engagements in der Kinderbetreuung wäre ein entscheidender Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. Gemäss Botschaft des Bundesrates und der damaligen Ratsdebatte entspricht dies durchaus dem politischen Willen.

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4229 n Mo. **Wobmann. Aufhebung des Verbots von Radarwarnern** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) dahingehend zu ändern, dass Warnungen vor Verkehrskontrollen wieder erlaubt sind. Der entsprechende Artikel 98a SVG ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Pieren, Schibli (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4230 n Po. **Fluri. Energiespeicherung sicherstellen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen:

1. in welchem Umfang Speicherkapazitäten bereitgestellt werden müssen, um die Energiestrategie 2050 umzusetzen;
2. mit welchen marktkonformen Instrumenten und Anreizen sowie innovativen Ansätzen die Bereitstellung und der Ausbau der Speicherkapazitäten gefördert werden können;
3. bis wann er entsprechende Vorschläge ausarbeiten und zur Diskussion stellen wird.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4231 n** Po. **Jans. Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung auf Nachhaltigkeit ausrichten** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, ob und wie die Lehrpläne des Berufsfeldes Landwirtschaft die bundesrätliche und vom Parlament bestätigte Vision aufgenommen haben und umsetzen. Ebenso wird der Bundesrat gebeten, bestehenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Bourgeois, Chopard-Acklin, de Buman, Fischer Roland, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hassler, Kiener Nellen, Lehmann, Müller Geri, Munz, Schenker Silvia, Semadeni, Stolz (19)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2015 Zurückgezogen.

x **14.4232 n** Ip. **Jans. Screening und Risikoermittlung von Gefahrguttransporten mit der Bahn. Methoden auf den Stand der Wissenschaft bringen** (12.12.2014)

Die Methoden, welche die Bahnen respektive das Bundesamt für Verkehr anwenden, um die Standorte mit hohem Unfallrisiko bei Gefahrguttransporten zu finden (Screening-Methode) und vertieft zu beurteilen (Risikoermittlungsmethode), sind nicht mehr auf dem Stand der Wissenschaft. Sie sind offensichtlich ungenügend. So ist es vorgekommen, dass das Screening Standorte übersieht, die bei einer punktuellen Überprüfung durch die Risikoermittlung wesentlich höhere Risiken aufweisen. Die Methoden des Bundesamtes für Verkehr kommen teilweise zu völlig anderen Resultaten als die international anerkannte TNO-Methode. Die Unterschiede sind gross und machen keinen Sinn. So weist das Bundesamt für Verkehr für den Badischen Bahnhof in Basel keine besonderen Risiken auf; dies, obwohl es sich um einen hochfrequentierten Bahnhof handelt, der in einem Gebiet mit hoher Personendichte liegt, welches das mit Abstand höchste Gefahrgutaufkommen der Schweiz aufweist, das teilweise erst noch über Geleise abgewickelt werden muss, auf denen der Nord-Süd-Personenfernverkehr Europas zirkuliert. Während die holländische Methode diesem Standort aktuell unakzeptable Risiken ausweist, identifiziert das Schweizer Screening diesen Standort nicht als Hotspot.

Die Schweizer Risikoermittlungsmethode erlaubt auch keine Aggregation der Teilrisiken, die von verschiedenen Anlagen oder Verkehrswegen ausgehen. Eine solche konsolidierte Risikoabschätzung wäre aber nötig, damit Störfallvorsorge und Raumentwicklung aufeinander abgestimmt werden können. Eine solide, wissenschaftlich abgestützte Risikoabschätzung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und für die Raumplanung der Kantone und Gemeinden. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Resultate des laufenden Screenings zu relativieren, wenn er dieses, wie angekündigt, in den nächsten Monaten veröffentlicht?
2. Ist er bereit, die Methoden des Screenings und der Risikoermittlung auf den aktuellen Stand der Wissenschaft zu bringen und sich dabei an internationalen Standards respektive an der TNO-Methode zu orientieren?
3. Welchen Fahrplan verfolgt er dabei?
4. Ist er bereit, die Parameter, die von den Inhabern der Gefahrenquellen geliefert werden müssen, zu präzisieren und zu harmonisieren?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Frehner, Graf Maya, Lehmann, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Stolz (13)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4233 n Mo. Fehr Jacqueline. Schweizerische Wohnbauausstellung 2020 (12.12.2014)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass ungefähr 2020 eine Schweizerische Wohnbauausstellung stattfindet. Diese Ausstellung soll nach dem Vorbild der Interbau (Berlin, Fünfzigerjahre) bewohnbare Wohnungen der Zukunft schaffen. Damit sollen in Bezug auf Architektur und Gestaltung, Materialien und Werkstoffe, Zusammenleben und Versorgung neue Entwicklungen und Perspektiven vorangetrieben und soll Pionierarbeit ermöglicht werden. Der Bundesrat sucht zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit allen interessierten privaten und öffentlichen Akteuren. Ob der Bund als Träger oder nur als Ermöglicher auftritt, soll zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Es ist durchaus denkbar, dass das Projekt nach einer Startphase in private Hände übergeht. Denkbar ist auch eine Zusammenarbeit mit der IBA Basel 2020. Die Wohnbauausstellung soll die verschiedenen geografischen und kulturellen Räume des Landes berücksichtigen und diese miteinander in einen Dialog bringen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Candinas, Carobbio Guscetti, Flach, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Rossini, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, von Graffenried, Wermuth (37)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4234 n Po. Fehr Jacqueline. Angehende Lehrkräfte besser in den anderen Heimatsprachen ausbilden (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen folgende zwei Massnahmen zu prüfen und in Form eines Berichtes der Bundesversammlung zu unterbreiten:

1. Angehende Lehrkräfte sollen im Verlaufe ihres Studiums mindestens ein Semester an einer pädagogischen Hochschule in einem anderen schweizerischen Sprachraum studieren.
2. Angehende Lehrkräfte sollen im Verlauf ihres Studiums mindestens sechs Monate als Klassenassistenten in einer Schule in einem anderen schweizerischen Sprachraum arbeiten.

Der Bericht soll die praktischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte dieser beiden Möglichkeiten darstellen. Er soll die beiden Varianten gegeneinander abwägen, indem er die Vor- und Nachteile näher beschreibt. Vertieft werden soll zudem die Möglichkeit, die CH-Stiftung mit der Organisation des Austausches zu beauftragen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bernasconi, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schen-

ker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Weibel, Wermuth (31)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

14.4235 n Mo. Fehr Jacqueline. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das Abkommen sofort behandeln und der Schweiz einen international vernetzten Forschungsplatz sichern (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das jüngste EU-Mitgliedsland Kroatien sofort zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bernasconi, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschäppät, Wermuth (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4236 n Ip. Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern (12.12.2014)

In einer Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014 hielt das Bundesgericht fest, das Gesamtgericht habe entschieden, dass als längerfristiges Ziel eine Zusammenführung des Bundesgerichtes am Standort Lausanne anzustreben sei. Dies würde eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes, die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 2, bedingen. Dazu folgende Fragen:

1. Der Standort Luzern verfügt über zwei spezialisierte Abteilungen im Sozialversicherungsrecht. Des Weiteren befindet sich der Sitz der Suva und verschiedener grosser Krankenkassen in Luzern. Die Universität Luzern hat im Oktober 2004 ein "Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht" geschaffen. All diese Organisationen haben zusammen in Luzern einen "Cluster Sozialversicherungsrecht" aufgebaut, in welchem der Dialog zwischen den Institutionen intensiv gepflegt wird. Ist es sinnvoll, die Sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichtes aus diesem Wissenszentrum herauszuberechnen?
2. Müsste und sollte der Bundesgerichtsstandort Luzern nicht vielmehr gezielt gestärkt werden?

Seit Jahrzehnten fordern die Anwaltschaft, Beratungsbranche und Steuerfachleute ausserhalb und innerhalb der Justiz die Verstärkung der steuerrechtlichen Kompetenz am Bundesgericht. Im Rahmen der letzten fünf (!) Ergänzungs- und Gesamtenerneuerungswahlen des Bundesgerichtes wurde das Anliegen in der Gerichtskommission zwar aufgenommen, aber nur ungenügend - Wahl eines einzigen Richters im Jahr 2009 - umgesetzt. Wäre es nicht sachgerecht, das absehbar noch steigende Bedürfnis durch Schaffung einer eigenständigen Abteilung Abgaberecht (inklusive Sozialversicherungsbeitragsrecht) oder allenfalls Abteilung für Abgaberecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht (z. B. Finanzmarktaufsicht, Subventionen, Konzessionen und Monopole) am Standort Luzern zu befriedigen?

3. Wäre es nicht denkbar bzw. wäre nicht anzustreben, in Luzern eine abgaberechtliche Abteilung zu schaffen, indem - ausgehend vom heutigen Bestand von 38 Bundesrichtern und Richterinnen - sieben Abteilungen à fünf Richterinnen und Richter sowie eine Abteilung à drei Richterinnen und Richter geschaffen würden, wobei zwei weitere Richterinnen oder Rich-

ter aus anderen Abteilungen in der Dreier-Abteilung mitwirken würden? Oder wäre es nicht denkbar, die Zahl der Richterinnen und Richter auf 40 zu erhöhen und damit acht Abteilungen à fünf Richterinnen und Richtern zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Glanzmann, Müller Leo, Schelbert, Tschümperlin (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesgerichts

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4237 n** Ip. **Geissbühler. Zulassung von Arzneimitteln. Kriterien der Nutzen-Risiko-Beurteilung** (12.12.2014)

In der Antwort des Bundesrates auf Frage 3 der Interpellation 14.3516 zu den Kriterien der WZW (Wirksamkeit Zweckmässigkeit Wirtschaftlichkeit) wird darauf hingewiesen, dass Swissmedic vor der Beurteilung einer Aufnahme eines Medikamentes in die Spezialitätenliste (SL) eine Nutzen-Risiko-Beurteilung durchführt.

Da solche Medikamente nach deren Zulassung von der Krankenkasse bezahlt werden müssen, ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Kriterien dieser Nutzen-Risiko-Beurteilung öffentlich bekanntgemacht werden.

1. Nach welchen Kriterien wird diese Nutzen-Risiko-Beurteilung durchgeführt?
2. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, diese Kriterien zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Estermann, Freysinger, Herzog, von Siebenthal (4)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4238 n** Ip. **Wermuth. Blutgold aus Burkina Faso bei Metalor in der Schweiz?** (12.12.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt er der Einschätzung zu, dass somit nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier unrechtmässig erworbenes oder mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbundenes Gold in die Schweiz gelangte?

2. Gemäss Artikel 168a der Edelmetallkontrollverordnung (EMKV) darf eine Raffinerie Gold nur von Personen annehmen, die dieses rechtmässig erworben haben, und ist bei Verdacht zur Anzeige verpflichtet. Hat das Zentralamt gemäss Artikel 181 EMKV eine Untersuchung eingeleitet, oder wird es die spätestens jetzt einleiten?

3. Metalor verfügt über eine "Policy zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) in der Lieferkette", die sich auf internationale Standards abstützt (OECD Guidance). Offensichtlich reicht die Promotion solcher internationaler Standards nicht, um auszuschliessen, dass Gold in die Schweiz gelangt, das mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung steht. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dies zukünftig sicherstellen?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4239 n Po. **Wermuth. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung (Steuerverkürzung durch Steuerwiderhandlung) und Steuervermeidung bei natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz aufzuzeigen. Der Bericht soll gleichzeitig aufzeigen, wie entsprechende Kontroll- und Gesetzeslücken geschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Steiert (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.4240 n Po. **Binder. Bundesverfassung. Verbot der Rückwirkung von Erlassen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Bundesverfassung ein striktes Verbot von echter Rückwirkung von Erlassen zu verankern ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Gasser, Geissbühler, Giezen-danner, Glanzmann, Gmür, Golay, Gössi, Grin, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Matter, Miesch, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (75)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4241 n** Ip. **Carobbio Guscetti. Freiwillige Krankenpflegegrundversicherung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer** (12.12.2014)

1. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob Auslandschweizer und -schweizerinnen (und aus Gründen der Gleichbehandlung allfällige weitere Personengruppen) im Bedarfsfall auf freiwilliger Basis die bisherige Grundversicherung in einer Schweizer Krankenkasse fortführen können?

2. Was empfiehlt er Auslandschweizern und -schweizerinnen, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU, in Island oder Norwegen wohnen und nicht unter die Regelung für Entsandte oder Personen im öffentlichen Dienst fallen, sich aber dennoch aus beruflichen oder anderen Gründen vorübergehend in Gastländern ohne gleichwertigen Versicherungsschutz aufhalten, in denen es also beispielsweise keine obligatorische Krankenversicherung gibt und mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat?

3. Welche Erfahrungen liegen mit Artikel 7a der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Fortdauer des Versicherungsschutzes für nicht mehr unterstellte Personen vor? Sollte diese Kann-Bestimmung in eine Muss-Bestimmung umgewandelt werden?

4. Jede Krankenkasse ist verpflichtet, Auslandschweizer und -schweizerinnen im Falle einer dauerhaften Rückkehr in die Schweiz ab dem ersten Tag in die Grundversicherung aufzunehmen; sie haben dann auch sofort Anspruch auf Kostenübernahme aller medizinischen Leistungen. Welche Erfahrungen liegen mit dieser Regelung vor?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4242 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Anwendung vereinheitlichen, Kontrollen verstärken (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei den Kantonen, die die Pauschalbesteuerung noch kennen, deren Anwendung in allen Kantonen vereinheitlicht wird. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung und die Bemessung dieses Besteuerungsprivilegs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für das Kriterium der Nichterwerbstätigkeit und die Ermittlung der massgebenden Bemessungsgrundlage. Der Bund soll dafür sorgen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung über die dafür notwendigen personellen Ressourcen verfügt. Falls notwendig, sind die gesetzlichen Grundlagen für eine verschärfte Kontrolle anzupassen.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Masshardt, Nussbaumer, Pardini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Tschümperlin, Wermuth (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4243 n Ip. Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG (12.12.2014)

Unter dem Titel "Was du über HPV wissen solltest" präsentiert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine illustrierte Broschüre, welche die umstrittene Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs propagiert.

Die Zielgruppe sind Mädchen vom elften bis fünfzehnten Lebensjahr. Die Broschüre vermittelt nach populärer "Bravo"-Art, dass die Impfung für ein Mädchen von grossem Nutzen sei und dass sie keine schwereren Nebenwirkungen auslösen könne. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen aber, dass es sehr wohl zu schweren Nebenwirkungen kommen kann und dass der Nutzen der Impfung fraglich ist.

Meine Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage baut das Bundesamt auf, um eine derartige Propaganda für einen medizinischen Eingriff bei den Minderjährigen zu machen?
2. Ist es ethisch vertretbar, dass die Eltern, die gesetzlichen Vertreter der Kinder, nicht in die Beratung involviert werden?
3. Erachtet er es als richtig, dass Mädchen unter 15 Jahren mit dieser Propaganda unter Druck geraten können, um sich impfen zu lassen?
4. Wer trägt die Verantwortung, falls es nach der Impfung zu einer schweren Schädigung des Gesundheitszustands beim Kind (Impfschaden) kommt? Ist es das zuständige Bundesamt, der behandelnde Arzt, die betreffende Pharma-Firma, welche den Impfstoff lieferte, oder sind es die Eltern, obwohl sie von der Impfung eventuell gar nichts wussten?
5. Wie viele Fälle von Impfschäden hat es schweizweit in den letzten Jahren gegeben, und wie hoch war die Summe der Ent-

schädigungen, welche den Geschädigten insgesamt vergütet wurde?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4244 n Mo. Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden! (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche die heutige Landeshymne, den "Schweizerpsalm", als Staatssymbol einstuft und schützt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Muri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Schibli, Schilliger, Schwander, Stahl, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (53)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4245 n Ip. Darbellay. Den freien Zugang zu den Bergen sicherstellen (12.12.2014)

In jüngster Zeit erleben die Sportarten, die in den Bergen, im Freien und in der Natur ausgeübt werden, einen erfreulichen Zulauf. Die Naturverbundenheit der Schweizerinnen und Schweizer ist nur zu begrüssen. Gleichzeitig verwandelt sich die Schweizerkarte aber in einen dichten Flickenteppich aus Naturreservaten, Naturparks, Jagdbannbezirken, Brutgebieten, allerlei Inventaren, Wildruhezonen usw. Der Wille zur Sensibilisierung und zu einem schlaun und vernünftigen Schutz hat sich rasch materialisiert in einem übertriebenen Arsenal an polizeilichen und die Freiheit beschneidenden Bestimmungen. Damit ist der freie Zugang zur Natur und zu den Bergen in Gefahr für die Profis (Bergführerinnen und Bergführer, Begleiterinnen und Begleiter, Helikopterpilotinnen und -piloten), die Bergsteiger, die Kletterinnen, die Wanderer, die Freeriderinnen, die Biker, die Tierfotografinnen, die Jäger.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Gedenkt der Bundesrat, alle diese verschiedenen Schutzgebiete einer kritischen und vollständigen Prüfung zu unterziehen?
2. Mit welchen Kriterien wird bei den Entscheiden über den Schutz eines Gebietes der Verhältnismässigkeit, der Notwendigkeit und der dem Ziel entsprechenden Angemessenheit Rechnung getragen?
3. Berücksichtigt die Regierung bei der Interessenabwägung die Interessen derjenigen genügend, die nicht ausschliesslich ein Schutzziel verfolgen?
4. Können gezielter Winterquartiere für Tiere so festgelegt werden, dass nicht riesige Gebiete von der Nutzung durch den Menschen ausgeschlossen werden?
5. Ganz konkret: Was will der Bundesrat tun, um den freiheitsbeschneidenden Schutzeifer des Bundesamtes für Umwelt auf eine Politik auszurichten, die die Respektierung der Natur und des Menschen zum Ziel hat?

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

14.4246 n Ip. Hiltpold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite (12.12.2014)

Am 25. September 2014 hat das Bundesgericht im Entscheid 1C_500/2013 erklärt, dass Artikel 269 des Obligationenrechts auf behördlich - in diesem Fall vom Kanton Waadt - kontrollierte Mietzinsen anwendbar ist. Dieser Artikel legt fest, dass Mietzinsen missbräuchlich sind, wenn mit ihnen ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Das Bundesgericht hat im Weiteren festgestellt, dass die von den waadtländischen Behörden angewendeten Kriterien von den Kriterien abweichen, die im Bundesrecht vorgesehen sind. Im waadtländischen Subventionssystem darf die Eigenkapitalrendite nämlich 1 Prozent des Referenzzinssatzes betragen, während bei der Marktmiete nur eine Eigenkapitalrendite von 0,5 Prozent erlaubt ist. Nach kantonalem Recht können ausserdem Amortisationen berücksichtigt werden, was nach Bundesrecht nicht erlaubt ist.

Eine solche Rechtsprechung wird die Investitionen von öffentlichen Pensionskassen in Immobilien drastisch bremsen, da Erträge von höchstens 2,5 Prozent (hypothekarischer Referenzzinssatz von 2 Prozent plus 0,5 Prozent Eigenkapitalrendite) nicht ausreichen, um die Renten der Versicherten zu finanzieren. Die seit 25 Jahren etablierte Rechtsprechung des Bundesgerichtes bestraft ausserdem auch die privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer und veranlasst sie nicht, Immobilien zu bauen und zu vermieten. Die Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes ist ein künstliches Kriterium und hinkt der ökonomischen Realität, die sich von Region zu Region unterscheidet, hinterher. Das Thema des Ertrags des von der Vermieterin oder vom Vermieter investierten Eigenkapitals ist so wichtig, dass sich die Politik damit beschäftigen sollte. Die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist überholt und berücksichtigt die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht. Sie war aktuell, als der hypothekarische Referenzzinssatz noch 5 Prozent betrug.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Frage:

Sieht der Bundesrat - angesichts der überholten Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum übersetzten Ertrag, die die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht berücksichtigt und die Investitionen in Immobilien bremst - Massnahmen vor, mit denen erreicht wird, dass der hypothekarische Referenzzinssatz bei der Berechnung des zulässigen Ertrags nicht mehr berücksichtigt oder der Bau von Wohnungen mit freien oder behördlich kontrollierten Mietzinsen gefördert wird und so die Auswirkungen dieser Rechtsprechung kompensiert werden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Cassis, Derder, Feller, Golay, Lüscher, Moret, Parmelin (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4247 n Ip. Schneider-Schneiter. Einsatz der Schweizer Armee zur Bekämpfung von Ebola (12.12.2014)

Im Oktober plante die Schweizer Armee einen Einsatz zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika. Ende November wurde bekannt, dass dieser Einsatz aufgrund fehlender Unterstützung durch einen anderen Staat nicht geleistet werden kann, obwohl Armeeingehörige und Infrastruktur auf diesen Einsatz vorbereitet gewesen wären.

Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Warum wurde nicht im Vorfeld der Lancierung des Projekts abgeklärt, ob sich ein militärischer Partner für dieses Projekt finden lässt?

2. Was gedenkt das VBS zu tun, um die eigene logistische Unabhängigkeit (in Erfüllung des zweiten Armeeauftrages, Assistenzdienst bei Katastrophen, und des dritten Armeeauftrages, Friedensförderung) zu verbessern?

3. Wie sieht der mittelfristige Plan aus, um in Zukunft rascher Mittel zur Verfügung zu stellen?

4. Welche sonstigen Mittel (medizinisches Material, Lastwagen usw.) stellt die Schweiz im Kampf gegen Ebola zur Verfügung?

5. Wie schätzt das VBS den Imageschaden der Schweiz im In- und Ausland ein?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4248 n Mo. Stamm. Kündigung der EMRK und sofortiger Wiederbeitritt mit Vorbehalt (12.12.2014)

Der Bundesrat wird unter den gegebenen Umständen beauftragt, die EMRK ganz kurz zu kündigen, um unter dem folgenden wichtigen Vorbehalt sofort wieder beizutreten: Das Einwanderungswesen - inklusive Asylwesen - und das Einbürgerungswesen seien auszunehmen.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4249 n Ip. Schneider-Schneiter. Schutz der Rechte der Stimmbevölkerung (12.12.2014)

Der Bundesrat ging 2010 noch davon aus, ein völkerrechtlicher Vertrag sei zu kündigen, wenn sich ein echter Konflikt mit einer neuen Verfassungsnorm auch durch Neuverhandlung des Vertrages nicht beheben lässt. Der Bundesrat hat bei dieser Interpretation nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Macht, wichtige Verträge (etwa die Bilateralen oder die EMRK) ohne expliziten Volksauftrag zu kündigen. Aus direktdemokratischer Sicht scheint es bedenklich, wenn der Bundesrat völkerrechtliche Verträge ohne expliziten Volksauftrag aufkündigen dürfte, besonders, wenn er diese nur mit Genehmigung des Volkes abschliessen durfte. Verträge könnten dann gekündigt werden, ohne dass ein Kündigungsauftrag vorliegt, der demokratisch mindestens gleich gut legitimiert ist wie die Ratifikation des entsprechenden Vertrages.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat gemäss Bundesverfassung die Kompetenz, wichtige völkerrechtliche Verträge im Sinne von Artikel 141 Buchstabe d der Bundesverfassung zu kündigen?

2. Geht er nach wie vor davon aus, ein völkerrechtlicher Vertrag sei zu kündigen, wenn sich ein echter Konflikt mit einer neuen Verfassungsnorm auch durch Neuverhandlung des Vertrages nicht beheben lässt?

a. Falls Frage 2 bejaht wird: Sieht er sich aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung zur Masseneinwanderung in Artikel 121a der Bundesverfassung ermächtigt, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union ohne vorgängige Möglichkeit des Stimmvolkes, sich dazu zu äussern, zu kündigen?

b. Falls Frage 2 verneint wird: Geht er davon aus, dass Artikel 121a der Bundesverfassung auch ohne erfolgreiche Verhandlung umgesetzt werden kann, das heisst unter Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommens?

3. In seinem Bericht zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht von 2010 ging er davon aus, dass es Verträge gebe, die nicht gekündigt werden könnten, weil deren Kündigung "aus politischen Gründen nur schwer denkbar ist". Wer entscheidet darüber, welche Verträge aus politischen Gründen einem faktischen Kündigungsschutz unterstehen und welche nicht?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4250 n Po. Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechtes und der direkten Demokratie (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung der Bundesverfassung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die Einführung einer sogenannten widerlegbaren gesetzlichen Vermutung in die Schweizerische Bundesverfassung, nach welcher Stimmvolk und Kantone bei einer Volksabstimmung (Revision der Bundesverfassung) die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten wollen.

2. Verschiedene Modalitäten, nach denen diese Vermutung umgestossen werden kann, darunter die Möglichkeit, dass:

a. eine Verfassungsrevision diese Vermutung nur umstossen kann, wenn ihr Wortlaut explizit will und die Kündigung widersprechender völkerrechtlicher Verträge verlangt, für den Fall, dass diese auf dem Verhandlungsweg nicht angepasst werden können;

b. bei einer völkervertragsrechtswidrigen Verfassungsrevision gleichzeitig - aber in getrennter Abstimmungsfrage - über die Kündigung der ihr widersprechenden völkerrechtlichen Verträge für den Fall des Scheiterns von Neuverhandlungen abgestimmt werden kann, sofern das die Urheber der Verfassungsrevision verlangen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4251 n Ip. Keller Peter. Diplomatenpässe und Staatsangehörigkeit (12.12.2014)

Diese Interpellation bezieht sich auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 14.3734. Dazu möchte ich ihm folgende Fragen stellen:

1. Wie viele diplomatische Pässe der Schweiz sind derzeit im Umlauf?

2. Welche Gruppen von Personen haben aus welchen Gründen einen diplomatischen Pass der Schweiz?

3. Worin besteht der rechtliche Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft?

4. Gibt es Staaten, deren Staatsangehörigkeit man nicht ablegen kann, wenn man Bürger eines anderen Staates ist oder wird?

5. Gibt es Staaten, deren Staatsbürgerschaft man nicht ablegen kann, wenn man Bürger eines anderen Staates ist oder wird?

6. Gibt es ein rechtliches (oder anderes) Problem für Mitarbeiter des diplomatischen Korps (oder einer anderen staatlichen Einrichtung wie zum Beispiel der Deza), dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit die Staatsbürgerschaft (oder Staatsangehörigkeit) eines anderen Staates nicht ablegen können bzw. nicht darauf verzichten können?

7. Zu Frage 6: Bei welchen Staaten und aus welchen Gründen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4252 n Mo. Trede. Staatssekretariat für Familie (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Staatssekretariat für Familie zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4253 n Mo. Grüne Fraktion. Neues Klimaschutzziel. Minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030 (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Klimaschutzziel von minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen (Referenzjahr 1990) bis 2030 festzusetzen. Das neue Klimaziel muss der Einhaltung des Zwei-Grad-Zieles dienen.

Sprecherin: Trede

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4254 n Ip. Schibli. Die finanziellen Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 auf die produzierende Landwirtschaft und ihren Leistungsauftrag (12.12.2014)

Die Agrarpolitik 2014-2017 ist noch kein Jahr in Kraft, und trotzdem bekommen die Bauernfamilien ihre negativen finanziellen Auswirkungen in einer nie erwarteten Wucht zu spüren. Deshalb ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War er über die sich ergebenden katastrophalen Einkommenseinbussen für die produzierende Landwirtschaft, bei der Verabschiedung der Botschaft zur AP 2014-2017 orientiert? Wenn ja, aus welchen Gründen hat er keine Korrekturen vorgenommen?

2. Ist er bereit, Massnahmen einzuleiten, um diese völlig unhaltbare Entwicklung zu stoppen und die ruinöse Einkommenssituation der Bauernfamilien zu verbessern? Wenn nein, welche Gründe halten ihn davon ab?

3. Ist er sich bewusst, dass das Einkommen pro Familienarbeitskraft bei einer 66-Stunden-Woche nicht mehr mit anderen, ähnlich gelagerten Berufsbereichen verglichen werden kann, weil es zu tief ist? Welche Massnahmen ergreift er, um dies zu verbessern?

4. Ist er der Meinung, dass der Leistungsauftrag, den die Landwirtschaft zu erfüllen hat, trotz dieser agrar- und wirtschaftspolitischen Entwicklung nicht gefährdet ist?

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4255 n Mo. Schibli. Geltende Fallkostenpauschale für Asylbewerber inklusive Kesb. Massnahmen bei der Festlegung von allfälligen Berechnungspauschalen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bemessungsgrundlagen für die Berechnungspauschalen dahingehend zu ändern beziehungsweise zu erhöhen, dass inskünftig auch allfällige Mass-

nahmen der Kesb damit abgegolten werden können. Dies bis zu einem definitiven rechtskräftigen Entscheid.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Stamm, Wobmann (5)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4256 n Po. Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad bei der Invalidenversicherung aussehen müsste, damit die Benachteiligungen des heutigen Systems beseitigt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Ingold, Jans, Munz, Steiert, Weibel (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4257 n Po. Bulliard. Stellenwert der bäuerlichen Familienbetriebe in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit stärken (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er im Rahmen der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 den Stellenwert der bäuerlichen Familienbetriebe und die Rechte der Frauen in den ländlichen Gebieten stärken will.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barazzone, Buttet, Candinas, Darbellay, Feller, Glanzmann, Graf Maya, Gschwind, John-Calame, Müller Leo, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4258 n Po. Bulliard. Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Förderung des Erwerbs der Landessprachen in der beruflichen Bildung zu verfassen. Der Bericht prüft die Einführung eines Vermerks über die Sprachkenntnisse in eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen. Er untersucht die Machbarkeit dieser Massnahme und zeigt mögliche begleitende Massnahmen auf, mit denen junge Lernende für den Fremdspracherwerb im Rahmen ihrer Erstausbildung motiviert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barazzone, Buttet, Candinas, Darbellay, Feller, Graf Maya, Gschwind, John-Calame, Lohr, Quadranti, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Vogler (21)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.4259 n Ip. Grüne Fraktion. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden (12.12.2014)

Der Bericht des US-Senates über die Foltermethoden der CIA erschüttert die Weltöffentlichkeit. Der Uno-Sonderberichterstatter zu Antiterrormassnahmen und Menschenrechten fordert strafrechtliche Verfolgung amerikanischer Regierungsvertreter, die Folter als Teil der nationalen Sicherheitspolitik autorisiert und eingeführt haben. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den Senatsbericht zu den Foltermethoden der CIA? Geht er auch davon aus, dass die USA damit in die Liste der Folterstaaten einzureihen sind?

2. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht auf die Beziehungen der Schweiz zu den USA? Hat er gegenüber den zuständigen amerikanischen Regierungsstellen auf den Bericht reagiert und die krasse Menschenrechtsverletzung angemahnt?

3. Was unternimmt er innerhalb der zuständigen Gremien der Uno und in den bilateralen Beziehungen mit den USA, um die sofortige Einstellung jeglicher Folter in den USA zu erwirken?

4. Die Schweiz ist als Unterzeichnerin der Antifolterkonvention zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Offiziellen verpflichtet, wenn diese in den USA weiterhin straflos bleiben. Es ist davon auszugehen, dass in den USA auch fürderhin keine Strafverfolgung an die Hand genommen wird. Ist er bereit, auf Ersuchen hin nötigenfalls die Genehmigung zur Strafverfolgung auch von verantwortlichen US-Regierungsmitgliedern und CIA-Zuständigen zu erteilen?

5. Ist er nicht auch der Ansicht, dass nunmehr endgültig der Zeitpunkt gekommen ist, das OWA mit den USA zu kündigen, sind doch die USA nicht der geeignete Partner in der Terrorismusbekämpfung?

Sprecher: Vischer Daniel

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4260 n Ip. Rime. Bussen müssen der Verkehrssicherheit dienen und nicht dem Fiskus (12.12.2014)

Verkehrsbussen sollen schwere und die Sicherheit gefährdende Verletzungen der Verkehrsregeln bestrafen, um die Ordnung und Sicherheit im Strassenverkehr zu gewährleisten. Verkehrsbussen sind jedoch nicht dafür gedacht, als Einnahmequelle des Fiskus zu dienen. Dies ändert zunehmend: Heute dienen Verkehrsbussen immer weniger der Verkehrssicherheit, und es stehen fiskalische Interessen im Vordergrund. Selbst die Polizei beklagt sich über den zunehmenden Druck, mit Bussen Geld einzunehmen. In zahlreichen Gemeinwesen sind die Busseneinnahmen mittlerweile fester Bestandteil des jährlichen Voranschlages. So werden neben den Polizisten auch immer mehr zivile Kontrolleure angestellt, um die Bussenerträge zu optimieren.

Es erstaunt darum nicht, dass immer mehr Bussen dem stehenden Verkehr verhängt werden. Der Aufwand, der hierfür betrieben wird, ist fragwürdig: Bisweilen wird sogar die Ventilstellung bei Autos vermessen, deren Parkzeit mit einer Parkscheibe kontrolliert wird, um mögliche Überschreitungen zu ahnden. Auch Radarkästen stehen zunehmend nicht an Orten, wo die Verkehrssicherheit gefährdet ist, sondern dort, wo lukrative Einnahmen winken. Wo aber Bussen verhängt werden, um die budgetierten Einnahmen für die öffentliche Hand zu erreichen,

werden die Ressourcen oft falsch eingesetzt, worunter letztlich Prävention und öffentliche Sicherheit leiden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Bundesrat fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass Einnahmen aus Verkehrsbussen kein Bestandteil von Voranschlägen der öffentlichen Hand sein dürfen?
2. Ist er bereit, eine Gesetzesänderung vorzubereiten, um Budgetvorgaben für Polizisten, Angehörige des Polizei-Assistenzdienstes oder zivile Kontrolleure zu verbieten?
3. Sieht er eine Möglichkeit, Verkehrsbussen den Steuerzahlern in geeigneter Form zurückzuerstatten, z. B. in Form von Steuererabatten oder indem die entsprechenden Mittel der AHV zufließen würden?
4. Stellen sich aus seiner Sicht mit Blick auf die ständige Überwachung der Bürger und z. B. das Filmen sämtlicher vorbeifahrender Autos nicht auch Fragen des Datenschutzes? Sind die neuen Methoden zur Geschwindigkeitsmessung (Filmen sämtlicher Fahrzeuge mit zwei Kameras an verschiedenen Standorten und Errechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit) nicht rechtlich fragwürdig?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Brunner, Gmür, Gössi, Miesch, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Stamm (14)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4261 n Ip. **Gasser. Verwendung öffentlicher Gelder für die Finanzierung von Kohlekraftwerken im Ausland** (12.12.2014)

Im Jahr 2012 hat die IEA im World Energy Outlook darauf hingewiesen, dass zwei Drittel der bekannten fossilen Energiereserven im Boden bleiben müssen, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen und den gefährlichen Klimawandel zu verhindern. Damit sind nicht nur die Reserven, sondern auch Investitionen in Infrastruktur zur Gewinnung und Nutzung dieser Energieträger massiv entwertet. Die USA, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Island, Grossbritannien und kürzlich Frankreich haben beschlossen, ausländische Kohlekraftwerke nur noch in Ausnahmefällen durch öffentliche Gelder zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet er, dass Geld von Schweizer Steuerzahlern in riskante und umweltschädliche fossile Energietechnologien im Ausland fliesst?
2. Die Schweiz ist finanziell unter anderem an der Weltbank, der Asian Development Bank (ADB) und der EBRD beteiligt. Von diesen Banken wurden unter anderem folgende Kohlekraftwerke finanziert: Turceni, Sostanj, Kolubara (EPS Power II), Kolubara (Braunkohletagebau), Belchatow II (alle EBRD), Jamshoro, Tata Mundra, Naga City (alle ADB) und Medupi sowie Tata Mundra (alle Weltbank). Bei welchen dieser Kraftwerke hat die Schweiz die Finanzierung durch die Banken befürwortet, abgelehnt, und bei welchen hat sie sich der Stimme enthalten?
3. Dänemark hat im März 2014 angekündigt, sich innerhalb der OECD Export Credit Group (einer internationalen Arbeitsgruppe der OECD, in der gemeinsame Prinzipien für Exportkreditversicherungen beschlossen werden) gemeinsam mit den USA gegen die weitere Finanzierung und Absicherungen von CO2-

intensiven Kraftwerken durch Exportversicherer einzusetzen. Ist er gewillt, sich dieser Initiative anzuschliessen?

4. Verschiedene Entwicklungsbanken sind aus der Finanzierung von Kohlekraftwerken ausgestiegen. Ist er nicht auch der Meinung, dass Investitionen in Kohlekraftwerke nicht mehr entwicklungspolitisch begründet werden können?
5. Die European Investment Bank hat im Juli 2013 einen Emissions-Performance-Standard von 550 Gramm pro Kilowattstunde CO2 für ihre Investitionsprojekte beschlossen. Sie fördert keine Projekte, deren CO2-Ausstoss über dieser Schwelle liegt. Wie beurteilt er diese Massnahme?
6. Was tut die Schweiz dafür, dass öffentliche Gelder nicht mehr in Kohlegeschäfte fließen?

Mitunterzeichnende: Bäumlle, Binder, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Maier Thomas, Moser, Riklin Kathy, Vogler, Weibel (15)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4262 n Ip. **Gasser. Umwegverkehr über Simplon, San Bernardino und Gotthardpass wegen der Notsanierung des alten Gotthard-Strassentunnels während des Baus einer zweiten Röhre** (12.12.2014)

Der heutige Gotthard-Strassentunnel muss spätestens während dem vorgesehenen Bau einer zweiten Gotthardröhre zwischen 2020 und 2028 teilsaniert werden. Dies bedingt eine Totalsperre der Gotthard-Strassenachse von insgesamt 140 Tagen, ohne dass Verladeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt er über ein detailliertes Verkehrskonzept zur Bewältigung des Nord-Süd-Strassenverkehrs während den 140 Tagen Totalsperre des Gotthard-Strassentunnels? Wenn nein, bis wann ist mit diesem zu rechnen?
2. Wie beurteilt er die Wirkung der geplanten Totalsperre auf die Wirtschaft und die Bevölkerung in den vom Umwegverkehr betroffenen Regionen am San Bernardino und entlang der Walliser Pässe Simplon und Grosser St. Bernhard?
3. Welche Massnahmen sind zur Milderung der negativen Konsequenzen für Bevölkerung und Betriebe vorgesehen?
4. Wie beabsichtigt er mit den wirtschaftlichen Konsequenzen der Notsanierung insbesondere für autobahnnahe Betriebe (Raststätten, Tankstellen, Autowerkstätten, Hotellerie) während der viereinhalb Monate Totalsperre im Tessin und im Kanton Uri umzugehen?
5. Sind Bestrebungen vorhanden, eine angemessene Lösung für die 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwerverkehrskontrollzentrums Uri zu finden?

Mitunterzeichnende: Bäumlle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser, Weibel (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 14.4263 n Ip. **Masshardt. "Love Life"-Kampagne. Top oder Flop?** (12.12.2014)

Vor einem halben Jahr startete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit den Partnerorganisationen Aidshilfe Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz die Präventions-

kampagne "Love Life" gegen HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Sie folgte auf die traditionelle und bekannte "Stop Aids"-Kampagne. Seither wird die Kampagne in den Medien und der Bevölkerung breit wahrgenommen und intensiv diskutiert, gelobt, aber auch kritisiert.

Ob man die "Love Life"-Kampagne als provokativ empfindet und sich daran stört oder ob man sie als erfrischend, kreativ und zum Nachdenken anregend betrachtet, ist stark eine Frage der individuellen Wahrnehmung. Klar aber ist: Der Grat zwischen einem originellen Ansatz mit dem Ziel, die notwendige und breite Aufmerksamkeit zu erreichen, und einer zu expliziten Darstellung des Themas ist schmal. Ebenfalls klar ist jedoch: Jede Ansteckung mit HIV - oder einer anderen sexuell übertragbaren Krankheit -, die mit der Kampagne verhindert werden kann, zahlt sich für die Betroffenen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt aus. Umso wichtiger ist es, Bilanz zu ziehen, was mit der Kampagne erreicht werden konnte.

1. Wie viele Personen haben das "Love Life"-Manifest seit der Lancierung unterzeichnet?
2. Wie viele Personen besuchten die "Love Life"-Website? Und wie viele Personen schauten den Kampagnenfilm an?
3. Wie haben sich frühere Kampagnen auf die Zahl der Neuinfektionen ausgewirkt?
4. Hat sich aus Sicht des Bundesrates die Einschätzung der Experten bestätigt, dass eine Kampagne, welche auf Lebenslust und positive Botschaften setzt, mehr bringt als Abschreckung und Angst?
5. Weshalb hat das BAG die gesamte Bevölkerung und nicht nur die besonders bedrohten Zielgruppen angesprochen?
6. Inwieweit funktionierte aus seiner Sicht der Anspruch, eine Kampagne nicht nur für, sondern mit der Bevölkerung zu führen?
7. Ist es aus seiner Sicht gelungen, der Bevölkerung die Bedrohung durch HIV und die Wichtigkeit des Schutzes vor einer Ansteckung in Erinnerung zu rufen?
8. Wie wirken sich verhinderte Ansteckungen durch richtiges Verhalten auf die Gesundheitskosten aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hardegger, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Trede, Tschäppät (13)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4264 n** Ip. **Masshardt. Kommt die politische Bildung im Lehrplan 21 zu kurz?** (12.12.2014)

Die Studie "Geschichte und Politik im Unterricht" der PH Bern, Zürich, Nordwestschweiz und der Universität Zürich bestätigte 2006, was Wahl- und Abstimmungsbeteiligung, Rekrutenbefragungen und internationale Vergleichsstudien bereits vermuten liessen: Die meist überdurchschnittliche Stimmbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen ist auf ein ausgeprägtes Informationsdefizit im Themenbereich "aktuelles politisches Geschehen und staatliche Institutionen" zurückzuführen. Im Schlussbericht von Prof. Dr. Fritz Oser und Dr. Roland Reichenbach zum Mandat "Politische Bildung in der Schweiz" zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1999) wurde unter anderem festgehalten, dass es problematisch sei, wenn bis zur siebten Klasse explizierter politischer Unterricht abwesend ist: "Verschiedene Indizien deuten an, dass die Situation der politischen Bildung ... an den Schweizer Schulen insgesamt

nicht befriedigen kann." Und: "Politische Bildung ist kein Amalgam aus Geschichte, Religion, Sozialkunde, Geographie und moralischer Erziehung, sondern Ausdruck einer eigenständigen Lebensform, die wir die demokratische nennen."

Eine repräsentative Umfrage von GfS Bern im Rahmen der Studie "Bausteine zur Stärkung des Schweizer Politsystems" stellte 2014 fest, dass sich fast 80 Prozent der Stimmberechtigten eine Förderung der politischen Bildung wünschen. Damit soll das politische System der Schweiz gestärkt werden. Gerade in diesem Zusammenhang ist es verwunderlich, dass im Rahmen des durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz erarbeiteten Lehrplans 21 auf der Sekundarstufe I kein eigenes Fach "Politische Bildung" vorgesehen ist. Vielmehr sollen diese Themen im Fach "Räume, Zeiten, Gesellschaften" behandelt werden.

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass mittels Förderung der politischen Bildung das politische System der Schweiz gestärkt werden soll?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass im Rahmen des Lehrplans 21 auf Sekundarstufe I kein eigenständiges Fach für politische Bildung besteht?
3. Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für politische Bildung?
4. Schätzt der Bundesrat diese Ausgaben als genügend hoch ein? Auch im Vergleich zu anderen Bereichen der Jugendförderung wie z. B. "Jugend und Sport"?
5. Nimmt die Thematik politische Bildung nach Einschätzung des Bundesrates genügend Raum ein in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer?

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät (17)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4265 n Mo. **Brunner. Schweizer Frischmilch für die Schweizer Armee** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Angehörigen der Armee (AdA) in der Regel Frischmilch statt Pulvermilch zum Frühstück konsumieren können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Büchel Roland, Büchler Jakob, Darbellay, Geissbühler, Golay, Hausmann, Hiltbold, Keller Peter, Matter, Mörgeli, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Schneeberger, Stahl, Stamm, Trede, von Siebenthal, Wermuth (24)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.4266 n** Po. **Hess Lorenz. Invalidenversicherung. Steuererleichterungen und Anreizsystem für eine bessere Eingliederung** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie durch ein koordiniertes und effizientes Unterstützungssystem für Arbeitgeber und/oder steuerliche oder anderweitige finanzielle Massnahmen für die Unternehmen Anreize geschaffen werden können für eine bessere Eingliederung der IV-Rentnerinnen und -Rent-

ner in den Arbeitsprozess. Die Begleitung der Eingliederung soll unter Einbezug der Sozialpartner erfolgen.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4267 n Po. Masshardt. Stärkung der politischen Bildung (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die politische Bildung gestärkt werden kann, ohne dabei in die kantonale Bildungshoheit einzugreifen. Insbesondere wird er gebeten zu prüfen:

a. ob dabei die Bundeszentrale für politische Bildung der Bundesrepublik Deutschland und die Landeszentralen für politische Bildung von deren Ländern als Vorbild dienen können;

b. wie die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden können, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen auch Projekte für politische Bildung im schulischen Bereich finanziell unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Candinas, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Grossen Jürg, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät (22)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4268 n Ip. Masshardt. CO2-Budget als Planungshilfe für die Schweiz? (12.12.2014)

Im neuesten Sachstandbericht des Uno-Klimarates (IPCC) wurde der Stand des Wissens zum CO2-Budget der Welt bis 2050 und 2100 zusammengetragen, was das Erreichen verschiedener Erwärmungsziele bis 2100 erlaubt. Damit ist auch klar, dass die Zahl der noch auszustossenden Tonnen bekannt und beschränkt ist und somit eine wichtige Planungshilfe für die nationale Klimapolitik darstellt. Dies findet auch in der internationalen Klimapolitik immer mehr Zuspruch, gerade auch im Hinblick auf das neue Klimaabkommen von Paris. Deshalb stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie hoch ist das verbleibende CO2-Budget für die Welt von 2014 bis 2050, wenn das bereits festgelegte und möglicherweise zu wenig ambitionöse 2-Grad-Ziel mit mindestens 66 Prozent Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll?

2. Wenn man annimmt, dass die Industrieländer weder eine historische Verantwortung für bereits ausgestossene Emissionen haben noch für Emissionen verantwortlich sind, die in anderen Ländern zur Produktion importierter Güter ausgestossen werden, was wäre dann der "faire" Anteil der Schweiz am globalen CO2-Budget in Millionen Tonnen von 2014 bis 2050?

3. Wenn andere Länder gute Gründe hätten, ihren "fairen" Anteil etwas anders zu definieren, würde dann das globale CO2-Budget trotzdem eingehalten? Wenn nicht, um wie viel müsste die Schweiz dann das CO2-Budget gemäss Ziffer 2 reduzieren?

4. Wie hoch sind die Emissionen der Luft- und Schifffahrt, welche der Schweiz zugerechnet werden können, für 2014 bis 2050? Wie hoch ist dann das für Aktivitäten im Inland verbleibende CO2-Budget der Schweiz?

5. Wie hoch sind die kumulierten CO2-Emissionen mit der aktuellen Umsetzung des CO2-Gesetzes von 2014 bis 2020? Und

wie hoch ist somit das verbleibende CO2-Budget für 2021 bis 2050?

6. Um CO2-emittierende Produktionsanlagen, Heizungen, Fahrzeuge und fossilenergiebetriebene Infrastrukturen nicht vorzeitig abschalten zu müssen und somit kosteneffizienten Klimaschutz betreiben zu können, sollte die jährliche Absenkrate je nach Sektor 2 bis 5 Prozent pro Jahr nicht übersteigen. Ebenfalls führt verzögerte Absenkung unweigerlich zu höheren späteren Absenkraten und zu entsprechenden finanziellen und auch politischen Kosten. Welche optimalen jährlichen Absenkraten lassen sich somit aus dem oben hergeleiteten CO2-Budget ableiten, wenn man politisch will, dass das Budget nicht überschritten wird?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4269 n Mo. Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen und den kantonalen Durchführungsorganen Mittel in die Hand zu geben, damit eine Gleichbehandlung von traditionellen Anbietern von Dienstleistungen und Privatpersonen, die Dienstleistungen über professionelle Online-Vermittlungsplattformen (z. B. Airbnb.com, Uber usw.) anbieten, gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Feller, Frehner, Gmür, Pezzatti (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4270 n Po. Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Pelznachfrage in der Schweiz durch einheimische Ressourcen (z. B. aus der Jagd) gedeckt werden kann, wenn künftig auf Importe aus Zuchten mit tierschutzwidriger Haltung verzichtet wird, und welche diesbezüglichen Fördermassnahmen allenfalls zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Birrer-Heimo, Candinas, Cassis, Gasche, Geissbühler, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Hassler, Landolt, Quadranti, Regazzi, Siegenthaler, Trede, von Siebenthal (18)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4271 n Ip. Rytz Regula. Verliert die Schweiz in der Klimapolitik an Boden? (12.12.2014)

"Die Schweiz steht mit ihrem CO2-Ausstoss gut da", hat Bundesrätin Doris Leuthard im Jahrbuch "Klimafreundlich" im Sommer 2014 geschrieben. Im Klimaschutz-Index der Umweltorganisationen Climate Action Networks Europe und Germanwatch ist die Schweiz allerdings in den letzten zwei Jahren von Platz 7 auf Platz 11 zurückgefallen. Sie hat damit ihren Platz unter den Top Ten abgeben müssen, trotz CO2-ärmer Stromproduktion (aktuell vor allem Wasser- und Atomstrom).

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die Verschlechterung im Klimaschutz-Index zu erklären?

2. Weshalb belegt die Schweiz bei den Emissionen des Flugverkehrs einen der letzten Ränge?

3. Werden die mit der Energiestrategie 2050 beschlossenen Massnahmen die Platzierung der Schweiz verbessern können? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **14.4272 n** Ip. **Rytz Regula. Klimaschutzstrategie und Landwirtschaft** (12.12.2014)

Der Bundesrat kann zurzeit nicht beziffern, bis wann die Schweiz klimaneutral wird, also die angestrebten Netto-Nullemissionen bei den Treibhausgasen erreicht (siehe Frage 14.5630). Der Weltklimarat schätzt, dass dieses Ziel für alle Länder zusammen in der zweiten Jahrhunderthälfte erreicht werden muss, um eine Erwärmung von mehr als 2 Grad und damit den gefährlichen Klimawandel noch abzuwenden. Dieses Thema spielt deshalb in den Klimaverhandlungen im Hinblick auf ein neues Klimaabkommen Ende 2015 in Paris eine wichtige Rolle. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

In seiner Antwort bekräftigt der Bundesrat grundsätzlich das Ziel, die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen langfristig auf 1 bis 1,5 Tonnen CO₂ zu reduzieren. Diese Restbelastung wird allerdings bereits durch die Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion beansprucht. Ohne vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energien (und den Einsatz von noch nicht anwendbaren "Carbon capture and storage"-Technologien) kann die Klimaneutralität nicht erreicht werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Die Klimaneutralität setzt gemäss Bundesrat die vollständige Substitution der fossilen Energien voraus. Da die aktuelle Energiestrategie 2050 noch weit von einem Ausstieg aus den fossilen Energien entfernt ist, bedeutet dies, dass das Ziel nur mit einer ergänzenden Klimaschutzstrategie 2050 erreicht werden kann. Ist eine solche Klimaschutzstrategie in Erarbeitung? Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen?

2. Gemäss Bundesratsantwort stellt die Nahrungsmittelproduktion eine grosse Herausforderung für den Klimaschutz dar. Im CO₂-Gesetz wurde auf eine explizite Regelung für die Landwirtschaft verzichtet, da man diese im Rahmen der ohnehin laufenden Agrarreformen einflechten wollte. Gibt es mittlerweile quantifizierte Klimaschutzmassnahmenpläne für die Landwirtschaft, und wie viel wird davon im Rahmen welcher Gesetzgebung bereits umgesetzt? Wie sieht der Klimaschutz-Fahrplan im Bereich der Landwirtschaft aus?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4273 n Mo. **Rytz Regula. Minamata-Konvention. Die Schweiz soll den Export von Quecksilber verbieten** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um den Export von Quecksilber zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Pardini, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (17)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4274 n Ip. **Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen** (12.12.2014)

Das Nationale Forschungsprogramm Schweiz-Südafrika (NFP 42 plus) hatte zum Ziel, die schweizerische Politik gegenüber dem Apartheidstaat zu untersuchen. Die 2003 vom Bundesrat im Notrecht verhängte Aktensperre zum Schutz von Banken und weiterer Unternehmen hat die Arbeiten erheblich behindert. Nach der erfolgten Aufhebung der Archivsperre muss die historische Aufarbeitung nun weitergeführt werden. Denn gemäss dem Leiter des NFP 42 plus, Professor Georg Kreis, konnten aufgrund der Archivsperre wichtige Forschungslücken nicht geschlossen werden. "Es wäre interessant zu wissen, wie viele Kredite gewährt wurden, die nicht vom Kapitalexportplafond erfasst wurden, den der Bundesrat 1974 erlassen hatte, und mit welchen anderen Operationen man sich an den minimalen Einschränkungen vorbeigemogelt hat. Es fehlt der Einblick in die Einschätzungen und das Verhalten der privaten Akteure und wie diese auf die Bundesstellen eingewirkt haben." ("WOZ" vom 3. November 2005)

Ist der Bundesrat bereit, die Aufarbeitung der Aussen- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid von 1948 bis 1994 und der folgenden Jahre weiterzuführen und insbesondere die folgenden Schritte umzusetzen?

1. Auslösen einer Neuauflage und Ergänzung des NFP 42 plus mit den von der Archivsperre betroffenen Akten, insbesondere zum Finanz- und Rohstoffsektor, zur Rolle des Nachrichtendienstes und der militärischen und nuklearen Zusammenarbeit. Dabei sollen auch südafrikanische Forscherinnen und Forscher und Forschungsergebnisse einbezogen werden.

2. Ausweitung der Untersuchung auf die Übergangszeit vom Apartheidregime in die Demokratie und die daraus entstehenden Abhängigkeiten zum Schweizer Finanzmarkt (Kreditvergabe, Hedgingverträge).

3. Öffnung der privaten Archive aus dem Finanz-, Rüstungs- und Rohstoffsektor. Gemäss Schlussbericht zum NFP 42 plus kann "die tatsächliche Dimension der Südafrika-Geschäfte gewisser Unternehmungen" nur mit dem Zugang zu den Unternehmensarchiven festgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Pardini, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (14)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4275 n** Po. **Glättli. Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden?** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Finanzhaushaltgesetz (FHG) dahingehend ergänzt werden müsste, dass es die Freigabe von Quellcodes durch den Bund explizit erlaubt, und gegebenenfalls die entsprechenden Anpassungen vorzuschlagen, um die OSS-Strategie der Bundesverwaltung umsetzen zu können.

Mitunterzeichnende: Gilli, Ingold, Müller Geri, Quadranti, Riklin Kathy, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Weibel (10)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4276 n Ip. Pieren. Ziele der verschärften Asylgesetzgebung umsetzen (12.12.2014)

In der Öffentlichkeit wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, durch die Krise in Syrien sei die Lage im Asylwesen angespannt. Die Zahlen über die Herkunft der Asylsuchenden zeigen jedoch, dass die Ursachen der aktuellen Unterbringungsprobleme gar nicht im Zustrom von Kriegsflüchtlings liegen, sondern im Zustrom von Wirtschaftsflüchtlings. Seit einem neuen Grundsatzentscheid des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Personen, die illegal aus Eritrea ausreisen, Asyl erhalten sollen, hat sich alleine die Zahl der Gesuche aus Eritrea vervielfacht. Dies zeigt deutlich, wie gut organisiert das Schleppwesen ist. Diesem verwerflichen Tun sollte die Schweiz nicht noch Vorschub durch grosszügige Aufnahmen leisten, sondern sich darauf konzentrieren, echten Flüchtlingen Schutz zu gewähren.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes, dass Personen aus Eritrea alleine aufgrund ihrer illegalen Ausreise in der Schweiz Asyl erhalten sollen?
2. Wie beurteilen andere europäische Länder die illegale Ausreise aus Eritrea? Wird illegal Ausgereisten in anderen europäischen Ländern ebenfalls Asyl gewährt?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Aufnahmegründe für Eritreer unter den europäischen Staaten harmonisiert werden sollten?
4. Wie kommt es, dass das Bundesamt und das Bundesverwaltungsgericht die Gesuche aus Eritrea fundamental anders auffassen? Wehrdienstverweigerung ist laut der Asylgesetzgebung kein Asylgrund. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes, dass Personen aus Eritrea wegen ihrer illegalen Ausreise nicht zurückgeführt werden können, unterläuft den Entscheid des Parlamentes, welches das Asylgesetz erst kürzlich verschärft hat.

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

14.4277 n Ip. Müller-Altarmatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes (12.12.2014)

Im letzten Klimabericht der Schweiz an das Uno-Klimasekretariat hat die Schweiz in Aussicht gestellt, die gesetzten Klimaziele mit den bereits ergriffenen Massnahmen nicht zu erreichen. Dies ist verschiedenen Ländern aufgefallen, und diese haben im Hinblick auf das Review der Schweiz an der Klimakonferenz in Lima dazu Fragen gestellt.

Die Schweiz hat darauf geantwortet, dass die CO₂-Abgabe gemäss geltendem Gesetz weiter erhöht werden könne (in der Verordnung bereits so vorgesehen) und dass zusätzlich der Kompensationssatz auf importierten Treibstoffen erhöht werden könne.

Da die Einhaltung der nationalen Gesetze Aufgabe des Bundesrates ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Auf wann ist eine Anpassung der CO₂-Verordnung geplant, um den Kompensationssatz für Treibstoffimporteure so anzupassen, dass die Ziele des CO₂-Gesetzes auch eingehalten werden können?
2. Kann die Grundmechanik zur CO₂-Kompensation in der CO₂-Verordnung dahingehend angepasst werden, dass Klimaschutzprojekte generell über mehrere Jahre durch den Verkauf von Bescheinigungen amortisiert werden können? Denn die heutige Umsetzung in der CO₂-Verordnung führt dazu, dass gegen Schluss der Periode noch neue Projekte gesucht werden

müssen, die aber nur noch ein bis zwei Jahre mit Sicherheit entschädigt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Grunder, Vogler (3)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4278 n Mo. Schilliger. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 106 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu konkretisieren. Der erwähnte OR-Artikel muss klarstellen, dass sämtliche Inkassokosten von derjenigen Partei zu tragen sind, die diese Kosten verursacht. Unter Kosten sind sämtliche Inkassomassnahmen (von der Anhebung über die Durchführung bis zur Beendigung der Pfändung oder des Konkurses) zu subsumieren. Bei der Kostentragung darf keine Unterscheidung gemacht werden zwischen Privaten und Unternehmungen. Für die Bemessung des Inkassoschadens kann es ausserdem keine Rolle spielen, ob die Forderung vom Gläubiger selbst oder von einem von ihm mandatierten Dritten geltend gemacht wird. Bei der Gesetzesanpassung handelt es sich um eine Konkretisierung der Rechtsprechung, die bereits heute die Belastung des Schuldners mit dem Verzugsschaden zulässt. Der entsprechende Artikel ist unter ausdrücklicher Einschliessung der Inkassokosten unter den weiteren Schaden beim Schuldnerverzug zu konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Feller, Golay, Gössi, Merlini, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4279 s Ip. Rechsteiner Paul. Missstände bei der Krankentaggeldversicherung (12.12.2014)

Wer im Rahmen einer kollektiven Versicherung für Krankentaggelder versichert ist, muss nach heutiger Praxis damit rechnen, diesen Versicherungsschutz vor Ausschöpfung der vertraglich zugesicherten Dauer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu verlieren, obschon das versicherte Risiko (Krankheit) andauert. Der Grund dafür sind exzessive und untragbare Prämien-sprünge beim Übertritt in die Einzelversicherung, weil die Versicherer derzeit für die Prämienberechnung aus den aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen Kranken eine besondere Gruppe bilden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist ihm dieses Problem aus der Aufsicht bekannt?
2. Ist er bereit, innert nützlicher Frist für die Beseitigung dieses Missstands zu sorgen, z. B. mittels Durchsetzung des elementaren Versicherungsprinzips, dass das einmal eingetretene Risiko im Rahmen der vertraglich zugesicherten Leistungsdauer unabhängig von der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu den bisherigen Konditionen versichert bleiben muss?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

11.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x 14.4280 s Ip. Fetz. Drittstaatenkontingente. Planwirtschaftliche Kürzungen oder Marktwirtschaft? (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind Aufwand und Voraussetzungen für Schweizer Unternehmen, wenn sie Personen aus Drittstaaten kurz- oder längerfristig anstellen wollen? Ist dieser Aufwand kleiner oder grösser als bei Anstellung von Inländern oder Inländerinnen oder EU-/Efta-Angehörigen aus dem Ausland?

2. Wie haben die einzelnen 26 Kantone in den Jahren 2011 bis 2014 ihre Drittstaatenkontingente im Sinn der Anhänge 1 Ziffer 1 Buchstabe a und 2 Ziffer 1 Buchstabe a VZAE ausgeschöpft?

3. Wie haben die einzelnen 26 Kantone in den Jahren 2011 bis 2014 die Bundesreserve im Sinn der Anhänge 1 Ziffer 1 Buchstabe b und 2 Ziffer 1 Buchstabe b VZAE ausgeschöpft?

4. Ist er bereit, bei der Zuteilung der Bundesreserve den Verhältnissen nach den Fragen 1 bis 3 Rechnung zu tragen?

5. Weiss er aus den einzelnen 26 Kantonen, welche Branchen besonders auf Drittstaatenkontingente angewiesen sind? Welche?

6. Wie sähen die Zahlen der Antworten auf die Fragen 1 bis 3 aus, wenn die Kontingente nicht nach Stellenzahlen den Kantonen zugewiesen würden, sondern nach Wirtschaftskraft?

7. Welche Branchen der einzelnen 26 Kantone werden aufgrund der Zahlen nach den Fragen 1 bis 3 aller Voraussicht nach übermässig von der Reduktion der Kontingente betroffen sein?

8. Mit der Reduktion der Drittstaaten-B- und -L-Bewilligungen um über ein Viertel bzw. um ein Fünftel per 1. Januar 2015 will der Bundesrat gemäss seinem Entscheid vom 28. November 2014 und in eigenen Worten "auch einen Anreiz für Schweizer Unternehmen setzen, dass sie das im Inland vorhandene Arbeitskräftepotenzial noch effektiver ausschöpfen und fördern". Wie stellt sich der Bundesrat eine Anreizwirkung zu solcher Ausschöpfung und Förderung binnen weniger Wochen und Monaten ganz konkret vor - und mit welchen Folgen für unser System der nicht mehrwöchigen, sondern mehrjährigen Berufsbildung?

9. Wie interpretiert er derzeit den Begriff "jährliche" Höchstzahlen und Kontingente in der Verfassungsbestimmung Artikel 121a in einer Planwirtschaft und wie in unserer Marktwirtschaft? Schliesst der Begriff für den Bundesrat notwendigerweise aus, unterjährig flexibel zu reagieren?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

19.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4281 s** Ip. **Lombardi. Verkehrsführung während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Offene Fragen** (12.12.2014)

Im Hinblick auf die unumgängliche Sanierung des Gotthard-Strassentunnels wurden in den letzten sieben Jahren umfangreiche Abklärungen getroffen, und am Ende wurde die Lösung des "Sanierungstunnels ohne Kapazitätserweiterung" von Bundesrat und Parlament gewählt. Einzelne Aspekte sind jedoch weiterhin unklar oder bedürfen einer Aktualisierung, sollte diese Lösung vom Volk abgelehnt werden und das ursprüngliche Konzept der "Sanierung mit flankierenden Massnahmen, aber ohne zweite Röhre" wieder aufgenommen werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnten die für den Bau der allfälligen Verladeanlagen notwendigen Gelände in Rynächt und Biasca (rollende Landstrasse (Rola) für LKW) sowie Göschenen und Airolo (Autoverlad) gesichert werden? Wie gedenkt er vorzugehen, sofern keine Einigung mit den Besitzern respektive den Kantonen gefunden werden kann? Mit welchen zeitlichen Verzögerungen müsste in diesem Fall gerechnet werden?

2. In den Berichten war die Rede von möglichen Nutzungskonflikten mit Drittinteressen, insbesondere in Göschenen. Ergaben sich seither Veränderungen bei der Ausgangslage? Wie stehen die Aussichten, dass diese Konflikte bei Bedarf einer Lösung zugeführt werden könnten?

3. Vor dem Hintergrund der Antwort des Bundesrates auf das Postulat Regazzi 13.3632 (Punkt c) scheint es wichtig, den neuen Zeithorizont auch in Jahreszahlen deutlich zu machen: Bestätigt er, dass realistischerweise frühestens ab 2027 mit einer Inbetriebnahme der Rola gerechnet werden kann und nicht zwischen 2020 und 2025, wie in seinem Bericht vom 17. Dezember 2010 in Erfüllung des Postulates 09.3000 und im Faktenblatt "Sanierung mit Vollsperrung" des Astra vom 18. November 2014 (Tabelle auf Seite 1) angegeben?

4. Bestätigt er, dass ab 2025 eine Zwischensanierung notwendig ist, die eine Vollsperrung des Tunnels bedingt?

5. Ab welchem Jahr in etwa werden die bahnseitigen Kapazitäten für den Betrieb einer stabilen Rola (2 plus 1 oder 2 plus 2, falls auch ein Car-Verlad angeboten werden soll) nicht mehr gegeben sein?

Mitunterzeichnende: Abate, Bieri, Engler (3)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

16.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4282 s** Po. **Recordon. Steuereinzugsrhythmus regulieren und Zahlungsmoral des Bundes verbessern** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem er seine Grundsätze in Bezug auf den Steuereinzugsrhythmus und die Art, in der die diesbezüglichen Bestimmungen tatsächlich angewendet werden, darlegt. Im Weiteren sollen die Grundsätze in Bezug auf den Auszahlungsrhythmus von Bundesbeiträgen und ihre Anwendung, gegebenenfalls auch die Verbindung zwischen dem Einzug der Steuergelder und der Auszahlung der Bundesbeiträge, untersucht werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2015 Zurückgezogen.

x **14.4283 s** Ip. **Recordon. Solidarische oder subsidiäre Haftung des Franchisegebers für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch den Franchisenehmer** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Untersteht bei Franchiseverträgen der Franchisegeber einer solidarischen oder subsidiären - Haftung für die Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung durch den Franchisenehmer?

2. Wenn nein, wäre es nicht angebracht, eine dahingehende Bestimmung einzuführen?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

19.03.2015 Ständerat. Erledigt.

x **14.4284 s** Po. **Comte. Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz einen Bericht

auszuarbeiten, der sich schwerpunktmässig mit den Risiken der Nutzung von privaten Kameras, insbesondere Smartphones, Dashcams, Drohnen und "Datenbrillen", befasst.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fournier, Gutzwiller, Maury Pasquier, Recordon (5)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2015 Ständerat. Annahme.

14.4285 s Mo. Recordon. Internationales Übereinkommen über Erbsachen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zum Abschluss eines internationalen Übereinkommens über Erbsachen zu untersuchen oder andere Massnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass die Schweiz vom Rechtsraum ausgeschlossen wird, den die Verordnung (EU) Nr. 650/2012 schafft.

Mitunterzeichnende: Bischof, Cramer, Fournier, Levrat, Schmid Martin (5)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **14.4286 s Po. Bruderer Wyss. Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Alternativen zur Deklarationspflicht für Pelzprodukte zu prüfen, damit der Einfuhr und dem Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten Einhalt geboten werden kann. Namentlich soll dabei ein Verbot des Inverkehrbringens für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte geprüft und sollen dessen Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Fetzi, Janiak, Maury Pasquier, Zanetti (4)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **14.4287 n Ip. Büchler Jakob. Wann darf die AHV-Nummer verwendet werden und wann nicht?** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, drei Fragen zu beantworten, über die Verwendung der persönlichen AHV-Nummer. Im Zusammenhang mit der Meldepflicht für alte Waffen, die im Privatbesitz sind, schlägt der Bundesrat vor, dass jede meldepflichtige Person sich mit der AHV-Nummer anmelden muss.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Fehr Hans, Glanzmann, Gschwind, Hurter Thomas, Lustenberger, Miesch, Müller Walter, Regazzi (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4288 n Mo. Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu prüfen, mit welcher der Anteil des Bundesbeitrages zur Verbilligung der Prämien für einen Kanton künftig entsprechend dem Anteil der Prämienverbilligung dieses Kantons an der Prämien-

verbilligung aller Kantone festgesetzt wird. Dabei soll auch gesamtschweizerisch einheitlich definiert werden, welche Ausgaben unter dem Begriff Prämienverbilligung zu subsumieren sind. Des Weiteren soll im KVG neu festgelegt werden, wie hoch die Mindestbeiträge der Kantone an die Prämienverbilligung sein müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4289 n Ip. Fischer Roland. Quantifizierung und Differenzierung der Naturgefahrenrisiken für Nationalstrasse und Eisenbahn am Axen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Statistik zu den in den vergangenen 30 Jahren durch Naturereignisse eingetretenen Schadenfällen an der Nationalstrasse und der Eisenbahn am Axen vorzulegen. Die Statistik soll darlegen, welcher Art diese Ereignisse waren und wie hoch das Ausmass der jeweiligen Schäden für Personen und Objekte ausgefallen ist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hausammann, Ingold, Jans, Kessler, Maier Thomas, Rytz Regula, Schwander, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler (15)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4290 n Ip. Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung (12.12.2014)

Der Verkauf des SBB-Hauptgebäudes in Bern-Wankdorf und das damit verbundene "Sale and Rent back"-Verfahren haben in der Wintersession 2014 verschiedene Fragen zur Immobilienpolitik der SBB aufgeworfen:

- Leutenegger Oberholzer 14.5567, "Die SBB verkaufen ihren Hauptsitz";

- Leutenegger Oberholzer 14.5651, "Verkaufen die SBB das Tafelsilber?";

- Rytz Regula 14.5641, "Strategische Ziele der SBB 2015-2018. Förderung von günstigem Wohnraum".

Die Antworten des Bundesrates sind teilweise widersprüchlich. Der Bundesrat wird eingeladen, zur Immobilienpolitik der SBB die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die SBB sind einer der grössten Liegenschaftsbesitzer der öffentlichen Hand in der Schweiz. Die zuständigen Departemente EFD und UVEK erarbeiten derzeit die Strategischen Ziele 2015-2018 der SBB (Frage Rytz Regula). Ist der Bundesrat bereit, in diesem Rahmen von den SBB ein Immobilienbewirtschaftungskonzept zu verlangen, das auch volkswirtschaftlichen Anliegen Rechnung trägt?

2. In einer Antwort vermerkt der Bundesrat: "Die SBB haben derzeit keine weiteren 'Sale and Rent back'-Verfahren in Umsetzung." Wie steht es mit der Planung von künftigen "Sale and Rent back"-Verfahren? Trifft es im Konkreten zu, dass die SBB neben dem geplanten IT-Gebäude in Bern-Wankdorf auch beim geplanten Bürogebäude im waadtländischen Renens und beim SBB-Aarepark in Olten, dem neuen Hauptsitz von SBB Cargo und für Bereiche von SBB Infrastruktur, nach dem gleichen Verfahren vorgehen wollen und dass diese Liegenschaften somit nicht im Eigentum der SBB stehen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass die SBB nicht betriebsnotwendige Gebäude aus kurzfristigen Renditeüberlegungen veräussern? Steht die "Sale and Rent back"-Politik nicht im

Widerspruch zu einer nachhaltigen, langfristig orientierten Liegenschaftspolitik der SBB?

4. Wie können die SBB die Expansion des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Schweiz unterstützen und voranbringen?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die SBB ihre Liegenschaftspolitik mit den raum- und städteplanerischen Zielen der betroffenen Gemeinden und Kantone koordinieren?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4291 n Mo. Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifiergenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4292 n Mo. Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im KVG so anzupassen, dass Pflegeheime selbstständig ihre kassenpflichtigen Leistungen vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer abrechnen können und Pauschalierungen der Leistungen möglich sind.

13.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4293 n Ip. Humbel. Ausgewiesene Pflege- und Behandlungsqualität nicht finanziell bestrafen (12.12.2014)

Gemäss KVG ist Qualitätssicherung seit 1996 Aufgabe der Leistungserbringer. In verschiedenen Bereichen wurden Guidelines sowie Qualitätsindikatoren entwickelt, anhand derer Pflege- und Therapiequalität im Spital gemessen und verglichen werden, wie beispielsweise im Akutspitalbereich mit dem ANQ.

Nach wie vor bestehen für Leistungserbringer aber keine Anreize, die Qualität zu verbessern, bzw. die Anreize können gar negativ sein. Schon vor Jahren zeigte eine Studie massive Qualitätsunterschiede bei der Behandlung von Brustkrebspatientinnen. Dabei wurde ein Zusammenhang nachgewiesen zwischen Behandlungserfolg und Einhaltung von Guidelines mit Beteiligung an klinischer Begleitforschung. Finanziell wirkt sich gute Ergebnisqualität indes nicht aus. Massgebend für Tarife sind nur die Kosten. Hohe Qualität wird tariflich nicht berücksichtigt, d. h., ungenügende Qualität wird zu gut bezahlt.

Krass ist es in Langzeitpflegeeinrichtungen. Da werden bei Komplikationen wie Dekubitus oder Stürzen die Folgekosten von den Krankenkassen bezahlt über eine Umteilung in eine höhere Pflegestufe zu einem deutlich höheren Tarif. Investitionen, um Dekubitus und Stürze sicherer zu vermeiden, lohnen sich für den Leistungserbringer deshalb finanziell nicht. Die Anreize sind negativ. Es lohnt sich kaum, in vorbeugende Mass-

nahmen zu investieren, um einschneidenden Komplikationen vorzubeugen. Qualitätssicherung braucht daher finanzielle Anreize über die Tarife.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die konkreten Vorschläge des Bundesrates, um im ambulanten und stationären Bereich bei allen Leistungserbringern die Messung von Qualitätsindikatoren durchzusetzen und Resultate transparent zu machen?

2. Wie wird er im stationären Pflegebereich griffige Qualitätsindikatoren insbesondere auch für Dekubitus- und Sturzprävention durchsetzen?

3. Wird er bei der Festsetzung der Pflorgetarife Qualitätssicherungsmaßnahmen berücksichtigen?

4. Wird er generell die negativen finanziellen Anreize zur Verbesserung der Pflegequalität beseitigen und stattdessen positive Anreize setzen?

5. Wird er die Versicherer anhalten, bei Tarifverhandlungen neben der Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch Qualitätsindikatoren mit einzubeziehen und bei Qualitätsmängeln oder fehlenden Indikatoren Tarife zu senken?

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4294 n Po. Glättli. Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle (12.12.2014)

Der Web-Index (<http://thewebindex.org/>) der World Wide Web Foundation ist das weltweit erste Ranking, das sowohl die Freiheit der Netznutzung und die Offenheit des Internets erfasst als auch den Beitrag des Internets zum sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt im entsprechenden Land misst. Untersucht wurden für den aktuellen Bericht von 2014 insgesamt 86 Länder.

Die Schweiz ist im Gesamtindex nur auf dem 18. Rang, und sie hat Verbesserungspotenzial in allen untersuchten Unterbereichen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen bereits geplanten oder neuen Massnahmen die Schweiz die entsprechenden Defizite möglichst rasch und effektiv beheben kann.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 14.4295 n Ip. Trede. Inhaltliche Unterschiede zwischen Gats-Offerte und Tisa-Offerte (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, welche inhaltlichen Unterschiede zwischen der Gats-Offerte und der Tisa-Offerte bestehen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Änderung der Verhandlungsspielregeln für die Öffnung von Bereichen des Service public.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4296 n Po. Derder. Partizipative Ökonomie. Fördern, Rahmenbedingungen umreissen, für künftige Herausforderungen gewappnet sein (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die partizipative Ökonomie vorzulegen. In diesem Bericht soll aufgezeigt werden, welche Sektoren in der Schweiz von diesem Wirtschaftsmodell betroffen sind und auf welche Weise dieses gefördert werden kann; gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass dieses Wirtschaftsmodell und die Sektoren, die auf "traditionelle" Weise funktionieren, nebeneinander bestehen können und dass die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten gewahrt bleiben. Der Bericht soll es auch ermöglichen, die künftigen Probleme, Herausforderungen und Möglichkeiten vorwegzunehmen und Massnahmen vorzuschlagen, um diese Vorwegnahme zu begünstigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bourgeois, Feller, François, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Schwaab, Walti Beat (11)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 14.4297 n Ip. Derder. Beschaffungspolitik des Bundes. Wie wär's mit einer Bevorzugung von "Swiss made"? (12.12.2014)

Die KMU leben von ihren Kundinnen und Kunden. Um die Schweizer Wirtschaft zu unterstützen, sollte der Bund deshalb systematisch Schweizer Produkte und Dienstleistungen einkaufen. Die Bundesverwaltung sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bevorzugt die Bundesverwaltung bei ihren Beschaffungen "Swissmade"-Produkte? Falls ja, könnte man diese Praxis verallgemeinern? In Tat und Wahrheit scheint man nämlich nicht überall diesem Grundsatz nachzuleben. Könnte man, um ein Beispiel zu nennen, nicht schweizerische Leuchtstifte (Textmarker) einkaufen anstatt deutscher oder österreichischer Fabrikate? Gewiss, das ist nur ein Beispiel, aber es spricht Bände: Ein Fahnenträger von "Swissmade" ist nämlich ein Genfer Hersteller von Füllfederhaltern und Farb- und Bleistiften. Aber was finden wir für Leuchtstifte in den Sitzungszimmern des Parlamentsgebäudes? Ausschliesslich deutsche Fabrikate! Findet der Bundesrat dies konsequent?

2. Könnte man dem Bund - und allen bundesnahen Unternehmen - die Weisung erteilen, so weit als möglich stets Schweizer Produkte zu bevorzugen? Seien das nun Leuchtstifte, Mobilien, Mikrofone oder Software?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4298 n Mo. Derder. Förderung von Innovationen in der Medienbranche (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Presseförderung vorzuschlagen, um Anreize für Innovationen in der Medienbranche zu schaffen. Dies mit dem Ziel, die Medien zu ermutigen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die dem modernen Konsum angepasst sind. Indirekte Presseförderung wird zum Beispiel nur Zeitungen gewährt, die innerhalb ihres Unternehmens Innovationspro-

gramme vorsehen, wobei sie das Unterstützungsangebot der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) nutzen.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4299 n Ip. Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden? (12.12.2014)

Die Digitalisierung der Wirtschaft verändert unsere Gesellschaft und die Art, wie unsere Wirtschaft funktioniert, grundlegend. Zu nennen sind beispielsweise die Medien, das Transportwesen (mit dem Aufkommen neuer Marktteilnehmer wie Uber), die Hotellerie (Airbnb oder Housetrip) oder der Finanzbereich (Crowdfunding, Bitcoin usw.). Es geht dabei allerdings nicht nur um wirtschaftliche Aspekte: Mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft stellen sich Fragen zum Schutz des Privatlebens und zum Umgang mit unseren Personendaten - vor allem, wenn grosse Konzerne anfangen, diese Daten zu "kontrollieren".

Wie man sieht, erstrecken sich die Fragen zur Digitalisierung über mehrere Bereiche. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass er über die passenden Instrumente verfügt, um die richtigen Entscheide zu treffen?

1. Hat er eine zufriedenstellende Übersicht über die globalen Herausforderungen?

2. Könnten zusätzliche Instrumente in Betracht gezogen werden? Dazu zählen beispielsweise eine ausserparlamentarische Kommission für digitale Angelegenheiten, ein eidgenössischer Beauftragter oder sogar ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft, wie es in vielen Nachbarstaaten oder in der Europäischen Union bereits existiert.

Was hält der Bundesrat von diesen Vorschlägen? Zu den Aufgaben, die diese Struktur oder diese Person zu erfüllen hätte, könnte die Begleitung des Landes, der Gesellschaft und der Institutionen beim Übergang in das digitale Zeitalter zählen. Dabei sollten sowohl die wirtschaftlichen Interessen der digitalen Industrie als auch die Bürgerrechte in einem Staat, der sein Überwachungssystem immer weiter ausbaut, berücksichtigt werden. Diese Überlegungen können in einem Bericht festgehalten werden, sie können aber auch in den Bericht über das Privatleben integriert werden, der aufgrund der Interpellation 14.3655 erstellt wird.

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4300 n Mo. Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, um Crowdfunding in der Schweiz gesetzlichen Rahmenbedingungen zu unterstellen. Er könnte Folgendes vorschlagen: E-Government-Lösungen, Ferninvestitionen oder die elektronische Identifikation der Investorin oder des Investors, um beispielsweise rechtsgültige Dokumente elektronisch zu akzeptieren und an Generalversammlungen teilzunehmen, ohne physisch anwesend zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Feller, François, Hiltbold, Lüscher, Moret, Neiryck, Walti Beat (9)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4301 n Po. Ruiz Rebecca. Für eine Studie über die Auswirkungen des neuen Namensrechts (12.12.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, in einem Bericht genau darzulegen, welche Auswirkungen das neue Namensrecht auf die Namenswahl hat, insbesondere auf diejenige der Frauen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barazzone, Bernasconi, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Golay, Gysi, Hiltbold, Jans, Jositsch, Lüscher, Lustenberger, Marra, Masshardt, Moret, Moser, Munz, Nordmann, Parmelin, Reynard, Rime, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Veillon, Wermuth (30)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4302 n Mo. Ruiz Rebecca. Für ein wirksames Verbot der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Terrorismusfinanzierung auch dann strafbar ist, wenn der Täter oder die Täterin die Möglichkeit der Terrorismusfinanzierung lediglich in Kauf nimmt, und dass in Artikel 260quinquies des Strafgesetzbuches die subjektiven und objektiven Tatbestände den realen Bedrohungen angepasst werden, die heute zu den wichtigsten gehören.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Lustenberger, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4303 n Ip. Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM (12.12.2014)

In einem kürzlich ergangenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht detailliert dargelegt, wie im Asylverfahren die Anhörung unbegleiteter Minderjähriger abzulaufen hat. Zunächst muss die für die Anhörung zuständige Person über eine Ausbildung verfügen, die es ihr erlaubt, den kognitiven Fähigkeiten des Kindes Rechnung zu tragen und die Befragung auf eine dem Kind angemessene Art durchzuführen. Ihre Ausbildung soll es der zuständigen Person ferner ermöglichen, den Wahrheitsgehalt des Gesagten besser abzuschätzen, indem sie das Alter des Kindes berücksichtigt sowie die nonverbale Kommunikation während der Anhörung. Das Bundesverwaltungsgericht hält genau fest, wie die Anhörung abzulaufen hat.

An Personen, die mit der Anhörung von minderjährigen Asylsuchenden betraut sind, werden folglich sehr hohe Anforderungen gestellt. Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

Verfügt das Staatssekretariat für Migration (SEM) über ausreichend Personal, das die vom Bundesgericht genannten Anforderungen an die Durchführung einer Anhörung von unbegleiteten Minderjährigen erfüllt, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gesuche minderjähriger Asylsuchender prioritär zu behandeln sind? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, falls dies nicht der Fall ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 14.4304 n Ip. Moret. Vorrang für Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (12.12.2014)

Gemäss Artikel 17 Absatz 2bis des Asylgesetzes sind Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen prioritär zu behandeln.

Liest man aber Artikel 37b dieses Gesetzes, kommt man zum Schluss, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen seiner Behandlungsstrategie in keiner Weise auf den Grundsatz einzugehen hat, dass Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen vorrangig zu behandeln sind. Ich stelle deshalb die folgende Frage:

Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass Artikel 17 Absatz 2bis des Asylgesetzes Artikel 37b vorgeht, dass also der Grundsatz, dass Asylgesuche unbegleiteter Minderjähriger prioritär zu behandeln sind, auch für das SEM gilt und Vorrang vor allen anderen Elementen der Behandlungsstrategie des SEM hat?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

14.4305 n Ip. Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer (12.12.2014)

Die Medien haben darüber berichtet, dass einzelne Krankenversicherer versucht haben, kranke und ältere Personen davon abzuhalten, ihre Krankenversicherung bei ihnen abzuschliessen, indem sie diesen Personen auf der Website nicht die ganze Palette ihrer Produkte angeboten haben. Diese gesetzeswidrige Praxis wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgestellt, als es im Oktober die Websites der Versicherungsunternehmen untersucht hat. Die betreffenden Versicherer wurden aufgefordert, schnell die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Das BAG hat die Namen der fehlbaren Unternehmen nicht bekanntgegeben, sodass nun die ganze Branche in einem schlechten Licht dasteht. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum wurden die Namen der fehlbaren Krankenversicherer nicht veröffentlicht?

2. Welche Sanktionen wurden gegen die fehlbaren Krankenversicherer ergriffen?

3. Welchen Sanktionen haben Krankenversicherer, die sich erneut der Täuschung schuldig machen, zu erwarten, sobald das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in Kraft ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4306 n Ip. Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien (12.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3983 - und dafür bedanke ich mich -, wie das heutige System mit der Festlegung der Prämien nach Regionen funktioniert, und hält die bedeutenden Verbesserungen fest, die mit dem neuen Artikel 61 Absatz 2bis KVG erreicht werden, den das Parlament im Rahmen des neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes beschlossen hat. Damit das Ganze mit genauen Zahlen untermauert werden kann, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

2. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

3. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

4. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4307 n Mo. Moret. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.4308 n Mo. Golay. Genf verteidigt unsere Armee und möchte das legendäre Schützenbataillon 14 erhalten, das auf General Dufour zurückgeht (12.12.2014)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, das Schützenbataillon 14, das der Genfer Bevölkerung am Herzen liegt, im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Barazzone, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Buttet, Clottu, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Fridez, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hiltbold, Hurter Thomas, Killer Hans, Landolt, Lüscher, Lustenberger, Miesch, Monnard, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Stamm, Tornare, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Voruz, Walter (70)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 14.4309 n Mo. Romano. Absoluter Schutz für Finanzdienstleister und Finanzintermediäre in den Steuerabkommen mit Italien (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Verhandlungen und des Abschlusses neuer Steuerabkommen mit Italien alle gesetzlichen Massnahmen vorzusehen, die möglich sind, um für Finanzdienstleister und Finanzintermediäre den bestmöglichen rechtlichen Schutz zu gewährleisten. Auf diese Problematik muss beim Abschluss des neuen Doppelbesteuerungsabkommens und bei der Regularisierung der Vergangenheit besonders geachtet werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

x 14.4310 n Ip. Amarelle. Weitergabe von Informationen aus parlamentarischen Kommissionen zu wirtschaftlichen

Zwecken an Dritte. Pflicht zur Vertraulichkeit und Schutz der Interessen des Parlamentes (12.12.2014)

In der Zeitschrift "PME Magazine" vom 1. Dezember 2014 hat sich Nationalrat Jean-François Rime, Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), Eigentümer der Sagérim SA und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, wie folgt geäußert: "Bei gewissen Dossiers sitzen wir in den vordersten Reihen. Wenn mir in der Kommission gewisse Informationen zu Ohren kommen, kommt es vor, dass ich meine Söhne anrufe und ihnen sage, sie sollen schon einmal vorausplanen." Dies führte er noch weiter aus, z. B. am 11. Dezember 2014 auf Radio Télévision Suisse: "Wenn in der Kommission EUTR-Normen zum Holzimport behandelt werden, reden wir darüber ..." Diese öffentlichen Aussagen sind sehr problematisch. Einerseits, weil ihnen Handlungen zugrunde liegen, die - wie es aussieht - die Sorgfaltspflicht nach Artikel 47 des Parlamentsgesetzes (ParlG) verletzen. Andererseits, weil Herr Rime die Tatsache verharmlost, dass er seinem Unternehmen über die WAK direkt und rasch den Zugang zu Normen ermöglicht. Dadurch ist er gegenüber der Konkurrenz im Vorteil: Er ist schneller wettbewerbsfähig, und er kann gegebenenfalls als Erster Exklusivverträge mit ausländischen Lieferanten abschliessen, die diese Normen schon einhalten.

Deshalb stelle ich dem Ratsbüro folgende Fragen:

1. Wie sind solche Handlungen unter Berücksichtigung von Artikel 47 ParlG einzustufen ("Die Beratungen der Kommissionen sind vertraulich ...")?

2. Gibt es einen Unterschied zwischen dem Verhalten von Herrn Rime und dem Anruf von Bundesrätin Elisabeth Kopp an ihren Mann in der Shakarchi-Affäre im Herbst 1989?

3. In der Zeitung "20 Minutes" vom 11. Dezember 2014 äussern sich die Parlamentsdienste wie folgt: "Der SVP-Parlamentarier hat nichts Illegales getan ... Aber Jean-François Rime ist Mitglied der WAK: eines Legislativorgans ... dessen Beratungen nicht vertraulich sind ..." Stimmt es, dass ein Vertreter der Parlamentsdienste diese Information verbreitet hat? Ist sie unter Berücksichtigung von Artikel 47 ParlG nicht massiv falsch?

4. Beabsichtigt das Ratsbüro, den Inhalt und die Häufigkeit der Informationen, die Herr Rime weitergab, zu untersuchen, insbesondere in den Fällen, in denen er vorhatte, sich damit zeitlich und wirtschaftlich Vorteile zu verschaffen? Nach eigenen Aussagen hat er Zugang zu hilfreichen Informationen, um sein Unternehmen auf neue Anforderungen im Normierungsbereich vorzubereiten.

5. Wenn dem so ist: Was kann das Ratsbüro nach Artikel 13 Absatz 2 ParlG tun?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Gysi, Heim, Nordmann, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Wermuth (10)

13.02.2015 Antwort des Büros

20.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

15.3000 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (15.01.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anwendung von Artikel 41 Absätze 2 und 5 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation eine Kommission für den von ihm geforderten Umbau der wissenschaftlichen Karrierestrukturen an Schweizer Hochschulen einzusetzen. Die Kommission arbeitet ein Programm aus, das ab der nächsten BFI-Periode die

Umstellung auf ein mehrstufiges Karrieremodell mit den Stellenkategorien Postdoc (befristet), Assistenzprofessur (Tenure Track), Assoziierte Professur (unbefristet) und Ordentliche Professur (unbefristet) ermöglicht. Das Programm soll den Hochschulen unter Wahrung ihrer Autonomie direkte Anreize geben, um die Stellenkategorien fächerübergreifend einzuführen. Die Kommission legt für jede Stellenkategorie die Mindeststandards bezüglich Kompetenzen, Rekrutierung und Evaluierung fest und unterbreitet dem Bundesrat einen Vorschlag zum finanziellen Umfang, zur Umsetzung und zur Dauer des Anreizprogramms. In der Kommission sind neben dem SBFI, der Swissuniversities, des SNF und der Actionuni auch die Universitätskantone sowie mehrere unabhängige Expertinnen und Experten für Tenure-Track-Karrieren vertreten.

Eine Minderheit (Portmann, Keller Peter, Monnard, Mörgeli, Müri, Pieren) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3001 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung (19.01.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzverordnung und sämtliche Richtlinien dahingehend anzupassen, dass die Kantone für die Festlegung der Gewässerräume nach Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes den maximalen möglich Handlungsspielraum erhalten.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.03.2015 Ständerat. Annahme.

x **15.3002 s Po. Sicherheitspolitische Kommission SR. Schutz gegen hybride Bedrohungen** (20.01.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht bis Ende Jahr Massnahmen aufzuzeigen zum Schutz gegen hybride Bedrohungen (insbesondere Al-Kaida, Islamischer Staat, Cyber Risiken), die über die im Nachrichtendienstgesetz und im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vorgesehenen hinausgehen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.03.2015 Ständerat. Ablehnung.

x **15.3003 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Alternierende Obhut. Klärung der Rechtsgrundlagen und Lösungsvorschläge** (23.01.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen über die rechtlichen Probleme, welche sich durch die alternierende Obhut der Kinder im Scheidungs- oder Trennungsfall stellen. Er schlägt Gesetzesänderungen zur Behebung dieser Probleme vor und stellt einen Rechtsvergleich mit den Gesetzgebungen der Nachbarländer an.

Sprecher: Vogler

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.03.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3004 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Einrichtung einer Telefonhotline für besorgte Bürger oder Eltern von sich radikalierenden Jugendlichen (27.01.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Telefonhotline für besorgte Bürger oder Eltern von sich radikalierenden Jugendlichen einzurichten oder diese national zu koordinieren.

Sprecherin: Graf-Litscher

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.3005 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Protokollführung im Bundesrat (29.01.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Artikel 13 Absatz 3 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) in seinem aktuellen Wortlaut Nachachtung zu verschaffen;
2. den eidgenössischen Räten eine Anpassung von Artikel 18 RVOG vorzuschlagen, so dass er für die Protokollierung der Bundesratssitzungen ein eigenes Protokollführungsteam beiziehen kann.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

15.3006 s Mo. Geschäftsprüfungskommission SR. Protokollführung im Bundesrat (29.01.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Artikel 13 Absatz 3 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) in seinem aktuellen Wortlaut Nachachtung zu verschaffen;
2. den eidgenössischen Räten eine Anpassung von Artikel 18 RVOG vorzuschlagen, so dass er für die Protokollierung der Bundesratssitzungen ein eigenes Protokollführungsteam beiziehen kann.

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

x **15.3007 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Währungsrisiken absichern** (10.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Serv, mit den Finanzinstituten, der SNB und weiteren mehr, mögliche Massnahmen aufzuzeigen, wie die Exportwirtschaft starke Wechselkursschwankungen günstig versichern kann. Insbesondere sollen dabei die Bedürfnisse der KMU berücksichtigt werden.

Eine Minderheit (de Buman, Aeschi Thomas, Bertschy, Chevalley, Matter, Meier-Schatz) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.03.2015 Nationalrat. Ablehnung.

15.3008 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR. Artikel 260ter des Strafgesetzbuches. Änderung (10.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage mit den notwendigen Änderungen der Strafnorm von

Artikel 260ter des Strafgesetzbuches zu unterbreiten. Damit soll den in den letzten Jahren geltend gemachten Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens Rechnung getragen werden. Die Bestimmung soll den Anliegen der Praxis Rechnung tragen und in der Schweiz Verfahren wegen der Mitgliedschaft zu einer kriminellen Organisation mit zusätzlichen Tatbestandselementen bis hin zu Verurteilungen ermöglichen. Zu prüfen ist namentlich, ob Anpassungen der Definition der kriminellen Organisation, der Tathandlungen sowie der Strafdrohung angezeigt sind.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

x **15.3009 n Po. Finanzkommission**

NR. Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial neu prüfen (10.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des dritten NFA-Wirksamkeitsberichtes zu prüfen, ob die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial neu mit 50 Prozent statt wie bis anhin mit 75 Prozent zu berücksichtigen seien.

Eine Minderheit (Schwander, Gössi, Schibli) beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Finanzkommission*

10.03.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3010 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Bericht des Bundesrates über das Engagement des Bundes gegen Kinderarbeit (12.02.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht über sämtliche Massnahmen und Aktionen zu unterbreiten, welche der Bund zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf internationaler Ebene ergriffen hat. Zudem sind darin die diesbezügliche Zusammenarbeit der Schweiz mit den internationalen Organisationen sowie die Rolle der Schweizer Unternehmen (insbesondere jener mit Bundesbeteiligung) sowie der Schweizer Botschaften und Konsulate aufzuzeigen.

Der Bundesrat wird des Weiteren aufgefordert, in diesem Bericht auch seine Ziele in diesem Bereich sowie die künftigen Engagements zur Abschaffung der Kinderarbeit darzulegen.

Eine Minderheit (Keller Peter, Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Stahl, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.3011 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen (13.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2017 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 Prozent einzuplanen (bei Annahme eines Sockelwachstums von 1 Prozent). Die Wachstumsrate muss eine ganze Reihe notwendiger Reformen sowohl in der Berufsbildung als auch in der Hochschulbildung ermöglichen. Insbesondere müssen die angekündigten Massnahmen für eine Stärkung der höheren Berufsbildung und für eine attraktivere wissenschaftliche Karriere umgesetzt werden, ohne dabei die vorhandene Substanz

und Exzellenz in allen Bereichen des BFI-Systems zu gefährden.

Eine Minderheit (Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Portmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

25.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.3012 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive (23.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen darzulegen, die er getroffen hat und weiter treffen wird, um die in den Standesinitiativen 14.302, 14.303, 14.304 geäusserten Sorgen und Anliegen des Kantons Tessin aufzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Massnahmen, Handlungsmöglichkeiten und die allfälligen Fortschritte in den Bereichen Grenzgängerbesteuerung, Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien und Personenfreizügigkeit dargestellt werden.

15.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.3013 n Mo. Finanzkommission NR. Strategische Überprüfung der Bundesaufgaben (26.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine strategische Überprüfung der Bundesaufgaben an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, den Haushalt ausgabenseitig um jährlich wiederkehrende 1,5 Milliarden Schweizer Franken zu entlasten. Die Umsetzung der Ergebnisse soll in Schritten über die Voranschläge 2017 bis 2019 erfolgen und die Anliegen eines nachhaltigen Bürokratieabbaus aufnehmen.

Eine Minderheit (Hadorn, Carobbio Guscelli, Gilli, Gysi, Jositsch, Kiener Nellen, Schwaab, Vischer) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

x **15.3014 s D.lp. Zanetti. Rasche und ratenweise Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen** (02.03.2015)

Unlängst war der Presse zu entnehmen, dass die Rückerstattung der KEV an stromintensive Unternehmen gemäss Artikel 15bbis Energiegesetz (SR 730.0) lediglich im Jahresrhythmus und mit beträchtlicher Verzögerung erfolgt. In der entsprechenden Berichterstattung war von einer Rückzahlung der gesetzlich geschuldeten Gelder einmal jährlich im Oktober des Folgejahres die Rede.

Mit dem Frankenschock vom 15. Januar 2015 sind viele stromintensive Unternehmen zusätzlich in arge Schwierigkeiten geraten: Preise und Margen sind gesenkt, Arbeitszeiten bei gleichbleibendem Lohn erhöht und Löhne angepasst worden. Aufgrund zum Teil dramatischer Liquiditätssengpässe mussten Investitionsstopps verhängt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass eine raschere und ratenweise Rückerstattung der KEV die Liquiditätssituation stromintensiver Unternehmen deutlich verbessern könnte?

2. Teilt er die Auffassung, dass eine raschere und ratenweise Rückerstattung der KEV den betroffenen Unternehmen wirkungsvoller hilft als diffuse Deregulierungsabsichten mit unbestimmter Umsetzungsfrist?

3. Teilt er die Auffassung, dass eine raschere und ratenweise Rückerstattung der KEV keine unzulässige staatliche Beihilfe, sondern bloss eine administrativ beschleunigte und geglättete Umsetzung des Willens des Gesetzgebers ist?

4. Ist er deshalb bereit, die grundsätzlich geschuldete Rückerstattung der KEV vor der Prüfung oder aufgrund einer summarischen Prüfung der Einhaltung der in Artikel 15bbis Energiegesetz erwähnten Zielvereinbarung rasch, in periodischen Teilzahlungen (monatlich oder vierteljährlich) und allenfalls vorschüssig vorzunehmen?

5. Ist er bereit, Massnahmen gemäss Ziffer 4 dringlich umzusetzen?

6. Wie beurteilt er einen grundsätzlichen Systemwechsel bei stromintensiven Unternehmen, in dem nicht zuerst KEV-Zuschläge erhoben und dann in einem administrativ aufwändigen Verfahren wieder rückerstattet werden, sondern von Beginn weg diese Unternehmen von der Erhebung der KEV befreit werden?

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Cramer, Eberle, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Janiak, Kuprecht, Levrat, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli (30)

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Ständerat. Erledigt.

15.3015 s Ip. Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund? (02.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele neu ausgebildete Ärztinnen und Ärzte braucht die Schweiz pro Jahr?

2. Wie viele bildet die Schweiz pro Jahr aus bzw. entlässt sie in die Praxis?

3. Ist der Bundesrat auch der Meinung,

3.1 dass die heutige Aufgabenzuweisung der medizinischen Ausbildung mitverantwortlich ist, dass in der Schweiz seit Jahren deutlich zu wenige Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden?

3.2 dass es wenig eigenverantwortlich ist, wenn die Schweiz als reiches Land Jahr für Jahr ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland an sich zieht, die dort fehlen?

3.3 dass eine Aufgabenzuweisung der ärztlichen Ausbildung an den Bund wesentlich dazu beitragen könnte, Angebot und Nachfrage in der Schweiz besser in Übereinstimmung zu bringen?

3.4 dass gerade dezentralere Gebiete in der Schweiz hinsichtlich der ärztlichen Versorgung von einer Bundeszuständigkeit in der Ausbildung profitieren könnten?

3.5 dass die Universitätskantone dadurch eine finanzielle Entlastung erfahren würden, was der künftigen Suche nach einem neuen Gleichgewicht unter den Kantonen im Zusammenhang mit grossen politischen Vorhaben (USTR III usw.) entgegenkommen könnte?

4. Falls der Bundesrat sich gegen eine Übernahme der Ärzteausbildung durch den Bund ausspricht:

4.1 Welche Bundesmassnahmen sieht er im Rahmen der primären Verantwortung der Kantone, um zu einer grösseren Übereinstimmung des Angebots mit der Nachfrage zu kommen, ausser die Hoffnung auf die Kantone und das Zuwarten?

4.2 Welche Massnahmen sieht er im Rahmen der subsidiären Verantwortung des Bundes gemäss Artikel 63a Absatz 5 der Bundesverfassung?

Mitunterzeichnerin: Seydoux (1)

15.04.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3016 s Ip. Häberli-Koller. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich (02.03.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass lärmarme Anflugverfahren (wie CDA) zur Reduzierung des Fluglärms in Zukunft als Normalfall und Basisverfahren durchgeführt und publiziert werden müssen, solange dies die Kapazitätsansprüche zulassen?

2. Wie steht er zur Erhöhung der Ausgangshöhe für den Endanflug (Initial Approach Altitude) auf 7000 bis 8000 Fuss gegenüber heute 5000 Fuss, insbesondere in Anbetracht des Zieles, die An- und Abflüge aus Sicherheitsgründen strikte zu entflechten und so unter Radarführung eine Lärmreduktion zu erreichen, wenn aus Gründen der Kapazitätsansprüche keine lärmarmen Anflugverfahren (wie CDA) durchgeführt werden können?

3. Teilt er die Meinung von Experten, wonach die Nutzung des gesamten Flugraumes die Möglichkeiten des Flughafens erheblich verbessern, eine ausgeglichene Verteilung des Fluglärms innerhalb der Schweiz und für unsere südbadischen Nachbarn zu erreichen?

Mitunterzeichner: Eberle (1)

15.3017 s Po. Graber Konrad. Zukunftsperspektive Schweiz (02.03.2015)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie den zur Zeit schwierigen Perspektiven der Schweiz mit einem engagierten Schritt in die Zukunft begegnet werden kann. Dazu soll er auf Grundlage der sich aktuell bietenden Opportunitäten (z.B. Starker Franken, Negativzinsen usw.) ohne Verzug in einer Auslegeordnung verschiedentlich diskutierte Vorschläge im Detail auf Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken analysieren, darüber Bericht erstatten und eine Best-Variante zur Umsetzung vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Germann, Schmid Martin, Schwalder, Zanetti (5)

x 15.3018 n D.Ip. Fraktion CVP-EVP. Frankenstärke. Stärkung der Schweizer Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze (02.03.2015)

Durch Frankenstärke und Masseneinwanderungs-Initiative ist die Schweizer Wirtschaft enorm gefordert. Damit die Politik effektiv und effizient ein Zeichen zugunsten der Wirtschaft setzen kann, bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will er verhindern, dass im Zuge der aktuellen Diskussion keine Rezessionsängste und Panik aufkommen? Wie will er Vertrauen und Rechtssicherheit schaffen?

2. Wird er auf internationaler Ebene intervenieren, um gemeinsam mit der EU den weiteren Zerfall des Euros zu bekämpfen,

die Märkte zu stabilisieren und somit zu verhindern, dass immer mehr nationale Währungen (Dänische Krone, Polnische Zloty, Schweizer Franken) aus dem Gleichgewicht fallen?

3. Wie und wann gedenkt er den Plan, administrative Entlastungen und Deregulierungen abzubauen, umzusetzen (z. B. Zoll-, Bau- und Umweltrecht)?

4. Wie will er sicherstellen, dass die Preisvorteile für die Importprodukte aufgrund des neuen Euro-Kurses an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Gelder der Sozialwerke der Schweiz, der institutionellen Anleger und der Schweizer Kleinanleger von Negativzinsen befreit werden sollten?

6. Ist er bereit zu prüfen, wie die öffentliche Hand bei Ausschreibungen verhindern kann, dass inländische Anbieter benachteiligt werden?

7. Ist er bereit, die Umsetzung der überwiesenen Motion Graber Konrad 13.4184 für verbesserte Investitionsmöglichkeiten für Anleger zu beschleunigen?

8. Wie kann das Anliegen der Motion Niederberger Paul 13.4104 zur Arbeitszeiterfassung im Einvernehmen mit den Sozialpartnern möglichst zeitnah umgesetzt werden?

9. Ist er wieder bereit, die Mittel für den Schweizer Tourismus zu erhöhen, insbesondere für innovative Tourismusprojekte, wie dies im Jahr 2010 im Rahmen der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen der Fall war?

10. Ist er bereit, den Sondersatz für Beherbergung von 3,8 Prozent im Dauerrecht zu verankern, um dem Schweizer Tourismus mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten?

11. Wie beurteilt er die aktuelle Werbung der SBB, vom tieferen Eurokurs zu profitieren, um Ferien im Ausland zu machen?

12. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf die Finanzlage des Bundes? Plant der Bundesrat bzw. das EFD bereits ein neues Sparpaket?

Sprecherin: Amherd

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

15.3019 n Mo. Feller. Parlament soll bei der Beurteilung des vierjährigen Wirksamkeitsberichts des Bundesrates Änderungen am Finanzausgleichsgesetz vornehmen können (02.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit das Parlament am Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) bei der Beurteilung des vierjährigen Wirksamkeitsberichts Änderungen vornehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Fiala, Français, Gmür, Gössi, Grin, Hiltzold, Pezzatti, Walti Beat (10)

15.3020 n Ip. Schneeberger. Unflexible Haltung beim BFE (02.03.2015)

Die gültige Energieverordnung sieht klipp und klar vor, dass Schweizer Unternehmen aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit vom Netzzuschlag befreit werden können - sie bekommen den Zuschlag innert zweier Monate nach Gutheissung des Gesuchs rückerstattet. Jedoch erschwert das Bundesamt für Energie die Rückerstattung durch bürokratische Aufwände: Die Unternehmen hatten aufgrund der Frankenstärke um eine monatliche Rückvergütung gebeten, damit sie nicht ein Jahr

lang Bank für den Bund spielen müssen. Dieses Ansinnen würde den Firmen Liquidität geben und sie damit unbürokratisch unterstützen. Statt hier sofort JA zu sagen und die Hand zu reichen argumentiert das BFE mit Formalismen und der Notwendigkeit einer Revision einer Verordnung. Genau dieses Verhalten beschädigt das Ansehen der Bundesverwaltung in der Wirtschaft!

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Frage:

Was macht der Bundesrat, damit raschmöglich und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand eine monatliche Rückerstattung des Netzzuschlages erfolgen kann?

15.3021 n Ip. Ruiz Rebecca. Transparente und auch für kleine Einkommen zumutbare Bankgebühren (02.03.2015)

Die Banken unseres Landes verfolgen im Bereich der Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Zahlungsgebühren sehr disparate (und wenig transparente) Politiken. Sie profitieren davon, dass Angestellte für die Überweisung ihres Lohnes ein Bank- oder Postkonto besitzen müssen. Die Kundinnen und Kunden hingegen bemerken oft erst am Ende des Jahres anhand der Jahresabrechnung, welche Gebühren die Bank erhoben hat. Sie können also nicht gratis über das verdiente Geld verfügen. Schlimmer noch: Die Tarife benachteiligen oft Menschen mit einem kleinen Einkommen durch höhere Gebühren. Auch muss man nach der Einführung einer Gebühr für jede Bareinzahlung am Schalter mittlerweile fast zwingend ein Bankkonto besitzen.

1. Hat der Bundesrat die Gesamtübersicht über die in der Schweiz erhobenen Bankgebühren?

2. Hält der Bundesrat diese Gebühren für verhältnismässig? Welche gesetzliche Basis liegt ihnen zugrunde?

3. Verfügt der Bundesrat über Mittel, um sicherzustellen, dass es in diesem Sektor keine Kartellabsprache gibt, mit der die Existenz oder das Erscheinen gebührenfreier Konten verhindert werden soll?

4. Sollte nach Ansicht des Bundesrates nicht sichergestellt werden, dass die Gebühren für ein Konto nach dem Prinzip der strikten Kostendeckung erhoben werden?

5. Ist der Bundesrat aus denselben Gründen nicht auch der Meinung, dass ein Konto eine unentbehrliche Dienstleistung ist und die Gesetzgebung es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollte, ein kostenloses Konto zu besitzen, wie dies nach dem Entscheid des Europäischen Parlamentes im April 2014 auch in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Fall ist?

6. Was hält der Bundesrat andernfalls von einer Verpflichtung der Banken, Kundinnen und Kunden in finanziellen Schwierigkeiten die Bankdienstleistungen zu einem reduzierten Preis anzubieten, wie dies auch in anderen Ländern wie Frankreich der Fall ist?

7. Würde der Bundesrat die Schaffung einer unabhängigen Website unterstützen, auf der die Zinssätze und die Bankgebühren verglichen werden, um der Bevölkerung einen transparenten und einfachen Vergleich der angebotenen Tarife zu ermöglichen und deren Entwicklung nachverfolgen zu können, entsprechend dem Entscheid des EU-Parlamentes vom April 2014?

15.04.2015 Antwort des Bundesrates.

x **15.3022 n D.Ip. FDP-Liberale Fraktion. Starker Franken, negative Rechnung. Die Attraktivität der Schweiz muss dringend gestärkt werden** (03.03.2015)

Die Abschaffung des Mindestkurses bringt die Schweizer Wirtschaft und damit Arbeitsplätze unter Druck.

Die eben vom Bundesrat präsentierte negative Staatsrechnung für 2015 unterstreicht, dass bereits vor der Aufhebung des Mindestkurses ein besorgniserregender Trend im Bereich Firmen An- und Umsiedlung bestand. Es ist daher naheliegend, dass die Stärkung des Standortes Schweiz durch die bestmöglichen Rahmenbedingungen ein dringliches Anliegen der Politik sein muss. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bekämpfung kostentreibender Faktoren und Handelshemmnisse:

Welche Strategie verfolgt er, um die administrativen Kosten und Gebühren für Unternehmen zu reduzieren? Ist er bereit, die Massnahmen, welche im Bericht über die Regulierungskosten (Dezember 2013) aufgezeigt werden, prioritär an die Hand zu nehmen? Werden der Abbau der Bürokratie am Zoll für Import und Export prioritär an die Hand genommen (überwiesene Vorstösse: 14.3011, 14.3012, 14.3013, 14.3014, 14.3015)? Welche Prioritäten verfolgt er für den weiteren Abschluss von Freihandelsabkommen?

2. Wachstum beim Staat auf Kosten der Privatwirtschaft:

Wie beurteilt er den Anstieg der Staatsquote im Hinblick auf die bedeutenden anstehenden Herausforderungen? Ist er bereit, Massnahmen einzuleiten, um das Ausgabenwachstum beim Staat zu stoppen (Personalstopp, usw.)? Was gedenkt der Bund im Hinblick auf das Ausgabenwachstum zu tun, damit die Löhne im öffentlichen Sektor nicht rascher ansteigen als in der Privatwirtschaft? Wie sieht er das weitere Vorgehen bezüglich Abbau staatlicher Wettbewerbsverzerrungen und staatlicher Beihilfen?

3. Die Lage nicht verschlimmern:

Teilt er die Einschätzung, dass angesichts der angespannten Wirtschaftslage die Zielrichtung verschiedener Gesetzgebungsprojekte angepasst werden muss, damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen nicht noch weiter verschlechtert wird (Verzicht auf Gegenvorschlag Grüne Wirtschaft, Re-Dimensionierung der Reformen der Altersvorsorge 2020, Verzicht auf über die Abzocker-Verordnung hinausgehende Punkte der Aktiengesetzrevision)?

4. Innovation und Wertschöpfung:

Ist er bereit, Forschung und Innovation in Start-ups zu fördern, indem Investitionen in diese Firmen erleichtert werden? Ist er bereit, das Dossier USR III (ohne Kapitalgewinnsteuer) auf seiner Seite prioritär zu behandeln?

Sprecher: Müller Philipp

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

15.3023 n Po. Schmid-Federer. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels Hilfe vor Ort (03.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, konkrete Massnahmen in den Bereichen Nothilfe und Wiederaufbauhilfe auszuarbeiten, um eine Verbesserung der Situation der Vertriebenen in Syrien und der Flüchtlinge aus Syrien in den Nachbarländern zu erreichen. Falls die Finanzierung dieser Massnahmen mit den bestehenden Rahmenkrediten nicht möglich ist, ist eine Zusatzfinanzierung mittels eines ausserordentlichen Rahmenkredits zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fiala, Gilli, Graf Maya, Gschwind, Hardegger, Hiltbold, Ingold, Markwalder, Quadranti, Streiff, Vischer Daniel, Vogler, Walti Beat (14)

15.3024 n Ip. Clottu. Bürgerinnen und Bürger mit Schweizer Wurzeln oder nicht? (03.03.2015)

Die tragischen Ereignisse, die die freie Welt Anfang Januar erschüttert haben, heben ein Problem unseres Schweizer Informationswesens hervor: Es wurde immer wieder gesagt, dass die betreffenden Terroristen Franzosen gewesen seien. Die veröffentlichten Bilder haben aber ganz klar gezeigt, dass diese Franzosen bestimmt keine französischen Wurzeln hatten.

Wäre es von daher nicht nötig, für die ersten Jahre nach der Einbürgerung eine Probezeit einzuführen, ähnlich wie beim Führerschein für Junglenkerinnen und Junglenker, und den endgültigen Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft erst zu bestätigen, wenn beispielsweise innerhalb der ersten fünf Jahre keine schwere Widerhandlung oder Straftat begangen wird?

Wäre es in diesem Sinne nicht auch denkbar, die durch Einbürgerung erworbene Schweizer Staatsbürgerschaft im Falle von Mord oder einer anderen schweren Straftat wieder zu entziehen?

Diese Vermischung dient meiner Meinung nach bestimmt einer Desinformation durch die Medien, die zur Verschärfung des Unsicherheitsgefühls in der Bevölkerung beiträgt. So wiederholt man uns auch immer wieder, dass die Gefangenen zu einem grossen Teil Schweizerinnen und Schweizern seien, obwohl bei einem Gefängnisbesuch schnell klar wird, dass diese Insassen mit Schweizerpass wohl kaum von Wilhelm Tell abstammen ...

15.3025 n Mo. Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung (03.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch konkrete Massnahmen sicherzustellen, dass die Anstellung von Schweizer Staatsangehörigen in der Bundesverwaltung und den Rechtseinheiten, an denen der Bund Mehrheitsanteile besitzt, oberste Priorität hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Hausammann, Heer, Knecht, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rusconi, Schibli, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wobmann (31)

15.3026 s Po. Eder. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort (03.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Vertriebenen in Syrien und der Flüchtlinge aus Syrien in den Nachbarländern ergriffen werden können. Die Massnahmen sollen im Besonderen die Bereiche Nothilfe und Wiederaufbauhilfe umfassen. Die Finanzierung soll in erster Linie aus den bestehenden Rahmenkrediten humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Eine Zusatzfinanzierung mittels eines speziellen und ausserordentlichen Rahmenkredits ist dann zu prüfen, falls sich eine Neuzuweisung der vorhandenen Mittel nachweislich als unmöglich herausstellen sollte.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Egerszegi-Obrist, Eng-

ler, Fetz, Gutzwiller, Hefti, Hess Hans, Keller-Sutter, Levrat, Niederberger, Recordon, Savary, Stadler Markus, Theiler, Zanetti (22)

15.3027 n Ip. Geissbühler. Swissness-Vorlage. Aufschieben und vereinfachen (04.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er angesichts der Frankenstärke bereit, die Inkraftsetzung des revidierten Markenschutzgesetzes um mindestens fünf Jahre aufzuschieben?
2. Ist er bereit, in der Zwischenzeit die Ausführungsgesetzgebung dermassen zu vereinfachen, dass für die Unternehmen kein administrativer Mehraufwand entsteht?

x **15.3028 n D.Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Deregulierungs- und Kostensenkungspaket** (04.03.2015)

Gerade aus Anlass der Aufhebung des Euro-Mindestkurses müssen endlich die Rahmenbedingungen für den Werkplatz Schweiz verbessert, Bürokratie und Regulierungen abgebaut sowie Steuern und Abgaben gesenkt werden. Wir bitten deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen ergreift er, um die verschlechterten Rahmenbedingungen der Schweiz zu korrigieren? Ist er bereit, ein Deregulierungs- und Kostensenkungspaket zu schnüren und dem Parlament bis zur Sommersession 2015 zu unterbreiten?
2. Die SVP fordert Erleichterungen in folgenden Bereichen:
 - a. die schnelle Umsetzung der SVP-Masseneinwanderungs-Initiative inklusive Höchstzahlen, Kontingenten und Inländervor-rang;
 - b. den Verzicht auf eine "Lohnpolizei" oder Quotenregelungen;
 - c. die Sistierung der CO₂-Abgabe für ein Jahr;
 - d. Reduktion der Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastge-werbe auf den reduzierten Satz;
 - e. die Entlastung des Gewerbes durch eine 50-prozentige Reduktion der zu erstellenden Statistiken;
 - f. die administrative Vereinfachung der Abrechnungen im Sozi-alversicherungsbereich;
 - g. die Abschaffung der Arbeitszeiterfassungspflichten;
 - h. Reduktion der Kontrollen in der Landwirtschaft durch Verlän-gerung der Intervalle;
 - i. die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, z. B. durch den Verzicht auf flankierende Massnahmen: keine erleichterte Allgemeinver-bindlichkeitserklärung von GAV, Abschaffung der Solidarhaftung usw.;
 - j. den Verzicht auf übertriebene Regulierungen im Finanzmarkt (Überarbeitung Fidleg, Finig, Geldwäschereiregulierung usw.);
 - k. den Abbau von Regulierungen im Zollverkehr, im Bau- und Umweltrecht;
 - l. die Vorbereitung eines Sparpakets mit konsequenter Aufga-benüberprüfung und Personalplafonierung bei der öffentlichen Hand;
 - m. einen sofortigen Anstellungsstopp beim Bundespersonal und in der Folge Abbau bis Ende 2016 von heute 33 700 Vollzeit-einheiten auf 30 000 Vollzeiteneinheiten;

n. den Abbau von wettbewerbsverzerrenden Vorteilen des Bun-despersonals (Vaterschaftsurlaub, Ferien- und Freizeitregelun-gen, Pensionskassenleistungen, frühzeitige Pensionierungen usw.);

o. die Senkung des eidgenössischen Gewinnsteuersatzes für Unternehmen von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent.

3. Welche dieser Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzu-setzen?

4. Wie begründet er seine Ablehnung bei jenen Massnahmen, welche er nicht umzusetzen gedenkt (Begründung pro Mass-nahme)?

Sprecher: Amstutz

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

15.3029 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen? (04.03.2015)

Gemäss den unter Swissleaks bekannt gewordenen Enthüllun-gen hat die Bank HSBC in den Jahren 2006 und 2007 schwei-zerischen und ausländischen Kundinnen und Kunden im grossen Stil dabei geholfen, ihre Guthaben zu verheimlichen.

Die Kundschaft der Bank nahm diese Dienste oft in Anspruch, um Vermögenswerte vor dem Finanzamt ihres jeweiligen Lan-des, aber auch vor den Steuerbehörden der Schweiz zu verber-gen. Zudem scheinen die Vermögen teilweise aus kriminellen Tätigkeiten zu stammen und fallen unter die Gesetzgebung zur Geldwäscherei, die zu dieser Zeit bereits in Kraft war. Schlies-slich haben offenbar gewisse Kundinnen und Kunden solche Konten zur indirekten Finanzierung terroristischer Aktivitäten genutzt.

1. Am 28. Februar 2011 erklärte die FINMA ihre HSBC-Untersu-chung, deren Gegenstand "die damalige IT-Organisation und die seither von der HSBC getroffenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen" waren, für abgeschlossen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Untersuchung der FINMA auch den Dateninhalt hätte einschliessen müssen, um Pläne für die Bei-hilfe zu Geldwäscherei, Steuerbetrug und Terrorismusfinanzie-rung aufzudecken?

2. Müsste man nicht schneller zur vollen internationalen Koope-ration und zum automatischen Informationsaustausch überge-hen, um entsprechende Tätigkeiten in Zukunft zu verhindern?

3. Welche zusätzlichen Vorkehrungen will der Bundesrat treffen, damit in Zukunft solche Praktiken der Aufsicht nicht mehr entge-hen?

4. Laut Le Temps profitierten über 11 000 in der Schweiz ansäs-sige Personen (oder Personen, die eine schweizerische Adresse angegeben hatten) von den Diensten der HSBC. Wel-che Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die den Steuerbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden entgan-genen Gelder von in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen einzutreiben - im Wissen darum, dass ein Teil dieser Vermö-genswerte und der daraus resultierenden Erträge möglicher-weise immer noch nicht deklariert sind?

5. Was wird die Schweiz unternehmen, um ausländischen Staa-ten dabei zu helfen, hinterzogene Steuerbeträge zurückzuerhal-ten, im Wissen, dass bei Abgabebetrug bereits zum be-treffenden Zeitpunkt internationale Rechtshilfe im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der 2005 gültigen Version des IRSG gewährt werden konnte?

Sprecherin: Schneider Schüttel

x 15.3030 n D.Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Freigabe des Mindestkurses. Wirtschaftliche und soziale Fragen (04.03.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken zum Euro aufgehoben. Das ist eines der grössten Probleme für den Standort Schweiz. Alle Prognoseinstitute gehen von einem Wachstumsrückgang als Folge des SNB-Entscheidung aus: Die Arbeitslosigkeit wird ansteigen. Verlagerungen ins Ausland zeichnen sich ab. Löhne und Arbeitsbedingungen kommen unter Druck. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz so rasch als möglich - faktisch oder formell - wieder zu einem stabilen Wechselkurs insbesondere zum Euro zurückkehren muss, kurzfristig von mindestens 1.15 Franken/Euro, längerfristig auf Kaufkraftparitätsniveau?
2. Wie beurteilt dabei der Bundesrat das Vorgehen und die Kommunikation der Nationalbank gemessen an der BV (Art. 99) und am Gesetz (Art. 5 und 7 NBG)?
3. Welche Folgen sind in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung, Investitionsverhalten und das politische Klima in der Schweiz zu erwarten?
4. Welche Instrumente stehen der SNB und der Politik zur Beeinflussung der Wechselkurse zur Verfügung? Wann wird der Bericht zum Postulat 11.4173 veröffentlicht?
5. Unter welchen Voraussetzungen können die 2 Milliarden Franken Gewinnausschüttungen der SNB je zur Hälfte an die Kantone und für die Stärkung der Arbeitslosenversicherung sowie für Qualifizierungsmassnahmen eingesetzt werden?
6. Wie kann verhindert werden, dass die Freigabe des Wechselkurses zur Schlechterstellung der Lohnabhängigen führt? Welche gesetzlichen Schutzmechanismen spielen oder müssen angepasst werden?
7. Welche Schutzmassnahmen sind für die Grenzregionen angezeigt?
8. Wie kann sichergestellt werden, dass Herstellerinnen, Importeure und Detailhändlerinnen die Währungsgewinne an die Konsumentinnen und Konsumenten und das Gewerbe weitergeben?
9. Welches sind die zu erwartenden Folgen der Negativzinsen auf die Sparenden und die Sozialversicherungen (BVG, AHV, KVG usw.)? Gibt es Handlungsbedarf bei den Anlagevorschriften?
10. Wie wirkt sich die Freigabe des Wechselkurses auf die Finanzlage des Bundes und Kantone aus? Wie wird verhindert, dass mit der Schuldenbremse und den jüngst angekündigten Einnahmeausfällen der Bund in den kommenden Jahren zu zyklischen Sparprogrammen gezwungen sein wird?
11. Drängen sich aufgrund der Wechselkursfreigabe bei der steuerlichen Bewertung der Unternehmen per Ende 2014 Massnahmen auf?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 15.3031 n D.Ip. Fraktion CVP-EVP. Frankenstärke. Stärkung der Schweizer Wirtschaft und Sicherung der Sozialwerke (04.03.2015)

Durch Frankenstärke und Masseneinwanderungs-Initiative ist die Schweizer Wirtschaft enorm gefordert. Damit die Politik effektiv und effizient ein Zeichen zugunsten der Wirtschaft setzen kann, bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank, eine Lösung vorzuschlagen, damit die SNB Gelder der institutionellen Anleger (II. Säule) bzw. der Sozialwerke der Schweiz (AHV-Ausgleichsfonds, Sparguthaben Säule 3a, usw.) ohne Negativzins entgegennimmt und bis zum Abruf zur Verfügung der institutionellen Anleger bzw. Sozialwerke hält?
2. Ist er bereit, zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank eine Lösung vorzuschlagen, damit die SNB Gelder der obligatorischen Sozialversicherungen ohne Negativzins entgegennimmt und bis zum Abruf zur Verfügung der obligatorischen Sozialversicherungen hält?
3. Wie beurteilt er das Inkrafttreten des revidierten Markenschutzgesetzes in Anbetracht der Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses und der damit einhergehenden Gefahr für den Werkplatz Schweiz?
4. Wie beurteilt er die schwierig gewordene Situation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft vis-à-vis der sogenannten Frankenstärke?

Sprecherin: Amherd

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x 15.3032 n D.Ip. Grüne Fraktion. Frankenstärke und grüne Wirtschaft. Für nachhaltige Arbeitsplätze ohne Sozialkahl-schlag und eine Kapitalverkehrskontrolle gegen die Frankenspekulation (04.03.2015)

Die Frankenstärke stellt die Schweiz wirtschafts- und sozialpolitisch vor grosse Herausforderungen. Allerdings wird die Frankenstärke auch politisch missbraucht, um den Widerstand gegen wichtige langfristige, strategische politische Weichenstellungen wie die Energiewende/Energiestrategie 2050 zu verstärken.

1. Nach dem ersten Schock sind nun bereits differenziertere Einschätzungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Frankenstärke möglich. Wie sind diese Auswirkungen aus der Sicht des Bundesrates unter Berücksichtigung verschiedener Wechselkurszenarien (Einpandeln beim heutigen Kursverhältnis/Entwicklung Richtung Parität) und bezüglich verschiedener Branchen?
2. Wie stellt er sich zu folgenden Vorschlägen der Grünen?
 - a. Gegen den Franken als "sicheren Hafen" und Spekulationsobjekt müssen Kapitalverkehrskontrollen geschaffen werden.
 - b. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer kann die Spekulation dämpfen.
 - c. Die Binnenwirtschaft, namentlich der Werkplatz, muss durch Innovation und eine konsequente Ausrichtung auf eine Grüne Wirtschaft nachhaltig gestärkt werden.
 - d. Die Mittel der KTI müssen finanziell aufgestockt werden, um den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz zu stärken.
 - e. Allenfalls aus sozialen Gründen notwendige unterstützende Sondermassnahmen in einzelnen Branchen dürfen nicht dazu führen, dass ein längerfristig unstabiler Status quo dauernd sub-

ventioniert wird. Vielmehr müssen solche Massnahmen mit Anreizen und Unterstützung verbunden sein, welche den Umbau hin zu einer nachhaltigen grünen Wirtschaft fördern.

3. Teilt er die Besorgnis der Grünen, dass verschiedene vorgeschlagene Massnahmen ungeeignet sind, um die Krise zu entschärfen, oder diese sogar weiter vorantreiben könnten?

a. Löhne in Euro führen zur Aushöhlung des Grundsatzes, in der Schweiz Schweizer Löhne zu zahlen.

b. Einseitige Senkung der Löhne höhlt die Kaufkraft und damit die Binnennachfrage aus.

4. Welchen Beitrag ist die Schweiz längerfristig bereit zu leisten zur Behebung der Schuldensituation in anderen Ländern, welche ebenfalls die Spekulation mit dem Franken begünstigt?

5. Teilt er die Einschätzung, dass ein Erhalt der Bilateralen in der aktuellen Situation noch wichtiger geworden ist?

Sprecher: Glättli

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

x **15.3033 n** D.Ip. **Grünliberale Fraktion. Frankenstärke** (04.03.2015)

Am 15. Januar hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufgehoben. Die Aufhebung des Mindestkurses hat zu Verunsicherung in der Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft geführt. Seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative ist die Schweizer Wirtschaft nun zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres intensiv gefordert.

Für die Grünliberalen ist klar, dass die derzeitige wirtschaftliche Lage weder für die Politik noch für die Wirtschaft zur Durchsetzung von Parteiprogrammen und Brancheninteressen ausgenutzt werden darf. Auch gilt es festzuhalten, dass eine unabhängige Währung für die Schweiz ein grosser Standortvorteil ist, aber mit der Verpflichtung für die Unternehmen einhergeht, sich gegen Währungsschwankungen abzusichern. Anstelle kurzfristiger Konjunkturpakete muss es Ziel der Politik sein zu prüfen, welche Massnahmen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Schweizer Volkswirtschaft langfristig verbessern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Haltung, dass die Aufhebung des Mindestkurses sowohl Gewinner wie auch Verlierer hat und gewisse Branchen zwar vor grosse Herausforderungen stellt, politisch jedoch kaum Möglichkeiten eines ökonomisch nachhaltigen "Staatseingriffs" existieren, welche die Auswirkungen wirksam abfedern können?

2. Wird der Bundesrat rein strukturerhaltende staatliche Zahlungen und Branchenunterstützungen mit der Giesskanne ablehnen, da sie der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz langfristig schaden?

3. Wie verhindert er, dass unter dem Stichwort der Frankenstärke für gewisse Kreise unbeliebte, aber für die nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklung der Volkswirtschaft zentrale anstehende Gesetzesvorlagen wie die Energiestrategie 2050, die Aktienrechtsrevision oder die Grüne Wirtschaft nicht auf die lange Bank geschoben werden?

4. Eine Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials würde auch der Wirtschaft helfen, den Standort Schweiz zu stärken und die aktuellen Herausforderungen rund um die Frankenstärke besser bewältigen zu können. Es ist deshalb dringend notwendig, endlich Fortschritte in der Fachkräfteinitiative

zu erzielen. Wann sind konkrete Umsetzungsmassnahmen der Fachkräfteinitiative zu erwarten?

Sprecherin: Bertschy

13.03.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2015 Nationalrat. Erledigt.

15.3034 n Ip. **Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie** (04.03.2015)

Die Aufhebung der Kursuntergrenze trifft Waldbesitzer und Holzindustrie mit voller Wucht. Viele der rund 12 000 Arbeitsplätze in Waldwirtschaft und Rohholzverarbeitung sind gefährdet. Reduzierte Holznutzung führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Waldpflege. Die Branche ergreift Selbsthilfemassnahmen, sie ist jedoch dringend auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen.

Nicht nur die Verluste im Export sind kaum mehr zu verkraften. Die Importkonkurrenz aus dem Euroraum drückt die Branche regelrecht an die Wand: gegen Produkte, die seit 2009 bis zu 40 Prozent billiger geworden sind, haben die Schweizer Anbieter, deren Kosten allesamt in Franken anfallen, keine Chance.

Mit sieben parlamentarischen Vorstössen während dieser Session, werden die Erwartungen der Branche dargelegt:

- Erhöhung des Gesamtgewichtes für Holztransporte von 40 auf 44 Tonnen;

- Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte;

- Vorgezogene Investitionen in die Waldpflege als Sofortmassnahmen im Rahmen des Jahresbudgets 2015;

- Akzentverschiebung bei der Förderung auf holzproduktionsrelevante Tätigkeiten: verstärkte Ausrichtung des WaG und der NFA-Programme auf die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege;

- Vermarktbarkeit von Nicht-Holz-Waldleistungen einschliesslich CO₂-Speicher;

- Unterstützung der Branchenwerbung für Schweizer Holz;

- Verwendung von eigenem Holz für Waldbesitzer mit Subventionen.

Am 9. März wird im Ständerat die Ergänzung Waldgesetz mit Anträgen zur Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes beraten.

Die Branche rechnet mit einem Ertragsausfall von rund 165 Millionen Franken. Die geforderten Massnahmen könnten eine Entlastung von 70 Millionen Franken bringen. Die meisten Massnahmen könnten einfach durch Umlagerung der bestehenden Budgets von Bund und Kantonen finanziert werden.

Ich bitte den Bundesrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht er dazu, dass die Nutzung nachwachsender Rohstoffe das Grundprinzip der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Nachhaltigkeit darstellt?

2. Teilt er die Auffassung, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes sowie die Erzeugung energie- und klimaschonender Produkte aus Schweizer Holz für eine grüne Wirtschaft, aber auch für die heutige und künftige Energie- und Klimapolitik erstrangige Bedeutung haben?

3. Ist er bereit, Schweizer Wald und Holz u. a mit den beschriebenen Massnahmen zu unterstützen?

15.04.2015 Antwort des Bundesrates.

x 15.3035 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Endlich einen gerechten Mehrwertsteuereinheitssatz (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein Mehrwertsteuereinheitssatz geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei 6 - 6,5 Prozent liegen.

Die Steuerausnahmen (Art. 21 MWSTG) sollen nur bestehen bleiben, wo der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht (Urproduktion), wo eine korrekte Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage technisch nicht machbar ist (Finanz- und Versicherungsbranche), zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen (Lotterien und Glücksspiele) sowie aus steuersystematischen Gründen (Immobilien, Gemeinwesen).

Neu von der Steuer gänzlich zu befreien (Art. 23 MWSTG) sind folgende Leistungen:

1. Dienstleistungen im Bildungsbereich;
2. Lieferungen von Medikamenten;
3. Überlassung von gedruckten oder digitalen Informationen ohne Werbecharakter (gedacht wird an Zeitungen, Zeitschriften, Bücher sowie vergleichbare elektronische Informationen);
4. Lieferung von Grundnahrungsmitteln wie beispielsweise
 - Leitungswasser;
 - Milch- und Käseprodukte;
 - Brot und Getreideprodukte;
 - Früchte und Gemüse;
 - Speiseöle und Speisefette;
 - Zucker, Konfitüre, Honig, Salz;
 - Babynahrung;
 - Fleisch und Fisch;
 - Alkoholfreie Getränke;

Wie bisher sind im Mehrwertsteuereinheitssatz inbegriffen 0,8 Prozent zur Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Art. 130 Abs. 3 BV) sowie 0,1 Prozent zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte (Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e Übergangbestimmungen BV).

Sprecher: Müller Philipp

09.03.2015 Zurückgezogen.

15.3036 n Mo. Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine alljährliche Statistik und einen entsprechenden Bericht zur Filmförderung mit Fokus auf Eingaben, Zusagen und Förderbeiträge zu erstellen. Die Statistik soll u.a. zeigen, wie viel Gelder an von Frauen eingereichte und wie viel an von Männer eingereichte Filmprojekte ausbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

15.3037 n Ip. Munz. Konzept Massnahmenplan Fachkräftemangel (04.03.2015)

Der Bund lancierte im Jahr 2012 die Fachkräfteinitiative, damals als Antwort auf den demografischen Wandel. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar 2014 sowie mit der Aufhebung des Frankenmindestkurses im Januar 2015 hat die Fachkräfteinitiative an Bedeutung gewonnen. Viele Berichte

sind seither entstanden, konkrete Massnahmen aber fehlen noch weitgehend. In der Schweiz besteht ein grosses Potenzial an Fachkräften, die durch Nachholbildung, Höherqualifizierung oder Erhöhung des Arbeitspensums rekrutiert werden können. Zurückhaltende Berechnungen gehen von rund 300 000 Vollzeitarbeitsstellen aus, die der Wirtschaft zusätzlich zur Verfügung stehen könnten. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, braucht es den Einbezug verschiedener Departemente und Bundesämter sowie der Kantone und Sozialpartner.

1. Wie ist das Projektmanagement für diesen Massnahmenplan organisiert und geführt?
2. Wie wird die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit koordiniert?
3. Welche griffigen Massnahmen sind beschlossen bzw. vorgesehen, gegliedert nach Fachbereichen (Gesundheitsberufe, Informatik, technische Berufe). Welche Ressourcen und finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?
4. Wie werden die Kantone und die Sozialpartner in den Massnahmenplan einbezogen? Wie werden sie bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützt und gefördert? Welche Ressourcen stehen für diese Umsetzung bereit?
5. Wie wird speziell im Bildungsbereich die Zusammenarbeit mit den Kantonen gefördert, auch zur Unterstützung einer erfolgreichen Umsetzung von entsprechenden Massnahmen in den kleineren Kantonen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (15)

15.3038 n Ip. Munz. Entsorgungsnachweis für ein SMA-Lager fehlt (04.03.2015)

Das Kernenergiegesetz verlangt für radioaktive Abfälle einen Entsorgungsnachweis. Damit muss die Nagra zeigen, dass ein Atommüll-Lager gebaut und betrieben werden kann, das die behördlich festgelegten Anforderungen erfüllt.

Der Entsorgungsnachweis für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) wurde bereits im Jahr 1988 durch den Bundesrat genehmigt. Dieser Nachweis basiert auf dem Wirtsgestein Helvetischer Mergel am Oberbauenstock. Im Vorschlag der Nagra für die Etappe 3 (2x2-Entscheid vom 30. Januar 2015) erfüllt im sicherheitstechnischen Vergleich der Standortgebiete der Standorte für SMA-Lager mit dieser geologischen Schicht zwar die Anforderungen des Verfahrens, wird aber als weniger günstig zurückgestellt worden.

Neu ist die Opalinustonsschicht als Wirtsgestein für das SMA-Lager vorgesehen. Für diese Schicht besteht kein SMA-Lager-Entsorgungsnachweis mit klaren Spezifikationen für Lagereinbauten. Der Versuchsstollen im Opalinuston im Mont Terri hat gezeigt, dass Kavernen bereits mit kleinerem Durchmesser, als sie für ein SMA-Lager vorgesehen sind, zu Deformationen und erheblichen bautechnischen Anforderungen für Lagerbehälter von weniger als 10 Tonnen Gewicht geführt haben.

Durch verstärkte Einbauten muss zudem mit einer erhöhten Gasbildung gerechnet werden, die die Barrierewirkung des Gesteins beeinträchtigt. Die Verformung im Versuchsstollen stellen zudem Fragen, wie die erleichterte Rückholbarkeit der Abfälle gewährleistet werden kann.

1. Muss der Entsorgungsnachweis für den Einbau von SMA-Lagerkavernen im Opalinuston neu erbracht werden, damit die bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen bezüglich Sta-

bilität, Gasbildung, Barrierewirkung, erleichterte Rückholbarkeit usw. gegeben sind ohne die Langzeitsicherheit zu beeinträchtigen?

2. Wenn nein, welches Verfahren ist vorgesehen, um sicherzustellen, dass die oben genannten Anforderungen im Opalinuston gewährleistet werden können?

3. Welche Folgerungen zieht der Bundesrat für das Sachplanverfahren? Die Nagra schlägt jetzt die Rückstellung der helvetischen Mergel als weniger günstiges Wirtgestein vor, obwohl sie dort ein SMA Lager realisieren wollte.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare (13)

15.3039 n Po. Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt Bericht zu erstatten, welche gesetzlichen Änderungen notwendig wären, damit zu Unrecht beschuldigte Personen in ihren Rechten der Unschuldsvormutung besser geschützt werden können. Dabei sollen folgende neue Schutzklauseln eingeführt werden:

1. Ein beschleunigtes Untersuchungsverfahren, damit Falschanschuldigungen zum Beispiel innerhalb von 30 Tagen festgestellt werden können.

2. Einen Kündigungs- und Mandatsschutz zugunsten des Beschuldigten während des beschleunigten Untersuchungsverfahrens.

3. Höhere Strafen und Entschädigungsverpflichtungen bei Falschanschuldigungen.

15.3040 n Ip. Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt (04.03.2015)

Die Situation auf dem Milchmarkt und die wirtschaftliche Lage auf den Milchproduktionsbetrieben sind momentan extrem angespannt. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die aktuelle Situation auf dem Schweizer Milchmarkt im Allgemeinen und auf dem Markt für Molkereimilch im Speziellen ein?

2. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation und die Einkommenslage auf den Milchwirtschaftsbetrieben?

3. Ist er der Meinung, dass die Massnahmen der Branche für einen ausgeglichenen Milchmarkt korrekt umgesetzt werden und ausreichend sind?

4. Ist er der Meinung, dass die Aufhebung der Milchquoten in der EU Auswirkungen auf den Schweizer Milchmarkt hat?

15.3041 n Ip. Riklin Kathy. Maturitätsreform. Wie hat die Einführung des Wahlfachmodells Bildungserfolg und Kosten beeinflusst? (04.03.2015)

1995 wurde die Maturität reformiert. Das Typenmodell wurde durch ein Wahlfachmodell ersetzt. Dies hat zu grossen Veränderungen des akademischen Bildungsweges geführt. Häufig werden von Absolventen die weniger schwierigen Fächerkombinationen gewählt. Mathematik und Naturwissenschaften sind trotz der später erfolgten kleinen Anpassung bei der Maturitätsnotenberechnung immer noch untergewichtet.

Eine Studie der ETHZ über Studienerfolg und Maturitätsnoten kommt zum Schluss, dass ein enger Zusammenhang vor allem

auch mit den gewählten Schwerpunktfächern der Studierenden besteht. Die Schwerpunktfächer Physik/angewandte Mathematik sowie Griechisch und Lateinisch erzielten die besten Studierfolge.

Eine weitere Folge des Wahlfachmodells sind die um einiges höheren Kosten, welche durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten entstehen. Diese führen zu aufwändigen Stundenplänen und erhöhten Lektionenzahlen mit entsprechenden Kostenfolgen oder die Wahlmöglichkeiten werden an sich systemwidrig zunehmend eingengt.

1. Wie beurteilt der Bundesrat - 20 Jahre nach der Einführung der neuen MAV (Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen, Maturitäts-Anerkennungsverordnung) welche statt der Typen A, B, C, D, E nun neben Grundlagenfächern auf Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern beruht, die Auswirkungen der MAV/MAR (Maturitäts-Anerkennungsreglement der EDK) auf die Reife der Maturanden, auf deren Studierfähigkeit und die Veränderung der Kosten pro Matura?

2. Nach Berechnungen bestehen rund 400 mögliche Kombinationsmöglichkeiten bei der geltenden MAR. Wie viele sind effektiv realisiert?

3. Wie beurteilt er die extrem hohe Streuung der Ergebnisse zwischen Individuen und Klassen, welche die Evaluation EVA-MAR bei Testaufgaben festgestellt hat? Was gedenken der Bundesrat und die EDK dagegen zu tun?

4. Wie beurteilt er die von Bildungskreisen gestellten Forderungen, nach 20 Jahren MAV wieder vom Wahlfachmodell zum Typenmodell überzugehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Cassis, Fluri, Humbel, Neiryneck, Pfister Gerhard, Quadranti, Schneider-Schneiter, Vogler (10)

15.3042 n Ip. van Singer. Schadstoffe gefährden das Gehirn. Was will der Bundesrat unternehmen? (04.03.2015)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1.a. Gibt es in der Schweiz ein Register oder ein ähnliches Instrument, anhand dessen Veränderungen in der Häufigkeit von Entwicklungsstörungen (neurologische Verhaltensstörungen wie Autismus-Spektrum-Störungen, mentale Retardierung, motorische Behinderungen usw.) verfolgt werden können?

b. Falls nicht, was beabsichtigt der Bundesrat zur Schliessung dieser Lücke zu tun?

2. Was beabsichtigt der Bundesrat nach dem Vorsorgeprinzip zu tun, um in der Schweiz die Verwendung und Emission der folgenden Stoffe zu beschränken bzw. zu verbieten:

a. PCB (Chlorverbindungen, die früher als elektrische Isolatoren, Schmiermittel usw. verwendet wurden)

b. Gewisse Dioxine (entstehen bei Verbrennungsprozessen)

c. Bisphenol A

d. PBDE (bromhaltige Flammschutzmittel)

e. Perfluorierte Chemikalien (werden als Tenside verwendet)

f. Organochlorpestizide

g. Weitere hormonaktive Stoffe?

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (14)

15.3043 n Ip. Amaidruz. Tabakproduktegesetz. Die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention muss besser ausgestattet sein, um die Debatte über die neuen Produkte begleiten zu können. (04.03.2015)

Die für die Amtsperiode 2012-2015 gewählte Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP) wird eine Erneuerung in einem speziellen Kontext erfahren: Das Parlament wird über ein neues Tabakproduktegesetz verhandeln. Dabei geht es um eine gesetzliche Grundlage nicht nur für traditionelle Tabakprodukte, sondern auch für neue Produkte mit oder ohne Tabak (z.B. elektronische Zigaretten mit Nikotin und Produkte mit Tabakerhitzung). Wie der Bundesrat in seinem Bericht unterstreicht, ist sich ein Teil der Fachleute bereits darin einig, dass einige dieser neuen Produkte das Potenzial haben, Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Gemäss Artikel 57d des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes muss die EKTP anlässlich der Gesamterneuerungswahlen auf ihre Aufgaben und ihre Zusammensetzung hin überprüft werden. Das wäre für den Bundesrat die Gelegenheit, diese ausserparlamentarische Kommission mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. Die Wahl von Fachleuten aus den Bereichen Toxikologie, Epidemiologie oder öffentliche Gesundheit, die zu diesen spezifischen Themen bereits Forschung betrieben haben, würde das Wissen der Kommission verbreitern und damit einen klaren Mehrwert schaffen.

Aus den dargelegten Gründen stelle ich folgende Fragen:

1. Mit welchen neuen Kompetenzen muss die EKTP nach Ansicht des Bundesrates im Rahmen ihrer Gesamterneuerung ausgestattet werden, damit sie ihn zu den neuen Produkten (z.B. elektronische Zigaretten) und zur Problematik der Verminderung von Gesundheitsrisiken für Raucherinnen und Raucher in Zukunft effizient beraten kann?
2. Wie und von wem werden die Kriterien bei der Wahl in die EKTP und die dabei verlangten Berufsprofile bestimmt? Wer geht auf die potenziellen EKTP-Mitglieder zu?
3. Ist der Bundesrat auch offen für externe Empfehlungen für Bewerberinnen und Bewerber für die EKTP? Falls ja, in welcher Form und von welchen Instanzen?
4. Warum hat der Bundesrat bei den letzten Ersatzwahlen nicht die Gelegenheit genutzt, Mitglieder mit ergänzenden Kenntnissen über die neuen Produkte zu wählen?
5. Welche Wichtigkeit misst der Bundesrat der Problematik der Reduktion von Gesundheitsrisiken bei, die mit den neuen Produkten für Raucherinnen und Raucher verbunden sind? Wie will er dieses Problem angehen, etwa im Zusammenhang mit der Diskussion über das neue Tabakproduktegesetz?
6. Ist nach Ansicht des Bundesrates im Rahmen dieser Diskussionen die Reduktion von Gesundheitsrisiken ein Präventionsmittel, das die EKTP besser berücksichtigen sollte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bugnon, Clottu, Grin, Hiltbold, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Rusconi, Veillon (10)

15.3044 n Mo. Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit (04.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) wie folgt abzuändern:

1. Die PBV soll auch für alle gratis angebotenen Güter und Dienstleistungen gelten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden;

2. werden Güter oder Dienstleistungen gratis angeboten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden, so soll neu unmissverständlich auf diese Datenerhebung hingewiesen und die Bestimmungen zur Bekanntgabe von Preisen, zur Anschrift und zur Werbung sollen gemäss den Artikeln 7ff., 10ff. und 13ff. PBV eingehalten werden. Insbesondere muss die Tatsache, dass Personendaten erhoben werden, ebenso klar angegeben werden wie die Unentgeltlichkeit des Guts oder der Dienstleistung.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3045 n Ip. Schwaab. Zwingt uns das TISA-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf? (04.03.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er bestätigen, dass die in der Begründung erwähnten Vorschläge zur Debatte standen?
2. Könnten diese Vorschläge möglicherweise in das Schlussabkommen aufgenommen werden?
3. Was hätten solche Bestimmungen für Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre in der Schweiz?
4. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung und Stärkung der Schweizer Gesetzgebung zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 DSG und Art. 13 BV, beeinträchtigen?
5. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung von Art. 47 BankG beeinträchtigen?
6. Unterstützt der Bundesrat diese Vorschläge? Wenn ja, warum?
7. Könnte eine solche Unsicherheit im Datenschutz nicht die Weiterentwicklung der Datenaufbewahrung in der Schweiz beeinträchtigen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

15.3046 n Ip. Schwaab. Diebstahl und Verlust von Kunden- oder Mitarbeiterdaten wie AHV-Nummern oder Bankdaten. Ist das Gesetz hinreichend? (04.03.2015)

1. Sind Unternehmen sowie staatliche und halbstaatliche Einrichtungen, die Personendaten bearbeiten, dazu verpflichtet, Personen, deren Daten sie bearbeiten, über einen allfälligen Diebstahl oder Verlust der Daten (insbesondere der besonders schützenswerten Daten) zu informieren? Falls nicht, beabsichtigt der Bundesrat, eine solche Verpflichtung im Bundesgesetz über den Datenschutz oder einem anderen Erlass zu verankern?
2. Welche Verpflichtungen haben Unternehmen und Körperschaften gegenüber den Personen, deren Daten gestohlen wurden oder verloren gingen? Müssen sie beispielsweise alles daran setzen, um einen Identitätsmissbrauch zu vermeiden? Müssen sie alle Kosten übernehmen, die sich aus einem Diebstahl oder Verlust ergeben (insbesondere der administrative Aufwand, um neue Daten zu erhalten)?
3. Reicht insbesondere das (private und öffentliche) Arbeitsrecht aus, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, wenn der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber die

Daten, die sie oder er aufgrund des Gesetzes bearbeiten darf, gestohlen werden oder verloren gehen?

4. Welche Massnahmen gibt es im Falle des Diebstahls einer AHV-Nummer insbesondere zum Verhindern eines Identitäts- oder Leistungsmissbrauchs?

5. Ist die AHV verpflichtet, im Falle eines Datendiebstahls (insbesondere wenn das Risiko eines Identitätsmissbrauchs besteht) eine neue AHV-Nummer zu vergeben? Falls nicht, warum? Wird der Bundesrat diese Lücke schliessen?

6. Ist die geltende Gesetzgebung bezüglich Diebstahl oder Verlust von Bankdaten hinreichend, insbesondere hinsichtlich der Verhinderung eines Identitätsmissbrauchs?

7. Ist die Sicherheit der Informatiksysteme der Banken, sei dies auf Ebene der Websites, dem E-Banking oder des Kernsystems, garantiert? Von wem werden diese geprüft und überwacht? Kann es im Falle von Sicherheitsmängeln im Informatiksystem einer Bank Sanktionen geben?

8. Ist der Bundesrat bereit, diese Probleme im Rahmen seiner Antwort auf die Motion 14.3288 im Detail zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridetz, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (13)

15.3047 n Ip. Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken? (04.03.2015)

Aufgrund der Swissleaks-Affäre, eines der grössten Skandale für die Schweiz, werden die Rolle und die Kompetenzen der FINMA in Frage gestellt. Gemäss dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) können die Aufsichtsbehörden ihre Verfahren nach eigenem Ermessen organisieren. Dies wirft einige Fragen auf:

1. Warum ist die Informationspraxis der FINMA derart restriktiv? Ist das FINMAG zu restriktiv formuliert oder gibt es dafür andere Gründe?

2. HSBC-Verwaltungsratspräsident Douglas Flint und CEO Stuart Gulliver wurden am 25. Februar 2015 von der Finanzkommission des britischen Parlaments befragt. Kann eine solche öffentliche Befragung von Finanzintermediären zur Stärkung der Aufsicht beitragen?

3. Wie häufig überprüft die Regulierungsbehörde die Art und Weise, wie die Banken ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, wirklich? Funktionierte das System der Geldwäschereibekämpfung? Wäre es nicht angebracht, die FINMA zu regelmässigen Stress-tests bei den Finanzintermediären zu verpflichten, um in Erfahrung zu bringen, inwiefern diese ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und ob das Geldwäschereibekämpfungssystem funktioniert?

4. Ist der Bundesrat bereit, das Gesetz so zu ändern, dass die Ergebnisse dieser Tests mit dem Namen der kontrollierten Banken sowie allenfalls den Empfehlungen und den verhängten Sanktionen veröffentlicht werden?

5. Wurde das Finanzdepartement von der FINMA über die Schwere der Widerhandlungen der HSBC gemäss Artikel 50 FINMAG in Kenntnis gesetzt? Falls ja, hat das EFD die Handlungen der HSBC nicht für hinreichend schwer befunden, um die Angelegenheit der Bundesanwaltschaft zu überweisen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridetz, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

15.3048 n Mo. Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz (04.03.2015)

Parallel zu den Verhandlungen über die bilateralen Freihandelsabkommen, die direkt oder durch die Efta erfolgen, soll der Bundesrat auch über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verhandeln. Dort, wo die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen bereits im Gange sind und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er den Partnerstaaten offiziell vorschlagen, eine Verhandlung zu eröffnen. Dort, wo ein Freihandelsabkommen bereits in Kraft ist und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er ebenfalls die Eröffnung einer solchen Verhandlung vorschlagen.

In einem Bericht soll der Bundesrat das Parlament darüber informieren, aus welchen Gründen ein Partnerstaat allenfalls Verhandlungen über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch ablehnt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridetz, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (12)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3049 n Ip. Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen zur massenhaften Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft. (04.03.2015)

Die auf den von Hervé Falciani entwendeten Daten der HSBC basierenden Enthüllungen der Medien im Rahmen von Swissleaks haben sofort gezeigt, dass auf internationaler Ebene eine enorme Maschinerie zur Steuerflucht geschaffen wurde. Es gibt aber auch Hinweise auf Geldwäscherei und auf finanzielle Beziehungen der HSBC mit Persönlichkeiten, die der Terrorismusfinanzierung verdächtigt werden. Der Bundesanwalt sagte am 18. Februar 2015, dass die Bundesanwaltschaft (BA) die Rechtslage prüfe und innerhalb einer bis zwei Wochen einen Entscheid treffen würde. Am gleichen Tag eröffnete die Genfer Generalstaatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen qualifizierter Geldwäscherei und ordnete eine Hausdurchsuchung bei der HSBC-Niederlassung in Genf an. Die ganze Geschichte wird noch abstruser durch die Tatsache, dass die BA diese Daten bereits seit mehreren Jahren besass und nichts unternommen hatte.

Ich möchte der Bundesanwaltschaft folgende Fragen stellen:

1. Warum befand die BA es nicht für angezeigt, die von Hervé Falciani entwendeten elektronischen Daten zu prüfen, ohne die Steuerfragen zu behandeln, obwohl bekanntlich Steuervergehen oft auch auf andere Verstösse hindeuten?

2. Der Bundesanwalt erklärte am 18. Februar, man müsse verstehen, dass die Rechtslage dieser Daten sehr heikel sei. Weil sie gestohlen seien, könnten sie gerichtlich nicht verwendet werden. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und aus welcher Schlussfolgerung kann die BA das behaupten, während namhafte Juristinnen und Juristen, ehemalige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, genau das Gegenteil sagen?

3. Nehmen wir an, die BA erhalte einen Koffer mit Akten, die einem Psychiater gestohlen wurden und mit der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Aussagen von dessen Patientinnen und Patienten enthalten, von denen einer des internationalen Terrorismus verdächtigt wird. Würde es die BA unterlassen, die in den Akten enthaltenen Aussagen zu verwenden?

4. Am 18. Februar 2015 sagte der Bundesanwalt weiter, er könne nur auf Grundlage von Medienberichten keine Untersuchung eröffnen. Sollte man nicht berücksichtigen, dass allein

die Existenz eines fundierten Verdachts die Eröffnung einer Untersuchung erlaubt, ob dieser Verdacht nun von den Medien kommt oder nicht?

5. Hat die BA zu wenig Personal, wenn sie für eine Prüfung zwei Wochen braucht, während eine kantonale Staatsanwaltschaft bereits alles geprüft und einen Entscheid getroffen hat?

6. Hat die BA allenfalls vermeiden wollen, Rechtsrisiken einzugehen, um ihr Image gegenüber der Politik zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Giezendanner, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (14)

15.3050 n Ip. Rusconi. Anpassung der Steuersätze für Casinos (04.03.2015)

Die plötzliche Aufwertung des Schweizerfrankens und das nicht gerade rosige wirtschaftliche Umfeld haben einen negativen Einfluss auf die Einkünfte der Tessiner Casinos. Das Casino in Mendrisio kann den Beitrag an die Gemeinde nicht mehr bezahlen und in Lugano werden immer mehr Leute entlassen. Da der Hauptzweck der Casinos, oder wenigstens der wichtigste Zweck aus gesellschaftlicher Sicht, in den regionalen Beiträgen besteht, müsste sichergestellt werden, dass diese auch überwiesen werden. In bestimmten anderen Fällen wurden die Beiträge im Vergleich zu den 40 Prozent im Tessin wesentlich stärker gekürzt (20 % für Casinos in Berggebieten, 35 % in anderen Regionen). Wäre es zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft durch diese Betriebe nicht angebracht, auf Bundesebene die Steuersätze für Spielbanken in Grenzregionen anzupassen, und sei es auch nur vorübergehend?

Oder hat der Bundesrat andere Schutzmassnahmen vorgesehen, damit diese Einrichtungen ihren Hauptzweck auch weiterhin erfüllen können?

15.3051 n Ip. Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümerinnen, Wohneigentümer, Mieterinnen und Mieter? (04.03.2015)

Die Hypothekarschulden in der Schweiz belaufen sich gesamt auf ungefähr 870 Milliarden, im Tessin auf etwa 45 Milliarden Franken.

In den letzten Jahren haben viele Familien von variablen zu festen Zinssätzen gewechselt. Da die Zinssätze gesunken sind, wollen viele Kundinnen und Kunden ihre in der Vergangenheit aufgenommenen Hypotheken zurückzahlen und zu den tieferen Zinssätzen neue Darlehen aufnehmen. In solchen Fällen verlangen die Banken oft eine Vorfälligkeitsentschädigung, mit der Begründung, dass die Bank beim Abschluss der Hypothek den Betrag am Kapitalmarkt refinanziert habe und dafür einen Wiederanlagezins entrichten müsse. Zusätzlich berechnen sie eine Handelsmarge, die sie mit dem Insolvenzrisiko des Kunden sowie mit den Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Hypothek begründen. Während die Vorfälligkeitsentschädigung zumindest theoretisch noch gerechtfertigt ist, ist die Gebühr definitiv fragwürdig, da sie aus mindestens zwei Gründen einen paradoxen Mechanismus enthält:

- Die Berechnung erfolgt nach dem Prinzip des "entgangenen Gewinns". Die Bank meint, sie könne der Kundin oder dem Kunden die ganze Marge, die diese oder dieser für die Restlaufzeit der Hypothek noch hätten zahlen müssen, berechnen. Tatsächlich verursacht die Kundin oder der Kunde der Bank aber keinerlei Zusatzkosten, da sie oder er ja die "Wiederanlage" bezahlt.

- Die Bank berechnet, zusätzlich zur Handelsmarge auf der "alten" Hypothek, den gleichen Betrag auch auf die neue. So kassiert sie also von einer Kundin oder einem Kunden zweimal eine Marge. Hätte diese Kundin oder dieser Kunde nur eine Hypothek aufgenommen, hätte sie oder er nur die Hälfte bezahlt! Diese Komponente kommt auch zum Tragen, wenn es sich um eine andere Bank handelt. Das Bankensystem kassiert also in jedem Fall das Doppelte dessen, was ihm logischerweise und wirtschaftlich gesehen zustehen würde.

In anderen Ländern, etwa in Italien, ist es möglich, eine Hypothek kostenlos von der alten Bank zu einer neuen zu transferieren, die günstigere Zinssätze und vorteilhaftere Bedingungen anbietet.

Ich stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Situation und die potenziellen Einsparungen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer und damit für die Mieterinnen und Mieter, deren Mietzins eigentlich sinken sollte?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass ein System eingeführt werden sollte, bei dem ein Wechsel der Hypothek ohne Bezahlung einer Entschädigung auf die Restlaufzeit erfolgen kann? Aus welchem Grund wird der Kundin oder dem Kunden auf eine beendete Dienstleistung eine Marge berechnet?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (15)

15.3052 n Ip. Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen (04.03.2015)

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) hat am 10. Dezember 2014 beschlossen, dass Gesuche für politikwissenschaftliche Forschungsprojekte ab dem 1. April 2015 auf Englisch eingereicht werden müssen. Bis jetzt werden Geschichte und Soziologie noch verschont. Aber wie lange noch?

Am 24. Februar 2015 hat der SNF entschieden, diesen Beschluss vorderhand auszusetzen, ihn aber nicht aufzuheben. Er gibt an, dass die neue Regelung, falls keine wesentlichen Argumente dagegen vorgebracht werden, am 1. Oktober 2015 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW) eine Konsultation bei ihren Mitgliedern durchgeführt hat. Die Meinungen sind geteilt; es gibt etwa gleich viele Stimmen für den Entscheid des SNF wie dagegen.

Sollte der SNF an seinem Beschluss festhalten, so würde er unsere Landessprachen missachten und damit dem allgemeinen Trend folgen, dass Englisch zur alleinigen Wissenschaftssprache wird.

Schon in den exakten Wissenschaften ist der Zwang zum Englischen problematisch. Es scheint jedoch geradezu absurd, Forscherinnen und Forscher der Geistes- und Sozialwissenschaften dazu zu zwingen, ihre Gesuche an den SNF - der, wohlgemerkt, von unserem mehrsprachigen Bundesstaat grosszügig subventioniert wird (927 Mio. Fr. im Jahr 2013) - auf Englisch abzufassen.

Dieser Entscheid würde zu einer Uniformisierung des Denkens führen, die Sprachenvielfalt beeinträchtigen und eine klare Trennung bewirken zwischen der Sprache, in der geforscht wird, und der Sprache, die im Forschungsgebiet der Politikwissenschaften gesprochen wird. Letzteres ist in Bezug auf das Verhältnis zwischen Universität und Allgemeinheit politisch

hochproblematisch. Ausserdem vermischt der SNF die Sprache, in der die Gedanken formuliert und die Projekte ausgearbeitet werden, und die Sprache, in der die Ergebnisse kommuniziert werden.

Der SNF begründet diesen bürokratischen Entscheid mit der Schwierigkeit, ausserhalb unseres Landes Fachleute zu finden, die eine unserer Landessprachen beherrschen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da genügend Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der Schweiz eine unserer Landessprachen sprechen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diesen Entscheid angesichts der Tatsache, dass der SNF eine halböffentliche Institution (Stiftung) ist, deren Statuten der Bundesrat genehmigt hat und die von ihm beaufichtigt wird?
2. Ist es nach Ansicht des Bundesrates logisch, dass die Politikwissenschaft, die in erster Linie die Schweiz erforscht, diese Sprache verwenden soll?
3. Wird der Bundesrat dahingehend intervenieren, dass die Mehrsprachigkeit in unserem Land auch im Bereich der Forschung?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cassis, de Buman, Hardegger, Maire Jacques-André, Semadeni, Steiert, Tornare (8)

15.3053 s Ip. Berberat. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen (04.03.2015)

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) hat am 10. Dezember 2014 beschlossen, dass Gesuche für politikwissenschaftliche Forschungsprojekte ab dem 1. April 2015 auf Englisch eingereicht werden müssen. Bis jetzt werden Geschichte und Soziologie noch verschont. Aber wie lange noch?

Am 24. Februar 2015 hat der SNF entschieden, diesen Beschluss vorderhand auszusetzen, ihn aber nicht aufzuheben. Er gibt an, dass die neue Regelung, falls keine wesentlichen Argumente dagegen vorgebracht werden, am 1. Oktober 2015 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW) eine Konsultation bei ihren Mitgliedern durchgeführt hat. Die Meinungen sind geteilt; es gibt etwa gleich viele Stimmen für den Entscheid des SNF wie dagegen.

Sollte der SNF an seinem Beschluss festhalten, so würde er unsere Landessprachen missachten und damit dem allgemeinen Trend folgen, dass Englisch zur alleinigen Wissenschaftssprache wird.

Schon in den exakten Wissenschaften ist der Zwang zum Englischen problematisch. Es scheint jedoch geradezu absurd, Forscherinnen und Forscher der Geistes- und Sozialwissenschaften dazu zu zwingen, ihre Gesuche an den SNF - der, wohlgemerkt, von unserem mehrsprachigen Bundesstaat grosszügig subventioniert wird (927 Mio. Fr. im Jahr 2013) - auf Englisch abzufassen.

Dieser Entscheid würde zu einer Uniformisierung des Denkens führen, die Sprachenvielfalt beeinträchtigen und eine klare Trennung bewirken zwischen der Sprache, in der geforscht wird, und der Sprache, die im Forschungsgebiet der Politikwissenschaften gesprochen wird. Letzteres ist in Bezug auf das Verhältnis zwischen Universität und Allgemeinheit politisch hochproblematisch. Ausserdem vermischt der SNF die Sprache, in der die Gedanken formuliert und die Projekte ausgear-

beitet werden, und die Sprache, in der die Ergebnisse kommuniziert werden.

Der SNF begründet diesen bürokratischen Entscheid mit der Schwierigkeit, ausserhalb unseres Landes Fachleute zu finden, die eine unserer Landessprachen beherrschen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da genügend Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der Schweiz eine unserer Landessprachen sprechen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diesen Entscheid angesichts der Tatsache, dass der SNF eine halböffentliche Institution (Stiftung) ist, deren Statuten der Bundesrat genehmigt hat und die von ihm beaufichtigt wird?
2. Ist es nach Ansicht des Bundesrates logisch, dass die Politikwissenschaft, die in erster Linie die Schweiz - ein Land, in dem Englisch (noch!) keine Landessprache ist - erforscht, diese Sprache verwenden soll?
3. Wird der Bundesrat dahingehend intervenieren, dass die Mehrsprachigkeit in unserem Land auch im Bereich der Forschung?

Mitunterzeichnende: Abate, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Fournier, Janiak, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti (15)

15.3054 s Ip. Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes (05.03.2015)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Ist es zwingend, dass die Schweiz der Praxis der anderen Schengen-Staaten folgt und das biometrische Visum einführt?
2. Wenn ja, inwiefern kann der Bundesrat den Fahrplan zur Einführung der Visabiometrie beeinflussen und damit darauf hinwirken, dass beispielsweise in wichtigen Tourismuskäufen wie China und Indien möglichst lange auf die für die Gesuchstellenden mühsame und unter Umständen abschreckende Erhebung der biometrischen Daten verzichtet werden kann?
3. Welche Massnahmen ergreift er, um die mit der Einführung der Visabiometrie verbundenen administrativen Hürden möglichst gering zu halten, sei es für die betroffenen Visagesuchstellenden oder die mit der Umsetzung betrauten Behördenstellen?
4. Bringt die Einführung der Visabiometrie der Schweiz konkrete Vorteile und wenn ja, vermögen diese allfälligen negativen Begleiterscheinungen zu überwiegen?

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bischof, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Gutzwiller, Hefti, Janiak, Kuprecht, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Theiler (17)

15.3055 s Mo. Kuprecht. Dringender Handlungsbedarf der Teilnahmerechte bei Strafprozessen (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament dringend einen Entwurf zur Änderung von Artikel 146f der Strafprozessordnung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bischof, Bischofberger, Eberle, Eder, Föhn, Germann, Hefti, Hess Hans, Hösli, Keller-Sutter (12)

15.3056 s Ip. Berberat. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Dritte Folge (05.03.2015)

Am 14. März 2012 und am 14. März 2013 hatte ich zwei Interpellationen im Zusammenhang mit den Preisen ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz eingereicht (12.3164 und 13.3091). Die skandalöse Situation in diesem Bereich bleibt unverändert und hat sich angesichts des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar, den Euro-Mindestkurs von Fr. 1.20 aufzuheben, sogar noch verschlechtert.

Natürlich hat das Problem, dass die Schweiz im Bereich der ausländischen Zeitungen und Zeitschriften eine Hochpreisinsel bleibt, im Vergleich mit den anderen schwerwiegenden Konsequenzen des Entscheids der Nationalbank für die Schweizer Wirtschaft und den Arbeitsmarkt nicht oberste Priorität.

Dennoch hätte es eigentlich selbstverständlich sein sollen, dass die Preise für in der Schweiz verkaufte ausländische Zeitungen und Zeitschriften mit dem sinkenden Eurokurs sehr schnell hätten herabgesetzt werden sollen. Der Preisunterschied zwischen Frankreich und der Schweiz beträgt laut einer noch vor dem 15. Januar 2015 durchgeführten Studie des Westschweizer Konsumentenverbands (FRC) 55 Prozent. Mit Publikationen aus Deutschland verhält es sich gemäss der Studie ähnlich, der Preisunterschied zu Italien ist noch viel grösser.

Die Buchhandlungen haben ihre Preise seit dem 1. März 2015 um 6 bis 10 Prozent gesenkt, da die Importeure sich mit einer Preissenkung aufgrund des Eurokurses einverstanden erklärt haben. Was in der Buchbranche möglich ist, sollte doch auch für das Pressewesen machbar sein!

Wir wissen, dass der Preisüberwacher im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der Wettbewerbskommission versucht, dieser unhaltbaren Situation ein Ende zu bereiten. Das eigentliche Problem liegt aber bei den ausländischen Verlagen, die die Preise in Schweizerfranken selber festlegen.

Trotzdem scheinen die Schweizer Vertreter in diesem Bereich ziemlich tatenlos zu sein und sich hinter den Entscheiden der ausländischen Verleger zu verstecken. Es wäre von grundlegender Wichtigkeit, dass der Preisüberwacher verlangt, dass die ausländischen Verlage dazu gebracht werden, endlich ihre Kostenstruktur in der Schweiz offen darzulegen und zu präzisieren, worin der Mehrwert in der Schweiz, der oft als Grund für die Preisunterschiede genannt wird, denn genau besteht.

Vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) würde ich mir wünschen, dass es diese Problematik gemeinsam mit dem Preisüberwacher und der Wettbewerbskommission angeht, obwohl ich mir natürlich der Unabhängigkeit dieser beiden Organe vom Bundesrat bewusst bin und diese respektiere.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Preissituation für ausländische Zeitungen und Zeitschriften nach der Abwertung des Euros?
2. Wäre der Bundesrat bereit, einen Meinungsaustausch zwischen dem WBF, vertreten durch das Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Preisüberwacher und der Wettbewerbskommission zu veranlassen, um die Thematik der Hochpreisinsel Schweiz und insbesondere das Problem der Preise für ausländische Zeitungen und Zeitschriften zu anzugehen?
3. Wäre nicht auch ein Treffen mit den Schweizer Vertreibern angezeigt, um diese Frage zu behandeln?
4. Falls sich der Preisüberwacher im Ausland mit Verlegern trifft, wie er dies bereits in Deutschland getan hat, wäre der Bundes-

rat bereit, ihn in seinem Unterfangen über die diplomatischen Vertretungen der Schweiz in den Nachbarländern zu unterstützen?

5. Wäre der Bundesrat bereit, sollte keine annehmbare Lösung gefunden werden, im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes, die Ständerat Hans Altherr in seiner parlamentarischen Initiative 14.449 verlangt, eine Sonderbestimmung in Betracht zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Altherr, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Fournier, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti (14)

22.04.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3057 n Ip. Hadorn. Swissleaks. Rolle der Finma bei der Strafverfolgung (05.03.2015)

Aus den jüngsten Enthüllungen von "Swissleaks" im Zusammenhang mit der Genfer Tochter der HSBC bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Finma veröffentlicht in ihrem Jahresbericht jeweils die Anzahl Anzeigen an Strafverfolgungsbehörden.
 - a. Wie viele Anzeigen reichte die Finma seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Januar 2009 ein? Was ist der Stand dieser Verfahren?
 - b. In wie vielen Fällen hat seit 2009 konkret eine Abstimmung bzw. Koordination der Untersuchungen Finma/Strafverfolgungsbehörden gemäss Artikel 38 Finmag stattgefunden?
 - c. Welche Vergehen und Verbrechen standen dabei im Fokus?
 - d. Wann war die Bundesanwaltschaft, wann war eine kantonale Strafverfolgungsbehörde mit der strafrechtlichen Untersuchung befasst?
2. Wie verhält sich die Finma gegenüber Herausgabebegehren der Strafverfolgungsbehörden? Wie oft hat die Finma gestützt auf Artikel 40 Finma seit 2009 die Herausgabe von Akten oder Aktenbestandteilen zuhanden der Strafverfolgungsbehörden gewährt, wie oft verweigert? Welche konkreten Verweigerungsgründe wurden von ihr jeweiligen geltend gemacht?
3. Was versteht die Finma unter "interner Meinungsbildung" gemäss Artikel 40 Buchstabe a Finmag? Kann mit dieser Formulierung ein legitimer Herausgabeanspruch von Strafverfolgungsbehörden verneint und damit die Strafverfolgung massiv erschwert werden?
4. Welches sind die diesbezüglichen Erfahrungen der Bundesanwaltschaft namentlich bei Delikten wegen Korruption und Geldwäscherei?
5. Besteht Klärungsbedarf, wie die Finma die Strafverfolgungsbehörden zu informieren hat, welche Dokumente ausgehändigt werden müssen und wie weit seitens Finma ein Verweigerungsrecht gemäss Artikel 40 Finmag besteht? Besteht auch Klärungsbedarf von Seiten der Strafverfolgungsbehörden oder des Gesetzgebers?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hardegger, Jositsch, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Voruz, Wermuth (23)

15.3058 n Mo. Schneider Schüttel. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein Meldesystem zu schaffen, welches unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und des Geschäftsgeheimnisses dafür sorgt, dass sämtliche Banken davon Kenntnis erhalten, wenn eine Bank einem mutmasslichen Geldwäscher die Einrichtung oder Weiterführung einer Geschäftsbeziehung verweigert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (22)

15.3059 n Po. Nussbaumer. Social Impact Investing. Folgerungen für die Schweiz aufgrund des OECD-Reports (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund des OECD-Reports "New Investment Approaches for

Addressing Social and Economic Challenges" geeignete Massnahmen zu prüfen, um auch in der Schweiz Marktaufbau der "Sozialen Investitionen" zu stimulieren und gegebenenfalls mit förderlichen Rahmenbedingungen voranzubringen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Girod, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Jositsch, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschümperlin, von Graffenried, Voruz, Wermuth (34)

15.3060 n Po. Heim. Medikamentenpreise senken (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, der neuen Währungssituation angemessene, Kosten senkende Massnahmen bei den Medikamentenpreisen zu prüfen und aufzuzeigen, wie und auf welchen möglichst frühen Zeitpunkt er entsprechende Massnahmen im Interesse der Prämienzahlenden treffen wird.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neiryneck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (23)

15.3061 n Po. Heim. Verkaufte Patienten (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen, welche Massnahmen, respektive, welche Regelungen zu treffen sind, um fragwürdigen Praktiken zwischen Leistungserbringern auf Kosten der Versicherten Einhalt zu gebieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neiryneck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (22)

15.3062 n Po. Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,

1. in welcher Art, in welcher Systematik und in welchem Umfang Spitäler, Kliniken, Ambulatorien u.a. für die Überweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen leisten;
2. u/o Ärzte und Ärztenetzwerke für die Überweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen einfordern;
3. sowie mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass unethische Methoden mit Geldfluss bei der Überweisung angewendet werden und dass aktive bzw. passive Bestechung erfolgt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Carobbio Guscelli, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Voruz (27)

15.3063 n Po. Schelbert. Wohlfahrtsindex Schweiz (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wo und wie die in den letzten Jahren entwickelten Wohlfahrtsindizes in seinem Handeln und in jenem der Bundesverwaltung bereits berücksichtigt werden und wo er sie in Zukunft weiter einfliessen lassen will. Von Interesse sind insbesondere die Bereiche ausserhalb der Umweltpolitik, so namentlich die Wirtschafts- und die Finanzpolitik. Soweit möglich, sollen auch die Kantone miteinbezogen werden.

15.3064 n Mo. Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass von Frauen eingereichte Filmprojekte, die das Bundesamt für Kultur unterstützt, mit der Summe gefördert werden, welche prozentual der Zusage für von Frauen eingereichten Projekten entspricht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (20)

15.3065 n Ip. Feri Yvonne. Fachkräftemangel. Was wird für die Frauen und Familien getan? (05.03.2015)

Im Zentrum der Fachkräfteinitiative stehen Massnahmen im Bildungsbereich wie auch zur Förderung weiblicher und älterer Arbeitskräfte. Ich bitte den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie soll der berufliche Wiedereinstieg nach Mutterschaft/Betreuungszeit erleichtert werden? Gibt es beispiesweise spezielle Weiterbildungsstipendien?
2. Kann sich der Bundesrat vorstellen, für die Gesundheitsberufe eine landesweite Informations- und Werbekampagne zusammen mit den ständischen Berufsorganisationen (Pflege, Ärzteschaft, Spitalverbände usw.) zu lancieren?
3. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, unterstützte der Bundesrat die Verlängerung des Impulspro-

gramms zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. Wie wird das Programm seitens Bund gefördert?

4. Wie werden allein erziehende Mütter (und Väter) unterstützt, die sich weiterbilden möchten, damit sie den Einstieg ins Berufsleben wieder schaffen? Gibt es Unterstützung für Fernkurse mit eidgenössischem Abschluss?

5. Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, zusammen mit den Kantonen bis Ende Juni 2015 Fragen bezüglich der Finanzierung von Tagesstrukturen im Schulbereich zu klären. Wie ist diese AG zusammengesetzt? Sind auch Frauen vertreten, allein Erziehende, Personen aus den typischen Frauenberufen (wie Gastrobereich, Pflege, Coiffeur, Verkauf)?

6. Wie können die RAVs verstärkt sensibilisiert werden, damit Frauen rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden? Was hält er davon, dass die RAV gezielt und verstärkt direkt mit möglichen Arbeitgebern in Kontakt treten?

7. Was hält er von einer landesweiten Werbekampagne für Umschulung, Weiterbildung, Berufswahl mit speziellem Fokus auf die Frauen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (21)

15.3066 n Ip. Schmid-Federer. Frankenstärke. Swissness sistieren (05.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit - in Anbetracht der verschärften Rahmenbedingungen durch die Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses - die Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben zu sistieren oder für mindestens fünf Jahre aufzuschieben?

2. Mit welchen Massnahmen will er verhindern, dass die Umsetzung der Markenschutzverordnung den administrativen Aufwand der Unternehmen erhöht?

15.3067 n Ip. Aebischer Matthias. Stärkung und Koordination von Provenienzforschung in der Schweiz (05.03.2015)

Gemäss einer Umfrage des Bundesamtes für Kultur wird der Provenienzforschung in der Schweiz sehr wenig Aufmerksamkeit beigemessen. Viele Museen haben die Provenienzen ihrer Sammlungen nur schlecht oder gar nicht aufgearbeitet. Im Vergleich zum Ausland gibt es keine nationalen Vorschriften zur Provenienzforschung. Die aktuelle Diskussion über Raubkunst deutet auf einen grossen Handlungsbedarf hin. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Handlungsbedarf?

1. Gehört die Provenienzforschung in den Aufgabenbereich des Bundes?

2. Wie will der Bund im Bereich der Provenienzforschung seine Verantwortung wahrnehmen?

3. Wie will er die Koordination bei der Provenienzforschung verbessern?

15.3068 n Ip. Thorens Goumaz. In der Gastronomie sollen die Gäste und die Köchinnen und Köche besser über die

Umweltverträglichkeit der Lebensmittel informiert werden (05.03.2015)

Mit Beelong hat die Hotelfachschule Lausanne einen ökologischen Indikator entwickelt, mit dem Lebensmittel und Gerichte bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit beurteilt und anhand einer Skala ähnlich jener der Energieetikette gekennzeichnet werden können. So können die Kundinnen und Kunden von Gastrobetrieben bei der Wahl ihres Gerichts dessen Umweltverträglichkeit mit einbeziehen, und die Köche und Köchinnen bzw. die Personen, die die Einkäufe tätigen, können sich bereits im Vorfeld die ökologischen Auswirkungen ihres Speiseplans ins Bewusstsein rufen und diese allenfalls anpassen. Laut dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) geht fast ein Drittel der durch unseren Konsum verursachten Umweltbelastung auf das Konto der Nahrungsmittel. Es lohnt sich also, eine bessere Aufklärung zu fördern und damit die Akteure in den verschiedenen Lebensmittelsektoren wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten dabei zu unterstützen, die Umweltbelastung durch unsere Ernährung zu vermindern. Das Gastgewerbe ist eine der Branchen, die in dieser Hinsicht eine Verantwortung hat. Übrigens ist Beelong ist nicht das einzige Projekt, das auf eine bessere Aufklärung über die Umweltverträglichkeit der Lebensmittel abzielt. Es gibt zahlreiche weitere, darunter Eaternity, das unter anderem einen Rechner entwickelt hat, mit dem die CO₂-Emissionen von Lebensmitteln ermittelt werden können.

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass weitere Massnahmen ergriffen werden sollten, um umweltverträglichere Koch- und Essgewohnheiten zu fördern?

2. Welche Rolle könnten die neuen Informationsmittel zur Umweltverträglichkeit in diesem Zusammenhang spielen?

3. Müsste nach Ansicht des Bundesrates der Bund in diesem Zusammenhang mit gutem Beispiel vorangehen und eine Vorreiterrolle einnehmen? Was unternimmt er in dieser Hinsicht bereits?

4. Mehrere Gastrobetriebe bei der öffentlichen Verwaltung von Kantonen und Gemeinden verwenden jetzt schon den Beelong-Indikator, um die Umweltbelastung durch ihre Leistungen zu reduzieren, und Eaternity organisiert Pilotprojekte mit der Stadt Zürich. Kann der Bundesrat Gaststätten nennen, die Dienstleistungen für den Bund erbringen und wo ähnliche Schritte unternommen werden könnten (beispielsweise in der Bundesverwaltung oder im Militär)? Wäre er bereit, diese dazu zu ermutigen?

15.3069 n Ip. Chevalley. Stopp den Hungerlöhnen für wissenschaftliche Arbeitskräfte (05.03.2015)

Der Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats WBK-SR (12.3343) mit dem Titel "Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz" enthält einige sehr interessante Zahlen.

Zunächst ist daraus zu entnehmen, dass seit 2010 mehr Doktorierende aus dem Ausland kommen als aus der Schweiz. Dieser Zustand kann mit den vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) gezahlten Löhnen erklärt werden: Doktorierende erhalten im Schnitt 43 800 Franken, während sich ein durchschnittliches Einkommen in der Privatwirtschaft vergleichsweise auf über 68 000 Franken beläuft. Da sich der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Doktorierenden zwischen 50 und 70 Prozent bewegt, müssen diese folglich mit 2000 Franken im Monat auskommen - das reicht in der Schweiz bei Weitem nicht aus. Weil ein Doktorat sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, ist eine zusätzliche Tätigkeit ausserhalb des akademischen Bereichs vielfach nicht möglich,

wenn man die wissenschaftliche Arbeit seriös voranbringen will. Die Folge sind Doktorierende zwischen 22 und 25 Jahren, die nicht von ihrem Lohn leben können. Da kann man verstehen, dass viele junge Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sich schnell der Privatwirtschaft zuwenden, anstatt ihre akademische Karriere fortzusetzen. Ausländische Doktorierende sind hingegen eher bereit, diese Arbeitsbedingungen anzunehmen. Studentinnen und Studenten, die ihr Studium in der Schweiz absolviert haben, wenden sich eher von einer akademischen Karriere ab.

Der Lohn des SNF kann mit der Übernahme einer Teilzeitstelle in der Lehre innerhalb der Universität ergänzt werden. Dies wird aber nicht systematisch gemacht, und der Gesamtbeschäftigungsgrad beträgt selten 100 Prozent. Viele Professorinnen und Professoren geben sich mit dieser Situation zufrieden, da sie wissen, dass sich, wenn die in der Schweiz ausgebildeten Studierenden ablehnen, für das Doktorat jederzeit Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Ausland finden. Dadurch stehen hiesige Doktoranden enorm unter Druck und können kaum etwas gegen diese Sachlage unternehmen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weshalb stellt der SNF bei den von ihm finanzierten Doktoratsstellen nicht sicher, dass ausreichende Löhne bezahlt werden, wenn er doch weiss, dass Doktorandinnen und Doktoranden nicht Teilzeit arbeiten können?
2. Ist es nach seiner Ansicht akzeptabel, dass junge Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die 100 Prozent arbeiten, mit einem Monatslohn von 2000 Franken auskommen müssen?
3. Ist nach seiner Ansicht unter diesen Bedingungen ein Doktorat in der Schweiz attraktiv?
4. Könnte man nicht weniger viele, dafür besser bezahlte Stellen anbieten und so die Attraktivität des Doktoratsstudiums erhöhen?

15.3070 n Ip. Eichenberger. Administrativer Aufwand in Markenschutzverordnung tief halten (09.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen will er verhindern, dass die Umsetzung der Markenschutzverordnung den administrativen Aufwand der Unternehmen erhöht?
2. Wie gedenkt er zu verhindern, dass die Branchenverordnungen die Hürden zur Erlangung der Swissness erhöhen und damit KMU, die mehr denn je auf die Swissness angewiesen sind, gefährden?

15.3071 n Ip. Eichenberger. Praktikable Umsetzung der Swissness-Vorlage (09.03.2015)

Die Auswirkungen der aktuellen Frankenstärke sind für viele Schweizer Unternehmen bereits stark zu spüren. Um die Konkurrenzfähigkeit zu bewahren, wird von breiten Kreisen zurecht eine administrative Entlastung der Unternehmen gefordert. Deshalb ist es angezeigt, dass die Swissness-Vorlage und insbesondere die Markenschutzverordnung (MSchV) und die Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe "Schweiz" für Lebensmittel (HASLV) administrativ möglichst einfach und praktikabel ausgestaltet werden. Unternehmen, welche in der Schweiz produzieren, Arbeitsplätze anbieten und Schweizer Rohstoffe verarbeiten, sollten nicht geschwächt, sondern vielmehr gestärkt werden.

1. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Unternehmen durch eine möglichst praktikable und flexible Ausgestaltung der Swissness-Verordnungen abzufedern?

2. Ist er bereit, besonders umstrittenen Bestimmungen so umzusetzen, damit Innovationen gefördert und Arbeitsplätze in der Schweiz gesichert werden?

- Auf Produkten der Nahrungsmittelindustrie, die in der Schweiz hergestellt werden, aber aus Rohstoffen bestehen, die in der Schweiz nicht vorkommen (z.B. Kaffee, dunkle Schokolade etc.) soll das Schweizer Kreuz verwendet werden dürfen.

- Bei der Verwendung von Milch soll die Verordnung so ausgelegt werden, dass bei der Verarbeitung beispielsweise Milchpulver in der Milchsokolade ebenfalls zu 80 Prozent statt zu 100 Prozent aus der Schweiz stammen kann.

- Die Schweizer Herkunft von einzelnen Rohstoffen soll ebenfalls ausgelobt werden dürfen, wenn sie beispielsweise entweder namensgebend im Sinne der Lebensmittelverordnung, essentiell für die wesentlichen Produkteigenschaften oder gewichtsmässig relevant sind sowie die Verarbeitung, die dem Lebensmittel seine wesentlichen Eigenschaften verliehen hat, in der Schweiz stattgefunden hat.

3. Was sagt der Bundesrat zur Ankündigung von Nestlé, wegen der Swissness-Regulierung bei einem Teil seiner Produkte auf das Schweizer Kreuz zu verzichten? Besteht nicht die Gefahr, durch eine zu strenge Auslegung des Markenschutzgesetzes Unternehmen gerade in der Nahrungsmittelbranche aus der Schweiz zu vertreiben?

4. Ist er auch der Meinung, dass es zur Swissness-Umsetzung keine zusätzlichen Kontrollstrukturen auf Kantonsebene braucht?

15.3072 n Mo. Caroni. Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft. Weniger Schranken für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (09.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anwendungsbereich des Normalarbeitsvertrags (NAV) Hauswirtschaft (SR 221.215.329.4) dergestalt enger zu fassen, dass der NAV die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weniger behindert.

Dies kann namentlich erreicht werden, in dem die Betreuung von Kindern und allenfalls auch von Betagten und Kranken (Art. 3 lit. e) vom NAV ausgenommen wird, und/oder die Schwelle von 5h/Woche (Art. 2 Abs. 3 lit. i) erhöht wird.

15.3073 n Ip. Freysinger. Tamoil (09.03.2015)

2011 beschloss das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), die Guthaben und wirtschaftlichen Ressourcen gewisser natürlicher Personen, Unternehmen und Organisationen, die in Verbindung mit dem libyschen Regime von Muammar Gaddafi standen, zu sperren.

Das Unternehmen Tamoil blieb damals vor diesen Sanktionen verschont, da es sich dazu verpflichtet hatte, die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen und Sanktionen nicht zu umgehen. Zudem wollte man die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Energieversorgung gering halten.

Die Situation in Libyen hat sich seither massiv verschlechtert, die Regierung ist nicht mehr handlungsfähig. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschliessen, dass die Einnahmen von Tamoil nicht dem libyschen Volk, sondern potenziell zweifelhaften Kreisen zugutekommen.

Unter diesen Umständen und angesichts der Tatsache, dass aufgrund des Schliessungsentscheids von Tamoil Collombey bezüglich Arbeitsplätzen und Energieversorgung kein Risiko mehr besteht, stelle ich dem Bundesrat folgende Frage: Beabsichtigt er Massnahmen zur Wahrung der Interessen des libyschen Volkes ebenso wie der Schweiz zu ergreifen, indem er die libyschen Aktiva (einschliesslich Tamoil) sperrt und über den Bund oder die kantonalen Behörden eine Administratorin oder ein Administrator ernannt wird, die oder der sich um die Interessenwahrung kümmert?

15.3074 n Ip. Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals (09.03.2015)

Am 13. Februar 2015 verkündeten der Bund und der Kanton Freiburg, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Institut Guglera, drei Kilometer von der Selsler Gemeinde Giffers entfernt, erwerben und darin ab 2017 ein Asylzentrum mit 300 Plätzen betreiben wird. Diese Ankündigung erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Asylgesetzrevision, die das Stimmvolk 2013 angenommen hatte und deren Ziel unter anderem darin besteht, Verfahren zu beschleunigen. Diese Revision verpflichtet den Bund, in der ganzen Schweiz Zentren eröffnen, in denen einerseits Asylsuchende im Verfahren (Verfahrenszentren) und andererseits weggewiesene ausländische Personen (Ausreisezentren) beherbergt werden.

Mit dem Guglera-Areal hat der Kanton Freiburg als erster Kanton einen Standort vorgeschlagen, der die Kriterien des Bundes. Die Information der lokalen und regionalen Behörden über dieses Vorhaben ist dem SEM sichtlich missraten, was die entrüstete Menschenmenge an der Informationsveranstaltung vom 25. Februar 2015 in Giffers und in den folgenden Tagen deutlich zum Ausdruck brachte. Schuld daran ist unter anderem die lokale und regionale politische Vertretung, die Öl ins Feuer gegossen und ihre Pflichten gegenüber dem Kanton Freiburg und dem Bundes nicht wahrgenommen hat. Die Lage spitzt sich zu, und es obliegt nun dem Bund, die Bevölkerung zu beschwichtigen, indem er sie vollständig darüber aufklärt, welche Pläne er mit dem Guglera-Zentrum verfolgt und welchen Status er diesem geben will.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Erkennt der Bundesrat, dass nicht ausreichend darüber informiert wurde, welchen Status das zukünftige Guglera-Asylzentrum haben wird, sprich, ob es ein Verfahrens- oder ein Ausreisezentrum wird?
2. Warum ist die Kommunikation diesbezüglich bis heute so unzureichend?
3. Erkennt der Bundesrat, dass die Guglera alle Eigenschaften aufweist, um ein Verfahrenszentrum zu werden, in dem Asylgesuche behandelt werden?
4. Erkennt der Bundesrat, dass die Gemeindebehörden besser in den Entscheidungsprozess hätten einbezogen werden sollen, und hat er daraus für die Zukunft eine Lehre gezogen?

Mitunterzeichner: Bourgeois (1)

15.3075 n Mo. Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie auf einen reduzierten Satz (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe auf 2,5 Prozent zu senken. Weiter soll der bestehende MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (Art. 25

Abs. 4 des Mehrwertsteuergesetzes) aufgehoben und ebenfalls auf 2,5 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Büchel Roland, Buttet, Candinas, Cassis, Egloff, Freysinger, Geissbühler, Germanier, Gschwind, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Stahl, von Siebenthal, Wobmann (33)

15.3076 n Mo. Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ersten Satz von Artikel 82 Absatz 1 der VZAE wie folgt zu ändern: Die Polizei- und Gerichtsbehörden sowie die Strafuntersuchungsbehörden melden der kantonalen Ausländerbehörde (Art. 88 Abs. 1) unaufgefordert die Anhebung und die Einstellung von Strafuntersuchungen, Verhaftungen und Entlassungen sowie zivil- und strafrechtliche Urteile, soweit diese Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländer haben.

15.3077 n Ip. Chevalley. Die Schweiz darf auf keinen Fall mit dem Islamischen Staat zusammenarbeiten! (10.03.2015)

Laut verschiedenen Fachleuten hat der "Islamische Staat" (IS) offenbar 24 Banken im Irak und in Syrien unter seine Kontrolle gebracht. Diese Banken hätten unbehelligt internationale Transaktionen durchgeführt.

Überdies beherrscht der IS zahlreiche Ölquellen, die ihm täglich mehrere Millionen Franken einbringen. Ein Grossteil dieses Erdöls wird zwar vor Ort verwendet, aber der Rest wird auf dem internationalen Schwarzmarkt verkauft.

Die Schweiz verfügt über ein sehr fortschrittliches Bankensystem. Im Krieg ist Geld immer ein Schlüsselfaktor, und der Zugang zu Banken ist insbesondere für den Verkauf von Erdölprodukten entscheidend. Deshalb muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Schweiz nicht indirekt zur Finanzierung dieser Terrororganisation beiträgt.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass keine Geldmittel aus den vom IS kontrollierten Banken durch das schweizerische Bankennetz fliessen?
2. Kann er andernfalls die internationale Gemeinschaft dazu bringen, die vom IS kontrollierten Banken handlungsunfähig zu machen?
3. Hat er sichergestellt, dass die in der Schweiz tätigen Erdölunternehmen nicht am Vertrieb des IS-Erdöls beteiligt sind?
4. Welche Sanktionen will er verhängen, sollte er Kollaborationen mit diesem kriminellen "Staat" aufdecken?

15.3078 n Ip. Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen? (10.03.2015)

Die Arbeit des Grenzwachtkorps ist intensiv und hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. Mit der Umsetzung des Zollgesetzes kommen zahlreiche belastende Aufgaben hinzu, wie die Steuerung des Zustroms der Migrantinnen und Migranten und die grenzüberschreitende Kriminalität. Der Migrationsdruck wird weiter steigen. Die Tätigkeitsfelder sind unterschiedlicher geworden und erfordern eine Aufstockung

des Personals. Auf die Problematik des Personalbestandes wird seit Jahren hingewiesen. Es besteht nachweislich Personal-mangel in den Regionen, zudem hat sich der gesamte bewilligte Personalbestand in den letzten zehn Jahren verringert. Aus diesem Grund hat das Eidgenössische Parlament auch die Motion 12.3071 (Romano) "Grenzwachtkorps aufstocken" angenommen. Betrachtet man das Korps in seiner Gesamtheit, stellt man eine bedeutende Zunahme der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in der Zentrale in Bern fest. Das Personal, das für administrative Aufgaben in der Zentrale in Bern und in den regionalen Kommandos eingestellt wird, nimmt zu und zwar auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort. Angesichts dieser Tendenz habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) arbeiten 2015 in der Kommandozentrale des Grenzwachtkorps in Bern (einschliesslich der befristet angestellten und der entsandten Personen)? Wie gross ist ihr prozentualer Anteil am gesamten bewilligten Personalbestand?
2. Wie hat sich das Personal, das in den vergangenen fünfzehn Jahren beim Zentralkommando gearbeitet hat, entwickelt? Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) gab es dort in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?
3. Falls eine Zunahme festzustellen ist, was ist der Grund dafür?
4. Falls eine Zunahme festzustellen ist, hat dies zu einer Verringerung der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in den Regionen geführt?
5. Wie wird das restliche Personal auf die 7 Regionen verteilt (Stand 1.1.2015)? Zum Vergleich: Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) waren das 2010?
6. Welchen Anteil machen die Wachen in den einzelnen Kommandos im Verhältnis zu den gesamten Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) einer Region aus? Ich bitte um Angaben für die einzelnen Regionen.
7. Welche strategischen und logistischen Dienste (Technik/Logistik, Personalmanagement, Verwaltung, Ausbildung) werden mit der Eidgenössischen Zollverwaltung gemeinsam genutzt? Gibt es einen Optimierungsspielraum?
8. Welche - kurz- oder mittelfristigen - Massnahmen sind denkbar, um Personal von der Zentrale wegzuholen und in den Regionen für operative Aufgaben einzusetzen? Welche zentralen Dienste könnten gemeinsam genutzt werden?

15.3079 n Ip. Stolz. Vertrag von Prüm unterzeichnen stärkt unsere innere Sicherheit. Was hält uns auf? (10.03.2015)

Am 16. Oktober 2014 hat die APK-S grünes Licht zu Verhandlungen bezüglich dem Vertrag von Prüm gegeben. Seither ist es zumindest in der Öffentlichkeit ruhig geworden zumindest was die Verhandlungsfreund angeht. Nicht ruhiger ist es, vor allem in den Grenzregionen, geworden was die Kriminalität angeht. Spätestens mit der Veröffentlichung der Polizei-Kriminalstatistik 2014 in der letzten Märzwoche und die dann wohl wieder auf flammende Diskussion über Kriminaltouristen wird die Problematik des Kriminaltourismus in den Fokus rücken.

Diese Problematik belastet auch die Diskussion über unser Verhältnis zu Europa. Auch deshalb ist Eile geboten. Ein Beitritt zum Vertrag von Prüm würde die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden erleichtern und effizienter und effektiver gestalten.

Ich bitte deshalb höflich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass der Vertrag von Prüm kein Teil der EU-Verträge (Schengen) ist und somit auch nicht unter die "Blockade" durch die EU fällt (Stichwort Masseneinwanderungsinitiative)?
2. Konnten die Verhandlungen schon eröffnet werden und wenn nein, in welchem Zeitraum rechnet er, dass dies geschieht?
3. Ist er optimistisch, dass wir innerhalb kürzerer Zeit zu einem positiven Verhandlungsergebnis kommen?
4. Wenn nein, was kann getan werden um ein positives Umfeld zu schaffen?

15.3080 n Ip. Schneeberger. Unerklärbare Fälle in der KESB sind nicht akzeptabel (10.03.2015)

Die Probleme mit der KESB reissen nicht ab. Immer wieder kommt es nun zu neuen Artikeln in den Medien.

Am 19. November wurde das Postulat 14.3891 durch den Bundesrat angenommen und eine Evaluation angestossen.

Die Dringlichkeit steht ausser Frage: Wie weit ist der Bundesrat mit der Evaluation? Es braucht eine klare Auslegeordnung, damit für die Betroffenen, die Gemeinden und die Behörden klar festgelegt werden kann, was heute gut läuft und wo Verbesserungsbedarf besteht. Wird nicht rasch gehandelt, dann schadet dies dem Ansehen der KESB und das Vertrauen der Bevölkerung geht verloren.

1. Immer wieder kommt es in den Kantonen zu Fällen, die nicht "erklärbar" seien. Wie stellt sich der Bund dazu?
2. Wann wird die Evaluation vorgestellt? Wann werden Handlungsempfehlungen kommuniziert?

15.3081 n Mo. Rime. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen (10.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, für Rohholztransporte ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen zu erlauben.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Borer, Bourgeois, Chevalley, Clottu, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Fridez, Geissbühler, Germanier, Gössi, Grin, Gschwind, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Veillon, Vitali, von Siebenthal (23)

15.3082 n Po. Graber Jean-Pierre. Quartalsbericht des Bundesrats zu den Auswirkungen der Frankenaufwertung gegenüber dem Euro (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Quartalsbericht zu den Auswirkungen, die der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 15. Januar 2015 auf unsere Wirtschaft hat, zu erarbeiten. Dieser sollte eine allgemeine Einschätzung der Wirtschaftslage nach dem SNB-Entscheid enthalten ebenso wie eine branchenspezifische Analyse nach Kantonen und nationalen Wirtschaftszweigen. Formal könnte sich dieser Bericht am Quartalsheft der SNB orientieren. Es sei noch angemerkt, dass die Erstellung dieses Berichts dem Bund keine Zusatzkosten verursachen sollte, da das SECO über zahlreiche sehr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, die die in diesem Postulat verlangten Recherchen und Analysen durchführen können.

Mitunterzeichnende: Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Gschwind, Keller Peter, Nidegger, Rösti, von Siebenthal (9)

15.3083 n Mo. Graber Jean-Pierre. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Weiterbildung begünstigen (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem eidgenössischen Parlament die nötigen gesetzgeberischen Massnahmen vorzulegen - allenfalls mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses - , damit schweizerische Unternehmen intern oder extern Weiterbildungskurse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anbieten können, die gemäss den Artikeln 21 - 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) von Kurzarbeit betroffen sind.

Mitunterzeichnende: Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Gschwind, Nidegger, Röstli, von Siebenthal (8)

15.3084 n Ip. Graber Jean-Pierre. Ukrainekonflikt. Lösungsvorschläge der Schweiz (10.03.2015)

Unser Föderalismus weist einige grosse Tugenden auf. Mit der Gründung des Kantons Jura haben wir unsere Bereitschaft, gewisse Landesteile einem anderen Kanton zuzuweisen, unter Beweis gestellt. Gemäss Artikel 54 der Bundesverfassung setzt sich der Bund für die Förderung der Demokratie und für ein friedliches Zusammenleben der Völker ein. In Anbetracht dieser drei begrüssenswerten Eigenschaften möchten wir vom Bundesrat wissen, ob es nach seinem Ermessen nicht angebracht wäre, dass die Schweiz im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen entscheidenden Beitrag zur Beendigung des Ukrainekonflikts leistet. Dies könnte durch zwei handfeste Lösungsvorschläge geschehen, die grob umrissen wie folgt lauten könnten:

1. Man sollte einen neuen ukrainischen Bundesstaat schaffen, der aus mindestens zwei Einheiten besteht, und zwar dem russlandfreundlichen Südosten sowie dem eher europaorientierten Nordwesten. Damit dieser Föderalismus dauerhaft bestehen kann, sollten den Gliedstaaten weitgehende Kompetenzen zugewiesen werden.

2. Sollte der erste Vorschlag nicht angenommen werden, könnte sich die Schweiz in einem zweiten Schritt für eine friedliche Teilung der Ukraine starkmachen. Die eindeutig russlandfreundlichen Gebiete könnten mittels einer von der OSZE streng überwachten Abstimmung über ihre demokratischen Selbstbestimmungsrechte zu einem unabhängigen Staat werden.

Mitunterzeichnende: Clottu, Geissbühler, Grin, Gschwind, Nidegger, von Siebenthal (6)

15.3085 n Ip. Graber Jean-Pierre. Finanzhilfen für Schweizer Exportunternehmen, damit sich diese an Messen und Ausstellungen im Ausland präsentieren können (10.03.2015)

Nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist es wichtiger denn je, dass unsere Unternehmen sich und ihre Produkte vermehrt an Messen und Ausstellungen im Ausland präsentieren können. Jegliche zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Bund, auch von geringem Umfang, kann dabei helfen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin besteht die finanzielle Unterstützung des Bundes für Unternehmen, die an Messen und Ausstellungen im Ausland teilnehmen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Finanzhilfe für Schweizer Unternehmen, die an Messen und Ausstellungen im Ausland teilnehmen, erhöht werden sollte?

Mitunterzeichnende: Clottu, Geissbühler, Grin, Gschwind, Nidegger, von Siebenthal (6)

15.3086 n Ip. Graber Jean-Pierre. Verselbstständigte Einheiten des Bundes. Bevorzugung der Schweizer Wirtschaft bei der Auftragsvergabe (10.03.2015)

Der Bund ist Eigner zahlreicher Unternehmen und Einrichtungen, die er mit der Ausübung öffentlicher Aufgaben beauftragt. Indem sie Aufträge an die Wirtschaft vergeben, leisten diese Unternehmen und Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zum Bruttoinlandprodukt (BIP) unseres Landes. Sie tragen damit zur Schaffung und Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und somit zur Wohlfahrt der Bevölkerung bei.

Infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) könnten die ausländischen Aufträge an die Schweizer Wirtschaft abnehmen. Unser Wohlstand könnte dadurch beeinträchtigt werden, weil sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt.

Ist der Bundesrat daher bereit, als Steuerungsinstanz die Unternehmen und Einheiten in seinem Besitz dazu zu animieren, mehr Produkte und Dienstleistungen privatwirtschaftlichen Unternehmen unseres Landes in Auftrag zu geben, als er dies in jüngster Vergangenheit getan hat?

Mitunterzeichnende: Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Gschwind, Röstli, von Siebenthal (7)

15.3087 n Ip. Quadri. Selbstständigerwerbende aus Italien. Namen an die italienische "Agenzia delle entrate" weiterleiten (10.03.2015)

Die sogenannten "Padroncini", Selbstständigerwerbende aus Italien, überschwemmen aufgrund der Personenfreizügigkeit den Tessiner Markt: Die Anzahl ihrer Meldungen nimmt ständig und exponentiell zu. Die Leidtragenden sind Tessiner Handwerksbetriebe und KMU.

Kontrollen haben gezeigt, dass die Hälfte oder mehr der kontrollierten "Padroncini" Vorschriften umgeht: eine beachtliche Zahl, die die Behörden zu drastischen und raschen Massnahmen veranlassen müsste!

Die Selbstständigen aus Italien stellen für die lokalen Betriebe eine unlautere Konkurrenz dar, da sie Steuern und Sozialabgaben umgehen und dadurch zu Preisen arbeiten können, die für ihre Tessiner Berufsgenossen unerreichbar tief sind.

Eine wirksame Massnahme zur Bekämpfung dieser unlauteren Konkurrenz und ihrer schädlichen Auswirkungen - sie hat im Tessin bereits zu Konkursen und Entlassungen geführt - könnte darin bestehen, Informationen zu den Selbstständigen, die sich in der Schweiz "anmelden", an die italienische Behörde "Agenzia delle entrate" weiterzuleiten. Sie könnte diese Betriebe dann zur Kasse bitten und so das Dumping eindämmen. Die Tessiner Regierung hat kürzlich Vorschläge in dieser Richtung gemacht. Man könnte direkt das Verzeichnis der Meldungen mit den Namen der betreffenden italienischen Unternehmerinnen und Unternehmer übermitteln, oder auch andere Daten. Es ist doch unerhört, dass man einerseits das Bankgeheimnis aufweicht und den italienischen Steuerbehörden Informationen über die Kundinnen und Kunden des Tessiner Finanzplatzes übermittelt, was diesem gewaltige Nachteile bringt, während andererseits das Verzeichnis der gemeldeten "Padroncini", die der kantona-

len Wirtschaft enormen Schaden zufügen, nicht weitergegeben wird. Und dies, obwohl Italien ein offensichtliches Interesse daran hätte, die Steuerhinterzieher zur Kasse zu bitten.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dringend gegen die unlautere Konkurrenz, die die italienischen "Padroncini" für die Tessiner Handwerksbetriebe und Unternehmen darstellen, vorgegangen werden muss?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche abschreckende Wirkung allein die Nachricht, dass die Schweiz die Namen der gemeldeten Betriebe an die italienische "Agenzia delle entrate" weiterleitet, auf die sich nicht ordnungsgemäss verhaltenden "Padroncini" hätte?

3. Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen der zu verhandelnden Abkommen mit Italien, aber auch unabhängig davon, den italienischen Steuerbehörden Informationen zu übermitteln, anhand derer sie überprüfen können, ob diese "Selbstständigen" ihre in der Schweiz (zulasten der lokalen Wirtschaft) erzielten Einnahmen korrekt deklarieren? Falls nicht, warum?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.3088 n Ip. Quadri. Grenzgängerbesteuerung. Entschädigung des Kantons Tessin durch den Bund (10.03.2015)

In der Einigung in Steuerfragen, die die Schweiz und Italien am 23. Februar 2015 unterzeichnet haben, sind die Teile, die die Grenzgängerbesteuerung betreffen, höchst unbefriedigend.

Obwohl sich die Situation noch entwickelt, werden bereits jetzt gewisse Forderungen Italiens deutlich, die inakzeptabel. So etwa die Guillotine-Klausel im Zusammenhang mit der Umsetzung der am 9. Februar 2014 angenommenen Volksinitiative, aufgrund derer die neue Einigung dahinfallen und das alte Abkommen wieder in Kraft treten würde.

Ebenfalls unannehmbar wäre es, wenn der Entscheid des Tessiner Parlaments aufgehoben würde, nach dem der Multiplikator zur Berechnung der Quellensteuer für Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf 100 Prozent erhöht wird, was dem Kanton rund 4,3 Millionen und den Gemeinden knapp 8 Millionen Mehreinnahmen beschert.

Man sollte ausserdem bedenken, dass das aktuelle Abkommen mit Italien seit nunmehr vierzig Jahren (fast) ausschliesslich das Tessin belastet, während die ganze Schweiz davon profitiert. In dieser Hinsicht wäre eine Entschädigung des Kantons Tessin durch den Bund angebracht.

Im Moment ist das Abkommen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung, das verhandelt wird, entgegen den Versprechungen für das Tessin immer noch nicht vorteilhaft: Der Kanton könnte dadurch sogar noch weniger einnehmen als heute. Dies stünde im krassen Gegensatz zu dem, was der Nationalrat mit der Annahme des Postulats 12.4048 forderte, nämlich die Prüfung der Auswirkungen eines Vertrages mit Italien, der festlegt, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach den italienischen Steuersätzen besteuert würden. So könnte das Tessin die ganze an der Quelle erhobene Steuer zurückbehalten (also auch den Teil, der heute an Italien zurückerstattet wird); dies unter anderem als Mittel zur Dumpingbekämpfung.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die dem Tessin garantieren würde, dass die künftigen Einnahmen aus der Quellenbesteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger der Summe entsprechen, die sich aus den aktuellen Einnahmen und dem heute an Italien zurückerstatte-

ten Betrag ergibt, wobei die Differenz zwischen den garantierten Einnahmen und den aus dem neuen Steuerregime resultierenden effektiven Einnahmen vom Bund getragen würde?

2. Ist er bereit, wenigstens die Steuerausfälle zu kompensieren, die für den Kanton Tessin und seine Gemeinden entstehen würden, sollte der Entscheid des Tessiner Parlaments, den Multiplikator für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf 100 Prozent zu erhöhen, aufgehoben werden?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.3089 s Mo. Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen (11.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, für Rohholztransporte ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen zu erlauben.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bischofberger, Eberle, Eder, Föhn, Fournier, Germann, Gutzwiller, Hösli, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Seydoux, Theiler (19)

15.3090 s Po. Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr (11.03.2015)

Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) ist so zu ändern, dass die Prüfintervalle für die obligatorische Nachprüfung für Fahrzeuge, die im Binnentransport verkehren, verlängert werden. Zu prüfen ist, ob beispielsweise das gleiche Regime wie für Personenwagen angewendet werden kann: Erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre.

Mitunterzeichnende: Bieri, Egerszegi-Obrist, Hösli, Savary, Stadler Markus (5)

15.3091 s Po. Bischof. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die volkswirtschaftlichen Folgen der Nationalbank am 18. Dezember 2014 eingeführten Negativzinsen im Umfeld andauernder Tiefzinsen dazulegen.

Insbesondere sind folgende Fragen zu klären:

1. Welche Folgen haben Negativzinsen für die Schweiz, namentlich wenn sie längerfristig in Kraft bleiben oder noch erhöht werden? Höhere Risiken für Pensionskassen? Enteignung der Sparer? Run auf Bargeld? Alternativen?

2. Wie kann erreicht werden, dass Gelder der beruflichen Vorsorge (2. und allenfalls 3. Säule) und der Schweizer Sozialwerke (inkl. Kranken- und Unfallversicherung) vom Negativzins ausgenommen werden? Kann die SNB ihnen Girokonti eröffnen oder sind (wie 1978) gesetzliche Vorkehrungen nötig?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass Kleinsparerinnen und Kleinsparer mit Spareinlagen unter 100 000 Franken vom Negativzins ausgenommen bleiben?

4. Trifft es zu, dass der Bund selber, die Pensionskasse Publica und 1 Kanton von den Negativzinsen ausgenommen sind? Wie reagiert der Bund auf diese "Geschäftsmodelle"? Wie ist die Lage der anderen Kantone?

5. Wäre es technisch möglich, nur ausländische Geldzuflüsse mit dem Negativzins zu belasten? Wäre dies überhaupt wirksam? Welches wäre die Folgen?

6. Sind die hohen Freibeträge der mindestreservepflichtigen Banken gegenüber anderen Banken und Versicherern wettbewerbsneutral?

7. Wie behandelt der Bundesrat die obigen Fragen unter Wahrung der Unabhängigkeit der SNB? Wo sieht er gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bieri, Engler, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Imoberdorf, Lombardi, Schwaller, Seydoux (10)

15.3092 n Mo. Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Obligationenrecht (Neunter Titel/zweiter Abschnitt: Das Darlehen) eine Vorschrift aufzunehmen, welche den Höchstzinssatz für alle Darlehensgeschäfte so festsetzt, dass die Kreditgeber auf den Dreimonats-Libor (mindestens 0%) eine maximale Risikomarge von 10 Prozent und zusätzlich eine maximale Kostenmarge von 3 Prozent zuschlagen können. Für den Fall des Verstosses gegen diese Höchstzinsvorschrift soll die Nichtigkeit des Vertrages angeordnet werden können, mit Verlust des Darleihers auf jeden Zinsanspruch. Spezialgesetzliche Vorschriften über Höchstzinssätze (z.B. Art. 14 KKG) sind aufzuheben.

Im Weiteren soll die Änderung von Artikel 1 der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) erst nach der Durchführung einer Wirkungsanalyse, und nach einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), und nach der Einführung eines Höchstzinssatzes für alle Darlehensgeschäfte im OR, sowie nach der Aufhebung von Spezialvorschriften, an die Hand genommen werden.

15.3093 n Ip. Stolz. Negativzins trifft Pensionskassen hart. Warum ist die Publica nicht betroffen? (11.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wirkung der Negativzinsen auf Girokonten der Schweizerischen Nationalbank für die Pensionskassen für die Stabilität der Altersvorsorge?

2. Mit welcher Begründung darf einzig die Publica mit einer Nullverzinsung rechnen?

3. Ist das nicht eine enorme Ungleichbehandlung der Pensionskassen und somit auch der Versicherungsnehmer und Arbeitgeber?

15.3094 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Eritreische Asylsuchende. Aufnahmepraxis und dubiose Rolle des Generalkonsulats in Genf (11.03.2015)

Asylsuchende aus Eritrea nehmen in den Asylstatistiken einen Spitzenplatz ein. Eritreer können heute gemäss Bundesverwaltungsgerichtsurteil direkt als Flüchtlinge anerkannt werden. Wehrdienstverweigerung allein gilt zwar gemäss den neuen Massnahmen im Asylbereich nicht mehr als Asylgrund. Jedoch sind die Sanktionen in Eritrea in gewissen Fällen menschenrechtswidrig und die Bevölkerung wird zu Zwangsarbeit gezwungen.

Gemäss Zeitungsbericht (NZZ am Sonntag vom 14. Dezember 2014) besteht der Verdacht, dass die eritreische Regierung über das Generalkonsulat in Genf "Steuern" eintreibt und Rei-

sen nach Eritrea organisiert. Diese Geldbeträge zahlen die eritreischen Asylsuchenden meistens indirekt über die Schweizer Sozialhilfe. Reisen ins Heimatland von Asylsuchenden sind kritisch zu beurteilen, da diese dem Schutz des Asylsuchenden vor dem Heimatstaat widersprechen.

Wir bitten den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird die Anerkennung als Flüchtling ausgesprochen statt im Rahmen einer vorläufigen Aufnahme zu prüfen, ob eine Rückführung der eritreischen Asylsuchenden zukünftig wieder möglich wird?

2. Eine Delegation des EDA und EJPD hat im Januar 2015 Eritrea besucht. Was haben Auswertungen der dort geführten Gespräche ergeben? Wie wird die menschenrechtliche Situation von zurückkehrenden Eritreern neu eingeschätzt?

3. Welche Praxis verfolgen andere europäische Hauptaufnahmestaaten bezüglich der Aufnahme und Rückführung eritreischer Asylsuchenden?

4. Was gedenkt er zu tun, um den Dialog mit dem eritreischen Regime aufrecht zu erhalten und die menschenrechtliche Situation in Eritrea regelmässig zu überprüfen?

5. Strebt die Schweiz eine Migrationspartnerschaft mit Eritrea an?

6. Welche wirtschaftlichen oder developmentspolitischen Beziehungen pflegt die Schweiz mit Eritrea? Wie halten das andere europäische Hauptaufnahmestaaten von eritreischen Asylsuchenden mit Eritrea?

7. Wie gedenkt er die Rolle des Generalkonsulats von Eritrea bezüglich Steuereintreibung und Organisation von Reisen für Asylsuchende in den Heimatstaat zu untersuchen? Sollte den allenfalls involvierten Personen auf dem Generalkonsulat nicht die diplomatische Immunität entzogen werden?

8. Wie gedenkt er lückenlos zu ermitteln, welche eritreischen Asylsuchenden trotz Verbot zurück in ihr Heimatland reisen?

Sprecherin: Fiala

15.3095 n Mo. Chopard-Acklin. Bis zur Befriedigung keine Waffenexporte und militärische Güter aus der Schweiz nach Russland und Ukraine (11.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Exporte von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern aus der Schweiz in die Konfliktländer Russland und Ukraine, einschliesslich der früher bewilligten, bis zur Befriedigung zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Guhl, Gysi, Ingold, Jans, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin (22)

15.3096 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Entstehung, Entwicklung sowie die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz analysieren zu lassen. Vorzugsweise erfolgt die nötige Analyse und die Ausarbeitung des entsprechenden Berichts durch ein unabhängiges Universitätsinstitut.

Sprecherin: Kiener Nellen

15.3097 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Swissleaks. Beweisverwertung im Strafverfahren und im Amtshilfeverfahren (11.03.2015)

Seit September 2014 analysieren rund 140 Journalisten Kundendaten in der Privatbank HSBC Schweiz aus den Jahren 2004 bis 2007, die wahrscheinlich Hervé Falciani entwendet und weitergegeben hat.

Mutmasslich nahm HSBC Steuerhinterziehungsgelder und Gelder aus strafrechtlich relevanten Tatbeständen (Geldwäscherei, Drogenhandel, Waffengeschäfte etc.) an. Die Genfer Staatsanwaltschaft leitete zur Beweissicherung am 18. Februar 2015 eine Untersuchung ein. Die Bundesanwaltschaft gemäss Auskunft in "L'Hebdo" nicht, weil es sich bei den Falciani-Daten um Diebesgut handle, das nicht als Beweismittel tauglich, wird der Bundesanwalt in "L'Hebdo" zitiert.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Artikel 7 Buchstabe c Steueramtshilfegesetz tritt die Schweiz auf ein Ersuchen um Amtshilfe nicht ein, wenn es auf Informationen beruht, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt worden sind.

a. Gegenüber welchen Ländern kam diese Bestimmung bisher zur Anwendung?

b. Wer entscheidet, ob schweizerisches Strafrecht verletzt wurde? Ein Gericht? Welche Instanz kann dem strafgerichtlichen Urteil allenfalls vorgreifen? Gestützt auf welche Kriterien, Beweismittel und Verfahren?

c. Haben Entscheide auf Nichteintreten die Beziehungen der Schweiz zu diesen Ländern in anderen Dossiers (Indien/Freihandel, Frankreich/übrige Steuerfragen usw.) belastet?

d. Gibt es andere Länder mit ähnlich lautenden Bestimmungen?

e. Wie stellt sich die OECD zu dieser Praxis?

2. Gilt diese Regel generell im Verwaltungsverfahren?

3. Das Bundesgericht schützt wiederholt die Verwertbarkeit von Beweismitteln im Strafverfahren, welche Dritte rechtswidrig beschafft haben (vgl. BGE 133 I 33; 133 IV 329 usw.). Wie beurteilt der Bundesrat diese Frage? Wie präsentiert sie sich im Falle der Verletzung eines Berufsgeheimnisses (Art. 321 StGB) bzw. eines Geschäftsgeheimnisses (Art. 162 StGB)? Wann überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufdeckung von Straftaten und ist Whistleblowing gerechtfertigt?

4. Artikel 141 der neuen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 sieht unter gewissen Umständen die Verwertbarkeit von rechtswidrig erlangten Beweisen vor. Hat sich diese Bestimmung bewährt? Gibt es bereits eine Gerichtspraxis? Können auch Informationen, bei deren Beschaffung die Strafverfolgungsbehörde nicht selbst beteiligt war, im Strafprozess direkt verwertet werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (12)

15.3098 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Berichts "Strategische Stossrichtung für die Finanzmarktpolitik" eine mögliche Einführung des Rechtsinstituts des Trusts ins schweizerische Privatrecht sowie eine Anpassung des anwendbaren Steuerrechts zu prüfen.

Sprecher: Merlini

15.3099 n Ip. Chevalley. Gebäudeisolierung. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren (11.03.2015)

Zurzeit werden viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer unter dem Vorwand des Gebäude- und Ortsbildschutzes daran gehindert, Isolierarbeiten durchzuführen. Es ist ja noch verständlich, dass Kulturdenkmäler von nationaler oder regionaler Bedeutung nur zurückhaltend renoviert werden sollen. Nicht zu verstehen ist aber, warum verhindert werden soll, dass andere Gebäude renoviert werden.

Die Energieeinsparung ist ein wichtiger Teil der Energiestrategie und es wäre kontraproduktiv, die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer daran zu hindern, diese unerlässlichen Sanierungsarbeiten vorzunehmen. Die Bewilligungsverfahren sollten im Gegenteil eher vereinfacht werden.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Könnte man, um eine Blockierung der Isolierarbeiten an der Gebäudehülle zu vermeiden, eine Bestimmung ähnlich dem Artikel 32a RPV, der die Solaranlagen betrifft, einführen? Diese könnte folgenden Inhalt haben: Arbeiten zur Wärmeisolierung an der Gebäudehülle sind der zuständigen Behörde lediglich zu melden, sofern sie nicht ein Kulturdenkmal von nationaler oder regionaler Bedeutung betreffen?

2. Falls dies nicht möglich ist, was schlägt der Bundesrat zur Lösung dieses brennenden Problems vor?

15.3100 n Mo. Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem er darlegt, wie mit einer Gesetzesbestimmung steuerliche Transparenz für Manager ab einer bestimmten Einkommensgrenze sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (14)

15.3101 n Mo. Maire Jacques-André. Verlängerung auf vier Wochen der Frist für die Bekanntgabe der Arbeitszeiten (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, mit der die Frist für die Bekanntgabe der Arbeitszeiten grundsätzlich auf vier Wochen festgesetzt wird. Bei Änderungen der Arbeitszeiten innerhalb dieser Frist braucht es die Zustimmung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und es braucht einen Zeit- oder einen Lohnzuschlag. Ausnahmen für eine Frist von weniger als zwei Wochen sollen bei einem ausserordentlichen und nicht vorhersehbaren zusätzlichen Arbeitsanfall oder durch eine Regelung im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages für die Branche möglich sein.

Mitunterzeichnende: Gysi, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Tornare (8)

15.3102 n Mo. Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohnzuschlag für die Überzeitarbeit anzupassen, indem er die wöchentliche Arbeitszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festlegt.

Mitunterzeichnende: Gysi, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (9)

15.3103 n Mo. Fraktion CVP-EVP. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank SNB eine Lösung vorzuschlagen, damit die SNB Gelder der institutionellen Anleger (II. Säule) bzw. der Sozialwerke der Schweiz (AHV-Ausgleichsfonds, Sparguthaben Säule 3a, etc.) ohne Negativzins entgegennimmt und bis zum Abruf zur Verfügung der institutionellen Anleger bzw. Sozialwerke hält.

Sprecher: Pfister Gerhard

15.3104 n Ip. Schneeberger. CO2. Bilanz und Folgen für die Wirtschaft (11.03.2015)

Die Raffinerie im Wallis könnte geschlossen werden und die Emissionen des Betriebes entsprechen über 7 Prozent der nationalen Emissionen der Grosse mittelten.

Ist die Aussage des Bundesrates korrekt, dass die CO2-Emissionen der Raffinerien für die nationale Klimabilanz unerheblich sind? Und dies, obwohl Raffinerien grosse Emittenten sind?

Warum antwortet der Bundesrat nicht auf die Frage inwiefern der "umgekehrte Tanktourismus" - also das Tanken von Schweizern im Ausland und das Ausbleiben der Ausländer, die in der Schweiz tanken - die CO2 Bilanz beeinflusst? Dies muss aufgrund der bestehenden Zahlen aus der Vergangenheit nachvollziehbar sein. Bitte um eine Antwort mit konkreten Mengen- und Frankenangaben für die Jahre 2005 - dato und eine Prognose bis 2020.

15.3105 n Ip. Caroni. Gleichbehandlung aller Lebensgemeinschaften in der Fortpflanzungsmedizin (11.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Samenspende (bzw. künftig allenfalls auch die Eizellenspende) auch unverheirateten Paaren zugänglich gemacht werden soll (entgegen dem heutigen Verbot in Art. 3 Abs. 3 FMedG)? Wenn ja, ist er bereit, dem Parlament entsprechende Anpassungen zu unterbreiten?

2. Teilt er die Ansicht, dass auch gleichgeschlechtliche Paare im Grundsatz zur Fortpflanzungsmedizin zuzulassen sind (entgegen dem heutigen Verbot in Art. 3 Abs. 2 lit. a FMedG und Art. 28 PartG)? Wenn ja, ist er bereit, dem Parlament (z.B. im Zusammenhang mit der laufenden Adoptionsrechts-Revision) entsprechende Anpassungen zu unterbreiten?

15.3106 n Ip. John-Calame. Algerien und die Achtung der Menschenrechte (11.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beobachter stellen in Algerien eine Verschlechterung hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte fest. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

2. Spricht der Bundesrat in seinen Kontakten mit Algerien das Thema der Menschenrechte an? Wenn ja, wie schätzt er die Lage ein? Wie oft finden solche Dialoge statt und was wird dabei besprochen? Welche Schwierigkeiten treten auf, wenn es um konkrete Ziele geht?

3. Interveniert der Bundesrat bei konkreten Menschenrechtsverletzungen unverzüglich? Was hat er bezüglich der Inhaftierung von neun Menschenrechtsaktivisten im Februar unternommen?

4. Was kann der Bundesrat zur Freilassung dieser Inhaftierten unternehmen?

5. Wie setzt Algerien seine Verpflichtungen anlässlich der Allgemeinen regelmässigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) des Menschenrechtsrats um?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (10)

15.3107 s Ip. Gutzwiller. Wirkung und Auswirkungen der SNB-Negativzinsen (12.03.2015)

Als Reaktion auf die Frankenstärke hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) Negativzinsen eingeführt. Diese haben auch Folgen für die Guthaben von verschiedenen institutionellen Anlegern im Bereich der Sozialversicherungen. Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Pensionskasse des Bundes ist von den Negativzinsen ausgenommen. Wie beurteilt er diese unterschiedliche Behandlung der Publica im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen?

2. Entfallen die erhobenen Negativzinsen, gemäss der Einschätzung des Bundesrates, die erwünschte Wirkung gegen den starken Franken?

3. Welche Auswirkung auf die Wirksamkeit dieser Negativzinsen (als Massnahme gegen den starken Franken) hätte es gemäss der Einschätzung des Bundesrates, wenn die Guthaben aller in Frage kommenden Sozialversicherungen von der SNB gleich behandelt würden wie die Publica?

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Eder, Egerszegi-Obrist, Hefti, Hess Hans, Keller-Sutter, Schmid Martin, Theiler (9)

15.3108 s Ip. Janiak. Negativzinspolitik der SNB und Auswirkungen für Wohneigentümer und ihre Konsequenzen (12.03.2015)

Die von der SNB festgelegte Negativzinspolitik hat gravierende Auswirkungen in vielerlei Hinsicht. Negative Zinsen bis zu einer Laufzeit von aktuell 9 Jahren sind Ausdruck einer deflationären Konjunktüreinschätzung mit generell sich abschwächenden Preisen für Investitionsgüter und Waren des Alltags. In Kombination mit dem starken Franken ist die Perspektive auf steigende Löhne sehr beschränkt.

Für Privatpersonen ist ein deflationäres Umfeld sehr unangenehm und birgt Risiken, die nicht unmittelbar sichtbar werden. So werden eingegangene Schulden nicht mehr durch ein inflationäres Umfeld reduziert. Vielmehr besteht im aktuellen Zinsumfeld die Gefahr, dass eine Liegenschaft schleichend an Marktwert verliert. Während die hypothekarische Schuld unverändert bleibt, reduziert sich das eingebrachte Eigenkapital bei sinkendem Marktwert entsprechend.

Bei nicht wenigen Finanzierungen von neu erworbenem Eigentum wird ein Teil der Mittel durch Vorbezüge der Pensionskassenleistungen aufgebracht. Bei einem Verkauf in einem deflationären Umfeld, wie es heute besteht, reduziert sich das eingebrachte Eigenkapital oder eben der vorbezogene Anteil der PK entsprechend, und zwar überproportional bei einer Fremdfinanzierung von 75-80 Prozent des Marktwertes im Zeitpunkt des Kaufs. Diese Situation ist für den Eigentümer sehr

unangenehm, birgt aber auch volkswirtschaftliche, nicht kalkulierbare Risiken im Hinblick auf die Pensionierung.

Die extrem tiefen Zinsen verleiten zudem viele Personen, zu hohe Preise zu bezahlen respektive zu teuer zu bauen und sich dadurch zu stark zu verschulden, alles unter der trügerischen Annahme stetig steigender Einkommen und sich durch die Inflation selbstreduzierender Schulden.

Das heutige Steuerregime motiviert die Verschuldung der Privathaushalte durch die Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen. Als Kompensation wird ein theoretischer Eigenmietwert definiert. Die Brunetti Kommission hat festgestellt, dass die Verschuldung von Privatpersonen nicht gefördert werden soll, schon gar nicht in einem Umfeld von Negativzinsen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Negativzinspolitik auf Wohneigentümer? Teilt er die Einschätzung, dass eine erhebliche Gefahr der Verschuldung von Privathaushalten mit Wohneigentum besteht?
2. Wäre es nicht sinnvoll, so rasch wie möglich das Steuerregime für Immobilien zu ändern:
 - a. Streichung des Eigenmietwertes und
 - b. Streichung der Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, den Vorbezug von Pensionskassengeldern zu limitieren und nur noch für Amortisationen von Hypotheken und nicht mehr für die Finanzierung von neuem Eigentum zu verwenden?
4. Wäre es nicht sinnvoll, Amortisationen von Hypotheken (eventuell nur von Althypotheken) bis zu einer Belehnung von 50 Prozent des Verkehrswertes einer Immobilie zu belohnen, z.B. gestützt auf den Gebäudeversicherungswert in Form der ganzen oder einer teilweisen Abzugsfähigkeit vom Einkommen?
5. Wie wirkt sich nach Auffassung des Bundesrates ein überhitzter Immobilienmarkt auf die Wohneigentumsförderung aus?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Fetz, Recordon, Zanetti (4)

15.3109 n Mo. Hadorn. Ergänzung des Wirksamkeitsberichts der NFA auf Leistungen der Einwohnerinnen und Einwohner (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wirksamkeitsbericht des nationalen Finanzausgleichs zu ergänzen mit den direkten und indirekten Folgen auf die konkreten Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, erbracht durch den Kanton oder die Gemeinde.

Es gilt Standards zu entwickeln, welche die öffentlichen Leistungen qualitativ und quantitativ für Bewohnerinnen und Bewohner bemessen und beurteilen lassen.

Es gilt zu untersuchen, welche konkreten Auswirkungen der NFA auf die Leistungen der einzelnen Kantone und der Gemeinden gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner zur Folge hatte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (23)

15.3110 n Ip. Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite (12.03.2015)

In der Beantwortung der Motion 13.3562 "Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen", begründet der Bundesrat die Ablehnung u.a. damit, dass "im Mietrecht in erster Linie das Prinzip der Kostenmiete" gilt, und dass Mietzinse missbräuchlich sind, "wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird". Weiter befürchtet er negative Auswirkungen, "denn Mietzinserhöhungen wären leichter vorzunehmen" und "dadurch würde das Gleichgewicht zwischen Mieter- und Vermieterinteressen gestört". "Weiter wäre zu befürchten, dass der Anreiz für wertvermehrende Renovationen sinken könnte, da substantielle Mietzinserhöhungen ohne Erneuerungsinvestitionen einfacher realisierbar wären."

In der Studie "Preisgünstiger Wohnraum" des Bundesamtes für Wohnungswesens BWO vom November 2013 wird bekräftigt, "dass ein funktionierendes Gemeindeleben nicht zuletzt von der Frage abhängt, ob auch Einwohnerinnen und Einwohnern mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes Wohnraumangebot zur Verfügung steht."

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert sich die Kostenmiete? Falls heute für den Bereich des OR keine rechtsverbindliche Definition besteht, ist er bereit, eine Rechtsgrundlage zu erstellen, auf die sich insbesondere Vermietende, die bei der Mietzinsgestaltung korrekt vorgehen möchten, abstützen können?
2. Was ist eine angemessene Rendite, was eine überrissene Rendite (übersetzter Ertrag)?
3. Welche Änderungen im Mietrecht sind angedacht, die die Anwendung eines "fairen Mietpreises" begünstigen?
4. Die Gemeinden werden vom Bund ermuntert, mit geeigneten Massnahmen den preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Mit welchen Mitteln können überrissene Renditen und spekulative Immobiliengeschäfte verhindert werden?
5. Mieterwechsel werden oft dazu genutzt, die Mieten anzuheben, u.a. mit der Begründung, die Miete werde den quartierüblichen Verhältnissen angepasst. Damit wird eine Preisspirale in Gang gesetzt, da damit das Mietniveau im Quartier steigt. Mit welchen Mitteln kann verhindert werden, dass dies zu steigenden Mieten führt?
6. Wie werden die Ziele der Energiewende im Bereiche der Energieeffizienz bei Gebäuden mit den Zielen des preisgünstigen Wohnraums erreicht, insbesondere wie wird verhindert, dass Gebäude-, Areal- und Quartiersanierungen zu unverhältnismässigen Mietzinshöhungen führen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (23)

15.3111 n Po. Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Stärkung des Anlegerschutzes durch eine gezielte Anpassung bestehender Finanzmarktgesetze kostenschonend und effizient erreicht werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass die regulatorischen Anpassungen bedarfsgerecht und differenziert ausgestaltet werden. Den unterschiedlichen Risiken von Produkten und den Erfahrungen und Kenntnissen der Anlegerinnen und Anleger ist angemessen Rechnung zu

tragen. Schliesslich sind administrative Entlastungen für kleine und mittlere Finanzinstitute mittels geeigneter Schwellenwerte zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vitali (27)

15.3112 n Mo. Müri. Keine Gesinnungsbehörde in der Schweiz (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt "Monitoring des Zusammenlebens in der Schweiz" zur langfristigen und systematischen Erhebung der Gesinnung der Bürger zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Egloff, Fehr Hans, Giezendanner, Heer, Killer Hans, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwander (8)

15.3113 n Mo. Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit (12.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen eine Vorlage zu unterbreiten:

Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, um die steuerliche Belastung durch alle Steuerarten innerhalb eines Bandbreitenmodells zu regeln und damit die Steuergerechtigkeit innerhalb der Schweiz zu verbessern.

Die materielle Steuerharmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen sollen nicht alle zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (30)

15.3114 n Po. Fehr Jacqueline. Bericht über das Potenzial der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Schweizer Game-Industrie zu erstellen. Ausgehend von einer Auslegeordnung zu den heutigen Akteuren soll der Bericht das künstlerische, das wissenschaftliche und das wirtschaftliche Potenzial der Game-Industrie aufzeigen. Dabei soll dargestellt werden, wo und wie die Politik Einfluss auf die Entwicklung dieser Zukunftsbranche nehmen soll. Um das Potenzial richtig einordnen zu können, soll die Situation in der Schweiz mit jener anderer Staaten und Regionen verglichen werden: Der Bericht soll europäische Kleinstaaten wie die Niederlande, die nordischen Staaten (insbesondere Schweden, Dänemark und Finnland) und föderale Gegebenheiten wie in Deutschland und Kanada berücksichtigen. Bei der Erarbeitung soll die Branche in geeigneter Weise miteinbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Noser, Pardini, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Weibel, Wermuth (20)

15.3115 n Ip. Ingold. Christliche Flüchtlinge und intern vertriebene Binnenflüchtlinge nicht diskriminieren

(12.03.2015)

Christen auf der Flucht berichten über Todesdrohungen und Zwangskonvertierungen, wenn sie ein Flüchtlingscamp aufsuchen. Sie haben offenbar dort keinen sicheren Ort, weil die Flüchtlingslager islamistisch unterwandert seien. Das UNHCR organisiert das Auswahlverfahren für die Kontingente von Flüchtlingen für europäische Staaten. Die Christen ausserhalb der grossen Camps befürchten, gar nicht registriert werden zu können vom UNHCR.

Seit dem Sommer letzten Jahres sind Hunderttausende irakische Christen, Jesiden und andere religiöse Minderheiten in den irakischen Norden geflüchtet. Das UNHCR registriert und versorgt aber keine Binnenflüchtlinge, sondern nur solche, die über Landesgrenzen in andern Ländern Zuflucht suchen. Damit sind alle intern Vertriebenen, unter denen auch Christen sind, ausgeschlossen.

Gemäss Verfassung dürfen Christen unter den Flüchtlingen anders Gläubigen nicht vorgezogen werden. Sollte aber der Zugang der Christen zur Registrierung mit der Perspektive auf einen Platz in einem Kontingent erschwert oder verunmöglicht werden auf Grund der Religion, käme das einer Diskriminierung gleich, die korrigiert werden müsste. Unter Deutschlands etwa 30 000 Aufgenommenen sollen kaum Christen sein. Nun hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er endlich eine Aufnahmeaktion für 3000 syrische Staatsangehörige plant, die von der Uno selektioniert werden.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sind dem Bundesrat solche Vorkommnisse von fraglicher Diskriminierung bekannt und wenn ja, was unternimmt er um Benachteiligungen christlicher Flüchtlinge und religiöser Minderheiten zu vermeiden?

2. Wie kann er sicherstellen, dass mit den 3000 "besonders schutzbedürftiger Personen aus der Krisenregion", die er entschieden hat, aufzunehmen, die Christen bei der Auswahl nicht diskriminiert werden auf Grund ihres Glaubens?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Nussbaumer, von Siebenthal (3)

15.3116 n Ip. Ingold. IV-Rentnerinnen und -rentner näher an die Arbeitswelt bringen (12.03.2015)

Verschiedene Reformen in den vergangenen zehn Jahren haben das IV-System sukzessive von einer passiven Rentenverwaltung in eine proaktive Eingliederungs-Agentur gewandelt. Der Reformprozess hat die Anzahl der Neurenten deutlich gesenkt, vermochte aber die Zunahme der Renten aufgrund psychischer Störungen nicht zu stoppen. Die Neurenten der jungen Erwachsenen nehmen sogar immer noch zu. Psychische Erkrankungen wie Burnout und Depressionen sind Begleiterscheinungen unserer leistungsbetonten Arbeitswelt, sie werden sich zunehmend auswirken und unsere Systeme der sozialen Sicherheit belasten. Obwohl gut durchdachte und erprobte Massnahmen der entsprechenden Kompetenzzentren zur Anwendung kommen, müssen die Instrumente optimiert werden, um nicht immer mehr psychisch Kranke abgleiten zu lassen und ihre wirtschaftliche Selbsterhaltung preiszugeben, was sich neben den volkswirtschaftlichen Folgen letzten Endes negativ auf ihr Gesundheitsbefinden und Selbstgefühl auswirkt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die medizinischen Abklärungen, die früher hauptsächlich auf den Rentenanspruch ausgerichtet waren, nun in erster Linie auf die Eingliederungsfähigkeit der betroffenen Person

bezogen? In welcher Form werden systematisch arbeitsplatzbezogene Faktoren erhoben?

2. Werden die Frühinterventionsmassnahmen prioritär auf die Erhaltung der Arbeitsplätze im regulären Arbeitsmarkt ausgerichtet und erreichen sie neben den viel einfacheren somatischen Krankheitsfällen auch die Psychischen?

3. Für Gruppen von Betroffenen mit niedrigen Einkommen, die von psychisch Kranken und erst recht jungen Erwachsenen überrepräsentiert sind, "lohnt" es sich eher, nicht (mehr) zu arbeiten unter anderem aufgrund der Schwelleneffekte, die als unbestrittene Verbesserungsmassnahmen der IV-Revision 6b hätten gerettet werden müssen. Wie sieht der Fahrplan für deren Implementierung heute aus?

4. Die Früherkennungs- und Interventionsmassnahmen der IV-Stellen zusammen mit den Arbeitgebern erreichen diejenigen jungen Menschen nicht, die noch gar nicht in den offenen Arbeitsmarkt eingetreten sind. Welche Mittel und Instrumente werden entwickelt, um spezifisch den Übergang von der Schule zur Arbeitswelt zu unterstützen, welcher die Schlüsselstelle bedeutet für eine vermeidbare drohende IV-Karriere?

15.3117 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen wie Unternehmen von behördlichen Kontrollen jeder Art durch Verlängerung der Kontrollintervalle entlastet werden können, wenn die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften, Grenzwerte etc. durch bereits erfolgte Kontrollen bestätigt ist. Dem Parlament ist ein Bericht mit Massnahmenvorschläge zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

15.3118 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen bei der Gewinn-, Grundstückgewinn- und Lohnquellensteuer zu erarbeiten und dem Parlament die allfällig erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene in einem Bericht zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Rime, Schneider-Schneiter (11)

15.3119 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die IT-Projekte der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Effizienzsteigerung im Zollverfahren zu forcieren. Die entsprechenden Projekte sind auch im Budget zu priorisieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

15.3120 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistik-Erhebungen entlasten (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Reduktion der Unternehmensstatistiken, zur koordinierten Erhebung von gesetzlich obligatorisch verankerten Unternehmensstatistiken und zur Modernisierung der Erhebungsmethodik bei Unternehmen vorzulegen. Darin ist darzulegen:

1. der Zweck, die Eignung, die Verhältnismässigkeit, die Datenverfügbarkeit, die Periodizität sowie Relevanz und Akzeptanz der einzelnen Unternehmensstatistiken.
2. die Modernisierung der Unternehmensstatistiken und deren Erhebungsmethodik durch Verbesserung der Kommunikation und Transparenz sowie
3. die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden sowie die Förderung des Einsatzes elektronischer Systeme.

Mit dem Bericht sind dem Parlament zudem konkrete Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen bzw. deren Umsetzung in der Verwaltung von Bund und Kantonen nachzuweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (11)

15.3121 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung unterjähriges Melde-Obligatorium bei AHV und IV (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die erforderlichen Anpassungen zu priorisieren, damit die Arbeitgeber neue Mitarbeitende unterjährig nicht mehr bei der Ausgleichskasse melden müssen. Die An- und Abmeldung sollen in der Regel im Rahmen der Lohndeklaration erfolgen. Ausnahmen auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmenden sollen möglich bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

15.3122 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen wie Unternehmen von behördlichen Dokumentations- und Archivierungsvorschriften durch Koordination und Datenaustausch unter den zuständigen Kantonalen- und Bundesbehörden entlastet werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

15.3123 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung unterjähriger Lohnmutationsmeldungen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Verordnungs- und Gesetzesanpassungen zu priorisieren, dass Arbeitgeber den Vorsorgeeinrichtungen die Jahreslöhne nur noch einmal jährlich im Voraus melden müssen. Für die Meldung unterjähriger Personal-Mutationen (z.B. Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder Änderung des Beschäftigungsgrades) sind

Ausnahmen nur dort vorzusehen, wo dies für den Vollzug durch die Vorsorgeeinrichtung zwingend erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

15.3124 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion staatlicher Arbeitgeberkontrollen durch Zusammenarbeit und Koordination der Kontrollorgane zu schaffen. Die AHV- und UVG-Lohnkontrollen sind unter den Kontrollorganen (z.B. AHV-Ausgleichskassen, SUVA, private UVG-Versicherer, Krankenkassen, GAV-Vollzugsorgane, etc.) koordiniert zu planen und durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

15.3125 n Mo. Gschwind. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

15.3126 n Ip. Gschwind. Via sicura. Schwierigkeiten bei Umsetzung der neuen Massnahmen ab 1. Juli 2015 in kleinen Kantonen (12.03.2015)

Diese Interpellation will nicht das Ziel des Projekts Via sicura in Frage stellen, sondern die Bundesbehörden auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die seine Umsetzung den kleinen Kantonen mit einer geringen Anzahl fehlbarer Fahrerinnen und Fahrer verursacht - den Kantonen also, die eine gewisse "kritische Grösse" nicht erreichen.

Das erste Massnahmenpaket hat seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2013 einen deutlichen Anstieg des administrativen Aufwands der kantonalen Strassenverkehrsämter hervorgerufen (2,5 Vollzeitstellen beim Strassenverkehrsamt des Kantons Jura).

Am 1. Juli 2015 tritt ein neues Massnahmenpaket in Kraft, das die Fahreignungsuntersuchung auf vier Stufen durch medizinische oder psychologische Fachleute mit einer kantonalen Bewilligung umfasst. Diese Bewilligung wird nach Abschluss einer spezifischen Ausbildung erteilt, die anspruchsvoll und vor allem kostspielig ist. Die Investition zahlt sich jedoch nicht aus, wenn es auf den jeweiligen Stufen nicht ausreichend Fahrerinnen und Fahrer gibt.

Ähnliche Bedenken und Schwierigkeiten gibt es auch bezüglich der Massnahmen, die später in Kraft treten. 2016 sind dies die Qualitätssicherung bei der Fahreignungsabklärung und die Aktualisierung der medizinischen Mindestanforderungen sowie

die Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen, 2017 die Datenaufzeichnungsgeräte bei Personen, die Geschwindigkeitsdelikte begangen haben (Blackbox). Die Umsetzung und die Überwachung all dieser repressiven Massnahmen erfordern einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der im Vergleich zur Grösse und zum Potenzial gewisser Kantone in einem völligen Missverhältnis steht (die Bedürfnisse des Kantons Jura können nicht mit jenen des Kantons Zürich verglichen werden).

Daher meine Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Probleme bei der Umsetzung gewisser Via-sicura-Massnahmen in kleineren Kantonen, die nicht die "kritische Grösse" erreichen, bewusst?
2. Könnten Ausnahmeregelungen eingeführt werden, um die pragmatische Umsetzung gewisser Massnahmen zu vereinfachen?
3. Ist eine interkantonale Zusammenarbeit denkbar, um die Umsetzung der Via-sicura-Massnahmen zu optimieren?

15.3127 n Mo. Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren sicherzustellen, dass:

1. alle Kantone das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einhalten;
2. der Entscheid über die Aufnahme oder Wegweisung von unbegleiteten Minderjährigen nicht nach Erreichen der Volljährigkeit erfolgt, sondern erst nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Français, Germannier, Hiltbold, Merlini, Moret, Perrinjaquet (9)

15.3128 s Ip. Zanetti. Auslagerung Steuerdatenbearbeitung (16.03.2015)

Gemäss Artikel 2 des DBG (SR 642.11) wird die direkte Bundessteuer unter Aufsicht des Bundes von den Kantonen veranlagt und bezogen.

In einzelnen Kantonen erfolgt die digitale Aufbereitung der Steuererklärungen durch private Firmen. Namentlich bekannt ist die ausgelagerte digitale Aufbereitung der solothurnischen Steuererklärungen durch eine schweizerische Tochter einer US-amerikanischen Unternehmung. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bund bzw. der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über die Veranlagung und den Bezug der Bundessteuer von den Kantonen vorgängig über die geplante Auslagerung der Steuerdatenbearbeitung an Private informiert und zu einer Beurteilung deren Zulässigkeit eingeladen worden.
2. Falls ja: Wie begründet er eine seinerzeitige ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung einer Auslagerung der Bearbeitung höchst sensibler Daten an Private, insbesondere an schweizerische Tochtergesellschaften ausländischer Konzernmütter?
3. Wie beurteilt er eine allfällige seinerzeitige Genehmigung im Lichte der neusten Enthüllungen über Datenlecks, illegalen Datenhandel und den gigantischen Datenhunger insbesondere ausländischer Nachrichtendienste?
4. Hat er Kenntnis über eine angebliche gesetzliche Datenherausgabepflicht US-amerikanischer Unternehmen samt ihren

ausländischen Tochtergesellschaften gegenüber US-amerikanischen Nachrichtendiensten?

5. Wie beurteilt er die Handlungsmöglichkeiten schweizerischer Tochtergesellschaften US-amerikanischer Konzernmütter bezüglich der Einhaltung sowohl der schweizerischen als auch der US-amerikanischen Rechtsvorschriften, wenn tatsächlich eine gesetzliche Datenherausgabepflicht für ausländische Tochtergesellschaften US-amerikanischer Konzernmütter bestehen sollte?

6. Wie beurteilt er das Risiko, dass auf diesem Weg höchst sensible Daten in falsche Hände geraten könnten?

7. Falls Frage 1. mit nein beantwortet wird: Erachtet es der Bund im Nachhinein und unter Berücksichtigung der neusten Entwicklungen und Erkenntnisse als zulässig und vertretbar, wenn höchst sensible Daten durch Private, insbesondere durch schweizerische Tochtergesellschaften ausländischer Konzernmütter bearbeitet werden? Falls ja: Wie begründet er das? Falls nein: Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Mitunterzeichner: Bischof (1)

15.3129 n Ip. Schneider-Schneiter. Stand Masterplan biomedizinische Forschung und Technologie (16.03.2015)

Der Bundesrat hat im Dezember 2013 auf Begehren des Parlaments den Masterplan zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie vorgelegt. In Anbetracht der seither noch einmal schwieriger gewordenen Situation am Standort Schweiz durch die starke Verwerfung in den Währungsrelationen und der grossen Unsicherheit in den Beziehungen zur EU, möchte ich den Bundesrat einladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten im Bundesrat vorangekommen in Bezug auf das zentrale Anliegen des Parlaments in den Masterplan-Motionen, die Wirtschaftlichkeitsprüfung neuer Medikamente plan- und berechenbar zu gestalten und beispielsweise Preissenkungen nicht allein wegen Währungsschwankungen vorzunehmen?

2. Teilt er die Ansicht, dass - gerade vor dem Hintergrund des durch den SNB-Entscheid ausgelösten Kostenschubs einerseits und der enormen Wertschöpfung der Pharmaindustrie zugunsten der Volkswirtschaft andererseits - im Bereich der Preisfestsetzung für Medikamente mit Augenmass reguliert und von "Schnellschüssen" dezidiert Abstand genommen werden muss?

3. Erachtet er die Empfehlungen des BAG und der SAMW betreffend den Nachwuchs in der klinischen Forschung in der Schweiz als zielführend und was wird er zu deren Umsetzung unternehmen?

4. Wie beurteilt er den Stand der Umsetzung des Humanforschungsgesetzes in Bezug auf die Durchsetzung des Leadprinzips bei den Ethikkommissionen und in Bezug auf die Einhaltung der Terminvorgaben?

15.3130 n Ip. Quadranti. Nachhaltigkeitskapitel als Bestandteil von Freihandelsabkommen gemäss APK-N von 2012 (16.03.2015)

Die APK-N hat sich 2012 für die Integration eines Nachhaltigkeitskapitels als Bestandteil von FHA ausgesprochen und die Erwartung formuliert, dass Malaysia den Uno-Menschenrechtspakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert. 2014 lehnte Malaysia die Empfehlung der Schweiz im Rahmen des UN Universal Periodic Review, darunter auch die

Ratifizierung der genannten Uno-Pakte allesamt ab. Leider zeigen jüngste Entwicklungen, insbesondere die Verurteilung des malaysischen Oppositionsführers Anwar Ibrahim wegen Sodomie, dass sich die Menschenrechtssituation in Malaysia eher verschärft als entspannt.

1. Inwieweit ist es dem Bundesrat gelungen, das von der APK-N geforderte Nachhaltigkeitskapitel sowie die Ratifizierung der wichtigsten Uno-, Menschenrechts- und ILO-Kernkonventionen durch Malaysia in die FHA-Verhandlungen einzubringen?

2. Wie gedenkt er diese Erwartungen umzusetzen?

3. Wie will er die Verurteilung des Oppositionsführers sowie die damit verknüpften Fragen der Rechtsstaatlichkeit in die FHA-Verhandlungen einbringen?

4. Zieht er in Betracht, eine Menschenrechtsanalyse durchzuführen, um allfällige negative Auswirkungen durch ein FHA zu verhindern?

5. Plant er ein Monitoring bezüglich Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption zu etablieren?

6. Wird das FHA eine Sistierungs- respektive Kündigungsklausel im Falle einer Verschlechterung der Lage enthalten, z.B. in Form einer Ausstiegsklausel?

15.3131 n Mo. Schläfli. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze (16.03.2015)

Der Bundesrat wird mit der regionenweisen Einführung oder dem Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung (AFV) an allen Grenzübergängen beauftragt, wo der Grenzübergang mit Motorfahrzeugen gestattet ist, sofern die Einrichtung des AFV technisch möglich ist. Grenzübergänge im Einzugsgebiet von Agglomerationen werden priorisiert behandelt. In Randregionen erfolgt die Installation des AFV im Ermessen des Grenzwachtkorps in Absprache mit den zuständigen Polizeibehörden.

Der Vollausbau gemäss dieser Motion ist bis Ende 2020 anzustreben. Das GWK stellt mit den kantonalen Polizeikorps sicher, dass die Ressourcen für die Bewirtschaftung des AFV zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Geissbühler, Gmür, Gschwind, Hausammann, Herzog, Lehmann, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Walter, Winkler (24)

15.3132 n Ip. Landolt. KVG. Anpassung der ordentlichen Franchise (16.03.2015)

Die Kostenbeteiligung im KVG setzt sich zusammen aus Franchise, Selbstbehalt und dem Beitrag an die Kosten des Spitalaufenthalts. Im Jahre 1996, als das KVG in Kraft getreten ist, betrug die ordentliche Franchise 150 Schweizer Franken pro Kalenderjahr. In all den Jahren wurde die ordentliche Franchise lediglich zweimal erhöht. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2004 - also vor mehr als 10 Jahren - statt. Aktuell beträgt die ordentliche Franchise 300 Schweizer Franken.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen :

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Höhe der Franchise eine Rolle spielt, um die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken?

2. Welchen Beitrag würde eine Erhöhung der ordentlichen Franchise auf 400 Schweizer Franken für das System generieren?
3. Welchen Beitrag würde eine Erhöhung der ordentlichen Franchise auf 500 Schweizer Franken für das System generieren?
4. Ist er gewillt, den Betrag der ordentlichen Franchise in den nächsten Jahren zu erhöhen? Falls ja, auf welche Höhe und wann?
5. Falls er keine Erhöhung der ordentlichen Franchise vorsieht, welche wären die Gründe dafür?
6. Welche Kriterien legt er für eine Anpassung der ordentlichen Franchise zugrunde?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Frehner, Gasche, Grunder, Guhl, Hassler, Hess Lorenz, Maier Thomas, Moret, Pezzatti, Quadranti, Siegenthaler, Stahl, Stolz, Winkler (16)

15.3133 n Ip. Landolt. Monitoring der Standortattraktivität (16.03.2015)

Die Attraktivität des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Schweiz hat in jüngster Vergangenheit gelitten. Die bisherige Stärke der Schweiz als stabiler Standort mit hoher Rechts- und Planungssicherheit mag noch der Innensicht entsprechen; von aussen werden die Entwicklungen in der Schweiz aber mit grosser Verunsicherung und Skepsis - vor allem aber mit grosser Zurückhaltung - beobachtet.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Signale hat er auf die Entwicklung der externen Sichtweise auf die Schweiz in ihrer Rolle als Wirtschafts- und Investitionsstandort?
2. Ist er auch der Meinung, dass die Schweiz in ihren Stärken bezüglich Stabilität und Rechtssicherheit Einbussen erfahren hat?
3. Wie und inwiefern findet seitens des Bundesrats ein Monitoring dieser Entwicklung statt? Welche Indikatoren kommen ausserhalb der bekannten volkswirtschaftlichen Kennzahlen (Arbeitslosenzahlen, Konsumentenvertrauen u. ä.) dabei zur Anwendung?
4. Findet diesbezüglich ein systematischer und quantifizierter Austausch mit den kantonalen Standortförderungen sowie mit vergleichbaren Organisationen (z. B. OSEC, Greater Zurich Area usw.) statt? Welche Ergebnisse resultieren daraus?
5. Wie bezieht er die Kantone in seine Beurteilung ein? Findet dazu ein regelmässiger und systematischer Austausch statt?
6. Was tut er, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes hoch zu halten? Wie motiviert er die Kantone dazu, die Standortattraktivität hoch zu halten?

Mitunterzeichnende: Gasche, Grunder, Guhl, Hassler, Hess Lorenz, Quadranti, Siegenthaler, Winkler (8)

15.3134 n Ip. Fraktion BD. Unternehmerische Anreize für bessere Arbeitsmarktchancen der älteren Generation (16.03.2015)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er unsere Auffassung, dass den verbesserten Arbeitsmarktchancen der älteren Generation eine höhere Dringlichkeit zukommt?
2. Welche der im Rahmen der "Altersvorsorge 2020" geplanten Massnahmen wird er deshalb vorziehen?

3. Inwiefern sieht er eine Anpassung, bzw. Angleichung der BVG-Sätze vor? Welche Effekte erwartet der Bundesrat von einheitlichen BVG-Sätzen, welche von beispielsweise degressiven Sätzen?

4. Sieht er eine Möglichkeit darin, dass ältere Arbeitnehmer freiwillig einen steuerlich begünstigten höheren Beitrag bezahlen können und damit ihre Arbeitsmarktchancen erhöhen?

5. In der Bundesverwaltung besteht offenbar ein Ausgleichssystem mit einem internen Einheitssatz.

- Welche Erfahrungen hat er mit diesem System gemacht?

- Wie funktioniert dieses System im Detail?

- Welches sind die allfälligen Kostenfolgen?

6. Sieht er in diesem Ausgleichssystem auch ein wirkungsvolles Anreizsystem für Unternehmen und wie gedenkt er, dieses besser bekannt und beliebt zu machen?

Sprecher: Landolt

15.3135 n Ip. Fraktion BD. Gesetzliche Massnahmen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (16.03.2015)

Die gleichlautenden Motionen 14.3835 und 14.3844 der CVP-EVP-Fraktion und der BDP-Fraktion sind auf Antrag des Bundesrates am 12. Dezember 2014 vom Nationalrat und am 3. März 2015 vom Ständerat angenommen worden. Aufgrund dieser klaren Signale bittet die BDP-Fraktion nun den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Auffassung, dass die einhellig geforderten gesetzlichen Massnahmen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte nun mit höchster Dringlichkeit umgesetzt werden müssen?

2. Wie ist das von ihm geplante weitere Vorgehen?

3. Welchen Zeitplan sieht er dafür vor?

4. Was unternimmt er zur Priorisierung dieser dringlichen Massnahmen?

Sprecher: Landolt

15.3136 n Mo. Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach Familienphase (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Einarbeitungszuschuss zu schaffen, mit welchem der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase gefördert und erleichtert wird. Dieser Einarbeitungszuschuss kann an den Arbeitgeber bezahlt werden, wenn die Leistungsfähigkeit des/der Arbeitnehmenden bei Einstellung noch nicht den vereinbarten Anforderungen, bzw. dem vereinbarten Lohn entspricht. Der Einarbeitungszuschuss ist zeitlich limitiert und deckt die erforderliche Einarbeitungszeit ab.

Sprecher: Landolt

15.3137 n Ip. Hadorn. Ausgelagerte Steuerdatenbearbeitung (16.03.2015)

Gemäss Artikel 2 des DBG (SR 642.11) wird die direkte Bundessteuer unter Aufsicht des Bundes von den Kantonen veranlagt und bezogen.

In einzelnen Kantonen erfolgt die digitale Aufbereitung der Steuererklärungen durch private Firmen. Namentlich bekannt ist die ausgelagerte digitale Aufbereitung der solothurnischen Steuererklärungen durch eine schweizerische Tochter einer US-ameri-

kanischen Unternehmung. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bund bzw. der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über die Veranlagung und den Bezug der Bundessteuer von den Kantonen vorgängig über die geplante Auslagerung der Steuerdatenbearbeitung an Private informiert und zu einer Beurteilung deren Zulässigkeit eingeladen worden.
2. Falls ja: Wie begründet er eine seinerzeitige ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung einer Auslagerung der Bearbeitung höchst sensibler Daten an Private, insbesondere an schweizerische Tochtergesellschaften ausländischer Konzernmütter?
3. Wie beurteilt er eine allfällige seinerzeitige Genehmigung im Lichte der neusten Enthüllungen über Datenlecks, illegalen Datenhandel und den gigantischen Datenhunger insbesondere ausländischer Nachrichtendienste?
4. Hat er Kenntnis über eine angebliche gesetzliche Datenherausgabepflicht US-amerikanischer Unternehmen samt ihren ausländischen Tochtergesellschaften gegenüber US-amerikanischen Nachrichtendiensten?
5. Wie beurteilt er die Handlungsmöglichkeiten schweizerischer Tochtergesellschaften US-amerikanischer Konzernmütter bezüglich der Einhaltung sowohl der schweizerischen als auch der US-amerikanischen Rechtsvorschriften, wenn tatsächlich eine gesetzliche Datenherausgabepflicht für ausländische Tochtergesellschaften US-amerikanischer Konzernmütter bestehen sollte?
6. Wie beurteilt er das Risiko, dass auf diesem Weg höchst sensible Daten in falsche Hände geraten könnten?
7. Falls Frage 1. mit nein beantwortet wird: Erachtet es der Bund im Nachhinein und unter Berücksichtigung der neusten Entwicklungen und Erkenntnisse als zulässig und vertretbar, wenn höchst sensible Daten durch Private, insbesondere durch schweizerische Tochtergesellschaften ausländischer Konzernmütter bearbeitet werden? Falls ja: Wie begründet er das? Falls nein: Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Borer, Fluri, Heim, Müller-Altermatt, Schläfli, Wobmann (6)

15.3138 n Mo. Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Ermöglichung von Rückstellungen für Forschung und Entwicklung (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d vorzulegen, so dass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

15.3139 n Ip. Graber Jean-Pierre. Bahninfrastruktur. Zeitplan für die Verwirklichung der Doppelspur zwischen Ligerz und Twann (16.03.2015)

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) angenommen und damit einer Verfassungsänderung zugestimmt. Am 21. Juni 2013 hat das Parlament den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur verabschiedet. Dieser Beschluss sieht in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d einen Kapazitätsausbau zwischen Ligerz und Twann durch einen Tunnel mit Doppelspur vor. Die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung dieses Projekts ist somit geschaffen.

Ich möchte nun vom Bundesrat wissen, ob es einen Zeitplan für die Verwirklichung dieses Projekts gibt. Wenn dies der Fall ist, bitte ich ihn, die wichtigsten Verfahrensschritte und technischen Etappen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Clottu, Grin (2)

15.3140 n Po. Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung der Personenfreizügigkeit (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen einer Kündigung der Personenfreizügigkeit auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie auf Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen. In diesem Bericht sollen die unmittelbaren Folgen einer Kündigung dargelegt werden. Alle möglichen Alternativen zur Personenfreizügigkeit im Bereich Migration sollen aufgelistet und ausgewertet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Candinas, Cassis, Eichenberger, Fiala, Flach, Galladé, Gasche, Gasser, Graf Maya, Grunder, Gschwind, Guhl, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lohr, Markwalder, Moser, Naef, Neiryneck, Pezzatti, Quadranti, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Winkler (33)

15.3141 n Mo. Grunder. Bessere Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine bessere und effizientere Eingliederung der Asylbewerber in den Arbeitsprozess zu schaffen. Dies kann mittels eines Einarbeitungszuschusses und/oder anderweitigen finanziellen Massnahmen zugunsten der Unternehmen geschehen. Die Arbeitgeber sollen denselben Lohnansatz entrichten können, welcher dem marktüblichen Wert für die betreffende Arbeitsstelle entspricht und nicht mit zusätzlichen Lohnkosten belastet werden. Die Differenz zum bestehenden/aktuellen Einkommen der Asylbewerber soll vom Bund (ALV) entrichtet werden.

15.3142 n Mo. Grunder. KESB. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Artikel des ZGB so zu ändern, dass nahen Verwandten mehr Einfluss bei der Frage der Einweisung von Kindern in Heime oder Pflegefamilien gewährt wird.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass

1. Grosseltern, Geschwistern und anderen nahen Verwandten ein zwingendes Anhörungsrecht gewährt wird,
2. das Klagerecht derselben gegen Entscheide der Behörden verbessert wird.

15.3143 n Mo. Geissbühler. Cannabispräventionskampagne als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung

(17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Cannabispräventionskampagne zu lancieren analog "Alkohol am Steuer" und der "Raucherkampagnen".

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Girod, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal, Wasserfallen (10)

15.3144 n Mo. Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken

(17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgabe von Partizipations-scheinen durch systemrelevante Genossenschaftsbanken im Bankengesetz (BankG) mit entsprechenden Regelungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Cassis, de Courten, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür, Gössi, Keller Peter, Lüscher, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Müller Walter, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (32)

15.3145 n Mo. Freysinger. Studie zur Ritalinabgabe

(17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Studie zur Ritalinproblematik, auf die er sich in seiner Nachricht zur Motion des Nationalrats 13.3013 beruft, unverzüglich publik zu machen oder zumindest den Parlamentariern zugänglich zu machen.

15.3146 n Mo. Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz.

Die Rüge der Uno ernst nehmen! (17.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten Massnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der Uno betreffend Ritalin-Konsum bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz umzusetzen und dessen Konsum einzuschränken.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Böhler Jakob, Cassis, Geissbühler, Graf-Litscher, Herzog, Kessler, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal (11)

15.3147 n Ip. Grin. Zukunft der Waffenplätze Saint-Maurice und Moudon

(17.03.2015)

Das Projekt Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird auf die Zukunft der Waffenplätze zweifellos Auswirkungen haben, doch welcher Art diese sein werden, ist momentan noch sehr unklar. Der Bund hat bestätigt, dass der Waffenplatz Saint-Maurice bis 2020 geschlossen wird. Er hat auch seine Absicht verkündet, den Waffenplatz Moudon zu schliessen und die Truppen zu einem ungewissen Zeitpunkt in Chamblon zusammengelegt werden. Und das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat aus seinem Interesse, in Moudon ein Bundeszentrum für Asylsuchende einzurichten, nie ein Geheimnis gemacht.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat vor, den Waffenplatz Saint-Maurice zu verkaufen? Falls ja, wann und zu welchen Bedingungen?

2. Hat der Bundesrat vor, den Waffenplatz Moudon zu verkaufen? Falls ja, wann und zu welchen Bedingungen?

3. Ist der Bundesrat in der Lage, die Verfügbarkeit des Waffenplatzes in Moudon ab 2020 für eine nicht-militärische Einrichtung sicherzustellen?

4. Ist in Moudon immer noch ein Bundeszentrum für Asylsuchende geplant?

5. Falls der Standort in Moudon für die Einrichtung der Polizeiakademie verkauft werden sollte, welche Pläne hat der Bundesrat für den Waffenplatz in Saint-Maurice?

15.3148 n Ip. Grin. Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion. Liste der Lebensmittelnebenprodukte nach den Artikeln 9 und 10

(17.03.2015)

Aus welchem Grund befinden sich diese Lebensmittelnebenprodukte (alle gepufft, wie etwa Getreide fürs Frühstück) nicht mehr auf der Liste?

Ist dies eine Nachlässigkeit der Verwaltung oder besteht tatsächlich die Absicht, diese Produkte nicht mehr zu akzeptieren?

Falls Letzteres zutrifft, ist sich der Bundesrat bewusst, dass dies einerseits Probleme bei der Entsorgung und andererseits eine schwerwiegende Benachteiligung von Betrieben, die diese Produkte verwerten, zur Folge haben wird?

Ist der Bundesrat bereit, die Lebensmittelnebenprodukte von Nestlé wieder in die Liste aufzunehmen?

15.3149 n Mo. Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor

(17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um für Unternehmen im Dienstleistungssektor (etwa im Gastgewerbe) die Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen zu lockern.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fiala, Germanier, Gmür, Hess Lorenz, Pezzatti (6)

15.3150 n Mo. Graber Jean-Pierre. Umfassende, transparente und regelmässige Information über den Umfang von Geschwindigkeitskontrollen, die Anzahl Überschreitungen und die verhängten Bussen

(17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Daten bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen und in diesem Zusammenhang verhängter Bussen in allen 26 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz regelmässig und in umfassender, transparenter Weise bekanntzugeben. Die erforderlichen Informationen soll er bei den Kantonen - die in diesem Bereich zuständig sind - beschaffen. Die Statistiken sollen mindestens die folgenden Daten enthalten:

Anzahl der jährlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen,

1. bei denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit um maximal 10 km/h überschritten wurde, und Gesamtbetrag der diesbezüglich verhängten Bussen;

2. die mit einer Ordnungsbusse geahndet wurden, und Gesamtbetrag der diesbezüglich verhängten Bussen;

3. die zu einer Verzeigung der Fahrerin oder des Fahrers bei den zuständigen Strafbehörden führten, Gesamtbetrag der diesbezüglich verhängten Bussen sowie Anzahl der von den zuständigen Behörden veranlassten Führerausweisentzüge;

4. die den Tatbestand eines Raserdelikts erfüllen, Gesamtbetrag der diesbezüglich verhängten Bussen sowie Anzahl der verhängten Gefängnisstrafen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brunner, Buttet, Clottu, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Joder, Koller Hans, Mörgeli, Müri, Pantani, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Schibli, Stamm, Veillon, Wobmann (26)

15.3151 s Po. Graber Konrad. Jugend- und Sportbeiträge
(17.03.2015)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, dass das Bundesamt für Sport die am 10. März 2015 angekündigten Beitragskürzungen per 1. August 2015 rückgängig macht. Ferner sind allfällige Kürzungen ab dem Kalenderjahr 2016 über mindestens zwei Jahre zu strecken, falls sich diese effektiv als gerechtfertigt und erforderlich erweisen. Das Bundesamt soll im Rahmen eines kurzen Berichtes aufzeigen, weshalb Kürzungen angezeigt sind und deren Auswirkungen auf das erfolgreiche und etablierte J+S-Programm darstellen. Dieser Bericht ist den Finanzkommissionen für die Beratung des vorgesehenen Nachtragkredites bereits vorgängig zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bieri, Bruderer Wyss, Eder, Engler, Häberli-Koller, Kuprecht, Stadler Markus, Zanetti (10)

15.3152 s Ip. Imoberdorf. Schliessung der Raffinerie im Wallis. Auswirkungen auf die CO2-Bilanz (17.03.2015)

Tamoil hatte 2013 eine Zuweisung von rund 396 620 Tonnen CO₂, was 7,3 Prozent des Gesamtvolumens der Zuweisungen der Schweiz entspricht. Wenn die Raffinerie nicht mehr produzieren sollte, gehen diese CO₂-Emissionen auf Null zurück. Dies hat zur Folge, dass die geforderten CO₂-Reduktionen für alle Unternehmen im Emissionshandelssystem (EHS) auf einen Schlag übererfüllt sind. Durch die faktische Überreichung der Ziele wird der CO₂-Preis massiv einbrechen, da mehr Emissionsrechte auf dem Markt sind, als gebraucht werden. Der CO₂-Handel im Bereich der EHS-Unternehmen wird faktisch obsolet.

Es stellen sich nun einige Fragen:

1. Werden die Allokationen von Tamoil in den kommenden Jahren an die anderen EHS-Unternehmen verteilt?
2. Wann würde diese Anpassung durchgeführt?
3. Ist es vorgesehen die Kommunikation an die EHS-Unternehmen zeitnah zu machen, damit diese Unternehmen Planungssicherheit bekommen?
4. Kann der Bundesrat einen einfachen und unbürokratischen Weg aufzeigen, damit diese Effekte der bedauerlichen Deindustrialisierung durch die Schliessung der Raffinerie zumindest für die verbleibenden Unternehmen einen positiven Effekt hat?
5. Oder plant er nun die Ziele im EHS-Bereich zu verschärfen und somit diese Unternehmen "zu bestrafen"?

22.04.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3153 s Ip. Berberat. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (17.03.2015)

Am 15. Januar 2015 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken für einen Euro. Zugleich drückte sie die Negativzinsen für die Liquidität der Schweizer Geschäftsbanken auf Girokonten der SNB noch weiter in den negativen Bereich (von -0.25 % auf -0.75 %). Dadurch sollte die Aufwertung des Schweizerfrankens gegenüber den anderen Währungen, insbesondere dem Euro, auf lange Frist eingedämmt oder sogar ganz gestoppt werden.

Dieser Entscheid betrifft auch die schweizerischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die aber bekanntlich Solidargemeinschaften der Versicherten sind und keine Finanzinstitute.

Diese Vorsorgeeinrichtungen verwalten ein umfangreiches Vermögen (rund 800 Milliarden Franken) und bilden eine der verfassungsrechtlich verankerten Säulen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Gegenüber Privatpersonen und Handelsbetrieben gilt für die berufliche Vorsorge eine Reihe spezieller Bestimmungen:

- Ihre Tätigkeit ist streng geregelt und unterliegt den Vorschriften des BVG und der BVV 2.

- Gemäss Artikel 71 BVG müssen die Vorsorgeeinrichtungen ihr Vermögen so verwalten, dass Sicherheit und "genügender Ertrag" der Anlagen gewährleistet sind. Sie sind ausserdem gesetzlich dazu verpflichtet, einen Teil des Vermögens in flüssigen Mitteln zu halten, um den voraussehbaren Bedarf zu decken.

- Artikel 55 Buchstabe e BVV 2 sieht vor, dass Anlagen in Fremdwährungen ohne Währungssicherung nicht mehr als 30 Prozent des Gesamtvermögens einer Vorsorgeeinrichtung ausmachen dürfen. In der Tat wird, abgesehen von Anlagen in ausländischen Aktien, der grösste Teil der Anlagen von Vorsorgeeinrichtungen - und insbesondere festverzinsliche Anlagen (Obligationen und flüssige Mittel) - in Schweizerfranken vorgenommen oder sind gegen Währungsrisiken abgesichert. Dies ist kein freier Entscheid der Vorsorgeeinrichtungen, sondern eine gesetzlich vorgeschriebene Notwendigkeit.

- Gemäss Artikel 65 BVG müssen die Vorsorgeeinrichtungen jederzeit Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können. Dies setzt voraus, dass die Vorsorgeeinrichtungen über die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge hinaus auf lange Sicht in ihrem Portefeuille solche Anlageerträge erzielen, dass sie ihre Verpflichtungen decken können. Folgerichtig machen die festverzinslichen Anlagen und die inländischen Immobilienanlagen tendenziell einen gewichtigen Anteil aus.

- Schliesslich muss gesagt werden, dass die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen dazu verpflichtet sind, einen gewissen Deckungsgrad zu erreichen. Dies bedeutet für mehrere Kantone einen bedeutenden Aufwand zur Ausfinanzierung der öffentlichen Kassen.

Negativzinsen auf flüssigen Guthaben von Vorsorgeeinrichtungen könnten sich auf das öffentliche Interesse nachteilig auswirken.

Zunächst könnten die Vorsorgeeinrichtungen durch den SNB-Entscheid dazu verleitet werden, noch mehr in schweizerische Immobilien zu investieren, was eine Überhitzung des Schweizer Immobilienmarktes bewirken könnte. Des Weiteren kann sich jede Massnahme, die die Vorsorgeeinrichtungen bei der Erreichung ihrer gesetzlichen Zielsetzungen beeinträchtigt, nachteilig auf die öffentlichen Interessen des Landes auswirken. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem auf politischer und rechtlicher Ebene zahlreiche Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Vorsorge angestellt werden, namentlich im Rahmen des Projekts Altersvorsorge 2020. Im Übrigen können die Verluste der öffentlichen Pensionskassen für die Kantone, die diese Vorsorgeeinrichtungen finanzieren müssen, zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen.

Im Wissen um die Unabhängigkeit der SNB gegenüber den Bundesbehörden stelle ich dem Bundesrat aus den oben genannten Gründen folgende Fragen:

1. Teilt er die in dieser Interpellation aufgezeigten Befürchtungen oder ist er der Ansicht, der SNB-Entscheid stelle die Vorsorgeeinrichtungen vor keinerlei Probleme?

2. Kann er bestätigen, dass die Publica über ein Girokonto bei der SNB verfügt, das den Negativzinsen nicht unterliegt? Gibt es andere öffentliche Einrichtungen, die sich in derselben Lage befinden? Falls ja, worauf ist die unterschiedliche Handhabung zurückzuführen?

3. Wie würde sich eine Befreiung der Einrichtungen für die berufliche Vorsorge von den Negativzinsen auf die Wirksamkeit der Massnahme der SNB auswirken?

4. Inwieweit kann die SNB zwischen Guthaben schweizerischer und ausländischer institutioneller Anlegerinnen unterscheiden?

5. Kann die SNB zwischen dem Liquiditätsbedarf und den Anlagen von institutionellen Anlegerinnen unterscheiden? Falls ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zumindest der Liquiditätsbedarf der schweizerischen Einrichtungen für die berufliche Vorsorge befreit werden sollte?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Fetz, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Stöckli, Zanetti (10)

15.3154 s Ip. Maury Pasquier. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin (17.03.2015)

Während der Schwangerschaft machen Frauen grosse körperliche und physiologische Veränderungen durch, die sie daran hindern können, ihre berufliche Tätigkeit bis zum Geburtstermin auszuüben. Diese Veränderungen treffen nicht jede Frau gleich: Einige müssen ihre Arbeit ab dem vierten Monat bereits aufgeben, um die Schwangerschaft nicht zu gefährden oder um eine Frühgeburt zu vermeiden; andere hingegen arbeiten bis kurz vor den Zeitpunkt der Niederkunft.

Neben den Bestimmungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere während der Schwangerschaft (Art. 35 ArG), gibt es auch das Obligationenrecht, das schwangeren Frauen erlaubt, ihre Tätigkeit aufzugeben, und den Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn für eine beschränkte Zeit im gleichen Umfang zu entrichten. Die Kriterien, nach denen sich die Lohnfortzahlungspflicht richtet, können durch Gesamtarbeitsverträge oder Abreden innerhalb des Betriebs erweitert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viele Frauen unterbrechen ihre berufliche Tätigkeit vor dem Geburtstermin? Aus welchen Gründen und für wie lange unterbrechen sie ihre Arbeit?

2. Wie werden diese Frauen bezahlt und mit welchem Anteil ihres ursprünglichen Lohnes?

3. Haben andere europäische Länder diese Fragen für sich beantwortet, und könnte somit ein Vergleich mit der Schweiz angestellt werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Cramer (3)

15.3155 n Po. Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Jugendliche in ihrem Selbst- und Körperbild sowie der Intervention (Beratungsangebote, auch niederschwellig) bestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert (12)

15.3156 n Mo. Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung zum Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass zur Beurteilung der Angebote und bei der anschliessenden Auftragsvergabe die Wechselkurseffekte bereinigt werden.

Sprecher: Landolt

15.3157 n Mo. Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalen Qualifikationsrahmen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFJ über die Niveau-zuteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich angefochten werden kann. In der geltenden Verordnung entscheidet das SBFJ abschliessend, ohne Einsprachemöglichkeit der betroffenen Organisation der Arbeitswelt OdA (Art. 9 Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Feller, Flach, Graf Maya, Hausammann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Munz, Müri, Pardini, Portmann, Quadranti, Rime, Schneider-Schneiter, Steiert, Trede, Weibel (16)

15.3158 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Institutionelle Fragen rund um die Schweizerische Nationalbank. Bericht (18.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht dazulegen, wie sich die institutionellen Rahmenbedingungen der SNB bei Entscheiden von grosser wirtschaftlicher Tragweite angesichts der Globalisierung der Finanzmärkte und der zunehmenden Vernetzung der Volkswirtschaften aus heutiger Sicht präsentieren, das auch im Vergleich mit ausländischen Institutionen. Dabei ist darzulegen, ob und allenfalls welche Änderungen angezeigt sind. Besonders zu beleuchten sind dabei die folgenden Problemfelder:

1. Die Verfassung verlangt in Artikel 99 BV, dass die SNB als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen hat, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Eine vergleichbare Regelung kennt das NBG (Art. 5). Wie kann gesichert werden, dass das Gesamtinteresse durch die SNB beachtet wird? Wie ist das in anderen Ländern geregelt?

2. Verfassung und Gesetz geht vom Grundsatz der Unabhängigkeit der Zentralbank aus. Wie ist diese Unabhängigkeit in der modernen weit vernetzten Wirtschaft und Gesellschaft zu interpretieren? Wie kann diese im Gesamtinteresse des Landes verantwortungsvoll gehandhabt werden?

3. Artikel 7 NBG verpflichtet die NBG zur Information des Bundesrates und zwar vor währungspolitisch zentralen Entscheidungen. Wie wird die Information in der Schweiz sichergestellt, und wie wird sie in anderen Ländern gehandhabt? Wie könnte das Parlament unter Vertraulichkeitsgebot (vergleichbar der FinDel) in die Information einbezogen werden?

4. Das Direktorium der SNB umfasst 3 Personen. Wie wird sichergestellt, dass Entscheidungen von grosser wirtschaftlicher Tragweite breit abgestützt sind? Welche überprüfbaren Kontrollmechanismen bestehen? Aus der Wirtschaft kommen Vorschläge zur stärkeren politischen Einbindung der SNB (Nick

Hayek), z.B. der Sozialpartnerinnen. Wie könnte diese erfolgen?

5. Sowohl die US-amerikanische FED als auch die EZB veröffentlichen die Protokolle ihrer Beschlüsse. Das sichert die Transparenz und damit zumindest eine nachträgliche Überprüfung von Entscheidungen. Wie lautet die Regelung in anderen Staaten? Wie kann auch in der Schweiz eine entsprechende Transparenz sichergestellt werden?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

15.3159 n Ip. Schwaab. Die Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public? (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Die Anfangsofferte, die die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Service Agreement, TISA) gemacht hat, schliesst den Service public in einem weiten Sinn nicht ein. Dies bestätigen Unterlagen, Informationen und Antworten aus dem SECO. Trifft dies immer noch zu? Welche Garantien kann der Bundesrat abgeben als Beweis seines guten Willens, den Service public von den Verhandlungen auszunehmen?

2. Auch wenn die Schweizer Anfangsofferte den Service public nicht einschliesst, sind die Länder, die an den Verhandlungen teilnehmen, frei, sektorielle oder thematische Anhänge vorzuschlagen. Diese Anhänge sind vertraulich und weder ihre Anzahl noch ihr Inhalt ist im Voraus bekannt. Kann der Bundesrat mehr über diese Anhänge sagen? Betreffen einige dieser Anhänge den Service public direkt oder indirekt? Wirken sich solche Anhänge auf das Angebot der Schweiz aus? Wenn ja, wie? Und noch einmal: Kann der Bundesrat garantieren, dass der Service public nicht zur Verhandlungsmasse gehört und/oder dass in diesem Bereich keine Zugeständnisse in letzter Minute gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Tornare, Voruz (14)

15.3160 s Mo. Kuprecht. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Vorlage zu unterbreiten, die es in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank SNB erlaubt, die dem BVG unterstellten registrierten Vorsorgeeinrichtungen, die der obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der obligatorischen Unfallversicherung unterstellten Institutionen von den Negativzinsen für ihre betriebsnotwendigen Liquiditätsbestände auszunehmen.

Gleichzeitig soll auch das vorhandene Problem der Ungleichbehandlung der Kantone eliminiert werden.

Mitunterzeichnende: Bieri, Eberle, Engler, Föhn, Germann, Graber Konrad, Hösli, Luginbühl (8)

15.3161 s Ip. Eberle. Medikamente. Änderungen am Preisfestsetzungssystem dringend nötig (18.03.2015)

Die geplante, fünfte Anpassung am Preisfestsetzungssystem für Medikamente zeigt deutlich auf, dass einerseits das bestehende System nicht mehr tauglich ist und andererseits der Situation von in der Schweiz vorwiegend für den Schweizer Markt produzierenden Unternehmen nicht Rechnung trägt. In

seiner Beantwortung im Nationalrat zur Frage 15.5155 schreibt der Bundesrat, er habe von den Positionen der Pharma-KMU im Rahmen der Anhörung zur Verordnungsänderung Kenntnis genommen. Ausserdem würde den Anliegen der Pharma-KMU im bundesrätlichen Masterplan "Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie" Rechnung getragen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat er im Rahmen der nun anstehenden, erneuten Verordnungsänderung die Situation der zahlreichen, in der Schweiz für den Schweizer Markt produzierenden Pharma-KMU berücksichtigt respektive welche Punkte aus den Eingaben von Pharma-KMU im Rahmen der Anhörung zur Verordnungsänderung hat er berücksichtigt?

2. Welche konkreten Massnahmen sind denkbar, um eine faire Preisbildung für Unternehmen zu gewährleisten, die in der Schweiz mit vollständig in der Schweiz anfallenden Gesteuerungskosten produzieren und für die ein Preisvergleich mit Produktionen im Ausland verfehlt ist?

3. Welche konkreten Massnahmen sieht er, um die Schliessung respektive Abwanderung ins Ausland von kleineren und mittleren Pharmaunternehmen und den damit verbundenen Verlust an Arbeitsplätzen zu verhindern?

4. Inwieweit befasst sich der bundesrätliche Masterplan "Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie" mit den Anliegen der Pharma-KMU in der Schweiz und in welcher Form haben Inhalte daraus Eingang in die geplante Anpassung am Preisfestsetzungssystem gefunden?

5. Ist er bereit, die Einführung eines neuen, wettbewerblich orientierten Preisbildungssystems für rezeptpflichtige Medikamente zu prüfen, das - mit wenigen staatlichen Rahmenbedingungen - auf dem Grundsatz der freien Preisbildung beruht?

Mitunterzeichnende: Abate, Fetz, Häberli-Koller, Hösli, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Rechsteiner Paul (9)

15.3162 s Ip. Maury Pasquier. HPV-Impfung von Jungen und jungen Männern (18.03.2015)

Seit 2007 wird die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) für alle Mädchen und jungen Frauen in der Schweiz empfohlen, um Gebärmutterhalskrebs vorzubeugen. Seit März 2015 empfehlen das BAG und die Eidgenössische Kommission für Impffragen die Impfung nun auch für Jungen und junge Männer als ergänzende Impfung zur Krebsprävention und zur Prävention von Genitalwarzen. Im BAG-Bulletin Nr. 10 vom 2. März 2015 wird eine Schätzung der Zahl der Frauen und Männer, die an mit HPV-16 und -18 assoziiertem Krebs erkranken - also die Fälle, die mit einer Impfung theoretisch verhindert werden könnten -, veröffentlicht. Die Schätzung stützt sich auf Zahlen des Nationalen Instituts für Krebs Epidemiologie und -registrierung (NICER) und auf international erhobene Daten für die Jahre 2007-2011. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es, neben der für 2016 angekündigten Studie CIN3+, Daten für die Schweiz, die die Wirkung der im Jahr 2007 gestarteten Kampagne zur Impfung von Mädchen berücksichtigen?

2. Das BAG weist in seinem Bulletin darauf hin, dass die Kosteneffektivität des Einbezugs von Männern nicht bestimmt werden kann, weil dafür die Daten fehlen. Ist eine solche Studie zu den Männern geplant und wenn ja, innerhalb welcher Frist?

3. Hätten nicht die Resultate der CIN3+-Studie abgewartet werden müssen oder hätte nicht eine umfassende Studie zu den Männern durchgeführt werden müssen, bevor die Impfkampagne auf die Jungen und jungen Männer ausgedehnt wird?

4. Hat der Bundesrat Kenntnis von Studien, die untersuchen, wie sich die Impfung auf die Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (weniger Kontrollen) und auf das Sexualverhalten der geimpften Personen (Rückgang von Verhaltensweisen, mit denen die Risiken der Ansteckung mit einer sexuell übertragbaren Krankheit reduziert werden) auswirken?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Recordon (3)

15.3163 n Ip. Vogler. Besserer Schutz der Minderheitsaktionäre (18.03.2015)

Der Schweizer Gesetzgeber hat Hürden aufgestellt, damit die Rechte aller Aktionäre geschützt und börsennotierte Familienunternehmen nicht ohne weiteres durch finanzstarke Grossinvestoren kontrolliert und geschwächt werden können. Zudem hat er eine Kontrollprämie für verkaufende Familienaktionäre ermöglicht. Der Fall Sika zeigt aber, dass die Opting-out Regel den Gleichlauf zwischen dem Kapitaleinsatz und dem wirtschaftlichen Risiko in unangemessener Weise stören kann. Die Käufer müssen nur einen Teilbetrag bezahlen, können aber die Kontrolle über das gesamte Unternehmen erwirken. Und während der Mehrheitsaktionär eine satte Übernahmeprämie verbuchen kann, müssen die restlichen Aktionäre, darunter viele Pensionskassen, den entsprechenden Wertverlust in Kauf nehmen. Gravierend können auch die Folgen für den Wirtschaftsstandort und den Werkplatz Schweiz sein, weil ein dominierender Aktionär auf diese Weise einen harten Konkurrenten aus dem Markt drängen kann.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche börsennotierten Schweizer Firmen weisen ähnliche oder vergleichbare Risiken auf?
2. Genügt das Opting-out angesichts der starken internationalen Verflechtung der Kapitalmärkte den heutigen Anforderungen an eine faire und transparente Behandlung aller Aktienkategorien?
3. Welche Massnahmen sind möglich und sinnvoll, um die erwähnten Risiken des Opting-out zu reduzieren?
4. Ist der Bundesrat im Rahmen der hängigen Aktienrechtsrevision oder anderweitig bereit, eine angemessene Lösung vorzuschlagen, um solch stossende Fälle zu verhindern?

15.3164 n Ip. Guhl. Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilbe mit organischen Säuren (18.03.2015)

Die Honigbienen leisten einen grossen Beitrag zur Bestäubung von Pflanzen in der Landwirtschaft und unterstützen damit die Ernährungssicherheit. Den Bienen macht die Varroamilbe sehr zu schaffen. Um sie zu bekämpfen, verwenden die Imker seit Auftreten der Varroa in der Schweiz organische Säuren, insbesondere Ameisensäure.

Das Behandlungskonzept des Zentrums für Bienenforschung von Agroscope (1998, 2003) sieht folgende Mittel zur Behandlung der Bienenvölker vor: Ameisensäure, Oxalsäure und Milchsäure. All diese Säuren kommen auch natürlicherweise im Honig vor. Zur Bekämpfung der Wachsmotte - ein Schädling, welcher ausserhalb der Bienenvölker die Wabenvorräte zerstört - werden seit Jahrzehnten Schwefelschnitten (also Schwefeldi-

oxid) verwendet. Das alles hat zu keinem Problem bei der Honigqualität geführt.

Fragen:

1. Welche Mittel empfiehlt das Zentrum für Bienenforschung aktuell für die Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilbe?
2. Angenommen alle Imker wenden diese Empfehlung in der Praxis regelkonform an: Welche Mengen der Säuren werden dann für die Behandlung aller Schweizer Honigbienenvölker benötigt?
3. Wurde in den letzten 15 Jahren aufgrund der Behandlungen der Bienenvölker unzulässige Mengen von Ameisen, Oxal-, oder Milchsäure oder Schwefel in Honigproben festgestellt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Graf Maya, Guhl, Moser, Pezzatti, Ritter, Semadeni (7)

15.3165 n Ip. Schneeberger. Weniger Schweizer Bürokratie und mehr Pragmatismus bei der Zulassung von Medikamenten (18.03.2015)

Es ist bekannt, dass die Zulassung von Medikamenten aufwändig ist. Die europäische und internationale Systematik ist sehr gut und mit der Schweizer Systematik in weiten Teilen harmonisiert - deshalb sieht das Heilmittelgesetz vor, dass Medikamente aus sicheren Ländern ohne grossen Aufwand in die Schweiz gelangen können. Die Vorteile liegen auf der Hand: tiefere Kosten bei gleicher Qualität und weniger Bürokratie. Dieses Prinzip ist anerkannt und legitimiert.

Aber: in den Antworten auf die Fragen 15.5037 (Schneeberger) und 15.5019 (Cassis) war der Bundesrat teilweise widersprüchlich und inkonsistent. Es besteht Klärungs- und evtl. Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Ist das Prinzip der Akzeptanz ausländischer Zulassungssysteme im Gesetz genügend verankert? Bislang bin ich davon ausgegangen, die Antwort des Bundesrates sagt nun aber das Gegenteil.
2. Besteht ein zu grosser gesetzlicher Interpretationsspielraum? Wie können Schlupflöcher so geschlossen werden, dass keine "unnötige Helvetisierung" geschieht? Wäre es nützlich, dass man im HMG die ausländischen Zulassungssysteme nicht nur berücksichtigt, sondern "verbindlich berücksichtigt" im Sinn einer Verstärkung?
3. Das Heilmittelgesetz ist in Revision, eine solche Ergänzung ist daher schwierig zu realisieren. Wie könnte der Bundesrat das Problem dennoch lösen, ohne auf eine nächste Revision zu warten, die erst in Jahren möglich wird? Könnte der Bundesrat in den Wortprotokollen seine Intention so festhalten, dass es nicht einmal eine Anpassung des Gesetzestextes braucht, sondern die Auslegung der "Berücksichtigung ausländischer Zulassungssysteme" deutlich wird?
4. In der Antwort des Bundesrates ist die Rede von einer Steigerung von 30 Prozent - eine solche hohe Steigerungsrate ist ein Hinweis auf eine sehr tiefe Bewilligungsquote. Um diese Problematik besser aufzuzeigen, könnte man statistisch erfassen und jährlich publizieren, wie viele Medikamente aus dem Ausland zur Zulassung mit ausländischen Gutachten abgelehnt werden, im Verhältnis zu den zugelassenen Medikamenten mit ausländischen Gutachten. In einer vernünftigen Welt wäre es wohl so, dass z.B. Medikamente mit ausländischem Gutachten aus Europa und den USA zu fast 100 Prozent in der Schweiz zugelassen werden. Bislang sind diese Zahlen über Anträge

und Zulassungen unter Verschluss und es ist zu vermuten, dass es viel zu viele unbegründete Ablehnungen gibt.

15.3166 n Ip. Pardini. Die Ruhezeitverordnung für Chauffeuren und Chauffeure muss endlich durchgesetzt werden!
(18.03.2015)

Im Dezember 2013 war im Rahmen einer Auseinandersetzung mit der Transportfirma Dreier, bei der es u.a. auch um die Einhaltung der ARV 1 ging, in der Aargauer Zeitung vom 20. Dezember 2013 folgende Aussage eines Kontrollexperten zu lesen: "Von allen Fahrerinnen- und Fahrerinnen die wir analysieren, sind vielleicht 5 Prozent absolut sauber". Dieser Experte wertet gemäss seinen Angaben wöchentlich etwa 3000 Fahrerinnen- und Fahrerinnen aus.

Die Verletzung der ARV 1 sei also branchenüblich.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sich zur Aussage dass sich die Übertretungen im Rahmen halten und branchenüblich seien?
2. Kann akzeptiert werden, dass die ARV 1 regelmässig verletzt wird?
3. Was kann unternommen werden, damit die Vorschriften über Pausen, Höchst Arbeitszeit und Ruhezeiten eingehalten werden?
4. Wo sieht er strukturelle Mängel im Vollzug der Chauffeurverordnung?
5. Die ARV 1 hat neben der Strassenverkehrsregelung auch arbeitsrechtlichen Charakter: ist es sinnvoll, wenn primär der unter Weisungsrecht des Arbeitgebers handelnde Chauffeur im Fokus der Strafverfolgung steht und nicht der Arbeitgeber?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert (14)

15.3167 n Mo. Pardini. Endlich sichere Strassen. Sofortige Einhaltung der Ruheverordnung für die Chauffeure
(18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV 1, vom 19. Juni 1995 SR 822.221) dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Vorschriften über die Ruhe- und Arbeitszeiten sowie Pausen bei Übertretungen zuerst die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Sie müssen beweisen, dass sie die Arbeit so eingeteilt haben, dass ihre Angestellten die Gesetze einhalten können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel (32)

15.3168 n Ip. Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen (18.03.2015)

Am 15. Januar 2015 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken für einen Euro. Zugleich drückte sie die Negativzinsen für die Liquidität der Schweizer Geschäftsbanken auf Girokonten der SNB noch weiter in den negativen Bereich (von -0.25 % auf

-0.75 %). Dieser Entscheid betrifft auch die schweizerischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Diese verwalten ein umfangreiches Vermögen (rund 800 Milliarden Franken) und bilden eine der verfassungsrechtlich verankerten Säulen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Gegenüber Privatpersonen und Handelsbetrieben gilt für die berufliche Vorsorge eine Reihe spezieller Bestimmungen, die im BVG und in der BVV 2 festgelegt sind.

Negativzinsen auf flüssigen Guthaben von Vorsorgeeinrichtungen könnten sich auf das öffentliche Interesse nachteilig auswirken.

Zunächst könnten die Vorsorgeeinrichtungen durch den SNB-Entscheid dazu verleitet werden, noch mehr in schweizerische Immobilien zu investieren, was eine Überhitzung des Schweizer Immobilienmarktes bewirken könnte. Des Weiteren kann sich jede Massnahme, die die Lage der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtert, nachteilig auf die öffentlichen Interessen des Landes auswirken. Dies zu einem Zeitpunkt, in dem auf politischer Ebene zahlreiche Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Vorsorge angestellt werden, namentlich im Rahmen des Projekts Altersvorsorge 2020. Im Übrigen können die Verluste der öffentlichen Pensionskassen für die Kantone, die diese Vorsorgeeinrichtungen finanzieren müssen, zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen.

Im Wissen um die Unabhängigkeit der SNB gegenüber den Bundesbehörden stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die in dieser Interpellation aufgezeigten Befürchtungen oder ist er der Ansicht, der SNB-Entscheid stelle die Vorsorgeeinrichtungen vor keinerlei Probleme?
2. Kann er bestätigen, dass die Publica über ein Girokonto bei der SNB verfügt, das den Negativzinsen nicht unterliegt? Gibt es andere öffentliche Einrichtungen, die sich in derselben Lage befinden?
3. Ist er unter Beachtung der Unabhängigkeit der SNB bereit, sie darum zu ersuchen, Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vorsorgeeinrichtungen einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Tornare, Voruz (11)

15.3169 n Ip. Pantani. Kabotageverbot konsequent umsetzen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- a. Wie schätzt er die aktuelle Situation im Schweizer Güter- und Personentransport auf der Strasse betreffend Verstössen gegen das Kabotageverbot ein?
- b. Ist er der Meinung, dass sich die zuständigen Vollzugsstellen (Polizei, Zoll) der Problematik in genügendem Masse bewusst sind?
- c. Wäre eine zentrale Meldestelle zu schaffen, um die Kontrollen im Bereich Kabotage zu verbessern?
- d. Was gedenkt er sonst zu tun, um die geltenden Kabotagevorschriften konsequenter umzusetzen?
- e. Wie können die Koordination und Zuständigkeiten im Kabotagebereich zwischen dem Bundesamt für Verkehr und der Zollverwaltung sowie den Vollzugsstellen (Polizei, Zoll) klarer und vor allem zweckdienlich geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Giezendanner, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (6)

15.3170 n Ip. Pantani. Autostrasse Stabio–Gaggiolo
(18.03.2015)

Die Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse auf der Schweizer Seite von Gaggiolo ist für die Region Mendrisiotto schon seit Jahren ein Problem. Gemäss Daten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) von 2011 beläuft sich der tägliche Verkehr auf über 20 000 Personenwagen. Dazu kommen bis zu 1000 Lastwagen pro Tag. Diese Zahlen - die sich bis heute sicherlich nicht verringert haben - zeugen von der grossen Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere durch Lärm und Luftverschmutzung und der daraus folgenden Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Solange die Autostrasse bis zum Grenzübergang Gaggiolo nicht fertiggestellt wird, leidet die Bevölkerung der Region, weil sie mit einem hohen Verkehrsaufkommen konfrontiert ist. Der Verkehr wird in naher Zukunft höchstwahrscheinlich noch mehr zunehmen, da jenseits der Grenze der neue Autobahnabschnitt der PedeLombarda gebaut wird, der bis Gaggiolo reichen wird.

Man muss auch erwähnen, dass die Region um Stabio auch dadurch Nachteile erleidet, dass die Bahnverbindung Stabio-Arcisate, die den Strassenverkehr aus Italien teilweise hätte entlasten sollen, auf der italienischen Seite immer noch unvollendet ist.

Aus diesen Gründen frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es für wahrscheinlich, dass die Autostrasse Stabio-Gaggiolo in naher Zukunft fertiggestellt wird?
2. Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus und mit welchen Mitteln würden die Bauarbeiten finanziert?

Mitunterzeichnende: Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (4)

15.3171 n Ip. Pantani. Lösch- und Rettungszüge. Stationierung im Tessin (18.03.2015)

Im Kanton Tessin sind aktuell zwei Lösch- und Rettungszüge (LRZ) für den Fall eines Eisenbahnunfalls stationiert: einer in Bellinzona und einer in Airolo. Ab November 2015 soll der Löschzug von Bellinzona im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels nach Biasca verlegt werden. Mit anderen Worten ist ab Ende 2015 im Fall eines Eisenbahnunfalls das Gebiet südlich von Biasca nicht mehr abgedeckt. Die SBB planen zwar, im Rahmen der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels 2019 einen neuen Interventionsstandort in Melide in Betrieb zu nehmen, der aber nur für Einsätze im Tunnel selbst dienen soll. Der Eisenbahnabschnitt südlich von Melide bleibt dennoch ohne Abdeckung.

Aus diesen Gründen frage ich den Bundesrat:

1. Wie soll das Sottoceneri-Gebiet in der Zeitspanne von Juni 2016 (Eröffnung des Gotthard-Basistunnels) bis 2019 (Eröffnung des Ceneri-Basistunnels) im Fall eines Eisenbahnunfalls abgedeckt werden, wenn doch beide LRZ nördlich von Bellinzona stationiert sind?
2. Wie würde man nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels 2019 im Einsatzfall vorgehen, sollte sich auf der Strecke südlich von Melide ein Unfall ereignen?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es nötig wäre, am Bahnhof in Chiasso einen zusätzlichen LRZ zu stationieren, mit dem die Einsatzkräfte im Fall eines Eisenbahnunfalls unterstützt werden könnten - dies angesichts der Beschaffen-

heit des Geländes, der Bevölkerungsdichte, der zahlreichen dort angesiedelten Industriebetriebe (Faktoren, die auch in der Verordnung 742.162 angesprochen werden) sowie der voraussichtlichen Zunahme des Schienenverkehrs, die unter anderem als Folge der in den kommenden Jahren geplanten Investitionen zu erwarten ist?

Mitunterzeichnende: Quadri, Rusconi (2)

15.3172 n Ip. Stolz. Selbstbehalt als Teil der Kostenbeteiligung. Wie weiter? (18.03.2015)

Der Selbstbehalt ist der Teil der Kostenbeteiligung, welche die versicherten Patienten für die die Franchise übersteigenden Kosten selber bezahlen müssen. Grundsätzlich beträgt der Selbstbehalt 10 Prozent dieser Kosten. Für bestimmte Leistungen kann das Departement höhere prozentuale Selbstbehalte (zum Beispiel 20%) vorsehen. Der jährliche Höchstbetrag des Selbstbehaltes beläuft sich auf 700 Franken für Erwachsene und auf 350 Franken für Kinder. Als das KVG im Jahre 1996 in Kraft getreten ist betrug dieser Maximalbetrag 600 Franken für Erwachsene und 300 Franken für Kinder und wurde im Jahre 2005 auf die heute gültigen Beträge erhöht.

Ich unterbreite dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Spielt die Höhe des Maximalbetrages des Selbstbehaltes nach seiner Einschätzung eine Rolle, wenn es darum geht, das eigenverantwortliche Handeln der Versicherten zu fördern?
2. Auf welche Höhe sollte der Maximalbetrag des Selbstbehaltes für das Jahr 2013 bzw. 2014 festgelegt werden, damit heute im Verhältnis und im Sinne der gewollten Eigenverantwortung, die gleiche Belastung der versicherten Patienten durch das Instrument des Selbstbehaltes besteht, wie bei der Einführung des KVGs im Jahre 1996?
3. Welchen Beitrag würde die Erhöhung des jährlichen maximalen Selbstbehaltes auf 1000 Franken zugunsten des Systems generieren?
4. Ist er gewillt, den Maximalbetrag des Selbstbehaltes zu erhöhen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

15.3173 n Ip. Stolz. Preisregulierungen hinterfragen und aufzeigen, wie weit verbreitet sie sind und wie sie sich auswirken! (18.03.2015)

Preisregulierungen sind umstrittene Eingriffe in die Marktwirtschaft, weil sie die Preissignale verfälschen und oft zu falschen Reaktionen der Marktteilnehmenden führen.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welches sind die bestehenden Preiseingriffe des Staates in der Schweiz?
2. Besteht beim Bund eine abschliessende, einsehbare Übersicht?
3. Wenn ja: sind dort die entsprechenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen hinterlegt?
4. Oder gibt es eine Liste mit den verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen?
5. Werden die einzelnen Preiseingriffe bezüglich Grundlage, anwendbare Methoden, Verhältnismässigkeit und volkswirtschaftliche Auswirkungen regelmässig überprüft?
6. Wie werden die Preiseingriffe im Einzelfall überprüft?

7. Welche ökonomischen Methoden liegen für die Preiseingriffe zu Grunde?

8. Welche Anspruchsgruppen haben auf die Preiseingriffe Einfluss? Wie wird dieser ausgeübt?

9. Besteht ein Rekursrecht? Wenn ja, wie oft wurden Preiseingriffe von Rekursinstanzen getestet und mit welchem Ergebnis?

10. Können die ökonomischen Auswirkungen der Preiseingriffe im betreffenden Wirtschaftssektor (Preisniveau, Arbeitsplätze, Anzahl Betriebe, Innovation) bzw. auf die Volkswirtschaft abgeschätzt werden?

15.3174 n Ip. Stolz. Finanzierung der Ausbildung von Luftfahrtberufen. Der Bund ist gefordert! (18.03.2015)

Die Luft- und Raumfahrt ist auf einen hervorragend ausgebildeten Nachwuchs in allen Sparten angewiesen. Dies aus Sicherheits- aber auch betriebswirtschaftlichen Gründen. Vor über zehn Jahren hat sich der Bundesrat deshalb in seinem Bericht zur Schweizer Luftfahrtpolitik die Integration der Luftfahrtberufe ins Schweizer Bildungssystem zum Ziel gesetzt. Im Gegensatz zur Praxis in anderen Ländern oder zu vergleichbaren Ausbildungslehrgängen in anderen Branchen in der Schweiz, müssen in der Luftfahrt die Ausbildungskosten vollumfänglich entweder von den Betroffenen selbst oder von den betroffenen Unternehmen getragen werden. Eine Ausbildung zum Linienpiloten kostet zum Beispiel heute über 120 000 Franken. Dies ist eine enorme Belastung für die Betroffenen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Bereits seit 2011 besteht in Artikel 103 LFG die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Ausbildung von Luftfahrtberufen. Wann sind konkrete Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 103 LFG zu erwarten?

15.3175 n Ip. Stolz. Ist ein Gewinnverbot für Anbieter von (kollektiven) Bildungsmassnahmen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen rechtens und wenn ja, sinnvoll? (18.03.2015)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat am 22. Mai 2014 eine neue Weisung "Anrechenbarkeit von Projektkosten bei der Durchführung von kollektiven Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen" erlassen. In dieser Weisung wird erstens festgehalten, dass Anbieter solcher Massnahmen aus deren Durchführung keine Gewinne erzielen dürfen. Zudem sollen zweitens vereinbarte Pauschalbeiträge einer umfangreichen, nachträglichen Anrechenbarkeitsprüfung unterzogen werden müssen.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nach wie vor der Meinung, dass auch gewinnorientierte Organisationen kollektive Bildungsmassnahmen anbieten sollen?

2. Kommt er nicht auch zum Schluss, dass es dazu eines Anreizes bedarf?

3. Und wenn ja, dass sie dann auch Gewinn erzielen dürfen, jedenfalls solange der entrichtete Beitrag nicht höher ausfällt, als jener für gleichartige Dienstleistungen nichtgewinnorientierter Anbieter?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass man bei Pauschalbeträgen auf umfangreiche, nachträgliche Anrechenbarkeitsprüfung im Sinn von Entbürokratisierung verzichten könnte?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Gewinnverbot zur Verteuerung des Angebots führt?

15.3176 n Po. Grüne Fraktion. Neues Rahmengesetz Gesundheit (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form ein Bundeserlass im Sinn eines neuen Rahmengesetzes "Gesundheit" zur besseren und effizienteren Steuerung der Gesundheitsversorgung zweckdienlich sei.

Sprecherin: Gilli

15.3177 n Ip. Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi? (18.03.2015)

1998 wurde eine Studie zur Neubestimmung der Erdbebengefährdung der Schweizer AKW angeordnet. Diese Studie mit Namen PEGASOS (Probabilistische Erdbeben-Gefährdungs-Analyse für die KKW-Standorte in der Schweiz) wurde 2004 fertig gestellt. Die Resultate wiesen nach Auffassung der AKW-Betreiber zu hohe Unsicherheiten auf und wurden deshalb vom Ensi (damals HSK) mit einem willkürlichen Abschlag von 20 Prozent für das Gefährdungspotenzial angewendet. Aus der Unzufriedenheit der AKW-Betreiber mit PEGASOS wurde die Nachfolgestudie, das sogenannte "PEGASOS Refinement Project", in Auftrag gegeben. Gemäss Festlegung der Übergangslösung des Ensi (damals HSK) vom 28. Juni 2005 ging man davon aus, dass das Nachfolgeprojekt bis 2007 abgeschlossen sein werde. Die Publikation der Nachfolgestudie wurde dann mehrmals verschoben. Ende 2013 wurde schliesslich berichtet, dass die Studie fertig sei und nun das Ensi den Bericht noch prüfen müsse. Am 11. Dezember 2014 informierte das Ensi, dass die abschliessende Beurteilung erst im Laufe des kommenden Jahres vorliegen werde. Als Grund wurde mitgeteilt, dass die Überprüfung langwieriger sei als erwartet. Ein stichhaltiger Grund für die Verzögerung wurde nicht angegeben.

Solange die Studie nicht publiziert und angewendet wird, basiert die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW auf veraltetem Wissensstand - ein gefährliches Spiel.

1. Warum werden die Resultate des "PEGASOS Refinement Project" nicht publiziert?

2. Welche Sachverhalte müssen geklärt werden, bevor die abschliessende Beurteilung erfolgen kann? Ist sich allenfalls das Expertengremium im Review-Team nicht einig?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW noch immer auf veralteten Annahmen basiert, die für den EU-Stresstest auf wissenschaftlich nicht abgesicherten Zwischenresultaten aus dem "Intermediate Hazard" Bericht basieren, obwohl vor 16 Jahren die PEGASOS-Studie in Auftrag gegeben wurde? Wird das Ensi in dieser Sache seiner Aufsichtspflicht gerecht?

4. Wie gedenkt er eine weitere Verzögerung zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Girod, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Rytz Regula, Trede, Tschümperlin, van Singer (13)

15.3178 n Ip. Trede. Klimapolitische Auswirkungen durch Streichung von Nachtzugverbindungen? (18.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Kürzung von Nachtzugverbindungen aus der Schweiz negative klimapolitische Auswirkungen?

2. Steht die Streichung von Nachtzugverbindungen aus der Schweiz im Einklang mit den klimapolitischen Zielen des Bundesrates?

3. Setzt er sich am Klima-Gipfel in Paris im Dezember 2015 dafür ein, dass der Erhalt von Nachtzugverbindungen als klimapolitische Massnahme berücksichtigt wird?

4. Setzt er sich am Klima-Gipfel im Dezember in Paris 2015 dafür ein, dass eine Kerosinsteuer eingeführt wird?

5. Setzt er sich dafür ein, dass es auch in den nächsten Fahrplanperioden (ab 2016) Nachtzugverbindungen aus der Schweiz ins europäische Ausland gibt?

6. Wurden Nachtzugverbindungen in seiner Strategie für die SBB (2015-2018) berücksichtigt?

7. Wann ist er letztmals mit einem Nachtzug gereist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Gilli, Glättli, Graf Maya, Mahrer, Masshardt, Müller-Altarmatt, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

15.3179 n Mo. Trede. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 16. März als nationalen Feiertag zu erklären.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Mahrer, Masshardt, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

15.3180 n Mo. Schelbert. Frankenstärke. Aufstockung der KTI-Kredite (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine weitere markante Erhöhung der Kredite der KTI zu beantragen, wenn möglich via Nachtragskredit bereits per 2015 und insbesondere per 2016 und die Folgejahre.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, von Graffenried (10)

15.3181 n Ip. Jositsch. Finanzierung Weiterbildung mit der EO (18.03.2015)

Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit der Finanzierung beruflicher Weiterbildung - Finanzierung des Ausfalls der Arbeitszeit - mit Mitteln der Erwerbsersatzordnung?

15.3182 n Ip. Weibel. Revision der Tarifstruktur Tarmed (18.03.2015)

Im Zusammenhang mit der geplanten Revision der Tarifstruktur bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind seine Erwartungen an die Revision, deren Genehmigung und die Tarifpartner und welche Rahmenbedingungen gibt er?

2. Sind diese Erwartungen den Tarifpartnern bekannt?

3. Gibt es einen Zeitplan der Tarifpartner für die Revision?

4. Lässt sich aus der im KVG verankerten Forderung nach Wirtschaftlichkeit und Billigkeit die Forderung nach einer kostenneutralen Revision ableiten? Falls nein, weshalb nicht?

5. Was unternimmt er, damit die Verhandlungspartner der Leistungserbringer ihren Tarifpartnern Einblick in die betriebswirtschaftlich relevanten, unveränderten Daten (Rohdaten)

gewähren, welche zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit bzw. für faire Verhandlungen erforderlich sind?

6. Wie verhält er sich, wenn die betroffenen Akteure ihren Tarifpartnern definitiv keinen Einblick in diese relevanten Daten gewähren wollen?

7. Was würde das definitive Ausbleiben der oben genannten Daten für die Revision und deren Akzeptanz durch ihn bedeuten?

8. Zieht er in Betracht von seiner subsidiären Kompetenz aus KVG Artikel 43 Absatz 5bis Gebrauch zu machen? Falls ja, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen?

9. Falls die Revision der Tarifstruktur nicht von allen Tarifpartnern gemeinsam zur Genehmigung eingereicht wird, wie viel Zeit erhalten die anderen Tarifpartner für die Evaluation der Eingabe?

15.3183 n Po. Hadorn. SNB-Gewinne. Verwendung und Auswirkung (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, für welche Zwecke in den vergangenen 10 Jahren ausbezahlte Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei den Empfängern (Bund & Kantone) verwendet wurden und zu prüfen, ob Massnahmen zu treffen sind, um deren Verwendung zu steuern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (22)

15.3184 n Mo. Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine drohende konjunkturelle Abschwächung aufgrund der Frankenstärke ein Bericht zu erstellen, wie die Leitplanken der Schuldenbremse zur Verhinderung einer Rezession punktuell und temporär gelockert werden könnten. Dabei sollen verschiedene Varianten vorgelegt und beurteilt sowie die allenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (24)

15.3185 n Mo. Regazzi. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes dahingehend zu ändern, dass das Nachtfahrverbot für die Zeit ab 22 bis 4 Uhr gilt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Darbellay, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Golay, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Killer Hans, Lehmann, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Rutz Gregor, Wobmann (22)

15.3186 n Ip. Friedl. Verzicht auf Forderungen nach strengen Sortenschutzgesetzen in Freihandelsabkommen (18.03.2015)

Das informelle Saatgutssystem ist für Kleinbauern auf der südlichen Halbkugel mit Abstand der wichtigste Zugang zu Saatgut. Dies bestätigt eine eben publizierte Studie (Owning Seeds-Accessing Food). Sie weist auf die Gefährdung der Menschenrechte auf Recht auf Nahrung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch strenge Sortenschutzgesetze, die auf den Standards des Sortenschutzabkommens UPOV 91 beruhen, hin. Da diese strengen Sortenschutzgesetze eine Standardforderung der Schweiz bzw. der Efta bei bilateralen Freihandelsabkommen sind, sollte die Schweiz sorgfältige Abklärungen vornehmen, um sicherzustellen, dass ihre Forderungen die Menschenrechte in den Partnerländern nicht verletzen. Dazu ist unser Land im Rahmen seiner internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen angehalten, wie das Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR) im letzten Staatenberichtsverfahren zur Schweiz festhält. Die Schweiz forderte in der Vergangenheit meist den Beitritt des Partnerlandes zur UPOV-Konvention, was die Ratifizierung der strengen UPOV-Akte 91 bedeutet.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass die Schweiz/Efta im Rahmen von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen auf Forderungen verzichten sollte, die die Menschenrechte im Partnerland gefährden können?
2. Ist er bereit, die möglichen menschenrechtlichen Auswirkungen von Forderungen, bei denen die begründete Gefahr von Menschenrechtsverletzungen im Partnerland besteht, vorgängig abzuklären?
3. Wie schätzt er die Resultate der oben erwähnten Studie ein, die starke Hinweise für negative menschenrechtliche Auswirkungen im Fall der Einführung strenger Sortenschutzgesetze (d.h. die in Einklang mit UPOV 91 stehen) aufgezeigt haben? Hat der Bundesrat Kenntnis anderer Studien zu dieser spezifischen Frage?
4. Ist er bereit, in aktuellen und künftigen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern auf Forderungen im Bereich Geistiger Eigentumsrechte in der Landwirtschaft im Allgemeinen und strengerer Sortenschutzgesetze im Speziellen, welche die Menschenrechte gefährden können, zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fridez, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Vogler, Voruz (29)

15.3187 n Ip. Friedl. Menschenrechtliche und demokratische Situation in Sri Lanka (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche aussen-, friedens- und entwicklungspolitischen Ziele verfolgt er in Sri Lanka?
2. Welche finanziellen und personellen Ressourcen setzt er zur Verfolgung dieser Ziele ein?
3. Die Deza wird ihre humanitären Hilfsprojekte in Sri Lanka im laufenden Jahr beenden, während in den wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Bereichen eine weitere Zusammenarbeit vorgesehen ist. In Anbetracht der aktuellen menschenrechtlich

und demokratisch unsicheren Situation, könnte sich der Bund vorstellen, die Zusammenarbeit mit der sri lankischen Bevölkerung weiterzuführen?

4. Wird er sich in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die menschenrechtlichen Komponenten einsetzen?
5. Gibt es Bestrebungen oder Möglichkeiten, die schweizerische Diaspora von Tamilen und Singhalesen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit miteinzubeziehen?
6. Kann er sich dafür einsetzen, dass die ursprünglich ansässigen Fischer im Rahmen der touristischen Entwicklung ihr Recht behalten, an der Küste zu wohnen und ihrem Beruf nachzugehen?
7. Könnte von Schweizerischen Reiseanbietern für die Destination Sri Lanka eine Menschenrechtsprüfung verlangt werden, mit welcher sichergestellt wird, dass für den Bau der Ferienanlage keine Zwangsumsiedlungen (bzw. kein Verbot der Wiederansiedlung) stattgefunden haben?
8. Was hat er in seinen Bemühungen erreicht, die missliche Lage der beiden abgewiesenen Asylsuchenden zu verbessern, die im Sommer 2013 bei ihrer Einreise in Sri Lanka verhaftet worden sind?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Voruz (26)

15.3188 n Ip. Aeschi Thomas. Revision der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts beim Bundesamt für Statistik (18.03.2015)

Das BFS passt regelmässig seine Berechnungsgrundlagen für das BIP an, teilweise aufgrund internationaler Anpassungen bei der Berechnung. Damit kommt es zu einer Aufblähung des BIP und zu Wirtschaftswachstum auf dem Papier. Diese Revisionen können auch die Steuerzahler teuer zu stehen kommen, denn die Entwicklungshilfe wird z.B. aufgrund einer Zielgrösse zum nominellen BIP festgesetzt. Ein Vergleich der per September 2014 neu publizierten Zahlen mit den zuvor geltenden nominellen Beträgen zeigt, dass das BFS nun davon ausgeht, dass die Wirtschaftsleistung der Schweiz in den Jahren 2010-2012 um mehrere Milliarden Franken höher lag als bisher berechnet. Bezogen auf das bisher berechnete BIP entspricht dies einer Abweichung von mehreren Prozenten aufgrund der neuen Berechnung. Die "Aufwärtskorrektur" beim BIP um mehrere Milliarden Franken bedeutet für die Entwicklungshilfe ein Ausgabenwachstum von mehreren hundert Millionen Franken.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird die Berechnung des BIP immer wieder materiell bedeutend revidiert?
2. An welchem Standard orientiert sich der Bundesrat bei der Definition der Zusammensetzung des BIP?
3. Welche alternativen Standards werden von anderen Ländern angewandt?
4. Welche Anpassungen bei der Berechnungsbasis des BIP gab es während der letzten 25 Jahre?
5. Was waren die entsprechenden Auswirkungen in CHF pro Anpassung auf das BIP am Tag der Umstellung?
6. Wie hoch wäre das BIP heute, falls keine dieser Anpassungen während der letzten 25 Jahre stattgefunden hätte?

7. Neu gelten z.B. Aufwendungen für "Forschung und Entwicklung" als Investitionen, die das Niveau des BIP anheben. Berechnungen des BFS zeigen, dass allein diese Umstellung in einem Anstieg des BIP von rund 2,5 Prozent resultiert. Wie wird trotz dieser laufenden Ausweitungen sichergestellt, dass die Vergleichbarkeit mit den früheren Zahlen gegeben ist?

8. Was sind die Folgen dieser Ausweitungen bei der Berechnung des BIP auf Budgetpositionen? Welche Budgetpositionen sind direkt oder indirekt von der Höhe des BIP abhängig?

9. Ergeben sich daraus für die Verschuldungsquote der Hypothekenschulden neue Erkenntnisse? Da die Verschuldungsquote gesunken ist, stellt sich die Frage, ob der antizyklische Puffer der SNB noch gerechtfertigt erscheint.

15.3189 n Ip. Feri Yvonne. Offene Fragen betreffend Restwassersanierungen (18.03.2015)

Die Gesetzgebung zur Sanierung des Restwassers wurde 1991 als indirekter Gegenvorschlag zu der vom Schweizerischen Fischerei-Verband eingereichten Volksinitiative "Rettet unsere Gewässer" erlassen.

Gemäss Artikel 46 Absatz 1 GSchG hat der Bund die Aufgabe, den Vollzug der Restwassersanierung nach Artikel 80 ff. GSchG zu beaufsichtigen.

Bis Ende 2012 hätten die Restwassersanierungen abgeschlossen sein sollen. Nach wie vor sind jedoch mehrere Kantone in Verzug.

Zudem bestehen gewisse Zweifel, ob in jedem Fall gesetzeskonforme Sanierungen erfolgen. So hat das Bafu gegenüber dem Bundesgericht im Beschwerdeverfahren zur Sanierung der Restwasserstrecke Oberalpreuss (BGer 1C_718/2013) beanstandet, dass sich der Kanton Uri mit einer absoluten

Minimalvariante begnügt habe, ohne zu prüfen, ob eine weitergehende Produktionsminderung zumutbar gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie weit sind die Restwassersanierungen vollzogen?
2. Bis wann kann mit einem Abschluss der Restwassersanierungen gerechnet werden?
3. Bildet der Fall Oberalpreuss eine Ausnahme oder unterblieb auch bei anderen Gewässern die Prüfung weitergehender Massnahmen, obwohl dies gemäss Artikel 80 Absatz 2 GSchG angezeigt gewesen wäre?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Voruz (10)

15.3190 n Po. Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, eine Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbehörden durchzuführen.

2013 wiesen die Bundesbehörden 106 registrierte Fälle von internationalen Kindesentführungen aus. Gemäss Statistik 2014 des Bundesamtes für Justiz (BJ) wurden im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 (HKÜ) im vergangenen Jahr 38 Anträge auf Rückführung von aus dem Ausland in die Schweiz widerrechtlich verbrachten Kindern gestellt (2013: 36 Fälle; 2012: 25).

In der Bearbeitung von aus dem Ausland an die Schweiz gerichteten Rückführungsanträgen im Rahmen des HKÜ besteht die Problematik hauptsächlich darin, dass der HKÜ-

Mechanismus nur wenig Spielraum für den Einzelfall und die Berücksichtigung des spezifischen Kindeswohls lässt. Im Falle von aus der Schweiz rechtswidrig in einen Nicht-Haager-Staat verbrachter Kinder stellt sich die Frage, ob die Bundesbehörden alle diplomatischen und sonstigen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen von ins Ausland entführten Schweizer Kindern im "Entführungsstaat" wahrzunehmen, ähnlich wie dies auch andere westliche Staaten tun.

Folgenden Aspekten soll bei der Evaluation besondere Beachtung geschenkt werden:

1. Wird das übergeordnete Kindesinteresse genügend gefördert und beachtet?
2. Welche verwaltungsinternen Ressourcen und privatrechtliche Fachstellen bestehen und welche Fachkompetenzen fehlen noch?
3. Gibt es innerhalb des Experten-Netzwerkes Verbesserungsmöglichkeiten?
4. Wird die Meinung des Kindes genügend miteinbezogen?
5. Ist eine fachlich kompetente, kindsgerechte Rechtsvertretung sicher gestellt?
6. Werden die Eltern für ein Schlichtungs- oder Mediationsverfahren genügend sensibilisiert?
7. Wie sieht es mit der Kostenfreiheit aus?
8. Wie kann der Bund präventiv zur Vermeidung von Kindesentführungen tätig werden?
9. Hat die gemeinsame Elterliche Sorge insbesondere bei Paaren mit interkulturellem und internationalem Hintergrund einen Einfluss auf Kindesentführungen?
10. Wie kann der Bund das Interesse und die Elternkontakte von Schweizer Kindern besser sicherstellen, die in einen Nicht-Haager-Vertragsstaat entführt wurden?
11. Bei einer Gesamt-Evaluation des BG-KKE ebenfalls die konkrete Umsetzung durch Bund und Kantone des Haager Kinderschutzübereinkommens von 1996 prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Voruz (12)

15.3191 n Ip. Heim. 60 Prozent der neuen Arzneimittel ohne Zusatznutzen, aber zu höheren Preisen? (18.03.2015)

"Rund 60 Prozent aller neuen Arzneimittel ohne Zusatznutzen" meldet das Kölner Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Januar 2015. Das deutsche Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes verlangt eine Untersuchung neuer Wirkstoffe und Anwendungsgebiete von Arzneimitteln (AM) auf ihren Zusatznutzen. Dies als Grundlage für die Preisverhandlungen mit den Krankenkassen. Auch in der Schweiz stellt sich die Frage der Beurteilung des therapeutischen Mehrwerts eines AM beim Aufnahmeverfahren für die Spezialitätenliste, respektive für die Prüfung, welche Medikamente von der OKP zu welchem Preis zu vergüten sind. Die Kriterien richten sich nach Artikel 32 KVG (WZW). Pharmafirmen, schrieb die NZZ am 28. März 2014, legten ihren Gesuchen meist nur Vergleiche mit einem Placebo bei statt mit einem Referenz-AM. Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle S stellte fest, die Prüfung nach den WZW-Kriterien sei unzureichend präzisiert. Inzwischen hat der Bundesrat das Preisfestsetzungssystem im Bereich der AM per Verordnung, die ab 2015 gilt, weiterentwickelt, insbesondere betreffend der Kosten-Nutzen-Beurteilung. Wie ist das weitere Vorgehen, was ist in Zukunft zu erwarten? Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann werden in der Schweiz AM und Wirkstoffe auf ihren Zusatznutzen geprüft, wie und mit welchen Ergebnissen?
2. Wenn das BAG AM, Wirkstoffe und Anwendungen auf den Zusatznutzen prüft, wie und welche Ergebnisse werden wo und für wen veröffentlicht? Wie setzt sich das Prüf-Gremium zusammen?
3. Wie lautet die Präzisierung der WZW-Kriterien im Arzneimittelbereich genau?
4. Müssen die Pharmafirmen ihren Gesuchen Vergleiche mit Referenzarzneimitteln beilegen?
5. Wie wirkt sich ein Referenzpreissystem auf Arzneimittel ohne Zusatznutzen aus?
6. Wenn auch die Schweiz feststellt, dass ein Teil der neuen AM keinen Zusatznutzen haben, welches wären die möglichen Konsequenzen, generell und in Bezug auf das einzelne Mittel?
7. Wird das BAG prüfen, ob sich bei den vom IQWiG untersuchten AM ohne Zusatznutzen, solche sind, die in der Schweiz auf der SL-Liste sind? Wenn ja, und sich der Befund bestätigt, was sind die Konsequenzen?
8. Wie kann das BAG für die Vollständigkeit der Gesuche sorgen (S. 7841 GPKs-Bericht 27.8.2014), wenn Pharmafirmen zum Teil Unterlagen mit negativen Ergebnissen nicht erwähnen und Ethikkommissionen nicht prüfen, ob alle Resultate der AM-Studien vorliegen?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Munz (2)

15.3192 n Po. Aebi Andreas. Biodiversitätsförderflächen. Wie weiter? (18.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, darzulegen wie sich die Biodiversitätsförderflächen (BFF) in den verschiedenen Qualitätsstufen entwickelt haben und wie die künftige Entwicklung mit den agrarpolitischen Instrumenten konkret gelenkt werden soll. Es soll gezeigt werden, welche Massnahmen in den nächsten Verordnungsrevisionen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Clottu, Freysinger, Giezendanner, Grin, Mörgeli, Nidegger, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Schibli, Veillon, Walter, Wobmann (14)

15.3193 n Po. Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und aufzuzeigen,

1. mit welchen Angeboten, Anreizen und Massnahmen die Chancen älterer Menschen für den Verbleib im Erwerbsleben gestärkt und für die Reintegration in den Arbeitsmarkt verbessert werden können und
2. welche Massnahmen er vorsieht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Voruz (14)

15.3194 n Po. Heim. Nationaler Sozialstern - oder - die Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen er der altersbedingten Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Ausschreibung von Stellen und bei der Einstellung von Arbeitskräften wirksam begegnen könnte. Ob

und wie er im Rahmen verstärkter Sensibilisierungsarbeit eine nationale Auszeichnung schaffen könnte für besondere Erfolge von Betrieben betreffend Integration älterer Stellensuchender.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pantani, Voruz (11)

15.3195 n Ip. Caroni. Korrekte Behandlung von Unternehmern in der Arbeitslosenversicherung (18.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen darzulegen, ob er Möglichkeiten sieht, um Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung in der Arbeitslosenversicherung (ALV) korrekter zu behandeln, und zwar:

1. mittels Einführung der Freiwilligkeit der ALV für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung;
2. via Beschleunigung der Liquidation von Einzelunternehmen;
3. mit anderen Massnahmen.

15.3196 n Po. Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die wichtigsten Leistungen der Kantone vorzulegen, für die in der Bundesgesetzgebung keine Mindeststandards vorgesehen sind (Krankenkassenprämien, Stipendien, Einrichtungen für die Kinderbetreuung usw.). Der Bericht soll darstellen, wie sich diese Leistungen seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs entwickelt haben, insbesondere ob sie erhöht oder gekürzt wurden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (17)

15.3197 n Mo. Carobbio Guscetti. Eurolöhne müssen unbedingt verboten werden (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 323b des Obligationenrechts (OR) so zu ändern, dass der Lohn zwingend in der gesetzlichen Währung, das heisst in Schweizerfranken, ausbezahlt wird. Indem die Möglichkeit der Ausnahme aufgehoben wird, soll verhindert werden, dass Löhne in Euro ausgezahlt oder an einen fiktiven Wechselkurs gebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (21)

15.3198 n Ip. Cassis. Verantwortlichkeitsprobleme im Zusammenhang mit Kompetenzverschiebungen zwischen Gesundheitsberufen (19.03.2015)

Die heutige politische Entwicklung geht in Richtung eines Verzichtes auf ärztliche Anordnung bestimmter Leistungen von Pflege- und Therapieberufen (Pa. Iv. 11.418). Dies mag auch aus Versorgungsoptik sinnvoll erscheinen, doch stellen sich einige heikle rechtliche Haftpflichtfragen.

Bei Kompetenzerweiterungen der Pflege- und Therapieberufe infolge Gesetzesänderungen haben Ärztinnen und Ärzte im Falle der Geltendmachung von Haftungsansprüchen keine

Möglichkeit, die erwähnte Verschiebung der Verantwortlichkeit auf die Pflege- und Therapieberufe rechtlich durchzusetzen. Dies gilt sowohl für die strafrechtliche Verantwortlichkeit (z.B. fahrlässige Körperverletzung nach Art. 125 Abs. 1 StGB), die Haftung gemäss Art. 394 ff. OR (Vertragshaftung gemäss Auftragsrecht), gemäss Artikel 55 OR (Geschäftsherrenhaftung) und Artikel 101 OR (Hilfspersonenhaftung) sowie gestützt auf Artikel 41 OR (ausservertragliche Haftung) im Zusammenhang mit Behandlungen von Patientinnen und Patienten.

Ärztin und Arzt haben wahrscheinlich bei fehlender Anordnungspflicht nicht einmal die Möglichkeit, die Sorgfaltskriterien einzuhalten, die für die Einsetzung eines Unterauftragnehmers gemäss Artikel 399 Absatz 2 OR gelten: Auswahl und Instruktion.

Durch Kompetenzerweiterungen der Pflege- und Therapieberufe entstehen Haftungsrisiken für Ärztin und Arzt.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass Haftungsrisiken von ärztlichen Medizinalpersonen entstehen, wenn die Kompetenzen von Pflege- und Therapieberufen erweitert werden?
2. Welche Massnahmen wären aus seiner Sicht für die Regelung dieser Verantwortlichkeitsprobleme geeignet?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Germanier, Humbel, Moret, Pezzatti, Stahl, Stolz, Weibel (8)

15.3199 n Ip. Lohr. Ungleichbehandlung von Heimbewohnenden (19.03.2015)

Die Kantone sind seit 2008 (Umsetzung NFA) für die Finanzierung der Heime zuständig. Sie bestimmen, wie hoch die Kostenbeteiligung der Heimbewohnenden ist und ob ihnen für Tage, die sie nicht im Heim verbringen, eine Pauschale zurückerstattet wird. Einzelne Kantone gewähren solche Rückerstattungen, andere nicht. Personen mit IV-Leistungen können frei wählen, in welcher Einrichtung sie leben wollen; der Wohnortkanton bezahlt die Kosten.

Allerdings führt die unterschiedliche Praxis der Kantone zu stossenden Ungleichbehandlungen. So gewährt etwa der Kanton Schaffhausen Pauschalen für Abwesenheitstage, der Kanton Zürich nicht. Damit erhält eine von zwei im gleichen Heim lebenden Personen, eine mit Wohnsitz in Schaffhausen, die andere in Zürich, einen Betrag zurückerstattet; die Zürcherin dagegen nicht. Dies ungeachtet der Tatsache, dass beiden ausserhalb des Heimes Kosten entstehen.

Aufgrund dieser offensichtlichen Ungleichbehandlung stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der ungleichen kantonalen Praxis im oben erwähnten Sinn?
2. Ist ihm bekannt, wie viele Personen von der Ungleichbehandlung betroffen sind und um welche Beträge es sich handelt?
3. Teilt er die Meinung, dass durch die ungleiche Rückerstattungspraxis der Kantone der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt wird und dass dagegen angegangen werden muss?
4. Teilt er die Meinung, dass einzelne Kantone mit der erwähnten Rückerstattungspraxis den zunehmend anerkannten Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Institutionen von Menschen mit Behinderung - und sei dies nur teilweise - unterstützen? Dass andere Kantone dieses Recht jedoch verhindern oder sogar unterlaufen?
5. Ist er gewillt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, etwa durch den Ausbau des Assistenzbeitrags, den sich durchsetzenden Paradigmenwechsel hin zu einem autonomen Leben zu Hause zu unterstützen?

15.3200 n Ip. Kessler. Alterslimite für Ärzte mit besonders sensiblem Fachgebiet (19.03.2015)

Am 31. Dezember 2013 waren laut Quelle der FMH in der Schweiz 258 Chirurgen über 65 Jahre alt und beruflich noch aktiv. 10 davon waren über 80 Jahre alt. Nach schweren Fehlleistungen eines 78-jährigen Chirurgen wurde in der letzten Zeit das Thema Alter der Ärzte, besonders der Chirurgen, in den Medien wieder aktuell. Selbst die FMH ist der Meinung, dass Chirurgen und invasiv tätige Ärzte mit besonders sensiblen Fachgebieten sich bereits mit 60 Jahren einer Gesundheitsprüfung unterziehen sollten.

Die öffentlichen Spitäler kennen eine Alterslimite, die Pensionierung, die sich zwischen 65 bis 67 Jahren bewegt. Einige Ärzte in Kaderpositionen verabschieden sich vorzeitig von den öffentlichen Spitälern und gehen in die Privatpraxis, damit sie keiner Alterslimite unterstellt sind und weiter in ihrem Fachgebiet arbeiten können.

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine für eine bessere Patientensicherheit gesetzliche Anpassung in Bezug auf die Altersgrenze vorzunehmen, wie sie bereits in der Verordnung über die universitären Medizinalberufe des Kantons Zürich verankert sind?
2. Kann er sich vorstellen, Gesundheitsbeurteilung für besonders sensible Berufsbereiche innerhalb der akademischen Gesundheitsberufe (Mikrochirurgie etc.) einzuführen?
3. Bis zu welchem Alter soll das selbständige Führen von Operationen grundsätzlich möglich sein?
4. Bis zu welchem Alter dürfen Ärzte assistieren und ihre Erfahrung an Jüngere weitergeben?
5. Verlängerungsanträge sollten möglich sein. Von wem und in welchen Abständen müssten sie überprüft werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Binder, Böhni, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Lustenberger, Maier Thomas, Moser, Munz, Steiert, Vogler, Weibel (20)

15.3201 n Ip. Kessler. Kontrolle von fehlbaren Ärzten. Ombudsstelle für die Patientensicherheit (19.03.2015)

Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Davon sind auch hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Fachleute nicht gefeit. Nach Fehlleistungen eines betagten Schönheitschirurgen in Zürich wurde das Alter und die Qualität der Ärzteschaft wieder zum Thema.

In der Medizin treten 65 Prozent aller unerwünschten Ereignisse bei operativ tätigen Ärzten auf. Rund 40 Prozent davon werden als vermeidbar eingeschätzt. Das BAG schätzt, dass jährlich 3000 Todes- und rund 60 000 Schadensfälle vermeidbar wären.

Eine grosse Herausforderung stellen ärztliche Fehlleistungen dar, die zwar bekannt sind und immer neue Patientenopfer fordern, gegen die aber nicht bzw. nicht wirksam vorgegangen wird. Die Betroffenen klagen nicht, weil sie entweder nicht wissen, dass sie durch eine Fehlleistung zu Schaden kamen oder weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen. Fachleute melden die Fehlleistungen nicht bzw. klagen nicht, da sie Repressionen fürchten. In solchen Situationen können fehlbare Ärzte nicht gestoppt werden. Immer öfters wenden sich Ärzte wegen teilweiser grotesker Fehlleistungen ihrer Kollegen an die Patientenorganisationen, weil sie anonym bleiben wollen und ihnen das Vertrauen zu den von den Ärztegesellschaften eingerichteten Ombudsstellen fehlt.

Die Patientenorganisationen müssten sich an den zuständigen Kantonsarzt wenden. Doch sind ihnen die Hände gebunden, da bei einer Weitergabe der Informationen meistens die Identität des meldenden Arztes bekannt wird und er wegen Berufs- und Betriebsgeheimnis rechtlich verfolgt werden kann. Mit Blick auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die grosse Zahl der vermeidbaren Todes- und Schadensfälle ist das eine unhaltbare Situation.

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine unabhängige Ombudsstelle für Patientensicherheit einzurichten, wo Patientenorganisationen, Pflegefachleute, Ärzte, Versicherer etc. Qualitätsmissstände in der Medizin melden können? Diese unabhängige Ombudsstelle soll je nach Fall entsprechende Fachpersonen zuziehen, falls nötig auch aus dem Ausland, um die eingehenden Klagen und Beschwerden objektiv abklären zu können.

2. Kann er den meldenden Personen entsprechenden Schutz von Ehrverletzungsklagen z.B. durch Anonymisierung der Meldung usw. gewähren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Binder, Böhni, Bortoluzzi, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Lustenberger, Maier Thomas, Moser, Munz, Neiryck, Steiert, Vogler, Weibel (24)

15.3202 n Po. Schneider Schüttel. Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Auffinden ihrer Sparhefte
(19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen bei der Suche nach ihren Guthaben auf Sparheften usw. unterstützt werden können, namentlich indem sie für ihre Nachforschungen bei den Banken keine Gebühren bezahlen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz (24)

15.3203 n Ip. Schneider Schüttel. KESB. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger
(19.03.2015)

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden sind professionalisiert und leisten grundsätzlich eine gute Arbeit. Sie sind namentlich für einfachere Fälle der Betreuung hilfsbedürftiger Personen (Unterstützung bei finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten, bei Wohnungssuche usw.) auf die Mithilfe privater Mandatsträgerinnen und -träger (Primas) angewiesen. Angesichts der teilweise erhobenen schweren Vorwürfe bzw. der negativen Schlagzeilen gegen die KESB ("KESB-Bashing", notabene in Einzelfällen) ist diese Arbeit nicht immer einfach. Die Primas erhalten zwar für ihren Einsatz eine (relativ geringe, auf kantonalen Richtlinien beruhende) Entschädigung, welche aber zudem (im Gegensatz z.B. zu Feuerwehrsold) versteuert werden muss.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene zur Unterstützung der KESB bei der Ausbildung und Hilfestellung an die Primas?

2. Erachtet er es als sinnvoll, auf Bundesebene Richtlinien o.ä. zur Entschädigung, Ausbildung und Unterstützung von Primas aufzustellen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er (auf Bundesebene), um die Entschädigungen steuerlich zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz (19)

15.3204 s Ip. Rechsteiner Paul. Regionalexpress St. Gallen-Konstanz
(19.03.2015)

Die Infrastruktur für eine schnelle Verbindung St. Gallen-Konstanz wurde auf den Fahrplanwechsel 2015 mit Bundesmitteln ausgebaut und fristgerecht realisiert. Jetzt droht die seit langem vorgesehenen Inbetriebnahme der zweistündlichen schnellen Verbindung auf den Fahrplanwechsel plötzlich zu scheitern, weil die verschiedenen Akteure, allen voran der Bund, sich nicht auf das betriebliche Angebot einigen können. Dies wäre umso bedauerlicher, als auf den Fahrplanwechsel die schnelle Verbindung Zürich-St. Gallen endlich realisiert wird und die Angebote sich im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der Verbindungen ergänzen.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das bessere Angebot auf der Strecke St. Gallen-Konstanz wie vorgesehen realisiert werden sollte, zumal die Infrastruktur rechtzeitig fertiggestellt ist?

2. Ist er bereit, die nötigen Schritte dafür einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Eberle, Häberli-Koller, Keller-Sutter (3)

15.3205 s Ip. Stöckli. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?
(19.03.2015)

Regelmässig während der christlichen Fastenzeit erhält das Fasten immer wieder mediale Aufmerksamkeit. Aber das Fasten hat nicht nur einen religiösen, sondern immer mehr auch einen gesundheitlichen Hintergrund. Seit mehr als fünf Jahrzehnten untersuchen weltweit Wissenschaftler, was im Körper passiert, wenn über einen bestimmten Zeitraum hinweg eine völlige oder teilweise Enthaltung von Speisen, Getränken und Genussmitteln geübt wird. Während das Heilfasten bislang hauptsächlich als Domäne der Naturheilkunde galt, wächst nun zunehmend auch das Interesse der Schulmediziner an dieser Heilmethode.

Der Körper wird "entgiftet" und es werden Glücksgefühle ausgelöst. Das Fasten soll sich positiv auf die Darmflora auswirken, welche für das Immunsystem sehr wichtig ist. Studien liefern Hinweise, dass das Fasten u.a. einen positiven Einfluss auf Krankheiten wie Arthrose, Rheumatoide Arthritis oder Bluthochdruck nehmen kann. Aus der Perspektive der Schulmedizin stellt das Fasten eher eine Stressphase für den menschlichen Körper dar. Der gesundheitliche Nutzen vom Fasten zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit ist umstritten und es bestehen auch gesundheitliche Risiken. Dennoch erfreut sich das Fasten einer wachsenden Beliebtheit in der Bevölkerung.

Schliesslich sei erwähnt, dass derzeit unter der Federführung des Bundes eine nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Erkrankungen erarbeitet wird.

Unter Bezugnahme auf diese Ausgangslage, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst er heute dem gesundheitlichen Fasten zu, insbesondere auch im Zusammenhang mit der NCD-Strategie?

2. Wäre er bereit, die Bevölkerung über die gesundheitlichen Auswirkungen des Fastens objektiv zu informieren? Wenn ja, mit welchen Massnahmen und in welcher Form?

3. Wäre er bereit, Beobachtungsstudien zum gesundheitlichen Fasten zu unterstützen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen?

15.3206 s Po. Bruderer Wyss. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einberufung einer nationalen Konferenz zu prüfen mit dem Ziel, die Massnahmen zur verstärkten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung zu koordinieren, erweitern und voranzutreiben.

Mitunterzeichnende: Eberle, Graber Konrad, Gutzwiller, Levrat (4)

15.3207 s Ip. Bruderer Wyss. Keine unnötigen Bürokratiehürden für ehrenamtliche Nonprofit-Behinderten-Transportdienste (19.03.2015)

Die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) regelt in Artikel 25 die Bedingungen für den berufsmässigen Personentransport. Für Inhaber eines Führerausweises B ist eine besondere Prüfung vorgesehen.

In diesem Zusammenhang richte ich mich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie definiert sich der Begriff des berufsmässigen Personentransports?

2. Für freiwillige Behindertentransport-Fahrdienste, welche von den Fahrerinnen und Fahrern ehrenamtlich durchgeführt werden, wäre eine Fahrprüferfordernis aus verschiedenen Gesichtspunkten sehr problematisch: Einerseits aufgrund der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen. Andererseits aufgrund der Tatsache, dass es sowieso nicht einfach ist, ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer zu finden, und dass eine zusätzliche Prüfung diesbezüglich eine weitere grosse Hürde darstellt. Wie beurteilt der Bundesrat die Relevanz dieser Behindertentransportdienste in Bezug auf Mobilität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung? Teilt er die Meinung, dass dieser wichtigen Dienstleistung keine unnötigen bürokratischen Hürden auferlegt werden sollten und diesbezüglich eine flexible Interpretation der Verordnung angezeigt ist?

3. Teilt er die Ansicht, dass freiwillige Behinderten-Transportdienste, welche als Nonprofit-Organisation strukturiert sind und deren Fahrerinnen und Fahrer lediglich eine Spesenpauschale in der Höhe einer bescheidenen Pausenverpflegung erhalten, nicht unter den Begriff des berufsmässigen Personentransports fallen?

4. Können Transportdienste unter den oben genannten Bedingungen davon ausgehen, dass sie von der Erfordernis einer Zusatzprüfung befreit sind?

15.3208 s Po. Cramer. Starker Franken und Einkaufstourismus (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Zweckmässigkeit eines Massnahmenplans zu prüfen mit dem Ziel, wirksam gegen den Einkaufstourismus vorzugehen. Die Problematik ist in den

Grenzgebieten, in denen die negative Wirkung des starken Frankens besonders stark zu spüren ist, speziell virulent. Davon betroffen sind namentlich der Detailhandel sowie das Hotel- und das Gastgewerbe. Mögliche Massnahmen wären eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Lebensmittelkontrollbehörden, eine bessere Information der Konsumentinnen und Konsumenten und die Aufstockung des Grenzwachtpersonals in den Grenzgebieten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Comte, Eberle, Fetz, Germann, Häberli-Koller, Imoberdorf, Janiak, Lombardi, Maury Pasquier, Minder, Seydoux (13)

15.3209 s Mo. Fournier. Berechnung der Eigenmittel der Banken nach den Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eigenmittelverordnung (ERV) so anzupassen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zweckmässig und im Einklang mit der Praxis bei den Eigenmitteln ausgewiesen werden können, das heisst unter Berücksichtigung der schweizerischen Eigenheiten.

Er könnte vorschlagen, dass die Banken die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen gemäss Swiss GAAP FER (FER 16 in Verbindung mit FER 26) bewerten und diese Bewertung für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwenden können, auch wenn sie die Jahresrechnung nach international anerkannten Standards erstellt (z. B. IFRS).

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Graber Konrad, Imoberdorf, Lombardi, Seydoux (8)

15.3210 s Mo. Fournier. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten: sofortige Umsetzung (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst rasch die Massnahmen umzusetzen, die er in seinem Bericht vom 13. Dezember 2013 zur Senkung der unnötigen Regulierungskosten selber vorschlägt. Die Massnahmen, die er durch eine Anpassung der eigenen Praxis oder auf dem Verordnungsweg ergreifen kann, sind unverzüglich an die Hand zu nehmen. Dort, wo gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament innerhalb von neun Monaten nach der Überweisung dieser Motion entsprechende Vorlagen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Graber Konrad, Imoberdorf, Lombardi, Schwaller, Seydoux (9)

15.3211 s Ip. Schwaller. Ausfuhrbeiträge-Schoggigesetz. Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland (19.03.2015)

Die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte oder kurz das Schoggigesetz haben auch in der letztjährigen Budgetvorlage zu einlässlichen Diskussionen in der Finanzkommission und im Plenum geführt.

Das Parlament hat schliesslich dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag von 70 Millionen Franken zugestimmt, davon ausgehend, dass der Bundesrat bereit ist, die Differenz für einen Ausgleich von 85 Prozent mit einem Nachtragskredit zu beschaffen.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat Ende Februar beschlossen bzw. beantragt, das Budget für Ausfuhrbeiträge gemäss Bundesgesetz über Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten um Franken 20 Millionen auf 90 Millionen aufzustocken.

Der Entscheid ist zu begrüssen. Aus Gesprächen mit verarbeitenden Betrieben im Kanton war nun zu erfahren, dass dieser Betrag nach Berechnungen der Industrie nicht ausreichen wird, um die 85-prozentige Preisdifferenz zu kompensieren. Nach Berechnungen der Industrie dürfte sich der Gesamtbedarf für den Agrarschutz-Ausgleich auf 139 Millionen Franken belaufen. Unter Berücksichtigung des sogenannten EU-Plafonds für Ausführbeiträge, sollte der erforderliche Ausgleichsbetrag ungefähr 120 Millionen betragen.

Meine Fragen sind:

1. Welche handelsrechtlichen Verpflichtungen ist das Seco bei den WTO-Verhandlungen eingegangen und weshalb?
2. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, dass die Zahlen der Nahrungsmittelindustrie in geeigneter Form mit den Berechnungen der dem Bundesrat zugrunde gelegten Bedarfsermittlung der Zollverwaltung abgeglichen werden können?
3. Ist er bereit, ein System auszuarbeiten, das für die nächsten Jahre für beide Seiten Planungssicherheit schafft und die jährlich wiederkehrenden Diskussionen im Parlament um das Schoggigesetz erübrigt?
4. Sollte der erforderliche Ausgleichsbetrag Ende Jahr höher sein als die dem ersten Nachtrag zugrunde gelegten Zahlen, ist der Bundesrat bereit, dem Parlament in einem zweiten Nachtrag den Ausgleich auf 85 Prozent vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Graber Konrad, Häberli-Koller (2)

15.3212 s Ip. Gutzwiller. Erasmus+ und Horizon 2020. Schweiz als Drittland (19.03.2015)

Die EU-Kommission hat entschieden, die Schweizer Assoziierung an den Programmen Erasmus+ und Horizon 2020 zu sistieren und die Schweiz solange als Drittland zu behandeln, bis die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative geklärt werden. Während für einige Teilprogramme Übergangslösungen ausgehandelt werden konnten, bleiben gewisse Teilprogramme für die Schweiz unzugänglich.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Behandlung der Schweiz als Drittland konkret?
2. Für welche Teilprogramme konnten keine Übergangslösungen ausgehandelt werden und welche Auswirkungen hat dies auf betroffene Unternehmen (insbesondere KMU)? Welche Branchen sind besonders betroffen?
3. Wie beurteilt er den bisherigen Erfolg und den Wegfall der Teilprogramme "Innovation in KMU" und "Zugang zu Risikofinanzierung"?

15.3213 s Po. Fetz. Prüfung der Aufsicht über Willensvollstreckerinnen und -vollstrecker (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgestaltung der Aufsicht über die Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker auf Zeitgemässheit zu prüfen und darüber zu berichten.

15.3214 s Po. Germann. Volkswirtschaftliche Auswirkungen von Inkraftsetzung der Swissness prüfen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, vor dem Hintergrund des starken Frankens und der veränderten wirtschaftlichen Ausgangslage die Auswirkungen der "Swissness" vor Inkraftsetzung des revidierten Markenschutzgesetzes (MSchG) und der Verord-

nung zu prüfen und Bericht zu erstatten über die zu erwartenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen.

Insbesondere sollen die folgenden Aspekte und Fragen berücksichtigt respektive geklärt werden:

1. Welche zusätzlichen wirtschaftlichen Folgen (Mehrkosten) sich für die Schweizer Unternehmen (auch KMU) mit der Einführung der neuen Swissness-Anforderungen (80% Schweizer Anteil bei Lebensmittel/60% bei industriellen Produkten) ergeben.
2. Insbesondere ist vor der Inkraftsetzung der Markenschutzverordnung abzuklären, wie viele Schweizer Unternehmen (wie z.B. Nestlé, Toblerone-Verzicht auf Schweizer Milch) aufgrund ihrer starken Eigenmarken auf den Markenzusatz "Schweiz" zu verzichten gedenken.
3. Wie würde sich ein breiter Verzicht auf die Marke "Schweiz" auf die Arbeitsplätze und den Werkplatz Schweiz auswirken?
4. Welche Mehrkosten ergäben sich für die Unternehmen durch den administrativen Aufwand, der mit der Einhaltung der Swissness-Bestimmungen verbunden ist? Wie würde sich dies auf die Preise der Schweizer Produkte auswirken?
5. Schliesslich soll geprüft werden, ob sich bei einer allfälligen Sistierung der Swissness-Bestimmungen des revidierten MSchG Nachteile für den Werkplatz Schweiz ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Altherr, Eberle, Graber Konrad, Hefti, Hess Hans, Keller-Sutter, Luginbühl, Schmid Martin (8)

15.3215 s Po. Hefti. Verstärkung des Kampfes gegen den Menschenschmuggel (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, einen kurzen Nachtrag zu dem Bericht über den gewerbsmässigen Menschenschmuggel durchzuführen, um folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die vom Bund und den Kantonen geplanten Massnahmen, um die Ausbildung von Spezialisten im Kampf gegen den organisierten Menschenhandel innerhalb der Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen?

Ist das schweizerische Polizei-Institut bereit, eine solche Ausbildung anzubieten?

2. Sind der Bund und die Kantone bereit, eine Erweiterung der fakultativen Bundeskompetenz auf dem Gebiet des Menschenschmuggels zu unterstützen?
3. Welches sind, auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen in den Kantonen, die besten Praktiken ("best practices") im Bereich der Grenzüberwachung bezüglich der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Grenzschutz und den verantwortlichen kantonalen Behörden? Welche Massnahmen zur Verbesserung und Harmonisierung können in die verschiedenen Kooperationsvereinbarungen zwischen kantonalen Polizeikorps und Grenzwachtkorps eingebracht werden?

Mitunterzeichnende: Bischof, Comte, Eder, Germann, Gutzwiller, Hess Hans, Hösli, Keller-Sutter, Theiler (9)

15.3216 s Ip. Kuprecht. Zweifel an Wirksamkeit und Opportunität der Massnahmen nach Artikel 19-20 KVG (19.03.2015)

Nicht wenige Experten und Stakeholder im Gesundheitswesen bezweifeln eine angemessene Wirksamkeit bzw. Effizienz der Präventionsmassnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz und damit einen kostendämpfenden Effekt auf die Sozialversicherungen, insbesondere auf die obligatorische Krankenversi-

cherung. Im Gegensatz zur Prävention von Unfällen und Berufserkrankungen ist jene von "Zivilisationserkrankungen" auch in Bevölkerung und Wirtschaft sehr umstritten: Während die Aufklärung über gefährliche, ansteckende Krankheiten naturgemäss anerkannt ist (Aids-Kampagne der 80er Jahre) und eine gute Wirkung erzielt, muss hinterfragt werden, inwieweit eine Zwangsabgabe mit der Krankenkassenprämie dafür herhalten soll, Normvorstellungen gewisser Damen und Herren bezüglich Körpergewicht, Alkohol- und Tabakkonsum etc. zu beeinflussen zu versuchen. Offenbar hat der Stiftungsrat von Gesundheitsförderung Schweiz bereits mit dem EDI Kontakt zwecks Erhöhung der "Präventionsabgabe" nach Artikel 20 KVG aufgenommen und das EDI will dem Vernehmen nach über den Antrag befinden, sobald die Strategiedokumente und Umsetzungsvorschläge zur "Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten" und zum "Dialogprojekt Psychische Gesundheit" vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Verfügt er über gänzlich unabhängige Erkenntnisse darüber, dass die prämierten finanzierten Massnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz ausreichend wirksam sind und sich dämpfend auf die Entwicklung der Kosten der sozialen Krankenversicherung auswirken? Wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse?

2. Ist das zuständige Departement bereit, eine unabhängige Studie zu veranlassen, welche Auskunft gibt über die Effektivität und Effizienz der Massnahmen, die nach Artikel 20 KVG finanziert werden?

3. Ist das zuständige Departement im Grundsatz gewillt, einer Erhöhung der Abgabe zuzustimmen, sobald die Dokumente und Umsetzungsvorschläge zur "Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten" und "Dialogprojekt Psychische Gesundheit" vorliegen? Wenn ja: Wie will das EDI seine Zustimmung zur Erhöhung zu Lasten der Prämienzahler rechtfertigen?

Mitunterzeichner: Eberle (1)

15.3217 s Ip. Föhn. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen (19.03.2015)

Jüngst wurde informiert, dass die Ruag Stellen von Brunnen nach Zürich und Thun verlagert. Es wird zentralisiert! Die Verkleinerung der Armee sei ein wesentlicher Grund. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer Gesamtsicht, denn seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, entwickelt sich die Zahl der Stellen in Bundesbetrieben und bundesnahen Unternehmen zu Lasten der Regionen und zu Gunsten der Zentren. Hier sollte der Bundesrat dem Parlament Rechenschaft ablegen. Zudem stellten sich Fragen nach der Verantwortung des Bundes und seiner Möglichkeiten positiv einzuwirken um genau solche Arbeitsplätze zu erhalten.

1. Wie haben sich die Arbeitsplätze des Bundes und seiner Betriebe, auch der bundesnahen Betriebe in den Jahren seit 1990 in den Kantonen der Schweiz entwickelt?

2. Welche Kantone haben vergleichsweise am meisten Bundesstellen verloren? Wer sind die Verlierer? Wer sind die Gewinner, sofern es solche gibt?

3. Die Ruag ist unter anderem ein Zulieferer der Armee. Inwiefern berücksichtigt der Bundesrat bei Entscheiden zur Aufstellung der Armee und anderer Bundesstellen die jeweiligen Standorte in den Regionen und deren Bedürfnisse?

4. Wie kann die Vergabe von Bundesaufträgen und die Ausschreibungspraxis so gestaltet werden, dass Schweizer Unter-

nehmen zum Zug kommen, die sich auch zu den peripheren Regionen bekennen?

5. Bei wie vielen Ausschreibungen des Bundes wurde international ausgeschrieben, auch wenn dies rechtlich nicht nötig war?

6. Welche Instrumente sieht der Bund im Rahmen des Beschaffungswesens für Firmen vor, die sich entscheiden in den Regionen zu bleiben oder gar sich neu anzusiedeln? Gilt dies speziell für Industriebetriebe, die auch Lehrlingsberufe ausbilden und eine wichtige soziale Aufgabe wahrnehmen?

7. Durch die Zentralisierung werden Zentrumslasten wie Mehrverkehr entstehen, konkret in Zürich - diese Kosten tragen dann wieder die anderen finanzstarken Kantone mit, über den Finanzausgleich. Wie wird dieser Überlegung Rechnung getragen? Wo gibt es Handlungsbedarf, um die Kosten, die durch den Mehrverkehr entstehen, gerecht auszugleichen und nicht die Geberkantone doppelt zu strafen?

Mitunterzeichner: Kuprecht (1)

15.3218 s Mo. Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bruderer Wyss, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Föhn, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Höfli, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Minder, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Theiler, Zanetti (36)

15.3219 s Ip. Berberat. Burnout-Syndrom und UVG (19.03.2015)

Die in der Schweiz durchgeführten Studien über psychosoziale Risiken (BFS 2012-2014, SECO 2000-2010) haben in Bezug auf das Wohlbefinden der arbeitenden Bevölkerung zu sehr beunruhigenden Ergebnissen geführt:

1. 18 Prozent der Erwerbstätigen fühlen sich bei der Arbeit emotional ausgebrannt. Das ist der am besten dokumentierte Index für das Risiko, ein Burnout-Syndrom zu erleiden.

2. Fast jede fünfte erwerbstätige Person fühlt sich bei der Arbeit ständig oder häufig gestresst. Chronischer Stress gefährdet nachweislich die Gesundheit, indem er die Erwerbstätigen auslaugt.

3. In seiner Analyse stellt das SECO fest, dass der Schweizer Durchschnittswert bei Depressionen, Angstzuständen und Schlafstörungen deutlich höher liegt als die Referenzdurchschnittswerte in den Ländern der Europäischen Union.

4. Die Studie "Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2010 - Ausgewählte Ergebnisse aus Schweizer Perspektive" ergab, dass die Indikatoren für das Risiko, an einer Depression zu erkranken, bei den "sehr gestressten" Befragten (20 %) fünfmal höher sind als bei den weniger "gestressten".

Die Auswirkungen der psychosozialen Risiken ziehen beträchtliche personelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten nach sich. Da die arbeitsmedizinischen Massnahmen nicht greifen (Gebiet wenig erforscht, daher wenig verfügbare Spezialistinnen und Spezialisten, die zudem mit Aufgaben in Zusammenhang mit dem UVG beschäftigt sind), ist eine opti-

male Behandlung und eine wirksame Prävention dieser Krankheiten oder eine genaue Erfassung der festgestellten Fälle nicht möglich.

Die stressbedingten Erkrankungen, darunter das Burnout-Syndrom, gehören nicht zu den Berufskrankheiten im Sinne des UVG. Der im Gesetz formulierte Begriff schliesst diese Krankheiten de facto aus, denn sie haben statistisch gesehen einen epidemiologischen Charakter und können nicht einem bestimmten Risiko einer klar definierten Gruppe (Kontakt mit bestimmten Substanzen, schwere körperliche Arbeit) zugeordnet werden, eine Bedingung, die vorab erfüllt sein müsste.

Mit einer Anerkennung dieser psychischen Erkrankungen im UVG wäre eine deutlich bessere Betreuung der Patientinnen und Patienten möglich, die Gesellschaft würde dieses Leiden besser akzeptieren (Faktor für die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt), die Konsequenzen der psychosozialen Risiken würden vermehrt mit Blick auf die Herausforderungen in der Gesundheitspolitik betrachtet, und Primärpräventionskampagnen würden besser wahrgenommen und somit wirksamer. Die Aufnahme ins UVG würde sich auf die Primärprävention von psychosozialen Risiken auswirken, indem diese besser integriert würde und vor allem besser kontrollierbar wäre.

Weiter hätte eine bessere Prävention von psychosozialen Risiken positive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Eine höhere Wertschätzung der Prävention wäre namentlich im Einklang mit dem politischen Willen, die inländischen Arbeitskräfte zu erhalten und sogar zu fördern.

Ist sich der Bundesrat dieser Situation bewusst?

Falls ja, genügen die bereits getroffenen Massnahmen?

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei einer nächsten Revision eine allfällige Anpassung des UVG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen zu prüfen, damit die Prävention verstärkt und das Burnout-Syndrom als Berufskrankheit anerkannt wird?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Fetz, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Stöckli, Zanetti (9)

15.3220 s Mo. Abate. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bankengesetzes vorzulegen. den Genossenschaftsbanken soll ermöglicht werden, Partizipationsscheine auszugeben.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Berberat, Bieri, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Rechsteiner Paul, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Theiler, Zanetti (43)

15.3221 s Ip. Seydoux. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel? (19.03.2015)

Der Beginn des neuen Jahrtausends war geprägt von der Einführung einer neuen Agrarpolitik. Im Prinzip führen die heutigen Unterstützungsmassnahmen nicht mehr zu einem Produktionsanreiz und damit auch nicht mehr zu Marktverzerrungen.

Der Rückzug des Bundes aus der Organisation der Märkte seit dem Ende der Neunzigerjahre brachte auch eine erheblichen Rückgang der Produzentenpreise für die meisten Landwirt-

schaftsprodukte mit sich; die Verarbeiter und die Verteiler haben von dieser Politik stark profitiert, denn die Konsumentenpreise sind zu Beginn weiter gestiegen und haben sich dann stabilisiert.

Parallel dazu kam es zu einem bedeutenden Strukturwandel: Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe ist von 70 000 im Jahr 2000 auf 56 000 im Jahr 2013 (Zahlen des BFS) zurückgegangen; gleichzeitig nahm die durchschnittlich pro Betrieb bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche zu.

Eine solche Entwicklung hätte logischerweise zu einer Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft führen müssen. Der Agrarbericht 2014 des Bundesamts für Landwirtschaft zeigt aber, dass die Flächen pro Betrieb insbesondere im Talgebiet schneller wachsen als das landwirtschaftliche Einkommen.

Die Agrar- und Lebensmittelindustrie, die Verteilung und der Handel der Produktionsmittel sind in der Schweiz extrem konzentriert und man kann sich fragen, ob sie nicht von ihrer beherrschenden Position profitieren. So stehen 56 000 Landwirtschaftsbetriebe zwei Grossverteilern und einigen grossen Lebensmittelunternehmen gegenüber.

Die Organisationsstrukturen beim Angebot auf Stufe Produktion sind tatsächlich nicht immer ideal. Dies trifft insbesondere auf die Milchproduktion zu.

Hingegen funktioniert der überwachte Schlachtviehmarkt, den Proviande, die Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft, im Auftrag des Bundes organisiert, sehr gut. Dieses System garantiert den Produzenten eine attraktive Preistransparenz, ohne dass es zu einem Missstand oder zu schädlichen Anreizen auf dem Markt kommt.

Die beschriebene Entwicklung gibt Anlass zu Sorge. Ich bitte deshalb den Bundesrat, mir mitzuteilen, ob er eine Strategie verfolgt, die nicht die Öffnung der Grenzen zum Ziel hat und mit der verhindert wird, dass der aus dem Strukturwandel resultierende Gewinn und die Anpassungen bei den Betrieben auf Stufe Produktion nicht alleine der Verarbeitung, der Verteilung und den Anbietern der Produktionsmittel zugutekommen.

15.3222 s Po. Savary. Hin zu einer Grundversorgung an Bankdienstleistungen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Bankgebühren zu erarbeiten. Darin soll er insbesondere auf folgende Fragen eingehen: Wie lassen sich die Banktarife transparenter gestalten (Kosten für die Leistungen, Pauschalen, Zusammenfassung obligatorischer Konten)? Welche Politik verfolgt die Banken bei der Vermögensverwaltung in Bezug auf die Verzinsung? Zudem soll er darin den Stand der Diskussionen in der EU zur Einführung einer Grundversorgung mit Bankdienstleistungen darstellen und untersuchen, wie eine solche Grundversorgung in der Schweiz eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Recordon, Stöckli (6)

15.3223 n Ip. Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus (19.03.2015)

Beim Reformpaket Altersvorsorge 2020 geht es um die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und somit auch um die Vermeidung von Altersarmut. Dabei spricht der Bundesrat explizit von der Anpassung der Altersvorsorge an gesellschaftliche Entwicklungen; er verweist auf die

Zunahme neuer Arbeitsformen, lässt aber die Förderung der Erwerbstätigkeit - insbesondere auf Teilzeitbasis - über das AHV-Alter hinaus und damit die Steigerung der Erwerbsquote älterer Menschen ausser Betracht. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Befürwortet er den Grundsatz, dass man mit Erreichen des AHV-Alters nicht generell aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss? Hat nicht eher die Devise zu gelten: Jeder soll in diesem Alter gehen können, aber nicht müssen?
2. Bestätigt er die Erkenntnis, dass auf Grundlage dieses Förderprinzips eine zusätzlich wichtige Voraussetzung zur Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und damit zur Vermeidung von Altersarmut geschaffen wird?
3. Als Anreiz zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus bedarf es auch spezifischer Verbesserungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, und zwar mit Wirkung für alle Betriebs- und Salärstufen. Insbesondere ist zu denken an die Einkommensbesteuerung, an die Beiträge bei den relevanten Sozialversicherungen sowie an die diesbezüglichen Freibeträge. Sieht er Spielräume und Möglichkeiten in diesen, aber auch in anderen Bereichen?
4. Teilt er meine Einschätzung, wonach die Schweiz mit einer solchen Erhöhung der Erwerbsquote bei den Inländern auch auf etwas weniger Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen sein wird?

15.3224 n Mo. Müller Leo. Begrenzung des Personalausgabenwachstums (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für das Personal sowie für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen wie folgt einzudämmen:

1. Die Personalkosten sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren (exkl. Teuerung).
2. Die Kosten für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Frehner, Gasche, Glanzmann, Gmür, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Hassler, Hausammann, Humbel, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Lustenberger, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stamm, Vogler, von Siebenthal (51)

15.3225 n Mo. Fraktion BD. Schaffung eines Mehrwertsteuer-Einheitssatzes (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein Mehrwertsteuereinheitssatz geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei 6 - 6,5 Prozent liegen.

Die Steuerausnahmen (Art. 21 MWSTG) sollen nur bestehen bleiben, wo der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht (Urproduktion), wo eine korrekte Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage technisch nicht machbar ist (Finanz- und Versicherungsbranche), zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen (Lotterien und Glücksspiele), aus steuersystematischen Gründen (Immobilien, Gemeinwesen) sowie

wettbewerbstechnischen Gründen (Dienstleistungen im Bildungsbereich).

Neu von der Steuer gänzlich zu befreien (Art. 23 MWSTG) sind folgende Leistungen:

1. Wasser in Leitungen;
2. Nahrungsmittel;
3. Arzneimittel.

Sprecher: Grunder

15.3226 n Mo. Fraktion BD. Gezielte temporäre Mehrwertsteuerbefreiung von Tourismus und Gastronomie (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Tourismus- und Gastronomiebetriebe die Möglichkeit erhalten, auf begründetes Gesuch hin befristet von der Mehrwertsteuer befreit zu werden. Dabei soll der Mechanismus des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens für Kurzarbeit in der Exportindustrie, der einen klar definierten Kriterienkatalog umfasst, als Vorlage übernommen werden.

Sprecher: Grunder

15.3227 n Mo. Fraktion BD. Schaffung eines Gastro-Einheitssatzes (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei etwa 5,5 Prozent liegen. Der Einheitssatz soll für Beherbergungsbetriebe, Restaurationsbetriebe und "Take away"-Betriebe gelten.

Sprecher: Grunder

15.3228 n Po. Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Candinas, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Huber, Landolt, Rösti, von Siebenthal (10)

15.3229 n Po. Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erstellen, aus der die effektiven Kosten einer Substitutionsbehandlung mit Methadon oder Heroin klar sichtbar sind. Ausserdem soll diese Studie auch die effektiven Kosten einer abstinenzorientierten Therapie aufzeigen, damit ein realer Vergleich ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Dauer einer Substitutionsbehandlung, die in den meisten Fällen lebenslang andauert im Vergleich zu einer Therapie, die mit dem Erreichen der Abstinenz beendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal (8)

15.3230 n Ip. Keller Peter. Wie viel Geld zahlt die Schweiz jährlich ins Ausland? (19.03.2015)

Die Schweiz wird gerne als Rosinenpickerin hingestellt. Tatsächlich aber fließen jährlich enorme Beträge ins Ausland. Beispiele sind Kohäsionszahlungen, Mitgliedschaften in internationalen Vereinigungen wie die UN, Entwicklungshilfe, Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen usw.

Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche ausländischen Empfänger (Einrichtungen, Programme, Staaten, Vereinigungen, Projekte usw.) erhalten Schweizer Gelder?
2. Wie hoch sind die jeweiligen jährlichen Leistungen der Schweiz, die ins Ausland fließen (zusammengestellt nach Empfänger und Betrag)?
3. Wie hoch sind die jährlichen Leistungen der Schweiz insgesamt, die ins Ausland fließen?

15.3231 n Ip. Keller Peter. Ausländische Autobahnbenutzer besser zur Kasse bitten. Deutsches Mautsystem für die Schweiz? (19.03.2015)

Diese Interpellation bezieht sich auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Frage 13.5540. Dort sagte der Bundesrat, er verfolge die Debatte über die Einführung einer PKW-Maut in Deutschland aufmerksam. "Sollte sich dabei herausstellen, dass Deutschland mit EU-Recht konform eine Maut einführen kann, welche die Halter von in Deutschland zugelassenen PKW nicht stärker belastet als heute, wird auch der Bundesrat eine solche Massnahme prüfen."

Inzwischen hat der deutsche Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) 2014 ein Konzept vorgelegt, nach dem ab 2016 eine Infrastrukturabgabe erhoben werden könnte. Betroffen sind PKWs bis 3,5 Tonnen, die das öffentliche Strassennetz in Deutschland nutzen. Ein Freibetrag in der Kfz-Steuer soll diese Abgabe für deutsche Autofahrer wieder ausgleichen, so dass letztlich nur ausländische PKW-Fahrer die Belastung tragen müssen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nun das deutsche Gebührenmodell als mögliche Alternative: Eine Erhöhung des Vignettenpreises bei gleichzeitiger Kompensation für inländische Autofahrer, um ausländische Strassennutzer besser an den Nationalstrassenkosten zu beteiligen?
2. Hat er die Massnahmen geprüft, wie er in der Beantwortung der Frage 13.5540 versprochen hat?
3. Verfolgt der Bundesrat nun ein solches Maut-Projekt für die Schweiz nach den deutschen Maut-Entscheidungen?

15.3232 n Ip. Keller Peter. Werden in Schweizer Gefängnissen muslimische Straftäter radikalisiert? (19.03.2015)

Verschiedene Attentate in Europa mit islamistischem Hintergrund haben gezeigt, dass die Täter in Gefängnissen waren und dort radikalisiert wurden. Teilweise durch andere Häftlinge, teilweise aber auch durch radikalislamische Geistliche. Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Muslimen im Schweizer Strafvollzug (gegliedert nach den zehn grössten Justizvollzugsanstalten)?
2. Wie ist der Zugang und die Zulassung von islamischen Geistlichen in Schweizer Gefängnissen geregelt?

3. Haben der Bundesrat und seine Sicherheitsorgane Anzeichen von Radikalisierung muslimischer Gefangener festgestellt?

4. Inwiefern werden Massnahmen getroffen, um die Imame zu kontrollieren bzw. zu verhindern, dass in den Gefängnissen radikalislamische Ansichten verbreitet werden?

15.3233 n Po. Gysi. Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten dem Rat einen Bericht über die Resultate und den Aktionsplan der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Jenischen, Sinti und Roma nach Abschluss der Arbeiten voraussichtlich Ende 2015 zu erstatten. Der Bericht soll sowohl die Thematik der fahrenden Lebensweise wie Stand- und Durchgangsplatzproblematik als auch generell die Förderung der Kultur und Sprache dieser Minderheiten beleuchten.

Mitunterzeichnende: Brand, Flach, Hassler, Maire Jacques-André, Markwalder, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Trede (9)

15.3234 n Mo. Grunder. Innovationsförderung verstärken in der Frankenkrise (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt den ordentlichen KTI-Beitrag aufgrund der aktuellen Frankenstärke einmalig um 100-150 Millionen Franken zu erhöhen, mit dem Zweck, die Innovationsförderung zu stärken.

15.3235 n Ip. Reynard. Staatskundeunterricht und Berufsbildung. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht die politische Bildung (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass mit der Bildungsverordnung 2012 für die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (BiVo 2012) die effektive Anzahl Unterrichtsstunden für die staatskundliche Bildung gesenkt wurde?
2. Wäre es nicht angezeigt, eine spezielle Bildungsverordnung über den staatskundlichen Unterricht zu erlassen und damit aus diesem Bildungsbereich einen eigenständigen Lehr- und Lernbereich zu machen?
3. Dürfen wir darauf hoffen, dass wir im Bericht, den das Postulat Aubert 13.3751 verlangt hat und den uns der Bundesrat in seiner Antwort auf den Vorstoss 14.4267 für Sommer 2015 in Aussicht gestellt hat, endlich ein umfassendes Bild gezeichnet bekommen von der Qualität und vom Inhalt des allgemeinbildenden Unterrichts und vom Staatskunde-Rucksack, den unsere Lehrlinge am Ende ihrer Grundbildung mit auf den Weg bekommen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

15.3236 n Ip. Merlini. A2-A13: Wie lange noch bleibt das Locarnese die einzige Agglomeration in der Schweiz ohne direkten Anschluss ans Autobahnnetz? (19.03.2015)

Bekanntlich fahren pro Tag durchschnittlich 43 000 Fahrzeuge durch die Magadinoebene. Rund 220 Tage pro Jahr kommt es zu Verkehrsüberlastungen mit stockendem Verkehr, Stau,

erhöhter Kollisionsgefahr und gesteigertem Schadstoffausstoss, was die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner stark beeinträchtigt. Betroffen ist nicht nur, wer in der Nähe der Hauptverkehrsstrasse (auf der linken Seite des Flusses Ticino) wohnt, sondern auch, wer in der Umgebung der Kantonsstrasse auf der rechten Seite des Flusses wohnt. Zu den Stosszeiten und quasi standardmässig in der Tourismussaison zwischen den Osterferien und den Herbstferien kann die Fahrtzeit über eine Stunde betragen, wenn man bei Camorino die A2 verlässt und in Richtung Locarno fährt (und umgekehrt), also für eine Strecke von gerade mal 12-15 km. Der regionale Entwicklungsträger und die interkommunale Verkehrskommission (CIT) für das Locarnese und das Maggialtal sind kürzlich beim Tessiner Staatsrat vorstellig geworden und haben ihn aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Planung und der Bau des Zubringers rascher vorangetrieben werden. Der Anschluss der Region Locarno ans Autobahnnetz ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich der wirtschaftliche Niedergang der Agglomeration abwenden lässt und insbesondere die Krise im Tourismusbereich, unter der die Region seit einiger Zeit leidet, bewältigt werden kann. Um den Stillstand zu überwinden, der sich durch den negativen Entscheid in der Volksabstimmung von 2007 ergab, hat die Tessiner Regierung in Bern die Variante 3 vorgelegt. Diese Variante ist ein Kompromiss, der die verschiedenen mitspielenden Interessen berücksichtigt und daher viel breiter abgestützt ist als die abgelehnte Variante 95. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Hindernisse stehen der Ausarbeitung eines generellen Projekts für den Zubringer und der Vorprüfung durch das Bundesamt für Strassen noch im Weg?

2. Würde eine teilweise Mitfinanzierung des Bauwerks durch den Kanton, Gemeinden oder Private dazu beitragen, dass die Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten für dieses unverzichtbare Bauwerk verkürzt würden?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Germanier, Huber, Moret, Müller Walter, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (11)

15.3237 n Mo. Graber Jean-Pierre. Nicht verwendete Budgetmittel für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen: Massnahmen zur Vermeidung dieses bedauerlichen und sich wiederholenden Phänomens (19.03.2015)

Seit 2007 werden die zugeteilten Mittel für die Fertigstellung und den Unterhalt des Nationalstrassennetzes sowie für die Beseitigung von Engpässen auf diesem Netz mit grosser Regelmässigkeit nicht ausgeschöpft. Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit dieses weitreichende, sich wiederholende und bedauerliche Phänomen künftig beträchtlich abgeschwächt oder gar ganz vermieden wird. Diese Massnahmen sollen ausschliesslich die Ursachen dieser unzureichenden Ausschöpfung betreffen und nicht zu einer Senkung der bewilligten Mittel führen.

Mitunterzeichnende: Clottu, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Wobmann (5)

15.3238 n Mo. Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Steuer auf den Kauf von Schweizerfranken einzuführen, insbesondere um den Wechselkurs des Schweizerfrankens zu senken. Diese Steuer soll nur bei Spekulationskäufen geschuldet sein und nicht erhoben werden auf den Einnahmen aus Schweizer Exporten. Ziel der

Steuer ist es, die Spekulation zu bremsen und damit den Schweizerfranken abzuwerten. Die Realwirtschaft inklusive Tourismus soll aber nicht bestraft werden. Transaktionen von kleineren Beträgen (unter 100 000 Franken) sollen von der Steuer befreit sein. Damit die häufig stattfindenden Transaktionen, die am meisten zur Spekulation beitragen, stärker belastet werden, müsste der Satz einer solchen Steuer umgekehrt proportional zur Haltezeit der auf Schweizerfranken lautenden Guthaben festgesetzt werden. Der Bundesrat soll den Steuersatz so festlegen, dass eine Abwertung des Schweizerfrankens resultiert, die den vom starken Franken betroffenen Unternehmen hilft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Mahrer, Masshardt, Munz, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Voruz, Wermuth (33)

15.3239 n Mo. Aebi Andreas. Keine Diskriminierung von verheirateten Landwirtinnen und -wirten (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Begriffsverordnung so anzupassen, dass ungetrennt lebende Ehe- und Konkubinatspartner oder Personen in eingetragener Partnerschaft weiterhin eigenständige Landwirtschaftsbetriebe führen können.

Mitunterzeichnende: Binder, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Giezendanner, Grin, Herzog, Matter, Mörgeli, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Schibli, Veillon, Walter, Wobmann (18)

15.3240 n Mo. Gmür. Flüchtlings- und Asylkonferenz in der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine internationale Flüchtlings- und Asylkonferenz durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Glanzmann, Grossen Jürg, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Tschümperlin, Vogler (13)

15.3241 n Mo. de Courten. CO2-Verordnung. Grundlagen für eine Umsetzung der Härtefallregelung ohne Willkür (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Verordnungsanpassungen vorzunehmen, um bezüglich Härtefallregelung nach CO2-Verordnung Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen, die am Emissionshandelssystem teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bundesrat ein klar definiertes Vorgehen festlegt, wie die Härtefallregelung praxisnah vollzogen werden kann.

15.3242 n Po. Pfister Gerhard. Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, in dem er aufzeigt, wie eine Neukonzeption von Schengen/Dublin möglich wird, die folgende Eckpunkte umfasst: gemeinsame europäische Erfassung von Asylsuchenden nahe den Krisenzentren (Nahe Osten, Nordafrika), Weiterführung der Asylsu-

chenden nach Europa und proportionale Verteilung auf alle Schengen/Dublin-Mitgliedstaaten nach der Bevölkerungsstärke des einzelnen Staates.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

15.3243 n Po. Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie die Schweiz einen Beteiligungsfonds initiieren kann, der exportorientierte schweizerische KMUs nachhaltig stärkt und interessierten Parteien eine Möglichkeit bietet, Reserven in Fremdwährungen zukunftssträftig und zu attraktiven Bedingungen anzulegen.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

15.3244 n Ip. Gmür. Zeltlagerplätze für Jugendorganisationen (19.03.2015)

Freiraum in der Natur ist eine wichtige Voraussetzung für Jugendorganisationen wie Pfadfinder, Jungwacht, Blauring und weitere. Die Schweizerische Pfadistiftung möchte zusammen mit anderen Organisationen mehrere Lagerplätze kaufen oder mittelfristig sichern. Es zeigt sich jedoch, dass dies nicht einfach zu verwirklichen ist. Auf Bundesebene könnten Massnahmen getroffen werden, welche dazu beitragen die Situation zu verbessern. Der Bund verfügt über zahlreiche Truppenübungsplätze, welche in absehbarer Zeit nicht mehr genutzt werden.

1. Ist der Bundesrat bereit Teile davon als Jugendlagerplätze auszuscheiden? Zahlreiches Übungsgelände das von der Armee auch weiterhin benötigt wird, wird zum Teil während den Ferienzeiten von der Armee nicht genutzt.

2. Ist der Bundesrat bereit diese Landflächen während dieser Zeit den Jugendorganisationen als Lagerplätze zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, de Courten, Fässler Daniel, Feller, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Humbel, Ingold, Lohr, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schenker Silvia, Schilliger, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Streiff, Tschümperlin, Vitali, Vogler (30)

15.3245 n Ip. Stolz. Rahmenbedingungen für Pharma-KMUs verbessern. Wie? (19.03.2015)

Die geplante, fünfte Anpassung am Preisfestsetzungssystem für Medikamente zeigt deutlich auf, dass gerade im Zeichen des starken Frankens der speziellen Situation von in der Schweiz vorwiegend für den Schweizer Markt produzierenden Pharmaunternehmen nicht Rechnung getragen wird. In seiner Beantwortung zur Frage 15.5155 schreibt der Bundesrat, er habe von den Positionen der Pharma-KMU im Rahmen der Anhörung zur Verordnungsänderung Kenntnis genommen. Ausserdem würde den Anliegen der Pharma-KMU im bundesrätlichen Masterplan "Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie" Rechnung getragen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Punkte aus den Eingaben der Pharma-KMU hat er im Rahmen der nun anstehenden Preis-Verordnungsänderung berücksichtigt?

2. Welche konkreten Massnahmen sind denkbar, um eine Preisbildung zu ermöglichen, die die spezielle Situation von Unternehmen berücksichtigt, die in der Schweiz mit vollständig in der Schweiz anfallenden Gestehungskosten produzieren und für die ein Preisvergleich mit Produktionen im Ausland verfehlt ist?

3. Welche konkreten Massnahmen sieht er vor, um die Rahmenbedingungen von kleineren und mittleren Pharmaunternehmen zu verbessern, so dass diese nicht ins Ausland abwandern und so der damit verbundene Verlust an Arbeitsplätzen verhindert werden kann?

4. Inwieweit hilft der bundesrätliche Masterplan "Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie" den Anliegen der Pharma-KMU in der Schweiz Rechnung zu tragen und in welcher Form haben Inhalte daraus Eingang in die geplante Anpassung am Preisfestsetzungssystem gefunden?

15.3246 n Ip. Stolz. Kick-Backs bei Ärzten untergraben das Vertrauen. Wie unterbinden? (19.03.2015)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Wirkung von sogenannten Kick-Backs auf das Vertrauen aller Teilnehmenden des Gesundheitssystems vor allem aber in Bezug auf das Verhältnis der Patientinnen und Patienten zu ihrem Hausarzt?

2. Wie können überhaupt Kick-Backs bezahlt werden, wenn doch eigentlich die Kosten einer Behandlung per Tarif festgelegt sind?

3. Warum sieht er in erster Linie die Kantone in der Pflicht mögliche Kick-Backs-Zahlungen zu unterbinden?

4. Wie will er im Rahmen der koordinierten Versorgung die Rolle der Hausärzte stärken, wenn gleichzeitig Vermutungen über Kick-Back-Zahlungen das Vertrauen der Patientinnen und Patienten erschüttern?

5. Ist er der Meinung, dass eine rechtliche Grundlage fehle? Wenn ja, wo müsste seiner Meinung diese geschaffen werden?

6. Ist er der Meinung, dass es auch andere Massnahmen gäbe? Wenn ja, welche?

15.3247 n Ip. Tschümperlin. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag? (19.03.2015)

1. Wo bleibt die Eignerstrategie der Ruag 2015-2019? Warum hat der Bundesrat seine strategischen Ziele für seine Beteiligung an der Ruag Holding AG nicht termingerecht formuliert?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das personalpolitische Ziel 3.1 (Der Bundesrat erwartet, dass die Ruag eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik verfolgt) aus der Strategie 2011-2014, wenn er langjährige Mitarbeiter neu mit langen Pendlerwegen belastet?

3. In den strategischen Zielen verlangt er weiter, dass im Bereich Immobilien eine aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios verfolgt wird. Obwohl die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen eine Umzonung ihres alten Standortes in eine attraktive Wohnzone angeboten hatte und für die Entwicklung des Betriebes genügend günstiges Industrieland anbieten kann, wird der Standort geschlossen. Wird hier mit den Mitteln des Bundes fahrlässig umgegangen?

4. Die Schliessung von wichtigen Ausbildungsplätzen in MINT-Berufen an einem traditionellen Standort ist ein grosser Verlust für die Region. Wie beurteilt der Bundesrat die Schliessung im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative?

15.3248 n Ip. Pezzatti. Saubere Grundlagen schaffen. Effektives Rentenalter richtig berechnen (19.03.2015)

Der anstehende Renteneintritt der Babyboomer Generation stellt die AHV vor grosse finanzielle Herausforderung. Nach neusten Schätzungen wird die AHV im Jahr 2030 eine Finanzierungslücke von 9 Milliarden Franken pro Jahr aufweisen - das ist zweimal das heutige Armeebudget.

Zur nachhaltigen Finanzierung ist das effektive Rentenalter (im Vergleich zum ordentlichen Rentenalter) von zentraler Bedeutung. Für eine Diskussion dieses Themas sind daher saubere Daten und Berechnungen notwendig. Genau daran fehlt es jedoch. Das Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet das effektive Rentenalter aufgrund einer Umfrage. 65 bis 70-Jährige werden dabei gefragt, ob sie von einer Frühpensionierung profitierten. Wird dies bejaht, so wird das effektive Rentenalter erfasst. Ansonsten wird ein standardisiertes Rentenalter von 64 für die Frau und 65 für den Mann angenommen. Dass gut ein Drittel der Bevölkerung auch nach 65 weiterarbeitet, wird in dieser Statistik also gar nicht erfasst. Mit dieser Erfassungs- und Berechnungsmethode kann das effektive Rentenalter das ordentliche natürlich gar nie übersteigen.

Im Gegensatz zum BFS nutzt die OECD eine Definition des effektiven Rentenalters, welche sich auf die Beschäftigungsquote sämtlicher Senioren stützt. Der Unterschied ist massiv. So liegt beispielsweise das effektive Rentenalter der Männer in der Schweiz nach Methode der OECD bei 66,1 (2012), während das BFS 64,1 ausweist.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass eine sachliche Diskussion der Höhe des Rentenalters nur auf der Grundlage sauber erhobener und berechneter Daten möglich ist?
2. Ist er einverstanden, dass die Zahlen des BFS zum effektiven Rentenalter diese Diskussionsgrundlage nicht liefern können?
3. Wie beabsichtigt er die Berechnung des effektiven Rentenalters zu verbessern?

15.3249 n Ip. Pfister Gerhard. Aufenthaltsrechtliche Privilegierung von Staatenlosen? (19.03.2015)

1. Ist es richtig, dass nach geltendem Recht für anerkannte Flüchtlinge eine Niederlassungsfrist von 10 Jahren gilt, während sie für Staatenlose nur 5 Jahre beträgt?
2. Falls zutreffend, welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen?

15.3250 n Ip. Pfister Gerhard. Säumige Zahlende aus dem Ausland. Ein Problem? (19.03.2015)

Der Bundesrat wird geben, auf folgende Fragen zu antworten.

1. Besteht ein Problem, dass sich in der Schweiz aufhaltende Ausländer prozentual ihren Zahlungsverpflichtungen häufiger entziehen als Schweizer?
2. Gibt es dazu zahlenmässige Grundlagen?
3. Wie stellt er sich zu allfälligen Massnahmen wie der Androhung des Entzugs der Aufenthaltsbewilligung bei einer gewissen Zahl von Betreibungen?
4. Wie stellt er sich zu einer möglichen Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Betreibungsämtern?
5. Welche andern Massnahmen schlägt er vor?

15.3251 n Mo. Bourgeois. Transparenz bei den Vergabekriterien (19.03.2015)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vorzulegen, die sicherstellt, dass bei Vergaben Transparenz herrscht über die Subunternehmen sowie über die Herkunft und die Rückverfolgbarkeit der wichtigsten Komponenten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Derder, Feller, Gschwind, Hiltbold, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Rime (11)

15.3252 n Po. Grin. Frankenstärke und Förderung des Inland-Tourismus: Steuerabzug für Ferien im Inland (19.03.2015)

Um die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz dazu zu bewegen, wenigstens einmal im Jahr Ferien im eigenen Land zu verbringen, bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob nicht für einen Aufenthalt oder für Ferien im eigenen Land ein jährlicher Steuerabzug ermöglicht werden könnte. Beispielsweise ein Abzug von 500 Franken oder mehr für jede steuerpflichtige Person, die mindestens drei Nächte in einem Schweizer Beherbergungsbetrieb verbracht hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Graber Jean-Pierre, Joder, Schibli, von Siebenthal (7)

15.3253 n Mo. Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, auf dessen Grundlage Ausgaben für Ferien in der Schweiz von den Steuern abgezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Pantani, Romano (2)

15.3254 n Mo. Lohr. Jugend+Sport (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, dass der J+S-Subventionskredit (2015: 75,5 Millionen Franken) im Voranschlag 2016 um mindestens 15 Millionen Franken aufgestockt wird. Damit sollen die per 1. August 2015 angekündigten Beitragskürzungen nicht vollzogen bzw. rückgängig gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Gilli, Grosen Jürg, Grunder, Humbel, Landolt, Markwalder, Moser, Reimann Maximilian, Stahl, Steiert, Trede, Wasserfallen (14)

15.3255 n Ip. Naef. Neue Auswanderungswelle aus dem Kosovo. Was tun? (19.03.2015)

Die Meldungen über die grosse Anzahl von kosovarischen Staatsbürgerinnen und -bürgern, die ihr Land in den letzten Tagen und Wochen Richtung Europa verlassen haben, beschäftigen die Menschen in Europa und fordern die Kosovo-Politik der internationalen Gemeinschaft heraus.

1. Welche Ursachen führten zu dieser Auswanderungswelle aus dem Kosovo? Wie viele Menschen leben in Kosovo in Armut, wie viele sind arbeitslos? Warum kommen die wirtschaftliche Entwicklung und der Aufbau rechtsstaatlicher Behörden nicht rascher voran?

2. Was bedeutet diese "Abstimmung mit den Füssen" für die Strategie, welche die internationale Gemeinschaft und die Schweiz seit der Unabhängigkeitserklärung von 2008 gegen-

über dem Kosovo verfolgt haben? Wird der Bundesrat einen Prozess zur Überprüfung und Neuformulierung seiner Politik gegenüber diesem jungen Staat einleiten?

3. Welche Bilanz zieht er aus den Bestrebungen der in Kosovo seit Jahren tätigen internationalen Missionen wie UNMIK (seit 1999), OSZE-Mission (seit 1999), KFOR (seit 1999), EULEX Kosovo (seit 2008) und anderen? Wie nimmt die Bevölkerung von Kosovo die "Internationalen" wahr? Setzen diese allzu lange die Priorität auf Stabilität, statt auf Demokratie und Kampf der Korruption? Werden diese Missionen ihre Strategie aufgrund der neuen Auswanderungswelle anpassen? Wird der Bundesrat sie dazu auffordern?

4. 2009 trat die Republik Kosovo dem Internationalen Währungsfonds (IWF) bei. 2010 gewährte dieser dem Kosovo ein erstes Beistandsabkommen verknüpft mit einem umfassenden Programm zur Stabilisierung des Staatshaushaltes und des Finanzsektors. Wie beurteilt er Erfolg und Misserfolg der IWF-Politik in Kosovo? Erfolgt die geforderten Privatisierungen überstürzt? Bildet die fehlgeleitete Transformation den Nährboden für Korruption und Machtmissbrauch?

5. In welche Richtung und mit welchem Mitteleinsatz setzt er die Zusammenarbeitsprogramme mit dem Kosovo fort? Wie kann das grosse Potenzial der kosovarischen Diaspora in der Schweiz vermehrt zur Entwicklung des Heimatlandes beitragen?

6. Wird er das Sozialversicherungsabkommen mit Kosova unverzüglich wieder einführen?

7. Wird er den Visazwang lockern und endlich Reiseerleichterungen gewähren?

8. Wie können grenzüberschreitende Dienste des täglichen Lebens von und nach dem Kosovo wie Telefonie und Zahlungsverkehr erleichtert werden?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Sommaruga Carlo, Tornare, Vischer Daniel, Wermuth (10)

15.3256 n Ip. Naef. Welche Aussenpolitik gegenüber den autoritären Monarchien im Golfkooperationsrat?
(19.03.2015)

Die Schweizer Aussenpolitik gegenüber den autoritären Monarchien im Golfkooperationsrat (GCC) ist schwer lesbar. Einerseits pflegt die Schweiz mit den GCC-Mitgliedsstaaten wirtschaftlich und rüstungstechnisch eine enge Kooperation und baut sein Botschaftsnetz aus. Andererseits hat das Departement für auswärtige Angelegenheiten seine Menschenrechtspolitik verstärkt und erfreulicherweise die grausame, unmenschliche und erniedrigende Bestrafung des Menschenrechtsverteidigers Raif Badawi in Saudi-Arabien scharf verurteilt und den Stopp der Auspeitschung gefordert.

1. Welche aussenpolitische Strategie verfolgt der Bundesrat gegenüber den sechs autoritären Monarchien, die im Golfkooperationsrat zusammenarbeiten?

2. Was unternimmt er, damit diese die Menschenrechte achten und Zivilgesellschaft, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärken?

3. Terrorgruppen, die sich auf fundamentalistisch-sunnitische Ideologien berufen, haben oft in den sunnitischen GCC-Mitgliedsstaaten ihren Ursprung und finanzielle Grundlage.

a. Was unternimmt er, um die Finanzierung des Terrorismus - welche Konfession auch immer vorgeschoben wird - an seiner Wurzel zu bekämpfen?

b. Welche friedenspolitische Strategie verfolgt er in der Region? Wie wirkt er Ethnisierung und Konfessionalisierung entgegen?

4. Am 1. Juli 2014 trat das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates in Kraft.

a. Inwiefern bekräftigt dieses Abkommen den Vorrang der Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, wie sie die Internationale Arbeitsorganisation in ihren Kernarbeitsnormen definiert hat?

b. Wie wirkt es sich auf die Menschenrechte und die Rechte bei der Arbeit aus? Mit welchen Methoden und Massnahmen schätzt der Bundesrat diese Auswirkungen ab? Wen hat er mit dem Monitoring beauftragt?

c. Spricht er an den Treffen zur Umsetzung dieses Abkommens die Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen konsequent an?

5. Welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt die Schweiz in den GCC-Mitgliedsstaaten? Wie gestalten sich Aussenhandel, Investitionen, Tourismus, rüstungsindustrielle Interessen?

6. Worum geht es bei den Besuchen des Vorstehers VBS und Armeechefs in GCC-Mitgliedstaaten?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Sommaruga Carlo, Tornare, Vischer Daniel, Wermuth (10)

15.3257 n Ip. Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Organisation und Vorgehen der Bundespolizei
(19.03.2015)

Als Folge der zunehmenden Bedrohung durch den Dschihadismus hat der Bundesrat - zusätzlich zum Kommissariat der Bundespolizei, das ebenfalls mit der Problematik beauftragt ist - eine interdepartementale Task Force zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Während dem Terrorismus zu Recht grosse Aufmerksamkeit zuteilwird, fehlt es bei der organisierten Kriminalität an Koordination und Entscheidungswillen; dies betrifft namentlich die organisierte Kriminalität aus Italien, aber auch aus Ost und Fernost, die genau so gefährlich ist und ebenso das Potenzial hat, die bestehende Ordnung zu destabilisieren.

1. Wenn ein italienischer Staatsanwalt am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz (<http://www.rsi.ch/la1/programmi/informazione/falo/Ndrangheta-in-Svizzera-3841474.html>) in aller Ruhe feststellt, dass seiner Meinung nach die Schweiz nicht immun sei gegen die Unterwanderung durch die Mafia und dass diese Unterwanderung sogar schon begonnen habe, ist es dann nicht an der Zeit, entsprechende präventive und repressive Gegenmassnahmen zu ergreifen?

2. Die Bundespolizei erklärt die organisierte Kriminalität jedes Jahr erneut zum vorrangigen Problem. Welche konkreten Massnahmen wurden getroffen? Welche und wie viele Einheiten sind ausschliesslich und direkt mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt?

3. Gibt es auf Bundesebene ein Monitoring der italienischen organisierten Kriminalität und/oder der organisierten Kriminalität anderswo? Gab es ein solches eventuell in früheren Zeiten?

4. Braucht es zu diesem Zweck nicht eine Struktur, die sich um dieses Phänomen kümmert? Ist es denkbar, eine Abteilung oder ein Kommissariat zu schaffen, die oder das sich ausschliesslich mit der organisierten Kriminalität beschäftigt, oder aber eine Task Force ähnlich derjenigen zur Bekämpfung des Terrorismus?

5. Der Bundesanwalt der Schweiz Michael Lauber hat kürzlich in einem Interview am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz

(<http://www.rsi.ch/lrete-uno/programmi/informazione/modem/La-mafia-in-Svizzera-3515586.html>) gesagt, dass in Zürich, Lugano, Bern und Lausanne Verfahren gegen die italienische organisierte Kriminalität laufen würden. Dies zeigt, dass die Bundeskriminalpolizei im Kampf gegen die italienische organisierte Kriminalität alle Kanäle einsetzt. Wer in der Bundeskriminalpolizei hat eine Übersicht über das gesamte Phänomen? Erfolgt der Kampf gegen die organisierte Kriminalität wirklich und tatsächlich koordiniert?

6. Inwieweit wird im Kampf gegen die organisierte Kriminalität mit der Bundesanwaltschaft zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

7. Inwieweit wird mit den Kantonspolizeien zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi (4)

15.3258 n Ip. Romano. Casinò Admiral AG. Keine nach Konzession vorgesehene gemeinnützigen Beiträge mehr (19.03.2015)

Laut Medienberichten hat die Casinò Admiral AG von Mendrisio einseitig beschlossen, die Zahlung der Beiträge einzustellen, zu der sie sich gegenüber der Gemeinde Mendrisio und, über die eigens zu diesem Zweck errichtete NCKM Mendrisiotto AG, gegenüber anderen Gemeinden des Mendrisiotto sowie auch gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Vereinigungen, die sich für die Realisierung gemeinnütziger Vorhaben einsetzen, verpflichtet hat.

Die Standort- und die Betriebskonzession für Casinos B sehen die Pflicht zur Bezahlung solcher Beiträge vor. Den Beitragsempfängern auferlegen sie die Erfüllung einiger Voraussetzungen in Bezug auf die Organisation und die Geschäftsführung, damit ihre Vorhaben als gemeinnützig anerkannt werden. Die Spielbank haben zudem ein Privileg: Es wird garantiert, dass sie von bedeutenden Steuererleichterungen profitieren können.

Ich mache mir Sorgen darüber, dass immer mehr öffentliche Einrichtungen und Vereinigungen sich in einer schwierigen Lage befinden, und frage deshalb den Bundesrat:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Gewinne und die Steuererleichterungen der Casinò Admiral AG, seit ihr die Konzessionen erteilt wurden?

2. Hat die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) der Spielbank empfohlen, die Zahlung der Beiträge zu stoppen (wie dies einige Medien, darunter der Corriere del Ticino vom 2. März 2015, S. 3, berichten)?

3. Warum hat die ESBK die Spielbank angesichts von deren Millionengewinnen nicht dazu aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen?

4. Die Spielbank rechtfertigt die Einstellung der Beitragszahlungen mit dem sinkenden Umsatz. Hat sie 2014 einen Verlust eingefahren? Wenn ja, wie hoch ist er?

5. Sehen die entsprechenden Vereinbarungen die Möglichkeit vor, die Beiträge zu senken? Unter welchen Voraussetzungen? Sind diese Voraussetzungen schon erfüllt worden? Ab wann entfalten die Folgen ihre Wirkung? Wie wird die Höhe der Senkung berechnet? Ist vorgesehen, dass in jedem Fall ein Mindestbetrag entrichtet werden muss?

6. Hat die ESBK die Rechnung des fraglichen Casinos geprüft? Hat sie sie in allen Einzelheiten geprüft und damit auch die

Kostenentwicklung in dieser Spielbank? Hat sie die innerhalb der internationalen Gruppe, zu der die Casinò Admiral AG gehört, erbrachten Leistungen geprüft?

7. Die Spielbank hat ein Kommunikationsbüro damit betraut, die politischen Behörden und die anderen Empfängereinrichtungen zu kritisieren. Lassen sich solche Ausgaben einer Gesellschaft, die eine eidgenössische Konzession hat und angibt, sie befinde sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi (7)

15.3259 n Ip. Stahl. Kick-Backs unter Ärzten (19.03.2015)

Anfang 2015 wurde bekannt, dass es offenbar mehr Fälle als bisher angenommen gibt, in welchen Ärzte gegen Geld Spezialisten und Kliniken vermitteln:

1. Sind dem BAG solche Fälle von Kick-Backs bekannt?

2. Sind strafrechtliche Schritte unternommen worden? Wenn nein, warum nicht?

3. Was für Möglichkeiten gibt es, dass solche nicht vorgesehene Kick-Back-Zahlungen gemeinsam und unter Federführung der Standesorganisationen vermehrt geahndet und sanktioniert werden können?

4. Könnte die partielle Aufhebung des Vertragszwangs dabei nicht Abhilfe schaffen und somit die Qualität des Gesundheitswesens verbessern?

15.3260 n Ip. Fluri. Bürokratie beschränkt Eigentumsnutzung und verhindert die Energiewende (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er die Energiewende umzusetzen, wenn aufgrund der neusten Solarnutzungsnorm (Art. 18a RPG) ein rostiges Wellblechdach als "Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung" gilt und die solare Dachnutzung von 80 000 Kilowattstunde/a verboten ist?

2. Gemäss Artikel 89 Absatz 4 BV sind die Kantone für den "Verbrauch" von Energie zuständig. Für die "Produktion" z. B. von Solarstrom verfügt der Bund im Artikel 89 Absatz 1 und 2 BV über die notwendige Verfassungskompetenz. Wäre es nicht ein Beitrag gegen die überbordende Bürokratie und für mehr Eigenverantwortung im Interesse der Energiewende, wenn bereits einmal bewilligte Gebäude für die energetische Solarnutzung von Fassaden oder Dächern keine neue Baubewilligung benötigen, sofern die Fassaden und/oder Dächer in Länge und Breite gegenüber der ursprünglichen Bewilligung mehr geändert werden als um die zusätzlich notwendige Dämmung?

3. Wie beurteilt er die Umsetzung der Ziffer 2, wenn die im Verzeichnis der Baudenkmäler von nationaler und internationaler Bedeutung gemäss Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut vom 26. März 1999 bzw. vom 9. Oktober 2004 (SR 0.520.33) aufgeführten Gebäude davon ausgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Hausammann, von Siebenthal (2)

15.3261 n Ip. Markwalder. Präventive Massnahmen zur Verbesserung der Rechtssicherheit für Unternehmen bei der

kettenhaften Weitervergabe von Arbeiten im Bausektor

(19.03.2015)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Bedeutung von wirksamen Massnahmen zur Einhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union (EU) in der Schweizer Bevölkerung?

2. Wie beurteilt er die Entwicklung der Situation bezüglich der Nichteinhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen seit der Einführung der Solidarhaftung der Erstunternehmer des Bauhaupt- und Baunebengewerbes in den verschiedenen Regionen? Welche Auswirkungen sieht er insbesondere für die betroffenen Erstunternehmen, für die Arbeitnehmenden und für die Qualitätssicherung in der Auftragsabwicklung?

3. Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden zu oft erst bei Stichproben und Kontrollen erkannt, wenn der Schaden für das Erstunternehmen, für die betroffenen Arbeitnehmenden und für die Qualität bei der Ausführung bereits eingetreten ist. Welche präventiv wirksamen Instrumente hält der Bundesrat grundsätzlich für geeignet, um die Rechtssicherheit der Erstunternehmer zu verbessern und deren Risiken zu mindern?

4. Ist er bereit, solche präventiven Massnahmen in seinem Dialog mit den Sozialpartnern einzubringen?

5. Welche Rolle sieht er für präventive Massnahmen in seiner eigenen Bautätigkeit? Wie könnten solche Massnahmen die Vergabep Praxis des Bundes wirkungsvoll unterstützen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Feller, Hiltbold, Merlini, Moret, Schilliger, Stahl, Walti Beat, Wasserfallen (9)

15.3262 n Ip. Markwalder. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Filmverarbeitung in der Schweiz

(19.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend zu verbessern, dass namentlich bei geförderten Schweizer Filmen eine erhöhte Verarbeitung in der Schweiz erfolgt bzw. dass in Analogie zur Swissness-Vorlage möglichst viel Schweiz im Schweizer Film drin ist?

2. Wie positioniert er sich gegenüber öffentlich subventionierten Institutionen und Akteuren wie beispielsweise der Cinémathèque, damit diese möglichst viele Restaurations- und sonstigen Aufträge in der Schweiz und nicht im Ausland verarbeiten?

3. Gedenkt er auf die SRG dahingehend Einfluss zu nehmen, dass diese vermehrt mit unabhängigen schweizerischen audio- und filmtechnischen Betrieben und Technikern zusammenarbeitet, damit die erhobenen Gebühren auch am Verarbeitungsstandort Schweiz investiert werden?

4. Sieht er weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen und künftigen Rahmenbedingungen für die Filmverarbeitung in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Cassis, Feller, Galladé, Hiltbold, Lustenberger, Merlini, Moret, Reynard, Steiert, Trede, von Graffenried, Walti Beat, Wasserfallen (13)

15.3263 n Mo. Markwalder. Revision Entsendegesetz

(19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt im Hinblick auf Umsetzung des Artikel121a BV eine Revision des Entsendegesetzes (EntsG) vorzulegen bezüglich orts- und branchenüblichen Löhnen, der

Anrechnung von Zulagen (Art. 2) und der Unterscheidung von Kurz- und Langzeitentsendungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Caroni, Cassis, Feller, Hiltbold, Lustenberger, Merlini, Rutz Gregor, Stahl, Walti Beat, Wasserfallen (11)

15.3264 n Ip. Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen (19.03.2015)

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zeichnen sich für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 auch für die Transportunternehmen konkrete Herausforderungen ab. Im Hinblick auf den zu reduzierenden Energieverbrauch und entsprechende Kompensation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang (Fläche, Leistung) nutzen die Transportunternehmen bzw. derer Infrastrukturbetriebe/-betriebseinheiten die Flächen (Dächer, Lärmschutzwände, evtl. Gleisanlagen) für Photovoltaik und Solarthermie?

2. Wie gross schätzt der Bundesrat die zur Verfügung stehende Fläche, welche für die Eignung einer entsprechenden Nutzung geprüft werden könnte?

3. Ist bereits bekannt wie viel geeignete Fläche mit Sicherheit entsprechend genutzt werden könnte?

4. Wie viel Fläche wird heute bereits entsprechend genutzt?

5. Welche Massnahmen sieht er, wie er die entsprechende Nutzung geeigneter Flächen

a. bei Transportunternehmen mit seinem direktem Eignereinfluss und

b. bei anderen Transportunternehmen fördern kann?

6. Sind ihm konkrete Energiekennzahlen der Transportunternehmen bekannt und werden diese für energetische Verbesserungen genutzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (21)

15.3265 n Ip. Wermuth. Griechische Steuerflucht bekämpfen. Vorgezogenen AIA prüfen (19.03.2015)

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat die auf Schweizer Bankkonten gelagerten griechischen Vermögen? Wie viel davon ist erst seit 2008 in die Schweiz verschoben worden? Wie hoch schätzt er den unverschobenen Anteil?

2. Im Wissen, dass der Gesetzesprozess zum automatischen Informationsaustausch gegenwärtig am Laufen ist, stellt sich dennoch die Frage, ob ein Informationsaustausch auf Verordnungsebene mit Griechenland provisorisch so rasch wie möglich vorgezogen werden kann. Sieht er eine solche Möglichkeit?

3. Auf einen im Februar 2014 von der Schweiz unterbreiteten Vorschlag zur Regelung von steuerlichen Altlasten hat die griechische Regierung nicht reagiert. Ist er bereit, den entsprechenden (oder einen angepassten) Vorschlag der neuen griechischen Regierung erneut zu unterbreiten? Wenn ja: Wie sieht dieser Vorschlag aus? Gab es diesbezüglich Kontakte mit der neuen Regierung in Athen?

4. Ist er bereit, im HSBC-Fall für Griechenland Amtshilfe zu leisten?

5. Welchen Beitrag leistet die Schweiz zudem, damit Griechenland aus der wirtschaftlichen und sozialen Krise findet?

Mitunterzeichnende: Fridez, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Trede (10)

15.3266 n Mo. Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation einzuleiten, das die Rolle des Schweizerischen Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (Steuerhinterziehung und -vermeidung, Geldwäscherei, Korruption usw.) in Vergangenheit und Gegenwart und Möglichkeiten zu deren Bekämpfung untersucht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Gysi, Jans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede (21)

15.3267 n Ip. Maier Thomas. Bürokratieabbau durch die Harmonisierung der Betreibungsregister (19.03.2015)

Die Struktur der Betreibungsämter und -register ist historisch gewachsen. Dies hat dazu geführt, dass einzelne Gemeinden in mehrere Betreibungskreise unterteilt sind (z.B. Zürich oder Winterthur). Die kleinräumige Unterteilung der Betreibungsregister führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Unternehmen aber auch die Betreibungsämter selber. Zudem führen die fragmentierten Register zu einer schlechten Transparenz bezüglich den offenen Betreibungen, denn nach einem Umzug in einen anderen Betreibungskreis sind die offenen Betreibungen im neuen zuständigen Betreibungsregister nicht mehr ersichtlich. Der Kantonsrat Zürich hat aus diesen Gründen am 9. März 2015 die Motion Zeuglin (251/2014) zur Schaffung eines Betreibungsregisters für den Kanton Zürich an den Regierungsrat überwiesen.

Der Bundesrat wird gebeten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die aktuelle Situation, in der einzelne Gemeinden in unterschiedliche Betreibungskreise aufgeteilt sind, weiterhin als zukunftssträchtig?
2. Befürwortet er, dass durch die Zusammenlegung von Betreibungsregistern die Transparenz erhöht und der administrative Aufwand in Bezug auf die Betreibungsregister reduziert wird?
3. Ist er bereit, zusammen mit dem Kanton Zürich ein Pilot für die Harmonisierung der Betreibungsregister umzusetzen und damit die Grundlage für eine schweizweite Umsetzung zu schaffen?
4. Ist er bereit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit ein schweizweit gültiger Personen-Identifikator (sowie die notwendigen Normen für eine über den Kanton Zürich hinausgehende Harmonisierung) festgelegt werden kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Fischer Roland, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Weibel (7)

15.3268 n Ip. Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herum tanzen? (19.03.2015)

Die Schweiz gehört zum Schengenraum und einst hiess es, mit der Einführung des Schengenraumes würden die Aussengrenzen besser gesichert und innerhalb des Raumes würden mobile und sogar grenzüberschreitende Patrouillen für Sicherheit sorgen. Tatsache ist, dass die EU heute ein Eldorado für kriminelle Banden aus dem Osten ist und die Schweiz statistisch gesehen sich dem EU-Niveau in Sachen Kriminalität angeglichen hat, zum Schaden der hiesigen Bevölkerung. Gefangene haben kaum etwas zu befürchten, einerseits mangels Gefängnisplätzen andererseits dank des Haftstandards in der Schweiz. Die Haftbedingungen in der Schweiz können kaum als abschreckend bezeichnet werden, insbesondere wenn sie mit den Herkunftsländern der Delinquenten verglichen werden. Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit des Schengener Sicherheitssystems vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl der kriminellen Banden, welche nicht nur das Grenzgebiet, sondern immer häufiger auch das Landesinnere heimsuchen?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass das System optimiert wird oder andernfalls ein Austritt aus dem Schengenraum in Erwägung gezogen wird?
3. Teilt er die Auffassung, dass es für die Bevölkerung wenig befriedigend ist, wenn sie angewiesen wird, ihre Wohnung zu sichern und sich einen Hund zuzulegen, wenn sie sich vor Einbrechern schützen will?
4. Hat er bereits Massnahmen eingeleitet, um der steigenden Einbruchrate entgegenzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist er bereit, die Haftbedingungen zu verschärfen damit sie wirklich abschreckend wirken, wenn ja welche?

Mitunterzeichnende: Binder, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Herzog, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, Wobmann (10)

15.3269 n Po. Masshardt. Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (19.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit zu prüfen und dazu einen Bericht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Voruz (16)

15.3270 n Ip. Masshardt. Welche Projekte öffentlicher Gemeinden oder privater Institutionen werden/wurden durch die Armee ausgeführt? (19.03.2015)

Im Januar 2015 wurde publik, dass WK-Soldaten zu Gunsten der Gemeinde Innertkirchen und der Kraftwerke Oberhasli, einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, Rodungsarbeiten durchführten. Dies führte zu verschiedener Kritik: Einerseits sah sich das lokale Gewerbe durch den Einsatz von Angehörigen der Armee konkurrenziert, andererseits wurde eine private Firma durch den Einsatz von Armeeangehörigen begünstigt. Und drittens ist es fraglich, ob solche Einsätze Aufgabe der Armee sind.

Ein Vertreter der VBS bestätigte gegenüber Medien den Einsatz. Laut dem Bauverwalter von Innertkirchen handelt es sich um "Ausgleichsleistungen" der Armee, "für Belastungen, die

durch den Militärflugplatz entstehen." Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt er den Sachverhalt bezüglich Konkurrenz des lokalen Gewerbes durch die Armee ein?
2. Hätten diese Arbeiten auch von lokalen Unternehmen durchgeführt werden können?
3. Welche gesetzliche Grundlage besteht für Einsätze wie den oben genannten durch die Armee?
4. Artikel 67 Militärgesetz hält fest: "Hilfe wird nur soweit geleistet, als die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen." Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Bestimmung Einsätze wie diejenigen in Innertkirchen ausschliesst?
5. Wird der Einsatz auch von der Armee als "Ausgleichsleistung" für Belastungen durch das Militär betrachtet?
6. Falls nein, als was?
7. Welche Projekte öffentlicher Gemeinden und/oder privater Institutionen werden/wurden (auch an anderen Standorten) durch die Armee durchgeführt?
8. Erachtet es der Bundesrat als problematisch, dass eine private AG durch den über Sozialversicherungsbeiträgen finanzierten Arbeitseinsatz von Angehörigen der Armee begünstigt wird?
9. Wie stellt die Armee sicher, dass Einsätze zu Gunsten öffentlicher Gemeinden und/oder privater Institutionen arbeitsmarktneutral ausfallen?
10. Wie stellt die Armee sicher, dass durch solche Einsätze der militärische Auftrag nicht beeinträchtigt wird?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Voruz (10)

15.3271 n Ip. Parmelin. 6, 7, 9, 13, 15, 25 oder 38 Rappen mehr pro Liter Benzin? (19.03.2015)

Der Bundesrat hat innerhalb von weniger als einem Monat die Botschaft 15.023 "Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds" (NAF) und seinen Vorentwurf der Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem veröffentlicht. Diese zwei Vorlagen, die in einem Abstand von 20 Tagen veröffentlicht wurden, scheinen, um es gelinde zu sagen, nur wenig aufeinander abgestimmt zu sein. So wird in der Botschaft der Vorentwurf der Verfassungsbestimmung mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt, und in den Erläuterungen zu Letzterem wird die erwähnte Botschaft ebenfalls nirgends ausdrücklich genannt. Diese mangelnde Koordination ist insbesondere deshalb beunruhigend, weil zur in der NAF-Botschaft angekündigten Erhöhung des Benzinpreises der Vorentwurf eines Klima- und Energielenkungssystems hinzukommt. Es wird nirgends ein Globalbetrag genannt, was von einem krassem Mangel an Transparenz zeugt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt es, dass in der Botschaft 15.023 vom 18. Februar 2015, vor allem aber im später veröffentlichten Vorentwurf vom 13. März 2015 der Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem die Kumulation der Auswirkungen dieser zwei Vorlagen nirgends explizit erwähnt wird? Es handelt sich dabei um die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 6 Rappen, ja vielleicht gar 12 Rappen pro Liter Benzin zur Finanzierung des künftigen NAF einerseits und um die verschiedenen Varianten von Klimaabgaben von 1,3, 2,6, 13 und 26 Rappen

pro Liter andererseits. Insgesamt führt das zu einer Steuererhöhung um 7 bis 38 Rappen pro Liter Benzin in den Jahren 2021 bis 2030.

2. Steht dieser krasse Mangel an Transparenz in einem Zusammenhang mit der überaus deutlichen Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative "Energie- statt Mehrwertsteuer" der Grünliberalen?
3. Hat der Bundesrat Modellrechnungen über die Steuereinsparungen infolge des Tanktourismus durchgeführt, der durch eine Erhöhung des Benzinpreises um mehr als 6 Rappen pro Liter entstehen würde?
 - a. Wenn ja, ist er bereit, die Ergebnisse dieser Modellrechnungen vor Ablauf der Frist der Vernehmlassung zur erwähnten Verfassungsbestimmung zu veröffentlichen?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Borer, Bourgeois, Bugnon, Clottu, Egloff, Feller, Flückiger Sylvia, Germanier, Grin, Killer Hans, Lüscher, Rime, Stamm, Veillon, Wobmann (17)

15.3272 n Mo. Parmelin. Wagt die Eidgenössische Finanzverwaltung im Umgang mit Währungsschwankungen endlich den Schritt vom Mittelalter in die Moderne? (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch die nötigen gesetzlichen oder reglementarischen Massnahmen zu treffen, damit die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) ihre Methoden der Leistungsverrechnung möglichst schnell der heutigen finanziellen Wirklichkeit anpasst.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Bugnon, Clottu, Golay, Matter, Pezzatti, Pieren, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Stamm, Veillon (17)

15.3273 n Ip. Heim. Qualität der Brustkrebsuntersuchungen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen

1. in welcher Periodizität das BAG einen Bericht über die Durchführung der Qualitätssicherung bei Mammographien inner- und ausserhalb von Programmen (Mammographie in Screening-Programmen, opportunistische Mammographie, diagnostische Mammographie) wie es in Artikel 77 KVV vorgesehen ist, prüft. Welches Datum trägt der jüngste geprüfte Bericht?
2. nach welchen Kriterien und Standards die Prozess- und Strukturqualität auszuweisen sind und geprüft werden und wie die Ergebnisqualität (z.B. Anzahl falscher positive Befunde?) definiert und ausgewiesen wird.
3. ob die Qualität aller Mammographien neusten europäischen Standards zu entsprechen haben und ob mit oder ohne Nationale Qualitätsstrategie mindestens das europäische Qualitätsniveau in der Schweiz eingehalten wird.
4. inwiefern es sich aus Sicht (potenzieller) Patientinnen bewährt hat, die Qualitätssicherung den Tarifpartnern zu überlassen und wie dies das BAG als gute Lösung konkret nachweisen kann.
5. wie weit die Erarbeitung der neuen Qualitätsstandards für die Früherkennung von Brustkrebs mit Mammographien im opportunistischen Verfahren wie in Screening-Programmen ist, was sie konkret beinhalten, ob und wie sie die Struktur-, Prozess- und die Ergebnisqualität definieren und wie die Qualität der drei Bereiche gesichert werden kann.

6. welcher Handlungsbedarf (Datentransparenz, Stichproben Qualitätsregister?) bei der Ergebnisqualität besteht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Munz, Steiert (6)

15.3274 n Ip. Heim. Versorgungsprobleme mit Arzneimitteln lösen! (19.03.2015)

Versorgungsprobleme mit Arzneimitteln (AM) sind zum Tagesgeschäft geworden, melden europäische Spitalapotheker. Auf ihre Befragung in 36 Länder (Nov. 2014) gaben 86 Prozent von ihnen an, mit Lieferschwierigkeiten von AM konfrontiert zu sein, ein grosser Teil täglich oder mindestens wöchentlich. Oft fehlen Antiinfektiva, Krebsmedikamente und Betäubungsmittel. Der Verband EAHP und die GSASA fordern ein Melderegister, wie es die US-amerikanische FDA realisiert hat. Die Transparenz zur Verfügbarkeit von AM soll auch in der Schweiz verbessert werden. Arbeiten zum Aufbau eines Melderegisters startete das BWL im Jahr 2012. Das BAG wurde beauftragt, die Situation zu analysieren und Handlungsempfehlungen aufzuzeigen. Der Bericht steht noch immer aus.

Der aktuelle europaweite Lieferengpass mit Augmentin (Nov. 2014-April 2015) zeigt die Dringlichkeit der Problematik, denn auch der Zweite Anbieter auf dem Schweizer Markt kann den Bedarf nicht abdecken, Lieferprobleme auch bei alternativen Produkten bestehen. Die Pflichtlager können das Versorgungsproblem nicht auffangen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass sich die im Aufbau befindliche Melde- und Koordinationsplattform der Schweiz als Frühwarnsystem eignet?
2. Umfasst die Meldepflicht alle versorgungskritischen Human-AM, alle AM der "List of essential Drugs" der WHO, alle BAG empfohlenen Impfstoffe? Nach welchen Kriterien wird die Liste erstellt? Welche Fachkreise haben Zugang zu den Meldungen?
3. Wie wird mit Versorgungsengpässen umgegangen, wenn die AM nicht auf der Liste der Melde- und Koordinationsplattform figurieren?
4. Ist vorgesehen, dass die Herausgabe von Herstellungsunterlagen und die Erteilung von Herstellbewilligungen an weitere Hersteller bei Versorgungsengpässen verfügt werden kann?
5. Wie wird sichergestellt, dass ein medizinischer Bedarf, z.B. bei Marktrückzug und bei der Vergütung geprüft wird? Wie wirkt sich ein Referenzpreissystem auf die Versorgung aus?
6. Wird im Zulassungsverfahren geprüft, dass ausreichend Massnahmen zur regelmässigen Wartung der Produktionsanlagen umgesetzt werden, um Versorgungsengpässe durch Qualitätsmängel zu vermeiden?
7. Wie wird die Lieferfähigkeit der Zulassungsinhaber im Zulassungsverfahren oder bei der Aufnahme auf die SL-Liste berücksichtigt?
8. Welche Massnahmen sieht er bei der Lagerhaltung und bei der Herstellung vor?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hardegger, Kessler, Munz, Steiert (5)

15.3275 n Ip. Rytz Regula. Behindert das Projekt N4 Neue Axenstrasse den neuen Neat-Zubringer am Axen? (19.03.2015)

Das Projekt N4 Neue Axenstrasse wird nicht nur mit einer Volkswirtschaft im Kanton Schwyz bekämpft, sondern steht auch im

Konflikt zum neuen Neat-Zubringer der SBB am Axen. Zwar wird im Umweltbericht erläutert, dass die angeblich optimierte Linienführung von Strasse und Bahn eine offene Linienführung der Neat ohne Überwerfungsbauwerk mit der N4 erlaube.

Ein Blick auf den geltenden kantonalen Richtplan zeigt jedoch ein anderes Bild. Hier verläuft die neue A4 nördlich/östlich neben dem geplanten Neat-Zubringer. Diese Linienführung entspricht jener des Sachplans Verkehr Teil Infrastruktur Schiene vom 30. April 2014 und ist auf der Karte des Sachplans mit "Verschiebung Nationalstrasse" festgehalten.

Gemäss Planaufgabe weicht die neue A4 im fraglichen Bereich jedoch von der oben genannten Linienführung ab und vereinbart die für den Neat-Zubringer vorgesehene Linienführung. Damit entsteht ein Konflikt zwischen dem A4-Ausführungsprojekt und der übergeordneten Neat-Linienführung, wie sie im Sachplan Infrastruktur Schiene des Bundes und im kantonalen Richtplan festgehalten ist.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass nach den bestehenden Plänen (Richtplan und Auflageprojekt) ein Konflikt zwischen der Linienführung der neuen Axenstrasse und dem geplanten Neat-Zubringer besteht?
2. Führt der Bau des Projektes N4 Neue Axenstrasse zu einer Beeinträchtigung, Verteuerung oder Verunmöglichung des neuen Neat-Zubringers und damit zu einer Schwächung der Neuen Alpentransversale?
3. Weshalb soll das Projekt N4 Neue Axenstrasse zeitlich vor dem neuen Neat-Zubringer erstellt werden? Welche verkehrsbezogene Gesamtschau liegt dieser Priorisierung zugrunde?
4. Welches Projekt ist für das Verkehrssystem der Schweiz aus Sicht des Bundesrates von grösserer Bedeutung: Das Projekt N4 Neue Axenstrasse oder der neue Neat-Zubringer?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Mahrer, Trede, Tschümperlin (4)

15.3276 n Ip. Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge (19.03.2015)

Das Parlament hat sich mit der Überweisung der Motionen 12.3330 und 12.3401 dafür ausgesprochen, die mit dem Landverkehrsabkommen bestehenden Spielräume für die Bemessung der Gebührenhöhe im alpenquerenden Schwerverkehr auszuschöpfen. Damit soll eine maximale Anreizwirkung für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erreicht werden.

Der Hauptgrund, dass der gemäss Landverkehrsabkommen (LVA) zulässige Abgabesatz derzeit nicht erreicht wird, liegt gemäss Verlagerungsbericht 2013 in der laufenden Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie in der Zuordnung der Euro-Klassen zu den Abgabekategorien bzw. der nicht erfolgten Anpassung der Abgabesätze an die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte. Der Spielraum des LVA könnte über eine Verknüpfung von Abklassierung, Erhöhung der Abgabesätze durch Anpassung an die aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, Flexibilisierung der Bandbreiten und Anpassung an die Teuerung ausgenutzt werden.

1. Ist der Bundesrat bereit, die zur Umsetzung der Motionen 12.3330 und 12.2301 nötigen Anpassungen des LSVA-Systems so rasch als möglich zu prüfen?
2. Wie beurteilt er folgende Vorschläge:

- a. Aufhebung der Sonderrabatte für Fahrzeuge der Euro-Klasse II nach 3,5 Jahren Laufzeit auf den 30. Juni 2015.
- b. Abklassierung von Fahrzeugen der Kategorie Euro III in die höchste Abgabestufe.
- c. Abklassierung von Fahrzeugen der entsprechenden Euro-Kategorie aus der niedrigsten Stufe, sobald die gesetzlich vorgesehene Mindestdauer von 7 Jahren abgelaufen ist. Das heisst sofortige Abklassierung der der Euro IV-Fahrzeuge und Ankündigung der Abklassierung von Euro V-Fahrzeugen auf November 2016.
- d. Aufhebung der Rabatte für Fahrzeuge der Kategorie Euro VI spätestens 3,5 Jahre nach Einführung derselben, d.h. auf den 1. Januar 2016.
- e. Aufzeigen von Wegen, wie in Zukunft bei Veränderungen der Fahrzeugflotte umgehender die LSVA-Tarife angepasst werden können. Das heisst analog der Steuerpolitik soll zu einem Modell der "Gegenwartsbesteuerung" übergegangen werden.

15.3277 n Ip. Aebi Andreas. Landwirtschaftsland und Ökoflächen (19.03.2015)

Während der Frühjahrssession 2015 habe ich dem Bundesrat eine Frage bezüglich dem Aussprachepapier des UVEK zum "Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz" gestellt. Der Bundesrat beantwortete meine Frage am 16. März 2015.

In seiner Antwort liess er u.a. verlauten: "Eine der vorgeschlagenen Massnahmen ist der erleichterte Landerwerb und die Verwaltung von Flächen mit hohem Biodiversitätswert durch die öffentliche Hand."

1. Wie ist diese Erleichterung vorgesehen?
2. Hat der Bundesrat vor, Biodiversitätsflächen durch die öffentliche Hand zu verwalten und zu pflegen?
3. Ist er der Auffassung, dass es auch Aufgabe der öffentlichen Hand ist, dies zu tun?
4. Wie sieht der Zeithorizont dieser Massnahme aus?

15.3278 n Ip. Aeschi Thomas. AHV-Fonds. Unterdurchschnittliche Performance und mangelhafte Transparenz (19.03.2015)

Gemäss zahlreichen Medienberichten scheint der AHV-Fonds (compenswiss) in den vergangenen Jahren unterdurchschnittliche Renditen erwirtschaftet zu haben. Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion seien dem Bundesrat die folgenden Fragen gestellt:

1. Der AHV-Fonds verwaltet über 30 Milliarden Schweizer Franken. Durch die unterdurchschnittliche Performance sollen dem Fonds gemäss der Sendung eco vom 9. Februar 2015 in den vergangenen 15 Jahren 4 Milliarden Schweizer Franken entgangen sein. Welche Abweichung der Performance von der Zielgrösse hat der Bundesrat über den gleichen Zeitraum festgestellt?
2. Wie hoch sind die Abweichungen im Vergleich zu anderen Benchmarks über den gleichen Zeitraum (z.B. Pictet BVG-25)?
3. Was unternimmt er um die Performance des AHV-Fonds zu erhöhen?
4. Was unternimmt er um die Transparenz im Geschäftsbericht des AHV-Fonds zu verbessern?
5. Durch wen wurde der Entscheid gefällt, den Geschäftssitz am Boulevard Georges-Favon 6 in Genf zu etablieren und zu erweitern?

6. Wie hoch ist die Miete, welche der AHV-Fonds am Boulevard Georges-Favon 6 in Genf pro Jahr bezahlt?
7. Wie hat sich der Verwaltungsaufwand seit 2002 entwickelt (in CHF und %)?
8. Weshalb wurde die Zahl der Mitarbeiter seit 2002 von 6 auf 50 erhöht? Wie hat sich der Mitarbeiteraufwand seit 2002 entwickelt (in CHF und %)?
9. Was ist der Durchschnittslohn pro Mitarbeiter beim AHV-Fonds? Was ist der Durchschnittslohn für die Mitglieder der Geschäftsleitung (Management Office)? Wie hoch sind die jährlichen Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder?
10. Wie hoch sind die Verluste des AHV-Fonds aus nicht abgesicherten Fremdwährungen aufgrund des SNB-Entschids vom 15. Januar 2015, die Frankenuntergrenze aufzuheben?
11. Ist er bereit den AHV-Fonds zu verpflichten, dem Parlament jährlich Bericht zu erstatten und der Bundesversammlung die hierfür benötigten legislativen Anpassungen zu unterbreiten?

15.3279 n Po. Amarelle. Dublin III. Voraussetzungen für die Überstellung nach Italien; Ermessensklauseln; Aussetzung der Überstellung und kantonale Kompetenzen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Überstellungen nach dem Dublin-Verfahren, insbesondere der Überstellungen nach Italien, eine Bestandesaufnahme zu machen. Darin soll er klären, welche Politik er hinsichtlich der Anwendung der Ermessensklauseln und der allfälligen Aussetzung von Überstellungen verfolgt. Zudem soll er untersuchen, auf welche Weise die Zusammenarbeit mit den Kantonen in dieser Hinsicht verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

15.3280 n Po. Amarelle. Monitoring der Lohn- und Einkommensgleichheit. Strukturhebung (SE) mit Indikatoren zu Lohn und Einkommen ergänzen, um die Erhebungsdaten zu erweitern (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Indikatoren zu Lohn und Einkommen in der Strukturhebung (SE) zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

15.3281 n Mo. Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der SNB: Bürgerschaftswesen zugunsten der KMU stärken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, die es den Kreditinstituten in der Schweiz verbieten, für KMU, die von einer Bürgerschaft des Bundes unterstützt werden, den Zinssatz zu erhöhen. Zudem soll er einen Bericht vorlegen über seine Massnahmen zum Schutz der Gesamtwirtschaft der Schweiz vor den Machenschaften des Finanzplatzes, die sich im Zinsdruck zeigen, der auf Schweizer Unternehmen lastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz,

Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (14)

15.3282 n Mo. Fässler Daniel. NFA-Programmvereinbarungen Wald 2016-2019. Akzentverschiebung, vorgezogene Investitionen, Mittelaufstockung und Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Nachhaltigkeit nötig (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausgestaltung und Umsetzung der NFA-Programmvereinbarungen Wald für die Periode 2016-2019 folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Bundesmittel sind vorübergehend, im Sinn einer vorgezogenen Waldpflege-Investition, um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen,
2. Durch Akzentverschiebung und Flexibilität innerhalb/zwischen den Programmvereinbarungen sind Verjüngungs- und Pflegeschläge in überalterten Wäldern zu fördern,
3. Beiträge an Erschliessungen (Waldstrassen, Seilkran) sind im Sinn einer optimalen Kombination im ganzen Wald zu ermöglichen,
4. Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Waldgesetzes (namentlich Klimaanpassung und Holzförderung) sind bereits jetzt bei der Programm- und Budgetgestaltung zu berücksichtigen,
5. Verjüngungsschläge sind als integraler Bestandteil der Schutz- und Jungwaldpflege zu fördern,
6. Vollzugs- und Beratungsmassnahmen der Forstdienste müssen sich akzentuiert nach wirtschaftlicher Nachhaltigkeit ausrichten, indem den Waldeigentümern entsprechende Waldbau- und Pflegekonzepte vermittelt werden,
7. Die Waldeigentümer als Hauptakteure sind, neben den Kantonen, bei der Aushandlung und Umsetzung der Programmvereinbarungen gebührend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Candinas, Flückiger Sylvia, Hausammann, Lustenberger, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter (14)

15.3283 n Mo. Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sowie aller massgebenden Sozialversicherungsgesetze vorzulegen mit folgenden Zielen:

1. Harmonisierung von grundlegenden Begriffen, Leistungsvoraussetzungen, Bemessungsgrundlagen;
2. Verbesserungen bei der Koordination der Leistungen;
3. Harmonisierungen im Bereiche des Leistungs- und Medizinrechts.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Frehner, Gilli, Glanzmann, Gmür, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Moret, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (22)

15.3284 n Po. Vogler. Administrative Vereinfachungen beim Vollzug des BGGB (19.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen - nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen - in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Vollzug des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGGB), administrativ vereinfacht werden

kann. Gleichzeitig sind entsprechend konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bäumle, Bernasconi, Bertschy, Bourgeois, Bächler Jakob, Bulliard, Darbellay, Gmür, Gschwind, Guhl, Hassler, Ingold, Kessler, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Vitali (29)

15.3285 n Po. von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Rohholztransporte von der LSVA-Pflicht befreit werden können, so lange ein Euro weniger als 1.20 Schweizer Franken kostet.

Ab dem Holzschlag im Wald erfolgt der erste Transport zwingend per Lastwagen. Der Umlad auf die Bahn ist in vielen Fällen nicht wirtschaftlich, auch wegen der Schliessung vieler Verladebahnhöfe. Damit wird faktisch die Zielsetzung der Verlagerung des Schwerverkehrs in dieser Branche obsolet.

Wegen der Mehrfachbelastung mit LSVA (Rundholz, Hauptprodukte, Nebenprodukte) und der Abschöpfung selbst auf nichtöffentlichen Waldstrassen wird der Branche seit 2008 eine Rückerstattung von 25 Prozent gewährt (SVAV Art. 11). Die europäischen Mitbewerber kennen keine vergleichbare Abgabe, oder sie gilt wie die deutsche Maut nur auf Autobahnen und liegt um das Fünffache tiefer als die LSVA.

Durch die Euroabschwächung ist der LSVA-bedingte Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Waldwirtschaft und Holzverarbeitung auf ein unerträgliches Mass angewachsen.

Die Befreiung wird auch für die Leer-Rückfahrt beantragt, weil keine Güter in den Wald transportiert werden können. Im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 11.3968 stellt die LSVA selbst dann einen gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland dar, wenn ausländische Fahrzeughalter gleich behandelt werden: Die Mitbewerber transportieren überwiegend Halbfabrikate über wenige LSVA-pflichtige Kilometer in die grenznahen Schweizer Ballungsgebiete. Die Schweizer Holzverarbeiter bezahlen jedoch für jeden Vor- und Nebentransport, und aus allen bewaldeten Landesteilen.

Durch die volle Rückerstattung der LSVA auf Rohholztransporten wird die Branche im Jahr 2015 um schätzungsweise 16 Millionen Schweizer Franken entlastet.

Die jüngste Frankenaufwertung sorgt in der Schweizer-Holzverarbeitung für enormen Preisdruck im Binnenmarkt, massive Exporteinbussen, Marktanteilsverluste und Existenzfragen. Mit betroffen sind die Waldeigentümer durch Ertragseinbussen beim Rohstoff Holz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bugnon, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Keller Peter, Lustenberger, Mörgeli, Rime, Ritter, Schläfli, Stamm, Wobmann (17)

15.3286 n Ip. von Siebenthal. Wie ernsthaft verfolgt der Bundesrat sein Ziel, das Holznutzungspotenzial aususchöpfen aus der Waldpolitik 2020? (19.03.2015)

Am 9. März 2015 hat der Ständerat unter anderem aufgrund der Haltung des Bundesrates die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Erstellung von Erschliessungen ausserhalb des Schutzwaldes abgelehnt.

1. Wo liegen die in der Debatte angeführten 30 000 Kilometer Waldstrassen mit hohen Unterhaltskosten. Wie hoch ist das Holznutzungspotenzial in diesem vermeintlich überschlossenen Gebieten?

2. In welchem Ausmass gehören die erschlossenen und die unerschlossenen Gebiete ausserhalb des Schutzwaldes denselben Waldeigentümern, so dass eine Einsparung durch Rückbau den unerschlossenen Gebieten zugeführt werden könnte?

3. Wer finanziert heute den Unterhalt der bestehenden Waldstrassen in welchem Ausmass (eine detaillierte Darstellung nach Akteur und Ausmass wird erwartet)?

4. Mit welchen technischen Verfahren stellt sich der Bundesrat der Realisierung des Holznutzungspotenzials vor?

5. Gegner der Walderschliessung führen Betriebsstatistiken als Argument an. In welchem Ausmass liegt das noch zu realisierende Holznutzungspotenzial in Gebieten mit solchen betrieblichen Strukturen. Wie viel davon ist Privatwald, der durchaus wirtschaftlich agiert?

6. Welche und wie starke Auswirkungen hat der Realisierungsverzicht der Hauptzielsetzung in der Waldpolitik (Nutzung des einheimischen Rohholzpotenzials) auf die übrigen Zielsetzungen der Waldpolitik 2020? (Es wird eine Einschätzung zu jeder einzelnen anderen Zielsetzung erwartet).

7. Ist er bereit, auf die Umsetzung der übrigen Zielsetzungen der Waldpolitik 2020 ebenfalls zu verzichten, wenn die Hauptzielsetzung (Realisierung des einheimischen Holznutzungspotenzials), nicht erfüllt werden kann?

8. Welche Hinweise hat er, dass die Kantone ihren Beitrag zur Realisierung des Holznutzungspotenzials leisten können und wollen?

9. Teilt er die Auffassung dass seine Waldpolitik 2020 ein realitätsfernes Lippenbekenntnis bei der Realisierung des Holznutzungspotenzials darstellt?

10. Welche negativen ökologischen Effekte hat der Verzicht auf die Realisierung des Holznutzungspotenzials im In- und Ausland (eine detaillierte Darstellung des Ausmasses wird erwartet)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bugnon, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Hausmann, Lustenberger, Mörgeli, Rime, Schläfli, Stamm, Wobmann (14)

15.3287 n lp. Ingold. Stellenwert der Biodiversität? (19.03.2015)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat sich in den letzten Monaten mehrmals widersprüchlich zur Biodiversität im Kulturland geäussert. Gewisse Aussagen müssen so interpretiert werden, dass das BLW die verschiedenen Funktionen der heutigen multifunktionalen Landwirtschaft gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung und den Schutz der Biodiversität im Kulturland gemäss Artikel 1 b und c sowie Artikel 3 Absatz 1 c des Landwirtschaftsgesetzes in Frage stellt.

Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 18. Februar 2015 betont, dass der Rückgang der Biodiversität die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten, gefährdet. Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit

sehr teuren Massnahmen ersetzt werden können, betonte der Bundesrat.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nimmt die Biodiversität wirklich in der Schweiz seit Jahrzehnten markant ab, wie es der Bundesrat in seiner Medienmitteilung sagt, oder wurde sie nur etwas an die Ränder gedrängt, wie es die BLW-Direktion darstellt?

2. Ist es Aufgabe der Direktion des BLW, sich in aller Öffentlichkeit zu engagieren gegen die Bestrebungen des federführenden Bundesamtes für Umwelt betreffend Biodiversität, nachdem diese Bestrebungen einem Auftrag des Bundesrates entsprechen und der Bundesrat kurz vor der Stellungnahme des BLW gezeigt hatte, wie er sein Ziel erreichen will, die biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken?

3. Steht er zur multifunktionalen Landwirtschaft, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist? Müssen aus seiner Sicht auf jedem Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und unter allfälliger Zerstörung der Biodiversität Nahrungsmittel produziert werden oder ist es auch weiterhin Aufgabe der Landwirtschaft, Biodiversitätsförderflächen bereitzustellen, die nur zum Teil (z.B. extensive Wiesen) oder gar nicht (z.B. Buntbrachen, Hecken) der Nahrungsmittelproduktion dienen?

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Streiff (2)

15.3288 n Mo. Cassis. Laktosefrei. Mit einem Wort hilft man mehr als 1 Millionen Menschen in der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass auf den Arzneimittelpackungen oder Pakkungsbeilagen die Zulassungsinhaber deklarieren müssen, dass Hilfsstoffe, welche häufige Allergien oder unerwünschte Reaktionen verursachen können, enthalten bzw. nicht enthalten sind.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bourgeois, Germanier, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lustenberger, Merlini, Moret, Parmelin, Stahl, Stolz, Streiff, Weibel (14)

15.3289 n lp. Grin. Invasive Pflanzenarten. Massnahmen zur Schadensbegrenzung (19.03.2015)

Viele importierte gebietsfremde Pflanzen werden von Garten- oder Zimmerpflanzen zu Wildpflanzen und gedeihen zunehmend auch in der Natur. Zum Beispiel: Schmalblättriges Greiskraut, Japanischer Staudenknöterich, Riesenbärenklau, Robine, Beifussblättriges Traubenkraut und viele mehr.

Diese Pflanzen bereiten den Kantonen und Gemeinden wie auch landwirtschaftlichen Betrieben grosse Probleme. Sie sind sehr invasiv und gefährden die einheimische Vegetation, indem sie sich stark ausbreiten, was zu Lichtmangel führt. Sie begünstigen unter anderem Ufererosionen, weil die Böden im Winter ungeschützt bleiben. Ausserdem können sie Gesundheitsprobleme verursachen: Das Traubenkraut zum Beispiel kann starke Allergien und Asthma hervorrufen.

1. Gibt es auf Bundesebene ein Verzeichnis dieser invasiven Pflanzenarten?

2. Werden Massnahmen ergriffen, um die Einfuhr solcher Pflanzen zu beschränken?

3. Wäre es auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung möglich, die Einfuhr gewisser Pflanzen zu verbieten?

15.3290 n Po. Grünliberale Fraktion. Stärkung des Milizsystems durch einen allgemeinen Bürgerdienst (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie ein allgemeiner Bürgerdienst ausgestaltet werden könnte. Es sind verschiedene Varianten zu prüfen.

Sprecher: Fischer Roland

15.3291 n Ip. Fridex. Export von Überwachungs- und Aufklärungstechnologie. Wo bleiben die Menschenrechte? (19.03.2015)

Weltweit untersteht die Überwachungs- und Aufklärungstechnologie nicht der Kriegsmaterialgesetzgebung. Aber der Bericht des Europäischen Parlaments "Menschenrechte und Technologie: die Auswirkungen von Systemen zur Ausspähung und Überwachung auf die Menschenrechte in Drittstaaten" erinnert daran, dass technische Systeme "zunehmend als Instrumente genutzt werden, mit denen im Zuge von Zensur und Überwachung, des unbefugten Zugangs zu Geräten, Störmassnahmen, Abhörmassnahmen sowie der Verfolgung und Ortung von Informationen und Personen gegen die Menschenrechte verstossen wird."

Mit den genannten neuen Technologien können also gewissen Staaten die Menschenrechte verletzen, und ein autoritäres Regime kann sie zur Festigung der eigenen Position einsetzen.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Gibt es angesichts der Tatsache, dass die Ausfuhr der genannten Technologien problematisch sein kann, eine Regelung, die es zulässt, gewisse Ausfuhren zu verbieten?
2. Falls ja: Gibt es Fälle, in denen aus den im Bericht des Europäischen Parlamentes genannten Gründen eine Ausfuhr verweigert wurde?
3. Wie schätzt der Bundesrat die ganze Problematik ein?

15.3292 n Ip. John-Calame. Politik der verschiedenen Departemente. Kohärenz (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass schweizerische Unternehmen Komponenten, mechanische Einzelteile und technologische Ausrüstungen herstellen und an den israelischen Hersteller zur Ausrüstung von Drohnen vom Typ Hermes 900 liefern sollen?
2. Wie viele Unternehmen werden von den Kompensationsgeschäften profitieren?
3. In welchen Bereichen werden sie zusammenarbeiten?
4. Sind diese Vereinbarungen kompatibel mit
 - a. unserer Neutralität, die verlangt, dass wir kein Kriegsmaterial in Regionen liefern, die sich im Krieg oder in einer Situation grosser Instabilität befinden
 - b. unserer Friedenspolitik und Politik der guten Dienste im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt
 - c. der Beachtung des Völkerrechts und insbesondere der IV. Genfer Konvention?

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Friedl, Gilli, Girod, Glättli, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried, Voruz (17)

15.3293 n Ip. Merlini. Wann wird die Bundesverwaltung endlich wirklich und auf allen Hierarchiestufen mehrsprachig? (19.03.2015)

Obwohl bei der Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung Fortschritte gemacht wurden, darf nicht über den Evaluationsbericht "Förderung der Mehrsprachigkeit" (vom Bundesrat am 13. März 2015 genehmigt) hinweggesehen werden, aus dem hervorgeht, dass immer noch ein grosses Verbesserungspotential besteht, insbesondere was die Vertretung der rätoromanischen und italienischen Sprache betrifft. Letztere liegt mit 6,8 Prozent zwar knapp über der unteren Soll-Grenze von 6,5 Prozent gemäss Sprachenverordnung (SpV); doch wenn man die Kader der Bundesverwaltung betrachtet (4,8 %), zeigt sich ihre Untervertretung trotz den klaren Bestimmungen in Artikel 7 Absatz 1 SpV deutlich.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

Wie will der Bundesrat auf mittlere Frist eine angemessenere Sprachenvertretung insbesondere in den höheren Lohnklassen und in den Kaderfunktionen der Bundesverwaltung erreichen, damit die Zielsetzungen auch tatsächlich umgesetzt werden können und es nicht bei Absichtserklärungen bleibt?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (7)

15.3294 n Ip. Moret. Gewährung vorübergehenden Schutzes (Art. 4 AsylG) speziell für Menschen aus Syrien? (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation 13.3776, eingereicht von der FDP-Liberale-Fraktion erklärt der Bundesrat, dass "aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl" von syrischen Asylsuchenden zurzeit keine Situation bestehe, für welche der Gesetzgeber die Schutzbedürftigenregelung nach Artikel 4 des Asylgesetzes (AsylG) vorgesehen hat. Ab welcher Zahl von syrischen Asylsuchenden hält der Bundesrat die Anwendung von Artikel 4 AsylG für möglich?
2. Kann der Bundesrat grundsätzlich umreissen, in welchen Situationen nach seiner Ansicht Artikel 4 AsylG anwendbar ist?
3. Das Bundesverwaltungsgericht kommt in seinem Urteil vom 25. Februar 2015 (D-5779/2013), das am 19. März 2015 veröffentlicht wurde, zum Schluss, mittels der Anwendung von Artikel 4 AsylG "auf Asylsuchende syrischer Herkunft liesse sich insbesondere angemessen auf den Umstand der unsicheren Entwicklung der Lage in Syrien reagieren". Wie steht der Bundesrat zu dieser Aussage?

Mitunterzeichnende: Cassis, Fluri, Germanier, Hiltbold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

15.3295 n Ip. Grin. Service Public und Dienstleistungsabkommen (TISA) (19.03.2015)

Am 23. Februar dieses Jahres haben die waadtländischen Gemeinden durch ein Schreiben erfahren, dass gewisse Länder ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TISA) verhandeln. Mit diesem Abkommen sollen alle öffentlichen Dienstleistungen für den Wettbewerb geöffnet und die ertragreichsten Sektoren privatisiert werden.

Im Namen der Wettbewerbsneutralität würde das TISA die Regierungen dazu verpflichten, die öffentlichen Ressourcen gleichmässig auf Dienstleister des öffentlichen und des privaten Sektors zu verteilen. Dies würde bedeuten, dass wir mit unse-

ren Steuergeldern möglicherweise die Kassen gewisser privater Unternehmen füllen würden.

Im Zusammenhang mit dem Thema Trinkwasserversorgung im GATS (General Agreement on Trade in Services) hatten sich zahlreiche waadtländische Gemeinden zur "GATS-freien Zone" erklärt.

1. Nimmt der Bundesrat an den TISA-Verhandlungen teil?
2. Falls ja, wird das Parlament über die Auswirkungen eines solchen Abkommens informiert?
3. Sollte ein Abkommen unterzeichnet werden, würde dieses dem Referendum unterstehen?

15.3296 n Mo. Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierartent (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Tiere nicht mehr von Zirkussen und Tierschauen mit wechselnden Spielorten mitgeführt werden dürfen, insbesondere diejenigen Tiere, die besondere Anforderungen an Haltung und Pflege stellen und sich deshalb nicht dafür eignen, auf eine Tournee mitgenommen zu werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat festlegen, für welche Tierarten ein solches Verbot gelten soll. Für Tierhalterinnen und Tierhalter in der Schweiz ist eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Buman, Fischer Roland, Flach, Gasser, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gschwind, Ingold, Jositsch, Mahrer, Markwalder, Moser, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Weibel (20)

15.3297 n Ip. Thorens Goumaz. Artikel 32bbis USG: Ein Hindernis bei der Anwendung des Verursacherprinzips? (19.03.2015)

2005 hat das Parlament den neuen Artikel 32bbis des Umweltschutzgesetzes (USG) verabschiedet. Durch diesen Artikel sollte die Ungerechtigkeit beseitigt werden, dass belastete Standorte und Altlasten unterschiedlich behandelt werden. Als Modell sollte Artikel 32d USG dienen. Allerdings ist der Entwurf zu Artikel 32bbis im Parlament teilweise entstellt worden, und die verabschiedete Fassung ist das wenig befriedigende Ergebnis eines Kompromisses, der in letzter Minute erzielt wurde. Von Fachleuten im Bereich des Umweltrechts wird dieser Artikel einhellig kritisiert. Insbesondere die Rechtsprofessorin Isabelle Romy hat beanstandet, dass er zu Rechtsunsicherheit führe. Die heutige Situation bestätigt den Befund, dass sich die Auslegung dieses Artikels schwierig gestaltet.

Artikel 32bbis betrifft die Finanzierung der Entsorgung von Aushubmaterial von belasteten Standorten. Entfernt der Inhaber eines Grundstücks Material aus einem belasteten Standort, so kann er von den Verursachern der Belastung und den früheren Inhabern des Standorts zwei Drittel der Mehrkosten für die Untersuchung und Entsorgung des Materials verlangen. Diese Bestimmung unterliegt aber einer Reihe von Bedingungen; insbesondere muss der Inhaber das Grundstück zwischen dem 1. Juli 1972 und dem 1. Juli 1997 erworben haben. Diese zeitliche Beschränkung ist problematisch. Kommt dazu, dass eine restriktive Auslegung des Begriffs "Inhaber" - die weder klar noch kohärent mit Artikel 32d USG ist - den Manövrierspielraum begrenzt. Vor diesem Hintergrund bleiben Unterschiede in der Behandlung von belasteten Standorten und Altlasten bestehen. Zudem wird das Verursacherprinzip nicht vollumfänglich beachtet, wie ein Fall zeigt, der sich kürzlich im Tessin zutrug: Dort hat eine kleine landwirtschaftliche Kooperative grösste Mühe, von

einem multinationalen Unternehmen, das für die Belastung des betreffenden Bodens verantwortlich ist, eine Entschädigung zu erhalten; Grund ist die Unbestimmtheit von Artikel 32bbis.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass 32bbis zu Rechtsunsicherheit führt?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Artikel 32bbis in der vom Parlament verabschiedeten Fassung dazu beiträgt, dass Unterschiede in der Behandlung von belasteten Standorten und Altlasten beseitigt werden?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass das Verursacherprinzip besser zur Anwendung gelangt, wenn Aushubmaterial von belasteten Standorten entsorgt werden muss?

Mitunterzeichnende: Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Schelbert, von Graffenried (6)

15.3298 n Mo. Grossen Jürg. Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel rasch umsetzen und nicht erst ab 2030 (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zu den bisherigen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel:

1. Bis zum Ende der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels eine Tempo-Reduktion von 80 auf 60 Stundenkilometern zu veranlassen.
2. Ein sogenanntes Thermoportal beim Nordportal Göschenen zu errichten. Diese Vorrichtung vermeidet Lastwagenbrände im Tunnel und ist beim Südportal in Airolo seit 2013 in Betrieb.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gmür, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Streiff, Trede, Weibel (14)

15.3299 n Mo. Binder. Waldleistungen. Inwertsetzungsmöglichkeiten als Potenzial für die langfristige wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft verbessern (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit Kantonen und Waldbesitzern seine Aktivitäten zur besseren Vermarktung von Waldleistungen zu verstärken. Damit werden die Selbsthilfe-Massnahmen der Waldwirtschaft zur Linderung der seit langem schwierigen Lage unterstützt, die jetzt durch die Auswirkungen der Euroschwäche nochmals drastisch verschärft wurde.

Er soll insbesondere:

- a. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Waldklimafonds schaffen, in den die geldwerten CO₂-Senkenleistungen des Waldes eingebracht werden. Aus dem Fonds können klimarelevante Leistungen der Waldeigentümer im Bereich Wald und Holz unterstützt werden.
- b. Instrumente, Kommunikationsmassnahmen, Grundlagen und rechtliche Voraussetzungen entwickeln, welche die Waldeigentümer in ihren Aktivitäten zur Vermarktung von Waldleistungen unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Flückiger Sylvia, Hausammann, Lustenberger, Müller Leo, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Weibel (17)

15.3300 n Ip. Binder. Publikation der Umfrage: Wie sind Landwirte und Landwirtschaftsexperten zur neuen Agrarpolitik eingestellt? (20.03.2015)

Agrarforschung Schweiz/Recherche Agronomique Suisse" ist die Zeitschrift der landwirtschaftlichen Forschung von Agroscope und ihren Partnern, BLW, ETH, HAFL, FiBL und Agroscope, die gleichzeitig Herausgeberin der Zeitschrift ist. Es ist das offizielle Organ der landwirtschaftlichen Forschung und Wissenschaft des Bundes.

Im Heft 3, März 2015 wird das Resultat einer Umfrage mit dem Titel "Wie sind Landwirte und Landwirtschaftsexperten zur neuen Agrarpolitik eingestellt?" Ich stelle fest, dass diese Umfrage nicht vom BLW selber durchgeführt -, noch von diesem in Auftrag gegeben wurde. Es handelt sich aus meiner Sicht um eine rein private Umfrage von selbsternannten "Experten". Das führt mich zu folgenden Fragen:

1. Welche Rolle spielt die wissenschaftliche Qualität eines Beitrages zum Zeitpunkt der Publikation in der Zeitschrift "AGRAR-FORSCHUNG"?
2. Kann der Bundesrat, die Veröffentlichung einer nicht bestellten Umfrage, durchgeführt von einer nicht zuständigen eidgenössischen Forschungsanstalt, einem fachfremden Hochschulinstitut und einer politischen Organisation, im bundeseigenen agrarwissenschaftlichen Publikationsorgan verantworten?
3. Wie beurteilt er den Zeitpunkt (im 3. Monat nach Einführung der AP 2014/17) der Umfrage?
4. War für die Landwirte eine aussagekräftige und ehrliche Aussage zu den Auswirkungen der neuen Agrarpolitik möglich?
5. Genügt die Studie methodisch, in Bezug auf die Auswahl der befragten Landwirte, der Auswahl der Experten und dem Erhebungszeitpunkt?
6. Wie beurteilt er die Qualität der gestellten Fragen, in Bezug auf die Bedeutung der Versorgung der Bevölkerung mit inländischen Nahrungsmitteln?
7. Erachtet er die Studie als neutral und wissenschaftlich aussagekräftig?
8. Trägt die Studie zum vom Bundesrat verlangten Wissenstransfer bei?
9. Setzt er durch solche Beiträge nicht die Glaubwürdigkeit und Seriosität seines eigenen Organs - immerhin das einzige auf die Schweiz bezogene agrarwissenschaftliche Journal - aufs Spiel?
10. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die Auswertung und Interpretation dieser Umfrage ohne Mitwirkung der in dieser Thematik federführenden Bundesforschungsanstalt und deren Partner durchgeführt und trotzdem im offiziellen Organ der Forschung und Wissenschaft veröffentlicht wurde?
11. In welchem Verhältnis stehen die Autoren, insbesondere "Vision Landwirtschaft" zum BLW?

15.3301 n Ip. Schneider Schüttel. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke? (20.03.2015)

Gemäss dem allgemeinen Grundsatz von Artikel 960 Absatz 2 OR muss ein Unternehmen Aktiven und Verbindlichkeiten vorsichtig bewerten. Die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens darf dabei nicht verhindert werden. Bestehen konkrete Anzeichen für eine Überbewertung von Aktiven oder für zu geringe Rückstellungen, so müssen die Werte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Art. 960 Abs. 3 OR).

Aktiven dürfen nicht höher als zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, es sei denn dass sie einer Kategorie angehören, für die das Gesetz eine Höherbewertung zulässt (Art. 960a Abs. 2 OR); eine solche Höherbewertung ist zulässig für Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen "beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt" (Art. 960b OR), also insbesondere für börsenkotierte Wertschriften.

In den Bilanzen 2012 der Kernkraftwerke Gösgen bzw. Leibstadt werden ihre Ansprüche an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds höher als die entsprechenden Marktwerte in den Bilanzen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds selbst bewertet, was eine Verletzung der Bewertungsgrundsätze gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR (bzw. im alten Recht Artikel 667 aOR) darstellen könnte. KKL und KKG stützen ihre Bewertung auf eine theoretische Anlagerendite von 5 Prozent ab, welche in Artikel 8 Ziffer 5 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erwähnt wird. In seiner Antwort auf die Interpellation 12.4278 hatte der Bundesrat jedoch festgehalten, dass der Wert von 5 Prozent die Zielrendite für das Fondsvermögen darstellt, jedoch "die Betreiber keinen Rechtsanspruch auf eine "garantierte" Anlagerendite von 5 Prozent haben."

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Schweizer Gesetzgebung Ausnahmen von den Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR vor. Wenn ja, welche und für wen?
2. Sind die Schweizer Kernkraftwerke anderen Bestimmungen des OR unterstellt bezüglich der Bewertung von Wertschriften in ihrer Bilanz? Wenn ja, welchen?
3. Welche Haltung hat er zur Bilanzierung durch KKL und KKG? Was unternimmt er, um eine korrekte Bilanzierung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Jans, Masshardt, Nussbauer, Piller Carrard, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

15.3302 n Ip. Müller-Altarmatt. Umsetzungsstand zur CO2-Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, zum aktuellen Stand der Umsetzung der CO2-Kompensationspflicht gemäss CO2-Gesetz Auskunft zu geben.

Die CO2-Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure ist eine der wichtigsten Massnahmen der aktuellen CO2-Gesetzgebung. Sie war das realpolitische Substitut einer CO2-Abgabe auf Treibstoffe und soll eine Reduktion der Treibstoff bedingten CO2-Emissionen um 5 bis 40 Prozent bringen.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viele Bescheinigungen für Treibhausgasemissionen wurden bisher ausgestellt?
2. Wie viel Prozent der Treibhausgasemissionen des Verkehrs entspricht dies seit 2013?
3. Wie viele weitere Projekte und Programme wurden bereits registriert und akzeptiert und welche Menge an Bescheinigungen werden diese gemäss den eingereichten Plänen erzielen?
4. Wie viel Prozent der Treibhausgasemissionen des Verkehrs entspricht dies im Vergleich zu den erwarteten Verkehrsemissionen von 2013 bis 2020?
5. Wurden diese Projekte und Programme mit wettbewerblichen Ausschreibungen oder anderen marktwirtschaftlichen Instrumenten seitens der Treibstoffimporteure akquiriert?

6. Sind die resultierenden bezahlten Preise für Emissionsbescheinigungen somit identisch/vergleichbar mit den nicht amortisierbaren Mehrkosten der entsprechenden Projekte und Programme?

7. Gibt es Schätzungen dazu, wie viele weitere Bescheinigungen durch Projekte und Programme generiert werden könnten mit nicht amortisierbaren Mehrkosten von weniger als 160 Schweizer Franken/Tonnen CO₂ (dem Sanktionspreis)

Mitunterzeichnende: Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Vogler (5)

15.3303 n Ip. Walti Beat. Soll Schweizer Fairtrade-Schokolade keine Schweizer Schokolade mehr sein? (20.03.2015)

Schweizer Fairtrade-Schokolade wird heute grösstenteils mit "fair gehandeltem" Rohrzucker hergestellt. Gemäss Auskunft des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) dürfen Schweizer Schokoladenhersteller auf ihrer Schokolade, die sie in der Schweiz mit Rohrzucker herstellen, künftig kein Schweizer Kreuz mehr anbringen. So liess sich ein Vertreter des BLW in der Schweiz am Sonntag vom 1. März 2015 wie folgt zitieren: "Die Hersteller müssen sich entscheiden, ob sie ihre Schokolade mit dem Fairtrade-Label oder mit dem Schweizer Kreuz ausloben wollen." Diese Regelung würde mit Inkraftsetzung der neuen Swissness-Regulierung Gültigkeit erlangen.

Gleichzeitig will das Bafu im Rahmen des "Aktionsplanes Grüne Wirtschaft" auch bei Schokoladeprodukten die Marktabdeckung von Nachhaltigkeitsstandards (wie z.B. von Fairtrade-Labels) mit Zielvorgaben erhöhen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die drohende kontraproduktive und industrie-feindliche Wirkung einer auch agrarprotektionistisch ausgestalteten Swissness-Regulierung?

2. Sieht er innerhalb des vom Parlament 2013 verabschiedeten gesetzlichen Rahmens eine Möglichkeit, diese Wirkung zu verhindern?

3. Ist er sich der widersprüchlichen und standortschädigenden Wirkung der Kombination der Bestrebungen des BLW und des Bundesamts für Umwelt Bafu bewusst?

Mitunterzeichnende: Caroni, Markwalder, Merlini, Stolz (4)

15.3304 n Po. Borer. Innere Unruhen und Ausschreitungen in Europa (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten gestützt auf eine wissenschaftliche Studie einen Bericht vorzulegen, welcher sich mit inneren Unruhen und Ausschreitungen in Europa befasst.

Die bereits vom Bund subventionierten Forschungsinstitutionen Center for Security Studies oder das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik werden beauftragt, im Rahmen der bereits gewährten Bundesbeiträge eine diesbezügliche Studie zu erarbeiten. Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes erstellt werden.

Die Studie und der Bericht beinhalten eine Zusammenstellung aller Ereignisse in Europa in den letzten 20 Jahren, welche als Form von inneren Unruhen, Ausschreitungen, gewalttätige Demonstrationen oder ähnlich betitelt werden können. Es soll eine Analyse der Intensität und Verbreitung dieser Formen von Gewalt und Aufruhr vorgenommen werden. Es soll der Zusammenhang zu anderen Bedrohungsformen wie Terrorismus, Extremismus, Islamismus, organisierter Kriminalität und rechtsfreie Räume im vorwiegend urbanen Kontext hergestellt wer-

den. Abschliessend sollen umfassende Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Fehr Hans, Giezendanner, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Pieren, Rime, Schibli, Schwander, Stahl, Walter, Wobmann (22)

15.3305 n Mo. Borer. Stopp der fiskalpolitischen Förderung des Einkaufstourismus im Ausland durch das Finanzdepartement (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag wie folgt zu ändern: Die Wertfreigrenze nach Artikel 1 Buchstabe c wird der reisenden Person nur für Gegenstände gewährt, welche sie zu ihrem privaten Gebrauch oder zum Verschenken einführt und für welche nicht aktiv die ausländische Mehrwertsteuer zurückgefordert wird. Die Änderungen sind Einnahmen neutral auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Fehr Hans, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Parmelin, Pieren, Rime, Ritter, Schibli, Schwander, Stahl, Walter, Wobmann (18)

15.3306 n Ip. Birrer-Heimo. Rückverfolgbarkeit bei Arzneimitteln. Transparenz bei Herstellung und Vertrieb (20.03.2015)

Da der indische Zulieferer GVK Bio im Verdacht steht, die Ergebnisse der klinischen Versuche verschiedener Generika gefälscht zu haben, haben zwischen Dezember 2014 und Februar 2015 Dutzende dieser Medikamente in mehreren europäischen Ländern ihre Marktzulassung verloren. In ihrer Pressemitteilung vom 6. Februar 2015 teilte Swissmedic mit, dass dies nicht für die Schweiz gelte. Obschon die Kontrollmechanismen und Anforderungen, die Swissmedic an die Herstellung von Arzneimitteln im Ausland stellt, umfangreich sind, wirft doch die immer häufigere teilweise oder gar ganze Auslagerung der klinischen Versuche und der Arzneimittelherstellung eine Reihe von Fragen auf, was die Transparenz und den Preis dieser Arzneimittel betrifft. Ich bitte daher den Bundesrat um die Aufklärung über folgende Sachverhalte:

1. Welche gesetzlichen Vorgaben müssten geändert werden, damit die Herkunft der Wirk- und Hilfsstoffe, beziehungsweise der Ort, an dem diese hergestellt werden, oder der Standort der Firmen, die die klinischen Versuche durchführen, den Patienten und Patientinnen zugänglich gemacht werden?

2. Swissmedic verfügt über Informationen über die Identität und den Standort aller an der Arzneimittelherstellung Beteiligten sowie über die einzelnen Produktionsphasen. Welche Sachverhalte verhindern, die Kerninformationen für jedes Medikament in einer öffentlich zugänglichen Datenbank zur Verfügung zu stellen?

3. Wäre es möglich, die Patientinnen und Patienten im Beipackzettel über die Herkunft der Medikamente und der darin enthaltenen Wirk- und Hilfsstoffe zu informieren?

4. Hat aus Sicht des Bundesrates die Vertraulichkeit betrieblicher Informationen Vorrang vor der Aufklärung der Patientinnen und Patienten?

5. Hat das BAG Hinweise darauf, dass die Hersteller, die ihre Produktion teilweise oder ganz in Länder mit tiefen oder gar

niedrigsten Produktionskosten auslagerten, ihre Preise nach der Auslagerung gesenkt haben?

6. Falls das BAG über keine Hinweise zur Senkung der Preise (Frage 5) verfügt: Gibt es Möglichkeiten, für die vergangenen zehn Jahre zu überprüfen, wie die Preisentwicklung nach der Auslagerung verlaufen ist?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Gilli, Hardegger, Kessler, Meier-Schatz (6)

15.3307 n Po. Graf-Litscher. Schweizer Internet Gesellschaft 2030. Bericht (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Schweiz in der vierten industriellen Revolution ihre führende Position als innovative Wissens- und Industriegesellschaft zurückgewinnen, erhalten und ausbauen kann und zugleich darauf vorbereitet ist, die Effizienzgewinne sozial gerecht zu verteilen. Er legt dar, wie die Errungenschaften der sozialen Sicherheit, des Wohlstands, der Demokratie, der Schutz der Privatsphäre und die Chancengleichheit sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Böhni, Bächler Jakob, Candinas, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Derder, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gilli, Glättli, Gmür, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Munz, Pardini, Reimann Lukas, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schläfli, Schwaab, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Voruz, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (52)

15.3308 n Po. Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel der SNB vorgeben? (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht mögliche Massnahmen aufzuzeigen und zu bewerten, welche den Auftrag der Schweizerischen Nationalbank dahingehend erweitern, dass im Interesse der wechselkursabhängigen Branchen (Export, Tourismus) neben der Preisstabilität auch ein fairer Wechselkurs angestrebt werden soll, ohne grundsätzlich die Unabhängigkeit der SNB einzuschränken.

Denkbar wäre beispielsweise eine Ausweitung des Auftrags der Nationalbank in Artikel 5 des Nationalbankgesetzes. In Artikel 5 ist heute nur die Preisstabilität als Zielsetzung festgehalten.

15.3309 n Ip. Binder. Territorialprinzip der Kosten im Verkehr. Ein Phantom? (20.03.2015)

Im Verkehrsbereich werden die Kosten bei länderübergreifenden Projekte und Vorhaben grundsätzlich nach dem Territorialprinzip berechnet. Dies bedeutet, dass jedes Land bei Vorhaben für die Kosten auf seinem Staatsgebiet aufkommt, das heisst neben den Bau- auch die Planungs- und spätere Unterhaltskosten übernimmt. Dieses Territorialprinzip wurde in der Vergangenheit jedoch mehrmals nicht eingehalten. Beispiele wie die HGV-Anschlüsse an das französische HGV-Netz, aber auch die Anschlussgleise der Neat im Norden bzw. Süden des Schienenverkehrs zeigen, dass die Schweiz stets Gelder für den Ausbau in den anderen Ländern gesprochen hat. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zum Territorialprinzip im Verkehrsbereich zu beantworten:

1. Wie viele a-fonds-perdu-Beiträge wurden seit dem Jahre 2000 gesprochen und für welche Projekte?

2. Wie viele rückzahlbare Darlehen wurden seit dem Jahre 2000 gesprochen und für welche Projekte? Wie hoch ist die Summe, welche die einzelnen Staaten diesbezüglich zurückbezahlt haben?

3. Wie hoch ist die Summe der verzinslich, rückzahlbaren Darlehen, welche seit dem Jahre 2000 gesprochen wurden und für welche Projekte? Wie viel davon wurde von den einzelnen Staaten zurückbezahlt?

4. Wie hoch ist insgesamt die Summe der bedingt rückzahlbaren Darlehen, welche seit dem Jahre 2000 gesprochen wurde und wie viel davon wurde vom Ausland zurückbezahlt?

5. Wie hoch ist die Verzinsung der Darlehen und wird der Zins wie vereinbart bezahlt?

6. Wie hoch ist die Summe der noch nicht zurückbezahlten Darlehen, bezogen auf die einzelnen Projekte?

7. Werden die noch nicht bezahlten Darlehen vom Ausland aktiv zurückgefordert?

8. Sind weitere Vorlagen in den kommenden Jahren geplant, bei welchen das Territorialprinzip wiederum ignoriert wird?

9. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft generell dem Territorialprinzip Achtung zu verschaffen?

15.3310 n Mo. Amherd. Erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung auch für ausländische Fahrzeughalter, die gefährliche Güter in der Schweiz transportieren (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) so anzupassen, dass auch ausländische Fahrzeughalter eine erhöhte Haftpflichtversicherung für den Transport gefährlicher Güter nachweisen müssen.

Mitunterzeichnende: Brand, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stahl, Vogler (28)

15.3311 n Po. Amherd. Technische Anforderungen. Sicherheitsgewinn am Simplonpass (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der häufigen Verkehrsunfälle mit ausländischen Lastwagen zum Beispiel auf der Simplonpassstrecke, eine Anpassung der technischen Anforderungen an die in der Schweiz verkehrenden Lastwagen zu überprüfen, so dass nur Lastwagen mit Retarder-Bremsen die Passstrassen befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Brand, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altarmatt, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stahl, Vogler (28)

15.3312 n Mo. Giezendanner. Verbot für Meinungsumfragen in den Medien (20.03.2015)

Der Bundesrat passt die Verordnungen und Gesetze betreffend Volksabstimmungen so an, dass in den Elektronischen- und in den Printmedien keine Meinungsumfragen vier Monate vor Volksabstimmungen mehr publiziert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Clottu, Fehr Hans, Graber Jean-Pierre, Her-

zog, Hurter Thomas, Knecht, Mörgeli, Müri, Pantani, Rickli Natalie, Rime, Stamm, Wobmann (19)

15.3313 n Ip. Munz. Hoher Stellenzuwachs beim Nachrichtendienst (20.03.2015)

Mit Urteil vom 2. Februar 2015 stützt das Bundesverwaltungsgericht das Begehren, welches die Offenlegung der Stellen-Statistik im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ermöglicht. In der Tageszeitung "Blick" wurden daraufhin folgende Zahlen veröffentlicht: "2010 startete der aus In- und Ausland-Geheimdienst neu entstanden NDB mit 237 Vollzeitstellen. Ende 2014 waren es bereits 266 - bei einem Budget von 63,3 Millionen-Franken-Budget. Anfangs Jahr bewilligte der Bundesrat sechs weitere Stellen zur Dschihadismus-Bekämpfung: Damit steigt der Stellen-Etat 2015 auf mindestens 272." Der Stellenzuwachs würde damit im Nachrichtendienst des Bundes (NDB) rund 15 Prozent in nur sechs Jahren betragen.

Während der Beratung des Nachrichtendienstgesetzes im Nationalrat, sagte Bundesrat Ueli Maurer, dass weitere 80 neue Stellen nötig seien. Damit soll der NDB gegenüber 2010 nochmals um einen Drittel aufgebläht werden.

1. Kann der Bundesrat die aufgeführten Zahlen bestätigen?
2. Von 2010 bis 2014 hatte der Nachrichtendienst keine zusätzlichen Kompetenzen erhalten. Wie erklärt er den Stellenzuwachs in dieser Zeit?
3. Ist er in Zukunft bereit die Stellenpensen des NDB transparent zu kommunizieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, Wermuth (26)

15.3314 n Ip. Munz. Nachrichtendienststellen in den Kantonen. Transparenz gefordert! (20.03.2015)

Ein Bundeshausredaktor stellte am 5. Juli 2012 beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ein Gesuch um Zugang zu Dokumenten. Unter anderem wollte er, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip Auskunft über die Stellen in den Kantonen, die durch den NDB finanziert werden. Das Gesuch wurde abgelehnt und an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

Mit Urteil vom 2. Februar 2015 stützt das Bundesverwaltungsgericht das Begehren, welches die Offenlegung der Stellen-Statistik ermöglicht. Es hält fest (Zitat): "Allein mit der Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl auf die Kantone und der Angabe des Stellenetats auf Bundesebene werden weder Schwächen des NDB sichtbar noch können dessen operative Fähigkeiten in einem Mass beeinträchtigt werden, die eine Ausnahme nach Artikel 7 BGO rechtfertigen liesse. Dies umso weniger, als in den jeweiligen Beständen keine eigentlichen Schwachstellen auszumachen sind und beinahe die Hälfte der Kantone die sie betreffenden Zahlen offenbar ohnehin bekanntgeben."

1. Wie werden die 8,4 Millionen Franken, die vom NDB an die kantonalen Polizeikorps bezahlt werden nach Kantonen und Leistungen aufgeteilt?
2. Wie viele Staatsschutzstellen werden in den Kantonen durch den NDB finanziert, aufgeschlüsselt nach Kantonen?

3. Mit welchen Hauptaufgaben werden diese Stellen betraut? Gibt es Transparenz zu Leistungsverträgen und Pflichtenheften?

4. Nach welchen Kriterien werden diese Stellen auf die Kantone verteilt? Wie lassen sich die Unterschiede zwischen den Kantonen erklären?

5. Wie garantiert der Bund die Qualität der Leistungen der Mitarbeitenden in den Kantonen, insbesondere, wenn sie mit kleinen Stellenpensen betraut sind?

6. Warum ist der NDB erst durch den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes bereit, das Öffentlichkeitsprinzip einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Müller Geri, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, Wermuth (25)

15.3315 n Ip. Schenker Silvia. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (20.03.2015)

Das UNHCR zeigt in einem fundierten Bericht auf, auf welche Schwierigkeiten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bei der Integration in den Arbeitsmarkt stossen. Gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt nicht oder nicht ausreichend, ist das nicht nur für die Betroffenen problematisch, es führt auch zu Kosten bei der Sozialhilfe oder andern Sozialleistungen. Der Bericht basiert auf ausführlichen Interviews mit Betroffenen und liefert darum wertvolle Hinweise, wo die Hürden sind, welche eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren oder verhindern. Zwei Themenbereiche fallen bei der Lektüre des Berichts besonders auf: die Frage der Sprache und das Problem der Nichtanerkennung vorhandenen Qualifikationen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, Asylsuchenden vermehrt und früher Zugang zu Sprachkursen zu gewähren?
2. Wie könnte eine Kombination von Spracherwerb und Beschäftigung, kombiniert werden? Ist er z.B. bereit, die Anregung des UNHCR aufzunehmen und Kombination von Freiwilligenarbeit, Praktikas mit Sprachkursen zu ermöglichen?
3. Wie könnte ein Anerkennungsverfahren für bereits vorhandene Fähigkeiten und Diplome aussehen, das die besonderen Umstände von Flüchtlingen berücksichtigt?
4. Wird während dem Asylverfahren systematisch abgefragt und erfasst, welche beruflichen oder schulischen Qualifikationen jemand mitbringt?
5. Welche Schlüsse zieht er aus dem Bericht des UNHCR?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Jans, Leuenberger-Genève, Marra, Munz, Tschümperlin (7)

15.3316 n Ip. Jans. Staatliche Fleischwerbung im Widerspruch zum Ressourcenschutz (20.03.2015)

Die Genossenschaft Proviande ist die Werbeplattform der Schweizer Fleischwirtschaft. Sie wirbt mit dem Slogan "alles andere ist Beilage" für die bekannte Marke "Schweizer Fleisch". Die Jahreseinnahmen der Proviande von 20 Millionen Franken werden zu fast zwei Dritteln aus der Bundeskasse alimentiert, ohne dass dies im Jahresbericht sichtbar wäre. Für die Absatzförderung erhält Proviande 6,1 Millionen vom Bund. Die subventionierte Fleischwerbung kommt nicht zuletzt den grossen Fleischvermarktern BellGruppe (Coop), Micarna (Migros) und

Sutter (Fenaco) zu Gute, welche gemeinsam jährliche Gewinne von über 100 Millionen Franken schreiben.

Es ist unbestritten, dass ein hoher Fleischkonsum den ökologischen Fussabdruck eines Landes stark erhöht und seinen Bruttoselbstversorgungsgrad senkt. Die Eidgenössische Gesundheitskommission empfiehlt aus gesundheitlichen Gründen den Verzehr von unverändertem rotem und von verarbeitetem rotem Fleisch zu beschränken.

Fragen an den Bundesrat:

1. Wieso fördert der Staat Werbung für Schweizer Fleisch, wenn die Fleischimporte ja mit hohen Zöllen oder Kontingenten belegt sind?

2. Warum weist Proviande diesen Beitrag nicht in ihrem Geschäftsbericht aus?

3. Wieso überlässt er diese Werbung nicht den privaten Fleischvermarktern, die mit dem Handel von Schweizer Fleisch Gewinne schreiben?

4. Was hält er davon, dass die hochprofitablen Fleischvermarkter BellGruppe (Coop), Micarna (Migros) und Sutter (Fenaco) im Verwaltungsrat der Proviande vertreten sind?

5. Wie verhält sich die staatliche Absatzförderung von Fleisch:

a. mit den bundesrätlichen Zielen zur Grünen Wirtschaft?

b. mit der Initiative für Ernährungssicherheit des SBV?

c. mit dem bundesrätlichen Gegenvorschlag dazu? Dort fordert der Bundesrat Rahmenbedingungen, "die für den ressourcenschonenden Konsum von Lebensmitteln" günstig sind.

d. mit der eidgenössischen Ernährungskommission?

6. Kann er sich vorstellen, dass die staatlich subventionierte Fleischwerbung nur noch für ökologisch vorbildliche, z.B. graslandbasierte Produktion eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Gussetti, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (11)

15.3317 n Ip. Jans. Buttermarkt. Marktmanipulation auf Kosten von Bauernfamilien und Steuerzahlenden?

(20.03.2015)

Vergleicht man den Schweizer Buttermarkt mit dem umliegenden Ausland, fallen einem mehrere frappante Unterschiede auf. Während die Schweizer-Bauern einen Milchpreis erhalten, der 1,5-mal so hoch ist wie jener in der EU, sind die Butterpreise bei Hersteller dreimal so hoch und bei Magermilchpulver als Koppelprodukt der Butterherstellung 1,75-mal so hoch. Die Verarbeitungsmarge von Butter ist gar fünfmal höher als in Deutschland. Andererseits ist die Marge des Schweizer-Detailhandels bei Butter etwa gleich gross wie in Deutschland und tiefer als in den übrigen umliegenden Ländern. Grundlage für diese Aussagen sind Daten aus dem Marktbericht Milch des BLW und die Referenzpreise Schoggigesetz CH-EU Periode September/Oktober 2014.

Ebenfalls absurd ist das System von Zuschlägen und Abzügen auf dem Milchpreis. Die Landwirte erhalten über Fettgehaltzuschläge Anreize zur Produktion fettreicher Milch, um die Verwertung der Fettüberschüsse dann mit obligatorischen Beiträgen an LactoFama und Swissmilk wieder zu finanzieren.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Gegensatz zum umliegenden Ausland hat die Schweiz mit Emmi im Molkereimilchmarkt ein marktbeherrschendes Unternehmen; bei Rahm und Butter deckt das Duopol Emmi und Crema gut 90 Prozent der Gesamtmengen ab. Ist dies eine

mögliche Erklärung für diese extrem hohen Verarbeitungsmargen?

2. Im Gegensatz zum umliegenden Ausland haben wir in der Schweiz eine Branchenorganisation Butter. Finden im Rahmen dieser Organisation kartellähnliche Preisabsprachen statt und wäre dies eine Erklärung für diese grossen Verarbeitungsmargen?

3. Entsprechen die im Rahmen des Schoggigesetzes erhobenen Schweizer-Butterpreise wirklich den effektiven Schweizer-Marktpreisen, oder dienen sie nur dazu, mittels Schoggigesetzes höhere, nicht berechnete Subventionen zu ergattern?

4. Gibt es andere Gründe, um die extrem hohen Verarbeitungsmargen bei Schweizer-Butter zu erklären?

5. Sind die extrem hohen Verarbeitungsmargen bei Schweizer-Butter auch eine Erklärung zu den wiederkehrenden Überschusssituationen, bei denen die Produzenten gezwungen werden, den Export zu Weltmarktpreisen zu finanzieren?

6. Ist LactoFama eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur allgemeinverbindlichen Segmentierung des Milchmarktes in A, B und C-Milch?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bertschy, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Marra, Masshardt, Munz, Semadeni, von Siebenthal, Voruz (13)

15.3318 n Mo. Jans. Wahrheitsgetreue Statistik der Strompreise von mittleren und grossen Verbrauchern

(20.03.2015)

Die tiefen Strompreise im offenen Markt erscheinen nicht in der Strompreisstatistik des Elcom und des Bundesamtes für Energie. Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strompreis-Statistik zu publizieren, welche die neuen Realitäten abbildet, insbesondere die tiefen Strompreise im offenen Markt, wie sie von Bezüglern mit mehr als 100 000 kWh Jahresverbrauch bezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Böhni, Carobbio Gussetti, Chopard-Acklin, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Müller-Altarmatt, Munz, Nussbaumer, Ritter, Schelbert, Semadeni, Voruz (18)

15.3319 n Mo. Egloff. Zugriffsverträge zu eGRIS strenger regeln

(20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 GBV stärker einzugrenzen, insbesondere soll Artikel 28 Absatz c GBV gestrichen werden. Anwälte benötigen den Zugang zum Grundbuch nur punktuell. Alle Personen und Berufsgruppen, die nur punktuellen Zugang zum Grundbuch brauchen, sollen Anfragen zu Grundbucheinträgen wie bis anhin via die Grundbuchämter tätigen.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

15.3320 n Mo. Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs

(20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass der Betrieb von eGRIS durch eine öffentlich-rechtliche Organisationsform oder eine unabhängige privatrechtliche Organisationsform im Mehrheits-Eigentum der Kantone erfolgt.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

15.3321 n Ip. Hadorn. Bombardier-Bestellung. Risiko für SBB und Steuerzahlende? (20.03.2015)

Im Frühling 2015 soll festgestellt werden, ob die bei Bombardier bestellten Züge die Qualitätskriterien der SBB erfüllen. Diese Bestellung mit einem Volumen von 62 Zügen (inkl. plus 3 aus Vereinbarung vom 19.11.2014) in einem Umfang von rund zwei Milliarden Franken sprengt alle bisherigen vergleichbaren Vorgänge in der Bahngeschichte.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Widerspricht aus seiner Sicht das Stillschweigen zum Inhalt der Vereinbarung vom 19. November 2014 zwischen SBB und Bombardier dem Öffentlichkeitsprinzip?
2. Erachtet er es als realistisch, dass Bombardier den Rückstand von insgesamt drei Jahren bis 2020 aufholen kann?
3. Was unternimmt die SBB konkret in Zusammenarbeit mit Bombardier zur Aufholung des Rückstandes?
4. Teilt er die Auffassung des BAV, dass für den Bund als Eigner keinerlei finanzielle Risiken bestehen, selbst wenn der ganze Deal platzen würde wegen möglicher Unterschreitung der Qualitätskriterien der SBB?
5. Wie hoch sind die von der SBB intern erwarteten Mehraufwände, bedingt durch die mehrjährige Verspätung (Folgekosten für Ersatz-Rollmaterial, Mehraufwand Personal für die Auftragsbewältigung, etc.)?
6. Selbst wenn der Fernverkehr keine direkten Abgeltungen erhält, ist es auch aus seiner Sicht nicht zutreffend, dass durch die Beeinflussung des Betriebsergebnisses der SBB schlussendlich die Steuerzahlenden an den finanziellen Risiken der SBB beteiligt ist?
7. Ist es gewährleistet, dass die zugesicherten 50 Prozent dieser Bestellung auch wirklich in der Schweiz beschafft werden?
8. Trifft es zu, das Bombardier, nicht wie ursprünglich versprochen, die Aluminium-Traggestelle nicht in der Schweiz produzieren lässt? Falls ja; woher stammen diese?
9. Werden mögliche Lieferverzögerungen des einsetzbaren Rollmaterials zu Versorgungsengpässen mit nachteiligen Folgen für Passagiere führen und damit Image und Akzeptanz des öV schaden?
10. Sieht er Bedarf an einem ausgebauten, mehrstufigen Controlling durch den Bund für derartig grosse Vorhaben, vergleichbar wie es beim Bau der Neat installiert wurde?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (13)

15.3322 n Mo. Riklin Kathy. Nutzen des FZA. Datenerfassung der erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer im EU/Efta-Raum (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer, die im EU/Efta-Raum leben bzw. dorthin auswandern, analog zu den Informationen zur Zuwanderung, statistisch zu erfassen und auszuwerten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Humbel, Meier-Schatz, Neiryneck, Pfister Gerhard, Schneider-Schneiter (9)

15.3323 n Mo. Egloff. Einsichtsrecht in Grundbuchabfragen via Terravis (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundbuchverordnung dahingehend anzupassen, dass den Grundeigentümern ein Einsichtsrecht in die Protokolle von eGRIS gewährt wird, damit sie die zu ihren Grundstücken getätigten Abfragen überprüfen und allfällige Missbräuche der eGRIS-Aufsicht zur Kenntnis bringen können. Das geforderte Einsichtsrecht ist auf das eigene Grundstück und einen definierten Zeitraum beschränkt. Ein Auszug der Protokolle soll ohne Angabe von Gründen per Post angefordert werden können. Die Betriebsorganisation eGRIS darf dafür nur einen geringfügigen Unkostenbeitrag verlangen und hat die entsprechenden Abläufe und Routinen vorzusehen, damit das Einsichtsrecht unkompliziert gewährt werden kann.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

15.3324 n Ip. Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte sind in der Bundesverwaltung für Öffentlichkeitsarbeit tätig?
2. Wie hoch sind die Personalkosten, die internen Vollkosten sowie die Kosten für die externe Beratung in der Öffentlichkeitsarbeit?
3. Was sind die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit beim Bund?
4. Zu den Fragen 1. - 3.: Wie entwickelten sich Personalbestand und Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit während den letzten 10 Jahren?
5. Wo sieht er Einsparmöglichkeiten für das laufende Jahr? Haben die Departemente entsprechende interne Vorgaben erlassen? Ist eine Reduktion der Stellen vorgesehen (Aufstellung pro Departement)?

Weiter wird der Bundesrat gebeten, eine Übersicht über sämtliche Publikationen sowie deren Kosten anzugeben.

15.3325 n Po. Schläfli. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie der Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen dem Grenzwachtkorps, den Bundes- und kantonalen Polizeibehörden verbessert werden kann. Die technischen Möglichkeiten sowie die gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz) sind aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasche, Geissbühler, Gmür, Hardegger, Hausammann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Riklin Kathy, Ritter, Schibli, Schneeberger, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (32)

15.3326 n Ip. Noser. Mögliche Folgen der Initiative Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative) (20.03.2015)

Am 10. März 2015 lancierte die SVP die Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)". Diese fordert, dass die Schweizer Bundesverfassung über dem Völkerrecht zu stehen hat. Im Falle eines Widerspruches müsse die völkerrechtliche Verpflichtung gegebenenfalls gekündigt werden (vorgeschlagener Art. 56a Bundesverfassung).

Gerade für ein kleines Land wie die Schweiz ist das Völkerrecht jedoch äusserst wichtig. Als freiheitliches und demokratisches Land stehen wir zum Schutz der Freiheitsrechte vor staatlicher Willkür. Zu diesem Schutz trägt beispielsweise die EMRK massgeblich bei. Wenn die Schweizer Wirtschaft weiterhin wettbewerbsfähig bleiben will und exportieren möchte, ist sie zudem darauf angewiesen, als verlässlicher Vertragspartner zu gelten.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Instanz müsste über die Vereinbarkeit von Völkerrecht und Bundesverfassung im konkreten Fall entscheiden? Müsste allenfalls sogar eine Verfassungsgerichtsbarkeit geschaffen werden?
2. Die Schweiz muss gemäss Verfassung mit der EU über die Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) verhandeln. Falls vorgeschlagener Artikel 56a in der Verfassung stünde und die Verhandlungen mit der EU keinen Erfolg bringen würde, müsste das FZA sogleich gekündigt werden?
3. Falls vorgeschlagener Artikel 56a in der Verfassung stünde, müsste aufgrund des Artikels zur Ausschaffungsinitiative, die EMRK, der Uno-Pakt II, das FZA und die Kinderrechtskonvention angepasst werden? Wie gut stehen die Chancen diese international akzeptierten Verträge anzupassen?
4. Welchen Einfluss hätte die vorgeschlagene Verfassungsänderung auf Verträge der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, namentlich die Freihandelsabkommen und Doppelbesteuerungsabkommen? Würde der gute Ruf der Schweiz als Vertragspartner leiden? Welchen Einfluss hätte dies auf den Abschluss neuer internationaler Verträge für wirtschaftliche Zusammenarbeit?
5. Welche wirtschaftlichen Folgen sieht der Bundesrat, wenn die Schweiz die obengenannten Verträge kündigen müsste? Welchen Schaden würde es für die Schweizer Volkswirtschaft bedeuten, wenn die Schweiz kein vertrauenswürdiger Vertragspartner mehr ist?
6. Inwieweit riskiert die Schweiz durch diese Volksinitiative die Abwanderung internationaler Organisationen?

15.3327 n Ip. Trede. Überlegungen zu einer Anti-Sexismuskommission? (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er Handlungsbedarf beim Thema des alltäglichen Sexismus?
2. Sind Diskussionen im Gang, ob eine Anti-Sexismus-Kommission eingeführt werden soll?
3. Sieht er den Nutzen einer Anti-Sexismus-Kommission?
4. Falls nein, wie wird er dem Thema Sexismus in Zukunft entgegen treten?
5. Wird er sich in Zukunft klar gegen Sexismus einsetzen? Wenn ja, wie und wo?
6. Wird es in Zukunft möglich sein, rechtliche Schritte gegen Sexismus ergreifen zu können?

15.3328 n Po. Trede. Aktuelle geschlechtsspezifische Budget-Analyse der Abteilung Jugend und Sport im Baspo (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine geschlechtsspezifische Budget-Analyse der Abteilung Jugend und Sport im Baspo darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Masshardt, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Wermuth (10)

15.3329 n Mo. Wobmann. Rückverteilung Busseneinnahmen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, wonach die von den Kantonen erhobenen Busseneinnahmen im Strassenverkehr über die Motorfahrzeugsteuer an die Autofahrer rückverteilt werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Müri, Parmelin, Pieren, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal (16)

15.3330 n Mo. Müller Leo. Synergien nutzen und Mittel optimieren bei der Fachkräfteinitiative und den arbeitsmarktlichen Massnahmen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfteinitiative und den arbeitsmarktlichen Massnahmen die Mittel effizienter einzusetzen, indem er die Mittel zwischen diesen beiden Gefässen besser ausgleicht, die bestehenden Strukturen nutzt und nicht Beiträge an Dritte kürzt und selber neue Strukturen aufbaut.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Bulliard, Candinas, Fäsler Daniel, Glanzmann, Gmür, Humbel, Lehmann, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

15.3331 n Ip. Kiener Nellen. Wie sind die Empfehlungen der OSZE/ODIHR Wahlbeurteilungsmision für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt? (20.03.2015)

Auf Einladung der Schweizer Regierung, die nationalen Wahlen vom 23. Oktober 2011 zu beobachten, und basierend auf den Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Abklärungsmision vom 5. bis 8. Juli führte OSZE/ODIHR vom 10. bis am 28. Oktober eine Wahlbeurteilungsmision in der Schweiz durch. Der daraus resultierende Bericht enthält Empfehlungen an die Schweiz. Im Hinblick auf die Wahlen 2015 bitten wir den Bundesrat, Auskunft darüber zu geben, wie der Umsetzungsstand dieser Empfehlungen ist, insbesondere bezüglich folgender Punkte:

1. Durch geschlechtsspezifische statistische Daten zum Wahlverhalten könnte die effektive Wahlbeteiligung der Frauen festgestellt und abgeklärt werden, ob allfällige Massnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung ergriffen werden sollten.
2. Den Bundes- und kantonalen Behörden wird empfohlen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Wählbarkeit der Bürgerinnen und Bürger in das gleiche nationale Parlament (Ständerat) auf das Prinzip der Gleichwertigkeit der politischen Rechte zu reflektieren, sowie, in welchem Ausmass diese Voraussetzungen und Bedingungen die internationalen Standards erfüllen.
3. Die Behörden sollten die Einführung einer Offenlegungspflicht von Einnahmen, Finanzquellen und Ausgaben von Kandidaten- und Parteienwahlkämpfen in Betracht ziehen, um

allgemein anerkannten internationalen Regeln zu entsprechen. Die Behörden sollten im Weiteren prüfen, inwiefern solche Vorschriften auch für Interessensgruppen gelten sollen, welche für politische Anliegen spenden oder Ausgaben tätigen, und für Referenden, Volksinitiativen sowie Wahlen.

4. Es sollte eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Briefwahl in Betracht gezogen werden. Mehrere Behelfsmittel könnten zum Einsatz kommen: Beispielsweise könnten die Unterschriften in den Umschlägen mit Hilfe einer Kontrollunterschrift gegen geprüft werden; es könnten stichprobenartige Kontrollen bei Wählern durchgeführt werden, ob sie die Wahlunterlagen erhalten und selber ausgefüllt haben; oder der Versand der Wahlunterlagen könnte mittels Einschreiben und Identitätsüberprüfung der Empfänger erfolgen. Im Weiteren könnten auf den Wahlunterlagen Warnungen aufgedruckt werden, welche die Wählerinnen und Wähler über die Strafe aufklären, welche für Wahlbetrug und andere Verstösse ausgesprochen werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Nussbaumer, Voruz (10)

15.3332 n Ip. Heim. Laufbahnbilanz und -beratung (20.03.2015)

Am Spitzentreffen der Berufsbildung 2014 wurde zur Stärkung der Berufsbildung ein Handlungsschwerpunkt auf die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gelegt.

1. Was wurde bisher in Bezug auf diesen Handlungsschwerpunkt unternommen?
2. Liegen schon erste Ergebnisse vor? Welche?
3. Wie sind die Anliegen der Erwachsenen in Bezug auf die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in diesem Handlungsschwerpunkt integriert?
4. Gibt es auch Überlegungen, welche Dienstleistungen die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Personen ab 40 erbringen soll?
5. Teilt der Bund die Meinung, dass eine Laufbahnberatung in der Lebensmitte (zwischen 40 und 45 Jahren) mithelfen kann, die Arbeitsmarktbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden zu verbessern? Warum? Warum nicht?
6. Was unternimmt der Bund, dass die Chance, welche eine Laufbahnberatung in der Lebensmitte eröffnet, vermehrt genutzt wird?

15.3333 n Mo. Fraktion BD. Verordnungsexplosion stoppen und abbauen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um innerhalb von 2 Jahren den administrativen Aufwand massiv zu reduzieren. In einem geordneten und systematischen Prozess sollen sämtliche Bundesverordnungen bezüglich ihres Umfangs und ihrer Komplexität überprüft und vereinfacht werden. Die Zielgrössen hierbei sind:

1. Reduktion der Anzahl Verordnungen um mindestens einen Drittel,
2. Reduktion des Umfangs um mindestens die Hälfte.

Weisungen, Wegleitungen und Richtlinien sollen im Grundsatz ganz abgeschafft und nur noch in begründeten Ausnahmefällen angewendet werden. Das Controlling über die korrekte Anwendung und Einhaltung der Gesetzgebung soll mit neuen vereinfachten Methoden durchgeführt werden, unter dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Bürgerinnen, Bürger, Institutionen

und der Wirtschaft. Wenn nötig und sinnvoll, können dabei Verfehlungen strenger und konsequenter geahndet werden. Die Umsetzung soll sektoriell erfolgen, um möglichst schnell erste Vereinfachungen und die gewünschte Wirkung zu erzielen. Sollte sich bei diesem Effizienzprozess zeigen, dass für die korrekte Umsetzung Gesetzesanpassungen nötig sind, legt der Bundesrat entsprechende Vorlagen dem Gesetzgeber vor. Parallel dazu soll das Parlament eine Gesetzesvorlage erarbeiten mit dem Ziel, im Minimum das Instrument des Ordnungsvechos für das Parlament einzuführen.

Sprecher: Grunder

15.3334 n Ip. Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion buy swiss ist notwendig (20.03.2015)

Die Problematik des starken Frankens betrifft ganze Wirtschaftsbranchen der Schweiz. Zu den betroffenen Sektoren gehört insbesondere die Grafikbranche, welche angesichts des starken Frankens einen hohen Preis bezahlt. Seit 2010 sind deren Exporte um 34 Prozent zurückgegangen. Um Einsparungen zu machen, vergeben ausserdem öffentliche Unternehmen, öffentlich-rechtliche Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung in der Schweiz heute zunehmend Aufträge ins Ausland.

Die Beispiele sind vielfältig: Local.ch, eine Tochterfirma der Swisscom, hat einen grossen Teil der Telefonbuch-Produktion nach Deutschland verlegt, die Kantone lassen immer mehr Schulmaterial wie Hefte und Bücher im Ausland produzieren, zahlreiche Gemeinden drucken ihre Abfallkalender in Deutschland oder Österreich und auch im Luxussegment tätige Unternehmen, für welche Swissness einen hohen Wert hat, lagern ihre Print-Produktionen in die Euro-Zone aus, um die negativen Folgen des starken Frankens zu kompensieren. Diese Massnahme treffen die zuliefernden Unternehmen der Grafikbranche mit voller Wucht. Sie haben praktisch keinen Handlungsspielraum.

Angesichts dieser Tatsache frage ich:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass alle Wirtschaftsbranchen die notwendige Zeit hatten, um sich auf den starken Franken einzustellen und dass angesichts dieses Problems alle mit gleich langen Spiessen kämpfen?
2. Plant er eine Sensibilisierungskampagne "buy swiss", welche sich insbesondere an ehemalige Staatsbetriebe sowie an die Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden richtet?
3. Ist er dazu bereit, ein Mittel zu finden, um die Leistungen von Schweizer Anbietern gegenüber ausländischen Konkurrenten besser vergleichbar zu machen, vor allem was den Preis und die ökologischen Auswirkungen angeht?
4. Beabsichtigt er, sich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden dafür einzusetzen, dass die Marke Schweiz nicht nur eine leere Versprechung, sondern ein gemeinsamer Wert der gesamten Schweizer Wirtschaft darstellt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gmür, Lehmann, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Romano, Schläfli, Vogler (16)

15.3335 n Mo. Lustenberger. Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf allen relevanten Ebenen, insbesondere beim Europarat, vermehrt für die Einhaltung

und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips und die Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen bei der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Binder, Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Frehner, Glanzmann, Grunder, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Joder, Keller Peter, Müller Leo, Mürli, Pfister Gerhard, Rime, Romano, Schilliger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Streiff, Vitali, Walter, Weibel, Winkler (35)

15.3336 n Ip. Steiert. Viszeralchirurgie: Gefährliche Roboter (20.03.2015)

Laut einer Untersuchung des Westschweizer Fernsehens hat die amerikanische Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde (FDA) in den vergangenen 10 Jahren über 200 Todesfälle verzeichnet, die auf den Einsatz von Da Vinci-Robotern in der Viszeralchirurgie zurückzuführen sind. Die FDA soll das Herstellerunternehmen, Intuitive Surgical, mit formellem Sitz in Aubonne mehrfach verwarnt haben. Im Rahmen von Sammelklagen gingen in den USA über 3000 Klagen ein. Die Swissmedic verweigert die Information über ähnliche Fälle in der Schweiz. Angesichts der Anzahl ähnlicher Roboter, die in der Schweiz eingesetzt werden, und der Zweifel, den verschiedene Verantwortliche aus Schweizer Spitälern hegen, bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat er Kenntnis von ähnlichen Fällen in der Schweiz?
2. Warum verweigert die Swissmedic trotz Transparenzregeln und Auskunftsrecht jegliche Information zu diesem Thema?
3. Welche Massnahmen zur Schaffung von Transparenz würde der Bundesrat ergreifen, wenn die zuständigen Behörden in der Schweiz solche Fälle nicht ausschliessen können oder von solchen Fällen Kenntnis haben?
4. Will er, damit in der Schweiz ähnliche Fälle vermieden werden können, Massnahmen treffen, indem er, wenn nötig, Regeln zum Einsatz solcher Roboter oder zur Ausbildung von deren Nutzerinnen und Nutzern aufstellt? Welche Massnahmen will er treffen?

Mitunterzeichnende: Humbel, Kessler, Moret (3)

15.3337 n Ip. Steiert. Unlauterer Wettbewerb und missbräuchliche Geschäftsbedingungen. Was tut das SECO? (20.03.2015)

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) kann der Bund über das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) nach Artikel 9 Absätze 1 und 2 UWG klagen, wenn er es zum Schutz des öffentlichen Interesses als nötig erachtet. Das SECO hat dadurch unter anderem die Möglichkeit, gegen die Verwendung missbräuchlicher Geschäftsbedingungen (Art. 8 UWG) vorzugehen, das heisst Geschäftsbedingungen, die in Treu und Glauben verletzender Weise zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und den vertraglichen Pflichten vorsehen. Diese Möglichkeit haben auch Konsumentenschutzorganisationen.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Bilanz zieht das SECO in Bezug auf die Klagen gemäss Artikel 10 Absatz 3 UWG in Verbindung mit Artikel 8 UWG?

2. Wie arbeitet das SECO mit den Konsumentenschutzorganisationen zusammen und mit welchen Werkzeugen?

3. Ist das SECO angesichts des relativ hohen materiellen und finanziellen Aufwands solcher Klagen nicht in einer günstigeren Position, um gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen vorzugehen, als die Konsumentenschutzorganisationen?

4. Falls ja, in welcher Form will das SECO in Zukunft vorgehen? Falls nein, welche finanzielle und materielle Unterstützung will der Bundesrat den Konsumentenschutzorganisationen bieten, die diese im öffentlichen Interesse stehende Aufgabe übernehmen?

5. Hat das SECO eine Liste mit Geschäftsbedingungen, die als missbräuchlich gelten könnten, aufgestellt, ähnlich der europäischen Richtlinie 93/13/EWG?

15.3338 n Ip. Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernsehwerbung? (20.03.2015)

Swiss Life hat auf öffentlich-rechtlichen Sendern Werbeblöcke geschaltet und bezahlt, die mit unlauteren Zahlen den falschen Eindruck einer massiven Beschleunigung der Alterung der Schweizer Bevölkerung erweckt hat. Es wurde behauptet, jedes zweite neugeborene Kind in der Schweiz werde mindestens hundert Jahre alt. Unabhängig von der Tatsache, dass diese Behauptung sämtlichen Erkenntnissen wie z.B. den Lebenserwartungstabellen diametral widerspricht, handelt es sich hier offensichtlich nicht um kommerzielle Werbung im eigentlichen Sinn, sondern um als Werbung getarnte Politpropaganda mit dem Ziel, über Falschinformationen in der Bevölkerung Ängste zur Altersvorsorge und damit politischen Druck für einen Abbau in diesem Bereich zu schaffen.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die erwähnte Fernsehwerbung nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur politischen Werbung entspricht?
2. Was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um zu vermeiden, dass das Verbot politischer Werbung weiterhin umgangen wird und finanzkräftige Unternehmen über Fernsehwerbung demokratische Meinungsbildungsprozesse unzulässig beeinflussen?

15.3339 n Ip. Schibli. Wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der produzierenden Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Branchen zur Erhaltung einer ausreichenden einheimischen Nahrungsmittelversorgung (20.03.2015)

Obwohl die Schweiz in Europa den tiefsten Selbstversorgungsgrad aufweist, ist die Schweizer Agrarpolitik des Bundes auf eine noch stärkere Extensivierung ausgerichtet. Eigentlich sollte aufgrund von in- und ausländischen Tatsachen das Gegenteil der Fall sein. Deshalb ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich der engen Zusammenarbeit zwischen der produzierenden Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Branchen zur Erhaltung einer vielfältigen, ausreichenden einheimischen Nahrungsmittelversorgung bewusst?
2. Ist er bereit die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass diese Leistungserbringer der gesamten Wertschöpfungskette Perspektiven haben, damit sie ihren Auftrag langfristig erfüllen können? Ist er sich zudem bewusst, dass die produzierende Landwirtschaft, sowie die erste Verarbeitungsstufe wegen dem hauptsächlichlichen Commodity-Charakter ihrer Pro-

dukte zum Teil andere Rahmenbedingungen haben als die zweite Verarbeitungsstufe und der Handel, und beabsichtigt er die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass auch diese Betriebe in gewerblichen Strukturen ihren Auftrag langfristig erfüllen können?

3. Befürwortet er eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigen einheimischen Nahrungsmitteln?

4. Welche Überlegungen bringen den Bundesrat dazu, die einheimische Produktion und Verarbeitung immer weiter zu extensivieren?

5. Wie beurteilt er die wirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wertschöpfungskette?

Mitunterzeichnende: Brunner, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Röstli (6)

15.3340 n Mo. Schibli. Durchführung der Gesetzesrevision im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021 (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2018 - 2021 die obligate Gesetzesrevision durchzuführen. Die Gesetze sind so anzupassen, dass die einheimische Produktion gesteigert werden kann, kein weiterer Ausbau der Extensivierung erfolgt, der administrative Aufwand vereinfacht und reduziert wird, mit der Direktzahlungsverordnung auch die erbrachten Leistungen der produzierenden Landwirtschaft wieder verbessert entschädigt werden, so dass das heute ruinöse Einkommen der Bauernfamilien gesteigert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, Fehr Hans, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Joder, Röstli (8)

15.3341 n Ip. Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom (20.03.2015)

Derzeit herrscht eine grosse Unsicherheit vor bezüglich der effektiven Energiekosten pro KWh bei Strom aus Schweizer AKW. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Kostenwahrheit unter Einbezug der Kosten für den Rückbau und die Endlagerung der alten Brennstäbe. Ohne Berücksichtigung dieser Anteile lassen sich die effektiven Kosten der verschiedenen Energieformen nicht vergleichen. Heute zeichnen sich folgende Kostenlücken beim Atomstrom ab:

1. Rückbau: Bisher verrechneten die Elektrizitätswerke mit dem Tarif pro KWh quasi Netto-Kosten. Die Rückstellungen für den Rückbau sind äusserst bescheiden. Inzwischen wissen wir vom AKW Mühleberg (als Beispiel für alle fünf Schweizer AKW), dass diese Rückstellungen für den Rückbau nicht ausreichen werden, sondern sich bereits bei den Kostenschätzungen von 2011 auf den über 3-fachen Betrag belaufen (Tendenz steigend bis stark steigend). Anhand erster deutscher Erfahrungen lassen sich diese Kosten aber wenigstens grob abschätzen und über die ganze Nutzungsdauer pro KWh umrechnen.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro KWh Atomstrom einschliesslich der realistischen Rückbaukosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. Verlangt er von den Elektrizitätswerken, den Konsumentinnen und Konsumenten Brutto-Kosten zu verrechnen, welche die Kosten für den Rückbau voll abdecken?

c. Wer trägt die heutigen Finanzierungslücken, die Konsumentinnen und Konsumenten und oder die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen?

2. Endlagerung der Brennstäbe: auch bezüglich der Endlagerung besteht heute in den Stromtarifen keine Kostenwahrheit. Für die Berechnung von realistischen Tarifen müssten die approximativen Kosten für die Exploration und den Bau der Endlager und die approximativen Kosten für den Betrieb der Endlager z.B. während der ersten 100 Jahren einberechnet werden.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro KWh einschliesslich der Rückbaukosten und der groben Endlagerungskosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. In welchem Ausmass werden diese Kosten heute in die Tarife von Atomstrom einberechnet?

c. Ist er auch der Meinung, dass die Elektrizitätswerke Brutto-Kosten verrechnen sollten, welche auch die realistischen Kosten für den Bau und Betrieb der Endlager miteinschliessen?

d. Wer trägt die finanziellen Risiken? Die AKW-Betreiber, die Stromkunden oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

15.3342 n Ip. Rytz Regula. Neue Sicherheitsstandards für AKW. Was heisst das für die Schweiz? (20.03.2015)

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi hat gemäss NZZ vom 6. Februar 2015 an einem Treffen der Mitgliederstaaten der Convention of Nuclear Safety CNS eine Verbesserung der weltweit geltenden Sicherheitsstandards für AKW und eine entsprechende Anpassung der Konvention bzw. ein Zusatzprotokoll gefordert. Für die Schweiz kann es dabei nur um ein eventuelles Nachrüsten der alten AKW mit zusätzlichen technischen Schutzmassnahmen (insbesondere zugunsten der Reaktorsicherheit) gehen, welche international bei neuen AKWs zur Anwendung kommen.

1. Um welche neuen Sicherheitsstandards handelt es sich konkret?

2. In welchen Punkten weichen die neuen Standards von den bisher angewandten ab?

3. Welche Sicherheitsrisiken möchte das Ensi mit den zusätzlichen Schutzmassnahmen abfangen?

4. Entsprechen die alten AKWs in der Schweiz den international geforderten verschärften Sicherheitsstandards bereits?

5. Falls Nein: Welche Nachrüstmassnahmen müssten die AKW-Betreiber bis zum Ende der Lebensdauer der AKW in der Schweiz umsetzen, um die neu geforderten CNS-Standards zu erfüllen?

6. Weshalb erachtet es das Ensi für nötig, die internationalen Sicherheitsstandards zu verbessern? In welchen Ländern bestehen aus Sicht des Ensi die grössten Sicherheitslücken?

7. Falls die Mitgliederstaaten nicht auf die Vorschläge des Ensi eintreten sollten: Kann das Ensi diese neuen Standards in der Schweiz eigenständig anwenden?

15.3343 n Po. Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten (20.03.2015)

Die Freigabe des Wechselkurses zum Euro erschwert den Export Schweizer Milchprodukte. Doch der Ruf nach mehr Bundesgeldern kann die Probleme im Milchmarkt nicht nachhaltig lösen. Der Preiszerfall ist zum Teil hausgemacht. Noch nie wurde von so wenigen intensiven Milchproduktionsbetrieben so viel Milch in Verkehr gebracht wie 2014. Die Bemühungen der Branchenorganisation Milch BOM, die Mengen zu begrenzen und den Markt zu stabilisieren, sind in den letzten Jahren regelmässig gescheitert. Eine leichte Überproduktion reicht aus, um

die Preise massiv unter Druck zu setzen, was die Intensivierungsspirale drehen lässt: mit verheerenden Wirkungen auf den Produzentenpreis, die rindergemässe Fütterung, die Tierzucht und das Tierwohl.

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Anhebung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion GMF und Verschärfung der Kriterien. GMF-Beiträge sollen Anreiz bieten, dass Milch und Fleisch auf der eigenen Raufutterbasis produziert wird. Der heutige Grundbeitrag von 200 Franken pro ha soll ergänzt werden durch einen wesentlich höheren Zusatzbeitrag für Betriebe (innerhalb Zahlungsrahmen), die über 90 Prozent Gras einsetzen oder sogar ganze auf Kraffutter verzichten.

2. Stärkere Ausrichtung der Viehzucht auf Grundfutter, Lebensdauer und Gesundheit. Der Bund unterstützt die Zuchtverbände mit jährlich 30 Millionen Franken. In Zukunft soll mindestens die Hälfte davon für nachhaltige Viehzucht ausgegeben werden, zum Beispiel für die Ausrichtung auf Grundfutter, höhere Lebensdauer, kombinierte Nutzung Milch/Fleisch und/oder Gesundheit/Robustheit.

3. Keine Frühschlachtung von Kälbern. Züchtung auf extreme Milchleistung bringt immer mehr Kälber hervor, die nicht gemästet werden können. Die Zahl der Frühschlachtungen nach wenigen Tagen ist massiv angestiegen, was ethisch unhaltbar ist. Die nicht auf dem Hof verfütterte Milch trägt zur überschüssigen Verkehrsmilch bei. Hier ist Handlungsbedarf. Der Anspruch auf Direktzahlungen für GMF, BTS und RAUS soll an die Bedingung gebunden werden, dass die Kälber mindestens 12 Wochen alt werden.

4. Investitionskredite für tiergerechte Stallsysteme. Bund und Kantone müssen die Kriterien für die Vergabe von Investitionskrediten überdenken und Anreize für tiergerechte Stallsysteme schaffen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fridez, Gilli, Girod, Glättli, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lustenberger, Mahrer, Moser, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (23)

15.3344 n Mo. Schibli. Obligatorische Abklärungen durch die KESB bei der Erwägung einer Fremdplatzierung einer Person oder von Personen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen der KESB so zu ändern, dass bei der Erwägung von Fremdplatzierungen von Personen zwingend das Gespräch mit der Wohngemeinde, sowie dem familiären Umfeld der betroffenen Personen zu suchen ist. Daraus können sich Lösungen ergeben, die im Einzelfall für die Betroffenen vorteilhafter sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Heer, Herzog, Joder, Röstli (11)

15.3345 n Ip. Schibli. Wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (20.03.2015)

Obwohl weder die Doha-Runde der WTO noch die Beschlüsse von Bali bisher in Kraft getreten sind und somit ein Maximalbeitrag von 114,9 Millionen Schweizer Franken für das Schoggigesetz WTO-rechtlich zulässig ist, wird jedes Jahr über die Reduktion/Wiederaufstockung des Schoggigesetzbudgets dis-

kutiert. Wichtig zu kennen wäre diesbezüglich die wirtschaftliche Bedeutung der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gemäss Schoggigesetz, sowie die Bilanz der Einnahmen und der Ausgaben aus dem Schoggigesetz der letzten Jahre.

Deshalb ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Er wird gebeten die wirtschaftliche Bedeutung der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (Schoggigesetzbeiträge) aufzuzeigen. Hierzu wird er gebeten, die Bedeutung der Beiträge auf folgenden Stufen aufzuzeigen:

a. Produzenten:

Wie viel Milch und wie viel Getreide entfallen auf die Produktion von Schoggigesetzprodukten (absolut und relativ im Verhältnis zur gesamten Inlandproduktion)?

b. Erste Verarbeitungsstufe (Mühle, Milchpulver- und Butterhersteller): Wie viele Arbeitsplätze entfallen rechnerisch auf die Produktion der Schoggigesetzprodukte?

c. Zweite Verarbeitungsstufe (Schokoladenhersteller, Biscuitproduzent etc.): Wie viele Arbeitsplätze entfallen rechnerisch auf die Produktion der Schoggigesetzprodukte?

2. Wie beurteilt er die regionalpolitische Bedeutung dieser Arbeitsplätze, insbesondere mit Blick auf strukturschwache Regionen?

3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Aufstellung der Einnahmen (Zölle) und Ausgaben (Ausführbeiträge) der letzten 10 Jahre aus den Instrumenten gemäss dem Bundesgesetz über Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (Schoggigesetz) zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Brunner, Fehr Hans, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Joder, Knecht, Röstli (8)

15.3346 n Mo. Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt die Drogenhanf-Messe "Cannatrade", die explizit den Verkauf von Energieschleudern für den Indoor-Drogenhanf-Anbau und von Gerätschaften für den Anbau von illegalem Drogenhanf vorsieht, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Buttet, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Grin, Müller-Altarmatt, Nidegger, Reimann Maximilian, Romano, Schibli, Schwander, von Siebenthal (21)

15.3347 n Ip. Quadranti. Einige Justierungen beim KESR/ KESB jetzt einleiten und umsetzen? (20.03.2015)

Das per 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) sowie die mit diesem Gesetz neu eingeführte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat in Medien und Öffentlichkeit zu diversen Diskussionen und zahlreichen Vorstössen geführt. Dabei ist ausser Frage, dass auch aus Aspekten der Rechtssicherheit und vom Parlament grossmehrheitlich angenommene neue Recht nicht wieder rückgängig gemacht werden soll, sondern, nach ersten Erfahrungen nach einer gewissen Einführungszeit, allenfalls Justierungen vorzunehmen sind. Entsprechend verweist der Bundesrat in diversen Antworten auf parlamentarische Anfragen auf Vorstösse, deren Beantwortung es abzuwarten gilt (Postulat 14.3915 Bruderer-Wyss; Postulat 14.3891 Feri Yvonne; Postulat 14.3776 Schneeberger). Dies ist ein sinnvol-

les Vorgehen. Es kristallisieren sich in Gesprächen mit Fachleuten, kantonalen Regierungen, den KESB sowie den Trägerschaften Punkte heraus, die unbestritten scheinen und die schon frühzeitig angegangen werden können.

Folgende Fragen:

1. Kann das Verfahren vor der KESB vereinheitlicht (durch ein Bundesgesetz über das Verfahren vor der KESB z.B. gemäss Dr. D. Steck, 2003) werden?
2. Kann die Anhörung vereinfacht werden im Fall von fürsorglicher Unterbringung. Dies wegen der hohen Anzahl Anhörungen und der hohen personellen Ressourcenbindung (Reduktion auf 1 Mitglied des Spruchkörpers zzgl. Protokollführung)?
3. Können die diversen Verfahrensabschnitte bei FU (Art. 439, 429, 431 ZGB) bei Beschwerdeerhebung koordiniert werden (Vermeidung von Parallelitäten und Reduktion Koordinationsaufwand)?
4. Es zeigt sich, dass in der Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden (v.a. in jenen Kantonen, wo die Gemeinden für Kosten aufkommen und die Kostenverteilung innerhalb der Gemeinden keinen oder nur geringfügigen Ausgleich kennt) vor allem zwei Punkte die Zusammenarbeit immer erschweren: Mitsprache bei den Massnahmen (gem. Bundesgerichtsentscheid abschliessend bei den KESB) sowie Information der KESB gegenüber den Gemeinden (Schweigepflicht). Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob eine klare Information zu diesen zwei Punkten durch den Bund an Kantone und Gemeinden eine Klärung bringen würde und die Arbeit der KESB erleichtern würde?
5. Sind weitere Punkte bekannt, die bereits zum heutigen Zeitpunkt nach Einschätzung der Beteiligten unbestrittenen Anpassungsbedarf haben?

15.3348 n Mo. Herzog. KESB. Zum Wohle der Betroffenen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 360bis 456 Zivilgesetzbuch (ZGB) so zu revidieren, das die von den Betroffenen bezeichneten Personen und die Gemeinden mit allen Rechten und Pflichten als Verfahrensbeteiligte beigelegt werden. Insbesondere soll das Anhörungs-, Mitsprache- und Beschwerderecht der Gemeinden gesetzlich verankert und erweitert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Gmür, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Lustenberger, Matter, Müri, Nidegger, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Vitali, Walter, Wobmann (30)

15.3349 n Po. Darbellay. Förderung der Blutstammzellenspende in der Schweizer Armee (20.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, wie weit die Armee zu einer Verbesserung der Blutstammzellenspende beitragen könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Gschwind, Regazzi, Vogler (6)

15.3350 n Mo. Rutz Gregor. Änderung des Betriebsreglements für das Medienzentrum Bundeshaus (20.03.2015)

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, Ziffer 8 des Reglements über Betrieb und Nutzung des Medienzentrums Bundeshaus umgehend dahingehend zu ändern, dass Verbänden, Gewerk-

schaften, politischen Vereinigungen und weiteren Interessengruppen mit politischer Zielsetzung die Benutzung der Räumlichkeiten im Medienzentrum (insb. der Medienkonferenzsäle) ermöglicht wird, sofern ein Mitglied des National- oder Ständerats als Exponent der betreffenden Gruppierung als Referent teilnimmt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Binder, Brunner, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Gross Andreas, Pardini, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Ritter (15)

15.3351 n Ip. Glanzmann. Arbeitsmarktliche Massnahmen für die Wiedereingliederung der Stellensuchenden (20.03.2015)

Für das Budgetjahr 2015 hat das Seco das Budget für die nationalen arbeitsmarktlichen Massnahmen auf dem Vorjahresbudget limitiert und die Zahl der von den Kantonen zuzuweisenden Teilnehmer in die nationalen Programme plafoniert. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Folgen hat die Aufhebung der Eurountergrenze auf die Zahl der Arbeitslosen?
2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um der steigenden Zahl der Arbeitslosen die Chancen für den Arbeitsmarkt wieder zu öffnen?
3. Welche Folgen hat die Einfrierung des Budgets für arbeitsmarktliche Massnahmen (Bund und Kanton) des Seco für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozess und die gleichzeitige Plafonierung der Teilnehmerzahlen.
4. Was gedenkt er angesichts der im Zuge der Aufhebung der Wechselkursanbindung steigenden Zahl der Arbeitslosen zu tun?
5. Wird der Entscheid des Seco das Budget für 2016 erneut zu kürzen nochmals überdacht werden?
6. Wird der Bundesrat wenn nötig und unter der Berücksichtigung der Konjunkturlage und der schwierigen arbeitsmarktlichen Situation Budgeterhöhungen oder andere Unterstützungsmassnahmen ins Auge fassen?

15.3352 n Ip. Kiener Nellen. Wie steuern die grossen Internetkonzerne in der Schweiz? (20.03.2015)

Die grossen Internetfirmen wie Google, Youtube, Amazon, eBay oder Facebook nutzen für ihre Dienstleistungen die Schweizer Netze. Es ist bekannt, dass diese Internet-Grosskonzerne kaum Steuern in den jeweiligen Ländern zahlen, in denen sie ihre Dienstleistungen verkaufen. Diese Internetfirmen sind auch in der Schweiz tätig. Einige haben ihren Sitz in der Schweiz: Google hat ihren Hauptsitz für Europa, den Nahen Osten und Afrika in Zürich, eBay den Europa-Hauptsitz in Bern.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die grossen US-Internetfirmen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
2. Hat er geprüft, ob und wie allfällige Steuerschlupflöcher durch die Schweiz geschlossen werden können?
3. Hat der Bund eine Übersicht, wie viele Steuern die grossen Internetfirmen mit Sitz in der Schweiz zahlen?
4. Wie viel versteuern diese grossen Internetfirmen im Vergleich zu den Telekomaniern mit Sitz in der Schweiz, die auch in die Netzinfrastruktur investieren?
5. Verfolgt er die Verfahren wegen Steuerdelikten, die in anderen - auch europäischen - Ländern, gegen solche Firmen geführt werden?
6. Wenn ja, welche Erkenntnisse zieht er daraus?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hadorn, Heim, Pardini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

15.3353 n Ip. Français. Auslagerung des ärztlichen Dienstes der SBB: Verlust eines Profitcenters? (20.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die SBB lagern ihren ärztlichen Dienst aus. Sie verkaufen damit eine Dienstleistung, die jährlich Gewinne von mehreren Millionen Franken abwirft, an Private, während der nicht rentable Teil bei den SBB verbleibt. Was hält der Bundesrat von diesem Vorgehen?
2. Da der externe Anbieter noch nicht bestimmt ist: Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Qualität der "medizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für Personen mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich nach VTE und ZSTEBV" während der Übergangsphase und danach durch den privaten Anbieter gewährleistet bleibt?
3. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass die SBB Leistungen abbauen, die für das Unternehmen von zentraler Bedeutung sind, und dass sich die Arbeitsbedingungen für alle Angestellten, die sicherheitsrelevante Aufgaben erfüllen, laufend verschlechtern?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Candinas, Cassis, Derder, Feller, Moret, Parmelin, Ruiz Rebecca, van Singer, Walti Beat (10)

15.3354 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank dafür zu sorgen, dass in der Schweiz wieder stabile Währungsverhältnisse herrschen. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der Schweizer Franken gegenüber dem Euro wieder einen formellen oder faktischen Mindestkurs von kurzfristig 1.15 Franken und mittelfristig einen Kurs auf Kaufkraftparitätsniveau insbesondere gegenüber dem wichtigsten Handelspartner Deutschland erreicht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Nordmann, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (10)

15.3355 n Mo. Schneeberger. KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision verwesentlichen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten und Empfehlungen vorzuschlagen wie das Obligationenrecht in den Artikel 729 ff OR, Artikel 730 und 755 OR abzuändern ist, damit eine eingeschränkte Revision von den zu weit gehenden Anforderungen an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle befreit und die Mitwirkung der Revisionsstelle bei der Buchführung und die Dienstleistung aus einer Hand für KMU möglich ist. Ebenso sollen Anpassungen im Zusammenhang administrativer Entlastung und der Haftung gewährleistet.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür, Gössi, Joder, Lustenberger, Miesch, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor, Vitali (13)

15.3356 n Ip. Derder. Starker Franken: Eine Chance für die Schweiz von morgen? (20.03.2015)

Die Frankenstärke hat auch positive Auswirkungen: Die Kaufkraft der Schweizerinnen und Schweizer hat sich verbessert. Dies gilt speziell für Käufe in der Eurozone. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dies nicht eine Gelegenheit für die Investitionen des Bundes? Falls ja, in welchen Bereichen? Sollte die Schweiz dieses "vorteilhafte" Zeitfenster nutzen, um ihre mittelfristig geplanten Investitionen vorzuziehen? Und sollte die Schweiz vom starken Franken profitieren, um neue Investitionen ins Auge zu fassen, die vor der Aufhebung des Mindestwechsellkurses als zu kostspielig eingestuft wurden?
2. Sollten wir dieses Zeitfenster nutzen, um die "digitale Schweiz", die Schweiz von morgen zu stärken, indem wir die Breitband- und die Glasfaser-Verbindungen ausbauen, schlecht erschlossene Regionen besser anbinden oder das WLAN in der Schweiz weiter entwickeln? Könnten davon auch bundeseigene Unternehmen wie die SBB profitieren, indem unsere öffentlichen Verkehrsmittel mit Anschlüssen versehen werden, die diesem Land, das punkto Innovation an der Spitze steht, würdig sind?

15.3357 n Ip. Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden? (20.03.2015)

Die Schweiz muss attraktiver werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung geschaffen werden. Zwei Botschaften zu diesem Thema sind momentan beim Parlament: eine zur Standortförderung und eine zum Innovationspark. "Die Standortförderung des Bundes hat zum Ziel, die Attraktivität, die Leistungsfähigkeit und das Potenzial des Wirtschaftsstandorts Schweiz (...) zu fördern", schreibt der Bundesrat und stellt zutreffend fest, dieses Bedürfnis sei "akzentuiert durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses zum Schweizer Franken". Parallel dazu schreibt der Bundesrat im zweiten Text, das Ziel des Innovationsparks bestehe darin, "die Schweiz (...) international für Forschungs- und Entwicklungseinheiten attraktiv zu machen". Die beiden Botschaften überschneiden sich offensichtlich, und sie werfen Fragen auf drei Ebenen auf:

1. "Der Innovationspark soll in die Informationskanäle von S-GE aufgenommen werden", schreibt der Bundesrat. Damit bin ich einverstanden. Aber ist es dann in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Budget von S-GE (Switzerland Global Enterprise) für die Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz von 20,4 auf 16,4 Millionen zu kürzen? Müsste nicht eigentlich genau das Gegenteil getan werden?
2. "Die swissnex-Büros sollen die Standorte des Innovationsparks ebenfalls in ihre Portfolios aufnehmen". Auch damit bin ich einverstanden. Doch da die Kantone auch einen Teil der Verantwortung für die Standortpromotion und die Attraktivität ihrer Region übernehmen wollen, stellt sich die Frage, ob es dann im Ausland angesichts der zahlreichen Akteure nicht zu Verwirrung kommen könnte?
3. Müssten, zusammenfassend gesagt, für den Start des Innovationsparks angesichts des starken Frankens und der Notwendigkeit der Standortpromotion der Schweiz nicht die Mittel der Förderorganisationen aufgestockt (indem das S-GE-Budget erhöht, anstatt gekürzt wird) und ihre Aktivitäten besser koordiniert werden (indem die Federführung einem einzelnen Akteur übertragen wird)?

15.3358 n Mo. Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft und die "digitale Schweiz" auf die Beine zu stellen. Dieses soll von der Frankenstärke profitieren und Investitionen (die sowieso vorgesehen und unumgänglich sind) in diesem zukunftssträchtigen Bereich ankurbeln. Der Bundesrat soll zudem rasch eine umfassende, zukunftsorientierte Strategie entwickeln, mit dem Ziel, dass in die Infrastrukturen, die Forschung und die Innovationskraft der Schweiz im Bereich der Informatik und der Informationsgesellschaft investiert wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, François, Germanier, Graf-Litscher, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Perrinjaquet (9)

15.3359 n Po. Derder. Für eine innovative Armee (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Innovation bei der Armee zu verfassen. Dies mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen, wie die Armee sich aktiv an der wissenschaftlichen Forschung und der Innovation beteiligen kann, insbesondere im Bereich der Cyber-Sicherheit. Der Bericht soll einen Vergleich zwischen bestehenden Modellen im Ausland anstellen und dabei aufzeigen, welches davon der Funktionsweise der Schweizer Armee am besten entspricht. Überdies können darin auch neue Modelle für die Zusammenarbeit zwischen der Armee und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Eichenberger, Germanier, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Perrinjaquet, Walti Beat (10)

15.3360 n Ip. Grin. Starker Franken – Einsparungen für unsere Zahlungen in Euro im Rahmen unserer internationalen Beziehungen? (20.03.2015)

Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2015 wurden unsere Beteiligungen und Beiträge im Rahmen verschiedener europäischer Projekte in Schweizer Franken und mit einem Euro-Wechselkurs von über 1.20 Franken berechnet.

Seit der Aufhebung des Mindestkurses schwankt der Euro-Wechselkurs zwischen 1.05 und 1.08 Franken.

Sind im Rahmen unserer Beteiligungen für 2015 aufgrund des Wechselkurses Einsparungen möglich?

Welcher Euro-Wechselkurs wird dem Voranschlag 2016 zugrunde gelegt?

Ist geplant, die budgetierten Beträge dem Wechselkurs der Länder der Euro-Zone anzupassen, oder werden sie wie in den vergangenen Jahren weiterhin mit dem Nominalwert in Schweizer Franken angegeben?

15.3361 n Ip. Sommaruga Carlo. Entwicklung von Militär-Drohnen: schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel (20.03.2015)

Seit Jahren arbeiten die Schweiz und Israel bei der Entwicklung von Drohnen zusammen. Schweizer Forschung und Industrie beteiligen sich schon lange an der Entwicklung und am Bau neuer Drohnen in Israel, woraus übrigens niemand ein Geheimnis macht. Dabei verwendet doch Israel bekanntermassen Drohnen für Angriffe in Gebieten, die es unter Verletzung des Völkerrechts besetzt hält, für aussergerichtliche Hinrichtungen,

mit denen es gegen Völkerrecht verstösst, sowie zur Bombardierung der Zivilbevölkerung, wobei die Drohnen die zur Tötung oder Zerstörung ausgewählten Ziele entweder markieren oder durch Bombenabwurf selber angreifen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweizer Forschung und die Industrie unseres Landes an der Entwicklung und am Bau israelischer Drohnen mitarbeiten?

2. Kann der Bundesrat garantieren, dass die Bestandteile für Drohnen, die laut den Statistiken des SECO in den letzten Jahren als Kriegsmaterial (besondere militärische Güter oder doppelt verwendbare Güter) nach Israel exportiert wurden, nicht in bewaffneten Konflikten - unter Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte - gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt worden sind?

3. Kann er auch garantieren, dass sie nicht dazu beigetragen haben, die regionale Sicherheit zu gefährden, was gegen die Bewilligungskriterien des Bundes verstossen würde (Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung und Art. 6 der Güterkontrollverordnung)?

Das israelische Unternehmen Elbit liefert 85 Prozent der von der israelischen Armee verwendeten Drohnen. Diese Drohnen wurden unter anderem im Sommer 2014 beim Angriff auf den Gazastreifen eingesetzt, bei dem nachweislich Kriegsverbrechen begangen wurden. Hat der Bund eine Bewilligung für die Lieferung von Drohnen-Bestandteilen an dieses Unternehmen erteilt? Wenn ja, für welche Bestandteile wurden die Bewilligungen erteilt?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Naef, Pardini, Tornare, Trede (12)

15.3362 n Po. Sommaruga Carlo. Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht in der Bundesanwaltschaft: Bilanz (20.03.2015)

In zahlreichen europäischen Ländern nehmen die Strafverfahren wegen Verbrechen des Völkerrechts (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) zu. In den letzten Monaten wurden in Deutschland, Frankreich, den Niederlande, Grossbritannien, Belgien, Spanien, Schweden, Norwegen und andern Staaten Prozesse geführt oder Verfahren fortgeführt. Human Rights Watch veröffentlichte einen Bericht mit dem Titel "The Long Arm of Justice: Lessons from Specialized War Crimes Units in France, Germany, and the Netherlands". Darin werden die positiven Erfahrungen Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande beschrieben und die Herausforderungen, vor die sich die drei Länder gestellt sehen, die über spezialisierte Abteilungen zur Bekämpfung von Kriegsverbrechen auf ihrem Hoheitsgebiet verfügen.

In ihrer Antwort auf die Interpellation 14.3283 sah die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft eine erste Bilanz der Tätigkeit des Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht (CC V), insbesondere seiner organisatorischen und personellen Aufstellung, nach einer Einsatzdauer von drei Jahren vor. Da das CC V im Frühling / Sommer 2012 gegründet wurde, ist eine solche Bilanz im Laufe dieses Jahres fällig.

Als Konsequenz aus dem Bericht von Human Rights Watch scheint es angebracht, dass die Bundesanwaltschaft oder die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft einen Sonderbericht über das CC V erstellt, in dem die folgenden Punkte detailliert dargelegt werden:

1. Anzahl und Art der durchgeführten Verfahren, Untersuchungshandlungen usw. (Art der Verbrechen, Regionen, Anzahl

der Durchsuchungen, der Abhöraktionen, der behandelten und gestellten Amtshilfegesuche usw.);

2. Zusammenarbeit mit andern Schweizer Behörden, die in die Verfolgung von Kriegsverbrechen involviert sein könnten, und die Ressourcen, die in den betroffenen Einheiten (Bundespolizei, Zoll, Asylbehörden usw.) zur Verfügung stehen;

3. effektive Anzahl der Stellen des Bundesanwalts (theoretische Anzahl minus Zeit, die für andere Aufgaben genutzt wird), und zwar für jedes Jahr seit der Errichtung des CC V;

4. Zeit, die für die Ausbildung des Personals des CC V und für die Aufarbeitung der aktuellen Ereignisse verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bernasconi, Caroni, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Müller Geri, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schützel, Schwaab, Tornare, von Graffenried (16)

15.3363 n Mo. van Singer. Nationales Register gefährlicher straffälliger Personen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Register gefährlicher Häftlinge und straffälliger Personen einzuführen, sofern die Kantone nicht rasch durch ein inter-kantonales Konkordat ein solches Register schaffen. Damit wird es möglich, die Informationen über die gefährlichsten Häftlinge zentral zu speichern.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (9)

15.3364 n Ip. de Buman. Bankkonten für schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerinnen und -bürger (20.03.2015)

Zahlreiche schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz in der Schweiz können hier kein Bankkonto mehr eröffnen, werden von ihrer Bank vor die Tür gesetzt oder sind mit überrissenen Erhöhungen der Kontoführungsgebühren konfrontiert. Darunter sind namentlich Personen, die zwar in den USA geboren sind, aber vielleicht nur ein paar Monate dort gelebt haben, oder Personen mit einem US-amerikanischen Elternteil, die aber nie in den USA wohnten. Die Verbindung mit den USA ist also oft nur schwach.

Die Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) seit dem 1. Juli 2014 sollte es Finanzinstituten mit Lokalkundschaft erlauben, US-Bürgerinnen und -Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz nicht zu benachteiligen, wenn diese ein Bankkonto eröffnen oder beibehalten möchten. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Weiss er um die Diskriminierungen, die schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerinnen und -bürger erleiden?

2. Gedenkt er, bei den Banken darauf hinzuwirken, dass sie auf die Verpflichtungen aufmerksam werden, die sie gemäss FATCA gegenüber diesen Doppelbürgerinnen und -bürgern haben?

3. Gedenkt er, mit den USA ein vereinfachtes Verfahren auszuhandeln, mit dem die Situation dieser Doppelbürgerinnen und -bürger in Einklang mit dem amerikanischen Steuerrecht gebracht werden kann?

4. Wird er diese Personen unterstützen, indem er ihnen zumindest klare und transparente Informationen darüber anbietet, mit welchem Verfahren sie als schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerinnen und -bürger zu einem Bankkonto kommen?

Wird beispielsweise eine Informationsseite auf der Website der Eidgenössischen Finanzverwaltung aufgeschaltet?

5. Ist er der Meinung, dass sich höhere Kontoführungsgebühren für diese Doppelbürgerinnen und -bürger rechtfertigen lassen?

6. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die nicht die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, mussten erfahren, dass ihre Konten gesperrt wurden, wenn sie die amerikanischen Bankformulare nicht ausfüllten, die ihnen ihre Schweizer Bank zugestellt hatte. Ist dies dem Bundesrat bekannt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bourgeois, Glanzmann, Riklin Kathy, Romano (6)

15.3365 n Mo. de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die formellen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um syrischen Flüchtlingen nach folgenden Modalitäten die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen:

1. Gewährung von Visaerleichterungen für Familienangehörige von eingebürgerten Syrerinnen und Syrern, Syrerinnen und Syrer mit einem Ausweis B oder C oder mit dem Status vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge;

2. Gewährung von humanitären Visa für besonders vom Krieg betroffene Personen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Schmid-Federer (5)

15.3366 n Ip. Reynard. Ferienarbeit-Visum: eine gute Sache für junge Erwachsene (20.03.2015)

1975 wurde das Ferienarbeit-Visum für eine relativ beschränkte Anzahl von Ländern eingeführt. Seither wurde es recht stark ausgebaut. Heute können dank dieses Systems eines befristeten Visums zahlreiche junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren aus der ganzen Welt ins Ausland reisen und dort arbeiten und/oder studieren. Hauptziel des Ferienarbeit-Visums ist es, den kulturellen Austausch zwischen den Ländern zu fördern. Für die Partnerländer hat das Visum aber auch einen wirtschaftlichen Nutzen.

2007 haben Kanada und die Schweiz eine Vereinbarung abgeschlossen, um für Junge kanadische und schweizerische Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 35 Jahren die Gelegenheit zu schaffen, internationale berufliche Erfahrungen zu erwerben, sei es im Rahmen ihres Studiums, sei es in Ergänzung ihres Studiums. Diese Initiative ist sicher begrüssenswert. Sie unterscheidet sich aber von der Philosophie des Ferienarbeit-Visums, geht es bei diesem doch hauptsächlich darum, das gewählte Land zu entdecken und kennenzulernen. Dabei dient die Arbeit vor allem der Finanzierung des Lebensunterhalts während der Dauer des Visums. 2009 hat die Schweiz, konkret das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, beschlossen, keine Verhandlungen mit Australien aufzunehmen über ein Projekt Ferienarbeit-Visum. Damals wurde die Finanzkrise ins Feld geführt, um das Projekt zu beerdigen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass sich die Situation, insbesondere die wirtschaftliche, seit 2009 geändert hat und dass es deshalb wünschenswert wäre, sich auf bilateraler Ebene für die Einführung eines Ferienarbeit-Visums einzusetzen?

2. Wie könnte ein solches Visum innerhalb der geltenden Gesetzgebung eingeführt werden?

3. Wäre es nicht sinnvoller, über die Vereinbarung zwischen Kanada und der Schweiz hinauszugehen und ein wirkliches Ferienarbeit-Visum einzuführen, damit unseren jungen Erwachsenen die Möglichkeit bekommen, fremde Kulturen kennenzulernen und trotzdem arbeiten zu können?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Maire Jacques-André, Masshardt, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Steiert, Tornare, Wermuth (11)

15.3367 s Po. Rechsteiner Paul. Bericht zum Schweizer Franken (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zum Schweizer Franken und seiner volkswirtschaftlichen Funktion unter den gegenwärtigen Bedingungen und den absehbaren künftigen Entwicklungen zu erstellen oder erstellen zu lassen.

Mitunterzeichner: Bischof (1)

15.3368 s Mo. Föhn. Personalkostenstopp (20.03.2015)

Für das Bundespersonal ist ab sofort ein absoluter Personalkostenstopp einzuführen; neue benötigte Stellen sind innerhalb des betroffenen Departements zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Hösli, Kuprecht (2)

15.3369 s Mo. Föhn. Jugend + Sport (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt Vorkehrungen zu treffen, dass der J+S-Subventionskredit (2015: 75,5 Millionen Franken) im Voranschlag 2016 um mindestens 15 Millionen Franken aufgestockt wird. Damit sollen die per 1. August 2015 angekündigten Beitragskürzungen nicht vollzogen bzw. rückgängig gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Engler, Hösli, Kuprecht, Luginbühl (6)

15.3370 s Po. Föhn. Reaktionsfähigkeit auf Krisen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine Bestandeserhöhung der Armee auf einen Bestand von 120 000 und 140 000 AdA aussehen könnte. Er klärt dafür insbesondere folgende zwei verschiedene Grundmodelle ab:

1. Im ersten Modell erfolgt die Erhöhung von Grund auf: Es wird das gesamte Vorgehen umschrieben, welches notwendig ist, um die neue Armee von 100 000 AdA bei Anzeichen einer erhöhten Bedrohung auf einen Bestand von 120 000 und 140 000 AdA zu erhöhen. Dabei wird der Aufwand von Zeit und Kosten bezüglich Aufbieten, Ausbildung, Ausrüstung, dem Bilden von Formationen usw. ausgewiesen.

Angestrebt wird für dieses zusätzliche Element die Kampfkraft einer flexibel einsetzbaren, modern ausgerüsteten Infanterie.

2. Das zweite Modell basiert auf einer Reserve: Über den Sollbestand von 100 000 AdA hinaus bleiben weitere 20 000 oder 40 000 AdA im Sollbestand eingeteilt. Sie behalten ihre persönliche Waffe und Ausrüstung. Es ist aufzuzeigen, welche Sicherheitsaufgaben diese Truppen aus dem Stand heraus bzw. mit minimaler Aufrüstung übernehmen könnten. Zudem ist aufzuzeigen, welcher Aufwand an Zeit und Geld notwendig wäre, bis auch sie die Kampfkraft einer flexibel einsetzbaren, modern ausgerüsteten Infanterie erreicht haben.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Eberle, Engler, Hösli, Kuprecht, Luginbühl (7)

15.3371 s Mo. Savary. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel die bereits bestehenden Massnahmen zu ergänzen. Zu diesem Zweck soll er:

1. eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 60 km/h anordnen, die bis zum Abschluss der Tunnelanierung gilt;
2. am Nordeingang des Tunnels in Göschenen ein sogenanntes Thermoportal installieren. Mit dieser Einrichtung lassen sich Lastwagenbrände im Tunnelinnern verhindern. Am Südportal des Tunnels in Airolo ist seit 2013 bereits ein Thermoportal in Betrieb.

Mitunterzeichnende: Berberat, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Recordon, Zanetti (6)

15.3372 s Po. Recordon. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem ausführlichen Bericht Klarheit zu schaffen über die Stellung der Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben, und über die Leistungen, auf die sie Anspruch haben.

15.3373 s Ip. Recordon. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter (20.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Nachteile ergeben sich aus dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Einbürgerung und nicht durch Geburt?
2. Sollte man nicht endlich diese Frage lösen und jede Person mit einer Schweizer Mutter, ganz unabhängig von ihrem Geburtsdatum, als gebürtige Schweizerin oder gebürtigen Schweizer anerkennen?
3. Wäre es nicht an der Zeit, die amtlichen Dokumente eingebürgerter Menschen, deren Mutter Schweizerin ist, rückwirkend zu ändern und darin anzugeben, dass sie von Geburt an das Schweizer Bürgerrecht haben?

15.3374 s Ip. Recordon. Occasionsfahrzeugbestand und graue Energie (20.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Bestand der nicht immatrikulierten Personwagen zu erheben und das Ergebnis dieser Erhebung in die amtliche Statistik zum Gesamtbestand an Strassenfahrzeugen zu integrieren?
2. Kann er das Alter der Fahrzeuge angeben, die verschrottet werden sollen?
3. Weiss er, ob tendenziell die Fahrzeuge zu rasch aus dem Verkehr gezogen werden?

Mitunterzeichner: Berberat (1)

15.3375 s Ip. Recordon. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von den unten erwähnten Sachverhalten, und hat er deren Folgen geprüft?

2. Wenn ja, worin besteht die tatsächliche Bedrohung für die Privatsphäre der Benutzerinnen und Benutzer von Fernmeldediensten?

Mitunterzeichner: Berberat (1)

15.3376 s lp. Abate. Mehrsprachigkeit. Diskriminierende Stellenausschreibung bei der Pro Helvetia? (20.03.2015)

In der Ausschreibung der Pro Helvetia für ein Praktikum wird unter anderem die "Muttersprache [...] Deutsch" verlangt (für den Ausschreibungstext vgl. <http://www4.ti.ch/can/dtcf/italianita/attivita>).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben dieser Funktion erfordern die Kenntnis einer ganz bestimmten Amtssprache (nicht aber der anderen)?

2. Warum müssen die Sprachkenntnisse statt an ein qualitatives Kriterium (z.B. sehr gute Kenntnisse) an ein biografisches Kriterium (die Muttersprache) geknüpft sein, was Personen diskriminiert, die vielleicht sehr gute Kenntnisse der verlangten Amtssprache vorweisen können, aber eine andere Muttersprache haben?

3. Fällt die Pro Helvetia - eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die vollumfänglich vom Bund finanziert wird und zu deren Hauptzielen die Förderung der Verständigung zwischen den verschiedenen Landesteilen gehört - unter den Geltungsbereich des Sprachengesetzes (SpG, SR 441.1)?

4. Falls dies nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht so ist: Ist der Bundesrat angesichts der erwähnten Stellenausschreibung nicht dennoch der Ansicht, dass die Personalpolitik der Pro Helvetia den Geist und die Grundprinzipien des SpG ganz klar einhalten muss?

5. Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b SpG gibt dem Bund die Kompetenz vorzusehen, dass "die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen sowie die Zusprache von Finanzhilfen mit der Auflage zu verbinden sind, Bestimmungen dieses Abschnitts zu befolgen." Gibt es momentan im Auftrag des Bundes an die Pro Helvetia entsprechende Auflagen? Wenn ja, welcher Art und welchen Umfangs?

6. Falls dies nicht der Fall ist: Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass für die nächste Finanzierungsperiode entsprechende Auflagen vorgesehen werden müssen, damit sich ähnliche Fälle nicht wiederholen und damit gewährleistet ist, dass die Stiftung Pro Helvetia die Gleichbehandlung der vier Landessprachen sicherstellt und die Sprachenfreiheit in all ihren Tätigkeitsbereichen garantiert und umsetzt, auch in seiner Personalpolitik?

Anfragen

Nationalrat

* 15.1024 n Amherd. Jugendschutzprogramme (20.03.2015)

x 14.1102 n Badran Jacqueline. Verkauf von Immobilien durch die ETH (10.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1116 n Badran Jacqueline. Vergleichbares Jahreseinkommen für Nationalratsmandate (12.12.2014)

05.03.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1105 n Buttet. Mittel zur Verteidigung des Cyberraums in der schweizerischen Sicherheitspolitik (10.12.2014)

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1021 n Buttet. Für eine sinnvolle Definition des Agglomerationsperimeters (19.03.2015)

x 14.1092 n Carobbio Guscetti. KVG. Weitergabe von Informationen zwischen Grund- und Zusatzversicherung und Verletzung des Datenschutzes (04.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1104 n Carobbio Guscetti. Sicherstellung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers und andere besonders verletzte Bevölkerungsgruppen (10.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1028 n Carobbio Guscetti. Welche Folgen wird Tarpsy für die Behandlung von psychischen Erkrankungen haben? (20.03.2015)

x 14.1103 n Cassis. Ratlosigkeit angesichts der Medienmitteilung der Westschweizer Regierungskonferenz und des EFD vom 26. November 2014 (10.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1118 n de Buman. Haben alle den gleichen Anspruch auf Informationen über mit Kernkraftwerken zusammenhängende Gefahren? (12.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1013 n de Courten. Abbau Regulierungskosten. Verzicht auf physische Vorlage der Begleitdokumente zu Zollanmeldungen (18.03.2015)

* 15.1014 n de Courten. Abbau Regulierungskosten. Verzicht auf Bezug und Aufbewahrung der elektronischen Veranlagungsverfügung beim Steuerpflichtigen (18.03.2015)

* 15.1015 n de Courten. Abbau Regulierungskosten. Abfertigungsverfahren für zugelassene Empfänger/Versender ausweiten (18.03.2015)

* 15.1016 n de Courten. Harmonisierung der Zoll-Öffnungszeiten mit den angrenzenden EU-Nachbarstaaten (18.03.2015)

* 15.1017 n de Courten. Abbau Regulierungskosten. Abschaffung von Veranlagungsverfügungen in Papierform (18.03.2015)

* 15.1018 n de Courten. Abbau Regulierungskosten. Einfache Berichtigung der Zollanmeldung gemäss Artikel 34 Absatz 3 ZG (18.03.2015)

* 15.1004 n Fässler Daniel. Appenzell Innerrhoden, ein weisser Fleck auf der Schweizer Karte? (05.03.2015)

x 14.1111 n Feller. Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten durch AHV/IV/EO-Fonds an Externe. Unterstellung unter das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (11.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1087 n Feri Yvonne. Pflegefinanzierung. Bevorstehende Evaluation (25.11.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1000 n Feri Yvonne. Zollpreise für Frauenartikel (03.03.2015)

* 15.1001 n Feri Yvonne. Nulltoleranz bei FGM (03.03.2015)

* 15.1002 n Feri Yvonne. KulturLegi (03.03.2015)

x 14.1112 n Freysinger. Ausländische Devisen der SNB (11.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1113 n Freysinger. Asylanten-Ringelreihen (11.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1009 n Freysinger. Uno-Kinderrechtsausschuss. Zunahme der Diagnosen (17.03.2015)

x 14.1117 n Glättli. Bestehen im Asylverfahren Gefahren für Asylsuchende durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher? (12.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1091 n Gross Andreas. Aufstockung des Schweizer Beitrages an die Kapazität für humanitäre Hilfe der Uno (04.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1093 n Gross Andreas. Aufklärung von Mordtaten von Geheimdienstlern (04.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1025 n Gysi. Kürzung Jugend und Sport-Beiträge bringt Vereine in Not (20.03.2015)

* 15.1007 n Hardegger. Meldepflicht und Offenlegung von sogenannten Gasbrandinfektionen (16.03.2015)

* 15.1023 n Heim. Sollen Jugendliche für die Schulden der Eltern aufkommen? (19.03.2015)

* 15.1020 n Herzog. Psychopharmakamissbrauch in Alters- und Pflegeheimen (19.03.2015)

x 14.1095 n Jositsch. Ein Buch mit sieben Siegeln, oder wie lässt sich der nachhaltige Erfolg der IV feststellen? (09.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1019 n Kessler. Die Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Gewebespenden. Wie weit ist sie? (19.03.2015)

x 14.1094 n Müller Walter. Strategie gegen Antibiotikaresistenzen in der Tiermedizin (08.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1109 n Munz. Kulturgüterschutz für Jemen (11.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1022 n Munz. Regelungsbedarf bei Gentechnik. Was sind GVO-Organismen? (19.03.2015)

x 14.1100 n Noser. Abschaffung der überhöhten Zollbelastung von natürlichem Granatsand. Weiteres Vorgehen (10.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1010 n Noser. Prozess für internationale Klimapolitik (18.03.2015)

* 15.1003 n Parmelin. Lärm und Gesundheit. Ist die Gesetzgebung noch zeitgemäss? (04.03.2015)

22.04.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1008 n Reimann Maximilian. Bilanz über die Filmförderung des Bundes 2010-2014 (17.03.2015)

x 14.1096 n Reynard. Sanierung des Gotthardtunnels. Umwegverkehr durch das Wallis? (10.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1110 n Reynard. Mitglieder der Schulleitungen der ETH und Nebenbeschäftigungen (11.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1029 n Reynard. Was ist die Berufsbildung der Elektromonteurinnen und -monteurinnen wert? (20.03.2015)

x 14.1114 n Romano. Was ist mit der Schutzklausel für Grenzgängerinnen und Grenzgänger geschehen, die während den Verhandlungen über die Bilateralen I zur Diskussion stand? (11.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1115 n Romano. Identitätsmissbrauch beim Aufschalten von Telefonnummern. Aufsichtsmaßnahmen und Sanktionen für Telekommunikationsfirmen (11.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* 15.1011 n Romano. Grenzüberschreitende Buslinie 532 Capolago–Brusino Arsizio–Porto Ceresio. Warum dulden wir die italienische Passivität? (18.03.2015)

* 15.1005 n Röstli. Umsetzung der Segmentierung bei der Branchenorganisation Milch (11.03.2015)

* 15.1006 n Ruiz Rebecca. Starker Franken. Wie werden freie Tanz- und Theatergruppen unterstützt? (11.03.2015)

x 14.1089 n Schelbert. Fischzuchtanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben (27.11.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x 14.1107 n Schilliger. Energie Schweiz. Irritierende Aussagen gegenüber der Politik (11.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x **14.1101 n Schneeberger. Grenzwachtkorps. Position des Bundesrates** (10.12.2014)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x **14.1097 n Semadeni. Zweite Röhre für den Gotthard-Strassentunnel. Umwegverkehr durch Graubünden** (10.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* **15.1026 n Steiert. Jugend und Sport: Versprechen nicht gehalten?** (20.03.2015)

x **14.1106 n Trede. Fracking für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050?** (11.12.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* **15.1012 n Trede. Lohnungleichheit in der Bundesverwaltung** (18.03.2015)

* **15.1027 n van Singer. Welche Vorkehrungen will der Bundesrat treffen, um in der Schweiz gewalttätigem Extremismus vorzubeugen?** (20.03.2015)

x **14.1108 n Wobmann. Förderung erneuerbarer Energien. Beiträge des Bundes** (11.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

x **14.1090 s Bischof. Strategie Gesundheit 2020. Freie Berufe vergessen?** (27.11.2014)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

x **14.1099 s Fetz. Überprüfung veralteter und innovationshemmender Velovorschriften** (10.12.2014)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

* **15.1030 s Recordon. Gefährdung der Augen durch LED** (20.03.2015)

